



Journal

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Session du
1^{er} au 10 juin 2015**

**Procès-verbal des délibérations
au sens des articles 10 et 11 du
Règlement du Grand Conseil**

Année 2015 / Cahier 3

www.be.ch/journaldugrandconseil

Généralités

Allocutions de la présidente.....	375, 377
Allocution du président.....	378
Motions d'ordre.....	382
Hommage à des députés démissionnaires.....	
Christine Häsler, Burglauen (Les Verts).....	523
Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (PLR).....	702
Alfred Schneiter, Thierachern (UDF).....	702
Hommage à Annelise Racle, collaboratrice du Services financier et le l'OSLJ.....	669
Urgence des interventions parlementaires.....	761

Actes législatifs

2013.RRGR.758 Loi sur les subventions cantonales (LCSu) (Modification) Première lecture.....	457, 463
2014.RRGR.736 Loi sur les impôts (LI) (Modification) Première lecture.....	468, 479, 499
2013.RRGR.1045 Loi cantonale sur la géoinformation (LCGéo) Seconde lecture.....	549

Rapports

2015.RRGR.238 Rapport d'activité 2014 du Contrôle des finances.....	382
2015.RRGR.432 Rapport d'activité 2014 de la Commis- sion de gestion.....	383
2015.RRGR.433 Rapport d'activité 2014 des Services parlementaires.....	383
2015.RRGR.223 Rapport d'activité 2014 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne.....	384
2015.RRGR.424 Rapport d'activité 2014 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne.....	385
2014.RRGR.1310 Troisième Rapport du Conseil- exécutif au Grand Conseil sur les relations exté- rieures du canton de Berne.....	419
2015.RRGR.440 Rapport de gestion et comptes an- nuels de l'exercice 2014 du canton de Berne.....	525
2015.RRGR.434 Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2014 des autorités judi- ciaires et du Ministère public et sur le rapport d'activité 2014 des autorités judiciaires et du Minis- tère public ainsi que sur les visites administratives 2015.....	531
2015.RRGR.250 Rapport d'information 2013 de la Con- férence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin aux membres de la Commission interparlementaire de la Conven- tion scolaire romande ; comptes 2013, budget 2015.....	629

Elections

2015.RRGR.425 Election du président du Grand Con- seil.....	375
2015.RRGR.426 Election du premier vice-président du Grand Conseil.....	380, 386, 410
2015.RRGR.427 Election du deuxième vice-président ou de la deuxième vice-présidente du Grand Con- seil.....	380, 386, 410
2015.RRGR.429 Election du président du Conseil- exécutif.....	380, 386, 410
2015.RRGR.430 Election de la vice-présidente du Con- seil-exécutif.....	380, 387, 410
2015.RRGR.388 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante pvl de la CIRE.....	417
2015.RRGR.439 Election d'un ou d'une juge germa- phone de Tribunal régional (2 personnes à 50%) pour la période jusqu'au 31.12.2016.....	417

Motions

2014.RRGR.1300 282-2014 Berger (Aeschi, UDC). Affecter les ressources du financement spécial « Régénération des eaux » à l'étude et à la réali- sation des mesures de protection contre les crues (<i>retirée</i>).....	673
2015.RRGR.197 058-2015 Brand (Münchenbuchsee, UDC). Musée des Beaux-Arts de Berne et collec- tion Gurliitt.....	634
2014.RRGR.1207 268-2014 Brönnimann (Mittelhäu- sers, pvl). Procédure de sélection juste : égalité des chances entre filles et garçons et enseigne- ment moderne des langues.....	641
2015.RRGR.123 049-2015 Bühler (Cortébert, UDC). Liaison directe : ne coupez pas la route cantonale entre Roches BE et Choindez JU.....	551
2014.RRGR.967 191-2014 Bühler (Cortébert, UDC). Pour un vote communaliste rapide et fair-play.....	579
2014.RRGR.1149 230-2014 Bühler (Cortébert, UDC). Assurer la régularité des registres électoraux en vue du vote communaliste.....	587
2014.RRGR.1199 260-2014 Daetwyler (Saint-Imier, PS). Maintien de la qualité des correspondances et des fonctionnalités du nœud de Bienne.....	565
2015.RRGR.17 003-2015 Etter (Treiten, PBD). Troi- sième réforme de l'imposition des entreprises (RIE III) : répercussions pour le canton de Berne.....	539
2014.RRGR.1216 276-2014 Freudiger (Langenthal, UDC). Les membres du gouvernement n'ont pas à intervenir dans les votations communales et régio- nales.....	410
2015.RRGR.305 086-2015 Fuhrer-Wyss (Burgistein, PS). Domaine agricole de Hondrich : continuer l'exploitation bio.....	649

Table des matières de la session de juin 2015

2014.RRGR.1172 250-2014 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Campagne de prévention contre la consommation de cannabis : un bon moyen de promotion de la santé.....	603	2014.RRGR.1219 278-2014 Müller (Berne, PLR). Compensation des charges de l'aide sociale : éliminer les effets pervers	615, 621
2014.RRGR.892 167-2014 Guggisberg (Kirchlindach, UDC). Apiculture : élevage des reines	660	2014.RRGR.136 050-2014 Muntwyler (Berne, Les Verts). Audit indépendant des affaires offshore de sociétés établies dans le canton de Berne	532
2014.RRGR.1144 226-2014 Haudenschild (Spiegel, Les Verts). Renforcement de la protection contre le bruit le long des routes cantonales	553, 559	2014.RRGR.1205 266-2014 PBD (Leuenberger, Trubschachen). Concentration décentralisée de l'administration cantonale	575
2014.RRGR.1200 261-2014 Haudenschild (Spiegel, Les Verts). Réaffecter au trafic lent les ressources prévues pour le projet Tram Region Bern	566	2014.RRGR.962 190-2014 PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen). Innovations au profit des PME	652
2014.RRGR.1143 225-2014 Haudenschild (Spiegel, Les Verts). Des pneus silencieux pour réduire les nuisances sonores (<i>retirée</i>)	446	2015.RRGR.283 076-2015 PEV (Gsteiger, Eschert). Islam : combattre les dérives et limiter l'endoctrinement	685
2014.RRGR.1208 269-2014 Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD). Rapports et stratégies du canton, comment s'y retrouver ? (<i>retirée</i>)	403	2014.RRGR.972 195-2014 PS-JS-PSA (Näf, Muri). Pratique de l'Intendance cantonale des impôts : ouverture d'une enquête.....	533
2014.RRGR.1197 259-2014 Hirschi (Moutier, PSA). Dispositions cantonales d'exécution de l'article 53 de la Constitution fédérale (<i>retirée</i>)	580	2015.RRGR.311 092-2015 PS-JS-PSA (Aebersold, Berne). Affecter l'excédent de revenus au financement des grands projets d'infrastructure.....	504
2014.RRGR.1204 265-2014 Hofmann (Berne, PS). Création de régions énergétiques à l'exemple de la région de l'Emmental	573	2014.RRGR.1176 254-2014 PS-JS-PSA (Zybach, Spiez). Mise en place du dossier électronique du patient dans le canton de Berne	597
2014.RRGR.1160 242-2014 Imboden (Berne, Les Verts). Signalisation lumineuse : des règles plus favorables aux cyclistes	560	2014.RRGR.1214 274-2014 Rudin (Lyss, pvl). Améliorer la protection des animaux (<i>retirée</i>)	672
2015.RRGR.234 068-2015 Kipfer (Thoune, PEV). Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales - Réduction des primes de l'assurance-maladie - Critères d'octroi de la réduction (<i>retirée</i>)	676	2015.RRGR. 093-2015 Rüegsegger (Riggisberg, UDC). Adaptation des étables des domaines agricoles de Rütli et de Hondrich.....	552
2015.RRGR.304 085-2015 Knutti (Weissenburg, UDC). Régions sans conférence régionale : pas d'inégalité de traitement.....	693	2014.RRGR.1174 252-2014 Rufener (Langenthal, UDC). Réglementation homogène de l'accueil extrafamilial des enfants.....	606
2014.RRGR.989 197-2014 Krähenbühl (Unterlänggenegg, UDC). MCH 2 et frein à l'endettement.....	515	2014.RRGR.1209 270-2014 Schindler (Berne, PS). Garantie de la sécurité et économies dans le domaine de la violence domestique.....	440
2014.RRGR.1103 207-2014 Krähenbühl (Unterlänggenegg, UDC). Prochaine édition de SwissSkills : à Berne de nouveau.....	638	2015.RRGR.61 013-2015 Schnegg (Champoz, UDC). Pour des limitations de vitesse cohérentes sur le tronçon bernois de la Transjurane (A16) et une utilisation cohérente des moyens de répression (radar)	443
2014.RRGR.1215 275-2014 Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Appliquer dans le canton de Berne le principe de la publicité active	404	2014.RRGR.866 155-2014 Schnegg (Champoz, UDC). Créer une marge de manœuvre financière pour le canton de Berne	507
2014.RRGR.1157 239-2014 Mentha (Liebefeld, PS). Harmonisation des règles de suspension des délais dans la procédure administrative.....	700	2015.RRGR.71 022-2015 Seiler (Trubschachen, Les Verts). Intervention de l'armée en cas d'accident de dimensionnement à la Centrale de Mühleberg ..	448
2014.RRGR.913 183-2014 Messerli-Weber (Nidau, PEV). Election du Conseil-exécutif à la proportionnelle	389	2014.RRGR.1155 237-2014 Seiler (Trubschachen, Les Verts). Mort et empoisonnement des abeilles.....	667
2014.RRGR.1171 249-2014 Mühlheim (Berne, pvl). Deux poids et deux mesures dans la formation postgrade des médecins.....	590, 593	2014.RRGR.1178 256-2014 Trüssel (Trimstein, pvl). Traitement et mise en œuvre des interventions parlementaires: faire la transparence sur les coûts	397
2015.RRGR.103 046-2015 Müller (Berne, PLR). Atténuer les inconvénients dont souffrent les mères qui travaillent.....	540	2015.RRGR.274 073-2015 UDC (Knutti, Weissenburg). Avancement rapide de la révision de la loi sur la police	435, 437
2014.RRGR.1217 277-2014 Müller (Berne, PLR). Haro sur les graffitis sur les bâtiments scolaires.....	577	2014.RRGR.1202 263-2014 Vanoni (Zollikofen, Les Verts). Développement des transports publics malgré le rejet du projet Tram Region Bern.....	567

Table des matières de la session de juin 2015

2015.RRGR.101 044-2015 Wüthrich (Huttwil, PS). Bonus-temps : égalité de traitement de toutes les catégories professionnelles	544
2015.RRGR.91 034-2015 Zumstein (Bützberg, PLR). Elaboration concertée d'une stratégie cantonale de la santé	589

Motions financières

2015.RRGR.196 057-2015 PEV (Kipfer, Thoune). Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales : réduction des primes de l'assurance maladie	674

Initiatives parlementaires

2014.RRGR.991 198-2014 Guggisberg (Kirchlindach, UDC). MCH 2 et frein à l'endettement : modification de la Constitution cantonale	513

Postulats

2014.RRGR.1139 221-2014 Bernasconi (Malleray, PS). Contrôle indépendant du « droit » aux forfaits fiscaux	541
2014.RRGR.1163 245-2014 Burkhalter (Rümligen, PS). Effectifs dans le domaine de la privation de liberté et de l'encadrement	452
2014.RRGR.897 172-2014 Hügli (Bienne, PS). Potentiel d'innovation du canton de Berne.....	654
2014.RRGR.1161 243-2014 Imboden (Berne, Les Verts). Garantie de la qualité de la prise en charge dans les EMS et renforcement de l'efficacité des contrôles	625
2014.RRGR.1201 262-2014 Vanoni (Zollikofen, Les Verts). Introduction du système de prévoyance-temps	726

Recours en grâce

2015.POM.109 Recours en grâce n° 2014 / 10.....	419

Autres affaires

2015.RRGR.458 Arrêté du Grand Conseil portant prolongation du délai de proposition de la commission concernant les initiatives parlementaires 185-2013 (Modification constitutionnelle pour renforcer les pouvoirs du Grand Conseil) et 186-2013 (Réexamen du projet populaire et du projet alternatif).....	385
2014.POM.715 Fonds de loterie : approbation du compte annuel 2014	433
2014.POM.716 Fonds du sport : approbation du compte annuel 2014	434

2012.RRGR.1436 Adaptation 2015 de l'arrêté du 19 mars 2013 sur l'offre de transports publics pour les périodes d'horaire 2014-2017	551
2015.RRGR.251 Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2014 – Approbation	631

Affaires traitées en procédure écrite

Questions

2015.RRGR.435 Questions des membres du Grand Conseil et réponses du Conseil-exécutif.....	704

Interpellations

2014.RRGR.1126 210-2014 Aeschlimann (Berthoud, PEV). Poursuite de l'exploitation de la centrale de Mühleberg : est-ce responsable ?.....	735
2014.RRGR.1145 227-2014 Amstutz (Corgémont, Les Verts). Quel avenir pour la ligne Moutier-Soleure ?	736
2014.RRGR.1162 244-2014 Bachmann (Nidau, PS). Enseignement dispensé dans l'autre langue nationale.....	749
2015.RRGR.58 011-2015 Bärtschi (Lützelflüh, UDC). Empêcher la croissance de la surface forestière ?	759
2014.RRGR.884 159-2014 Baumann (Suberg, Les Verts). Banque de données des médicaments vétérinaires	754
2015.RRGR.200 061-2015 Berger (Aeschi, UDC). Intérêts sur l'impôt payé d'avance	719
2015.RRGR.235 069-2015 Berger (Aeschi, UDC). Chasseurs et animaux blessés	753
2014.RRGR.1069 205-2014 Berger (Aeschi, UDC). Plan Loup et Plan Lynx.....	756
2014.RRGR.944 186-2014 Burkhalter (Rümligen, PS). Protection des données dans les écoles moyennes	744
2014.RRGR.968 192-2014 Graber (La Neuveville, UDC). Suppression des privilèges fiscaux accordés aux entreprises étrangères sises dans le canton de Berne et incidences sur les finances et l'économie cantonales	722
2014.RRGR.1206 267-2014 Graber (La Neuveville, UDC). Personnes exerçant une activité lucrative dans le canton de Berne sans y être domiciliées : incidences sur les finances cantonales et sur l'économie bernoise.....	729
2014.RRGR.1064 203-2014 Graber (La Neuveville, UDC). Programme réduit en première année Har-mos : modalités d'application.....	746

Table des matières de la session de juin 2015

2014.RRGR.1109 209-2014 Graber (La Neuveville, UDC). Cours d'appui dans le canton de Berne	747
2014.RRGR.1170 248-2014 Hirschi (Moutier, PSA). Postes de fonctionnaires à Moutier : des chiffres détaillés.....	727
2014.RRGR.1210 271-2014 Hirschi (Moutier, PSA). Déduction fiscale seulement pour les grands partis ?	731
2014.RRGR.987 196-2014 Hirschi (Moutier, PSA). Procédure communaliste : tenir compte des profondes divergences de vues au sein des milieux antiséparatistes !	739
2014.RRGR.1211 272-2014 Hirschi (Moutier, PSA). Quels montants ont été investis à Moutier par les caisses de pensions bernoises ?	751
2014.RRGR.1156 238-2014 Hofmann (Berne, PS). Respect du droit à un trajet scolaire acceptable	737
2014.RRGR.1159 241-2014 Imboden (Berne, Les Verts). Qualité de la prise en charge dans les EMS et efficacité des contrôles : quelles garanties ?.....	741
2014.RRGR.1168 246-2014 Masson (Langenthal, PS). Production d'électricité avec de l'eau potable	738
2014.RRGR.886 161-2014 Müller (Langenthal, PS). Cause et effet de la suppression des emplois de courte durée dans le domaine de l'asile.....	712
2014.RRGR.116 045-2014 Muntwyler (Berne, Les Verts). Les recettes fiscales perdues du canton de Berne	720
2014.RRGR.1029 199-2014 Sancar (Berne, Les Verts). Traitement scandaleux infligé par la police à des manifestants et manifestantes	713
2015.RRGR.8 001-2015 Sancar (Berne, Les Verts). Situation des personnes incarcérées dans des établissements pénitentiaires en vertu de l'article 59 CP	717
2014.RRGR.1146 228-2014 Schindler (Berne, PS). Intervention de la police lors de l'élection de Miss Suisse 2014	715
2014.RRGR.1136 218-2014 Schindler (Berne, PS). L'Assurance immobilière pousse les loyers à la hausse dans le quartier de la Lorraine	756
2014.RRGR.1131 214-2014 Schnegg (Champoz, UDC). Mise en place du MCH2 – Comment éviter un report de charges sur les générations futures.....	723
2014.RRGR.1132 215-2014 Schnegg (Champoz, UDC). Recours aux mandats externes – Quelles sont les pratiques cantonales ?	725
2015.RRGR.59 012-2015 Schnegg (Champoz, UDC). Efficacité de l'Intendance des impôts du canton de Berne et des différentes régions ?	732
2014.RRGR.1138 220-2014 Schöni-Affolter (Bremgarten, pvl). Gestion de la pêche respectueuse du développement durable et de la protection des animaux: laissons faire la nature	757

2015.RRGR.315 096-2015 Seiler (Trubschachen, Les Verts). Aménagements routiers de l'Emmental : où en est-on ?.....	734
2015.RRGR.313 094-2015 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC). Rétribution des prestations d'intérêt général : mise en œuvre de la motion Zumstein 246-2011.....	740
2015.RRGR.314 095-2015 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC). Sponsoring hospitalier : faire la transparence.....	741
2014.RRGR.1179 257-2014 Stucki (Berne, PS). Edition critique de l'œuvre de Jeremias Gotthelf : faire la transparence.....	750
2014.RRGR.1213 273-2014 Wüthrich (Huttwil, PS). Pourquoi la mode de l'école à domicile dans le canton de Berne?	752
2014.RRGR.945 187-2014 Zuber (Moutier, PSA). Appels d'offres dans les deux langues officielles du canton.....	721

Demandes de crédit 2015

Economie publique

2015.RRGR.255 Office de l'agriculture et de la nature ; contributions à la qualité du paysage (CQP) ; part cantonale du budget global approuvé par la Confédération pour les mesures correspondantes. Autorisation de dépenses ; crédit-cadre ; crédit d'engagement 2015 – 2017	648

Instruction publique

2015.RRGR.252 Subventions du Fonds d'encouragement des activités culturelles 2015 (INS) et du Fonds de loterie (POM). Nouvelle exposition permanente 2016 au Musée de la communication à Berne. Autorisations de dépenses et décision	630

Police et affaires militaires

2015.POM.147 Financement de centres d'hébergement d'urgence pour les requérants d'asile dans le canton de Berne. Crédit d'engagement 2015 à 2017 / autorisation de dépenses / crédit d'objet	426, 434
2013.POM.366 Police cantonale bernoise ; nouveau site pour la formation et le perfectionnement et le domaine spécialisé des chiens de police au POLY-Zentrum Riedbach, sis à la Mannenriedstrasse 29, 3020 Berne. Autorisation de dépenses ; crédits d'engagement 2015 pour l'équipement et 2016 à 2026 pour les frais de location et les charges (crédits d'objet)	435

Travaux publics, transports et énergie

2015.RRGR.259 Université de Berne / Institut de biochimie et de médecine moléculaire (IBMM), Gertrud-Wokerstrasse 5, crédit d'engagement pour l'exécution	550

Liste des annexes

Lois

N°07 2013.RRGR.758 Loi sur les subventions cantonales (LCSu) (Modification) Proposition du Conseil-exécutif et de la commission pour la première lecture	
N°08 2014.RRGR.736 Loi sur les impôts (LI) (Modification) Proposition du Conseil-exécutif et de la commission pour la première lecture	
N°09 2013.RRGR.1045 Loi cantonale sur la géoinformation (LCGéo) Proposition du Conseil-exécutif et de la commission pour la seconde lecture	

Demandes de crédit

N°06 Demandes de crédit de la session de juin 2015	



Lundi 1^{er} juin 2015, 13 heures 30 – 15 heures 23

Première séance

Présidence : Béatrice Struchen, Epsach (UDC)

Présents : 158 députés. Excusés: Hügli Daniel, von Greyerz Nicola

Affaire 2015.RRGR.425

Election du président du Grand Conseil

La présidente. Il est 13 heures 30, je vous prie de prendre place. Vous aurez encore toute la soirée pour discuter. J'ai aujourd'hui le plaisir de vous accueillir dans la salle du Grand Conseil pour l'ouverture de cette session de juin 2015. Comme vous le savez, aujourd'hui est une journée électorale. Il m'appartient d'ouvrir la séance et de veiller au bon déroulement de l'élection de nos successeurs. Ce changement se passe vite, j'ai l'impression que c'était hier que vous m'avez élue, mais dans le canton de Berne la présidence dure une année, ce qui est très bien, car cela donne l'occasion à davantage de personnalités de prendre cette fonction de grande responsabilité. Depuis la dernière session du Grand Conseil, les organes ont accompli des travaux importants: je remercie tous les partis parlementaires qui, dans les commissions et à la Députation, ont examiné les affaires et contribué à l'excellente qualité leur activité parlementaire. Je saisis aussi aujourd'hui l'occasion pour prendre congé d'un député qui ne siégera plus au Bureau, puisque, comme la présidence du Grand Conseil, la présidence de la Députation ne dure qu'une année: je parle ici de M. le député Maxime Zuber qui a dirigé la Députation cette année et qui a défendu avec opiniâtreté et force de conviction les intérêts de la minorité francophone au Bureau. Comme vous pouvez imaginer, il n'est pas toujours facile pour nous francophones de nous faire entendre, vu que nous ne parlons pas tout à fait la même langue que vous. M. Zuber, merci pour votre travail à la présidence de la Députation et tout de bon pour votre travail de député normal, je vous rejoins bientôt. Toutes mes félicitations (*applaudissements*).

Pour la première fois depuis le début de la législature, nous aurons besoin des deux semaines, les séances du soir comprises, car sinon nous n'arriverons jamais au bout du programme - plus exactement mon successeur. Les affaires qui vont vraiment nous occuper durant cette session, ce sont les rapports de gestion et les comptes de l'exercice 2014, la révision de la loi sur les subventions cantonales, la révision de la loi sur les impôts, la seconde lecture de la loi sur la géoinformation, le troisième rapport du Conseil-exécutif sur les relations extérieures, plus un très grand nombre d'interventions parlementaires et de demandes de crédit. La séance d'aujourd'hui s'arrête à 15 heures 15 et à

15 heures 30 le bus nous attendra devant le bâtiment. Je déclare maintenant la session de juin 2015 ouverte. Nous passons aux importantes élections de la journée: celle du président, du premier vice-président, de la deuxième vice-présidence du Grand Conseil, ainsi que celle de la présidence et de la vice-présidence du Conseil-exécutif. Nous commencerons par l'élection de mon successeur, ce sera ensuite lui qui dirigera les autres élections, soit les points 2 à 5. Pendant le dépouillement de l'élection du président du Grand Conseil, je ferai mon discours d'adieu et je passerai ensuite la main à mon successeur. Je prie les groupes de bien vouloir s'annoncer s'ils veulent s'exprimer sur l'élection du président du Grand Conseil.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (PEV). Zuerst danke ich dir, Béatrice, ganz herzlich für dein grosses Engagement als Grossratspräsidentin im vergangenen Jahr! Es war das erste Jahr einer neuen Legislatur, mit vielen neuen Mitgliedern. Zudem war es das erste Jahr unter dem neuen Grossratsgesetz und der neuen Geschäftsordnung für den Grossen Rat. Beides stellte eine zusätzliche Herausforderung dar, die du aber sehr gut gemeistert hast. Béatrice, du hast den Grossen Rat mit deinem welschen Charme und trotzdem mit straffer Hand in die neue Geschäftsordnung geführt. Ging es um die verkürzten Redezeiten, so habe ich noch immer ein wenig im Ohr, wie du jeweils sagtest: «Vous avez deux minutes, M. le député, allez, hopp, hopp!» (*hilarité*). Béatrice, du bist du selbst geblieben und hast mit deiner natürlichen Art auch bei Anlässen den Kanton Bern humorvoll und aufgestellt vertreten. Ich wünsche dir jetzt von ganzem Herzen alles Gute für die Zukunft, wohin diese auch immer führt. (*La présidente remercie l'oratrice.*)

Nun ist es für die Fraktion EVP eine grosse Ehre und eine noch grössere Freude, Ihnen Marc Jost zur Wahl für das Präsidium des Grossen Rats empfehlen zu können. Es kommt nicht so häufig vor, dass die EVP das Vorrecht genießt, ein Mitglied für das Grossratspräsidium zu stellen. Deshalb sind wir heute besonders erfreut darüber. Marc Jost ist bekannt als versierter, fundierter und verlässlicher Politiker, und von seiner Arbeit als zweiter und erster Vizepräsident konnten wir alle uns bereits ein Bild machen. Marc ist seit 2006 Mitglied des Grossen Rats und war während sechs Jahren auch Mitglied der Justizkommission. Mit seiner offenen und kommunikativen Art kann Marc gut auf Menschen zugehen und hat sicher keine Mühe, auch die repräsentativen Aufgaben zu meistern und den Kanton Bern und seinen Grossen Rat würdig zu vertreten. Wir sind sicher, dass Marc Jost das Amt des Grossratspräsidenten bestens erfüllen wird. Wir danken Ihnen für das Vertrauen, dass sie in Marc und damit auch in die EVP setzen. Für das erste Vizepräsidium unterstützen wir Carlos Reinhard und für das zweite Vizepräsidium Ursula Zybach. Im Übrigen unterstützen wir Hans-Jürg Käser als Regierungspräsidenten und Beatrice Simon als Regierungsvizepräsidentin. Wir wünschen allen Kandidierenden nach der Wahl eine gute Zusammenarbeit und ein gutes, gemeinsames Amtsjahr.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Frau – noch – Grossratspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch ich möchte bei dieser Gelegenheit zunächst Béatrice Struchen ganz herzlich danken für das Jahr, in dem sie ihr

Amt angenommen und mit Bravour ausgefüllt hat. Es war eine grosse Herausforderung, wie wir bereits von Frau Grossrätin Schnegg gehört haben. Das Parlamentsrecht war neu. Wir alle wussten noch nicht genau, worum es ging, hatten wir uns doch ein neues Korsett gegeben, und Béatrice hat uns da sehr gut geführt. Ich kenne sie gut, auch schon aus der Finanzkommission. Dort habe ich sie als gradlinige, sehr effiziente Frau kennengelernt, und so blieb sie auch als Grossratspräsidentin. Und man muss sagen, nach Bernhard Antener, der den Rat auch sehr effizient geführt hat, lag die Messlatte ja hoch. Also nochmals, herzlichen Dank, und ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute. *(La présidente remercie l'oratrice.)*

Damit komme ich zum nächsten Grossratspräsidenten, zu Marc Jost. Die glp unterstützt diese Kandidatur seitens der EVP ganz klar. Ich kenne Marc Jost auch seit fünf Jahren als sehr konziliante, erfahrene und auch vermittelnde Person. Ich habe das Gefühl, dies seien Charakteristika, die es für das Führen des Grossen Rats braucht. Man muss diesen Rat mit strenger Hand führen, aber auch vermittelnd sein. Das kann ich Marc Jost, der in seinem Beruf ebenfalls Schäfchen hütet, attestieren. Ich glaube, wir treffen mit Marc Jost als nächstem Grossratspräsidenten eine gute Wahl. Dann komme ich zum Vizepräsidium. Die FDP hat Anrecht auf dieses Amt, das bestreiten wir absolut nicht. Wir haben bereits vor einem Jahr diskutiert, als wir diese Kandidatur präsentiert bekamen. Seither konnten wir den Kandidaten noch nicht viel besser kennenlernen, aber wir unterstützen die Kandidatur... *(La présidente interrompt l'oratrice.)*

La présidente. Je dois vous interrompre, Madame, car nous parlons maintenant seulement de l'élection du président.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Dann unterbreche ich hier und komme später nochmals, um mich zu den Vizepräsidien zu äussern.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Auch wir von der BDP danken Béatrice Struchen herzlich für die geleistete Arbeit. Ich kann mich erinnern, dass ich vor einem Jahr hier stand und um Geduld gebeten habe gegenüber denjenigen, welche das Französische noch nicht oder nicht so gut beherrschen. Ich stelle heute fest, dass wir dank dir, Béatrice, eine sehr gute Auffrischung des Vokabulars geniessen konnten. Es hat gut getan, wieder einmal so viel Französisch zu hören. Dies gilt insbesondere für jene, welche die französische Sprache nicht tagtäglich benutzen. Es war auch gut, die bernische Zweisprachigkeit zu spüren; und dies explizit auch hier im Rat, weil wir ja für den gesamten Kanton Politik machen. Dieses Bewusstsein kam auch zum Tragen bei all den Gelegenheiten, den Treffen mit anderen kantonalen Behörden und sogar bei ausländischen Gremien. Béatrice, du warst eine sehr gute frankofone Repräsentantin, merci beaucoup! *(La présidente remercie l'oratrice.)*

Die BDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Wahl von Marc Jost für das Präsidium 2015–2016. Marc Jost ist ein erfahrener Politiker, der über langjährige Erfahrung in der kantonalen Politik verfügt. Er besitzt grosse Kenntnis über vergangene Geschäfte, über den gesamten Kanton und ist –

ich glaube, das darf ich so sagen –, über alle Fraktionen hinweg gut vernetzt. Ruhig, besonnen, aus meiner Sicht nahezu stressresistent, so kennen wir Marc. Diese Eigenschaften sind gerade in einem unter Umständen hektischen Ratsbetrieb sehr hilfreich. Marc ist aber auch ein guter Zuhörer. Auch das haben wir bei verschiedenen Gelegenheiten und eben auch auf den Reisen, die wir gemeinsam geniessen konnten, erlebt. Das ist ebenfalls eine sehr gute Voraussetzung, um das Amt des Grossratspräsidenten auszufüllen. Marc, wir von der BDP wünschen dir eine erfolgreiche Wahl, alles Gute und viele gute Begegnungen und Kontakte bei der Ausübung deines Präsidialjahres.

Adrian Haas, Berne (PLR). Zuerst danke ich Béatrice Struchen ganz herzlich. Sie hat diesen Rat mit Übersicht geführt und den Kanton Bern bei ihren Auftritten würdig vertreten. Sogar die Rede an der BEA ist geglückt, was ja kein leichtes Unterfangen ist. Merci vielmals, Béatrice! *(La présidente remercie l'orateur.)* Und nun zu Marc Jost. Er hat sich als Vizepräsident bestens bewährt. Wir sind davon überzeugt, dass er für dieses Amt sehr gut qualifiziert ist. Dies nicht zuletzt auch wegen seiner beruflichen Funktionen. Wir fühlen uns hier im Rat zwar nicht als Schäfchen, wie Frau Schöni das ausgedrückt hat, sondern höchstens manchmal als Kamele oder Esel *(hilarité)*. Aber ich denke, seine ruhige, unaufgeregte Art wird hier seine Führungsqualitäten unterstützen, und dadurch wird er dies bestens machen.

Bettina Keller, Berne (Les Verts). Auch die grüne Fraktion schliesst sich dem Dank an Béatrice Struchen an. Es war ein lebendiges Jahr; wir haben gelacht und uns manchmal auch geärgert. Aber als Bildungspolitikerin möchte ich hier wie Anita Luginbühl den Schwerpunkt auf den praktischen Immersionsunterricht legen, den wir in diesem Jahr genossen haben. Heute nennt man dies auch «Sprachbad». Ich glaube, das hat uns allen sehr gut getan. *(La présidente remercie l'oratrice.)* Als Grossratspräsidenten wählen wir selbstverständlich mit grosser Freude Marc Jost. Wir freuen uns auf dieses Jahr unter seiner Leitung, das vielleicht manchmal etwas ruhiger werden wird. Aber das ist ja das Spannende hier im Rat; dass wir uns jedes Jahr auf jemand Neues einlassen und diese Abwechslung auch geniessen und schätzen können. Marc, wir wünschen dir für dieses Jahr alles Gute und danken dir für das grosse Engagement, dass du in diesem Jahr für den Kanton zu leisten bereit bist. Wir wünschen dir zudem, dass es dir gelingen wird, eine gute Balance zwischen der Politik, dem Beruf und deiner grossen, noch jungen Familie zu finden.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Auch ich möchte als erstes Béatrice Struchen ganz herzlich für ihr Präsidialjahr danken. Ich habe das am letzten Tag der vergangenen Session schon einmal getan. Bereits damals sagte ich, dass es keine einfache Aufgabe war, die Béatrice übernommen hat. Sie musste das neue Parlamentsrecht umsetzen. Wie wir von allen Vorrednern gehört haben, hat sie dies offensichtlich gut gemacht. Ich schliesse mich dieser Beurteilung an. Sie war korrekt, konsequent, aber auch immer charmant. Und das war es auch, was gesagt wurde, wenn man von aussen etwas über ihre Auftritte hörte. Zwischendurch hören wir ja manchmal, was von der Bevölkerung zurück-

gemeldet wird. Béatrice ist als Vertreterin des Kantons auch in der Bevölkerung sehr gut angekommen. Dies nicht nur bei der Bevölkerung unseres Kantons, sondern auch bei unseren Besuchern im In- und Ausland, wie Anita Luginbühl vorhin erwähnt hat. Béatrice konnte es sich auch im Thurgau oder in Deutschland nicht verkneifen, zwei, drei Sätze Französisch zu sprechen und dann zu schauen, wie die Leute reagierten. Es war spannend, wie es dann jeweils geklungen hat. Manchmal war sie locker hier im Rat, das hat mir und wohl auch den meisten von euch gefallen. Dabei war sie aber auch immer sehr effizient, was sehr gut war. Auch für den Gratis-Französischkurs waren wir dir dankbar, und ich bin dir zudem dankbar, dass du dich an meine Ratschläge gehalten hast, die ich dir zu Beginn gegeben habe. Ich bat dich damals, du mögest nicht zu schnell reden, und daran hast du dich gehalten, das war absolut perfekt.

Wir unterstützen die Wahl von Marc Jost zum Präsidenten. Marc Jost konnten wir ein paar Mal als Vizepräsidenten im Einsatz erleben. Wir haben dabei festgestellt, dass er «dr Töff kennt». Er ist schon eine Weile dabei. Er ist ruhig, und wir sind davon überzeugt, dass er diesen Rat umsichtig und neutral leiten wird. Wir sind gespannt auf das Jahr mit dir und sind überzeugt, dass es gut herauskommen wird. Danke, Marc.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte sich dem Dank anschliessen. Wir danken unserer Grossratspräsidentin für die Leitung im vergangenen Jahr. Auch bei uns ist auf gute Resonanz gestossen, dass wir ab und zu lachen konnten und sie Witz und Charme gezeigt hat, wie dies ihrem Vorgänger auch bereits gelungen war. Sie hat ebenfalls das Tempo übernommen, dass Bärnu Antener in unserem Rat angeschlagen hatte, und das unter dem neuen Parlamentsrecht. Wir wissen ja, wenn man etwas Neues einführen muss, stösst man immer auch etwas auf Widerstand. Ich weiss das auch von meiner eigenen Fraktion. Auch ich selbst bin ab und zu nach vorne gegangen, um nachzufragen: «Ist denn das nun wirklich so, mit dem neuen Recht?» Die Präsidentin konnte dies immer sehr gut erklären und damit dem neuen Parlamentsrecht die nötige Schärfe verleihen. Dies war nötig, damit wir uns daran hielten. Gerade hinsichtlich der Redezeiten haben wir von ihr über alle Parteien hinweg immer wieder eine Führung der harten Hand erlebt.

Die paar Brocken Französisch, die wir lernen konnten, haben mir persönlich auch immer gut getan. Dies insbesondere auch, um zu hören, wie der französische Terminus für den einen oder anderen Begriff lautet. Ich denke, für uns alle war dies sehr interessant. Damit konnten wir auch zeigen, dass unser Kanton eben zweisprachig ist. Alles in allem: vielen Dank für das grosse Engagement in diesem Jahr! (*La présidente remercie l'orateur.*)

Zu Marc Jost kann ich gar nicht so viel sagen wie zu Béatrice Struchen. Marc ist bei uns nämlich unbestritten. Es hatte in unserer Fraktion niemand etwas gegen Marc einzuwenden, was ein Zeichen dafür ist, dass wir mit ihm einen idealen Präsidenten haben werden. Ideal ist er vielleicht auch deshalb, weil wir im nächsten Parlamentsjahr über den Bericht Kirche und Staat werden diskutieren dürfen. Und was könnte da ein besseres Zeichen sein, als in dem Jahr

über so wichtige Fragen wie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu sprechen, da wir einen Pfarrer als Präsidenten haben. Sie haben es vorhin angetönt: Ich weiss zwar nicht, welche Tiere Sie sein möchten, aber ich denke, Marc wird im nächsten Jahr im Grossen Rat ein guter Hirte sein, den wir mit gutem Gewissen wählen können.

Alfred Schneiter, Thierachern (UDF). Béatrice Struchen, es ist nun viel über dich gesagt worden. Ich möchte es für die EDU-Fraktion wie folgt zusammenfassen: Du hast dir einen Platz in unseren Herzen erobert. Ich möchte dir einfach «merci beaucoup» sagen! (*La présidente remercie l'orateur.*)

Marc Jost ist auch bei uns nicht bestritten. Es ist logisch, Marc, dass wir dich wählen. Wir wünschen dir in diesem Sinne salomonische Weisheit für die Ausübung dieses Amtes, viel Durchhaltevermögen, viel Geduld aber auch Gottes Segen. Die anderen Vorgesprochenen... (*La présidente interrompt l'orateur et dit : « Nachher ! »*) ...Wie bitte?

La présidente. Nachher – après! Ah, quand je parle allemand, vous ne me comprenez plus. (*Hilarité*)

Les scrutateurs distribuent puis ramassent les enveloppes. La séance est interrompue brièvement pendant ce temps.

Allocution de la présidente sortante

Pendant le dépouillement des résultats, la présidente sortante prononce son allocution.

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). Je prie les scrutateurs et les scrutatrices d'aller dépouiller les bulletins et en attendant je vais vous faire une rétrospective de mon année présidentielle écoulée.

Cela a été un honneur pour moi de présider le Grand Conseil. J'ai exercé cette lourde charge avec beaucoup de plaisir et j'ai apprécié chaque minute de cette année. Je dois dire que je savais que j'allais me rendre à de nombreuses manifestations, que j'allais être présente à de nombreux concerts, mais j'ai aussi assisté à énormément d'assemblées de délégués, les joueurs d'échecs, les écrivains, les skieurs, les bûcherons, les tireurs, les scouts, j'ai assisté aussi à diverses fêtes nationales organisées par les ambassades présentes ici à Berne, j'ai rencontré énormément de militaires, j'ai visité des expositions diverses et variées, j'ai aussi pris le petit déjeuner, et cela m'a fait très plaisir, avec les employés de la Confédération originaires de Genève. J'ai été dans tout le canton, dans toutes les régions. La semaine dernière, j'ai fêté les vingt-cinq ans du Mont Soleil, nous avons fêté dans le canton de Berne les cent ans de Caran d'Ache, les six cents ans de l'Hôpital de Bienne. Vous allez me demander - et c'est ce que je pensais au départ - à quoi cela sert-il qu'une présidente du Grand Conseil réponde présente à autant de manifestations et de jubilés? Pour moi cela a été important, car il y a énormément de gens dans ce canton qui s'engagent pour les autres, volontairement, souvent sacrifient des jours de congé pour vraiment offrir aux autres quelque chose, que ce soit une manifestation sportive ou de musique par exemple. En tant que présidente du Grand Conseil, il est important de

marquer cette gratitude envers ces gens qui s'engagent pour la population de ce canton. Cela a déjà été dit tout à l'heure, mes déplacements m'ont aussi conduit hors des frontières de notre canton.

J'avais trois objectifs à mon entrée en fonction. Premièrement, je voulais représenter dignement notre canton et le montrer sous un jour favorable, j'ai donc eu des échanges avec des parlements d'autres cantons. Nous avons visité la petite ville de Martigny avec mes collègues de Suisse romande et du Tessin, le Bureau s'est rendu auprès des parlementaires du canton de Zoug, Thurgovie et Vaud et les deux premiers nous ont rendu la pareille. Ce sera à mon successeur de rendre la politesse aux Vaudois et même si ce sera en français, je pense qu'il n'y aura aucun problème pour mon successeur. Ici également, je pense qu'il était intéressant de montrer que le canton de Berne n'est pas seulement un canton profiteur, qui héberge l'administration fédérale. On a réussi, avec ces échanges, à réseauter et à faire, en toute légalité, du lobbying pour notre canton de Berne. Début mai, nous sommes allés à Dresde et y avons rencontré les parlementaires du Land de Saxe. Les relations durent en fait depuis plus de vingt ans. Est-ce vraiment utile, allez-vous me dire. Oui, il est très utile de voir comment font les autres. La preuve est que le Land de Saxe a repris l'idée du frein à l'endettement et celui-ci est entré en vigueur chez eux après qu'ils soient venus plusieurs fois s'informer pour voir de quelle manière nous l'avons appliqué. Ceci pour vous montrer que ce ne sont pas seulement des bons repas et des apéros, mais souvent des échanges qui portent leurs fruits.

Le deuxième objectif que je m'étais fixé était que les sessions soient plus rapides et plus efficaces, c'était d'ailleurs un des principaux objectifs de la réforme parlementaire. Je crois que nous avons atteint cet objectif. Cela a déjà été dit aujourd'hui, certains des changements produits par la réforme parlementaire ont nécessité un temps d'adaptation de notre part. Il y a des choses que nous avons tout de suite assimilées, d'autres, comme le temps de parole, ont fait couler beaucoup d'encre. Certains de nos nouveaux outils, comme la motion financière, sont entrés dans les mœurs parlementaires et l'excellent travail fourni par les commissions spécialisées ne nous surprend plus aujourd'hui. Nous voulions, avec ce nouveau droit parlementaire, moderniser notre droit, avoir un fonctionnement plus rapide et plus efficace. L'an dernier, nous avons traité de très nombreuses affaires, même si les sessions étaient courtes. Quant au troisième de mes objectifs - ce sera à vous de dire si je l'ai rempli - c'était de prêter une oreille toujours attentive à vos souhaits, de rester neutre et impartiale. Pour conclure, j'aimerais vous remercier, j'estime pouvoir tirer un bilan positif de ma présidence, non parce que moi-même j'ai bien travaillé, mais parce que j'ai été aussi bien soutenue. J'aimerais remercier ici mes deux vice-présidents pour leur soutien, aussi par les échanges que nous avons eus avant les sessions. J'aimerais remercier aussi la présidente du Conseil-exécutif et l'ensemble du collège gouvernemental pour la bonne collaboration. J'aimerais dire ici un grand merci au secrétaire général et à son équipe des Services parlementaires; il ne faut pas oublier que cela a aussi été un challenge pour eux cette année, c'était nouveau et il a fallu mettre en vigueur cette loi avec exactitude et souvent il a

fallu aussi discuter et regarder comment le faire. Je ne voudrais pas non plus oublier le service de traduction, les interprètes et les rédactrices du Journal qui travaillent beaucoup dans l'ombre pour nous. A vous tous un grand merci! J'aimerais aussi remercier les représentants des médias, vous faites un travail important, vous rendez compte de nos discussions à l'extérieur et avec beaucoup de neutralité et d'impartialité. J'ai apprécié cette année, c'était vraiment très intéressant, mais, comme je l'ai souvent dit, quand on est président ou présidente, on est politiquement mort et aujourd'hui je me réveille de nouveau. Merci bien!

(Applaudissements prolongés. Un bouquet de fleurs est remis à la présidente sortante. Elle proclame ensuite le résultat de l'élection du nouveau président.)

Résultat de l'élection du président du Grand Conseil

Bulletins distribués : 158, bulletins rentrés : 158 dont 1 blanc et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 157, majorité absolue : 79. Est élu :

Marc Jost par 155 voix

Voix éparses : 2

(Applaudissements prolongés. Un bouquet de fleurs est remis au nouveau président.)

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). M. le président, vous avez la parole, je vous donnerai un peu plus que deux minutes! (*Hilarité*)

Le nouveau président prononce son allocution à la tribune des orateurs.

Le président. Geschätzte abtretende Grossratspräsidentin, liebe Béatrice, werte Kolleginnen und Kollegen Mitglieder des Grossen Rats, werte Mitglieder des Regierungsrats, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne, werte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, für mich ist es eine grosse Ehre, heute als gewählter Grossratspräsident hier stehen zu dürfen und diesen für mich besonderen und emotionalen Moment zu erleben. Sie haben mir mit dieser Wahl Ihr Vertrauen ausgesprochen und mich für ein Jahr gewählt. Für diese Wahl und das Vertrauen, dass Sie damit ausdrücken, möchte ich ganz herzlich danken. Ich werde mich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, diese Aufgabe vorbildlich und gewissenhaft zu erfüllen.

C'est un grand honneur pour moi et pour mon parti évangélique de pouvoir occuper la présidence du Grand Conseil bernois. Le canton de Berne est un canton bilingue, il est important pour moi de donner une voix à tout le monde, aux personnes de langue allemande ainsi qu'à nos amis de la minorité de la langue française qui habitent la ville de Bienne et le beau Jura bernois. Chère Béatrice, je tiens à te remercier tout particulièrement. Tu l'as dit à l'instant, nous avons formé nous trois ensemble une bonne équipe de la présidence et c'est surtout à toi que nous le devons. Tu nous as continuellement impliqués, le deuxième vice-

président et moi-même, ce que j'ai beaucoup apprécié. Je me rappelle le titre de l'Hebdo à ton élection: «Une Genevoise pour les Bernois, «Gopfridstutz»! Cela me fait rire quand j'y pense, car ce titre te ressemble tellement. Tu as fait venir dans la salle l'esprit de charme, le dynamisme et la joie de vivre caractéristiques des Romands. Tu as conduit le parlement d'une main sûre et efficace. La tâche n'était pourtant pas simple, il fallait nous amener, nous les députés et députées que nous sommes, à respecter les nouvelles règles du droit parlementaire. Aujourd'hui, grâce à ton humour et l'équilibre que tu as mis dans l'application des règles, nous y sommes presque tous arrivés. Durant ton année présidentielle, tu as été une brillante première des Bernoises et des Bernois et une excellente ambassadrice par-delà nos frontières cantonales. Avec cette manière d'être, ta disponibilité et ton intérêt pour les avis des autres et pour les gens de manière générale, tu as excellé à jeter des passerelles. Chère Béatrice, au nom du Grand Conseil tout entier, merci de ton engagement.

(Applaudissements)

Im Jahr zwei seit der Einführung des neuen Parlamentsrechts kommen wir nun in die Konsolidierungsphase, und auch ich selbst bin überzeugt von dieser neuen Gesetzgebung. Wir werden gerade in einer stark belasteten Session, wie es diese Junisession ist, froh sein um die effizienzsteigernden Massnahmen, die wir miteinander beschlossen und nun auch eingeführt haben. Dabei ist es besonders wichtig, dass eben auch die Redezeiten eingehalten werden. Und apropos Redezeiten: Liebe Béatrice, ich freue mich schon jetzt darauf, wenn ich zum ersten Mal Madame Béatrice Struchen das Mikrofon werde abstellen dürfen (*hilarité*). Ich freue mich also, einen gut funktionierenden Rat übernehmen zu dürfen, und ihn hoffentlich erfolgreich ins nächste Jahr zu führen. Ich bin überzeugt, dass Sie alle mir dabei behilflich sein werden. Gute Lösungen können wir vor allem dann erreichen, wenn wir sie gemeinsam erarbeiten.

Ich widme mein Präsidialjahr dem Motto «Wertschätzung und Respekt». Mir ist wichtig, dass wir einander als Personen im Rat mit Wertschätzung begegnen und die unterschiedlichen Meinungen respektieren, auch wenn sie der eigenen Überzeugung manchmal diametral entgegenstehen. Respekt entsteht ja gerade an den Grenzen von Gegensätzen, und die gegenseitige Wertschätzung ist die Basis einer gut funktionierenden Gesellschaft. Ich verlange natürlich nicht, dass Sie den Grossen Rat jetzt in eine Wohlfühl-Oase verwandeln. Es darf durchaus hart politisiert werden, wie auch bisher. Aber verlieren wir den Respekt gegenüber dem Andern und der anderen Meinung nicht. Wertschätzung und Respekt setzen auch Toleranz voraus. Das ist zugegebenermassen ein etwas abgegriffener, aber nach wie vor sehr wertvoller Begriff, der manchmal gerade für uns Politikerinnen und Politiker eine besondere Herausforderung darstellt. Man ist von der eigenen Sache so sehr überzeugt und nimmt eine Position ein, und plötzlich kommt eine Kollegin oder ein Kollege nach vorne, die diametral das Gegenteil behaupten. Da kann man innerlich manchmal schon ein wenig kochen, oder es kann einem fast zerreißen. Wenn Sie das nächste Mal in einer solchen Situation sind und nach vorne kommen, dann denken Sie vielleicht an den Ursprung des Wortes «Toleranz»: Es kommt vom Verb tolerieren, was wiederum aus dem Lateinischen kommt. Es bedeutet «er-

dulden, ertragen». Seien Sie also bereit, andere Positionen und Meinungen respektvoll und mit Wertschätzung der Person zu ertragen.

Ce ne sont d'ailleurs pas seulement les personnes et les opinions que nous devons respecter. Nous devons aussi respecter les autres langues. Dans le canton de Berne, nous avons la chance de compter deux langues officielles. Il vous est sûrement déjà arrivé à l'étranger que l'on vous témoigne une grande admiration lorsque vous dites que vous maîtrisez deux ou trois langues, ou même plus. La langue est la base de la communication et à son tour une communication de qualité est la base d'une coexistence heureuse et respectueuse. Sachons préserver le bilinguisme de notre canton.

Aus dem vergangenen Jahr wissen wir gerade auch als Deutschsprachige, dass es anspruchsvoller ist, einer Debatte zu folgen, wenn sie eben nicht in der eigenen Muttersprache geführt wird. Gewisse Signalworte erkennt man nicht gleich gut, wenn es beispielsweise um eine Abstimmung oder sonst etwas Wichtiges geht. Das wird nun wieder für die Frankofonen unter uns gelten, und ich werde mich bemühen, den Rat auch ruhig und klar zu leiten, damit man dies eben in jeder Sprache gut mitverfolgen kann. Wie bereits erwähnt wurde, warten ein paar Geschäfte auf uns, bei denen ich mich am liebsten selber an der Debatte beteiligen würde. Dies insbesondere im September beim Bericht zum Verhältnis von Kirchen und Staat, wie Sie sich vorstellen können. Aber ich vollziehe jetzt diesen Rollenwechsel und freue mich darauf, die Debatten zu moderieren. Auch ich selber möchte Personen, Meinungen und insbesondere auch die politischen Regeln respektieren, und ich werde daher höchstens bei Stichentscheiden eingreifen, sollte es einmal dazu kommen.

Für den folgenden Schlussteil bitte ich nun im Besonderen unsere Übersetzerinnen um Entschuldigung; dürfte es doch eine besondere Herausforderung sein, mein Votum zu übersetzen, wenn ich es nun mit ein paar sprichwörtlichen Redewendungen aus der Bibel abrunde. Ich möchte nämlich trotz allen Regeln nicht wie ein Pharisäer reden, und ich bin froh, wenn ich niemandem die Leviten lesen muss. Und sollten wir einmal im Dunkeln tappen, so lassen Sie uns nicht einfach einen Sündenbock suchen, sonst kommen wir womöglich fast noch in Versuchung, die Hände in Unschuld zu waschen. Lassen Sie uns politische Geschäfte auf Herz und Nieren prüfen, dann können wir ein Tohuwabohu vermeiden. Die Haare stehen mir dann zu Berge, wenn sich jemand als Wolf im Schafspelz herausstellt. Es muss ja nicht gerade sein, dass politische Gegner ein Herz und eine Seele sind. Aber – und damit schliesse ich den Kreis – das Wichtigste ist, dass wir uns mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung entgegnen, wie dies im Grossen und Ganzen auch bisher hier der Fall war. Für gute Lösungen, Kolleginnen und Kollegen, braucht es uns alle. Es braucht Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, es braucht Sie, liebe Regierungsrätinnen und Regierungsräte, es braucht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste, der Verwaltung sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Wir alle können uns mit unserem Tun für die Menschen im Kanton Bern einsetzen. Ich freue mich sehr auf dieses Präsidialjahr und danke Ihnen für Ihr Vertrauen. Ich danke Ihnen allen für die bereits bisher gute und wertschät-

zende Zusammenarbeit und erkläre in diesem Sinn die Annahme der Wahl. Vielen Dank. (*Applaudissements*)

Le nouveau président prend place au perchoir.

Affaire 2015.RRGR.426

Election du premier vice-président du Grand Conseil

Affaire 2015.RRGR.427

Election du deuxième vice-président ou de la deuxième vice-présidente du Grand Conseil

Affaire 2015.RRGR.429

Election du président du Conseil-exécutif

Affaire 2015.RRGR.430

Election de la vice-présidente du Conseil-exécutif

Délibération groupée des affaires 2015.RRGR.426, 2015.RRGR.427, 2015.RRGR.429 et 2015.RRGR.430

Les résultats sont publiés à la suite de l'affaire 2015.RRGR.424.

Le président. Wie angekündigt, kommen wir nun zu den weiteren Wahlgeschäften. Die restlichen vier Wahlzettel werden in einem einzelnen Wahlcouvert ausgeteilt. Einige Sprecherinnen der Fraktionen haben sich bereits dazu geäussert, aber jetzt wäre die Gelegenheit, sich nochmals in einem Votum zu den nun folgenden Wahlgeschäften zu äussern. Es geht also um die Wahl des ersten Vizepräsidenten und der zweiten Vizepräsidentin des Grossen Rats sowie um das Präsidium und das Vizepräsidium des Regierungsrats. Ich bitte die Fraktionssprecher, sich anzumelden.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich beginne beim vorgeschlagenen Regierungspräsidenten Hans-Jürg Käser. Er ist seit dem ersten Juni 2006 Polizei- und Militärdirektor, also seit haargenau neun Jahren. Es ist sicher eine verdiente Anerkennung für ihn, wenn er sein zehntes Jahr als Regierungspräsident beginnen kann. Wir empfehlen Ihnen also – sicher nicht ganz überraschend –, Hans-Jürg Käser zum Regierungspräsidenten zu wählen. Er war ja bereits einmal Präsident und kennt dieses Amt bestens. Zudem wird er den Kanton Bern sowohl gegen innen wie auch gegen aussen sehr gut repräsentieren, ebenso wie er das Präsidium der Konferenz der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen mit Bravour ausführt. Vor den Wahlen gab es teilweise etwas Kritik an seiner Amtsführung, aber bisher hat sich da kaum etwas erhärtet. Nach den Wahlen schaut man jetzt wieder etwas sachlicher auf unsere Regierungsräte. Für das Vizepräsidium des Regierungsrats unterstützen wir selbstverständlich unsere Finanzdirektorin. Im weiteren werden wir Ursula Zybach als zweite Vizepräsidentin und Carlos

Reinhard als ersten Vizepräsidenten des Grossen Rats wählen. Beide sind zwar noch nicht lange im Grossen Rat, aber das stört uns eigentlich nicht. Im Gegenteil: Man darf auch einmal auf die Jungen setzen, und so genannte «junge Wilde» sind sie ja nun doch beide nicht wirklich. Wir haben denn auch auf Hearings verzichtet. Wir respektieren den Wahlvorschlag der SP und denken, dass Ursula Zybach, Marc Jost und Carlos Reinhard ein gutes Team bilden werden. Carlos Reinhard muss ich Ihnen nicht nochmals vorstellen. Ich danke Ihnen einfach, wenn Sie ihm wieder das Vertrauen schenken. Er hat ja bisher seine Arbeit als Teil des Präsidiums ebenfalls sehr gut gemacht.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich gehe der Traktandenliste nach und gebe zunächst bekannt, dass Carlos Reinhard als erster Vizepräsident von der SP-JUSO-PSA-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt wird. Wir haben ihn im vergangenen Jahr kennengelernt und sind deshalb nun der Überzeugung, dass man ihn nächstes Jahr auch zum Präsidenten wählen können. Wir haben dann dafür sorgen wollen, dass im Präsidium keine reine Männergesellschaft besteht. Es überrascht daher nicht, dass für uns, wie es sich in der SP gehört, nach Bernhard Antener nun klar eine Frau an der Reihe ist, und so haben wir Ursula Zybach vorgeschlagen. Sie wurde letzten Donnerstag von der Fraktion nominiert. Ursula Zybach gehört dem Grossen Rat seit letztem Jahr an und ist Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Sie ist Gemeinderätin von Spiez und hat dort das Amt der Finanzdirektorin inne. Sie kennt daher die Arbeit mit den Finanzen auf Gemeindeebene. Vor allem aber war sie auch Präsidentin des Grossen Gemeinderats in Spiez und ist es sich deshalb gewohnt, einen solchen Haufen, wie wir einer sind, zu leiten. Auch beruflich hat Ursula Zybach mit Leitung zu tun. Sie ist geschäftsführende Präsidentin von Public Health Schweiz. Auch als diplomierte Lebensmittelingenieurin ETH ist sie bestens prädestiniert, unseren Rat zu präsidieren und ihn auch gegen aussen zu präsentieren. Wer mit ihr über etwas Besonderes sprechen möchte, das nicht zur Politik gehört: Man kann sich mit ihr über Bienenzucht unterhalten, oder auch über Rosenzucht. Sie hat über einhundert Rosen bei sich zu Hause, und ist sicher gern bereit, darüber zu sprechen. Das ist sicher auch gut für eine bürgernahe Politik. Kurz: Wir haben Ursula Zybach als kompetente und engagierte Politikerin kennengelernt. Dies nicht zuletzt, weil sie seit 2010 Vizepräsidentin der SP Kanton Bern ist. Sie hat also seit Längerem mit der kantonalen Politik zu tun. Ihr sind der Erhalt und die Weiterentwicklung unserer sozialen Errungenschaften in der Schweiz und im Kanton Bern sowie die Chancengleichheit sehr wichtig. Als SP-JUSO-PSA-Fraktion würden wir uns freuen, wenn Sie Ursula Zybach mit Überzeugung zur zweiten Vizepräsidentin wählen können.

Beim Regierungspräsidium und -vizepräsidium folgen wir den Vorschlägen der Fraktionen. Gemäss dem Turnus wählen wir Hans-Jürg Käser als Regierungspräsidenten und Frau Beatrice Simon als Regierungsvizepräsidentin.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Zunächst einmal herzliche Gratulation an dich, Marc, zu deinem glanzvollen Resultat, und von Herzen alles Gute für dieses Jahr. Die BDP-Fraktion stellt ohne grosse Wertung fest,

dass neu ein Grossratspräsidium nicht mehr zwingend als eine Begleiterscheinung an eine verdienstvolle lange Politität anschliessen muss. Das Grossratspräsidium ist aktuell mehr ein Einstieg in die kantonale Politik. Das mag vielleicht eine Zeiterscheinung sein. Wie auch immer – wie gesagt, ohne zu werten –: Die beiden Kandidaten der FDP und der SP finden in der BDP-Fraktion mit gewissen Vorbehalten Unterstützung. Für das Regierungspräsidium unterstützt die BDP Hans-Jürg Käser und wünscht ihm in seinem zweiten Präsidialjahr viel Erfolg bei der zusätzlichen Arbeit und der zusätzlichen Aufgabe.

Ganz besonders freue ich mich heute zusammen mit der ganzen BDP-Fraktion über die Wahl zur Regierungsvizepräsidentin von Beatrice Simon. Als ehemalige Gemeindepräsidentin, Grossrätin, Parteipräsidentin und aktuell als bestgewählte Regierungsrätin bei den Wahlen 2014 hat sich Beatrice politisch hochgearbeitet. Als Finanzdirektorin hat sie bei Weitem keinen «Schoggi-Job». Da steht viel Arbeit dahinter; wir wissen und erleben es beim beinahe täglichen Kontakt mit ihr. Beatrice macht viel und hat viel Arbeit zu erledigen. Diese Arbeit schätzen nicht nur wir hier im Rathaus sehr. An dieser Stelle möchte ich ihr dafür auch einmal ein herzliches Merci aussprechen. Beatrice Simon kommt auch beim Volk gut an. Mit ihrer unkomplizierten Art geht sie offen auf die Menschen zu, und man hat sie gerne. Dies auch, wenn viele Bürger meinen, die Steuern würden ihr persönlich abgegeben. Ich danke Ihnen allen für die Unterstützung bei der Wahl von Beatrice Simon und wünsche ihr schon heute viel Kraft, aber auch viel Freude am Regierungsvizepräsidium.

Bettina Keller, Berne (Les Verts). Auch ich gratuliere dir, Marc, ganz herzlich zu dem tollen Wahlergebnis, das du heute erreicht hast. In Bezug auf das Vizepräsidium und das zweite Vizepräsidium des Grossen Rats kann ich mich eigentlich Anita Luginbühl anschliessen. Auch wir nehmen, ohne zu werten, aber doch etwas erstaunt zur Kenntnis, dass wir nun in eine Phase kommen, in der das Grossratspräsidium von eigentlichen Ratsneulingen besetzt wird. Das ist einfach so. Es stimmt aber, dass man diese Leute nicht wirklich kennenlernen kann. Du, Carlos, hast das in diesem Jahr erlebt: Du musstest dich eigentlich schon in die politische Neutralität begeben. Dies verunmöglicht es einem – wenn man nicht gerade Mitglied des Büros ist oder mit ihnen Mittagessen geht –, diese Persönlichkeiten kennen zu lernen. Wir wären die einzige Fraktion gewesen, die Ursula Zybach zum Hearing eingeladen hätte, aber das hat dann leider nicht geklappt. Deshalb bin ich froh, dass du, Adrian, sie nun noch ein wenig vorgestellt hast. Denn meiner persönlichen Meinung nach ist es halt eben doch nicht ganz egal, wie gut man die Persönlichkeiten kennt, die man hier ins Präsidium wählt. Aber es ist nun einmal so.

Als Regierungspräsidenten wählen wir Hans-Jürg Käser und als Regierungsvizepräsidentin Beatrice Simon. Wie vorhin auch Marc Jost wünsche ich allen, die sich für diese verantwortungsvollen Aufgaben melden, alles Gute, und ich danke ihnen für ihre Bereitschaft, diesen zusätzlichen Einsatz für den Kanton zu leisten.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Lieber Marc, auch vonseiten der SVP ganz herzliche Gratulation zu deinem

grossartigen Wahlergebnis – wir hatten es auch nicht anders erwartet. Als ersten Vizepräsidenten unterstützen wir Carlos Reinhard wie schon im letzten Jahr. Wir haben gesehen, dass er sich jetzt einarbeiten konnte. Er ist vielleicht noch nicht allen so bekannt wie beispielsweise mir, weil wir nicht alle Mitglieder des Büros sind. Man konnte ihn, wie Bettina vorhin zu Recht gesagt hat, auch nicht wirklich richtig kennenlernen, wenn man nicht direkt mit dem Büro zu tun hatte. Wir haben Frau Zybach nicht zu einem Hearing eingeladen. Einerseits hat es dafür heute Morgen fast nicht gereicht. Zweitens haben uns die GPK-Mitglieder bestätigt, dass wir ihre Wahl guten Gewissens unterstützen dürfen. Die SVP-Fraktion wird deshalb Frau Zybach unterstützen. Dennoch möchte ich dort anknüpfen, wo Bettina Keller vorhin aufgehört hat. Auch bei der SVP ist man etwas erstaunt, dass nun Ratsneulinge für die Vizepräsidien nominiert werden. Aus unserer Sicht wäre es besser, wenn man es weiterhin so machen würde, wie beinahe seit Jahrzehnten: Die Leute haben sich zuerst ein wenig in diesem Rat eingelebt. Man lernte so auch ihre politische Haltung und die Art und Weise, wie sie politisieren, kennen, bevor sie direkt ins Präsidium kamen. Wenn jemand erst seit einem Jahr im Parlament ist, so hat er halt eben doch noch nicht sämtliche Kenntnisse über den gesamten Ratsbetrieb. Ich möchte daher die Fraktionen auch im Namen unserer Partei darum bitten, beim nächsten Mal, wenn wir Vizepräsidien zu besetzen haben, zu schauen, ob nicht – insbesondere in den grösseren Fraktionen – Leute vorhanden sind, die etwas länger dem Rat angehören, die «dr Töff kenne» und auch ein wenig wissen, wie die Einzelnen von uns ticken. Auch das wäre nicht schlecht, wenn man dann das Präsidium übernimmt. Gerade von den grossen Fraktionen erwarte ich das. Bei der FDP haben wir letztes Mal nichts gesagt, weil die FDP keine wahnsinnig grosse Fraktion ist (*hilarité*). Aber bei der SP hätte ich erwartet, dass man in dieser grossen Fraktion jemanden findet, der länger dabei ist. Dies auch dann, wenn man unbedingt darauf achten wollte, dass es eine Frau ist. Wobei es an sich schon eine gute Begründung ist, wenn man nicht wollte, dass das gesamte Präsidium aus Männern besteht. Das kann ich nachvollziehen, Adrian. Wir unterstützen also beide für die Vizepräsidien vorgeschlagenen Kandidaten. Auch bei der Regierung unterstützen wir die beiden vorgeschlagenen Kandidaten, Hans-Jürg Käser als Regierungspräsident und Beatrice Simon als Regierungsvizepräsidentin.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch ich möchte zunächst Marc Jost ganz herzlich gratulieren. Er hat ein sehr gutes, eindrückliches und nicht unverdientes Resultat erreicht. Ich glaube, wir waren uns noch nie so einig von links bis rechts, über SVP, BDP, Grüne und glp: Wir alle haben an der neuen Situation etwas zu knabbern, dass nun plötzlich Leute, die noch unbeschrieben sind, als neue Führungsleute vorgestellt werden. Die FDP hat Anrecht auf einen Kandidaten, und wir bestreiten dies nicht. Wir hoffen, der Kandidat könne in dem Jahr, das ihm noch bleibt, genug Erfahrung mitnehmen, sodass er danach unseren Rat auch zuverlässig leiten können wird. Dafür wünsche ich ihm viel Glück. Frau Zybach hat nun noch zwei Jahre Zeit. Das ist vielleicht noch etwas besser. Zudem hat sie sich im Gegensatz zum Kandidaten der FDP auch schon mehr einge-

bracht und sich zu Wort gemeldet. Ich kenne ihre Stimme. Auch das hilft dabei, dass ich und auch wir als glp hinter dieser Kandidatur stehen können. Selbstverständlich unterstützen wir ebenfalls Hans-Jürg Käser als neuen Regie-rungspräsidenten sowie auch Beatrice Simon für das Regie-rungsvizepräsidium. Wir wünschen allen alles Gute in ihrer neuen Funktion.

Le président. Gibt es noch weitere Voten zu diesen Wahlen? Das ist nicht der Fall. Dann erläutere ich kurz das weitere Vorgehen. Während die Stimmen ausgezählt werden, behandeln wir hier die Ordnungsanträge, die eingegangen sind. Danach würden wir zu den ordentlichen Geschäften übergehen, sofern dafür die Zeit ausreicht. Ich bitte nun die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlcouverts auszuteilen. Wie gesagt, sind alle vier Wahlzettel in einem Couvert enthalten.

Les scrutateurs distribuent les enveloppes, puis les ramassent. La séance est interrompue pendant ce temps.

Motions d'ordre

Motion d'ordre PS (Aebersold, Berne) concernant l'affaire 2014.RRGR.136 (point 36 du programme, délibération groupée avec le point 37)

M 050-2014 (Muntwyler, Les Verts). Pratique de l'Intendance cantonale des impôts : ouverture d'une enquête

Débat libre

Motion d'ordre PS (Aebersold, Berne) concernant les affaires 2014.RRGR.962 et 2014.RRGR.897

Délibération groupée

74 M 190-2015 PBD (Luginbühl-Bachmann)

75 P 172-2014 Hügli (PS)

Motion d'ordre Rüeegsegger, Riggsberg (UDC) concernant l'affaire 2014.RRGR.1214 (point 78 du programme)

M 274-2014 Rudin, Améliorer la protection des animaux

Débat réduit

Le président. Wir werden nun sämtliche bisher eingegangenen Ordnungsanträge behandeln. Es sind dies die Ordnungsanträge der SP-Fraktion zu den Traktanden 36 und 37, welche gemeinsam beraten werden; dann der Ordnungsantrag der SP-Fraktion zu den Traktanden 74 und 75; der Ordnungsantrag zum Traktandum 78 von Grossrat Rüeegsegger sowie ein Ordnungsantrag des Präsidiums für eine gemeinsame Beratung. Damit kommen wir zur Beratung des ersten Ordnungsantrags. Die SP-Fraktion beantragt für die Traktanden 36 und 37 eine Freie Debatte. Das Büro hat dafür eine reduzierte Debatte vorgesehen, weil beides Richtlinienmotionen sind. Gibt es zu diesem Ordnungsantrag eine Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. – Ich warte noch kurz, bis die Stimmenzähler anwesend sind. *(La séance est interrompue brièvement.)* – Gut, wir stimmen ab über den Antrag der SP auf freie Debatte bei den Traktanden 36 und 37. Wer dem Antrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion d'ordre PS concernant les points 36 et 37)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 62

Non 78

Abstentions 3

Le président. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt. Es bleibt damit bei der reduzierten Debatte für die Traktanden 36 und 37. Wir kommen zum nächsten Ordnungsantrag, zu den Traktanden 74 und 75. Dort wird beantragt, die beiden Geschäfte gemeinsam zu beraten. Wird dieser Ordnungsantrag angefochten? – Es besteht keine Opposition. Damit ist dieser Antrag stillschweigend genehmigt. Wir werden die Traktanden 74 und 75 gemeinsam beraten. Damit kommen wir zum nächsten Ordnungsantrag, zum Traktandum 78. Grossrat Rüeegsegger beantragt eine reduzierte Debatte über die Motion von Grossrat Rudin «Tierschutz verbessern». Das Präsidium hat bei dieser Motion eine freie Debatte vorgesehen. Gibt es zu diesem Ordnungsantrag Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir darüber ab. Ich wurde darauf angesprochen, dass wir abstimmen, obwohl die Stimmenzähler nicht anwesend sind. Das ist so abgesprochen, es ist in Ordnung, wenn wir so über diese Ordnungsanträge abstimmen. Wer dem Ordnungsantrag Rüeegsegger auf reduzierte Debatte über Traktandum 78 zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion d'ordre Rüeegsegger concernant le point 78)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 62

Non 74

Abstentions 3

Le président. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt. Damit bleibt es, wie ursprünglich geplant, bei einer freien Debatte. Schliesslich kommen wir noch zum letzten Ordnungsantrag, der seitens des Präsidiums gestellt wird. Er betrifft die Traktanden 80 und 81, für die das Präsidium gemeinsame Beratung beantragt. Dabei geht es um eine Finanzmotion und eine Motion zum selben Thema, zu den Krankenkassenprämienverbilligungen. Die Urheber der beiden Motionen sind einverstanden mit einer gemeinsamen Beratung. Wird dies im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dies so genehmigt; die Traktanden 80 und 81 werden gemeinsam beraten.

Affaire 2015.RRGR.238

Rapport d'activité 2014 du Contrôle des finances

Le président. Wir überbrücken die Wartezeit bis zum Vorliegen der Wahlergebnisse damit, in der Traktandenliste weiterzugehen. Wir kommen demnach zu Traktandum 6, dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2014. Herr

Iseli verzichtet auf das Wort. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht? – Das ist nicht der Fall. Somit können wir direkt über die Kenntnisnahme des Berichts abstimmen. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui 132

Non 0

Abstentions 0

Le président. Der Rat hat der Kenntnisnahme zugestimmt.

Affaire 2015.RRGR.432

Rapport d'activité 2014 de la Commission de gestion

Le président. Grossrat Siegenthaler hat das Wort zum Geschäftsbericht seiner Kommission.

Peter Siegenthaler Thoune (PS), président de la CGes. Mir ist bewusst, dass dies wohl nicht das spannendste Traktandum ist, das wir in dieser Session behandeln werden. Dennoch einige Bemerkungen dazu, die so nicht im Bericht stehen. Ich gehe ehrlicherweise auch nicht davon aus, dass jeder von Ihnen jede Zeile des Berichts gelesen hat. Das ist Ihnen weiter auch nicht zu verargen. Die Kommission hat bedeutend mehr gemacht als die Arbeiten, die wohl medial am wirksamsten war, wie das Asylwesen, die Vorgänge rund um die Strafanstalt Thorberg oder, was in letzter Zeit zum Thema wurde, die möglichen Absprachen und kartellmässigen Zustände in der Kiesbranche. Ich möchte aber zu zwei anderen Sachen etwas sagen. Unsere Kommission musste sich unter dem neuen Parlamentsrecht finden, und zwar organisatorisch, aber auch personell. Wir haben die Anzahl der Ausschüsse reduziert. Das taten wir deshalb, weil sich abzeichnete, dass sich daraus in einzelnen Ausschüssen eine ungleiche zeitliche Belastung ergeben könnte. Wir haben innerhalb der GPK – der früheren OAK – Zuständigkeiten abgegeben: Die gesamte Thematik der Aussenbeziehungen liegt nicht mehr bei uns, und wir sind auch nicht mehr zuständig für Eingaben und Petitionen. All dies waren Folgen der Revision. Personell sind einige neue Mitglieder zur GPK gestossen. Ich darf allen attestieren und möchte dafür auch meinen Dank an die Kommissionsmitglieder aussprechen, dass wir uns rasch gefunden haben. Die GPK funktioniert so, wie wir es von ihr erwarten dürfen und wie ich persönlich mir das vorstelle. Ich weiss, das ist nicht selbstverständlich. Dies auch deshalb, weil ich weiss, dass wir ja nicht nur GPK-Mitglieder sind, sondern auch Grossrätinnen und Grossräte und diese leben ja bekanntlich zu einem grossen Teil von der öffentlichen Wahrnehmung. Dass wir bei uns in der Kommission das, was wir miteinander vereinbaren, auch die Abkommen, die wir zum Stillschweigen und zur Vertraulichkeit getroffen haben, lückenlos beibehalten konnten, ist ein Verdienst der Kommission

und auch eine Qualität dieser Kommission. Wir haben uns aber auch von Anfang an – und das sage ich hier ausdrücklich im Beisein von Teilen der Regierung – nie als zweiten oder besseren Regierungsrat verstanden als den, den wir bereits haben. Wir anerkennen die Rollenteilung zwischen der Exekutive und unserer Kommission, und wir hoffen, das gelte auch umgekehrt. Hier kann ich ein wenig anschliessen an das, was der Präsident in seiner Antrittsrede sagte: Wir begegnen einander mit Respekt und im Wissen, dass wir hier verschiedene Aufgaben zu erfüllen haben. Wir wissen aber schon, dass wir als GPK-Mitglieder nie die Lieblinge der Regierung sein werden. Das ist auch nicht unsere Aufgabe. Wir werden auch nicht zu den Lieblingen der Verwaltung werden. Auch das ist nicht unsere Aufgabe. Aber wir wollen einander mit Respekt begegnen. Den Rest konnten Sie im Bericht lesen. Für allfällige Fragen stünde ich zur Verfügung. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Bericht in positivem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Le président. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Bericht? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über die Kenntnisnahme ab. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui 125

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2015.RRGR.433

Rapport d'activité 2014 des Services parlementaires

Le président. Wir kommen zum Traktandum 8, dem Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rats für das Jahr 2014. Herr Siegenthaler, Sie haben das Wort.

Peter Siegenthaler Thoune (PS), président de la CGes. Ich kann es diesmal kürzer machen als vorhin. Zum Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste folgende Bemerkungen: Da wurde zusätzlich zum Tagesgeschäft ein gerüttelt Mass an Arbeit geleistet, nämlich die ganze Umsetzung der Parlamentsrechtsrevision in über 80 Teilprojekten. Das konnten Sie lesen. Die GPK empfiehlt Ihnen auch hier einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Zwar stellen wir in der GPK fest, dass noch nicht alles reibungslos läuft. Es wäre ja auch verwunderlich, wenn dem so wäre. So ist nach unserer Wahrnehmung einzelnen Mitgliedern in Sachbereichskommissionen das Rollenverständnis noch nicht ganz klar, dass sie keine Aufsichtskommission sind. Dafür sind andere zuständig. Dieses Verständnis zu schärfen, wird eine Aufgabe sein, derer wir alle uns noch werden annehmen müssen. Aber ich erlaube mir hier abschliessend noch eine

persönliche Bemerkung an Sie, liebe Kommissionsmitglieder. Sie können dem Bericht die Ankündigung entnehmen, es zeichne sich ab, dass für 2015 eine moderate personelle Verstärkung der Kommissionssekretariate nötig sein werde. Ich sage hierzu etwas, ohne dass dies mit der Kommission abgesprochen wäre, und es ist auch nicht die Meinung der Kommission. Aber ich möchte bei Ihnen einfach ein wenig das Verständnis dafür schärfen, dass all die vielen Aufträge, welche die Kommissionssekretariate von uns erhalten, Arbeit generieren. Diese Arbeit muss irgendjemand leisten, und zwar in den Kommissionssekretariaten, wo dies mit hoher Zuverlässigkeit und Professionalität getan wird. Ich bitte Sie daher, bevor wir solche Aufträge erteilen, einmal zu überlegen: Braucht es sie? Bringen sie den nötigen Nutzen? Und vor allem: Bringen sie die nötigen Erkenntnisse, die wir brauchen, um unserem Auftrag nachkommen zu können? Ich persönlich bevorzuge es, dort den Hebel anzusetzen, als später im Büro weitere personelle Aufstockungen diskutieren zu müssen. Aber das ist meine persönliche Meinung, die ich Ihnen nicht vorenthalten wollte.

Le président. Gibt es zu diesem Bericht noch weitere Wortmeldungen? – Nein, dann kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung über die Kenntnisnahme. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui 136

Non 0

Abstentions 1

Le président. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Ich möchte an dieser Stelle – wie ich denke, in unser aller Namen – den Parlamentsdiensten und auch den Kommissionssekretariaten und allen Leuten, die dort im Hintergrund arbeiten, für die gute Zusammenarbeit herzlich danken. Ich glaube, das ist hier angebracht.

Affaire 2015.RRGR.223

Rapport d'activité 2014 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne

Le président. Wir kommen bereits zum nächsten Bericht, Traktandum 9. Es handelt sich um den Bericht der Datenaufsichtsstelle des Kantons Bern 2014. Herr Grossrat Ruchti hat das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC), rapporteur de la commission. Ich könnte es gleich machen wie der Präsident der Finanzkommission. Ich könnte den Kopf schütteln und sagen, dass ich annehme, alle hätten den Bericht gelesen. Weil es eine so komplizierte Sache ist, habe ich mir die Mühe gemacht, wirklich genauer in diesen Datenschutzaufsichtsbericht hineinzuschauen. Dies ist als GPK ja auch unser Auftrag.

Gewisse Punkte aus dem Bericht möchte ich erwähnen. Immer mehr werden vertrauliche Daten auf verschiedenen Dienststellenebenen bearbeitet und ausgetauscht. Meistens sind solche Daten heute nicht mehr in einem Büro in einem PC abgelegt. Nein, diese Daten werden extern auf einem so genannten Server deponiert. Die Geheimhaltung der so genannten vertraulichen Daten ist einem gewissen Risiko ausgesetzt, nämlich indem sie an die Öffentlichkeit oder in falsche Hände gelangen könnten. Hier stehen vor allem das KAIO und die BEDAG, die im vorliegenden Bericht erwähnt sind, sowie alle Dienststellen in der Verantwortung. Die Datenaufsichtsstelle hat im vergangenen Jahr 2014 mehrmals festgestellt, dass die definierten Informatiksicherheitsvorgaben nicht immer eingehalten wurden. Einige Outsourcing-Partner haben die in einem Sicherheitsvertrag benannten Bestimmungen nicht genügend beachtet oder gar nicht eingehalten. Das ist doch einigermaßen bemerkenswert. Eigentlich gilt, dass neben dem KAIO nur ISO-zertifizierte Rechenzentren, wie beispielsweise die BEDAG, mit einem Standardgrundschutz nach ISO 2700X, mit vertraulichen Daten beliefert werden.

Zur Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Datenschutz. An zwei Sitzungen haben wir mit Leuten der Eidgenössischen Datenaufsichtsstelle die Bereiche Sicherheit im Gesundheitswesen und Anforderungen an Klinikinformatiksysteme thematisiert. Auch dort müssen sehr viele vertrauliche Daten geschützt werden, damit sie nicht in falsche Hände gelangen. Die eidgenössische Datenschutzkontrolle muss immer gewährleistet sein. Der internationale Datentransfer – den gibt es auch – muss von allen Usern nach geltendem Datenschutzrecht abgewickelt werden. Hier muss die Datenaufsichtsstelle einen uneingeschränkten Zugang haben und eine von allen politischen und administrativen Instanzen gewährleistete Unabhängigkeit wahren können. Das bedeutet für die GPK, dass sie die Datenaufsichtsstelle bis zu einem gewissen Grad überprüfen kann, aber die GPK kann und darf auf deren Entscheide keinen Einfluss nehmen.

Zu den Aufgaben der Datenaufsichtsstelle. Als erste Priorität muss sich die Aufsichtsstelle mit der geforderten Datensicherheit im Umgang mit der Übermittlung und Archivierung von heiklen vertraulichen Daten in allen Bereichen sowie mit den uneingeschränkten Qualitätsansprüchen befassen. Eine Anfrage zur Einsicht in vertrauliche Daten seitens einer Gemeinde über eine Person ist nicht damit vergleichbar, wie wenn eine juristische Instanz dieselben Daten verlangt. Das KAIO hat mit der Hochschule Luzern eine kurze Aus- und Weiterbildung zum Thema Informatiksicherheit organisiert. Das Thema Videoüberwachung im öffentlichen Raum sowie die Vorabklärungen über Datenschutzsicherheit bei Informatikprojekten haben die Aufsichtsstelle über das ganze Jahr hinweg beschäftigt. Dies vor allem im Gesundheitswesen; das heisst, Krankheitsdaten in Spitälern, bei Hausärzten, in der Psychiatrie – gerade dort haben wir ein sehr heikles Thema – sowie Krankenversicherungsdaten werden zu einem Dauerbrenner beim Datenschutz. Für die ganze Arbeit sind bei der Datenaufsichtsstelle 4,7 Vollstellen bewilligt. Zu reden gab im vergangenen Berichtsjahr auch das Thema Schulnoten und das Bestehen der Abschlussprüfung eines Schülers der GIBB, ist es doch unerklärlich, dass Noten manipuliert und abgeändert werden können und am

Ende das Applikationsprogramm EVENTO daran schuld sein soll. Obschon wir tagtäglich mit Informationen und Daten verkehren und das Privatleben immer mehr an die Öffentlichkeit getragen wird – ich erwähne dazu Facebook, Twitter usw. –, werden wir nach allen geltenden Rechten gemäss Privatschutz und Datenschutzgesetz vor Missbrauch von vertraulichen persönlichen Daten geschützt. Ob das immer der Fall ist, überlasse ich Ihrer Beurteilung. Die GPK dankt der Datenschutzaufsichtsstelle unter der Leitung von Herrn Siegenthaler für die geleistete Arbeit und empfiehlt Kenntnisnahme des Berichts.

Le président. Gibt es zu diesem Bericht Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen auch über diesen Bericht ab. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui	134
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. An dieser Stelle gehe ich vorerst nicht weiter mit der Beratung der Geschäfte. Wir warten ja noch immer auf die Resultate der Wahlen. Inzwischen gebe ich einige Informationen bekannt. Wir werden heute ja nur bis um 15.15 Uhr tagen. Danach darf ich Sie alle herzlich zur Feier des Präsidiums nach Thun einladen. Die Cars warten ab 15.15 Uhr draussen auf dem Rathausplatz. Spätestens um 15.30 Uhr fahren diese Cars los. Diejenigen, die sich angemeldet haben und an der Feier teilnehmen können, sollten also sehen, dass sie um diese Zeit an Bord sind. Ich freue mich auf die Feier mit allen Teilnehmenden.

Affaire 2015.RRGR.458

Arrêté du Grand Conseil portant prolongation du délai de proposition de la commission concernant les initiatives parlementaires 185-2013 (Modification constitutionnelle pour renforcer les pouvoirs du Grand Conseil) et 186-2013 (Réexamen du projet populaire et du projet alternatif)

Le président. Herr Lanz, möchten Sie noch kurz das nächste Geschäft erläutern? – Herr Lanz signalisiert, dass ihm die Zeit dafür noch reicht, wir beraten also noch Traktandum 10, die Fristverlängerung für die Antragstellung der Kommission zu zwei Parlamentarischen Initiativen.

Raphael Lanz, Thoune (PS), rapporteur de la CIRE. Es geht hier um zwei Parlamentarische Initiativen, die im Juli 2013 überwiesen worden sind. Vielleicht fragen Sie sich, warum man hier die Frist verlängern muss. Es geht vor allem darum, dass man zuerst eigentlich nichts gemacht hat. Man hat gewartet bis die SAK, die Kommission für

Staatspolitik und Aussenbeziehungen, ihre Tätigkeit im Jahr 2014 aufgenommen hat. Wir sind dabei, diese Parlamentarischen Initiativen zu bearbeiten. Einzelne Zwischenbeschlüsse wurden in einem Ausschuss und auch im Plenum gefällt. Derzeit wird gerade ein Gutachten zu den Volksrechten erstellt, das nächstens eintreffen sollte. Wir sind also an der Arbeit, eigentlich auch zeitgerecht, aber ich erinnere nochmals daran, dass man zuerst eigentlich ein ganzes Jahr lang noch abgewartet hat, bis die neue Mannschaft da war. Das ist auch der Grund, weshalb wir Ihnen beantragen, die Frist hier um zwei Jahre zu verlängern.

Le président. Sie haben die Erläuterungen zu dem Antrag der SAK gehört. Gibt es dazu Wortmeldungen, wird der Antrag aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Demnach erkläre ich den Antrag auf Fristverlängerung für genehmigt.

Approuvé tacitement

Affaire 2015.RRGR.424

Rapport d'activité 2014 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne

Le président. Da wir immer noch warten müssen, gehe ich zu Traktandum 11 über und begrüsse dazu unter uns den Vorsitzenden der Justizleitung, Thomas Müller. Herzlich willkommen. Die Präsidentin der JuKo hat das Wort zum Tätigkeitsbericht 2014 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (PBD), présidente de la CJus. Der Traktandenliste konnten Sie entnehmen, dass die JuKo einerseits unter Traktandum 11 – also jetzt – über den Tätigkeitsbericht 2014 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft referiert, zum Geschäftsbericht 2014 jedoch erst unter Traktandum 31, das heisst, in Zusammenhang mit den Finanzen. Das ist sinnvoll, und nächstes Jahr wird die JuKo die beiden Berichte denn auch auseinandernehmen. Auf diese Weise werden Sie die Berichte dort einordnen können, wo sie hingehören, und die Debatte entsprechend führen können.

Die JuKo hat ihren drei Ausschüssen und der Geschäftsleitung den Auftrag übertragen, bei den obersten Gerichtsbehörden, der Generalstaatsanwaltschaft und der Justizleitung Aufsichtsbesuche durchzuführen. Bei diesen Besuchen kamen verschiedene Themen aufs Tapet, die eigentlich seit der Justizreform, also seit 2011, mehr oder weniger problematisch sind. Zur Personalsituation: Ich habe hier an diesem Pult bereits verschiedentlich auf die Personaldotation hingewiesen. Die JuKo hat kürzlich eine Evaluation abgeschlossen und wird dem Grossen Rat voraussichtlich bei der Debatte des Voranschlags 2016 dazu einen Bericht vorlegen. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir einfach schon einmal darauf hinzuweisen, dass die Erkenntnisse aus den letzten vier Jahren seit der Justizreform bestätigt worden sind: Es bestehen personelle Probleme und unsererseits besteht Handlungsbedarf. Die Langzeitkonten insbesondere beim Personal der Staatsanwaltschaft sprechen

eine deutliche Sprache, und die Umsetzung des Beschlusses des Regierungsrats, diese Konten von bisher maximal möglichen 125 Tagen auf maximal 50 Tage herunterzuschrauben, wird für die Personalverantwortlichen keine leichte Aufgabe sein. *(Le président agite sa cloche.)*

In den vergangenen vier Jahren hat die JuKo auch immer wieder auf die Mängel bei der baulichen Infrastruktur und auf die teilweise inakzeptablen Mängel bezüglich der Personalsicherheit aufmerksam gemacht. Die JuKo und die Justizleitung haben langsam, aber sicher den Eindruck, dass die Anliegen der Justiz vom Amt für Grundstücke und Gebäude AGG gar nicht ernstgenommen werden. Oder weshalb sonst ist es nach vier Jahren immer noch nicht möglich, für die Justizleitung einen gemeinsamen Standort zu finden? Und wieso ist es nicht möglich, die Stabsstelle für Ressourcen an einem Standort unterzubringen? Wir sprechen dabei von 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese Leute sind heute an sage und schreibe fünf verschiedenen Standorten untergebracht. Aus Sicht der JuKo ist das eigentlich nicht akzeptabel; es ist ineffizient und generiert unnötige Kosten. Die JuKo fordert ausdrücklich, dass im Besonderen in diesem Fall die Standortsuche jetzt intensiviert und vorangetrieben wird.

Aber auch die Räumlichkeiten der Steuerrekurskommission bemängelt die JuKo hier nach den Aufsichtsbesuchen nicht zum ersten Mal. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, haben Sie davon Kenntnis genommen, dass das Arbeiten in den wirklich engen Platzverhältnissen im Gebäude des Obergerichts jetzt – mit dem Grossbauprojekt Bern Bahnhof – noch zusätzlich strapaziert wird durch unmittelbaren Baulärm und mögliche Zugangseinschränkungen; und dies in der Bauzeit von voraussichtlich 2017 bis 2035.

Die JuKo kann hingegen zu einem Thema, das die Justiz in den vergangenen vier Jahren ebenfalls sehr belastet hat, auch einmal Erfreuliches berichten: Namentlich zu den internen Verrechnungen von Haftkosten. Hier ist eine vertragliche Vereinbarung getroffen worden, und damit wird dieses Problem per 1. 1. 2016 gelöst sein. Ich danke all jenen, die sich für diese Lösung eingesetzt haben.

Im Weiteren können Sie dem Bericht entnehmen, dass bei den Gerichtsbarkeiten und der Generalstaatsanwaltschaft im letzten Jahr grundsätzlich keine Auffälligkeiten aufgetreten sind, die hellhörig machen müssten. Bezüglich Finanz- und Geschäftsbericht werde ich mich, wie gesagt, später nochmals äussern. Abschliessend möchte ich mich im Namen der JuKo beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht, bei der Generalstaatsanwaltschaft und natürlich auch bei der Justizleitung bestens bedanken für die konstruktive, gute Zusammenarbeit im vergangenen Berichtsjahr. Die Ausschüsse werden bei ihren Besuchen stets ausführlich und offen informiert, und auch bei den Sitzungen während des Jahres in der Justizleitung erfahren wir die nötige und geschätzte Transparenz und die gegenseitige Offenheit. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2014 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie Kenntnisnahme des entsprechenden Berichts der JuKo. Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

Le président. Gibt es zu diesem Bericht noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Auch hier stimmen wir demnach direkt über die Kenntnisnahme

ab. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui 147

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Inzwischen sind die Wahlergebnisse eingetroffen und ich kann sie bekannt geben. Besten Dank für die Arbeit der Stimmentzählerinnen und Stimmentzähler.

(Les bulletins rentrés des différentes élections n'ont pas tous été comptés, suite à une erreur. Les résultats proclamés à ce stade des délibérations par le président n'étaient pas corrects. Après recomptage, les résultats corrects ont été proclamés lors de la deuxième séance. Les résultats corrects sont les suivants.)

Résultats des élections

Affaire 2015.RRGR.426 Election du 1^{er} vice-président

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 145, dont 29 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 116, majorité absolue : 59. Est élu :

Carlos Reinhard par 103 voix

Voix éparses : 13

(Applaudissements)

Le président. Herzliche Gratulation.

Affaire 2015.RRGR.427 Election de la deuxième vice-présidente

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 141, dont 36 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 105, majorité absolue : 53. Est élue :

Ursula Zybach par 87 voix

Voix éparses : 18

(Applaudissements)

Le président. Herzliche Gratulation, ich freue mich auf die Zusammenarbeit in diesem Trio im Präsidium.

Affaire 2015.RRGR.429 Election du président du Conseil-exécutif

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 146, dont 32 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 114, majorité absolue : 58. Est élu :

Hans-Jürg Käser par 110 voix

Voix éparses : 4

(Applaudissements, un bouquet de fleurs est remis au président du Conseil-exécutif.)

Le président. Herzliche Gratulation.

Affaire 2015.RRGR.430 Election de la vice-présidente du Conseil-exécutif

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 146, dont 23 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 123, majorité absolue : 62. Est élue :

Béatrice Simon par 120 voix

Voix éparses : 3

(Applaudissements, un bouquet de fleurs est remis à la vice-présidente du Conseil-exécutif.)

Le président. Herzliche Gratulation. Ich gratuliere allen Gewählten und freue mich auf die Zusammenarbeit im Präsidium des Grossen Rats wie auch auf die Zusammenarbeit des Grossen Rats mit dem Regierungsrat. *(Le président agite sa cloche.)* Wie gesagt, lade ich Sie jetzt ein zur Feier in Thun. Bis später, für heute ist die Session geschlossen.

La séance est levée à 15 heures 23.

Les rédactrices :

Claudine Blum (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mardi 2 juin 2015, 9 heures – 11 heures 46

Deuxième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)

Présents : 158 députés. Excusés : Brunner Ursula E., Flück Peter

Affaire 2014.RRGR.913

N° de l'intervention: 183-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 04.09.2014
 Déposée par: Messerli-Weber (Nidau, PEV)
 (porte-parole)
 Gsteiger (Eschert, PEV)
 Cosignataires: 10
 N° d'ACE: 214/2015 du 25 février 2015
 Direction: CHA

Election du Conseil-exécutif à la proportionnelle

Le Conseil-exécutif est chargé de soumettre les révisions constitutionnelles et législatives nécessaires au Grand Conseil pour que l'élection du Conseil-exécutif ait désormais lieu à la proportionnelle. Le siège du Jura bernois devra rester garanti.

Développement

La composition du gouvernement doit refléter les forces politiques en présence au Grand Conseil : c'est une question d'équité. Depuis huit ans, nous vivons dans notre canton en régime de « cohabitation ». Il en résulte des tensions entre le parlement, le gouvernement et le peuple, qui nuisent à la qualité de notre système politique. Autant de raisons de demander l'introduction d'un nouveau mode d'élection pour le Conseil-exécutif.

A la différence du système majoritaire, le système proportionnel garanti au mieux la composition du Conseil-exécutif en fonction du poids électoral des partis et, partant, l'équilibre des forces. Les motifs suivants plaident en outre en faveur du changement de système :

- Les électeurs et les électrices ont un large choix de candidats et de candidates. Chaque parti ou groupement politique peut présenter sept candidatures représentatives de l'âge, des régions, de l'éventail socio-professionnel et des sexes. Ce qui favorise le débat d'idées.
- Les petits partis et les partis de taille moyenne ont plus de chances d'obtenir un siège.
- Il n'y a qu'un seul tour de scrutin, ce qui permet au canton et aux partis d'économiser.
- En cas de vacance en cours de mandature, il n'est plus nécessaire de procéder à une élection complémentaire puisque le premier ou la première des viennent-ensuite accède automatiquement au Conseil-exécutif.

- La campagne électorale se concentre sur le programme et les idées des partis politiques. Ces derniers peuvent aussi conclure des coalitions avec des listes apparentées ou communes.
- On sait que le système fonctionne puisque plusieurs villes et le canton du Tessin élisent leur exécutif à la proportionnelle.

L'argument récurrent invoqué contre l'élection du Conseil-exécutif à la proportionnelle, c'est que ce mode de scrutin ne favorise pas la personnalisation, à la différence du scrutin majoritaire. C'est faux. Car même dans un scrutin de liste, on élit en définitive des personnalités respectées au-delà des clivages partisans. Les électeurs et les électrices peuvent moduler leur choix en supprimant ou en cumulant des noms, tout aussi bien que dans le mode majoritaire.

Réponse du Conseil-exécutif

La Constitution cantonale prévoit que l'élection des membres du Conseil-exécutif a lieu selon le mode majoritaire (art. 85, al. 1 ConstC).

Il y a eu par le passé différentes tentatives – qui ont échoué, faut-il le préciser – visant à introduire le mode proportionnel pour l'élection du Conseil-exécutif. En 1932 et 1988, des initiatives populaires à cet effet ont été rejetées. Lors de la révision totale de la Constitution cantonale, l'élection du Conseil-exécutif selon le mode proportionnel a été discutée puis rejetée. C'est le cas également de la motion Rytz (M 097-2002), dont le but était le même. D'autres interventions parlementaires (M 131-2006 PS/JS/Bernasconi) et M 150-2006 (Dätwyler) ont amené le Conseil-exécutif à présenter un rapport à ce sujet (« Rapport présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil concernant l'élection des membres du Conseil-exécutif au scrutin proportionnel » [Election du Conseil-exécutif à la proportionnelle] du 13 août 2008). Le rapport se fondait sur un avis d'expert de l'Université de Berne (Pierre Tschannen/Beatrice Herrmann: « Election du Conseil-exécutif à la proportionnelle » du 12 septembre 2007). L'un des points qui ont été particulièrement analysés par les experts était la procédure d'attribution du siège garanti au Jura bernois dans un système proportionnel. Après avoir examiné les avantages et les inconvénients des modes majoritaire et proportionnel, le Conseil-exécutif s'est prononcé dans son rapport pour le maintien du mode majoritaire. Lors des délibérations du Grand Conseil le 17 novembre 2008, les déclarations de planification qui visaient au changement pour le mode proportionnel ont été rejetées.

La législation fédérale confère aux cantons la liberté de définir les modalités de l'élection de leurs gouvernements respectifs. A la différence de ce qui est le cas des parlements, l'élection au suffrage universel n'est pas obligatoire. Le Conseil d'Etat est élu selon le mode majoritaire dans 25 cantons. Seul le Tessin pratique le système proportionnel. Le canton de Zoug, dont le gouvernement était élu pendant une centaine d'année selon le mode proportionnel, a adopté le mode majoritaire en 2013. Les électeurs et électrices avaient adopté à une nette majorité une initiative populaire déposée à cet effet.

Le Conseil-exécutif reconnaît que de bons arguments plaident en faveur des deux systèmes, le mode majoritaire et le

mode proportionnel. Les deux systèmes permettent l'élection d'un gouvernement doté d'une forte légitimité démocratique. Dans le système majoritaire, l'élection donne la priorité à la personnalité des candidats et candidates. Dans le système proportionnel, en revanche, l'accent porte sur la répartition des mandats entre les partis.

Le parlement et le gouvernement n'ont pas les mêmes fonctions. Dans l'élection du parlement, la représentation des partis proportionnellement à leur force est prioritaire. Le Grand Conseil doit représenter tous les groupes de la société, et le système proportionnel offre donc la procédure adéquate. Le Conseil-exécutif quant à lui est l'autorité dirigeante, planificatrice et exécutive supérieure du canton qui se doit de mener une politique commune dans l'intérêt du canton. Dans ce contexte, le système majoritaire présente des avantages: les électeurs et électrices élisent directement à la fonction gouvernementale les personnes auxquelles ils entendent confier un tel mandat, indépendamment de la force des partis et des listes. Les candidats et candidates à l'Exécutif dans un système majoritaire doivent être reconnus au-delà de leur propre parti et jouir d'une forte popularité. Ce prérequis favorise l'indépendance du processus de formation de l'opinion au sein du collège gouvernemental.

La suppression des bulletins de vote non officiels a permis au Grand Conseil en 2008 d'affiner le système majoritaire et de se prononcer explicitement dès lors en faveur d'une élection de personnalités: les bulletins non officiels sur lesquels figuraient les recommandations électorales des partis ont été supprimés, et depuis, les électeurs et électrices inscrivent sur des bulletins vierges les noms des personnes qu'ils veulent élire au Conseil-exécutif.

Dans le système majoritaire, les grands partis ne sont pas seuls à pouvoir conquérir un siège au gouvernement: depuis 2008, cinq partis sont représentés au sein du Conseil-exécutif bernois, qui compte sept membres. Le système majoritaire ouvre clairement à des personnalités politiques d'autres partis que les plus grands la possibilité d'être élus. Les candidats et candidates d'une élection selon le mode majoritaire doivent obtenir au premier tour la majorité absolue des voix, et au second tour, la majorité des suffrages. En cas de démission avant la fin du mandat, il faut une élection complémentaire. Seules les personnes effectivement élues entrent en fonction. Dans une élection selon le mode proportionnel, en revanche, une démission avant la fin du mandat aurait pour effet la désignation automatique d'une personne qui n'aurait pas été élue le jour de l'élection et qui figurerait sur la liste des viennent ensuite. La légitimité démocratique d'une telle personne, vient ensuite sur la liste des représentants ou représentantes d'un parti, serait nettement plus faible.

Une autre objection à l'introduction du mode proportionnel pour l'élection du Conseil-exécutif serait que ce système n'offre aucune procédure convaincante pour l'attribution du siège garanti au Jura bernois au sens de l'article 84, alinéa 2 de la Constitution cantonale. Dans l'avis des experts Tschannen/Herrmann, différents modèles, avec des variantes, sont analysés. Chacun des modèles présente des inconvénients plus ou moins prononcés. Dans l'un des modèles, assorti de l'appréciation « Recommandable », les électeurs et électrices recevraient deux bulletins de vote, un

bulletin officiel « partie germanophone du canton » et un bulletin officiel « Jura bernois ». Les six membres de la partie germanophone seraient élus à la proportionnelle, celui ou celle du Jura bernois, au scrutin majoritaire (selon le système de la moyenne géométrique). Toutefois, les experts ne pouvaient exclure qu'un système mixte serait contraire à égalité devant la loi et à liberté de vote, principes inscrits aux articles 8 et 34 de la Constitution fédérale d'alors. Les experts ont qualifié de « Recommandable sous conditions » un modèle dans lequel les sept membres du Conseil-exécutif seraient élus selon le mode proportionnel, la détermination des élus étant provisoire. Si à l'issue du calcul de la moyenne géométrique la personne déclarée élue pour représenter le Jura bernois ne figurait pas parmi les élus selon la détermination provisoire, l'une des personnes déclarées élues devrait céder sa place, à commencer par un représentant ou une représentante du même parti. Cependant, si la liste du représentant ou de la représentante du Jura bernois désigné à l'issue du calcul de la moyenne géométrique n'avait conquis aucun siège par ailleurs, il faudrait procéder à une nouvelle répartition des mandats, en dépit de la proportionnelle et en dépit des résultats des partis. Même ces deux modèles, que les experts ont estimé pouvoir recommander à la rigueur, n'offrent pour le Conseil-exécutif aucune procédure viable pour l'attribution du siège garanti au Jura bernois.

Pour toutes ces raisons, le Conseil-exécutif se prononce en faveur du maintien du système majoritaire pour l'élection du gouvernement cantonal.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Ich begrüsse Sie zum zweiten Tag unserer Junisession. Vorweg möchte ich nochmals ganz herzlich für den gestrigen Nachmittag und Abend danken. Ich habe nicht sehr viel geschlafen, und zwar weil ich innerlich noch unruhig war, nicht deshalb, weil wenig Zeit zur Verfügung gestanden hätte. Es war eine sehr schöne und bewegende Feier, und ich möchte mich für alle Gratulationen, für alle Worte und für Ihre Teilnahme bedanken. Vielen Dank, es hat mich sehr gefreut.

Am Schluss der Feier gab ich Ihnen die Gelegenheit, zwei Projekte zu unterstützen. Dabei kam ein schöner Betrag von über 2000 Franken zusammen. Je die Hälfte überweisen wir dem Roten Kreuz für das Projekt «Kinderbetreuung zu Hause» und an die Stiftung Hoffnungsnetz für die Hilfe für Flüchtlinge in Syrien und in den umliegenden Ländern. Vielen Dank für Ihre Beiträge. Ich werde persönlich den Betrag aufrunden und an diese Werke überweisen.

Am Anfang dieses Tages möchte ich kurz auf die Wahlen von gestern eingehen. Der zweite Wahlgang mit den vier Wahlen gab Anlass zu Diskussionen. Gewisse Fragen zur Diskrepanz zwischen ausgeteilten und eingegangenen Wahlzetteln sind entstanden. Bei allen vier Wahlen besteht eine Differenz von gut 40 Wahlzetteln. Um Klarheit zu schaffen, habe ich in Absprache mit dem Verantwortlichen der Stimmzählenden, Peter Sommer, entschieden, dass die Stimmzählerinnen und Stimmzähler einfach eine Nachzählung dieser Wahlgänge machen. Die Kuverts waren die ganze Zeit seit gestern unter Verschluss. Daher erachteten wir es als einfachste Lösung, diese zu prüfen und nachzu-

zählen. Das würde ich heute Morgen anordnen, wenn das Vorgehen nicht auf grundsätzlichen Widerstand stösst. – Das ist nicht der Fall.

Dann spielte der Sportclub des Grossen Rats am 18. Mai in Rubigen gegen die Fussballerinnen und Fussballer der «Berner Zeitung» ein Fussballspiel. Für uns war es zwar ein Erlebnis, doch wir haben eine Schlappe eingefangen. Unser Team verlor 1:6. In den Vorjahren war das Ergebnis auch schon anders. Das nächste Spiel des Sportclubs des Grossen Rats wird am 25. Juni in Thun stattfinden, wo wir gegen die höheren Staboffiziere antreten werden.

Für die Junisession habe ich noch eine Abwesenheitsmeldung erhalten: Grossrat Samuel Leuenberger wird wegen beruflichen Verpflichtungen am 10. Juni nicht an unserer Sitzung im Grossen Rat teilnehmen können. Danke für diese Information.

Wir haben auch beschlossen, dass es am besten ist, wenn die Nachzählung der Wahlergebnisse sofort stattfindet. Das heisst, die Stimmzählerinnen und Stimmzähler würden die Nachzählung sofort durchführen, und anschliessend würden wir über das Ergebnis informieren. Peter Sommer, wenn die Stimmzählenden komplett hier sind, kann man das nun umsetzen.

Wir gehen weiter im Programm der Junisession und kommen zu Geschäft Nummer 12. Wir warten gerade noch, bis Herr Staatsschreiber Christoph Auer eintrifft. Ich bitte den Motionär, Grossrat Messerli, sich bereit zu machen. Es geht um das Geschäft «Gerechter Proporz – Einführung des Verhältniswahlsystems bei den Regierungsratswahlen». Guten Morgen, Herr Staatsschreiber. Herr Messerli, Sie haben das Wort, es handelt sich um eine freie Debatte, und Sie haben fünf Minuten Zeit.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Es ist richtig, dass unser Vorstoss zur Einführung der Proporzwahl bei den Wahlen für den Regierungsrat nicht der erste derartige Versuch ist. Gute Ideen benötigen manchmal mehrere Anläufe, bis sie endlich realisiert werden können. Wir sind, im Gegensatz zur Regierung, der Überzeugung, dass die Proporzwahl besser, gerechter und effizienter als das bestehende Wahlverfahren ist. Wie bereits vor sechs Jahren, verweist die Regierung in ihrer Antwort erneut auf den Umstand, dass im Proporzsystem für die Besetzung des garantierten Sitzes für den Berner Jura angeblich kein überzeugendes Verfahren zu Verfügung steht. Doch das Gegenteil ist der Fall! Im Proporz wäre alles viel einfacher und gerechter.

Folgendes Verfahren wäre beispielsweise möglich: Zuerst würde man anhand des Proporzverfahrens die sieben Regierungssitze ganz normal vergeben. Schaffen dabei eine Kandidatin oder ein Kandidat aus dem Berner Jura die Wahl, wäre das Problem gelöst. Wenn nicht, dann käme die Garantie zum Zuge. Man würde alle Kandidierenden aus dem Berner Jura vergleichen und die Person mit der höchsten Stimmenzahl als gewählt erklären. Das ginge zu Lasten der letztgewählten Person auf der gleichen Liste. Alternativ könnte man statt der höchsten Stimmenzahl auch im Proporz das bestehende Verfahren mit dem höchsten geometrischen Mittel anwenden.

Der entscheidende Vorteil gegenüber dem heutigen Majorzverfahren wäre, dass im Proporz jede Sitzverschiebung für

die Gewährleistung des Garantiesitzes innerhalb der gleichen Liste erfolgen würde. Das heisst, die Verschiebung hätte keinen Einfluss auf die parteienmässige Sitzverteilung der Regierung. Im aktuellen Verfahren kann es demgegenüber, wegen des geometrischen Mittels, zu einer Änderung der politischen Mehrheitsverhältnisse kommen, denn die Verschiebung erfolgt nicht zwingend innerhalb des gleichen politischen Lagers. Das war bekanntlich bei den letzten Wahlen der Fall, und das hinterliess dementsprechend auch einen schalen Beigeschmack. Das Proporzverfahren garantiert, dass die Gewährleistung des bernjurassischen Garantiesitzes nicht zu einer Veränderung der gesamtkantonalen Mehrheitsverhältnisse führt. Das alleine wäre bereits Grund genug, um ein Proporzsystem einzuführen. Der Proporz weist gegenüber dem Majorz zudem noch mindestens sechs weitere, gewichtige Vorteile auf.

Vorteil Nummer eins: Das Proporzverfahren führt zu einer gerechten Vertretung gemäss dem Wähleranteil. Mit dem Proporz ist sichergestellt, dass jede politische Gruppierung im Verhältnis zu ihrem Wähleranteil in der Regierung vertreten und eingebunden ist. Das ist gerade im sehr heterogen zusammengesetzten Kanton Bern besonders wichtig. Eine gerechte Vertretung in der Regierung führt zu einem besseren Zusammenhalt und Miteinander in unserem Kanton.

Vorteil Nummer zwei: Das Proporzverfahren führt zu einer besseren Übereinstimmung von Regierungs- und Parlamentsmehrheit. Die Sitzverhältnisse im Regierungsrat würden denjenigen im Grossen Rat besser entsprechen als heute. Das hätte weniger Spannungen zwischen Regierung und Parlament zur Folge und würde die Qualität der politischen Prozesse verbessern. Vorteil Nummer drei: Das Proporzverfahren ist eine geniale Kombination zwischen Parteien- und Persönlichkeitswahlen. Beim Proporz ist nicht nur die Parteienstärke entscheidend. Mit der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens schafft eine Proporzwahl ebenso wie eine Majorzwahl die Grundlage, dass diejenigen Persönlichkeiten gewählt werden, die über ihre Parteigrenze hinaus Anerkennung und Unterstützung finden. Auch eine Proporzwahl ist letztlich eine Persönlichkeitswahl. Vorteil Nummer vier: Beim Proporzverfahren gäbe es einen grösseren Wettbewerb an Ideen und Köpfen. Die Wählerinnen und Wähler könnten aus einem reichhaltigeren Angebot an Kandidierenden auswählen als heute. Zur Erinnerung: Bei der letzten Regierungsrats-Wahl haben sich nur zwölf Personen um die sieben Sitze beworben. Vorteil Nummer fünf: Beim Proporzverfahren gibt es keine zweiten Wahlgänge. Das erspart der Partei und dem Kanton zusätzliche Kosten. Vorteil Nummer sechs: Das Proporzverfahren ermöglicht eine klare Nachfolgeregelung bei Vakanzen. Mit der Möglichkeit des Nachrutschens oder der Nachnominierung kommt es im Unterschied zum Majorz zu keinen, meist wenig populären, Nachwahlen. Zusammenfassend kann man festhalten, dass es somit sehr viele gute und überzeugende Gründe für das Proporzverfahren bei den Wahlen des Regierungsrats gibt. In diesem Sinne danken wir und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Leider kann die FDP den Motionär Messerli nicht unterstützen. Ich sage deutlich, dass wir wenig Freude an diesem Vorstoss hatten und ihn deshalb ablehnen: erstens aus formellen oder pro-

zessökonomischen und zweitens aus materiellen Überlegungen. Formell lehnen wir ihn ab, weil wir in den letzten 20 Jahren X erfolglose Versuche unternommen haben, das Regierungswahlsystem zu ändern, wie der Motionär selber gesagt hat. In der Kantonsverfassung haben wir es diskutiert. Die Vorstösse Rytz, Bernasconi und andere wurden behandelt und Gutachten eingeholt. Nun diskutieren wir dies zum fünften Mal, und die FDP fragt sich langsam zu Recht, ob wir im Kanton Bern nichts anderes zu tun haben, als immer über dasselbe Problem zu sprechen. Analog verlief eine Diskussion bei Wahlsystemänderungen auf legislativer Ebene. Dort war ja dieselbe Partei auch erfolglos. Dabei ging es um den doppelten Pukelsheim. Ich kann nur wiederholen, was ich vor einem halben Jahr gesagt habe: Wir betrachten es langsam als Zwängerei, wenn immer wieder über dasselbe diskutiert werden muss.

Auch materiell hat sich für uns nichts geändert, Herr Messerli. Es besteht kein Handlungsbedarf. Es ist nicht so, dass man etwas grundsätzlich Neues hätte, wodurch nun eine Revision notwendig wäre. Ich verweise auf die gute Antwort der Regierung und auch auf das 17 Seiten umfassende, sehr differenzierte Gutachten Tschannen/Herrmann, das ich mir noch einmal zu Gemüte geführt habe. Zudem habe ich auch heute nicht feststellen können, dass man das System zwingend im Jahr 2015 ändern müsste.

Nehmen wir einfach zur Kenntnis, dass es das absolut korrekte System, das hundertprozentig den Wählerwillen wiedergibt, nicht gibt. Es bestehen immer gewisse Abweichungen, aber immerhin wurde das gegenwärtige System etwas verfeinert, indem man den ausseramtlichen Wahlzettel abgeschafft hat. Nun ist der Bürger etwas freier und wir wissen aus der Vergangenheit, dass es durchaus auch kleinen Parteien gelungen ist, in die Regierung zu kommen. Allerdings blieben sie nicht sehr lange. Und nun komme ich fast zum Hauptthema: Wir kreieren damit neue Probleme mit dem Jurasitz. Du kannst noch lange den Kopf schütteln, Herr Kollege Bühler. Rollen wir das heikle Problem nicht wieder auf! Wenn wir das System ändern, dann gibt es neue Ungerechtigkeiten. Berühren wir jetzt bitte nicht das durchschaubare Argument von Herrn Messerli, der sagt, die letzten Wahlen wären im Jura mit einem anderen System vielleicht anders verlaufen. Das bestreite ich, denn es gibt auch Rechnungsfehler und falsche Überlegungen. Darum sollte man diesem Vorstoss schon alleine wegen des Jurasitzes nicht zustimmen. Kurz: Die FDP lehnt ihn aus formellen und materiellen Gründen ab.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die BDP ist der Ansicht, dass man ein Wahlsystem nicht ohne triftige Gründe anpassen muss. Es hat sich in den letzten Jahren bewährt und wir haben es hier im Parlament auch stetig verfeinert, beispielsweise mit der Abschaffung der ausseramtlichen Wahlzettel. Trotz des flammenden Votums des Motionärs zugunsten seines Vorstosses konnten wir bisher keine solchen triftigen Gründe hören. Allen Vorteilen des Wechsels des Wahlsystems bei den Regierungsräten, welche der Motionär aufgezeigt hat, kann man auch etwas entgegenhalten. Ich möchte das anhand des Vorstosses machen. Auf Seite 2 führt der Motionär auf, wo die Vorteile liegen. Er hat sie vorher in seinem Referat auch dargelegt. Ein reichhaltiges Angebot an Kandidatinnen und Kandidaten

ist ein Punkt. Für die siebenköpfige Regierung des Kantons Bern haben sich im letzten Jahr 12 Personen beworben. Das scheint uns ein reichhaltiges Angebot, das den Wählerinnen und Wählern auch genügend Auswahl gibt, damit sie ihre Ideen und ihre Köpfe wählen können. Diesem Argument kann man somit einfach widersprechen.

Der Wechsel zum Proporz erhöhe die Chance von kleinen und mittleren Parteien auf einen Regierungssitz, wurde gesagt. Ich möchte hier niemandem «a Chäre fahre», aber ich erachte die grüne Partei nicht unbedingt als riesengross. Doch diese hat einen Sitz im Regierungsrat. Sie hat ihn auch deswegen, weil eben beim Majorzverfahren das Kopfwahlprinzip grundsätzlich gilt. Nachrücken sei einfacher mit dem Proporzsystem. Nach Ansicht der BDP ist die Persönlichkeit für einen Regierungsrat des Kantons Bern dermassen wichtig, dass die Art der Nachfolgeregelungen, sprich, das Nachrücken, sekundär ist. Es ist legitim, dass man beim Ausscheiden eines Regierungsrats eine aktive Wahl durchführt und dass die Bevölkerung auch wieder diejenige Person wählt, die sie als ihren Repräsentanten überzeugt. Das Nachrücken hat noch einen anderen Beigeschmack. Es kann nämlich dazu führen, dass ein nicht gewählter Kandidat, der per Zufall auf einem zweiten Ersatzplatz steht, nun plötzlich in die Regierungsposition nachrückt. Das erachten wir nicht als wahnsinnig erstrebenswert. Auch die Verstärkung von programmatischen Punkten wurde genannt: Im Proporzverfahren könne mehr auf Sachpolitik und auf programmatische Punkte Wert gelegt werden. Das hat zwangsläufig zur Folge, Kolleginnen und Kollegen, dass wir in ein strenges Blocksystem hineinkommen, in dem wir nur noch zwei Pole haben, die miteinander Listenverbindungen eingehen und die programmatischen Punkte aufeinander abstimmen. Dieses Blockdenken wollen wir eigentlich verhindern. Mindestens im Regierungsrat gibt es dieses Blockdenken bisher nur bedingt, weil wir eben das Majorzsystem haben.

Zum Schluss noch etwas Generelles: Die BDP ist der Ansicht, dass man ein funktionierendes und bewährtes System nicht zwingend ändern muss, nur aus einem Reformwillen heraus. Aus diesem Grund bitten wir Sie einstimmig, diesen Vorstoss abzulehnen.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Zuerst möchte ich meinem Vorredner das Kompliment gleich zurückgeben. Ich erachte auch die BDP nicht unbedingt als wahnsinnig grosse Partei. Sie hat 13 Grossratsmandate gegenüber den 15 der grünen Partei, und doch hat ja auch die BDP ein Regierungsmandat. Somit sind wir argumentativ wieder am gleichen Ort.

Im Ernst: Die grüne Fraktion lehnt den vorliegenden Vorstoss mehrheitlich ab. Wir denken, dass es zwar legitim ist, diese Debatte nach dem Jahr 2008 ein weiteres Mal zu führen. Gleichzeitig stellen wir allerdings auch Folgendes fest: Wenn der Kanton Bern keine grösseren Herausforderungen und Probleme zu lösen hat, dann muss es diesem Kanton ja eigentlich ganz gut gehen. Das zweite, das ich hier noch anfügen möchte, ist eine kleine Differenzierung der Aussage des Fraktionssprechers der FDP. Ich finde natürlich die Debatte, die wir über die Einführung des doppelten Pukelsheim als eine Perfektionierung des Proporzsystems für die Zusammensetzung des Grossen Rats geführt haben, weit ge-

wichtiger als diejenige, die wir jetzt hier in Bezug auf das Wahlverfahren für den Regierungsrat führen.

Welche Gründe führen uns zu diesem Fazit? Wir denken, es ist wichtig, dass wir in Bezug auf das Wahlverfahren für den Regierungsrat eine grosse Verlässlichkeit und Berechenbarkeit haben. Von Vorrednern wurde bereits darauf hingewiesen, dass wir diese Frage schon verschiedentlich diskutiert und vor allem auch gewisse Anpassungen vorgenommen haben. Ich finde, das können wir nun nicht einfach unter den Tisch kehren. Mit der Abschaffung des ausseramtlichen Wahlzettels haben wir eine Perfektionierung unseres Majorzwahlsystems vorgenommen. Ich glaube, wenn man sich das bildlich vorzustellen versucht, dann haben wir mit der Abschaffung des ausseramtlichen Wahlzettels gewisse Proporzelemente des früheren Majorzsystems zu eliminieren versucht, um an einen Punkt zu gelangen, wo die Regierungsratswahlen noch eindeutiger Persönlichkeitswahlen sind. Ich glaube zudem, dass die Ergebnisse der letzten beiden Regierungsratswahlen auch gezeigt haben, dass das funktioniert.

Es ist selbstverständlich, und das geht auch aus der Antwort des Regierungsrats auf den Vorstoss hervor, dass beide Wahlsysteme, Proporz und Majorz, ihre Vorteile haben. Uns erscheint allerdings auch wichtig, dass man die Unterschiede nicht einfach allzu locker verwischt. In der Begründung des Vorstosses wird argumentiert, auch der Proporz sei letztlich eine Persönlichkeitswahl. Natürlich muss man auch in einem Proporzsystem irgendwann bestimmen, welche Person innerhalb der Liste einen entsprechenden Sitz macht. Aber es gibt natürlich einen ganz gewichtigen Unterschied: Diese Verteilung geschieht erst in einer Teilmenge. Es sind die Kernwählerinnen und Kernwähler einer Liste, die bestimmen, wer dann das Rennen macht. Wenn man die Parlamentswahlen als Anschauungsbeispiel nimmt, dann werden wir feststellen, dass dort eben nicht oder nicht zwangsläufig diejenigen Personen an der Listenspitze sind, welche die meisten Panaschierstimmen erzielen. Vielmehr stehen diejenigen an der Spitze, die innerhalb der Liste die grösste Unterstützung erhalten, also die stromlinienförmigsten Kandidatinnen und Kandidaten für die jeweilige Liste. Das ist ein Element, das wir für eine Regierungsratswahl nicht richtig finden.

Ein weiterer Punkt ist das Nachrück-Argument, wonach die Nachwahl bei einem vorzeitigen Rücktritt aus der Regierung entfällt. Darauf ist Samuel Leuenberger bereits ansatzweise eingegangen. Nach unserer Ansicht ist das hier gerade ein schlechtes Argument. Ich finde, es ist eingespielt und problemlos, wenn im Parlament solche Nachrückpositionen eingenommen werden können. Beim Regierungsrat finden wir ein blosses Nachrücken effektiv problematisch. Man könnte es auch hier mit Nachwahlen lösen. Wir können nicht gelten lassen, dass es hier im Vorstoss als Argument vorgebracht wird.

Ich möchte ein drittes Argument betonen. Im Vorstoss wird ganz am Anfang darauf hingewiesen, dass der Proporz entsprechend dem Kräfteverhältnis der politischen Gruppierungen angemessenere Vertretungen ermöglichen würde. Das ist meines Erachtens einfach eine Ad-hoc-Aussage. Im Grundsatz und für das Parlament stimmt das selbstverständlich, aber wenn man Regierungen mit den Erfahrungen betrachtet, Kolleginnen und Kollegen, die wir aus dem Kan-

ton Bern haben, dann werden wir feststellen, dass es nicht so ist. Ich erinnere an die Stadt Bern, wo eine Partei mit einem Wählerinnen- und Wähleranteil von weit unter 5 Prozent, nämlich die CVP, ein Gemeinderatsmandat hat. In Thun ist es genau dasselbe. Demzufolge hat man mit einem Proporz nicht automatisch eine ausgewogenere Vertretung der Parteien. Wir denken, das perfektionierte bernische System funktioniert gut, und wir wehren uns daher gegen diesen Vorstoss.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Wir hatten in der SVP eine lebhaft Diskussion, und wir haben natürlich auch zur Kenntnis genommen, dass wir als Partei vom Proporzsystem profitieren. Wir haben den grössten Wähleranteil und wir haben einen Regierungsrat. Es gibt andere Parteien, die mit einem kleineren Wähleranteil drei Regierungsräte haben. Darum haben wir die Argumente wirklich auseinander genommen, und wir sind nicht derselben Meinung wie der Motionär, wonach das Proporzsystem nur gerade Vorteile hätte. Wir haben aber auch gesehen, dass es das perfekte System nicht gibt. Das Proporzsystem hat gewisse Vorteile, das wissen wir. Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen. Bei uns in Thun bestellen wir die Regierung im Proporzsystem und das funktioniert. Aber es hat gewisse Nachteile. Wie Diskussionen zeigen, ist noch nicht klar, ob Listenverbindungen dann auch möglich wären. Doch bei diesen Listenverbindungen weiss die Wählerin oder der Wähler nicht, wer am Schluss von seiner oder ihrer Stimme profitieren wird. Das ist systemimmanent, und das ist kein Vorteil.

Wie Sie wissen, kann im Proporzsystem vorkumuliert werden. Damit haben die Parteien dann natürlich einen wesentlich grösseren Einfluss, und man kann sich die Frage stellen, ob man das in einer Regierung will. Es gibt auch dort Argumente dafür und dagegen.

Beim Jurasitz hatten wir eher das Gefühl, das sei kein Ausschlussargument, denn dort gäbe es nach unserer Beurteilung Modelle, die mit dem Proporzsystem kompatibel wären. Wir sehen beim Majorz die Vorteile einer Persönlichkeitswahl und die Vorteile eines bewährten Systems. Dieses System ist auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar: Wer die meisten Stimmen macht, wird gewählt. Es ist nicht so kompliziert. Sie wissen selber, dass Proporzwahlen und die Ausmittlung ein bisschen komplizierter sein können, insbesondere mit Listenverbindungen.

Wir sollten das Wahlsystem auch nicht auf die momentanen politischen Verhältnisse ausrichten, wie beispielsweise die Mehrheitsverhältnisse im Grossen Rat und im Regierungsrat. Wir sollten erst dann etwas ändern, wenn wir wirklich Handlungsbedarf lokalisieren und tatsächlich das Gefühl haben, ein anderes System sei besser als das bestehende. Das haben wir nicht. Obwohl das bestehende Majorzsystem nicht nur Vorteile hat, sollten wir dabei bleiben, denn insgesamt hat es sich bewährt. Ein perfektes Wahlsystem, das nur Vorteile und keine Nachteile hat, gibt es ja ohnehin nicht. Ich kann das auch als Thuner sagen, denn unser Wahlsystem wurde in den letzten rund 25 Jahren etwa viermal geändert, und jedes Mal hatte das neue Wahlsystem auch wieder Nachteile. Das heutige funktioniert. Doch für den Kanton Bern mit Persönlichkeitswahlen in der Regierung ist das Majorzsystem meines Erachtens die richtige Lösung. Daher lehnt die SVP-Fraktion diesen Vorstoss ab.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Wie bereits gesagt wurde, haben wir in der letzten Session schon über eine Wahlsystemänderung diskutiert, nämlich über einen Wechsel bei den Legislativwahlen zum doppelten Pukelsheim. Diesen Vorstoss haben wir klar unterstützt und waren fest überzeugt, dass das neue Modell fairer wäre und nur Vorteile bringen würde. Beim heutigen Vorstoss ist es für uns nicht so eindeutig. Unsere Fraktion hatte keine «strong feelings» in der Debatte, und diese war nicht so angeregt wie sonst. Grundsätzlich sind wir mit dem Regierungsrat einig, dass es bei einer Exekutivwahl sowohl Argumente für das Proporzsystem gibt, wie auch solche für das Majorzsystem. Sicher führen beide Wahlsysteme zu einer legitimen Wahl und zu einer legitimen Volksvertretung.

Folgende Argumente sind für uns am wichtigsten: Beim Majorz stehen die Persönlichkeiten im Vordergrund und bei einer Regierungswahl sind Persönlichkeitswahlen grundsätzlich sicher richtig. Bei der Proporzwahl ist eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen politischen Kräfte besser gewährleistet, und es gibt eine fairere Chance, dass auch Persönlichkeiten von kleineren und mittleren Parteien gewählt werden. Das sei auch im Majorz nicht ausgeschlossen, wurde zwar gesagt. Doch die Möglichkeiten sind im Proporz sicher besser. Wir sind aber nicht bei allen aufgezeigten Vorteilen eindeutig gleicher Meinung wie der Motionär. Zum Beispiel scheint es uns nicht zwingend, dass wir den zweiten Wahlgang abschaffen sollen. Ganz persönlich halte ich dabei eher zu Grossratskollege Leuenberger, der richtigerweise sagte, dass ein Exekutivmitglied durchaus direkt vom Volk gewählt werden und nicht einfach nachrücken soll. Das ist aber auch im Proporz möglich. In gewissen Gemeinden, beispielsweise in der Stadt Bern, kann man bei Proporzwahlen nicht nachrücken. Dort gibt es eine Nachwahl. In anderen Gemeinden im Kanton Bern kann man nachrücken. Das kann man unterschiedlich festlegen. Wir würden da eher auf einen zweiten Wahlgang tendieren, damit auch wirklich jedes Regierungsmitglied vom Volk gewählt ist.

Dasselbe gilt für die Frage der Listenverbindungen. Köniz lässt solche bei den Exekutivwahlen zu, die Stadt Bern nicht. Da gäbe es somit auch verschiedene Möglichkeiten. Auch da sind wir tendenziell der Meinung, dass es bei Exekutivwahlen im Vergleich zu Parlamentswahlen, keine Listenverbindung geben soll. Aber das wäre auch eine offene Diskussion, falls man diese Motion heute überweisen sollte. Für uns stimmt schlussendlich doch eine Mehrheit diesem Vorstoss zu, weil wir in den letzten Jahren gesehen haben, dass die Majorzwahlen nicht mehr wirkliche Persönlichkeitswahlen sind, sondern zunehmend zu einer Blockwahl geworden sind. Wir haben verschiedene Parteien, die einzelne Kandidaten stellen und diese zu einem Paket schnüren, mit denen sie gegen das andere Lager antreten. Es ist nicht mehr so, dass alle Parteien eine oder zwei Persönlichkeiten präsentieren und das Volk dann einfach auswählen kann. Wenn man nun tatsächlich eine solche Blockwahl will oder praktiziert, wie das heute der Fall ist, wäre es wahrscheinlich korrekter, zum Proporz zu wechseln. Deshalb stimmt eine Mehrheit von uns dieser Motion zu. Zudem sind wir der Meinung, dass das Problem des Jurasitzes auch im Proporz gelöst werden könnte. Schon heute geschieht die Zuteilung des Jurasitzes nach einer sehr komplexen Formel.

Ich glaube, schon heute kann niemand aus der Bevölkerung am Wahltag so einfach nachvollziehen, wer warum gewählt ist. Wir sind überzeugt, dass man auch im Proporz ein ähnlich einfaches – oder eher: ähnlich komplexes – Verfahren finden würde, um dem Berner Jura diesen Sitz zu garantieren. Eine Mehrheit unserer Fraktion stimmt dem Vorstoss zu. Nun zeichnet sich ab, dass er abgelehnt wird und auch dann werden wir in Zukunft eine Regierung haben, die das Volk würdig vertritt.

Le président. Für die EVP-Fraktion hat nun Herr Gsteiger das Wort. Er ist auch Mitmotionär und darf daher etwas länger sprechen.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Au nom du groupe PEV et comme élu du Jura bernois, permettez-moi quelques considérations plus régionales après la présentation globale de mon collègue Philippe Messerli. Je précise d'emblée ici que personne ne remet en cause le siège garanti au Jura bernois et surtout pas le parti évangélique. Un siège au gouvernement continuera donc d'être occupé par un représentant du Jura bernois, et ceci quel que soit le mode électoral. C'est justement là que se situe le problème: le Conseil-exécutif actuel nous dit qu'un changement de mode de scrutin entraînerait de sérieuses complications et déboucherait dans tous les cas sur des querelles juridiques. Ce sont ces doutes qui avaient déjà contribué dans le passé à la décision du Grand Conseil d'enterrer toute idée de changement. Mais aujourd'hui l'ancien chef du Service bernois des votations et élections, à la retraite, sort du silence que lui imposait son ancienne fonction. Il déclare qu'un modèle existait jadis pour le Grand Conseil afin de garantir des représentations de districts, ce modèle qui serait parfaitement applicable aujourd'hui à l'élection du gouvernement au scrutin proportionnel. Si aucun candidat du Jura bernois n'était élu d'emblée, on appliquerait la clause de garantie qui verrait un élu du même parti faire les frais de cette élection. La différence est de taille, cela a déjà été dit ici lors des dernières élections, alors qu'un candidat du PS a pris la place d'un candidat UDC qui avait pourtant obtenu plus de voix que lui. Même son de cloche du côté de l'Université de Berne: Marc Uhlmann, de l'Institut des sciences politiques, reconnaît également que la proportionnelle permettrait une alternative bien plus transparente que la moyenne géométrique. Un système purement représentatif devra toutefois prendre en compte l'ensemble du canton, comme cela se fait au Tessin.

Si vous acceptez notre motion, à l'avenir il ne sera plus possible à un parti de ravir un siège à un autre parti. Le siège du Jura bernois ne pourra plus influencer la composition politique du gouvernement. Il est toujours possible de trouver un modèle proportionnel pour pondérer les résultats et donner du poids aux suffrages exprimés dans le Jura bernois afin que la majorité n'impose pas un représentant à la minorité. Donc la proportionnelle est possible, même avec la garantie du siège du Jura bernois, cela n'est pas un argument pour rejeter aujourd'hui cette motion. Je vous invite donc à l'adopter pour une composition du gouvernement qui soit plus représentative des électeurs.

Christoph Ammann, Meiringen (PS). Die Frage, ob Proporzwahlen für die Regierung das heutige Majorzverfahren

ablösen sollen, hat Volk und Parlament in einer über achzig-jährigen Geschichte immer wieder beschäftigt. Besonders intensiv geschah dies, mindestens auf der Ebene des Grossen Rats, in den letzten 13 Jahren. Sie konnten beim Lesen der Zeitungen feststellen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion diese Vorstösse jeweils unterstützte. Dies geschah aus der Hauptüberlegung heraus, dass eine umfassende Auslegeordnung der Vor- und Nachteile für eine seriöse Entscheidungsgrundlage notwendig ist. Diese Auslegeordnung hat das Parlament im Jahr 2008 unter anderem mit dem Gutachten von Tschannen/Herrmann von der Universität Bern erhalten. Man hat darauf reagiert. Wie meine Vorredner dargelegt haben, kam es vor allem zu einer Verfeinerung des Wahlverfahrens. Danach erarbeitete man das Gesetz über die politischen Rechte und verabschiedete es in der November-session 2012. Die Majorzwahl wurde beibehalten und unsere Fraktion unterstützte dies. Auch heute, also gut zwei Jahre später, sieht unsere Fraktion keinen Handlungsbedarf.

Die Vorteile der Proporzahlen sind für unsere Fraktion nicht offensichtlich. Immerhin darf man feststellen, dass in der siebenköpfigen Regierung seit zehn Jahren vier und im Moment sogar fünf Parteien vertreten sind. Bei Proporzahlen gibt es auch offensichtliche Nachteile, wie meine Vorredner teilweise ausgeführt haben. Für uns gibt es nach wie vor keine wirklich überzeugende Lösung für die Jura-Vertretung. Infolge von Rücktritten kann beim Proporz eine Person nachrücken, die nie durch eine Wahl legitimiert wurde. Und nicht zuletzt können bei Listenverbindungen unter Umständen Personen in die Regierung gewählt werden, die nicht wirklich eine repräsentative Wählergruppe vertreten, weil sie einer Splitterpartei angehören. Aus solchen Überlegungen lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Vorstoss ab.

Alfred Schneiter, Thierachern (UDF). Auch die EDU-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss nicht. Wenn ich sagen würde, ich könnte nach dieser ausführlichen Auslegeordnung noch neue Facts bringen, müsste ich lügen. Aber ich weise doch noch auf zwei oder drei Gründe für die Ablehnung dieses Vorstosses durch die EDU-Fraktion hin. Beim Proporzsystem wären Listenverbindungen möglich, und wir wissen, wie viele gerade bei den Grossrats- oder auch bei den Nationalratswahlen damit zusammenhängt. Da fragen wir uns, ob wir diesen ganzen Vorgang, manchmal fast ein Gerangel, auch noch in Bezug auf die Wahl unseres Regierungsrats haben wollen. Wir denken, das ist nicht unbedingt förderlich. Vorhin wurde die Blockbildung auch beim Majorzsystem erwähnt. Damit habe ich weniger Probleme als mit den Listenverbindungen, die überhaupt keine klare Abbildung geben. Ein Beispiel ist eben gerade Thun mit seinen letzten Wahlen, wo nun ein Vertreter von einer der allerkleinsten Parteien im Gemeinderat sitzt. Ob das im Sinne des Wählers ist, kann ich nicht beurteilen.

Weiter wurde gesagt, die Kräfteverhältnisse der Regierung und des Grossen Rats sollten gleich sein, also beispielsweise beide bürgerlich oder beide links-grün. Das hat uns zunächst noch überzeugt. Doch ist das in unserem demokratischen System, wo wir ja um Entscheidungen ringen müssen, wirklich immer so erstrebenswert? Sind ungleiche Kräfteverhältnisse immer ein Nachteil? Das geht vielleicht nicht

so einfach, das gebe ich zu. Doch in der Vergangenheit war das auch nicht nur schlecht. Und wenn wir auch als Bürgerliche ganz ehrlich sind, dann ist uns bewusst, dass auch nicht immer alles gut lief, als zum Beispiel der Grosse Rat bürgerlich war und der Regierungsrat ebenso. Ich habe das auch noch erlebt.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Majorzsystem geben uns keinen Grund, dieses System nun plötzlich zu ändern. Viele von Philippe Messerli aufgeführte Vorteile können auch gut als Nachteile betrachtet werden. Und nun noch ein letzter Punkt: Der Berner Jura bietet natürlich eine gewisse Problematik. Wenn Minderheiten spezielle Rechte haben, muss man auch spezielle Wege finden, damit sie zu ihrem Recht kommen. Wir sind zwar auch der Meinung, dass es dabei vielleicht tatsächlich auch andere Möglichkeiten gibt als das geometrische Mittel, das uns zum Beispiel beim letzten Wahlausgang auch überhaupt nicht befriedigt hat.

Le président. Pour la Députation, Mme Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), présidente de la Députation. En tant que présidente de la Députation, je tiens tout d'abord à féliciter Marc Jost pour sa belle élection à la présidence du Grand Conseil. Je tiens à le remercier particulièrement pour la place qu'il a accordée dans son discours à la minorité francophone ainsi qu'au bilinguisme. Il a également rappelé à juste titre l'importance des passeurs de ponts pour la pérennité de la cohésion cantonale et nationale. J'en viens maintenant à la motion. Je m'adresse à vous en tant que présidente de la Députation du Jura bernois et des Romands de Bienne-Seeland. La Députation n'a pas pris position au sujet de la motion «Election du Conseil-exécutif à la proportionnelle» déposée par nos collègues Messerli et Gsteiger. Ma fonction m'oblige de respecter une position de neutralité par rapport au fond de la problématique dont nous débattons. Comme le dit justement le Conseil-exécutif, l'élection du gouvernement cantonal bernois au système proportionnel présente des avantages et des inconvénients. Il est ainsi vrai que l'élection du gouvernement au système majoritaire privilégie la personnalité des candidates et des candidats. Avec le système proportionnel on répartit les sièges en fonction de la force des partis politiques.

Aux arguments du Conseil-exécutif, on peut ajouter que le système majoritaire favorise, dans la règle, les candidates et les candidats présentés par les partis de gouvernement, alors qu'il porte préjudice aux candidates et aux candidats des partis d'opposition. Cela explique pourquoi le parti socialiste, qui autrefois était un parti d'opposition, était sous-représenté dans les exécutifs cantonaux jusque dans les années 1980, alors qu'aujourd'hui c'est l'UDC, qui est le nouveau parti d'opposition de nombreux cantons, qui est largement sous-représenté. Avec les caractéristiques du système politique suisse, et notamment avec le système majoritaire, les grandes figures de l'opposition peinent souvent à faire représenter leur parti au sein des exécutifs. Dans les années 1950, c'est l'opposant socialiste Walther Bringolf qui faisait peur à la majorité. Aujourd'hui, c'est l'opposant Christoph Blocher qui indispose les partisans du consensus. Il en est ainsi notamment parce qu'autrefois le centre de gravité politique de notre pays se trouvait au

centre-droite, alors qu'aujourd'hui il se situe dans les faits au centre-gauche.

Cela dit, il m'incombe, en tant que présidente de la Députation, d'affirmer avec toute la netteté voulue que, quel que soit le système retenu pour l'élection du Conseil-exécutif, la garantie de la présence d'une personnalité du Jura bernois au sein de notre gouvernement cantonal doit absolument être garantie. Il en va de la survie de l'équilibre politique de notre canton. Sans présence du Jura bernois au sein du gouvernement, le caractère bilingue de notre canton ne constituerait plus une réalité vivante, il se réduirait à une vaine proclamation publique. La légère surreprésentation numérique du Jura bernois au niveau du Grand Conseil, le statut particulier du Jura bernois, le Conseil du Jura bernois et le vote séparé ne suffiront jamais à eux seuls à préserver le caractère bilingue de notre canton et la fonction du pont du canton de Berne entre la Suisse romande et la Suisse alémanique. L'intangibilité de la présence du Jura bernois au sein de notre gouvernement doit demeurer un impératif politique absolu pour notre canton. Je tiens à le rappeler avec toute la solennité et la netteté voulues, parce que ça et là on entend des voix qui s'élèvent dans la partie alémanique du canton pour mettre en cause la garantie du siège réservé au Jura bernois au sein du Conseil-exécutif. Il est vrai que l'attachement de la partie alémanique envers le Jura bernois est moindre que ce qu'il était il y a trente ou quarante ans. Il est temps de prendre conscience que la garantie de la présence d'une personnalité du Jura bernois au sein du gouvernement ne constitue pas un privilège, mais une nécessité politique primordiale constitutive de la cohésion cantonale et des meilleures caractéristiques du deuxième canton suisse par sa population et sa superficie. Le 24 novembre 2013, le Jura bernois a clairement manifesté son désir de demeurer au sein du canton de Berne, mais il entend aussi fermement réaffirmer les droits inaliénables attachés à son statut de minorité linguistique et culturelle.

Le président. Nun hat Herr Grossrat Bühler als Einzelsprecher das Wort.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC). M. le président, à mon tour de vous féliciter aussi pour votre brillante élection, qui réjouit, je pense, tout ce Conseil. Vorab möchte ich meine Interessenbindung offenlegen. Wie Sie wissen, war ich im letzten Jahr Kandidat für einen Sitz im Regierungsrat. Daher werde ich weder für noch gegen diesen Vorstoss sprechen. Wenn ich dafür spreche würde, hiesse es, Bühler wurde nicht gewählt und damit er bessere Chancen hat, will er jetzt das System ändern. Dem ist nicht so! Und wenn ich dafür sprechen würde, dann würde ich meiner Partei in den Rücken fallen.

Ans Rednerpult gebracht hat mich die Argumentationslinie der Regierung gegen diesen Vorstoss. Es stört mich, dass der Jurasitz hier als Vorwand missbraucht wird um diesen Vorstoss abzuschmettern. Das geht nicht! Der Jurasitz sei bei einem Systemwechsel kein Problem, wurde gesagt. Es gäbe Lösungen: Im alten System hatte jeder Amtsbezirk einen garantierten Sitz. Und das System in Biel-Seeland garantiert frankophone Sitze im Proporz. Das ist also überhaupt kein Problem. Es gäbe Lösungen, und ich hätte von der Regierung erwartet, dass sie hier etwas fundierter und

besser argumentiert, denn wie gesagt, gibt es sehr gute Argumente dafür und dagegen. Es handelt sich um politische Argumente. Man darf dieser oder jener Meinung sein, aber ich hätte wirklich erwartet, dass man hier bessere Argumente und nicht einen Vorwand wie den Jurasitz verwendet hätte.

Le présidente. Ich gehe davon aus, dass aus der Ratsmitte keine weiteren Voten kommen und gebe das Wort an den Staatsschreiber Herr Auer.

Christoph Auer, chancelier. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Vieles wurde bereits gesagt und ich möchte nur noch auf zwei oder drei Voten eingehen. In dieser Motion werden zwei Aspekte miteinander thematisiert. Zum einen handelt es sich um die bekannten, herkömmlichen Gründe, nämlich die möglichen Vorteile eines Proporzsystems, wie die Vertretung im Regierungsrat aufgrund der Parteistärke. Den andern Aspekt hat Grossrat Messerli vorher ausgeführt und auch Grossrat Bühler ging in seinem Votum kurz darauf ein. Das geltende System für die Besetzung des Jurasitzes hinterlasse einen schalen Nachgeschmack, sagte Grossrat Messerli. Unser geltendes System mit dem geometrischen Mittel wird damit ein Stück weit in Frage gestellt, und es wird suggeriert, dass ein Wechsel zum Proporzsystem auch in dieser Hinsicht eine Verbesserung bringen könnte.

Zu den herkömmlichen Gründen für oder gegen das Proporzsystem möchte ich nicht viel sagen. Viele Redner haben die wichtigsten Argumente bereits dargelegt. Es handelt sich beispielsweise um das Problem des Nachrückens eines nicht gewählten Kandidaten. Möglicherweise steht er an zweiter Stelle und rückt nach, weil der Erstpositionierte verzichtet. So kann es geschehen, dass jemand den Jurasitz erhält, ohne dass er die demokratische Legitimität im gewünschten Mass besitzt. Das ist ein wichtiges Argument. Nun möchte ich noch auf den zweiten Aspekt eingehen, den erwähnten Jurasitz. Aus Sicht des Regierungsrats hat die letzte Wahl überhaupt keinen schalen Nachgeschmack hinterlassen. Ich möchte daran erinnern, dass diese Wahl nach einem klaren System stattgefunden hat. Derjenige Kandidat, der im Berner Jura und im Gesamtkanton gut vertreten ist, wird gewählt. Bei diesem System findet die Wahl nicht in zwei Stufen statt. Das steht im Gegensatz zum Vorschlag der Motion, bei dem zuerst eine provisorische Wahl der Regierungsmitglieder vorgenommen wird und dann allenfalls eine Umverteilung folgt. Damals wurde direkt mit dem geometrischen Mittel gewählt, wie es die Verfassung vorsieht. Es handelte sich somit um eine korrekte Wahl und nicht um eine Umverteilung von SVP zu SP.

Wenn man jetzt zum Proporzsystem wechseln würde, dann wäre die Besetzung des Jurasitzes nicht so einfach, wie hier suggeriert wird. Zudem möchte ich auch den Vorwurf von Grossrat Bühler zurückweisen, wonach die Regierung in ihrer Antwort zu wenig vertieft argumentiert habe. Die Regierung hat auf das umfassende Gutachten Tschannen/Herrmann von der Universität Bern verwiesen, das die verschiedenen Schwierigkeiten eines Wechsels in Bezug auf den Jurasitz detailliert darlegt. Darin werden verschiedene Vorschläge für ein Proporzsystem unterbreitet. Selbst wenn man das am wenigsten ungeeignete System aus den Vorschlägen der Gutachter wählen würde, hätte man ein kom-

pliziertes System, das eine Zweiteilung der Wahl vorsieht. In einer ersten Phase würden alle Sitze nach dem Proporzsystem ermittelt. Die Liste 1 hätte beispielsweise drei Sitze, Liste 2 hätte zwei Sitze und zwei weitere Listen hätten je einen Sitz. Das wäre die erste Phase. Damit wären die sieben Leute auf dieser Liste provisorisch gewählt. Nun müsste man in einem zweiten Schritt betrachten, welcher dieser Kandidaten zum Vertreter des Berner Jura wird. Ich verstehe Herrn Grossrat Messerli so, dass man an der speziellen Rücksicht auf den Berner Jura festhalten würde. Sie ist dort gut verankert, und der deutsche Kantonsteil will der Minderheit ja niemanden aufoktroyieren. Man würde also in der zweiten Phase wiederum das geometrische Mittel anwenden, um aus den Jurakandidierenden den Juravertreter auszuwählen. Damit hätte man im neuen System ein proporzfremdes Element. Wenn nun der gewählte Vertreter einen Platz auf einer Liste errungen hat, dann gibt es kein Problem. Wenn er jedoch keinen Sitz auf einer Liste erhalten hat, dann gibt es eine zweite, komplizierte Umverteilung, die viel stärker verzerrend wirkt als die heutige, die eben gar keine Umverteilung ist. Eine solche Situation kann durchaus entstehen, denn für den Berner Jura gibt es nicht Regierungskandidaten wie Sand am Meer. Wenn sie sehen, wie viele Leute in den letzten Jahren kandidiert haben, so ist es tatsächlich denkbar, dass jemand das beste geometrische Mittel erhält, ohne dass seine Partei überhaupt einen Listenplatz errungen hat.

Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Besetzung des Jurasitzes bei einem Wechsel zum Proporz nicht so einfach wäre. Das ist ein zusätzliches Argument für die Ablehnung dieses Vorstosses. Der Kanton Bern und 24 andere Kantone sind mit dem bisherigen Majorzsystem gut gefahren. Auch das Majorzsystem bildet das Verhältnis der Parteistärken in der Regel gut ab.

Und nun noch etwas zuhänden von Grossrat Lanz: Dass die SVP nur einen Sitz in der Regierung erhielt, hing eher mit parteistrategischen Überlegungen im damaligen Wahlkampf zusammen, als mit dem falsche Wahlsystem. Ich glaube, da sind wir uns einig. Die andern Kantone zeigen, dass es auch mit einem Majorzsystem durchaus möglich ist, dass die grossen Parteien entsprechend ihrer Stärke im Regierungsrat vertreten sind.

Le président. Vielen Dank für die Ausführungen. Nun hat der Motionär nochmals das Wort.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Ich danke Ihnen für die sehr angeregte Diskussion. Der Vorwurf einer Zwängerei wurde laut. Ich habe nicht den Eindruck, dass das eine Zwängerei ist. Es tut auch immer wieder gut, wenn man über grundsätzliche Fragen zu unserem Staatswesen, unserem politischen System und über Verfahren diskutiert. Das ist umso wichtiger, als die letzte Diskussion darüber ja sieben Jahre her ist. Verschiedene Argumente gegen das Proporzsystem wurden angeführt. Es würde zu Blockbildungen führen. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Der Proporz ermöglicht es gerade auch mittleren Parteien sich stärker zu positionieren und erlaubt es dadurch, dass sie besser ihrem Wähleranteil gemäss vertreten sind. Das würde also sicher nicht für Pole sprechen.

Weiter wurde gesagt, dass das Verfahren für den Sitz des Berner Juras komplizierter würde. Ich habe eingangs dargelegt und bin nach wie vor der Überzeugung, dass das Gegenteil der Fall wäre. Staatschreiber Auer sagte, dass es zu Umverteilungen kommen könnte. Doch zu Umverteilungen ist es im heutigen System gekommen. Durch die Anwendung des geometrischen Mittels wurde plötzlich eine Person gewählt, die nicht unter den sieben Erstgewählten war. Man könnte das auch einfacher regeln. Der Staatsschreiber sagte, es könne zu Umverteilungen kommen, wenn nun jemand, der nicht auf einer Liste ist, das höchste geometrische Mittel hat. Auch das kann man so regeln, dass nur Leute von Listen gewählt werden können, die einen Sitz errungen haben. Dann gäbe es keine Umverteilung. Das kann somit kein Argument sein. Und wie gesagt, könnte man das geometrische Mittel auch bei einer Proporzwahl problemlos anwenden. Das hätte im Proporz den Vorteil, dass die Umverteilung innerhalb derselben Liste stattfinden würde, statt wie heute, wo sie zwischen verschiedenen Blöcken geschieht. Ich sehe, dass diese Motion wohl chancenlos sein wird. Doch wir bleiben an diesem Thema und werden uns weiterhin für die Rechte auch der kleineren und mittleren Parteien einsetzen.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung über diese Motion. Wir sind beim Geschäft Nummer 12, «Gerechter Proporz – Einführung des Verhältniswahlsystems bei den Regierungsratswahlen». Wer dieser Motion zustimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 23

Non 118

Abstentions 10

Le président. Sie haben die Motion mit abgelehnt. Damit ist dieses Thema mindestens für drei Jahre vom Tisch.

Affaire 2014.RRGR.1178

N° de l'intervention: 256-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 20.11.2014
 Déposée par: Trüssel (Trimstein, pvl)
 (porte-parole)
 Aeschlimann (Berthoud, PEV)
 Leuenberger (Trubschachen, PBD)
 Fischer (Meiringen, UDC)
 Flück (Brienz, PLR)
 Cosignataires: 7
 N° d'ACE: 542/2015 du 6 mai 2015
 Direction: CHA

Traitement et mise en œuvre des interventions parlementaires: faire la transparence sur les coûts

Le Conseil-exécutif est chargé d'indiquer le coût

1. de la mise en œuvre des interventions parlementaires quand elles sont adoptées par le Grand Conseil ;
2. du traitement et de l'élaboration de la réponse dans l'administration.

Développement :

Quand on est entrepreneur, on a l'habitude de prendre des décisions sur des bases transparentes. Depuis que je suis député, je constate que les interventions parlementaires qui nous sont soumises peuvent être d'excellente qualité. Certaines, toutefois, laissent à désirer et n'offrent aucune base de décision. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif est chargé, dans la réponse, de donner une estimation plausible :

1. des coûts d'élaboration de la réponse,
2. des dépenses uniques de mise en œuvre de l'intervention ;
3. des dépenses périodiques de mise en œuvre de l'intervention.

Je suis convaincu que ces indications seraient utiles à tous les membres du Grand Conseil qui déposent des interventions.

Bien évidemment, cette mesure ne doit pas empiéter sur les droits des parlementaires. Sa seule finalité est de créer la transparence sur les conséquences financières des interventions.

La motion 178-2003 avait déjà abordé la question. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif avait alors expliqué de manière convaincante que la saisie manuelle des indications engendrerait un surcroît de travail considérable. Il avait donc proposé le rejet de la motion.

Dix ans plus tard, l'administration devrait être en mesure de réunir les indications nécessaires sans travail supplémentaire. Les dépenses peuvent être calculées sur la base d'un tarif horaire moyen.

Réponse du Conseil-exécutif

Les sujets de préoccupation exprimés dans la motion ont été discutés à diverses reprises ces dernières années au niveau fédéral et dans différents cantons. A ce jour, seul le canton d'Argovie a introduit l'obligation légale de chiffrer le coût de la réponse à une intervention parlementaire. Dans bon nombre d'autres cantons (au Grand Conseil du canton de Berne, la motion 178-2003, dernière en date, dans le canton de Fribourg, la motion 1009.12) et à la Confédération (l'initiative parlementaire 09.502), les interventions présentant de telles demandes ont été rejetées.

Dans le canton de Berne, le nombre des nouvelles interventions parlementaires est resté pratiquement constant ces dernières années, avec des fluctuations entre 250 et 350. On constate souvent un accroissement de l'activité dans ce domaine à la veille des élections fédérales ou cantonales.

La présente motion formule deux demandes qu'il importe de distinguer. Premièrement, le Conseil-exécutif est chargé d'indiquer le coût, unique ou éventuellement périodique, de la mise en œuvre de l'intervention si elle est adoptée. Et deuxièmement, il est chargé de faire état des coûts qu'occa-

sionnent l'élaboration et le traitement de la réponse dans l'administration.

S'agissant des coûts de la mise en œuvre, le Conseil-exécutif a rappelé dans sa réponse aux motions 107-1995 et 050-2012 qu'il est d'avis lui aussi que les conséquences financières des projets du Conseil-exécutif et des interventions doivent être transparentes. Selon les articles 66 à 68 du Règlement du Grand Conseil du 4 juin 2013 (RSB 151.211), un rapport est présenté au Grand Conseil pour chaque projet législatif, traité international ou intercantonal, arrêté de principe et arrêté de dépenses ; le rapport aborde notamment les répercussions financières de l'objet. Dans la pratique actuelle et conformément aux obligations qui découlent des principes généraux de la gestion budgétaire, les réponses aux interventions chiffrant au moins approximativement les coûts probables de la mise en œuvre. L'expérience montre que les mandats chargeant le Conseil-exécutif de présenter un rapport occasionnent régulièrement des coûts élevés quand ils impliquent le recours à des experts externes. Cependant, il n'est possible de fournir des indications précises sur les coûts de la mise en œuvre que dans la mesure où le mandat est formulé en termes parfaitement concrets. Sinon, le Conseil-exécutif met à profit sa marge de manœuvre et s'efforce de rester dans les limites imposées par les finances cantonales. Dès lors, dans la logique de l'économie administrative, il vaut mieux attendre l'adoption de l'intervention et le lancement des travaux de mise en œuvre pour se livrer à une analyse détaillée des coûts probables.

Il serait possible aujourd'hui, sans trop de travail supplémentaire, en appliquant un tarif horaire forfaitaire, de faire état des coûts administratifs occasionnés par la réponse à une intervention. Une telle projection serait cependant peu parlante. Le calcul précis des coûts de chaque réponse demanderait quant à lui trop de travail. De plus, l'utilité pour le Grand Conseil d'une information sur les coûts déjà encourus est discutable. Dans les relevés effectués jusqu'ici, le coût moyen d'une réponse se situe entre 500 (canton du Jura) et 6 120 francs (Confédération). Le canton d'Argovie fait état d'une moyenne de 1 600 francs par réponse dans la période de 2006 à 2014. Le canton de Berne devrait quant à lui inclure dans le calcul les coûts de la traduction, puisqu'il est bilingue. Dans différents cantons, l'investissement en temps et en argent nécessité par les réponses aux interventions a été enregistré sans obligation légale pendant un certain temps, puis la pratique a été abandonnée étant donné qu'elle ne produisait d'effet notable ni sur le nombre des interventions ni sur la qualité ou les coûts.

S'il est vrai que l'indication du coût de la réponse à chaque intervention aurait pour effet d'augmenter la transparence de l'activité administrative, elle présenterait cependant aussi certains inconvénients. En effet, le relevé de ces coûts entraîne à son tour des coûts, et les indications ainsi obtenues sont peu parlantes et risquent d'inspirer des comparaisons ou des classifications qui n'auraient rien de sérieux. Le tout donnerait une image fautive de l'activité parlementaire et administrative.

Le Conseil-exécutif estime que les inconvénients d'un relevé des coûts des réponses aux interventions l'emportent sur son utilité. Il présume par ailleurs que les membres du Grand Conseil sont suffisamment au fait des coûts qui sont

engagés par l'activité parlementaire. C'est ce qui l'amène à proposer le rejet du point 2 de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Point 1: adoption et classement

Point 2: rejet

Le président. Wir kommen nun zu Geschäft Nummer 13. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Trüssel «Bessere Entscheidungsgrundlagen bei Vorstössen durch Kostentransparenz». Wir haben eine freie Debatte. Der Regierungsrat ist bereit, Ziffer 1 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Ziffer 2 lehnt der Regierungsrat ab. Herr Trüssel, Sie haben das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Die Regierung argumentiert, dass in der Vergangenheit verschiedentlich Vorstösse in dieser Richtung eingereicht wurden. Das stimmt und zeigt mir, dass hier Bedarf für eine gewisse Transparenz in finanziellen Angelegenheiten besteht. Zu den einzelnen Punkten: Punkt 1 ist der wichtigste. Dort habe ich besonders viel Herzblut. Ich will vor dem Auslösen eines Geschäfts wissen, welche finanziellen Auswirkungen es hat und nicht erst, wenn schliesslich der Vortrag von der Regierung kommt. Als Unternehmer bin ich es gewohnt, Entscheidungen auf der Basis ihrer finanziellen Auswirkungen zu treffen.

Mir ist auch klar, dass diese Kosten nicht exakt ermittelt werden können. Das ist in dieser Phase gar nicht möglich, und ich bitte um ein wenig Augenmass und um das Anwenden der bewährten 80-zu-20-Regel. Es muss möglich sein, irgendeine Grössenordnung anzugeben. Ich weiss nicht, wie man ein Geschäft seriös beurteilen will, wenn man überhaupt keine Ahnung hat, welche finanziellen Auswirkungen sie hätte. Die Regierung schreibt in seiner Antwort, dass die Abklärung der Kosten «aus verwaltungsökonomischen Gründen erst nach der Überweisung des Vorstosses im Rahmen der ersten Umsetzungsarbeiten» sinnvoll ist. Ich übersetze das wie folgt: Wir wollen Ihnen nicht sagen, was es kostet. Das habe ich soweit begriffen. Gleichzeitig aber stellt mir die Regierung den Antrag, Punkt 1 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Mit dem Abschreiben suggeriert sie, dass die Forderung heute eigentlich bereits erfüllt ist. Betrachte ich aber noch einmal die Aussage von oben, dann scheint mir, das Gegenteil sei der Fall. Sie hat noch keine Ahnung, was es kostet. Für mich wirft das schon die eine oder andere Frage auf.

Auf welcher Grundlage beurteilt die Regierung ein Geschäft? Werden die Kosten überhaupt als Beurteilungskriterium herbeigezogen? Werden die Kosten überhaupt von der Verwaltung abgeschätzt? Ich hoffe es doch sehr. Warum will dann die Regierung uns gegenüber mit dieser Information nicht transparent sein? Und falls diese Kosten bei der Bearbeitung des Vorstosses nicht abgeschätzt werden, dann ist für mich unklar auf welcher Basis die Regierung über Annahme oder Ablehnung entscheidet. Ich bin der Letzte, der die Verwaltung unnötig bemühen will. Aber, mal ehrlich: Weshalb machen wir es uns hier im Grossen Rat mit Kostentransparenz dermassen schwer? Wir zeigen immer nur auf die Regierung und auf die Verwaltung: Das ist viel zu teuer, die Kosten laufen uns davon, und die Staatsausgaben steigen und, und, und. Damit sind wir rela-

tiv schnell zur Hand, vor allem von Seiten der Bürgerlichen und der Mitte, zu der ich mich selber auch zähle. Aber unser eigenes Tun und Handeln zu reflektieren, fällt uns sehr schwer.

Nun komme ich zum zweiten Punkt, den Kosten für die Bearbeitung der Vorstösse. Diesen Punkt habe ich eingebunden, weil ich hören wollte, wie die Verwaltung zu diesem Punkt steht. Es beruhigt mich doch einigermaßen, zu lesen, dass das Darstellen der Bearbeitungskosten eigentlich keinen grossen Mehraufwand verursacht. Aber mir war natürlich klar, dass genau dieser Punkt einen extrem empfindlichen Nerv von uns allen trifft. Wir fühlen uns doch eingeschränkt, wenn wir mit den Kosten unserer eigenen Vorstösse konfrontiert werden. Ich habe bei diesem Punkt auch weniger «strong feelings», um Michaels Worte aufzunehmen. Ich bin sehr gespannt auf die Debatte und vor allem auf die Argumente der Fraktionen, die sich immer mit dem Anspruch einer hohen Kostentransparenz, «der Verwaltung auf die Finger schauen» und ähnlichem zu diesem Thema äussern.

Und noch etwas als Nachgang. Ein bisschen enttäuscht war ich schon, dass sich die Verwaltung nicht das Scherzchen erlaubt hat, mir unten auf den Vorstoss zu schreiben, was dessen Bearbeitung gekostet hat.

Le président. Ja, das wäre interessant gewesen. Nun hat Grossrat Leuenberger für die BDP-Fraktion das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die parlamentarischen Geschäfte und die parlamentarische Arbeit, in die wir alle tagein, tagaus involviert sind, haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten an Komplexität und Umfang massiv zugenommen. Das merken wir alle. Die Komplexität hat auch zur Folge, dass man einzelne politische Fragen viel vernetzter angehen muss, als das früher der Fall war. Man muss sich heute sehr genau überlegen, welche Auswirkungen die Beantwortung politischer Fragen hat. Welche Auswirkungen hat ein Ja und welche hat ein Nein. Diese Komplexität spüren wir alle hier im Grossen Rat, einzelne offensichtlich, andere im Unterbewusstsein. Sie führt dazu, dass wir auf einen grossen Bund von Informationen von Spezialisten angewiesen sind. Sie führt manchmal vielleicht auch ein bisschen dazu, dass sich die Politikerinnen und Politiker an spezialisierte Büros wenden, die keine anderen Absichten haben, als die Interessen ihrer Klienten zu vertreten. Damit wir unsere Arbeit in diesem Parlament machen können, brauchen wir sattelfeste Informationen, die eben diese Komplexität etwas reduzieren, sodass wir alle sie verstehen, auch ich als einfaches «Ämmtaler Gmüet». Genau in diese Richtung zielt der Vorstoss. Er möchte erreichen, dass wir hier beim Einreichen von Vorstössen, respektive bei deren Behandlung, auch alle notwendigen Informationen haben, damit wir unsere parlamentarische Arbeit erledigen können. Die BDP hat sich immer für Transparenz eingesetzt, auch für Kostentransparenz in diesem Kanton. Darum sind wir der Meinung, dass dieser Vorstoss in beiden Punkten als Motion überwiesen und Punkt 1 nicht abgeschrieben werden soll.

Wir sind uns auch bewusst, dass der Vollzug dieses Vorstosses nicht ganz einfach sein kann. Es gibt nämlich Vorstösse, bei denen man nicht genau sagen kann, was deren

Umsetzung kostet. Es gibt auch Vorstösse, bei denen man vorher keine Ahnung hat, was deren Umsetzung kostet. Ich glaube aber, unser Vorstoss ist so formuliert, dass man diese Offenheit ebenfalls im Vollzug berücksichtigen kann. Es gibt auch weitere Probleme im Vollzug, davor müssen wir die Augen schliessen. Die Verwaltung kann nämlich die Pflicht zur Angabe der Kosten auch missbrauchen. Sie kann nämlich die Kosten hoch oder tief ansetzen, je nachdem wie sie den Vorstoss im Parlament beantwortet haben will. Das ist immer noch eine Ermessensfrage. Doch ich glaube, wenn wir den Vorstoss hier überweisen, dann wird unsere Verwaltung das Augenmass in der Beantwortung der Vorstösse gelten lassen. Im Namen der BDP bitte ich Sie, diesen Transparenzvorstoss zu überweisen und uns somit ein Instrument zur Verfügung zu stellen, das uns Miliz-Parlamentariern die Arbeit im Grossen Rat erleichtert und vor allem auch aufzeigt, was unsere Vorstösse, insbesondere auch vor den Wahlen, den Steuerzahler überhaupt kosten.

Le président. Ich unterbreche kurz und begrüsse Gäste auf der Tribüne. Wir haben Besuch von der Klasse 9k der Schule Grentschel in Lyss. Die Schülerinnen und Schüler starten im Sommer ihre Ausbildungen und werden heute von ihren Klassenlehrern, Hans-David Steiger und Walter Liniger, dem ehemalige Grossrat aus Lyss, begleitet. Herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat (*applaudissements*). Wir sind bei der Beratung von Geschäft 13, Motion «Bessere Entscheidungsgrundlagen bei Vorstössen durch Kosten-transparenz». Nun hat Grossrat Costa für die FDP das Wort.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). In der FDP-Fraktion hat vor allem der zweite Punkt der Motion zu diskutieren gegeben. Deshalb kann ich den Motionär nicht mit sehr vielen Argumenten zum ersten Punkt versorgen. Mit der Arbeitszeiterfassung auch innerhalb der Verwaltung kann man heute die Kosten für die Bearbeitung von Vorstössen erheben. Für eine sehr detaillierte Erhebung benötigt man natürlich auch einen gewissen Aufwand. Andernfalls gibt es eben Durchschnittswerte und dort hat sich bei uns die Meinung durchgesetzt, dass diese eben nicht sehr viel bringen. Ihre Aussagekraft ist relativ beschränkt. Was bringt es zum Beispiel, wenn man am Ende eines Parlamentsjahrs weiss, dass die Parlamentarierin X fünfzehn Vorstösse eingereicht hat, die soundso viele Kosten ausgelöst haben und der Parlamentarier Z vielleicht einen Vorstoss, der Folgekosten von weiss nicht wie vielen Millionen Franken verursacht, weil er sehr komplex ist und eine ganze Gesetzgebungsänderung zur Folge hat. Das wurde von uns als windschief erachtet.

Wir möchten auch kein Ratingdenken innerhalb des Grossen Rats fördern. Diese Zahlen könnten natürlich sehr einfach benutzt werden um aufzuzeigen, was wie viele Kosten ausgelöst hat. Das kam bei uns nicht gut an. Man hat den Mehrwert in diesem Sinne, die Relevanz und auch die Resonanz solcher Aktivitäten nicht erkannt. Daher kurz und bündig: Die FDP-Fraktion wird abstimmen wie die Regierung vorschlägt, nämlich Annahme und gleichzeitige Abschreibung von Ziffer 1 und Ablehnung von Ziffer 2.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat in seinen Antworten jeweils aufzeigt, wie viel ihm der Aufwand für Beantwortung und – falls der Vorstoss angenommen würde – dessen Umsetzung kostet. Diese Information soll als Grundlage der Entscheidungsfindung dienen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Demokratie darf etwas kosten. Die Kosten von parlamentarischen Vorstössen dürfen nicht Grundlage für einen Entscheid sein und auch nicht für die Umsetzung einer Forderung. Wenn diese durchkommt, ist die Kostenfrage problematisch. Dafür kennen wir das Instrument des Budgets, das dann erarbeitet wird, wenn die Forderung neue Kosten verursacht. Die Logik, in welcher die Motion verfasst ist, würde aber dazu führen, dass wir unerwünschte Forderungen unterstützen sollten, weil ihre Behandlung nichts kostet, andere aber ablehnen, nur weil der Verwaltungsaufwand für ihre Bearbeitung zu hoch ist. Das kann doch nicht sein! Zudem ist es bereits heute Usus, dass der Regierungsrat in seinen Antworten die Umsetzungskosten angibt, wenn sie bekannt sind oder eingeschätzt werden können.

Es hat uns erstaunt, dass ein Mitglied eines Parlaments einen solchen Vorstoss einbringt. Wenn schon, dann lautet die Frage an ihn, ob er sich überlegt hat, wie viel dies kosten könnte und ob das für ihn ein Grund gewesen wäre, diesen Vorstoss gar nicht einzureichen. Doch da stellt sich ja immerhin die grundsätzliche Frage nach der Rolle eines Parlaments, das gerade mit Vorstössen politische Gewichtungen vornehmen kann! Was also bedeutet dieser Vorstoss? Sollen wir auf Vorstösse verzichten, weil sie etwas kosten oder will der Motionär allen, die einen Vorstoss einreichen, auch sich selbst, ein schlechtes Gewissen verursachen?

Ein Parlament ist kein Privatunternehmen, keine Profitorganisation. Als Legislative ist es einer der drei Pfeiler eines demokratischen Systems mit Gewaltentrennung. Neben seiner Funktion, Gesetze zu erlassen, muss das Parlament auch Instrumente zur Aufsicht über die Regierung haben. Gerade um diese Verantwortlichkeit wahrzunehmen, können Vorstösse eine wichtige Rolle spielen. Mit einer Diskussion über ein parlamentarisches Kosten-Nutzen-Verhältnis würde sich der Grosse Rat den Pickel auf den eigenen Fuss schlagen. Die grüne Fraktion folgt der Empfehlung des Regierungsrats und wird den Vorstoss ablehnen.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Die EVP-Fraktion ist mit dem Motionär einig, dass nicht alle Vorstösse, die hier in diesem Rat eingereicht werden, die gleiche Qualität aufweisen und dass in gewissen Fällen auch eine bessere Kostentransparenz wünschbar wäre. Es ist eine Tatsache, dass gerade im Wahljahr sehr viele Vorstösse als eigentliche Wahlraketen eingereicht werden und man über deren Sinn und Unsinn streiten kann. Aber Vorstösse sind und bleiben nun einmal ein wichtiges und legitimes parlamentarisches Instrument, das wir auf gar keinen Fall missen wollen. Bezüglich der ersten Forderung des Motionärs, dem Aufzeigen der Umsetzungskosten im Falle der Annahme eines Vorstosses, sind wir der Meinung, dass das bisherige pragmatische Vorgehen der Regierung sinnvoll und zielführend ist. In vielen Fällen werden ja bereits heute bei der Beantwortung von Vorstössen grobe Kostenschätzungen

vorgenommen. Nicht immer sind aber alle Vorstösse so formuliert, dass die genauen Kosten ausgewiesen werden können. Wir sind gerade aus verwaltungsökonomischen Überlegungen der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, wenn man bei jedem Vorstoss ins Detail geht. Das ist wirklich erst sinnvoll bei der konkreten Umsetzung, nachdem der Vorstoss überwiesen wurde.

Die zweite Forderung, wonach die Kosten der Bearbeitung und Beantwortung des Vorstosses selbst aufzuzeigen sind, erachten wir ebenfalls als wenig sinnvoll und aussagekräftig. Wie die Regierung in ihrer Antwort aufzeigt, haben Erhebungen bei Bund und Kantonen gezeigt, dass sich die durchschnittlichen Beantwortungskosten für Vorstösse zwischen 500 und 6000 Franken bewegen. Auch uns hätte interessiert, wie hoch die Kosten beim vorliegenden Vorstoss waren. Allerdings hoffen wir, dass diese eher bei 500 Franken liegen als bei 6000 Franken. Wir finden, es braucht auch keine detaillierte Aufstellung. Jedes Ratsmitglied ist selber verantwortlich, wie viele Vorstösse es einreichen will. Und uns allen ist ja auch bewusst, dass jeder Vorstoss bei der Verwaltung gewisse Kosten verursacht. Die EVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass bei Umsetzung dieses Vorstosses Aufwand und Kosten den Nutzen ganz klar übersteigen würden. Daher sind wir mit der Regierung für Überweisung, Annahme und Abschreibung der Motion im ersten Punkt und Ablehnung im zweiten.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Le groupe UDC, dans un souci de bonne gestion des deniers publics, est favorable au principe d'une estimation des conséquences financières des interventions parlementaires. Dans la pratique actuelle, les coûts de mise en œuvre de ces interventions sont déjà approximativement chiffrés. Exiger des estimations plus précises augmenterait le travail de l'administration et provoquerait des coûts supplémentaires. Cela accroîtrait également la dépendance du Grand Conseil envers l'administration. Nous sommes assez expérimentés pour nous faire une idée nous-mêmes des implications financières de nos interventions sans charger davantage les services de l'administration. Le groupe UDC soutient ainsi le point 1 dans sa majorité, mais recommande très majoritairement son classement. Quant au point 2, notre groupe le rejette quasi à l'unanimité. Une estimation des coûts de traitement des initiatives parlementaires a déjà été effectuée, sans obligation légale, dans plusieurs cantons, qui ont ensuite abandonné cette pratique, la jugeant peu utile. Les députés, qui représentent le peuple – vous, moi – doivent pouvoir recourir aux instruments du pouvoir législatif sans pression et sans crainte d'être soumis à des évaluations arbitraires, au travers d'éventuels classements qui donneraient une idée très réductrice de notre activité. En conclusion, la majorité du groupe UDC votera dans le même sens que la proposition du Conseil-exécutif.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Ich muss mich auch als Konsumentenvertreter manchmal mit dem Lebensmittelgesetz auseinandersetzen. Wenn man das auf A4-Seiten ausdruckt, das ist etwa so dick. (*L'orateur mime l'épaisseur de la pile de papier.*) Was will ich damit sagen? Wenn Sie einen Beutel Suppe kaufen, ist das wie wenn wir hier über ein Millionenprojekt entscheiden müssen. Bei dem Beutel Sup-

pe haben Sie auf alle Fälle den Preis auf der Packung, das ist nämlich vorgeschrieben, und sonst kaufen Sie die Suppe nicht. Dann haben Sie alle Zutaten aufgelistet. Das haben wir hier ja meistens auch, sonst können wir ja reklamieren, das ist nachvollziehbar. Aber Entscheidungen sind doch nicht wie ein Blumenstrauß, der mit zunehmender Anzahl Blumen immer mehr errahnen lässt, wie er aussieht und ob man ihn nun ins Haus stellen will oder nicht.

Samuel Leuenberger hat bereits angesprochen, dass es manchmal nicht so einfach ist, von etwas genau zu sagen, wie viel es kostet. Aber es gibt eben auch Sicherheit, und deswegen sind sie ja auch dafür. Es gibt eben auch Sicherheit, wenn man nicht sicher weiss, wie viel es kosten wird. Und das ist ein entscheidender Punkt, denn wir wollen hier ja nicht im Trüben fischen. Weiter wurde gesagt, dass die Verwaltung dann vielleicht ein bisschen zu hohe Zahlen aufschreibt, wenn sie einen Vorstoss nicht gut findet oder umgekehrt. Aber wir sind ja Parlamentarier und sind hier um Geschäfte zu prüfen. Dann kann man das nämlich auch in Frage stellen. Und wenn das einige Male passiert, dann macht das keinen guten Eindruck. Zudem kann man auf solchen Grundlagen einfach besser entscheiden. Alles in allem gab es in unserer Fraktion einen ganz klaren Entscheid. Wir unterstützen selbstverständlich diese Motion im Namen der Transparenz in beiden Punkten.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion schenkt diesem Vorstoss die gleiche Beachtung wie der Regierungsrat und wird auch in seinem Sinn abstimmen. Ich möchte beim Beutel Suppe meines Vorredners beginnen. Damit geht es mir genau umgekehrt: Je mehr ich von diesem Zeug lese, desto schwieriger wird es für mich, zu verstehen, was überhaupt drin ist. Ich habe mir weiter erlaubt, noch zwei Vorstösse zu betrachten, die wir in dieser Session behandeln werden, und ich habe mich gefragt, wie wir mit diesen umgehen würden, wenn der Vorstoss über die Kostentransparenz mehrheitsfähig wäre. Der eine Vorstoss lautet «Für kantonale Schul- und Bildungsgebäude ohne Schmierereien». Ihr Inhalt lautet wie folgt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um illegal angebrachte Sprayereien, Graffiti und dergleichen an kantonalen Bildungsgebäuden und -anlagen (z. B. Mittel-, Berufs- und Hochschulen, inklusive Sportanlagen) rasch zu entfernen bzw. zu übermalen. Bei neu angebrachten Schmierereien erfolgt dies innert drei Arbeitstagen.» Nun frage ich einfach den Motionär, wie die Verwaltung hier die Kosten errechnen und uns diese in einer Antwort verpacken soll. Ich betrachte das als ausserordentlich schwierig. Wenn dann zudem die Kosten ein Kriterium werden, um zu sagen, dass wir die Schmierereien jetzt belassen, dann sind die Sprayereien, die sehr viele Leute ärgern, immer noch da. Es geht ein bisschen in Richtung Kollege Sancar, der sehr gut eine der Kernaufgaben dieses Parlaments aufgezeigt hat.

Ein weiterer Vorstoss stammt vom hochgeschätzten Samuel Leuenberger: «Für eine moderne Kantonsverwaltung – kostenbewusst und dezentral konzentriert». Hier gibt es zwei Punkte: erstens «die kantonalen Verwaltungen, mit Ausnahme der publikumsintensiven Verwaltungsteile, aus dem Stadtzentrum von Bern abzuziehen und in geeignete Zweckbauten in die peripheren Stadtgebiete oder in die

Agglomeration» – sprich: ins Emmental – «zu verlegen» und zweitens «die dadurch leer gewordenen Bauten zu veräussern». Quantifizieren Sie, als Mitarbeiter dieser Verwaltung, mir bitte einmal die Kosten. Ich betrachte es als ausserordentlich schwierig, um nicht zu sagen unmöglich, eine Zahl zu erhalten, die man verifizieren kann. Es wurde ja vorhin gesagt, als Parlament könnten wir das ja dann überprüfen. Wie ich das als einfacher Grossrat aus dem Städtchen Thun überprüfen soll, das müsste man mir dann noch erklären. Deshalb vertraue ich dem Regierungsrat und seiner Weisheit. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird in seinem Sinn abstimmen.

Le président. Ich nehme an, es gibt keine weiteren Fraktionsprechenden mehr. – Als Einzelsprecher hat sich Herr Grossrat Fuchs angemeldet. Er hat das Wort.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Zuerst eine Bemerkung zu Herrn Grossrat Rudin. Hier wird von Transparenz gesprochen, darum seist du dafür. Es handelt sich hier um eine Scheintransparenz, vor allem im Punkt 2, «die Bearbeitung und Beantwortung in der Verwaltung», wo man wissen möchte, wie viel ein solcher Vorstoss kostet. Diese Diskussion haben wir immer wieder mit den Journalisten, die dann kluge Darstellungen machen, welcher Parlamentarier wie viel gekostet hat. Und man kann dann hochrechnen, wie viele Stunden dafür aufgewendet wurden. Ich möchte einmal die Frage stellen, was geschehen würde, wenn wir hier ein Jahr lang keine Vorstösse mehr eingeben. Wie viel kann man dann einsparen? Wie viele Stellen würden gestrichen, damit diese Kosten auch wirklich eingespart werden können? Ich kann Ihnen das beantworten: Es würde gar nichts geschehen, niemand würde abbauen. Die Kosten wären genau dieselben. Daher ist es ein «Chutzemisch», wenn man da ausrechnen will, wie viel ein Vorstoss gekostet hat.

Le président. Nun hat Grossrat Leuenberger das Wort. Er ist Mitmotionär und hat vorher für die Fraktion gesprochen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Geschätzter Kollege Siegenthaler, ich danke recht herzlich für die Unterstützung des Vorstosses, den du bereits eingehend zitiert hast, obwohl er noch gar nicht auf dem Tisch ist. Ich habe festgestellt, dass du dem Regierungsrat und seinen Zahlen vertraust. Ich gehe davon aus, es handelt sich um denjenigen Regierungsrat, der im Rahmen der Verwaltungs- und Bezirksreform X Millionen Franken für unsere Schlösser auf dem Land lösen und so die Verwaltungs- und Bezirksreform finanzieren wollte. Wenn du auf solche Zahlen vertraust und das auch weiterhin machst, ist das dein Problem. Ich selber möchte bereits in den Vorstössen gewisse Aussagen und Zahlen, damit wir hier als Miliz auch entsprechend entscheiden können. Darum bitte ich Sie alle, diesen Vorstoss zu überweisen und Punkt 1 nicht abzuschreiben.

Le président. Ich gehe davon aus, dass keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat vorliegen und gebe Staatschreiber Auer das Wort.

Christoph Auer, chancelier. Zuerst möchte ich Herrn Grossrat Trüssel kurz erklären, warum sich die Regierung

nicht den Scherz erlaubt hat, am Schluss zu schreiben, wie viel die Regierungsantwort gekostet hat. Die Regierung hat tatsächlich erwogen, dies zu tun. Doch sie war unsicher, wie viel Humor Herr Trüssel und die andern Mitglieder des Grossen Rats haben. Daher verzichtete der Regierungsrat auf diese kleine Provokation. Der Aufwand war sicher im unteren Rahmen, also nicht 6000 Franken.

Die Motion hat zwei Ziffern. Zuerst spreche ich zu Ziffer 2, denn sie ist aus Sicht des Regierungsrats einfacher zu beantworten. Wie bereits gesagt wurde, geht es darum, die Vorstösse mit einem «Preisetikett» zu versehen, worauf steht, wie viel dieser und jener Vorstoss gekostet hat. Sie alle wissen, dass die Beantwortung eines Vorstosses in einem bestimmten Rahmen Aufwand verursacht. Dieser bewegt sich zwischen 500 und vielleicht ausnahmsweise ein paar Tausend Franken. Diese Information bringt nun wirklich nichts. Man kann am Ende des Jahres durchaus zählen, wie viele Vorstösse eingegangen sind und diese Zahl mit einem Durchschnittswert multiplizieren. Dann weiss man, was die parlamentarischen Interventionen kosten. Man darf keinen Steuerungseffekt erwarten, wenn jeder Vorstoss mit dem Aufwand für seine Beantwortung etikettiert wird. Es wäre ja auch nicht richtig, wenn ein Parlamentarier oder eine Parlamentarierin keinen Vorstoss mehr einreichen würde, nachdem ein früherer Vorstoss umfangreichere Abklärungen verursacht hat. Das wäre ja absurd. Der Kanton Aargau hat auch gezeigt, dass solche «Preisschilder» nicht dazu führen, dass Vorstösse anders formuliert werden. Darum lehnt die Regierung Ziffer 2 ab.

Nun komme ich zur etwas schwierigeren Ziffer 1. Dazu kann ich nur so viel sagen: Der Regierung ist es wichtig, bei einem parlamentarischen Vorstoss die Kostenfolgen abzuschätzen und in der Antwort auszuweisen, soweit sie das kann. Das geschieht schon alleine im Interesse der Regierung. Doch sehr häufig ist das nicht möglich, und da liegt das Problem. Grossrat Leuenberger hat das Beispiel Bezirksreform erwähnt. Stellen Sie sich eine Motion vor, die eine Bezirksreform verlangt. Es wäre nicht möglich, bei deren Beantwortung eine seriöse Kostenschätzung abzugeben. Die anderen Beispiele von Grossrat Siegenthaler waren auch sehr treffend. Mit parlamentarischen Vorstössen wird häufig verlangt, dass die Regierung geeignete Massnahmen ergreife. Es gibt viele verschiedene Varianten, wie man ein Gesetz ändern oder ein neues Gesetz erlassen kann. Es gibt teure Varianten, es gibt solche, deren Vollzug von den Gemeinden bezahlt wird und es gibt einfachere Varianten. Den Aufwand kann man erst abschätzen, wenn die Umsetzung eines überwiesenen Vorstosses geplant wird. Solche Kostenangaben im Rahmen einer Motionsantwort wären somit nicht die «sattelfesten Auskünfte», die Grossrat Leuenberger fordert. Sie können auch nicht der Genauigkeit entsprechen, welche der Beutel Suppe aufweist, auf der die Inhaltstoffe auf das Milligramm genau ebenso wie der Preis aufgedruckt sind, wie Grossrat Rudin wünscht. Genau das ist eben hier nicht möglich! In den allermeisten Fällen wird es sich um eine Schätzung handeln. Das bringt Ihnen nichts und führt nur zu Frustrationen, weil diese Angabe nachher in der Umsetzung überhaupt nicht stimmen wird. Der Regierungsrat empfiehlt daher, Ziffer 1 als Vorstoss anzunehmen und abzuschreiben. Die Regierung macht bereits heute Kostenschätzungen, wo

solche möglich sind. Weitere sind seriöserweise nicht zu machen.

Le président. Damit hat noch einmal der Motionär das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ganz herzlichen Dank für die erhellenden Inputs. Mein Humor ist grenzenlos, das können Sie mir glauben. Mit mir können sie jederzeit ein Scherzchen machen. Das hier finde ich aber kein besonders humorvolles Thema, weil es doch um das Portemonnaie der Steuerzahler geht und nicht um unser eigenes. Ja, ich bin damit einverstanden, dass Demokratie etwas kosten darf und muss. Doch ich möchte wissen, wie viel sie kostet. Ich habe meine Motion ganz bewusst sehr offen formuliert, und wir können uns sicher von vorne bis hinten darüber unterhalten, was jetzt schlau ist und was nicht, welche Genauigkeit wir wollen usw. Ich bin auch überzeugt, dass die Verwaltung mit dieser Vorlage keinen Missbrauch treiben wird. Ich habe ein grosses Vertrauen in unsere Verwaltung und in unsere Aufsichtskommissionen, welche die Verwaltung überprüfen und röntgen. Diese machen meines Erachtens sehr seriöse Arbeit und die Informationen, die wir für unsere Entscheide benötigen, werden sie zuverlässig zur Verfügung stellen.

Die Graffiti-Vorlage finde ich ein extrem schlechtes Beispiel, denn gerade da kann man relativ einfach angeben, was das Abschliessen einer Versicherung zur Behebung der Schäden kostet. Wenn wir wissen, was die Versicherungen kosten, können wir darüber entscheiden, ob wir die geforderten drei Tage wirklich haben und einen Expresszuschlag bezahlen wollen oder ob wir mit einer normalen Bearbeitungszeit zufrieden sind. Diese Möglichkeit besteht. Man muss manchmal vielleicht zuerst ein bisschen überlegen, wie man zu vernünftigen Lösungen kommt und nicht sofort alles mit dem Zweihänder totschiessen, das nach einem kleinen bisschen Transparenz und Offenheit ruft.

Zur angetönten Genauigkeit sagte ich bereits in meinem Eingangsreferat, dass sie in der Beantwortung noch nicht sehr gross sein kann. Doch ich habe lieber eine Genauigkeit von plus/minus 30 Prozent oder plus/minus 50 Prozent als gar keine Ahnung, was «dä Seich» kostet, über den wir entscheiden. Ganz zum Schluss noch einen Aufruf an die Fraktionen: Es sieht fast so aus, als wären Samuel und ich die Einzigen, die sich hier für diese Vorlage mit Herzblood einsetzen. Danke, Samuel. Legen Sie doch den Fraktionszwang in diesem Punkt ab, und stimmen Sie bitte für eine transparente Politik, genau so, wie Ihr Herz es sagt.

Le président. Damit sind wir am Ende dieser Debatte angelangt, und ich hoffe doch schwer, dass der zitierte «Seich» überhaupt nicht in den Rat kommt, auch nicht um zu berechnen, wie viele Kosten das auslösen würde.

Habe ich richtig verstanden, bei Ziffer 1 ist auch die Annahme bestritten? – Gut, dann stimmen wir über die Annahme und Abschreibung getrennt ab. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 124

Non 17

Abstentions 1

Le président. Sie haben Ziffer 1 der Motion angenommen. Nun stimmen wir über deren Abschreibung ab. Wer Ziffer 1 abschreiben will stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 108

Non 32

Abstentions 0

Le président. Sie haben diesen Punkt abgeschrieben. Wer Ziffer 2 annehmen will stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 26

Non 119

Rejet 0

Le président. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt. Damit ist dieses Geschäft bereinigt und wir kommen zu Geschäft Nummer 14.

Affaire 2014.RRGR.1208

N° de l'intervention: 269-2014

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 25.11.2014

Déposée par: Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD) (porte-parole)
Rüegsegger (Riggisberg, UDC)

Cosignataires: 1

N° d'ACE: 543/2015 du 6 mai 2015

Direction: CHA

Rapports et stratégies du canton, comment s'y retrouver?

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. rendre compte dans un bref rapport des quantités de directives et de stratégies qui valent pour chaque Direction ;
2. montrer qui est chargé de les coordonner, de les mettre en œuvre et d'en contrôler la réalisation ;
3. indiquer quels sont les buts supérieurs par rapport aux autres stratégies et priorités du canton de Berne ;

4. faire état des ressources nécessaires et de la manière dont elles s'insèrent dans l'ensemble des travaux de planification (travail et ressources financières) ;
5. indiquer s'il voit un autre moyen ou de meilleures méthodes pour parvenir à ces buts, et les présenter (orientations, mesures et calendriers).

Développement :

Chaque session, nous avons à traiter une stratégie, un rapport ou un autre texte de ce type. Ce qui manque, c'est une vue d'ensemble. Chaque rapport, chaque stratégie est élaborée par l'administration compétente. A intervalles réguliers, ces documents sont actualisés. Cette manière de procéder accapare des quantités de ressources. C'est pourquoi il est important de montrer si les stratégies sont véritablement nécessaires et si elles ont une place logique dans l'ensemble des efforts du canton. Les auteurs de la présente motion savent bien que la plupart des rapports et stratégies ont été commandés par le Grand Conseil. Mais il n'est pas concevable que les thèses et les thèmes soient traités dans plusieurs rapports, de manière répétée, comme cela a été le cas de la stratégie de politique familiale, qui comportait bien des doublons avec le rapport social.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Sans planification, stratégies et plans d'action à long terme, l'activité gouvernementale ciblée est impossible de nos jours. Les conditions toujours plus complexes et instables de la politique appellent de manière croissante une action prévoyante, stratégique et proactive, capable de mettre en évidence ou d'établir les liens de causalité entre les différents domaines et les thèmes. En principe, la réflexion stratégique est nécessaire dans tous les domaines de l'activité étatique, tout comme les plans de réalisation des stratégies. Ce sont les outils politiques de la gouvernance et leur élaboration fait partie de l'activité ordinaire de l'administration (concernant l'importance des stratégies, voir la réponse du Conseil-exécutif à l'interpellation 015-2014 « Coûteuses stratégies »). Autant dire qu'il est impossible de détailler les coûts de ces travaux. Les stratégies et plans ou programmes d'action peuvent servir de base à un travail législatif ou permettre de concrétiser des domaines d'action définis dans une loi ou une ordonnance. Les compétences de leur adoption, de leur mise en œuvre et du contrôle varient en fonction de leur finalité.

Le Conseil-exécutif a adopté le Programme gouvernemental de législature 2015-2018 le 29 octobre 2014. Les priorités et objectifs qui y sont définis offrent une vue d'ensemble des activités gouvernementales telles qu'elles sont prévues pour la législature en cours, et mettent en évidence les liens entre les différents domaines. Ainsi, le programme de législation offre la « vue d'ensemble » que les auteurs de la motion appellent de leurs vœux. De plus, la planification financière, qui définit le cadre dans lequel s'inscrivent les

finances cantonales, présente le fil conducteur du travail du gouvernement et de l'administration.

Les Directions ont pour tâche permanente d'identifier les domaines dans lesquels il faut un plan d'action ou une directive. De même, elles se doivent d'examiner à intervalles réguliers les stratégies et plans d'action élaborés dans le cadre de leurs activités ordinaires et de les adapter dans la mesure du nécessaire. Ce travail s'inscrit dans le quotidien administratif et dans celui de la gouvernance politique et dès lors, compte tenu du caractère limité des ressources, le Conseil-exécutif estime qu'un rapport sur l'ensemble des plans d'action et des programmes de toutes les Directions n'apporterait pas de plus-value significative. Un tel travail causerait au contraire un investissement administratif considérable, mal contrebalancé par un lot insignifiant d'enseignements notamment à cause précisément de la nécessité incontournable d'une réflexion stratégique dans l'action gouvernementale. En définitive, l'adoption de la motion aurait pour effet de donner une nouvelle dynamique à la tendance précisément à laquelle les motionnaires souhaitent mettre fin, celle qui accapare des ressources susceptibles pourtant d'être beaucoup plus utiles ailleurs. C'est pourquoi le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

Le président. Auch bei Geschäft 14 handelt es sich um eine Motion. Frau Grossrätin Herren-Brauen zieht diese Motion zurück und gibt dazu eine kurze Erklärung ab.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Ich bin enttäuscht über die Antwort. Ja, ich bin mit der Regierung einig: Langfristige Planung ist wichtig, aber das räumt unser Unbehagen über den Konzept-Dschungel nicht aus. Ich bin enttäuscht, dass eine Regierung nicht bereit ist, sich zu hinterfragen. Gerade in Punkt 5 stellt sich doch die Frage, ob wir alles richtig machen. Ist es die richtige Art? Wie könnte man es besser machen? Schade! Doch ich ziehe diesen Vorstoss zurück und mache mit einer anderen Art weiter. Ich fasse zusammen: Fragen und Aufträge wurden hier nicht beantwortet und in den Antworten steht nichts Neues.

Le président. Sie haben gehört, dass dieser Vorstoss zurückgezogen wurde. Nun kommen wir zu Traktandum 15.

Affaire 2014.RRGR.1215

N° de l'intervention:	275-2014
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	25.11.2014
Déposée par:	Machado Rebmann (Berne, LAVerte) (porte-parole) Kohli (Berne, PBD) Streit-Stettler (Berne, PEV)
Cosignataires:	17
N° d'ACE:	545/2015 du 6 mai 2015
Direction:	CHA

Appliquer dans le canton de Berne le principe de la publicité active

Le Conseil-exécutif est chargé de réaliser les points suivants :

1. mettre au point et introduire la publicité active directe selon les principes de la stratégie de libre accès aux données publiques de la Confédération ;
2. le cas échéant, élaborer les bases légales nécessaires à la publicité active directe selon les principes de la stratégie de libre accès aux données publiques et compte tenu de la loi sur l'information et de la loi sur l'archivage ;
3. intégrer la mise en œuvre de la publicité active directe au programme de gestion des affaires et d'archivage électroniques (GAE).

Développement :

Conformément au principe de la publicité actuellement en vigueur et inscrit dans la loi sur l'information (LI), toutes les autorités du canton (donc les communes aussi) sont tenues d'informer d'elles-mêmes le public de leurs activités essentielles. Les autorités disposent dans ce contexte d'une large marge d'appréciation lorsqu'il s'agit de décider qui informer, quand, et de quoi. Si l'activité de l'autorité ne présente pas d'intérêt général mais un intérêt ponctuel, l'information a lieu sur demande.

A l'ère du numérique, cette différence ne se justifie plus. Les informations ne revêtent un intérêt général qu'une fois connues du public et ainsi des citoyens et des citoyennes. On ne peut pas (ou plus) demander aux citoyens et citoyennes intéressés de devoir réclamer les documents du gouvernement et de l'administration, demande qui prend un certain temps et dont l'issue n'est même pas certaine.

Seul l'accès à l'information permet d'apprendre sur quelles bases les décisions ont été prises, de se faire une opinion et de participer aux processus politiques. L'internet est devenu la source la plus importante d'information. La transparence de l'action du gouvernement et de l'administration permet aux citoyens et citoyennes de suivre et surveiller les processus politiques et d'intervenir le cas échéant. La consultation de données réunies grâce à des financements publics, par exemple dans le domaine de l'environnement, de la santé, de la formation ou des transports, favorise par ailleurs l'innovation privée. En avril 2014, le Conseil fédéral a adopté la stratégie de libre accès aux données publiques, qui couvre la publication d'informations sur l'activité de l'administration mais aussi de données, le produit essentiel du travail des autorités, comme les géodonnées (<http://www.admin.ch/opc/fr/federalgazette/2014/3347.pdf>). La mise en œuvre de cette stratégie n'a nécessité aucune modification de la loi fédérale sur la transparence.

Il faut introduire dans le canton de Berne le principe dit de la publicité active directe selon les principes de la stratégie de libre accès aux données publiques. Tout ce qui n'est pas secret pour des motifs de protection de la personnalité et qui a un lien avec l'accomplissement des tâches publiques doit être public et disponible sur Internet. Cela inclut les lignes directrices, les objectifs, les documents juridiques pratiques tels que instructions, directives, avis de droit, rapports d'experts, statistiques, conventions entre les autorités et des tiers, etc. Les documents publiés seront archivés au format électronique comme par le passé et resteront

accessibles. Les nouvelles directives s'inséreront dans le processus d'archivage électronique en cours.

Réponse du Conseil-exécutif

Point 1 :

La motion réclame la mise au point et l'introduction de la publicité active directe selon les principes de la stratégie de libre accès aux données publiques de la Confédération. Tout ce qui n'est pas secret et qui a un lien avec l'accomplissement des tâches publiques doit être public et disponible sur Internet (p. ex. contrats des autorités avec des tiers).

En introduction, voici la définition des différentes notions :

Par OGD Open Government Data, soit le libre accès aux données publiques, on entend l'accès à des informations telles que statistiques, géodonnées ou rapports, réunies, étayées ou approuvées dans l'administration sous une forme ou une autre et mises ensuite gratuitement à la disposition du public. Il s'agit souvent de données que les utilisateurs, des tiers ou des institutions telles que les Universités, peuvent exploiter pour leurs recherches.

Le système de gestion électronique des affaires (GEVER) a pour finalité de permettre qu'au sein des autorités, le travail et la collaboration puissent être efficaces et sans rupture médiatique. GEVER est également un système de gestion électronique des documents qui offre des fonctionnalités pour le contrôle de gestion et le règlement des affaires.

La cyberadministration implique l'échange électronique entre la population ou d'autres usagers de l'administration et l'administration cantonale elle-même. Par exemple, il s'agit de la possibilité de remplir sa déclaration d'impôt ou de remplir et d'envoyer des formulaires électroniques mis à disposition sur un portail pour obtenir une prestation. Ce type de collaboration a pour buts principaux d'accroître l'efficacité et de simplifier les contacts des usagers avec l'administration ; cela passe surtout par Internet ou d'autres applications de même type et non directement par GEVER.

Selon la législation sur l'information du public, enfin, il faut distinguer entre information active et information passive. Dans le premier cas, les autorités informent le public d'office, au moyen d'un communiqué, par exemple, ou d'un arrêté du Conseil-exécutif. L'information passive a lieu quand un citoyen ou une citoyenne demande à pouvoir consulter des documents, à moins qu'un intérêt prépondérant public ou privé ne s'y oppose.

L'objectif premier de la stratégie de libre accès aux données publiques de la Confédération est de réunir dans un portail central des données *structurées* que le public puisse consulter et utiliser gratuitement et en toute légalité. Ne sont publiées que les données dont l'utilisation n'est pas limitée par la législation sur la protection des données, des droits d'auteurs ou des informations.

Les données non structurées, telles que saisies dans les systèmes de gestion des documents par exemple (concrètement les plans directeurs, les instructions, les directives, les avis de droits, les rapports d'expert ou les contrats), ne font pas partie de la stratégie de libre accès de la Confédération. Initialement, la Confédération aurait dû mettre les métadonnées de ces documents à disposition dans un catalogue central des documents officiels (Single Point of Orientation, SPO). Le Conseil fédéral a cependant suspendu ce

projet pour cinq ans à l'automne 2013 au motif que les conditions techniques n'étaient pas encore réunies à l'administration fédérale. En effet, tous les offices n'ont pas encore de système de gestion électronique des affaires (GEVER), trop de systèmes différents cohabitent. Le Conseil fédéral a ajouté qu'il voulait introduire un seul et même système dans tous les Départements et toutes les unités administratives en même temps.

Pour les mêmes raisons que la Confédération, le canton de Berne ne peut pas introduire un tel catalogue central qui permette, comme le demande la motion, d'accéder aux documents tels que les directives, les rapports d'expert ou les contrats, avant que le système de gestion électronique des affaires n'ait été introduit dans tous les offices de l'administration centrale, c'est-à-dire avant la fin du programme GAE 2022 (voir chiffre 3). Tant que la gestion des affaires n'aura pas été unifiée, le canton de Berne n'a aucun intérêt à disposer d'un registre central pour la recherche de documents officiels dans toute l'administration, ni d'un point de vue économique ni d'un point de vue politique. Par ailleurs, l'introduction d'un principe de publicité active s'accompagnerait de coûts pour le développement, l'exploitation et l'entretien du portail accessible au public. Il est cependant trop tôt pour chiffrer ces coûts.

Le canton de Berne s'intéresse lui aussi depuis longtemps aux données ouvertes. La Conférence des statistiques travaille sur les données ouvertes depuis 2010. Elle s'appuie notamment pour cela sur un arrêté du Conseil-exécutif du 26 mai 2010 qui charge l'Administration des finances et la Conférence des statistiques d'étoffer l'offre de données statistiques publiques du canton de Berne (ACE 0779/2010). Le canton de Berne donne déjà accès à des données structurées, par exemple dans le géoportail du canton de Berne (www.apps.be.ch/geo/fr) ou dans le portail cantonal de la statistique (www.be.ch/statistique). Cependant, le canton peut et doit encore améliorer notablement cette offre.

La Conférence des statistiques soutient expressément les objectifs du mouvement d'ouverture des données publiques, quand il s'agit de données structurées. Elle est également convaincue que la publication systématique des données des autorités sera le terreau de la croissance économique, de la transparence politique et de l'amélioration de l'efficacité de l'administration. C'est pourquoi en 2013 elle s'est demandé s'il serait possible de poursuivre la mise à disposition et la publication des données dans le canton de Berne, et si oui comment. Cette analyse approfondie a donné des résultats positifs. Le Conseil-exécutif devrait s'occuper des statistiques publiques dans le canton de Berne fin 2015. Ce sera également l'occasion de discuter de propositions ayant trait aux données ouvertes. S'il fallait prendre des mesures dans ce sens, il faudrait cependant les planifier et les mettre en œuvre avec la Confédération. La stratégie en matière de libre accès aux données publiques de la Confédération, adoptée en avril 2014, prévoit explicitement d'associer les cantons aux travaux à venir.

Point 2 :

L'introduction du principe de la publicité active directe n'étant actuellement pas possible (voir ch. 1), il serait prématuré d'élaborer les bases légales.

Point 3 :

Durant la phase d'étude du projet de GAE, on a déjà tenu compte des principes de la publicité active telle que l'entend la présente motion. L'un des cinq principes stratégiques définis dans le rapport sur la gestion des dossiers et l'archivage électroniques¹, adopté par le Conseil-exécutif en mai 2013, vise la « facilitation des échanges et des transactions avec les clients ». Concrètement, cela signifie que l'administration du canton de Berne veut mettre une offre de services attrayante à la disposition du public et offrir à la population et à l'économie un accès sûr, rapide et dématérialisé à ses systèmes TIC et à ses documents. L'action de l'administration deviendra ainsi transparente.

Pour atteindre ces objectifs stratégiques, il faut toutefois commencer par mettre en place l'organisation et les systèmes au cours de la phase de réalisation du programme GAE, qui devrait s'achever en 2022. Il s'agira notamment d'élaborer des plans de classement pour tous les offices et d'introduire dans l'administration centrale le système de gestion électronique des affaires (BE-GEVER, obligatoire dans tout le canton). Dans l'appel d'offres actuellement en cours pour le système GEVER, les spécifications concernant la caractérisation de l'état d'une affaire, les droits d'accès et les interfaces avec les plates-formes de publication ont été prises en compte. A l'achèvement du programme DGA, et alors seulement, le canton de Berne, comme la Confédération, pourra entreprendre la publication des données non structurées des autorités. Lors des travaux d'étude, il faudra poser la question des ressources en personnel nécessaires à la classification des documents. C'est pour toutes ces raisons qu'à ce stade il est encore trop tôt pour penser à la suite.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Geschäft 15 behandelt eine Motion von Grossrätin Machado Rebmann. «Transparenz schafft Vertrauen! Für ein unmittelbares aktives Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Bern». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Tragen Sie sich bitte in die Rednerliste ein, Frau Grossrätin Machado Rebmann.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte) Transparenz schafft Vertrauen. In Artikel 1 der Kantonsverfassung steht: «Die Staatsgewalt beruht auf dem Volk. Sie wird durch die Stimmberechtigten und die Behörden ausgeübt.» Will das Volk seine Souveränität wahrnehmen, dann braucht es das notwendige Wissen. Woher aber nimmt ein Volk dieses Wissen? Wir haben heute, grob gesagt, zwei Mechanismen. Einerseits geben die Behörden von sich aus wichtige Informationen bekannt. Man nennt das «aktives Öffentlichkeitsprinzip». Andererseits kann die Bevölkerung ein Gesuch um Einsicht in amtliche Akten stellen. Das ist das so genannte «passive Öffentlichkeitsprinzip». Bei seiner Einführung 1995 war dieses Konzept fortschrittlich. Der Kanton Bern hat als erster Kanton in der Schweiz ein Informationsgesetz erlassen. Es entstand jedoch in einer Zeit,

¹ (http://www.rr.be.ch/rr/de/index/rrbonline/rrbonline/suche_rrb_beschluesse-detailseite.gid-f2a14da2c7a24ef08c8b7a0c22ed1a31.html&ei=jNnhVMirGcidPZqugbqE&usq=AFQjCNFkkVd18xeXatXrCLT5hgxadawYRQ&bvm=bv.85970519,d.ZWU.html)

als das Internet als Informationsquelle noch keine solche Bedeutung hatte wie heute. Heute können wir aktiv und unmittelbar alle Dokumente und Daten, die das Staatshandeln betreffen und nicht geheim sind, ins Internet stellen. Wer Transparenz fordert, muss auch Datenschutz gewährleisten. Beispielsweise sollen Personendaten nur beschränkt veröffentlicht werden, nämlich nur dann, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht und die betroffene Person diese Daten freiwillig und im Wissen um die Veröffentlichung angegeben hat. Der «gläserne Staat» ist nicht dasselbe wie «der gläserne Mensch».

Nun zur Antwort des Regierungsrats: Wichtig ist uns die Einführung eines aktiven unmittelbaren Öffentlichkeitsprinzips. Die Behörden müssen von sich aus eben aktiv informieren und die mit Steuergeldern erstellten Dokumente und Daten ins Netz stellen, eben unmittelbar. Wir haben uns auf die Grundsätze von Open-Government-Data des Bundes bezogen, weil er bereits in diese Richtung unterwegs ist. Der Regierungsrat schiebt technische Hindernisse und Abhängigkeiten vor, die es so nicht gibt, weil er das Vorhaben nicht umsetzen will. Man braucht keinen «Single Point of Orientation» (SPO), kein zentrales Register, um unser Anliegen einzuführen. Mit einer Suchmaschine kann man nämlich die Dokumente problemlos finden. Auch kann man strukturierte Daten genauso wie unstrukturierte ins Netz stellen. Man kann auch innerhalb der bestehenden Infrastruktur beginnen, unser Anliegen umzusetzen. Die Mitarbeitenden der Verwaltung arbeiten an einem PC. Die meisten Behörden haben eine Website und folglich einen Server. Nun muss man nur noch die Dokumente und Daten ins Internet stellen. Das kann man auch machen, wenn man das elektronische Geschäftsverwaltungssysteme (GEVER) noch nicht flächendeckend anwendet und die Digitale Aktenführung und Archivierung (DGA) noch nicht abgeschlossen ist, also noch vor 2022.

Eine dezentrale Lösung, bei der die Daten auf verschiedenen Servern liegen, ist im Übrigen zu bevorzugen, denn wenn ein Rechner versagt, dann sind nicht gleich alle Dokumente und Daten verschwunden. Letztlich sind auch die Gemeinden von unserem Anliegen erfasst.

Selbstverständlich kostet die Einführung dieses aktiven unmittelbaren Öffentlichkeitsprinzips etwas. Man kann damit aber auch sparen, denn die Kontrolle des Staatshandelns durch die Bürgerinnen und Bürger kann unter Umständen Misswirtschaft oder gar Korruption verhindern. Und Je mehr die Bevölkerung in die politischen Prozesse eingebunden ist, desto mehr akzeptiert sie diese und trägt sie mit. Weiter erübrigen sich viele telefonische, schriftliche und persönliche Anfragen, wenn man diese Informationen selber im Internet abrufen kann. Will man auf den Bund warten, so wird man lange warten müssen. Der Bund hat Ende letzten Monats gerade den Zuschlag für GEVER vergeben. Beschwerden wurden bereits angekündigt, und es kann noch einige Jahre bis ein Jahrzehnt dauern, bis GEVER beim Bund eingeführt wird.

Wir können heute, wie vor 20 Jahren, wieder eine Vorreiterrolle einnehmen und als erster Kanton in der Schweiz den Schritt vom aktiven Öffentlichkeitsprinzip zum aktiven unmittelbaren Öffentlichkeitsprinzip vollziehen. Mit verhältnismässigem Aufwand können wir Bürgerinnen und Bürger an der demokratischen Meinungsbildung und an den politischen

Entscheidungsprozessen beteiligen. Wir können sie am staatlichen Wissen teilhaben lassen und ihnen so de facto die Staatsgewalt zukommen lassen, die ihnen aus der verfassungsmässigen Grundordnung zusteht. (*Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Mein letzter Satz: Die Staatsgewalt beruht auf dem Volk. Danke.

Le président. Für die EVP-Fraktion hat nun Frau Grossrätin Streit das Wort. – Okay, du sprichst als Mitmotionärin. Aber Mitmotionäre kommen erst am Schluss nach den Fraktionen ans Rednerpult. Das ist neu. Ist für die EVP eine Fraktionssprecherin oder ein Fraktionssprecher hier? – Du bist sowohl als auch? – Gut, für die EVP-Fraktion Frau Streit.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Ich möchte bei den Argumenten meiner Mitmotionärin Simone Machado anknüpfen. Der Kanton Bern hat sich eben vor 20 Jahren das Öffentlichkeitsprinzip gegeben und damit signalisiert, dass er gegenüber der Bevölkerung möglichst offen und transparent sein will. Unterdessen ging bekanntlich die technische Entwicklung weiter, und sie wird auch in den nächsten Jahren noch weiter gehen. Vor 20 Jahren hat sich noch kein Mensch vorstellen können, was man mit ein paar Klicks alles recherchieren und finden kann. Wenn wir also unter den heutigen Gegebenheiten das Öffentlichkeitsprinzip leben wollen, dann kann es nicht sein, dass man immer noch ein Gesuch stellen muss, um irgendein Dokument einsehen zu dürfen. Wenn wir die Antwort des Regierungsrats lesen, sehen wir, dass er durchaus bereit ist, in die Richtung unseres Vorstosses zu arbeiten. Offensichtlich gibt es aber im Moment noch einige technische Schwierigkeiten, um diesen umzusetzen. Darum verstehe ich nicht, dass der Regierungsrat diese Motion nicht mindestens als Postulat annehmen will.

Eigentlich sollte er ja sogar froh sein, dass wir hier im Grossen Rat über dieses Thema diskutieren und signalisieren wollen, wie wir in Zukunft das Öffentlichkeitsprinzip sehen. Aus meiner Sicht müssten wir als Grosser Rat jetzt die Weichen stellen und nicht erst dann, wenn mit BE-GEVER nachher die Kredite zu uns in den Grossen Rat kommen. Jetzt müssen wir sagen, was wir vom Öffentlichkeitsprinzip eigentlich wollen und vor allem, was wir der Berner Bevölkerung mit einem solchen Geschäftsverwaltungssystem bieten wollen. Auch wenn dieses System erst 2022 zur Verfügung stehen wird, müssen wir schon heute wissen, was wir eigentlich wollen. Und dafür sind wirklich wir als Grossräte verantwortlich und nicht der Regierungsrat oder sogar das Amt für Informatik und Organisation (KAIO). Vielmehr fallen wir hier im Grossen Rat diesen strategischen Entscheid. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass unser Vorstoss nicht sofort umgesetzt werden kann. Es braucht wirklich sorgfältige Planung und Koordination, damit wir die Mittel für dieses Geschäftsverwaltungssystem auch effizient einsetzen können.

Zum Schluss noch ein Wort an alle, die bereits wieder Angst haben, das Ganze werde zu teuer. Auch heute kostet die Geschäftsverwaltung etwas. Auch heute kostet das Öffentlichkeitsprinzip etwas. Es verursacht einfach an einem andern Ort Kosten. Wir geben das Geld aus, indem Leute Akten sortieren oder Archive aufräumen, Telefonanrufe oder Mails beantworten usw. Die Kosten versickern heute also

sozusagen im Arbeitsalltag der Verwaltung. Von einer informatikgestützten Geschäftsverwaltung, die dem Öffentlichkeitsprinzip nachlebt, kann hingegen nicht nur die Verwaltung sondern auch die Bevölkerung profitieren, also Privatpersonen und Unternehmer. Recherchen und Arbeitsabläufe werden vor allem für die Bevölkerung vereinfacht, und das legt ja auch der Regierungsrat in seiner Antwort unter Ziffer 3 dar. Ich bitte Sie also, diese Motion zu unterstützen.

Mohamed Hamdaoui, Bienne (PS). Je serai bref. Naturellement le groupe socialiste soutient le principe de la transparence et de la publicité active. Je vous rappelle que le parti socialiste suisse a fait figurer ces objectifs-là dans son propre programme et qu'au niveau fédéral ce sont des parlementaires socialistes qui ont déjà lancé des propositions similaires. Une motion allant dans ce sens avait même été acceptée au Conseil national, mais elle avait malheureusement été rejetée par le Conseil des Etats, qui ne brille toujours pas par son progressisme. Nous soutenons ce principe de la transparence et de la publicité active, parce que cela répond à un réel besoin de la part de la population de savoir ce qui se trame effectivement au sein de l'administration et cela enrichit naturellement la démocratie. Il faut reconnaître qu'actuellement il y a quelques points d'interrogation au niveau technique, au niveau financier et au niveau législatif, raisons pour lesquelles, tout en soutenant les objectifs formulés par la motionnaire, nous ne serions pas forcément opposés à ce qu'elle la transforme en postulat.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Ich kann es ebenso kurz machen wie mein Vorredner. Die grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Die Wege, die den Regierungsrat zu seinen Empfehlungen führen, sind ja manchmal ein bisschen unergründlich. Da gibt es Motionen, bei denen man aus der Antwort des Regierungsrats deutlich heraushört, dass es eigentlich ein missliebiger Vorstoss ist, aber trotzdem wird er als Postulat zur Annahme empfohlen. Umgekehrt haben wir Vorstösse wie den vorliegenden, wo man gewissermassen eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Ziel ausmachen kann, aber gleichwohl wird dann der Vorstoss nicht einmal als Postulat angenommen.

Wir haben durchaus Verständnis, dass es hier Gründe geben mag, die dafür sprechen, sich noch ein wenig Zeit zu lassen. Aber in solchen Situationen wäre es zumindest üblich, einen solchen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wir haben ja auch einen Umsetzungszeitraum, der für die Erfüllung der Anliegen zur Verfügung steht. Es gibt allenfalls dann eine Fristverlängerung, aber vom Grundsatz her gehen wir davon aus, dass wir uns hier einig sind. Und daher gibt es nach unserem Dafürhalten gar keinen Grund, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen. In diesem Sinn bitten wir Sie, den Vorstoss zu anzunehmen.

Beat Giaume, Ittigen (PLR). Selbstverständlich ist auch die FDP für Transparenz. Aber wir sehen bei diesem Anliegen durchaus keine Punkte, die für Intransparenz sprechen würden. Es handelt sich sicher um berechnete Anliegen für Leute, die Vereinfachungen wollen, die Informationen selber suchen wollen und sich das auch wünschen. Aber trotzdem

sehen wir es ähnlich wie die Regierung. Aus unserer Sicht braucht es in dieser Angelegenheit kein Vorprellen des Kantons Bern. Wir haben es schon gehört und in der Antwort auch gelesen: Auf Bundesebene ist man unterwegs. Meines Erachtens ist es geschickter, abzuwarten bis dort entsprechende Vorgaben geklärt sind oder klarere Richtlinien vorliegen, insbesondere auch bezüglich der Verarbeitung der unstrukturierten Daten. Genau dort könnte es ja heikel werden.

Andererseits halten auch wir fest, dass das aktive Öffentlichkeitsprinzip gegeben ist. Und man kommt auch im passiven Bereich zu Informationen, man muss sie nur erfragen. Für wie viele Leute ist das schwierig? Wir konnten nicht ausmachen, ob das im Kanton Bern wirklich flächendeckend ein solch grosses Problem ist. Wenn es dann auch über diese beiden Wege nicht möglich wäre, gibt es ja immer noch Beschwerdemöglichkeiten.

Offen ist auch, ob nicht Druck auf die dritte Ebene, auf die Gemeinden entsteht, indem auch dort Vorgaben gefordert werden. Heute weiss noch niemand, was dort für Kosten folgen werden. Das heisst nun nicht, dass Gemeinden heute nicht transparent informieren. Diese sind nämlich sehr transparent in ihren Entscheiden, die in den Amtsanzeigern, in lokalen Medien oder eben im Internet veröffentlicht werden. Fazit: Aus Sicht der FDP ist einfach der Zeitpunkt, im Zusammenhang mit den Bestrebungen des Bundes, falsch. Zudem stehen Aufwand und Ertrag aus unserer Sicht in keinem Verhältnis, und es gibt nach wie vor genügend Wege, um zu den Informationen zu gelangen. Die FDP ist mit der Regierung einig und lehnt diesen Vorstoss ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Nachdem der Bundesrat am 16. April 2014 die Open-Government-Data-Strategie Schweiz 2014–2018 verabschiedet hat, ist das Bundesarchiv seit Anfang 2015 in diesem Vorhaben federführend. Die Ziele dieser Strategie können Sie nachlesen: Freigabe von Behördendaten, koordinierte Publikation und Bereitstellung von Behördendaten sowie Etablierung einer Open-Data-Kultur. Auf Stufe Bund ist das also in Arbeit.

Der Antwort des Regierungsrats können wir entnehmen, dass im Kanton Bern bereits gewisse Abteilungen und Direktionen in diese Richtung arbeiten. So wird erwähnt, dass sich 2010 die kantonale Statistikkonferenz mit Open-Government-Data (OGD) beschäftigt. Zudem hat der Regierungsrat per Beschluss auch die Finanzdirektion damit beauftragt, das Angebot an öffentlich zugänglichen statistischen Daten im Kanton Bern auszubauen. Es handelt sich also hier im Prinzip um den Kanton oder den Bund als Lieferanten; als Unternehmerin darf ich das so sagen.

Stellen wir uns nun auf die Kundenseite, denn wir alle hier im Grossen Rat sind auch Kunden. Sie kennen vermutlich alle das Geoportal www.apps.be.ch/geo/de oder auch das Statistikportal www.be.ch/statistik. Zusammen mit den Informationen aus sämtlichen Direktionen und der Homepage des Grossen Rats können wir nicht nur als Politiker unser Wissen vertiefen und vergrössern. Der Bürger dort draussen oder beispielsweise auch Schulen können während Schulstunden Wissen zusammentragen, Informationen und Daten verwenden. Auch wenn der Regierungsrat die Motion ablehnt, weil es wegen dem Stand der Arbeiten beim Bund

noch zu früh sei, ist die BDP-Fraktion doch der Meinung, dass dieser Vorstoss überwiesen werden soll. Für uns ist das ein klares Zeichen gegen aussen, dass der Kanton Bern ein moderner Staat ist und wir uns dem Zeitgeist nicht entgegenstellen.

Wir hier im Grossen Rat sind ein kleines Abbild der Gesellschaft des Kantons Bern. Heute wird vorwiegend elektronisch recherchiert und die jüngere Generation arbeitet in der Schule fast nur am PC, im Internet und mit Datenbanken. Die zentralen Datenbanken quer durch alle möglichen Gebiete gehören zum Alltag ebenso wie zum Berufsleben. Die BDP ist der Meinung, dass wir uns gar nicht erlauben können, dort nicht Schritt zu halten. Die BDP unterstützt diesen Vorstoss einstimmig als Postulat. Einige würden auch eine Motion unterstützen.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Ich mache es relativ kurz. Das Anliegen der Motion ist unbestritten. Für uns alle ist auch klar, dass der Kanton Bern einen grossen Nachholbedarf im Bereich Transparenz und Bürgerfreundlichkeit aufweist, wenn man ihn mit andern Kantonen, oder auch mit vielen, zum Teil relativ kleinen, Gemeinden im Kanton Bern vergleicht. Darum haben wir wenig Verständnis, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss nicht nur als Motion, sondern auch als Postulat ablehnt und nicht nur wirtschaftliche Gründe anfügt, sondern ihn auch noch als politisch gar nicht notwendig erachtet.

Die wirtschaftliche Argumentation teilen wir ein Stück weit. Die Forderungen gehen sehr, und es ist tatsächlich so, dass man diesen Vorstoss nicht so einfach und schnell umsetzen könnte. Dazu müssten noch verschiedene Vorarbeiten gemacht werden. Wir würden es daher sehr begrüssen, wenn der Vorstoss in ein Postulat gewandelt würde. Damit könnte man zumindest diejenigen Bereiche, die man selber in der Hand hat und bei denen dies in einem gesunden finanziellen Ausmass möglich ist, an die Hand nehmen. Die weitergehenden Forderungen würden dann vielleicht in einem zweiten Schritt umgesetzt. In diesem Sinn unterstützt unsere Fraktion geschlossen ein Postulat und hofft, dass die Motionärin bereit ist, diesen Vorstoss zu wandeln.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). La motion dont nous discutons présente une dimension technique relativement importante. Elle exige la mise à disposition du public, notamment sur internet, de tous les documents ayant un lien avec l'accomplissement des tâches publiques et qui ne sont pas confidentielles ou secrètes. Le canton de Berne donne déjà aujourd'hui accès à un très grand nombre de données, par exemple sur le géoportail du canton ou sur le portail de la statistique. Une généralisation du principe de publicité active à l'heure actuelle serait prématurée en l'absence d'unification de la gestion des affaires publiques. Elle contredirait en outre les principes de rationalité et d'économicité de l'activité administrative. La mise en place d'un portail accessible au public engendrerait par ailleurs des coûts qu'il est encore difficile d'estimer à l'heure actuelle. Pour toutes ces raisons, le groupe UDC rejettera cette motion à l'unanimité.

Le président. Wir sind nun bei den Einzelvotanten angelangt. Frau Grossrat Kohli hat als Mitmotionärin das Wort.

Vania Kohli, Berne (PBD). Meine Mitmotionärinnen haben eigentlich alles Wichtige bereits gesagt. Daher habe ich hierzu nur eine Ergänzung. Der Regierungsrat hat sich meines Erachtens mit seiner Antwort auf unsere Motion als «Cyber-Grufti» geoutet. Meines Erachtens wäre diese Motion ohne Diskussion einfach überwiesen worden, wenn das Durchschnittsalter des Grossen Rats etwas tiefer liegen würde. Ich hoffe, wir können trotzdem zeigen, dass wir nicht zu den «Cyber-Gruftis» gehören, indem wir diese Motion überweisen, oder wenn sie in ein Postulat gewandelt würde – Simone, wir halten zusammen – einstimmig überweisen.

Le président. Frau Machado Rebmann, wollen Sie jetzt sprechen oder erst nach dem Staatsschreiber? – Sie haben das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich habe aus den Voten, von den Fraktionen und von meiner Vorrednerin gehört, dass dieses Anliegen offenbar noch etwas Zeit braucht. Man ist zwar auf Regierungsebene daran, sich heranzutasten. So ist dies bei der Statistikkonferenz ein Thema und auch bei der Finanzverwaltung. Aber allem Anschein nach braucht es noch Zeit, und daher wandle ich diese Motion in ein Postulat.

Le président. Sie haben gehört, dass der Vorstoss in ein Postulat gewandelt wurde. Wenn es aus dem Grossen Rat keine Wortmeldungen mehr gibt, hat Herr Staatsschreiber Auer das Wort.

Christoph Auer, chancelier. Der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss ab, auch wenn er in ein Postulat gewandelt wurde. Es ist richtig, dass der Kanton Bern vor 20 Jahren ein Vorreiter war. Er führte nämlich als erster Kanton das Öffentlichkeitsprinzip ein. Doch es wäre falsch, daraus nun einen Umkehrschluss zu ziehen und das Gefühl zu haben, der Kanton Bern hinke heute hinterher und sei ein «Cyber-Grufti», wie Frau Grossrätin Kohli sagte. Das ist nicht der Fall. Ein Wandel zur Open-Data-Kultur findet laufend statt. Viele Beispiele, wie das Geodatenportal, wurden bereits erwähnt. Auch Ihre eigenen Grossrats-Dokumente gehören dazu. Die ganzen Sessionsunterlagen und Beschlüsse stehen automatisch im Internet zur Verfügung, die nicht klassifizierten Beschlüsse des Regierungsrats ebenso. Die Website des Kantons Bern ist voller Informationen und Daten. Diese werden laufend zur Verfügung gestellt.

Weshalb ist der Regierungsrat trotzdem gegen die Überweisung des Vorstosses? Dieser ganze Bereich ist sehr dynamisch und in der Digitalisierung und im Zugang zu den Daten geschieht gegenwärtig sehr, sehr viel. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es einfach nicht der richtige Zeitpunkt ist, um diesbezüglich einen Auftrag zu erhalten. Es ist zu früh, weil zu viel im Fluss ist. Das Open-Data-Projekt des Bundes wurde erwähnt. Darin sind auch die Kantone beteiligt. Mein Kollege, der Staatsschreiber des Kantons Zürich, sitzt in der Projektorganisation. Wir müssen nun warten und schauen, was dort geschieht, bevor der Kanton Bern vorausrennt und selber ein Projekt startet, weil er einen verbindlichen Auftrag dazu erhält. Der Regierungsrat ersucht Sie daher, auch den nun ins Postulat gewandelten Vorstoss abzulehnen.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung über das Postulat. Wer den Vorstoss als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :	
Adoption sous forme de postulat	
Oui	77
Non	63
Abstentions	1

Le président. Sie haben das Postulat angenommen.

Réouverture de la discussion concernant les affaires 2015.RRGR.426, 2015.RRGR.427, 2015.RRGR.429 und 2015.RRGR.430

Le président. Bevor wir nun zum nächsten Geschäft übergehen, können wir Informationen zur Nachzählung der Wahlergebnisse von gestern durch unsere Stimmenzählenden weitergeben. Einleitend gibt Grossrat Sommer im Namen der Stimmenzählenden eine Erklärung ab. Sie haben das Wort, Herr Sommer.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Wahrscheinlich ist dieses Votum heute Morgen das am sehnlichsten erwartete, respektive das spannendste. Gestützt auf gestrige Vermutungen, die auch geäussert wurden, haben wir heute Morgen von den Stimmenzählenden aus angeregt, die Wahlergebnisse von gestern nachzuzählen. Bei der Nachzählung haben wir erstens festgestellt, dass gestern nicht alle Kuverts ausgezählt wurden. Zweitens wurden die gezählten Kuverts kontrolliert, und es gab keine Differenzen zur Zählung von gestern. Da hat alles bestens übereingestimmt. Danach haben wir in diesem Prozess zuerst alle nicht ausgezählten Kuverts nachgezählt und dann das Ganze im Gesamttotal noch einmal gezählt. Nun können wir sagen, dass sich an den Wahlresultaten von gestern nichts geändert hat. Das ist wohl einmal das Wichtigste.

Woran lag das Ganze? Ein Fehler geschah, das ist unschön, und das sollte nicht vorkommen. Trotzdem kann ein solcher geschehen, weil das System nicht auf Plausibilität prüft. Das System, in dem wir die Resultate erfassen, prüft auf Zählfehler und gibt gegebenenfalls diesbezügliche Fehlermeldungen heraus. Dort haben wir nichts festgestellt. Zuletzt haben wir uns in der Plausibilität überlegt, ob das Ergebnis Sinn macht oder nicht. Ein Wahlresultat, wie es gestern vorgelegen hat, ist rein theoretisch möglich. Wir haben uns von der vorangehenden Diskussion ein wenig in die Irre führen lassen. Wir haben nämlich erwartet, dass nicht alle Wahlzettel zurückkommen, und wir haben auch sehr viele leere Wahlzettel erhalten. Daher hatten wir das Gefühl, dieses Wahlresultat könnte stimmen.

Wo gehobelt wird, da fliegen Späne. Wo gearbeitet wird, da geschehen Fehler. Wie gesagt, das sollte nicht geschehen, das war unschön. Es ist uns wichtig, uns im Namen der Ratsbüros und im Namen der Stimmenzählenden bei den gewählten Personen für diesen Lapsus zu entschuldigen. Die Wahlresultate werden anschliessend vom Ratspräsidenten bekanntgegeben.

Sie sehen nun anders aus und zwar eher so, wie man hätte erwarten können.

Wir haben bereits reagiert, deshalb dauerte es so lange. Wir haben unsere Prozesse in dieser Plausibilitätsfrage angepasst. Damit sollte solches nicht mehr geschehen. Wir haben unsere Abläufe neu aufgegleist und gegliedert, sodass Sie in Zukunft davon ausgehen können, dass ein solcher Fehler nicht mehr geschieht. Und noch einmal: Die Gesamtbeurteilung ergab im Vergleich der jeweiligen Resultate, dass insgesamt kein Fehler geschah und die Resultate von gestern stimmen. Die Wahlzettel waren auch unter Verschluss. An ihnen konnte man also nichts ändern. Der Fehler geschah einzig und alleine, weil nicht alle Kuverts ausgezählt wurden.

Le président. Ich danke Herrn Grossrat Sommer für seine Ausführungen und auch für die ausgesprochene Entschuldigung bei den Gewählten für die Änderungen, die es nun im Ausmass des Resultats gibt. Es handelt sich um bessere Wahlergebnisse. Am grundsätzlichen Ergebnis ändert sich nichts, wie Sie bereits gehört haben. Ich gebe nun in allen Details die vier Wahlergebnisse aufgrund der Nachzählung bekannt, und ich freue mich grundsätzlich, dass sich an den Beschlüssen, die der Grosse Rat gefasst hat, nichts ändert. Auch ich möchte mich entschuldigen, dass hier nicht korrekte Daten weitergegeben wurden.

Le président proclame les résultats (voir à la fin de l'affaire 2015.RRGR.424).

Le président. Ich bin froh, dass wir durch die Nachzählung Klarheit schaffen konnten. Ich danke für die Transparenz und für die Arbeit der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, und ich bitte darum, dass diese Ergebnisse auch entsprechend kommuniziert werden. Die Korrekturen und die Wahlergebnisse stärken auch unsere Zusammenarbeit, sowohl im Präsidium wie auch zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat. Wir gehen nun weiter in unserer Traktandenliste und kommen zu Geschäft Nummer 16.

Affaire 2014.RRGR.1216

N° de l'intervention:	276-2014
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	25.11.2014
Déposée par:	Freudiger (Langenthal, UDC) (porte-parole) Bühler (Cortébert, UDC) Klopfenstein (Zweisimmen, PLR) Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, UDF)
Cosignataires:	43
N° d'ACE:	546/2015 du 6 mai 2015
Direction:	CHA

Les membres du gouvernement n'ont pas à intervenir dans les votations communales et régionales

Le Conseil-exécutif est chargé de préparer un projet de loi à l'intention du Grand Conseil

1. empêchant les membres du Conseil-exécutif en fonction d'intervenir dans les votations communales ou régionales en émettant des recommandations ou en prenant position. Les votations communales ou régionales sur des modifications territoriales concernant le canton entier seront exclues de cette disposition. Fournir des informations neutres sera par ailleurs toujours possible ;
2. prévoyant que les membres du Conseil-exécutif en fonction ne pourront émettre de recommandations ou prendre parti au sens du chiffre 1 dans :
 - a. des conférences de presse,
 - b. des interviews dans les médias,
 - c. des circulaires papier ou électroniques,
 - d. les messages cantonaux en vue de votations.

Développement :

Cette motion porte exclusivement sur l'ingérence des membres du Conseil-exécutif en fonction dans les votations communales ou régionales. En effet, il n'existe aucune règle concrète sur le sujet. Cette motion ne concerne en revanche pas la prise de position des membres du Conseil-exécutif dans des votations cantonales ou fédérales.

Les membres du Conseil-exécutif sont élus pour s'occuper de la politique cantonale (et éventuellement intercantonale). Ils n'ont par contre aucune légitimité démocratique pour prendre parti dans des votations communales et régionales. Une telle influence bafouerait d'ailleurs les principes du fédéralisme : dans le canton de Berne, l'autonomie communale est un principe constitutionnel (art. 109, al. 1 ConstC). Quand des membres du Conseil-exécutif commencent à vouloir influencer l'issue de votations communales, ce principe – pensé jusqu'au bout – est légèrement mis à mal. Les communes doivent pouvoir décider elles-mêmes de leurs propres affaires sans que l'exécutif ne vienne s'en mêler. C'est en principe la même chose pour les votations régionales, d'autant qu'il existe souvent des collectivités régionales de droit communal (associations de communes, conférences régionales) ou des institutions de droit privé destinées à l'exécution de tâches publiques (p. ex. régions d'aménagement). Pour autant qu'il soit permis aux autorités d'exercer une influence, c'est aux représentants des communes bénéficiant d'une légitimité démocratique (p. ex. représentant des institutions régionales lors d'une votation régionale) d'émettre des recommandations de vote, pas au gouvernement cantonal. Les votations communales ou régionales sur des modifications territoriales concernant le canton entier ne sont à juste titre pas concernées.

La lettre d'information 8/2014 de la directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie, dans laquelle elle essaye de favoriser l'avancée du projet Tram Region Bern, montre l'ampleur et le niveau de partialité actuels de l'ingérence des membres du Conseil-exécutif en fonction. Nous mentionnerons les passages suivants :

- « Vous avez sûrement déjà entendu les arguments propagés par certains opposants au tram : en votant „Non“ le 28 septembre 2014, on pourrait ouvrir la voie à un nouveau projet – évidemment meilleur, plus largement accepté et moins cher. C'est une illusion. » [trad.]
- La directrice de la TTE a commenté ainsi l'image d'un bus plein à craquer : « Je voyage régulièrement dans ces conditions, la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie se trouvant sur la ligne 10. Ce n'est

pas un selfie, je laisse ce soin à d'autres, mais plutôt la photo d'une boîte de sardines. Quoi qu'il en soit : cette photo parle d'elle-même. Ça ne peut plus durer ! » [trad.]

- « Disons „Oui“ au Tram Region Bern. » [trad.]

Quelle que soit l'opinion de chacun sur les projets soumis à votation, une telle partialité est problématique d'un point de vue démocratique et nuit en fin de compte à l'objectivité dans le débat.

Il n'y a en principe rien à objecter à ce que les membres du Conseil-exécutif diffusent des informations neutres, sans prise de position ou recommandation, dans la perspective de votations communales et régionales. Mais au niveau communal et régional, c'est ensuite aux citoyens et citoyennes de se faire leur propre opinion, sans devoir subir l'influence partielle de membres du Conseil-exécutif en fonction.

Réponse du Conseil-exécutif

La garantie des droits politiques inscrite dans la Constitution fédérale (art. 34 Cst.) protège la libre formation de l'opinion des citoyens et des citoyennes et l'expression fidèle et sûre de leur volonté. Ce qui est protégé, selon la jurisprudence du Tribunal fédéral, c'est en particulier le droit des citoyens de n'être à aucun moment exposés à des pressions ou de ne pas subir d'influences indues, ni lors de la formation de la volonté politique ni dans son expression. Les électeurs et électrices doivent pouvoir faire leur choix sur la base d'un processus de formation de l'opinion le plus libre et le plus complet possible. La liberté du vote garantit l'ouverture du débat qui est nécessaire au processus démocratique et à la légitimité des décisions qui se dégagent par la démocratie directe.

Le Tribunal fédéral déduit de l'article 34, alinéa 2 Cst. l'obligation pour les autorités de se montrer correctes et mesurées dans la diffusion des informations avant les votations. L'information diffusée par les autorités doit être conforme aux principes de l'exhaustivité, de l'objectivité, de la transparence et de la proportionnalité. Elle doit être de nature à contribuer à la libre formation de l'opinion et non pas la compliquer ou la rendre impossible par son caractère dominant ou disproportionné. En d'autres termes, il ne doit pas s'agir de propagande.

Les exigences sont plus strictes encore quand les autorités s'expriment au sujet des objets de votation émanant d'un autre niveau institutionnel. En particulier, la doctrine qualifie d'inadmissibles les interventions vers le bas. L'ingérence d'un canton dans une votation communale contreviendrait au principe de l'autonomie communale. Sont réservés les cas dans lesquels la collectivité de rang supérieur est particulièrement touchée par l'objet de la votation au niveau subordonné ou touchée à tout le moins dans une mesure comparable à ce qu'elle est par ses propres projets. L'intervention officielle de la collectivité de rang supérieur est admise à titre exceptionnel, comme l'a par exemple jugé le Tribunal fédéral dans l'affaire de la votation sur le changement d'appartenance cantonale du Lauffonnais dans le canton de Berne.² Ce faisant, l'autorité doit cependant res-

² 114 Ia 427, voir également: Pierre Tschannen, *Staatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, 3^e édition, Berne, 2011, § 51, no 27, Berne 2011, p. 669, et MICHEL BESSON, *Behördliche Information vor Volksabstimmungen*, Berne 2003, p. 345 s.

pecter les principes de l'exhaustivité, de l'objectivité, de la transparence et de la proportionnalité et ne doit pas diffuser ce qui pourrait être qualifié de propagande.

Dans le développement de leur intervention, les motionnaires se réfèrent aux votations sur le projet «Tram Region Bern». À la lumière des éléments exposés plus haut, l'information des autorités était dans ce cas légitime: le projet concernait un projet d'infrastructure cantonal d'importance suprarégionale appelé à être financé en majeure partie par la Confédération et le canton. Le Grand Conseil avait adopté le projet en prenant son arrêté sur l'offre de transports publics pour la période 2010 à 2013 et le crédit-cadre d'investissement.

La motion demande la création de bases légales qui interdisent par principe aux membres du Conseil-exécutif en fonction d'émettre de recommandations ou de prendre parti dans les votations communales ou régionales.

Le Conseil-exécutif ne voit pour sa part aucune nécessité de légiférer dans ce domaine. Les cantons doivent de manière générale rester en dehors des campagnes de votation communales, cela a été dit plus haut. Le Conseil-exécutif s'en tient à ce principe. Il n'est pas à son avis nécessaire d'édicter des normes légales détaillées pour régler les quelques rares exceptions dans lesquelles la prise de position du canton dans un scrutin communal est admissible. La distinction proposée dans la motion, selon laquelle des «informations neutres» seraient admissibles mais non une recommandation ou une prise de parti, lui paraît spacieuse. Dans les rares cas exceptionnels où le canton est admis à prendre position sur l'objet d'une votation communale parce qu'il est particulièrement concerné par cet objet, cette mesure particulière dans laquelle il est concerné, précisément, justifie qu'il prenne position sur l'objet, pour ou contre.

Il n'est pas possible de refuser dans une loi aux membres du Conseil-exécutif le droit de s'exprimer en tant que particuliers. La jurisprudence du Tribunal fédéral est depuis des années constante à ce propos et elle exclut que l'on puisse interdire aux membres d'une autorité de s'exprimer librement sur un projet de loi ou un autre objet. En tant qu'acteurs politiques, les membres d'autorité bénéficient de la liberté de s'exprimer garantie par la Constitution pour prendre part à une campagne de votation en appelant à l'adoption ou au rejet d'un projet. Les membres d'un Exécutif doivent cependant s'abstenir de tout ce qui pourrait conférer à leur intervention un semblant d'officialité. Dans la doctrine, cette jurisprudence est considérée d'un œil critique, car en pratique, il n'est pas toujours facile de faire la part entre la déclaration officielle d'un membre d'autorité et une déclaration faite en tant que particulier³. Les membres du Conseil-exécutif s'imposent donc une réserve dans les campagnes de votation et se refusent le plus souvent aux déclarations en tant que particuliers.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Traktandum 16 ist eine Motion von Grossrat Freudiger. «Keine Einmischung amtierender Regierungs-

ratsmitglieder in kommunale und regionale Abstimmungen». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir diskutieren in freier Debatte und Herr Freudiger wird nun erklären, dass er die Motion in ein Postulat wandelt. Dementsprechend wird die Debatte das Postulat behandeln. Herr Freudiger, Sie haben das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich fahre mit dem Gebot der Transparenz gleich weiter und verkünde bereits jetzt, dass ich in Rücksprache mit den Mitmotionären in ein Postulat wandle. Worum geht es? Im Kanton Bern ist eine zunehmende Tendenz zu beobachten, dass sich amtierende Regierungsratsmitglieder in kommunale oder regionale Abstimmungsvorlagen einmischen, wie beispielsweise beim Projekt Tram Region Bern. Weitere Beispiele sind die Regionalkonferenz-Abstimmungen. Der Regierungsrat verabschiedet dort die Abstimmungsbotschaft. Die vorhandenen Abstimmungsbotschaften zeigen, dass der Regierungsrat nicht nur Partei ergreift, sondern dass auch fast nur eine Seite der Argumente zu Wort kommt. Die kritischen Argumente werden nur ganz marginal erwähnt. Unlängst war auch eine Intervention des Regierungsrats bei einer Gemeindefusion zu beobachten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Kanton Bern eine verfassungsmässig garantierte Gemeindeautonomie. Es ist Sache der Gemeinden, über kommunale Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen. (*Le président agite sa cloche.*) Ich danke dem Herrn Präsidenten. Es ist Sache der Gemeindebehörden, Einfluss auf kommunale Abstimmungen zu nehmen. Die Gemeindebürger sollen selber und unter Einbezug ihrer eigenen Behördenvertreter entscheiden, was für sie richtig ist. Wenn der Regierungsrat beginnt, massiven Einfluss auf kommunale Abstimmungen zu nehmen, dann kommt das im Ergebnis einer Desavouierung der Gemeinderäte gleich. Entweder ergreift man auf der anderen Seite Partei oder aber man drückt indirekt aus, diese Gemeinderäte seien gar nicht richtig fähig, ihre eigenen Leute von einem Anliegen zu überzeugen.

Wie ist die geltende Rechtslage? Der Regierungsrat hat in seiner Antwort richtig geschrieben, dass eine Intervention dann in Frage kommt, wenn die Regierung von einer kommunalen Abstimmung besonders betroffen ist. Aber er hat auch richtig festgehalten, dass die Regierung dabei die Gebote der Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit wahren muss und nicht eigentliche Propaganda betreiben darf. (*Agitation persistante. Le président interrompt l'orateur.*)

Le président. Einen Moment bitte, Herr Freudiger. (*Le président s'adresse à l'assemblée :*) Wenn Sie längere und laute Gespräche führen wollen, gehen Sie doch bitte in die Wandelhalle. So ist es nicht angenehm, der Debatte zu folgen. Danke.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Besten Dank. Der Regierungsrat hat im Weiteren das Beispiel Laufental erwähnt. Hierauf haben wir reagiert. Kommunale Gebietsveränderungen, die letztlich den ganzen Kanton betreffen, sind von der vorliegenden Motion ausdrücklich ausgenommen. Die vom Regierungsrat zitierte Rechtsprechung erlaubt zwar heute die Einflussnahme der Regierung in kommunalen

³ HANGARTNER/KLEY: Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Zurich 2000; p. 1039 s.; TSCHANNEN: Staatsrecht p. 672.

Abstimmungen, aber die Praxis zeigt, dass sie nicht greift. Im Fall des Projekts Tram Region Bern hat die Direktorin der BVE, Frau Verkehrsdirektorin Barbara Egger, auf amtlichen Kanälen einen Newsletter publiziert und dort Folgendes geschrieben, ich zitiere: «Sicher haben Sie auch schon gehört, was einige Tramgegner verbreiten: mit einem Nein zum Tram Region Bern am 28. September 2014 könne man den Weg bahnen für ein neues Projekt – natürlich ein besseres, breiter akzeptiertes und gleichzeitig billigeres. Das ist eine Illusion.» Meine Damen und Herren, das ist der Wortlaut der Verkehrsdirektorin, und hier muss man sagen, das entspricht weder der gebotenen Zurückhaltung, noch ist es verhältnismässig oder besonders sachlich. Es grenzt zumindest an eine Art propagandistischer Einflussnahme, und es zeigt eben, dass die heutigen Grenzen in der Praxis nicht greifen. Sobald Regierungsräte sich in kommunale Abstimmungen einmischen, besteht die Gefahr, dass der Abstimmungskampf auf ihre Person fokussiert wird und dass man in einer überschüssigen Art und Weise interveniert.

Daher schlagen die Motionäre eine andere Abgrenzung vor: Eine sachliche und neutrale Information soll nach wie vor erlaubt sein. Wir wollen dem Regierungsrat keinen Maulkorb auferlegen. Eine Parteinarbeit für die eine oder andere Seite soll hingegen nicht mehr möglich sein. Dafür sind die zuständigen Behörden, in aller Regel die Gemeinderäte, verantwortlich. Ich gebe zu, dass die Grenzen zwischen Information und Parteinarbeit auch nicht in allen Teilen und in jedem Fall klar sind. Aber diese Grenze ist klarer und verständlicher als die heutige, und es wird danach auch nicht eine Sache der Justiz sein, komplizierte und schwierige Entscheide fällen zu müssen, weil der Grosse Rat es eben versäumt hat, klarere Rahmenbedingungen zu setzen. Ich fasse zusammen: Interventionen des Regierungsrats in kommunalen Abstimmungen sind weder stufengerecht noch sachgerecht und ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (PBD). Wir haben zu viele Gesetze! Die Gesetzesflut löst immer mehr Bürokratie aus. Bürokratie behindert und verhindert. Das muss sich ändern. Wir müssen wieder mehr Eigenverantwortung übernehmen. So oder ähnlich tönt es etwa an einem Stammtisch, und so tönt es auch bei vielen Politikern. Gerade kürzlich habe ich Folgendes gelesen: Wenn ein Politiker ein Problem erkennt, dann verlangt er nach einer gesetzlichen Regelung um dieses Problem aus der Welt zu schaffen. Ob man es damit wirklich aus der Welt schafft, wird vorher jedoch nicht überlegt, und was dessen Erarbeitung und dann auch die Umsetzung kosten werden, interessiert in dem Moment nicht.

Wenn man die Begründung liest, kommt es uns vor, als hätten wir eine Motion, beziehungsweise ein Postulat auf dem Tisch, das einmal mehr den Regierungsrat wegen eines ganz bestimmten Vorkommnisses auffordert, eine gesetzliche Grundlage zu entwerfen. Dies, damit amtierende Regierungsratsmitglieder sich grundsätzlich nicht durch Abstimmungsempfehlungen und Parteinarbeiten in kommunale und regionale Abstimmungen einmischen. Die Ausnahmen werden auch gleich genannt, und wie weit dieses Redeverbot gehen soll, wird auch festgehalten.

Werte Ratskollegen, die das neue Gesetz wollen, aber auch gerne von zu viel Bürokratie und zu vielen Gesetzen spre-

chen: Das braucht es nicht. Sicher hat uns von der BDP auch nicht gefallen, was damals im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Tram Region Bern von der Regierung kommuniziert wurde. Es hat uns vielmehr geärgert! Wir sind auch der Auffassung, dass gewisse Regierungsratsmitglieder zu weit gingen. Zu weit in dem Sinne, dass das Gebot der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit strapaziert wurde. Wir von der BDP glauben, dass das keine neutrale und sachliche Information war.

Nun gibt es bereits heute Grundlagen und auch Bundesgerichtsentscheide, die sich dazu äussern, und die Regierungsratsmitglieder wissen eigentlich ganz genau, nach welchen Grundsätzen und Massstäben sie in solchen Abstimmungen reagieren dürfen, sollen und können. Alle hier im Grossen Rat wissen aber auch, dass Grundsätze wie massvoll, objektiv, neutral und zurückhaltend keine messbaren Grössen sind und die Interpretation und die persönliche Wahrnehmung dabei ziemlich viel Spielraum lassen. Im vorliegenden Fall teilt die BDP die Meinung, dass dieser Spielraum gesprengt wurde und lehnt das Vorgehen ganz klar ab. Wir appellieren an die Regierung und an die einzelnen Regierungsratsmitglieder, bei Abstimmungsempfehlungen und Parteinarbeiten in kommunalen und regionalen Angelegenheiten wirklich zurückhaltend zu sein. Im Fall Tram Region Bern können wir aber zumindest zur Kenntnis nehmen, dass diese Vorlage entgegen der einseitig gefärbten Äusserung eines Regierungsratsmitglieds schlussendlich trotzdem abgelehnt wurde. Zusammenfassend gesagt: Die BDP will kein neues Gesetz, keine neuen Vorschriften. Die bestehenden Rechtsgrundlagen genügen und müssen angewendet werden. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss als Motion und auch als Postulat ab.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Ich kann gerade dort weiterfahren, wo Monika Gyga aufgehört hat. Auch die grüne Fraktion lehnt diese Motion ebenso wie das Postulat ab. Auch wir finden die Forderung nach einer Regelung mittels eines neuen Gesetzes völlig überrissen. Die Mitglieder des Regierungsrats müssen sich aus kommunalen Abstimmungskämpfen heraushalten und tun das auch. Das einzige Beispiel des Motionärs, das Tram Region Bern, war ein Spezialfall. In drei Gemeinden wurde zwar darüber abgestimmt, aber es war eben gerade ein kantonales Infrastrukturprojekt von weit überregionaler Bedeutung. Wir im Grossen Rat haben diesem Projekt zugestimmt und dafür Millionen gesprochen. Der grösste Teil der Finanzierung wäre eben von Bund und Kanton gekommen. Als wir dieses Projekt damals beschlossen hatten, war der Motionär Herr Freudiger noch nicht im Grossen Rat, und er hat vielleicht diesen Prozess nicht ganz nachverfolgt. Wir alle wissen, dass man sich gelegentlich über das Engagement der Regierungsrätin Frau Egger ärgern kann, sowohl auf linksgrüner wie auch auf bürgerlicher Seite. Das geht nicht nur Ihnen so. Wir erleben das manchmal auch, wenn sie sich für etwas engagiert, bei dem wir selber eine gegenläufige Position vertreten. Aber Frau Egger und alle anderen Regierungsratsmitglieder halten sich korrekt an die Grundsätze bezüglich der Themen, zu denen sie sich politisch äussern dürfen. Und von «invasiv» oder «die Praxis zeigt, wie viel sie über das Ziel hinaus schießen», hätten wir nichts gemerkt. Daher lehnt die grüne Fraktion die übertriebene Forderung nach einem neuen, überflüssigen Gesetz ab.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Die EVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie die Motionäre. Eine Einmischung von amtierenden Regierungsratsmitgliedern in kommunale und regionale Angelegenheiten ist problematisch und heikel, und eine solche ist in den meisten Fällen auch gar nicht zulässig. Der Anlass zu diesem Vorstoss war die Stellungnahme von Regierungsmitgliedern im Zusammenhang mit den Gemeindeabstimmungen zum Projekt Tram Region Bern. Gerade dieser Fall ist aber aus unserer Sicht ein schlechtes Beispiel für einen missbräuchlichen Eingriff der Regierung. Beim Tram Region Bern ging es um ein kantonales Infrastrukturprojekt. Es sollte hauptsächlich von Kanton und Bund finanziert werden, und der Grosse Rat hat mit seinen Beschlüssen über das Angebot im öffentlichen Verkehr und einem entsprechenden Investitionsrahmenkredit zugestimmt. In diesem konkreten Fall war es daher legitim und aus unserer Sicht gerechtfertigt, dass sich die Regierung klar positioniert und geäussert hat. Gerade bei den Trambefürwortern auf der andern Seite wurde der Vorwurf laut, dass sich die Regierung aus ihrer Sicht zu wenig für das Tram eingesetzt habe. Die Tatsache, dass sich sowohl die Trambefürworter als auch die Tramgegner kritisch zum Engagement des Regierungsrats geäussert haben, zeigt, dass die Regierung bei ihrem Engagement für diese Vorlage wahrscheinlich die goldene Mitte getroffen hat.

Auch die Regionalkonferenz ist ein schlechtes Beispiel. Immerhin hat eine klare Mehrheit des Berner Volkes die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung von Regionalkonferenzen gutgeheissen. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass sich der Regierungsrat bei kommunalen und regionalen Abstimmungen im Grossen und Ganzen immer sehr zurückhaltend gezeigt hat. Es gibt auch keinen Grund zur Befürchtung, dass sich daran in nächster Zukunft etwas ändern könnte.

Die EVP-Fraktion erachtet die Schaffung von gesetzlichen Regelungen in diesem Bereich als unnötig und lehnt daher auch das Postulat in beiden Punkten ab. Wir richten uns in diesem Fall am Parteiprogramm des Motionärs aus, das nämlich gegen neue Gesetze, Regulierungen und Verbote ist und für weniger Bürokratie.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Nur kurz: Die FDP hat mit Interesse die Antwort zur Kenntnis genommen. Wenn man natürlich die hehren und rechtsstaatlichen Überlegungen auch so umsetzen und sich daran halten würde, dann wäre ja alles gut und recht, und man müsste nichts sagen. Weiter ist es für mich natürlich auch nicht verwunderlich, dass die linke Regierung die damalige Regierungspräsidentin schützt. Doch wie bereits mehrmals gesagt wurde, ging sie in diesem Projekt Tram Region Bern zu weit, das war auch die Meinung der FDP, wo sehr kritische Voten fielen. Man sagte, die Baudirektion sei extrem «dernäbe gsi». Sie habe eine ganze Maschinerie einfahren lassen und die rote Linie überschritten. Wir sind aber auch der Meinung, dass vermutlich das anschliessende Nein gerade durch dieses Vorpreschen provoziert wurde. Daher kann man ironischerweise sagen, das Ganze sei doch noch gut herausgekommen. Und ich kann auch noch sagen, dass ich nicht zuletzt deswegen diese Motion mitunterzeichnet habe, weil wir ja in meiner Region Biel-Seeland auch ein solch riesiges Projekt in der Pipeline hatten. Regiotram

nannte sich das, und niemand wollte es, weil es überritten war. Ich hatte natürlich auch Angst, dass dann die Baudirektion genau gleich vorpreschen würde, wenn das durchgekommen wäre. Nun ist meine Angst hinfällig, weil dieses Mammutprojekt Regiotram aus Kostengründen für lange Zeit auf Eis gelegt wurde. Darum ist es manchmal auch gut, wenn der Kanton kein Geld hat. Aber ich kann trotz aller Kritik durch die FDP sagen, dass man ebenfalls der Meinung ist, es sei nicht notwendig, deswegen ein neues Gesetz zu erlassen. Doch wir gehen davon aus, dass sich die Regierung an die Überlegungen in der Antwort halten wird. Wir nehmen die Regierung beim Wort. Mehr braucht es nicht, und dann kann man sich effektiv den Aufwand sparen. Wir haben ja bereits eine schöne Antwort erhalten.

Zur Wandlung in ein Postulat kann ich zuhänden des Motionärs Folgendes sagen: Wir wollten natürlich mit der Motion einen neuen Erlass. Nun fällt das weg, und wir haben noch ein Postulat. Was wollen wir dann noch prüfen? Da haben wir etwas Mühe und daher kann ich namens der FDP sagen, wir schliessen uns der Haltung der Regierung an, aber mit sehr, sehr kritischen Bemerkungen.

Markus Aebi, Hellsau (UDC) Die Kommunikation der Regierung bei Abstimmungen über kommunale oder regionale Fragen ist sensibel. Die SVP hat das in ihren Fraktionssitzungen breit diskutiert und bestreitet nicht, dass die Regierung zu Themen, bei denen der Kanton involviert oder betroffen ist, auch neutral Stellung nehmen kann. Der Auslöser für dieses Postulat war hauptsächlich die Abstimmung zum Tram Region Bern, und es ist natürlich zu verurteilen, wie Regierungsratsmitglieder in dieser Angelegenheit kommuniziert haben. Zu weiteren Argumenten will ich hier nicht Stellung nehmen. Die Grossratsfraktion der SVP ist grossmehrheitlich für Annahme dieses Postulats und empfiehlt dies den andern Mitgliedern des Grossen Rats ebenfalls.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Vorab: Die glp lehnt beide Formen ab, Motion und Postulat. Dieser Vorstoss ist gerade ein Beispiel zur Kostendebatte von vorhin. Wir schwächen es einfach ein bisschen ab, machen ein Postulat daraus und generieren damit bereits wieder Kosten. Ich sage das einfach noch, damit es im Raum steht.

Wie wir der Antwort entnehmen können, schützt die Bundesverfassung ganz klar die Willensbildung. Da stehen wir auch voll dahinter. Wie der Motionär in seinem Vorstoss sagt, hat er grundsätzlich nichts gegen eine neutrale Information. Das wurde mir ganz klar. Wenn es aber um einen selbst oder um die eigene Partei geht, dann werden Äusserungen eben noch sehr schnell als neutral betrachtet. Wenn solche aber die Gegenseite bevorzugen, dann werden sie schnell als tendenziös oder subjektiv betrachtet. Ein subjektives Empfinden haben wir immer ein bisschen, da müssen wir ehrlich sein. Wenn es um ein eigenes Geschäft geht, dann möchten wir doch, dass die Regierung dahinter steht, und wie die Regierung es dann bringt, ist selbstverständlich eindeutig objektiv. Aber umgekehrt ist es eben schwierig.

In das Tram Region Bern wären sehr viele Kantons Gelder geflossen, das müssen wir hier nicht mehr diskutieren. Wir beschliessen hier, dieses Projekt zu unterstützen. Darum erwartet die glp, dass die Regierung dieses Projekt auch klar gegen aussen vertritt und positiv unterstützt. Vielleicht

ging das eine oder andere Wort etwas weit. Ja, klar, das möchten wir auch nicht.

Ich möchte hier noch den Anlass Bätterkinden aus dem Emmental erwähnen. Dabei ging es um die mögliche Gemeindefusion von Bätterkinden, Ziebach, Utzenstorf und Wiler. Dort kam Regierungsrat Christoph Neuhaus und sagte der Bevölkerung ausdrücklich: Ja, machen Sie das. An sich hätte er das ja auch nicht sagen dürfen. Auch dieses Geschäft ging danach bachab. Das Ergebnis war also Eins zu Eins, für wen wissen wir nicht genau. Auch hier war der Kanton eindeutig stark involviert. Deshalb sage ich es noch einmal: Die glp lehnt dieses Geschäft in beiden Formen ab. Wir möchten hier nicht einfach etwas stehenlassen, das man anschauen muss und das vor allem auch noch Kosten generiert.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir haben hier einen weiteren «Egger-Vorstoss», über den wir sprechen dürfen. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit sagen, dass man über den Anlass der Beanstandung der Motionäre hätte recherchieren müssen. Der Newsletter der Bau-, Energie- und Verkehrsdirektorin, der auf Seite 2 des Vorstosses als Delikt-punkt erwähnt wird, in dem sie über die Stränge geschlagen haben soll, ist einfach ein Tool, mit dem Bürgerinnen und Bürger, die etwas von Barbara Egger wissen wollen, Informationen abonnieren können. Ich habe mir diesen Newsletter von Barbara Egger gerade vorhin angeschaut. Sie können das auch tun. Wer den Newsletter nicht mehr wünscht, kann ihn einfach wieder abbestellen. Es ist also nicht so, dass dieser öffentlich breit gestreut wird. Also ist dieser besagte Newsletter gar nicht öffentlich. Er geht an einen Kreis von Leuten, die ihn wünschen und sie können ihn jederzeit abbestellen.

Parteinahme ist nicht gewünscht aber Information. Ich muss dazu wohl nichts mehr sagen, denn die BDP-Sprecherin hat es schön formuliert. Man kann diese Angelegenheit wieder aufdröseln und Regeln aufstellen. In diesem Fall ist es meines Erachtens nicht nötig, wie mein Vorredner soeben gesagt hat. Was sagt denn der Gemeindedirektor, wenn er zu einer Gemeindefusion gefragt wird? Dann muss er ja unsere Strategie im Kanton Bern auch darstellen und etwas über freiwillige Fusionen erzählen. Und wenn er das tut, dann wäre das fast wie eine Beeinflussung einer möglichen Gemeindefusion.

Wenn man noch zum Tram Region Bern zurückgeht: Frau Egger hat ja nichts Böses gemacht. Sie hat eigentlich das bestätigt, was wir hier drin mit unserem ÖV-Rahmenkredit, dem Investitionsrahmenkredit, beschlossen haben. Wir sagten mit einer Mehrheit hier im Grossen Rat Ja zu diesem Tram. Auch die entsprechenden Gemeinderäte wollten es. Wenn also jemand Barbara Egger auf die Finger klopfen könnte, wären das die betroffenen Gemeinderäte. Und die waren ja nicht dagegen. Vielmehr wären sie vielleicht sogar froh gewesen, wenn sich die Frau Verkehrsdirektorin noch deutlicher zu diesem Projekt geäussert hätte. Aber sie hat das natürlich klar nicht gemacht. Und wenn wir noch in die Zukunft schauen, dann bin ich ja schon auch gespannt, was Sie sagen werden, wenn sich die Frau Verkehrsdirektorin oder ihre Nachfolge dann vielleicht nicht zu den Autobahn-zubringerprojekten im Emmental und im Oberaargau äussert. Wenn es dann zu Abstimmungen kommt, in Langent-

hal oder in andern Gemeinden wie Burgdorf, dann hoffe ich auch nicht, dass mir die Regierung zu fest dreinredet, sondern die Bevölkerung vor Ort abstimmen lässt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion schlägt Ihnen vor, diese Motion abzulehnen und nicht neue Regeln für nichts aufzustellen.

Le président. Es scheint mir realistisch, dieses Geschäft vor dem Mittag noch abzuschliessen. Gibt es noch eine Wortmeldung aus dem Rat, bevor ich das Wort dem Staats-schreiber gebe? – Dann haben Sie das Wort, Herr Auer.

Christoph Auer, chancelier. Der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss auch als Postulat ab. Wie Monika Gygax gesagt hat, sollte man rechtliche Grundlagen nur dann erarbeiten, wenn ein Problem besteht. Man sollte auch nur dann prüfen, ob es neue Rechtsgrundlagen braucht, wenn ein Problem besteht. Ein Problem mit einem Regelungsbedarf liegt gegenwärtig nicht vor. Grossrat Freudiger sagte, es gebe eine zunehmende Tendenz, dass sich die Regierung in kommunale und regionale Abstimmungen einmischt. Das möchte ich klar in Abrede stellen! Jedes Jahr finden nicht nur Dutzende, sondern Hunderte kommunale Abstimmungen statt, in die sich die Regierung nie einmischt. Bei der erwähnten Regionalkonferenz ist die Regierung beispielsweise gesetzlich verpflichtet, die Abstimmungsbotschaft zu erstellen. Wenn jemand findet, das sei nicht richtig, steht ihm der Rechtsweg offen. Dann können die Gerichte darüber entscheiden. Beim anderen Beispiel, den Gemeindefusionen, ist es folgendermassen: Unser Gemeindedirektor begleitet diese Fusionen und bringt nachher den Antrag in die Regierung, damit diese zustimmen oder ablehnen kann. Er muss somit dazu eine Meinung haben, sonst könnte er den Antrag ja gar nicht in die Regierung bringen und sich dort auch nicht äussern. (*Le président agite sa cloche.*) Das sind somit keine Beispiele um zu zeigen, dass sich die Regierung systematisch in Gemeindeabstimmungen einmischt. Es ist aber richtig, dass die Baudirektorin mit einem Newsletter zum Projekt «Tram Region Bern» Stellung genommen hat. Doch genau das war kein kommunales Vorhaben, sondern ein regionales, wie bereits gesagt wurde. Der Kanton hat dabei mehr Geld gesprochen als die Gemeinden. Zudem stand die gesamte Planung und Projektorganisation mit allen beteiligten Gemeinden unter der Leitung des Kantons. Das höchste strategische Organ war eine so genannte Behördendelegation, deren Vorsitz die Baudirektorin des Kantons Bern innehatte. Somit war die Baudirektorin als Vertreterin des Kantons diejenige Instanz, die dieses Projekt führte, das Geld zu verantworten hatte und über die wesentlichen Informationen verfügte. Daher musste sie auch erklären, warum eine bestimmte Variante gut ist und andere verworfen wurden. Genau aus diesem Grund kamen auch viele Vorwürfe, die Regierung hätte sich in diesem Abstimmungskampf viel zu wenig engagiert. Sie erinnern sich vielleicht, dass damals in den Zeitungen viel darüber geschrieben wurde. Sehr viele Gegner dieses Projekts kamen zu Wort. Ehemalige Kantonsangestellte äusserten sich und die Regierung, die Baudirektion, hat sich zurückgehalten und kaum Stellung genommen. Wenn man rein rechtlich betrachtet, wie Bürgerinnen und Bürger vor einer Abstimmung gemäss Bundesgericht informiert werden sollen, dann könnte man sagen, der Kanton habe in dieser Abstimmung

eher zu wenig informiert. Daher ist der Vorwurf von Grossrat Klopfenstein, die Baudirektion sei vorgeprescht und habe in diesem kantonalen Projekt überaktiv informiert, nicht richtig. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auch das Postulat abzulehnen und keine neuen Rechtsgrundlagen in Auftrag zu geben.

Le président. Zum Schluss hat der Postulant noch einmal das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich will Ihnen den Mittag nicht unnötig verkürzen, deshalb fasse ich mich kurz. Eine Replik in aller Kürze: Adrian Wüthrich, ich habe diesen Newsletter der BVE nicht bestellt und hatte ihn trotzdem am Schluss auch vor mir. Es ist somit ein sehr enges Verständnis von Öffentlichkeit, welches du da hast. Seien wir doch ehrlich: Wenn man schaut, wie die Publizität der Regierungsrats-Äusserungen sind, haben wir von einer öffentlichen Äusserung auszugehen. Es war jederzeit möglich, davon Kenntnis zu nehmen.

Philippe Messerli, der Regierungsrat kann und soll sich positionieren und für Vorlagen werben. Aber der Ort zum Werben ist hier, vor dem Grossen Rat und nicht in den Gemeinden, wenn diese dann entscheiden müssen, ob sie ein Projekt mittragen wollen oder nicht. Dort soll eine Information möglich sein, aber nicht mehr.

Und noch ein Punkt zum Regelungsaufwand: Der Staatschreiber hat noch einmal auf die Grenze verwiesen, welche die Rechtsprechung gemacht hat. Das Problem, ob eine Intervention zu weit geht, muss man so oder so lösen. Nun ist einfach die Frage, ob es die Justiz löst oder ob wir als Gesetzgeber es lösen, und ich bin als Demokrat immer noch der Meinung, wichtige politische Fragen müsste der Gesetzgeber entscheiden und eben nicht die Justiz. Ich hoffe, da sind wir uns einig. Nun zum Schluss: die Mehrheit der Fraktionssprecher hat sich kritisch geäussert. Ich nehme das zur Kenntnis. Ich habe aber auch Stimmen hören dürfen, die das Engagement der Baudirektorin im Fall Tram Region Bern sehr kritisch betrachtet haben, dasjenige von Monika Gyga, von Hubert Klopfenstein, von Markus Aebi und ein bisschen sogar von Christoph Grimm. Ich kann hier von einer gelben Karte sprechen. Sie waren mit der Art und Weise, wie Frau Regierungsrätin Egger das gemacht hat, nicht einverstanden. Sie haben betont, dass sie die Grenzen überschritten habe, welche die Rechtsprechung für eine Intervention der Regierung in kommunalen Abstimmungen setzt. Diese Grenze wurde hier überschritten. Das wird entgegengunehmen sein. Vielleicht ganz zum Schluss noch ein versöhnliches Wort: Die Baudirektorin hat genügend politische Erfahrung und ist sicher auch genügend intelligent, um zu wissen, dass eine gelbe Karte auch durch eine Diskussion erteilt werden kann und nicht nur durch eine Abstimmung.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Vorstoss, der ins gewandelt wurde. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 47

Non 95

Abstentions 6

Le président. Sie haben das Postulat abgelehnt. Haben Sie bitte noch einen Moment Geduld. Bevor ich Sie in den Mittag entlasse, habe ich noch einige Informationen. Heute Nachmittag sind Fraktionssitzungen und dann findet hier um 16.00 eine Weiterbildungsveranstaltung zum Abstimmungsverfahren im Rat und in den Kommissionen statt. Alle Mitglieder des Grossen Rats sind dazu eingeladen. Morgen Vormittag geht das Programm nach Plan weiter. Wir starten mit den Wahlen, hoffentlich mit Erfolg im ersten Anlauf. Nachher geht es weiter mit dem Geschäft des Regierungsrats, dem Bericht zu den Aussenbeziehungen. Anschliessend fahren wir weiter mit Straferlassgesuchen. Danach gehen wir zu den Geschäften der POM über. Damit ist die Session für heute beendet. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und einen guten Nachmittag in den Fraktionen.

La séance est levée à 11 heures 46.

Les rédactrices :

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi 3 juin 2015, 9 heures – 11 heures 45

Troisième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)

Présents : 158 députés. Excusés: Blank Andreas, Schmidhauser Corinne

Affaire 2015.RRGR.388

Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante pvl de la CIRE

Affaire 2015.RRGR.439

Election d'un ou d'une juge germanophone de Tribunal régional (2 personnes à 50%) pour la période jusqu'au 31.12.2016

Délibération groupée des affaires 2015.RRGR.388 et 2015.RRGR.439

Le président. Ich begrüsse Sie zum dritten Sitzungstag der diesjährigen Junisession. Ich bitte um etwas Ruhe. Als erstes möchte ich etwas mitteilen: Grossrat Erich Feller feiert heute Geburtstag, wozu ich ihm herzlich gratuliere. (*Applaudissements*). Zum heutigen Sessionstag gehört auch eine Abendsession. Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass die Veranstaltung «Bern neu gründen» heute nicht stattfindet. Nun zum Programm des heutigen Vormittags: Wir beginnen mit den beiden Wahlen. Dann gehen wir zum Straferlassgesuch über. Anschliessend fahren wir mit dem Geschäft Nr. 17 fort. Nun zu den Wahlen: Wir werden die Wahlzettel zu beiden Wahlen im selben Kuvert verteilen. (*Le président agite sa cloche.*) Ich denke, etwas mehr Aufmerksamkeit wäre für alle hilfreich. Zuerst wählen wir ein Ersatzmitglied der glp in die SAK. Vorgeschlagen wurde Grossrat Michael Köpfli. Als nächstes wird es um die Ergänzungswahl eines Richters oder zweier Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte gehen. Gibt es zur ersten Wahl Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Richterinnen- oder Richterwahl. Ich gebe dem Ausschussvorsitzenden der JuKo, Hubert Klopfenstein, das Wort.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Die Auswahl ist einfach geworden, denn es blieben uns nur noch zwei Kandidatinnen. Die anderen Personen haben ihre Kandidatur zurückgezogen. Es handelt sich um die Kandidatinnen mit den Nummern 3 und 4 auf der Liste, die Sie erhalten haben. Wie der Präsident erläutert hat, geht es um die Ergänzungswahl eines Regionalrichters. Es handelt sich um zwei Richterstellen in Thun im Umfang von je 50 Prozent. Sie werden Peter Moser (FDP) aus Thun ersetzen, welcher zu

100 Prozent angestellt war. Dieser beendet seine Anstellung per Ende Oktober. Die JuKo hat diese Vakanz sowohl als eine 100-Prozent-Stelle wie auch als zwei 50-Prozent-Stellen ausgeschrieben. Dies hätte juristisch ins Auge gehen können, wenn wir einen Kandidierenden für eine 100 Prozent-Stelle und gleichzeitig zwei Kandidierende für eine 50-Prozent-Stelle zur Wahl vorgeschlagen hätten. Dann wäre es möglich gewesen, dass Personen gewählt worden wären, die zusammen 150 Prozent hätten arbeiten wollen. Doch dieses Problem hat sich heute nicht ergeben. Ich kann Sie übrigens beruhigen: Wir werden vakante Stellen nie mehr auf diese Weise ausschreiben.

Im Ausschuss IV konnten wir sieben Kandidierende auf Herz und Nieren testen. Zwei davon sind übrig geblieben. Wir können Ihnen beide als sehr geeignet empfehlen. Es handelt sich um Frau Eveline Salzmann (SVP) aus Thun. Sie war während längerer Zeit Gerichtsschreiberin und amtet jetzt auch als ausserordentliche Gerichtspräsidentin. Die zweite Kandidatin war der eigentliche «shooting star» des Ausschusses IV: Frau Dorothea Züllig von Allmen (glp) war Gerichtsschreiberin in Bern und übt diese Funktion zurzeit an der Schlichtungsbehörde in Thun aus. Zudem haben wir eine Stelle als Obergerichts-Suppleant oder Suppleantin ausgeschrieben. Doch offensichtlich interessiert sich heutzutage niemand mehr dafür, Obergerichts-Suppleant zu werden. Es sind keine Kandidaturen eingegangen. Dies ist erstaunlich, denn früher war diese Stelle sehr begehrt. Wir müssen die Stelle nochmals ausschreiben und uns überlegen, warum die Angestellten der unteren Instanz nicht mehr so sehr daran interessiert sind, Karriere zu machen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich erlaube mir, ein paar Worte zu unserer Kandidatin, Eveline Salzmann, zu sagen. Sie war jahrelang als Gerichtsschreiberin tätig und bringt Erfahrungen im Zivil- und im Strafrecht mit. Zudem hat sie sowohl für die erste wie auch für die zweite Instanz gearbeitet. (*Le président agite sa cloche.*) Eine Person, die eine solch breite Erfahrung mitbringt, findet man nicht oft. Ferner leistete sie Einsätze als a. o. Gerichtspräsidentin und a. o. Staatsanwältin. Es ist selten so, dass jemand auch diese beiden Bereiche abdeckt. Frau Salzmann ist eine sehr kommunikative und reife Persönlichkeit. Ich kann sie Ihnen wärmstens zur Wahl empfehlen. Die SVP-Fraktion wird auch Frau Züllig von Allmen einstimmig wählen. Sie hat uns gestern anlässlich ihres Vorstellungsgesprächs überzeugt. Dass je eine Vertretung der SVP und der glp gewählt wird, entspricht auch dem Parteienproporz. Diese beiden Parteien haben den höchsten Anspruch, weshalb Sie sicher das Richtige tun, wenn Sie die beiden Frauen wählen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Unsere Fraktion stellt mit einer gewissen Besorgnis fest, dass wir keine Kandidierenden als Ersatzmitglieder für das Obergericht gefunden haben. Vielleicht müssen wir in den Parteien etwas mehr Werbung für diese Richterinnen- oder Richterstelle machen. Wir gehen vorerst davon aus, dass es ein Zufall ist, dass wir noch niemanden für diese Stelle gefunden haben. Ich hoffe sehr, dass wir während der nächsten Session jemanden

werden wählen können. Zur heutigen Wahl: Wir sind sehr erfreut darüber, dass die JuKo die offene Stelle auch in Form von zwei 50-Prozent-Pensen ausgeschrieben hat. Wenn man sieht, wie viele Personen sich auf diese 50-Prozent-Stellen beworben haben, und welche Qualität diese Kandidaturen aufweisen, dann denke ich, dass dieser Entscheid richtig war. Wir ermutigen die JuKo, in diesem Sinn weiterzufahren und vakante Stellen weiterhin zu 100 Prozent wie auch zu zweimal 50 Prozent auszuschreiben. So können wir dieses Potenzial an qualifizierten Richterinnen und Richtern in diesem Kanton ausschöpfen. Wir können ihr Know-how für unsere Gerichtsbarkeit im Kanton Bern nutzbar machen. Zudem tragen wir zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Richterinnen und Richter bei. Auch die beiden heutigen Kandidatinnen haben Kinder. Vielen Dank für diese Kandidaturen! Wir haben unsere Kandidatur zurückgezogen, denn wir anerkennen, dass die SVP und die glp gemäss Proporz einen etwas höheren Anspruch haben. Wir stellen jedoch auch fest, dass wir vier Kandidatinnen hatten, welche alle vom Ausschuss IV als sehr gut beurteilt wurden. Dies traf auch auf unsere Kandidatin zu. Doch wir haben den Parteienproporz als Entscheidungsgrundlage akzeptiert und deshalb unsere Kandidatin zurückgezogen. Wir danken den anderen Fraktionen, die unsere Kandidatin in die Fraktion eingeladen und angehört haben. Die beiden verbleibenden Kandidatinnen geniessen grossmehrheitlich auch die Unterstützung unserer Fraktion. Wir danken für die beiden Kandidaturen.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Die BDP-Fraktion hat verschiedene Kandidatinnen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Einzelne haben wir bereits anlässlich von früheren Wahlen kennengelernt. Den Bewerberinnen danken wir für das Interesse an den offenen Stellen. Wir haben festgestellt, dass sich mehrere geeignete Personen für diese Wahl zur Verfügung gestellt haben. Verschiedene Kandidierende haben ihre Bewerbungen bereits im Verlauf des Auswahlprozesses zurückgezogen. Aufgrund der Qualifikation, den Bewerbungsunterlagen sowie den Vorstellungsgesprächen hat die BDP-Fraktion ihre Wahlentscheidung getroffen. Für die Wahl zweier Richterinnen deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte zu je 50 Prozent unterstützt die BDP die folgenden verbleibenden Kandidatinnen: Salzmann Eveline (SVP), und Züllig von Allmen Dorothea (glp). Die beiden Kandidatinnen sind sehr gut geeignet. Zudem haben SVP und glp gemäss Parteienproporz Anspruch auf Richterinnen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch wir wählen die beiden Damen, die noch übrig geblieben sind. Es sind zwei sehr gute Kandidaturen. Ich möchte noch erwähnen, dass auch sonst sehr gute Kandidaturen zur Auswahl standen. In der Fraktion waren wir erfreut über das, was wir gesehen haben. Ich möchte zur Frage der Stellenprozente noch eine Anmerkung machen: Ich weiss, dass es auf den ersten Blick eine tolle Sache ist, wenn man 50 Prozent arbeiten kann. Doch vielleicht müsste man sich auch um die «Kundenseite» kümmern: Ich höre aus Anwalts- und Richterkreisen, dass es oft recht schwierig sei, jene Personen zu erreichen, die nur zu 50 Prozent anwesend sind. Hier stellt sich die

Frage, ob unsere Justiz durch eine solche Stellenaufteilung noch ordentlich funktioniert und kundenfreundlich ist. Aus dieser Sicht neigen wir eher dazu zu sagen, eine Richterstelle solle zu mindestens 70 Prozent besetzt werden. Ich bin froh, wenn man diese Frage in der JuKo nochmals seriös anschaut.

Hannes Zaugg, Uetendorf (pvl). Ich danke Grossrat Klopfenstein für die Lorbeeren, die er der Kandidatin der glp gegeben hat. Wobei der Begriff «shooting star» impliziert, dass hier auch das Äussere eine Rolle gespielt hat. Doch ich denke, wir sind uns einig, dass hier eher innere Werte, die Wesensart und die Menschlichkeit den Ausschlag gegeben hatten, denn es ging nicht um Äusserlichkeiten. Doch trotzdem vielen Dank, wir sind sehr glücklich mit dem Ergebnis. Es war eine schwierige Entscheidung für den Ausschuss. Wir hatten sehr viele ausgezeichnete Kandidatinnen. Auch jene, die sich zurückgezogen haben, können wir uns sehr gut an einer Richterstelle vorstellen. Diesmal hat wohl die Frage, wessen Anspruch am grössten ist, den Ausschlag gegeben. Ich möchte die Parteien, welche ihre Kandidaturen zurückgezogen haben, dazu auffordern, diese bei der nächsten Wahl wieder vorzubringen. Es waren hervorragende Leute, die wir unbedingt einmal an einer Richterstelle sehen möchten. Wir unterstützen selbstverständlich Eveline Salzmann von der SVP sowie unsere Kandidatin Dorothea Züllig von Allmen. Ich wäre auch froh, wenn Sie Michael Köpfli als Ersatzmitglied in die SAK wählen könnten, denn dadurch habe ich in dieser Kommission einen Vertreter. Michael Köpfli ist ausgesprochen geeignet für diese Aufgabe.

Le président. Ich gehe davon aus, dass sich alle Fraktionen, die dies wollten, zu den Wahlen geäussert haben. Wir sind bereit für die Wahl. Sie finden beide Wahlzettel im selben Kuvert. Ich bitte die Stimmzählenden, die Kuverts auszuteilen. Wir fahren weiter mit unseren Geschäften, während die Stimmen ausgezählt werden.

Les délibérations se poursuivent selon le programme pendant le dépouillement des résultats. Ces derniers sont proclamés à l'issue de la délibération de l'affaire 2014.RRGR.1310. Par souci de clarté, nous les reproduisons néanmoins ici :

Résultats des élections

Affaire 2015.RRGR.388 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante pvl de la CIRE

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 151, dont 12 blancs et 2 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 137, majorité absolue : 69. Est élu :

Michael Köpfli par 137 voix

(Applaudissements)

Le président. Herzliche Gratulation.

Affaire 2015.RRGR.439 Election d'un ou d'une juge germanophone de Tribunal régional (2 personnes à 50%) pour la période jusqu'au 31.12.2016

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 50 majorité absolue : 76. Sont élues :

Eveline Salzmann par 142 voix

Dorothea Züllig von Allmen par 144 voix

Voix éparses : 5

Le président. Herzliche Gratulation zu dieser Wahl. Ich wünsche allen Gewählten viel Erfolg und Glück bei ihren Aufgaben. (*Applaudissements*)

Affaire 2015.POM.109

Recours en grâce no 2014 / 10

Le président. Zu diesem Geschäft möchte ich eine wichtige Vorbemerkung machen. Begnadigungsgesuche sind vertraulich zu behandeln. Ich bitte die Ratsmitglieder, keine Namen zu nennen, während das Geschäft verhandelt wird. Zu diesem Geschäft hat Grossrätin Margrit Junker Burkhard für die JuKo das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (PS). Wie sie gesehen haben, empfehlen sowohl JuKo wie auch Regierungsrat, dieses Begnadigungsgesuch abzulehnen. Ich bitte Sie, diesem Antrag Folge zu leisten. Ich möchte noch unterstreichen, was der Präsident des Grossen Rates gesagt hat: Bitte entsorgen Sie das vertrauliche Dokument, welches Sie erhalten haben, bereits hier im Rathaus, damit es nicht auf einmal zuhause im Altpapier landet. Wir werden in Zukunft noch etwas prominenter darauf hinweisen, dass diese Dokumente vertraulich sind.

Le président. Offenbar bin ich der erste Präsident, der im FC Grossrat mitspielt. Vielen Dank für den Fussball mit Ihren Unterschriften als Geschenk zur Wahl. Ich werde auch in meinem Präsidialjahr mitspielen. Zudem habe ich eine Trillerpfeife erhalten. Falls die Glocke einmal nicht ausreichen sollte, könnte ich somit diese Pfeife einsetzen (*Heiterkeit*). Nun stimmen wir über das Begnadigungsgesuch ab. Wer dem Antrag des Regierungsrats, dieses Gesuch abzulehnen, zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif et CJus: rejet du recours en grâce 10 / 2014)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CJus

Oui 130

Non 4

Abstentions 5

Le président. Der Antrag des Regierungsrats wird angenommen.

Affaire 2014.RRGR.1310

Troisième Rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil sur les relations extérieures du canton de Berne

Déclaration de planification de la CIRE (Messerli-Weber)

1. Le Conseil-exécutif et la CIRE examinent périodiquement l'efficacité pratique et la fonctionnalité des droits de participation du Grand Conseil (et des commissions) dans le domaine des relations extérieures et indiquent les améliorations apportées dans le rapport suivant sur les relations extérieures.
2. Le Conseil-exécutif soumet les traités et les autres affaires au sens de l'article 39, alinéa 6, lettre d RGC à la prise de connaissance formelle de la CIRE, hors du cadre du compte rendu périodique.

Déclaration de planification UDC (Struchen)

Le Conseil-exécutif soumet en temps utile à la CIRE les traités, accords etc. dont les effets pour le canton se déploient à moyen et à long terme, ainsi qu'à la commission spécialisée si elle est concernée.

Déclaration de planification PS (Gabi Schönenberger)

Le Conseil-exécutif se laisse guider par des principes éthiques dans le lancement ou l'élaboration de traités, de conventions ou d'autres accords.

Le président. Wir kommen zum Traktandum Nummer 17. Es handelt sich um den Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern. Ich begrüsse den Regierungspräsidenten Hans-Jürg Käser. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Grossen Rats nochmals für den Fehler entschuldigen, der anlässlich der Wahl beim Auszählen der Stimmen passiert ist. Es tut uns leid, und wir sind froh, dass wir dieses Resultat nun auch korrekt kommunizieren konnten.

Nun zum aktuellen Geschäft: Wir werden eine organisierte Debatte im Umfang von einer Stunde führen. Das heisst, dass zuerst Grossrat Philippe Messerli als Sprecher für die SAK das Wort hat. Er hat acht Minuten Zeit. Danach folgen die Antragssteller, die je fünf Minuten sprechen dürfen. Auch die Fraktionen werden eine Redezeit von fünf Minuten haben. Diese Zeit kann aufgeteilt werden. Ich wäre froh, wenn mir die Fraktionen mitteilen könnten, wenn sie die Redezeit auf mehrere Personen aufteilen. Es ist am einfachsten, wenn die Mitglieder einer Fraktion gleich nacheinander sprechen. Am Schluss wird der Regierungspräsident das Wort haben.

Philippe Messerli, Nidau (PEV), rapporteur de la CIRE.

Der dritte Bericht des Regierungsrats über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern erscheint zum letzten Mal der vorliegenden Form. Er umfasst die Jahre 2011–2014 sowie die Schwerpunkte der Aussenbeziehungen im Jahr 2015.

Ab dem nächsten Jahr wird von einem Vier-Jahres-Rhythmus auf eine jährliche Berichterstattung gewechselt. Diese dient als Grundlage für den politischen Dialog über die Aussenbeziehungen zwischen der Regierung und der SAK. Konkret umfassen die Aussenbeziehungen des Kantons Bern die Beziehungen zu den Bundesbehörden, zu anderen Kantonen, zu interkantonalen Organen, zum grenznahen Ausland, zur EU sowie zu internationalen Organisationen und Botschaften mit Sitz in Bern. Auch die humanitäre Hilfe gehört dazu. Die Aussenbeziehungen des Kantons dienen der Kontaktpflege, dem Informationsaustausch, der Koordination im Aufgabenvollzug und der Interessenvertretung. Mit den Aussenbeziehungen will die Regierung gemäss ihren eigenen Aussagen die besondere Stellung des Kantons Bern stärken und Eingriffe in seine Autonomie begrenzen. Gleichzeitig will sie einen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung des Föderalismus leisten, der einen Grundpfeiler dieses Landes darstellt.

Die Regierung weist auf die wachsende Bedeutung der Aussenbeziehungen im Berichtszeitraum hin. Jedes achte Geschäft, welches der Regierungsrat behandelte, betraf die Aussenbeziehungen. Dies ist eine sichtbare Folge der zunehmenden Verflechtung und Globalisierung. Innen- und Aussenpolitik überlagern sich immer stärker. Parallel dazu werden die Autonomie, die Gestaltungsfreiheit und die finanziellen Handlungsspielräume des Kantons durch ausserkantonale Entwicklungen eingeschränkt. Dazu gehören die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen dem Bund und den Kantonen, die Verlagerung finanzieller Verpflichtungen an die Kantone, die Zentralisierungstendenzen des Bundes sowie der internationale und nationale Standortwettbewerb. Die zunehmende Reduktion der kantonalen Autonomie schränkt die Handlungsmöglichkeiten von Regierung und Parlament ein. Gleichzeitig führt die verstärkte Bedeutung der Aussenbeziehungen zu einer Verlagerung der Kompetenzen weg vom Parlament hin zur Regierung, weil sich gewisse Prozesse der Entscheidungsfindung und Problemlösung vermehrt ausserhalb des Parlaments, zum Beispiel in interkantonalen Gremien, abspielen. Dies schränkt die Kompetenzen, die Handlungsspielräume und die Mitbestimmung des Grossen Rates ein. Aus diesem Grund hat man mit der Revision des Parlamentsrechts die Mitwirkungsrechte des Parlaments ausgebaut und die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen geschaffen.

Im Bericht betont der Regierungsrat seine Absicht, Bestrebungen des Grossen Rates zu einer stärkeren Mitwirkung bei den Aussenbeziehungen zu unterstützen. Die Regierung hat sich für das Jahr 2015 zehn Ziele und Schwerpunkte gesetzt. Ein Ziel besteht darin, zusammen mit dem Grossen Rat in einem jährlichen Dialog eine Gesamtsicht und eine strategische Ausrichtung der Aussenbeziehungen zu entwickeln. Dadurch sollen beide Gremien gemäss ihren jeweiligen Zuständigkeiten tätig werden können. Zusätzlich zur jährlichen Berichterstattung muss die Regierung die SAK und auch die Sachbereichskommissionen gemäss ihren Zuständigkeitsbereichen laufend über alle wichtigen Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen frist- und sachgerecht informieren. Die zuständigen Kommissionen müssen durch den Regierungsrat schon während der Vertragsverhandlungen konsultiert werden und sich rechtzeitig einbringen können, wenn rechtsetzende internationale und

interkantonale Verträge zur Diskussion stehen. Gleichzeitig gilt es, darauf zu achten, dass die Handlungsfähigkeit des Kantons durch die Mitwirkung des Grossen Rates nicht allzu stark eingeschränkt wird. Ein einheitlicher Auftritt des Kantons gegen aussen muss unbedingt gewährleistet bleiben. Es gilt, die richtige Balance zu finden. Wie der Dialog zwischen dem Regierungsrat und der SAK, aber auch mit den Sachbereichskommissionen in der Praxis genau funktionieren wird, wird sich weisen. Die neuen Mitwirkungsrechte des Parlaments müssen zuerst erprobt werden, und die genauen Abläufe und Prozesse müssen sich noch einspielen. Deshalb ist es heute noch zu früh, um über die Anwendung der erweiterten Mitwirkungsrechte eine erste Bilanz zu ziehen. Aus Sicht der SAK gilt es jedoch gerade in der ersten Phase, ein besonderes Augenmerk auf die Abläufe, Prozesse und Kompetenzen zu legen.

In der ersten Planungserklärung, die wir formuliert haben, geht es darum, dass die SAK im Dialog mit der Regierung die grossrätlichen Mitwirkungsrechte periodisch auf ihre Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit hin überprüfen will. Die vorgenommenen Optimierungen sollen dann im Bericht zur Aussenpolitik aufgezeigt werden. Mit der zweiten Planungserklärung wollen wir die Regierung daran erinnern, dass sie gemäss Artikel 39 Absatz 6 Buchstabe d der Geschäftsordnung des Grossen Rates den Auftrag hat, der SAK bestimmte internationale Verträge, welche in die Zuständigkeit der Regierung fallen, zur Kenntnis zu bringen. Dies ist bei den Freundschaftsabkommen mit der japanischen Präfektur Nara und beim Schwesterabkommen mit der chinesischen Stadt Shenzhen nicht erfolgt. Auch die so genannte «road map», welche die Regierungen der Kantone Bern und Jura mit der Stadt Moutier im Hinblick auf die Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit von Moutier unterschrieben haben, wurde der SAK nicht formell zur Kenntnis gebracht. Es darf nicht sein, dass die Mitglieder der SAK erst aus den Medien von diesen Vereinbarungen erfahren. Mit der zweiten Planungserklärung bringt die SAK zum Ausdruck, dass die Regierung hier ganz klar eine Bringschuld hat. Grundsätzlicher Klärungsbedarf besteht noch zur Frage, ob das Freundschaftsabkommen mit Nara und das Schwesterabkommen mit Shenzhen nicht sogar in die Genehmigungskompetenz des Grossen Rates fallen und diesem hätten vorgelegt werden müssen. Die SAK will die Frage, ob nicht nur rechtssetzende, sondern auch rechtsgeschäftliche Verträge in die Genehmigungskompetenz des Parlaments fallen, im Dialog mit dem Regierungsrat klären.

Zu den Planungserklärungen aus den Fraktionen: Die Planungserklärung SVP, Struchen, ist eine Ergänzung zur zweiten Planungserklärung der SAK. Sie weist auf die Verpflichtung des Regierungsrates hin, nicht nur der SAK, sondern auch den Sachbereichskommissionen wichtige Verträge vorzulegen. Die Kommission unterstützt diese Planungserklärung mit 9 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Die Planungserklärung SP, Gabi Schönenberger, wird von der Kommission mit 7 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass diese Forderung unnötig sei, und dass auch andere Prinzipien beim Abschliessen von internationalen Verträgen beachtet werden müssten. In diesem Sinne macht Ihnen die SAK beliebt, diesen Bericht der Regierung zur Kenntnis zu nehmen und die ersten drei Planungserklärungen anzunehmen.

Le président. Vielen Dank. Das war die Stellungnahme der Kommission. Dabei wurden auch die zwei Planungserklärungen der Kommission begründet. Wir kommen zur Planungserklärung SVP.

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). Pourquoi le groupe UDC a-t-il déposé cette déclaration de planification qui complète en fait celle de la CIRE? La déclaration de planification de la CIRE tend à regarder les rapports, les accords, les traités qui sont de la compétence du Conseil-exécutif. La déclaration de planification de l'UDC veut aussi les autres rapports, les autres traités, etc. Pour l'instant, comme l'a mentionné le porte-parole de la CIRE, il y a une divergence sur qui a quelles compétences sur quoi. Il faut qu'on ait ces rapports, ces traités, ces accords pour pouvoir travailler à la CIRE et pour pouvoir plus tard faire un tri et pouvoir avoir le droit de donner le point de vue du Grand Conseil sur tel traité ou tel accord. Comme vous avez pu le constater, on a dit dans la première version qu'on voulait discuter – «zur Diskussion» dans la version en allemand. Dans la traduction française, il n'y avait pas du tout «zur Diskussion». Nous avons biffé «discussion» parce qu'il est clair pour le groupe UDC que nous devons avoir les traités, mais ne voulons pas discuter sur tout. Le Conseil-exécutif doit avoir une certaine autonomie, mais il y a des accords, des traités à moyen et à long terme qui sont très importants pour le canton de Berne. Pour vous donner un exemple, lorsque j'étais présidente du Grand Conseil j'ai appris par la presse la feuille de route de Moutier et cela m'a un peu choquée. Vous avez aussi vu qu'il était mentionné «soumet en temps utile»: nous sommes des députés de milice et nous aimerions avoir quand même une certaine avance pour pouvoir discuter le cas échéant de ces traités ou de ces contrats et avoir le temps de nous préparer comme il faut et en profondeur. Le porte-parole de la CIRE l'a dit, nous allons devoir aussi trouver une balance entre notre travail avec le Conseil-exécutif et voir comment le Grand Conseil va pouvoir participer à ces accords. Comme la Commission, je vous prie d'accepter notre déclaration de planification.

Le président. Wir kommen zur Planungserklärung der SP.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Im Zusammenhang mit Vereinbarungen wie den Abkommen mit der Provinz Nara in Japan sowie mit Shenzhen in China erachten wir es als wichtig, dass der Regierungsrat in Zukunft immer auch berücksichtigt, ob Vertragsvereinbarungen mit dem betreffenden Partnerland auch aus ethischer und moralischer Sicht tolerierbar sind. Doch was bedeutet es genau, ethische Grundsätze zu berücksichtigen? Es handelt sich nicht um etwas Einschneidendes, sondern bedeutet nur, dass der Regierungsrat verantwortbar, reflektiert, nachvollziehbar und mit der nötigen moralischen und praktischen Urteilsfähigkeit handelt. Ich gehe eigentlich davon aus, dass der Regierungsrat dies heute schon tut und die ethischen Grundsätze selber auch unterstützt. Wir wollen nicht, dass der Regierungsrat bei heiklen Vertragsverhandlungen unnötig in seiner Freiheit eingeschränkt wird. Es geht nur darum, auszuschliessen, dass der Kanton Bern Kontrakte mit Staaten eingeht, die unseren ethischen Grundsätzen nicht gerecht werden, wie dies etwa bei Nordkorea der Fall wäre.

Dies kann der Regierungsrat jeweils vor dem Beginn der Vertragsverhandlungen abklären, sodass es nicht später zu bösen Überraschungen kommen kann. Wirtschaftliche Interessen sind für den Kanton Bern durchaus von grosser Bedeutung, doch sie sollen nicht über allem stehen. Es geht nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber dem Regierungsrat, sondern um ein klares Zeichen auf formellem Weg, dass dieser Aspekt bei solchen Vertragsverhandlungen nicht einfach vergessen geht. Leider wurde diese Planungserklärung in der Kommission ganz knapp abgelehnt. Ich hoffe nun, dass Sie ihr zum Durchbruch verhelfen werden. Dies würde mich sehr freuen.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (PLR). Ich werde nun nicht mehr auf jene Punkte eingehen, die Grossrat Philippe Messerli namens der SAK erläutert hat. Hier gibt es nichts hinzuzufügen. Er hat sehr gut wiedergegeben, wie die SAK diesen Themenbereich bisher erlebt hat und wie sie den Bericht beurteilt. Mir ist bei der Lektüre des Berichts noch Folgendes aufgefallen: Die Regierung sagt, sie richte sich stärker in Richtung Romandie aus. Wir sind assoziiertes Mitglied der Regierungskonferenz Nordwestschweiz, doch Vollmitglied sind wir nur bei den Westschweizern. Für mich heisst dies, dass der Kanton Bern über andere Mitgliedschaften genügend Kontakt zu den deutschsprachigen Kantonen hat. Ich finde es sehr gut, dass der Kanton Bern den Kontakt zur Westschweiz besonders intensiv pflegen will. Doch nun entsteht dadurch auch für den Grossen Rat Handlungsbedarf. Es gibt eine Westschweizer Legislaturkonferenz. Die beteiligten Parlamente arbeiten zusammen und schauen sich Staatsverträge sowie andere interkantonale Abkommen vorgängig an. Dabei tauschen sie sich auch mit ihren jeweiligen Regierungen aus. Hier stehen wir aussen vor. Wer von Ihnen in den Konkordaten für die Fachhochschule Westschweiz mitarbeitet, kann ein Lied davon singen, was es bedeutet, wenn man hier je nach Bereich aussen vor steht. Die SAK wird überprüfen müssen, ob sich der Grosse Rat auch der Legislaturkonferenz anschliessen sollte, um es dem Regierungsrat gleichzutun und auf derselben Ebene mit den anderen Kantonen diskutieren zu können.

Die FDP nimmt die beiden SAK-Anträge an, weil auch uns bewusst ist, dass dies das erste Jahr nach der Parlamentsrechtsrevision ist. Die Prozesse laufen noch nicht so ab, wie sich die FDP das vorstellt. Wir äussern kein Misstrauen gegenüber der Regierung, doch die Zusammenarbeit muss sich noch einspielen. Die Regierung muss sich zudem bewusst sein, dass auch die SAK an die Geheimhaltung gebunden ist. Es muss so funktionieren, wie sich der Austausch mit der OAK abgespielt hat. Wenn es zum Beispiel um gemeinsame Projekte zur Wirtschaftsförderung geht, muss die SAK, je nachdem, wie der Austausch vereinbart wurde, informiert werden. Das heisst nicht, dass man jeden Prozess beeinflussen will. In diesem Sinne sind die beiden Anträge richtig. Ebenso unterstützen wir den Antrag der SVP. Auch dieser Antrag zeigt auf, dass es unter Umständen wichtig ist, die Sachbereichskommissionen rechtzeitig abzuholen. Als SAK müssen wir die Sachbereichskommissionen dabei unterstützen, zu ihrem Anhörungsrecht zu kommen. Es geht hier um einen Prozess, und diesen Prozess müssen wir unterstützen. Die FDP lehnt den Antrag

der SP ab. Wir sind zwar derselben Meinung wie die Antragstellerin. Doch der Regierungsrat wird ethische Grundsätze garantiert heute schon berücksichtigen. Deshalb wäre es falsch, hier Druck auszuüben. Wir wollen den Handlungsspielraum der Regierung nicht unnötig einschränken.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Der Bericht ist gut und umfassend und etwas kürzer als seine Vorgänger. Es ist richtig, zu einer jährlichen Berichterstattung zu wechseln. Zum politischen Dialog, der im Leitsatz 1 erwähnt ist, möchte ich sagen, dass der politische Dialog mit der SAK über die Aussenbeziehungen hinausgeht. Es steht ebenfalls in diesem ominösen neuen Gesetz, dass die SAK den gesamten politischen Dialog mit dem Regierungsrat führt, und nicht nur über die Aussenbeziehungen spricht. Die Schwerpunkte 1–10, die der Regierungsrat verfolgen will, kann unsere Fraktion unterstützen. Es ist für unsere Fraktion klar, dass wir die Frage nach den Kompetenzen der Kommissionen allgemein – nicht nur jene der SAK – im Dialog mit dem Regierungsrat klären wollen. Es geht darum, dass man sich zusammensetzt und darüber spricht, welches Vorgehen zielführend ist, damit sich das Parlament an den Aussenbeziehungen beteiligen kann. Dies war auch ein Grund für die Schaffung der SAK. Es wurde gesagt, unser Parlament sei «konkordatsmüde». Vielleicht sagt Regierungsrat Käser heute noch etwas dazu. Doch ich denke, wir sind nicht konkordatsmüde. Wenn man uns im Parlament ein Konkordat vorstellt, dann nehmen wir das zur Kenntnis und beraten darüber. Wenn ein Konkordat das geeignete Mittel ist, um ein politisches Ziel zu erreichen oder eine Aufgabe zu erfüllen, dann ist das sicher der richtige Weg. Man muss jedoch die entsprechende Sachbereichskommission rechtzeitig einbeziehen. Wenn keine Sachbereichskommission für ein bestimmtes Konkordat zuständig ist, dann geht das Geschäft an die SAK. Ich würde deshalb sagen, der Grosse Rat ist nicht konkordatsmüde, sondern er hat jetzt die richtigen Verfahren definiert, um Konkordate gemeinsam mit der Regierung zu beraten. Das Parlament soll nicht erst am Schluss ja oder nein sagen können.

Dann möchte ich noch auf etwas hinweisen: In Anhang II können Sie nachschauen, welche Standesinitiativen in den letzten Jahren eingereicht wurden. Ich habe immer wieder mit Grossratskolleginnen und -kollegen darüber diskutiert, was man als Standesinitiative überweisen soll und was nicht. Schauen Sie sich diese Liste einmal an und denken Sie darüber nach, ob wir wirklich immer richtig entschieden haben.

Zu den Planungserklärungen: Die Anträge 1 und 2 der SAK kann meine Fraktion unterstützen. Es ist richtig, dass wir diese Punkte klären und den Regierungsrat daran erinnern, solche Verträge der SAK zur Kenntnis zu unterbreiten, wie es in der Geschäftsordnung des Grossen Rats steht. Die Planungserklärung der SVP ist bei uns umstritten. Wir werden sie nicht unterstützen. Ich möchte Sie an den Artikel 56 des Grossratsgesetzes erinnern, der sich auf die Aussenbeziehungen bezieht. Darin ist diese Planungserklärung bereits enthalten. In diesem Artikel steht, dass der Regierungsrat die für die Aussenbeziehungen zuständige Kommission «frühzeitig, laufend und umfassend über wichtige Entwicklungen im Bereich der Aussenbeziehungen» informieren soll. Was diese Planungserklärung will – sie will

insbesondere den Begriff «frühzeitig» unterstreichen – ist unserer Meinung nach nicht nötig, weil diese Aussage bereits im Gesetz steht. Zudem ist das Anliegen der SVP, welches hier mitschwingt, in den Planungserklärungen 1 und 2 der SAK bereits enthalten. Ich bitte Sie, die vierte Planungserklärung im Sinne der Antragstellerin zu unterstützen. Ich denke, es ist richtig, ethische Grundsätze zu berücksichtigen, wenn wir bei den Aussenbeziehungen weitergehen und auch weitere Abkommen mit Regionen aus der VR China und anderen Staaten in Betracht ziehen. Es ist richtig, als Grosse Rat einzufordern, dass der Regierungsrat die Menschenrechte zur Sprache bringt, wie man es auch vom Bundesrat fordert. Wenn sich wieder die Gelegenheit für ein solches Abkommen ergeben sollte, müssten solche Fragen einbezogen werden.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Nous sommes appelés à prendre connaissance du rapport du Conseil-exécutif sur les relations extérieures, rapport qui a par ailleurs été vivement souhaité par la CIRE, eu égard au développement permanent des relations entre la Suisse et l'Union européenne, à un déplacement des compétences sur les cantons, à la compétition des sites économiques cantonaux et à la nécessité d'une coopération transfrontalière. Un tel rapport, qui à l'avenir sera annuel, sera une très bonne base pour un dialogue constructif entre le Conseil-exécutif et la CIRE et pour également la participation du Grand Conseil. Pour le parti évangélique également, le dialogue politique entre l'exécutif et le législatif aura pour effet de valoriser les relations extérieures et d'y donner une assise plus large. Attention à ne pas faire des efforts de coordination qui soient excessifs et attention aussi à ne pas créer des doublons et des lourdeurs. Les conditions de participation du Grand Conseil au niveau fédéral et dans les coopérations intercantionales demandent donc à être clarifiées. S'agissant des déclarations de planification, le parti évangélique va suivre la CIRE et recommande donc d'accepter les deux propositions de la Commission et n'est par contre pas unanime à soutenir la proposition de l'UDC, jugeant que peut-être cet amendement est superflu. Nous soutiendrons par ailleurs à l'unanimité la proposition du PS concernant les principes éthiques.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). C'est avec intérêt que mon groupe a pris connaissance du troisième Rapport sur les relations extérieures du canton de Berne et il remercie le Conseil-exécutif. Pour les prochaines années, vous l'avez entendu, les rapports concernant ce thème seront donc annuels. Sous cette forme resserrée, un rapport annuel offre une bonne base pour le dialogue entre la CIRE, partenaire privilégié du Conseil-exécutif depuis la révision totale du droit parlementaire. La Commission pourra ainsi examiner plus régulièrement les affaires. Celles-ci représentent tout de même le huitième de l'ensemble des préoccupations du Conseil-exécutif, c'est dire l'importance qu'elles revêtent pour notre canton. Au travers de la CIRE, le dialogue politique régulier entre gouvernement et Grand Conseil dotera les relations extérieures d'une assise plus large. Comme la Suisse, notre canton dépend fortement de ses exportations; par conséquent, les développements politiques et économiques dans le contexte international le

touchent au plus haut point. Les décisions, qu'elles soient prises par le peuple, par les autorités fédérales, par les organes intercantonaux, par l'Union européenne, par les organisations internationales ou par les entreprises multinationales ont une incidence, que nous le voulions ou non, sur notre canton. Le Conseil-exécutif est bien inspiré lorsqu'il nous rappelle que «plus le droit européen est assimilé par la Suisse, plus forte est la pression vers un glissement de compétences encore plus prononcé». L'interdépendance de la Confédération et des cantons est croissante et l'autonomie de ces mêmes cantons est limitée par les tendances centralisatrices de la Confédération. Cependant, la résolution des problèmes au niveau cantonal a des limites. On peut comprendre toutefois la critique de certains milieux face à ce qu'ils appellent une compétence excessive du gouvernement dans le domaine de la collaboration intercantonale et l'harmonisation. Il est vrai que l'on doit rester vigilant, afin que les organismes intercantonaux n'accumulent pas de déficits démocratiques et que les cantons ne deviennent des unités décentralisées de la Confédération. Les Verts soutiennent la volonté du Conseil-exécutif «d'être suffisamment libre et autonome pour pouvoir défendre les intérêts du canton de manière efficiente». Dans les relations extérieures, cette autonomie relative de l'exécutif est garante d'une représentation efficiente des intérêts du canton. Le but des relations extérieures est de moderniser et de développer le fédéralisme, tout en veillant à ne pas glisser vers un centralisme exacerbé. L'exercice n'est pas très facile, mais il doit être entrepris. Mon groupe acceptera à l'unanimité de prendre connaissance de ce rapport. Concernant les déclarations de planification, voici sa position. Nous soutenons les deux déclarations de planification de la CIRE, ainsi que celle de Sarah Gabi Schönenberger. Pour nous, il est évident qu'il faut souligner l'aspect éthique dans tous les accords que l'on peut signer sur le plan international et nous espérons que vous suivrez notre recommandation et la volonté de Sarah Gabi. Quant à la déclaration de planification de Béatrice Struchen, la majorité de notre groupe va s'abstenir et quelques-uns refuseront, car nous estimons que cette déclaration de planification fait office de doublon par rapport à la déclaration de planification no 2 de la CIRE.

Vania Kohli, Berne (PBD). Die BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für diesen ausführlichen Bericht über die letzte Legislatur. Sie begrüsst insbesondere die Tatsache, dass dieser Bericht in Zukunft jährlich vorliegen wird. Er wird weniger umfangreich sein, aber vielleicht etwas konzentrierter. Zu den Planungserklärungen: Die BDP-Fraktion wird den beiden Planungserklärungen der SAK sowie der präzisierenden Planungserklärung der SVP einstimmig zustimmen. Für die Planungserklärung der SP hat die BDP Verständnis, empfindet das Anliegen jedoch als selbstverständlich und bittet die SAK, dieses Thema im Auge zu behalten und allfällige Meinungsverschiedenheiten dazu mit dem Regierungsrat zu besprechen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Bericht und will ihn zur Kenntnis nehmen. Die SAK und der Regierungsrat sind dabei, die zukünftige Zusammenarbeit im Bereich der Aus-

senbeziehungen zu entwickeln. Zur Stärkung der Position der SAK wird die EDU-Fraktion alle Anträge, welche in dieser Kommission eine Mehrheit gefunden haben, unterstützen.

Hannes Zaugg, Uetendorf (pvl). Auch die glp-Fraktion dankt der Regierung für diesen Bericht. Sie unterstützt auch die darin enthaltenen strategischen Überlegungen zur zukünftigen Zusammenarbeit. Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, befinden wir uns in einer Phase des Umbruchs. Wir haben seit einem Jahr ein neues System und stellen fest, dass sich vieles positiv entwickelt. Ein Dialog findet statt, und nun werden Möglichkeiten gesucht, diesen noch zu optimieren. Auf Gemeindeebene finden ähnliche Entwicklungen statt: Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden wird verstärkt. Dadurch gibt man manchmal auch gewisse Kompetenzen ab und muss sich stärker austauschen und aufeinander abstimmen. Dies bedingt, dass man Informationen rechtzeitig erhält. Auch in den Planungserklärungen kommt zum Ausdruck, dass man gewisse Informationen gerne früher haben möchte. Es geht nicht darum, in den Kompetenzbereich der Regierung einzudringen oder etwas zu kontrollieren, sondern darum, noch partnerschaftlicher zusammenzuarbeiten. Wir möchten die Regierung dabei unterstützen, die vorhandenen Strategien umzusetzen. Es ist nicht zielführend, wenn sich die einen gegen die anderen stellen. Im Sinne der Weiterentwicklung dieses Prozesses unterstützen wir die beiden Planungserklärungen der SAK. Zur Planungserklärung der SVP: Es wurde gesagt, dass diese eine Art Verdoppelung einer SAK-Planungserklärung darstelle beziehungsweise etwas Selbstverständliches fordere, da dieser Inhalt bereits im Gesetz stehe. Trotzdem unterstützen wir sie, um ein Zeichen dafür zu setzen, dass es wichtig ist, den Dialog rechtzeitig zu beginnen. Doch wir hoffen, dass die Regierung dadurch nicht den Eindruck bekommt, wir würden uns in ihren Bereich einmischen. Wir möchten nicht, dass uns die Regierung gewissermassen als «Trotzreaktion» mit sämtlichen Verträgen und Abkommen zumüllt. Damit wären wir überfordert. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Regierung weiss, welche Verträge und Abkommen für das Parlament von Bedeutung sind. Zur Planungserklärung der SP: Mit dieser sind wir inhaltlich auch einverstanden, aber wir sind überzeugt, dass die Regierung dieses Anliegen bereits umsetzt. Zudem vertrauen wir der Regierung, dass sie bei Vertragsverhandlungen sämtliche wichtigen Aspekte berücksichtigt. Dazu gehört nicht nur die Ethik, wobei man sagen muss, dass es sehr schwierig ist, den Begriff «Ethik» schlüssig zu definieren. Deshalb haben wir mehrheitlich entschieden, diese Planungserklärung nicht zu unterstützen.

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). Je remercie le Conseil-exécutif pour ce rapport. Comme on l'a déjà dit, ce rapport regarde en arrière; regarder de temps en temps en arrière, cela permet peut-être de mieux s'orienter sur l'avenir. Dans ce rapport le Conseil-exécutif expose de quelle façon il a fait valoir les intérêts du canton de Berne. Sous l'ancien régime, sous l'ancien droit parlementaire, le Grand Conseil n'avait pas grand-chose à dire, du moins il avait moins à dire sur ces rapports ou ces contrats. Le nouveau droit parlementaire renforce en fait le parlement, et c'est pour cela que

nous avons aussi une Commission des relations extérieures. Cela a aussi été dit, il va falloir regarder comment nous allons travailler avec ce nouveau droit parlementaire, il va falloir se trouver avec le Conseil-exécutif, mais je suis persuadée que, si nous arrivons à travailler ensemble, que le Grand Conseil soit aussi impliqué dans les décisions où il a son mot à dire, cela renforcera aussi la position du canton de Berne en Suisse et au niveau international. Notre déclaration de planification n'est pas de la méfiance, mais pour l'instant il nous faut ces rapports, il nous faut ces contrats, pour que nous puissions voir où et qui a quelles compétences. J'ai parlé tout à l'heure de la feuille de route avec le canton du Jura. C'est un petit peu difficile, lorsque des gens arrivent vers nous et nous posent des questions, de devoir répondre que cela se discute dans la Commission des relations extérieures, mais que nous ne savons pas ce qui s'est passé. Je ne dis pas que c'est tout juste ou tout faux dans cette feuille, mais je pense qu'il y a eu vraiment un problème. Le groupe UDC accepte les deux déclarations de planification de la CIRE, mais nous refusons la déclaration du PS-PSA. Il est clair que les principes moraux sont importants, nous espérons aussi que le Conseil-exécutif a un œil, même les deux, là-dessus, mais comment voulez-vous contrôler cela? Nous faisons là confiance au Conseil-exécutif. Quant à la remarque des Verts, j'avais déjà expliqué que notre déclaration de planification était un complément à la déclaration de planification de la CIRE.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich kenne die Grossratsgesetzgebung und weiss, dass die Regierung immer am Schluss an der Reihe ist. In diesem Fall hingegen wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Regierung gleich zu Beginn hätte sprechen und den Bericht vorstellen können. Wir haben bis jetzt über die Planungserklärungen, aber nicht über den Bericht selbst gesprochen. Nun müssen Sie sich die Haltung der Regierung zu diesem Bericht noch anhören. Dies ist für jene ein Vorteil, die keine Zeit hatten, um den Bericht im Detail zu lesen. Im Namen der Regierung danke ich Ihnen dafür, dass ich heute die Gelegenheit habe, über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern und über unsere zukünftige Zusammenarbeit in diesem wichtigen Politikbereich zu sprechen. Der Bund und die Kantone erleben im Moment bewegte Zeiten. Die Unternehmenssteuerreform III steht auf der Agenda, und die Diskussion über die bilateralen Verträge mit der EU beschäftigt die Schweiz. Zudem ist offen, wie es mit dem Neuen Finanzausgleich weitergehen wird. Dies sind nur ein paar besonders aktuelle und zudem bedeutende innen- und aussenpolitische Herausforderungen für unser Land. Sie sind eng miteinander verknüpft. Ich betrachte solche Herausforderungen immer auch als Chancen. Gerade jetzt sollten wir einander gut zuhören und die Meinungen der anderen respektieren. Gerade jetzt sollten wir unverhältnismässige und radikale Lösungen ablehnen. Heute braucht es eine grosse Kompromissbereitschaft. Wie wir mit der Demokratie, dem Rechtsstaat, den Institutionen und dem Föderalismus umgehen, ist Ausdruck unserer staatspolitischen Haltung. Verständigung und Verständnis sind in diesem komplexen Kommunikationsprozess der Schlüssel zum Erfolg, ob beim Umsetzen des Volkswillens oder beim

richtigen Anwenden der gesetzlichen Bestimmungen. Wer sich gegen eine Verständigung mit der Aussenwelt wendet, gefährdet auch die politische Kultur innerhalb der Schweiz. Bewegte Zeiten schaffen ein Bedürfnis nach stärkerer Orientierung. Nicht selten wird diese Orientierung in der eigenen Geschichte gesucht. Das Wissen über die Vergangenheit soll den Weg in die Zukunft erleuchten. «Historia magistra vitae», hat der römische Staatsmann Cicero gesagt. Zukunft braucht Herkunft. Im Jahr 2015 feiern wir 700 Jahre Morgarten, 600 Jahre Eroberung des Aargaus durch den Kanton Bern, 500 Jahre Marignano sowie 200 Jahre Wiener Kongress. Ein Reigen grosser Jubiläen ist in diesem Jahr angesetzt. Vielleicht nimmt die Regierung dies zum Anlass, dem Grossen Rat umfassend über die Aussenbeziehungen zu berichten.

Dans ce rapport, le Conseil-exécutif montre comment il a servi les intérêts du canton de Berne auprès des autorités fédérales, des autres cantons et de l'étranger ces quatre dernières années. Il fixe également les priorités pour l'année 2015 et il fait au Grand Conseil une proposition de collaboration dans les relations extérieures pour les prochaines années. Etant donné le peu de recul apporté par quatre petites années de relations extérieures, si l'on pense à Marignan par exemple, j' imagine qu'il n'y aura pas de débat sérieux sur l'histoire du canton de Berne et c'est tant mieux, car j'aimerais plutôt vous faire part de quelques réflexions de fond sur ces relations extérieures. Le fédéralisme constitue l'essence de notre Etat fédéral et c'est aussi la clé de voûte de notre succès. Le canton de Berne est favorable au maintien du fédéralisme et à son renouveau. Par l'intermédiaire des relations extérieures, le Conseil-exécutif pratique et entretient quotidiennement le fédéralisme.

Heute ist die Welt zum Dorf geworden, um dieses romantische Bild der Globalisierung zu verwenden. Der Kanton Bern ist sowohl in seiner Vergangenheit, als auch heute in diesem Dorf aktiv. Er trägt selber dazu bei, dass die Verflechtungen und Vernetzungen immer dichter und damit auch unübersichtlicher werden. Folglich sind die Aussenbeziehungen des Kantons Bern besonders wichtig. Jedes achte Geschäft, welches die Regierung in den letzten vier Jahren behandelte, betraf direkt oder indirekt die Aussenbeziehungen. Eine beeindruckende Zahl, die die wachsende Bedeutung der Aussenbeziehungen illustriert. Diese Zahl zeigt auch, dass diese Beziehungen immer vielfältiger werden und die Welt immer näher zusammenrückt. Die zahlreichen aussenpolitischen Geschäfte belegen, dass sich der Kanton Bern nach innen wie nach aussen für Verständigung einsetzt. Die aussenpolitischen Ziele der Regierung sind allerdings nicht altruistisch. Aussenpolitik ist auch Interessenpolitik. Der Regierungsrat will die besondere Stellung des Kantons Bern in der Schweiz stärken. Es geht darum, den Handlungsspielraum des Kantons Bern zu erweitern. Die Regierung will die Interessen des Kantons Bern alleine oder in Koalition mit anderen wirksam vertreten.

Même les Confédérés à l'époque devaient s'arranger de leurs voisins, en particulier du royaume de France, afin de pouvoir exporter des mercenaires, importer du sel et préserver leur indépendance. En voyant la politique du canton de Berne vis-à-vis de la Confédération, les coalitions qui se forment au niveau intercantonal ou notre politique extérieure avec la Chine et le Japon, je me demande souvent si les

choses ont tant changé par rapport à l'époque des Confédérés.

Der Kanton Bern steht mitten in der modernen Eidgenossenschaft. Das macht nicht nur Freude und bringt auch nicht nur Freunde. Die Kompetenzverschiebungen zulasten der Kantone sind nicht zuletzt eine Folge der internationalen Verpflichtungen, welche die Schweiz zu erfüllen hat. *Pacta sunt servanda*. Verträge sind einzuhalten. Ferner gibt es den Zentralisierungsdruck. Dieser wird entweder vom Bund selber angestossen, oder er entsteht durch Volksinitiativen. Die Folgen: Eine Verwischung und Beeinträchtigung der kantonalen Kompetenzen. Dies beeinflusst wiederum den Finanzhaushalt und führt zu einer Einschränkung der Gestaltungsfreiheit der Kantone. In gewissen Sachgebieten stösst die Problemlösung auf kantonaler Ebene an Grenzen. Man sieht sich gezwungen, bei Problemen in funktionalen Handlungsräumen zu denken und die Probleme vielleicht sogar auf diese Weise zu lösen. Schauen Sie einmal die Landkarte der Schweiz mit ihren Kantonsgrenzen an, zum Beispiel den Kanton Solothurn. Immer wieder entstehen Widersprüche zur kantonalen Unabhängigkeit. Nun komme ich zum zentralen Punkt dieser Ausführungen: Wenn man diese Tendenzen sieht, stellt man fest, dass sie zu einer Schwächung der kantonalen Handlungsspielräume führen können, wenn man nichts dagegen unternimmt. Die Regierung versucht, Gegensteuer zu geben. Aussenpolitik ist Interessenpolitik. Wenn der Regierungsrat Gegensteuer geben will, muss er autonom handeln können. Im Interesse des Kantons Bern muss er dafür besorgt sein, dass ein einheitlicher Auftritt des Kantons nach aussen gewährleistet bleibt. Wir haben somit ein ähnliches Problem wie die Schweiz in Brüssel. Diese tut sich schwer damit, dem Verhandlungspartner gegenüber als Einheit aufzutreten. In der Aussenpolitik sollten die kantonalen Behörden den Dialog deshalb bereits zu einem frühen Zeitpunkt intern führen können. Aus diesem Grund betont die Regierung im vorliegenden Bericht ihre Absicht, Bestrebungen des Grossen Rats zu einer stärkeren Mitwirkung in den Aussenbeziehungen zu unterstützen. Das neue Parlamentsrecht hat dafür die Voraussetzungen geschaffen. In einem jährlichen Dialog zwischen der Regierung und der SAK sollen gemeinsam eine Gesamtsicht und eine strategische Ausrichtung der Aussenbeziehungen des Kantons Bern entwickelt werden. Ich bin überzeugt, dass wir in diesem wichtigen Politikbereich auf einem guten Weg sind. Die Debatte vom 4. Mai zwischen SAK und Regierung anlässlich der Vorbereitung des Berichts war von gegenseitigem Interesse und Respekt geprägt. Wir haben dabei festgestellt, dass sich alle Beteiligten über die grosse Bedeutung der Aussenbeziehungen einig sind. Im zukünftigen Dialog, den die SAK dem Grossen Rat beantragt, sollen Wissen, Informationen und Erfahrungen über die laufenden und zukünftigen aussenpolitischen Geschäfte des Kantons Bern ausgetauscht werden. Dies schafft Vertrauen und bildet damit die Basis für eine respektvolle Zusammenarbeit. Ein enger Dialog zwischen der Regierung und der SAK ermöglicht es zudem, dass der Grosse Rat im Rahmen seiner Zuständigkeit zeitnah bei den Aussenbeziehungen mitwirken kann. Im Dialog können auch die beiden Planungserklärungen behandelt werden, welche die SAK verabschiedet hat, und die heute vorliegen. Die Regierung unterstützt diese beiden Planungserklärungen

ausdrücklich. Zur praktischen Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der Mitwirkungsrechte des Grossen Rates in den Aussenbeziehungen ist eine gemeinsame Überprüfung dieser Mitwirkungsrechte sinnvoll und sachgerecht. Auch die Regierung ist daran interessiert, auf der Basis der gemachten Erfahrungen allfällige Optimierungen aufzuzeigen und umzusetzen.

Zur Kenntnisnahme der Verträge und weiterer Geschäfte, die in der alleinigen Zuständigkeit der Regierung liegen, durch die SAK: Auch hier will die Regierung ihrer Informationspflicht umfassend nachkommen. Es ist möglich, dass wir die Informationen nicht ganz zeitgerecht geliefert haben. Allerdings legt das Gesetz auch nicht genau fest, zu welchem Zeitpunkt solche Geschäfte zur Kenntnisnahme gebracht werden müssen. Doch wir werden es in Zukunft besser machen. Keine Angst, wir werden auch keine Verträge mit Nordkorea anstreben, wie hier drin vermutet wurde. Ich habe den Eindruck, dass ein solcher Dialog über die Aussenbeziehungen den Kanton Bern vorwärtsbringen kann. Letztendlich wollen wir alle nur eines: Wir wollen den Kanton Bern in seinen Bemühungen, die Aussenbeziehungen weiterzuentwickeln, richtig positionieren. Ich beantrage Ihnen somit, vom dritten Bericht Kenntnis zu nehmen und den Wechsel hin zu einer jährlichen Berichterstattung zu unterstützen. Zur Planungserklärung SVP, Struchen: Wie bereits mehrmals gesagt wurde, handelt es sich um eine Verstärkung der Planungserklärung 2 der SAK. Die Regierung hat nichts gegen diese Planungserklärung, denn sie ist mit diesem Anliegen einverstanden. Dann hat die Regierung selbstverständlich ethische Grundsätze zu beachten. Sie ist in dieser Frage der gleichen Meinung wie Frau Grossrätin Gabi Schönenberger. Somit würde ich im Namen der Regierung auch diese Planungserklärung unterstützen.

Le président. Vielen Dank für diese Ausführungen. Damit ist die organisierte Debatte zu Ende. Wir kommen nun zur Bereinigung der verschiedenen Planungserklärungen und zur Kenntnisnahme des Berichts. Ich konnte gestern gemeinsam mit verschiedenen Kommissionspräsidenten und -präsidentinnen sowie weiteren Mitgliedern des Grossen Rats an einer Schulung zu Abstimmungskaskaden teilnehmen. Das war sehr aufschlussreich und hat uns gezeigt, wie viele Möglichkeiten es gibt, solche Abstimmungen durchzuführen. Diese Möglichkeiten bestehen auch bei der Kenntnisnahme eines solchen Berichts und der Verabschiedung von Planungserklärungen. Es ist wichtig, dass man von Anfang an sagt, wie man die Abstimmungen durchzuführen gedenkt. Ich werde zuerst über die Planungserklärungen abstimmen lassen. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind die Planungserklärungen der SAK im Rat unbestritten. Oder möchte sie jemand bestreiten? – Das ist nicht der Fall. Ich werde die beiden deshalb gemeinsam zur Abstimmung bringen. Danach werden wir über die Planungserklärung SVP, Struchen, abstimmen und schliesslich über die Planungserklärung SP, Gabi Schönenberger. Am Schluss, wenn wir die Planungserklärungen bereinigt haben, werden wir über die Kenntnisnahme des Berichts befinden. Diese erfolgt unabhängig von den Planungserklärungen. Man könnte auch über beides gemeinsam abstimmen. Dabei würde sich allerdings folgendes Problem ergeben: Wenn man ganz verschiedene Planungserklärungen

hat, zu denen sich die Ratsmitglieder unterschiedlich positionieren, wäre es etwas unglücklich, wenn man über die Planungserklärungen und die Kenntnisnahme gemeinsam abstimmen müsste. Deshalb kann man die beiden Bereiche trennen, was ich nun vorziehe. Wir stimmen somit als erstes über die beiden Planungserklärungen der SAK ab. Wer die beiden Planungserklärungen annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification CIRE)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 151

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben diese Planungserklärungen einstimmig angenommen. Wir kommen zur Planungserklärung der SVP. Wer diese annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification UDC)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 96

Non 41

Abstentions 14

Le président. Sie haben diese Planungserklärung angenommen. Wir kommen zur Planungserklärung der SP. Wer diese annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification PS)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 72

Non 75

Abstentions 2

Le président. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt. Wir kommen zur Kenntnisnahme des Berichts. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance

Oui 147

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Damit ist dieses Geschäft bereinigt.

Affaire 2015.POM.147

Financement de centres d'hébergement d'urgence pour les requérants d'asile dans le canton de Berne. Crédit d'engagement 2015 à 2017 / autorisation de dépenses / crédit d'objet

Annexe 06, ACE 389/2015

Proposition Les Verts (Sancar, Machado Rebmann)

Renvoi du crédit avec les charges suivantes :

1. Fermer le plus rapidement possible les centres d'hébergement en sous-sol.
2. Lancer un appel d'offres pour l'exploitation des centres d'hébergement d'urgence (jusqu'à la fermeture).
3. Introduction du financement par objet ou d'une contribution de base pour tous les exploitants de centres d'hébergement, afin de compenser les variations du taux d'occupation.
4. Examiner d'autres possibilités d'hébergement.

Proposition UDF (Schwarz)

Renvoi du crédit avec les charges suivantes :

- a. Fixer un forfait nettement plus bas (par place et par jour) pour les places non occupées.
- b. Réduire le crédit en conséquence.

Proposition UDC (Knutti)

Renvoi du crédit avec les charges suivantes :

- a. Mise au concours de l'exploitation des centres d'hébergement d'urgence.
- b. Abandon du changement de système du financement par sujet au financement par objet.

Proposition UDC (Knutti)

Proposition subsidiaire :

Rejet du crédit.

Le président. Hier geht es um ein Kreditgeschäft, welches die SiK vorberaten hat. Wir führen auch hier eine organisierte Debatte durch. Sie kennen das Prozedere. Nun gebe ich dem Kommissionspräsidenten der SiK, Markus Wenger, das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Bei dem Kredit, welchen wir nun beraten, geht es darum, die Notunterkünfte für Asylsuchende anders zu finanzieren, als dies im Moment der Fall ist. Per 1. April 2013 hat man von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gewechselt. Objektfinanzierung bedeutet, dass man eine Unterkunft unabhängig von der Anzahl untergebrachter Personen finanziert. Bei der Subjektfinanzierung hingegen erhält der Betreiber der Unterkunft pro Person eine finanzielle Entschädigung. Dieses System hat sich im Grossen und Ganzen gut bewährt, hat jedoch in einem Bereich zu Schwierigkeiten geführt. Im Kanton Bern gibt es drei Kategorien von Unterkünften für Asylsuchende. Erstens gibt es Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, so genannte UMA-Zentren. Zweitens gibt es so genannte Durchgangszentren. Diese sind eigentlich der Normalfall: Sobald die Personen einen

Platz zugewiesen bekommen, werden sie in einer oberirdischen Unterkunft einquartiert. Die dritte Kategorie bilden die so genannten Notunterkünfte. Wie das Wort schon sagt, benötigt man diese Unterkünfte im Notfall. Wenn alle anderen Plätze besetzt sind, muss man schauen, wo man die Leute kurzfristig unterbringen kann. Hier bietet sich eine Zivilschutzanlage als Unterkunft an. Damit ist auch gesagt, dass diese Art der Unterbringung eine Pufferwirkung hat. So bald wie möglich verlegt man die Leute in oberirdische Durchgangszentren. Dieses Vorgehen bewirkt, dass die Anzahl Personen, die in einer Notunterkunft leben, sehr stark schwankt. Für die Betreiber dieser Unterkünfte heisst dies, dass auch die Einnahmen bei der Subjektfinanzierung sehr stark schwanken. Deshalb hat der Kanton Mühe, Betreiber zu finden, die dieses Risiko auf sich nehmen. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, für die Jahre 2015 bis 2017 einen Kredit von 3,3 Mio. Franken zu bewilligen. Das heisst, dass wir pro Jahr 1,1 Mio. Franken benötigen, um den Betrieb der unterirdischen Unterkünfte mittels Objektfinanzierung sicherzustellen. Die Kommission hat dem Kredit mehrheitlich zugestimmt.

Heute liegen vier Anträge zur Änderung oder Rückweisung dieses Geschäfts vor. Ich trete im Folgenden auf diese vier Anträge ein. Der erste Antrag der Grünen, Sancar, wünscht eine Schliessung der unterirdischen Unterkünfte. Das heisst, dass im Kanton Bern 550 Plätze, die uns im Notfall zur Verfügung stehen, wegfallen würden. Wenn alle Durchgangszentren ausgelastet sind, müsste man die Leute, die noch keine Unterkunft haben, in Zelten oder Hotels unterbringen. Da wir in unseren Verbänden keine Zelt-Einheit haben, wäre wohl eher das Hotel die gewählte Lösung. Dies würde natürlich zu sehr hohen Mehrkosten führen und wäre nicht sinnvoll. Die weiteren Punkte des Antrags schliessen sich diesem Anliegen eigentlich an. Der vierte Punkt will, dass man alternative Unterbringungsmöglichkeiten prüft. Wir konnten in diesem Frühjahr eine unterirdische Unterkunft schliessen, weil glücklicherweise anderswo genügend Plätze zur Verfügung standen. Doch es kann sein, dass wir bald wieder eine solche Unterkunft benötigen. Deshalb ist die Suche nach Alternativen schwierig. Es wäre auch nicht wirtschaftlich, zu diesem Zweck eigens ein Gebäude zu errichten.

Weiter liegt ein Antrag der EDU, Schwarz, vor, der eine deutlich reduzierte Pauschale verlangt, und einen Antrag SVP, Knutti, der zurück zur Subjektfinanzierung gehen möchte. Zu diesen Anträgen muss man einige wirtschaftliche Überlegungen anstellen. Ich stelle mir nun vor, ich sei ein Unternehmer, der eine solche Unterkunft betreiben soll, und der Kanton sagt mir, ich erhalte eine Entschädigung pro Person, die dort untergebracht wird. Wenn ich nun weiss, dass die Anzahl untergebrachter Personen extrem schwankt, dann würde ich eine Kalkulation auf der Basis des Worst Case erstellen. Das heisst, in so einem Fall würde der Unternehmer, dem man das Risiko übertragen möchte, dieses nicht übernehmen. Je nach Angebot der Betreiberorganisation würde das Risiko beim Kanton bleiben. Für den Kanton wäre eine Subjektfinanzierung, die man auf diese Weise ausschreiben würde, auf jeden Fall der teuerste gangbare Weg, und sie wäre deshalb auch nicht sinnvoll. Ich bitte Sie deshalb, alle Anträge zu diesem Geschäft abzulehnen.

Le président. Nun haben die Antragssteller das Wort.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Ich sage gleich vorab, dass wir die Punkte 3 und 4 unseres Antrags zurückziehen und diese Anliegen in eine Motion aufnehmen werden. Es stimmt, dass es aufgrund der Schwankungen bei der Anzahl Asylsuchender aus wirtschaftlichen Gründen schwierig ist, ein Zentrum zu führen. Das ist auch bei oberirdischen Zentren der Fall. Es macht also durchaus Sinn, hier eine globale Lösung für alle Zentren zu finden. Die Grünen werden deshalb mit einer Motion die Schaffung eines Instruments fordern, welches die Auslastungsschwankungen ausgleichen kann. Dies kann entweder die Objektfinanzierung oder ein bestimmter Sockelbetrag sein, der unabhängig von der Auslastung ausbezahlt wird. Das Betreiben der Zivilschutzanlagen scheint relativ teuer zu sein. Es wäre also auch deshalb sinnvoll, zusätzliche oberirdische Zentren in Betrieb zu nehmen. Abgesehen davon, dass dies der Gesundheit der BewohnerInnen zuträglich wäre, würde es auch die Staatskasse entlasten. Wir haben verschiedentlich auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Die unterirdischen Zentren sollten also möglichst schnell geschlossen werden. Warum sollen wir teure, ungesunde Zentren noch mit Zuschüssen am Leben erhalten? Die Betreuungsorganisationen, welche Zivilschutzanlagen führen, möchten diese Anlagen wie es scheint eigentlich gar nicht führen. Deshalb sollte die Vergabe des Auftrags zur Betreuung dieser Zentren bereits jetzt für die Zeit bis zu deren Schliessung neu ausgeschrieben werden.

Zu den Ausschreibungen: Gemäss dem «Bund» vom 1. Juni 2013 hat das MIP die Zivilschutzanlage Hochfeld Anfang 2012 mit der Absicht in Betrieb genommen, diese für sechs Monate als Asylunterkunft einzusetzen. So konnte eine Ausschreibung der Leistungsvergabe umgangen werden. Den Vertrag mit der ORS hatte das Amt aber von Anfang an unbefristet und mit einer beidseitigen Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende des Quartals unterschrieben. Das heisst, dass das MIP bereits bei der Inbetriebnahme der Unterkunft Hochfeld davon ausgegangen ist, dass die Betriebsdauer länger als sechs Monate betragen würde. Doch dies sollte ohne Ausschreibung der Vergabe erfolgen. Warum die ORS hier bevorzugt wurde, ist mir noch nicht klar. Die Vergaben an die ORS ohne Ausschreibungen waren auch im Nationalrat ein Thema. Dass die Suche nach oberirdischen Zentren nicht einfach sei, stimmt zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Mit dem Zieglerspital, der alten Feuerwehrkaserne in der Stadt Bern sowie anderen Gebäuden hätten wir genügend Alternativen, wenn dies von der POM wirklich gewünscht wäre. Die grüne Fraktion hat einen Rückweisungsantrag des Kreditgeschäfts der POM mit zwei sich ergänzenden Forderungen gestellt. Mit der Rückweisung verlangen wir, dass die Zivilschutzanlagen so schnell wie möglich geschlossen und die Leistungsvergaben bis zur Schliessung dieser Zentren neu ausgeschrieben werden. Wir bitten Sie, unsere Anträge zu unterstützen.

Le président. Dies war der erste Rückweisungsantrag. Wir kommen zum Rückweisungsantrag der EDU.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion stört sich daran, dass die Bundespauschale zur Betreuung die-

ser Notunterkünfte scheinbar nicht ausreicht und zusätzlich kantonale Steuergelder eingesetzt werden müssen. Zu unserem Antrag: Für unsere Fraktion ist klar, dass es für die Betreiber von Notunterkünften schwierig ist, kurzfristig und finanzwirksam auf die wechselnde Auslastung zu reagieren. Deshalb haben sie bei der heutigen personenbezogenen Finanzierung – es ist mir sympathischer, von Personen als von Subjekten zu sprechen – Probleme, diese Anlagen kostendeckend zu betreiben. Einfach gesagt, ist für die Betreiber hier kein Geld mehr zu verdienen. Es ist für uns nachvollziehbar und unbestritten, dass von der personenbezogenen Finanzierung zur Objektfinanzierung gewechselt wird. Für uns ist es jedoch nicht nachvollziehbar, dass nicht belegte Plätze mit demselben Ansatz entschädigt werden sollen wie belegte Plätze. Es würde eine Ungerechtigkeit geschaffen, indem zwei gleich grosse Betreiber mit unterschiedlicher Auslastung die gleiche Finanzierung erhielten. Wir haben in der Vorlage einen Betrieb mit 49 Prozent Auslastung einem anderen mit 99 Prozent gegenübergestellt. Beide würden gleich viel Geld erhalten. Der Anreiz, die Unterkünfte für den Kanton so wirtschaftlich wie möglich zu führen und auf Veränderungen sofort zu reagieren, würde somit vollumfänglich entfallen. Anders gesagt, macht ein Betreiber mit einer tiefen Auslastung einen satten Gewinn. Hier sind wir wieder beim Unternehmer, den der Kommissionsprecher erwähnt hat: Ist der Betrieb ausgelastet, kann der Unternehmer vielleicht gerade eben kostendeckend arbeiten. Das finden wir falsch. Wenn wir von einem Tagesansatz von 36.50 Franken die vorgesehenen Kosten für die Unterbringung von 6.50 Franken abziehen, bleiben 30 Franken für die Betreuung übrig. Dieser Ansatz müsste unserer Meinung nach bei Nichtbelegung reduziert werden. Wir haben uns in der Fraktion überlegt, einen konkreten Ansatz vorzuschlagen, aber wir sind zum Schluss gekommen, dass es nicht seriös wäre, einfach einen Ansatz aus dem Ärmel zu schütteln. Deshalb haben wir unseren Antrag offen formuliert. So können der Regierungsrat und die SiK einen fundierten Vorschlag erarbeiten. Ob der reduzierte Satz mit den bisherigen Betreibern erreichbar beziehungsweise aushandelbar ist, oder ob eine Ausschreibung nötig wird, haben wir bewusst offen gelassen, um dem Kanton bei den Verhandlungen einen grösseren Spielraum zu lassen. Zum Schluss noch ein Wort zum Votum des Kommissionsprechers: Er hat gesagt, die Kommission lehne die Anträge alle ab. Soweit ich informiert bin, sind sie jedoch zur Kenntnis genommen und nicht behandelt worden. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Le président. Für die SVP wird Grossrat Knutti das Wort ergreifen. Er wird sowohl den Rückweisungsantrag begründen als auch als Fraktionssprecher Stellung nehmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Grundsätzlich vertritt die SVP in der Asylpolitik folgende Haltung: Wer in einem fremden Land tatsächlich an Leib und Leben bedroht ist, soll bei uns Schutz finden. Dies entspricht unserer humanitären Tradition. Leider betreibt der Bund zusammen mit den Kantonen eine zu wenig strenge Asylpolitik. Man weiss heute auf der ganzen Welt, dass die Schweiz ein Paradies ist. Eigentlich würde es das neue Asylgesetz erlauben, den bisher oft beklagten Vollzugsproblemen viel wirksamer zu

begegnen. Doch der Bund und die Kantone setzen den Vollzug nicht durch. Die Leidtragenden dieser Vorgehensweise sind die Gemeinden. Der Kanton Bern soll sich jetzt betreffend die Asylunterkünfte angeblich in einer Notlage befinden. Nun sollen mit den Asylsozialhilfestellen auch Notunterkünfte in Zivilschutzanlagen betrieben werden. Man ist der Meinung, dass der Betriebsaufwand bei den Notunterkünften höher sei als bei den Kollektivunterkünften. Für die SVP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, warum die genannten unterirdischen Anlagen viel mehr Kosten verursachen sollen als die normalen Kollektivunterkünfte. (*Le président agite sa cloche.*) Aus unserer Sicht ist es absolut unverständlich, dass der Kanton jetzt auf einmal, nachdem bereits sechs unterirdische Notunterkünfte mit rund 550 Plätzen betrieben werden, eine so genannte Defizitgarantie leisten soll. Es wäre doch völlig ungerecht, Asylunterkünften mit 50 Plätzen, wovon nur 30 Plätze belegt sind, eine Finanzierung von 50 Plätzen zuzusichern, ohne die vollumfängliche Leistung zu erhalten. Der Kanton Bern erhält pro Person aus dem Asylbereich 1 485 Franken pro Monat zur Deckung der Unterbringungs-, Betreuungs-, Gesundheits-, Versicherungs- und Sicherheitskosten. Von diesem Betrag werden 386 Franken pro Monat für die Gesundheits-, Versicherungs- und Sicherheitskosten durch das Migrationsamt abgezogen. Die Asylsozialhilfestellen haben somit pro Person im Monat rund 1100 Franken zur Verfügung. Aus unserer Sicht ist dies ein recht anständiger Betrag für die Betreuung in den Zivilschutzanlagen.

Im Rahmen der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2015–2017 haben sich das Migrationsamt und die Asylsozialhilfestellen auf eine Subjektfinanzierung geeinigt. Der Gesetzgeber hat sich beim Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz klar dahingehend positioniert, dass sich die Bemessung der Sozialhilfeleistungen nach der Höhe der Subventionsbeiträge des Bundes zu richten habe. Trotzdem sagten nun die Betreiber, dass man die unterirdischen Notunterkünfte bei einer tiefen Auslastung mit 1100 Franken pro Person und Monat nicht wirtschaftlich betreiben könne. Einer dieser Betreiber drohte sogar damit, einer erneuten Vertragsunterzeichnung nicht zuzustimmen, wenn der Kanton keine Objektfinanzierung gewähren würde.

Zu den Anträgen der SVP-Fraktion: Aus den genannten Gründen sind wir der Meinung, dass das Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des spielenden Wettbewerbs durchgeführt werden sollte. So wird es auch vom Regierungsrat im Vortrag zum Geschäft festgehalten. Der Regierungsrat erachtet eine Ausschreibung ebenfalls als erstrebenswert. Darum ist auch ein Wechsel von der Subjekt- auf eine Objektfinanzierung vorläufig nicht nötig. Wir beantragen Ihnen deshalb, diesem Geschäft mit unseren Anträgen zuzustimmen. Zu den Anträgen der Grünen: Die Umsetzung des Punkts 1, die Schliessung der unterirdischen Unterkünfte, wird nicht möglich sein. Punkt 2 ist gleich wie der Antrag der SVP, weshalb wir ihn unterstützen. Den Rückweisungsantrag der EDU mit der Forderung, nochmals über die Bücher zu gehen, unterstützen wir auch.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Es bahnt sich eine typische Asylanten-Debatte an. Wir sprechen zwar über einen Kredit, meinen damit aber, dass wir die Anwesenheit

von Asylanten zu verhindern suchen. Andererseits versuchen wir, die Asylanten zu schützen und betonen unser Misstrauen gegenüber den privaten Betreibern von Unterkünften. Es scheint sich hier eine unheilige Allianz zu bilden. Die glp findet dies falsch. Wir möchten hier sachlich bleiben. Es geht einzig und allein um drei Mal 1,1 Mio. Franken, um einen Kredit, den wir nur eventuell benötigen. Wir brauchen ihn nur dann, wenn wir die Notunterkünfte nicht füllen können. Es ist schlichtweg nicht möglich, mit Sockelbeiträgen zu arbeiten. Ich habe mir sagen lassen, dass man die Notunterkünfte dann einfach schliessen würde. Bitte bedenken Sie dies. Es geht einzig und allein um Vorhalteleistungen. Auch die glp möchte keine unterirdischen Notunterkünfte. Dies ist völlig klar. Ich möchte hier an die Gemeindevertreterinnen und -vertreter appellieren: Stellen Sie bitte Gebäude, die sich dafür eignen, zur Verfügung. Dadurch hätten wir ein grosses Problem gelöst und bräuchten die drei Mal 1,1 Mio. Franken gar nicht.

Zur Situation in den Notunterkünften möchte ich Folgendes sagen: In Burgdorf haben wir gute Erfahrungen gemacht. Es gibt überhaupt keine Probleme. Die Leute haben die Möglichkeit, Sport zu treiben, und können sich frei bewegen. Ich denke nicht, dass dort jemand unter der Situation leidet. Es ist absolut vertretbar, die Leute in Notsituationen kurzfristig dort unterzubringen.

Ich komme zu den Anträgen. Der Antrag der Grünen schwankt zwischen «unnötig» und «wird gemacht». Es ist nämlich nicht nötig, zusätzlich zu sagen, man wolle die Notunterkünfte schliessen. Das tun wir bereits, wenn es möglich ist! Wir betreiben nur so viele Notunterkünfte wie nötig, denn diese sind auch teuer, weil sie während 24 Stunden betreut werden müssen. Das ist der Grund, Thomas Knutti. Sie müssen während 24 Stunden betreut werden. In den normalen Kollektiv-Unterkünften ist die Betreuung zeitlich beschränkt. Zum Antrag EDU, Schwarz, sagen wir einfach Nein. Das wollen wir nicht. Die Kreditsumme zu reduzieren, führt zu einem Flickwerk. Der Antrag der SVP ist übrigens der einzige, den wir in der SiK zur Kenntnis genommen haben. Alle anderen Anträge haben wir in der SiK gar nicht besprochen, sie trafen später ein. Die glp lehnt alle Anträge ab. Wir wollen diesen Kredit, er ist wichtig. Es handelt sich um eine Vorhalteleistung: Der Kredit wird nur eingesetzt, wenn er wirklich gebraucht wird. Wir bitten Sie, sich unserer Entscheid anzuschliessen.

Christoph Ammann, Meiringen (PS). Am letzten Wochenende hat man im Mittelmeer 5000 Flüchtlinge aufgelesen. Tausende kamen in den vorangegangenen Wochen und Monaten in Europa an, und Tausende werden in den kommenden Wochen und Monaten eintreffen. Die EU hat ein Problem, aber bis heute noch keine Lösung. Italien als Erstaufnahmeland lässt man im Regen stehen. Das führt dazu, dass viele dieser Ankömmlinge gar nicht registriert werden und in der Schweiz landen. Die Zahl der Asylsuchenden wird zunehmen, und der Bund wird eine zunehmende Anzahl Asylsuchender dem Kanton Bern zuweisen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Ausgangslage, während wir heute über den Kredit zur Objektfinanzierung von Notunterkünften diskutieren. Die SiK hat dieses Geschäft beraten. Die Kommission hat mehrheitlich festgestellt, dass die POM eine zweckmässige Vorlage ausgearbeitet hat. Die

SP-JUSO-PSA-Fraktion schliesst sich der Haltung der Kommission an. Die POM ist auf Notunterkünfte in Zivilschutzanlagen angewiesen. Es gibt keine anderen Notunterkünfte. Wenn es andere geben muss, Grossrat Sancar, sollte man vielleicht die Stadt Bern einmal dazu bringen, oberirdische Anlagen zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 2: Die Betreiberorganisationen sind auf eine Objektfinanzierung angewiesen, denn der Sockel ist so gross, dass sie nur mit einer Vollausslastung einigermaßen wirtschaftlich arbeiten können. Somit ist die POM auf die Kreditvorlage angewiesen, die heute für die Planjahre 2015–2017 verabschiedet wird. Man braucht den Kredit jetzt, und die Betreiberorganisationen sind jetzt auf Planungssicherheit angewiesen. Schon nur aus Gründen der Wirtschaftlichkeit muss man sämtliche Rückweisungsanträge ablehnen. Wenn man dann noch schaut, welche Auflagen mit den Anträgen verbunden wären, wird es teilweise etwas absurd. Da muss ich Grossrätin Geissbühler für einmal recht gehen: Es sieht sehr stark danach aus, als ob hier wesentliche Informationen aus der SiK nicht bis in die Fraktionen gelangt wären.

Ich komme zum Punkt 1 der Grünen. Wie will man denn unterirdische Anlagen schliessen, wenn es gar keine Alternativen gibt? Das haben wir uns in der SiK vom Polizeidirektor ausführlich und vertieft aufzeigen lassen. Punkt 2 der Grünen ist sprachlich ebenso wirr, wie er inhaltlich nicht schlüssig ist. Die Grünen wollen einen Betrieb bis zur Schliessung ausschreiben. Offenbar wollen Sie die Vergabe erst nach der Schliessung vornehmen. Bei den Punkten 3 und 4 haben Sie selber gemerkt, dass sie nicht hierher gehören, und haben sie zurückgezogen. Ähnlich schwierig wird es beim Antrag der EDU. Zur Wirtschaftlichkeit haben sich schon verschiedene Redner geäussert. Ich bitte Sie, sich dazu noch den bürokratischen Aufwand vorzustellen, wenn man feststellen will, wer wann da war oder nicht da war. Ich denke nicht, dass wir einen solchen Bürokratismus haben wollen, und dass dieser zu Kostensenkungen führen würde. Wenn man die Zahlen anschaut, die ich eingangs erwähnt habe, ist klar, dass man die Kreditsumme kürzen kann, da die Zentren sowieso gut ausgelastet sein werden. Zu den Anträgen der SVP: Was wollen Sie noch ausschreiben, wenn wir das Geld jetzt schon brauchen und der Betreiber jetzt auf einen Systemwechsel bei der Finanzierung angewiesen ist? Was Buchstabe b betrifft, wurde schon mehrfach begründet, warum die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen ablehnt. Wir lehnen sämtliche Rückweisungsanträge mit sämtlichen Auflagen ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Das Staatssekretariat für Migration hat den Kantonen mitgeteilt, dass mehr Asylbewerber den Kantonen zugewiesen werden sollen als geplant. Dies war am letzten Samstag den Medien zu entnehmen. Das Interview in der NZZ mit Staatssekretär Mario Gattiker empfehle ich allen zur Lektüre. Aufgrund des enormen Migrationsdrucks in den letzten Wochen haben sich die Zahlen der Aufnahmen in den Aufnahme- und Verfahrenszentren des Bundes rund verdreifacht. Man spricht von über 700 Personen pro Woche. Der Bund hat diverse Zivilschutzanlagen für Asylsuchende geöffnet und war zusätzlich gezwungen, ein temporäres Bundeszentrum in Menzingen zu eröffnen. Doch der Bund kommt um eine

Zuweisung an die Kantone nicht herum. Die Vorlage jetzt zurückzuweisen und die Ausschreibung zum heutigen Zeitpunkt vorzunehmen, wo sämtliche Ressourcen für die anstehenden Arbeiten benötigt werden, erscheint uns schlicht unrealistisch. Ausschreibungen brauchen eine gewisse Zeit, und wir sind schon in der Mitte des Jahres 2015 angelangt. Es ist sicher sinnvoll, in regelmässigen Abständen neu auszuschreiben. Wir würden dies unterstützen. Doch dies müsste erst für die Zeit nach 2017 erfolgen. Dann müsste man aber auch klar definieren, warum man eine neue Ausschreibung haben möchte. Gibt es neue Anforderungen, ist es eine Preisfrage, oder gibt es einen anderen Grund? Die Asylpolitik genau zu planen, ist schier ein Ding der Unmöglichkeit. Die Kantone können im Vollzug alles tiptopp vorbereiten, und dann kommen, wie erwähnt, plötzlich drei Mal mehr Leute als erwartet aus politischen Krisenregionen. Wir haben das Thema übrigens auch in Dresden anlässlich des Landtagsbesuchs diskutiert. Die europäischen Länder, die sich bis jetzt dagegen gewehrt haben, Asylsuchende aufzunehmen, werden zum Glück auch vom Europaparlament stark unter Druck gesetzt und müssen dies nun ändern. Auch die neuen EU-Staaten müssen sich an das Dublin-Abkommen halten. Hoffentlich wird sich dies auf die Schweiz und auf die einzelnen Kantone auswirken.

Wir lehnen auch den Verzicht auf den Wechsel von der Subjekt- zur Objektfinanzierung ab. Wir gehen mit der SiK und mit dem Regierungsrat einig, dass dieser Finanzierungswechsel für die Jahre 2015 bis 2017 Sinn macht. Wir lehnen auch den Eventualantrag der SVP ab. Es würden dem Kanton Bern Hunderte von Unterbringungsplätzen fehlen. Die zugewiesenen Asylbewerber müssten in Hotels, Jugendherbergen und vielleicht auch in leeren Schulhäusern untergebracht werden, wodurch die Kosten mit Sicherheit ansteigen würden. Sie haben sicher die Diskussionen in der Gemeinde Aeschi mitbekommen, als Asylsuchende in einem Hotel untergebracht wurden. Es ging eine Beschwerde ein mit der Begründung, dies sei nicht rechtens und müsse zuerst bewilligt werden. Diese Diskussionen werden im Dorf und in den Medien zwar nicht mehr geführt, aber der Weiterzug dieser Angelegenheit an das Bundesgericht ist meines Wissens noch ausstehend.

Noch ein Wort zu den unterirdischen Unterkünften generell: Es geht um die Unterbringung während der ersten Phase. Es geht um Notunterkünfte. Ich möchte daran erinnern, dass es Tausende von Frauen und Männern gibt, die Militärdienst leisten und jährlich während drei Wochen in solchen Zivilschutzanlagen ihren Dienst absolvieren. Für diese ist es dort auch zumutbar. Ich fasse zusammen: Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats, stützen somit auch den Beschluss der SiK und lehnen sämtliche Änderungsanträge ab. Meine Vorredner haben auch schon die Argumente dazu geliefert.

Simone Machado-Rebmann, Berne (LAVerte). Dieser Objektkredit gab in der grünen Fraktion viel zu reden. Themen waren die Objektfinanzierung, die Notunterkünfte an sich, die Frage nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten sowie die fehlende Ausschreibung, und in diesem Zusammenhang die ORS. Zur Objektfinanzierung: Das Problem bei dieser Finanzierungsweise besteht darin, dass man einen Betrieb finanziert. Wenn der Kanton diesen schon

finanziert hat, will er ihn auch auslasten. Doch wir möchten die Notunterkünfte nicht auslasten. Warum nicht? Es handelt sich um unterirdische Anlagen. Die Asylsuchenden leben dort zum Teil während bis zu zwei Jahren ohne Tageslicht und mit wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Notunterkünfte muss man leeren und schliessen und diese unmenschliche Unterbringung beenden. Wo sollen diese Leute dann hin? Diese Frage ist berechtigt. Ich habe ausgerechnet, dass man 550 Leute unterbringen könnte, wenn einer von 815 Haushalten im Kanton Bern eine Person aufnehmen würde. Das sind keine unrealistischen Szenarien. Diese Leute könnten zu Einzelpersonen, zu Familien, in Wohnpavillons, leerstehende Schulhäuser oder Hotels ziehen, oder man fände eine andere Lösung. Dies könnte man bereits in der ersten Phase so handhaben. Die erste Phase dient dem Zweck, dass die Leute mit den Gepflogenheiten des schweizerischen Alltags vertraut gemacht werden. Das soll in Zivilschutzanlagen geschehen, welche für ausserordentliche Lagen wie etwa AKW-Unfälle konzipiert wurden? Ich denke, dass man dieses Ziel eher in menschlichen und alltäglichen Strukturen erreichen kann. Wir wissen, dass dies eine radikale Forderung ist, doch manchmal muss man einen Stein ins Rollen bringen.

Weiter zur fehlenden Ausschreibung: Vier von sechs Notunterkünften werden von der ORS Service AG betrieben, einer gewinnorientierten AG. Im Jahr 2010 hat sie 550 Mio. Franken mit Aufträgen aus dem Asylbereich erwirtschaftet. Der Bund bezahlt für den Betrieb des Aufnahmезentrums in Chiasso jedes Jahr 1,6 Mio. Franken für einen Stellen-Etat von 15,5 Vollzeitstellen. Sie können selber ausrechnen, was das bedeutet. Das Schema ist bekannt: Die Behörden versäumen es, sich auf die schwankende Anzahl Asylsuchender einzustellen. Nimmt die Anzahl Asylgesuche zu, spricht man von einer Notlage. Hier springt die ORS in die Bresche. Sie kann rasch einen Betrieb mit schlecht ausgebildeten und schlecht bezahlten Mitarbeitenden hochfahren. Dies geht auf die Kosten der Schutzbedürftigen. Das Eidgenössische Departement des Innern hat gesagt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen freiheitsentziehenden Charakter habe. Zwischen dem Staat und einer schutzbedürftigen Person besteht ein besonderes Verhältnis. Aus diesem Verhältnis erwächst dem Staat eine grosse Verantwortung. Der Kanton Bern kommt dieser Verantwortung nicht nach, wenn er die Notunterkünfte durch die ORS betreiben lässt. Darum verlangt die grüne Fraktion eine Ausschreibung mit der Auflage, dass ethische Grundsätze eingehalten werden müssen und der Betreiber nicht gewinnorientiert arbeiten darf. So sollen die Notunterkünfte betrieben werden, bis sie geschlossen werden können. Die grüne Fraktion verlangt die schnellstmögliche Schliessung der Notunterkünfte. Nachdem diese Anlagen während sieben Jahren betrieben wurden, kann man nicht mehr mit der Ausrede kommen, es handle sich um eine Notlösung. Wir bitten Sie deshalb, unsere Anträge zu unterstützen. Die Anträge der EDU und die Rückweisungsanträge der SVP unterstützen wir auch. Den Eventualantrag der SVP hingegen lehnen wir ab.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Le cadre de la discussion est fixé. Pour que le canton puisse faire face à des situations d'urgence, il doit, je dis bien il doit, aménager des centres dans des abris PC. Maintenant on parle de changer

la forme du financement, car les organismes chargés de l'hébergement en tournent plus en raison de sous-occupation. Cela n'arrange pas l'OPM qui stratégiquement souhaite réserver des places. Pour résoudre le problème, il faut revenir au financement par objet pour les centres d'urgence. On est d'accord que personne n'y gagnerait si les exploitants des centres d'hébergement d'urgence se retireraient du marché. Nous avons besoin dans le canton de Berne de stabilité sociale, faisons preuve aujourd'hui de solidarité sociale! Le canton de Berne va collaborer étroitement avec la Confédération et les autres cantons pour coordonner l'action humanitaire qui verra notre pays donner protection à 3000 personnes originaires de Syrie. Nous avons besoin pour cela de possibilités d'hébergement et d'encadrement. Le parti évangélique approuve donc à l'unanimité le crédit et rejette tout autant à l'unanimité les propositions d'amendement.

Philippe Müller, Berne (PLR). Die Diskussion, die wir bis jetzt geführt haben, war exemplarisch. Es gibt Rückweisungsanträge von zwei Seiten: Die einen wollen eigentlich, dass keine Asylbewerber kommen, und meinen, hier im Kanton Bern könne man dies beeinflussen. Die anderen möchten möglichst viele Asylbewerber aufnehmen und wollen diese möglichst komfortabel unterbringen. Die Erklärungen, die wir soeben von beiden Seiten gehört haben, sprechen Bände. Für beide Seiten ist der Kanton der falsche Adressat, weil er hier eine rein ausführende Funktion ausübt. Die Asylsuchenden werden dem Kanton kurzfristig zugewiesen. Er muss sie dann auf die Gemeinden verteilen. Irgendwo müssen sie schliesslich untergebracht werden. Nun greift man also den Betrieb der Notunterkünfte an, welche als Puffer dienen, wenn die Asylbewerber schubweise eintreffen. Wir haben keinen Einfluss auf die Anzahl Asylbewerber. Wenn man keine Notunterkünfte hätte, müsste man die Leute in Pensionen, Jugendherbergen, Schulen und Ähnlichem unterbringen. Wollen wir das wirklich? Ich kann mir die Proteste und die dringlich eingereichten Vorstösse hier im Grossen Rat schon vorstellen, wenn Asylbewerber im Berner Oberland um Pensionen und Jugendherbergen herumstehen und die schöne Aussicht geniessen. Dann würde man sagen, eine Zivilschutzanlage hätte doch genügt. Die POM muss hier eine schwierige Aufgabe lösen. Sie hat keine Wahl. Helfen wir ihr dabei, diese Aufgabe mit Vernunft zu meistern. Die FDP empfiehlt Ihnen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und sämtliche Abänderungsanträge abzulehnen.

Le président. Die FDP-Fraktion teilt sich die Redezeit auf. Deshalb wird Beat Giaque ebenfalls zu diesem Geschäft äussern.

Beat Giaque, Ittigen (PLR). Ich möchte meinen Kollegen ergänzen und die Sicht einer Person einbringen, die selber mit Notunterkünften zu tun hatte. Ich hatte zwischen Herbst 2014 und Frühling 2015 als Gemeindepräsident von Ittigen mit einer solchen Unterkunft zu tun. Auch ich war den unterirdischen Anlagen gegenüber zuerst kritisch eingestellt und suchte eine bessere Lösung. Doch diese liess sich nicht finden. Im Nachhinein muss ich sagen, dass eine solche Anlage bestens funktioniert. In dieser Hinsicht kann ich mich

Grossrat Grimm anschliessen, welcher über die Erfahrungen aus Burgdorf berichtet hat. Bezüglich ORS bin ich anderer Meinung als die Vertreterin der Grünen. Wir hatten gar keine Probleme. Wir hatten über zwölf Sitzungen mit der ORS. Zu Beginn trafen wir uns wöchentlich. Dabei habe ich mich mit Vertretern aller Hierarchiestufen der ORS sowie mit verschiedenen Mitarbeitern der Kantonsverwaltung getroffen. Wir haben rasch, gut und effizient gearbeitet. Auch der Leiter der Anlage hat hervorragende Arbeit geleistet. Zur Belegung: Unsere Anlage war recht gut ausgelastet, aber nie zu 100 Prozent. Eine hundertprozentige Auslastung ist praktisch nicht möglich. Tagtäglich treffen Neuankömmlinge ein. Sie wissen nie, wie viele Leute kommen und wie viele weggehen werden. Zudem sind Sie froh, wenn Sie einen gewissen Spielraum haben, etwa bei Krankheitsfällen oder wenn Menschen unterschiedlicher Ethnien aufeinandertreffen. In diesen Fällen ist es gut, wenn zwischen den Leuten ein paar Betten leer bleiben. Die vielen Wechsel könnten zudem die Stabilität des Betriebs gefährden. Somit braucht es einen gewissen Spielraum. Ich schliesse mich meinem Vorredner an und lehne die Rückweisungsanträge ab.

Dann möchte ich noch etwas anfügen: Die Leute aus der Anlage Hochfeld wollten nicht nach Ittigen umziehen. Darüber wurde auch in den Zeitungen berichtet. Doch das Problem lag nicht an der Anlage, sondern daran, dass die Asylsuchenden nicht aufs Land hinausziehen wollten. Schliesslich haben sie festgestellt, dass Ittigen in der Nähe des Wankdorfs liegt und eigentlich eine städtische Gemeinde ist. So konnten wir dieses Missverständnis beseitigen.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Sie sind sich sicher bewusst, dass dieser Objektkredit heute im Grossen Rat diskutiert wird, weil er nicht mehr als gebundene Ausgabe gilt. Vor dem neuen Grossratsgesetz hätte er als gebundene Ausgabe gegolten. Warum weise ich auf diesen Umstand hin? Die Umsetzung der Verbundaufgabe im Asylwesen ist zum grossen Teil eine operative Angelegenheit. Ein Parlament kann das Asylgesetz nicht umsetzen. Das ist gar nicht möglich. Man kann auch nicht je nach Tagesaktualität die Richtung ändern. Im Zuge der heutigen Debatte wurde auf das Interview mit Herrn Staatssekretär Mario Gattiker verwiesen, welches am vergangenen Samstag in der «NZZ» erschienen ist. Seine Aussagen entsprechen in allen Teilen meiner Wahrnehmung. Ich stehe mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) wie auch mit den europäischen Behörden in engem Kontakt. In diesem Zusammenhang nahm ich mit Frau Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga auch an Sitzungen des «JI-Rats» (Justice and Interior Ministers) in Brüssel teil. Die Flüchtlingsthematik ist auf dem ganzen europäischen Kontinent hochaktuell. Entgegen anderslautenden Medienberichten ist der prozentuale Anteil der Asylsuchenden in unserem Land der tiefste seit 15 Jahren. Er beträgt 3,8 Prozent. Dabei lag er auch schon bei 8 Prozent. Doch die absoluten Zahlen steigen natürlich an. Dies geschieht nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen europäischen Ländern, namentlich in Deutschland, Holland und Schweden. Die Leute gehen nicht nach Portugal – dort hat es nur 440 Asylsuchende. Deshalb trug das Interview mit mir, welches im «Bund» erschienen ist, den Titel «Portugal ist nicht

das Paradies». Das ist eigentlich bemerkenswert, wenn man an das Klima in Portugal denkt.

Nun kommen diese Asylsuchenden in die Schweiz. Sie müssen sich das so vorstellen: Der Migrationsdienst des Kantons Bern erhält vom Bund die Mitteilung, dass am nächsten oder übernächsten Tag beispielsweise 80 Asylsuchende in Bern eintreffen werden. Diese 80 Personen stehen dann am Schalter des Migrationsdienstes an der Eigerstrasse und benötigen ein Bett. Wir müssen für jeden ein Bett haben. Sonst riskieren wir, dass es bei uns aussieht wie in Paris, wo Asylsuchende zum Teil unter den Brücken schlafen. Das sind unsere Pflichten. Es ist nicht realistisch, anzunehmen, man müsse in der heutigen Debatte vor allem über die Ausschreibungen für die Suche nach Leistungserbringern diskutieren. Das ist nicht zielführend! Glaubt denn jemand in diesem Rat, ein Leistungserbringer würde eine Notunterkunft übernehmen, wenn er im Vorherein weiss, dass er seine Kosten nicht decken kann? Diesen Leistungserbringer möchte ich gerne kennenlernen. Wenn es ihn gäbe, hätten wir ihn schon längst eingesetzt. Doch so handelt niemand. Meine Damen und Herren, auch die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe tut es nicht! Auch diese muss rechnen. Der Migrationsdienst gerät hin und wieder in schwierige Situationen. Kürzlich traf eine Familie mit zwei Kleinkindern ein. Die Kinder hatten am Mittag bereits volle Windeln und mussten immer noch warten, bis wir einen Platz für sie gefunden hatten. Man erwartet vom Kanton, dass er über eine strategische Reserve verfügt. Der Kanton verfügt tatsächlich über eine strategische Reserve von rund 250 Betten. Doch beim gegenwärtigen Druck im Asylwesen wäre diese Reserve rasch aufgebraucht, falls man sie einsetzen müsste. Wie Sie wissen, steht die Forderung im Raum, dass wir besser planen und nicht das Notrecht bemühen sollten. Das ist ein Irrtum! Wir müssen in keiner Art und Weise das Notrecht bemühen! Dieser Rat hat seinerzeit das kantonale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz geschaffen. In diesem Gesetz steht ein Artikel, welcher in der Verordnung präzisiert wurde. Dort steht, der Kanton könne die Gemeinden verpflichten, in einer Notlage Zivilschutzanlagen zur Verfügung zu stellen, um Unwettergeschädigte, Asylsuchende etc. unterzubringen. Auf dieses Gesetz habe ich zwei Mal zurückgegriffen. Das hat nichts mit Notrecht oder mit fehlender Planung zu tun! Im Gegenteil, dieses Parlament hat mit dem erwähnten Gesetzesartikel die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese Möglichkeit besteht. Dies war ein weitsichtiger Entscheid. Wir sind wahrscheinlich der einzige Kanton, der ein solches Gesetz in dieser Ausprägung hat. Dafür bin ich sehr dankbar.

Nun gelangen wir mit diesem Objektkredit an Sie. Ich bekomme nun zu hören oder zu lesen, dass man diesen Kredit zurückweisen will. Da frage ich mich, was denn die Alternativen sind. Ich habe Ihnen soeben geschildert, wie es am Schalter des Migrationsdienstes aussieht. Wenn keine Plätze in den Unterkünften vorhanden sind, werden die Leute irgendwo in ein Zimmer gesteckt, zum Beispiel in einer Jugendherberge in einem Tourismusgebiet. Der Kanton muss dann die Aufenthaltskosten übernehmen. Es wird wohl niemand glauben, das sei kostengünstiger. Wir stehen vor dem Problem, dass die absoluten Zahlen der Asylgesuche zunehmen, und dass die Leistungserbringer, welche die Notunterkünfte betreiben, über die Subjektfinanzierung ent-

schädigt werden. Doch wenn wir zu diesen Bedingungen keinen Leistungserbringer finden, müssen wir diese Unterkünfte schliessen. Während den letzten Wochen hat der Migrationsdienst im ganzen Kanton 21 oberirdische Anlagen geprüft. Keine war in einem Zustand, der es erlaubt hätte, sie innerhalb eines Monats einzusetzen. An einigen Orten sind noch Abklärungen am Laufen. Ich habe auch festgelegt, wo wir hartnäckig verhandeln müssen und die Unterkünfte unbedingt realisieren möchten. In einer Gemeinde gibt es zum Beispiel ein leerstehendes Gebäude in einem Industriegebiet, welches sich als oberirdisches Durchgangszentrum einsetzen liesse. Leider gibt es einen weiteren Interessenten, der in diesem Gebäude ein Bordell betreiben möchte. Zusätzlich haben wir 20 unterirdische Zivilschutzanlagen geprüft. Wir sind dabei, gestützt auf das erwähnte Gesetz mehrere davon in den nächsten Monaten Betrieb in zu nehmen. Dazu braucht es einen RRB. Ich bitte Sie, diesem Geschäft im Sinne der unterstützenden Votanten zuzustimmen und die Anträge abzulehnen.

Le président. Wir sind eigentlich am Ende der Redezeiten angelangt. Doch weil der Kommissionssprecher eine falsche Aussage gemacht hat, erteile ich ihm kurz das Wort für eine Korrektur, aber nicht mehr für weitere Beiträge zur Debatte.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Wir haben dieses Geschäft in der SiK eingehend behandelt. Die Argumente, die heute in Form von Rückweisungsanträgen vorgebracht wurden, wurden in der Kommission diskutiert. Die Kommission hat diesem Geschäft zugestimmt. Anlässlich einer Sitzung, welche am Montag stattfand, haben wir jene Anträge, die zu diesem Zeitpunkt vorlagen, nur zur Kenntnis genommen, weil es keine neuen Inhalte zu diskutieren gab. So betrachtet, war meine Aussage, dass die Kommission diese Rückweisungsanträge ablehnt, nicht ganz korrekt.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Objektkredit. Es liegen verschiedene Rückweisungsanträge vor. Das heisst, wir müssen grundsätzlich darüber befinden, ob wir diesem Kredit zustimmen, oder ob wir ihn zurückweisen. Dann gibt es verschiedene Begründungen und Auflagen zu dieser Rückweisung. Diese Rückweisungsanträge schliessen sich alle gegenseitig in mindestens einem Punkt aus. Laut unserer Geschäftsordnung müssen wir folgendermassen vorgehen: Wenn man die Anträge nicht nebeneinander stellen kann, muss man beim Ausmehren möglichst darauf achten, dass man jene Anträge an den Anfang nimmt, welche die geringste Differenz aufweisen. Dies ist recht knifflig. Die grösste Differenz besteht aus meiner Sicht zwischen den Anträgen EDU und SVP, weil sie nichts gemeinsam haben. Gemeinsame Aspekte betreffend die Ausschreibung haben der Antrag der Grünen und der SVP. Gemeinsame Aspekte bei Finanzierungsfragen gibt es bei den Anträgen der Grünen und jenem der EDU, weil beide von der Objektfinanzierung ausgehen, allerdings mit einer Differenz. Ich schlage nun folgendes Vorgehen vor: Wir werden zuerst den Antrag Grüne mit dem Antrag EDU ausmehren und feststellen, welcher bevorzugt wird, weil beide von derselben Finanzierungsart ausgehen. Den obsiegenden Antrag werden wir dem Antrag SVP gegenüberstellen. Anschliessend werden wir darüber abstimmen, ob wir das

Geschäft mit dem obsiegenden Antrag zurückweisen wollen oder nicht. Wird diesem Vorgehen widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann stellen wir den Antrag Grüne dem Antrag EDU gegenüber. Wer dem Antrag der grünen Fraktion zustimmt, stimmt ja, und wer dem Antrag der EDU zustimmen will, stimmt nein.

Vote (proposition Les Verts, ch. 1 et 2 / proposition UDF)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption de la proposition UDF	
Oui	49
Non	98
Abstentions	1

Le président. Sie haben dem Antrag EDU den Vorzug gegeben. Nun stellen wir den obsiegenden Antrag EDU dem Antrag SVP gegenüber. Diese Anträge unterscheiden sich in Bezug auf die Finanzierungsart. Bei der SVP kommt die Ausschreibung hinzu. Wer dem Antrag EDU zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag SVP zustimmen will, stimmt nein.

Vote (proposition UDF / proposition UDC)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption de la proposition UDF	
Oui	85
Non	52
Abstentions	11

Le président. Sie haben dem Antrag EDU den Vorzug gegeben. Somit hat der Antrag EDU obsiegt. Nun werden wir darüber befinden, ob der Grosse Rat zurückweisen will oder nicht mit den Auflagen, welche der EDU-Antrag beinhaltet: «Rückweisung des Kredits mit folgenden Auflagen: Für nicht belegte Plätze ist eine deutlich reduzierte Pauschale (pro Platz und Tag) festzulegen. Die Kreditsumme ist entsprechend zu reduzieren.» Das heisst, wer diesen Kredit mit den genannten Auflagen zurückweisen will... Einen Moment. *(Le président interrompt la séance brièvement pour clarifier la marche à suivre. Exclamations de membres du Grand Conseil concernant la marche à suivre.)* – Entschuldigen Sie bitte. Wir haben den Antrag der Kommission, der die Genehmigung dieses Kredits fordert, und wir haben den verbleibenden Rückweisungsantrag. Ich werde jetzt diese beiden Anträge einander gegenüberstellen. Ich denke, das ist korrekt. Zum Präzisieren: Es geht um einen wiederkehrenden Kredit von jährlich 1 100 000 Franken. – Die EDU-Fraktion will diesen zurückweisen. Wer dem Antrag der Kommission auf Genehmigung dieses Kredits zustimmen will, stimmt ja, wer den Kredit zurückweisen will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :	
Adoption de la proposition de la CSé	
Oui	95
Non	51
Abstentions	0

(Un peu plus tard, il s'avère que ce vote est nul car la procédure n'a pas été menée tout à fait correctement. Le président propose alors la réouverture de la discussion et met de nouveau l'affaire aux voix. Les deux votes sont reproduits à l'issue des délibérations de l'affaire 2014.POM.715.)

Le président. Sie haben dem Antrag der Kommission zugestimmt. Damit ist dieser Kredit genehmigt. – Ich habe etwas vergessen. Grossrat Knutti hat einen Eventualantrag gestellt. Sie haben sich nicht gemeldet. Ich nehme an, Sie haben Ihren Willen in der vorherigen Abstimmung zum Ausdruck gebracht? *(Monsieur Knutti le confirme.)* Damit dieses Geschäft abgeschlossen. Wir kommen zu Traktandum Nr. 20. Wünscht Grossrat Ammann aus der SiK das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir... *(Divers membres du Grand Conseil font remarquer au président qu'il a sauté l'affaire 19.)* – Bitte entschuldigen Sie. Wir kommen zum Traktandum Nr. 19.

Affaire 2014.POM.715

Fonds de loterie: approbation du compte annuel 2014

Le président. Gehen wir der Reihe nach. Zuerst kommen wir zum Traktandum Nr. 19. Hier geht es um den Lotteriefonds. Grossrat Studer von der SiK hat das Wort.

Peter Studer, Utzenstorf (sans étiquette), rapporteur de la CSé. Zusammenfassend kann man Folgendes zum Lotteriefonds sagen: Swisslos hat im Jahr 2014 dem Kanton Bern rund 55 Mio. Franken überwiesen. Per 31. 12. 2014 weist der Lotteriefonds einen Bestand von rund 81,5 Mio. Franken aus. Gemäss Artikel 20 des Sonderstatuts Berner Jura erhält der Jurassische Rat einen Finanzierungsrahmen. Dieser berechnet sich nach dem Reingewinn und beträgt aufgrund der Bevölkerungszahl dieser Region 5,3 Prozent. Die finanzielle Situation des Lotteriefonds sieht so aus, dass im Moment ein Nettobestand von 14,6 Mio. Franken vorhanden ist. Man hofft, mit der diesjährigen Jahreseinspeisung wieder in den Durchschnitt der vergangenen Jahre zu gelangen, welcher bei ungefähr 40 Mio. Franken lag. Der Verwaltungsaufwand beträgt rund 470 000 Franken. Der Sachaufwand hat sich dabei um rund 16 Prozent erhöht. Diese Erhöhung ist auf die Kosten für eine neue Informatiklösung zurückzuführen. Ausserdem mussten zusätzliche Baugesuche einer externen Prüfung unterzogen werden. Total wurden 1127 Gesuche bearbeitet. Knapp 40 Prozent davon liegen im Zuständigkeitsbereich des Kulturförderungsfonds und wurden deshalb an die Erziehungsdirektion weitergeleitet. Rund 9 Prozent der eingereichten Gesuche wurden zurückgewiesen. Wenn man den Fonds näher anschaut, sieht man, dass bei diesen Ausgaben rund 3,2 Mio. Franken in die Kultur geflossen sind, rund 12 Mio. Franken in die Denkmalpflege, 1,6 Mio. Franken in die Entwicklungshilfe, 1,3 Mio. Franken in den Tourismus, 1,5 Mio. Franken in den Wirtschaftlichkeitsfonds, rund 2,6 Mio. Franken für Institutionen und Vereine ausgegeben wurden sowie wiederkehrende Beiträge im Umfang rund 3 Mio. Franken entrichtet wurden. Die Speisung des Kulturförderungsfonds, für den 20 Prozent vorgeschrieben sind, beträgt 10,9 Mio.

Franken, während die Speisung des Sportfonds mit 13,7 Mio. Franken zu Buche schlägt. Daraus resultiert ein Ausgabenüberschuss von rund 3,4 Mio. Franken. Wie ich gesagt habe, beträgt der Bestand rund 81,5 Mio. Franken. Unter bestehenden Verpflichtungen versteht man offene Forderungen, für die eine Zusicherung vorliegt. Diese summieren sich auf rund 66,8 Mio. Franken. So kommt der Nettobestand von 14,6 Mio. Franken zustande. Der Bern-Jurassische Fonds, der mit 1,45 Mio. Franken gespiesen wird, weist folgende Ausgabenposten auf: Die Kultur erhält 157 000 Franken, die Denkmalpflege rund 1 Mio. Franken und der Tourismus rund 600 000 Franken. Daraus resultieren Ausgaben von 1,9 Mio. Franken. Daraus ergibt sich ein Ausgabenüberschuss von rund 470 000 Franken. Der Bestand beträgt im Moment 1,5 Mio. Franken. Den Revisionsbericht vom 13. Februar 2015 bestätigt der Finanzkontrolle die Richtigkeit dieser Angaben. Diese empfiehlt, diesen Bericht so zu genehmigen.

Wir haben in der SiK über diese Jahresrechnung debattiert, weil rund zwei Drittel des Lotteriefonds in die Kultur fliessen und nur ein Drittel für den Sport verwendet wird. Wenn man dies ändern wollte, müsste man eine Gesetzesrevision diskutieren. Swiss Olympic möchte gerne höhere Beiträge erhalten. Wenn man dies ändern wollte, müsste man darüber diskutieren. Selbstverständlich müssten hier auch die Kantone einverstanden sein. Die Kommission empfiehlt Ihnen, die vorliegende Abrechnung so anzunehmen. Sie wurde mit 10 Ja gegen 0 Nein bei 7 Enthaltungen angenommen. Die Enthaltungen erklären sich dadurch, dass nur rund ein Drittel der Mittel in den Sport fliessen und viel mehr Geld für kulturelle Zwecke verwendet wird. Die Kommission empfiehlt Ihnen, die Rechnung 2014 des Lotteriefonds so zu genehmigen.

Le président. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Geschäft? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt über die Genehmigung der Jahresrechnung des Lotteriefonds ab. Wer die Jahresrechnung genehmigen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Approbation

Oui	125
Non	0
Abstentions	14

Le président. Die Jahresrechnung wurde angenommen.

Réouverture de la discussion concernant l'affaire 2015.POM.147

Le président. Nun muss ich auf das Traktandum 18, Geschäft 2015.POM.147 zurückkommen. Ich habe doch einen Fehler gemacht. Wir müssen über die Rückweisung separat befinden und anschliessend darüber abstimmen, ob wir den Kredit genehmigen wollen oder nicht. Das habe ich nicht gemacht. Ich entschuldige mich für diesen Anfängerfehler. Ich möchte nochmals über die Kreditsumme befinden, ohne

gleichzeitig über einen Rückweisungsantrag abzustimmen. Sind Sie mit diesem Rückkommen einverstanden, oder gibt es Wortmeldungen dazu?

(Exclamation de Monsieur Haas : «Il faut de nouveau voter sur la proposition de renvoi.»)

Le président. Richtig. Dies ist die korrekte Reihenfolge. Ich habe die beiden einander gegenübergestellt. Das war mein Fehler. Wir befinden nochmals über den Rückweisungsantrag der EDU beim Traktandum Nr.18, welchen wir nicht mit der Genehmigung der Kreditsumme verbinden können. Wer dem Rückweisungsantrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi UDF)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui	50
Non	96
Abstentions	0

Le président. Der Rückweisungsantrag wurde abgelehnt. Nun stimmen wir über den wiederkehrenden Kredit von 1 100 000 Franken ab. Wer diesen Kredit genehmigt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote final (affaire 2015.POM.147)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	95
Non	51
Abstentions	0

Le président. Sie haben diesen Kredit genehmigt. Vielen Dank für Ihre Geduld.

Affaire 2014.POM.716

Fonds du sport: approbation du compte annuel 2014

Le président. Der Kommissionssprecher wünscht das Wort nicht, und es gibt auch keine Wortmeldungen zu diesem Geschäft. Somit stimmen wir direkt darüber ab. Wer die Jahresrechnung des Sportfonds annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein. Abstimmung.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Approbation

Oui	144
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Jahresrechnung genehmigt.

Affaire 2013.POM.366

Police cantonale bernoise; nouveau site pour la formation et le perfectionnement et le domaine spécialisé des chiens de police au POLY-Zentrum Riedbach, sis à la Mannenriedstrasse 29, 3020 Berne. Autorisation de dépenses; crédits d'engagement 2015 pour l'équipement et 2016 à 2026 pour les frais de location et les charges (crédits d'objet)

Annexe 06, ACE 286/2015

UDC (Burren, Lanzenhäusern)
UDC (Moser, Landiswil)
UDC (Schweizer, Utzigen)
UDC (Studer, Utzenstorf)
UDC (Gschwend-Pieren, Lyssach)
UDC (Sutter, Langnau i.E.)
UDC (Klopfenstein, Corgémont)

Cosignataires: 0
Urgence: accordée le 19.03.2015
N° d'ACE: 560/2015 du 6 mai 2015
Direction: POM

Le président. Die SiK hat dieses Geschäft vorberaten. Wir werden in einer organisierten Debatte darüber verhandeln. Für die Kommission spricht Frau Grossrätin Schindler.

Meret Schindler, Berne (PS), rapporteuse de la CSéc. Es geht darum, die Ausbildungen für die Diensthundeführer – ich weiss nicht, ob es auch Hundeführerinnen gibt – sowie die Weiterbildungen für Polizistinnen und Polizisten an einem Ort zu konzentrieren. Gleichzeitig soll die Situation der Polizeihundeschule verbessert werden, die heute unbefriedigend ist. Die POM hat beantragt, zwei Kredite zu genehmigen. Einerseits geht es um jährliche Miet- und Nebenkosten von rund 500 000 Franken. Diese sollen für zehn Jahre bewilligt werden. Andererseits fallen einmalige Kosten für die Instandsetzung von rund 750 000 Franken an. Die POM konnte uns glaubhaft darlegen, dass durch den neuen Standort Kosten gespart werden können. Wir können jährlich rund 500 000 Franken einsparen. Das heisst, dass die Instandsetzungskosten nach weniger als zwei Jahren bereits amortisiert sein werden. Der Kredit ist auf zehn Jahre beschränkt. Wir haben gehört, dass es üblich sei, einen Kredit auf fünf oder zehn Jahre zu beschränken. Die Sicherheitskommission hat den Kredit einstimmig zur Annahme empfohlen.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen direkt zur Abstimmung über dieses Kreditgeschäft. Wir stimmen über den Verpflichtungskredit für den neuen Standort Aus- und Weiterbildung der Kantonspolizei Bern ab. Wer dem Antrag von Regierung und Kommission zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 122

Non 7

Abstentions 6

Le président. Der Rat hat den Kredit angenommen.

Affaire 2015.RRGR.274

N° de l'intervention: 073-2015
Type d'intervention: Motion
Déposée le: 13.03.2015
Déposée par: UDC (Knutti) (porte-parole)
UDC (Geissbühler-Strupler, Herrenschanten)

Avancement rapide de la révision de la loi sur la police

Le Conseil-exécutif est chargé de faire avancer rapidement la révision de la loi sur la police, sur la base des données existantes et des résultats de la procédure de consultation et de soumettre le projet à la commission en 2016.

Développement :

On sait quelles sont les balises de la révision totale de la loi sur la police. La procédure de consultation de 2012 a donné les échos nécessaires, le rapport d'évaluation de Police Bern a été publié et il s'agit maintenant de concrétiser rapidement toutes ces données ainsi que les motions et postulats adoptés par le Grand Conseil dans un nouveau projet. Les travaux traînent en longueur et les communes s'impatientent.

Il faut rattraper le temps perdu en renonçant éventuellement à mener une nouvelle procédure de consultation. Le projet est en effet élaboré en étroite collaboration avec les communes et le nouveau système des commissions spécialisées permet de préaviser les projets de manière efficace et efficiente. Plutôt que de mener une seconde procédure de consultation, mieux vaut mettre rapidement les bases légales au point et ainsi renforcer la sécurité et la collaboration avec Police Bern.

Réponse du Conseil-exécutif

Dans le canton de Berne, la sécurité de la population est assurée dans une très large mesure, ce dont atteste notamment la statistique de la criminalité 2014¹.

Entrée en vigueur en 1997, l'actuelle loi sur la police a été depuis lors adaptée plusieurs fois à de nouveaux besoins. Une étape importante a été franchie en 2008 avec l'introduction d'une police unique («Police Bern»), qui a considérablement modifié la collaboration entre la Police cantonale (POCA) et les communes, responsables de la police de sécurité. Il est réjouissant de constater que dans l'ensemble, cette collaboration est bonne, voire très bonne, ce que confirment le rapport Police Bern du 5 juin 2013² ainsi qu'une grande majorité de communes et syndicats de communes. La POCA est certes en tractations avec certaines communes, mais les discussions sont en premier lieu

¹ http://www.police.be.ch/police/fr/index/ueber-uns/kantonspolizei/statistik/Kriminalstatistik.assetref/dam/documents/POM/Police/fr/Statistique/kriminalstatistik_2014-fr.pdf

² http://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/fr/meldungen/mm/2013/06/20130618_1004_police_bern_hat_sichgrundsaetzlichsehrgutbewaehrt

d'ordre financier. Le travail opérationnel de la police n'en est pas directement touché, de sorte que cela reste sans effet sur la sécurité publique. De ce point de vue, l'actuelle révision de la loi sur la police ne présente aucune urgence particulière, contrairement à ce qu'estiment les parlementaires dont émane la présente motion.

Durant la seconde moitié de l'année 2014, la Direction de la police et des affaires militaires du canton de Berne (POM) a entamé les travaux de révision de la loi sur la police. Selon le calendrier – par ailleurs serré – établi par la POM, la Commission de la sécurité du Grand Conseil (CSéc) se penchera sur le projet de révision durant la première moitié de l'année 2017, puis le parlement l'examinera en première lecture lors de la session de septembre 2017. Vu l'évolution dynamique caractérisant le domaine de la sécurité, la loi sur la police fera l'objet d'une révision totale. Contrairement à ce qui se passe lors d'une révision partielle, chaque article existant sera revu et chaque domaine du droit de la police, analysé afin de déterminer s'il y a lieu de le mettre à jour ou de le compléter. Un tel travail exige du temps et des moyens. L'Association des Communes Bernoises, l'Association bernoise des polices locales et d'autres parties prenantes majeures sont impliquées dans les travaux préparatoires, le but étant d'édicter des dispositions répondant aux besoins de la pratique et de donner aux autorités de police les moyens nécessaires à l'accomplissement de leurs missions.

Enfin, il faut savoir que la participation publique prévue par la Constitution cantonale, nécessaire dans le cadre de l'actuelle révision totale, ne saurait se fonder sur la consultation effectuée en 2012 en vue de la révision partielle alors prévue, mais abandonnée par la suite. En effet, lors de l'élaboration d'un projet de loi, ni la participation des syndicats de communes aux travaux préliminaires ni les débats de la CSéc sur le projet de loi ne suffisent à satisfaire les exigences constitutionnelles en matière de participation publique.

En résumé, le Conseil-exécutif ne voit pas en quoi le travail exigeant et exhaustif que requiert la révision de la loi sur la police présenterait une urgence particulière, ni comment l'on pourrait en accélérer le déroulement. L'élément crucial est et reste la qualité du projet de loi. Les conditions déterminantes en sont d'une part une bonne préparation, fondée sur une base aussi large que possible et d'autre part une discussion politique qui se déroule dans le cadre institutionnel prévu. La présente motion remettant ces points en question, le Conseil-exécutif propose son rejet.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Es handelt sich bei diesem Geschäft um eine Motion der SVP. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir haben eine freie Debatte. Ich übergebe dem Motionär das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Die Polizeigesetzesrevision wurde uns in der Sicherheitskommission vorgestellt. Sie ist eines der wichtigsten Geschäfte der Legislatur 2014–2018. Die Eckwerte für die laufende Totalrevision des Polizeigesetzes sind grösstenteils vorhanden. Zwischen Mitte

Juni und September 2012 wurden sowohl eine Teilrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei als auch des Polizeigesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Der Evaluationsbericht zu Police Bern liegt ebenfalls vor. Ende 2012 hat der Regierungsrat entschieden, auf die vorgesehene Teilrevision zu verzichten und das Polizeigesetz unmittelbar nach Abschluss der Evaluation Police Bern einer umfassenden Revision zu unterziehen. Wir haben somit seit 2012 einen Stillstand bei der Gesetzesrevision. Die umfassende Revision soll bis 2018 andauern. Von einem straffen Zeitplan kann somit keine Rede sein. Bei dieser Vorgehensweise ist es nicht verwunderlich, dass man den Eindruck erhält, die Arbeiten seien im Verzug. Wir sagen ja nicht, dass keine Vernehmlassung durchgeführt werden soll, doch wir stellen infrage, ob eine erneute Befragung sehr viele neue Erkenntnisse bringen wird. Hinzu kommt, dass zahlreiche Vorstösse seit längerer Zeit pendent sind und wahrscheinlich auch noch längere Zeit nicht umgesetzt sein werden, falls man den Zeitplan jetzt nicht etwas strafft. Störend ist für uns auch, dass man zwei externe Experten angestellt hat, welche für viel Geld diese Gesetzesrevision begleiten. Aus meiner Sicht ist die Meinung praktisch tätiger Personen an der Front wichtig. Gemeint sind damit die Polizistinnen und Polizisten, die tagtäglich mit den Problemen der Polizeiarbeit konfrontiert werden. Klar kann man nun sagen, eine Änderung des Zeitplans sei jetzt nicht mehr möglich, und man brauche diese Zeit bis zum Ende der Legislatur. Doch für unsere Polizistinnen und Polizisten sowie für die Gemeinden wäre eine rasche Behandlung der Revision von Vorteil. Wir verlangen ja auch nichts Unmögliches, sondern nur, dass man dieses Gesetz im Jahr 2016 schon einmal in die Kommission einbringen würde. Deshalb bitte ich Sie, diese Abänderung zu unterstützen.

Les délibérations sur cette affaire sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 45.

Les rédactrices :

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi 3 juin 2015, 13 heures 30 – 16 heures 27

Quatrième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)

Présents : 156 députés. Excusés : Aeschlimann Martin, Masson Pierre, Schmidhauser Corinne, Zaugg-Graf Hannes

Affaire 2015.RRGR.274

Motion 073-2015 UDC (Knutti, Weissenburg) - Avancement rapide de la révision de la loi sur la police

Suite

Le président. Wir setzten die Beratungen fort. Die Motion wurde von Herrn Knutti bereits begründet. Wir fahren weiter mit den Fraktionssprechenden.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Auch die BDP-Fraktion erachtet die Revision des Polizeigesetzes als eine sehr wichtige Vorlage. Darum lehnen wir die Motion von Thomas Knutti ab. Für die BDP ist die Qualität dieses Gesetzes wichtig – wichtiger als dass die Vorlage dem Grossen Rat möglichst rasch vorgelegt werden kann. Darum hat uns die Antwort des Regierungsrats überzeugt. Eine Vorlage von dieser Bedeutung muss einen ordentlichen Gesetzgebungsprozess durchlaufen. Dazu gehört auch die öffentliche Mitwirkung, in welcher sich auch ausserparlamentarische Institutionen äussern können. Das kann nicht eine grossrätliche Kommission alleine übernehmen. Auf ein Vernehmlassungsverfahren soll daher nicht verzichtet werden. Es geht auch nicht darum, noch einmal genau dasselbe zu machen. In der Vernehmlassung von 2012 ging es um eine Teilrevision, die letztlich sistiert wurde. Dieses Verfahren kann nicht für die jetzige Totalrevision dienen. Das würde auch nicht der öffentlichen Mitwirkung entsprechen, welche die Kantonsverfassung bei einer Gesetzgebung vorsieht. Das erwähnt der Regierungsrat auch in seiner Antwort. Die BDP begrüsst es, dass das Gesetz einmal in den Grossen Rat kommt. Den aufgezeigten Zeitplan des Regierungsrats erachten wir daher als gut. Wir können uns damit einverstanden erklären. Mit der Motion ist der wichtigen Vorlage nicht gedient. Wir lehnen sie daher einstimmig ab.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Ich könnte nun sagen, wir seien anderer Meinung als Jan Gnägi, und das in allen Punkten. Wir sind der Meinung, man könnte hier durchaus etwas rascher vorgehen und müsste keine spezielle bernische Langsamkeit demonstrieren. Zu diesem Gesetz wurde relativ viel gesagt. Man könnte es wesentlich rascher umsetzen, als das nun geplant ist. Ich zitiere aus dem Vortrag aus dem Jahr 2012. Damals hat man gesagt, das Polizeigesetz sei nunmehr seit 14 Jahren in Kraft. Es wurde gar

als Pionierleistung bezeichnet. Nun ist man doch etwas unsicher und möchte Krethi und Plethi fragen, ob sie auch noch ein Anliegen haben. Es pressiert gar nicht. Dann kommt es halt 2017, vielleicht auch 2018. Wir sind der Meinung, hier sollte vorwärts gemacht werden, unbernisch rasch halt. Wir trauen Herrn Käser eigentlich zu, dass er das kann. Jetzt muss er es nur noch umsetzen – wo ein Wille ist, ist ein Weg.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Hier liegt ein Vorstoss von SVP-Mitgliedern der SiK auf dem Tisch. Wir nehmen zur Kenntnis, was sie wollen. Dazu sagen wir in allen Teilen nein. Das Polizeigesetz ist auf dem Schlitten. Es ist spät auf den Schlitten gekommen, das kann man sagen. Wir sind auch davon ausgegangen, es werde früher kommen. Es ist Herrn Käasers Recht zu warten, bis wir das neue Parlament und die neue SiK zusammen haben. Mit dem Legislaturstart wurde mit der Polizeigesetzrevision begonnen. Diesen Fahrplan haben wir nun. Die SiK wurde im August 2014 über den Fahrplan informiert und wie das Projekt aufgebaut werden soll. Insofern ist die SiK über den Ablauf informiert. Die parlamentarische Arbeit beginnt erst dann, wenn Regierungsrat und Verwaltung eine Vorlage erarbeitet haben. Wir sollten hier nicht Kompetenzen vermischen. Gemäss unserer Verfassung bereitet die Regierung Gesetze vor und bringt diese ins Parlament – zuerst in die SiK, welche dann einen Antrag zuhanden des Plenums stellt. So gesehen läuft alles richtig.

Der aktuelle Fahrplan ist bereits sehr anspruchsvoll. Das Gesetz wird totalrevidiert. Dem Regierungsrat wurden sehr viele Wünsche aufgetragen, die er nun ins Gesetz einzubringen versucht. Wir haben auch gewünscht, dass das Gesetz über die Kantonspolizei ins Polizeigesetz integriert wird. Das ist in der ersten Vernehmlassung nicht zur Sprache gekommen. Es handelt sich hier also um eine komplexe Diskussion. Die Finanzierung muss mit den Gemeinden ausgiebig diskutiert werden. Als ehemaliger Präsident der Bernischen Ortspolizeivereinigung weiss ich, dass die Gemeinden eingebunden sind. Mit ihnen wird intensiv gesprochen. Ich habe mit vielen Gemeinden gesprochen; so unzufrieden ist die Mehrheit der Gemeinden nicht. Der Regierungsrat zitiert die Umfrage zur Evaluation der Police Bern. Enorm viele Gemeinden haben gesagt, sie seien mit der neuen Police Bern zufrieden. Ein Grund ist bestimmt nicht zuletzt, dass Milizgemeinderätinnen und -gemeinderäte nicht mehr nachts selbst ausrücken müssen, wenn jemand die Polizei anruft. Kurzum: Wir sind der Meinung, die Gesetzesrevision sei gut aufgegleist. Die Akteure sind involviert. Der Regierungsrat zeigt auf, wann die Vernehmlassung kommt. Und diese muss kommen – es kann nicht sein, dass wir hier auf eine Vernehmlassung verzichten. Das Gesetz ist so wichtig, dass es eben in allen Teilen dem normalen Gesetzgebungsprozess unterworfen werden soll. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Diese Motion steht nun wirklich quer in der Landschaft. Wir haben standardisierte Verfahren, wie wir im Kanton Bern Recht setzen. Es gibt weder eine Notlage noch eine sonstige Logik, warum dieses Verfahren ausgehebelt werden soll. Die glp ist nicht bereit,

die politische Mitwirkung an den Nagel zu hängen. Sie wird die Motion klar ablehnen.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Es sind kurze Voten im Moment, und ich schliesse mich dem an. Zuerst möchte ich in Abrede stellen, dass sich die Verantwortlichen wegen der laufenden gesetzlichen Arbeit nur noch ungenügend um die Sicherheit kümmern könnten, wie das in der Begründung subsummiert wurde. Das ist sicher nicht der Fall. Das ist eine gewagte Behauptung. Wir haben in diesem Kanton kein Sicherheitsproblem. Die Revision des Polizeigesetzes ist wie gesagt eine komplexe, anforderungsreiche Arbeit. Das bestreitet wohl niemand. Der Grund liegt vielleicht auch im komplexen Konstrukt der Police Bern. Das muss man sich nochmals vor Augen führen. Das hat man hier so gewollt. Die Verantwortung liegt bei den Gemeinden, die Mittel jedoch liegen beim Kanton. Von der Filag-Diskussion wollen wir schon gar nicht zu sprechen beginnen. Aufwändig sind insbesondere auch die administrativen Arbeiten zur Berechnung der finanziellen Belastung pro Einsatz respektive pro Gemeinde. Dass einzelne Gemeinden damit vielleicht nicht immer ganz glücklich sind, ist wohl schon so. Der Evaluationsbericht zeigt eben auch, dass die allermeisten die Lösung für gut befinden. Die ändern sollen halt Verhandlungen führen.

An dieser Stelle möchte ich noch eine Idee erwähnen: Man kann ja auch Gemeindegruppen bilden. Mehrere Gemeinden zusammen könnten einen Ressourcenvertrag aushandeln. Das Beispiel Burgdorf zeigt, dass das gut gegangen ist. Auch im Oberaargau tätigen einzelne Subregionen diese Überlegungen. Das wäre vielleicht etwas. Aber, wie gesagt, für die meisten ist diese Lösung gut. Für die FDP-Fraktion gibt es keinen Grund, die Arbeiten um ein halbes bis maximal ein Jahr vorzuziehen oder die Behandlungstiefe der Revisionsarbeiten zum Polizeigesetz zu reduzieren. Macht man nämlich die Arbeit nicht gründlich, so kommt das letztendlich auch den Polizisten nicht zugute. Wir haben keinen Stillstand. Die Arbeiten sind auf Kurs, die Akteure sind involviert. Es kann wohl kaum sein, dass man die öffentliche Mitwirkung weglässt. Die Ergebnisse einer Vernehmlassung zu einer nicht realisierten Teilrevision aus dem Jahr 2012 sind wohl vier oder fünf Jahre später kaum mehr eine genügende Basis für eine Totalrevision. Krethi und Plethi muss man nicht fragen, aber zum Beispiel die Polizisten. Wir beantragen Ablehnung der Motion.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass eine Totalrevision des Polizeigesetzes ein sorgfältiges Vorgehen erfordert und nicht einfach schnell, schnell durchgewinkt werden kann. 2012 gab es eine Teilrevision. Neu ist aber eine Totalrevision vorgesehen. Die Rückmeldungen und Bemerkungen betreffend die Teilrevision 2012 und der Evaluationsbericht zu Police Bern allein genügen nicht als Grundlage für eine Totalrevision. Wir würden nicht akzeptieren, dass auf eine verfassungsrechtlich garantierte öffentliche Mitwirkung verzichtet wird. Wir sehen nicht ein, warum die Totalrevision des Polizeigesetzes in Eile und so dringlich behandelt werden muss. Eine Totalrevision des Polizeigesetzes verlangt eine sorgfältige und breit abgestützte Vorbereitung. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Prinzipien unseres Rechtsstaates

und die Grundrechte respektiert werden. Dies gilt sowohl für den Prozess als auch für das Gesetz. Und schliesslich sind wir ja nicht in einer Situation, da wir kein entsprechendes Gesetz hätten. Die grüne Fraktion wird der Empfehlung des Regierungsrats folgen und den Vorstoss ablehnen.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Ich stelle eine Frage an Sie. Kennt jemand unter Ihnen im Zusammenhang mit dem Polizeigesetz eine grössere Not, die ausserordentlich rasches Handeln erfordern würde? Mir sind wenige Gemeinden bekannt, die im Zusammenhang mit dem Abrechnungssystem eine Veränderung wünschen. Betrachtet man die Evaluation, so ist doch die Mehrheit der Gemeinden mit dem Status quo zufrieden. Es gibt daher keinen Grund, eine unnötige Hast an den Tag zu legen. Die Qualität der Revision des Polizeigesetzes hat für mich eine höhere Priorität als der Zeitpunkt des Inkrafttretens. Daher wird die EVP-Fraktion der Motion nicht zustimmen.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Ich wollte eigentlich nichts sagen. Aber ich glaube fast, ich bin die Einzige in diesem Saal, die sowohl in der Kommission für die Polizeigesetzrevision 2012/13 als auch in der Kommission Evaluation Police Bern dabei war. Beides habe ich miterlebt. Ich habe nochmals die Resultate, Planungserklärungen und Vorstösse angeschaut. Die Evaluation Police Bern hat Probleme bei den Absprachen mit den Gemeinden aufgezeigt. Wir haben nun mehrmals gehört, die Gemeinden seien sehr zufrieden. Das ist ein wenig ein Widerspruch, Markus Wenger. Du sagst, die Gemeinden seien sehr zufrieden mit der Zusammenlegung. Gleichzeitig verlangst du, dass man noch sehr viele Abklärungen machen müsse. Darum sei eben eine so lange Zeit notwendig. Tatsächlich liegt alles auf dem Tisch. Wir haben gearbeitet. Es gibt halt viele neue Ratsmitglieder, die das nicht wissen – darum bin ich ans Rednerpult gekommen. Alles liegt auf dem Tisch, und ich sehe nicht ein, warum es bereits zweieinhalb Jahre gedauert hat. Seitens der SVP verlangen wir nun eineinhalb Jahre. Wir verlangen nicht, dass man keine Vernehmlassung machen dürfe. Wir sagen einfach, dass wir 2016 eine Vorlage haben möchten. Damit bleiben immer noch eineinhalb Jahre Zeit. Es wurden zwei aussenstehende Experten beigezogen, die uns sehr viel Geld kosten. Nun wird alles wieder von vorne aufgerollt. Das ist der Grund für die Verzögerung, und das stört mich. Ob wir da alle einverstanden seien, wenn es eben im Vortrag 2013 geheissen hat, das Polizeigesetz sei eine Pionierleistung, und die anderen Kantone wollten ihre Gesetze nach diesem Vorbild machen? Dann frage ich mich schon, ob das eine so unmögliche Motion ist. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Ich möchte Thomas Knutti etwas fragen. Die Begründung lautet: «Die aktuelle Situation ist für die Gemeinden so unbefriedigend, dass der Unmut der Gemeinden sich darin äussert, dass die Verträge und die Rechnungen immer stärker hinterfragt werden. Dies ist auch für die Mitarbeitenden der Polizei, die mit immer mehr Administration belastet werden, unbefriedigend. Die Situation muss so rasch wie möglich bereinigt werden, da-

mit Rechtsklarheit herrscht und sich alle Beteiligten wieder auf den Kernauftrag, das Gewährleisten der Sicherheit, konzentrieren können.» Das ist die Begründung der Motion. Ich frage Thomas Knutti, wie viele Gemeinden dermassen unbefriedigt sind, dass sie Verträge und Rechnungen immer mehr hinterfragen? Das ist hier nicht quantifiziert. Kannst du eine Angabe darüber machen, welche Gemeinden das sind? Zu welchen Inhalten und in welcher Höhe stellen sie sich Fragen, was die Rechnungen betrifft? Das in Anlehnung an das, was der Präsident der SiK ausgeführt hat. Mich würde interessieren, woher die Pauschalbehauptung stammt, die in der Motion enthalten ist. Ich wäre dir dankbar, wenn du das uns, oder wenigstens mir, beantworten könntest.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Die Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Bern ist in hohem Masse gewährleistet. Das geht zum Beispiel aus der Kriminalstatistik des vergangenen Jahres hervor. Ich will nicht verhehlen, dass das subjektive Sicherheitsempfinden in den letzten 10 Jahren durchaus gelitten hat. Aber das hat mit dem Polizeigesetz des Kantons Bern nichts zu tun. Eine zweite Aussage ist mir ebenfalls wichtig. Mit der Kantonalisierung der Stadt- und Gemeindepolizei haben wir ein Konstrukt geschaffen, das im Polizeigesetz seinen Niederschlag gefunden hat. Es wurde namentlich in einer Volksabstimmung deutlich angenommen. Ich pflege das lustige Beispiel zu erwähnen, dass die Annahme in der Stadt Bern höher war als im Oberhasli, obschon man im Oberhasli vorher und nachher niemals etwas anderes als einen Kantonspolizisten gesehen hat. Diese Lösung ist nicht ganz einfach. Die Verantwortung für die öffentliche Sicherheit liegt nämlich bei den Gemeinden, wie Stefan Costa gesagt hat. Die Mittel sind jedoch bei der Kantonspolizei. Ich habe immer gesagt, dass das eine heikle Gratwanderung ist. Ich habe es auch schon damals gesagt, als ich noch eine andere exekutive Funktion innehatte. Aber wir haben das umgesetzt, und wir haben eine Evaluation über den Grad der Zufriedenheit der Gemeinden durchgeführt. Der überwiegende Teil der Gemeinden ist zufrieden. Gewisse Gemeinden wünschen gewisse Änderungen. Das ist in einem demokratischen Land auch nicht anders zu erwarten. Wir sind ja nicht in der DDR, in welcher 100 Prozent in eine Richtung marschiert sind. Mit den Gemeinden haben wir Lösungen andiskutiert. Teils wurden Lösungen bereits gefunden, und teils sind wir noch mit deren Erarbeitung beschäftigt.

Wenn ich mich nun dazu entschieden habe, eine Totalrevision des Polizeigesetzes durchzuführen, so hat das zwei Hauptgründe. Erstens soll es möglich sein, ein modernes Polizeigesetz zu schaffen, das der Tatsache der gesellschaftlichen Veränderungen in diesem Kanton Rechnung trägt. Wir haben einen Sicherheitsexperten beigezogen, der seine Erfahrungen in diesem Bereich in die Gesetzesarbeit einbringen kann. Zweitens geht es um die Steuerung und Abrechnung der Polizeileistungen. Sie kennen den Spruch, den ich ab und zu zitiere: «Die Buchhalter regieren die Welt.» Mit der aktuellen Lösung ist der buchhalterische Aufwand der Kantonspolizei Bern für die Verrechnung der Polizeileistungen überproportional – ausserhalb jeglicher Normalität. Wir möchten eben gerade nicht einen grossen

Teil der Arbeitsstunden in der Administration «verbraten», sondern die Leute vor Ort haben. Es gilt, die Steuerung und Abrechnung schlanker zu halten. Ein wesentlicher Teil der Totalrevision ist daher der Bereich der Finanzierung, Steuerung, Abrechnung etc. Mit den Stakeholders, das heisst mit dem Verband Bernischer Gemeinden und der Bernischen Ortspolizeivereinigung, haben wir zwei Workshops zu dieser Thematik abgehalten. Ich verweise darauf, dass wir hin und wieder über die Kantonsgrenzen hinausblicken und schauen sollten, wie andere Kantone dies regeln. In einigen Kantonen bezahlt jede Gemeinde proportional zur Bevölkerungszahl jährlich einen Beitrag an die Leistungen der Polizei. Das ist beispielsweise im Kanton Zürich so. Dass das eine Variante ist, ist nicht ohne Bedeutung.

In den Augen derjenigen, die mit der Erarbeitung beschäftigt sind, und in den Augen der Regierung macht es Sinn, das mit der notwendigen Sorgfalt zu erarbeiten und die verschiedenen Anträge in die Kommission und anschliessend in den Grossen Rat zu bringen. Ich war während acht Jahren Mitglied des Grossen Rats und bin nunmehr seit neun Jahren Polizeidirektor. Daher hat es mich doch etwas befremdet, dass man sagt, wir sollten auf eine Vernehmlassung verzichten. Bis jetzt war ich der Meinung, eine Vernehmlassung sei ein wesentliches Element der direkten Demokratie. Wir gewinnen gar nichts, wenn wir nun in wilder Hektik versuchen, schneller zu sein, um dann vielleicht ein halbes Jahr zu gewinnen. Wir wollen alle Leute im Boot haben für ein modernes Polizeigesetz, das allen inhaltlichen, gesellschaftspolitischen und sicherheitspolitischen Fragen Rechnung trägt. Auch die Thematik der Steuerung und Abrechnung soll auf eine sinnvolle und möglichst schlanke Art gelöst werden. Deshalb beantrage ich im Namen der Regierung Ablehnung der Motion.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich danke für die angeregte Diskussion, auch wenn wir hier wohl sang- und klanglos untergehen werden. Ich bin nach wie vor der Meinung, es gebe gute Argumente dafür, die Polizeigesetzrevision etwas voranzutreiben. Wir haben nicht gesagt, es solle keine Vernehmlassung geben. Das war nie die Meinung. Wir sind aber der Meinung, es habe Vernehmlassungen gegeben. Ich bin dann gespannt auf das Resultat, und ich bin fast sicher, dass es nicht sehr anders aussehen wird. Darum hätte man es auch beschleunigen können. Die Vernehmlassung hätte ja beispielsweise bereits kommen können.

Kollege Wüthrich hat gesagt, sechs Jahre seien ein Ansporn. Ich weiss nicht, wie denn etwas rasch geht, wenn für dich sechs Jahre ein Ansporn sind. Mir scheint, man hätte ruhig etwas beschleunigen können. Zur Frage von Peter Siegenthaler. Du musst den Bericht über die Police Bern lesen. Darin ist eine Statistik enthalten, wonach rund 50 Prozent der Gemeinden es als gut erachten, rund 30 Prozent als genügend und 20 Prozent als ungenügend. Ich hoffe, deine Frage damit beantwortet zu haben. Zu Stefan Costa. Eben gerade wegen der Polizistinnen und Polizisten, weil wir den administrativen Aufwand verringern wollen, sollten wir für die Polizeigesetzrevision einen etwas strafferen Zeitplan vorsehen. Darum danke ich Ihnen für die Unterstützung.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 36

Non 111

Abstentions 3

Le président. Sie haben die Motion abgelehnt.

Affaire 2014.RRGR.1209

N° de l'intervention: 270-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 25.11.2014
 Déposée par: Schindler (Berne, PS)
 (porte-parole)
 Keller (Hinterkappelen, Les Verts)
 Kohli (Berne, PBD)
 Kronenberg (Biel/Bienne, pvl)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 495/2015 du 29 avril 2015
 Direction: POM

Garantie de la sécurité et économies dans le domaine de la violence domestique

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. Établir dans les régions d'ici à la fin 2015 un système cantonal de gestion de la qualité des Tables rondes contre la violence domestique et de la lutte contre la violence domestique dans les régions. Le but doit être d'organiser les tables rondes régulièrement et de réduire les différences entre les régions dans la protection des victimes et dans le travail fait avec les auteurs, sans que cela entraîne une charge supplémentaire pour les finances cantonales.
2. Présenter d'ici à fin 2017 au plus tard un rapport sur les contrôles de qualité menés dans la lutte contre la violence domestique au niveau régional.

Développement :

Dans sa réponse aux questions de l'interpellation Schär traitée à la session de juin de cette année, le Conseil-exécutif réaffirme son adhésion aux objectifs du Service de lutte contre la violence domestique (SLVD), à savoir : mettre un terme à la violence, protéger les victimes et amener les auteurs à prendre conscience de leurs actes.

Le gouvernement écrit en outre que dans le canton de Berne, la question de la gestion du risque (analyse de la dangerosité d'une personne et réunions portant sur des cas concrets) est en discussion concernant diverses formes de violence, dont la violence domestique.

Or, les discussions n'ont aucune utilité pour les femmes concernées ni pour les collaboratrices des maisons de femmes qui sont sous la menace de conjoints ou compagnons violents. C'est d'actes qu'elles ont besoin.

En raison des difficultés financières du canton, il semblerait qu'il soit impossible de réaliser dans l'ensemble du canton le projet de suivi actif des auteurs de violence. Mais alors, il faudrait au moins améliorer de manière ciblée les structures existantes.

Il existe un outil efficace qui malheureusement n'est pas utilisé assez systématiquement, et c'est celui des Tables rondes contre la violence domestique. Dans les régions dans lesquelles les tables rondes fonctionnent, elles ont un effet très positif pour la sécurité des victimes de violence domestique, pour les personnes spécialisées, notamment les collaboratrices des maisons de femmes, et pour l'approche des auteurs, ce qui est particulièrement important quand il s'agit de personnalités difficiles.

Pour assurer l'égalité de traitement des victimes sur tout le territoire cantonal, il faut que le Conseil-exécutif veille à ce que les tables rondes soient systématiquement organisées dans toutes les régions. C'est le minimum de ce qui est actuellement faisable pour stopper les récidivistes et éviter les homicides dans le couple.

Il incombe au gouvernement d'instaurer l'égalité dans le canton et de prendre des mesures lorsque les différences régionales ont des répercussions négatives pour la population. Il ne faut pas que le lieu où se trouvent les maisons de femmes soit fatidique pour les victimes de violences.

Entre dix et vingt personnes représentant les différentes autorités participent aux tables rondes. C'est la raison pour laquelle le coût est relativement élevé pour le canton. Il faut veiller à ce que les tables rondes soient organisées de manière efficiente et ciblée afin que l'investissement en vaille la peine. La régularité et la bonne préparation des tables rondes peuvent seules garantir leur succès.

Réponse du Conseil-exécutif

Pour le Conseil-exécutif, il est capital de combattre résolument la violence domestique, les principaux objectifs étant d'«arrêter la violence, protéger les victimes et placer les personnes violentes devant leurs responsabilités». À ce titre, le Conseil-exécutif évalue et pilote les activités cantonales visant à enrayer cette violence. Tous les deux ans, il discute le programme du Service de lutte contre la violence domestique (SLVD) avant de l'adopter. Il a en outre mis sur pied, à la fin 2014, un groupe consultatif composé de représentants et représentantes des directions concernées (ACE 1393/ 2014), pour assurer le soutien et la coordination des mesures en matière de violence domestique.

Conformément à l'article 9, alinéa 1, lettre f de la loi du 28 mars 2006 sur les préfets et les préfètes (LPr; RSB 152.321), ces derniers accomplissent également des tâches relevant de la lutte contre la violence domestique. Dans le cadre de leur mandat de prévention, les préfets et les préfètes ou leurs suppléants et suppléantes organisent depuis 2010, en collaboration avec le SLVD, les tables rondes – comptant chacune dix participants ou participantes au moins – évoquées par les auteures de la présente motion.

En 2014, les préfectures, le SLVD et les autorités de protection de l'enfant et de l'adulte ont élaboré un plan commun portant sur ces tables rondes régionales, entré en vigueur le 1^{er} janvier 2015. Ce plan prévoit que les tables rondes res-

teront sous la direction des préfets et préfètes ou de leurs suppléants et suppléantes et seront désormais organisées par arrondissement administratif (à l'exception de Frutigen – Bas-Simmental et d'Obersimmental – Gessenay, qui formeront une même table ronde). Leur établissement dans les arrondissements a pour but de réunir les personnes qui interviennent sur place en cas de violence domestique, et d'assurer l'échange de savoir, la mise en réseau et la collaboration dans les régions concernées, tout en garantissant le respect des particularités locales. Le SLVD assure la liaison entre les tables rondes, mais aussi entre ces dernières et le groupe consultatif cantonal.

L'action concertée des autorités et services concernés est cruciale notamment lorsque pèse la menace d'une infraction grave contre la vie ou l'intégrité corporelle. Les tables rondes ont pour but de promouvoir la bonne collaboration entre les différents acteurs, grâce à des contacts personnels réguliers. En revanche, elles ne se prêtent pas à des discussions et mises au point sur des dossiers en cours, pour des raisons liées à la protection des données et à la nécessité d'agir rapidement en cas de péril imminent. Au cas par cas, des séances de réseau sont convoquées et d'éventuelles mesures de protection, prises pour réduire le danger que représentent des personnes violentes. Cependant, certaines questions relatives à la protection des données sont encore en suspens (p. ex. la définition du cercle des autorités participant à de telles séances): ces incertitudes juridiques seront abordées en priorité dans le cadre du projet cantonal de gestion de la menace.

Le Conseil-exécutif est d'avis que les tables rondes sur la violence domestique contribuent largement à la promotion de la collaboration entre les personnes agissant sur le terrain et à l'amélioration de la pratique en matière d'intervention. Il soutient dès lors, aux fins d'une gestion efficace de la qualité, la proposition de fixer les exigences que les tables rondes devront satisfaire, les moyens d'y parvenir et les contrôles de qualité qui permettront de s'assurer de la réalisation des objectifs dans chaque région. Selon lui, il y aurait toutefois lieu d'adapter le calendrier de réalisation des travaux proposé par les auteures de la motion, du fait que les tables rondes se trouvent encore en phase de mise au point. Partant, le Conseil-exécutif propose l'adoption de la présente motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Le président. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass die Motion Haudenschild, «Lärmarme Reifen zum Schutz der Bevölkerung vor übermässigem Strassenverkehrslärm», Traktandum 25, zurückgezogen wurde. Nun beraten wir die Motion Schindler. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Meret Schindler, Berne (PS). Der Regierungsrat hat beschlossen, dass die so genannten runden Tische kantonsweit durchgeführt werden. Alle mit häuslicher Gewalt involvierten Stellen sind beteiligt. Das beinhaltet unter anderem die Vertretungen der Frauenhäuser, die Regierungsstatthalter oder auch die Polizei. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Zurzeit werden diese Tische überall im Kanton aufgebaut. An einem solchen Tisch nehmen min-

destens zehn Leute teil, was diese auch recht kostenintensiv macht. Darum ist es schade, wenn solche teuren Konstrukte nicht effizient genutzt werden. Die Regierung merkt in ihrer Antwort an, dass regionale Gegebenheiten auch berücksichtigt werden müssen. Damit bin ich einverstanden. Ich denke da zu Beispiel an die Zweisprachigkeit in Biel. Es geht überhaupt nicht darum, irgendwelche bestehenden Strukturen zu zerstören, die neu gewachsen sind. Unsere amtierenden Regierungsstatthalter machen eine sehr gute Arbeit. Sie kümmern sich prompt darum, wenn ein Gewalttäter da ist und suchen rasch das Gespräch. Auch wenn die Idee der runden Tische schon länger besteht als seit 2013, habe ich ein gewisses Verständnis für den Zeitdruck. Ich wandle daher meine Motion ins Postulat. Ich hoffe allerdings, dass die Umsetzung dennoch innerhalb einer gewissen Frist stattfinden kann. Ich hoffe, Sie können mich so unterstützen.

Le vice-président Carlos Reinhard prend la direction des délibérations.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Der Vorstoss wurde ins Postulat gewandelt. Jetzt können sich die Fraktionen melden.

Vania Kohli, Berne (PBD). Die BDP-Fraktion unterstützt die Forderungen der Motionärinnen nach einem kantonalen Qualitätsmanagement und der Einführung von runden Tischen in allen Regionen. Die konsequente Bekämpfung der häuslichen Gewalt ist für die BDP-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Mit Befriedigung haben wir festgestellt, dass auch der Regierungsrat das so sieht. Für die Bedenken in Sachen Zeitplan haben wir Verständnis. Aus diesem Grund wären wir gegen eine Motion gewesen. Das Postulat unterstützen wir einstimmig.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (pvl). Die glp spricht sich klar gegen häusliche Gewalt aus, und es muss alles getan werden, dass diese verhindert oder zumindest eingedämmt werden kann. Die runden Tische scheinen uns zurzeit eine gute Lösung. Im letzten Jahr wurde das Konzept erarbeitet. Seit bereits fünf Monaten arbeitet man jetzt damit. Die Mitarbeiter machen einen nicht ganz einfachen Job unter manchmal schwierigen Bedingungen. Die glp ist jedoch der Meinung, man sollte diese Leute nun erst einmal arbeiten lassen. Weiter sind wir auch überzeugt, dass der Qualitätssicherung im aktuellen Konzept genügend Beachtung geschenkt wird. Sollten aber bei der Umsetzung dieses Konzepts Mängel festgestellt werden, so müssen diese selbstverständlich konkret angegangen werden. Hier wäre auch das Instrument einer weiteren Motion oder eines Postulats das richtige. Für uns ist zum jetzigen Zeitpunkt der Mehrwert des vorliegenden Postulats nicht ersichtlich. Aus diesen Gründen werden wir auch das Postulat ablehnen.

Bettina Keller, Berne (Les Verts). Manchmal ist man beim Zuhören erstaunt. Ich hätte jetzt gedacht, die glp nehme einen anderen Weg. Die grüne Fraktion unterstützt die gewandelte Motion überzeugt. Wir hätten auch die Motion unterstützt. In der Antwort der Regierung ist zu lesen, dass

das Anliegen des Postulats als absolut gerechtfertigt und sinnvoll bestätigt wird. Es geht um die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den verschiedenen involvierten Kreisen im Bereich der häuslichen Gewalt. Hier geht es vor allem um die Bedrohung der Frauen, ihrer Kinder, aber eben auch der Mitarbeitenden der Frauenhäuser. Die runden Tische, die es jetzt bereits gibt, bewähren sich. Dieses Modell in allen Regionen des Kantons mit der gleich guten Qualität einzuführen ist das Anliegen des Postulats. Wenn an einer solchen Sitzung eine einzige Gewalttat oder ein einziger Rückfall verhindert werden kann, so ist der Aufwand eines runden Tisches bereits gerechtfertigt. Wir glauben, dass Vernetzung, Abstimmung und der Austausch von Erfahrung und Fachwissen in diesem sensiblen Bereich nicht als überflüssig angesehen werden kann. Wir bitten daher möglichst viele unter Ihnen, dem Postulat zuzustimmen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (UDC). Seit rund fünf Jahren finden in den verschiedenen Verwaltungskreisen des Kantons Bern regelmässig die so genannten runden Tische gegen häusliche Gewalt statt. Die runden Tische bestehen aus mindestens zehn Mitgliedern und setzen sich aus Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern und Mitgliedern verschiedener Beratungsstellen zusammen. Es sind dies zum Beispiel die Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen, die Beratungsstelle für ausländische Frauen, die Migrantinnenwerkstatt, die Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern, das Frauenhaus, die Koordinationsstelle Opferhilfe und so weiter und so fort. Die runden Tische tagen in der Regel drei- bis viermal pro Jahr, also regelmässig. Das können Sie auf der Homepage der Polizei- und Militärdirektion nachlesen. Erst seit Anfang dieses Jahres ist ein Konzept in Kraft, das von den Regierungsstatthalterämtern zusammen mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erarbeitet wurde.

Die Motionärin verlangt nun, zu diesen runden Tischen sei bis Ende Jahr ein kantonales Qualitätsmanagement zu etablieren, und bis in zwei Jahren sei ein Bericht zur erfolgten Qualitätsprüfung vorzulegen. Die SVP lehnt auch das Postulat einstimmig ab. Die Idee der runden Tische gegen häusliche Gewalt ist zurzeit in allen Regionen vorhanden, allerdings noch im Aufbau begriffen. Sie haben es gehört: Das Konzept ist erst seit Anfang dieses Jahres in Kraft. Wir sind der Ansicht, wir müssten die Zeit für die Implementierung unbedingt geben, bevor wir weiterführende Schritte in die Wege leiten. Zudem wäre aus der Sicht der SVP ein Qualitätsmanagement ohnehin eher Sache der Akteure, der erwähnten Gesprächspartner – also der Beratungsstellen – und sicher nicht des Kantons. Die Motionärin begründet ihren Vorstoss mit dem Schutz der Opfer. Der Regierungsrat schreibt aber in seiner Antwort, dass sich die runden Tische für Absprachen und Diskussionen zu nicht abgeschlossenen Fällen von häuslicher Gewalt aus Gründen des Datenschutzes und der Notwendigkeit zu raschem Handeln bei akuten Gefährdungen gar nicht eignen. Für diese Fälle werden nämlich punktuell Fallkonferenzen einberufen. Ergo ist die Implementierung eines Qualitätsmanagements zu den runden Tischen ganz sicher kein geeignetes Mittel zum Schutz der Opfer häuslicher Gewalt. Zu guter Letzt ist die

SVP überzeugt, dass ein solches Qualitätsmanagement mit Sicherheit nicht, wie von der Motionärin beschrieben, kostenneutral eingeführt werden kann. Das ist ganz sicher unrealistisch. Die personellen Ressourcen dafür sind auch nicht unbedingt vorhanden. Aus den genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion das vorliegende Postulat einstimmig ab.

Christoph Ammann, Meiringen (PS). Die Vorrednerin hat musste nun einige «Hasegümp» auf einmal machen, um zu diesen Schlussfolgerungen kommen zu können. Eigentlich wollen die Motionärinnen etwas, das selbstverständlich sein sollte. Man soll da hinschauen, wo man etwas macht. Auf Neudeutsch heisst das, dass man ein Qualitätsmanagement aufzieht. Das soll im Zusammenhang mit den runden Tischen zur häuslichen Gewalt erfolgen. Wir halten es ebenfalls für selbstverständlich, dass man demjenigen Gremium, das Ressourcen verteilt, auch Rechenschaft ablegt. Das ist die Ziffer 2, die einen Bericht verlangt. Die Regierung stellt selbst fest, dass es ein solches Konzept nicht nur braucht, sondern dass dieses seit Anfang Jahr auch in Umsetzung begriffen ist. Aus der Antwort geht weiter hervor, dass sich der Regierungsrat weitestgehend allen Überlegungen und Argumenten der Motionärinnen anschliesst. Beispielsweise wird die Wirksamkeit der runden Tische hervorgehoben. Man ist auch damit einverstanden, dass ein zweckmässiges Qualitätsmanagement notwendig ist. Die Regierung ist auch darin mit den Motionärinnen einig, dass eine periodische Qualitätsüberprüfung, verbunden mit einer Berichterstattung an den Grossen Rat, notwendig ist. Es gibt eine einzige Differenz zwischen der Regierung und den Motionärinnen. Diese betrifft den Zeitplan. Daher beantragt der Regierungsrat ein Postulat. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist klar, dass das Thema häusliche Gewalt, als Aufgabe von Politik und von Verwaltung gleichermassen, eine hohe Priorität haben muss. Hier geht es um Konflikte, die hinter geschlossenen Türen ausgetragen werden und ausserhalb des Blickfelds einer breiteren Öffentlichkeit sind. Damit geht es um Gewalt an und Leid von Schwachen und Schwächsten. In den allermeisten Fällen sind es Frauen und Kinder. Darum ist für unsere Fraktion offensichtlich, dass solche Forderungen umgesetzt werden müssen. Man muss hinschauen, man muss sich auch im Rat Bescheid geben lassen. Unsere Fraktion wird diesen Vorstoss daher geschlossen unterstützen. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Die runden Tische sind eine gute Sache. Da wird gemeinsam diskutiert und nach Lösungen gesucht. Jedoch brauchen wir nicht noch mehr Kontrolle und Qualitätssicherung. Die KESB und die Regierungsstatthalter sind von uns gewählte Leute. Diese Personen kennen die regionale Situation. Daher können sie ohne kantonales Qualitätsmanagement mit ihrer Erfahrung dazu beitragen, dass auch die häusliche Gewalt verringert wird. Nutzen und Kosten stehen bei diesem Postulat in keinem Verhältnis. Die EDU-Fraktion lehnt auch das Postulat ab.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Le groupe évangélique a noté plusieurs points positifs concernant les tables rondes: uniformisation entre les régions, lutte contre la violence domestique, protection des victimes, mise des personnes

violentes devant leurs responsabilités, promotion de la collaboration entre les personnes agissant sur le terrain. Reste maintenant à trouver une gestion efficace, les moyens d'y parvenir et des contrôles de qualité. Nous soutenons ce postulat à l'unanimité.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Nun können sich noch die Einzelsprechenden äussern.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Grossrätin Bettina Keller war darüber erstaunt, dass wir als Mittepartei sogar das Postulat ablehnen. Ich möchte Ihnen kurz erklären warum. In meiner Arbeit habe ich tagtäglich mit gewalttätigen Männern und Frauen, aber primär mit Männern zu tun. Es gibt keinen Handlungsbedarf für noch mehr Qualitätsmanagement. Wir haben Probleme mit dem Datenschutz. Das wird auch in der Antwort der Regierung angesprochen. Hier besteht Handlungsbedarf. Wir werden auch versuchen, das ins Polizeigesetz einzubringen. Wenn ich heute gegen den Entscheid meiner Klientin weitermelden möchte, dass ihr massive Gewalt angetan wurde, und sie am Morgen mit lädiertem Kopf dasteht, so kann ich nichts melden. Sie hat Angst, das zu melden, weil sie unter Druck dieses Mannes steht, der auch noch ihr Dealer ist. Das sind die Problemstellungen, die wir haben. Den Datenschutz werden wir in Zukunft mit einem besseren Polizeigesetz lösen. Hören wir damit auf, die Frage des Qualitätsmanagements als allein seligmachendes Mittel zu benutzen, um Gewalt an Frauen zu verhindern. Das kann es nicht sein, und das ist es nicht. Aus diesem Grund, weil wir den Handlungsbedarf auf der operativen Ebene sehen, lehnen wir das Postulat ab.

Hubert Klopfenstein, Bienne (PLR). Ich bin selbst ernannter Fraktionssprecher. Namens der FDP kann ich sagen, dass wir die Motion integral ablehnen. Wir haben genügend runde Tische. Das Thema wird doch langsam ein wenig überstilisiert. Es läuft einiges, wir tun genug. Es braucht keinen weiteren Vorstoss. Ich kann mich den Ausführungen der SVP und der EDU vollumfänglich anschliessen. Daher integral ablehnen.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Sie haben die Antwort der Regierung gesehen. Die Regierung nimmt das Phänomen der häuslichen Gewalt ernst. Bei der Polizei- und Militärdirektion kümmert man sich im Rahmen von 80 bis 120 Stellenprozenten um dieses Problem. Wir wissen, wie hoch die Dunkelziffer ist, und wir haben die Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterämtern, Stichwort runder Tisch, auf die Beine gestellt. Wir denken, das gehe in die richtige Richtung. Damit wurde zu Beginn des Jahres begonnen. Ich bin etwas skeptisch, wenn man die Arbeit vor Ort an den runden Tischen, und auch in der Gruppen- und Einzelberatung, mit einem Begriff wie «Qualitätsmanagement» zu Tode schlägt. Das klingt wahnsinnig gut, und wenn man ein Papier mit dem Titel «Qualitätsmanagement» hat, so kann man das abhaken. Das wird nicht ohne Kostenfolge zu realisieren sein. Wir sind nicht in der Lage, einen Bericht, wie er hier erwartet wird, einfach so zu liefern. Wir müssten einen externen Partner beauftragen, diesen Bericht mit uns zusammen zu erstellen. Ich weiss nicht, ob das Sinn macht. Daher hat die

Regierung in der Antwort vorgeschlagen, dass man den Vorstoss als Postulat annehmen könnte. Dann haben wir auch Zeit zu beobachten, wie das läuft. Denn erst seit dem 1. Januar funktioniert das operativ so. Was Frau Grossrätin Mühlheim gesagt hat, möchte ich in aller Form unterstützen – denn das erleben wir immer wieder. Wir haben ein Problem mit der Datenschutzgesetzgebung, die es in vielen Fällen verhindert, dass man solche «Früchtli» packen kann. Und das werden wir mit einem Qualitätsmanagement und mit einem Bericht einfach nicht aus dem Weg räumen. Die MotionärInnen wollen wandeln. In diesem Sinne halten sie sich an die Realität der Antwort der Regierung. Ich vertrete nach wie vor die Haltung der Regierung. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wir stimmen über das Postulat ab.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet du postulat

Oui	66
Non	76
Abstentions	2

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben das Postulat mit abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.61

N° de l'intervention:	013-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.01.2015
Déposée par:	Schnegg (Champoz, UDC) (porte-parole) Bühler (Cortébert, UDC) Graber (La Neuveville, UDC) Klopfenstein (Corgémont, UDC)
Cosignataires:	1
N° d'ACE:	496/2015 du 29 avril 2015
Direction:	POM

Pour des limitations de vitesse cohérentes sur le tronçon bernois de la Transjurane (A16) et une utilisation cohérente des moyens de répression (radar)

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures, y compris auprès des autorités compétentes, permettant de

1. fixer des limitations de vitesse cohérentes sur le tronçon de la Transjurane passant dans le canton de Berne, à savoir une limite de 100 km/h au minimum hors des tunnels bidirectionnels ;
2. demander à la police cantonale d'user avec modération du radar sur ce tronçon ne présentant aucun danger particulier ;
3. donner des informations chiffrées sur l'utilisation du radar sur ce tronçon en 2014 ainsi que sur les sommes encaissées.

Développement :

A grands frais, une nouvelle route nationale (A16) a été construite pour améliorer les liaisons entre le Jura bernois et le canton du Jura d'un côté, le Plateau suisse de l'autre.

Alors que les routes précédemment utilisées étaient relativement étroites, sinueuses et fréquentées par un trafic mixte (voitures, véhicules lents, vélos, etc.), la Transjurane est quant à elle interdite au trafic lent et a été construite avec des largeurs notoirement différentes.

Il est dès lors incompréhensible de devoir rouler à 80 km/h sur cette nouvelle route, vitesse qui est également celle qui prévaut hors localité pour la route cantonale parallèle.

Il est d'autant plus surprenant de constater un excès de contrôles radar sur cette voie alors qu'elle ne comporte strictement aucun danger. On ne peut s'empêcher de penser qu'il s'agit avant tout d'assurer un rapport financier important. Il s'agit donc d'une utilisation abusive d'un outil devant servir à la prévention !

Réponse du Conseil-exécutif

La fixation des vitesses maximales autorisées sur la Transjurane est du ressort exclusif de la Confédération, dont la priorité première est de garantir la sécurité et la fluidité du trafic. Dès lors, elle tend à établir un régime de vitesses aussi simple et uniforme que possible sur les routes nationales. À ce titre, la vitesse est limitée à 80 kilomètres à l'heure dans les tunnels bidirectionnels: la distance entre de tels ouvrages étant relativement courte sur le tronçon susmentionné, il n'est pas possible de fixer une limite générale de vitesse à 100 kilomètres à l'heure dans la vallée de Tavannes.

Pour sa part, la police cantonale bernoise (POCA) effectue des contrôles au moyen de radars dans tout le canton, dans les limites des ressources en personnel disponibles. Récemment, quatre interventions parlementaires ont été déposées concernant la vitesse maximale, les mesures de vitesse et les amendes. De ce fait, le Conseil exécutif renvoie ci-après aux réponses qu'il leur a apportées.

Dans sa réponse à l'interpellation Graber (I 056-2014: Allocation des ressources de la police cantonale bernoise et hiérarchie des préoccupations sécuritaires), le Conseil-exécutif a indiqué que le nombre d'accidents de la route diminue, et ce depuis des années. Les activités de contrôle de la police contribuent à cette évolution favorable, qu'il y a lieu d'encourager. Il ressort par ailleurs de la réponse à la motion Bühler (M 092-2014: Radars routiers: non au détournement fiscal, oui à la sécurité) que le respect des limites de vitesse dépend en grande partie de la densité des contrôles. À cet égard, le Conseil-exécutif a du reste souligné que les recettes financières sont une conséquence accessoire de tels contrôles et non un but en soi, ce qu'il a répété dans la réponse à la motion Geissbühler-Strupler (M 251-2014: Amendes dans les prévisions budgétaires). Enfin, dans sa réponse à la motion Graber (M 179-2014: Communication transparente et régulière des amendes infligées pour excès de vitesse), par ailleurs retirée par l'auteur de la motion, le Conseil-exécutif renvoie aux statistiques annuelles des mesures de la vitesse, publiées sur le site internet de la POCA. On y trouve les contrôles effectués par cette dernière dans des communes bernoises. Les

chiffres démontrent qu'ils étaient modérés et que la population en était informée, puisque les agents se trouvaient sur les lieux. Ainsi la présence policière a-t-elle eu l'effet préventif escompté.

Le Conseil-exécutif n'hésite pas à redire que les contrôles de circulation exercent une influence positive sur la sécurité et représentent un des principaux piliers de la prévention des accidents. Outre les aspects répressifs, les contrôles contribuent considérablement à cette prévention, ce qui est dans l'intérêt de la population.

Pour ces raisons, le Conseil-exécutif maintient la position déjà communiquée antérieurement et résumée ci-avant. Il estime que les contrôles de vitesse effectués sur la Transjurane, comme ceux qui sont opérés sur tout le territoire cantonal, sont adéquats et opportuns. Il rejette également une limite générale de vitesse d'au minimum 100 kilomètres à l'heure, puisqu'il n'est pas compétent en la matière et ne peut la mettre en œuvre.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Pierre Alain Schnegg, Champoz (UDC). Si le canton ne peut pas intervenir pour les routes qui le concernent, cela laisse très songeur, même si je suis parfaitement conscient que la décision finale est auprès de l'OFROU. Une intervention du canton serait le minimum sur lequel les citoyennes et citoyens de notre région devraient pouvoir compter et ce n'est pas autre chose que je demande par cette motion. Nous aurons également l'occasion de voir dans le courant de cette session, au point 45, que les décisions très contestables et pas toujours très sensées de l'OFROU peuvent parfois être changées, pour autant que les cantons y mettent un peu de bonne volonté. Il ne me semble donc pas que cela soit trop demander au canton qu'il s'investisse dans cette approche. Après la mise en service de l'A16, le Jura bernois attend bien entendu des effets positifs pour son développement. Toutefois, il est surprenant de devoir constater aujourd'hui que les limitations de vitesse mises en place sont bien souvent les mêmes que celles définies pour les anciens tronçons. A quoi bon investir des sommes considérables si nous ne voulons pas améliorer les déplacements dans les zones concernées? Les voies de communication, ne l'oublions pas, représentent un point particulièrement important de l'attractivité d'une région. Si le canton a dépensé des sommes importantes pour la réalisation de l'A16, il serait dès lors judicieux de pouvoir l'utiliser également correctement et d'y avoir des limitations de vitesse cohérentes, ce qui n'est pas le cas aujourd'hui. De plus, avec la finalisation des derniers tronçons, il serait important de faire en sorte que cette route puisse être utilisée comme elle était prévue, à savoir une autoroute qui, soit dit en passant, nécessite de payer la vignette pour pouvoir y circuler. Pour ce qui concerne les radars, vous me renvoyez à une statistique en ligne sur le site Internet de votre Direction: c'est donc avec beaucoup d'intérêt que j'en ai pris connaissance. Quelle ne fut pas ma surprise de constater que les chiffres présentés ne sont absolument pas le reflet de la réalité. Pourquoi tenir des statistiques qui ne reflètent pas la réalité? Est-ce une volonté de cacher une situation inexplicable? A titre d'exemple, vous mentionnez que 25 contrôles ont eu lieu à Tavannes pour une durée de 36 heures. Après

une petite recherche basée sur des documents de vos services, il s'avère que, sur le tronçon en question, un radar était en service le 19 novembre 2014 avant 19 heures et qu'il l'était toujours le 21 novembre 2014 à 23 heures, soit déjà plus de 52 heures pour un seul contrôle. De quoi rester très dubitatif devant un tel document, qui ne reflète donc pas la réalité de la situation. Pourquoi ne pas publier des informations justes et qui correspondent à la réalité? Quel est le but poursuivi par une telle démarche? Sur la base de ce qui précède et pour permettre à notre région d'avoir des voies de communication en phase avec notre époque, je vous prie de bien vouloir soutenir le premier point de cette motion. Cela permettra d'améliorer la situation d'un axe important pour le développement du Jura bernois. Quant aux deux autres points, il me semble important d'avoir une utilisation mesurée des radars, mais surtout que le canton livre des chiffres cohérents et en adéquation avec les activités réelles de la police dans ce domaine. J'ose espérer que ces futures statistiques seront un peu plus cohérentes. Si nous ne pouvons plus faire confiance en ce que publie la police... Toutefois, comme d'autres démarches sont en cours sur ce sujet, je retire les points 2 et 3 de cette motion, ce qui permettra également à la police de revoir ses bases de calcul. D'ores et déjà merci à celles et ceux qui soutiendront la mise en place de limitations de vitesse cohérentes sur le tronçon bernois de l'A16.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Die Ziffern 2 und 3 sind zurückgezogen worden. Bitte beschränken Sie sich in Ihren Voten auf Ziffer 1.

Werner Moser, Landiswil (UDC). Die SVP-Fraktion hat die Motion ausführlich diskutiert. Wir sind froh, dass die Ziffern 2 und 3 zurückgezogen wurden. Damit sind auch mögliche Diskussionen vom Tisch, dass Kontrollen nicht überall gleich durchgeführt werden sollten. Zu Ziffer 1. Die erwähnte Nationalstrasse ist frei von Langsamverkehr. In Tunnels wird keine Änderung verlangt. Die SVP ist der Meinung, dass auf Strassen, wie sie vom Motionär erwähnt werden, angepasste Geschwindigkeiten gelten müssen. Da kein Langsamverkehr mehr erlaubt ist, sollten höhere Geschwindigkeiten möglich sein als auf gefährlichen Hauptstrassen. Wir sind der Meinung, die Geschwindigkeit müsse den Umständen und der Unfallgefahr entsprechen. Auf Strassen mit velofahrenden Schulkindern sollten doch andere Geschwindigkeitslimiten gelten als auf solchen ohne Langsamverkehr. Die grosse Mehrheit der SVP unterstützt daher die Forderung, dass sich die Regierung bei den zuständigen Stellen für eine Erhöhung auf der erwähnten Strecke einsetzt. Wir stimmen der Ziffer 1 grossmehrheitlich zu.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Da die Ziffern 2 und 3 nun wegfallen kann ich mich sehr kurz halten. Die Festlegung der Höchstgeschwindigkeiten auf den Nationalstrassen liegt in der Kompetenz des Bundes. Das legt der Regierungsrat auch in seiner Antwort dar. Als Kantonsparlament müssen wir uns dazu nicht äussern. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt daher die Motion ab.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). Le groupe radical ne va pas revenir ici sur la thématique des radars dans le canton,

ce point ayant déjà été débattu à maintes reprises dans cet hémicycle. Nous avons pris note que les points 2 et 3 ont été retirés. Concernant le point 1, la fixation de la limite à 80 kilomètres/heure sur les tronçons monopistes mais hors tunnel nous semble relever de l'intégrisme sécuritaire de l'OFROU, d'autant plus que ces tronçons sont équipés d'une bande d'arrêt d'urgence. Certes, il appartient à la Confédération de fixer les limitations de vitesse sur les routes nationales, mais il n'est certainement pas interdit aux cantons de faire des propositions, voire de mettre un peu la pression sur l'OFROU si celui-ci n'est pas d'accord. Le point 1 devrait plutôt être du ressort de la TTE plutôt que de la Direction de la police. Toutefois, nous connaissons aussi l'intransigeance de la Direction des travaux publics en matière de limitation de vitesse: il n'y a qu'à voir, lorsque l'on pose un îlot, les panneaux 60 kilomètres/heure sont systématiquement éloignés du maximum légal de l'obstacle. J'ai alors de forts doutes aussi que le canton ait demandé à l'OFROU de mettre un panneau 100 kilomètres/heure sur certains tronçons hors tunnel de la Transjurane. C'est pour ces raisons qu'une minorité du groupe PLR soutiendra le point 1.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Chers collègues UDC: oui, mais non. Oui, car nous estimons que le Grand Conseil peut, par le biais de différentes interventions, intervenir auprès de la Confédération, ce serait l'OFROU dans ce cas. Non, car nous estimons que dans le cas présent, ce n'est pas nécessaire de le faire et que l'utilisation de ce tronçon de la Transjurane est cohérente. Nous ne pensons pas que le fait de devoir occasionnellement presser sur le frein de notre voiture soit un frein au développement de la région.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Was, schon wieder? Bereits viermal haben wir über das diskutiert, und es hört nicht auf. Wir können uns schon fragen, ob man auf einer vierspurigen Strasse nicht mehr als 80 Stundenkilometer fahren könnte. Das können wir in diesem Saal nicht unbedingt beurteilen. Das liegt auch gar nicht in unserer Kompetenz. Der Bund macht das. Die Motionäre verlangen ja nicht mehr als 80, sie verlangen mindestens 100. Das können wir nicht beurteilen. Überlassen wir doch das einfach dem Bund. Die Fraktion glp ist der Meinung, auch dieser Punkt sei abzulehnen. Wir stellen uns nicht hinter Dinge, die der Bund entscheiden muss. Bald finden ja wieder Nationalratswahlen statt. Die Gewählten könnten das Anliegen mitnehmen. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). La fixation des vitesses maximales sur la Transjurane étant du ressort exclusif de la Confédération, je comprends mal l'utilité de cette motion. Si je suis persuadé de l'importance et de la valeur d'une forte réaction politique et populaire dans le cas du goulet évité de justesse à la Roche St-Jean, je m'oppose, et mon groupe avec, à cette motion. Il faut cependant reconnaître que ces modifications de vitesse sur les tronçons de route peuvent fortement irriter les usagers souhaitant mettre en valeur toutes les potentialités de leur véhicule ou qui sont tout simplement distraits. Il faut reconnaître que les adeptes de la petite reine et des transports en commun sont peu sensibles aux préoccupations du vaste

club des automobilistes. Sont-ils pour autant incompetents? Certes, la totalite du troncon de l'A16 sera realisee sauf erreur en 2016. D'aucuns regrettent peut-etre que les vitesses soient, a l'image du temps en Ecosse, variables. Peut-etre regrettent-ils aussi que nous n'ayons pas une magnifique, une vraie autoroute de la Roche St-Jean a Pery. Je peux les comprendre aussi, meme si les points ont ete retires, qu'ils considerent le troncon comme une veritable souriciere, ou les automobilistes courent le risque de se faire capturer par les feux des radars. Mais finalement, a l'heure ou des gadgets et des systemes existent pour signaler les controles radar, je ne vois pas pourquoi vous vous inquietez. Pour ma part et pour les Verts, il est preferable de miser sur la securite et sur la fluidite du trafic plutot que de demander une augmentation de la vitesse a 100 kilometres/heure, qui n'est pas de notre ressort. Vous aurez compris que le groupe des Verts s'oppose au point 1 et vous invite a en faire de meme.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Ich kann es kurz machen. Wir können keine Bundespolitik betreiben. Der Regierungsrat schreibt klar, dass Ziffer 1 in der Kompetenz des Bundes liegt. Wir sehen keinen Grund, den Regierungsrat mit Aufgaben zu beschäftigen, die er gar nicht erfüllen kann. Daher lehnen wir Ziffer 1 einstimmig ab.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Der Vorstoss reduziert sich also auf den Titel: «Einheitliche Höchstgeschwindigkeiten auf der bernischen Seite der Transjurane.» Ich weiss nicht, wie viele unter Ihnen die A1 zwischen Bern und Aarau kennen. Da überqueren Sie drei- oder viermal die Grenze zum Kanton Solothurn. Es ist also immer wieder ein anderer Kanton zuständig. Genau aus diesem Grund liegt die Hoheit für die Festlegung der Geschwindigkeitslimiten auf Nationalstrassen beim Bund. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Region Berner Jura mit der Transjurane – ich gebe zu, dass das etwas Wichtiges ist – in unserem Land nun eine Ausnahme sein soll. Man will uns beauftragen, Massnahmen zu treffen, um das zu erreichen. Solche Massnahmen würden beispielsweise eine Audienz bei Frau Bundesrätin Leuthard, einen Brief an das Bundesamt für Strassen Astra oder ähnliches beinhalten. Etwas anderes könnten wir gar nicht tun. Damit möchte ich aufzeigen, welche Massnahmen das wären. Wir können keine Garantie dafür abgeben, dass die Bundesstellen auf unser Anliegen eintreten würden. Ich muss Ihnen im Namen der Regierung empfehlen, auch Ziffer 1 abzulehnen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 1 der Motion.

Vote (ch. 1 de la motion)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 43

Non 92

Abstentions 6

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben die Motion abgelehnt.

Affaire 2014.RRGR.1143

N° de l'intervention: 225-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 17.11.2014
 Déposée par: Haudenschild (Spiegel, Les Verts) (porte-parole)
 Cosignataires: 12
 N° d'ACE: 395/2015 du 1^{er} avril 2015
 Direction: POM

Des pneus silencieux pour réduire les nuisances sonores

Conformément à l'article 160, alinéa 1 de la Constitution fédérale, le canton de Berne adresse à l'Assemblée fédérale l'initiative cantonale suivante : modification de la loi sur la protection de l'environnement (LPE), art 22a (nouveau) [titre : protection contre le bruit routier]: L'étiquette pneus pour les véhicules routiers est obligatoire ; les pneus des trois catégories les moins bonnes sont proscrits.

Développement

On vient d'apprendre que le deuxième délai va lui aussi expirer (mars 2015) sans que rien ne soit fait pour réduire le bruit des routes nationales. Les plupart des cantons, dont celui de Berne, restent les bras croisés tandis que le long des routes très fréquentées, de forts niveaux d'immissions continuent de faire souffrir la population.

Selon la loi fédérale sur la protection de l'environnement (LPE), pour le bruit aussi il faut commencer par limiter les émissions (art. 11) et appliquer des prescriptions en matière de construction ou d'équipement (art. 12) avant de prendre des mesures visant à limiter les immissions.

L'Office fédéral de l'environnement (OFEV) s'investit pour qu'à l'avenir on privilégie les mesures efficaces à la source du bruit. En font notamment partie la pose de revêtements phonoabsorbants et la promotion des pneus silencieux.

C'est pourquoi le Conseil-exécutif du canton de Berne est chargé d'intervenir auprès du Conseil fédéral pour rendre l'étiquette pneus obligatoire et demander par la même occasion d'interdire les deux ou trois catégories les moins bonnes ou de les taxer.

Il faut absolument agir sur les pneumatiques. Il existe certes une étiquette pneus mais rien ne l'impose, et sans système incitatif elle n'aura absolument aucun effet. Les pneus devant être changés régulièrement, ils présentent pourtant un potentiel d'amélioration rapide. Et conformément à la loi sur la protection de l'environnement, la mesure de réduction du bruit est portée par la personne à l'origine du bruit.

L'UE a lancé l'étiquetage des pneumatiques en novembre 2012. Cette étiquette évalue la résistance au roulement et le bruit de roulement, deux aspects environnementaux ainsi que le freinage sur sol mouillé, important pour la sécurité. Les consommateurs et consommatrices doivent pouvoir acheter leurs pneumatiques en connaissance de cause.

L'étiquetage des pneumatiques vise à améliorer la sécurité tout en réduisant la consommation de carburant et le bruit du trafic routier.

Le potentiel est considérable : les pneus silencieux permettent de diminuer les nuisances sonores du trafic routier à la source et ainsi d'augmenter la qualité de vie. Trois décibels séparent déjà les pneus de la catégorie la plus silencieuse et ceux de la catégorie intermédiaire.

Des études montrent que les pneus sont responsables à eux seuls de 20 pour cent de la consommation de carburant, répartis en 16 pour cent de résistance au roulement et en quatre pour cent de résistance à l'air. Une diminution de la résistance au roulement fait baisser la consommation de carburant et les émissions de CO₂ et contribue ainsi à augmenter l'efficacité énergétique du trafic routier.

Les pneus silencieux contribuent ainsi non seulement à la réduction des nuisances sonores mais aussi à la baisse de la consommation de carburant.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif estime qu'en matière de pneumatiques, il existe déjà suffisamment de prescriptions appropriées en lien avec le droit de la circulation routière, de l'énergie et de l'environnement. Les bases légales suivantes sont fondamentales pour répondre à la présente motion.

- Exigences en matière de pneumatiques de véhicules routiers: ordonnance du 19 juin 1995 concernant les exigences techniques requises pour les véhicules routiers (OETV; RS 741.41), notamment article 58
- Indication de la classe d'efficacité en carburant et d'autres caractéristiques des pneumatiques: appendice 3.10 de l'ordonnance du 7 décembre 1998 sur l'énergie (OEné; RS 730.01)
- Exigences en matière de bruit de roulement, d'adhérence sur sol mouillé, de résistance au roulement et d'obligation d'étiquetage des pneumatiques en ce qui concerne ces critères: règlement (CE) n° 661/2009
- Autres prescriptions: directive 92/23/CEE, règlement (CE) n° 1222/2009 (notamment annexes I à III), règlement (CE) n° 458/2011 et règlement n° 117321 CEE-ONU

Le nouvel appendice 3.10 OEné, fondé sur le règlement (CE) n° 1222/2009, règle l'indication de la classe d'efficacité en carburant et d'autres caractéristiques de pneumatiques de classes C1 et C2. Comme le Conseil fédéral l'a exposé dans sa réponse à la motion von Graffenried « Étiquette énergétique et environnementale pour les pneus » (09.3592), il est prévu que les nouvelles prescriptions en matière d'étiquetage soient harmonisées avec celles de l'Union européenne et introduites en parallèle. L'objectif est notamment de limiter le plus possible les entraves au commerce, plus de 85 pour cent des pneumatiques de véhicules de tourisme et de poids lourds vendus en Suisse étant importés de l'Union européenne. Le nouvel appendice 3.10 permet d'atteindre cet objectif.

L'obligation d'étiquetage des pneumatiques a été introduite au sein de l'Union européenne le 1^{er} novembre 2012 par le règlement (CE) n° 1222/2009. L'étiquette indique la classe d'efficacité en carburant, d'adhérence sur sol mouillé et de bruit de roulement externe. Cette obligation de déclaration

vise à garantir des informations homogènes et comparables aux personnes achetant des pneumatiques et à les inciter ainsi à acquérir des modèles plus sûrs et silencieux, affichant une meilleure efficacité énergétique. Le Conseil-exécutif considère que l'interdiction de certaines catégories de pneumatiques n'est pas une solution pertinente et risquerait d'exposer l'État à des excès bureaucratiques. Enfin, l'étiquetage des pneumatiques a pour but de produire un effet incitatif.

En outre, il ne faut pas oublier que les pneumatiques affichant les meilleurs indices en matière de bruit ou de résistance au roulement présentent aussi des caractéristiques négatives, dont il faut tenir compte dans l'évaluation globale. Compte tenu de la situation concrète, une interdiction des deux à trois catégories les plus médiocres est une approche trop simpliste et ne constitue pas une solution sur le long terme. En effet, il faut notamment accorder une attention particulière à la sécurité routière. Ainsi, la Confédération dispose à l'article 82, alinéa 1^{bis} de l'ordonnance du 19 juin 1995 concernant les exigences techniques requises pour les véhicules routiers (OETV; RS 741.41) que les véhicules à propulsion électrique peuvent être équipés d'un avertisseur sonore afin de garantir leur audibilité. La raison principale pour laquelle cette disposition a été introduite est que ces véhicules étaient perçus trop tard par les usagers les plus vulnérables de la route (piétons, cyclistes), ce qui a donné lieu à une multiplication d'accidents impliquant des personnes. Le bruit des pneumatiques ne constitue donc habituellement pas une source sonore qui est clairement et consciemment perçue.

Enfin, même si environ 20 pour cent de la consommation de carburant sont imputables aux pneumatiques, les possibilités d'économie par le biais d'une baisse de la résistance au roulement restent très limitées. Partant, les améliorations apportées par l'introduction de nouvelles limitations légales en matière de consommation de carburant et de bruit de roulement seraient très faibles, voire insignifiantes, tout en entraînant des coûts et un volume de travail disproportionnés.

L'interdiction de certaines catégories de pneumatiques ou l'introduction d'une taxe environnementale ne se justifie pas de manière suffisante, ni du point de vue de la réduction du bruit ni de celui de l'efficacité énergétique. En outre, si la Suisse agissait unilatéralement, cela créerait des entraves inadmissibles au commerce. Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil de rejeter la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Der Vorstoss wurde zurückgezogen. Die Motionärin gibt noch eine Stellungnahme ab.

Rita Haudenschild, Spiegel (Les Verts). Vermeiden, anschliessend an der Quelle bekämpfen, und erst dann bei der Ausbreitung und am Objekt schützen – das Umweltschutzgesetz ist eigentlich klar und gilt auch für den Lärm. Zuerst vorsorgen, und dann die Verursacher in die Pflicht nehmen. Das wäre der Weg. Beim Lärm ist aber alles anders. Man baut enorm teure Lärmschutzwände und finanziert Schall-

schutzfenster. Man umgeht es jedoch tunlichst, den Verkehr, der den Lärm eben produziert, und damit die Verursacher in die Pflicht zu nehmen. Es gibt zwei wirksame Massnahmen, die an der Quelle, bei der Erzeugung ansetzen und die Bevölkerung wirksam vor dem Verkehrslärm schützen. Das eine sind lärmarme Reifen, das andere lärmarme Strassenbeläge. Die Reifen sind Sache des Bundes. Dieser hat sich bis jetzt davor gescheut, die Reifenetiketten verbindlich einzuführen. Diese gelten in der EU seit zweieinhalb Jahren. Von der besten bis zur schlechtesten Reifenklasse gibt es einen Unterschied von 6 Dezibel. Für das Ohr sind das Welten. Dieses hört so, als seien drei Viertel der Autos plötzlich weg. Gute Reifen helfen also, den Strassenlärm massiv zu reduzieren. Der Bund versucht mit seiner Reifenkampagne darüber zu informieren. Ich hoffe, das reiche, und die Autofahrerinnen und Autofahrer greifen beim nächsten Wechsel zu lärmarmen Reifen. Diese kosten notabene ungefähr gleich viel und nicht etwa mehr, wie man meinen könnte. Ich hätte gerne über eine Standesinitiative nachgeholfen. Ich musste feststellen, dass das dem bernischen Tempo etwas widerspricht. Darum ziehe ich die Standesinitiative zurück. Ich danke bereits jetzt all denjenigen, die beim nächsten Pneukauf daran denken und sich für lärmarme Reifen entscheiden. Freiwillig, und zum Schutz der Bevölkerung.

Affaire 2015.RRGR.71

N° de l'intervention: 022-2015
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 19.01.2015
 Déposée par: Seiler (Trubschachen, Les Verts)
 (porte-parole)
 Machado Rebmann (Berne, LAVerte)
 Cosignataires: 0
 Urgence: refusée le 22.01.2015
 N° d'ACE: 367/2015 du 25 mars 2015
 Direction: POM

Intervention de l'armée en cas d'accident de dimensionnement à la Centrale de Mühleberg

Le Conseil-exécutif est chargé :

1. de recruter une troupe qui interviendra en cas d'accident de dimensionnement à la centrale de Mühleberg ;
2. de la préparer à un accident de dimensionnement dans des cours réguliers ;
3. d'élaborer un plan de mobilisation générale qui permettra, en cas de catastrophe, de prendre immédiatement des mesures efficaces de réduction des risques ;
4. d'élaborer un plan d'évacuation qui montrera comment évacuer la population de la zone menacée en temps utile.

Développement :

Les catastrophes de Tchernobyl et Fukushima ont montré que les interventions réalisées les premières heures suivant un accident nucléaire peuvent être décisives. De nombreuses personnes vont essayer de quitter immédiatement la zone de danger. C'est pourquoi il faut s'assurer que des

forces d'intervention bien formées et suffisamment nombreuses assurent l'évacuation et la sécurité optimale de la population, à proximité immédiate de la centrale aussi. Le motionnaire est convaincu que l'on trouvera suffisamment de volontaires pour former une troupe d'organisation étatique. Dans une dictature, former une telle troupe n'est pas nécessaire, ce qui est compréhensible. Mais dans une démocratie, c'est indispensable. La distribution à grande échelle de comprimés d'iode montre combien les conséquences d'un accident nucléaire seraient réelles et dramatiques.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif prend l'inquiétude de la population au sérieux et accorde une grande importance à une bonne planification préventive. À cet égard, il faut tenir compte de la nécessité de coordonner les mesures de la Confédération, du canton, des communes et des exploitants des centrales, en fonction de leurs diverses compétences et responsabilités.

Conformément à la Constitution fédérale du 18 avril 1999 (Cst.; RS 101), la Confédération est compétente en matière de protection contre les rayons ionisants. Elle édicte notamment des directives et des prescriptions sur la construction, l'exploitation et la sécurité des centrales nucléaires, l'élimination des déchets et les mesures de protection contre la libération de particules radioactives. Partant, si un incident survient dans une centrale, la conduite et la coordination sont en premier lieu du ressort des autorités fédérales. Celles-ci ordonnent des mesures et coordonnent le soutien, au moyen de ressources fédérales, mais aussi l'aide éventuelle apportée par les cantons ou les pays voisins. Cela suppose que les plans de prévention et d'urgence adoptés par les cantons concernés soient conformes aux prescriptions de la Confédération et harmonisées avec ses plans et ceux des autres cantons.

Le canton de Berne a mis en œuvre des mesures de protection conformément aux dispositions légales fédérales. Un plan d'évacuation de la zone 1 a été établi; pour la zone 2, aucune évacuation n'est prévue à ce jour selon les scénarios de référence et les prescriptions actuelles de la Confédération. Les forces d'intervention (à savoir les membres des sapeurs-pompiers, de la protection civile et de la police) et les organes de conduite à tous les échelons sont formés et équipés en prévision d'éventuels incidents à la centrale nucléaire de Mühleberg. Leur capacité d'intervention fait l'objet de tests et de contrôles réguliers, menés par la Confédération et le canton.

Partant, la constitution d'une troupe spécifique en vue de la maîtrise d'un incident dans la centrale susmentionnée n'est pas nécessaire. À l'heure actuelle, l'Office fédéral de la protection de la population élabore, de concert avec les cantons, un plan d'évacuation allant au-delà de la zone 1. S'il en résulte de nouvelles prescriptions légales applicables aux cantons, Berne examinera, dans le cadre de sa responsabilité cantonale de mise en œuvre, l'opportunité de prendre des mesures de protection supplémentaires et, si nécessaire, de les appliquer.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). «Ou, ou, n'importe quel GAU». 4,9 Mio. Menschen haben im Umkreis von 50 Kilometern um die Schweizer AKW Jodtablets erhalten. Niemand hat aufgeschrien und hat gesagt, ein AKW-GAU sei unmöglich. Oder gibt es hier Parlamentarier, die sagen, das AKW Mühleberg sei zu 100 Prozent sicher? (*L'orateur regarde autour de lui.*) – Eine Person. Und jetzt glaubt die Mehrheit in diesem Saal, dass im Falle einer notwendigen Jodtableteinnahme die Feuerwehr, der Zivilschutz, die Polizei und das Militär die Bevölkerung schützen könnten. Nach über 40 Jahren AKW-Bau werden erst jetzt erweitert Jodtablets verteilt. Die Verantwortlichen suchen immer noch nach Evakuierungsmöglichkeiten. Bern liegt nur 14 Kilometer vom AKW Mühleberg entfernt.

Zur Antwort des Regierungsrats auf meine Motion. Der Regierungsrat nimmt die Besorgnis der Bevölkerung ernst und legt grossen Wert auf gute, vorsorgliche Planung. Diese hat nun 40 Jahre gedauert, und es wird wahrscheinlich bis 2025 dauern, bis das abgeschlossen ist. Ein grosses Chaos kommt in unseren Amtsstuben zum Vorschein. Seit Jahrzehnten wird von Amtsstube zu Amtsstube ein Schwarzpeter-Spiel gespielt. Die Zuständigkeit und die Verantwortung werden hin- und hergeschoben. Dieser ineffiziente AKW-Bevölkerungsschutz erfordert viel Personal und ist eine Geldvernichtungsmaschinerie. Glaubte man während des kalten Krieges noch, der böse Feind sei genau zu lokalisieren, nämlich im Ostblock, so sieht das heutige Bedrohungsbild komplett anders aus.

Wir haben eine hausgemachte Bedrohung in unserem Land. Die Schweiz hat sich fünf atomare Zeitbomben aufgebaut. Und diese nur für Elektrizität, die man anders und billiger hätte herstellen können. Stellen Sie sich vor, ein Selbstmordpilot steuert von 5000 Höhenmetern ein vollgetanktes Flugzeug senkrecht ins AKW Mühleberg. Dann würden 500 000 Menschen ihren Wohnort sofort verlassen wollen. Und Sie, Herr Regierungsrat Käser, wollen Feuerwehr, Zivilschutz usw. in die extrem gefährdeten Gebiete in den Freitod senden. Wissen diese Truppen, dass es wohl kein Überleben gibt? Atomkraftwerke verursachen demokratiefeindliche Szenarien. Diese können Sie vielleicht in Nordkorea durchführen, aber nicht in einem freiheitlichen Land wie der Schweiz.

Darum haben mich junge Menschen nach der Jodtabletteverteilung dazu aufgefordert, das Vorgehen unmittelbar nach dem GAU anzuschauen, aus den Erfahrungen von Tschernobyl und Fukushima. Erst wenn wir uns mit den Auswirkungen auseinander setzen und mit einer Spezialtruppe möglichst real üben, werden wir erkennen, dass uns auch diese Truppe nicht schützen kann. Deshalb fordere ich, dass wir endlich zugeben können, dass wir mit dieser Technologie überfordert sind. Ich danke für viermal ja.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Selbstverständlich ist auch für die BDP-Fraktion der Schutz der Bevölkerung in der Umgebung von Mühleberg wichtig. Im Gegensatz zum Motionär haben wir auch Vertrauen in unsere Blaulichtorganisationen und in die Armee, die dann zum Einsatz kommen. Die Motion hat eine falsche Flughöhe. Der Bund regelt die Sicherheit im Umfeld der Atomkraftwerke und die technischen Hintergründe dazu. Alle vom Bund geforderten Massnahmen sind im Kanton Bern vollumfänglich erfüllt. Ein

weiterer Grund für die Ablehnung der Motion ist der Folgende: Bis eine solche Spezialtruppe gebildet, ausgebildet und einsatzbereit ist, ist wahrscheinlich unser Atomkraftwerk Mühleberg gar nicht mehr in Betrieb. Auch die Arbeiten für eine erweiterte Evakuierung werden angeschaut und sind in Bearbeitung. Dafür braucht es die Motion nicht. Aus all diesen Gründen lehnt die BDP-Fraktion den Vorstoss einstimmig ab.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Die Regierung verweist darauf, dass die Verantwortung für den Schutz vor ionisierenden Strahlen beim Bund liegt. Das verunmöglicht es leider der SP-Fraktion, die Motion anzunehmen. Wir lehnen also die Ziffern 1 bis 3 ab. Ziffer 4 nehmen wir trotz der erwähnten Kompetenzordnung an. Wir gehen davon aus, dass es der Bund dem Kanton Bern kaum verbieten wird, auf eigene Kosten einen Evakuierungsplan zu erstellen, der über die Zone 1 hinausgeht. Im Oktober 2013 nahm ich an einer Sitzung zum Thema medizinische Vorkehrungen bei einer AKW-Havarie in Mühleberg teil. An dieser Sitzung waren auch Experten mit dabei, unter anderem ein Vertreter des Bundesamts für Gesundheitswesen, der Leiter der Abteilung Strahlenschutz. Er hat die momentane Regelung scharf kritisiert, wonach man bei einer Katastrophe in Mühleberg in den Keller verschwinden sollte. Er sagte, das sei noch vom kalten Krieg inspiriert, als man von Bedrohungsszenarien kriegerischer Art ausging. Man hatte den Eindruck, man müsse dann einfach in den Keller gehen. Dieses Konzept wurde dann auf einen möglichen AKW-GAU übertragen. Der Mann des BAG hat in Aussicht gestellt, der Bund werde rasch Evakuierungspläne erstellen, die über Zone 1 hinausgehen. Mindestens Teile der Zone 2 sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Er hat auch nicht verschwiegen, dass in der Bundesverwaltung über diese Frage unterschiedliche Meinungen herrschten.

In der Antwort der Regierung erfahren wir: «Derzeit wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz ein Konzept für eine Evakuierung über die Zone 1 hinaus erarbeitet.» Inzwischen sind fast zwei Jahre vergangen. Wenn das in diesem Tempo weitergeht, werden wir im Kanton Bern rechtzeitig auf die Schliessung des AKW Mühleberg im Jahr 2019 hin einen Evakuierungsplan haben. Offensichtlich hatten in der Bundesverwaltung die atomfreundlichen, bremsenden Kräfte bisher die Überhand. Das heisst, der Kanton muss selbst für den Schutz der Bevölkerung sorgen. Der Bund sorgt nicht dafür. Also muss Ziffer 4 überwiesen werden. Noch eine allgemeine Bemerkung. Der Umgang mit der Atomenergie ist ein Beispiel für eine beispiellose organisierte Verantwortungslosigkeit der Bundesbehörden. Ein Beispiel ist das vorliegende: die Tatsache, dass man den Evakuierungsplan etwa dann hat, wenn die ersten Atomkraftwerke abgeschaltet werden. Ein weiterer Punkt ist natürlich die Endlagerung. Wahrscheinlich werden die ersten hoch radioaktiven Stoffe dann endgelagert, wenn das letzte AKW in der Schweiz abgeschaltet ist. Ein krasseres Beispiel für die Abwälzung von Verantwortung unserer Generation auf nachfolgende Generationen kann man sich gar nicht vorstellen. In diesem Licht ist natürlich der Verweis der Berner Regierung auf die Verantwortung des Bundes etwas hilflos. Denn der Bund versagt ja, also muss der Kanton aktiv werden.

Moritz Müller, Bowil (UDC). Wir haben uns nicht auf eine Energiedebatte eingestellt, sondern auf eine Diskussion zur Motion. Wir haben uns gefragt, wie man die geforderten Truppen rekrutieren will. Will man sie aus normalen Bürgern, aus Militär, Polizei, Sanität oder Zivilschutz rekrutieren? Aber das hat man ja schon alles. Die Truppen muss man nicht noch auseinanderreißen. Es ist besser, diese zu schulen. Und sie werden geschult. Das ist doch bereits alles vorhanden. Warum sollten wir noch eine zusätzliche Truppe schaffen? Ich war etwas erstaunt über die Aussage von Michel Seiler. Du hast gesagt, du wolltest Militär und Polizei nicht in den sicheren Tod senden. Das begrüsse ich. Aber du willst eine Truppe schaffen – das sind auch Menschen. Und diese willst du in den sicheren Tod schicken? Diese Äusserung war für mich etwas unverständlich. Wir haben geschulte Truppen, die bei solch tragischen Vorkommnissen in Gottes Namen einschreiten müssen. Aufgrund dieser Erwägungen lehnt die SVP die Motion einstimmig ab.

Christoph Grimm, Beerthoud (pvl). Der Vorstoss beinhaltet eine kreative Idee, und das meine ich nicht negativ. Wichtig ist, dass wir kreative Lösungen, oder zumindest Lösungsansätze laut aussprechen dürfen. Das ist zwischendurch ganz bestimmt notwendig. Die glp hat grosses Verständnis für die Ängste und die Anliegen, die in der Motion geäussert werden. Auch wir sind erstaunt darüber, dass wir ausserhalb der Zone 1 keinen Evakuationsplan haben. Und das ist sicher dringend notwendig. Der Bund ist jedoch daran, hier etwas zu machen. Wir haben gehört, es dauert lange. Ja, klar dauert es lange. Und Mühleberg wird im Jahr 2019 ausgeschaltet. Und so machen wir es vielleicht dann, wenn es Mühleberg nicht mehr gibt. Aber Andreas Hofmann hat es gesagt: Die Endlagerung ist auch noch ein Thema. Bis es abgebaut ist, kann es auch noch Unfälle geben. Die Motion ist nicht stufengerecht. Daher kann sie die Fraktion glp nicht annehmen. Wenn allenfalls die Ziffer 4 anders formuliert wäre, indem man die Regierung beauftragen würde, beim Bund etwas Druck für einen Plan zu machen, dann hätte man dahinterstehen können. Uns überzeugt auch die Antwort der Regierung. Darum lehnen wir den Vorstoss einstimmig ab.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Der Vorstoss von Michel Seiler mag zwar auf den ersten Blick etwas quer in der Landschaft stehen und vielleicht etwas absurd oder zu grundsätzlich erscheinen. Aber seien wir doch ehrlich: Wenn wir ganz genau hinschauen, zeigt uns das doch klar und deutlich die Gefährlichkeit und das gigantische Schadenpotenzial eines allfälligen Unfalls in Mühleberg oder anderswo auf. Wir wissen alle, was in Tschernobyl und Fukushima geschehen ist. Ich bin froh, ist die Liste dieser Unfälle nicht länger, und zum Glück haben sie nicht in Mühleberg stattgefunden. Dort haben sich Dinge abgespielt, die wir uns hier gar nicht wünschen. Der Spruch, wonach das doch bei uns in der Schweiz nicht geschehen kann, ist absurd. Die absolute Sicherheit gibt es nicht. Es gibt sie auch hier in unserer Schweiz nicht.

Gerade der Evakuationsplan für die Zone 1 und die Verteilung der Jodtabletten dokumentieren, dass man mit einem Super-GAU in einem AKW rechnen muss. Ein Schreckensszenario, das sich niemand wünscht, das aber theoretisch

möglich ist. Weder ein technisches noch ein menschliches Versagen kann hier zu 100 Prozent ausgeschlossen werden. Es ist halt leider einfach auch in der Schweiz möglich, auch in Mühleberg. Auch wenn wir überzeugt sind, dass in den Schweizer AKW, und insbesondere auch in Mühleberg, gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten und die Anlage betreiben, kann auch dort einfach nicht zu 100 Prozent ausgeschlossen werden, dass sie eine persönliche Krise haben, dass sie eine gesundheitliche Beeinträchtigung haben, dass technisch irgendetwas danebengehen kann. Es kann eine hektische Situation vorkommen, in der man nicht mehr in der Lage ist, richtig zu handeln. Genau eine solche Situation hat ja auch zu dem tragischen Unfall bei «Germanwings» geführt. Auch dort ist etwas geschehen, das niemand für möglich hielt.

Fliegt ein AKW in die Luft, so ist das ein gigantisches Ereignis, von dem sehr viele Leute betroffen sind. Man kann daher nicht davon ausgehen, dass dann unsere vorbereiteten Organisationen, die mit technischen Instrumenten und relativ wenigen Leuten arbeiten, wie die Feuerwehr oder der Zivilschutz, funktionieren können. Ob sie überhaupt das Personal dann noch haben, ob sich nicht diejenigen Leute, die noch am Leben sind, lieber um die Familie kümmern und möglichst weit weg gehen? Es kommt ihnen kaum mehr in den Sinn, hierher zu kommen und aufräumen zu helfen. Ein solcher Schaden ist eben riesig. Und schlussendlich braucht es jemanden, der mithilft, aufzuräumen. Es geht nicht ohne Freiwillige. Darum braucht es ein Dispositiv und eine Gruppe. Das ist vielleicht eine etwas absurde Idee. Die Atombefürworter sollten sich nun hier bekennen und zu dieser Gruppe dazustossen, damit man jemanden hat, der da beisteht, wenn es notwendig ist. Es klingt wahrscheinlich immer noch absurd, aber genau diese Zwickmühle und diese Wichtigkeit haben wir eben in dieser Thematik. Wenn wir eine solche Truppe eben nicht zustande bringen, dann müssen wir die AKW abschalten. Die Grünen sind sich bewusst, dass dieser Vorstoss keine Chance haben wird. Das reale Risiko eines Super-GAUs in Mühleberg, dessen Eintretenswahrscheinlichkeit klein ist, wird mit dieser Ablehnung noch einmal verdrängt. Deshalb bitten wir doch den einen oder anderen unter Ihnen, den Vorstoss zu unterstützen, oder endlich die Atomkraftwerke abzustellen.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Im Jahr 2013 hatten wir einen Ausschuss, der gestützt auf eine Motion Heuberger einen Bericht erarbeitete. Dabei ging es um die medizinischen Massnahmen bei einer AKW-Havarie. Ich war daran auch beteiligt, und bei mir ist Zweierlei hängen geblieben. In einer solchen Havarie ist ganz entscheidend, welches Wetter, welche Winde in der Region vorherrschen. Der Beschluss der entsprechenden Massnahmen in freier Führung durch den Krisenstab, der das Management eines solchen Ereignisses übernehmen würde, ist matchentscheidend. Die Leute, die in der Kommission Rede und Antwort gestanden sind, haben meiner Einschätzung nach eine gut fundierte Meinung herübergebracht. Ich erhielt den Eindruck, die Leute wüssten, worum es geht, und die Massnahmen seien vorhanden.

Auf der anderen Seite wurde mir klar, dass es nicht möglich sein würde, unter den ungünstigsten Vorzeichen die nötigen Evakuationen zu machen. In der Stadt Bern bringt man die

Leute bei ungünstigen Verhältnissen nicht innert nützlicher Frist in Sicherheit. Damit müssen wir leben. Und dieses Problem können wir auch mit deiner Vorlage, Michel, nicht restlos lösen. Ein sicheres AKW ist ein zurückgebautes AKW. Und bis dahin müssen wir mit diesen Tatsachen leben.

Philippe Müller, Berne (PLR). Das Positive vorab. Es wird eine Truppe zur Unterstützung bei der Evakuierung, das kann ja ein AKW-Ereignis bei einem sonstigen Ereignis wie einer Natur- und Umweltkatastrophe sein, gefordert. Lieber Kollege Seiler, diese Truppen sind vorhanden. Es gibt sie bereits. Nur muss man sie richtig alimentieren, Feuerwehr, Polizei, Militär usw. Ich erinnere mich an die Diskussion im Zusammenhang mit der Standesinitiative. Da wart ihr sehr dagegen. Man muss also nicht etwas Neues schaffen, sondern das, was man hat, mit den notwendigen Ressourcen versorgen. Hinzu kommt ein zweiter Punkt. Wenn man denn den Vorschlag für eine Truppe macht, aber anschliessend sagt, dass es eigentlich gar nicht ernst gemeint ist, indem man sagt, die Truppe solle nur zeigen, dass es nichts nützt, dann ist das eine teure Übung. So komme ich nochmals zum Schluss, dass man besser in die bestehenden Truppen investiert. Die FDP bittet Sie, den Vorstoss in allen Punkten abzulehnen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die Jodtabletten sind auch zu mir gekommen. Ich wohne in der Stadt Bern im Sektor 2 der KKW-Zone 2. Ich werde also im Falle eines GAUs nicht evakuiert. Die Zone 1 hat einen Radius von zirka 2 bis 5 Kilometer. Ich wohne gut 10 Kilometer vom KKW Mühleberg entfernt und werde daher nicht evakuiert. Das, weil man seit Jahren auf die Pläne des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (Ensi) wartet. Wahrscheinlich wartet man noch, Andreas Hofmann hat es gesagt, bis man das AKW Mühleberg abschaltet. Bis dahin braucht es aber einen Plan, was im Falle eines GAUs geschehen soll. Es braucht Leute, die sich dieses Themas annehmen. Mit einer Miliztruppe würden Fachkenntnisse erworben, und die Teilnehmenden würden sich mit dem Thema auseinander setzen. Die Truppe sollte aus Freiwilligen bestehen. Wir haben es gehört, man darf Menschen nicht dazu zwingen, sich diesen Gefahren auszusetzen. Denn wir haben die Risiken bei allem Wissen seit Jahren in Kauf genommen. Aus diesen Gründen habe ich die Motion mitunterzeichnet. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Wir müssen die Zone 2 ebenfalls grossflächig räumen, wenn etwas geschieht. Und darauf sind wir jetzt nicht vorbereitet.

Ueli Jost, Thoune (UDC). Ich habe während 20 Jahren als Strahlenschutzoffizier in einer Milizorganisation gearbeitet. Praktisch wöchentlich habe ich mich mit genau diesen Themen befasst. Jeder zweite Votant hat gesagt, es existiere nichts, man mache nichts, und man habe nichts. Das wird gemacht. Dass es vielleicht nicht gerade in der Feuerwehr Grünen solche Spezialisten braucht, begreife ich. In den Stützpunkten haben wir diese Leute jedoch. Sie sind ausgebildet und machen das ehrenamtlich, zu einem Sold, nicht zu einem Lohn. Auch die Berufsfeuerwehren machen das.

Das wird alles zusammen gelebt und gemacht. Ich möchte mich für all jene wehren, die sich tagtäglich zum Schutz unserer Bevölkerung hinstellen. Wir haben sie, und sie sind aufgestellt. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu berücksichtigen.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich bin Grossrat Jost sehr dankbar, dass er in den Vordergrund gerückt hat, wie die Situation ist. Geschätzte Damen und Herrn, unser Land ist im Vergleich mit andern Ländern sehr gut vorbereitet – aber das muss man auch. Bekanntlich war eine Regierungsdelegation im April in Japan. Die Regierungsdelegation hat sich mit der Geschäftsleitung der Tepco getroffen. Die Tepco ist die Firma, welche die Kernkraftwerke betreibt, unter anderem Fukushima. Sie sprechen nicht über Fukushima, sondern über «The earthquake, because it was an earthquake ...» das Schuld daran war, dass anschliessend der Super-GAU entstanden ist. Mehrere 1000 Personen arbeiten für die Firma Tepco auf dem Areal von Fukushima, um dort aufzuräumen. Japan ist keine Diktatur, wie gesagt wurde. Aber die Mentalität ist eine ganz andere als in der Schweiz. Das der Blick auf Fukushima.

Als ehemaliger Truppenkommandant bin ich schon etwas erstaunt darüber, dass man jetzt eine Truppe mit regelmässigen Kursen und Mobilmachungsplänen will. Das sind alles Begriffe, welche die älteren Herren unter uns sehr gut kennen. Zudem sollen das allesamt Freiwillige sein. Und was machen sie, wenn sie nicht im Einsatz sind? Beziehen sie dann den Lohn vom AKW Mühleberg oder vom Kanton Bern? Glaubt denn tatsächlich jemand, das könnte ein Lösungsansatz sein? Wir sind mit denjenigen Truppen vorbereitet, die für die öffentliche Sicherheit zuständig sind – mit der Feuerwehr, dem Zivilschutz und auch der Polizei. Wir haben auch eine Armee. Der Evakuierungsplan für die Zone 1 funktioniert. Für die Zone 2 ist er in Erarbeitung begriffen. Ich teile die Einschätzung von Herrn Grossrat Seiler, dass das lange dauert. Ich staune auch darüber, dass das so lange dauert. Ich stelle fest, dass der Kanton Bern der erste Kanton in diesem Land ist, der ein Atomkraftwerk abstellt. Der erste, im Jahr 2019. Erwecken wir also hier nicht den Eindruck, wir seien die Ewiggestrigen, die völlig verantwortungslos vorwärts gehen. So ist es nicht. Darum ist die Antwort der Regierung richtig, und ich bitte Sie, der Antwort zu folgen und den Vorstoss abzulehnen.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Wenn 2019 das Atomkraftwerk abgestellt wird und bis dahin nichts geschehen ist, so werden wir sagen können, wir hätten Glück gehabt. «Die Atomspaltung kann letztlich nur der Zerstörung dienen.» Diesen Satz hat Albert Einstein geäussert. Er war eben nicht nur ein brillanter Wissenschaftler, sondern hatte auch noch ein Gewissen. Es geht darum, dass wir den Ernstfall mit Freiwilligen und mit den besten Leuten üben. Erst dadurch werden wir die Einsicht gewinnen, dass der Ernstfall nicht geübt werden kann. Das ist der direkteste Weg zum Erfolg. Ich wandle die Motion ins Postulat und möchte über die Ziffern einzeln abstimmen lassen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wird die punktweise Abstimmung bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen zuerst über Ziffer 1 des Postulats ab.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 18

Non 113

Abstentions 10

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben Ziffer 1 des Postulats abgelehnt. Jetzt stimmen wir über Ziffer 2 des Postulats ab.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 16

Non 116

Abstentions 8

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben Ziffer 2 als Postulat abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 3.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 29

Non 107

Abstentions 7

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben auch Ziffer 3 des Postulats abgelehnt. Zum Schluss stimmen wir über Ziffer 4 ab.

Vote (ch. 4)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 39

Non 97

Abstentions 4

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben ebenfalls Ziffer 4 als Postulat abgelehnt.

Affaire 2014.RRGR.1163

N° de l'intervention: 245-2014
 Type d'intervention: Postulat
 Déposée le: 18.11.2014
 Déposée par: Burkhalter (Rümligen, PS)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 584/2015 du 13 mai 2015
 Direction: POM

Effectifs dans le domaine de la privation de liberté et de l'encadrement

Le Conseil-exécutif est chargé de présenter un rapport qui traitera les sujets suivants :

1. Comment les effectifs actuels du personnel engagé dans le domaine de la privation de liberté et des mesures d'encadrement permettent-ils d'assurer la sécurité de la population ?
2. Comment les effectifs actuels permettent-ils d'assurer l'encadrement des détenus, leur réinsertion (resocialisation et réintégration) conformément aux dispositions légales et à celles du Concordat de la Suisse du Nord-Ouest et de la Suisse centrale sur l'exécution des peines et mesures ?
3. Quels sont les effectifs nécessaires dans les différents domaines (établissements pénitentiaires, prisons, division cellulaire, service de transport et autres services) et quels sont les effectifs réels ? Quelles mesures ont été prises ou sont envisagées pour améliorer la situation durablement ?
4. Quelles mesures faut-il prendre pour améliorer le statut, la formation, et le recrutement du personnel ?

Développement :

Le canton de Berne est en bonne position en Suisse dans le domaine de l'exécution des peines et mesures, il peut faire état d'une qualité élevée. Or, un certain nombre d'incidents laissent supposer qu'en raison de la situation de sous-effectifs qui est notoirement celle du personnel des établissements, la sécurité de la population ne peut être entièrement garantie, pas plus que l'encadrement des détenus. De plus, les conditions de travail pèsent sur le personnel, les soldes horaires sont en augmentation et le recrutement tend à devenir difficile.

Dans le domaine de la police, le Grand Conseil a admis l'existence des lacunes de sécurité et il a décidé l'augmentation nécessaire des effectifs. Dans l'exécution des peines et mesures, les autorités politiques n'ont pas de la même manière pris conscience du problème, même si le rapport de l'expert Werren de 2010 relevait déjà le manque de personnel. Il en a effectivement résulté que les postes dont la création était jugée urgente n'ont pu être repourvus après l'EOS et les mesures d'économie adoptées dans ce contexte.

Réponse du Conseil-exécutif

Le domaine de l'exécution des peines et mesures figurait en bonne place dans le programme gouvernemental de législature 2011-2014 afin de renforcer la sécurité objective et subjective. Ainsi, au cours des dernières années, l'Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement (OPLE), rattaché à la Direction de la police et des affaires militaires (POM), a fourni d'importants efforts en vue de remplir l'objectif de haut niveau de sécurité qui lui était imparté. Des travaux de construction ont été réalisés ou, à tout le moins, initiés afin de renforcer durablement la sécurité partout où cela était possible. Toutefois, ceux-ci ne permettent pas, à eux seuls, d'atteindre le niveau de sécurité requis.

Au niveau des effectifs, la situation reste tendue dans toutes les unités organisationnelles de l'OPLE. Vu l'état des fi-

nances publiques et les mesures découlant de l'examen des offres et des structures (EOS) 2014, le canton n'a pu, au cours des dernières années, créer que les postes les plus urgents. Il en résulte que de nombreux domaines d'activité et corps de métier manquent encore et toujours de personnel pour accomplir leurs tâches (à savoir garantir la sécurité et respecter les exigences légales et concordataires).

Afin de formuler des recommandations au sujet des mesures à prendre et d'alimenter le débat politique autour de l'avenir de l'exécution des peines et mesures dans le canton de Berne, il convient d'analyser la situation. Les explications ci-dessous vont en ce sens, mais le Conseil-exécutif pense qu'il n'est pas nécessaire de procéder à un examen plus approfondi. Il propose donc l'adoption et le classement du postulat.

1 et 2. Aux termes de l'article 123, alinéa 2 de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999 (Cst.; RS 101), l'organisation et l'exécution des peines et mesures sont du ressort des cantons, sauf disposition contraire de la loi.

L'article 75 du Code pénal suisse du 21 décembre 1937 (CP; RS 311.0) pose que l'exécution d'une peine privative de liberté a pour but de favoriser la réinsertion du détenu (resocialisation et réintégration). Pour une large majorité de délinquants et délinquantes, la priorité est donnée à l'encadrement thérapeutique. Leurs perspectives d'amendement – et, partant, leurs chances de réinsertion – ne peuvent évoluer favorablement qu'au prix de traitements intensifs relevant de la sociothérapie, de la psychothérapie et de la psychiatrie. Les tâches à accomplir dans ce domaine sont très variées et requièrent beaucoup d'effectifs.

Onze cantons (Aarau, Bâle-Campagne, Bâle-Ville, Berne, Lucerne, Nidwald, Obwald, Schwyz, Soleure, Uri et Zoug) se sont regroupés au sein du concordat de la Suisse du Nord-Ouest et de la Suisse centrale sur l'exécution des peines et mesures. Ce concordat vise à une exécution uniforme et financièrement avantageuse des condamnations pénales, dans le respect de la Constitution et des lois, mais aussi à la répartition et à la coordination entre ses membres de la construction et de la gestion des établissements pénitentiaires.

Dans le canton de Berne, c'est l'OPLE qui se charge de l'exécution des peines et mesures visant à la privation de liberté (adultes et jeunes). Il s'occupe également de la gestion des prisons cantonales, des tâches d'encadrement continu et de l'exécution de peines et mesures ambulatoires. Il dispose à cet effet de quatre établissements pour adultes, de deux foyers d'éducation pour jeunes, de cinq prisons régionales, d'une division cellulaire (au sein de l'Hôpital de l'Île) et de deux sections administratives internes.

Divers projets de construction ont été initiés au cours des dernières années, avec pour objectif de renforcer la sécurité dans les établissements d'exécution des peines et mesures. Toutefois, la mise en place de simples installations techniques ne suffit pas à garantir la sécurité. Ainsi, le rapport d'expertise Werren du 6 décembre 2010, rédigé dans le cadre d'une enquête administrative au sein de l'OPLE, indique que les différentes unités administratives de l'OPLE doivent impérativement recruter du personnel spécialisé

supplémentaire pour renforcer la sécurité¹. Le Conseil-exécutif reconnaît le caractère tendu de la situation en matière de personnel.

3. En décembre 2014, les effectifs réels de l'OPLE s'élevaient, tous niveaux confondus, à 859,5 équivalents plein temps (EPT). Au même moment, les effectifs nécessaires étaient de 892,3 EPT, ce qui veut dire que 32,8 EPT étaient inoccupés. Cette différence est due, d'une part, à l'impossibilité de repourvoir immédiatement certains postes vacants et, d'autre part, à une pénurie de personnel qualifié (p. ex. personnel soignant, éducateurs et éducatrices) liée à la concurrence sur le marché du travail.

La POM a fait tout ce qui était en son pouvoir pour améliorer les conditions de recrutement. Les prestations de l'OPLE ont été adaptées aux effectifs disponibles partout où cela était possible (p. ex. dans l'organisation des services de garde). Plusieurs unités organisationnelles examinent en ce moment la licéité de la suppression éventuelle de certaines tâches. Enfin, l'OPLE a fait appel à des collaborateurs et collaboratrices issus d'entreprises tierces (p. ex. Securitas) ou de la Police cantonale pour l'accomplissement de certaines tâches de sécurité. Il a également fait appel à des civilistes dans certaines prisons régionales.

L'accroissement du volume des tâches, couplé au manque de ressources humaines, a entraîné une forte augmentation du solde d'heures supplémentaires et de vacances non prises au sein de l'OPLE. L'évolution des soldes horaires se présente comme suit:

¹ <http://www.gr.be.ch/gr/fr/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-55727ca786da48779c77b4a4d9527247.html>

Catégorie	31 déc. 2009	31 déc. 2010	31 déc. 2011	31 déc. 2012	31 déc. 2013	31 déc. 2014
Solde horaire	22 102	21 553	25 114	30 717	30 877	27 452
Vacances	26 320	32 830	34 158	36 432	36 584	34 260
Compte épargne-temps	30 447	41 700	58 673	72 799	83 924	98 103
Total	78 869	96 084	117 944	139 948	151 385	159 815

Évolution des soldes entre 2009 et 2014 au sein de l'OPLÉ

Au cours des dernières années, la POM a informé le Conseil-exécutif à plusieurs reprises du caractère tendu de la situation dans le domaine. En mai 2014, le manque a été chiffré à environ 54 EPT. L'OPLÉ a toutefois dû renoncer à 21 postes dans le cadre des mesures d'économie d'EOS 2014. Finalement, 21,8 EPT existants et restés vacants de manière prolongée ont pu être repourvus. Les autres postes restés libres en raison de la situation financière feront l'objet d'un examen continu par le Conseil-exécutif dans le cadre de la planification financière ordinaire.

4. Le Conseil-exécutif estime que les personnes actives dans le domaine de l'exécution des peines et mesures fournissent un travail de qualité et font preuve d'engagement. Afin de maintenir le haut niveau de sécurité et de resocialisation, il faudra disposer, à court ou moyen terme, du personnel nécessaire, dûment qualifié.

Le personnel devra, à cet effet, suivre les formations et perfectionnements prescrits par les directives concordataires. Les responsables du recrutement devront veiller à la motivation des candidats et candidates et à leur compatibilité avec les principes de l'OPLÉ. Les directives concordataires sur la sélection et l'engagement de personnel constituent un bon fil conducteur.

Le Conseil-exécutif poursuit ses efforts d'amélioration ciblée des conditions de travail au sein de l'OPLÉ. Ainsi, au cours des dernières années, il s'est notamment penché sur certaines fonctions et a augmenté la classe de traitement correspondante. La situation de concurrence sur le marché du travail reste toutefois une entrave à l'engagement de personnel qualifié en suffisance dans tous les domaines.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption et classement

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Regionalgefängnis Bern, Regionalgefängnis Thun, Regionalgefängnis Burgdorf, Regionalgefängnis Biel, Hindelbank, St. Johannsen, Witzwil, Loryheim und Prêles – ich war schon in jedem Knast im Kanton Bern. Ich bin aber jeden Tag zum Glück auch wieder herausgekommen. Ich kenne die Leute dort, ich kenne die Materie. Darum ist es mir auch ein Anliegen, dass ich das Postulat einreichen konnte. Mit dem Bericht bin ich halbwegs zufrieden, aber ich bitte Sie, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Denn der Bericht ist noch nicht ausführlich genug und reicht mir so noch nicht. Durch meine zahlreichen Kontakte mit Gefängnissen und Anstalten habe ich, mit einer Ausnahme im Berner Jura, einen sehr guten Eindruck dieses Amtes gewonnen. Das Personal arbeitet engagiert. Das Personal ist zum grössten Teil hoch motiviert. Die Leiterinnen und Leiter setzen sich ein und sind kompetent, mehrheitlichst. Die Infrastruktur ist bis und mit Regionalge-

fängnis Bern und Biel gut bis sehr gut.

Bei meinen Gesprächen mit den Direktoren und dem Personal bin ich stets auf ein Problem gestossen. Es wurde gesagt, «es fängt», es ist gut, aber es mangelt an Personal. So ist zum Beispiel im Regionalgefängnis Moutier in der Nacht eine Person anwesend. Stellen Sie sich vor, was geschähe, würde es dort brennen oder wäre sonst etwas los. Klar gibt es ein Alarmdispositiv. Wenn die Person etwas bemerkt, kann sie die Polizei alarmieren. Diese ist aber nicht von einer Sekunde auf die andere in Moutier. Wenn es brennt, und die Person hat einen Herzinfarkt, dann Gnade Gott! Auch an den andern Orten haben die Direktoren und die vorgesetzten Mühe, Pläne zu machen. Sie haben Zivil-dienstangestellte, die dort einen wertvollen Dienst leisten. Zivils sollten in der Nacht jedoch nicht arbeiten. Die Securitas ist eingestellt, um die Sicherheit zu gewährleisten. Das ist es nicht – es braucht ausgebildete Kantonsangestellte. Auch im Gesundheitsdienst haben die Gefängnisse Mühe, Leute zu rekrutieren. Das Regionalgefängnis Burgdorf sucht seit längerer Zeit eine Pflegefachfrau. Sie gehen nicht nur wegen des tiefen Lohns nicht dorthin. In einem Gefängnis zu arbeiten ist vielleicht auch nicht für alle besonders angenehm.

Mit der Polizei- und Militärdirektion bin ich in gutem Kontakt. Ich spüre, Hans-Jürg Käser will da etwas machen. Aber ich bin nicht sicher, ob er schon am Ziel ist. Die Polizei- und Militärdirektion hat dem Regierungsrat einen Bericht vorgelegt. Es fehlen im Vollzug 54 Stellen. Das darf doch nicht wahr sein. Der Regierungsrat hat wohl gehandelt. Er hat einen Tropfen auf einen heissen Stein gegeben und einen Teil dieser Stellen bewilligt. Ein Teil dieser Stellen kommt jedoch daher, dass die ganze Sache in Prêles nicht mehr funktioniert. Dort haben wir ein Problem. Man könnte fast sagen, wir hatten das Pech, dass die Jugendstraffälligkeit auf die Hälfte gesunken ist. Aber das ist nicht das einzige Problem, das wir in Prêles haben. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt auf das Geschäft zurückkommen. Inzwischen haben 15 Personen ihre Stelle gekündigt, und denjenigen, die noch geblieben sind, wird gekündigt. Ein Teil der Stellen von Prêles sind nun in die anderen Anstalten und Direktionen oder Gefängnisse umgeteilt worden. Ich glaube, das ist noch nicht die Lösung. Der Regierungsrat muss sich noch stärker bewusst sein, dass hier ein Problem besteht, und er muss der Polizei- und Militärdirektion die Stellen genehmigen.

Wird das Postulat in zwei Jahren doch noch abgeschrieben, so wehre ich mich nicht dagegen, wenn Sicherheit und Ausbildung der Insassen in jedem Bereich gewährleistet sind und das Personal einigermaßen anständige Einsatzpläne hat und einigermaßen anständig entlohnt ist. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, aber nicht abzuschreiben.

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Le président. Der Regierungsrat will das Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben. Wird die Annahme des Postulats bestritten? – Das ist der Fall. Wir diskutieren also über Annahme und Abschreibung.

Christian Hadorn, Ochlenberg (UDC). Lieber Matthias, das tut mir also Leid. Ich würde dich sofort wieder entlassen, denn du nützt uns hier im Rat mehr – vielleicht nicht gerade mit solchen Postulaten. Wir haben über das Postulat diskutiert und sehen, dass hier ein Personalproblem besteht. Sobald man als Unternehmer einen mehr angestellt hat, hat man mit Personal zu tun. Ich denke, wir sind im Rat überqualifiziert, um diesen Leuten zu helfen, das Personalproblem zu lösen. Das wäre in etwa dasselbe, wie wenn ich sagen würde, ich benötige jetzt vier Gülletechniker und mache ebenfalls einen Vorstoss. Die Strafanstalten sind ebenfalls Unternehmen. Dort braucht es qualifiziertes Personal. Da bin ich mit dir zu 100 Prozent einverstanden. Das ist in allen Betrieben so. In jener Branche wird sehr wahrscheinlich zu wenig Ausbildung betrieben. Das wäre etwa dasselbe, wie wenn wir in der MEM-Branche keine Polymechaniker ausbilden würden. Irgendwann einmal ist das ausgetrocknet.

Genau dasselbe Problem haben wir doch mit den Polizisten. Wenn wir zu wenige Polizisten haben, können wir niemanden dazu zwingen, die Polizeischule zu besuchen. Wir müssen versuchen, Leute zu rekrutieren, die sich bereit fühlen, das auch zu machen. Vielleicht müssen wir gerade bei der Suche nach den Leuten, die das gut können oder gerne machen würden, schauen, dass wir Leute nachziehen können. Dementsprechend haben wir den Eindruck, dass wir nicht helfen können, das zu lösen. Wir möchten das Postulat ablehnen. Mit einer Annahme und Abschreibung sind wir ebenfalls einverstanden. Wir sind davon überzeugt, dass wir das Personalproblem nicht lösen können.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Ich bin etwas irritiert über die Aussagen meines Vorredners. Ich bin davon ausgegangen, dass wir uns in der Problemanalyse einig sind. Sowohl aus dem Vorstoss, aus den Ausführungen des Postulanten und aus der Antwort des Regierungsrats geht klar hervor, dass wir in diesem Bereich einen deutlichen Personalunterbestand haben. Das sieht man in den Personalzahlen. Genauso sieht man es in der Entwicklung der Jahresarbeitszeitsaldi und der Feriensaldi, die stetig zunehmen. Das ist doch ein deutlicher Hinweis darauf, dass Handlungsbedarf besteht. Das nun einfach auf die Ausbildungssituation abzuschieben, ist etwas zu einfach. Es ist mitnichten so, dass wir als Parlament keine Verantwortung oder keine Mitgestaltungsmöglichkeiten hätten. Letztlich sind wir es, die Jahr für Jahr im November die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Dadurch ermöglichen wir auch, entsprechende Stellen zu schaffen oder eben nicht. Für die Fraktion der Grünen ist daher klar, dass wir dem Postulat zustimmen. Wir sind dezidiert der Meinung, hier müssten entsprechende Stellen, zusätzliche Ressourcen geschaffen werden. Im Gegensatz zum Postulanten bin ich der Meinung, die Stellen würden nicht geschaffen, indem wir das Postulat nicht

abschreiben. Wir müssen hier zum Handeln übergehen und nicht in erster Linie ausführlichere Berichte schreiben. Wir überweisen das Postulat und können mit einer Abschreibung gut leben. Gleichzeitig hoffen wir auch, dass die Ressourcen endlich zur Verfügung gestellt werden, um den Personalunterbestand zu korrigieren.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Au sein du groupe évangélique, nous pensons qu'il faut tirer la sonnette d'alarme assez tôt et éviter de nous retrouver, en tant que canton de Berne, dans la même situation que certains cantons, notamment des cantons romands, qui rencontrent de gros problèmes dans les prisons et les pénitenciers. Surtout, n'attendons pas des incidents majeurs pour prendre des mesures! Les nombreuses questions de notre collègue Burkhalter sont légitimes, il y a un réel problème de personnel dans nos prisons. Chrigu, si tu m'écoutes, en tant que chef d'entreprise, ce dont tu te vantais tout à l'heure, je ne sais pas si tu laisserais un de tes employés ou encore moins une employée veiller toute une nuit dans une prison régionale sur 40 à 45 détenus dangereux. À cette personne qui est chargée de veiller sur eux, on dit que si elle a un problème et qu'elle se sent dépassée, elle peut appeler la police, mais qui se trouve peut-être à 30 minutes en patrouille. Non, il y a là un sérieux problème et je pense que le fait d'examiner la situation, de faire maintenant une analyse, un rapport et surtout d'agir est important. Nous allons donc soutenir ce postulat et ne n'en soutenons pas le classement.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Matthias verlangt einen Bericht. Mit einem Bericht allein haben wir das Personalproblem im Freiheitsentzug absolut nicht gelöst. Zu den Ziffern 1 und 3 liegen die Antworten an und für sich vor – wenn man einen Bericht verlangt. Zu Ziffer 4 macht sich die Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Sozialbereich Überlegungen zur Überprüfung gewisser Standards. Dort geht es vor allem um die Frage der Quereinsteiger. Man will also überlegen, wie fähige Quereinsteiger autorisiert werden, in diesen Bereichen zu arbeiten. Das ist uns ein grosses Anliegen. Wie gesagt liegen zu den Ziffern 1 und 3 gute Antworten vor, von welchen wir befriedigt sind. Wir brauchen keinen neuen Bericht. Ziffer 4 soll nochmals diskutiert werden. Ich gehe davon aus, dass die Polizei- und Militärdirektion das gehört hat und dass etwas unternommen wird. Wir nehmen das Postulat an, können jedoch mit der Abschreibung leben.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (PBD). Das Postulat verlangt einen Bericht zu verschiedenen Fragen betreffend den Stellenbestand im Bereich Freiheitsentzug und Betreuung. Die Regierung beantwortet diese Fragen denn auch gerade und beantragt daher Annahme und Abschreibung. Ich kann es kurz machen. Die BDP weiss um die schwierige personelle Situation unter anderem im Straf- und Massnahmenvollzug. Die Aufgaben- und Strukturüberprüfung hat seinerzeit auch diesen Verwaltungsbereich betroffen. Die Regierung erkennt das bekanntlich auch seit längerer Zeit und bemüht sich, Massnahmen zu ergreifen, Entlastungen und Verbesserungen anzustreben und zu erreichen. Dieser Prozess ist rollend. Die DBP vertritt auch

die Meinung, dass der vom Postulanten verlangte Bericht mit der Beantwortung des Vorstosses vorliegt. Sie kann sich der Argumentation der Regierung anschliessen. Sie wird daher praktisch einstimmig Annahme des Postulats unter gleichzeitiger Abschreibung unterstützen.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Ich kann mich den Vorrednerinnen und -rednern anschliessen. In unserer Fraktion wurden die gleichen Argumente diskutiert. Wir danken Grossrat Burkhalter für das Postulat, insbesondere für die vier konkreten Fragen, auf welche er gleich konkrete Antworten des Regierungsrats erhalten hat. Diese sind kurz und bündig und aus unserer Sicht auch aussagekräftig. Wie gesagt ist es nicht einfach, für allenfalls bewilligte Stellen die geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Manchmal hat es in Gottes Namen mehr Pfannen als passende Deckel. Daher werden richtigerweise auch alternative Massnahmen angeschaut. Die FDP-Fraktion würde sich einem allfälligen Vorstoss oder einer Vorlage gegenüber, die sich konkret mit der Personalsituation auseinander setzen, nicht verschliessen. Dies jedoch nicht in Form eines allgemein gehaltenen, gesonderten Berichts. Wir nehmen das Postulat an, schreiben es jedoch auch ab.

Le président. Das Wort haben die Einzelsprecher.

Peter Studer, Utzenstorf (sans étiquette). Gefordert wird ein Bericht. Kennst du diesen Bericht hier? (*L'orateur montre un rapport à l'assemblée.*) Darin ist alles enthalten, auch was die Personalsituation anbelangt. Du hast Prêles angesprochen. Im Bericht wird erwähnt, das sei besser geworden, wobei noch nicht alles gelöst sei. Auf St. Johannsen wird eingegangen; es wurden 11 zusätzliche Stellen geschaffen. Das Amt für Massnahmen und Freiheitsentzug ist sich der Situation an und für sich bewusst. Ich sehe nicht ein, warum noch ein Bericht erstellt werden soll. Alles ist vorhanden, und es wird daran gearbeitet, die Situation zu verbessern. Anlässlich der letzten Session hat man über die Kameraüberwachung zur Personalentlastung abgestimmt. Und was habt ihr von eurer Seite gemacht? Ihr habt den Vorstoss abgelehnt. Das kann es ja nicht sein. Die Situation ist klar. Was die Regierung gesagt hat, ist richtig. Man kann das Postulat überweisen. Ich bitte Sie jedoch um gleichzeitige Abschreibung.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). In meinen Augen verursacht der Strafvollzug in der heutigen Zeit immense Kosten. Wir müssen dafür an ganz andern Orten sparen, in welchen es in meinen Augen wichtiger wäre, dass man dort nicht sparen müsste. Wenn ich einen Betrieb führe, so muss ich mir auch Überlegungen machen, wie ich Kosten senken kann, oder ob es andere Lösungen gibt. Wir haben in der Antwort des Regierungsrats gesehen, dass das bauliche Massnahmen sind. Sie wurden teilweise ausgeführt, aber ich denke, da wäre noch mehr möglich, auch bei den Betriebsabläufen. Ich will da jedoch nicht dreinreden, sondern Denkanstösse geben. Aus den Papieren konnte ich berechnen, dass es auf zweieinhalb Klienten etwa eine Person für die Betreuung braucht. Man liest aber auch, dass vor allem die Wiedereingliederung, die Settings, enorm viel Zeit in Anspruch nehmen. Man müsste einmal fragen, wenn man

auf die letzten zwei Jahre zurückblickt, wie viel das genützt hat. Ich mache auf meinem Betrieb nur eine Massnahme, wenn es etwas bringt. Wenn es nach einem halben Jahr nichts bringt, so höre ich damit auf. Das müsste man sich einmal überlegen. Mir ist klar, dass man die Leute zuerst wiedereingliedern muss, bevor sie entlassen werden. Ich frage mich, ob bei jemandem, der für fünf oder zehn Jahre weggesperrt wird, bereits vom ersten Tag an an die Wiedereingliederung gedacht werden muss. Das müsste man auch ein wenig überlegen. Wahrscheinlich könnte man die Personalplanung so etwas effizienter machen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Ich würde das Postulat gerne in eine Motion wandeln, wenn das möglich wäre, denn ich spüre sehr viel Goodwill für meine Anliegen. Kollega Studer wollte mich belehren. Er hat gefragt, ob ich den Geschäftsbericht des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung kennen würde. Lieber Peter, ich habe meinen Vorstoss am 18. November 2014 eingereicht. Damals lag der Geschäftsbericht des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung noch nicht vor.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich danke für die engagierte Diskussion. Ich danke Herrn Grossrat Burkhalter auch für den Vorstoss. Es war kein bestellter Vorstoss, aber ein wichtiger Vorstoss. Sie haben in der Antwort der Regierung gesehen, dass wir uns dazu entschieden haben, den geforderten Bericht gewissermassen bereits in der Antwort zu liefern. Das auch ein Stück weit eine Ergänzung zum Amtsbericht des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung, der von Herrn Grossrat Studer zitiert wurde. Zu Ziffer 4, Herr Grossrat Hadorn. Dass man die Leute nicht finden würde, ist das kleinste Problem, oder dass sie keine Quereinsteiger wären. Es sind häufig, ja meistens Quereinsteiger. Man kann keine Lehre als Gefangenwärter absolvieren. Es sind eigentlich immer Quereinsteiger. Sie machen am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal in Freiburg die Ausbildung. Machen Sie sich nichts vor: Das Hauptproblem ist schlicht und ergreifend, dass der Kanton das Geld für zusätzliches Personal nicht hat oder nicht haben will. Die Regierung hat ein Stellenmoratorium beschlossen. Das heisst dann eben, dass es keine neuen Stellen gibt. So einfach ist das. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass nach 14 Sparpaketen kaum mehr Speck vorhanden ist.

Ich höre immer wieder, dass nonchalant gesagt wird, in meiner Direktion mit 4600 Mitarbeitern wären wohl noch 10 zu finden, die umfunktioniert werden könnten. Die meiste Arbeit, die in meiner Direktion geleistet wird, ist «24 heures sur 24», an 365 Tagen und Nächten – in den Strafanstalten und bei der Polizei. Das erfordert die entsprechende Anzahl Leute. Diese sind eben nicht morgens um acht Uhr da, und nachmittags um fünf legen sie den Griffel weg. Ich erinnere an das Interview von Benjamin Brägger mit dem neuen Sekretär des Strafvollzugskonkordats Nordwestschweiz-Innerschweiz von letzter Woche. Dessen Aussagen habe ich vollumfänglich unterstützt. Der Straf- und Massnahmenvollzug hat keine Lobby. Daran hat niemand Freude. Das ist auch hier am Rednerpult zum Ausdruck gekommen. Ich höre von Herrn Grossrat Schlup, dass er in seinem Betrieb etwas, das ein Jahr lang nicht funktioniert, streicht. Wir

können eben nicht nach einem Jahr sagen: «Bürschte, du funktionierst nicht, wir streichen dich.» Wir haben die Aufgabe und die Verpflichtung, die Verurteilten gemäss dem Urteil des Richters bei uns zu hüten und entsprechend zu behandeln. Und dafür braucht es Personal, und das kostet etwas.

Ich bin dankbar, dass das Postulat, respektive die Arbeit gewürdigt werden. Mir ist einerlei, ob Sie das abschreiben oder nicht. Die Tatsachen, die in der Antwort auf die Fragen von Herrn Grossrat Burkhalter dargestellt sind, bleiben so oder so bestehen. Sie werden uns weiterhin beschäftigen, und wir werden uns bemühen, die Situation zu verbessern.

Le président. Wir stimmen zuerst über Annahme des Postulats ab.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 96

Non 49

Abstentions 0

Le président. Sie haben das Postulat angenommen. Nun stimmen wir über Abschreibung des Postulats ab.

Vote (classement du postulat)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 100

Non 45

Abstentions 0

Le président. Sie haben das Postulat mit 100 Ja- zu 45 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen abgeschrieben. Damit haben wir alle Geschäfte der Polizei- und Militärdirektion beraten. Ich danke Herrn Regierungspräsident Käser für seinen Einsatz und wünsche ihm noch einen guten Nachmittag.

Affaire 2013.RRGR.758

Loi sur les subventions cantonales (LCSu) (Modification)

Annexe 07

Première lecture

Le président. Als nächstes kommen wir zu den Geschäften der Finanzdirektion. Ich begrüsse Frau Finanzdirektorin Simon. Im Namen des Grossen Rates möchte ich mich bei ihr für das falsche Ergebnis bei den Wahlen entschuldigen, das wir gestern korrigieren mussten. Das tut uns Leid, und wir sind froh, konnten wir das korrigieren und kommunizieren. Wir kommen zur ersten Lesung des Staatsbeitragsgesetzes. Die Finanzkommission hat das Geschäft vorbereitet. Wir steigen mit einer Eintretensdebatte ein.

Débat d'entrée en matière

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wir kommen zur ersten Gesetzesberatung der Finanzdirektion, zum Staatsbeitragsgesetz. Das Staatsbeitragsgesetz wird heute beraten, weil die letzte Revision bereits 20 Jahre zurückliegt. Es gibt Dinge, die geändert werden müssen. So fanden etwa die Leistungsverträge bis jetzt keine Erwähnung im Staatsbeitragsgesetz. Die Staatsbeiträge machen beinahe 50 Prozent unseres Budgets aus. Sie sehen, das Gesetz ist nicht unwichtig, und darüber muss man debattieren können.

Die Regierung kam mit zwei wichtigen Punkten in die Kommission. Zu einem ging es um den Gleichstellungsartikel. Dieser wurde in der Kommission diskutiert und knapp nicht ins Gesetz aufgenommen. Zum andern geht es um den Artikel zu den Kürzungen im Staatsbeitragswesen. Gemäss altem Gesetzesartikel konnten die Staatsbeiträge in Momenten enger Kantonsfinanzen durch den Grossen Rat via Dekret um bis zu 20 Prozent gekürzt werden. Die Regierung erhielt den Eindruck, dieser Artikel könne gestrichen werden, denn er wurde gar nie angewendet. Es gibt bestimmt auch in anderen Gesetzen Artikel, die nicht zur Anwendung kommen. Es ist dennoch wichtig und richtig, das Zeichen zu setzen, dass man darüber befinden kann, würde es eng um die Finanzen.

Es war eine kurze Beratung in der Kommission. Zu den andern eingegangenen Anträgen äussere ich mich in der Detailberatung. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Das Staatsbeitragsgesetz ist ein wichtiges Gesetz. Es regelt nämlich die Grundsätze all derjenigen Leistungen, die wir als Gemeinwesen nicht selbst, mit den Staatsangestellten direkt erbringen, sondern die von anderen Institutionen erbracht werden. Es war wohl den wenigsten unter uns bekannt, dass über 1500 Aufträge vom Kanton an Dritte übertragen werden. Das ist meist in Spezialgesetzgebungen geregelt, die wir kennen. Das Staatsbeitragsgesetz, das mehr im Schatten steht, war nicht sehr bekannt. Wie der Kommissionspräsident gesagt hat, werden damit Steuergelder im Umfang von 4,6 Mrd. Franken an Dritte weitergegeben. Darum es für die Grünen wichtig und richtig, dass wir die Revision angehen. Wir unterstützen die Revision im Grundsatz und treten auf die Vorlage ein.

Es handelt sich hier um steuerfinanzierte Beiträge an Dritte. Darum ist es wichtig, dass wir als politische Behörde regeln, nach welchen Kriterien die Gelder vergeben werden, respektive welches die gemeinsamen Rahmenbedingungen sind, die für alle gelten sollen. Die Details werden wie erwähnt in den Spezialfinanzierungen geregelt. Für die Grünen ist wichtig, dass die Lohnungleichheit für Männer und Frauen eingehalten wird. Man mag sagen, das sei bereits in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung geregelt. Ja, das ist so. Darum ist auch die Verankerung des Grundsatzes ein Teil. Es braucht jedoch auch eine Umsetzung. Wir sind froh, dass die Regierung und auch die Finanzdirektorin hier einen Vorschlag vorlegen, der ein schlankes und effektives Instrumentarium umfasst. Man will mit Stichproben arbeiten. Ich verhehle es nicht: Für uns

Grüne wäre auch eine Gesamtüberprüfung denkbar gewesen. Der Vorschlag der Regierung ist eben ein schlankes Instrument, das trotzdem Wirkung zeigen wird. Für uns Grüne ist die Umsetzung der Lohnungleichheit im Staatsbeitragsgesetz wichtig. Es braucht Zähne, damit sie nicht zum Papiertiger wird.

Zu den weiteren Anträgen, Vergütungsbericht. Die Grünen unterstützen das. Uns ist es ein Anliegen, dass auch über die Vergütungen der Kader, der Verwaltungsräte Transparenz herrscht. Wir sprechen hier von Spitälern, Kulturinstitutionen und Erbringern im öffentlichen Verkehr. Die vorliegende Formulierung wurde eins zu eins aus dem Spitalversorgungsgesetz übernommen und sollte nun für alle Bereiche Gültigkeit erhalten. Die Grünen sind aber klar gegen den Vorschlag der linearen Kürzungen. Wir unterstützen die Regierung in der Meinung, dass sich dieses Instrument bisher nicht bewährt hat. Daher kann darauf verzichtet werden. Zum Fazit. Die Grünen sind für Eintreten. Es ist ein wichtiges Gesetz. Wir möchten hier Nägel mit Köpfen machen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Dass es ein wichtiges Gesetz ist, haben wir bereits gehört. Ich muss zugeben, dass ich bis im Januar nicht wusste, dass der Kanton ein solches Gesetz hat, über welches beinahe 50 Prozent unserer Ausgaben und 4,6 Mrd. Franken abgewickelt werden. Der Kanton Bern ist einer der wenigen Kantone, welche alle Staatsbeiträge in einem einheitlichen Gesetz regeln. Als Alternative könnten für jede Gruppe von Ausgaben eigene Gesetze ausgearbeitet werden. In dieser Hinsicht nimmt der Kanton Bern eine Vorreiterrolle ein.

In den letzten 20 Jahren hat sich die Welt verändert. Daher ist es angezeigt, das Gesetz zu aktualisieren und den neuen Verhältnissen anzupassen. Im Grundsatz kann die BDP-Fraktion den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen. In der Kommission wurden vor allem zwei Artikel diskutiert. Selbstverständlich ist auch die BDP-Fraktion für Lohnungleichheit für Männer und Frauen. Das muss heute eine Selbstverständlichkeit sein. Unserer Ansicht nach hat die Regierung bei diesem Thema über das Ziel hinausgeschossen. Bereits bei den Vorschlägen, welche die Regierung unterbreitet hat, ist ein ungezügelter Aktivismus des Büros für Gleichstellung aufgetreten. Darum haben wir einen eigenen Vorschlag eingereicht. Ob die Kürzungsmöglichkeiten gemäss Artikel 18 des Gesetzes enthalten bleiben sollen oder nicht, ist eher eine Frage der Einstellung denn eine rationale Überlegung. Wir wollen ein Gesetz, dass zumindest für die nächsten 20 Jahre Bestand haben soll. Ob uns das in dieser Debatte gelingt, müssen nachfolgende Generationen entscheiden. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich kann mich den Vorrednern anschliessen. Das Staatsbeitragsgesetz muss auf Vordermann gebracht werden, da es 20-jährig ist und einen grossen Einfluss auf unsere Gesamtausgaben hat. Wir haben es gehört: Beinahe die Hälfte des Gesamtaufwands wird über das Gesetz geregelt. Auch die Zunahme der Ausgaben ist im Staatsbeitragsgesetz geregelt. Pro Jahr nimmt der Betrag um etwa sieben Prozent zu. Das ist vor allem auf die steigenden Gesundheitskosten

zurückzuführen. Damit müssen wir leben – wir werden älter. Uns sind die folgenden Punkte wichtig. Es soll Transparenz geschaffen werden. Die Leistungsverträge sollen auf Vordermann gebracht werden. Mir persönlich ist wichtig, dass die Lohnungleichheit realisiert wird. Wie Natalie Imboden gesagt hat, ist diese auf Stufe der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung festgelegt. Wir wissen jedoch, dass es für die Frauen noch nicht stimmt. Ich erinnere Sie an den «Equal pay day», der für die Frauen anfangs März stattfindet. Hier müssen wir den Finger noch drauf halten. Die von der Regierung vorgeschlagene Variante können wir nur unterstützen. Mit dem Vergütungsbericht muss eine gewisse Transparenz geschaffen werden, wie das auch im Spitalversorgungsgesetz der Fall ist. Der Notanker, dass man per Dekret bei den Staatsbeiträgen sparen kann, ist aus unserer Sicht immer noch notwendig. Das obschon man dieses Instrument bis jetzt noch nie angerührt hat. Die glp ist klar für Eintreten auf das Gesetz.

Adrian Haas, Berne (PLR). Das jugendliche Alter des Gesetzes von 20 Jahren ist für uns noch kein Revisionsgrund. Die meisten unter uns sind etwas älter. Der Revisionsbedarf ist vor allem durch die Neuregelung betreffend die Leistungsverträge gegeben. Weiter geht es um Bestimmungen zur Überdeckung, um mehrfache Staatsbeiträge und um punktuelle Präzisierungen. Eintreten ist für uns daher unbestritten. Auf die strittigen Punkte, namentlich auf den bürokratischen Vorschlag bezüglich der Nachweispflicht in Sachen Lohnungleichheit werden wir später zu sprechen kommen. Wir können auch dort einer Regelung zustimmen. Allerdings ginge diese eher in die Richtung der BDP mit der Selbstdeklaration. Im Gesetz geht es um generelle Leitplanken für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen. Es geht um die Gesetzes- und nicht um die Verfassungsstufe. Daher können in den Spezialgesetzen gewisse Abweichungen geregelt werden. Das ist halt so, macht aber eigentlich nichts.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Das Staatsbeitragsgesetz regelt die Abmachungen zwischen den Institutionen und dem Kanton, wenn erstere Aufgaben für den Kanton übernehmen oder durchführen. Es wurde gesagt: Das heutige Gesetz aus dem Jahr 1994 muss dringend modernisiert werden. Viele Änderungen sind sprachlicher Natur. Es gibt aber auch Anpassungen, die mit Gesetzen verknüpft sind. Betroffen sind rund 1500 Betriebe im Kanton. Darunter gibt es deren 500, die mehr als 50 Mitarbeitende haben und die bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion angesiedelt sind. Das sind namentlich Spitäler und Heime. Es gibt aber auch 64 Betriebe, die der Erziehungsdirektion angesiedelt sind, beispielsweise die Universität Bern, die Pädagogische Hochschule und die Fachhochschulen.

Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion sind einige der Artikel, die geändert werden, elementar. Im neuen Artikel 7 setzt der Regierungsrat ein klares Zeichen für die Lohnungleichheit. Seit Jahrzehnten setzt sich die SP gemeinsam mit den Gewerkschaften für dieses Anliegen ein. Die Durchsetzung der Lohnungleichheit ist eines der wichtigsten Ziele auf gewerkschaftlicher Ebene – gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit. Darauf kommen wir in der Detailberatung zurück. Die Transparenz bei den Löhnen und Entschädigungen ist ebenfalls seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen.

gen. Dabei ist es einerlei, um welchen Betrieb und welche Anstellungsstufe es sich handelt. Der Artikel zu den Vergütungen wurde in den Beratungen der Finanzkommission aufgenommen. Das hat uns sehr gefreut. Dieser Artikel ist dann besonders wichtig, wenn der Staat mitfinanziert. Das ist im Staatsbeitragsgesetz der Fall. Darum müssen die Löhne und die Lohnbestandteile in Jahresberichten oder Bilanzen öffentlich gemacht werden. Dazu später noch mehr. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst die Anpassungen im neuen Staatsbeitragsgesetz und befürwortet Eintreten.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Ich kann es vorwegnehmen: Auch die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Das meiste wurde gesagt. Das Staatsbeitragsgesetz ist sicher das wichtigste Gesetz, weil es hier um die grössten Beträge geht, die der Staat spricht. Man muss jedoch wissen, dass es auch noch andere Dinge gibt. Das Innovationsförderungsgesetz ist in Vernehmlassung, mit dem unter gewissen Umständen ebenfalls Beiträge, sogar an private Firmen, geleistet werden können. In der Regionalpolitik werden gewisse Projekte mit Bundesgeldern unterstützt. Schlussendlich haben wir auch noch die Wirtschaftsförderung. Es bleibt zu hoffen, dass man in dieser Dichte, unter der Geld des Staats irgendwohin fliesst, den Überblick behält, und dass dieses zielgerichtet eingesetzt wird. Wahrscheinlich werden die Überdeckung und die Normkosten nicht mehr gross diskutiert. Man könnte sich die Frage stellen, ob man nicht strengere Auflagen ins Gesetz aufnehmen sollte, denn es geht um riesige Beträge. Ich bin auch der Meinung, dass das der falsche Ort ist. Wir haben ja noch die Spezialgesetzgebung und die Leistungsverträge. In deren Rahmen ist dafür zu sorgen, dass mit dem Geld möglichst sparsam gewirtschaftet wird.

Es wird niemanden überraschen, dass wir im Bereich Lohngleichheit andere Vorstellungen haben als die meisten, die hier vorne gesprochen haben. Wir werden diese Vorstösse grundsätzlich ablehnen. Wir sind für Beibehaltung der bisherigen Formulierung von Artikel 18, beziehungsweise für den Antrag der Finanzkommission. Eintreten ist unbestritten.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Ich kann es kurz machen. Die EVP-Fraktion möchte auf das Gesetz eintreten. Wir finden es wichtig, dass das 20-jährige Gesetz nachgeführt, den heutigen Gegebenheiten angepasst wird. Bekanntlich werden im Rahmen dieses Gesetzes sehr grosse Beträge ausgegeben und Aufgaben für den Staat wahrgenommen. Im Übrigen werde ich mich namens der EVP zu den Anträgen in der Detailberatung äussern.

Beatrice Simon, directrice des finances. Wir beraten heute die Änderung des Staatsbeitragsgesetzes. Das rund 20-jährige Gesetz soll auf den aktuellen Stand der Dinge gebracht werden. Die bewährten Grundzüge des Staatsbeitragsgesetzes wollen wir nicht einfach auf den Kopf stellen; es gibt jedoch Anpassungsbedarf, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Ausdruck «Leistungsvereinbarung». Dieser existiert im Gesetz nicht, obschon es sich dabei um ein Instrument handelt, das im Kanton Bern gang und gäbe ist. Das muss dringend angepasst werden. Das allein wäre natürlich kein Grund, das Gesetz neu zu diskutieren. Es gibt

weitere Punkte, auf die ich dann in der Detailberatung eingehen werde. Zu einzelnen Ziffern bestehen gewisse Differenzen. Ich werde seitens der Regierung punktweise Stellung nehmen. Ich danke für das Eintreten.

Le président. Sie sind auf die Vorlage eingetreten. Wir kommen zur Detailberatung.

Délibération par article

I.

La loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu) est modifiée comme suit :

Art. 2–5

Adoptés

Art. 7a (nouveau)

Proposition PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)

Al. 1

Proposition du Conseil-exécutif

Al. 2

Biffer

Al. 3

Biffer

Al. 4

Biffer

Art. 7b (nouveau)

Proposition PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)

Al. 1

Les entreprises qui reçoivent des subventions cantonales présentent une déclaration spontanée.

Al. 2

Le service compétent de la Chancellerie d'Etat contrôle les indications fournies. S'il constate que la déclaration n'est pas conforme à la vérité, il propose à l'autorité compétente que soient prises les mesures nécessaires..

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist im Jahr 2015 kein linkes Thema mehr, sondern sollte für uns alle selbstverständlich sein. Das ist zwar in Artikel 10 Absatz 1 bis 3 der Kantonsverfassung geregelt und müsste in keinem anderen Gesetz zusätzlich geregelt werden. Wir wehren uns seitens der BDP nicht dagegen, den entsprechenden Passus in Absatz 1 des Staatsbeitragsgesetzes stehen zu lassen – Jakob Etter hat bereits darauf hingewiesen. Das ist übrigens auch in anderen Gesetzen der Fall. Wir wollen die Nachweispflicht pragmatischer und einfacher handhaben. Wir beantragen daher die Streichung des neuen Artikels 7a, Absatz 2 bis 4 und die Aufnahme eines neuen Artikels 7b. Das öffentliche Beschaffungswesen kennt die Selbstdeklaration und übrigens auch den Passus der Lohngleichheit von Mann und Frau. Mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Selbstdeklarationsformular erbringen Betriebe bei der Ausschreibung innerhalb des öffentlichen Beschaffungswesens den Nachweis über die Einhaltung des GAV sowie die Bezahlung der

Gemeinde-, Kantons-, Bundes- und Mehrwertsteuer. Weitere Punkte sind AHV, IV, EO und ALV, Pensionskasse, Versicherungsabzüge für SUVA und Krankentaggelder sowie der Auszug aus dem Betreibungsregister. Entweder werden all diese Nachweise eingereicht, oder man reicht ein Formular bei der Zentralen Koordinationsstelle Beschaffung ein, bezahlt 100 Franken und erhält dann das offizielle Zertifikat des Kantons, das für ein Jahr gültig ist. Das Zertifikat wird zusammen mit allen anderen Offertunterlagen eingereicht. Artikel 8 im Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen regelt auch ganz klar die möglichen Sanktionen. Ich zitiere: «... die Auftraggeberin oder der Auftraggeber kann die Zuschlagsverfügung widerrufen, wenn die Zuschlagsempfängerin oder der Zuschlagsempfänger das Selbstdeklarationsblatt nicht wahrheitsgetreu ausgefüllt hat.»

Für die Institutionen, über die wir nun sprechen und die in den Genuss von Staatsbeiträgen kommen, kann also aus unserer Sicht die Handhabung aus dem öffentlichen Beschaffungswesen, eventuell adaptiert und angepasst, verwendet werden. Zwischen dem Kanton und den Institutionen werden Leistungsverträge abgeschlossen. Bei dieser Gelegenheit können auch die Selbstdeklarationsblätter entgegengenommen werden. Der Einbezug des Gleichstellungsbüros mit Logib ist aus unserer Sicht schlicht nicht notwendig. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass das ein riesiger Aufwand ist. Die Beiträge des Staats fließen immerhin in der Höhe von 4 Mrd. Franken aus der Laufenden Rechnung im Jahr 2013 und von 0,3 Mrd. Franken aus der Investitionsrechnung in die Institutionen. Daher kann man von den Institutionen – etwa Spitäler, Pflegeinstitutionen und Schulen – Nachweise in einem gewissen Umfang fordern. Mit der Handhabung im öffentlichen Beschaffungswesen liegen genügend Grundlagen vor. Es ist eine pragmatische Lösung mit einem weniger grossen Aufwand möglich. Selbstverständlich liegen auch Grundlagen für eventuelle Kontrollen vor. Es werden übrigens auch bei uns, wenn wir die Eingaben gemacht haben, stichprobenartige Kontrollen gemacht. In den meisten Fällen werden die Leistungsverträge in Bezug auf die Staatsbeiträge höchstens einmal pro Jahr ausgearbeitet. Am Rande möchte ich Folgendes erwähnen: Jedem Auftrag, den wir als Betrieb eingeben, muss ein solches Zertifikat beigelegt werden. Wenn wir uns also hundertmal bewerben, bedeutet das hundertmal ein Zertifikat. Der Aufwand hält sich also für die Empfänger der Staatsbeiträge durchaus im Rahmen.

Die Abstimmung ist in der Kommission knapp, mit Stichentscheid des Präsidenten, mit acht zu neun Stimmen gefallen. Der Antrag der BDP liegt vor. Nach den Gesprächen, die ich mit den Fraktionen geführt habe, stelle ich den Antrag, dass der Artikel in die Kommission zurückgeht. In der Kommission soll das nochmals angeschaut werden. Ich möchte die Auflage machen, dass bei den Detailanträgen, also zu Artikel 7b, ein neuer Randtitel «Selbstdeklaration» eingefügt wird. Es sollen also zwei neue Artikel geschaffen werden.

Le président. Frau Luginbühl hat einen Rückweisungsantrag zu Artikel 7a gestellt.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Der Antrag der Kommission liegt Ihnen vor. Wir sind für Streichung und wollen keinen neuen Artikel 7a im Gesetz. Wir

haben das intensiv diskutiert und haben den Eindruck gewonnen, dass der administrative Aufwand relativ gross ist – auf der einen wie auf der anderen Seite. Wenn man von einer Institution etwas verlangt, muss das auf der anderen Seite auch kontrolliert werden. Schlussendlich ist der Entscheid so zustande gekommen, dass man das verhindern und bei der heutigen Regelung bleiben möchte. Die Lohngleichheit ist in vielen Gesetzen und Verordnungen enthalten. Ich glaube nicht, dass es einen grossen Sinn macht, das hier in ein weiteres Gesetz aufzunehmen. Zum Antrag der BDP kann ich nicht Stellung nehmen. Wenn der Rat mit einer Rücknahme in die Kommission einverstanden ist, werden wir das für die zweite Lesung nochmals beraten und Ihnen einen Antrag stellen. Es gibt also keinen Einwand gegen die Rückweisung an die Kommission – wir sind bereit, das dort nochmals zu besprechen.

Le président. Gibt es Opposition gegen die Rückweisung in die Kommission? – Das ist der Fall. Ich bitte die Fraktionen, sich auch zur Rückweisung zu äussern und ihre vorbereiteten Voten entsprechend anzupassen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Das eine ist die Frage, ob es zurück in die Kommission geht, und das andere ist die Frage, mit welchen Auflagen. Es braucht die Diskussion, da die von Frau Luginbühl genannten Auflagen nicht unserer Meinung entsprechen. Im Hinblick auf eine allfällige Überarbeitung des Artikels in der Finanzkommission möchte ich einige inhaltliche Ausführungen machen. Die einen oder anderen unter Ihnen werden unten in der Eingangshalle die Bilder gesehen haben, die im Rahmen einer zufällig stattfindenden Ausstellung über Anliegen der Frauenbewegung im Kanton Bern ausgestellt werden. Auf einem Plakat ist die Forderung «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» zu sehen. Ich weiss, diese Bilder stammen aus den 70er-Jahren, und in der Zwischenzeit ist auch vieles bereits geschehen. Bei der Lohngleichheit ist jedoch vieles noch nicht geschehen. An dieser Stelle möchte ich dem Kanton ein Kränzchen winden. Für seine eigenen Staatsangestellten, aber auch im Bereich der von Frau Luginbühl erwähnten öffentlichen Beschaffung hat der Kanton einiges gemacht. Jetzt geht es sozusagen um das dritte Standbein unseres Staatshaushalts, nämlich darum, bei den öffentlichen Aufträgen analoge Regelungen einzuführen. Ich sage bewusst «analog», den sie können nicht identisch sein.

Damit komme ich auf den Antrag der BDP zu sprechen. Unserer Meinung nach reicht dieses Vorgehen nicht aus. Der Kommissionspräsident hat gesagt, wenn man etwas verlange, müsse man es auch kontrollieren. Damit bin ich zu 100 Prozent einverstanden. Wir wollen eben genau, dass es gewisse Kontrollmechanismen gibt. Der Antrag der Regierung ist ein sehr schlankes Instrument, das mit Stichproben arbeitet. Wie wir gehört haben, werden 1500 Staatsbeiträge erteilt. Es ist klar, dass man die Verwaltung lahmlegen würde, wollte man all diese Staatsbeiträge auf einen Schlag überprüfen. Die Regierung schlägt daher vor, ein schlankes und spezifisches Instrument zu schaffen, indem man sagt: «Wir machen Stichproben.» Das bedeutet, dass man eine gewisse Anzahl von Betrieben, vielleicht fünf, sechs oder sieben pro Jahr, auswählt und diese genau anschaut. Diese können dann wirklich überprüft werden. Es ist klar, man

könnte alle überprüfen, aber der Aufwand wäre, ich habe es gesagt, entsprechend grösser. Wir wehren uns gegen die von der BDP vorgeschlagene Streichung der Absätze 2 bis 4. Denn diese schaffen die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Stichproben und das Ergreifen allfälliger Sanktionen.

Ich bitte Sie, diese Ziffern kurz anzuschauen, denn hier liegt der Teufel im Detail. In Ziffer 3 wird die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass Staatsbeiträge gekürzt oder zurückgefordert werden können, wenn sie den Kriterien nicht entsprechen. Oder die Behörde kann Auflagen und Bedingungen verfügen. Ich bin einverstanden mit Frau Luginbühl, wenn sie sagt, in Artikel 8 des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen seien diese Sanktionen erwähnt. Das betrifft jedoch nur die Beschaffung. Daher ist es eben wichtig, diese Mechanismen auch im vorliegenden Gesetz zu verankern. Denn man kann dies nicht vom einen Gesetz ins andere transferieren. Es braucht hier den Grundsatz der Erhebung von Stichproben und auch Nägel mit Köpfen, sodass das Gesetz auch einige Zähne erhält. Denn die Lohnungleichheit wird nicht verschwinden, wenn man hier keine Massnahmen ergreift. Das will ich Frau Luginbühl überhaupt nicht unterstellen – ich glaube, es gibt einen Konsens, dass man etwas machen muss. Ich plädiere dafür, hier der Regierung zu folgen, denn sie schlägt uns eine schlanke Lösung vor. Ich verschliesse mich jedoch nicht dagegen, das in der Kommission nochmals anzuschauen. Das Ergebnis müsste in dem Sinne offen gelassen werden, dass man eine effiziente Lösung sucht, die trotzdem greift. Die Grünen unterstützen daher die Regierung und lehnen den Antrag Luginbühl ab. Bei der Rückweisung kommt es auf die Auflagen an.

Le président. Ich weise nochmals darauf hin, dass wir jetzt vor allem über die Rückweisung sprechen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Warum halten wir den Vorschlag, der ursprünglich von der Regierung gemacht wurde, für bürokratisch? Die Regierung verweist in ihrem Vortrag auf das so genannte Logib-Tool und sagt dann noch, es sei gratis – «kostenlos» steht auf Seite 7 oben. Zusammen mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion haben wir Logib im Rahmen des Beschaffungswesens geprüft. Das ist nicht nur eine Excel-Tabelle, sondern ein aufwändiges Verfahren, um die Lohnungleichheit oder allenfalls -ungleichheit festzustellen. Es setzt auch voraus, dass man mindestens 50 Mitarbeitende hat, darunter 20 Frauen, sonst funktioniert es nicht. Es erfordert zudem eine umfassende Unterstützung und Beratung externer Büros, um überhaupt die Angaben auswerten und gewichten zu können. Wir möchten eben eine schlanke Lösung. Man darf die Sache durchaus anschauen. Uns reicht eine Art Selbstdeklaration, wie sie von Anita Luginbühl skizziert wurde. Wir wollen keine bürokratischen Übungen. Lohnungleichheit ja, Bürokratie nein. Darum sind wir für den Rückweisungsantrag, wie er von Anita Luginbühl formuliert wurde, mit den entsprechenden Auflagen. Das heisst auch, dass die Kommission nicht quasi mit Logib im Kopf legiferieren soll, sondern im Sinne einer schlanken Selbstdeklaration.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch die glp ist vom Vorschlag der BDP nicht wahnsinnig begeistert. Wir sind der Meinung, die Regierung habe einen guten Vorschlag gemacht. Er klingt zwar gut und schlank, aber mir fehlt bei deinem Antrag, dass man zugreifen kann, wenn etwas nicht gut ist. Die Schritte drei und vier fehlen – du willst diese streichen, und das ist nicht gut. Wir brauchen griffige Massnahmen. Wir können keine Papiertiger produzieren, sorry, Adrian, das reicht nicht. Die Situation ist heute leider noch nicht so, wie ich mir das wünschen würde. Darum benötigen wir griffige Massnahmen, sodass wir auch B sagen können, wenn ersichtlich wird, dass etwas geändert werden muss. Ich kann durchaus mit der Rückweisung allein leben – ich möchte jedoch keine Auflagen machen. Es wäre sicher falsch, wenn gewisse Dinge a priori nicht mehr in Betracht gezogen werden dürften. Rückweisung ja, aber nicht unter Auflagen.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Wir hätten der Rückweisung zugestimmt, wenn sie ohne Auflage gekommen wäre. Wir wollen nicht, dass das, was wir anstreben, nämlich die Verankerung der Lohnungleichheit auch in diesem Gesetz, verwässert wird. Ich nenne einige Zahlen. Ein Schweizer Mann verdient im Durchschnitt 6960 Franken, ein ausländischer Mann 5921 Franken. Hier besteht bereits eine Differenz. Eine Schweizer Frau verdient durchschnittlich 5482 Franken, eine ausländische Frau 4894 Franken. Das sind 30 Prozent weniger als beim Schweizer Mann. Und das bei gleicher Arbeit. Weniger Lohn bedeutet auch weniger Pensionskasse. Und weniger Pensionskasse bedeutet unter Umständen, dass man in eine Armutssituation gerät. In vielen Heimen und Spitälern sind mehrheitlich Frauen angestellt. Also ist genau dieses Gesetz wichtig. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt grundsätzlich den Antrag der Regierung.

Am 7. März dieses Jahres fand auf dem Bundesplatz eine grosse Demonstration statt. Es waren nicht nur Gewerkschafter dort, die ursprünglich zu diesem Anlass aufgerufen hatten. Auch viele bürgerliche Frauenparteien haben die Demonstration unterstützt und daran teilgenommen. Die Mitteparteien waren da, und die Landfrauenvertreterinnen ebenfalls. Wir stimmen nur einer Rückweisung zu, die keine Auflagen macht. Wir wollen eine offene Diskussion ohne Scheuklappen in der Finanzkommission.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Ich bin froh, dass die Rückweisung von der SP bestritten wurde. So können wir unsere Meinung zum Antrag noch einbringen. Es ist für die Diskussion in der Finanzkommission wichtig zu wissen, wie weitergefahren werden soll. Wir alle wissen, dass wir von der Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau immer noch weit entfernt sind. Die öffentliche Hand hat in diesem Zusammenhang eine Vorbildfunktion. Das gilt auch für die Organisationen und Firmen, die für Leistungen für den Staat Geld des Staats beziehen. Auch sie haben eine Vorbildfunktion. Der EVP-Fraktion ist die Lohnungleichheit ein grosses Anliegen. Wir stimmen daher der Lohnungleichheit auch im Grundsatz zu. Wir haben jedoch über die Frage gestritten, inwiefern in diesem Gesetz Massnahmen zur Durchsetzung notwendig sind. Wir haben uns also vor allem mit Absatz 2 bis 4 auseinander gesetzt. Die Mehrheit ist der Meinung,

diese Absätze gehörten in die Verordnung und nicht in das Gesetz. Eine Minderheit findet, dass sie ins Gesetz gehören. Dadurch kann der Lohngleichheit ein grosses Gewicht gegeben werden, und das Anliegen kann auch umgesetzt werden. Wir stimmen dem Rückweisungsantrag der BDP im Grundsatz zu. Wir möchten die Sache aber in der Finanzkommission nochmals von Grund auf anschauen können und nicht den Auflagen folgen, welche die BDP aufgestellt hat.

Le président. Ich möchte die Gäste auf der Tribüne begrüßen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben Besuch. Wir heissen eine Delegation aus Südkorea bei uns im Grossen Rat willkommen. Die Delegation besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der drei grössten Parteien, der Wahlkommission aus zwei Regionen sowie einem Universitätsprofessor. Wir haben die Delegation zur Teilnahme an unserem Imbiss eingeladen. Ich bitte Sie, diese Gelegenheit für den Austausch zu nutzen, sofern Sie Englisch oder Koreanisch sprechen. *(Le président s'adresse à la délégation coréenne sur la tribune :)* We would like to extend a warm welcome to a delegation from the Republic of Korea. The delegation is gathering information about swiss federalism and direct democracy in the canton of Bern, and more specifically about the management of elections and votes. We look forward to meeting you and exchanging a few words with you in our short intermission between our afternoon and evening sessions. On behalf of the Grand Council, I wish you all an interesting stay in our canton. Be welcome. *(Applaudissements)*

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Zum Formellen. Gemäss Artikel 95 Absatz 2 der Geschäftsordnung muss man bei Rückweisungsanträgen sagen, in welche Richtung der Antrag gehen soll. Das heisst, man kann nicht tel quel ins Blaue zurückweisen. Das heisst ja dann noch lange nicht, dass die Kommission nur an das gebunden ist, wofür die Rückweisung verlangt wurde. In diese Richtung hätte es aber grundsätzlich zu gehen. Generell haben wir keine grosse Freude an diesen Vorschriften. Wir haben eine gewisse Sympathie für den BDP-Antrag, indem er wesentlich weniger weit geht als das, was die Antragstellerin fordert. Wir werden diesem Antrag daher zustimmen. Ich bin Mitglied des Stiftungsrats Brüttelenbad. Das ist auch eine Organisation, die Staatsbeiträge erhält. Dort haben wir eine Frau als Geschäftsführerin. Ich habe das volle Vertrauen in sie, dass sie das auch ohne gesetzliche Grundlage einhalten wird. Was ich definitiv sagen kann, ist, dass die Geschäftsführerin anderes zu tun hat, als noch weiss nicht wie manches Formular auszufüllen und Statistiken zu erheben. Die Energie, die Finanzen und die Arbeitskräfte sind für die Menschen mit Behinderung einzusetzen, die in der Institution leben. Auf solche Formalitäten, wie sie hier gefordert werden, können sie ganz bestimmt verzichten. Wir werden den Rückweisungsantrag mit Auflagen unterstützen.

Le président. Herr Hess hat das Wort als Einzelsprecher.

Erich Hess, Berne (UDC). In diesem Ratssaal besteht noch ein Missverständnis. Es kann nicht sein, dass für die gleiche

Arbeit gleich viel Lohn bezahlt wird. Es kann nur sein, dass für die gleiche Leistung gleich viel Lohn bezahlt wird. Wir können das zum Beispiel mit dem Sport vergleichen. Es spielen auch nicht Frauen gegen Männer Tennis. Weil die Männer etwas besser Tennis spielen, verdienen sie auch etwas mehr. Im Skifahren ist es genau das Gleiche. Sonst würden sie ja in der gleichen Kategorie fahren. Sie sehen, es geht schlussendlich um die Leistung. Das ist in der Wirtschaft so. Und das muss man auch bei den subventionierten Betrieben so machen. Diejenigen, welche die bessere Leistung erbringen, sollen etwas besser bezahlt werden.

Le président. Herr Hess, wir sprechen über den Rückweisungsantrag. Können Sie sich bitte zu diesem äussern?

Erich Hess, Berne (UDC). Ja, ich möchte diesen konkretisieren. Man muss die Leistung anschauen, nicht die Arbeit vergleichen. Das möchte ich bei der Rückweisung in die Kommission mitgeben. *(Agitation dans la salle.)*

Le président. Sie haben den Rückweisungsantrag gehört, er wurde begründet. Die Voten der Fraktionen sind im Protokoll. Wir stimmen darüber ab.

Vote (art. 7a nouveau)

Décision du Grand Conseil :

Renvoi à la CFin

Oui	97
Non	42
Abstentions	1

Le président. Sie haben Rückweisung an die Kommission beschlossen. Nun meine Frage an Frau Luginbühl. Debattieren wir nun über Ihren Antrag zu 7b, oder gibt es Veränderungen? – Ich gehe davon aus, dass wir entweder über dessen Rücknahme in die Kommission ebenfalls beschliessen, oder dass er zurückgezogen wird. *(Brève discussion à la tribune du président.)* Frau Luginbühl zieht ihren Antrag zu Artikel 7b zurück und geht davon aus, dass dieser in der Kommission mitbehandelt wird.

An dieser Stelle schalte ich eine Pause ein. Ich wünsche Ihnen gute Gespräche mit unserer Delegation aus Südkorea. *(Le président s'adresse à la délégation coréenne :)* We make a break here. Be welcome downstairs in the hall for a small lunch.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 27.

Les rédactrices :

Monika Hager (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi 3 juin 2015, 17 heures – 18 heures 57

Cinquième séance

Présidence : Mars Jost, Thoune (PEV)

Présents : 150 députés. Excusés : Aeschlimann Martin, Ammann Christoph, Bernasconi Roberto, Brunner Ursula E., Gfeller Niklaus, Hamdaoui Mohamed, Reber Fritz, Schmidhauser Corinne, Sutter Walter, Zaugg-Graf Hannes

Affaire 2013.RRGR.758

Loi sur les subventions cantonales (LCSu) (Modification)

Annexe 07

Première lecture

Délibération par article

Suite

Art. 8

Proposition PS (Stucki, Berne)

Renvoi à la commission avec pour mandat de définir en termes clairs l'ampleur des indemnités au sens de l'article 663b bis, alinéa 2 CO, et de fixer le degré de détail au sens de l'article 663b bis, alinéa 4 CO.

Le président. Wir beginnen mit der Abendsession am heutigen dritten Sessionstag. Bevor wir mit dem Antrag zu Artikel 8 fortfahren, möchte ich noch kurz einige Informationen weitergeben. Vorhin ist wegen dem mündlichen Rückweisungsantrag vielleicht eine kleine Unsicherheit entstanden. Es ist formal korrekt abgelaufen. In unserer Geschäftsordnung steht: «In der Regel sind Anträge vor der Beratung des betreffenden Geschäfts einzureichen.» Das bedeutet, es ist an sich wichtig, Anträge vorgängig einzureichen, aber es ist auch möglich und zulässig, dies während der Beratung zu tun. Wir werden nun gerade wieder mit einem Rückweisungsantrag fortfahren. Diesen haben wir vorliegend, und deshalb ist es jetzt sicher klarer. Aber grundsätzlich ist das Präsidium auch sehr dankbar, wenn es Anträge vorab schriftlich erhält. Wir fahren mit Artikel 8 weiter, wozu ich kurz die Ausgangslage erläutern werde. Das in Artikel 8, Absatz 1 bis 3 geltende Recht entspricht dem Antrag des Regierungsrats. Dann gibt es den Antrag der Kommission, welcher Artikel 8 mit Absatz 4 ergänzt. Hier liegt nun ein Rückweisungsantrag der SP zu Artikel 8 mit einer Auflage vor. Für die Begründung des Rückweisungsantrags gebe ich Grossrätin Stucki das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die Offenlegung und Transparenz von Entschädigungen und Entgelten werden in der heutigen Zeit immer wichtiger. Sie werden auch immer häufiger eingefordert. Ich habe es bereits in der Eintretensdebatte gesagt. Wenn es sich um Staatsgelder handelt, achtet die Bevölkerung besonders sensibel darauf, wer wann wie viel und wozu erhält. Es hat sich auch in der Abstimmung zur Minder-Initiative (Volksinitiative «gegen die Abzockerei») gezeigt, dass dies ein Thema ist, welches die Bevölkerung bewegt. Die von der FiKo beschlossene Variante finden wir grundsätzlich sehr gut. Wir möchten aber gerne eine Präzisierung, wie wir es in unserem Antrag formuliert haben. Wir beantragen deshalb, den Artikel zurückzunehmen und in der FiKo noch einmal in unserem Sinn zu diskutieren.

Le président. Ich gebe dem FiKo-Präsidenten das Wort zu diesem Rückweisungsantrag.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wir haben einen gemeinsamen Antrag zur Ergänzung von Artikel 8. Ich habe aber nichts dagegen, den Artikel zurückzunehmen, wie es hier beantragt wird, und ihn und seine allfälligen Auswirkungen in der Kommission noch einmal zu besprechen.

Le président. Sie haben es gehört. Der Kommissionspräsident ist bereit, Artikel 8 mit dieser Auflage zurück in die Kommission zu nehmen. Wird der Rückweisungsantrag bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag so genehmigt und Artikel 8 geht zurück in die Kommission. Wir fahren fort.

Art. 9, 11, 12, 13, 13a (nouveau), 13b (nouveau), 13c (nouveau), 15 et 15a (nouveau)

Adoptés

Art. 18, al. 1

Proposition PBD (Etter, Treiten)

Pour réaliser à moyen terme l'équilibre du compte de fonctionnement, obtenir une part raisonnable d'autofinancement de l'investissement net et empêcher un nouvel endettement, le Grand Conseil peut, par voie de décret, réduire de 20 pour cent au maximum les subventions cantonales prévues par les actes législatifs mentionnés dans l'annexe. Les prescriptions relatives à la consultation doivent être respectées.

Proposition PS (Bhend, Steffisbourg)

Proposition subsidiaire (au cas où l'abrogation proposée par le Conseil-exécutif est rejetée) :

Pour réaliser à moyen terme l'équilibre du compte de fonctionnement, obtenir une part raisonnable d'autofinancement de l'investissement net et empêcher un nouvel endettement, le Grand Conseil peut, par voie de décret, réduire de 5 pour cent au maximum les subventions cantonales prévues par les actes législatifs mentionnés dans l'annexe. Les prescriptions relatives à la consultation doivent être respectées.

Art. 18, al. 2 à 4
Inchangés

Le président. Nun kommen wir zu Artikel 18. Dazu gibt es den Antrag des Regierungsrats, der den Artikel aufheben will, und den Antrag der Kommission, worin das Wort «massvolle» aufgehoben werden soll. Zudem stellt die BDP einen Antrag, der eine neue Formulierung vorlegt. Ich bitte Grossrat Etter, den Antrag zu begründen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die BDP ist einstimmig der Meinung, dass der Artikel im Gesetz verbleiben soll. Allerdings sind wir der Meinung, dass man in der Finanzkommission mit dem Antrag «massvolle» zu streichen, einen Denkfehler gemacht hat. Streicht man dies nämlich, bedeutet es genau das Gegenteil dessen was wir effektiv wollen; nämlich, dass wir eine masslose Verschuldung tolerieren. Ich glaube aber, dass dies weder die Meinung der Finanzkommission noch des Parlaments ist. Deshalb stellen wir den Antrag, den Satz entsprechend umzustellen und ihn so zu formulieren, wie er tatsächlich gemeint ist. Nämlich, dass man keine Neuverschuldung will. Ich bitte Sie, den Antrag so anzunehmen, wie wir ihn formuliert haben.

Le président. Zu Artikel 18, Absatz 1 liegt auch noch ein Eventualantrag der SP vor. Es ist am einfachsten, wenn dieser auch noch kurz begründet wird. Grossrat Bhend, bitte seien Sie so gut.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat festgestellt, dass allenfalls keine Mehrheit dafür sein könnte, den Artikel für ein Dekret zu streichen, auch wenn es 20 Jahre lang nicht angewendet wurde. Es wird immer davon gesprochen, dass man Gesetze entschlacken sollte. Zumindest von bürgerlicher Seite her höre ich das regelmässig. Jetzt bestünde die Gelegenheit dazu, und die Regierung hat einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Wieso stellen wir nun einen Antrag dazu? Manchmal kann es durchaus auch einen Grund geben, mit einem solchen Dekret einzugreifen. Dies haben wir während der Debatte über die Angebots- und Strukturüberprüfung ASP auch bemerkt. Beispielsweise wurde von unserer Seite her gesagt, wenn wir in staatlichen Bereichen, wie beispielsweise den öffentlichen Schulen und Gymnasien sparen müssen, sollten private Schulen und Gymnasien mit mehrjährigen Leistungsverträgen auch ihren Beitrag leisten. Bei mehrjährigen Leistungsverträgen macht es Sinn in einem solchen Fall über ein Instrument zu verfügen, mit dem man eingreifen könnte. Es war offenbar eine Liste im Umlauf, welche aufzeigte, wie viele Leistungsverträge im Kanton bestehen. Betroffen von einer solchen Regelung wären natürlich nur diejenigen Institutionen mit mehrjährigen Leistungsverträgen. Das letzte Mal bei der ASP-Debatte haben wir gesehen: Wenn auf den November hin solche Sparmassnahmen beschlossen werden, wirken diese eins zu eins bereits ins nächste Jahr. Gerade beispielsweise im Gesundheitsbereich ist es so, dass die meisten Leistungsverträge jährlich abgeschlossen werden mit der entsprechenden Planungsunsicherheit für die Institutionen. Trotzdem waren sie eins zu eins den einzelnen Sparmassnahmen ausgesetzt. Da hat der Grosse Rat seinen Hebel. Das heisst, das Dekret, über das wir jetzt sprechen, würde vor allem diejenigen Institutionen mit mehrjährigen Leistungsverträgen betreffen.

Nun stellt sich die Frage wieviel ist massvoll. Dass der Grosse Rat Einfluss nehmen kann, macht Sinn. Dieser Einfluss muss aber in einem Rahmen sein, dass es eine Institution nicht gerade «zungerobsi stellt». Sie müssen sich Folgendes vorstellen: Sie besitzen einen mehrjährigen Leistungsvertrag und machen die Planung. Eine Institution mit einem mehrjährigen Leistungsvertrag hat das Budget im November bereits erstellt. Und jetzt kommt hier ein Antrag auf eine 20-prozentige Mittelreduktion. Da könnte es durchaus Institutionen geben, welche ihre Papiere hier deponieren und sagen, der Kanton müsse jetzt den Auftrag, den er auf gesetzlicher Ebene eigentlich habe, selber wahrnehmen. Wir haben uns überlegt, was in einem vertretbaren Rahmen liegen könnte. Bei der ASP-Debatte haben wir gemerkt, wie schmerzhaft es zum Beispiel ist, auch nur 2,5 oder 3 Prozent zu sparen. 5 Prozent gehen noch ein Stück weiter. Aus unserer Sicht besteht mit 5 Prozent genügend Spielraum für Sparmassnahmen. Ich denke auch nicht, dass der Kanton in einer Blitz-Übung über alles hinweg auch in den anderen Bereichen mehr als 5 Prozent sparen würde. Es ist schon eine Unsumme, wenn 5 Prozent durchgezogen würden. Das wäre ein möglicher Rahmen, mit dem man ein Instrument hätte, um bei nicht-staatlichen Betrieben, die aber mit Leistungsverträgen dem Kanton angehängt sind, eingreifen zu können. Wenn es nicht zu einer Streichung des Artikels kommt, bitte ich Sie, in diesem Sinn auf unseren Eventualantrag einzuschwenken, damit wir eine massvolle Einflussnahme des Kantons auf die Finanzen der angegliederten Betriebe sicherstellen können.

Le président. Ich habe eine kurze Frage an den Präsidenten der Finanzkommission. Hast du vor, das geltende Recht kurz vorzulesen? Sonst würde ich dies schnell tun, denn der Text liegt nicht vor. Ich lese das geltende Recht zu Artikel 18, Absatz 1 kurz vor, anschliessend hat der Kommissionspräsident das Wort. Dort steht geschrieben: «Kürzung von Staatsbeiträgen. Um mittelfristig den Ausgleich der Laufenden Rechnung und eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen sowie eine massvolle Neuverschuldung zu gewährleisten, kann der Grosse Rat durch Dekret Staatsbeiträge nach den im Anhang aufgeführten Erlassen bis zu höchstens 20 Prozent kürzen. Die Vernehmlassungsvorschriften sind einzuhalten.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Tatsächlich ist uns hier ein Lapsus unterlaufen. Redaktionell bedeutet «massvolle» zu streichen nicht das, was wir mit der Streichung eigentlich wollten. Es ist niemandem – auch nicht der Verwaltung – aufgefallen. Mit der Änderung im Antrag der BDP wäre das eigentlich wieder aufgehoben. Somit nehme ich an, dass die Kommission damit leben könnte. Den Eventualantrag aber haben wir in der Kommission nicht besprochen. Wir haben bereits zwei Artikel in die Kommission zurückgenommen. Ob man dem Antrag Etter zustimmt, und dann den Eventualantrag entweder zurück in die Kommission gibt oder darüber auch abstimmt, lasse ich offen. Ich kann nur keine Meinungsäusserung über den Eventualantrag abgeben, da wir ihn in der Kommission nicht besprochen haben. Solch ein Lapsus wie in diesem Antrag darf in einer Kommission nicht geschehen. Aber wie man

sieht, geschieht es eben, denn wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Ich möchte mich noch einmal dafür entschuldigen.

Le président. Danke, das bedeutet nun für die weitere Debatte, dass ich Sie bitte, zum Antrag des Regierungsrats, zum Antrag BDP, Etter, und zum Eventualantrag zu sprechen und nicht zum Antrag der Kommission. Ich hoffe, dies sei für die Fraktionen so verständlich. Nun hat Grossrat Haas für die FDP das Wort.

Adrian Haas, Berne (PLR). Es ist wohl besser, eine Neuverschuldung zu verhindern als eine zu gewährleisten. Deshalb ist der Antrag von Kollega Etter absolut korrekt. Wir sind in diesem Sinn auch dafür, die Kürzungsmöglichkeit nach wie vor vorzusehen. Denn man weiss nie; vielleicht kann man sie plötzlich einmal noch gebrauchen. Und wenn man sie nie braucht, umso besser, dann stört sie auch niemanden. Wir sind also für den Antrag der FiKo bzw. in der Formulierung von Grossrat Etter. Somit können wir natürlich nicht gleichzeitig dem Antrag Bhend zustimmen, denn der geht von 5 Prozent als Maximum aus. Der Antrag Etter, den wir unterstützen bzw. die bisherige Formulierung in diesem Bereich des Artikels 18, sprechen von höchstens 20 Prozent. Das können im Einzelfall natürlich auch 5 Prozent sein. Das bedeutet mehr Flexibilität, deswegen unterstützen wir ihn.

Nathalie Imboden, Berne (Les Verts). Für die grüne Fraktion ist relativ klar, dass wir hier der Regierung folgen werden. Ich kann dies mit zwei inhaltlichen Stichworten begründen. Ich bin einverstanden mit denjenigen, die es nicht wie die Regierung sehen, dass nämlich nur die Tatsache, dass man den Artikel noch nie gebraucht hat, noch kein Grund dafür ist, es jetzt anders zu machen. Das mag sein. Heute haben wir vom Regierungspräsidenten gehört, dass wir 14 Sparpakete hatten. Wir haben hier stundenlang über die ASP-Massnahmen gestritten und es wurde allseits immer wieder gesagt, man müsse langfristig planen und sich überlegen, welche Aufgaben der Kanton erbringen könne. Was hier mit dem Artikel zur 20-Prozent-Kürzung vorliegt, ist eigentlich eine Hauruck-Geschichte. Eine Hauruck-Geschichte insofern, dass man ein Dekret erlassen kann um 20 Prozent zu sparen. Wir von den Grünen sind der Meinung, dass es mehr Sinn macht, sich beim Erteilen von langjährigen Leistungsverträgen vorher zu überlegen, ob es die Aufgaben braucht oder nicht und die Institutionen anschliessend arbeiten lässt. Denn es ist nicht einfach, wenn dann plötzlich sehr kurzfristig das ganze Programm über den Haufen geworfen werden oder Personal abgebaut werden muss. Das ist nicht in unserem Interesse. Ich möchte daran erinnern, dass geschrieben steht, der Weg über die Vernehmlassung sei weiterhin zu gewährleisten. Es existieren also gewisse Sicherungsmassnahmen, die dafür sprechen, der Regierung zu folgen und den Artikel zu streichen. Zum Antrag BDP ist Folgendes zu sagen: Die Schuldenbremse ist in der Verfassung festgeschrieben. Ich verstehe nicht ganz, weshalb man das jetzt auch noch ins Gesetz schreiben muss. Natürlich kann man es tun, aber die Schuldenbremse ist in der Verfassung verankert und in diesem Sinne fix. Zum Eventualantrag der SP ist zu sagen, dass wir

den Antrag der Regierung unterstützen und den Artikel streichen möchten, weil wir es nicht sachdienlich finden, Hauruck-Artikel im Gesetz zu verankern. Wir befürworten, wie die Finanzdirektorin so schön sagt, eine Finanzpolitik der ruhigen Hand. Von daher möchten wir hier gern der Regierung folgen und Artikel 18 streichen.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Wir debattieren hier über einen Absatz, der in den letzten 20 Jahren nie angewendet wurde. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt darum ganz klar den Antrag der Regierung, den Artikel ersatzlos zu streichen. Dies im Wissen, dass in jede Leistungsvereinbarung, die abgeschlossen wird, auch eine Klausel eingesetzt werden kann, wonach im Falle finanzieller Schwierigkeiten des Kantons die Gelder gekürzt werden könnten. Das wird heute schon überall gemacht. So gibt es Verhandlungen darüber, in welcher Form und Höhe dies allenfalls geschehen soll, und man kann notwendige Begleitmassnahmen bereits einläuten. Patric Bhend hat es gesagt: Die Budgetdebatte findet hier Mitte bis Ende November statt. Wenn nun also Kürzungen im Umfang dieser 20 Prozent beschlossen werden würden, träten diese auf den 1. Januar des Folgejahrs ein. Das ist nicht realistisch, betrachten wir die Kündigungsfristen einerseits für das Personal, andererseits bei Liegenschaftsverträgen oder bei allfälligen Verträgen mit Lieferanten. Wir sind also konsequent und unterstützen die Regierung. Wir lehnen den Antrag der BDP ab. Die Schuldenbremse besteht, und wir müssen das hier nicht noch einmal aufführen. Wir haben den Antrag gestellt, quasi im Sinne einer Schadensbegrenzung, die mögliche Kürzung auf 5 Prozent zu reduzieren. Liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, Sie sagen hier immer, man solle schlanke Gesetze machen und nicht überreglementieren. Hier muss man in diesem Sinn konsequent sein und den Artikel streichen. Es bestehen bereits andere Mittel, und der Artikel wurde nie genutzt. Wir unterstützen also den Antrag der Regierung und lehnen denjenigen der BDP und ebenso die Streichung ab.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Bei Artikel 18 folgt die EVP der Kommission bzw. nun eben dem Antrag der BDP. Danke Jakob Etter, dass du den Antrag aus der Kommission korrigiert hast. In mancher Spar-Debatte wurde uns jeweils wieder erklärt, dass man bei den laufenden Leistungsverträgen nicht sparen könne. Das hat dazu geführt, dass bei gewissen Aufgaben überdurchschnittlich gespart wurde, weil man dort sparen konnte und andere ungeschoren davon gekommen sind. Gerade in einer Notsituation, wie im Jahr 2012, wo die Finanzen innert kurzer Zeit aus dem Ruder gelaufen sind, kann ein solcher Artikel verhindern, dass an ein paar wenigen Orten Sparschnitte gemacht werden, die nachhaltigen Schaden anrichten, wie dies bei der ASP der Fall war. Mit diesem Artikel können die Lasten des Sparens in Notsituationen besser verteilt werden. Sparen ist ja für niemanden ein Vergnügen, sondern wirkliche eine Last. Diese Möglichkeit verfügt über klare Leitplanken. Es wird ein Dekret gemacht. Es müssen nicht zwingend 20 Prozent gespart werden, sondern 20 Prozent sind die Obergrenze, und es kann auch weniger gespart werden. Auch können einzelne Organisationen oder Firmen, die mit dem Kanton Bern zusammenarbeiten, zum Sparen

ausgewählt werden Die EVP ist der Meinung, dass bei diesem Artikel keine Gefahr besteht, er könnte missbraucht werden. Trotz dieses Artikels bleibt der Kanton Bern ein verlässlicher Partner für Unternehmen und Organisationen, die mit ihm einen Leistungsvertrag abschliessen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich kann es relativ kurz machen und mich dem Votum meiner Vorrednerin anschliessen. Auch wir betrachten das effektiv nur als Notanker, den man nicht einfach so über Bord werfen sollte, denn ansonsten hat man dann wirklich gar nichts mehr. Das habe ich bereits in der Eintretensdebatte gesagt. Wir wissen erstens, wie streng wir es handhaben, das Dekret nur schon zu touchieren, und zweitens handelt es sich bei den 20 Prozent um eine Maximal-Angabe. Wie Beatrice Streit schon gesagt hat, gehen wir nicht gleich auf einen Schlag auf 20 Prozent. Ich glaube, daran halten wir uns nach wie vor und handhaben es wirklich sehr sorgfältig. Wir wissen nicht, wie die Zukunft aussehen wird, und so würden wir im schlimmsten Fall immerhin noch über diese Möglichkeit verfügen. Darum unterstützen wir klar den Antrag der BDP. Wir haben noch ein bisschen Mühe mit der Formulierung «eine Neuverschuldung zu verhindern». Das scheint uns ein bisschen doppelt gemoppelt, sollte wohl aber nicht schaden.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Als wir das beraten haben, hat tatsächlich eine Mehrheit der Finanzkommission gemeint, nicht nur das «massvolle» werde gestrichen, sondern auch das «wird gewährleistet» werde mit «verhindern» ersetzt. Es ist aber nicht passiert. Jakob Etter hat das gemerkt. Deshalb werden wir den Abänderungsantrag unterstützen. Es wurde erwähnt, dass wir für schlanke Gesetze seien. Das sind wir immer. Das hier ist ein Artikel, der null Mehraufwand für niemanden zur Folge hat, wenn wir ihn im Gesetz belassen. Niemand muss deswegen auch nur ein Formular ausfüllen oder sonst etwas tun. Es ist bloss eine Möglichkeit, über die der Grosse Rat verfügen und darauf zurückkommen könnte, falls es finanziell nicht gut laufen würde.

Zum Antrag SP ist Folgendes zu sagen: Artikel 18 besteht nicht nur aus dem Absatz, der vorhin vom Grossratspräsidenten vorgelesen wurde, sondern hat noch drei weitere Absätze. Dort ist nachzulesen: «Das Dekret bezeichnet die von der Kürzung betroffenen Staatsbeitragstatbestände einzeln und nach Bereichen und legt die entsprechenden Kürzungen fest». Es wird auch kein Zeitraum festgelegt. Der Grosse Rat kann also sehr wohl auch einmal hinsichtlich einer kommenden finanziellen Schieflage handeln, der Institution aber genug Zeit einräumen wollen und die Kürzung zum Beispiel erst in zwei Jahren in Kraft setzen. Es steht weiter geschrieben: «Der Regierungsrat ist ermächtigt, bei Härtefällen Leistungen in einzelnen Sachbereichen oder an einzelne Staatsbeitragsempfängerinnen und -empfänger von den Kürzungen auszunehmen, sofern in einem anderen Sachbereich eine gleichwertige Einsparung getätigt wird». Der Regierungsrat verfügt also über die Möglichkeiten, für Institutionen, welche Kürzungen hart treffen würden, Ausnahmeregelungen zu treffen. Man kann auch den Satz so festsetzen, damit es tragbar würde. Aus all diesen Gründen braucht es den Antrag der SP nicht und wir werden ihn deshalb ablehnen. Den BDP-Antrag hingegen unterstützen wir.

Le président. Für die BDP-Fraktion hat Grossrat Etter das Wort.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Erlauben Sie mir, kurz Stellung zum Antrag SP zu nehmen. Es ist einerseits erfreulich, dass sie bezüglich der Neuverschuldung auf die gleiche Lösung wie wir gekommen sind. Deshalb verstehe ich nicht ganz, weshalb Béatrice Stucki unseren Antrag ablehnt. Auch wenn es sich beim SP-Antrag um einen Eventualantrag handelt, scheint unserer offenbar so gut zu sein, dass er abgeschrieben wurde. Ob die maximale Kürzung nun 5 oder 20 Prozent betragen soll, ist ein bisschen eine Einstellungsfrage. Das habe ich bereits im Eintretensvotum gesagt. In dieser Frage sind zahlreiche Staatsbeiträge durch Gesetze oder Leistungsvereinbarungen geregelt. Deshalb ist die Zahl, die in das Gesetz kommt – man könnte beinahe sagen: – sekundär. Wir haben es auch in der ASP gesehen. Man kann nicht einfach innert einem Monat alle Gesetze oder Vereinbarungen übergehen. Es braucht also eine gewisse Zeit, bis Kürzungen umgesetzt werden können, und das wäre hier auch so. Es sind andere Leitplanken, welche in solchen Fällen die Marschrichtung vorgeben würden. Es kann nicht die Absicht der Regierung und des Parlaments sein, dass Staatsbeitragsempfänger in eine Notlage kommen oder sogar in den Ruin getrieben werden. Somit wird der Artikel im Notfall sicher mit der grössten Sorgfalt angewendet. Das dürfte einer der Hauptgründe sein, weshalb der Artikel bisher noch gar nie angewendet wurde, weil es eben Härtefälle oder Engpässe geben könnte. Trotzdem lehnt die BDP-Fraktion den Antrag SP mit den 5 Prozent ab und unterstützt unseren Antrag mit 20 Prozent.

Beatrice Simon, directrice des finances. Der Regierungsrat beantragt – entgegen dem Antrag der Finanzkommission – Artikel 18 aus dem Gesetz zu streichen. Wir haben es nun ein paar Mal gehört: Der Artikel sieht vor, dass der Grosse Rat anhand der Liste im Anhang, aus der ersichtlich ist, an wen Staatsbeiträge ausgerichtet werden, bestimmen kann, wo eine Reduktion des Staatsbeitrags umgesetzt werden soll. Vor 20 Jahren war es Ziel dieser Regelung, die Finanzen in den Griff zu bekommen. Es waren die Jahre in denen grosse Defizite geschrieben wurden und die Finanzen des Kantons Bern in eine Schieflage geraten waren. Niemand hier im Saal kann behaupten, es sei eine unanständige Regelung und etwas dagegen haben. Deshalb stellt sich vielleicht die Frage, weshalb der Regierungsrat meint, es brauche diesen Artikel nicht mehr. Dafür müssen wir die Geschichte betrachten. Damals, als diese schwierige Situation bei den Berner Finanzen herrschte, hatten wir noch keine Schuldenbremse. Diese ist mittlerweile in der Verfassung festgeschrieben. Aber nicht nur das – auch der Voranschlag und der Aufgaben-/Finanzplan werden von Ihnen genehmigt. Sie werden regelmässig darüber informiert, wo wir finanziell stehen und verfügen über etliche Einflussmöglichkeiten. Damals, als man über diesen Artikel zum Staatsbeitragsgesetz diskutierte, existierten diese Einflussmöglichkeiten noch nicht.

Es ist richtig und wichtig, dass man eine stabile Finanzlage will und eine gesunde Finanzpolitik betreibt. Das wollen wir alle und das will auch der Regierungsrat. Besteht man nun aber darauf, dass Artikel 18 im Staatsbeitragsgesetz ver-

bleiben soll, bewirkt man damit keine nachhaltige Finanzpolitik. Man muss nämlich auch noch Folgendes wissen: Ein Dekret, mit dem man Staatsbeiträge kürzen kann, ist auf zwei Jahre befristet und könnte anschliessend nochmals um zwei Jahre verlängert werden. Wir sind aber noch nicht sicher, ob dies rechtlich in jedem Fall «verhät». Und sind wir doch ehrlich: es ist zweifelhaft, ob eine temporäre Teillösung, wie in Artikel 18 vorgesehen, einen sinnvollen Beitrag zu nachhaltigen und gesunden Finanzen leisten kann. Zudem müsste man dann erst noch beweisen, ob eine massgebliche Kürzung von Staatsbeiträgen in der Praxis überhaupt innert dieser Frist möglich wäre. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, Artikel 18 zu streichen. Es braucht ihn nicht. Falls der Grosse Rat nun aber beschliessen sollte, Artikel 18 bestehen zu lassen, wäre natürlich der Antrag von Grossrat Etter korrekt und man müsste ihm zustimmen. Dazu, ob die Kürzung dann maximal 20 oder maximal 5 Prozent betragen soll, äussere ich mich nicht – dies ist Ihre Entscheidung. Aber noch einmal: Die Regierung beantragt, Artikel 18 zu streichen. Wir haben ihn nie gebraucht, die Schwierigkeiten habe ich Ihnen aufgezeigt und eine nachhaltige Finanzpolitik betreibt man damit nicht.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Ich möchte nur noch eine formelle Bemerkung machen und ziehe den Antrag der Finanzkommission zugunsten des Antrags BDP zurück. So müssen wir nur darüber abstimmen. Ich bitte Sie aber, den Artikel im Gesetz zu belassen. Auch wenn es bisher nie nötig war, ist es dennoch wichtig, ein Zeichen zu setzen, damit man im richtigen Moment allenfalls noch reagieren könnte.

Le président. Wünschen die Antragssteller noch das Wort? – Nein, dann kommen wir zum Bereinigen. Wir stimmen zuerst separat über den Absatz 1 des Artikels 18 ab. Da haben wir den Antrag der BDP und den Antrag des Regierungsrats, der den gesamten Artikel streichen will. Wir stellen diese beiden Anträge einander gegenüber. Dann werden wir sehen, ob wir überhaupt über den Eventualantrag abstimmen müssen oder nicht. Wer den Antrag Etter unterstützt, stimmt ja, wer den Antrag des Regierungsrats unterstützt stimmt nein.

Vote (art. 18, al. 1 ; proposition PBD, Etter / proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition PBD

Oui	99
Non	44
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat dem Antrag BDP den Vorzug gegeben. Damit kommen wir nun zum Eventualantrag, der ja, falls der Antrag der Regierung auf Streichung keine Mehrheit findet, zur Abstimmung gelangt. Wir stellen nun den Antrag BDP dem Antrag SP gegenüber. Wer dem Antrag BDP zustimmt, stimmt ja, wer dem Antrag SP zustimmt, stimmt nein.

Vote (art. 18, al. 1 ; proposition PBD, Etter / proposition PS, Bhend)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition PBD

Oui	96
Non	46
Abstentions	0

Le président. Der Grosse Rat hat den Antrag BDP bevorzugt. Nun werden wir darüber befinden, ob wir den Antrag so überweisen werden. Bei Absatz 1 wäre die Variante ja geltendes Recht. Deshalb müssen wir über den Antrag BDP nochmals abstimmen. Wer den Antrag BDP zu Absatz 1 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 18, al. 1 ; proposition PBD, Etter)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	99
Non	45
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat den Antrag BDP angenommen. Nun kommen wir zu Artikel 18, Absatz 2–4. Es gibt hierzu auch den Antrag der Regierung auf Streichung. Wir werden dies ausmehren. Wünscht der Kommissionspräsident zu den Absätzen 2–4 noch einmal das Wort? – Nein. Wer dem Antrag der Finanzkommission zu den Absätzen 2–4 zustimmt, stimmt ja, wer dem Antrag des Regierungsrats zustimmt, stimmt nein.

Vote (art. 18, al. 2 à 4 ; proposition CFin / proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition de la CFin

Oui	99
Non	44
Abstentions	1

Le président. Der Rat ist der Kommission gefolgt. Ich möchte darauf hinweisen, dass bei Artikel 18 der Absatz 1 direkte Auswirkungen auf den Anhang 1 hat. Ich werde jetzt aber nicht über den Anhang 1 nochmals separat abstimmen lassen, sondern gehe davon aus, dass dies unbestritten ist. Ist dies so korrekt? – Ja, dann fahren wir fort.

Art. 19, 20a (nouveau), 21 et 22, II., II.
Adoptés

Titre et préambule
Adoptés

Pas de demande de réouverture de la discussion

Le président. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wird dazu noch das Wort gewünscht? – Ja, der Kommissionsprecher hat das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. So, nun haben wir das Gesetz beraten. Zwei Artikel werden wir zurück in die Kommission nehmen und noch einmal ausdiskutieren. Bei der Schlussabstimmung wurde in der Kommission dem Gesetz mit 12 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Ich bitte Sie hier dem Gesetz zuzustimmen.

Le président. Wünscht die Finanzdirektorin noch einmal das Wort? – Nein, dann kommen wir zur Gesamtabstimmung. Wer dem Gesetz nach der ersten Lesung zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote d'ensemble

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 110

Non 18

Abstentions 17

Le président. Der Rat hat dem Gesetz in erster Lesung zugestimmt.

Affaire 2014.RRGR.736

Loi sur les impôts (LI) (Modification)

Annexe 08

Première lecture

Le président. Wir kommen zum nächsten Geschäft. Grossrat Jürg Iseli darf gerade sitzen bleiben. Wir kommen nun zum Steuergesetz, welches auch in der FiKo vorberaten wurde. Es handelt sich ebenfalls um die erste Lesung. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten zum Eintreten das Wort.

Débat d'entrée en matière

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wir kommen auf das zweite Gesetz des heutigen Abends zu sprechen. Dabei handelt sich um das Steuergesetz. Weshalb wurde es geöffnet? Auf nationaler Ebene gab es die Abstimmung zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI. Dort wurde der Fahrkostenabzug auf Bundesebene auf 3000 Franken gesenkt. Wenn Steuersenkungen auf nationaler Ebene geschehen, können die Kantone nachziehen. Somit brachte die Finanzdirektion dieses Gesetz zur Beratung in den Grossen Rat. Bereits während der ASP-Debatte haben wir über den Fahrkostenabzug diskutiert. Dort hatte man bei den Massnahmen die 3000 Franken eingesetzt. Dies hätte Steuermehreinnahmen von 54 Mio. Franken bedeutet. Damals wurde bereits eine Planungserklärung überwiesen, die verlangte dies nicht telquel auf den Kanton Bern anzuwenden. Der Kanton Bern ist ein Kanton mit verschiedenen Zentren und verfügt über sehr entlegene Gebiete. In der Kommission haben wir uns aufzeigen lassen, wo sich die Gebiete befinden, die mit 3000 Franken am

stärksten benachteiligt wären. Wir haben eine sehr intensive Debatte geführt, vorwiegend über das genannte Thema. Aber wir wissen es: wird ein Gesetz geöffnet, wird auch über das eine oder das andere diskutiert. Die Regierung hat das ebenfalls zum Anlass genommen und einen Antrag zum Öffentlichkeitsprinzip beim Steuerregister gestellt. Auch dieser wurde diskutiert und liegt hier vor. Es wurden auch andere Anträge gestellt. Es ist einfach so. Wird ein Gesetz geöffnet, lässt man gewisse, bereits vorgängig einzubringende Möglichkeiten – beispielsweise per Motion –, leer und versucht dann beim Gesetz Änderungen einzubringen. In der Kommission haben wir die Eintretensdebatte geführt. Es war nicht bestritten, auf das Steuergesetz einzutreten. Ich bitte auch Sie, Eintreten zu gewähren.

Le président. Es gibt weitere Wortmeldungen seitens der Fraktionen zum Eintreten. Für die EVP-Fraktion hat Grossrat Kipfer das Wort.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Wenn wir hier über das Eintreten debattieren, so will ich zuerst an die Debatte der letzten Steuergesetzrevision Ende 2012, anfangs 2013 erinnern. Auf Antrag der FDP wurde gegen den Willen der Regierung eine Steuerstrategie ins Gesetz aufgenommen. Auch wir von der EVP haben uns skeptisch gegen eine Steuerstrategie geäussert, weil wir der Meinung sind, mit der Kantonsverfassung – insbesondere in Artikel 102 und folgenden – über genügend Grundlagen für eine kantonsverträgliche Ausgestaltung unseres Steuersystems zu verfügen. Die Ratsmehrheit hat schlussendlich per Gesetz den Regierungsrat beauftragt, eine Steuerstrategie zu erarbeiten. Ich zitiere den entsprechenden Gesetzespassus: «Der Regierungsrat legt die Ziele der kantonalen Steuerpolitik in der Steuerstrategie fest und zeigt auf, wie und in welchem Zeitraum sie verwirklicht werden sollen. Er unterbreitet die Steuerstrategie dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme». Was hat dies nun mit der Eintretensdebatte zu tun? Lesen wir dazu Seite 3 im Vortrag: «Damit der Handlungsspielraum des Grossen Rats gewahrt bleibt, sollen im Rahmen der vorliegenden Revision noch keine steuerpolitischen Massnahmen getroffen werden». Der Regierungsrat schlägt deshalb auch einen konkreten Fahrplan vor, laut dem die Erkenntnisse aus der Steuerstrategie in einer separaten Revision per 1. Januar 2017 oder 2018 umzusetzen seien. Die EVP begrüsst diesen Fahrplan. Und nicht nur das: Wir fordern die Parteien auf, diesen Fahrplan auch einzuhalten. Wir fordern seriöse politische Arbeit. Wir fordern gutes politisches Handwerk. Alles andere ist Larifari oder dem Volk nach dem Maul geredet.

In der FiKo haben wir einen ersten Einblick in die Steuerstrategie erhalten. Da werden umfassende Daten aufbereitet, um seriöse und weitsichtige Entscheide im Hinblick auf das Wohl des Kantons und nicht nur im Hinblick auf den interkantonalen Steuerwettbewerb zu treffen. Wohl auch darum, schlägt die FiKo keine weitergehenden steuerpolitischen Massnahmen vor. Es ist unseriös und respektlos gegenüber der Arbeit in der Steuerstrategie, wenn nun mit Schnellschüssen versucht wird, Klientelpolitik zu betreiben. Ich wiederhole es nochmals: Ich fordere alle Parteien auf, beim Eintreten Stellung zu beziehen. Wer will seriöse politische Arbeit und konzentriert sich auf die von der Kommissi-

on vorbereiteten Punkte oder wer will Pfusch und traut der initiierten Steuerstrategie nicht? Die EVP ist bereit – vor allem über den Fahrkostenabzug – zu diskutieren, aber nicht um jeden Preis. Deshalb werden wir je nach Voten auch entsprechend darüber abstimmen.

Le président. Ich darf zwischendurch eine Gästegruppe auf der Tribüne begrüßen. Es sind Gäste von Grossrätin Marianne Schenk, und es handelt sich um die Gruppe Business Professional Women, Sektion Seeland. Herzlich willkommen hier im Saal des Grossen Rats. (*Applaudissements*)

Nathalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion ist für Eintreten auf die vorliegende Revision des Steuergesetzes. Das Herzstück ist für uns die Begrenzung des Fahrkostenabzugs. So wie er heute ist, ist er wohl der am wenigsten ökologische Abzug, welchen das Steuerrecht kennt. Die Grünen unterstützen deshalb mit Überzeugung den Vorschlag der Regierung, der die Plafonierung der Pendlerabzüge auf 3000 Franken im Jahr vorschlägt. Damit hätte der Kanton Bern die gleiche Regelung, wie wir sie bei der direkten Bundessteuer bereits eingeführt haben und würden uns somit in guter Gesellschaft befinden. Mit diesem Vorschlag – dies auch als Erinnerung für alle diejenigen, die dagegen sprechen werden – bleibt für die grosse Mehrheit der Pendlerinnen und Pendler alles beim Alten. Die Ausreisser mit sehr vielen Autokilometern hingegen, würden nicht mehr so massiv steuerlich entlastet, wie das heute der Fall ist. Aus Sicht der Grünen schadet der Antrag der Finanzkommission, der eine Plafonierung erst bei 6700 Franken verlangt, klar der Umwelt aber auch den Kantonsfinanzen. Kanton und Gemeinden würden auf 51 Mio. Franken Steuereinnahmen verzichten, was wir in der ASP nicht budgetiert haben. Für uns verstösst es gegen Treu und Glauben, wenn wir hier davon abweichen. Zumindest gilt dies für alle diejenigen, die in der ASP-Debatte gesagt haben, es handle sich um ein Paket. Wir werden später hier nochmals detailliert darauf zu sprechen kommen.

Die grüne Fraktion hat keine Angst vor der Transparenz bei den Steuerregistern. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir mit der heutigen Regelung im vorliegenden Gesetz weiterfahren und sie nicht abschaffen sollten. Nicht erst heute, sondern schon länger, ist es für uns bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung ein Anliegen, dass die ausgewiesenen berufsbedingten Kosten von Eltern auch zum Abzug kommen sollen. Das ist für uns ein Gebot der Fairness gegenüber berufstätigen Eltern, welche hier Abzüge machen müssen, damit die Berufstätigkeit überhaupt möglich ist. Dies gilt insbesondere für sehr viele Mütter in diesem Kanton. Das heutige Steuersystem behindert die Erwerbsarbeit von Frauen. Das ist unserer Meinung nach für den Kanton nicht sachdienlich. Denn wenn die Frauen mehr arbeiten, gibt es auch mehr Steuereinnahmen. Deshalb ist das hier nicht einfach ein Steuersenkungsartikel. Im Gegenteil, über Kurz oder Lang wird dieser Artikel mehr Steuereinnahmen bringen. Die weiteren Änderungen im Steuergesetz über die Aus- und Weiterbildungskosten unterstützen wir. Keinen Spielraum und auch keinen Handlungsbedarf sehen wir bei den Unternehmenssteuern. Wir warten mit Interesse auf die Steuerstrategie der Regierung. Sie wird,

wie mein Vorredner bereits gesagt hat, eine Auslegeordnung machen und uns aufzeigen, wo wir handeln können. Ich möchte die FDP, welche dazu Vorstösse einbringt, an einen Artikel der «NZZ» erinnern. Diese ist für die FDP vielleicht eine vertrauenswürdige Adresse. In der «NZZ» vom 12. Mai 2015 stand, die Unternehmenssteuern in der Schweiz seien tief. Natürlich können wir uns mit Zug vergleichen, aber wenn wir das Ganze betrachten, sind die Unternehmenssteuern in der Schweiz im Vergleich mit allen anderen Ländern in Europa tief. Für uns ist klar, dass uns der interkantonale Steuerwettbewerb in die Sackgasse führen wird. Man betrachte die Kantone Luzern oder Zug, die das im Moment erleben. Der Antrag der FDP ist für uns ein absolutes No-Go, weil er zu massiven Steuerausfällen führen würde.

Und zum Schluss noch Folgendes: Natürlich kann man die Steuern für Unternehmen senken. Das ist möglich. Aber wenn man anschliessend keine Leute mehr ausbilden kann, weil die Fachhochschulen nicht mehr finanziert werden können, keine Forschung und Innovation mehr betrieben werden kann, weil wir den Transport sowohl von Waren und Gütern wie auch von Beschäftigten nicht mehr gewährleisten können, und wenn man die Infrastruktur vernachlässigen muss, ist dies sicher nicht im Interesse des Kantons. Wie gesagt, hier warten wir auf die Auslegeordnung und bitten alle, es uns gleich zu tun. Auf die einzelnen Anträge werde ich später noch zu sprechen kommen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die vorliegende Gesetzesrevision ist in erster Linie eine Folge der ASP-Massnahmen. Eine der Hauptmassnahmen war die Reduktion des Fahrkostenabzugs. In der Zwischenzeit hat das Schweizer Volk der FABI-Vorlage zugestimmt. Damit wurden die Abzüge bei den Bundessteuern auf 3000 Franken begrenzt. Die Kantone haben nun die Möglichkeit, es dem Bund gleich zu tun. Nebst diesem Hauptthema, das in der Kommission am meisten diskutiert wurde, haben sich auch weitere Anpassungen ergeben oder aufgedrängt. Eine davon ist das Öffentlichkeitsprinzip der Steuerregister. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen ja, der Hunger kommt mit dem Appetit. Als wir begannen, das Steuergesetz zu diskutieren, kamen von überall her noch zusätzliche Anträge. Im Prinzip ist der Zeitpunkt für die Steuergesetzesrevision sehr unglücklich. Die Revision des Steuergesetzes müsste eigentlich in einem Jahr diskutiert werden. Denn dann läge uns die Steuerstrategie vor. Die Regierung will die Steuerstrategie ja im September präsentieren. Dann werden wir auch wissen, welche Auswirkungen die Massnahmen bei den Steuern haben werden oder können diese zumindest besser abschätzen. Das wir nun machen, ist mehr oder weniger eine Art Blindflug, bei dem wir nicht genau wissen, wo wir landen werden. Wir sind überzeugt, dass wir in Kenntnis der besagten Steuerstrategie, die uns im September präsentiert werden wird, über mehr und bessere Entscheidungsgrundlagen für Veränderungen im steuerlichen Bereich verfügen werden. Trotzdem ist es sicher kein Larifari-Gesetz, wie Kollega Kipfer in seinem Votum aussagte. Wir betreiben eine seriöse und zuverlässige Gesetzesarbeit. Dennoch sind wir für ein Eintreten auf die Gesetzesrevision, finden aber, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf grosse Würfe verzichtet werden soll, da wir über zu wenige Entschei-

dungsgrundlagen verfügen. Wir müssen abwarten, bis wir erstens die Steuerstrategie kennen und zweitens über andere Grundlagen verfügen werden, damit wir die Auswirkungen besser abschätzen können. Wohl etwa in einem Jahr werden wir hier das nächste Mal über das Steuergesetz diskutieren. Die BDP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Revision.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich kann es vorweg nehmen: Die glp ist selbstverständlich für Eintreten auf dieses Gesetz. Wir haben keine Probleme mit den Anpassungen für die Vorgaben des Bundesgesetzes. Natürlich hat der Fahrkostenabzug auch für uns ein bisschen mehr Fleisch am Knochen. Ich möchte Folgendes in Erinnerung rufen: Vor zwei Jahren, bei der ganz schwierigen ASP-Debatte, haben die Rechtsbürgerlichen, die jetzt plötzlich kritisch werden, alles durchgeboxt, was es durchzuboxen gab. Dies teilweise zu Recht, um zu sparen und den Kanton wieder auf Vordermann zu bringen. Plötzlich beginnen sie nun zu bremsen. Klar, haben sie dies damals mit Planungs-erklärungen auch schon getan. Ich glaube aber, dass es wichtig ist. Wir werden im Kanton mittelfristig vor finanzpolitischen Herausforderungen stehen. Es wird auch – vielleicht nicht gerade heute und morgen – ökologische Herausforderungen geben. Aber immerhin können wir so einen Grundstein legen, um den Kanton ökologisch vorwärts zu bringen. Auch der stetig zunehmende Verkehr ist ein Thema über das gerne diskutiert und gewettert wird. Mit einer Limitierung des Fahrkostenabzugs könnten wir auch diesbezüglich etwas unternehmen. Zudem bestehen relativ einfache Schlupflöcher um Steuern zu optimieren. Auch diese könnten mit einem maximalen Fahrkostenabzug ein bisschen reduziert werden. Im Übrigen können wir auch beim Öffentlichkeitsprinzip für die Steuerregister durchaus mit dem Vorschlag einer angemessenen Transparenz im oberen Bereich und – für uns ganz wichtig – auch im unteren Bereich leben. Ich bin froh, hat die Regierung unseren Antrag aufgenommen, auch im unteren Bereich transparent zu sein indem dafür Register zur Verfügung gestellt werden. So können auch diejenigen, welche steuerbefreit sind, nicht einfach irgendwo abtauchen. Zuletzt möchte ich noch etwas zum Berufskostenabzug für Eltern sagen. Ich möchte hier die Worte, welche der Kollege Hess benutzt hat, aufnehmen, dass man nicht die Arbeit, sondern die Leistung berücksichtigen sollte. Das hat mir gar nicht so schlecht gefallen. Die Doppelbelastung von Eltern mit kleinen Kindern ist enorm. Heute besteht die Tendenz darin, es einfach finanziell zu optimieren. Das ist eigentlich aber nicht meine Intention. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Leute einigermaßen im Arbeitsprozess behalten können. Ich glaube, mit der beantragten Änderung, dass der Abzug für die Fremdbetreuung der Kinder einigermaßen ans interkantonale Mittelmass angepasst wird, können wir wirklich nur vorwärts machen. Selbstverständlich sind wir für Eintreten.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Eigentlich ist seitens der Regierung vorgesehen, mit dieser Gesetzesrevision «nur» kleine Anpassungen vorzunehmen. Die grosse Revision wird nächstes Jahr folgen, das haben wir bereits verschiedentlich gehört. Basis wird die Steuerstrategie des Regierungsrats sein, welche zurzeit überarbeitet wird. Viele

der Änderungen sind Anpassungen an übergeordnetes Gesetz. Eine Anlehnung an das übergeordnete Gesetz ist auch der Teil mit dem Fahrkostenabzug in Artikel 31. Hier wird einerseits umgesetzt, was in der Volksabstimmung zur FABI beschlossen wurde, nämlich die Beschränkung des Fahrkostenabzugs auf 3000 Franken. Andererseits setzt der Regierungsrat hier eine weitere – aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion eine der wichtigsten – ASP-Massnahme um. Es ist eine der raren Massnahmen, die zu Mehreinnahmen führen sollte. Mehreinnahmen, die der Kanton ganz dringend nötig hat. Und dies trotz der beschlossenen Massnahmen, deren erste Auswirkungen nun sichtbar sind, die aber zu sozialen Problemen führen, und auch trotz dem tollen Rechnungsergebnis der Rechnung 2014. Ein solches wird wahrscheinlich bald nicht mehr zu erwarten sein, wenn wir an die Quote des Euro denken wovon der Schweizerfranken wieder abgekoppelt ist. Und auch trotz des Geldsegens von der Nationalbank für dieses Jahr hat der Kanton Mehreinnahmen dringend nötig. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat immer und überall dezidiert gefordert, dass die Aufgaben- und Strukturbereinigung nicht ausschliesslich auf der Ausgabenseite stattfinden dürfe, sondern dass auch auf der Einnahmeseite Verbesserungen erfolgen müssen. Zu den diversen Anträgen werden wir uns bei der Diskussion zu den jeweiligen Artikeln äussern. Wir halten uns an die kleine Vorlage, wie sie von der Regierung gewünscht wurde – mit Ausnahme des Antrags der FiKo-Frauen zum Kinderabzug. Wir sind für Eintreten auf die Gesetzesänderungen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Die FDP ist für Eintreten auf die notwendige Anpassung des Steuergesetzes. Ich möchte hier speziell an die Adresse von Hans Kipfer sagen, dass es legitim ist, heute bei der Gesetzesüberarbeitung auch Anträge einzureichen. Es ist auch legitim Finanzmotionen zu machen, die dann später folgen werden und Massnahmen, die wir in der ASP beschlossen haben, ebenfalls wieder aufheben sollen. Franziska Schöni, in der letzten Session haben wir auch schon so einen Schwenk gemacht, wo die ärztliche Weiterbildung ebenfalls wieder geöffnet wurde. Von daher finde ich es legitim, hier eine Öffnung zu machen. Als wir das Gesetz beraten haben, fällten wir an sich den Grundsatzentscheid, nur das Notwendige zu korrigieren. Aber wie es halt so ist: Sind die Schleusen einmal geöffnet, kann nicht mehr immer kontrolliert werden, was alles hineinfliesst. Es ist nun dem Parlament überlassen, zu entscheiden, was es dazunehmen will und was nicht.

Zur Beratung von Artikel 31 bezüglich des Abzugs der Fahrkosten. Nathalie Imboden sagte, man müsse hier ökologisch denken. Dazu muss ich Folgendes erwähnen: Wir hatten eine Verwaltungsreform, bei welcher der Staat im ländlichen Raum viel abgebaut hat. Auch in der Privatwirtschaft, wie beispielsweise bei der RUAG, wurde viel abgebaut. Ich kann Ihnen Folgendes erzählen: Es gibt jemanden im Obersimmental, der seit fünf Jahren nach Aigle pendelt, weil er dort eine Arbeitsstelle hat, aber ein Haus im Nidersimmental besitzt und nicht verkaufen will, da seine Wurzeln im Nidersimmental sind. Menschen wie er haben den Pendlerabzug dringend nötig. Diesen wollen wir auch entgegengenommen und nicht nur den ökologischen Aspekt

betrachten. Obwohl ich einverstanden bin, dass dies ein Punkt sein kann. Die betreffende Person muss mit dem Auto nach Aigle fahren, denn mit dem Zug würde das pro Tag viereinhalb Stunden Reisezeit bedeuten. Wer von Ihnen nimmt so einen weiten Arbeitsweg auf sich? Die FDP ist für Eintreten. Wir werden uns dann zu den einzelnen Artikeln äussern.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Auch die SVP ist für Eintreten. Zu den einzelnen Artikeln werden wir später sicher noch mehr sagen. Hier vorerst so viel: Ursprünglich nicht im Gesetz vorgesehen waren einerseits der Kinderbetreuungsabzug und andererseits die Steuersenkungen bei den juristischen Personen. Von der der Gewichtung her finden wir von der SVP, dass es viel wichtiger ist, das Zeichen bei den juristischen Personen zu setzen als das andere. Sie kennen unsere Haltung zum Kinderbetreuungsabzug. Da werden diejenigen Familien diskriminiert, die ihre Kinder zuhause betreuen. Wir werden uns diesbezüglich bei den Abstimmungen entsprechend verhalten. Wenn Nathalie Imboden uns mit dem Kanton Zug vergleicht, mag das schön und gut sein. Bezüglich der juristischen Personen rutscht der Kanton Bern aber immer weiter nach hinten und wird bald einmal an letzter Stelle sein. Und wir wissen, dass es hier im Saal Leute gibt, die wohl erst Ruhe geben werden, wenn der Kanton Bern auf dem hinterletzten Platz gelandet ist. Dass dies nicht gerade standortförderlich ist, ist wohl allen klar.

Zum Fahrkostenabzug sage ich erst einmal nur so viel: Mich nervt es ein bisschen, wenn so getan wird, als würden die bösen Autofahrer den ganzen Tag bloss aus lauter Freude im Auto herumfahren, nur damit sie am Schluss den Steuerabzug machen können. Mein Vorredner hat es bereits gesagt: Sie sind darauf angewiesen, ihr Auto zu benutzen, um zu ihrer Arbeitsstelle zu gelangen. Wenn Sie den ländlichen Raum ganz entvölkern wollen, dann müssen Sie das auch sagen. Dann müssen Sie das auch in anderen Strategien wie beispielsweise zur Kantonsentwicklung oder in der Wirtschaftsstrategie bekennen. Dann müssen Sie sagen, dass Sie niemanden mehr im ländlichen Raum wollen und alle gefälligst in die Agglomerationen oder in die Nähe ihres Arbeitsplatzes umziehen sollen. Wir wollen dann schauen, ob das Mehrheiten bringen wird.

Und jetzt noch etwas zur Steuerstrategie. Auf diese warten wir auch schon eine Weile und sind gespannt, was dort herauskommt. Man sollte diese aber nicht abwarten, um ein kleines Zeichen bei den juristischen Personen zu geben, denn das ist dringend nötig. Nun komme ich noch auf etwas Unschönes zu sprechen. Unser Fraktionspräsident wird sich später auch noch dazu äussern. Es ist unglaublich, dass sich Frau Regierungsrätin Egger tatsächlich in ihrem Newsletter mit einem Beitrag mit dem reisserischen Titel «Sind wir ein Kanton, der Autofahrer belohnt und Familien bestraft?» zu einer erst beginnenden Gesetzesberatung – notabene in einem anderen Departement – äussert. Wenn das einreisst, dann muss ich sagen, sind wir wirklich auf dem richtigen Weg. Wenn dann jeder Regierungsrat nach persönlichem Gusto seinen Kommentar zu Gesetzesberatungen abgibt, weiss ich auch nicht mehr weiter. Und dann geschieht es auch noch mit einem derart reisserischen Titel. Das ist absolut unglaublich. Trotzdem sind wir für Eintreten.

Le président. Nach diesem sehr engagierten Votum kommen wir zum letzten Fraktionssprecher. Für die EDU hat Grossrat Grädel das Wort.

Johann Ulrich Grädel, Hutwil/Schwarzenbach (UDF). Auch die EDU ist für Eintreten auf die Gesetzesrevision. Ich komme nicht aus der Stadt Bern, und bei uns ist der ÖV nicht gut ausgebaut. Es gibt keinen direkten Anschluss nach Bern. Deshalb sind wir natürlich für die Erhöhung des Fahrkostenabzugs. Zu den weiteren Themen werden wir uns später äussern. Wir sind für Eintreten.

Le président. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern. Grossrat Brand hat das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Andreas Blank hat vorhin bereits angekündigt, dass ich noch etwas sagen werde. Den Titel des Artikels im besagten Newsletter haben Sie vorhin bereits gehört. Er stammt nicht aus einem Mitteilungsblatt des VCS oder aus der WOZ, sondern tatsächlich aus dem Newsletter von Barbara Egger, unserer Verkehrsdirektorin, die für sämtlichen Verkehr – sowohl den öffentlichen als auch den privaten – verantwortlich ist. Wenn nun die Autofahrer dermassen gegen die Familien ausgespielt werden, finde ich das sehr seltsam. Was schreibt sie sonst noch in diesem Text? Sie schreibt, die bisherige Regelung habe dazu geführt, dass exzessive Abzüge – bis 70 000 Franken – von den Steuern gemacht werden könnten. Es nimmt mich wunder, ob die Finanzdirektorin bestätigen kann, dass es tatsächlich Leute gibt, die wegen dem Pendeln 70 000 Franken abziehen können. Im Newsletter schreibt sie auch, dass die SVP einen Steuerabzug von 9000 Franken verlange. Da weiss sie mehr als ich. Schauen Sie einmal die vorliegenden Anträge an. Sehen Sie dort einen Antrag der SVP, der einen Abzug von 9000 Franken verlangt? Ich habe einen solchen auf jeden Fall nicht gefunden. Es nimmt mich wunder, woher Frau Egger diese Information hat. Dieser Newsletter kann notabene öffentlich heruntergeladen oder abonniert werden. Das werde ich jetzt dann auch tun. So darf es einfach nicht gehen. In dieser Session haben wir bereits darüber diskutiert, wo sich Regierungsräte einmischen dürfen und wo nicht. Es ging um kommunale und regionale Abstimmungen. Wenn ich das hier betrachte, muss ich sagen, dass tatsächlich Regelungen nötig sind, die klären, was Regierungsräte dürfen und was nicht. Solche einseitigen Stellungnahmen zugunsten einer Vorlage liegen nicht drin – insbesondere nicht von einer Regierungsrätin, die nicht betroffen ist.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich möchte auch noch kurz etwas zum Eintreten auf das Steuererhöhungsgesetz sagen. Der Regierungsrat und auch Hans Kipfer sagen, man wolle jetzt keine so genannten steuerpolitischen Massnahmen ergreifen, denn diese würden dann später folgen. Ich frage Sie nun Folgendes: Ist die Begrenzung des Pendlerabzugs keine steuerpolitische Massnahme? Ich halte das für eine etwas seltsame Rhetorik. Offenbar hat man die Steuerstrategie zum Abfalleimer von guten Ideen deklariert, denn sonst hätte man sie schon längstens eingebracht. Im November 2012 – also vor zweieinhalb Jahren – brachten wir den Artikel ins Steuergesetz und bei der zweiten Lesung

im März hat die Finanzdirektorin hier Folgendes erklärt: «Ich wehre mich nicht dagegen, dass nun das im Gesetz steht – damit habe ich kein Problem. Da ich diese Arbeiten längst in Gang gesetzt habe...». Das war vor zwei Jahren. Wir warten noch heute auf die Steuerstrategie. Ich denke, eigentlich wäre sie die Basis für die heutige Diskussion gewesen.

Dann möchte ich auch noch einige Worte an die Adresse der linken Seite richten. Sie haben sich – teilweise nicht ganz zu Unrecht – mit Betroffenheit zur Prämienverbilligungskürzung geäußert. Das betraf 35 000 Personen. Aber hier bleiben Sie ganz locker. Ich habe von niemanden auch nur ein Wort gehört zu den 127 000 Personen, die mit dem Regierungsantrag von 3000 Franken weniger Abzüge machen können. Auch das sind Menschen und vermutlich überschneiden sich diese Gruppen teilweise sogar. Ich möchte Sie auch daran erinnern: Der Betrag für das Auto kann nur abgezogen werden, wenn der öffentliche Verkehr für die Ausübung des Berufs nicht zumutbar ist. Ich glaube, erst wenn man mit dem ÖV eine halbe Stunde verliert, kann man es abziehen. Dann ist dazu auch noch Folgendes zu sagen: Bei denjenigen, die das Auto brauchen, um zur Arbeit zu fahren, entstehen diese Kosten tatsächlich und zwar in voller Höhe. Zudem entstehen die Kosten letztlich zur Erzielung des Einkommens, welches sich voll auf die Steuern auswirkt.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Meine beiden Fraktionspräsidenten-Kollegen haben mich nun auch noch nach vorne gelockt. Die SVP bezeichnet den Titel «Sind wir tatsächlich ein Kanton der Autofahrer belohnt und Familien bestraft?» als polemisch. Gerade die SVP, die Messerstecher-Inserate bringt und gerade jetzt in der Stadt Bern wieder ein haarsträubendes Pamphlet verteilt hat. Da muss ich schon ein bisschen staunen, Peter Brand. Ich weiss nicht, wer von Ihnen den Text gelesen hat. Da steht: «Diese Woche bekommen wir die Antwort: Der Grossrat wird beschliessen...». Also ich glaube, auch Frau Regierungsrätin Egger weiss, wer was beschliesst. Es wird auch ganz sachlich gesagt, was Sache ist und was nicht und wie hoch die Anträge zum Abzug der verschiedenen Parteien sind. Diesen Newsletter jetzt derart hochzuspielen, finde ich ja schon interessant. Ich möchte noch etwas sagen. Am meisten stört uns, dass jetzt hier eine der ASP-Massnahmen abgeändert werden soll. Von bürgerlicher Seite wurden sämtliche Anträge seitens der Linken abgelehnt mit dem Argument, es handle sich um ein Gesamtpaket und man könne daran nicht schrauben. Sie schrauben aber jetzt an einem Ort, bei dem sie finden, es sei in Ordnung. Bei der inhaltlichen Debatte werden wir dazu noch kommen. Wir finden das mehr als seltsam. Und dass nun bereits in der Eintretensdebatte derart hochgefahren wird, zeigt, dass es wohl noch so einigens zu diskutieren geben wird.

Beatrice Simon, directrice des finances. Die Inhalte der vorliegenden Steuergesetzesrevision, die auf 1. 1. 2016 in Kraft treten soll, waren im Vernehmlassungsverfahren und auch in der Kommissionberatung grösstenteils unbestritten. Ich sage bewusst grösstenteils, weil es schon Themen gab, die ein bisschen intensiver diskutiert wurden. Damit meine ich natürlich den Fahrkostenabzug und den Abzug für die Drittbetreuung von Kindern. Wir haben es bereits gehört.

Der Auslöser, dass wir das Gesetz überhaupt für die Diskussion geöffnet haben, war die besagte ASP-Massnahme betreffend die Limitierung des Fahrkostenabzugs, die eine der wichtigsten und frankenmässig schwerwiegendsten Massnahmen im ASP-Paket war. Es gab auch noch andere Gründe und Auslöser. Teilweise müssen wir zwingend Bundesrecht umsetzen. Da haben wir – wie es die Bezeichnung bereits deutlich macht – wenig bis gar keinen Handlungsspielraum. Im Einzelnen geht es um Anpassungen, wie beispielsweise die steuerliche Behandlung von berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten. Das soll vereinfacht werden, indem steuerlich nicht mehr zwischen Ausbildungs- und Weiterbildungskosten unterschieden wird. Es wird neu aber eine Maximalgrenze von 12 000 Franken bestehen, die abziehbar sind. Dann gab es ein Bundesgerichtsurteil, und neu ist auch der Rückkaufswert von laufenden Leibrenten zwingend zum steuerbaren Vermögen zu rechnen. Die Verjährungsfrist bei Steuerstraftaten werden an die vom Schweizerischen Strafgesetzbuch vorgegebenen Vorgaben angepasst. Die Revision beinhaltet auch einige Anpassungen, die Bedürfnissen aus der Praxis entsprechen. Eines davon ist beispielsweise die Öffentlichkeit des Steuerregisters. Dazu haben wir bereits etwas gehört. Zukünftig soll nur noch unter Nachweis eines wirtschaftlichen Interesses Einsicht gewährt werden. Nebenbei bemerkt, ist dies eine Regelung, wie sie in den meisten anderen Kantonen schon längstens gilt. Es wird auch eine von den Steuerpflichtigen gewünschte Dienstleistung im Verfahren der Grundstück-gewinnsteuerveranlagung wieder eingeführt. Dann gibt es eine Präzisierung betreffend der Vermögenssteuerbremse im Artikel 66 und die Freigrenze bei der Gewinnsteuer für Vereine und Stiftungen soll von heute 5200 Franken auf 10 000 Franken erhöht werden. Die bisherige Freigrenze im Kanton Bern war wirklich sehr tief. Mit der Erhöhung wird eine Anpassung an den schweizerischen Durchschnitt erreicht. Die aufmerksamen Leserinnen und Leser werden wahrscheinlich auch festgestellt haben, dass wir seit der letzten Revision keine Teuerung hatten, sodass auch kein Ausgleich der kalten Progression vorgesehen ist.

Soviel zur Ausgangslage dieser Revision. Wie es nun so ist, bewegt sich die Welt, und das hat sie auch im Kanton Bern getan. Es gibt nun etliche Anträge im Zusammenhang mit dieser Steuergesetzesrevision. Diese werde ich nicht jetzt einzeln kommentieren, sondern beim jeweils entsprechenden Artikel dazu sprechen. Aber liebe Grossrätinnen und Grossräte, erlauben Sie mir jetzt noch eine persönliche Bemerkung. Ich habe Ihnen die Auslöser zu dieser Steuergesetzesrevision aufgeführt und Ihnen gesagt, was wir eigentlich diskutieren wollen. Mit einem Grossteil der Anträge, welche jetzt eingereicht worden sind, will man standortpolitische Massnahmen durchsetzen. Wissen Sie – ich verstehe Ihre Anliegen schon. Auch der Regierungsrat und ich als Finanzdirektorin wollen den Kanton weiterbringen. Aber Sie haben mir den Auftrag erteilt, eine Steuerstrategie zu erarbeiten. Und ich kann Ihnen Folgendes sagen: Wir sind nicht nur am Arbeiten – nein, wir befinden uns auf der Zielgerade. Im Herbst werden wir die Vernehmlassung dazu starten. Und ich kann Ihnen versichern, dass es Vorschläge geben wird zu Themen, wie sie jetzt als Anträge deponiert worden sind. Es wird Vorschläge geben betreffend die natürlichen Personen mit Drittbetreuungsabzügen. Wir werden auch

Vorschläge zur Steuerbelastung bei den juristischen Personen vorstellen. Wenn Sie aber jetzt – sozusagen in einer Hauruck-Übung und notabene nicht in Kenntnis des Budgets für das nächste Jahr und des Aufgaben-/Finanzplans der kommenden Jahre – Senkungen oder Mehrabzüge beschliessen, machen Sie mir das Leben als Finanzdirektorin schon ziemlich schwer. Ich weiss, ich habe es jetzt gesagt – hier und heute – und daran werde ich gemessen. Dessen bin ich mir durchaus bewusst. Aber Sie können sicher sein, dass es im Herbst soweit sein wird und wir mit der Vernehmlassung starten können. Ich stehe zu meinem Wort. Deshalb bitte ich Sie, wenn wir die einzelnen Artikel und Anträge diskutieren werden, zurückhaltend zu sein. Lassen Sie uns die geleistete Arbeit präsentieren und helfen Sie dann mit, wenn die Vernehmlassung angelaufen ist und wir gemeinsam diskutieren werden, was wir mit der Steuerstrategie wirklich umsetzen wollen. Dann werden wir auch wissen, wie das Budget für das nächste Jahr und der Aufgaben-/Finanzplan der kommenden Jahre aussehen. Lassen wir uns doch die Zeit. Darum bitte ich Sie wirklich, denn sonst wird es schwierig.

Ich komme noch zur Frage von Grossrat Brand. Der höchste Abzug im Kanton Bern betreffend Fahrkosten lag bei 48 000 Franken. Die Zahl von 70 000 Franken kann ich nicht kommentieren, denn die betraf nicht den Kanton Bern.

Le président. Wird Eintreten bestritten? – Nein, dann treten wir auf die Gesetzesberatung in erster Lesung des Steuergesetzes ein und kommen nun zur Detailberatung.

Délibération par article

I.

La loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI), y compris la modification du 26 mars 20131), est modifiée comme suit:

Art. 20

Adopté

Art. 31, al. 1, lit. a

Proposition PS (Näf, Muri)

Proposition du Conseil-exécutif.

Le président. Wir kommen zu Artikel 31, Absatz 1, Buchstabe a. Dazu gibt es einerseits den Antrag des Regierungsrats mit dem Maximalabzug von 3000 Franken und den Antrag der Kommission mit einem Maximalabzug von 6700 Franken. Dann haben wir den Antrag der SP vorliegend, der dem Antrag der Regierung entspricht. Für die SP hat Grossrat Näf das Wort.

Roland Näf, Muri (PS). Wir sind nun also beim Fahrkostenabzug angelangt, der offenbar einiges zu diskutieren gibt. Das haben wir bereits vorher von den Fraktionssprecherinnen und -sprechern gehört. Seitens der Kommission haben wir ein eigentliches Rückkommen auf das ASP-Paket. Und anstatt, dass wir von der SP selber argumentieren, können wir an sich auch Personen aus diesem Rat zitieren. Ich werde Ihnen verschiedene Zitate vorlesen. Ich beginne natürlich mit der Finanzdirektorin. Noch letztes Jahr hat sie

hier gesagt: «Ein Aufschneiden aufgrund von Partikularinteressen kommt für den Regierungsrat nicht in Frage». Sie meinte damit natürlich das ASP-Paket. Madeleine Amstutz argumentierte damals, in Bezug auf eine Motion von uns, den Sport betreffend, als Fraktionssprecherin folgendermassen: «Ganz wichtig ist, dass wir konsequent bleiben und die ASP-Massnahmen umsetzen, wie sie beschlossen wurden». Stefan Oester sagte: «Ein weiterer Punkt sind die ASP-Massnahmen. Bisher haben wir bei keiner Massnahme, bei der ein Rückkommen erfolgte, diesem zugestimmt». Herr Iseli, der Präsident der Finanzkommission, wurde hier vorne richtig «buechig» als wir mit unseren Vorstellungen ankamen, insbesondere als die Regierung bei der Prämienverbilligung zurückkriechen wollte. Das klang so: «14 Tage nach der Präsentation des Voranschlags wollte die Regierung die ASP-Massnahme Prämienverbilligungen streichen und per 1. Januar 2015 nicht umsetzen. Das war unschön. Es war ganz klar der Wille des Parlaments, diese ASP-Massnahme umzusetzen. Wir hätten eigentlich erwartet, dass die Regierung das mitträgt. Die Finanzkommission ist enttäuscht und hält dieses Vorgehen der Regierung für inakzeptabel». Von BDP-Seite hat Jakob Etter folgendermassen argumentiert: «Die ASP-Massnahmen waren sehr schmerzhaft. Es hat sich jedoch gezeigt, dass sie notwendig waren. Wir haben die Hausaufgaben erledigt. Damit können wir zur Tagesordnung übergehen und uns zurücklehnen. Die ASP-Massnahmen sind konsequent weiterzuführen». Wir haben nachher noch eine Dusche von dir erhalten, Jakob, und zwar hast du uns, als wir mit unseren Vorstellungen in Sachen ASP angekommen sind, entgegnet: «Für uns ist das nicht nur verantwortungslose Politik, sondern sogar noch ein schlechter Wahl-Gag».

Wir waren uns hier im Saal offenbar ziemlich einig. Es gibt aber noch ein anderes Argument. Bei der damaligen Diskussion über die ASP-Massnahmen haben wir uns vehement geäussert in Bezug auf die erwartete FABI-Abstimmung. Es ist interessant zu wissen, was der Präsident der FiKo dazu gesagt hat, nämlich Folgendes: «Beim Fahrkostenabzug wissen wir, dass auf Bundesebene etwas läuft, das ungefähr 2016 in Kraft treten soll. Dass eine Anpassung der Steuergesetzgebung im Kanton Bern erfolgreich sein wird, ist der FiKo bewusst. Sie hat jedoch, den momentan im Aufgaben-/Finanzplan eingestellten Betrag akzeptiert. Die FiKo hofft, das werde vom Rat ebenfalls akzeptiert, damit man dem Bund und den anderen Kantonen folgt und als Kanton keine Ausnahmeregelung macht». Das will aber momentan die Mehrheit der Finanzkommission. Ganz klar hat es auch Grossrätin Schöni-Affolter damals in der Diskussion gesagt: «Auch die glp-CVP-Fraktion will nicht, dass der Kanton Bern schon wieder eine Ausnahmeregelung macht. Wir würden uns fügen und würden uns der Bundesregelung anschliessen. Wir würden die 3000 Franken Pendlerabzug akzeptieren». Ich merke, du bleibst dabei, Franziska. Das freut mich natürlich. Übrigens, hier noch etwas zum Vergleich mit den Bundeszahlen. Wie hoch sind diese Abzüge schlussendlich? Betrachtet man das, was die Steuerzahlenden in der Schweiz bei den Bundessteuern im Durchschnitt abziehen, habe ich Folgendes herausgefunden: Personen, die für den Arbeitsweg das Tram oder den Bus benutzen, ziehen im Schnitt 266 Franken ab, bei denjenigen die die Eisenbahn benützen, um zur Arbeit

zu gelangen, beträgt der durchschnittliche Abzug 1400 Franken. Sie werden anschliessend die Proportionen sehen, zu dem, was hier von der Kommission gefordert wird.

Dann gibt es ein drittes, für mich sehr wichtiges Argument. Bezogen auf einen Vorstoss von Grossrat Wüthrich haben wir indirekt gehört, dass es ungefähr 40 Mio. Franken sein werden, die der Kanton Bern verlieren würde, berechnete man die Differenz vom Vorschlag des Regierungsrats zu dem, was die Kommissionsmehrheit vorschlägt. Ich kann mich an Ihre Argumente erinnern, dem Kanton gehe es nicht gut und er könne sich nichts leisten. Als wir mit ein paar 100 000 Franken für kleine Anliegen in der Bildung angekommen sind, hiess es: nein, das liege nicht drin. Und nun sind plötzlich 40 Mio. Franken möglich. Liebe Kolleginnen und Kollegen – das kann es nicht sein. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Le président. Nun hat der Kommissionspräsident das Wort

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Merci, Roland Näf, für dieses Aufrollen und den Blick zurück in die Vergangenheit. Das war bestimmt ein riesiger Aufwand, bis du das alles zusammengetragen hattest. Ich bin nicht ganz sicher, ob das letzte Zitat von mir stimmt, weil bei der ASP-Debatte Matthias Tromp Präsident war. (*Exclamation de Roland Näf : Er wird es dir dann schon sagen.*) Aber es kann natürlich sein, dass ich es war. Ebenfalls möchte ich Folgendes korrigieren: Wir hatten bei der ASP eine Planungserklärung, die verlangte, dass der Fahrkostenabzug von 3000 Franken verhandelt werden müsse. Und ich glaube, wir sind nun an dem Punkt angelangt, wo wir diesen Fahrkostenabzug verhandeln können und müssen. Die Kommission stellt den Antrag auf 6700 Franken Maximalbetrag. Natürlich kann man der Meinung sein, dass sei richtig oder falsch. Wie ist die Kommission dazu gekommen? Dieser Betrag beinhaltet ein GA 2. Klasse und ungefähr 10 Kilometer Autofahrt vom Wohnort zum Bahnhof. Ein solcher Kompromiss ist nicht so abwegig. Bei einem Fahrkostenabzug von 3000 Franken werden rund 127 000 Personen betroffen sein. Dies hat Adrian Haas bereits ausgeführt. Das ist nicht ganz ohne und wäre ein Anteil von rund 31 Prozent. Mit dem Antrag der Kommission träfe es schlussendlich noch rund 5 bis 6 Prozent. Bei 400 000 Personen komme ich mit 6 Prozent auf ungefähr 24 000 Personen. Auch das reicht noch. Bei einer Begrenzung auf 3000 Franken würden die Mehreinnahmen für den Kanton 54 Mio. Franken und für die Gemeinden 28 Mio. Franken betragen. Das können Sie alles im Vortag lesen. Auch bei der Erhöhung des Abzugs würde der Kanton immer noch 24 Mio. Franken Mehreinnahmen generieren. Auch 24 Mio. Franken sind schlussendlich eine Steuererhöhung. Die Gemeinden würden mit rund 13 Mio. Franken profitieren. Sie sehen, auch da ist die ASP-Massnahme mit einer Mehreinnahme eingehalten. Sie sehen also, auch da ist die ASP-Massnahme mit einer Mehreinnahme eingehalten. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen, die 6700 Franken als Grenze ins Gesetz zu schreiben und damit Auswüchse nach oben zu verhindern.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Roland Näf hat leider ein Zitat vergessen, das ich noch nachliefern möchte. Im Rahmen der Beratung der ASP 2014 in der Novembersession 2013 hat der Grosse Rat folgende Planungserklärung abgegeben: «Plafonierung Fahrkostenabzug: Mit Rücksicht auf die peripheren Regionen ist bloss ein Maximalabzug zur Plafonierung der «Ausreisser nach oben» festzulegen. Zudem sind die Ansätze der anderen Kantone zu berücksichtigen». Diese Planungserklärung wurde von der Mehrheit dieses Rats angenommen. Wir von der BDP haben dabei mitgeholfen. Dies einmal vorab. Sie haben es bereits einige Male gehört: Der Fahrkostenabzug ist ein Bestandteil der ASP. Und da kann ich Roland Näf Recht geben. Wir haben immer gesagt, dass wir Lei halten und bei den ASP-Massnahmen mitmachen wollen. Denn wir werden es in der Rechnung sehen, die wir nächste Woche behandeln werden, und wir haben es auch in der Rechnung 2013 gesehen: Die ASP-Massnahmen waren dringend nötig. Aber man muss sie mit Augenmass umsetzen. Das ist eigentlich die einzige Abweichung, die wir machen müssen.

Bei einer maximalen Begrenzung auf 3000 Franken gäbe es für den Kanton Mehreinnahmen von 54 Millionen Franken und bei den Gemeinden 28 Mio. Franken. Das hat der Kommissionspräsident bereits gesagt. Wir haben bereits damals, als es um die ASP-Massnahmen ging, Vorbehalte angemeldet und festgehalten, dass wir darüber noch einmal diskutieren wollen. Heute Abend ist nun der Moment dazu. Es ist nun einmal so: Der Kanton besteht nicht nur aus Agglomerationen und Städten. Er ist sehr vielseitig und weit verzweigt. Es gibt Bürgerinnen und Bürger, die abgelegen im ländlichen Raum wohnen und auf die nicht gerade das Tram oder der Bus vor der Haustüre wartet. Sie müssen erst zum nächsten Bahnhof oder zur nächsten Busstation fahren, ehe sie den ÖV benutzen können. Darum hat die Kommission den Antrag der BDP für 6700 Franken auch angenommen. Der Kommissionspräsident hat es bereits ausgeführt. Wie kommen wir auf die seltsame Zahl von 6700 Franken? Sie entspricht genau den Kosten eines GA 2. Klasse und einer Fahrstrecke von 20 Kilometern pro Tag. Wir haben also mit einer einfachen Wegstrecke von 10 Kilometern vom Wohnort bis zur nächsten Bushaltestelle oder zum nächsten Bahnhof gerechnet. Es ist durchaus nicht so – wie hier vorne gesagt worden ist – dass dies keine ökologische Massnahme ist, ganz im Gegenteil. Wir haben ganz bewusst das GA 2. Klasse und eine zusätzliche kurze Fahrstrecke eingerechnet, um die Leute dazu zu animieren, ein GA zu kaufen und mit dem Auto zur nächsten Bushaltestelle oder zum nächsten Bahnhof zu fahren. Und dann gibt es noch etwas, was ich – gerade bei den Grünen und den Linken – nicht ganz verstehe. Mit diesem Betrag kann man auch ein GA 1. Klasse voll abziehen. Sie strafen mit der maximalen Begrenzung auf 3000 Franken diejenigen, die ein GA besitzen, weil sie so weder ein GA 2. Klasse noch ein GA 1. Klasse voll abziehen können. Wo bleibt da der Anreiz, ein GA zu kaufen? Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Er ist vernünftig, hat einen ökologischen Anteil, nimmt vor allem Rücksicht auf abgelegene und ländliche Gebiete und bevorzugt nicht einseitig Agglomerationen und Städte.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Wir haben heute mit der Änderung des Steuergesetzes und dem konkret vorliegenden Antrag des Regierungsrats die Chance, auch gleich noch eine verantwortungsvolle Verkehrs- und Finanzpolitik zu betreiben. Mit der Anpassung des Fahrkostenabzugs gemäss dem Antrag des Regierungsrats, bietet sich uns die Möglichkeit, einen Beitrag dazu zu leisten, dass zukünftig wieder vermehrt dort gewohnt wird, wo auch gearbeitet wird. Wieso, werden Sie sich fragen? Seien wir ehrlich: Bei einem Arbeitswechsel sind die Hürden umzuziehen recht gross. Oder anders gesagt, vielleicht sind wir einfach ein bisschen bequem. Denn mit dem riesigen Mobilitätsangebot, über welches wir verfügen, fällt uns das tägliche Pendeln relativ leicht. Den Preis für die steigende Mobilität zahlen wir jeden Tag in Form von verstopften Strassen und überfüllten Zügen. Und am Schluss wird sie von uns allen auch noch mit der Steuerrechnung bezahlt. Grundsätzlich sind raumplanerische Massnahmen gefordert, damit Wohnen und Arbeiten wieder zusammenrücken. Doch alleine mit raumplanerischen Vorgaben und ohne zusätzliche Massnahmen – so genannten Push- und Pull-Faktoren oder, berndeutsch gesagt, Zuckerbrot und Peitsche – bei Unternehmen, Investoren und Individuen, ist es schwierig, die immer grösser werdenden Pendlerdistanzen zu reduzieren. So belasten wir unsere Verkehrsinfrastrukturen und weitere grosse Investitionen werden nötig. Zusätzlich kommt der Unterhalt hinzu. In Anbetracht dieser Entwicklung ist es unverständlich, dass lange Pendlerstrecken weiterhin steuerlich bevorzugt werden sollen.

Ich habe es nun schon einige Male gehört und frage mich schon, wieso man immer denkt, die ländliche Bevölkerung würde dabei klar benachteiligt werden. Klar verfügt die ländliche Bevölkerung über ein schlechteres ÖV-Angebot. Aber sie sind nicht diejenigen, die am meisten pendeln. Ein Blick auf Seite sieben des Berichts zeigt uns, dass der Anteil von Personen, die mehr als 3000 Franken für Fahrkosten geltend machen, beispielsweise in den Regionen Saanen, Adelboden, Grindelwald und Interlaken relativ klein ist. Vor allem in den Agglomerationen werden hohe Abzüge gemacht. Zudem werden mit dem maximalen Fahrkostenabzug von 3000 Franken kantonsseitig 54 Mio. Franken und gemeindeseitig 28 Mio. Franken Einnahmen generiert. Ich frage mich, was wir tun werden, wenn wir dieses Geld nicht zur Verfügung haben werden. Für die Grünen überwiegen die volkswirtschaftlichen und ökologischen Argumente. Sie sprechen eine klare Sprache und überzeugen. Darum werden wir den Antrag des Regierungsrats mit einer Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf 3000 Franken unterstützen. Ich möchte nun noch eine Bemerkung machen betreffend den Vergleich der verschiedenen Abzugsbeträge. Man nimmt nun das GA als Vergleich. Der Preis des GA steigt regelmässig. Mir ist, als hätte ich in den letzten Jahren immer wieder mehr bezahlen müssen. Ich frage mich, ob eine Koppelung an diesen Preis sinnvoll ist, oder ob es nicht besser wäre, sich diesbezüglich am Bund zu orientieren.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich möchte mich dem Votum meiner Vorrednerin anschliessen, aber zuerst noch schnell auf Roland Näf zurückkommen. Vielen Dank für die Wiederholung – aber du hast vergessen, dass das, was ich damals vertreten habe, die Note sechs gibt.

Nämlich 3000 Franken und nicht mehr. Das möchte ich schon betonen. Selbstverständlich werden wir den Antrag der Regierung unterstützen. Das habe ich im Eintretensvotum bereits gesagt. Ich möchte noch etwas anderes in Erinnerung rufen. Bei einer Erhöhung des Abzugs, nehmen wir quasi der Regierung 30 Mio. Franken weg. Diese werden wir an irgendeinem anderen Ort wieder einsparen müssen. Ich bin gespannt, wo die Rechten diese dann wieder einsparen wollen, ausser in der Zentralverwaltung, was ständig wieder kommt. Wir geben uns damit eine schwierige Vorlage. Das ist aber nur der finanzpolitische Teil. Mir sind die ökologischen Vorteile, wenn viel weniger Leute pendeln würden, viel wichtiger und mittel- und langfristig nachhaltiger. Ich möchte noch etwas betonen, was meine Vorrednerin bereits gesagt hat. Auf der Karte auf Seite sieben ist ersichtlich, dass mit einem höheren Abzug als 3000 Franken nicht in erster Linie die Leute profitieren, die in den abgelegenen «Chräche» wohnen, sondern vor allem diejenigen, die relativ nahe an den Hauptachsen des ÖV leben und das Gefühl haben, mit dem Auto seien sie mobiler und es würde sich gut machen, mit dem Auto anstelle des ÖV anzukommen. Dann noch Folgendes: Müssen wir tatsächlich unsere Gesetze an Extremfälle anpassen, wie denjenigen Mann aus dem Simmental, der in Aigle arbeitet und seine E-Mail breit gestreut hat? Ich habe mich davon gar nicht angesprochen gefühlt. Soll er doch dafür sorgen, ein bisschen näher bei seiner Arbeitsstelle zu wohnen. Sorry, für solche Leute müssen wir nicht derart massive Anpassungen machen. Dass das Gros der Leute möglichst nahe der Arbeitsstelle wohnt, ist ein gutes Ziel, und das unterstützen wir sehr. Deshalb sind wir nach wie vor für die 3000 Franken als Obergrenze. Alles was darüber ist, da sollen die Leute selber schauen, wie sie das unter einen Hut bringen können.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Zuerst möchte ich noch kurz etwas an die Adresse des SP-Fraktionspräsidenten richten. Ich habe Verständnis, dass er seine Regierungsrätin hier verteidigt. Ein bisschen weniger Verständnis habe ich, wenn es für ihn völlig dasselbe ist, wenn wir hier legislieren, Parteipolitik betreiben und eine Parteileitung irgendein Plakat entwirft, wie wenn eine amtierende Regierungsrätin – notabene aus einer anderen Direktion – solche polemischen Briefe in der Weltgeschichte herum schickt. Kollega Näf kann ich Folgendes sagen: Hätte er den Vortrag auf Seite 4, wo sich die Planungserklärung befindet, gelesen, hätte er sich die Arbeit schenken können, die Tagesprotokolle durchzulesen. Aber so ist es nun einmal. Wenn man sie nicht liest, kennt man die Planungserklärungen nicht. Es wurde bereits gesagt: Für 90 Prozent bleibt alles beim Alten, wenn man den Kommissionsantrag annimmt. Es wäre ein weiterer Standortnachteil für den Kanton Bern, wenn man hier tiefer gehen würde. Wir haben sonst schon genug Standortnachteile. Den ländlichen Raum habe ich auch bereits im Eintretensvotum angesprochen.

Noch Folgendes zum Argument, es beträfe nicht nur diejenigen aus dem ländlichen Raum, sondern auch viele Personen aus den Agglomerationen. Es betrifft eben trotzdem auch diejenigen aus den ländlichen Gebieten. Und denen macht es auch etwas aus. Es handelt sich hierbei nicht um die Superreichen, die diese Abzüge machen. Es sind Men-

schen, die irgendwo arbeiten müssen, weil sie keine andere Stelle finden. Wahrscheinlich verdienen sie nicht einmal so gut und jeder Franken, den sie abziehen können, kostet sie auch. Sie sollen das Recht haben, dies auch weiterhin zu tun.

Nun komme ich noch auf den ÖV zu sprechen. Wir wissen, wie es, gerade in den Agglomerationen, zu den Stosszeiten aussieht. Der Bundesrat hat gerade eine Vernehmlassung zu grundsätzlichen Überlegungen, auch beim ÖV, gestartet. Man will Zusatzgebühren einführen für diejenigen, die zu Stosszeiten reisen, und noch anderes. Der ÖV würde gar nicht über die nötige Kapazität verfügen, wenn alle diejenigen, die da pendeln sollten, plötzlich pendeln würden. Die Bahnhöfe möchte ich ja dann sehen. Es wurde auch gesagt, die Pendler seien bequem. Ich sage es nochmals: Es ist nicht bequem. Die müssen einfach pendeln, weil sie in ihrer Region keine andere Wahl haben. Gerade die Mobilität ist heute im Arbeitsmarkt absolut gefragt. Firmen schliessen, andere wiederum werden eröffnet. Angestellten einer schliessenden Firma wird ein anderer Arbeitsplatz angeboten. Da muss man einfach reagieren können. Und will man dann jedes Mal an einen neuen Ort umziehen, dort vielleicht sogar ein Haus kaufen und das alte verkaufen, wäre das vielleicht für uns Notare gut. Es kann aber definitiv nicht der Sinn der Sache sein. Darum bitte ich Sie, hier den Antrag der Kommission anzunehmen.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Die EVP versteht die Beschränkung des Fahrkostenabzugs vor allem als mobilitätsbeschränkende Massnahme. Zudem anerkennen wir den Fahrkostenabzug als ASP-Massnahme. Diese zwei Bemerkungen sind wesentlich zur Beurteilung der Haltung der EVP in dieser Sache. Wie wir alle wissen, gibt uns der FABI-Beschluss die Möglichkeit, den Fahrkostenabzug zu beschränken. Der Bund hat es als richtig erachtet, ein Maximum von 3000 Franken zu fixieren und das Stimmvolk hat diesem Ansinnen zugestimmt. Der Bund sagt damit aus, dass es ab 3000 Franken im eigenen Interesse liegt, zu entscheiden, ob ich höhere Fahrkosten in Kauf nehmen will und damit allenfalls einen höheren Verdienst erzielen kann, ob ich einen Wohnortswechsel anstreben will oder ob ich auf den höheren Verdienst verzichte. Der Bund hat damit bewusst den Schwellenwert definiert, ab wann es sich nicht mehr lohnt einen langen Arbeitsweg in Kauf zu nehmen. Durch den – zugegeben: tiefen – Ansatz hat er aber quasi auch eine allgemeingültige Pauschale für zirka zwei Drittel der Steuerpflichtigen fixiert. Er geht damit zumindest in die richtige Richtung, indem nicht nur der Arbeitsweg als Kriterium gilt, sondern auch regional unterschiedliche Wohnkosten oder kommunal unterschiedliche Steuersätze. Damit die volle mobilitätsbeschränkende Wirkung erzielt werden könnte, müsste der Abzug ganz gestrichen oder ein Selbstbehalt eingeführt werden. Beides ist nach Auskunft der Verwaltung im heutigen System nicht möglich. Darum unterstützt die EVP den tiefen Ansatz von 3000 Franken.

Meine Erläuterungen haben auch einen direkten Zusammenhang mit der zweiten Feststellung der EVP. Es handelt sich hier um eine ASP-Massnahme. Jede ASP-Massnahme trifft eine bestimmte Personengruppe stärker. Im gesamt-kantonalen Interesse dieser Massnahme darf aber von der jeweiligen Personengruppe das Zumutbare verlangt werden.

Wir reden hier von der Höhe eines Steuerabzuges, welcher nur bei denjenigen wirkt, welche auch Steuern bezahlen. Es ist im Sinne des Kantons, die Mobilität einzuschränken. Es ist im Sinne des Kantons, in den ASP-Massnahmen eine Opfersymmetrie zu haben. Das Jammern ist nun bereits losgegangen, es treffe vor allem die ländlichen Gebiete und die Bergregionen. Das ist nur die halbe Wahrheit oder noch weniger. Anteilsmässig leben am meisten Bewohner mit hohem Fahrkostenabzug im erweiterten Mittelland und pendeln inner- oder sogar ausserkantonale in die Zentren. Auskunft dazu gibt die Grafik auf Seite 7 im Vortrag. Also, liebe Parteien, welche gerne die Randregionen ins Spiel bringen: Argumentieren Sie ehrlich – auch für die deutlich grössere Hälfte der Nutzer im erweiterten Mittelland. Aber genau dort ist nach unserer Sicht die mobilitätsbeschränkende Wirkung gewollt, am nötigsten und am nachhaltigsten. Die EVP stimmt deshalb dem Fahrkostenabzug in der Höhe von 3000 Franken zu.

Le président. Wenn die Rednerliste nicht mehr ergänzt wird, werden wir das Geschäft heute noch bereinigen können. Aber ich sehe gerade, es haben sich noch Einzelsprecherinnen und -sprecher gemeldet.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Wie ich es schon in Eintretensdebatte gesagt habe, kommen wir nun zur wichtigsten ASP-Massnahme. Mit der Limitierung des Fahrkostenabzugs auf 3000 Franken ist geplant, dass der Kanton Mehreinnahmen von 54 Mio. Franken und – liebe Gemeindevertreterinnen und -vertreter hier im Saal – die Gemeinden Mehreinnahmen von 28,9 Mio. Franken generieren würden. (*Le président agite sa cloche.*) Es sind Mehreinnahmen, welche dringend notwendig sind, nach den Steuersenkungen in verschiedenen Bereichen, die das Parlament beschlossen hat und die in den Volksabstimmungen bestätigt wurden. Bei der Unternehmenssteuerreform werden weitere Verluste von Steuergeldern auf die Kantone zukommen, auch auf den Kanton Bern. Diese Massnahme ist ein Bestandteil des ASP-Pakets. Ein Paket, bei dem die bürgerliche Mehrheit hier im Saal immer wieder betont hatte, es werde nicht mehr geöffnet. Es ist eine Massnahme, die in die Finanzplanung für die nächsten Jahre eingeflossen ist, über die wir hier im Parlament bereits im letzten November abgestimmt haben. Ich weiss, teils wurde die Unzufriedenheit mit dem Betrag von 3000 Franken von rechts geäussert. Trotzdem wurde der Voranschlag mit der Finanzplanung so bewilligt. Der nun vorliegende Vorschlag der FiKo mit dem Abzug von 6700 Franken ist aber unverantwortlich. Es ist ein gefährliches Spiel mit dem Feuer, oder besser gesagt, ein gefährliches Spiel mit den Finanzen des Kantons. Hier werden 34,8 Mio. Franken verschenkt. Dies wegen einer Gruppe von 6,5 Prozent all derjenigen, die einen Fahrkostenabzug machen. Das ist – gelinde gesagt – Verhältnisblödsinn. Nutzen und Schaden stehen in keinem Verhältnis zueinander. Würde eine Mehrheit der Menschen im Kanton von diesem Geschenk profitieren, könnte man ja noch sagen, es handle sich um eine denkbare Variante. Aber es handelt sich um 6,5 Prozent – das ist den Preis nicht wert. Und wer wird den Preis dafür bezahlen? Sie können dann wieder aufheulen, wenn Postautolinien in ihrer Region oder der Schülerinnen- und Schülertransport gestri-

chen werden. Schon beim Abzug von 3000 Franken profitieren «nur» 32,5 Prozent der Personen, die den Fahrkostenabzug geltend machen können. Als Gewerkschafterin bin ich mir sehr bewusst, dass ich hier zum Teil gegen meine eigenen Leute rede. Es gibt Leute, die auf das Auto angewiesen sind, damit sie am Morgen zur Arbeit oder am Abend wieder nachhause gelangen können, weil es kein passendes ÖV-Angebot gibt. Aber wir müssen hier die Kantonsfinanzen im Auge behalten. Und wir müssen die Aufgaben bezahlen können, die der Kanton erfüllen muss und die viel mehr Personen zugutekommen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt deshalb ganz klar den Antrag des Regierungsrats.

Le président. Ich bitte die Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht frühzeitig vom Abzug zu profitieren (*hilarité*) – nein, bleiben Sie noch dabei, es spricht noch ein Fraktionssprecher.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Ich habe nun hier oft gehört, man solle die ASP nicht aufbrechen und daran festhalten. Ich erinnere Sie an die letzte Session. Da haben Sie das Paket aufgebrochen und zwar für eine Gruppe, die es durchaus nicht nötig gehabt hätte. Das Traktandum 80 zur Prämienverbilligung ist auch eine ASP-Massnahme und wird in dieser Session noch beraten werden. Ich hoffe, dass Ihre Seite dann ebenfalls sagen wird, man wolle sie nicht. Dann sind Sie für mich glaubwürdig – sonst nicht. Die Regierung will auf 3000 Franken runter gehen. Die Kommission schlägt den Betrag von 6700 Franken für den Pendlerabzug vor. Es wurde gesagt, das sei eigentlich nicht nötig. Ich habe es bereits einleitend gesagt: Für den ländlichen Raum ist das dringend nötig. Sie haben dafür plädiert, man solle dort wohnen, wo man arbeitet – werte Grossrätinnen und Grossräte von der grünen Seite, Sie sind nicht konsequent. Es bräuchte zusätzliches Land, wenn mehr Leute hier wohnen würden. Die Kulturlandinitiative lässt grüssen. Da sind Sie dann wieder dafür, hier hingegen sagen sie, die Leute sollen in die Zentren kommen. Sie können ja gar keine Wohnungen anbieten, die eine Familie mit 3 bis 4 Kindern bezahlen kann. Und dann gibt es auch noch andere Werte. An einem Ort, wo man aufgewachsen ist und wo die eigenen Wurzeln liegen, möchte man gerne auch wohnen bleiben. Und die Verstopfung der Strassen hat die Politik mit der Zentralisierung verursacht. Wir helfen mit unseren Steuergeldern, die Strassen in der Agglomeration und der Stadt mitzufinanzieren. Und für das Land bleibt dann weniger Geld übrig. Deshalb sind die 6700 Franken angemessen. Ich möchte Sie bitten, dem zuzustimmen.

Le président. Vielen Dank. Nun reicht die Zeit nicht mehr, denn wir haben keine fünf Minuten mehr übrig. Grossrat Schwarz wird morgen um 9.00 Uhr als letzter Fraktionssprecher beginnen und wir werden die Debatte weiterführen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und schliesse die Sitzung für heute.

Les délibérations sur cette affaire sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 18 heures 57.

La rédactrice :
Andrea Trachsel (d)



Jeudi 4 juin 2015, 9 heures – 11 heures 46

Sixième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)

Présents : 156 députés. Excusés : Dunning Thierstein
Samantha, Hess Erich, Studer Ueli, Zaugg-Graf Hannes

Affaire 2014.RRGR.736

Loi sur les impôts (LI) (Modification)

Annexe 08

Première lecture

Délibération par article

Art. 31, al. 1, lit. a

Suite

Le président. Guten Morgen, werte Ratsmitglieder, werte Finanzdirektorin, werte Damen und Herren, wir eröffnen den vierten Sitzungstag der Junisession. In der Beratung des Steuergesetzes, erste Lesung, sind wir bei Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe a. Als letzte Fraktion wird sich nun die EDU äussern. Anschliessend gibt es eine ganze Liste von Einzelvotanten. Ich bitte um Ruhe im Saal und erteile Grossrat Schwarz das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Der Grossratskollege Näf hat mir den Einstieg in mein Votum relativ leicht gemacht. Schön ist, dass er neben den anderen Parteien die EDU nicht vergessen und meinen Parteikollegen Stefan Oester zitiert hat. Etwas unschön ist jedoch, dass er die Beschlüsse und die Voten der ASP-Debatte zum Thema Fahrkostenabzug entweder vergessen oder bewusst weggelassen hat. Er hat uns vorgeworfen, wir hätten uns seit der ASP immer wieder auf die ASP-Beschlüsse berufen, während die ASP beim Thema Fahrkostenabzug nun plötzlich nicht mehr gelte. Schauen wir doch genau, was damals zu diesem Thema alles gesagt und beschlossen wurde. Ich zitiere aus dem Tagblatt der Novembersession 2013: «Planungserklärung SVP/BDP/FDP/EDU – Plafonierung Fahrkostenabzug: Mit Rücksicht auf die peripheren Regionen ist bloss ein Maximalabzug zur Plafonierung der Ausreisser nach oben festzulegen. Zudem sind die Ansätze der anderen Kantone zu berücksichtigen.» Kollege Haas, FDP, als Sprecher sagte Folgendes: «Aus diesem Grund haben wir eine Planungserklärung gemacht, die auf Folgendes abzielt: Erstens sind die definitiven Entscheide erst in der Steuergesetzrevision 2016 zu fällen. Zweitens muss auf die Regulierung in anderen Kantonen Rücksicht genommen werden,

weil es sonst zu einer Abwanderungstendenz kommt, welche uns die Steuereinnahmen wegnimmt. Drittens darf man Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den peripheren Regionen nicht bestrafen. Das heisst, wenn man eine Begrenzung macht, muss sie auf relativ hohem Niveau sein. Dazu kommt die Kantonsverfassung mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die ebenfalls zu berücksichtigen ist.» Soweit Kollege Haas. Danach habe ich mich im Namen der EDU-Fraktion wie folgt geäussert: «Zu den Planungserklärungen haben wir, wie Adrian Haas sagte, im Juni 2000 eine ausführliche Diskussion geführt. Da sagten wir, dass wir extreme Ausreisser nach oben mit Fahrkostenabzügen von mehr als 20 000 Franken auch nicht richtig finden. Das soll limitiert werden. Aber 3000 Franken sind zu tief. Damit strafen wir Leute, die am Morgen noch keinen ÖV haben, um zur Arbeit zu gehen, und am Abend keine Möglichkeit haben, um mit dem ÖV heimzukehren, und deshalb auf das Auto angewiesen sind.» Diese Planungserklärung wurde mit 85 gegen 63 Stimmen angenommen. Ich glaube, damit sind Kollege Näf und weitere bezüglich dessen, was wir zu diesem Thema seitdem gesagt haben, aufdatiert.

Also ist es nichts als logisch und konsequent, dass die EDU-Fraktion auch heute den von der Regierung vorgeschlagenen Fahrkostenabzug von 3000 Franken, der von SP, Grünen, glp und EVP unterstützt wird, vehement ablehnt. Eigentlich entspricht auch der Vorschlag der FiKo, ein Maximalabzug von 6700 Franken, überhaupt nicht der beschlossenen Eliminierung der Ausreisser nach oben, sondern ist bereits viel tiefer angesetzt. Ein Ansatz von 10 000 Franken wäre der Aussage wohl näher gekommen. Auch der geforderte Vergleich mit unseren Hauptkonkurrenten in dieser Sache – den Kantonen Solothurn und Freiburg – zeigt, dass sie bis heute zur Begrenzung des Fahrkostenabzugs gar nichts unternehmen. Damit handelt sich der Kanton Bern aus eigenem Verschulden einen wesentlichen Standortnachteil ein.

Im Sinn eines Kompromisses würde unsere Fraktion jedoch die 6700 Franken mittragen. Was mich aber sehr gestört, um nicht zu sagen verletzt hat, sind Aussagen, die gestern gemacht wurden. Zum Beispiel sagte Grossrätin de Meuron, die Leute seien einfach zu bequem, und Kollege Kipfer nimmt die Diskriminierung der Randregionen einfach in Kauf, weil es, wie er sagte, zahlenmässig bekanntlich etwas weniger Betroffene seien. Ich möchte an dieser Stelle Folgendes betonen: Die Leute in den Randregionen haben gar keine Wahlmöglichkeit. Sie sind keineswegs bequem. Bezüglich ÖV haben sie schlicht kein Angebot, wie es in den gut erschlossenen Gebieten der Fall ist. Was den Wegzug betrifft, der auch angesprochen wurde, geht es auch nicht nur um Bequemlichkeit: Vielleicht hat jemand von den Eltern ein Haus oder einen Garten geerbt. Vielleicht betreut man die Mutter oder den Vater zu Hause, anstatt sie ins Altersheim abzuschieben. Vielleicht hat man eine Ehepartnerin und Kinder, die in der Gemeinde so stark verwurzelt sind, weil sie in Vereinen und Klubs mitmachen, dass der Partner die tägliche Autofahrt zur Arbeitsstelle in Kauf nimmt. Und auch wenn es zahlenmässig wenige sein mögen: Unsere Gemeinden sind auf gut ausgebildete und qualifizierte Leute angewiesen, die eine gute Anstellung im Unterland haben – einerseits wegen des Steuerpotenzials, andererseits aber

auch wegen der intellektuellen Qualität, welche diese Leute in unsere Gemeinden bringen. Oder wollen Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, zu jener Zeit zurück, als die Adelsbodner «die Waldleute» genannt wurden? Wollen Sie unsere Berggebiete den Raubtieren, einigen subventionierten Parkwächtern, die früher produzierende Landwirte waren, und ein paar Polizisten überlassen, die dafür sorgen, dass niemand verbotenerweise ein Feuer entfacht? Mit Gesetzen über Zweitwohnungen und Raumplanung und nun auch mit dem Steuergesetz treiben Sie die schleichende Entvölkerung unserer Randregionen voran: Wollen Sie das wirklich? Und zum Schluss: Man könnte das Problem auch anders angehen als mit einer drastischen Reduktion des Fahrkostenabzugs. Man könnte bei den Steuerpflichtigen, die wirklich eine Wahlmöglichkeit zwischen Auto und ÖV haben, die bestehende Praxis strenger anwenden. (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Ich bitte den Grossen Rat eindringlich, den Antrag der SP abzulehnen und dem Antrag der FiKo zuzustimmen.

Le président. Werte Ratsmitglieder, im Saal herrscht momentan eine enorme Unruhe. Ich bitte Sie, wichtige Besprechungen in der Wandelhalle zu führen. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern. Als erstem gebe ich Grossrat Moser das Wort.

Werner Moser, Landiswil (UDC). Ich möchte als Beispiel eine ländliche Gemeinde wie die meine erwähnen: Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich in einer Distanz von zirka 8 Kilometer. Wir haben zwar auch ein Postauto, das jedoch für die meisten Arbeitnehmer praktisch unbrauchbar ist, denn es verkehrt am Morgen und am Abend; um 19 Uhr fährt der letzte Kurs zurück. Deshalb sind die meisten Leute auf ein Auto angewiesen. Was mich jedoch ans Rednerpult getrieben hat, ist Folgendes: Gestern haben wir darüber diskutiert, dass die Frauen nicht dieselben Löhne haben wie die Männer. Das ist zum Teil sicher noch der Fall. Aber hier geht es noch um etwas ganz anderes, nämlich darum, ob wir überhaupt noch wollen, dass Frauen Lohn beziehen können oder nicht. Bei uns kann es sein, dass sie teilweise davon abgehalten werden. Der Fahrkostenabzug hat einen grossen Einfluss auf die Löhne der Frauen in ländlichen Gebieten. Als Beispiel nenne ich die zahlreichen Frauen in unserer Umgebung, die in Pflegeberufen tätig sind und die, sobald sie Kinder haben, ihre Pensen reduzieren und ihren Beruf nur noch an einzelnen Tage ausüben oder in vielen Fällen als Nachtwachen arbeiten. Ich brauche wohl nicht speziell zu erwähnen, dass in der Spitex, in Spitälern und Altersheimen solche Frauen sehr gesucht sind. Es geht also darum, ob wir wollen, dass diese Frauen weiterhin berufstätig sind. Wenn nun auch noch der Fahrkostenabzug dermassen reduziert wird, werden viele ihre Berufstätigkeit aufgeben. Ich bitte die Ratsmitglieder eindringlich, diesen Aspekt bei ihrer Entscheidung ebenfalls zu berücksichtigen. Gerade in den Pflegeberufen ist es dringend nötig, solche Frauen zu behalten.

Adrian Wüthrich, Huttwil, (PS). Mit dem Nachhall der ASP machen wir heute weiter. Ich hätte mir eigentlich in den ganzen ASP-Diskussionen gewünscht, dass wir mehr eine politische Kultur des Miteinanders gepflegt hätten. Dann

hätten wir wahrscheinlich gemeinsam darüber diskutieren können, ob wir dem Kanton Bern die rote Laterne bei den Prämienverbilligungen anhängen wollen als demjenigen Kanton, der am wenigsten Prämienverbilligungen gibt. Vermutlich hätten wir auch mit unserer Fraktion darüber reden können, ob der Fahrkostenabzug etwas höher sein soll als 3000 Franken. Ich stehe hier als Einzelsprecher, weil mir einige Anliegen von meiner Region her am Herzen liegen und weil ich viele Einflüsse dieser Massnahme erkenne. Erstens haben Arbeitnehmende meistens den Fahrkostenabzug noch als einzigen Abzug. Deshalb finde ich es richtig, ihn etwas höher anzusetzen als bei 3000 Franken. Ein zweiter Aspekt, den ich in die Diskussion einbringen möchte, ist folgender: Wenn die Regierung diese Massnahme von 3000 Franken vorgeschlagen hat, damit sie im öffentlichen Verkehr nicht sparen muss, würde ich heute diesen 3000 Franken zustimmen. Vielleicht kann sich die Finanzdirektorin dazu noch äussern. Wenn wir aber keine Gewähr haben, dass diese 3000 Franken ein Beitrag sein sollen, um im öffentlichen Verkehr nicht sparen zu müssen, dann wird es gefährlich, und diese Verknüpfung wurde in der Tat nicht gemacht. Wenn die Millionen, die in der Kasse fehlen würden, im öffentlichen Verkehr, den wir im Kanton Bern – gerade auf dem Land – noch haben, eingespart würden, würde es, wie gesagt, gefährlich. Falls wir heute einen höheren Fahrkostenabzug beschliessen – dem ich möglicherweise ebenfalls zustimmen würde –, darf dies nicht dazu führen, dass der öffentliche Verkehr auf dem Land gekürzt wird. Jede Million, die wir dem ÖV wegnehmen, fehlt nachher für die Landbevölkerung, weil der ÖV auf dem Land am meisten Einfluss auf das Sparen hat.

Und ein weiterer Punkt: Auch in meiner Region haben diejenigen Leute, die ausserhalb ihrer Wohngemeinde arbeiten und weitere Arbeitswege haben, im Prinzip ein höheres Steuerpotenzial. Wenn wir den ländlichen Gemeinden verunmöglichen, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu haben, die etwas höhere Löhne und dafür etwas längere Arbeitswege haben, weil höher bezahlte Arbeitsplätze meist nicht auf dem Land zu finden sind, vernichten wir Steuerpotenzial, das für die Landgemeinden wichtig ist und das sie sonst über den Finanz- und Lastenausgleich hereinholen müssen. Aus diesen Gründen weiss ich noch nicht, ob ich mich der Stimme enthalten oder dem höheren Fahrkostenabzug zustimmen werde.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Heute Morgen stand ich um Viertel vor fünf auf, um im Stall zu helfen, weil die Lehrlinge momentan Prüfungen haben oder nicht auf dem Betrieb sind. Zu meiner rechten Seite wohnt eine Nachbarin, die Bäckerin/Konditorin ist und jeden Morgen zwischen halb vier und vier Uhr nach Biel zur Arbeit in einer Bäckerei/Konditorei fährt. Etwas oberhalb wohnt Zingg Ernst, der bei der Firma Schwendimann arbeitet. Am Morgen um halb sechs Uhr beginnen die Mitarbeiter dieser Firma mit dem Einsammeln von Abfall, weil sie mit den Kehrriechwagen im Stau stecken bleiben würden, wenn sie erst um acht Uhr anfangen würden, und nicht mehr vorankämen. Etwas weiter oben wohnt Peter Daniel, der als Chauffeur arbeitet und immer bereits um drei Uhr am Morgen zur Arbeit geht. Er ist Chauffeur bei der Jowa-Bäckerei von Migros und verteilt seine Weggli und Brötli, damit ihr sie am Morgen zum Kaf-

fee geniessen könnt. Gfeller Simon, der etwas weiter von mir entfernt wohnt, arbeitet bei Securitas und kommt manchmal mitten in der Nacht nach Hause oder auch erst am Morgen um drei oder vier Uhr. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SP-JUSO-PSA-Fraktion hier zu meiner Rechten: Es gibt unter der Klientel eurer Partei sehr viele Leute, die ausserordentliche Arbeitszeiten haben. Das möchte ich noch einmal betonen. Und Natalie Imboden, hör ruhig zu, es geht auch um deine Gewerkschafter. Eigentlich bin ich in der falschen Partei, wenn ich mich hier für deren Interessen einsetze, aber genau das mache ich heute. Genau diese Leute hätten einen höheren Fahrkostenabzug verdient, denn sie setzen sich für unseren Service public ein, indem sie früh am Morgen aufstehen und spät am Abend nach Hause kommen, damit unser normales Arbeitsleben stattfinden kann, damit wir den Zug benutzen können, Matthias Burkhalter, und im Winter saubere Strassen haben. Diese Leute brauchen wir, und deshalb sollten wir gewährleisten, dass sie diesen Abzug machen können. Ich frage mich, wie Ursula Marti als Kommunikationsfachfrau ihren Genossinnen und Genossen dies erklären will, wenn ihre Fraktion plötzlich mehrheitlich dagegen stimmt. Über eine Grossrätin habe ich mich jedoch gefreut, und zwar über Béatrice Stucki. Sie war die Einzige der SP-JUSO-PSA, die das gestern erwähnt hat. Ich verteile nicht gerne Kaktusse, aber ihr übergebe ich gerne eine Rose.

Ich empfehle euch, liebe Genossinnen und Genossen auf der rechten Seite, einmal am Morgen um fünf Uhr eine Rose auf dem Feld zu betrachten: Es gibt nichts Schöneres als eine blühende Rose im Morgentau. Nehmt euch dann etwas Zeit und denkt daran, wie viele Menschen ausserhalb der LEBE-Zeit arbeiten und unsere Arbeitswelt vorbereiten. Ich bitte den Grossen Rat, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. *(Monsieur Ruchti donne une rose à Madame Stucki.)*

Le président. Damit hat Grossrat Ruchti für einen blumigen Moment in dieser zahlenlastigen Debatte gesorgt.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Seit der Annahme des Raumplanungsgesetzes läuft eine intensive Diskussion zu den Themen Raumplanung und Verdichtung. Einer der wichtigsten Punkte in dieser Diskussion ist die Notwendigkeit, Arbeitsplatz und Wohnort zusammenrücken zu lassen und damit die Pendlerdistanzen zu verkürzen. Mit der Vorlage, die wir heute als Massnahme des Steuergesetzes und als eine ASP-Massnahme diskutieren, greifen wir stark in die Raumplanung ein. Es zeigt sich, dass raumplanerisch erwünschte Effekte nicht nur durch raumplanerische Massnahmen erzielt werden können, sondern unter anderem auch durch Steuermassnahmen. Im Prinzip führen wir eine Raumplanungsdiskussion und keine Steuere Diskussion. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Steuergesetzbrille abzunehmen und die Raumplanungsbrille aufzusetzen. Die momentane Situation ermöglicht Pendlern des Kantons Bern, durch ihre Abzüge 220 Mio. Franken einzusparen. Ich nenne dies anders: Der Kanton subventioniert das Pendeln jährlich mit einer Summe von 220 Mio. Franken. Damit wirkt er den raumplanerischen Zielen des Kantons diametral entgegen. Das ist in etwa vergleichbar mit einem Autofahrer, der mit einem Fuss heftig auf das Gas und mit dem anderen eben-

so heftig auf die Bremse tritt. Effizienz ist etwas anderes. Mit der vorgeschlagenen Schwelle von 3000 Franken wird die erwünschte Reduktion der Pendlerdistanzen erreicht. Zum Beispiel ist Wengi – nicht gerade eine periphere Gemeinde, aber doch zwischen Bern und Biel gelegen – besonders betroffen. Wenn ein Einwohner von Wengi merkt, dass das Pendeln teuer wird, könnte er einige Überlegungen bezüglich eines Wohnortwechsels anstellen. Auf Seite 7 des Vortrags findet sich eine Karte, auf der die Betroffenheit regional zum Ausdruck kommt. Als ich die Karte sah, staunte ich etwas: Auf der farbigen Version sind grosse Teile des Berner Oberlands und ebenso Teile des Juras dunkelgrün eingefärbt – genau gleich wie die Stadt Bern. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Die Behauptung in der Planungserklärung der Bürgerlichen zur ASP war also schlicht falsch. Und was sie heute zeigen, ist Beratungsresistenz.

Moritz Müller, Bowil (UDC). Ich komme selten als Einzelsprecher ans Rednerpult. Gestern habe ich mich jedoch angemeldet, weil es mir langsam definitiv reicht, dass die Pendlerströme derart verteufelt werden. Sie werden verteufelt, ohne dass man überlegt, was sie eigentlich sind. Die Pendlerströme sind Menschen, die für ihre Familien Einkommen verdienen gehen. Und wenn diese Menschen nach Bern fahren, sind sie erst noch bei Firmen angestellt, für die sie Umsatz und Gewinn generieren und die hier Steuern zahlen. Das darf man einfach nicht ausser Acht lassen. Wer sich hier gegen die Pendler äussert, äussert sich auch gegen die Firmen, welche diese Leute angestellt haben. *(L'orateur s'adresse à Madame Marti :)* Es ist aber so, Ursula, es tut mir leid. Wenn ihr Steuern erhöhen wollt, gibt es eine sehr direkte Form, und zwar in den Gemeinden. Dazu braucht es jedoch Mut. Es ist viel schwieriger, in einer Gemeinde die Steuern zu erhöhen, als hier auf den grünen Knopf zu drücken, um Steuereinnahmen zu generieren. In der Gemeinde müsst ihr den Bürgern plausibel machen können, weshalb die Steuern erhöht werden sollen. Dort muss man die Dusche empfangen können. Hier steht man höchstens in der «BZ» oder im «Bund». Ich musste in meiner Gemeinde zwei Steuererhöhungen durchbringen. Geht doch den Bürgerinnen und Bürgern, die nun mal in Bern eine Stelle haben – und nicht am Sozialtroph hängen, sondern arbeiten und dafür einen gewissen Pendlerweg auf sich nehmen und für ihren Lebensunterhalt selbst Geld verdienen –, einen gewissen Abzug zu. Das hat zur Folge, dass sie mehr Geld zur Verfügung haben, um die Kaufkraft zu stärken. Dies wiederum kommt den Geschäften zugute. Ich wünsche mir, dass ihr weniger gegen die Pendlerströme schiesst und nicht immer übergeordnet alles verteufelt, denn da sind wirklich Menschen, Familien, aber auch Firmen betroffen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Als ehemalige Gemeinderatspräsidentin einer Gemeinde im ländlichen Raum – von Zweisimmen – möchte ich mich ebenfalls zu diesem Thema äussern. Bei allen Reformen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden mit dem klaren Ziel, Zentralisierungen vorzunehmen – die Armee reform, die Justizreform und alle übrigen –, hat der ländliche Raum immer wieder Arbeitsplätze verloren. In den ganzen Diskus-

sionen wurde den Gemeinden der Bergregionen in den Vernehmlassungen immer wieder gesagt, sie sollten nicht so schwierig tun, diese Wege sei zumutbar. Zudem könne man die Fahrkosten abziehen. Nun, einige Jahre später, sagen dieselben Leute, deswegen gehe es dem Kanton Bern schlecht und er müsse mehr Geld aufwenden. In den Diskussionen von gestern wurde die Aussage gemacht, der Fahrkostenabzug schade der Umwelt und den Finanzen. Der ganze Bereich der Ökologie wurde ins Spiel gebracht. Wenn wir schon von Ökologie und Zentralisierung sprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir vielleicht auch in Betracht ziehen, welche Auswirkungen es auf die Ökologie hat, wenn man zusätzliche Strassen bauen und zusätzliche ÖV-Angebote bereitstellen muss, und was es bedeutet, wenn die Berg- und die ländlichen Gebiete entvölkert werden und an anderen Orten entsprechend mehr Wohnraum geschaffen werden muss. Dahinter kann ich keinen vertretbaren ökologischen Grundsatz erkennen. Bezüglich der Zumutbarkeit der Arbeitswege wurde uns immer wieder vorgespielt, das sei absolut kein Problem. Wenn man den Leuten den Arbeitsweg zumutet, sollte man aber auch Leihalten und den Fahrkostenabzug gewähren. Die 6700 Franken, welche die FiKo vorschlägt, decken in keiner Art und Weise die Kosten, welche gerade für die Arbeitnehmer und deren Familien aus unserer Region anfallen. Ich bitte die Ratsmitglieder jedoch dringend, wenigstens diesen 6700 Franken zuzustimmen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Mir ist durchaus bewusst, dass sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Kanton darauf angewiesen sind, ihren Beruf mit dem Auto auszuüben. Lieber Kollege Ruchti, lieber Kollege Moser, es gibt ein Aber: Es ist wichtig, genau hinzuschauen. Auch mit den 3000 Franken, welche die Regierung vorschlägt und die Grünen unterstützen, ist weiterhin ein Teil dieser Kosten voll abzugsberechtigt. Zwei Drittel der bisherigen Pendlerinnen und Pendler im Kanton Bern, die den Abzug machen, können dies weiterhin eins zu eins machen. Es ist deshalb nicht richtig, wenn man hier nun so tut, als ob alle Pendlerinnen und Pendler, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an ihrer Arbeit gehindert würden. Für zwei Drittel von ihnen ändert sich nichts, nichts und nochmal nichts. Das halte ich für eine wichtige Information. Die Pflegefachfrau, von der Grossrat Moser gesagt hat, sie müsse in der Nacht oder zu Randstunden ins Nachbardorf zur Arbeit fahren, kann weiterhin pro Arbeitstag 20 bis 30 Kilometer voll abziehen. Auch die Bäckerin von Grossrat Ruchti, die im Nachbardorf arbeitet, oder jemand, der zu einer Randzeit auf das Auto angewiesen ist, kann weiterhin 20 bis 30 Kilometer pro Tag voll abziehen. Bei langen Pendlerdistanzen kommt es tatsächlich zu einer Veränderung. Das ist jedoch der Sinn und Zweck der Sache und ist aus ökologischen Gründen sinnvoll.

Mir ist auch bewusst, dass die Zumutbarkeit von vielen Ebenen gesteuert wird. Die Grünen haben sich national dagegen gewehrt, als im Arbeitslosenversicherungsgesetz auf nationaler Ebene die Zumutbarkeit des Reisewegs auf vier Stunden pro Tag erhöht wurde. Dies sind falsche Anreize, und wir haben sie bekämpft. In einem Punkt sind wir uns wohl einig: Im gesamten Kantonsgebiet, auch in den so genannten Randregionen – ich mag diesen Begriff eigent-

lich überhaupt nicht –, kämpfen wir dafür, dass der ÖV gut ausgebaut ist und keine Buslinien geschlossen werden. Wir setzen uns zusammen mit euch hoffentlich in der Mehrheit dafür ein, dieses Angebot gut zu erhalten. Noch einmal zu den Ausreisern: Es gibt 4300 Personen, die mehr als 15 000 Franken pro Jahr abziehen können. Das sind sicher keine sinnvollen Reisedistanzen. Es scheint mir daher durchaus richtig zu sein, die Anreize anders zu setzen. Zum Schluss noch einmal: Es ist nicht so, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Kanton nun nicht mehr mit dem Auto zur Arbeit fahren können. Wir wollen jedoch andere Anreize setzen. Ich betone aber noch einmal: Für mehr als 70 Prozent der Leute ändert sich auch mit dem Antrag der Regierung gar nichts. Sie können ihre Abzüge weiterhin so machen wie bisher.

Philippe Müller, Berne (PLR). Ich spreche hier auch als Einwohner der Stadt Bern, und als solcher bitte ich die Ratsmitglieder, den höheren Fahrkostenabzug unbedingt zu unterstützen und ihm unbedingt zuzustimmen. Beruflich bin ich in der Geschäftsleitung eines Unternehmens mit Standort Bern tätig, das in den letzten Jahren Hunderte von Arbeitsplätzen geschaffen hat. Viele dieser Mitarbeitenden kommen aus dem Lebensmittelbereich; es handelt sich gerade auch um Leute, die früher in Käsereien gearbeitet haben. Sie sind sehr wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bringen wichtige Vorkenntnisse und Erfahrungen mit. Diese Leute arbeiten zum Teil Schicht bei uns. Das heisst, dass sie einmal früh beginnen und ein anderes Mal spät. Dann gibt es keine Buslinie, Natalie Imboden. Einmal pro Tag gibt es eine Schicht zur normalen Arbeitszeit. Die Diskussion, die hier nun geführt wird, erinnert mich an frühere Diskussionen, die wir im Zusammenhang mit den Parkplätzen mit Behörden und Umweltorganisationen führen mussten. Diese hatten ebenfalls Mühe, den Sachverhalt zu begreifen. Wenn man jedoch einmal spät anfängt und einmal früh, kommt man beim dritten Mal ebenfalls mit dem Fahrzeug, denn es rentiert nicht, für einen Drittel der Zeit ein Abonnement zu haben. Für diese Mitarbeiter spielt die Diskussion, die wir hier führen, eine wesentliche Rolle. Es ist ausserordentlich kontraproduktiv, wenn Vertreterinnen der Grünen und der Grünliberalen hier sagen, wenn ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer einen Arbeitsort zuweise, der 60 Kilometer vom Wohnort entfernt ist, solle der Arbeitnehmer halt einfach umziehen. Solche Aussagen wirken aus der Position einer Nichtbetroffenen doch sehr überheblich. Ich bitte den Rat, den höheren Fahrkostenabzug zu unterstützen.

Markus Aebi, Hellsau (UDC). Erlauben Sie mir zum Fahrkostenabzug einige Bemerkungen. Lange Zeit hatte ich gewisse Sympathien dafür, denn dabei gibt es ökologische, aber auch steuertechnische Aspekte. Schauen Sie aber genauer hin und nicht nur mit einer eindimensionalen Betrachtungsweise, komme ich letztlich zu einem anderen Schluss. Erstens, der Fahrkostenabzug in der Praxis: Stellen Sie sich vor, was es für einen Arbeitenden bedeutet, 10 000 Franken in den Pendlerströmen oder in den bestehenden Verkehrsproblemen abzusetzen. Ich gehe demnach davon aus, dass dies nicht einfach freiwillig gemacht wird, sondern dass gewisse Rahmenbedingungen oder Sachzwänge dazu

führen. In der Regel sind es handycapierte Menschen oder Leute, die irgendwo einen hochspezialisierten Job haben, aber auch ältere Leute, die Schwierigkeiten haben, in der Nähe des Wohnorts einen Arbeitsplatz zu finden. Zweitens ist ein Fahrkostenabzug eigentlich nichts Schlechtes. Es handelt sich um Leute, die sich im Arbeitsprozess befinden, Steuern und Sozialleistungen zahlen sowie letztlich auch einen positiven Beitrag an die Volkswirtschaft dieses Kantons leisten. Denken Sie auch an die Leute, die Richtung Zürich pendeln: Sie bringen von dort hohe Einkommen mit, die sie im Kanton Bern versteuern. Diese Rechnung muss man auch machen. Und Folgendes ist mir ganz wichtig: Seit dem 15. Januar sind das Arbeits- und das Unternehmensumfeld nicht mehr gleich. Produkte und Dienstleistungen sind seit jenem Zeitpunkt zwischen 10 und 15 Prozent gesunken. Für die meisten Unternehmen bedeutet dies eine Riesenherausforderung. Im kommenden halben Jahr werden diese Herausforderungen bereits erste Auswirkungen haben. Man kann davon ausgehen, dass es zu Firmenschliessungen kommt, dass Firmen zusammengelegt werden und dass restrukturiert wird. Dies wird dazu führen, dass wir im Arbeitsmarkt eine sehr hohe Flexibilität benötigen. Es wird Leute geben, die derzeit in Bern arbeiten, deren Firma jedoch restrukturiert wird, sodass sich der Arbeitsplatz plötzlich in Zürich befindet. Das wird nicht nur den ländlichen Raum betreffen. Vielmehr werden die ganze Volkswirtschaft und das Arbeitsumfeld im Kanton Bern betroffen. Wenn Sie heute Nachmittag am Swiss Economic Forum in Interlaken die Unternehmer, die für die Arbeitsplätze zuständig sind, fragen, was sie davon halten, werden auch sie Ihnen erklären, dass sie in der Tat eine maximale Flexibilität im Arbeitsmarkt brauchen. Und eine abschliessende Betrachtung: Letztlich schadet dies auch der Wettbewerbskraft des Kantons Bern; seine Attraktivität als Wohnort wird sinken. Deshalb bitte ich den Rat, den Kompromiss von 6700 Franken anzunehmen.

Daniel Hügli, Bienne (PS). Im Vergleich mit dem Schlusssatz meines Vorredners nehme ich eine etwas andere Perspektive ein. Der Gewerkschaftsbund hat im Rahmen der Vernehmlassung entschieden, einen höheren Fahrkostenabzug zu unterstützen als den, der vom Regierungsrat vorgeschlagen wird. Der Gewerkschaftsbund vertritt die Interessen der Arbeitnehmenden im Kanton Bern, und zwar nicht nur ihre Interessen am Arbeitsplatz, sondern auch ihre Interessen im eigenen Haushalt. Die Verbindung zwischen dem Arbeitsplatz und dem Haushalt ist bekanntlich der Arbeitsweg, der kürzer oder länger und je nach Distanz und gewähltem Verkehrsmittel günstiger oder teurer sein kann. Aber nicht alle haben diese Wahl. Zur Distanz: Der Arbeitsplatz kann wechseln oder sogar verlagert werden. Häufig ist es aus familiären und finanziellen Gründen nicht möglich, näher an den Arbeitsplatz zu ziehen. Ich nenne als Beispiele eingeschulte Kinder, ein familiäres Umfeld, Kinderbetreuung, Erwerbstätigkeit des Partners/der Partnerin, verfügbaren Wohnraum oder die Höhe der Miete.

Zum Verkehrsmittel: Je nach Arbeitszeiten und Arbeits- bzw. Einsatzort bleibt den Arbeitnehmenden oft keine grosse Wahl. Sie sind auf das Auto angewiesen. Einige Beispiele aus meinem Erfahrungsbereich: Die Postangestellte, die statt in der Schanzenpost in Bern neu am frühen Morgen in

Härkingen in der Briefsortierung arbeiten muss, weil ihr Arbeitsplatz verlagert wurde. Der Lokführer, der für die ersten Züge am frühen Morgen und die letzten Züge am späten Abend und in der Nacht das Auto benötigt. Der Logistikarbeiter, der früh am Morgen im Distributionszentrum Lastwagen beladen muss. Die Handwerkerin, zum Beispiel eine Malerin, die am frühen Morgen im abgelegenen Firmenmagazin oder direkt auf den ständig wechselnden Baustellen sein muss. Offenbar gibt es sogar noch Angestellte der Armee, die betroffen sind, weil ihr Arbeitsplatz im Zug einer Reform verlagert wurde. Wollen wir alle diese Arbeitenden wirklich bestrafen, und zwar doppelt? Sie brauchen alle mehr Ressourcen für ihren Arbeitsweg: teilweise mehr Zeit, sicher mehr Geld; und nun sollen sie auch noch weniger Fahrkosten abziehen können und deshalb mehr Steuern zahlen. Das geht irgendwie nicht ganz auf. Viele dieser Arbeitenden – und damit komme ich zum Schluss – waren in den letzten Jahren zudem noch stärker vom Abbau im Service public betroffen. Der Fahrkostenabzug muss deshalb für solche Personen doch eigentlich höher sein.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Wir haben nun von einigen Einzelfällen gehört. Ich möchte jedoch noch auf einen Aspekt hinweisen, der in der Diskussion aus meiner Sicht bisher zu kurz kam, nämlich auf den verfassungsrechtlichen Aspekt. Wir sprechen hier von Gewinnungskosten: Kosten, die notwendig sind, um ein Einkommen erzielen zu können. So steht es bekanntlich auch ausdrücklich im Gesetz. Von der Systematik her müssen notwendige Kosten unbegrenzt abzugsfähig sein, denn sie sind eben notwendig, um das Einkommen zu erzielen. Deshalb steht auch im Vortrag des Regierungsrats, dass eine Begrenzung verfassungsrechtlich problematisch sei und zu einer Überbesteuerung führen könne. Dies wiederum würde dem Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widersprechen. Es gibt indessen gute Gründe für eine Begrenzung. Ich bin auch dieser Meinung. Wir sprechen jedoch von notwendigen Kosten, und nicht von Leuten, die aus Freude ein bisschen mit dem Auto herumfahren und dies abziehen können, sonst könnte man diese Kosten gar nicht geltend machen. Die Begrenzung darf nicht nur fiskalische Gründe haben, sonst wäre sie verfassungsrechtlich wiederum sehr problematisch. Wir haben die Gründe vernommen. Es gibt aber nicht nur ökologische Gründe: Nebst dem Argument des Pendelns gibt es vielmehr auch regionalpolitische Anliegen. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass wir uns in einem Standortwettbewerb befinden. Wir haben Nachbarkantone, zum Beispiel Solothurn oder Freiburg, und wir haben den Pendlersaldo. Ich weiss nie, ob er positiv oder negativ ist, aber auf jeden Fall pendeln mehr Leute nach Bern als an andere Orte. Auch diesen Aspekt dürfen wir nicht vernachlässigen. Deshalb bin ich der Meinung, dass die FiKo einen guten Kompromiss zwischen all den verschiedenen Begründungen, die man anführen kann, vorgeschlagen hat. Ich erkenne auch keinen Widerspruch zu den ASP-Beschlüssen. Ich selbst war damals noch nicht im Grossen Rat, wäre aber durchaus bereit gewesen, diese anzunehmen. Es wurde aber ausdrücklich eine Planungserklärung verabschiedet, die besagte, dass noch einmal über dieses Thema diskutiert werden soll. Aus meiner Sicht könnte man daher dem Kommissionsvorschlag zustimmen.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC). J'ai été approché par une personne que je fréquente dans mon métier d'avocat indépendant, je ne suis donc pas concerné, à titre personnel et en tant qu'indépendant, par la limitation de cette déduction, mais je travaille régulièrement avec un juge du Tribunal de Moutier qui a son domicile au Plateau de Diesse. Les personnes qui connaissent les autorités le reconnaîtront peut-être, je ne vais pas citer de nom, mais il m'a permis de raconter son histoire personnelle ici pour expliquer de quoi nous parlons véritablement. Cette personne travaillait à l'origine à La Neuveville: il y avait en effet un tribunal à La Neuveville, le canton a décidé, pour de bonnes ou de mauvaises raisons, de centraliser la justice dans le Jura bernois à Moutier, et aujourd'hui ce juge a un trajet aller de l'ordre de 40 kilomètres pour se rendre à son travail. Il n'a jamais rien demandé par rapport à son changement de lieu de travail, mais il a effectivement des frais de transport pour se rendre à son travail, qui sont beaucoup plus importants aujourd'hui qu'ils ne l'étaient à l'origine. Aujourd'hui, le même canton déciderait, selon le projet du gouvernement, de limiter la déduction à 3000 francs par année pour les frais de déplacement qu'il n'a, encore une fois, pas demandés. Cela représenterait pour lui et sa famille, une charge fiscale de plusieurs milliers de francs supplémentaires.

In dieser Situation muss man mir erklären, wie der Kanton als Arbeitgeber seinen Leuten in die Augen schauen und sagen kann, sie müssten nun x-tausend Franken mehr Steuern zahlen. Man habe zentralisiert, die Angestellten müssten unfreiwillig weitere Wege in Kauf nehmen und dafür werde man sie nun auf der Ebene der Steuern noch bestrafen. Aus meiner Sicht ist das äusserst arbeitnehmerunfreundlich. Der Kanton als Arbeitgeber darf niemals so weit gehen, den Abzug auf lediglich 3000 Franken zu beschränken. Der Kompromiss der Kommission ist in dieser Hinsicht noch akzeptabler. Deshalb werde ich ganz klar für den Betrag von 6700 Franken stimmen.

Adrian Michael Aebersold, Berne (PS). Ich kann mir vorstellen, dass alle müde sind vom Zuhören. Deshalb will ich nicht wahnsinnig lang werden. Ich möchte jedoch zwei Punkte richtigstellen. Erstens: Es war nun x-mal von «Kompromiss» die Rede, zuletzt seitens Grossrat Bühler. Meine Damen und Herren, es handelt sich nicht um einen Kompromiss, den wir im Rat getroffen hätten. Es ist allenfalls ein Kompromiss, den die ganz Bürgerlichen mit den etwas weniger Bürgerlichen getroffen haben. Es ist also kein Kompromiss, sonst wäre der Betrag wesentlich tiefer. Zweitens: Moritz Müller hat vorhin gesagt, man wolle die Pendlerströme verteufeln. Wir wollen die Pendlerströme nicht verteufeln, wir wollen sie aber auch nicht verherrlichen. Wir wollen die Pendlerströme jedoch lenken und wollen sie selbstverständlich unter anderem auch aus ökologischen Gründen minimieren und auf den ÖV umlenken. Aber von «Verteufeln» kann nicht die Rede sein. Und wir sind auch noch nicht so weit, dass der Kanton seinen Angestellten nicht mehr in die Augen schauen kann.

Ich will noch drei Punkte anführen. Punkt eins: Es heisst «bis zu». Wir sind uns hier wohl alle bewusst, dass damit jede und jeder, die/der eine Karre hat, 6700 Franken abziehen wird. Oder meint ihr, die Steuerbehörde werde so weit ausgebaut, dass sie kontrollieren kann, ob jemand effektiv

die angegebene Anzahl Kilometer gefahren ist? Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Punkt zwei: Wer auf dem Land wohnt und das Auto benötigt, um zu einem Bahnhof zu fahren, hat in der Tat höhere Kosten. Im Gegenzug hat man aber tiefere Mietkosten. Oder wollen wir jemandem, der in Muri wohnt, einen Abzug gewähren, weil dort die Mieten höher sind? Das ist meines Erachtens eine etwas merkwürdige Argumentation. Es gibt überall Vor- und Nachteile, und meistens hat man den Ort, an dem man lebt, und denjenigen, an dem man arbeitet, gewählt. Sonst müsste man wohl wirklich darüber diskutieren, ob man den Mieterinnen und Mietern, die in den teuren Gebieten wohnen, einen Steuerabzug auf die Mietkosten gewähren will. Punkt drei: Von den 70 Rappen wurde kein Wort gesagt. Heute gibt es Autos, die effizient sind, und dennoch will man 70 Rappen pro Kilometer abziehen. Ob das gerechtfertigt ist, sei dahingestellt. Und das letzte Argument: Die Statistiken zeigen, dass in den Pendlerautos im Durchschnitt 1,12 Personen sitzen. Auch da ist noch ein immenses Einsparpotenzial vorhanden. Wenn man nur die Hälfte abziehen könnte und dafür gemeinsam ein Auto benutzen würde, käme man letztlich gleich weit und hätte erst noch etwas für die Ökologie getan. Wir halten klar an den 3000 Franken fest.

Beatrice Simon, directrice des finances. Mit der FABI-Abstimmung beschloss das Stimmvolk, dass künftig beim Bund eine Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf 3000 Franken Realität wird. Gleichzeitig mit diesem Beschluss wurde auch festgehalten, dass die Kantone die Möglichkeit erhalten, genau die gleiche Begrenzung einzuführen. Im Rahmen der ASP – ein Grossteil der hier Anwesenden erinnert sich sicher noch daran – war die Begrenzung des Fahrkostenabzugs eine der Massnahmen damit wir unser Gesamtpaket schnüren konnten, um jährlich wiederkehrend 450 Mio. Franken einzusparen. Ich habe nun den Diskussionen sehr aufmerksam zugehört, und ich kann Ihnen versichern, dass ich als ehemalige Gemeindepräsidentin im ländlichen Raum und als Bewohnerin des ländlichen Raums durchaus Verständnis für den Antrag habe. Als Finanzdirektorin habe ich jedoch eine andere Funktion: Ich muss primär die Finanzen des Kantons im Gleichgewicht halten. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass die Begrenzung des Fahrkostenabzugs eine der grössten einkommenseitigen Massnahmen war, die seinerzeit in der ASP beschlossen wurden. Diese Begrenzung würde für den Kanton Bern bedeuten, dass er 54 Mio. Franken Mehreinnahmen hätte. Es geht jedoch nicht nur um den Kanton, liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, sondern auch um die Gemeinden: Auch sie würden mehr Geld erhalten, und zwar handelt es sich da mit einer Fahrkostenabzugs-Begrenzung auf 3000 Franken um 28 Mio. Franken. Der vorliegende Vorschlag der FiKo mit einer Begrenzung auf 6700 Franken würde bedeuten, dass der Kanton 20 Mio. Franken und die Gemeinden 10 Mio. Franken weniger in den Budgets einstellen könnten. Das kann man durchaus wollen. Aber eigentlich wissen alle hier im Saal, dass nicht nur die Finanzen des Kantons ziemlich fragil sind, sondern auch diejenigen der Gemeinden. Jeder zusätzliche Minderertrag bringt dem Kanton und den Gemeinden neue Schwierigkeiten. Deshalb halte ich am Regierungsantrag fest, denn

es handelt sich um eine ASP-Massnahme, die wirklich ein wichtiger Pfeiler ist, den man nicht ohne Not einfach schnell mal herausbrechen sollte. Eine Limite von mehr als 3000 Franken schränkt den finanzpolitischen Handlungsspielraum im Kanton Bern zusätzlich ein, gerade wenn wir beispielsweise später über die Steuerstrategie diskutieren, die uns wohl auch etwas kosten wird. Der Betrag stammt zudem nicht aus dem Tierbuch, sondern entspricht dem Betrag des Bundes und wird auch in anderen Kantonen bereits diskutiert. Man kann auch festhalten, dass es mit diesen 3000 Franken immer noch möglich ist, einen grossen Teil der Kosten für ein 2.-Klasse-GA zu finanzieren. Deshalb halte ich, wie gesagt, am Antrag der Regierung fest und bitte diejenigen, die noch nicht genau wissen, welchen Knopf sie drücken wollen, die Regierung zu unterstützen. Dies dient letztlich dem Kanton und den Gemeinden.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle zunächst den Antrag der Kommission dem Antrag der SP und des Regierungsrat gegenüber. Wer dem Antrag der Finanzkommission mit einem Maximalbetrag von 6700 Franken zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag SP und Regierung, Maximalbetrag von 3000 Franken, zustimmen will, stimmt nein.

Vote (art. 31, al. 1, lit. a ; proposition CFin / proposition Conseil-exécutif et PS)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition de la CFin

Oui	86
Non	65
Abstentions	3

Le président. Wer dem Antrag der FiKo zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 31, al. 1, lit. a ; proposition CFin)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition de la CFin

Oui	109
Non	40
Abstentions	6

Le président. Der Grosse Rat hat dem Antrag der FiKo zugestimmt. Damit ist Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe a bereinigt.

Art. 31, al. 1, lit. b–e, al. 2 et 3, art. 32, art. 38, als. 1, lit. a–k Adoptés

Art. 38, al. 1, lit. l

Proposition Imboden, Berne (Les Verts)/Marti, Berne (PS)/Schöni-Affolter, Bremgarten(pvl)/Streit-Stettler, Berne (PEV)/Stucki, Berne (PS)

Sont déduits du revenu :

[...]

jusqu'à 8000 francs au maximum, les frais supplémentaires prouvés, engendrés par la garde, par des tierces personnes, de chaque enfant de moins de 14 ans vivant dans le ménage de la personne contribuable qui assure son entretien pour autant que ces frais aient un lien de causalité direct avec l'activité lucrative, la formation ou l'incapacité de gain de la personne contribuable ;

Proposition PBD (Kohli, Berne)

Sont déduits du revenu :

[...]

les frais supplémentaires prouvés, engendrés par la garde, par des tierces personnes, jusqu'à concurrence du maximum de la déduction admise par la Confédération pour le premier enfant, de la moitié de ce montant pour le deuxième enfant et d'un quart de ce montant pour chaque autre enfant de moins de 14 ans vivant dans le ménage de la personne contribuable qui assure son entretien, pour autant que ces frais aient un lien de causalité direct avec l'activité lucrative, la formation ou l'incapacité de gain de la personne contribuable;

Proposition PLR (Zumstein, Bützberg/Müller, Berne)

Sont déduits du revenu :

[...]

jusqu'à 6000 francs au maximum, les frais supplémentaires prouvés, engendrés par la garde, par des tierces personnes, de chaque enfant de moins de 14 ans vivant dans le ménage de la personne contribuable qui assure son entretien pour autant que ces frais aient un lien de causalité direct avec l'activité lucrative, la formation ou l'incapacité de gain de la personne contribuable ;

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Jetzt wechseln wir zu einem anderen Thema, und zwar zum berufsbedingten Abzug für familienergänzende Kinderbetreuung. Bereits heute kennt das geltende kantonale Steuerrecht einen solchen Abzug. Es handelt sich um eine relativ komplexe Gesetzessystematik, die in Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe l geregelt ist. Nachgewiesene Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung, die im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit stehen, können für Kinder bis zum 14. Lebensjahr abgezogen werden, wobei noch gewisse Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen. Es dürfen natürlich nur real existierende, nachweisbare Kosten abgezogen werden. Das können Kosten für familienexterne Kinderbetreuung sein, aber auch für eine Tagesmutter oder Tageseltern, wenn sie nachgewiesen werden. Auch dieses Modell ist hier anwendbar. Der Kanton Bern kennt heute einen Abzug von 3000 Franken. Das ist weit weg von den realen Kosten, welche die Familien haben, und auch im interkantonalen Vergleich ist der Kanton Bern damit ganz am Schluss. Auf der Ebene der Bundessteuer können für den genau gleichen Abzug 10 000 Franken eingesetzt werden. Wir wissen jedoch alle, dass heute bei der Bundessteuer vor allem Leute mit höheren Steuereinkommen den Abzug 10 000 Franken von geltend machen können. Hingegen ist bei der kantonalen Steuer, die viel breiter verteilt ist und die alle bezahlen müssen, der Abzug auf 3000 Franken minimiert. Vor eineinhalb Jahren organisierten GEF und ERZ gemeinsam mit der Gleichstellungsfachstelle eine Veran-

staltung, zu der alle Grossrätinnen und Grossräte eingeladen waren. Dabei wurde eine Studie mit dem Titel «Auswirkungen der Besteuerung und der Kinderbetreuungskosten auf das verfügbare Einkommen erwerbstätiger Eltern im Kanton Bern» vorgestellt. In dieser Studie wurde genau untersucht, was heute eigentlich passiert. Einerseits haben wir die Realität, dass immer mehr Eltern darauf angewiesen sind, diese Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen; andererseits haben wir jedoch ein Steuergesetz, welches die entsprechenden Abzüge nicht zulässt.

In ihrem Fazit kommt die Studie zum Schluss, dass im Kanton Bern für mittelständische Familien Handlungsbedarf besteht. Es gebe negative Erwerbsanreize vor allem für diejenigen Familien, die zwei oder mehr Kinder im Vorschulalter haben. In Familien mit mittleren, aber auch mit mittleren oder höheren Einkommen bestehe für die Frauen kein Anreiz, berufstätig zu sein, weil ihre Berufstätigkeit durch die Betreuungskosten steuerlich eins zu eins aufgefressen würde, um es einmal so zu formulieren. Deshalb stellen verschiedene Frauen aus der Finanzkommission – die fünf im Antrag genannten – diesen Antrag. Sie sind der Meinung, es sei Zeit für den Kanton Bern, einen Schritt vorwärts zu machen und das Steuergesetz der veränderten Realität im Kanton Bern anzupassen. Es ist mir durchaus bewusst, dass eine solche Erhöhung einen Steuerausfall mit sich bringt. Die Steuerverwaltung hat ihn für einen Abzug von 7000 Franken berechnet; da wir eine Erhöhung auf 8000 Franken fordern, kann ich daher nicht den exakten Millionenbetrag angeben: Der Kanton Bern hätte Steuerausfälle von ungefähr 5 Mio. Franken. Das will ich hier transparent machen. Wenn jedoch mehr Frauen berufstätig sind, führt dies längerfristig auch zu höheren Steuereinnahmen. Es schlagen also nicht nur Mindereinnahmen zu Buche. Dass mehr Frauen mehr berufstätig sind, ist zudem allgemein notwendig, und ist es der Wunsch sehr vieler berufstätiger Frauen, ihr Pensum zu erhöhen. Das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein. Deshalb ist es unser Anliegen, dass der Kanton Bern einen Schritt vorwärts macht und den Abzug im Sinne einer modernen Familienpolitik, die sich auch im Steuergesetz abbildet, erhöht. Es würde dadurch der Realität besser entsprechen. Man könnte auch noch sehr viel weiter gehende Forderungen stellen, nämlich volle Abzüge. Das fordern wir aber nicht. Es geht uns um eine Anpassung an ein schweizerisches Mittelfeld. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Vania Kohli, Berne (PBD). Die BDP-Fraktion beabsichtigte eigentlich, ihre Vorstellung von Familienpolitik und von dem, was man da machen könnte, im Rahmen der Steuerstrategie zu besprechen. Da nun aber Anträge vorliegen und man sowieso eine Mehrheit für den einen oder den anderen finden wird, haben wir dies zum Anlass genommen, uns zu überlegen, was wir als Familienförderung und als Förderungsmassnahme für Beruf und Familie machen könnten. Deshalb haben wir einen anderen Ansatz gewählt. Die BDP ist der Ansicht, dass die Kosten für die Drittbetreuung von Kindern beim ersten Kind am höchsten sind. Wenn man das erste Kind abgibt, fallen viel höhere Betreuungskosten an, als wenn man zwei oder drei Kinder hat. Dies, weil die meisten Krippen Geschwisterrabatte gewähren und es auch bei privater Betreuung nicht gleich viel kostet, man wenn man

zwei oder drei Kinder abgibt. Also: gestaffelte Kinderabzüge, je nach der Anzahl Kinder, die betreut werden. Selbstverständlich gilt es nicht absolut für das erste Kind, sondern für das erste Kind, das unter 14 ist und für das Betreuungskosten anfallen. Sobald dieses Kind älter als 14 ist, gilt das nächste Kind als das erste. So kompliziert ist das meines Erachtens nicht. Zudem ist die BDP der Ansicht, dass der Abzug im Kanton Bern mit dem Abzug harmonisiert sein sollte, den die Bundessteuer vorsieht. Im Moment sind das 10 100 Franken. Das kann sich jedoch ändern. Es kann durchaus sein, dass dieser Betrag in einigen Jahren – zu Recht – auf 10 500 Franken erhöht wird. Deshalb finden wir es richtig, dass keine Zahl ins Gesetz geschrieben wird, sondern dass der Betrag, den die Bundessteuer nennt, als Massstab genommen wird. Beim zweiten Kind ist es noch die Hälfte davon und ab dem dritten Kind ein Viertel. Ich glaube, so viel kann jede Familie rechnen. Im Schnitt hat eine Familie übrigens 1,4 Kinder. Das heisst, dass mit unserer Lösung die meisten Familien, die ein Kind haben, wesentlich mehr abziehen könnten als bei den anderen Anträgen. Ich wiederhole: Unser Antrag liegt bei 10 100 Franken, der nächste bei 8000 Franken und der dritte bei 6000 Franken. Dieser höhere Abzug ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er fördert gewisse Familien, sodass sie ihre Kinder abgeben können. Dies wiederum führt zu höheren Steuereinnahmen. Diese Förderungsmassnahme für Frauenpower ist uns extrem wichtig und liegt der BDP besonders am Herzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen – für das Wohl von vielen Familien, vor allem aber für das Wohl des Kantons Bern.

Katrin Zumstein, Bützberg (PLR). Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird seit ewigen Zeiten gefordert, ist jedoch noch überhaupt nicht erreicht. Ich kann mich grundsätzlich zur Begründung der verschiedenen Anträge meinen Vorrednerinnen anschliessen, möchte aber noch einige Ergänzungen anbringen. Nach wie vor sind Frauen hauptsächlich in niedrigen prozentualen Tätigkeitsstellen zu finden. Höher qualifizierte Jobs verlangen jedoch zu Recht Teilzeittätigkeiten von mindestens 70 oder 80 Prozent. Frauen haben heute nachgewissenermassen einen grösseren Anteil an höheren Berufsabschlüssen als Männer. Sie sind deshalb gefordert, die Gleichberechtigung mit ihrem Partner leben und gleichzeitig auch ihre Karriere verfolgen zu können. Höhere Kinderbetreuungsabzüge sollen vor allem auch die Attraktivität einer höher prozentualen Tätigkeit steigern und den Mehreinsatz, der dafür geleistet werden muss, entsprechend entschädigen. Längerfristig wird sich das auch positiv auf die Steuereinnahmen auswirken, wie Natalie Imboden vorhin ausgeführt hat.

Mit unserem Antrag verlangen wir eine Verdoppelung des bestehenden Fremdbetreuungsabzugs. Im Jahr 2008 hatte ich ein Postulat eingereicht, das höhere Abzüge gemäss der Bundesgesetzgebung verlangte. Heute muss man jedoch sehen, dass mit der letzten Steuergesetzrevision im Familienbereich grössere Abzugsmöglichkeiten geschaffen wurden. Damit sind wir dort im kantonalen Vergleich bereits im Mittel. Unser Antrag von 6000 Franken trägt diesem Umstand denn auch Rechnung. Allerdings können auch wir sehr gut mit einem höheren Abzug leben. Wir behalten uns

deshalb vor, unseren Antrag zurückzuziehen, wenn die Diskussion ergibt, dass die höheren Abzüge eine Mehrheit finden.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. In der Kommission lag ein Antrag von 7000 Franken vor. Dieser Antrag wurde ausführlich diskutiert und schliesslich wurde er mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Nun liegen wiederum drei Anträge vor: ein höherer, ein tieferer und einer, der vom System her etwas ganz anderes ist. Beim Antrag der BDP können wir heute nicht sagen, welche Auswirkungen er haben wird und welcher Systemwechsel dafür nötig wäre. Wenn man eine Abstufung der Kinderabzüge vornimmt, bedingt dies seitens der Steuerverwaltung einen Systemwechsel. Dass dies auch finanzielle Auswirkungen hätte, müssen wir hier wohl nicht diskutieren. Das wissen wir mittlerweile. Alles, was der Verwaltung an Aufträgen aufgebürdet wird, generiert Mehrarbeit. Wir müssten also bereit sein, neue Kosten in Kauf zu nehmen. Wahrscheinlich wäre es am geschicktesten, wenn man Artikel 38 in die Kommission zurücknähme und diese drei Anträge und ihre Auswirkungen noch einmal von Grund auf diskutierte.

Le président. Damit kommen wir zu den Fraktionssprechenden.

Ursula Marti, Berne (PS). Arbeiten soll sich lohnen – auch für Eltern von kleinen Kindern. Im Moment ist dies oft nicht gegeben. Die Kinderbetreuungskosten sind so hoch, dass bei Familien ab zwei Kindern das zweite Einkommen häufig nicht lohnt. Diese Fehlkonstruktion soll geändert werden. Die jungen Familien brauchen dringend bessere Lösungen – für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für die Gleichstellung beider Elternteile, aber auch für die Stärkung der Wirtschaft, die auf gut ausgebildete und generell auf Väter und Mütter nicht verzichten kann. Dafür sind verschiedene Massnahmen nötig und denkbar. Am besten wäre es natürlich, wenn die Betreuungsangebote viel günstiger oder sogar unentgeltlich wären. Das ist jedoch Zukunftsmusik und im Moment leider nicht realistisch. Eine andere Möglichkeit ist, einen höheren Steuerabzug zu gewähren. Das wäre machbar und auch endlich an der Zeit.

Die fünf Frauen der FiKo, von denen zwei der SP-Fraktion angehören, haben sich deshalb zusammengeschlossen und haben den vorliegenden Antrag eingereicht. Wir möchten die Gelegenheit der Steuergesetzesrevision nutzen und haben den Eindruck, dass für unser Anliegen eine Mehrheit besteht. Dies, nachdem die Forderung erstmals auch von der FDP eingereicht und vorhin im Votum bestätigt worden ist. Der Antrag hat weitere Anträge bewirkt, die in dieselbe Richtung zielen. Das ist sehr erfreulich. Die SP-Fraktion hat sie geprüft und kommt zum Schluss, dass ihr Antrag am meisten Sinn macht. Lassen Sie es mich kurz erklären. Mit dem Abzug von 8000 Franken kann man eine merkliche Entlastung für die Familien erreichen. Dieser Betrag liegt jedoch immer noch unter dem Maximalbetrag von 10 100 Franken, der bei den Bundessteuern abgezogen werden kann. Unser Antrag nimmt Rücksicht auf die Kantonsfinanzen. Wir hoffen, damit auch wirklich eine Mehrheit zu finden. Die FDP schlägt 6000 Franken vor. Das ist aus unserer Sicht etwas zu wenig, um tatsächlich den Entlas-

tungseffekt zu erreichen. Wir sind jedoch froh zu hören, dass die FDP allenfalls ihren Antrag zurückziehen und einen höheren Betrag unterstützen würde. Der BDP-Antrag klingt sehr spannend. Er wäre auf jeden Fall auch eine Verbesserung. Wir danken der BDP für diesen Input und diese Überlegungen. Aber auch dieser Antrag ist unseres Erachtens nicht die beste Lösung. Zum einen bevorzugt er Familien mit nur einem Kind, zum andern ist er nicht ganz kompatibel mit dem Tarifsystem, das wir im Kanton haben. Beim geltenden Tarifsystem zahlen die Eltern für jedes Kind den gleichen Tarif. Es gibt eben keinen Geschwisterrabatt. Bei der Berechnung des Tarifs wird jedoch die Familiengrösse einbezogen. Das ist ein ganz anderes System, hinter dem ein anderer Gedanke steht. Die Tarife richten sich bekanntlich nach den Einkommen. Damit die Einkommen miteinander verglichen werden können, muss ebenfalls berücksichtigt werden, wie viele Personen im Haushalt von diesem Einkommen leben müssen. Es ist ein Unterschied, ob es ein oder zwei Erwachsene und ein oder mehrere Kinder sind. Aus diesem Grund wird die Familiengrösse einbezogen. Das hat jedoch nichts mit Geschwisterrabatt bei einem Kita- oder Tagesschultarif zu tun. Der BDP-Antrag geht jedoch davon aus und sieht eine Reduktion für das zweite und das dritte Kind vor, als hätte man einen Geschwisterrabatt. Aber einen solchen haben wir nicht. Man würde nun zwei verschiedene Systeme vermischen, die nicht aufeinander abgestimmt sind. Wir bitten deshalb alle Ratsmitglieder, den Antrag der fünf FiKo-Frauen zu unterstützen, der auch von der SP-Fraktion voll und ganz getragen wird.

Le président. Eine kurze Zwischenbemerkung: Ich hätte die Erläuterungen des FiKo-Präsidenten als Rückweisungsantrag an die Kommission interpretieren sollen, mit der Auflage, die drei Varianten in der Kommission zu diskutieren und nicht hier im Rat. Falls dieser Antrag nicht bestritten ist, kann man das so machen. Wenn er bestritten wird, möchte ich weiter vorgehen wie bisher. Ich frage des halb den Rat: Ist der Antrag des FiKo-Präsidenten, die Debatte in der Kommission zu führen, bestritten? – Das ist der Fall. Somit fahren wir fort.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich möchte Folgendes vorausschicken: Beachten Sie einmal, aus welcher Ecke alle diese Anträge kommen: von den Frauen. Offenbar muss man etwas machen. Das möchte ich vor allem in diesem männerlastigen Grossen Rat sagen. Wir müssen etwas unternehmen, damit Eltern nicht quasi vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, weil es einfach nicht rentiert. Da sind wir in Zugzwang, und zwar gerade im Kanton Bern. Denn der Kinderbetreuungsabzug, den man derzeit machen kann, deckt die Kosten, die anfallen, wenn man kleine Kinder hat, bei Weitem nicht. Das ist ein negativer Anreiz dafür, das Erwerbsleben, das man vor den Kindern vielleicht hatte, in einem kleineren Mass weiterzuführen. Übrigens sind auch die Probleme im Schulalter nicht gelöst. Das ist ebenfalls ein Karrierehemmschuh, den ich selbst erfahren habe: Später wird einem zur Last gelegt, dass man vier Kinder grossgezogen hat und in dieser Zeit nicht berufstätig war. Diese Möglichkeit gab es damals noch nicht. Nachher fehlt einem etwas, da man ausser Windeln wechseln und Schoppen machen in der Zeit, als man die Kinder

grosszog, ja nichts gelernt hat. Das ist leider immer noch die Realität. Diejenigen, die sich vorhin wahnsinnig für den Fahrkostenabzug eingesetzt haben – und da möchte ich Adrian Haas direkt ansprechen –, möchte ich fragen, ob sie denn das Gefühl haben, dass die Eltern in Zeit, in der die Kinder fremdbetreut sind, nicht arbeiten gehen. Mit dem genau gleichen Engagement müsste man auch hier sehr grosszügig sein. Das nur entre parenthèses.

Ich möchte mich noch rasch zum Antrag Kohli äussern: Wir sind durchaus bereit, auch diesen Antrag noch zu prüfen. Wenn man vom statistischen Wert von 1,4 Kindern ausgeht, ist er fast so interessant wie unser Antrag. Allerdings schlägt mein Herz immer noch für den Antrag von uns Frauen aus der FiKo. Wir waren der Meinung, wir müssten den Männern irgendwie noch entgegenkommen, sonst habe der Antrag keine Chance. Deshalb beantragen wir 8000 Franken und nicht 10 000 Franken. Ich könnte indessen mit allem leben, auch mit den 10 000 Franken, die den Bundesvorgaben entsprechen. Auch der Antrag der FDP ist ein guter Anfang in die richtige Richtung. Ich würde es aber begrüssen, wenn er zurückgezogen würde, damit wir in der Kommission die verbleibenden zwei Anträge noch einmal diskutieren könnten. Wir setzen uns, wie gesagt, für den Abzug bei der Kinderbetreuung ein.

Adrian Haas, Berne (PLR). Es sind zwar viele Frauen an diesen Anträgen beteiligt, aber Philippe Müller ist keine Frau – zumindest habe ich es bisher nicht so empfunden. In der FiKo hat unsere Vertretung eher die Frage aufgeworfen, ob man eine solche Anpassung in dieser Steuerrevision vornehmen soll oder später. Wir sind für eine Erhöhung, und die ganze Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag Zumstein/Müller. Wir haben diesbezüglich keinerlei Diskrepanz zwischen den Männern und den Frauen. Ich glaube, das ist auch im Rat nicht der Fall. Wir sind, wie gesagt, für eine spürbare Erhöhung. Die Argumente dafür hat Katrin Zumstein bestens dargelegt. Ich muss sie an dieser Stelle nicht wiederholen. Ich möchte mich jedoch noch zum Antrag BDP äussern. Dieser Antrag weist ein grosses Problem auf, und zwar den so genannten dynamischen Verweis auf das Bundesrecht. Das bedeutet, dass sich der kantonale Abzug automatisch verändert, ohne dass das Berner Parlament und letztlich das Volk etwas dazu zu sagen hätte, wenn der Bundesbetrag mit einer Änderung des Gesetzes über die direkte Bundessteuer geändert wird. Vania Kohli hat dies als Möglichkeit auch angetönt. Da Gesetze dem fakultativen Referendum unterstehen, würde dadurch das Volk umgangen, obwohl es letztlich gemäss der Kantonsverfassung die Kompetenz hat, über Gesetze zu entscheiden. Viele Staatsrechtler sind der Auffassung, solche dynamischen Verweise seien unzulässig. Im kantonalen Steuergesetz kennen wir dies bisher auch nicht, und ich warne davor, solche Automatismen ins kantonale Recht zu übernehmen. In dem Sinn ist für die FDP sowohl der Antrag Imboden und weitere wie auch der Antrag Zumstein/Müller durchaus ein gangbarer Weg. Wir werden die weitere Debatte verfolgen und anschliessend bekannt geben, wen wir unterstützen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Eine Mehrheit unserer Fraktion wird dem Antrag der FiKo-Frauen zustimmen. Wir sind eine Partei, welche die Familien stärken will. In

dem Sinn haben wir seinerzeit die Erhöhung der Steuerabzüge für Familien und die Erhöhung der Steuerabzüge der Kinderzulagen unterstützt. Es braucht verschiedenen Massnahmen für verschiedene Typen von Familien, um die Familien zu unterstützen. Dieser Antrag zielt aus unserer Sicht vor allem auf Familien ab, in denen sich die Eltern die Berufs- und die Familienarbeit teilen. Es ist immer noch so, dass die Gesetzgebung vor allem auf Einverdienerfamilien ausgerichtet ist. Das betrifft das Steuerrecht, aber auch die Altersvorsorge. Sobald sich ein Paar entscheidet, sich in irgendeiner Form die Berufs- und die Familienarbeit zu teilen, wird es teuer: Man handelt sich finanzielle Einbussen ein. Dabei weiss man heute, dass sich Sharing-Modelle sehr positiv auf das Familienleben auswirken. Alle Familienmitglieder profitieren davon. Eigentlich wäre es deshalb auch im Interesse des Staats, dass solche Modelle gefördert würden. Mit diesem Antrag federn wir ein wenig die Benachteiligungen ab, denen die Sharing-Modelle ausgesetzt sind, weil sie ihr Familienleben etwas anders gestalten als die Mehrheit der Familien. Aus unserer Sicht kann man die allgemeinen Familienabzüge und diesen Abzug für Drittbetreuung nicht über einen Leisten schlagen. Familienabzüge können fast alle Familien machen, mindestens die Mittelsstandsfamilien. Beim Abzug für Drittbetreuung wird hingegen Geld rückvergütet, das die Familien vorher ausgegeben haben. Eigentlich gehört er deshalb ins Kapitel Berufskosten, wie zum Beispiel der Fahrkostenabzug, den wir vorhin ellenlang erörtert haben.

Den Antrag Kohli erachten wir nicht als zielführend. Die Finanzierung der Drittbetreuung ist beim ersten Kind meist noch kein Problem. Erst beim zweiten oder dritten Kind wird das Verhältnis zwischen Zweitverdienst, der meistens kleiner ist, und Ausgaben für die Kinderbetreuung rapide schlechter. Wenn schon, müsste der Antrag umgekehrt gestellt werden. Zudem gibt es noch einen zweiten Nachteil: Die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV, die verantwortlich ist für die Tarifierung der Kinderbetreuung, berechnet die Tarife nach Einkommen und nach Anzahl Familienmitgliedern. Das hat Grossrätin Marti vorhin ebenfalls dargelegt. Nun will man auf dieses bereits recht komplexe System noch das «System Kohli» laden: Mit diesen beiden Systemen übereinander kann man die Effekte nicht mehr kontrollieren. Ich komme zum Schluss: Die Mehrheit der EVP nimmt den Antrag von 8000 Franken an; die übrigen werden beim Ausmehren andere Anträge unterstützen.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Vielleicht wird es der Grossratspräsident noch einmal präzisieren, aber wenn ich es richtig verstanden habe, hat der Präsident der Finanzkommission den Antrag gestellt, Artikel 38 zurückzuweisen. Wenn über diesen Antrag abgestimmt wird und er angenommen wird, werden wir also nicht mehr über die einzelnen Anträge abstimmen, sondern diese in der Kommission noch einmal besprechen. Wird der Antrag jedoch abgelehnt, kommt es zur Variantenabstimmung. Ist das richtig?

Le président. Das ist richtig.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Es ist bedauerlich, dass wir nun über Anträge diskutieren, die uns in der Kommission

nicht vorlagen. Sie wurden nicht vorbesprochen und man kennt ihre Konsequenzen nicht im Detail. Es wurde von einer Diskrepanz gesprochen, Franziska Schöni: Diese Diskrepanz besteht aus meiner Sicht nicht zwischen Mann und Frau, sondern zwischen selbst betreuten Kindern und drittbetreuten Kindern. Dort liegt der grosse Unterschied. Sie kennen unsere diesbezügliche Haltung: Die SVP ist, was die Steuerabzüge betrifft, für eine Gleichbehandlung der selbst betreuten Kinder gegenüber denen, die drittbetreut werden. Wir wissen, dass es Familien gibt, die es nicht anders machen können als mit Drittbetreuung. Es gibt aber sehr viele Familien, die den Entscheid, dass der zweite Partner nicht berufstätig ist, sondern zu Hause die Kinder betreut, bewusst fällen. Diese Familien werden indirekt bestraft, wenn wir diese Abzüge haben, insbesondere, wenn man sie noch erhöhen würde. Deshalb wird die SVP grundsätzlich jeden Erhöhungsantrag ablehnen. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt würde und es zu einer Variantenabstimmung käme, würde die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag FDP/Zumstein von 6000 Franken unterstützen. Der BDP-Antrag hat interessante Ansätze, wäre aber, wie gesagt wurde, mit einigem Aufwand verbunden. Zudem konnte er in der Kommission nicht diskutiert werden, was sicher nötig gewesen wäre.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die Diskussion zeigt sehr eindrücklich, dass vielleicht mit Ausnahme der SVP, wenn ich das Votum meines Vorredners richtig verstanden habe, ein relativ breiter Konsens zwischen links und rechts herrscht, dass Handlungsbedarf besteht. Das ist ein wichtiges Zeichen und freut mich sehr. Im Namen der grünen Fraktion, und zwar im Namen der grünen Frauen wie auch der grünen Männer, kann ich bestätigen, dass wir den Antrag von 8000 Franken unterstützen. Mir ist es wichtig, den Antrag BDP noch einmal aufzugreifen, obwohl Ursula Marti und Barbara Streit sehr eindrücklich gezeigt haben, dass damit ein Systemwechsel vorgeschlagen wird. Daher sind auch wir der Meinung, dies würde schwierig; zudem ist der Antrag nicht mit dem Finanzierungsmodell der Kinderbetreuung vereinbar, die in einem anderen Gesetz geregelt ist. Man würde zwei Modelle übereinander stülpen, und die Effekte wären nicht voraussehbar. Die beiden einfachsten Anträge sind 8000 Franken oder 6000 Franken. Da kennt man die Konsequenzen. Das wurde in der Kommission vordiskutiert. Wir wissen, was sie finanziell bedeuten, und sie sind umsetzbar, einfach und schlank. Die grüne Fraktion ist der Meinung, man sollte die 8000 Franken unterstützen. Es handelt sich, wie ich am Anfang gesagt habe, um eine Anpassung an veränderte gesellschaftliche Bedingungen in diesem Kanton, und das hat nichts mit links oder rechts zu tun, sondern ist eine moderne Familienpolitik, die damit unterstützt würde.

Philippe Müller, Berne (PLR). In der Wirtschaft zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab. Deshalb sind unter anderem die Frauen gesucht. «Cherchez la femme» lautet das Motto. Frauen und ältere Arbeitskräfte sollen die Fachkräftelücke schliessen, die sich nun zunehmend abzeichnen wird. Weshalb geht eine Person arbeiten? Um etwas zu verdienen, das nachher auch wieder ausgegeben werden kann: das

Normalste der Welt. Wenn man jedoch als Frau arbeiten geht und 80 oder sogar 100 Prozent dessen, was man verdient, in Form von Steuern und viel zu hohen Krippentarifen gleich wieder abliefern muss, dann überlegt man sich tatsächlich, lieber zu Hause zu bleiben. Das ist der Unterschied zu denen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen und deshalb diese Nachteile nicht haben. Deshalb braucht es da eine Entlastung. Wir setzen nämlich völlig falsche Anreize. Leistung wird bestraft, scheint der Leitgedanke zu sein. Das kann doch nicht sein! Dass sich Leistung nicht lohnt, dass sie bestraft wird, kennt man sonst vom Sozialismus. Wenn man hier schon einmal eine steuerliche Lockerung erreicht, bei der sogar die Linken mindestens teilweise mitmachen, weiss ich nicht, weshalb man dagegen sein kann. Deshalb habe ich – allerdings schon im Januar – die Motion «Benachteiligung arbeitender Mütter mildern» eingereicht, die später noch behandelt werden wird. Es ist in der Tat so, Franziska Schöni, dass ich mich nicht als Frau betrachte. Vielleicht sollte ich etwas häufiger zum Coiffeur gehen.

Diese Motion bewirkt wahre Wunder, meine lieben Damen und Herren. Normalerweise wird eine Motion eingereicht, dann wird sie überwiesen und anschliessend folgt ein Vorschlag der Regierung, über den man abstimmt. Diese Motion ist offenbar so gut, dass sie eine Vorwirkung hat: Ohne dass dies vorgesehen war, wurde in dieser Teilrevision des Steuergesetzes, sozusagen ausserplanmässig, bereits der Vorschlag gemacht, eine Anpassung vorzunehmen. Das ist sehr gut. Die FDP unterstützt das. Wie wir gehört haben, zielt alles auf den Antrag von 8000 Franken ab: Die FDP unterstützt diesen Antrag und zieht ihren eigenen Antrag zurück. Wenn wir diesen 8000er-Antrag durchbringen, können wir bei der Diskussion über meine Motion nachher etwas Zeit sparen.

Sabina Geissbühler, Herrenschwanden (UDC). Ich staune über meinen Vorredner, wenn das eine liberale Haltung ist. Ich meinte, liberal bedeute weniger Staat und mehr Eigenverantwortung. Aus meiner Sicht wurden die Konsequenzen viel zu wenig betrachtet. Deshalb wäre es wichtig, dass dieser Artikel in die Kommission zurückgewiesen würde. Ich habe noch nichts gehört über die Konsequenzen, wenn man zum Beispiel alle Kinder in die Kita schicken würde. Bis jetzt werden die Kinder durchschnittlich zweieinhalb Tage in die Kita geschickt, was den Kanton und die Gemeinden für die Anstellung der Betreuerinnen je 33 Mio. Franken kostet. Würden alle Kinder im Kita-Alter nur zweieinhalb Tage pro Woche in die Kita geschickt, müsste der Kanton für diese Löhne 200 Mio. Franken bereitstellen. Dasselbe gilt für die Tagesschulen. Es sieht nun so aus, als ob alle Eltern ihre Kinder in die Kita oder in die Tagesschule schicken würden. 14 Prozent der Eltern schicken ihre Kinder in die Tagesschulen. Ich habe ausgerechnet, dass dies bei den rund 98 000 Kindern im Kanton Bern, die in diesem Alter sind, 140 Mio. Franken kosten würde, wenn das nun alle machen würden. Wenn also die Betreuung nur teilweise ausserfamiliär erfolgen würde, würde dies den Kanton 340 Mio. Franken kosten. Ich bitte die Ratsmitglieder, dies noch zu betrachten, denn das hat bisher noch niemand gesagt. Ich möchte darauf auch von der Regierungsrätin eine Antwort.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Für mich gibt es vier Gründe, die gegen diese Anträge sprechen. Und das sage ich bewusst als Mann, Franziska Schöni und alle Frauen im Saal. Ich kann Ihnen versichern, dass ich das auch in Einigkeit und Übereinstimmung mit meiner Frau sage. Erster Grund: Schon am Anfang hatte ich gesagt, dass dies absolut ein Thema ist, das wir in der Steuerstrategie betrachten müssen, denn es gibt verschiedenen Ebenen, auf denen wir diese Aspekte austarieren können. Dazu braucht es die Steuerstrategie. Zweiter Grund: Es braucht eine Gesamt-sicht aller Kinder- und Familienabzüge. Wenn man diese in Betracht zieht, steht der Kanton Bern heute nicht so schlecht da, wie man uns weismachen will. Wir sind heute auf einem vertretbaren Niveau. Dritter Grund: Dies ist keine sozialpolitische Massnahme, sondern bevorteilt ganz klar den steuerzahlenden höheren Mittelstand. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Vierter Grund: Diese Massnahme übersteuert schlichtweg die sozialpolitische Massnahme, die wir mit den einkommensgesteuerten Krippentarifen haben. Diese vier Gründe reichen für mich persönlich aus, um alle drei Anträge abzulehnen.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Vor einem knappen Jahr war ich an der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweizer Kantone, und dort ging es um das Thema Fachkräftemangel. Wie es Kollega Müller bereits angetönt hat, geht es genau um die Frage, woher wir eigentlich unsere Fachkräfte haben. Eine der Ressourcen, die wir noch haben, sind die Frauen. Man hat auch im internationalen Vergleich gesehen, dass in der Schweiz die Frauen anteilmässig weniger im Erwerbsleben stehen. Das liegt nicht daran, dass wir faule Frauen hätten, sondern daran, dass das Umfeld nicht stimmt und dass ihnen das, was sie verdienen, wieder genommen wird und die anderen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die familienergänzenden Angebote, noch zu schwach ausgebaut sind. Wir wollen unseren Kanton auch strukturell verbessern und seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit steigern. Die Erhöhung des Abzugs für familienergänzende Kinderbetreuung ist ein Mittel, um das zu erreichen. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Anträge zu unterstützen, zumindest diejenigen mit 8000 Franken bzw. 6000 Franken.

Meret Schindler, Berne (PS). Ich bin überrascht: Die Vertretungen der SVP im Grossen Rat wollen einerseits zwar den vollen Autoabzug, damit ihre Frauen ebenfalls arbeiten gehen können, andererseits wollen sie jedoch nicht, dass deren Kinder betreut werden und sie die entsprechenden Abzüge machen können. Aber auch Frauen in den Randregionen und in der Agglomeration haben Kinder und wären von den Autoabzügen betroffen. Das ist auch gut so. Ich selbst zahle monatlich rund 1000 Franken für die Kita: Einmal sind es 1200 Franken, einmal 800 Franken. Mein Mann und ich arbeiten zusammen 160 Prozent. Und ohne familiäre Unterstützung wäre mir dies nicht möglich, denn den einen Tag übernimmt mein Vater oder meine Mutter das Kind. Für das zweite Kind würden wir in der Kita nur 50 Prozent zahlen – und dieses Kind kommt bekanntlich demnächst, wie Sie alle sehen können. Nun wechseln wir zu einer öffentlichen Kita, wo wir nur noch rund 700 Franken zahlen werden. Für das zweite Kind zahlen wir dort jedoch

nur 10 Prozent weniger. Damit würde uns die Variante der BDP schlechterstellen als der Antrag von Natalie Imboden und weiteren Frauen. Wie mir geht es vielen Familien im Kanton. Deshalb lege ich dem Rat ans Herz, den Antrag von Natalie Imboden zu unterstützen. Ich möchte zum Votum von Hans Kipfer noch Folgendes ergänzen: Wir gehören noch genau zweieinhalb Monate zum Mittelstand, danach fallen wir darunter, weil wir weniger als 2500 Franken pro Person verdienen. Es trifft also nicht nur den Mittelstand, sondern auch die Unterschicht, wenn man diesen Abzug nicht mehr machen kann.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich möchte mich als Einzelsprecher zu unserem System äussern. Es wurde nun einige Male gesagt, damit werde es kompliziert und aufwendig und man könne es nicht handhaben. Es ist jedoch ein sehr einfaches System. Wir nennen einfach keine Zahlen. Wie Adrian Haas gesagt hat, wird bei einer Änderung der Bundesvorgabe automatisch eine Anpassung erfolgen; man muss deswegen das Gesetz nicht ändern. Das System ist ähnlich wie beim Fahrkostenabzug, den die Linken ebenfalls der Bundesvorgabe anpassen wollen. Weshalb sollte es also hier nicht gehen? Die Abstufung ist zudem keine Erfindung der BDP; wir haben sie abgeschrieben, es ist genau dieselbe wie bei der Krankenkasse. In vielen Kantonen ist es bereits so, dass das zweite oder das dritte Kind Vergünstigungen hat. Diesem Umstand haben wir mit der Abstufung, wie sie ganz normal bei anderen Systemen auch funktioniert, Rechnung getragen. Es geht um Steuerausfälle von etwa 8 Mio. Franken, also auch nicht um die halbe Welt. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass es zu Mehrreinnahmen bei den Steuern kommen wird, wenn man die Abzüge erhöht, weil dadurch mehr erwerbsfähige Frauen in den Arbeitsprozess integriert werden können. Der BDP-Vorschlag ist flexibel, übersichtlich und klar; er trägt auch der aktuellen Systematik Rechnung. Aus unserer Sicht hat er klare Vorteile gegenüber dem Vorschlag der FiKo-Frauen. Ich bitte den Rat, dem Antrag der BDP zuzustimmen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Die Voten von vielen Parteien hier im Saal erfreuen mich ausserordentlich. Viel Wichtiges und Richtiges wurde bereits gesagt. Trotzdem möchte ich noch etwas dazu sagen: In Anbetracht der demografischen Entwicklung muss jetzt gehandelt werden. Es macht wirklich keinen Sinn, wenn sich für die vielen bestens ausgebildeten Frauen mit Familie, wie wir in der Schweiz haben, die Berufstätigkeit aus steuerlichen Gründen kaum rechnet. Dies nicht nur aus finanziellen Gründen: Es ist für jede berufstätige Frau, die Teilzeit arbeitet, auch deprimierend und demotivierend. Auch ich persönlich kann ein Lied davon singen. Indem die Familien alles unter einen Hut bringen müssen, stehen sie im Alltag ohnehin vor organisatorischen und kräftemässigen Herausforderungen. Glauben Sie mir jedoch: Wir brauchen Nachwuchs in der Schweiz und sind darauf angewiesen! Wir sollten dafür sorgen, dass die jungen Leute auch heute immer noch Familien gründen. Die Vereinbarung von Familie und Beruf ist in der Schweiz nach wie vor ein sehr stressiges Unterfangen. Durch die Masseneinwanderungsinitiative, welche die Zuwanderung weiter einschränken will, sind wir darauf angewiesen, dass wir die Familien fördern und die Frauen

ermutigen, künftig auch grössere Arbeitspensen zu übernehmen, damit sich ihre Arbeit auch für das Familienbudget rechnen und das inländische Potenzial an Fachkräften genutzt werden kann. Höhere Steuerabzüge für Kinderbetreuungskosten können da ganz konkret Abhilfe schaffen. Nutzen wir doch diese Gelegenheit genau jetzt und heute.

Werner Moser hat vorhin beim Thema Fahrkostenabzug gesagt, Frauen im Arbeitsleben seien wichtig, und damit sich die Berufstätigkeit für sie rechne, sei ein höherer Abzug zwingend. Ich nehme an, dass Sie Ihre Kinder auf dem Land nicht einfach sich selbst überlassen. Und nicht jeder-mann hat ein Grosi in der Nachbarschaft. Vorhin haben Sie für die Autofahrer gesorgt. Geizen Sie nun bitte nicht bei der Familienförderung! Ich persönlich werde sicher den 8000er-Abzug unterstützen, und zwar aus den Gründen, die bereits genannt wurden.

Reto Müller, Langenthal (PS). Ich möchte zum Schluss noch kurz darlegen, dass dies eigentlich kein Frauenthema ist. Ich bin zwar sehr froh, dass die FiKo-Frauen diesen Antrag gestellt haben, aber es ist heute eine Frage von modernen Familienmodellen und betrifft Männer wie mich, die zusammen mit einer Partnerin Kinder haben – meistens junge Männer oder noch etwas jünger gebliebene Männer – umso mehr. Ich bin betroffen. Ich habe ein partikulares Interesse daran. Meine Frau und ich arbeiten derzeit zusammen 140 Prozent, vom August an werden es noch je 60 Prozent sein. Meine Frau verdient sehr gut. Sie versteuert jeden Franken, den sie verdient. Bei der Kita in Roggwil, wo unser Kind betreut wird, sind wir Vollzahlerin und Vollzahler. Würde unser Juri zu 100 Prozent in der Kita betreut, würden wir im Monat 2064 Franken zahlen, plus Essensgeld. Wir haben also keine staatlichen Subventionen; vielleicht gehören wir auch noch zu jenem Mittelstand, der hier vorn beschrieben wurde. Mir geht es etwas auf den Wecker, wenn man die Betreuung zu Hause und die Betreuung in der Kita gegeneinander auszuspielen beginnt. Wir brauchen heute arbeitende Eltern. Wir brauchen beide Teile der Elternschaft. Meine Frau arbeitet gern und auch ich arbeite gern. Ich möchte mich nicht zwischen Kind und Arbeit entscheiden müssen, und das müssen wir heute glücklicherweise auch nicht mehr. Ich bin deshalb begeistert von der Haltung der FDP: Ich muss es so formulieren. Denn die FDP, die sich hier für arbeitende Eltern einsetzt, hat unter anderem begriffen, dass dies pure Wertschöpfung für unseren kantonalen Steuerhaushalt ist. Vielen Dank, wenn Sie dem höheren Abzug zustimmen.

Beatrice Simon, directrice des finances. Irgendwann in dieser Session werden wir auch noch die letzten Geschäfte der Finanzdirektion behandeln. Dort wird es auch um einen Vorstoss von Grossrat Müller gehen, der sich genau mit diesem Thema befasst. Wenn Sie die Antwort der Regierung gelesen haben, konnten Sie feststellen, dass wir diesen Vorstoss als Postulat annehmen möchten. Mit anderen Worten: Wir erkennen die Problematik und wollen etwas unternehmen, deshalb beantragen wir die Annahme des Vorstosses als Postulat. Indessen ist nicht erst seit der Beantwortung dieses Vorstosses klar, dass die Regierung in diesem Bereich handeln will. Bereits in der Wirtschaftsstrategie 2025, die schon vor einiger Zeit verabschiedet worden

ist, wird festgehalten, dass die Rahmenbedingungen optimal und gut finanzierbar gestaltet werden sollen. Das bedingt jedoch, dass man sich dies auch leisten können muss. In der Vergangenheit war dies noch nicht der Fall. Schon gestern sagte ich jedoch hier in diesem Saal, dass die Steuerstrategie in Erarbeitung ist und dass im Herbst die Vernehmlassung gestartet wird. Ich habe ebenfalls gesagt, dass es auch zu diesem Thema Aussagen geben wird. Es ist uns wirklich ernst, aber ich betone noch einmal: Eigentlich müsste man nicht schon in dieser Diskussion in einer Hauruckübung etwas machen. Aus meiner Sicht debattieren wir im Moment darüber, ob das Thema in der FiKo noch einmal diskutiert wird. Von meiner Seite her ist das kein Problem; in der FiKo sollen die verschiedenen Anträge noch einmal diskutiert werden können. Ich werde mich dort entsprechend einbringen und verzichte angesichts des Umstands, dass die Effizienz etwas gelitten hat, an dieser Stelle auf längere Ausführungen.

Le président. Der Kommissionssprecher verzichtet darauf, noch einmal das Wort zu ergreifen. Wir werden zuerst über den Rückweisungsantrag mit der Auflage, die drei Varianten in der Kommission zu diskutieren, abstimmen. Sollte die Rückweisung abgelehnt werden, werden wir anschliessend über die weiteren Anträge abstimmen. Gibt es noch Wortbegehren seitens der Antragstellenden? – (*Certains dans l'assemblée signalent au président que la proposition PLR a été retirée.*) Ich muss mich entschuldigen: Offenbar ist mir entgangen, dass der Antrag der FDP zurückgezogen wurde. Falls die Rückweisung keine Mehrheit erreicht, werden wir nur noch über zwei Anträge befinden. Jetzt befinden wir über die Rückweisung von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I: Wer dem Rückweisungsantrag zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 38, al. 1, lit. I, proposition CFin : renvoi)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	53
Non	94
Abstentions	0

Le président. Der Grosse Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Jetzt stellen wir den Antrag Imboden/Marti/Schöni-Affolter/Streit/Stucki dem Antrag BDP gegenüber: Wer den Antrag Imboden/Marti/Schöni-Affolter/Streit/Stucki annehmen will, stimmt ja, wer den Antrag BDP annehmen will, stimmt nein.

Vote (art. 38, al. 1, lit. I ; proposition Imboden, Marti, Schöni-Affolter, Streit-Stettler et Stucki / proposition PBD)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition Imboden/Marti/Schöni-Affolter/Streit-Stettler/Stucki	
Oui	83
Non	66
Abstentions	0

Le président. Nun stimmen wir darüber ab, ob der obsiegende Antrag angenommen wird oder nicht. Wer den Antrag Imboden/Marti/Schöni-Affolter/Streit-Stettler/Stucki annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnen will, stimmt nein.

Vote (art. 38, al. 1, lit. I ; proposition Imboden/Marti/Schöni-Affolter/Streit-Stettler/Stucki)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 96

Non 51

Abstentions 4

Le président. Der Grosse Rat hat den Antrag angenommen; damit ist Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I bereinigt.

Art. 38, al. 1, lit. n et al. 2, art. 39 et art. 50
Adoptés

Art. 66

Proposition PS (Bhend, Steffisbourg)
Biffer

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Ich kann mich zu Artikel 66 relativ kurz fassen: Er wird in dieser Teilrevision angepasst, deshalb haben wir uns die Freiheit genommen, bezüglich Artikel 66 grundlegendere Vorschläge zu machen: nämlich, ihn gänzlich zu streichen. Wie kommen wir auf diese Idee? Überall im Steuergesetz wird auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abgestellt. Man achtet darauf, dass diejenigen, die weniger verdienen, vielleicht auch prozentual weniger versteuern als diejenigen, die mehr verdienen. Das nennt man Steuerprogression. Und hier, bei der Vermögenssteuerbremse, macht man genau das Gegenteil. Man deckelt die Steuer für diejenigen, die viel Vermögen haben, und macht nichts anderes, als sogar eine degressive Entwicklung einzuführen. Wir finden dies grundsätzlich falsch, es widerspricht dem System der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Es spielt auch keine grosse Rolle, wie viel Ertrag das Vermögen erwirtschaftet. Es werden Leute geschützt, die effektiv einfach Vermögen haben. Es hat sich bekanntlich herausgestellt, dass das Verwaltungsgericht dies anders beurteilt: Man müsste plötzlich das ganze Vermögen berücksichtigen, und nicht mehr nur dasjenige im Kanton Bern. Wir haben den Eindruck, dass dies nun wieder auf das Vermögen im Kanton Bern zurückgestuft werden soll. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Deshalb wollen wir den ganzen Artikel 66 streichen. Jeder soll sein effektives Vermögen versteuern.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Uns lag der Antrag der Regierung vor; wie haben Artikel 66 nicht weiter diskutiert. Die Vorlage ist denn auch ein gemeinsamer Antrag von Regierung und Kommission. Somit möchte ich dem Rat beliebt machen, den Antrag in der Vorlage zu unterstützen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Wer Einkommen hat, muss dieses Einkommen versteuern; wer Vermögen hat, muss im Rahmen der Vermögenssteuer ebenfalls sein Vermögen versteuern. Wenn nun das Vermögen dergestalt angelegt ist, dass es nur wenig Ertrag abwirft, und die Steuern, die man darauf zahlen muss, dazu führen, dass die Vermögenssubstanz angegriffen werden muss, um diese Steuern zu bezahlen, ist dies aus steuerrechtlicher Sicht höchst problematisch. Auch wenn man das Gebot der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat, geht es grundsätzlich nicht, dass jemand das Vermögen selbst angreifen muss, um die Vermögenssteuer zu zahlen. Artikel 66 im Steuergesetz des Kantons Bern soll genau solche Konstruktionen verhindern und soll dort, wo Vermögen nur wenig Ertrag abwerfen, wie es in der heutigen Zeit mit den sehr tiefen Zinserträgen der Fall ist, dem Umstand entgegenwirken, dass jemand auf dem Vermögen mehr Vermögenssteuer zahlen muss, als dieses an Ertrag abwirft. Dies ist ein sehr wichtiger Artikel im Rahmen unserer Steuergesetzgebung und auch im Rahmen der Steuerpolitik des Kantons Bern. Was die SP hier will, ist aus meiner Optik ein bisschen abstrus. Sie will nämlich den ganzen Artikel streichen. Damit will sie zulassen, dass jemand sein Vermögen angreifen muss, nur damit er die Steuern auf dem Vermögen zahlen kann. Die SP will zulassen, dass der Staat im Steuerrecht ein modernes Raubrittertum einführen kann. Kolleginnen und Kollegen, die Steuerpolitik, welche die SP hier vertritt, können wir nicht gutheissen. Die Steuerpolitik, die schon seit längerer Zeit von der SP betrieben wird, zielt darauf ab, die guten Steuerzahler zu vergraulen und sämtliche guten Steuerzahler oder grundsätzlich die Steuerzahler, die im Kanton Bern Vermögenssteuer zahlen, aus dem Kanton zu vertreiben. Ein solcher Antrag ist nicht nur steuer- und finanzpolitisch höchst problematisch, vielmehr ist ein solcher Antrag auch aus Sicht der kantonalen Wirtschaft und unserer Unternehmen inakzeptabel. Er führt nämlich dazu, dass die letzten guten Steuerzahler aus dem Kanton Bern verschwinden, weil man sie ebenfalls noch verjagt. Dies kann, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht im Sinn des Parlaments des Kantons Bern sein. Es kann auch nicht im Sinn von uns allen sein, diese Steuerausfälle ebenfalls noch zu schlucken. Was letztlich die Absicht der SP ist, ist mir völlig schleierhaft. Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der BDP, diesen Antrag auf Streichung von Artikel 66 StG abzulehnen. Dieser Antrag ist schädlich, unsinnig und unnötig.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Ich war schon bei einigen Steuergesetzrevisionen dabei. Und etwa in jeder zweiten kommt der Antrag, die Vermögenssteuerbremse zu streichen. Das wurde im Rat immer wieder ausführlich diskutiert, und zum Glück fanden sich immer wieder Mehrheiten, welche die Vermögenssteuerbremse beibehalten wollten. Was die Steuern betrifft, haben wir im Kanton Bern nicht manchen Trumpf, aber die Vermögenssteuerbremse ist einer. Viele andere Kantone haben diesen Trumpf nicht. Bei den früheren Steuergesetzberatungen wurde uns von den beigezogenen Experten und Treuhändern bestätigt, dass dies nicht nur in der Theorie ein Trumpf ist, sondern dass in der Praxis verschiedenste Leute genau deshalb im Kanton Bern Wohnsitz nehmen oder vor allem nicht aus dem Kanton Bern wegziehen, weil es diese Vermögenssteuerbremse gibt. Grade in Zeiten, in denen die Vermögen weniger Erträ-

ge abwerfen, kommt sie zum Tragen. Das ist auch gut ist so, denn sonst ziehen diese Leute nämlich weg. Und wenn sie gehen, fehlen die Steuern, die sie zahlen. Das ist ähnlich wie bei der Erbschaftssteuerinitiative. Wenn alle diese Leute wegziehen, wenn man sie alle zwingt zu gehen, weil die Initiative angenommen wird, frage ich mich, wer die Steuer ausfälle bezahlen will. In dem Sinn bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Die Idee der Vermögenssteuerbremse besteht darin, zu verhindern, dass auf Anlagen, mit denen man Einkommen erzielt, mehr Steuern gezahlt werden müssen, als mit den Anlagen erzielt wird. Der Gedanke, der dahinter steht, ist auch die Verhinderung einer konfiskatorischen Besteuerung. Dieser Artikel ist seit 2001 im Steuergesetz; er hat sich bisher sehr bewährt. Er ist gewissermassen der einzige Asset, den der Kanton Bern im Steuerwettbewerb noch hat. Damit gelingt es, Leute mit grossen Vermögen wenigstens im Kanton Bern zu behalten mit der Folge, dass man höhere Steuereinnahmen hat. Wenn Sie nun diesen letzten Vorteil ebenfalls noch verschenken wollen, müssen Sie diesem Antrag zustimmen. Dann müssen Sie aber im Rat nie mehr von irgendwelchen Standortvorteilen, die der Kanton Bern angeblich hat, erzählen.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Kollege Bhend fordert die Abschaffung des Berner Unikats der Vermögenssteuerbremse. Dieser Antrag ist für die EVP auch im Hinblick auf die aktuelle Diskussion zur Erbschaftssteuerinitiative verlockend. Das Thema der Vermögensbesteuerung liegt absolut auf dem Tisch. Trotzdem können wir diesem Antrag heute nicht zustimmen. Wir wollen nicht nur den Abstimmungssonntag abwarten, sondern, wie bereits erwähnt, auch die Steuerstrategie. Wenn die Auslegeordnung der Steuerstrategie aufzeigt, dass bei der Vermögensbesteuerung Handlungsbedarf besteht, sind wir gern bereit, darüber zu diskutieren. Die EVP ist konsequent und lehnt zum jetzigen Zeitpunkt diesen Antrag ab.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Ich bin einer der modernen Raubritter. Robin Hood hat mir immer gut gefallen, Samuel Leuenberger: Das war ein sympathischer Mann, der etwas zur Vermögensverteilung beigetragen hat. Ich staune immer wieder, dass niemand in diesem Grossen Rat eine so grosse Lobby hat wie die Millionäre. Das ist eine Tatsache, und bei der Erbschaftssteuerinitiative wird es sicher so herauskommen, dass der Kanton Bern wie immer viel Verständnis für diejenigen hat, die viel Geld haben. Mir ist klar, dass man das Vermögen, das man erzielt hat, einmal als Einkommen versteuert hat. Jedenfalls meistens, wenn man nicht bei der FIFA arbeitet. Das ist eine gute Sache, und ich verstehe eine gewisse Zurückhaltung, wenn es um die Verstärkung der Vermögenssteuer geht. Mit Artikel 66 kann man jedoch auch Steueroptimierung betreiben. Ich kaufe demnächst in Rümligen das Schloss, das praktisch keinen Eigenmietwert hat. Ich zahle also 4 bis 5 Mio. Franken für das Schloss und zahle anschliessend nichts für die Miete. Nachher kaufe ich für 10 Mio. Franken Bundesobligationen mit Nullzinsen oder vielleicht sogar mit einem negativen Zins und einige Aktien einer Gesellschaft, die nichts abwerfen, und dann gebe ich noch jedem meiner

Söhne ein zinsloses Darlehen von 1 Mio. Franken, und schon habe ich ein ertragsloses Vermögen. Sie wissen, dass ich vielleicht etwas übertrieben habe: Ich habe keine 10 Mio. Franken, sondern höchstens deren 5 oder noch weniger. Dies ist aber eine Möglichkeit, das ganze Vermögen zu optimieren. Wir haben vorhin drei Juristen gehört. Sie sind zum Teil auch damit beschäftigt, Leute bei der Vermögensanlage zu beraten. Irgendwie ist dieser Artikel 66 auch ein Vehikel, um Vermögenssteuern zu umgehen. Von einem meiner Vorredner wurde bereits gesagt, dass derzeit die Zinssituation so schlecht ist, dass immer mehr Leute in die ertragslosen Vermögen geraten werden. Vielleicht kann sich die Finanzdirektorin noch dazu äussern, dass sich die Anzahl derjenigen, die von Artikel 66 profitieren, in letzter Zeit erhöht hat. Mir ist auch klar, dass Artikel 66 für die Standortförderung vermutlich wertvoller ist als die Pauschalbesteuerung. Wir haben dort gute Erfahrungen gemacht. Ich könnte mir vorstellen, dass Herr Bertarelli teilweise wegen dieses Artikels im Kanton Bern Steuern zahlt und nicht wegen der Pauschalbesteuerung: Er ist bekanntlich Schweizer. Wie gesagt: Ich bin ein moderner Raubritter, dazu stehe ich. Ich glaube, dass ich auch von meinen Wählern gewählt wurde, um solche Ideen zu vertreten und nicht immer nur Sorge zu den Millionären zu tragen. Stimmen Sie der Streichung von Artikel 66 bitte zu.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion hat natürlich Sympathien für diesen Streichungsantrag, und vor allem zeigt auch die Diskussion, dass Artikel 66 ein Asset, ein Trumpf ist, den der Kanton hat, wie ich von bürgerlicher Seite höre. Letztlich ist es dennoch eine Vermögenssteuerbremse, die bremst, was im Steuergesetz grundlegend ist: Wer mehr hat, soll auch mehr Steuern zahlen. Von daher widerspricht Artikel 66 dieser Logik, die aus unserer Sicht für die Beurteilung von Steuerfragen zentral ist. Es ist nichts anderes als ein Bonus für diejenigen, die Vermögen haben und, wie wir von meinem Vorredner gehört haben, Steuern optimieren können. Deshalb ist es richtig, diese Möglichkeit infrage zu stellen. Die grüne Fraktion hat, wie gesagt, Sympathien für den Antrag, weil wir der Meinung sind, Artikel 66 widerspreche dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch für die glp ist dies mehr als nur ein Hüftschuss. Ich wandle nicht gerne im Nebel. Wir wissen nicht, welche Auswirkungen die Streichung haben wird. Sehr wahrscheinlich würde sie auf uns zurückfallen: Wenn die vermögenden Leute wegziehen und ihre Steuern nicht mehr im Kanton Bern zahlen, werden wir für den Ausgleich aufkommen müssen, und dafür bin ich eigentlich nicht. Deshalb kann ich mich kurz fassen: Die Erarbeitung der Steuerstrategie, welche uns die Regierungsrätin versprochen hat, ist im Gang, und zwar nicht schlecht. Wir müssen im gesamten Kontext auch darauf achten, wie wir mit vermögenden Leuten umgehen wollen. Wir dürfen aber sicher jetzt nicht diesen Hüftschuss abfeuern. Die glp lehnt den Antrag ab.

Beatrice Simon, directrice des finances. Auch ich kann keine Aussage dazu machen, was passieren würde, wenn

Artikel 66 gestrichen würde. Ich bin keine Hellseherin, und diese Berechnungen lassen sich nicht ohne Weiteres anstellen. Ich kann Ihnen jedoch sagen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass 2012 im Zusammenhang mit der Initiative «Faire Steuern für Familien» die Vermögenssteuerbremse ebenfalls ein Thema war. Vielleicht erinnern Sie sich noch, dass damals ein Gegenvorschlag erarbeitet wurde, dem das Stimmvolk letztlich zugestimmt hat. Dieser Gegenvorschlag verlangte, die Vermögenssteuerbremse zu belassen wie gehabt. Er beinhaltete jedoch auch eine Verschärfung der Aufwandbesteuerung, die bekanntlich ab 1. Januar 2016 greifen wird.

Ich möchte mich zu Artikel 66 im Vergleich zu den anderen Kantonen äussern: Wir alle wissen, dass der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich nicht allzu viel Positives zu vermelden hat, weder bei den Unternehmenssteuern noch bei den natürlichen Personen. Wenn der Kanton Bern aber einen Vorteil hat, besteht er genau in diesem Artikel 66. Ich bitte Sie daher, ihn im Gesetz zu belassen.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Ich danke für die Diskussion. Wir haben gemerkt, dass wir uns natürlich mitten in diesem ideologischen Graben bewegen, der in der Finanzpolitik nun einmal besteht. Ich habe gehört, dass Artikel 66 für den Kanton Bern interessant sei. Wenn man immer wieder die Vergleichstabellen sieht, in denen der Kanton Bern nicht so gut abschneidet, nützt Artikel 66 rein gar nichts. Würde man einfach die Sätze, die verglichen werden, betrachten, müsste der Kanton Bern weiter vorn liegen. Artikel 66 wird in diesen Tabellen jedoch nicht berücksichtigt. Wäre es daher nicht sinnvoller, die Entlastung in einem Bereich zu machen, der in den Vergleichstabellen sichtbar würde, wenn man denn eine Entlastung machen will? Es stellt sich auch die Frage, ob die Weltuntergangsszenarien, die nun vor allem von Samuel Leuenberger portiert wurden, tatsächlich eintreffen würden. Angesichts dessen, was bei der Pauschalbesteuerung passiert ist, bei der genau dieselben Weltuntergangsszenarien proklamiert worden waren, kann man heute festhalten, dass von diesen Leuten heute höhere Steuererträge resultieren, aber es sind weniger Leute. Das heisst, dass diejenigen, die geblieben sind, mehr zahlen. Einige sind effektiv weggezogen; das ist richtig. Aber der Steuerertrag für die öffentliche Hand wurde höher. Neuste Studien belegen dies.

Für mich ist wichtig, dass Artikel 66 in höchstem Mass ungerecht ist. Ich mache jetzt noch einen Vergleich: Mit einem Vermögen von 2 Mio. Franken hat man bei einem Ertrag von 1,5 Prozent eine Ersparnis von 6250 Franken. Bei einem Vermögen von 50 Mio. Franken, das eine Rendite von 1,5 Prozent abwirft, reden wir von 190 000 Franken. Das ist leider nicht das 25-Fache der Ersparnis; die Ersparnis liegt höher. Wer viel Vermögen hat, wird stärker entlastet als jemand, der wenig Vermögen hat. Das betrifft genau auch diejenigen Leute, die zum Beispiel im landwirtschaftlichen Bereich Vermögen haben. Sie profitieren unverhältnismässig weniger von diesem Artikel als solche, die ein sehr grosses Vermögen haben, welches sie durch entsprechende Massnahmen steueroptimieren können – Matthias Burkha-

ter hat vorhin kurz erläutert, wie man das machen könnte. Wenn man schon Entlastungen vornimmt und nicht alle gleich behandeln will, könnte man sich doch überlegen, dies an sinnvolleren Orten zu machen, damit alle etwas davon haben, auch der Mittelstand, und nicht nur die Superreichen in unserem Kanton oder Leute mit sehr viel Vermögen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Nur noch rasch ein Wort: Das Volk hat am 23. September 2012 mit der Abstimmung zur Initiative «Faire Steuern – Für Familien» diesem Artikel 66 ausdrücklich zugestimmt.

Le président. Damit kommen wir zur Bereinigung von Artikel 66. Ich stelle den Antrag von Kommission und Regierung dem Antrag der SP gegenüber. Wer den Antrag von Kommission und Regierung annehmen will, stimmt ja, wer den Antrag der SP annehmen will, stimmt nein.

Vote (art. 66 ; proposition CFin et Conseil-exécutif / proposition PS)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition CFin et Conseil-exécutif

Ja	100
Nein	39
Enthalten	2

Präsident. Der Grosse Rat hat den Antrag von Kommission und Regierung angenommen. In diesem Antrag gibt es gegenüber dem geltenden Recht eine geringfügige Textänderung. Wir stimmen nun noch darüber ab. Wer dem Antrag von Kommission und Regierung zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 66 ; proposition CFin et Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	116
Non	28
Abstentions	1

Le président. Der Grosse Rat hat dem Antrag von Kommission und Regierung zugestimmt. Damit ist Artikel 66 bereinigt.

Art. 90

Adopté

Art. 95, al. 1

Proposition PLR (Haas) /UDC (Blank) /UDF (Grädel)

L'impôt simple sur le bénéfice est de

[...]

4,1 pour cent sur le reste du bénéfice net.

Taux maximum	Rang 2017 (Gain = 0.8 mio / Capital = 2 mio)	Perte du canton (en mio CHF)	Perte des communes (en mio CHF)	Nombre de cas de réduction de l'impôt	Nombre de cas d'augmentation de l'impôt
4.60%	23	---	---	---	---
4.50%	22	9.1	4.5	5 000	0
4.40%	20	18.1	8.9	5 000	0
4.30%	19	27.2	13.4	5 000	0
4.20%	18	36.2	17.8	5 000	0
4.10%	17	45.2	22.3	5 000	0
4.00%	17	54.3	26.7	5 000	0
3.90%	17	63.4	31.2	5 000	0
3.80%	17	72.4	35.7	5 000	0
3.70%	17	81.5	40.1	5 000	0
3.60%	17	90.5	44.6	5 000	0
3.50%	17	99.6	49.1	5 000	0
3.40%	17	108.6	53.5	5 000	0
3.30%	17	117.7	58.0	5 000	0
3.20%	17	126.7	62.4	5 000	0
3.10%	17	135.8	66.9	5 000	0

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir stellen den Antrag, im Unternehmenssteuertarif die dritte Tarifstufe auf einen Wert zu senken, der uns erlauben würde, per 2017 den Rang im interkantonalen Vergleich ungefähr zu halten. Bern ist meines Wissens der einzige Kanton, der noch drei Tarifstufen hat. Wenn wir das nicht machen, werden wir im interkantonalen Steuerwettbewerb Ränge verlieren. Das ist auch der Tabelle zu entnehmen, die wir mitgeliefert haben. Aus meiner Sicht kann sich das der Kanton Bern nicht leisten. Es handelt sich um eine kleine Veränderung, die jedoch bereits eine beachtliche Wirkung hätte. Es ist klar, dass bei den juristischen Personen Handlungsbedarf besteht. Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass man im Rahmen der Steuerstrategie in diesem Bereich etwas wird machen müssen. In den Unterlagen der Ratsmitglieder befindet sich zu dieser Frage zudem eine Interpellation, aus der klar hervorgeht, dass dem so ist. Auch im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III werden die Kantone ihre Gewinnsteuern senken müssen, denn diejenigen Kantone mit sehr vielen Holdinggesellschaften, welche wegzuziehen drohen, werden nicht darum herumkommen, ihre Gewinnsteuern anzupassen, damit diese Wegzüge ins Ausland nicht erfolgen und auf Bundesebene wie teilweise auch auf kantonaler Ebene nicht noch mehr Steuerausfälle entstehen. Der Bund wird uns zwar entschädigen, aber möglicherweise nicht voll. Es wäre daher jetzt sinnvoll, ein kleines Schrittlchen zu machen, um einerseits die Steuerstrategie und andererseits die Unternehmenssteuerreform III ein Stück weit vorwegzunehmen oder um in diejenige Richtung zu gehen, die man nachher ohnehin einschlagen muss. Es wäre blöd, wenn man nun im interkantonalen Wettbewerb bei der Unternehmenssteuer Ränge verlieren würde, sodass man anschliessend mit Müh und Not bei der nächsten Steuergesetzesrevision noch stärker korrigieren müsste. Aus unserer Sicht wäre jetzt der Moment, um ein Schrittlchen zu machen. Ich bitte den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Derselbe Antrag ist bei der Gesetzesberatung auch in der Fi-

nanzkommission gestellt worden. Die Kommission hat sehr intensiv darüber diskutiert. Die rechtlichen Vorgaben wurden immer eingehalten, und letztlich lehnte die Finanzkommission in einem zweiten Umgang diesen Antrag mit 9 gegen 7 Stimmen ab. Dies die Berichterstattung aus der Kommission. Die Argumente beider Seiten werden nun noch zu vernehmen sein.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Würde dieser Antrag angenommen, wäre dies ein weiterer Schlag gegen die finanzielle Integrität des Kantons und der Gemeinden. Wie stellen Sie sich vor, Mindereinnahmen von 45,2 Mio. Franken beim Kanton und 22,3 Mio. Franken bei den Gemeinden zu kompensieren? Auch wenn das Anliegen, den Kanton Bern im interkantonalen Vergleich besser zu positionieren, eigentlich gut gemeint ist, ist dieser Antrag in Moment das völlig falsche Mittel. Eine Annahme dieses Antrags würde den Kanton weiter ausbluten. Der Antrag ist eine populistische Zerschlagung des Service public. Aufwand und Ertrag beziehungsweise Verlust und Ertrag – Ertrag im Sinne von Mehransiedlungen – stimmen auch bei diesem Antrag nicht überein. Wie ich schon gestern sagte, verlangen wir alle viel vom Kanton: Wir wollen einen guten ÖV, gute Strassenqualität, eine gute Bildung. Das alles ist nicht gratis zu haben. Auch die Qualität, die wir wollen, ist nicht gratis zu haben. Zudem haben wir Personal, das entlohnt werden muss: Sie alle wissen, dass die Lohnentwicklung gegenüber anderen Kantonen oder anderen Arbeitsplatzanbietern auf dem Platz Bern zurückliegt. Umfragen, weshalb sich jemand ansiedelt, egal ob eine Privatperson oder Firmen, zeigen immer wieder auf, dass die Steuern nicht an oberster Stelle liegen. Zuoberst liegen immer die Bildungsangebote und deren Qualität, der ÖV und ganz allgemein die Lebensqualität. Dieser Antrag ist finanz-, gesellschafts- und sozialpolitisch unverantwortlich. Würde er angenommen, würden wir zusammen mit dem Fahrkostenabzug, der vorhin beschlossen wurde, 80 Mio. Franken an Steuereinnahmen verlieren. Sie können sich überlegen, wozu dies führen würde. Denken Sie auch zurück an die ASP-Massnahmen und daran, wer

besonders davon betroffen war und wer von Ihnen auch wieder gerettet wurde. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt folglich diesen Antrag ab.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). 77 Mio. Franken: Diese Schnapszahl – von Schnapsidee will ich nicht sprechen – beinhaltet diese Diskussion, die wir nun führen. 77 Mio. Franken: 45 Mio. Franken Steuerausfälle beim Kanton und 22 Mio. Franken bei den Gemeinden will diese Senkung der Unternehmenssteuern. (*Madame Imboden constate au fil de la discussion qu'elle s'est trompée dans les chiffres: il s'agit de 67 mio.*) Wenn wir nachschauen, was die Unternehmen im Kanton Bern an Steuerertrag leisten, sind es rund 470 Mio. Franken insgesamt. Das heisst, mit etwa 10 Prozent der gesamten Unternehmenssteuern machen wir den Unternehmen ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk. Ich nehme Adrian Haas beim Wort: Wir sollten damit die Unternehmenssteuerreform III vorwegnehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Steuerreform, die auf nationaler Ebene in Diskussion ist und bei der man noch nicht genau weiss, in welche Richtung sie gehen wird, vorwegnehmen zu wollen, ist so ziemlich das Dümme, was man machen kann. Weshalb sollen wir hier Entscheidungen fällen, wenn wir noch gar nicht genau wissen, was kommt? Wenn wir uns damit beschäftigen, tun wir das, nachdem wir erfahren haben, was vom Bund kommt, und machen keine Geschenklein im Voraus. Adrian Haas hat gesagt, die Steuerstrategie sei bereits angedacht und es gebe schon Ideen, in diese Richtung zu gehen. Das ist jedoch genau ein Argument, um nun keine Hauruckübung zu machen, sondern zu warten, bis die Steuerstrategie vorliegt, wie es auch die Finanzdirektorin gesagt hat. Damit gibt es eine Auslegeordnung. Ich nehme nicht vorweg, was die grüne Fraktion zu jenem Zeitpunkt entscheiden wird. Es ist jedoch klar, dass wir bei Hauruckübungen nicht mithelfen.

Der dritte Punkt, den ich von Adrian Haas gehört habe, lautete, man solle nun ein Schrittchen machen. Man kann sagen, es sei ein Schrittchen, aber Schritte können auch in die falsche Richtung gehen. Es wäre eher ein Misstritt, den man machen würde, oder ein Rückschritt für den Kanton Bern. Da helfen die Grünen sicher nicht mit. Wir wollen die Auslegeordnung abwarten und werden dann eine Gesamtbeurteilung vornehmen. Klar ist allerdings, dass Steuersenkungen etwas kosten; sie sind nicht gratis. Es ist mir ein Anliegen, zu wiederholen, was ich gestern in meinem Eintretensvotum gesagt habe: Wenn wir keine Fachhochschulen mehr finanzieren können, wenn wir keinen ÖV mehr haben, wenn wir die Infrastrukturen in diesem Kanton nicht mehr finanzieren können, erweisen wir den Unternehmungen sicher keinen Dienst. Das wäre vielmehr ein Bären dienst. Unternehmungen sind auf Infrastrukturen angewiesen, auf Berufsbildung und gute Fachleute, Fachhochschulen, Innovation und Forschung. Das braucht es auch; mit solchen einseitigen Hauruckübungen ist es nicht gemacht. Die grüne Fraktion appelliert eindringlich an den Rat, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen und diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Die antragstellenden Parteien – FDP, SVP und EDU – erachten es als zeitlich und sachlich richtig, dem Kanton und den Gemeinden jetzt mehr als

67 Mio. Franken zu entziehen. Sie sind überzeugt, dass der Kanton dieses Geld nicht mehr braucht, um Standortvorteile in der Bildung sowie bei der Wohnort- und der sozialen Attraktivität aufrechtzuerhalten. Die drei genannten Parteien lassen diese 67 Mio. Franken lieber den gesunden und gewinnstärksten Unternehmen zukommen, die jährlich mehr als 60 000 Franken Gewinn erarbeiten. Es handelt sich dabei um etwa 15 Prozent der juristischen Personen. Die einzige Begründung für diese steuerpolitische Massnahme liegt im Ranking der Kantone, und sie wird als «kleines Schrittchen» bezeichnet – 67 Mio. Franken. Weshalb gerade die dritte Tarifestufe? Weshalb von 4,6 auf 4,1 Prozent? Weshalb genau dieses Modell? Müsste man vielleicht nicht auch auf die übrigen 85 Prozent der juristischen Personen achten? Die Antworten auf diese Frage soll bekanntlich die Steuerstrategie liefern. Deshalb fordert die EVP die Parteien auf, diese kommende Steuerstrategie und den Fahrplan der Regierung ernst zu nehmen. Ich wiederhole, was ich in der Eintretensdebatte gesagt habe: Die EVP fordert seriöse politische Arbeit und gutes politisches Handwerk. Alles andere ist Larifari und dem Volk oder in diesem Fall den grossen Firmen nach dem Mund geredet. Die EVP lehnt den vorliegenden Antrag zur Senkung der Tarifestufe zum jetzigen Zeitpunkt ab und nimmt eine Neubeurteilung erst nach dem Vorliegen der Steuerstrategie vor.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (UDF). Es gibt heute immer noch Leute, die nicht wissen, dass wir von den grossen Steuerzahlern und von der Wirtschaft leben. Ein kleinerer Teil der Steuerzahler zahlt den grösseren Teil der Steuern. Zu diesen Steuerzahlern müssen wir Sorge tragen. In Huttwil gab es einen, der weggezogen ist. Da wurde in der Schule der Bub gefragt, wieso die Familie von Huttwil wegziehe. Er antwortete, sie vermöge die Steuern in Huttwil nicht mehr zu zahlen, deshalb ziehe sie in den Kanton Zug, nach Cham. Deshalb ist es unseres Erachtens besser, wenn man im kantonalen Vergleich etwas weiter nach vorn kommt. Rang 17 ist immer noch in der hinteren Hälfte. Ich bitte den Rat, diesen Antrag zu unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Es ist natürlich die übliche Debatte hier im Rat. Viele neue Argumente sind wirklich nicht zu hören. Was aber immer wieder erstaunt, ist die Terminologie: Wenn man die juristischen Personen, die in beachtlicher Höhe Steuern zahlen – im Kantonsvergleich sind wir mittlerweile fast am Schluss –, nun steuerlich ein bisschen privilegieren will, wird von «Weihnachtsgeschenken» geredet. Das ist eine Haltung, die man durchaus vertreten kann. Ob es die richtige ist, ist indessen fraglich. Die Steuerstrategie wird plötzlich hervorgehoben. Als es vorhin um die Abzüge für die Kinderbetreuung ging, hat sich niemand für die Steuerstrategie interessiert. Da musste man überhaupt nicht auf die Steuerstrategie warten. Diese Abzüge konnte man locker beschliessen, ohne dass man diese Strategie kennt. Im Übrigen wage ich jetzt schon die Prognose, dass auf der linken und auf der grünen Seite nach wie vor nicht einer für irgendeine Steuersenkung sein wird, auch wenn die Steuerstrategie vorliegen wird. Wir sind alle gespannt, was sie empfehlen wird. Im Moment ist dies einfach das Feigenblatt, das man vorhält. Man sagt, man solle auf

die Steuerstrategie warten, und wenn sie vorliegt, wird man hundert Gründe finden, weshalb man wieder gegen jede Steuersenkung antreten wird. Es ist, wie gesagt, nur ein kleines Zeichen an die Wirtschaft und an den Wirtschaftsstandort Kanton Bern, das man mit dem Antrag setzen würde, aber es wäre ein wichtiges. Ich bin nun gespannt auf die Ausführungen des BDP-Sprechers, denn die BDP hat meines Wissens in der Vernehmlassung ebenfalls eine Steuersenkung bei den juristischen Personen gefordert.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich danke meinem Vorredner für die Aufforderung. Ich komme ihr gerne nach. Zuerst möchte ich jedoch noch Woody Allen zitieren: «Geld ist besser als Armut, wenn auch nur aus finanziellen Gründen.» Das Anliegen des Antrags FDP, SVP und EDU ist berechtigt. Es ist auch richtig, dass wir uns in der Vernehmlassung für eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer geäußert haben. Der Kanton Bern ist im Steuerrating ungünstig positioniert. Er ist nicht besonders steuerfreundlich, und die Situation wird sich mit der Unternehmenssteuerreform III noch verschlechtern. Korrekturen sind also nötig. Aus unserer Sicht ist jetzt jedoch der falsche Zeitpunkt. In einem Jahr werden wir erneut über das Steuergesetz diskutieren; wir werden es erneut revidieren müssen. Dann wird der richtige Zeitpunkt sein.

Aus folgenden Gründen lehnen wir heute diesen Antrag ab: Erstens haben wir nun schon einige Male gehört, dass die Steuerstrategie im Aufbau ist. Darauf will ich nicht mehr näher eingehen. Zweitens wissen wir heute noch nicht, ob und wie die Unternehmenssteuerreform III kommen wird. Vom Bundesparlament ist sie noch nicht abgesegnet. Drittens ist ebenfalls noch offen, wie sie umgesetzt wird. Viertens wissen wir zum heutigen Zeitpunkt nicht, was die Kantone erwarten können. Adrian Haas hat es gesagt: Bisher wurden erst einige Ideen in die Welt gesetzt, wonach der Bund allenfalls die Kantone mit gewissen Beträgen entschädigen werde. Wie diese Entschädigungen ausgestaltet sein werden, wissen wir heute nicht. Fünftens ist die Wirtschaftslage wenig stabil. Wir wissen nicht, was mit den Arbeitsplätzen passiert und wie sich die ganze Währungssituation auf die Schweizer Wirtschaft und natürlich auch auf die Wirtschaft im Kanton Bern auswirken wird. Das alles sind Unbekannte. Sechstens wissen wir nicht, welche finanziellen Auswirkungen eine solche Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Bern hat. Wir wissen jedoch, dass der Kanton 45 Mio. Franken Steuerausfälle in Kauf nehmen müsste, wenn wir dem vorliegenden Antrag zustimmen würden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher die BDP diesem Antrag nicht zustimmen. Wir wollen keinen vorseilenden Gehorsam und keine Steuersenkung auf Vorrat. Es braucht Geduld, bis der richtige Zeitpunkt kommt. Und wir sind überzeugt, dass der richtige Zeitpunkt in einem Jahr sein wird. Dann werden wir mehr Informationen haben und werden wissen, wo wir stehen und was in der Steuerstrategie steht. Zudem werden wir auch vom Bund mehr Informationen haben. Ich weiss, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Es macht sich natürlich gut, vier Monate vor den Wahlen eine Steuersenkung vorzunehmen. Aber nur als Wahlkampfthema sind die 45 Mio. Franken für uns zu viel. Wir haben nicht nur eine Verantwortung für grosse Unternehmen, sondern in erster Linie für unseren Kanton und für die

Kantonsfinanzen. Wenn wir diese Verantwortung ernst nehmen, können wir heute diese 45 Mio. Franken nicht streichen und können dieser Steuersenkung nicht zustimmen. Die BDP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Es sind nicht nur 45 Mio. Franken, die hier auf dem Spiel stehen, sondern 67 Mio. Franken. Für uns ist mit dem Fahrkostenabzug, der nun ebenfalls verwässert wurde, eine gewisse Schmerzgrenze erreicht. Wir sind zwar nicht unternehmensfeindlich; wir wollen wirklich, dass die Unternehmen auch im Kanton Bern bleiben, aber wir müssen Schritt für Schritt vorwärts gehen und sollten keine solchen unsicheren Steuerregulierungen vornehmen, bei denen wir gar nicht wissen, was zuletzt herauskommt. Wir müssen warten, wie sich die Änderungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton auswirken und wie die Kompensationsmechanismen aussehen werden. Im Moment ist dies noch eine Blackbox, der ich nicht vorgreifen möchte. Es kommt mir vor, als ob man dafür beten würde, dass man im Himmel drei Reihen weiter vorn sitzt. Da kann man auch nicht ganz sicher sein. Ich möchte, wie gesagt, die Steuerstrategie abwarten. Ein Vorgeschmacklein davon haben wir in der FiKo bereits erhalten: Zwei, drei Richtungen wurden uns dort bereits präsentiert. Man legte uns eine Laffer-Kurve vor, die aufzeigt, was geschieht, wenn man die Steuern senkt. Der Antrag auf Senkung der Tarifstufe von 4,6 auf 4,1 Prozent ist effektiv ein potenzieller Misstritt, obwohl ich es jedem Unternehmen gönnen würde. Wir müssen nun abwarten, was mit der Steuerstrategie und der Unternehmenssteuerreform auf uns zukommt. Dann bin ich jederzeit bereit, auch für unsere Unternehmen das Optimum herauszuholen. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass sich die Attraktivität des Kantons Bern für Unternehmen nicht allein aus dem Steuersatz ergibt. Wir haben einen guten ÖV, gute Schulen und weitere attraktive Gegebenheiten, die in Gottes Namen auch etwas kosten. Die glp lehnt den Antrag FDP, SVP und EDU ab.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Wir haben heute gehört, dass die Steuerstrategie offenbar ein so genanntes Feigenblatt sein soll. Für mich als Unternehmer ist da viel mehr Hoffnung dahinter, als dass sie nur ein Feigenblatt wäre. Seit dem 15. Januar herrschen mindestens in unserem Bereich der Wirtschaft wirklich andere Bedingungen. Vieles hat sich geändert, und wir müssen uns ganzheitlich darauf zurückbesinnen, was unsere Steuern und Abgaben in Zukunft sein sollen und was nicht. Wenn ihr nun einfach relativ oberflächlich diesen Tarif auf der dritten Stufe, welche die KMU mehrheitlich nicht betrifft, senkt, macht ihr nichts anderes, als meine Konkurrenten zu belohnen. Seit dem 15. Januar kann man grosse Gewinne schreiben, wenn man in Polen produziert und die Produkte zu Schweizer Tarifen hier verkauft. Und seit dem 15. Januar habe ich sehr grosse Probleme, meine Arbeitsplätze halten zu können. Ich hätte nachher keinen einzigen zusätzlichen Franken in der Tasche. Unsere Firma zahlt zwischen 25 000 und 30 000 Franken Steuern und 1 Mio. Franken Sozialabgaben. Auf dieser Million, die mich drückt und für die ich mich drehen und wenden muss, sparen wir keinen Franken, wenn ihr vorgängig diese 67 Mio. Franken verpulvert. Wir

haben von jenem Buben aus einer Familie in Huttwil gehört: Wenn wir all das Geld bereits vorab von der Liste nehmen und die Steuerstrategie entsprechend einschränken, wird dieses Büblein aus Huttwil dasselbe erzählen müssen, weil die Massnahmen bei der Einkommenssteuer gar nicht mehr möglich sind, da wir bei null angekommen sind, bevor wir über die Strategie sprechen konnten. Ich bitte Sie, abzuwarten und einen kühlen Kopf zu bewahren – auch bei warmem Wetter. Warten wir die Steuerstrategie ab und machen wir dann etwas, das dem produzierenden Gewerbe in der Region etwas bringt und nicht nur den Importeuren.

Ursula Marti, Berne (PS). Heute ist wirklich nicht der Moment, um über Steuersenkungen von Unternehmen zu befinden. Dies würde einen grossen Verlust bedeuten: 45 Mio. Franken für den Kanton und 22 Mio. Franken für die Gemeinden. Grossrat Blank nennt dies «ein kleines Zeichen». Ich finde das zynisch. Angesichts dessen, dass wir massive Sparprogramme hinter uns haben – bei der Spitex, bei den Prämienvorbereitungen, beim Schulwesen und so weiter –, ist es nicht angezeigt, nun auch noch diese Steuern zu senken. Wir müssen auch nicht der Unternehmenssteuerreform III vorgreifen: Sie ist noch gar nicht ausgestaltet; da wird noch viel passieren. Aufgrund der Struktur des Kantons Bern haben wir es etwas schwerer als andere Kantone. Deshalb zahlen wir auch bei den Privatpersonen im Durchschnitt etwas höhere Steuern. Das ist aber erklärbar. Es ist jedoch nicht so, dass wir etwas falsch machen würden. Dank diesen geringfügig höheren Steuern als der Durchschnitt war es bis anhin aber auch möglich, in diesem Kanton eine attraktive Infrastruktur zu bieten: ein gutes ÖV-Netz, gute Schulen, ein gutes Gesundheitswesen, gute Kinderbetreuungsangebote, eine intakte Landschaft und Naherholungsgebiete. All dies sind sehr wichtige Standortfaktoren. Natürlich sind die Steuern ebenfalls wichtig, sie sind jedoch ein Teil von sehr vielen. Die Credit Suisse hat etwa vor einem Jahr in einem Bericht festgehalten, dass die weit gefasste Agglomeration Bern für Unternehmen überdurchschnittlich attraktiv ist: gerade wegen der kurzen Wege, wegen der sehr hohen Lebensqualität und wegen des Arbeitsfriedens. Deshalb sind die gegenwärtigen Unternehmenssteuern auch vertretbar. Ich bitte den Rat, nun nicht die Steuern bei den Unternehmen zu senken.

Beatrice Simon, directrice des finances. Weil ich weiss, wie sehr es die Grossräte hassen, wenn ihre Mittagspause verkürzt wird, fasse ich mich kurz, damit wir noch vor der Mittagspause die Abstimmung durchführen können. Der Antrag kommt tatsächlich sympathisch daher: Wer wollte keine guten steuerlichen Bedingungen für die natürlichen wie auch für die juristischen Personen? Da herrscht wohl Einigkeit. Über das Wie und das Wann der Verbesserung dieser Bedingungen haben wir aber zweifellos ganz unterschiedliche Vorstellungen. Im Herbst werden wir unsere Steuerstrategie präsentieren und in die Vernehmlassung schicken. Das habe ich hier im Rat nun schon einige Male gesagt. Es wird also konkret. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wir tragen eine sehr grosse Verantwortung. Deshalb sollte man jetzt nicht auf die Schnelle diesem Antrag zustimmen. Wir haben die Verantwortung gegenüber den Kantonsfinanzen, und wir alle wissen, dass es nicht allzu

rosig um sie steht. Deshalb muss man sich gut überlegen, was man wo macht – und in der Steuerstrategie tun wir das. Wir haben auch gegenüber den Gemeinden Verantwortung: Alles, was wir hier beschliessen, hat logischerweise Konsequenzen für die Gemeinden. Wie es um die Gemeinden steht, wissen Sie alle ebenfalls ganz genau. Dort ist auch nicht alles Gold, was glänzt. Sie tun sich schwer, ihre Budgets sind nicht mehr ausgeglichen. Die Rechnungsabschlüsse sind manchmal sogar rot, selbst wenn ein positives Budget geplant war. Deshalb müssen Steuersenkungen wohlüberlegt sein. Wir werden entsprechende Vorschläge bringen, über die man diskutieren wird. Aber wir wollen es nicht jetzt machen. Deshalb lehnt der Regierungsrat den Antrag von FDP, SVP und EDU ab. Ich bitte auch den Grossen Rat, dies zu tun. Das ist keine Entscheidung gegen die juristischen Personen: Entscheide über Steuersenkungen müssen jedoch später gefällt werden, und solche werden wir auch fällen.

Le président. Wünschen die Antragstellen noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Wer den Antrag FDP, SVP und EDU annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnen will, stimmt nein.

Vote (art. 95, al. 1; proposition PLR/UDC/UDF)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 68

Non 81

Abstentions 2

Le président. Der Grosse Rat hat den Antrag FDP, SVP und EDU abgelehnt. Damit ist Artikel 95 bereinigt. Wir werden die Steuergesetzdebatte an Nachmittag weiterführen.

La séance est levée à 11 heures 46.

Les rédactrices :

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Jeudi 4 juin 2015, 13 heures 30 – 16 heures 03

Septième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)

Présents : 152 députés. Excusés : Aebi Markus, Kohler Hans-Peter, Reber Fritz, Schmidhauser Corinne, Studer Ueli, Sutter Walter, Zäch Elisabeth, Zaugg-Graf Hannes

Affaire 2014.RRGR.736

Loi sur les impôts (LI) (Modification)

Annexe 08

Première lecture

Délibération par article

Suite

Le président. Ich möchte zuerst feststellen, ob wir bereits beratungs- und beschlussfähig sind. Drücken Sie bitte diejenige Taste, die aufleuchtet. – Der Rat ist beschlussfähig. Damit beginnen wir mit der heutigen Nachmittagssitzung. Wir sind bei Artikel 100 des Steuergesetzes (StG) verblieben, zu welchem ein Antrag von Grossrat Samuel Graber vorliegt. Ich lese Ihnen vorab kurz das geltende Recht vor: «Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen, Absatz 1: Die einfache Steuer der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen beträgt zwei Prozent des Reingewinns. Absatz 2: Gewinne unter 5200 Franken werden nicht besteuert.» Der Antrag von Kommission und Regierungsrat lautet auf 10 000 Franken. Nun hat Herr Graber das Wort zu seinem Antrag, welcher stattdessen 20 000 Franken einsetzen möchte.

Art. 100

Proposition Graber, Horrenbach (UDC)

Associations, fondations et autres personnes morales

² Le bénéfice n'est pas imposé lorsqu'il n'atteint pas 20 000 francs.

Samuel Graber, Horrenbach (UDC). Der Grossratspräsident hat soeben gesagt, worum es in Artikel 100 geht. Es trifft zu, ich habe einen Antrag auf Erhöhung von 10 000 auf 20 000 Franken gestellt und diesen noch mit verschiedenen Leuten aus anderen Parteien besprochen. Ich wollte an der letzten Session einen Vorstoss zu diesem Thema einreichen. Dies, weil der Bund eine Erhöhung auf 20 000 Franken vorgenommen hat. Deshalb wäre eine Harmonisierung nichts als richtig. Wir haben aber in der letzten Session davon abgesehen, diesen Vorstoss einzureichen, im Wissen

darum, dass in dieser Session das Steuergesetz zur Debatte steht. Schliesslich habe ich den vorliegenden Antrag kurzfristig eingereicht, d. h. erst letzten Dienstagabend. Deshalb stelle ich nun den Antrag, den ganzen Artikel in die Kommission zurückzuweisen. Dies würde bedeuten, dass in der zweiten Lesung nochmals darüber gesprochen würde. Somit bestünde auch in der Kommission die Möglichkeit, die Auswirkungen zu besprechen. Zudem haben Sie nochmals die Möglichkeit, sich in den Fraktionen zu besprechen. Damit würden wir in zweiter Lesung über diesen Artikel befinden. Wie gesagt, habe ich mich diesbezüglich mit verschiedenen Leuten aus anderen Parteien abgesprochen. Diese haben gesagt, dass sie dem Antrag so zustimmen könnten. Ich würde mich freuen, wenn wir so vorgehen könnten.

Le président. Darf ich kurz nachfragen: Haben Sie Ihren Antrag nun in einen Rückweisungsantrag umgewandelt?

Samuel Graber, Horrenbach (UDC). Ja, genau. Ich mache beliebt, den ganzen Artikel 100 in die Kommission zurückzuweisen, damit er dort nochmals besprochen werden kann, sodass wir in zweiter Lesung darüber befinden können.

Le président. Danke. Der Kommissionspräsident ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Ist dieser Rückweisungsantrag im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit geht Artikel 100 zur Beratung der verschiedenen Varianten in die Kommission zurück.

Art. 124

Adopté

Art. 164

Proposition PS (Stucki, Berne) et Les Verts (Imboden, Berne)

Droit en vigueur :

Registres d'impôts

¹ Les communes tiennent le registre de l'impôt sur le revenu et de l'impôt sur la fortune ainsi que le registre des valeurs officielles.

² L'Intendance cantonale des impôts tient les registres des autres impôts.

³ Les registres d'impôts sont publics. Il est loisible aux communes de les publier moyennant émoluments ou de les déposer publiquement.

Le président. Zu Artikel 164 liegen wiederum Anträge vor: ein Antrag seitens der SP sowie ein identischer Antrag seitens der Grünen. Sie wollen bei Artikel 164 die alte Fassung beibehalten. Ich lasse Grossrätin Stucki ihren Antrag begründen – ist Grossrätin Stucki noch nicht anwesend? Grossrätin Imboden ist offenbar auch nicht anwesend. Wer übernimmt die Begründung des Antrags für die SP-JUSO-PSA-Fraktion und die grüne Fraktion? – Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Fraktionspräsident Aebersold. Grossrat Aebersold, Sie haben das Wort.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Offenbar gibt es nicht nur bei der Ratsführung zwischendurch holprige Momente, sondern auch bei uns in der Fraktion. Dafür ent-

schuldige ich mich. Es ist wahnsinnig, wie Sie jetzt alle aufmerksam zuhören, wohl in der Annahme, dass jemand ans Rednerpult tritt, der nicht weiss, wovon er spricht. Vielleicht haben Sie gar nicht so unrecht. (*Hilarité.*) Der Fall dürfte aber relativ klar sein. Es geht um die Grundsatzfrage, ob man die Register öffentlich behalten will oder nicht. Dies war immer wieder ein Thema, zu welchem es Anfragen von Journalisten gab. Auch im Vorfeld der letzten Wahlen wurden wir von Radio RaBe angesprochen. Es gibt auch immer wieder Leute, die bei den Gemeinden recherchieren, wie viel jemand versteuert. Der hier zu fällende Grundsatzentscheid ist, ob man einen Paradigmenwechsel vollziehen und die Steuern nicht mehr öffentlich einsehbar machen will. Diesbezüglich sind wir klar der Meinung, dass der Status quo beibehalten werden soll. Man soll einsehen können, wie viel jemand verdient und was jemand versteuert. Dies ist eine langjährige Tradition, und wir sind der Meinung, dass es keinen Grund für eine Änderung gibt. Deshalb lautet unser Antrag auf Beibehalten des Status quo, sodass die öffentliche Einsichtnahme weiterhin möglich ist.

Le président. Zur Begründung des Antrags seitens der grünen Fraktion hat Bettina Keller das Wort.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Die Grünen schliessen sich dem an. Uns hat der Streichungsantrag erstaunt, und wir würden es gar nicht begrüssen, wenn die bisherige Einsichtsmöglichkeit nicht mehr bestünde. Wir sind dafür, dass diese Transparenz weiterhin möglich sein soll, wenngleich sie gelegentlich zu nicht sehr schönen persönlichen Hickhacks führt – gerade auch hier im Saal. Wir halten die Verdunkelung, welche mit dem Streichungsantrag des Regierungsrats möglich würde, für schlecht. Deshalb möchten wir auf die alte Fassung zurückkommen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Sie sehen in der Vorlage den gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierungsrat. In der Kommission lag ebenfalls der Antrag vor, den bisherigen Artikel unverändert zu übernehmen. Die Kommission hat jedoch mit 11 gegen 5 Stimmen dem Antrag der Regierung zugestimmt. Weshalb? Diese Fassung führt zu einer Verbesserung. Die andere Möglichkeit ist zurückgegangen, wenngleich die Öffentlichkeit des Steuerregisters vorhanden und eine Einsichtnahme wohl möglich ist. Dennoch ist sie nicht mehr von gleichem Wert wie früher. Der vorliegende Antrag will nun die entsprechende Anpassung. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierungsrat zu unterstützen und den Antrag Grüne/SP, der beim alten System bleiben will, abzulehnen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Wir sind doch anderer Meinung und halten den Vorschlag der Regierung für klar zeitgemäss, entspricht er auch der Strategie der anderen Kantone. Wir können uns langsam von diesem «Lugibüechli» verabschieden, durch das die Leute das Gefühl haben, sie hätten den Überblick, wie viel Steuern der Nachbar bezahlt. Die grossen Fische gehen mit diesem System nicht ins Netz. Wir haben bei der Steuerverwaltung einen Einblick erhalten, wie die Steuern heute geprüft werden. Dies ist eindrücklich. Es handelt sich um elektronische

Systeme, welche viel gescheiter und vor allem zuverlässiger sind als wir. Ich habe das Gefühl, dem von der Regierung vorgeschlagenen System durchaus vertrauen zu können. Ich möchte noch sagen, dass für uns eine gewisse Transparenz – wie nun vorgeschlagen – nicht nur im oberen Bereich wichtig ist. Ich nehme es sehr wohlwollend auf, dass durch unseren Antrag in der Kommission auch eine gewisse Transparenz im unteren Bereich geschaffen wurde. Dies entspricht ebenfalls den Systemen der anderen Kantone. Somit gibt es auch bei den steuerbefreiten Organisationen keine Schlupflöcher, wodurch teilweise zweifelhafte Organisationen nicht mehr unter dem Zaun durchschlüpfen und – in einem aus meiner Sicht unangebrachten Bereich – Steuern optimieren können. Wir können mit der neu vorgeschlagenen Version von Artikel 164 durchaus leben.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch wir schliessen uns dem Antrag der FiKo an, wonach man ein wirtschaftliches Interesse nachweisen muss, wenn man spezielle Auskünfte benötigt. Bisher haben diese Angaben zu falschen Schlüssen verleitet. Sie erinnern sich vielleicht an das Gezänk zwischen Thomas Fuchs und Hasim Sancar vor ein paar Jahren. Solche Dinge passieren eben. Denn wenn man Einblick nimmt, sieht man bei den natürlichen Personen nur das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen und bei den juristischen Personen den steuerbaren Gewinn oder das steuerbare Kapital. Diese Angaben widerspiegeln nicht unbedingt die Vermögens- oder die Einkommenssituation. Dies, weil man keinen Einblick in die Faktoren wie die Veranlagungsbasis erhält. Diese Informationen sieht man bei den natürlichen Personen nicht, zumal sie dem Persönlichkeitsschutz unterliegen. Die juristischen Personen unterliegen dem Schutz des Unternehmensgeheimnisses. Sieht man nur die nackten Zahlen, kann man irgendetwas hineininterpretieren, sodass man sich in der Öffentlichkeit meistens mit falschen Schlüssen profiliert. Dies gilt es hier zu vermeiden. Es geht überhaupt nicht um die Frage der Verdunkelung. Letztlich kann man, wie gesagt, ohnehin nicht viel aus diesen Angaben lesen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). In diesem Artikel geht es eigentlich um zwei Neuerungen, zum einen um das Register von gemeinnützigen steuerbefreiten Organisationen. Dass die Linken dieses auch nicht mehr wollen, erstaunt mich doch etwas. Wenn ich mich richtig erinnere, haben sie in der Kommission dafür gestimmt. Zum anderen geht es um das Öffentlichkeitsprinzip. Es ist nicht so – wie hier vorn gesagt wurde –, dass man Verdunkelung oder Geheimniskrämerei betreiben will. Es ist nach wie vor so, dass die Steuerregister bei einem Nachweis von wirtschaftlichem Interesse immer noch eingesehen werden können. Allerdings sind sie nicht mehr wie ein Telefonbuch, welches öffentlich aufgelegt werden muss. Insofern wird sicher nichts verdunkelt. Die Einsicht in die Steuerregister hat immer zu falschen Schlüssen geführt. Es sind Zahlen enthalten, zu welchen sehr viele Informationen im Hintergrund vorhanden und in den Steuerregistern nicht einsehbar sind. Deshalb führte dies teilweise zu Diskussionen, wie wir sie auch schon hier gehabt haben. Es sind unnötige Diskussionen, die zu falschen Schlüssen führen. Wenn jemand ein begründetes Interesse hat, kann er nach wie vor Einsicht nehmen. Die BDP stimmt der

Kommissions- und Regierungsvariante zu und lehnt den Antrag SP/Grüne ab.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Auch die SVP lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Das meiste ist gesagt worden. Gerade bei den Selbstständigerwerbenden gibt es vom einen Jahr zum anderen ziemlich grosse Schwankungen, was dazu führt, dass die Daten eines einzelnen Jahres nicht aussagekräftig sind. Vielfach handelt es sich auch um die Neugier von Leuten, die sehen wollen, was andere – zum Beispiel der Nachbar – verdienen. Dies kann nicht das Ziel sein. Über die Haltung der Linken bin ich etwas erstaunt, zumal sie den Datenschutz stets wahnsinnig hochhalten und demzufolge die Leute gerade im Bereich der Sozialhilfeempfänger nicht gut genug geschützt werden können, damit nicht allzu viele Daten bekannt werden. Im Steuerbereich hingegen will man alles öffentlich behalten. Zudem wäre der Kanton Bern auch hier einer der wenigen, welche die Öffentlichkeit beibehalten würden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Für die EVP ist die Frage der Öffentlichkeit des Steuerregisters mit einem Abwägen verbunden – einem Abwägen zwischen der höchstmöglichen Transparenz und dem Schutz vor missbräuchlicher Verwendung von persönlichen Daten. Das angewendete System soll einer möglichst hohen Steuergerechtigkeit dienen. Die EVP ist deshalb überzeugt, dass nun ein praxistaugliches System gefunden wurde, und unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen. Damit ist auch gesagt, dass wir nicht zum alten System zurückkehren wollen und den vorliegenden Antrag ablehnen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Es dürfte Sie nicht erstaunen, dass ich nach vorn komme und Sie bitte, den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion zu unterstützen. Es sprechen drei Gründe dafür. Bereits angetönt wurde, dass die Transparenz ein Kernelement unserer Demokratie ist. Dazu gehört auch die Steuertransparenz. Insofern kann man hier ein öffentliches Interesse sehen. Dies wurde bereits mehrfach so gesagt. Sichtbar zu machen, wer wie viel versteuert, gehört sich in einer Demokratie. Auch Governance-Richtlinien sehen vor, dass Unternehmungen ebenfalls offenlegen müssen, was sie bezahlen. Zweitens sollen die Gemeinden entscheiden können, wie sie vorgehen wollen. Die Gemeindeautonomie soll auch hier gelten; die Gemeinden sollen entscheiden können, wie sie die Einsichtnahme ins Steuerregister organisieren. Dies wollen wir weiterhin beibehalten. Der dritte Grund besteht darin, dass das Bundesgericht schon mehrfach über die genannten Gründe für eine Abschaffung befunden und die Öffentlichkeit des Steuerregisters über den Datenschutz gestellt hat. Ein vierter Grund liegt in der Prävention gegen die Steuerhinterziehung. Dies mag hier und dort in Frage gestellt werden, hilft aber trotzdem, um durch eine gewisse Öffentlichkeit etwas Einhalt zu gebieten. Kurz: Ich bitte Sie, die Transparenz beizubehalten und unserem Antrag, das bisherige Gesetz hier unverändert zu belassen, anzunehmen.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Ich gehöre hier vielleicht der älteren Garde an und habe erlebt, dass die Gemeinde Rap-

perswil noch eine Steuer- und Veranlagungsbehörde hatte. Dies war eine Vereinigung bestehend aus Arbeitnehmer-, Gewerbe- und Landwirtschaftsvertretern. Diese Behörde veranlagte die Steuern. Damals gab es keine Buchhaltung, werte Anwesende. Damals wurde die Landwirtschaft mit einem grünen Formular nach dem Hektarertrag eingeschätzt. Auch die Arbeitnehmer und das Gewerbe stimmten zu oder eben nicht. Genau gleich erinnere ich mich, dass seitens des Gewerbes keine Buchhaltung eingereicht wurde, zumal keine Buchhaltungspflicht bestand. Unser Finanzverwalter schrieb alles von Hand in ein Büchlein – einen Computer hatte man nicht. Damals war es wichtig, dass die Steuern innerhalb der Gemeinde transparent waren. Jeder wollte doch wissen, wie die Schatzungskommission die Steuern veranlagt hat. Daraus entstand dann auch das öffentliche Steuerregister. Heute, beinahe 50 Jahre später, läuft es ganz anders. Wir haben EDV-Anlagen, die Steuern wurden dem Kanton übertragen, wo sie zentralistisch verwaltet werden. Werte Anwesende, dies ist das eine. Das andere ist der Datenschutzbericht, den ich Ihnen vorgelesen habe. Ich weiss nicht, ob wir nicht plötzlich mit dem Datenschutz in Konflikt geraten, wenn wir die Öffentlichkeit der Steuerregister weiterhin beibehalten. Deshalb bin ich gegen eine künftige Veröffentlichung. Nehmen Sie den Antrag der Kommission an!

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). La transparence au cœur même de la démocratie, comme l'a si bien dit notre collègue Adrian Wüthrich. Moi je dirais: la transparence à sens unique. Il est intéressant de voir que la gauche semble vouloir être le garant de la transparence. Que tout un chacun puisse connaître le revenu imposable ou la fortune de son voisin, qui forcément est un méchant un peu plus riche et accessoirement certainement un peu fraudeur, là il n'y a pas de problème! Personnellement, je peux encore vivre avec cela. Par contre, si l'on parle des personnes touchant des prestations de l'Etat, voire étant même à l'aide sociale, alors là c'est tabou! Toute transparence serait alors une ingérence, voire même un viol de la sphère privée. J'en veux pour preuve que les autorités communales – je parle de l'exécutif – en vertu de l'article 8 de la LASoc ne peuvent même plus avoir accès aux listes des noms des bénéficiaires de l'aide sociale de leur commune. En résumé: paie et tais-toi, cherchez l'erreur! Pour ceux qui ne me croient pas, je les invite à prendre contact directement avec Mme Hutmacher de la SAP. C'est un sujet sur lequel nous reviendrons après les vacances. C'est pourquoi je vous invite à refuser les amendements socialiste et vert et à suivre la proposition de la Commission.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Der Artikel 164 des Steuergesetzes in bisheriger Form ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, sich Informationen über Steuerverhältnisse der Steuerzahlenden zu verschaffen. Der Regierungsrat schlägt nun die Aufhebung dieser Möglichkeit vor. Obwohl ich persönlich mit Diffamierungen und falschen Anschuldigungen an den Pranger gestellt worden war, unterstütze ich diese Einschränkung nicht. Es ist bekannt, dass ich zusammen mit meiner Ehefrau zu den guten bis sehr guten Steuerzahlenden im Kanton Bern gehöre. Ich finde es schade und problematisch, wenn mit lückenhaftem Wissen und

falschen Aussagen Menschen persönlich angegriffen werden, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung. Ich sehe darin vielmehr eine Haltungsfrage, die wahrscheinlich auch mit der Sperrung der persönlichen Daten im Steuerregister nicht gelöst würde. Ich bin also dezidiert gegen diese Änderung, weil ich es für richtig halte, dass die Öffentlichkeit Zugang zu den Steuerdaten hat. Wir brauchen aber diese Transparenz, denn auch generell, also bei allen übrigen Steuerpflichtigen, ist die Öffentlichkeit des Steuerregisters ein Mittel gegen Steuerhinterziehung. Eigentlich würde ich es begrüßen, wenn die Regierungsräte/-innen und Grossräte/-innen ihre Steuerdaten der letzten vier Jahren ebenso wie ihre Interessenbindungen auf der Website des Grossen Rats veröffentlichen würden. Ich weiss aber, dass diese Forderung zumindest im Moment keine Chance hat. Wie der Regierungsrat in seinem Vortrag festhält, sagen die Steuerdaten natürlich nicht die ganze Wahrheit und geben kein differenziertes Bild der Steuerangaben. Dennoch sagen sie etwas über unsere Verhältnisse aus. Mit einer auf vier Jahre zurückreichenden Offenlegung würde auch die Rekonstruktion gewisser Entwicklungen ermöglicht. Hätten Regierungs- und Grossräte/-innen diese Angaben in der Vergangenheit gemacht, wären die vom Regierungsrat erwähnten Fälle gar nicht erst eingetreten. Danke für die Aufmerksamkeit.

Le président. Kann ich die Liste der Einzelrednerinnen und -redner schliessen? Dann hat als letzter Einzelsprecher Grossrat Bühler das Wort.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC). Transparenz macht nur Sinn, wenn sie zu guten Informationen führen kann. Kollege Haas hat gesagt, weshalb die zugänglichen Daten zu Fehlinterpretationen und zu nicht korrekten Rückschlüssen führen können. Sie haben auch mitbekommen, dass ich persönlich in einen solchen Wirbel verwickelt wurde. Dies wurde noch nicht erwähnt. Es gab auch den Fall Sancar/Fuchs. Bei den letzten Wahlen kam es zu einer Polemik. Es war aber sehr interessant: Roland Näf konnte mir in einer Sendung von «TeleBärn» eine halbe Stunde lang die Leviten lesen. Dies trug letztlich nichts zur Politik bei. Wir unterhielten uns stattdessen über Themen, die dem Wahlkampf nichts brachten, und verloren so viel Zeit und Energie, die man für die Zukunft des Kantons für wichtigere Themen hätte einsetzen können. In diesem Sinn bin ich froh um die Korrektur des Regierungsrats sowie darum, dass der Kanton Bern nun auch den Weg betritt, den die anderen Kantone eingeschlagen haben, indem Transparenz dort ermöglicht wird, wo sie Sinn macht, und dort eingedämmt wird, wo sie keinen Sinn ergibt.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich nehme es vorweg: Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab. Dabei geht es überhaupt nicht darum, etwas verdunkeln, vertuschen oder geheim halten zu wollen. Künftig wird man sehr wohl noch Informationen erhalten können. Allerdings wird es darum gehen, dass diejenigen, welche eine entsprechende Information erhalten wollen, einen Grund nachweisen müssen, weshalb sie über diese Information verfügen müssen. Aus reiner Neugier wird man diese Informationen nicht mehr einholen können. Wenn man ein berechtigtes Anliegen hat –

beispielsweise aufgrund eines wirtschaftlichen Interesses –, gelangt man nach wie vor an diese Informationen. Dies scheint uns seitens des Regierungsrats eine zeitgerechte Lösung zu sein und wird übrigens in den meisten Kantonen so gehalten. Übrigens gibt es in anderen Kantonen noch viel strengere Vorgaben oder sogar die Situation, dass überhaupt keine Informationen herausgegeben werden. Im Namen der Regierung bitte ich Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Le président. Wünschen der Kommissionspräsident oder die Antragstellenden nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Bereinigung. Ich stelle den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und FiKo dem Antrag SP und Grüne gegenüber. Der Antrag SP und Grüne will die alte Fassung beibehalten. Wer den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und FiKo bevorzugt, stimmt ja, wer den Antrag SP und Grüne unterstützt, stimmt nein.

Vote (proposition Conseil-exécutif et CFin / proposition PS et Verts)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition Conseil-exécutif et CFin

Oui	96
Non	50
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission angenommen. – Nun befinden wir noch über den Antrag, der obsiegt hat. Wer den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission annehmen möchte, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition Conseil-exécutif et CFin)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	97
Non	46
Abstentions	2

Le président. Der Rat hat den Antrag von Regierungsrat und Kommission angenommen. Damit ist Artikel 164 bereinigt.

Art. 229

Proposition PS (Aebersold, Berne)

Lit c : inchangée

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Wir ziehen diesen Antrag zurück. Ich habe mich belehren lassen, dass es offenbar verschiedene Entscheide gegeben hat. Jürg Iseli wird uns vielleicht noch sagen, was entschieden und nicht nachgetragen wurde. Was jetzt gilt, ist mir nicht ganz klar. Klar ist hingegen, dass auf Bundesebene eine Verjährung von zehn Jahren beschlossen wurde. Dies gilt für alle Kantone. Zudem ist die Referendumsfrist abgelaufen. Ich werde

selbstverständlich keinen Antrag aufrechterhalten, der bundesrechtswidrig ist. Dieser Antrag ist vom Tisch und zurückgezogen.

Le président. Danke. Damit liegt der gemeinsame Antrag von Regierungsrat und Kommission vor, welcher in Buchstabe c besagt, dass 15 Jahre jeweils durch 10 Jahre zu ersetzen sind. Ist Artikel 229 in dieser Form bestritten? – Das ist nicht der Fall, somit ist er genehmigt.

Art. 241, II.

Adoptés

Titre et préambule

Adoptés

Pas de demande de réouverture de la discussion

Le président. Wir kommen zur Gesamtabstimmung über die Änderung des Steuergesetzes nach der ersten Lesung. Gibt es vorgängig noch Wortmeldungen? – Für die SVP hat Herr Grossrat Blank das Wort.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Wir haben die erste Lesung hinter uns. Die SVP ist vom Resultat nicht befriedigt. Zwar haben wir gewisse Punkte, beispielsweise die Verbesserung beim Schutz der Steuerdaten, erreicht. Beim Fahrkostenabzug handelt es sich aber um einen Kompromiss. Dennoch können wir absolut auch mit der bisherigen Variante von 8000 Franken leben. Die Senkungen für die juristischen Personen haben wir nicht durchgebracht. Hingegen haben wir die Kinderbetreuung massiv erhöht. Dies wird unter dem Strich dazu führen, dass eine Mehrheit der SVP-Fraktion das Steuergesetz in dieser Form ablehnt.

Le président. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat nun Herr Grossrat Aebersold das Wort.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Es ist nicht erstaunlich, dass ich auch das Wort ergreife. Sie können sich vorstellen, dass wir auch nicht befriedigt sind. Wahrscheinlich haben wir weniger Anträge durchgebracht als die andere Seite. Um es hier nochmals zu sagen – ich weiss nicht, ob Herr Blank vorhin nicht zugehört hat: Hören Sie jetzt auf mit diesem Kompromiss! Es handelt sich nicht um einen Kompromiss, zumal wir mit dem Fahrtenabzug absolut nicht zufrieden sind. Zwar habe ich mich nicht mit meiner Fraktion abgesprochen, bin aber persönlich der Meinung, dass es auch gute Elemente gibt und es sich lohnt, in eine zweite Lesung einzusteigen. Vielleicht kommt die eine oder vor allem die andere Seite in der Zwischenzeit noch zur Einsicht.

Adrian Haas, Berne (PLR). Offenbar herrscht im Rat eine allgemeine Unzufriedenheit. Natürlich sind auch wir nicht befriedigt. Dies, weil es sich letztlich um ein Steuererhöhungsgesetz handelt, um etwas, das wir im Kanton Bern im Moment auch mit Blick auf den interkantonalen Steuerwettbewerb überhaupt nicht brauchen können. Im Rahmen der ASP haben wir der Anpassung des Pendlerabzugs im Grundsatz zugestimmt und haben nun eine einigermassen

tragbare Lösung gefunden. Zudem haben wir den Drittbeitragsabzug neu erhöhen können, was ein durchaus freisinniges Anliegen ist. Deshalb werden wir zähneknirschend trotz allem den grünen Knopf drücken.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Auch für die BDP ist die jetzt vorliegende Variante des Steuergesetzes ein guter Mittelweg, weshalb wir der Vorlage ganz sicher zustimmen werden. Wie wir bereits in mehreren Voten mitgeteilt haben, sind wir auch auf die Steuerstrategie gespannt. Deshalb haben wir die Geduld, diese – sowie die Unternehmenssteuerreform III – abzuwarten, und werden dann an der Vernehmlassung teilnehmen. Wie gesagt, werden wir der vorliegenden Fassung zustimmen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Auch die grüne Fraktion stimmt der heute vorliegenden Version zu. Sie wissen es: Auch für uns ist überhaupt nicht alles gut herausgekommen. Dass man den Fahrkostenabzug derart heraufgesetzt hat, ist gar nicht in unserem Sinn. Wir hoffen, dass im Rahmen der nächsten Lesung vielleicht noch das eine oder andere besser kommt. Wie die Finanzdirektorin heute mehrmals betont hat, bitten wir auch darum, bis im Herbst Geduld zu üben und die versprochene Steuerstrategie abzuwarten. Dies wird uns erlauben, die Steuern in einem Gesamtblick zu verändern. Dass heute noch so viel hineingepackt wurde, ist nicht in unserem Sinn. Dennoch stimmen wir der vorliegenden Fassung zu.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich kann es relativ einfach machen. Natürlich sind auch wir etwas enttäuscht, dass der Fahrkostenabzug nicht in unserem Sinn auf 3000 Franken limitiert worden ist. Bei 6700 Franken fängt man nun die grössten Auswüchse eventuell auf. Es wäre aber durchaus angebracht gewesen, auch aus ökologischen Beweggründen auf die 3000 Franken hinunterzugehen. Ansonsten bin ich ehrlich gesagt sehr erfreut, dass man wenigstens eine kleine Bewegung für die externe Kinderbetreuung gemacht hat. Dies tut mir persönlich als Frau und Mutter von vier Kindern, die diese Möglichkeit noch nicht hatte, sehr, sehr wohl. Die glp stimmt der Vorlage in erster Lesung klar zu. Wir sind überzeugt, dass wir im Zusammenhang mit der Steuerstrategie, welche diesen Herbst aufs Tapet kommt, noch weiter gefordert sein werden, dahingehend, dass wir uns gut auf die Unternehmenssteuerreform III ausrichten. Letztere wird uns noch sehr herausfordern.

Le président. Für die Kommission hat nochmals Grossrat Iseli das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wir haben diese Debatte nun geführt. Dies haben wir auch innerhalb der Kommission getan, wo wir eine Schlussabstimmung durchgeführt haben. Dieses Resultat möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: Die Vorlage erhielt 3 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 13 Enthaltungen. Ich glaube, die heute geführte Debatte hat eine gewisse Klärung gebracht. Ansonsten könnte das Gesetz wohl nicht in eine zweite Lesung gehen. Ich nehme an, dass ihm zugestimmt werden kann. Demnach werden wir in der Kommission eine zweite

Lesung durchführen und die Artikel nochmals beraten, in der Hoffnung, Ihnen dann eine Gesetzesvorlage präsentieren zu können, die zu einer Steuergesetzesrevision und vielleicht zur Zufriedenheit einer gewissen Mehrheit führen wird.

Le président. Die Finanzdirektorin verzichtet auf ein weiteres Votum. Damit es klar ist: Diese Vorlage geht unabhängig vom heutigen Abstimmungsergebnis zurück in die Kommission. Wir stimmen über die Gesetzesänderung ab. Wer die beschlossenen Änderungen annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote d'ensemble

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 90

Non 38

Abstentions 22

Le président. Der Rat hat die Änderung des Steuergesetzes in erster Lesung angenommen.

Affaire 2015.RRGR.311

N° de l'intervention: 092-2015
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 16.03.2015
 Déposée par: PS-JS-PSA (Aebersold, Berne)
 (porte-parole)
 PS-JS-PSA (Marti, Berne)
 PS-JS-PSA (Burkhalter, Rümligen)
 Cosignataires: 0
 Urgence: accordée le 19.03.2015
 N° d'ACE: 592/2015 du 13 mai 2015
 Direction: FIN

Affecter l'excédent de revenus au financement des grands projets d'infrastructure

Le Conseil-exécutif est chargé de préparer une base légale permettant la création d'un fonds de financement des grands projets d'infrastructure du 21^e siècle.

Il aura la compétence :

1. de définir les projets et d'en déterminer le calendrier de réalisation ;
2. de verser les 212 millions de francs d'excédent des comptes de 2014 dans ce fonds.

Développement :

Le canton de Berne doit tenir le rythme du développement économique suisse. Des infrastructures et un système de santé bien développés, le développement durable du territoire, le haut niveau de qualité de la formation et des projets d'innovation sont les clés de la prospérité du canton. Pour maîtriser les problèmes structurels et financiers du canton, il faut investir dans des équipements qui durent.

Pour pouvoir planifier des projets d'infrastructure à long terme, il faut que le financement soit assuré. Ce sera pos-

sible si les excédents des exercices positifs sont économisés. Le groupe PS-JS-PSA propose dès lors de créer un fonds de financement des grands projets d'infrastructure du 21^e siècle.

Les ressources de ce nouveau fonds devront pouvoir être utilisées plus largement que les moyens du Fonds de couverture des pics d'investissement. Elles pourront par exemple être affectées au développement du canton en tant que cadre de vie et site de la connaissance. Mais la formation et la mobilité écologique pourront également être mieux soutenues dans le but de renforcer le canton en tant que cadre de vie, pôle d'activité et site économique. Le fonds pourra aussi servir à aider les communes à financer leurs infrastructures ou leurs projets de rénovation de bâtiments scolaires par exemple.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion poursuit fondamentalement les mêmes objectifs que la loi sur le Fonds de couverture des pics d'investissement (Loi sur le Fonds d'investissement, LFI), qui a été abrogée le 30 mars 2015 : utiliser les excédents de revenus du compte de fonctionnement pour alimenter un fonds. Les ressources ainsi « économisées » constituent une réserve qui est disponible les années suivantes pour financer de grands projets d'infrastructure de transport économiquement et politiquement importants ou des projets de grande envergure.

Le Conseil-exécutif avait demandé au Grand Conseil, en vertu de l'article 4 LFI, de maintenir le Fonds de couverture des pics d'investissement prévu initialement pour une durée de cinq ans. Une telle prolongation a été refusée lors de la session de mars 2014, le Grand Conseil ayant décidé par 95 voix contre 54 de ne pas entrer en matière sur la proposition du Conseil-exécutif. En conséquence, la LFI n'est plus en vigueur depuis le 30 mars 2015.

Le Conseil-exécutif reste convaincu de l'utilité d'un tel instrument, tant dans ses objectifs que dans ses effets. Il respecte cependant la décision adoptée tout récemment par le Grand Conseil, et propose de ce fait de rejeter la présente motion. Dans l'optique de la poursuite d'une politique financière à la fois stable et durable, la priorité du Conseil-exécutif porte actuellement sur le projet de loi sur le Fonds visant à régulariser les recettes des distributions du bénéfice de la Banque nationale suisse, que le Grand Conseil examinera durant la session de novembre 2015.

La présente motion exige que les 212 millions de francs d'excédent de revenus du compte de fonctionnement de l'exercice 2014 soient déjà versés dans le fonds demandé. Un tel versement poserait un problème juridique, dans la mesure où sa base légale n'existerait pas encore au moment de l'approbation des comptes de 2014, qui interviendra à la session de juin 2015. Il faudrait d'abord que le Conseil-exécutif élabore cette base légale, puis qu'il la soumette au Grand Conseil, ce qui prendrait au minimum six mois, voire davantage, même dans le cadre d'une procédure simplifiée (consultation par voie de conférence au lieu de la procédure de consultation, une seule lecture au lieu de deux au parlement). Il convient par ailleurs de remarquer que verser 212 millions de francs au fonds en question serait contraire aux dispositions régissant le frein à l'endettement

appliqué au compte des investissements. En effet, les comptes de 2014 dégagent un excédent de financement de 156 millions de francs, de sorte que le versement au fonds de 212 millions entraînerait un découvert de 56 millions. Il faudrait ensuite compenser ce découvert dans le budget de la deuxième année qui suit ainsi que des trois années suivantes, en vertu de l'article 101b, alinéa 3 de la Constitution cantonale (ConstC).

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Wir fahren mit der Motion der SP-JUSO-PSA-Fraktion «Aufwind für den Kanton Bern – Nutzung von Ertragsüberschüssen für wichtige Infrastrukturgrossprojekte im Kanton Bern» weiter. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat Grossrat Aebersold. Sie haben die Motion bereits vorab in ein Postulat umgewandelt, ist dies richtig? – Das ist der Fall. Wir sprechen also über ein Postulat.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Wir haben der Antwort des Regierungsrats entnommen, dass der Regierungsrat unserem Ansinnen eigentlich positiv gegenübersteht. Dass die Forderung im Hinblick auf die Zeitabläufe mit der Rechnung 2014 aber nicht mehr erfüllbar ist, leuchtet uns ist. Dies ist auch der Grund, weshalb wir die Motion in ein Postulat gewandelt haben. Ich bitte Sie, dieses Postulat aus folgenden Gründen zu unterstützen. Es geht um Wirtschaftsförderung über Jahrzehnte. Dabei ist wichtig, dass es nicht nur um Verkehr geht, sondern explizit um Infrastruktur im weitesten Sinn. Dies dürfte die bürgerliche Seite etwas aufhorchen lassen, zumal damit unter anderem auch Schulhaussanierungen in den Gemeinden möglich sein sollten. Dies ist auch keine Erfindung unsererseits; wir haben beim Nachbarkanton Wallis abgeschaut. Soweit der ganze Hintergrundgedanke, verbunden mit der Überlegung, dass wir Schwankungen im ganzen Finanzbereich haben. Ein Stichwort hierzu sind die Nationalbankgelder. Dadurch wird die Planung einer Politik manchmal schwierig. Dies ist vor allem der Fall, wenn es um grössere Infrastrukturprojekte geht, welche die Finanzsicherheit in Frage stellen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass der alte Investitionsfonds in etwas Modernes, Neues überführt werden sollte. Es handelt sich dabei nicht um alten Wein in neuen Schläuchen, sondern vielleicht um jungen Wein in jungen Schläuchen. Sie sehen, dass wir die Kompetenz eigentlich an Verwaltung und Regierung geben möchten. Die Regierung soll befähigt werden, eine längerfristige Planung zu machen. In diesem Sinn würde ich mich wahnsinnig freuen, wenn Sie das Postulat unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Le président. Ich bitte die Fraktionen, sich anzumelden, falls sie sich zu diesem Postulat äussern möchten. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist der Fall. Für die BDP-Fraktion hat Grossrätin Luginbühl das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). In der Märzsession 2015 haben wir über die Verwendung der Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds entschieden und haben grossmehrheitlich den Verkehrssanierungsprojekten

Burgdorf-Oberburg-Hasle und/oder Aarwangen-Langenthal-Nord Starthilfen in Aussicht gestellt. Bereits damals versuchte die SP, diese Restmittel auch in andere Projekte, nämlich in Bildungs- und Gesundheitsprojekte usw., zu investieren. Das wurde alles abgelehnt. Die BDP lehnt den Vorstoss – ob als Motion oder als Postulat – auch heute wieder ab. Dies bei Ziffer 1, weil das Abstimmungsergebnis betreffend die Verlängerung deutlich genug ausgefallen ist und weil wir die Restmittel im März verteilt haben. Ziffer 2 lehnen wir ab, weil dem Kanton zu deren Erfüllung die rechtlichen Grundlagen fehlen. Selbst wenn es sich jetzt um ein Postulat handelt, müssten die entsprechenden Gesetzesvorlagen zuerst vom Regierungsrat geschaffen werden, um den Ertragsüberschuss von 212 Mio. Franken bereits aus der Laufenden Rechnung 2014 einlegen zu können. Anschliessend müsste der Grosse Rat noch darüber befinden. Deshalb ist es zeitlich gar nicht möglich. Dass damit ebenfalls die Schuldenbremse verletzt würde, sei nur am Rande bemerkt. Aus Sicht der SP mag dieser Vorstoss – jetzt in Form eines Postulats – seine Richtigkeit haben. Seitens der SP spricht auch niemand gerne über einen Schuldenabbau des Kantons Bern zugunsten der heutigen und künftigen Bevölkerung. Wir aber haben eine andere Sichtweise eines künftigen Kantons – eines Kantons, der prosperierender Wohn- und Wissensstandort ist und gute Bildungsangebote und Arbeitsplätze bietet. Doch für uns ist auch die Steuer- und Schuldenbelastung von zentraler Bedeutung und die Erträge aus der Laufenden Rechnung sollen auch für diese Anliegen verwendet werden können. Zudem möchten wir verhindern, dass zum Beispiel bildungs- oder gesundheitspolitische Projekte den Infrastrukturprojekten gegenübergestellt werden, weil dadurch auch die Gefahr besteht, dass Geschäfte gegeneinander ausgespielt werden. Noch ein Detail: Die Schulhäuser gehören den Gemeinden. Diesbezüglich wird erwähnt, dass man Sanierungen unterstützen möchte. Und eine Sanierung und Neuerstellung gehören definitiv in die Finanzpläne der Gemeinden und fallen nicht in die Kompetenz des Kantons. Wir laufen ein Stück weit die Gefahr, Gemeinde- und Kantonspolitik zu vermischen. Wie gesagt, wir lehnen auch ein Postulat ab.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Die Fraktion der SP erachtet es als richtig, für künftige Infrastrukturprojekte wieder einen Fonds zu schaffen und diesen mit Ertragsüberschüssen zu füttern. Die EVP kann diesem Ansinnen aus zwei Gründen nicht zustimmen. Erstens sind wir überzeugt, dass wir die nötigen Tools und Hilfsmittel für eine sinnvolle Investitionsplanung in den folgenden Jahren haben. Deshalb haben wir auch die Fortsetzung des Investitionsspitzenfonds abgelehnt und wollen jetzt sicher nicht einen neuen Fonds schaffen. Wir wollen aber ein besonderes Augenmerk auf die ordentliche Investitionsplanung richten, damit die nötigen – nicht die wünschbaren – Projekte mit verfügbaren Mitteln und ohne Neuverschuldung realisiert werden können. Zum zweiten Grund: Die Ertragsüberschüsse sind anders zu verwenden. Den Ertragsüberschuss 2014 können wir gar nicht mehr verwenden, weil er für die Abtragung des Defizits gebraucht wird. Künftige Ertragsüberschüsse verbessern den Finanzierungssaldo und stehen also so oder so für Investitionen zur Verfügung. Der EVP ist es aber auch ein Anliegen, dass verfügbare Gelder weiterhin für den Schul-

denabbau verwendet werden. Deshalb lehnen wir den Vorstoss auch in Form eines Postulats in allen Punkten ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch die glp lehnt diesen Vorstoss klar ab. Wir waren bereits vor einem Jahr, als wir über den Investitionsspitzenfonds diskutierten, gegen solche kleinen «Kässeli» und fanden, dass das Geld, wenn es schon vorhanden ist, für ganz grosse Projekte eingesetzt werden sollte, die wir mit dem normalen Budget effektiv nicht stemmen können. Es geht also um Grossprojekte und nicht um das, wofür man den Investitionsspitzenfonds verwendet hat, indem man hier 5 Mio. Franken und dort 3 Mio. Franken entnommen hat. Dies ist sicher nicht der Sinn einer solchen Kasse. Was Sie mit diesem Vorstoss wollen, dürfte gar nicht realisierbar sein. Es bedürfte einer gesetzlichen Verankerung. Sie sind leider zu spät. Wir lehnen diesen Vorstoss klar ab. Zudem muss noch gesagt werden, dass die Schuldenbremse mit diesen «Kässeli» ganz klar umgangen werden kann. Wir müssen realistisch sein und uns das leisten, was möglich ist. Dies ist ein guter Grundsatz, um den Kanton nicht weiter in die Schulden zu treiben. Deshalb bleiben Sie dabei und verlassen Sie sich nicht auf «Kässeli», welche eine falsche Sicherheit vermitteln.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Dieser Vorstoss trägt einen sehr blumigen Titel. Die FDP befürchtet, dass der Aufwind zum Tornado werden kann. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ebenfalls ab. Wir haben einen Fonds gehabt und hier etliche Male darüber diskutiert, wie wir das Geld einsetzen wollen, und haben uns eigentlich anstrengen müssen, damit wir es überhaupt weggebracht haben. Aus diesem Grund kann die Lösung nicht mehr in einem Fonds bestehen. Ich bin etwas erstaunt, dass es unter den Mitunterzeichnern dieses Vorstosses auch Mitglieder der Finanzkommission hat. Als wir in der Finanzkommission den Gewinn diskutierten, äusserte man sich nicht dazu. Dort hätte man schon mal sagen können, dass man einen solchen Fonds will. Einen Fonds nur für Grossprojekte zu machen, birgt die Gefahr, dass alle anderen Projekte, welche vielleicht auch eine gewisse Dringlichkeit aufweisen, immer «uf e Schnouz gheie», weil man eben Grossprojekte infrastrukturenmässig fördern will. Deshalb lehnt die FDP auch das Postulat ab. Wir sind froh, dass man immerhin zur Einsicht gekommen ist, dass die Motion kein Weg sein kann, um rückwirkend Geld aus dem Jahr 2014 in einen Fonds zu legen. Dies wäre nicht seriös. Deshalb bitte ich Sie, auch das Postulat abzulehnen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Hans-Jörg Pfister, ich bin ein solches Mitglied der Finanzkommission: Vielleicht hast du mich gemeint. Fonds sind wirklich nichts Gutes, das muss ich selber sagen. Ich bin kein Freund von Fonds. Aber weshalb fordern wir einen Fonds? Wegen der beiden Schuldenbremsen. Diese haben nämlich einen guten, aber auch einen schlechten Effekt. Der gute Effekt besteht darin, dass die Ausgabendisziplin wahrgenommen wird. Wegen der Schuldenbremsen geben wir nicht mehr aus, als wir können. Hat man aber einmal frei verfügbare Mittel, dann kann man sie nicht ausgeben. Diese Schuldenbremsen sind aus unserer Sicht eben etwas Schlechtes. Wenn man über-

schüssiges Geld hat – 214 Mio. Franken –, sollte man es aus unserer Sicht auch einsetzen. Seinerzeit haben wir 11 Mrd. Franken Schulden gehabt, während es heute nur noch die Hälfte ist. Wir haben unsere Aufgaben zum Teil gemacht, Hans-Jörg Pfister. Wir befinden uns auf dem richtigen Weg. Urs Gasche sprach jeweils von den folgenden vier Aufgabenfeldern: Schuldenabbau, Personalmassnahmen, Steuerreduktionen und Investitionsniveau. Hinsichtlich des Schuldenabbaus befinden wir uns auf einem guten Pfad. Jedes Unternehmen mit so wenigen Schulden wie der Kanton fühlt sich glücklich. Wer Schulden hat, kann investieren. Wer Schulden hat, ist nicht arm. Denn Gegenwerte haben wir schliesslich auch noch. Bezüglich der Personalmassnahmen danke ich dem ganzen Rat: Hier haben wir in den letzten Jahren eine Korrektur gemacht, sodass diese Aufgabe weitgehend erfüllt ist. Über die Steuerreduktionen haben wir uns die Köpfe heute Morgen etwas blutig geschlagen. Dort ist man sich nicht ganz einig, in welche Richtung man gehen will. Beim Investitionsniveau sind wir uns wohl noch nicht ganz einig. Jeder Unternehmer, jede Unternehmerin hier im Saal – auch die Gewerbetreibenden und die Bauern – sollen einmal zuhören: Wer Geld verdienen will, muss zuerst investieren. Wenn man melken will muss man zuerst eine Kuh haben. Investitionen sind die Grundlage der Wirtschaftsförderung, um etwas tun zu können. Machen Sie doch die Rechnung. Jetzt investieren wir diese 214 Mio. Franken aus dem Überschuss der Rechnung für den Schuldenabbau. Der Kanton Bern bezahlt etwa 1 Prozent an Schuldzinsen. Mit diesen 214 Mio. Franken, die wir auf die Seite legen, sparen wir jährlich 2 Mio. Franken an Schuldzinsen. Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer – vielleicht kann sogar der Handels- und Industrieverein (HIV) zuhören –, wenn Sie 214 Mio. Franken investieren, holen Sie mit diesem Geld nicht 2 Mio. Franken heraus, sondern mehr. Davon bin ich überzeugt. Nur schon jene Gewerbetreibenden, die mit diesen 214 Mio. Franken etwas bauen können, verdienen etwas daran und können ihre Leute bezahlen, und diese wiederum bezahlen Steuern wie auch ein Teil der Unternehmen. Michael Aebersold hat es zu Beginn gesagt: Wir haben beim Kanton Wallis abgeschaut, der ein solches Modell hat. Der Kanton Wallis ist kein linksextremer Kanton, sondern ein sympathischer Kanton. Die Walliser haben einen solchen Fonds und können dadurch reagieren. Konkret hat die ETH Lausanne angefragt, ob sie in Sion eine Aussenstation aufbauen darf. Was hat der Walliser Regierungsrat gemacht? Er hat rasch reagiert und innerhalb eines Jahres Ja gesagt. Wenn die ETH Zürich einmal den Kanton Bern anfragt, ob wir in Biel eine Aussenstelle der ETH Zürich bauen wollen, sagen wir «Ja, gerne, aber wir können Ihnen dann in zehn Jahren Bescheid geben.» So funktioniert unser Kanton. Er ist schwerfällig wegen der Schuldenbremsen und läuft aus Ihrer Sicht einfach nicht gut. Machen Sie doch etwas. Geben Sie uns Instrumente, damit wir proaktiv arbeiten und investieren können, sodass Geld verdient werden kann. Anita Luginbühl, noch etwas anderes wegen der Schulhäuser: Ich habe ein kantonales Gymnasium besucht, das dem Kanton gehört. Der Kanton baut also auch Schulhäuser sowie Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. Und nun auch noch zu Hans-Jörg Pfister: Wenn man diese zusätzlichen Investitionen hat und diese eben nicht die ordentlichen In-

vestitionen konkurrieren, sollte das ordentliche Investitionsbudget daneben auf dem gleichen Niveau aufrechterhalten bleiben. Diejenigen, welche dieses Postulat bzw. diese Motion eingereicht haben, haben sich etwas überlegt. Hoffentlich können Sie unseren Überlegungen folgen und helfen mit, die Berner Wirtschaft zu fördern.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Ihren Ausführungen, Matthias Burkhalter, können wir ganz sicher folgen. Diese machen für uns den Fonds natürlich nicht besser. Sie werden kaum überrascht sein, dass wir dieses Postulat seitens der SVP ablehnen. Nur weil die Umwandlung in ein Postulat erfolgt ist, ändert sich für uns nichts. Stünde der Kanton Bern auf gesunden Beinen wie andere Kantone, welche tatsächlich Eigenkapital aufweisen, könnte er nämlich ebenso vorgehen wie Unternehmer, die auf gesunden Beinen stehen. So kann man am Eigenkapital arbeiten und braucht nicht mit Fonds zu arbeiten. Aus unserer Sicht hat man den Fonds eigentlich beerdigt. Hier wird versucht, ihn wieder zum Leben zu erwecken. Wir haben bereits vorangekündigt erhalten, dass uns die Regierung einen weiteren Fonds präsentieren wird. Ich gehe davon aus, dass diesem das Gleiche droht, das wir uns für diesen Vorstoss erhoffen. Die SVP lehnt ihn selbstverständlich ab.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Wenn wir bereits in der Märzsession 2014 gewusst hätten, wie viel Überschuss der Kanton Bern macht, wäre die Debatte damals wahrscheinlich etwas anders verlaufen. Es ist ein Faktum, dass man damals mehrheitlich beschlossen hat, der Verlängerung des Investitionsfondsgesetzes (InvFG) – gegen unseren Willen – nicht stattzugeben. Die grüne Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass der Kanton Investitionen braucht, um zukunftsfähig zu sein. Er braucht nachhaltige Investitionen in die Mobilität, in die Bildung und in die Infrastrukturen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass dies wichtig ist. Wenn wir in die Zukunft blicken und nicht das höchste Primat der Schuldenabbau ist, sondern – so sollte es eigentlich für uns sein – das höchste Primat ist, was den Kanton vorwärtsbringt, so löst ein Schritt bzw. eine Investition vorwärts weitere Investitionen aus, und dies wäre sinnvoll. Die grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss, weil es uns wichtig ist, hier Klarheit zu schaffen. Wir benötigen nachhaltige Investitionen für den Kanton Bern. Ich kann mir nicht vorstellen, wer diesen Vorstoss nicht als Postulat unterstützen könnte. Ich hoffe doch, dass wenigstens dieses eine Mehrheit findet. Die Grünen jedenfalls helfen mit.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Lieber Matthias Burkhalter, etwas muss man dir lassen: Du belebst diese Debatte. Das ist so. Sonst hätte ich mich nicht mehr zu Wort gemeldet. Du hast uns aber als Fraktion mit dem höchsten Unternehmeranteil provoziert, etwas zu sagen. Eine Frage Matthias: Zeig mir, wo in diesem Kanton überschüssiges Geld ist. Wäre mein Betrieb so beieinander und würde er einen Bilanzfehlbetrag und derart hohe Schulden aufweisen, müsste ich die Bilanz deponieren. Es fände wohl niemand restliches Geld. Dies aus Unternehmersicht. Die EDU-Fraktion erachtet Fonds seit Jahren als kein taugliches Mittel und wird selbstverständlich auch hier das Postulat nicht unterstützen.

Le président. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat mehr gibt, erteile ich nun gerne der Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Die vorherige Motion bzw. nun das Postulat verfolgt in der Stossrichtung die gleichen Ziele wie das doch eher ungeliebte Kind: Ich meine damit den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen. Aus Ertragsüberschüssen aus der laufenden Rechnung sollen in einem Fonds Mittel angespart werden, und in den Folgejahren sollen standortpolitisch wichtige Infrastrukturvorhaben und andere Grossprojekte finanziert werden können. Ich sage es immer wieder: Ein Fonds nimmt im Grundsatz das auf, was wir alle auch im privaten Bereich tun. Bleibt uns etwas übrig, sparen wir. Das Ersparte setzen wir dann für das ein, wofür wir gespart haben. Am Schluss freuen wir uns über das neue Auto, die neue Küche oder über was auch immer. Aber eben, wie wir wissen, hat der Grosse Rat im März 2014 der Verlängerung des Investitionsspitzenfonds nicht zugestimmt. In diesem Saal wurde also ein klares Signal gesetzt, dass man dies nicht will. Der Regierungsrat respektiert diese Entscheidung des Grossen Rates. Aus diesem Grund haben wir Ihnen auch die Ablehnung der Motion beantragt. Dies gilt eigentlich genauso für das Postulat. Denn man braucht nicht mögliche Vorgehensweisen zu prüfen, sondern müsste es einfach umsetzen. Deshalb lehnt der Regierungsrat auch das Postulat ab, zumal die Überweisung auch in Postulatsform nichts bringt.

Le président. Danke. Gibt es noch Gesprächsbedarf? Wenn nicht, stimmen wir über das Postulat der SP mit dem Titel «Aufwind für den Kanton Bern – Nutzung von Ertragsüberschüssen für wichtige Infrastrukturgrossprojekte im Kanton Bern» ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja. Wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet du postulat

Oui	43
Non	97
Abstentions	0

Le président. Der Rat das Postulat abgelehnt.

Affaire 2014.RRGR.866

N° de l'intervention:	155-2014
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	29.08.2014
Déposée par:	Schnegg (Champez, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	1
N° d'ACE:	115/2015 du 4 février 2015
Direction:	FIN

Créer une marge de manœuvre financière pour le canton de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures permettant de réduire le personnel de l'administration du canton de Berne d'au moins 10 pour cent par rapport à la situation 2013, à savoir de supprimer 800 EPT (Equivalent Plein Temps) par rapport au total de 2013, 17 917 EPT, (- Université et Hautes écoles, 5 942.9 EPT), (- Psychiatrie [en cours d'autonomisation], 1 768 EPT), (- Police cantonale, env. 2 300 EPT) = Base 7 900 EPT, et ce pour le 31 décembre 2016.

La suppression de 800 EPT dans les effectifs du personnel cantonal (Kantonspersonal), sans toucher aux effectifs du personnel enseignant (Lehrkräfte), au personnel de l'Université, des hautes écoles, de la psychiatrie (en cours d'autonomisation) et de la Police cantonale. Cette réduction permettra de générer des économies pour un montant annuel d'environ 80 millions de francs.

Développement :

Le nombre EPT du personnel cantonal est passé de 13 342 EPT en 2004 à 17 917 EPT en 2013, soit 4 575 nouveaux postes de travail à plein temps. Ce qui représente une dépense annuelle d'environ 460 millions de francs au tarif moyen annuel d'un EPT du canton de Berne, à savoir 100 411 de francs¹.

Il faut également relever que durant cette même période, de nombreuses modifications ont été mises en œuvre pour réduire la charge administrative cantonale. Je me permets de n'en citer que quelques-unes, à savoir :

- Réduction du nombre de préfectures.
- Réduction du nombre de communes.
- Autonomisation (dans des sociétés anonymes) de certains services cantonaux (par exemple hôpitaux, prochainement psychiatrie).
- Déclaration fiscale par internet.
- Développement des outils informatiques et d'internet.

Malgré cela, le personnel cantonal a connu une croissance de 34.29 pour cent.

Il est donc urgent de prendre des mesures rapidement pour pouvoir donner à notre canton une marge de manœuvre financière pour faire face aux nombreux défis qui l'attendent et stopper cette « inflation administrative ».

Les mesures EOS se sont particulièrement concentrées sur les prestations offertes par le canton en ménageant particulièrement l'administration cantonale. Il semble donc opportun de prendre maintenant des mesures dans les services de l'administration cantonale.

Avec le développement des technologies de l'information, mais également avec les mesures déjà prises ou encore à prendre (par exemple autonomisation de la psychiatrie), l'administration cantonale doit pouvoir faire face à une telle réduction de son personnel sans remettre en cause fondamentalement son organisation ni les prestations offertes.

Réponse du Conseil-exécutif

Ces deux dernières années, le Conseil-exécutif et le Grand Conseil ont déjà pris position sur plusieurs interventions qui exigeaient une réduction linéaire des postes². Ces interventions avaient pour but de réduire les effectifs du personnel pour des raisons financières et visaient principalement des suppressions de postes de l'administration centrale.

Le Conseil-exécutif et le Grand Conseil se sont tous deux opposés par le passé à une réduction linéaire des postes (sauf dans le cas de la motion 231-2012 Knutti [Weissenburg, UDC] « Suppression de postes dans toutes les Directions », que le Grand Conseil a adoptée sous forme de postulat).

Concernant l'exigence d'une réduction linéaire des postes, le Conseil-exécutif a toujours souligné que pour lui, la question à laquelle il s'agit de répondre en priorité au moment de définir des mesures d'allègement, c'est celle de savoir quelles tâches et quelles prestations l'Etat doit encore fournir à l'avenir, et dans quelle ampleur. La réponse à cette question a également été au cœur des travaux d'élaboration des mesures d'allègement dans le cadre de l'examen des offres et des structures EOS 2014.

Aussi le Conseil-exécutif estime-t-il que le renversement de la méthode demandé dans la présente intervention (d'abord supprimer des postes puis, dans un deuxième temps, décider des tâches ou prestations publiques qui pourront encore être accomplies ou offertes par le personnel restant) reste inappropriée. Le Grand Conseil et le Conseil-exécutif devront continuer de désigner les tâches ou les prestations qu'il faut réduire ou abandonner, notamment dans l'hypothèse de futurs plans d'assainissement. Et dans bien des cas, cela se traduira aussi par des suppressions de postes. Pour exercer son pilotage, un Etat doit pouvoir évaluer globalement l'accomplissement des tâches et les moyens mis à disposition à cet effet. Réduire les effectifs sans examiner les tâches contrevient à cette règle.

Le Conseil-exécutif propose par conséquent le rejet de la présente intervention. Les exigences de cette motion vont du reste nettement au-delà des demandes de réduction de postes que le Grand Conseil a déjà discutées et finalement rejetées ces dernières années (M 237-2012 [chiffre 1] et M 215-2013) ou qu'il a adoptées sous la forme moins contraignante du postulat (M 231-2012).

Par ailleurs, le Conseil-exécutif fait observer que l'effectif des postes de l'administration cantonale a certes augmenté entre 2004 et 2014, comme le motionnaire l'indique à juste titre ; mais cette augmentation a largement résulté d'une volonté politique (notamment avec les projets «Police BE» et «LOBENAR» à la Police cantonale ou avec l'engagement de 40 experts fiscaux supplémentaires à l'Intendance des impôts dans les années 2005 à 2008) et elle est intervenue en grande partie précisément dans les secteurs dont la présente motion ne tient pas compte (p. ex. Université et Hautes écoles en raison de la forte augmentation du nombre d'étudiants, renforcement de la protection des ambassades, mise en service de la prison régionale de Ber-

¹ HR Reporting 2014, pages 1 et 5
<http://www.be.ch/portal/fr/veroeffentlichungen/statistiken.assetref/content/dam/documents/FIN/PA/de/HR-Reporting.pdf>

² Exemples : M 237-2012 Kohler (Steffisburg, PBD) «Réduire les tâches et les prestations pour économiser», M 215-2013 Knutti (Weissenburg, UDC) «Economiser dans l'administration centrale plutôt qu'au détriment des plus faibles» ou M 231-2012 Knutti (Weissenburg, UDC) «Suppression de postes dans toutes les Directions»

thoud ou introduction du passeport biométrique à la POM, etc.). La création de l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte compétente (APEA) selon le « modèle cantonal », qui a été décidée par le Grand Conseil au 1.1.2013, a elle aussi contribué à une forte hausse du nombre de postes (environ 140 postes à plein temps). En même temps, l'instauration des centres hospitaliers régionaux sous forme de sociétés anonymes en 2007 n'a par exemple entraîné aucune réduction de postes car les hôpitaux publics ne font pas partie de l'administration cantonale, à la différence des institutions psychiatriques cantonales.

Le Conseil-exécutif considère pour conclure que, conformément à sa politique financière « définie à tête reposée », il faut maintenant s'appliquer dans un premier temps à mettre en œuvre les nombreuses mesures adoptées dans le cadre des plans d'allégement passés, qui englobent aussi une réduction des postes. Compte tenu de la stabilisation générale de la situation financière, le Conseil-exécutif ne voit pas la nécessité de la suppression radicale d'environ 800 postes à plein temps exigée dans la motion, avec les dures conséquences que cela implique pour le personnel concerné. En outre, contrairement à ce qu'avance l'auteur de la motion, une telle réduction des postes ne pourrait pas intervenir de manière réaliste sans entraîner des coupes considérables dans les offres et les prestations du canton. En conséquence, le Conseil-exécutif propose le rejet de la présente motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Dieses Geschäft wurde von der März- auf die Junisession verschoben. Wir führen eine freie Debatte. Grossrat Schnegg, Sie haben das Wort.

Pierre-Alain Schnegg, Champoz (UDC). En l'espace de dix ans, le personnel cantonal a connu une inflation de presque 35 pour cent, à savoir un total de 4575 emplois plein temps, représentant une somme d'environ 460 millions par année de dépenses supplémentaires à charge des citoyennes et citoyens. Sommes-nous aujourd'hui 35 pour cent mieux servis par notre canton que nous ne l'étions dix années auparavant? Le canton de Berne va devoir faire face à des défis particulièrement importants dans les prochaines années, à savoir la révision de l'imposition des entreprises, les diminutions de la péréquation financière, les impacts économiques des turbulences actuelles, telles que euro, Grèce, etc. Ces trois points sont d'ailleurs relevés dans le communiqué de presse du Conseil-exécutif suite au résultat de l'exercice 2014. La rigueur financière demandée par le Grand Conseil porte ses fruits et il est important de continuer l'effort pour que le canton de Berne retrouve la place qu'il mérite en tant que force économique et financière. Seul un canton financièrement fort peut également offrir des prestations de qualité à ses citoyennes et citoyens. Dans la réponse à cette motion, le Conseil-exécutif parle d'une réduction linéaire des postes, hélas la motion ne le demande pas. Elle laisse justement toute liberté au gouvernement d'analyser là où il peut diminuer le personnel administratif sans toucher aux prestations, ce qui est d'ailleurs bien spécifié dans le texte de cette motion. Il n'est en aucun cas demandé d'analyser quelles prestations pourraient être

supprimées, démarche que semble particulièrement apprécier le Conseil-exécutif. Ce qui est demandé, c'est de réduire le personnel administratif et de continuer de fournir les mêmes prestations. Que diriez-vous d'une entreprise exportatrice qui, face au deuxième choc de l'euro en moins de cinq ans, proposerait à ses clients d'analyser les prestations qu'elle va supprimer pour faire face à la détérioration de presque 15 pour cent de ses ressources? Tout le monde se demanderait sur quelle planète vit cette entreprise. Aujourd'hui les industries exportatrices, le tourisme et l'agriculture d'exportation sont appelés à résoudre ce dilemme et dans des temps bien plus courts que ce qui est demandé au canton. Dans ma motion, je citais quelques changements importants dans la structure du canton. Toutes ces modifications se devaient d'impacter à la baisse le personnel de l'Etat, hélas tel ne fut pas le cas, bien au contraire! A titre d'exemple, je mentionnais le grand changement intervenu dans le cadre fiscal, avec l'arrivée d'internet. Le gouvernement répond: engagement d'experts fiscaux. Fort bien, et je ne conteste pas ces engagements, mais quelle a été la réduction de personnel suite à ces profondes modifications permettant des gains de productivité énormes? Il en va de même pour l'ensemble des autres exemples, soit la réduction du nombre de préfectures, la réduction du nombre de communes - même si le mouvement n'est pas très rapide, il s'agit tout de même de 10 pour cent - le développement des outils informatiques et d'internet, l'autonomisation des hôpitaux: à chaque fois des opportunités intéressantes de diminuer les coûts pour notre canton, à chaque fois des occasions manquées de le faire. Pour notre canton, de devoir réduire un peu la voilure, à savoir environ 5 pour cent de l'ensemble de ses collaborateurs, ne ferait que de donner un signal plus positif à notre industrie lourdement impactée. Dans le cadre du programme EOS, les mesures d'économies proposées par le gouvernement se concentraient principalement, voire uniquement, sur une réduction des prestations; jamais sur un redimensionnement de l'appareil administratif n'a été pris en compte, ce qui est fort dommage et ceci principalement pour les citoyennes et citoyens de ce canton. Vous avez été nombreux à déplorer cette situation, certains ont même essayé d'en faire un argument électoral. Aujourd'hui nous avons la possibilité d'éviter en partie de devoir diminuer les prestations du canton. Combien de ceux qui se montraient si critiques sur EOS soutiendraient-ils cette motion? En acceptant, le canton pourrait économiser environ 80 millions par année, sans devoir une fois de plus couper dans les prestations offertes. Pour toutes celles et tous ceux qui se sont lamentés de la diminution des prestations, vous avez une possibilité importante de faire des économies, tout en restant performants. Certains estiment cette réduction bien trop importante, peu se sont offusqués d'une augmentation annuelle encore plus grande dans les dix dernières années. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* D'ores et déjà un grand merci à toutes celles et tous ceux qui par leur soutien montreront leur attachement aux prestations fournies par le canton, mais également à la maîtrise des coûts administratifs de notre canton.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Dieser Vorstoss weist eine gewisse Radikalität auf. Er verfolgt aber

auch eine Absicht, welche durchaus auf der Linie der BDP sein kann. Wir gehen – und dies kann ich vorwegnehmen – davon aus, dass der in diesem Umfang und Zeithorizont geforderte Abbau schlichtweg unmöglich ist. Deshalb können wir diesen Vorstoss nicht als Motion überweisen. Wir möchten zur ganzen Diskussion noch anmerken, dass der Aufbau von Personalressourcen letztlich ein Ergebnis der Forderungen ist, welche wir in diesem Parlament stellen. Der Kanton Bern hat seine Personalressourcen in den letzten Jahren nicht umsonst ausgebaut. Auch andere Kanton, aber ebenso der Bund bauen ihre Personalstrukturen laufend aus. Dies lässt sich nicht von der Hand weisen. Der Ausbau der Personalressourcen hat aber durchaus eine Grundlage, nämlich jene des Parlaments, von uns allen zusammen. Seit Jahren fordern wir hier drinnen ständig den Ausbau von Personalressourcen. Wir fordern hier Aufgaben vom Kanton, welche schliesslich zur Folge haben, dass man Leute zur Erledigung dieser Aufgaben anstellen muss. In letzter Zeit wurden verschiedene entsprechende Vorstösse eingegeben. Ich erinnere zum Beispiel an den Vorstoss 155-2015 von Grossrätin Speiser, «Offenlegung sämtlicher Sponsoringaktivitäten der regionalen Spitalzentren des Kantons Bern (RSZ)», oder an den Vorstoss «Transparente Auflistung sämtlicher gemeinwirtschaftlichen Leistungen» derselben Grossrätin. Ich denke auch an den Vorstoss von Grossrat Knutti «Längerfristig nur noch Schweizer Holz in kantonalen Bauten verwenden». Grossrätin Graber fordert mit einem Vorstoss die Einführung von Selbstverteidigungskursen, und ein Vorstoss von Grossrat Hess trägt den Titel und will «Mehr Rücksichtnahme auf die Gemeinden bei der Verteilung von Asylsuchenden» und so weiter und so fort. Dies sind Vorstösse, welche in der Konsequenz alle Personalressourcen für die Umsetzung erfordern. Überweisen wir diese Vorstösse, muss der Kanton letztlich die Verwaltung um die entsprechenden Stellen ausbauen. Kolleginnen und Kollegen, dass es mit dem Stellenausbau nicht wie in den letzten Jahren weitergehen kann, wissen wir alle. Wir haben auch bereits ein Postulat überwiesen, welches diesem Stellenausbau Einhalt gebieten soll. Dass es mit einer radikalen Methode zum Abbau von Personal nicht funktionieren kann, wissen wir alle auch. Ich gehe davon aus, dass es auch der Motionär weiss. Ein radikaler Abbau des Stellenetats im Kanton, ohne gleichzeitig die Aufgaben des Kantons herunterzufahren, geht aus Sicht der BDP schlichtweg nicht. Dies hätte nämlich auch zur Folge, dass ebenfalls in jenen sensiblen Bereichen Stellen und Aufgaben abgebaut werden müssten, welche die Landbevölkerung treffen. Ich erinnere an das Amt für Strukturverbesserung und Produktion oder an die Bernische Stiftung für Agrarkredite und an die Dienststelle der Inforamas im Kanton Bern – auch dort müssten diese 10 Prozent eingespart werden. Ich erinnere ebenso an die Zivilstandsämter, welche wahrscheinlich redimensioniert werden müssten, wobei ich davon ausgehe, dass diese nicht in Trubschachen oder Zweisimmen gebaut würden. Schliesslich erinnere ich auch an die Fahrzeugprüfungsstelle des Kantons. Dies sind alles Bereiche, bei denen aus dem Abbau von Stellen letztlich auch der Abbau einer Leistung resultieren würde. Ob wir dies wollen oder nicht, müssen wir hier zuerst entscheiden können, bevor wir quasi mit der «Sense»-Methode Stellen herunterfahren. Kolleginnen und Kollegen, im Namen der BDP empfehle ich

Ihnen, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen, sofern er von den Motionären umgewandelt wird. Ein Postulat soll gegenüber Regierung und Verwaltung ein klares Zeichen setzen, dahingehend, dass wir mit dem Ausbau des Stellenetats im Kanton Bern nicht einverstanden, aber dennoch der Meinung sind, dass ein radikaler Abbau in der heutigen Zeit nicht vollzogen werden kann, ohne gleichzeitig die entsprechenden Aufgaben abzubauen.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Kurz gesagt, fordert der Motionär eine Kürzung des Personalbestandes um 10 Prozent bis 2016. Diesem Stellenabbau widerspricht die Regierung – wie bereits gewohnt – mit dem Hinweis, wonach jeder Stellenabbau mit einem Aufgabenverzicht verbunden sei. Die EVP ist der Meinung, dass es so nicht geht! So geht es nicht mit der Motionsforderung. Denn ungeprüfte lineare Stellenkürzungen bringen unseren Kanton nicht weiter. So geht es auch nicht mit der Motionsantwort. Reduktionen im Personalbudget sind auch ohne einen expliziten Aufgabenverzicht möglich. Die EVP lehnt die vorliegende Motion ab. Nachdem wir etwas Zeit gehabt haben, hat uns aber genau dieser Vorstoss motiviert, einen eigenen einzureichen, welcher den aus unserer Sicht richtigen Weg aufzeigt. Nach der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) ist eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung angesagt. Nach der Frage nach dem «Was», dahingehend, welche Aufgaben wir eigentlich erfüllen, soll nun die konkrete Frage nach dem «Wie» gestellt werden. Wie erfüllt die Verwaltung ihre Aufgaben, mit welchem Leistungsstandard und mit welcher Effizienz? Unsere konkrete Motionsforderung lautet wie folgt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, Arbeitsabläufe, Standards und Effizienz in der Verwaltung mit der Zielsetzung der kostenmässigen Optimierung zu überprüfen. Er legt dazu dem Grossen Rat ein entsprechendes Projekt vor.» Wir danken Ihnen bereits heute, wenn Sie diese Forderung dereinst unterstützen. Wir sind überzeugt, dass dies der bessere Weg ist, als den hier vorliegenden Vorstoss als Postulat zu unterstützen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich kann mich weitestgehend dem Votum von Samuel Leuenberger anschliessen. Während ich ihm zugehört habe, habe ich festgestellt, dass er alles gesagt hat, was ich auch sagen wollte. Deshalb verzichte ich darauf, zumal es selten genug ist, dass man fast einhellig übereinstimmt. Einfach bei der Schlussfolgerung komme ich nicht ganz zum gleichen Fazit. Dies, weil die grüne Fraktion den vorliegenden Vorstoss auch nicht als Postulat überweisen möchte. Gleichwohl möchte ich beim Motionär anknüpfen. Monsieur Schnegg, Sie haben gesagt «sans toucher les prestations». Genau dies dürfte das «pièce de résistance» sein, weil es eben nicht möglich ist. Man kann nicht 10 Prozent des Staatspersonals abbauen und meinen, dies gehe «sans toucher les prestations»! Die Angestellten des Kantons Bern – all diese Menschen, nämlich mehr als 10 000 – erbringen jeden Tag Dienstleistungen in unserem Auftrag. Es wurde erwähnt: Sie erbringen Leistungen, welche wir hier bestellen. Wir sind der Auftraggeber oder die Auftraggeberin, wir sagen, was wir mehr möchten. Auf Seite 3 der Antwort der Regierung steht sehr klar, dass wir die Police Bern beschlossen haben, ebenso die Fachhochschulen oder die Inbetriebnahme des

Regionalgefängnisses. Alle diese aufgeführten Beschlüsse sind real, weil politische Mehrheiten vorhanden waren, selbst wenn einem nicht alles passt. Immerhin entspricht es einem demokratischen Willen, dass die Kantonsangestellten Aufgaben erbringen. Für die grüne Fraktion ist dieser Vorstoss aus personalpolitischer Sicht unhaltbar, er käme nämlich einer Massenentlassung gleich. Diese wäre innerhalb eines guten Jahres gar nicht umsetzbar. Bei 800 Vollzeitstellen dürfte es sich um rund 1300 bis 1400 Menschen handeln, weil der Kanton viele Teilzeitanstellungen hat. Es wären weit über 1000 Personen, welche innerhalb von anderthalb Jahren abgebaut werden müssten. Dies käme einem personalpolitischen Massenentlassungsprojekt in noch nie da gewesener Art gleich. Dies ist für die grüne Fraktion keine Zukunft für diesen Kanton. Diese Motion lässt sich in die Kategorie der «Rasenmäher-Vorstösse» einordnen, welche nicht zielbringend sind. Noch als letzte Bemerkung: Seitens meines Vorvotanten wurde gesagt, dass wir bei Vorliegen des EVP-Vorstosses zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu meinen, es sei nach 14 Sparpaketen noch viel Fett in dieser Verwaltung vorhanden, welches man durch entsprechende Abläufe verringern könnte, ist ein Holzweg. Diejenigen Leute, welche tagtäglich Dienstleistungen erbringen, machen dies gut. Ich sage nicht, dass es nicht doch irgendwo Optimierungsmöglichkeiten gibt. 1300 bis 1400 Angestellte durch etwas verbesserte Abläufe einzusparen, dürfte uns nicht weiterbringen. Die grüne Fraktion wird diesen Vorstoss natürlich nicht als Motion unterstützen. Aber auch das Postulat ist für uns absolut kein Weg. Wir bitten Sie, diesem Vorstoss nicht zum Durchbruch zu verhelfen.

Michael Köpfl, Berne (pvl). Die Grünliberalen sind überzeugt, dass es noch möglich ist, den Personalbestand im Kanton Bern zu senken. Wir denken aber nicht, dass es zielführend ist, mit einem Vorstoss innerhalb von kürzester Zeit 10 Prozent der Stellen abzubauen und dabei vorzuschreiben, wo überall kein Abbau vorgenommen darf. Damit werden die Möglichkeiten massiv eingeschränkt. Obwohl nicht gesagt wird, in welchen Bereichen man auf Leistungen zu verzichten bereit ist, wird es nötig sein, auf gewisse Leistungen zu verzichten. Wir finden nicht, dass man solche «Vorstössli» überweisen, sondern konkrete Beschlüsse treffen sollte. Diesen Herbst haben wir eine Möglichkeit, um diesen Vorstoss fast eins zu eins umzusetzen. Dies durch den Verzicht, die Pfarrpersonen weiterhin seitens des Kantons anzustellen und indem man dies den Kirchen überlässt. Damit können wir mehrere Hundert Stellen auf einen Schlag einsparen und diesen Vorstoss dadurch umsetzen. Wir sind sehr gespannt, wie der Motionär und seine Partei im Herbst, wenn es um diese Frage geht, abstimmen werden. Damit man die nötigen finanziellen Einsparungen machen kann, muss man auch beim Leistungsvertrag, welchen man dann abschliesst, kritisch sein und sagen, dass wir tatsächlich nur die gemeinwirtschaftlichen Leistungen weiterhin über Steuergelder finanzieren und den Rest den Kirchen überlassen. Damit wäre der vorliegende Vorstoss umgesetzt. Weil wir noch nicht sicher sind, wie es im Herbst laufen wird, sind wir nicht bereit, eine Motion zu überweisen, welche vielleicht nicht umgesetzt wird und zu einer Massenentlassung führen könnte. Dieser Vorstoss ist nicht zielführend. Die Rede

war bereits von Rasenmäher und von Holzweg. Man könnte auch noch vom Holzhammer sprechen. Wir sollten unsere Finanzkompetenz selber wahrnehmen. Beim Budgetprozess sowie bei der generellen Definition von Leistungen haben wir jederzeit eine Möglichkeit, Stellen abzubauen. Dies ist der Weg, welchen das Parlament beschreiten sollte, anstatt die Verantwortung an den Regierungsrat abzuschieben. Aus diesen Gründen werden wir den vorliegenden Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ablehnen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Auch die FDP ist für einen Personalabbau. Was hier gefordert wird, ist aber eine Rosskur. Wir können es nicht verantworten, in dieser kurzen Zeit derart viele Stellen abzubauen. Unter Umständen könnten die Einsparnisse mehr kosten, weil wir wegen der Kündigungen zusätzliches Geld ausgeben müssten. Denn das Staatspersonal ist nicht nach dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR), sondern nach anderen Regeln angestellt. Es wäre wohl heikel, die entsprechenden Leute innerhalb der geforderten Zeit abzubauen. Kollege Leuenberger hat es erwähnt: Wir sind eigentlich mitverantwortlich, wenn es mehr Personal braucht. So überweisen wir auch Vorstösse, welche personalintensiv sind. Deshalb sollte man nicht sagen, der Kanton beschäftige ständig mehr Personal. Mit dem ASP-Paket haben wir ebenfalls Massnahmen getroffen, durch welche Personal abgebaut werden muss oder bereits abgebaut worden ist. Ich erinnere an die Jagdinspektorate. Dem Fussvolk wurde gekündigt, während man in der «Teppichetage» keine Massnahmen getroffen hat. Mit diesem Vorstoss würde es wohl wiederum das Fussvolk treffen. Bei den Oberen, bei welchen es einschenken würde, unternähme man wahrscheinlich nichts. Deshalb ist für die FDP eine Motion kein Weg. Sollte die Motion umgewandelt werden, sind wir bereit, das Postulat zu unterstützen. Dies, weil wir wollen, dass die Regierung den Auftrag erhält, wirklich zu prüfen, wo noch abgebaut werden kann. Ich empfehle Ihnen, das Postulat zu unterstützen, damit die Regierung einen Auftrag erhält.

Ursula Marti, Berne (PS). Für die vorliegende Motion haben wir null Verständnis. Sie ist eine Ohrfeige für Verwaltung und Personal. Sie suggeriert, dass man einfach so 800 Stellen streichen und mit den verbleibenden Leuten selbstverständlich noch genau die gleichen Leistungen erbringen kann. Die Verwaltung wird etwas blöd hingestellt, als wäre sie völlig ineffizient und müsste sich nur etwas besser organisieren und rationalisieren. So könne sie flugs 10 Prozent der Stellen einsparen. Dem ist einfach nicht so! Der ASP-Prozess hat uns allen gezeigt, dass Sparen nur über den Leistungsabbau möglich ist. Die Zitrone ist ausgepresst. Unter dem geforderten Abbau würde die Bevölkerung massiv leiden. So müsste man noch mehr Ämter aufheben und allenfalls noch stärker zentralisieren. Die Regionen hätten das Nachsehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Grosse Rat dies will. Auch mit der Reduktion von Ämtern und Stellen ginge – beispielsweise bei den erwähnten Regierungsstatthalterämtern – die Anzahl an Fällen nicht zurück. Schliesslich muss jemand diese Arbeit machen. Allerdings käme es zu viel längeren Wartezeiten. Dies betrifft auch die angesprochene Verlagerung auf das Internet. Letztlich muss irgendjemand in einem Büro die einge-

troffenen Anträge und Formulare bearbeiten. Dies hilft also nicht wirklich. Nebst dem, dass der Vorstoss völlig verkehrt aufgegleist und fahrlässig ist, ist er unlogisch und auch etwas unredlich begründet. Wir wissen nicht, welche ungewollten Effekte er auslösen würde. Es wird aufgeführt, um welchen Prozentanteil der Personalbestand zugenommen hat. Dazu ist zu sagen, dass dies mehrheitlich so gewollt und vom Grossen Rat bestellt war. Dieser Ausbau fand vor allem in denjenigen Bereichen statt, die jetzt gemäss Vorstoss vom Stellenausbau ausgenommen werden sollen: bei der Polizei, der Psychiatrie oder im Hochschulbereich. Es wird also mit dem Ausbau argumentiert, aber genau dort, wo die Ursache liegt, soll man nicht abbauen, sondern in anderen Bereichen. Dies ungeachtet der Konsequenzen und ob dies überhaupt möglich ist. Die SP schüttelt nur noch den Kopf und lehnt diesen Vorstoss klar ab.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC). Die SVP-Fraktion wird diesen Vorstoss grossmehrheitlich unterstützen, jedenfalls, sofern die Umwandlung erfolgt, ganz sicher einstimmig in Form eines Postulats. Wir müssen nicht gross rechnen können. Zählt man die hier vorn gefallenen Stimmen zusammen, wird der Vorstoss in seiner aktuellen Form nicht überwiesen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Vorstoss hat doch einen tieferen Hintergrund: Man merkt, dass ein gewisses Unbehagen da ist. Wir haben im Rahmen der ASP auf der absolut untersten Stufe gekürzt und Beiträge gestrichen, während man weiter oben alles beim Alten belassen hat. Man hat Schulklassen geschlossen, Schüler konzentriert und bei der Verwaltung nicht enorm viel gespart, sondern das Ganze sogar noch mit Schulleitungen und Schulsekretariaten aufgebaut. Letztlich hat mir ein im Tiefbau tätiger Kollege, der Abwasserkanäle baut, das Okay gegeben, um Ja zu diesem Vorstoss zu sagen. Er hat mir nämlich erzählt, dass ihm das Amt für Wasser und Abfall (AWA) nach 25 Jahren Kanalbaus einen Beamten als Angestellten hingestellt habe, der neu einen BVB-Auftrag hat. Es handelt sich dabei um eine Bodenverbesserungsbegleitung! Mein Kollege stellte bereits vor Jahren fest, dass die Kanalbauten so gemacht werden, dass Ober- und Unterboden wegkommen. Dafür braucht es niemanden seitens des Kantons. Die Quintessenz ist folgende: Es wird teurer, mein Kollege muss mehr Vorgaben einhalten, obwohl man schon lange bewährt vorgeht. Hier sieht man, dass es sich nicht um eine Bestellung des Parlaments handelt, sondern um eine Vorgabe der Verwaltung. Dies, weil Leute eingestellt werden, die dann für solche Aufgaben zuständig sind. Um ein Zeichen zu setzen, wäre es gut, diesen Vorstoss zu überweisen und der Regierung gegenüber Druck aufzusetzen, Personal abzubauen. Es entspricht auch unserer Meinung, dass dies mit Fluktuationen einhergehen und nicht mit grossen Entlassungen geschehen soll. Vielleicht ist der geforderte Prozentsatz etwas hoch gegriffen, das geben wir zu. Nichtsdestotrotz wird die SVP-Fraktion diesen Vorstoss auch in der Motionsform unterstützen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Seitens der EDU sehen wir auch, dass man eher Stellen abbauen sollte. Deshalb können wir diesen Vorstoss in Form eines Postulats unterstützen, jedoch nicht in Form einer Motion. 10 Prozent auf einmal abzubauen, geht nicht.

Ich denke auch, dass es Stellen gibt, die man eigentlich nicht braucht, weil sie geschaffen wurden, um uns zu kontrollieren und Vorschriften zu machen. Es ist verrückt, was alles kontrolliert wird, wenn man ein Baugesuch eingibt. Deshalb gibt es sicher Stellen, die abgebaut werden könnten. Deshalb wollen wir der Regierung den Auftrag geben, zu prüfen, welche Stellen abgebaut werden können.

Le président. Für das Personal – hätte ich beinahe gesagt – bzw. als Einzelsprecher hat nun Grossrat Burkhalter das Wort.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Als Geschäftsführer des Staatspersonalverbands muss ich natürlich ein paar Worte sagen. Zuerst zu Samuel Leuenberger: Du hast mir mein Manuskript gestohlen und in etwa das gesagt, was ich sagen wollte. Ich kann mich aber kurz fassen. Du hast absolut richtig gesagt, dass auch das Postulat nicht angenommen werden kann. Sie können hier noch eine Motion einreichen, wonach der Mond grün gestrichen werden soll. Selbst in ein Postulat umgewandelt, bleibt die Forderung nicht umsetzbar. Ich möchte an dieser Stelle all den besonnenen Politikerinnen und Politikern danken, die Verständnis für das Personal gezeigt haben und diesem Vorstoss gegenüber skeptisch sind. Lehnen Sie diesen Vorstoss ab!

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Cher collègue Leuenberger, je vous remercie beaucoup de l'intérêt que vous portez à mes interventions. Vous avez mentionné une motion que je viens de déposer et qui demande l'introduction de leçons ponctuelles d'auto-défense pour les enfants à l'école obligatoire. Si vous aviez lu ma motion entièrement, vous auriez remarqué que j'ai beaucoup insisté sur la neutralité des coûts. Je pense qu'on peut faire de petites économies pour apprendre aux enfants des gestes simples, dans le but qu'ils puissent se défendre contre une agression. Ce n'est pas le moment de mener ce débat, ça viendra plus tard. Permettez-moi encore une petite remarque personnelle: déjà lors de la session de janvier, vous vous réjouissiez beaucoup d'attaquer particulièrement une motion dans laquelle je demandais plus de transparence en matière de contrôle de vitesse. Si vous continuez comme cela, j'aurai vraiment l'impression que vos attaques à mes interventions relèvent quasiment d'un sport!

Le président. Wenn keine weiteren Einzelvotanten das Wort wünschen, hat nun Finanzdirektorin Simon das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Der Titel dieser Motion klingt etwas verführerisch. (*Le président agite sa cloche*). «Mehr finanziellen Handlungsspielraum für den Kanton Bern» – dies wünschen wir uns wohl alle. Aber ehrlicherweise müsste dieser Vorstoss einen ganz anderen Titel tragen, nämlich «Abbau von 800 Vollzeitstellen». Die Folge davon wäre, dass der etwas verführerische Titel und der nett anmutende Vorstoss eher ein Mediencommuniqué mit knallharten Forderungen beispielsweise einer Grossbank sein könnte, weil dann nur noch vom Abbau von 800 Stellen die Rede wäre. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie konnten es in der Vorstossantwort lesen: Sowohl das Parlament als auch die Regierung haben sich in Ver-

gangenheit bereits mehrmals mit entsprechenden Forderungen auseinandergesetzt, mit Forderungen notabene, von welchen keine so viel verlangte, wie dies bei der Motion Schnegg der Fall ist. Mit Ausnahme einer einzigen Motion, welche als Postulat überwiesen wurde, hat das Parlament stets sämtliche Forderungen nach einem linearen Stellenabbau abgelehnt. Dies soll nicht weiter erstaunen, denn niemand kauft gerne die Katze im Sack. Niemand beschliesst einen Stellenabbau, ohne zu wissen, wo und welche Leistungen abgebaut werden und welche Aufgaben künftig nicht mehr wahrgenommen oder nur noch eingeschränkt ausgeführt werden können. Der Regierungsrat hat bei allen in der Vergangenheit beschlossenen Entlastungsmassnahmen immer wieder betont, dass man in einem ersten Schritt die abzubauenen Leistungen und Aufgaben festlegt und, gestützt auf die entsprechenden Entscheide, in einem zweiten Schritt prüft, wie viele personelle Ressourcen noch erforderlich sind, um die vorgängig bestimmten Aufgaben erfüllen zu können. Nach diesem Credo haben in der Vergangenheit sowohl die Regierung als auch der Grosse Rat gelebt. Dementsprechend haben wir auch unsere Entlastungspakete aufgearbeitet. Der Regierungsrat sieht im Moment keinen Grund, etwas daran zu ändern.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es ist mir ein grosses Anliegen, Sie noch über etwas zu informieren, dessen Sie sich vielleicht nicht bewusst sind. Seit Jahren haben wir ein Stellenmoratorium. Werden tatsächlich noch Stellen beantragt, handelt es sich ausschliesslich um drittfinanzierte Stellen. Der Regierungsrat macht es sich nicht sehr einfach, im Gegenteil: Wir nehmen das Anliegen, Stellen nicht endlos neu zu besetzen und zu schaffen, sehr ernst, und wir leben danach. Jetzt in einer Hauruckübung den Abbau von 800 Stellen zu verlangen, ist nicht seriös und auch unserem Personal gegenüber nicht fair. Hinzu kommt, dass wir mit dem Beschluss des Entlastungspakets 2014 etwas für unsere bernischen Finanzen getan haben. Es ist etwas ruhiger geworden. Früher habe ich die Finanzpolitik des Kantons Bern hin und wieder mit einem Tanker verglichen. Wir hatten stürmische See und sind nun in etwas ruhigeren Gewässern unterwegs. Befindet man sich in etwas ruhigeren Gewässern, muss man nicht zwingend den nächsten Sturm heraufbeschwören, indem man etliche Leute abbauen will, sodass das Schiff nicht mehr fahrtüchtig wäre. Ich bitte Sie, sowohl die Motion als auch das Postulat – sollte es allenfalls zur Umwandlung kommen – abzulehnen. Zum jetzigen Zeitpunkt macht es keinen Sinn.

Le président. Wünscht der Motionär nochmals das Wort? – Das ist der Fall

Pierre-Alain Schnegg, Champoz (UDC). J'espère que les eaux plus calmes puissent continuer à couler, mais rien ne nous permet aujourd'hui d'en avoir la certitude. Tout d'abord, j'aimerais mentionner que ce ne sont pas 1300 postes que je demande de supprimer, mais 800 et à titre d'information le canton renouvelle entre 1000 et 1500 personnes par année. Je crois que renoncer à 400 remplacements annuellement ne mettrait certainement pas en péril l'administration cantonale. J'ai pris note avec beaucoup d'intérêt de la position des partis bourgeois et je tiens à les remercier de bien vouloir soutenir ce texte sous forme de

postulat. J'accepte, à leur demande, de le transformer en postulat.

Le président. Sie haben es gehört: Dieser Vorstoss ist in ein Postulat gewandelt worden. Wir stimmen also über ein Postulat «Mehr finanziellen Handlungsspielraum für den Kanton Bern» ab. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption sous forme de postulat

Oui	70
Non	67
Abstentions	4

Le président. Der Rat das Postulat angenommen. Ich möchte kurz erläutern, wie wir weiterfahren. Am Schluss des heutigen Nachmittags steht eine Verabschiedung an. Deshalb bleibt uns noch eine knappe Stunde. Wenn wir diszipliniert arbeiten und nicht sämtliche Redezeit und Möglichkeiten ausnutzen, können wir die nächsten zwei Geschäfte, welche gemeinsam beraten werden, jetzt noch behandeln und abschliessen.

Affaire 2014.RRGR.991

N° de l'intervention:	198-2014
Type d'intervention:	Initiative parlementaire
Déposée le:	07.10.2014
Déposée par:	Guggisberg (Kirchlindach, UDC) (porte-parole) Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
Cosignataires:	23
Direction:	GC

MCH2 et frein à l'endettement: modification de la Constitution cantonale

Vu l'article 62 de la loi sur le Grand Conseil, le projet suivant de révision partielle de la Constitution cantonale est soumis au Grand Conseil :

La Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC) est modifiée comme suit :

Art. 101a ² L'excédent de charges du rapport de gestion est reporté au budget du deuxième exercice suivant.

(Biffer « dans la mesure où il ne peut pas être couvert par le capital propre ».)

Développement :

Le modèle comptable harmonisé MCH2 qui sera vraisemblablement introduit dans le canton de Berne en 2017 aura de lourdes conséquences sur le frein à l'endettement. Alors que le patrimoine financier et le patrimoine administratif vont se dégrader du fait de l'entrée en force, à peu près au même moment, de la reconnaissance de dette en faveur de la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois et de la Caisse de pension bernoise, leur valeur passera dans les comptes de 6,4 à 11,4 milliards de francs environ. Cette

revalorisation s'explique par le passage de l'amortissement dégressif à l'amortissement linéaire et par l'interdiction de l'amortissement anticipé induite par l'introduction du principe de l'image fidèle (*true and fair view*).

Si l'on admet que la reconnaissance de dette en faveur des caisses de pension cantonales représente un engagement de 2,4 milliards et que par ailleurs la revalorisation en vertu du MCH2 s'élève à 5 milliards, le canton de Berne aura troqué, grâce à cet artifice comptable, un découvert du bilan contre des capitaux propres d'environ 800 millions de francs. Certes, le frein à l'endettement appliqué au compte de fonctionnement est toujours en vigueur (art. 101a, al. 1 et 3 ConstC). Mais si le compte de fonctionnement boucle sur un déficit contrairement aux prévisions budgétaires, le mécanisme du frein à l'endettement ne pourra pas s'enclencher. Autrement dit, l'excédent de charges du rapport de gestion ne sera plus reporté au budget du deuxième exercice suivant puisque, grâce au MCH2, le canton aura, en théorie, des capitaux propres (art. 101a, al. 2 ConstC : « L'excédent de charges du rapport de gestion est reporté au budget du deuxième exercice suivant, dans la mesure où il ne peut pas être couvert par le capital propre. »).

En vidant ainsi le frein à l'endettement de son sens, on se berce d'illusions et on embellit la réalité : compte tenu de la reconnaissance de dette envers les caisses de pension cantonales, le découvert du bilan s'élève en réalité à 2,4 milliards de francs. Vu la situation financière du canton, les effets du frein à l'endettement doivent continuer de se déployer pleinement.

Prise de position de la Commission des finances

La révision du droit parlementaire entrée en vigueur au 1^{er} juin 2014 a notamment eu pour effet que les initiatives parlementaires sont attribuées à une commission consultative avant que ne soit prise la décision d'accorder ou non un soutien provisoire au texte. Le Bureau du Grand Conseil a en l'occurrence chargé la Commission des finances de l'examen préliminaire.

Quand le Grand Conseil décide d'accorder son soutien provisoire à une initiative parlementaire, une commission est chargée d'élaborer un projet. La commission dispose de deux ans pour soumettre sa proposition. Sur le fond, sa liberté est totale. Elle peut proposer l'adoption de l'initiative telle quelle, elle peut y apporter des modifications puis proposer l'adoption du projet mais elle peut aussi proposer un contre-projet. Elle peut également proposer de ne pas entrer en matière ou de rejeter l'initiative parlementaire. La commission soumet le résultat de ses délibérations à la procédure de consultation avant de présenter sa proposition au Grand Conseil.

La Commission des finances a demandé l'avis du Conseil-exécutif au sujet de la présente initiative parlementaire. Lors de sa séance du 30 avril dernier, elle a de plus entendu la directrice des finances et les auteurs de l'initiative. L'occasion a ainsi été offerte aux deux parties d'exposer leur point de vue et de répondre aux questions de la commission. A l'issue de cette procédure, la commission a décidé par 11 voix contre 6 de proposer au Grand Conseil de ne pas accorder son soutien provisoire à cette initiative parlementaire.

Cette décision est le résultat de la réflexion suivante :

- En comparaison de la Confédération et des autres cantons, la manière dont le frein à l'endettement est pratiqué dans le canton de Berne est restrictive.
 - Tel que décrit dans la Constitution cantonale, le frein à l'endettement appliqué au compte de fonctionnement et au compte d'investissement gardera sa validité même après l'introduction du MCH2. Le seul changement concerne la gestion d'un découvert, qu'il ne sera plus nécessaire de compenser en raison du nouveau capital propre. Un tel cas ne s'est produit qu'une seule fois, en 2012, depuis la mise en place du frein à l'endettement en 2002. Toutes les autres années, les comptes se sont soldés par un résultat meilleur que prévu au budget. Il n'est certes pas exclu que le scénario de 2012 se reproduise, mais la probabilité est faible.
 - La révision du droit parlementaire a doté le parlement d'une plus grande influence sur les finances cantonales. Désormais, le Grand Conseil approuve dans le compte de fonctionnement du budget les soldes du canton, des Directions et des groupes de produits (au niveau des offices) tout comme les soldes des produits (au niveau des divisions), et peut donc donner des consignes très détaillées au Conseil-exécutif et à l'administration. Il approuve le plan intégré mission-financement des trois années suivantes, ce qui lui permet de garantir son influence sur le pilotage des finances à moyen terme. En plus de la réforme du budget, du plan intégré mission-financement et du rapport de gestion, prévue pour 2017, le Grand Conseil disposera des outils nécessaires pour faire valoir son influence sur les finances même après l'introduction du MCH2.
 - L'investissement qui serait nécessaire dans l'administration et les organes politiques pour donner suite à cette demande est sans commune mesure avec son utilité hypothétique. Une initiative parlementaire est attribuée à une commission une fois que le soutien provisoire est accordé. La commission élabore un projet et soumet le résultat à une procédure de consultation. Comme en l'occurrence, l'initiative propose la modification de la Constitution cantonale, il faudra également une votation populaire.
- La minorité de la commission a avancé les arguments suivants :
- Lorsque le frein à l'endettement a été introduit, il n'était pas possible de prévoir que la mise en place d'un nouveau modèle de compte aurait pour effet de résorber d'un seul coup le découvert du bilan, qui se chiffrait à un plus d'un milliard, et que soudain le canton disposerait d'un capital propre. On parlait du principe que le découvert se résorberait lentement à coup d'excédents et que le processus durerait des décennies. La situation actuelle est différente, raison pour laquelle il faut mener le débat à nouveau.
 - Le soutien provisoire à l'initiative parlementaire ne signifierait pas automatiquement que le Grand Conseil l'approuve sur le fond. Cela signifierait simplement qu'il admet que dans le domaine du frein à l'endettement, une nouvelle analyse s'impose. La commission consultative est libre dans l'élaboration de son projet. On peut fort bien imaginer que les mécanismes en place et les effets

du frein à l'endettement soient examinés et que le cas échéant, des modifications y soient apportées.

Le Conseil-exécutif rejette lui aussi l'initiative parlementaire. Il a présenté son argumentation à ce sujet dans sa réponse à la motion 197-2014 Krähenbühl (UDC) intitulée « MCH2 et frein à l'endettement », qui a été déposée en même temps.

Affaire 2014.RRGR.989

N° de l'intervention: 197-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 07.10.2014
 Guggisberg (Kirchlindach, UDC)
 Cosignataires: 27
 Urgence: refusée le 20.11.2014
 N° d'ACE: 245/2015 du 4 mars 2015
 Direction: FIN

MCH 2 et frein à l'endettement

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures suivantes pour éviter que l'introduction du nouveau modèle comptable harmonisé (MCH 2) le 1^{er} janvier 2017 ne vide le frein à l'endettement de son sens.

Le MCH 2 doit être mis en œuvre de telle sorte qu'un excédent de charges du rapport de gestion puisse impérativement continuer d'être reporté au budget du deuxième exercice suivant selon les règles du MCH 1 et ce, malgré la revalorisation nominale prévue par le MCH 2 en cas de bilan matériellement dégradé ou de bilan identique.

Développement

Le MCH 2 qui sera vraisemblablement introduit dans le canton de Berne en 2017 aura de lourdes conséquences sur le frein à l'endettement. Alors que le patrimoine financier et le patrimoine administratif vont se dégrader du fait de l'entrée en force, à peu près au même moment, de la reconnaissance de dette en faveur de la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois et de la Caisse de pension bernoise, leur valeur passera dans les comptes de 6,4 à 11,4 milliards de francs environ. Cette revalorisation s'explique par le passage de l'amortissement dégressif à l'amortissement linéaire et par l'interdiction de l'amortissement anticipé induite par l'introduction du principe de l'image fidèle (*true and fair view*).

Si l'on admet que la reconnaissance de dette en faveur des caisses de pension cantonales représente un engagement de 2,4 milliards et que par ailleurs la revalorisation en vertu du MCH 2 s'élève à 5 milliards, le canton de Berne aura troqué, grâce à cet artifice comptable, un découvert du bilan contre des capitaux propres d'environ 800 millions de francs. Certes, le frein à l'endettement appliqué au compte de fonctionnement est toujours en vigueur (art. 101a, al. 1 et 3 de la Constitution cantonale [ConstC]). Mais si le compte de fonctionnement boucle sur un déficit contrairement aux prévisions budgétaires, le mécanisme du frein à l'endettement ne pourra pas s'enclencher. Autrement dit, l'excédent de charges du rapport de gestion ne sera plus reporté au budget du deuxième exercice suivant puisque, grâce au MCH 2, le canton aura, en théorie, des capitaux propres (art. 101a, al. 2 ConstC).

En vidant ainsi le frein à l'endettement de son sens, on se berce d'illusions et on embellit la réalité : compte tenu de la reconnaissance de dette envers les caisses de pension cantonales, le découvert du bilan s'élève en réalité à 2,4 milliards de francs. Vu la situation financière du canton, les effets du frein à l'endettement doivent continuer de se déployer pleinement.

Réponse du Conseil-exécutif

Il est prévu que le canton de Berne introduise le 1^{er} janvier 2017 le modèle comptable harmonisé (MCH 2) développé et recommandé par la Conférence des directeurs cantonaux des finances. Le Grand Conseil a adopté le 28 novembre 2013 la révision correspondante de la loi sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0).

L'un des points centraux du MCH2 est le remplacement de l'amortissement dégressif par l'amortissement linéaire. Selon la pratique actuelle, les immobilisations sont amorties de manière dégressive sur la valeur résiduelle, alors que la méthode d'amortissement linéaire conformément au MCH2 se fonde sur la durée d'utilisation d'un actif immobilisé. Prenons par exemple un investissement avec une durée d'utilisation de 30 ans : l'amortissement annuel est maintenant d'un trentième, alors qu'avec le changement de présentation des comptes (retraitement), les valeurs des immobilisations seront présentées dans le bilan comme si elles avaient été amorties depuis toujours selon la nouvelle méthode. En l'état actuel de nos connaissances, il en résultera une réévaluation du patrimoine administratif de l'ordre de 5 milliards de francs. Avec l'introduction du MCH2 et la réévaluation concomitante du patrimoine administratif, le canton de Berne devrait, malgré l'inscription au bilan au 1^{er} janvier 2015 des quelque 2 milliards d'engagements envers les caisses de pension, disposer à nouveau de capital propre, et ce pour la première fois depuis le début des années nonante. Pour le frein à l'endettement appliqué au compte de fonctionnement, cela signifie qu'il n'y aura pas de déficit du rapport de gestion à compenser (art. 101a, al. 2 ConstC). Mais ce qui demeure, c'est l'« obstacle » posé au budget: un budget déficitaire nécessitera toujours l'approbation de trois cinquièmes au moins des membres du Grand Conseil, indépendamment donc du fait que le canton dispose ou non de capital propre (voir art. 101a, al. 1 et 3 ConstC).

La présente motion exige que l'introduction du MCH2 soit conçue de sorte à maintenir l'obligation de compenser actuelle, autrement dit qu'un excédent de charges au rapport de gestion doive toujours être reporté au budget du deuxième exercice suivant, et ce malgré le capital propre résultant de la réévaluation du patrimoine administratif. Conformément à l'article 12 de la révision de la LFP, le bilan se compose à l'actif des actifs patrimoniaux et au passif des engagements ainsi que du capital propre ou du découvert. Pour satisfaire à l'exigence de la présente motion, il faudrait introduire une modification de la LFP pour différencier au bilan un découvert conformément à l'ancienne législation (déficits des comptes cumulés jusqu'à fin 2016) et le capital propre conformément à la nouvelle législation (bénéfices de réévaluation du MCH2). Les futurs excédents des comptes établis selon le MCH2 devraient d'abord être utilisés pour

amortir le découvert du bilan établi selon le MCH1 conformément à l'ancienne législation; l'obligation de compenser un déficit dans le rapport de gestion conformément à l'article 101a, alinéa 2 ConstC demeurerait jusqu'à ce que le découvert conformément à l'ancienne législation soit amorti.

Le Conseil-exécutif rejette la présente motion. Avec l'introduction du MCH2, les patrimoines financiers et administratifs des collectivités de droit public de Suisse seront réévalués à l'aide de critères uniformes et la situation de ces patrimoines et de l'endettement sera présentée de manière uniforme. La situation financière du canton de Berne ne sera ainsi pas présentée de façon trop négative ou trop positive par rapport à celle des autres cantons. Cette présentation uniforme de la situation patrimoniale et de l'endettement se traduira sans doute par le fait que le canton de Berne disposera d'un capital propre malgré l'inscription au bilan des engagements envers les caisses de pension. Le Conseil-exécutif estime par conséquent qu'on ne peut parler ici ni d'« artifice comptable » ni d'« embellissement » de la situation financière qui contribuerait à faire sauter le frein à l'endettement; simplement, le canton de Berne présente son patrimoine et sa dette selon les mêmes critères et les mêmes normes d'évaluation que les autres collectivités de droit public de Suisse. Du point de vue de la politique financière, il est important pour le Conseil-exécutif que le frein à l'endettement appliqué au compte de fonctionnement reste en vigueur pour la budgétisation, car il est le principal instrument qui permet d'atteindre l'objectif de garantie de l'équilibre du compte de fonctionnement fixé dans la Constitution. Etant donné qu'un budget déficitaire nécessite toujours l'approbation d'au moins trois cinquièmes des membres du Grand Conseil, on peut avec réalisme envisager que l'exemption de l'obligation de compenser ne s'appliquerait que lorsque des déficits apparaîtraient dans le rapport de gestion de manière inattendue et sans avoir été budgétés. Tant que le canton de Berne dispose de capital propre, le Conseil-exécutif juge inapproprié de prévoir, pour des situations exceptionnelles de ce genre, une obligation de compenser qui constituerait indirectement un durcissement de la disposition constitutionnelle.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Délibération groupée

Le président. Es handelt sich um die Traktanden 34 und 35 bzw. um die Parlamentarische Initiative Guggisberg und um die Motion Krähenbühl mit freier Debatte. Ich gebe zuerst Grossrat Guggisberg als Urheber der Parlamentarischen Initiative das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Am übernächsten Silvester im Jahr 2016 wird es mehr zu feiern geben als nur das neue Jahr. Der Kanton Bern darf sich nämlich freuen, dass er quasi über Nacht, gewissermassen von einer Sekunde auf die andere auf einen Schlag 5 Mrd. Franken mehr Vermögen hat. Im Jahr 2017 wird nämlich voraussichtlich das neue Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 eingeführt. Das Ergebnis ist von einer historischen Tragweite. Dies, weil der Kanton Bern nach Jahrzehnten in der Bilanz plötzlich wieder ein Eigenkapital ausweisen wird. Das

Ganze ist aber nur Schein und zu schön, um wahr zu sein. Es wird nur ein buchhalterisches Traumschloss aufgebaut. Die Realität ist, dass der Kanton keinen Rappen mehr Geld hat, im Gegenteil: Er hat sogar deutlich mehr Schulden und muss nämlich mehr oder weniger gleichzeitig eine Schuldanerkennung gegenüber den Pensionskassen im Umfang von rund 2 Mrd. Franken bilanzieren. Trotzdem weist er ein Eigenkapital von rund 800 Mio. Franken aus. Wie ist dies möglich? Ganz einfach: Durch die Einführung von HRM2 wird das Verwaltungs- und das Finanzvermögen fast verdoppelt und steigt von 6,4 auf 11,4 Mrd. Franken. Dies ist aber, wie gesagt, nur Sand in die Augen gestreut und grenzt an einen Selbstbetrug. Zudem schafft die Einführung von HRM2 eine völlig neue Ausgangslage mit paradoxen Folgen. Eine davon besteht im teilweisen Aushebeln der verfassungsmässigen Schuldenbremse. Weil der Kanton plötzlich Eigenkapital ausweist, muss ein allfälliger Aufwandüberschuss in einer Jahresrechnung, nämlich nicht mehr in der nächsten laufenden Rechnung kompensiert werden. Wir verlangen deshalb, dass diese Koppelung an das Eigenkapital im Nebensatz von Artikel 101a Absatz 2 der Verfassung des Kantons Bern (KV) gestrichen wird. Klar hat die Einführung von HRM2 keine Auswirkungen auf die Schuldenbremse bei der Budgetierung. Entscheidend für die finanzielle Lage unseres Kantons sind aber eben die Rechnungsergebnisse und nicht die Finanzplanung. Deshalb ist der hier zur Diskussion stehende Absatz 2 des Verfassungsartikels 101a mindestens so wichtig wie die Schuldenbremse-Bestimmung in der Finanzplanung. Die mit unseren Vorstössen verlangte Massnahme ist aus mehreren Gründen angezeigt. Der erste Grund ist ein rein demokratischer. Als das Berner Volk die Schuldenbremse 2002 mit rund 80 Prozent gutgeheissen hat, hat es nicht damit gerechnet, dass diese Regelung 15 Jahre später durch einen buchhalterischen Federstrich ausgehebelt wird.

Weiter ist die Koppelung der Schuldenbremse-Regelung an das Eigenkapital schweizweit gesehen exotisch. Nur gerade die Kantone Aargau und Sankt Gallen kennen eine ähnliche Bestimmung. Auch der Bund kennt die Abhängigkeit vom Eigenkapitalbestand nicht. Wir wollen unseren Vorstoss nicht als Misstrauensvotum gegenüber Regierung oder Grossen Rat verstanden wissen. Klar, während den vergangenen Jahren hat es – Gott sei Dank – nicht viele Aufwandüberschüsse gegeben. Aber die kommende Zeit ist unberechenbar. Wie der Regierungsrat beispielsweise in seiner Antwort auf die Motionen betreffend die Krankenkassenprämienverbilligung selber schreibt, kommen viele Unwägbarkeiten auf uns zu. Es sind dies Entwicklungen bei den Nationalbankgewinnen, die Auswirkungen der Stärke des Frankens gegenüber dem Euro, die Unternehmenssteuerreform III und die politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Bundesfinanzausgleich. Nach der heutigen Sitzung kann man sicher auch die Steuergesetzesrevision 2016 hinzuzählen. Es ist durchaus möglich, dass wir in Zukunft mehr Aufwandüberschüsse haben werden. Diese sind also nur eine seltene Erscheinung. Noch etwas: Mit Ihrer Ja-Stimme heute unterstützen Sie die Parlamentarische Initiative nur vorläufig. Sie vergeben sich damit gar nichts, würden aber eine Tür öffnen, um dem überaus klaren Volkswillen zur Schuldenbremse Nachachtung zu verschaffen. Sie würden eine wichtige Diskussion darüber

ermöglichen, wie man die massiven und paradoxen Auswirkungen der Einführung von HRM2 pragmatisch mildern kann. Ob es effektiv eine Verfassungsänderung, eine Gesetzesanpassung oder überhaupt etwas braucht, ist offen. Diese Frage könnte vertieft geprüft werden. Öffnen Sie diese Türe. Sie halten sich damit alle Optionen offen, auch jene, sie später wieder zu schliessen. Danke für die Unterstützung.

Le président. Wir fahren wie folgt weiter: Die Finanzkommission hat die Parlamentarische Initiative vorberaten und hat den Antrag auf vorläufige Ablehnung gestellt. Für die Kommissionsmehrheit spricht gleich Grossrätin Stucki und danach Grossrat Iseli für die Kommissionsminderheit. Anschliessend hat der Motionär zum zweiten Geschäft das Wort. Wir führen bekanntlich eine gemeinsame Debatte über beide Geschäfte. Grossrätin Stucki hat das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la majorité de la CFin. Hätte mir vor ein paar Wochen jemand gesagt, dass ich hier gegenüber dem Plenum des Grossen Rats die Mehrheit der FiKo vertrete würde, hätte ich wahrscheinlich gelacht und gesagt: «Träum weiter!» Jetzt ist es tatsächlich so gekommen, und für einmal sind die Rollen vertauscht. Jürg Iseli wird nachher die Minderheitsposition der FiKo vertreten und erläutern. Ich erläutere, wie gesagt, die Haltung der Kommissionsmehrheit. Die Initianten der Parlamentarischen Initiative verlangen eine Änderung der KV. Sie befürchten, dass durch die «veränderte Vermögenslage» des Kantons, welche durch die Umsetzung von HRM2 eintritt, die Schuldenbremse nicht mehr eingehalten würde. Die FiKo hat dieses Geschäft vorberaten und eine Stellungnahme zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Dies, obwohl nicht klar ist, ob die Parlamentarische Initiative tatsächlich überwiesen wird oder nicht. So will es das neue Parlamentsrecht. Wie sind wir vorgegangen? Wir haben eine schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats eingeholt und mit der Finanzdirektorin und ihren Fachleuten diskutiert. Zudem haben wir auch Lars Guggisberg und Samuel Krähenbühl eingeladen. Sie haben uns nochmals ausführlich ihre Beweggründe für die Parlamentarischen Initiative und auch für die Motion dargelegt. Letztere enthält dasselbe Anliegen, aber in anderer Verpackung. Die Mehrheit der FiKo kam zum Schluss, dass auf die Parlamentarische Initiative nicht einzutreten sei. Dies sind die Gründe: Die Schuldenbremse im Kanton Bern ist eine der restriktivsten in der Schweiz. Dies wird auch durch eine Studie von BAK Basel, die keine linke Organisation ist, belegt. Nicht nur interkantonal hat der Kanton Bern eine der stärksten Schuldenbremsen, sondern auch im Vergleich mit jener des Bundes. Die Schuldenbremse, wie sie heute formuliert ist, genügt aus der Sicht der Mehrheit der FiKo, um auch nach der Einführung von HRM2 eine Neuverschuldung verhindern zu können. Eine Verschärfung der Schuldenbremse würde sowohl den Handlungsspielraum der Regierung als auch denjenigen des Parlaments einengen und antizyklisches Verhalten in Ausnahmesituationen verhindern. Das Parlament, also der Grosse Rat, hat sich mit der Parlamentsrechtsrevision bereits mehr Kompetenzen zugestanden als unter dem Regime der letzten Legislaturperiode. Neu genehmigen wir nicht nur den Voranschlag der Laufenden

Rechnung, sondern auch die Saldi der Produkte, welche sich auf Stufe der Ämter befinden. Wir haben also mehr Kompetenzen und damit sicher auch mehr Verantwortung. Auch der Aufgaben- und Finanzplan wird nicht mehr nur zur Kenntnis genommen, sondern auch genehmigt. Wir haben es also in der Hand, auch für die jeweiligen drei Folgejahre mitzubestimmen, was Aufgaben und Kosten anbelangt. Die Mehrheit der FiKo ist der Meinung, dass wir diese Aufgaben wahrnehmen sollten, ohne mehr Gesetzesbestimmungen zu erlassen. Der Aufwand für die Beratung und Bearbeitung einer Parlamentarischen Initiative mit dem Ausarbeiten einer Gesetzesvorlage, der Durchführung einer entsprechend notwendigen Vernehmlassungen usw. ist gross. Diejenigen, die der Kommission für die Bearbeitung der Parlamentarischen Initiative für die Einführung von Familienergänzungsleistungen angehört haben, wissen, wovon ich rede. Nicht nur eine 17-köpfige Kommission – in diesem Fall wäre wohl die FiKo zuständig –, sondern auch die Verwaltung würde unter Umständen sehr intensiv beschäftigt. Dies alles kostet. Hinzu kommt, dass die Verfassungsänderung dem Volk zur Abstimmung gebracht werden müsste. Weiter ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass den Initianten auch das Mittel der Motion zur Verfügung steht. Von diesem haben sie bereits Gebrauch gemacht. Die FiKo-Mehrheit empfiehlt Ihnen mit 11 gegen 6 Stimmen die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Mehrheit der FiKo folgen.

Le président. Für die Kommissionsminderheit hat nun Grossrat Iseli das Wort. Danach hat der Motionär das Wort zum zweiten Geschäft.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), rapporteur de la minorité de la CFin. Ich spreche an dieser Stelle für die Kommissionsminderheit. Lars Guggisberg hat Ihnen die Absichten klar dargelegt. Ich möchte vorwiegend auf den Volkswillen verweisen. Wir haben die Abstimmung bezüglich der Schuldenbremse gehabt, und seit Langem haben wir einen Finanzfehlbetrag. Der Wille des Volkes ist so zum Ausdruck gekommen, dass dieses die Schuldenbremse will. Allerdings wurde dem Volk nicht gesagt, dass der Bilanzfehlbetrag durch HRM2, also durch eine Neubewertung der Werte des Kantons, in ein Eigenkapital übergeht. Es ist nun einmal so mit der Ausführung der Schuldenbremse, dass das Eigenkapital nicht mehr relevant ist, um diese einzuhalten. Es handelt sich also um eine Umgehung der Schuldenbremse. Béatrice Stucki hat Ihnen dargelegt, worum es geht. Hier geht es darum, eine vorläufige Unterstützung für die Parlamentarische Initiative zu gewähren. Dies erlaubt der FiKo, dann mit den Arbeiten zu beginnen, und es wird eine Vorlage geben, welche dem Parlament vorgelegt wird. Erst dann stimmt man definitiv ab. Der Aufwand wurde genannt. Wir sind uns seitens der Kommissionsminderheit bewusst, dass die Parlamentarische Initiative einen gewissen Aufwand generiert. Nichtsdestotrotz sind wir bereit, diesen Weg zu gehen, sodass wir die Parlamentarische Initiative ausarbeiten könnten, um Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten. Nichts anderes sind wir dem Volk schuldig. Ihm würden wir auch Bericht erstatten, sollten wir zu einem anderen Schluss kommen. Aufgrund der jetzigen Erkenntnisse, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben wir dies noch

nicht getan. Ich bitte Sie, im Namen der Minderheit der FiKo, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zu gewähren.

Le président. Nun hat der Motionär Grossrat Krähenbühl das Wort, da seine Motion zusammen mit der Parlamentarischen Initiative beraten wird.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Zu jener Zeit, als unser schönes Rathaus erbaut wurde, gab es eine wissenschaftliche Disziplin, welche sich mit der Produktion von Gold auseinandersetzte – die Alchemie. Unsere Vorfahren würden wohl staunen, wenn sie sähen, dass man heute wieder so weit ist, zwar nicht Gold, aber zumindest Geld aus dem Nichts machen zu können! Grossrat Lars Guggisberg hat erklärt, wie dies funktioniert. Der Kanton Bern wird auf einen Schlag reich. Anstatt eines Lochs weist die Bilanz auf einmal Eigenkapital aus. Leider funktioniert die Alchemie auch heute nicht wirklich, sondern nur auf dem Papier. Denn der neue Reichtum unseres Kantons ist künstlicher Natur. Ginge es vor allem darum, stille Reserven zu aktivieren, wäre dies das eine. Damit könnte man zwar nicht Gold schaffen, hätte aber den vergrabenen Goldschatz wiedergefunden. Allerdings ist dies hier nicht der Fall. Der Hauptgrund für die massive Aufwertung im Umfang von etwa 5 Mrd. Franken liegt im Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibung mit dem neuen Rechnungslegungsmodell. Die Aufwertung erfolgt also rein technisch, ohne dass der Kanton dadurch nur einen Fünfer mehr hätte. Unser Finanzverwalter in Unterlangenegg spricht im Zusammenhang mit der ganzen Übung um HRM2, welche auch die Gemeinden betrifft, jeweils von der griechischen Buchhaltungsmethode. Das Ganze hat übrigens noch andere Folgen: Der virtuelle Geldsegen wird uns bzw. unsere Nachfolger hier im Grossen Rat noch beschäftigen. Die künstliche Aufwertung des Vermögens muss auch wieder abgeschrieben werden, d.h., wir schreiben das gleiche Vermögen doppelt ab. Durch die neuen deutlich höheren Ausgangswerte des Verwaltungsvermögens wird der Abschreibungsbedarf jährlich um etwa 60 Mio. Franken zunehmen und die Rechnung damit belastet. Weil der Regierungsrat für die nächsten 15 Jahre noch einen Teil der künstlichen Aufwertung des Vermögens gleich wieder für die Abschreibung benötigt, wird sich dies nicht sofort, sondern erst in 15 Jahren auswirken. Vermutlich werden sich dann nicht mehr viele der heute Anwesenden mit den zusätzlichen Belastungen des Budgets auseinandersetzen. Die negativen Auswirkungen des künstlichen Geldsegens werden wir jedoch bereits vorher bei der Schuldenbremse bemerken. Zwar trifft es zu, dass die Schuldenbremse beim Budget noch wirksam ist. Fällt aber die Rechnung deutlich schlechter aus als das Budget, hätte dies keinerlei Auswirkungen mehr. Dies ist nicht ein theoretischer Fall. Er ist im Kanton Bern bereits im Jahr 2012 eingetreten. Ebenfalls hat man gehört, dass im Jahr 2014 etwas Ähnliches auf Bundesebene passiert ist. Dies ist ganz sicher nicht im Sinne des souveränen Berner Volkes. Ich bin auch überzeugt – und dies vielleicht als Replik auf das Votum von Béatrice Stucki –, dass unser Volk die Verfassungsänderung annehmen würde. Diesen Abstimmungskampf scheue ich also nicht. Durch Ihre vorläufige Unterstützung würden Sie bei Annahme der Parla-

mentarischen Initiative der FiKo immerhin ermöglichen, das Thema vertieft zu diskutieren. Neben der Parlamentarischen Initiative gibt es noch einen zweiten Weg, nämlich jenen der von mir als Hauptmotionär eingereichten Motion. So könnte man das Problem mit einer Änderung des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) regeln. In der Bilanz würde zwischen einem altrechtlichen Finanzfehlbetrag und einem neurechtlichen Eigenkapital unterschieden. Künftige Rechnungsüberschüsse müssten damit zuerst verwendet werden, um den altrechtlichen Finanzfehlbetrag abzutragen. Ein Defizit im Geschäftsbericht müsste so lange kompensiert werden, bis der altrechtliche Finanzfehlbetrag abgetragen wäre. Wenngleich sich die Regierung gegen diese Motion ausgesprochen hat, haben mir die Finanzdirektorin und der Generalsekretär bestätigt, dass dies technisch grundsätzlich machbar ist. Uns ist klar, dass die Einführung von HRM2 eine beschlossene Sache ist und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Dennoch müssen wir zumindest die schlimmsten Folgen und Auswirkungen mildern. Ich bitte Sie deshalb, zumindest unserer Motion zuzustimmen, falls Ihnen der Weg über eine Verfassungsänderung zu weit führt. Aus meiner Sicht gibt es keinen guten Grund, dagegen zu sein. Denn auch heute kann niemand aus dem Nichts Geld machen, ohne dass jemand den Preis dafür bezahlen muss. Diesen Preis werden unsere Nachkommen bezahlen müssen.

Le président. Nun sind die Fraktionen eingeladen, zu beiden Geschäften Stellung zu nehmen. Zuerst hat Frau Grossrätin Marti für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Ursula Marti, Berne (PS). Für die SP ist die sehr restriktive Schuldenbremse – eine der restriktivsten, die wir in der Schweiz haben – ein unnötiges und einschränkendes Instrument. Das Ansinnen der beiden SVP-Grossräte, die Schuldenbremse aufgrund des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 noch zu verschärfen, geht aus unserer Sicht klar in die falsche Richtung. Wir lehnen diese beiden Vorstösse ab. Die Kritik der SVP, wonach das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 die Schuldenbremse ausheble, ist völlig falsch. Von Zauberkünsten, Umgehung oder Schöpfung zu sprechen, wie es in der Motion steht, suggeriert, dass die Regierung etwas Unlauteres oder Anrüchiges macht. Dies ist eine unfaire Unterstellung. Die Regierung erfüllt nichts anderes als das Gesetz und hält sich an das neue, fortschrittliche und breit anerkannte Modell. HRM2 stammt aus der Privatwirtschaft, worüber sich die SVP eigentlich freuen und was sie auch überzeugen sollte. Neu wird HRM2 auch von den Kantonen und Gemeinden angewendet. Mit dem neuen Modell wird der Staatshaushalt realitätsnäher und transparenter abgebildet. Wo ist das Problem? Dies ist eine erwünschte Verbesserung. Wenn etwas nicht ganz sauber war, dann der Umstand, dass die Regierung die Umstellung auf das neue Modell noch hinausgezögert hat. Dies hatten wir damals auch bemängelt. Das Ziel hinter diesen Vorstössen ist offensichtlich: Es soll noch mehr Druck auf die Staatsfinanzen ausgeübt werden, um einen weiteren Leistungsabbau zu bewirken. Der Kanton soll keinen Extrazug fahren, sondern HRM2 genau gleich wie die anderen Kantone anwenden. Wir müssen uns doch nicht selber strengere Regeln auferlegen als andere und

uns damit schwächen. Während der letzten 15 Jahre hat der Kanton Bern 14 Mal einen positiven Rechnungsabschluss hingelegt und nur ein einziges Mal einen negativen. Es gibt somit keinen Grund für eine Verschärfung und für noch mehr Druck auf den Finanzhaushalt.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP lehnt sowohl die Parlamentarische Initiative als auch die Motion ab, und zwar aus folgenden Gründen: Hinter dieser neuen Ausgangslage, durch welche die Bilanz mit HRM2 dargestellt wird, sehen wir kein «Trickli», im Gegenteil: Wir führen HRM2 ein und ermöglichen so eine transparentere Rechnungslegung. Vor allem Liegenschaften werden realistischer bewertet, und dies begrüssen wir. Alle bzw. fast alle, also Bund, Kantone und Gemeinden, führen HRM2 ein. Es geht also um ein allgemein akzeptiertes Modell, von dessen Folgen alle betroffen sind. Alle werden damit zu kämpfen haben, dass die Bilanz plötzlich anders aussieht. Wir denken nicht, dass wir als Kanton Bern einen Extrazug fahren und besondere Massnahmen einführen müssen. Bei der Situation um die Einführung von HRM2 handelt es sich um eine Momentaufnahme. Diese entsteht, weil die Liegenschaften anders bewertet werden und die Abschreibung anders erfolgt. Dieser Effekt verflüchtigt sich mit der Zeit. Wir schreiben zwar langsamer ab. Unter dem Strich schreiben wir aber immer noch gleich viel ab. Irgendwann wird jede Liegenschaft so oder so auf null sein. Die EVP steht hinter der Schuldenbremse, an deren Einführung wir auch beteiligt waren. Die Schuldenbremse, wie wir sie im Kanton Bern haben, besteht jedoch nicht nur darin, dass ein Defizit in der Laufenden Rechnung innerhalb von zwei Jahren abgebaut werden muss. Sie enthält weitere Sicherungen, welche weiterhin gültig bleiben und auch bei der Einführung von HRM2 zum Tragen kommen. Nach wie vor dürfen wir kein Defizit budgetieren. Dies bleibt auch mit HRM2 so. Die Schuldenquote bleibt trotz HRM2 auf der gleichen Höhe bestehen. Wir liegen immer noch über 12 Prozent, und das Ziel ist es immer noch, diese 12 Prozent zu unterschreiten. Die Investitionen, welche getätigt werden können, hängen mit den Abschreibungen zusammen. Können wir bei der Einführung von HRM2 weniger abschreiben als früher, können wir auch weniger investieren. Zum Fazit der EVP: Wenngleich wir plötzlich ein Eigenkapital aufweisen, welches für einen Ausgleich des Defizits verwendet werden darf, wachsen die Bäume nicht in den Himmel. Es gibt weitere Bremswirkungen, welche immer noch zum Tragen kommen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Angesprochen ist der Volkswille bezüglich Schuldenbremse. Dies betrifft das Jahr 2002. Dass das Volk damals nichts von HRM2 wusste, ist klar. Es hat die Schuldenbremse aber nicht mit Rücksicht auf die konkrete Höhe des Eigenkapitals festgelegt – dessen bin ich mir einigermassen sicher –, sondern weil es das Instrument der Schuldenbremse generell für gut befunden hat, Schulden machen jedoch für schlecht hält. So einfach ist die ganze Geschichte mit dem Volk. Jetzt stellt sich die Frage, ob es sich lohnt, eine Verfassungsänderung in dieser Frage vorzunehmen. Dies, weil wir ab 2017 wegen HRM2 voraussichtlich etwa 1,3 Mrd. Eigenkapital haben werden. Ich möchte Sie daran erinnern, dass, ge-

stützt auf die Kantonsverfassung, jede Ausgabe einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und eines Ausgabenbeschlusses bedarf. Der Voranschlag ist also das wichtigste Steuerungsinstrument für die Ausgaben. Es ist auch das, wovor der Motionär und der Parlamentarische Initiant Angst haben: dass nämlich die Ausgaben aus dem Ruder laufen könnten. Aus unserer Sicht ist aber mit den Bestimmungen über die Schuldenbremse in der Laufenden Rechnung, wonach man keine Defizite machen darf, gewährleistet, dass die Ausgaben nicht hochgefahren werden. Es kann aber sein, dass bei der Staatsrechnung später ein Defizit offenbar wird. Dies dürfte vor allem dann der Fall sein, wenn bei den Einnahmen etwas nicht klappt, d.h., wenn beispielsweise die Steuereinnahmen kleiner ausfallen als geplant. Wir halten einen solchen Mechanismus, dem zufolge altrechtliche von neurechtlichen Finanzfehlbeträgen unterschieden werden müssen, für ziemlich kompliziert. Die Gefahr, bei den Ausgaben plötzlich zu überborden, halten wir für relativ gering. Zudem erachten wir die bisher bestehenden Instrumente für genügend. Eine Revision der Kantonsverfassung rechtfertigt sich nicht. Ebenso wenig ist es gerechtfertigt, hier eine Motion zu überweisen, mit welcher man den Regierungsrat dazu bringen will, bei der Budgetierung entsprechende Massnahmen zu treffen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass bei den Ausgaben gesteuert werden müsste, haben Sie immer noch die Möglichkeit, mit Finanzmotionen auf den Voranschlag oder auf den Aufgaben- und Finanzplan einzuwirken. In diesem Bereich verfügen wir über neue Instrumente, welche sich bisher nicht schlecht bewährt haben. Diese scheinen uns genügend zu sein, weshalb auch keine Revisionen vom Stapel gelassen werden sollten.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Wir finden, dass der Initiant und der Motionär einen wichtigen Punkt aufgegriffen haben. Es ist tatsächlich so, dass mit dem Wechsel zu HRM2 und mit dem nach Jahrzehnten von Finanzfehlbeträgen auf einen Schlag vorhandenen Eigenkapital die Schuldenbremse in einem Punkt ausgehebelt werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn ein Defizit in einer Rechnung entsteht, welche nicht budgetiert wurde. Dort ist es nach wie vor nicht möglich. Unseres Erachtens hat der Wechsel zu HRM2 nichts mit Alchemie zu tun, es handelt sich einfach um eine andere Rechnungslegung. Wir sind aber überzeugt, dass wir eine Schuldenbremse benötigen, welche ihren Zweck auch im Rahmen von HRM2 vollumfänglich erfüllt. Für uns ist die Schuldenbremse im Kanton Bern kein Problem – diese ist tatsächlich eine der schärfsten –, sondern sie ist ein Erfolgsfaktor, der dafür mitverantwortlich ist, dass wir die Finanzen zunehmend wieder in den Griff bekommen. Die Schuldenbremse ist deshalb so gut, weil sie sowohl auf die Investitions- als auch auf die Laufende Rechnung abzielt. Die Schuldenbremse schützt Eigenkapital nicht. So ist es möglich, mit einem Eigenkapital von einem Franken ein Defizit in einer Rechnung wieder über das Eigenkapital abzudecken. Dies ist deshalb fragwürdig, weil derselbe Kanton Bern den Gemeinden vorgibt oder empfiehlt, ein Eigenkapital von 3 bis 5 Steuerzehnteln auf die Seite zu legen, um einen Rückfall in Bilanzfehlbeträge zu verhindern. Fast alle Gemeinden – meines Wissens bis auf drei – haben dies inzwischen erfüllt und verfügen über die Eigenkapital-

reserve. Beim Kanton Bern ist dies noch nicht der Fall. Mit dem Wechsel zu HRM2 und etwas zusätzlichem Eigenkapital kann auch der Kanton Bern das Ziel erreichen. Dafür wäre eine Revision der Schuldenbremse eben sehr zielführend. Nun komme ich zum Aber: Der Vorschlag von Lars Guggisberg beinhaltet ein Problem, weil mit einer Schuldenbremse eine antizyklische Finanzpolitik bestraft würde. Würde man in einem Jahr 100 Mio. Franken Überschuss produzieren und im nächsten 100 Mio. Defizit, was eigentlich einer Nullrechnung entspräche, wäre man mit dem Vorschlag des Motionärs und des Initianten gezwungen, wieder einen Überschuss von 100 Mio. Franken zu machen. Immer wenn eine Null dabei herauskommt, ist dies nicht notwendig. Die konkrete Ausformulierung des zwar guten Anliegens funktioniert nicht. Dennoch sprechen wir über eine vorläufige Unterstützung. Es bestünde eine Möglichkeit, das Anliegen sehr einfach umzusetzen, indem nicht – wie vorgeschlagen – der zweite Nebensatz der Verfassungsbestimmung gestrichen, sondern eine Ergänzung angebracht würde. Es würde dann nicht mehr heissen «soweit er nicht durch Eigenkapital gedeckt ist», sondern zum Beispiel «soweit er nicht durch Eigenkapital über fünf Steuererzehntel gedeckt ist». Damit würde der Kanton Bern künftig die zuhänden der Gemeinden abgegebenen Empfehlungen selber einhalten. Dies wäre als Signal gegenüber den Gemeinden richtig. Wir sind deshalb bereit, die Parlamentarische Initiative vorläufig – mit der Betonung auf vorläufig – zu unterstützen. Damit geben wir der Kommission die Möglichkeit, einen Vorschlag auszuarbeiten, der dem Anliegen gerecht wird, Eigenkapital, das wir mit HRM 2 auf einen Schlag erhalten, zu schützen, ohne eine antizyklische Finanzpolitik zu bestrafen. Die Motion halten wir für deutlich weniger zielführend. Zwar ist auch hier das Anliegen gerechtfertigt. Allerdings würde die Annahme der Motion die Regierung dazu zwingen, eine Art Schattenbuchhaltung zu führen, was langfristig sicher keine sinnvolle Option ist. Deshalb können wir diesen Vorstoss in Form einer Motion nicht unterstützen, könnten ihn aber als Postulat überweisen. Dies würde aber nichts anderes heissen, als dass man gleich die Parlamentarische Initiative unterstützen könnte. Letzteres wäre sicher der effizientere Weg, zumal sich die Kommission bereits damit befasst hat. Ich möchte zum Schluss noch einen von Barbara Streit zu Recht angesprochenen Punkt aufnehmen: Es trifft tatsächlich zu, dass HRM2 nicht nur die Laufende Rechnung betrifft, sondern vor allem auch die Investitionsrechnung. Ich kenne den Fall der Stadt Bern. Dort hat man festgestellt, dass mit dem Wechsel zu HRM2 und den damit verbundenen längeren und tieferen Abschreibungen der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen total zusammengebrochen ist. Weil wir im Kanton Bern eine sehr restriktive Schuldenbremse haben und langfristig eine vollständige Selbstfinanzierung haben werden, müssen wir davon ausgehen, dass die Einhaltung der Schuldenbremse auf der Investitionsrechnung im Kanton Bern nach dem Wechsel zu HRM2 sehr schwierig bis eventuell sogar unmöglich sein wird. Es wird sich zeigen. Diesbezüglich wird wohl noch eine viel grössere Herausforderung auf uns zukommen als bei dem heute mit den Vorstössen anvisierten Anliegen. Nichtsdestotrotz sollte man diesem Rechnung tragen und die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Von den Motionären bzw. von denen, welche die Parlamentarische Initiative eingegeben haben, wurden markige Worte verwendet. Die Rede war von Zauberkünsten, Selbstbetrug, Schönung und auch von Alchemie. Mir scheint, dass es einen guten Grund gibt, hinzusehen und zu verstehen, was hier überhaupt passiert ist. Wenn wir dies tun, werden wir relativ rasch feststellen, dass keine grösseren Probleme vorliegen, sondern es sich letztlich um eine auf lauter Halbwahrheiten und Unterstellungen basierend gekochte, üble politpopulistische Suppe handelt. Was gilt es hier festzustellen? Zum einen geht es um HRM2. Dabei handelt es sich nicht einfach um ein vom Kanton Bern in Eigenregie entwickeltes Konzeptlein, sondern um ein Rechnungslegungskonzept, welches zu einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften für alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften in der Schweiz führen soll. Ich mache an dieser Stelle schon einmal eine erste Klammerbemerkung. Dies scheint mir etwas Wichtiges zu sein und dürfte auch im Interesse gerade einer bürgerlich orientierten Finanzpolitik liegen, welche immer wieder Wert auf Benchmarks und die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen und öffentlichen Körperschaften legt. Letztlich entspricht HRM2 genau diesen Zielen, und zwar, indem man sicherstellt, dass es sich um eine Gemeinde, eine Kirchgemeinde, einen Kanton oder um die Bundesverwaltung handelt, die vergleichbare Rechnungslegungsvorschriften hat. Nun möchte ich noch einen zweiten Punkt anfügen. Diesem zugrunde liegt keine grosse wissenschaftliche Untersuchung, sondern das Googeln, was in der Web-Enzyklopädie Wikipedia steht. Ich möchte Ihnen sagen, was unter dem Stichwort HRM2 in Wikipedia zu finden ist: «HRM2 ist keine vollkommene Neuentwicklung, sondern eine logische Weiterentwicklung des inzwischen überalterten HRM1 [...] in Richtung Privatwirtschaft und den internationalen Standard IPSAS.» Was wir mit HRM2 tun, entspringt nicht einer öffentlich-rechtlichen Eigenentwicklung, um irgendwelche faulen Tricks anzuwenden, sondern wir nähern uns den Rechnungslegungsvorschriften der Privatwirtschaft an. Im vorhin zitierten Wikipedia-Artikel ist das Stichwort IPSAS gefallen. Für jene, welche diese Abkürzung nicht kennen: IPSAS steht für International Public Sector Accounting Standards. Es geht also um international verbreitete Standards in Bezug auf Rechnungslegungsvorschriften, welche hier übernommen werden. Ein wichtiger Grundsatz von HRM2 bzw. auch der IPSAS-Vorschriften ist das Konzept «true and fair view». Was heisst eigentlich «true and fair view»? Es handelt sich eben nicht um Alchemie, die hier betrieben wird. «True and fair view» ist eine Norm, die sicherstellen will, dass «den Tatsachen oder vernünftigen Schätzungen entsprechend und damit frei von der Absicht bewussten Vorurteils von Einstellungen, Täuschungen und Manipulationen und der Unterdrückung wesentlicher Tatsachen Bewertungen vorgenommen werden». Letztlich sind dies faire, einheitliche und klare Standards auf der Basis effektiver Werte. Fazit: Was wir mit HRM2 angehen, ist ein sinnvoller Übergang und das genaue Gegenteil von Selbstbetrug, Täuschung und von allem, was hier auch immer behauptet worden ist. Wenn überhaupt, ist es umgekehrt. Wir gehen jetzt zu einem Rechnungslegungssystem über, welches auf effektiven Werten basiert. Nochmals zusammenfassend gesagt: HRM1 hat in Bezug auf die Abschreibungen Wert auf eine

möglichst schnelle Refinanzierung gelegt und auf möglichst schnelle Abschreibungen. HRM2 nimmt diesbezüglich eine Umstellung vor, sodass man zu einer Perspektive auf den effektiven Wertverzehr wechselt bzw. auf die effektiven, realitätsnahen Vermögenswerte. Wir haben im Parlament auch diskutiert, ob wir dies übernehmen wollen oder nicht, und haben entschieden, diesen Weg zu gehen. Dies ein paar konzeptionelle Überlegungen, weshalb der vorliegende Vorstoss keinen Sinn macht. Es gibt aber auch praxisorientierte Überlegungen, welche aufzeigen, dass dieser Vorschlag untauglich ist. Finanzpolitisch disziplinierend ist die Schuldenbremse aufgrund ihrer Vorwirkung. Darauf weist der Regierungsrat in seiner Antwort absolut hin. Die Vorwirkung der Schuldenbremse beim Beschluss über den Voranschlag ist von der Umstellung auf HRM2 absolut nicht tangiert. Der nachträgliche Kompensationsmechanismus hingegen ist in den letzten Jahren genau einmal zum Tragen gekommen. Auch darauf verweist die Antwort des Regierungsrats. Deshalb wissen Sie bestens, dass von der langfristigen Abtragung des aufgelaufenen Defizits gar nichts übriggeblieben ist. Das Defizit war denn auch innerhalb kürzester Zeit abgetragen. Insofern ist für die Fraktion der Grünen klar, dass wir sowohl die Parlamentarische Initiative als auch die Motion ablehnen. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Nach diesem finanzpolitisch-theoretischen Exkurs von Blaise Kropf möchte ich wieder etwas auf die Praxis zurückkommen. Nähme man diese Angelegenheit wörtlich, hätten die Motionäre sogar recht. Sobald der Kanton keinen Finanzfehlbetrag mehr aufweist, wäre die Schuldenbremse nicht mehr aktiv. Dies ist ein Fakt. Fakt ist aber auch, dass sich die bernische Finanzwelt seit 2002 grundlegend verändert hat. Fakt ist auch, dass das Berner Volk der Verfassungsänderung an der Urnenabstimmung zugestimmt und die Schuldenbremse somit in der Kantonsverfassung verankert hat. In der Zwischenzeit liegen zahlreiche neue Fakten vor, welche die Schuldenbremse zum Standard in der bernischen Finanzpolitik gemacht haben. Ein paar Aufzählungen: Erstens hat sich die Schuldenbremse in den Köpfen der Berner Politiker festgesetzt. Zweitens kenne ich in diesem Saal keine verantwortungsvolle Politikerin und keinen verantwortungsvollen Politiker, die oder der der Meinung ist, dass man zur Schuldenwirtschaft zurückkehren kann, sobald man wieder über Eigenkapital verfügt. Drittens wird das Budget jedes Jahr intensiv diskutiert. Ein defizitäres Budget würde hier drinnen niemals gutgeheissen. Viertens kommt eine zusätzliche Hürde zur Schuldenbremse hinzu. So müsste ein defizitäres Budget von einem qualifizierten Mehr der Grossratsmitglieder angenommen werden. Fünftens wird gemäss der neuen Geschäftsordnung des Grossen Rats neuerdings auch über den Aufgaben- und Finanzplan abgestimmt. Selbst negative Finanzpläne haben es schwer, in diesem Rat eine Mehrheit zu finden. Dies haben wir anlässlich der Diskussion vom letzten November gesehen und es ist vor allem noch solange der Fall, wie dieser Rat eine bürgerliche Mehrheit aufweist. Aus all diesen Gründen ist es müssig, über eine Aushebelung der Schuldenbremse zu sprechen. Nebst der Motion strebt auch die Parlamentarische Initiative dieselbe Stossrichtung an. Hier geht es um eine vorläufige Zustim-

mung. Sollte es zur Annahme kommen, bedürfte es wieder einer Volksabstimmung. Stellen Sie sich vor, die ganze Maschinerie wegen dieses im Prinzip nicht relevanten Themas wieder für eine Volksabstimmung im ganzen Kanton anzuwerfen! Dies wäre ein völliger Verhältnisblödsinn und absolut unverhältnismässig. Aus unserer Sicht bestehen in dieser Beziehung genügend Hürden, sodass die Schuldenbremse trotz HRM2 nicht ausgehebelt wird. Die BDP-Fraktion lehnt sowohl die Motion als auch die vorläufige Annahme der Parlamentarischen Initiative einstimmig ab.

Le président. So wie es aussieht, können wir dieses Geschäft noch heute zur Abstimmung bringen. Dies setzt jedoch voraus, dass sich keine Einzelsprechenden mehr zu Wort melden. Die beiden Motionäre sind bereit, ihre zweiten Voten sehr kurz zu halten. Kann ich die Rednerliste schliessen? Es wäre super, dieses Geschäft noch heute bereinigen zu können. Ansonsten müssten wir es auf den Montag verschieben. Für die SVP-Fraktion hat nun Grossrat Jost das Wort.

Ueli Jost, Thoune (UDC). Ich versuche mich auch kurz zu fassen, muss aber trotzdem etwas staunen. Wir haben nun ausführlich gehört, weshalb die beiden Geschäfte – sowohl die Parlamentarische Initiative als auch die Motion – nicht unterstützt werden können, müssen oder sollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die hier gehörte Argumentation lässt mich doch etwas staunen. Dass man diese Haltung eher auf dieser Seite (*l'orateur se tourne vers les rangs de la gauche*) vertreten kann, ist noch einigermaßen nachvollziehbar. Wenn aber Exponenten, welche sich die Attribute bürgerlich und liberal auf die Fahne schreiben, dieses Anliegen klar ablehnen, wirft dies für mich Fragen auf. Worum geht es eigentlich? Beide Geschäfte wollen praktisch dasselbe, nur nicht auf demselben Weg. Beide Anliegen wollen verhindern, dass die vom Stimmvolk im Jahr 2002 mit 80 Prozent angenommene Schuldenbremse durch einen Papiertiger ausgehebelt werden kann. Es geht also um die Frage, wie Eigenkapital zustande kommt. Eigenkapital kommt unserer Auffassung nach nur durch Erwirtschaftung oder durch Überschüsse in der Rechnung zustande, infolge eines reinen Systemwechsels, der nur auf dem Papier besteht, ohne dass der Kanton dabei einen einzigen Franken mehr in der Kasse hat. In der Kantonsverfassung wird in Artikel 101a Absatz 2 kein Unterschied gemacht, wie das Eigenkapital zustande gekommen ist. Aus diesem Grund muss der Wortlaut angepasst werden, sodass die Anbindung des Eigenkapitals an die Schuldenbremse künftig wegfällt. Wenn die Regierung in ihrer Begründung ausführt, dass wir dadurch eine noch strengere Schuldenbremse hätten und dabei auf die anderen Kantone verweist, so haben zumindest meine Recherchen etwas anderes ergeben. Einzig die Kantone Basel-Landschaft und Sankt Gallen kennen eine Anbindung des Eigenkapitals an die Schuldenbremse. Alle anderen Kantone sowie der Bund haben keine solche Anbindung. Die Vergangenheit hat bewiesen, dass auch bei einem positiven Voranschlag letztlich ein Defizit resultieren kann. Es gibt immer Parameter, welche ändern können und nicht beeinflussbar sind. Diesbezüglich seien die Nationalbankgelder, Steuererträge usw. genannt. In diesem Fall ist es aus meiner Sicht der klare Wille der Bür-

gerinnen und Bürger, dass das Defizit mit oder ohne Eigenkapital abgetragen werden muss. Welcher Weg dafür gewählt wird, ob die Parlamentarische Initiative oder die Motion, ist für mich sekundär. Zugegeben, der Aufwand für eine Verfassungsänderung inklusive Volksabstimmung wäre nicht unerheblich. Weshalb man auch den Weg über eine Gesetzesänderung, entsprechend der Motionsforderung, nicht will, ist mir unerklärlich. Es ist eine Tatsache, dass das Eigenkapital – um dieses geht es – durch einen Systemwechsel und nicht über eine Leistung erreicht wird. Dadurch wird eine Ausgangslage geschaffen, die uns je nach Situation mit ganz neuen Fragen konfrontieren kann. Will man diese Tatsache jetzt schönreden, öffnen wir Tür und Tor für zusätzliche Schulden. Wollen wir dies? Seitens der SVP wollen wir dies ganz sicher nicht. Ich sage es noch einmal: Grundsätzlich gilt es aus unserer Sicht zu berücksichtigen, was das Volk damals, als es die Schuldenbremse deutlich annahm, wollte und vermutlich noch heute so sieht, nämlich einfach nicht mehr Schulden, Eigenkapital hin oder her. Die SVP wird somit logischerweise sowohl der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung gewähren als auch die Motion annehmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Inhaltlich haben wir den Aussagen der Motionäre gegenüber keine Differenz. Durch HRM2 wird die Schuldenbremse klar geschwächt. Aber meistens kommen wir in der Politik zu spät. Doch hier sind wir seitens der EDU-Fraktion der Ansicht, dass wir einmal zu früh sind. Die vorläufige Unterstützung bedeutet hohe Kosten für die Vorbereitungen, welche letztlich in einer Verfassungsänderung via Volksabstimmung gipfeln. Wir möchten keine Verfassungsänderung auf Vorrat. Sollten sich die Befürchtungen bewahrheiten, dass es Schule macht, ausgeglichene Budgets vorzulegen, danach die Zügel schleifen zu lassen und defizitäre Rechnungen zu präsentieren, dann verfügt dieses Parlament über genügend Möglichkeiten, die Verluste in den Folgejahren zu kompensieren. Sollte dieses Parlament seine Aufgabe nicht wahrnehmen, wäre der Weg über eine Verfassungsänderung und eine Volksabstimmung richtig. Zum heutigen Zeitpunkt möchten wir der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht gewähren; wir werden diese ablehnen. Die Motion könnten wir in Form eines Postulats unterstützen.

Le président. Jetzt hat die Finanzdirektorin das Wort und danach hören wir nochmals die Urheber.

Béatrice Simon, directrice des finances. Wir kommen langsam zum Schluss, dennoch möchte ich noch zwei, drei Bemerkungen zu diesen Vorstössen machen, vorab dies: Der Regierungsrat lehnt sowohl die Motion als auch die Parlamentarische Initiative ab, und zwar aus folgendem Grund: Der Kanton Bern macht mit der Einführung von HRM2 absolut nichts anderes als das, was andere Kantone auch tun. Damit bewerten wir nämlich das Vermögen nach einheitlichen Kriterien neu. Die finanzielle Situation des Kantons Bern wird somit im Vergleich zu den anderen Kantonen weder zu positiv noch zu negativ ausgewiesen. Dies hat überhaupt nichts mit irgendeinem Zaubertrick oder einer Beschönigung zu tun, die mit der Aushebelung der Schul-

denbremse einhergehen würde. Damit hat die Einführung von HRM2 absolut nichts zu tun. Es scheint mir wichtig, dies einmal festzuhalten. Wir stellen unsere Schulden- und Vermögenssituation einzig und allein so dar, wie es alle anderen öffentlichen Körperschaften in der Schweiz auch tun. Noch ein Wort zur Schuldenbremse und einer allfälligen Aushebelung derselben: Es scheint mir doch wichtig zu sein, hier einmal mehr klar und deutlich festzuhalten, dass trotz HRM2 nach wie vor die Schuldenbremse in der laufenden Rechnung gilt. Dessen muss man sich bewusst sein. Noch einmal zur Erinnerung: sollten wir seitens der Regierung jemals ein defizitäres Budget präsentieren, bedürfte es der Zustimmung von drei Fünfteln der Grossratsmitglieder. Dies ist doch eine sehr hohe Hürde. Noch Folgendes zur Erinnerung: Der Regierungsrat hat die Schuldenbremse in Vergangenheit gar nie verletzt. In den letzten Jahren kam es genau ein einziges Mal vor, dass die Rechnung defizitär abschloss. Trotzdem wollen die Grossräte Guggisberg und Krähenbühl eine Regelung für eine Situation treffen, welche definitiv als Ausnahmesituation bezeichnet werden kann. Der Regierungsrat erachtet die geforderte Verschärfung der Verfassungsbestimmungen als nicht notwendig. Man dürfte auch darüber nachdenken, welche personellen Ressourcen dafür erforderlich wären und was dies finanziell wieder kosten würde. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es kann doch nicht sein, dass der Kanton Bern seine finanzielle Situation im Vergleich zu allen anderen Kantonen schlechter darstellt. Welches Signal gäben wir damit gegen aussen ab? Man darf manchmal auch stolz sein, dass wir in den vergangenen Jahren finanzpolitisch etwas erreicht haben. Ich weiss, nun kommt wieder die Leier der Steuerbelastung und dass diese nicht gut sei. Dies haben wir heute bereits einmal gehört, und ich sehe es auch so. Diesbezüglich muss ich wieder einmal festhalten, dass die Steuerbelastung nicht deshalb zu hoch ist, weil wir zu hohe Schulden oder unsere Finanzen nicht im Griff haben. Unsere Steuerbelastung ist in erster Linie deshalb so hoch, weil unsere Steuerkraft rund einen Viertel unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Darin besteht das wirkliche Problem im Kanton Bern. Wir sind eben nicht so ressourcenstark wie andere Kantone. Aus diesem Grund erachtet der Regierungsrat eine Verschärfung im Zusammenhang mit der Schuldenbremse für die Laufende Rechnung nicht als angezeigt.

Le président. Nun hat nochmals Grossrat Guggisberg das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Zuerst möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass die gip der gleichen Meinung ist wie die SVP. Dies ist beinahe historisch. Zu den Grossräten Kropf, Marti und Streit möchte ich Folgendes sagen: Es geht nicht um die Frage «HRM Ja oder Nein» oder um eine Verhinderung von HRM2, wie Sie dies mit Ihren Aussagen suggerieren. Es geht um eine Milderung der massiven Auswirkungen. Sie sagen auch, man wolle nun die gleiche Handhabe wie alle Kantone. Ich habe es vorhin bereits erwähnt: Die Koppelung an das Eigenkapital ist exotisch. Dies ist der Extrazug. Es gibt nur zwei andere Kantone, die dies so haben. Deshalb bitte ich Sie, die

Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen und ebenfalls die Motion!

Le président. Schliesslich hat Grossrat Krähenbühl nochmals das Wort zu seiner Motion.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Zuerst eine kurze Replik zuhanden von Blaise Kropf bezüglich der üblen politpopulistischen Suppe, welche wir angeblich kochen: Ich möchte ihn auffordern, diese selber zu essen, zumal wir keine solchen Suppen kochen (*hilarité*). Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest, dass die Unterstützung für unser Anliegen nicht sehr gross ist. Es ist wie zu Zeiten der Alchemie, als es grosse Seefahrer wie Kolumbus und Magellan gab. Diese zogen auch ins Unbekannte. Ein paar von ihnen kamen am Ziel an und wurden berühmt. Einige Schiffe sanken aber mit wehenden Segeln. Letzteres dürfte uns heute passieren. Wir werden wohl mit unseren Vorstössen mit wehenden Segeln untergehen. Etwas verspreche ich Ihnen aber: Ich bin überzeugt, dass man hier noch über diese Fragen sprechen wird.

Le président. Wir kommen zur Bereinigung. Bevor wir dies tun, noch ein Hinweis: Bitte laufen Sie nicht davon, wenn wir die zwei Abstimmungen vollzogen haben. Es steht nämlich die Verabschiedung unserer Kollegin Grossrätin Christine Häslar an. Bitte bleiben Sie also noch im Saal. Zudem habe ich noch Informationen.

Wir stimmen zuerst über den Antrag der FiKo ab, welcher Folgendes beantragt: «Ablehnung der vorläufigen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative». Wer dem Antrag der FiKo zustimmen möchte, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition CFin)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	83
Non	52
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat den Antrag der FiKo angenommen und damit die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion. Wer die Motion Krähenbühl «Keine Aushebelung der Schuldenbremse durch HRM2» annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnen will, stimmt Nein.

Vote (motion 197-2014, Krähenbühl [UDC])

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui	47
Non	88
Abstentions	0

Le président. Der Rat die Motion abgelehnt. Nun komme ich zur Verabschiedung unserer Kollegin Christine Häslar. Ich habe am ersten Tag meiner Amtsübernahme ein

Schreiben erhalten, welches ich Ihnen vorlese: «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, lieber Marc, liebe Kolleginnen und Kollegen Während mehr als dreizehn Jahren durfte ich im Grossen Rat mitarbeiten. Diese Jahre haben mir viel geschenkt – Erkenntnisse, Erfahrungen, Freude und viele gute Begegnungen mit euch allen. Herzlichen Dank für die Diskussionen, Streitgespräche, Kompromisse, das Ringen um Lösungen, die Zusammenarbeit und diese sehr wertvolle gemeinsame Zeit. Nun verabschiede ich mich und lege euch jene Menschen im Kanton Bern ans Herz, denen es nicht so gut geht und die auf euch vertrauen. Danke für eure grosse Arbeit! Auch für euren politischen Weg, aber vor allem für eure ganz persönlichen Anliegen und Hoffnungen wünsche ich euch von Herzen alles Gute! Merci und Adieu, Christine Häslar.»

Liebe Christine, du gibst deinen Rücktritt auf den 30. Juni bekannt. Weshalb verabschieden wir dich schon heute? Du wirst am Montag, den 8. Juni, als Nationalrätin vereidigt und wirst danach in einem etwas grösseren Haus hier in Bern an den Sessionen teilnehmen. Gerne richte ich mit Ihnen und mit dir einen kurzen Blick auf dein Wirken und deine Person. 2002 wurdest du als Grossrätin vereidigt und hast in 24 sogenannten Ad-hoc-Kommissionen mitgearbeitet, davon dreimal als Präsidentin und fünfmal als Vizepräsidentin. In der vergangen Legislaturperiode warst du als Fraktionspräsidentin der Grünen aktiv und übernahmst die Verantwortung auf vielfältige Art und Weise. Während dieser Legislaturperiode bist du Mitglied in der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) gewesen. Ich habe mir nicht die Mühe gemacht, deine Vorstösse zu zählen. Du würdest dies auch nie als Qualitätsmerkmal eines Politikers oder einer Politikerin deuten – ich auch nicht. Ich habe aber geschaut, ob deine Vorstösse überhaupt erfolgreich waren oder wie deren Ausgang aussah. Dies wiederum hat eine Erfolgsquote ergeben. Wenn du vorab noch eine Interpellation zu einem Thema eingereicht hast, gebe ich noch einen Bonus-Punkt! Nein, Spass beiseite! Dies habe ich natürlich nicht getan. Unser System ist nicht so flexibel, dass sich der Erfolg der Vorstösse messen liesse. Dennoch habe ich nachgesehen, wie es während der Jahre 2006 bis 2009 – bevor du Fraktionspräsidentin warst – aussah. Du hast 29 Motionen und Postulate eingereicht, wovon nur 5 vom Regierungsrat vollständig abgelehnt wurden. Alle anderen wurden mindestens in einem Punkt von der Regierung angenommen. Wie es im Rat ausgesehen hat, konnte ich nicht überprüfen. Wenn du bei der Regierung dermassen erfolgreich warst, war es häufig gerade mit interfraktionellen Vorstössen, beispielsweise einmal zusammen mit vier SVP-Kollegen aus dem Oberland. Dies ist ein Kennzeichen von Christine: Sie hat und kann immer noch problemlos parteiübergreifend zusammenarbeiten. Dies wissen vor allem jene, die dies in den letzten Jahren mit Christine getan haben. Nun habe ich doch eine Erfolgsquote: Beim Regierungsrat hattest du eine Erfolgsquote von über 80 Prozent bei deinen Vorstössen. Nun kann man dies nur als erfolgreich bezeichnen. Vielleicht war es aber einfach clever! Die alten Hasen und schlaue Füchse im Rat wissen, was ich damit meine. Die Jüngeren können sich einmal bei Christine erkundigen, wie man dies bewerkstelligt. Natürlich ist mir auch das sehr breite Themenspektrum aufgefallen. Darunter waren ökologische und nachhaltige Anliegen, die Politik für behinderte

Menschen und die Regionalpolitik. Sogar wenn du Wirtschaftspolitik betrieben hast, bist du mit deinen Ideen nur selten gescheitert. Schon als Neuling im Rat im Jahr 2006 bist du mir als freundliche und hilfsbereite Kollegin aufgefallen. Du warst offen und kontaktfreudig, und je länger ich dem Rat angehöre, desto mehr habe ich dich auch als Vermittlerin wahrgenommen. Du hast es verstanden, gut zu ermutigen, und ich nehme an, dass deine Fraktionsmitglieder am meisten davon profitieren konnten. Nach neun gemeinsamen Jahren hier im Rathaus ist mir klargeworden, dass der Grosse Rat mit Christine Häslar eine Friedensstifterin verliert. Sie vermochte immer wieder die Exponenten von links und rechts, von oben und unten aus ihren Schützengräben an einen Tisch zu holen. Dies werden wir vermissen, liebe Christine! Wir wünschen dir viel Freude und Erfüllung, und ich wünsche dir Gottes Segen im Bundeshaus! Danke für dein Engagement! (*L'assemblée se lève et applaudit longuement*)

Alle, die sich noch Zeit nehmen können, sind von Christine Häslar zu einem Apéro auf dem Rathausplatz eingeladen. Wenn ich es richtig verstanden habe, auf der rechten Seite, wenn man nach draussen kommt. Die Session ist für diese Woche geschlossen. Ich wünsche ein gutes Wochenende. Bis nächste Woche.

La séance est levée à 16 heures 03.

Les rédactrices :

Catherine Graf Lutz (f)

Eva Schmid (d)



Lundi 8 juin 2015, 13 heures 30 – 16 heures 29

Hutième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)

Présents : 155 députés. Excusés : Güntensperger Nathan, Häslar Christine, Hirschi Irma, Luginbühl-Bachmann Anita, Zuber Maxime

Affaire 2015.RRGR.440

Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2014 du canton de Berne

Proposition Löffel (Münchenbuchsee, PEV)

Volume 4 (1.5 POM)

Classement de motions, postulats et mandats (p. 51)

Non-classement de la motion suivante :

M 200-2009 Löffel, Münchenbuchsee (PEV), Baumgartner, Ostermundigen (PEV)

Intervention des services d'ordre dans les manifestations sportives (adoption le 01.09.2009 ; prolongation du délai jusqu'à fin 2012 accordée le 01.12.2011).

Le président. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu dieser zweiten Sessionswoche. Ich habe mir vorgenommen, zwischendurch während der Session etwas aus diesem Buch hier «Ein Berner namens» vorzulesen. Wenn ich mich richtig erinnere, wurde in den vergangenen Jahren Ueli der Schreiber hier nicht zitiert. Deshalb habe ich angenommen, ich dürfe das wieder einmal machen. Er ist nicht immer ganz ernst zu nehmen, aber es gibt doch viele Themen, die gut mit unseren Ratsdebatten zusammenpassen. Sie werden sehen, welches Thema ich für heute gewählt habe. Ich hoffe, die Übersetzerinnen schaffen das:

«Ein Berner namens Eugen Bauer

fiel von der Bärengabenmauer
direkt vor einen grossen, schweren
und als brutal bekannten Bären.

Die Leute schrien ringsumher
und riefen nach der Feuerwehr.

Die Feuerwehr, nach kurzer Zeit,
erschien und senkte hilfsbereit
die lange Leiter an zwei Ketten,
um den Gefallenen zu retten.

Doch siehe: Bauer war intakt,
der Bär dagegen splitternackt
(indem sein Fell mit Haut und Haar
ganz einfach abgezogen war)
und suchte sich in Angst und Schrecken
vor Eugen Bauer zu verstecken.

Da wussten plötzlich allesamt:
Herr Bauer war vom Steueramt.»

(Hilarité)

Wie gesagt, ist das nicht immer ganz ernst zu nehmen, aber auch wir sind von unserer Steuerbehörde Klarheit, Transparenz und eine gute Arbeit gewohnt. Wir werden heute bekanntlich noch über diese Themen diskutieren.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la CFin. Ja, als Vertreterin der Finanzkommission sind in meiner Wortmeldung die Steuern tatsächlich ein Thema. Nach mehr als einem Jahrzehnt mit positiven Rechnungsabschlüssen kam im Jahr 2012 der Jahresabschluss in roter Farbe daher, mit einem Defizit von 190 Mio. Franken. Die Finanzplanung für die Folgejahre sagte ein gleiches Ergebnis voraus, und entsprechend hart fielen die ASP-Massnahmen und die Debatten aus. Die Nerven von uns allen lagen oft blank. Umso grösser war die Überraschung, als dann der Rechnungsabschluss vorlag: Ein Überschuss in der Höhe von 210 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung – budgetiert waren 10 Millionen. Mit diesem Erfolg hatte niemand gerechnet, vor allem auch deshalb nicht, weil letztes Jahr keine Nationalbankgelder ausbezahlt wurden, obwohl sie budgetiert waren.

Worauf ist also dieser Überschuss zurückzuführen? Ein kleiner Anteil des guten Resultats ist auf die ASP-Sparmassnahmen zurückzuführen. Der grosse Teil des Erfolges ist jedoch den Mehreinnahmen bei den Steuern zu verdanken. Hier hat offenbar jemand den Bären gut gehäutet. Diesbezüglich waren die Annahmen im Budget definitiv zu vorsichtig. Für die detaillierten Zahlen verweise ich auf den Geschäftsbericht oder auf den Bericht der FiKo, der alles in kürzerer Version wiedergibt. In diesem Bericht wird auf den Seiten 6 und 7 eine Übersicht darüber gegeben, welche Mehr- und welche Mindereinnahmen im Wesentlichen zu diesem Resultat beigetragen haben. Insbesondere erstaunlich ist die Differenz bei den Personalkosten: Es wurden 51 Mio. Franken weniger ausgegeben als geplant, 30 Mio. Franken sparte der Kanton aufgrund der verzögerten Wiederbesetzung von freien Stellen. Angesichts der Belastung des Personals und der im Vergleich zu andern Arbeitgebern auf dem Platz Bern oder im interkantonalen Vergleich immer noch bestehenden Lohnrückstände ist dies erstaunlich. Wegen der Auslagerung der Berner Fachhochschule und der PH Bern ist jedoch ein konkreter Vergleich mit dem Personalaufwand im Jahr 2014 schwierig. Erfreulich ist, dass mit diesem guten Ergebnis das Defizit von 2012 in einem Jahr abgetragen werden konnte, statt dies auf vier Jahre zu verteilen.

Auch 2014 wurden die Investitionen nicht im geplanten Mass umgesetzt. Die Gründe sind immer gleich: Der Kanton tritt in den meisten Fällen nicht als Bauherr auf, sondern als Subventionsgeber. Oder Projekte wie zum Beispiel das Tram Region Bern können nicht im Planjahr oder überhaupt nicht realisiert werden. So wird es beim Budgetieren der Investitionen immer Unsicherheiten geben und damit eventuell eben auch grössere Differenzen zum Rechnungsabschluss.

Noch ein paar Worte zum Ausblick: Die Budgets beziehungsweise die Jahresabschlüsse aller Kantone sind wegen der Unklarheit, ob die Nationalbank Gelder ausschütten wird oder nicht, ziemlich grossen Schwankungen ausgesetzt. Jetzt will der Regierungsrat so wie andere Kantone einen Fonds äufnen, der mit diesen Geldern gespeist werden soll.

Die Vernehmlassung ist zurzeit am Laufen. Die FiKo ist gespannt auf das Ergebnis und wird das entsprechende Gesetz zuhänden der Novembersession im Grossen Rat beraten.

Wie eingangs gesagt, ist das gute Rechnungsergebnis 2014 zu einem grossen Teil auf Steuereinnahmen zurückzuführen. Steuereinnahmen sind schwierig zu budgetieren, die Schwankungen können je nach der Entwicklung der Wirtschaftslage sehr gross sein. So wird sich auch die Aufhebung der Euro-Anbindung an den Schweizer Franken mit grosser Sicherheit in den kommenden Jahren auf die Steuereinnahmen auswirken.

Der Geschäftsbericht und der Jahresbericht werden sowohl von der Finanzkontrolle als auch von der externen Kontrollstelle, der BDO, zur Genehmigung empfohlen.

Bevor ich zur Empfehlung der FiKo komme, bedanke ich mich bei der Finanzdirektorin, Regierungsrätin Beatrice Simon, und all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Bereitschaft, Fragen der FiKo zum Geschäftsbericht mit Fachwissen, Recherchen und Verständnis zu beantworten – Verständnis insbesondere für die oft sehr kurzen Fristen für die Bearbeitung der Fragen. Aber das ist halt so bei der Arbeit mit einem Milizparlament. Auch wir haben jeweils nicht viel Zeit, den Bericht zu studieren und unsere Fragen zu formulieren. Ein riesiges Dankeschön geht deshalb auch an Dominique Cléménçon und an Pamela Schär, die unsere Kommission begleiten. Sie beide leisten eine super Arbeit unter grossem Zeitdruck. Merci vielmals.

Aufgrund des guten Ergebnisses der Jahresrechnung 2014 fiel der Diskussionsaufwand für die FiKo in diesem Jahr geringer aus als in andern Jahren. Die Anträge der FiKo finden Sie auf Seite 17 des Berichts. Wir bitten Sie, den Geschäftsbericht mit den dort publizierten Eckdaten zu genehmigen.

Die FiKo bittet Sie zudem, die folgenden drei Motionen noch nicht abzuschreiben: Erstens die Motion 23 aus dem Jahr 2013 «Überprüfung der Gehaltspolitik». Dieser Vorstoss wurde von den Grossräten Bernasconi, Burkhalter und Meier eingereicht. Zweitens die Motion 287, ebenfalls aus dem Jahr 2013, «Neue Personalgesetzgebung für den Kanton B, sowie drittens die Motion 301 aus dem Jahr 2013, «Nachhaltige Sanierung der Finanzen». Der Regierungsrat ist damit einverstanden, diese drei Vorstösse nicht abzuschreiben. Zur Nichtabschreibung der Motion Löffel und weiterer Personen unter dem Titel «Ordnungsdienstesätze bei Sportveranstaltungen» hat sich die FiKo nicht geäussert. Vielen Dank, wenn Sie unseren Empfehlungen folgen.

Le président. Vielen Dank für die Erläuterungen zum Antrag der FiKo. Der angetönte Antrag von Grossrat Löffel zum Band 4 betrifft die Abschreibung einer Motion. Der Antragsteller hat das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Wie Sie vorhin gehört haben, möchte die FiKo drei Motionen nicht abschreiben. Die Regierung ist damit einverstanden. Ich möchte Ihnen beliebt machen, auch noch eine vierte Motion nicht abzuschreiben. Sie stammt aus dem Jahr 2009. Sie wurde damals im September, also vor fast sechs Jahren, hier im Rat mit 112 zu 25 Stimmen überwiesen. Es geht um die Kosten der Ordnungsdienstesätze bei Sportveranstaltungen.

Diese stiegen in den Jahren 2006 bis 2009 stark an, weil es in den Sportstadien so viel Radau gab. Mittlerweile haben sich diese Kosten stabilisiert oder sind sogar rückläufig. Aber die Forderung, die damals vom Grossen Rat mit einer erdrückenden Mehrheit überwiesen worden ist, ist heute noch nicht erfüllt. Die Forderung lautete, die übermässigen Kosten möglichst verursachergerecht weiterzuverrechnen und nicht aus den allgemeinen Staatsmitteln mitzufinanzieren. Ich lese Ihnen die Forderung, die wir damals überwiesen haben, vor: Der Regierungsrat sorgt dafür, dass «für Ordnungsdienstesätze bei Sportveranstaltungen keine zusätzlichen Steuergelder aufgewendet werden und dass die Kosten in Zukunft möglichst verursachergerecht weiterverrechnet werden». Die Regierung schreibt jetzt in Band 4, der die Abschreibungen der im Geschäftsbericht erwähnten Vorstösse enthält, dass mit dem Hooligankonkordat eine entsprechende Steuerungsmöglichkeit bestehe. Ich und all diejenigen hier im Rat, die bereits damals Mitglieder des Grossrats waren, haben aber nicht die Schaffung einer Steuerungsmöglichkeit oder die Schaffung der rechtlichen Basis für eine solche Steuerungsmöglichkeit gefordert, um die Kosten verursachergerecht zu verrechnen. Vielmehr forderten wir, dass es tatsächlich so gemacht wird. Bis jetzt ist das aber immer noch nicht der Fall. Erst 2014 beim Cupfinal in Bern ging man so vor, basierend auf der neuen Möglichkeit, die aufgrund des Hooligankonkordats besteht. Aber insgesamt werden die Mehrkosten, die bei den grossen Sportveranstaltungen entstehen, noch nicht konsequent weiterverrechnet. Ich bitte Sie also, mich dabei zu unterstützen, diesen Vorstoss nicht abzuschreiben, damit die Polizeidirektion weiss, dass sie jetzt dort, wo es irgendwie möglich ist, konsequent vorgehen soll dort. Zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Fussballverband, der nun bekanntlich auch Filmaufnahmen macht, damit man die Leute besser belangen kann. Ich habe in der vergangenen Woche mit dem Polizeidirektor gesprochen, als er hier anwesend war, und habe ihn gefragt, ob er sich heute im Rat dazu zu äussern werde, aber er verneinte. Allerdings lässt er Ihnen ausrichten, er sei mit der Nichtabschreibung ebenfalls einverstanden. Vielen Dank, wenn Sie mithelfen, diese Motion, diesen Auftrag an die Regierung, der seit sechs Jahren besteht, so stehen zu lassen, damit unsere Forderung konsequent umgesetzt wird.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Sie haben es gesehen: Das vorliegende Ergebnis für das Jahr 2014 ist mehr als erfreulich. Mit einem Überschuss in der Höhe von 212 Millionen können wir zufrieden sein, und so stehen wir auch im überkantonalen Vergleich sehr gut da. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 130 Prozent ist erfreulich und nicht unbedingt selbstverständlich. Stellen Sie sich vor, ASP hätte nie stattgefunden: Anstatt über diese 212 Millionen Überschuss müssten wir heute wahrscheinlich über 280 Millionen Defizit sprechen. Anstatt den Verlustvortrag aus dem Jahr 2002 vollständig abtragen zu können, würde sich der Verlustvortrag nochmals anhäufen. Aus dieser Optik können wir unserer Finanzdirektorin dankbar sein, dass sie zusammen mit der Regierung rechtzeitig die Zeichen der Zeit erkannt und die Notbremse gezogen hat. Es zeigt sich immer mehr, dass ASP nicht nur richtig, sondern auch im richtigen Moment vorgelegt wurde. Auch dürfen wir feststellen, dass der Kan-

ton Bern in den letzten 15 Jahren 14-mal schwarze Zahlen geschrieben hat. Die kumulierten Überschüsse betragen mehr als 3 Mrd. Franken. In dieser Zeit gingen die Schulden um insgesamt 5 Mrd. Franken zurück, wobei gleichzeitig festgehalten werden muss, dass rund 2,5 Mrd. Franken dank dem Gold der Nationalbank zurückgingen. Aber immerhin wurden 2 Mrd. Franken aus den eigenen Mitteln erarbeitet. Zudem wurde der Fonds für Investitionsspitzen ins Leben gerufen, und es wurde der Spitalinvestitionsfonds eröffnet. In diese Fonds wurden aus den Überschüssen mehr als 1 Mrd. Franken überwiesen. Noch ein letztes Beispiel: Im März diskutierten wir darüber, ob sich aus diesem Fonds die Projekte im Bereich Aarwangen und Langenthal finanzieren liesse. Deren Finanzierung wäre ohne diese Mittel nicht möglich.

Zusätzlich wird jährlich mehr als 1 Mrd. Franken brutto investiert. Der grösste Teil der Investitionen fliesst in die Wirtschaft, erhält Arbeitsplätze und generiert eine namhafte Wertschöpfung für unseren Kanton. Das dürfen wir nicht vergessen. Aus meiner Sicht steht der Kanton Bern besser da, als gemeinhin gesagt wird.

Leider haben wir aber immer noch Altlasten: Wir haben immer noch Schulden in der Höhe von 7 Mrd. Franken. Aus diesen Gründen stehen wir auch im Steuerrating nicht so gut da, wie wir es gerne möchten. Es gibt in der heutigen Zeit keinen Grund, trotz oder wegen dieser guten Abschlüsse die Finanzschleuse wieder zu öffnen oder uns zurückzulehnen und zu sagen, bei uns sei alles paletti, wir hätten keine Finanzprobleme mehr. Im Gegenteil. Sie alle wissen es: Die Abgeltung der Nationalbank, diese rund 85 Mio. Franken, machen rund 40 Prozent dieses Gewinns aus, und wenn sie wegfallen, sieht unserer Rechnung ganz anders aus. Auch der Finanzausgleich unter den Kantonen steht zur Diskussion. Auch hier können wir künftig nicht mit einer Erhöhung rechnen, sondern müssen eher von einer Reduktion ausgehen. Die Wirtschaftslage sieht wegen der Kursänderung gegenüber dem Euro zudem auch nicht so rosig aus. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen fielen im letzten Jahr zwar sehr erfreulich aus. Ob das künftig auch noch so sein wird, ist allerdings fraglich. Auch der Tourismus leidet unter dem veränderten Wechselkurs, befindet sich damit auch in einer Krise und steht unter Druck. Zurzeit liegen die Kurse fast bei null. Sollte sich dies ändern, sieht es für den Kanton und seine Finanzen wieder anders aus. Aus all diesen Gründen haben wir innerhalb des Steuerratings immer noch eine relativ schlechte Position. Es wäre durchaus auch möglich, unsere Steuern um etwa vier Zehntel zu reduzieren. Dann müsste man mit den Investitionen allerdings drastisch zurückfahren.

Zu den Anträgen: Die BDP-Fraktion unterstützt den Bericht der Finanzkommission. Sie ist mit den Nichtabschreibungen der Motionen einverstanden und unterstützt die Abschreibung der Motion Löffel. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Ursula Marti, Berne (PS). Vor uns liegt der Geschäftsbericht 2014. Bevor ich ihn inhaltlich kommentiere, möchte ich der Regierung und der Verwaltung im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion für die im letzten Jahr geleistete grosse Arbeit für den Kanton Bern herzlich danken. Das letzte Jahr war nicht einfach, es war das erste Jahr der Umsetzung der

massiven Sparmassnahmen der ASP. Die Verwaltung war sehr gefordert. Regierung und Verwaltung haben gewissenhaft gearbeitet und das Budget mit viel Umsicht verwaltet – nochmals herzlichen Dank.

Die Rechnung schliesst mit einem hohen Überschuss von 212 Mio. Franken ab. Und das, obwohl die budgetierten Einnahmen der Nationalbank in der Höhe von 82 Mio. Franken nicht eingetroffen sind und obwohl im Alters-, Pflege-, Behinderten- und Sozialbereich Mehrkosten entstanden sind.

Was sagt uns dieses Resultat? Erstens: Der Überschuss von 2014 bestätigt, was sich bereits beim Überschuss von 2013 zeigte: Die massiven ASP-Sparmassnahmen lagen zum Teil in sehr sensiblen Bereichen und waren klar nicht gerechtfertigt. Zum Teil waren sie zudem kontraproduktiv.

Zweitens: Die demografische Entwicklung der Bevölkerung ist eine grosse Herausforderung und wirkt sich finanziell insbesondere im Alters- und Pflegebereich aus. Wir müssen aufhören, bei Angeboten wie zum Beispiel der Spitex zu sparen, wie das gemäss ASP erfolgte. Es wird teuer, wenn die betroffenen Personen in einem Pflegeheim untergebracht werden müssen, weil ihnen die Unterstützung im Alltag fehlt. Drittens: Auch der Sozialbereich ist eine grosse Herausforderung, und zwar weil das Risiko, von Armut betroffen zu werden, grösser geworden ist. In den vergangenen Jahren wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene schwerwiegende Entscheide getroffen. So wurde die Arbeitslosenversicherung gekürzt, die IV-Leistungen wurden massiv verschlechtert, und es gibt zudem weniger Stipendien. Der Grosse Rat hat die geplanten Familienergänzungsleistungen sang- und klanglos versenkt und die wichtigen Verbilligungen der Krankenkassenprämien massiv reduziert. Das Tüpfelchen auf dem I war, dass die JGK im vergangenen Jahr übereifrig und mit einer viel zu restriktiven Verordnung die Prämienverbilligungen noch viel stärker gesenkt hat, als beschlossen worden war. Umgekehrt werden die Lebenshaltungskosten immer höher. Die Krankenkassenprämien steigen ins Unermessliche, und die Wohnkosten sind für viele Menschen eine grosse Belastung. Und da wundert man sich, wenn die Sozialhilfekosten ansteigen, die Sozialhilfe, das letzte Netz, das all die vorgelagerten Mängel und Fehlentscheide auffangen muss. Finanzpolitisch heisst das: Wir müssen wieder in die vorgelagerten Massnahmen investieren, statt die Sozialhilfe noch stärker unter Druck zu setzen.

Viertens sagt uns der Geschäftsbericht, dass wir sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen über solide Steuereinnahmen verfügen. Das ist ein wertvolles Gut. Es zeigt, dass die Beschäftigungslage im Kanton Bern gut ist und dass die Unternehmen – es handelt sich dabei vor allem um KMU – ein gutes Umfeld vorfinden. Dazu müssen wir Sorge tragen. Die SP wehrt sich gegen voreilige Steuersenkungen für Unternehmen. Den Unternehmen bringt es mehr, mit ihren Steuern zu einer guten Infrastruktur – Verkehr, Bildung, Gesundheit, intakte Umwelt und so weiter – beizutragen, als möglichst wenig Steuern zu bezahlen. Auch die SP teilt die Sorgen der Unternehmen wegen des hohen Euro-Kurses und wegen der ungewissen Situation hinsichtlich der Personenfreizügigkeit. Sie engagiert sich, damit die Unternehmen im Kanton Bern ein gutes Umfeld vorfinden. Das ist aber viel mehr als nur der Steuersatz;

dazu gehört zum Beispiel auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Fünftens – ein letztes Fazit: Die SP will, dass sich der Kanton Bern weiterentwickelt und in seine Zukunft investiert. Wir freuen uns ausserordentlich darüber, dass Biel einer der Standorte des Innovationsparks Schweiz wird. Wir gratulieren dem Volkswirtschaftsdirektor Andreas Rickenbacher zu diesem grossen Erfolg, der nicht zuletzt dank seinem grossen persönlichen Einsatz zustande gekommen ist.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion genehmigt diesen Geschäftsbericht, wir stimmen sämtlichen Anträgen der Regierung und der Kommission zu und auch dem Antrag von Grossrat Löffel.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 hinterlassen bei der grünen Fraktion einen bittersüssen Nachgeschmack. Leider ist das, was bleibt, deutlich bitterer als süss. Süss ist der Überschuss in der Höhe von 212 Mio. Franken; das freut auch die grüne Fraktion. Mit Ausnahme des Jahres von 2012 reiht sich der positive Abschluss in eine ganze Perlenkette positiver Abschlüsse in den letzten Jahren ein. Bitter ist trotzdem – und das überwiegt leider –, dass im Geschäftsjahr 2014 viele Beschlüsse, die wir hier in der ASP-Debatte im Herbst 2013 beschlossen haben, bereits umgesetzt und ungeniessbare Folgen im Staate Bern haben. Wir erinnern uns alle gut an die grösste Spardebatte im Jahr 2013, die der Kanton Bern je führte. Damals, unter dem Eindruck des Defizits 2012, das aber eine Ausnahme war, wurden hier massive Abbaumassnahmen beschlossen. Wie wir in Zusammenhang mit der Debatte über den Fahrkostenabzug gesehen haben, wurden die einnahmeseitigen Massnahmen massiv zurechtgestutzt. Plötzlich konnte man einfach so auf zweistellige Millionenbeträge verzichten. Für die grüne Fraktion bewahrheitet sich ihre Position von damals, die sie in der Debatte rund um die ASP vertrat: Wir sind zu weit gegangen, wir sparten mehr, als notwendig und vertretbar war, und einige dieser Sparmassnahmen werden wieder als Bumerang hier in den Grossen Rat zurückkommen. Unsere Sparmassnahmen mögen zwar tabellarisch schön aussehen, aber wenn wir auf einmal im Altersbereich oder in der Sozialhilfe mehr Geld benötigen, werden wir das wieder anlässlich eines anderen Budgets diskutieren müssen. Mit den Überschüssen vom 2014 kann selbst das Defizit von 2012 längst und vollständig abgetragen werden. Der Finanzfehlbetrag des Kantons vom Jahr 2014 ist mit 1,6 Mrd. Franken auf einem Tiefststand im Vergleich mit den vergangenen zehn Jahren. Auch die Bruttoschuld liegt 2014 tiefer als vor dem Jahr 2012.

Bevor ich auf einzelne Punkte eingehe, möchte ich im Namen der grünen Fraktion all denjenigen der Finanzdirektion und der gesamten Kantonsverwaltung herzlich danken, die tagtäglich all das leisten, was in den dicken Bänden mit vielen Zahlen und Buchstaben abgebildet ist, die ihre tagtägliche Arbeit für das Wohl dieses Kantons und für die Allgemeinheit einsetzen. Angesichts des massiven Spardrucks und auch der Unsicherheiten in vielen Bereichen ist das keine Selbstverständlichkeit. Wir bitten die Finanzdirektorin als oberste Personalchefin, dies den Mitarbeitenden so mit auf den Weg zu geben. In diesem Zusammenhang erachten wir diese 51 Mio. Franken, die im Personalbereich

als Budgetunterschreitung ausgewiesen sind, als kritisch. Man gab uns zur Antwort, es handle sich dabei unter anderem um eine verzögerte Stellenbesetzung. Das ist für uns schwierig nachzuvollziehen angesichts der Tatsache, dass wir hier in vielen Bereichen mehr als notwendig gespart haben und der Druck auf das restliche Personal massiv angestiegen ist.

Ein heikler Punkt sind und bleiben die Prämienverbilligungen. Es ist für uns unverständlich – dies an die Adresse des abwesenden JGK-Direktors Neuhaus –, warum der Kanton im Jahr 2014 27 Mio. Franken mehr gespart hat, als wir hier schon gespart haben. Wir haben hier die Prämienverbilligungen schon massiv heruntergespart und auf einmal gibt der Kanton noch einmal 27 Mio. Franken weniger aus. Es ist dann von Minderausgaben die Rede, aber solch beschönigende Begriffe sind für uns sozialpolitisch fatal und auch rechtlich fragwürdig. Im Bericht der Finanzkommission wird zu Recht kritisiert, dass diese Zahlen auch im Geschäftsbericht nicht sehr transparent dargelegt werden, und man muss sich fragen, warum man hier nicht mehr Transparenz schaffen will. Bei den Prämienverbilligungen ist die fehlende Transparenz aber insgesamt ein Problem. Gemäss dem vorliegenden Geschäftsbericht haben im Jahr 2014 42 000 Personen ihre Prämienverbilligungen verloren – ich komme zum Schluss –, aber die genaue Zahl ist nicht aufgeführt. Es geht um 22,7 Prozent – diese Zahl steht nicht im Bericht. Diese Unterbietung ist nicht gerechtfertigt. Die grüne Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht gemäss den vorliegenden Anträgen, wie gesagt, mit einem bitteren Nachgeschmack.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Die glp nimmt die Jahresrechnung 2014 mit Wohlwollen zur Kenntnis. Wir erkennen darin eine zunehmende finanzielle Stabilisierung unseres Kantons, der ja vorher etwas krankte. Das verdanken wir auf der Einnahmeseite den Steuereinnahmen, die uns positiv überraschten. Dies dank der guten Wirtschaftslage. Auf der Ausgabeseite läuteten wir die ASP ein, deren Sparmassnahmen sich jetzt langsam auswirken konnten. Die Konsequenz ist, dass wir besser dastehen. Im Moment ist aber noch kein Übermut am Platz, auch wenn wir 212 Mio. Franken mehr Einnahmen als Ausgaben zu verzeichnen haben. Ich möchte drei Punkte erwähnen: Erstens. Die Steuereinnahmen sind volatil. Wir wissen nie genau, wo wir stehen: 2012 schneite es uns diese 200 Mio. Franken herein, jetzt stehen wir auf einmal mit 200 Mio. Franken im positiven Bereich. Mit dem Wegfall der Stützung des Euro-Kurses besteht noch viel mehr die Gefahr, dass die Wirtschaft nicht unbedingt boomt, denn die Exportwirtschaft, von der wir auch abhängig sind, kommt nicht so gut vorwärts. Zweitens. Wegen der Unternehmenssteuerreform III ziehen dunklere Wolken am Himmel auf. Wir wissen noch überhaupt nicht, was da auf unseren Kanton zukommt. Drittens. Im Vergleich mit anderen Kantonen stehen wir auch hinsichtlich des Nationalen Finanzausgleichs noch nicht so gut da. Auch hier sollten wir in ein Mittelmass kommen und nicht mehr unter den grössten Bezüglern figurieren. Die glp verfolgt die Strategie, auf dem Pfad der strukturellen Bereinigung der Kantonsaufgaben weiterzugehen. Wir müssen uns wirklich überlegen, was zur Aufgabe des Kantons gehört und was eben nicht. Das ist das grosse Plus, das wir

mit der ASP ins Rollen bringen konnten. Wir haben es noch nicht komplett umgesetzt, aber wir konnten es immerhin ins Rollen bringen. Wir kritisieren aber auch die soeben erst beschlossene Verwässerung der Fahrkostenabzüge, die auch ein Paket der ASP war. Das kommt für uns etwas schräg daher.

Bei den Investitionen liegen wir 15 Prozent tiefer als budgetiert. Wir stellen das mit Erstaunen fest. Es wird also zum Beispiel nicht auf den Bau von Strassen verzichtet. Offenbar verträgt das der Kanton. Beim Finanzierungssaldo als Kennzahl der Bestimmung, ob wir die Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren können und uns nicht weiter verschulden, liegen wir bei 130 Prozent. Das ist gut, das liegt weit über 100 Prozent. Der Bilanzfehlbetrag schnellte im Jahr 2012 nach oben. Jetzt liegt er wieder unter demjenigen von 2011, er ist also um 60 Mio. Franken gesunken. Wir befinden uns also weiter im Trend nach unten, was die glp sehr unterstützt, denn wir wollen keine Schulden. Wir nehmen den Jahresbericht zur Kenntnis, unterstützen den Bericht der Finanzkommission und unterstützen auch die Forderung, die Motionen nicht abzuschreiben.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). 212 Mio. Franken Überschuss: Das tönt auf den ersten Blick nach «Friede, Freude, Eierkuchen». Wenn man aber diesen Betrag in Bezug zu andern Grössen setzt, sieht es ein bisschen anders aus. 212 Mio. Franken sind nur 2 Prozent der Gesamtrechnung, also eigentlich nur eine ganz kleine Abweichung. Zum Glück liegt sie im positiven Bereich. Sowohl der Ertrag als auch der Aufwand sind gegenüber dem Budget und dem Vorjahr gesunken. Auch hier hatten wir Glück, dass nicht nur der Ertrag, sondern auch der Aufwand gesunken ist. Wenn man sich durch die verschiedenen Direktionen hindurcharbeitet, wird deutlich, dass fast überall weniger Geld ausgegeben worden ist als budgetiert. Offensichtlich war man im vergangenen Jahr nach der grossen ASP-Debatte beim Geldausgeben äusserst vorsichtig. Das fällt vor allem beim Personalaufwand auf. Es resultiert ein Minderaufwand von sage und schreibe 51 Mio. Franken. Wie ist so etwas möglich? Wie wurde die Arbeit trotzdem erledigt, ohne diese vielen unbesetzten Stellen? Wir lesen jedenfalls nirgends, dass daraus ernsthafte Schwierigkeiten entstanden sind. Was heisst jetzt das für uns? Heisst das, dass die Kantonsverwaltung die gleiche Arbeit mit weniger Personal erledigen kann? Dass die gleiche Arbeit auch effizienter erledigt werden kann? Oder gab es mehr Burn-outs? Wurde Arbeit ausgelagert oder wurde sie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben? Falls gespart wurde, indem Prioritäten gesetzt und Unwichtiges gestrichen wurde, oder indem etwas weniger Gutachten und Expertisen eingeholt wurden oder man vielleicht auch etwas weniger perfektionistisch war, würden wir das begrüßen. Von der Finanzdirektorin möchten wir gerne mehr darüber wissen, wie es möglich war, so viel beim Personal einsparen zu können. Diesbezüglich erhielten wir noch keine präzisen Antworten. Definitiv alarmierend sind die Einsparungen in der Höhe von 24 Mio. Franken bei der Polizei, die unter anderem «aufgrund von tieferem Personalbestand» erzielt wurden. Polizistinnen und Polizisten klagen seit Jahren über die hohe Belastung und die vielen Überstunden. Da mutet es doch eigenartig an, wenn jetzt

bei der Polizei sogar noch gespart wurde. Auch über diese massive Einsparung bei der Polizei möchten wir mehr wissen.

Der Kanton Bern ist sicher immer noch nicht auf Rosen gebettet. Das sage ich, auch wenn ich nicht Finanzdirektorin, sondern nur eine einfache Grossrätin bin. Darauf deuten auch die Haushaltverschlechterungen hin: 102 Mio. Franken. Der grösste Posten in diesem Bereich wurde im Sozial-, Alters- und Behindertenbereich erzielt. Mehrkosten seien wegen der demografischen Entwicklung entstanden. Dieser Effekt werde sich in den nächsten Jahren noch verstärken, ist im Kommentar zu lesen. Auch in andern sozialen Bereichen gab es Mehrausgaben. Die EVP beschäftigt es sehr, dass trotz guter Konjunktur – die Konjunktur war ja im Jahr 2014 wirklich sehr gut – die Anzahl von Menschen in schwierigen Lebenssituationen nicht abnimmt.

Ich komme zum Schluss: All die Eckdaten aus der Rechnung 2014 deuten doch darauf hin, dass auch in den kommenden Jahren eine ausgeglichene Rechnung für den Kanton Bern keine Selbstverständlichkeit ist. Wir werden immer wieder darum ringen müssen, wo wir die Prioritäten setzen wollen, welche öffentlichen Aufgaben wir in diesem Kanton haben wollen und in welcher Qualität. Dementsprechend haben wir in dieser Session einen Vorstoss eingereicht, der nicht einzelne Aufgaben im Fokus hat, sondern den allgemeinen Qualitätslevel. Wir werden den Anträgen der FiKo folgen und selbstverständlich auch dem Antrag von Ruedi Löffel.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Die FDP ist hocherfreut über das Ergebnis vom 2014, über dieses positive Resultat. Wir hoffen, dass trotz dem guten Resultat die Regierung bei den Begehrlichkeiten für mehr Ausgaben nach wie vor gegenüber den Ämtern die Ausgabendisziplin aufbringt und ein waches Auge hat, und dass man hier die notwendigen Ausgaben wirklich gut überprüft. Die Finanzkommission weiss, dass man in Bezug auf Entschädigungen sehr oft sehr grosszügig ist. Es sendet auch ein gutes Signal aus, wenn man die Steuergesetzrevision dann in Angriff nimmt, wenn gute Resultate vorliegen. Dort erwartet die FDP, dass man im Steuerrating gegenüber anderen Kantonen eine Besserstellung anstreben könnte.

Ich sehe es nicht so, dass zu viel gespart wurde. Die ASP war nötig und ist noch nicht abgeschlossen. Noch immer besteht Handlungsbedarf und es müssen noch gewisse Dinge an die Hand genommen werden. Nur wenn wir das umsetzen, haben wir den Spielraum, um den Kanton im Steuerbereich besser zu stellen. Und das ist ein Ziel der FDP.

Sicher müssen wir in gewissen Bereichen über die Bücher gehen, also dort, wo wir aufgrund der ASP grosse Kürzungen vorgenommen haben. Aber der Bericht über die Vergünstigungen der Krankenkassenprämien ist nicht so gravierend ausgefallen, dass prozentual viel mehr Leute auf den sozialen Bereich gefallen sind. Wir müssen jetzt eine gewisse Zeit abwarten, bis die Ergebnisse vorliegen, aus denen wir unsere Schlüsse ziehen können. Die FDP genehmigt den Geschäftsbericht und die Rechnung, so wie sie vorliegen. Wir sind zudem bereit, die Motion nicht abzuschreiben.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Die SVP sieht das Ganze etwas weniger euphorisch als die meisten Vorredner. Die einzelnen Zahlen konnten Sie dem Geschäftsbericht und auch den Seiten 6 und 7 des Berichts der Finanzkommission entnehmen. Hauptgrund für den positiven Abschluss sind 280 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen. Das ist eigentlich der einzige Grund. Was bisher in der Diskussion nicht erwähnt worden ist, möchte ich Ihnen nochmals in Erinnerung rufen: Es wurde von den Schulden erzählt. Die Schulden wären eigentlich rund 2 Mrd. Franken höher. Und zwar wegen den Verpflichtungen der Pensionskassen. Wenn man also nach HRM2 oder in der Privatwirtschaft nach «true and fair view» bilanzierte, müssten die Schulden jetzt in der Bilanz ersichtlich sein. Das müsste jedes Unternehmen so machen. Und wenn es der Kanton so gemacht hätte, käme er mit der Schuldenbremse in Konflikt, und das wollte er nicht. Er kennt einen Kniff, weil er selber der Gesetzgeber ist. Also wurde in der Pensionskassengesetzgebung verankert, dass man sie gleichzeitig zurückstellen kann. So tauchen die Schulden, die wir eigentlich haben, in der Bilanz gar nicht auf. Sie kommen dann später zum Vorschein, wenn wir die Aufwertungen der übrigen Aktiven machen, aber dann fällt es ein bisschen weniger auf.

Die Steuern sind nach wie vor zu hoch. Nach wie vor nehmen wir einen zu hohen Betrag aus dem Finanzausgleich. Den einen ist das egal, mir aber gefällt das weniger. Nach wie vor haben wir im Langfristvergleich ein Ausgabenwachstum. Ausnahmsweise, erstaunlicherweise und erfreulicherweise hat sich das in Zusammenhang mit diesem Jahr nicht ergeben, aber in der Vergangenheit ergab sich diese Entwicklung fast in jedem Jahr. Der AFP zeigt, dass das wohl auch in Zukunft wieder so sein wird. Für die SVP besteht deshalb klar Handlungsbedarf auf verschiedensten Ebenen. Ich begrüsse sehr die Frage, die Grossrätin Barbara Streit gestellt hat, nämlich, ob der Minderaufwand beim Personal aufgefallen ist, ob Leistungen abgebaut werden mussten oder qualitativ weniger gut ausgefallen sind. Wir fordern ja seit Jahren, mit weniger Leuten das Gleiche zu tun. Aber wir führen hier nicht eine grundsätzliche Finanzdebatte, sie werden wir wieder anlässlich des nächsten Voranschlags und AFP eingehend führen. Trotz all dem stimmt die SVP sämtlichen Anträgen zum Geschäftsbericht zu, bei der Motion Löffel werden einige die Abschreibung unterstützen und andere nicht.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). 2014 war für uns ein gutes Jahr: 212 Mio. Franken Überschuss dank den ASP-Massnahmen und den guten Steuereinnahmen. Eigentlich nur dank den guten Steuereinnahmen, denn hätten wir diese 280 Mio. Franken nicht, hätten wir schon ein Defizit. Wir werden uns aber weiterhin darum kümmern müssen, denn die Wirtschaftslage wird vielleicht im nächsten Jahr etwas weniger gut sein und die Steuereinnahmen werden vielleicht etwas weniger hoch ausfallen. Deshalb sind die ASP-Massnahmen unbedingt nötig. Wir sind also noch nicht über dem Berg, der Schuldenberg ist immer noch hoch, die Pensionskassengelder eingerechnet ist er noch höher. Deshalb müssen wir dranbleiben. Also keine Motion einreichen, die wiederkehrende Kosten verursacht, sondern lieber Motionen einreichen, die Sparpotenzial beinhalten. Wir danken der Finanzdirektorin und ihren

Mitarbeitenden für ihre Jahresrechnung, wir danken allen, die mitgearbeitet haben. Wir unterstützen alles, auch die Nichtabschreibung der Motion Löffel.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich werde mich kurz fassen, da sich meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausführlich zum Zahlenwerk geäussert haben. Auch der Regierungsrat ist über das Rechnungsergebnis 2014 sehr erfreut. Nachdem die Rechnung im Jahr 2012 wiederum einen tiefen Minusbetrag aufwies, liegt jetzt zum zweiten Mal in Folge wieder ein positives Rechnungsergebnis vor, und das ist gut so. Dass wir die finanzpolitische Kurve noch gerade so erwisch haben, fiel uns allen jedoch nicht einfach in den Schoss. Es mussten harte, zum Teil sehr harte Entlastungsmassnahmen beschlossen und umgesetzt werden. Auch hat sich der positive konjunkturelle Verlauf entsprechend auf die Steuererträge ausgewirkt und zum positiven Ergebnis beigetragen. Aber auch ich als Finanzdirektorin dieses grossen und schönen Kantons Bern halte einmal mehr fest: Es war nötig, ASP zu beschliessen. Hätten wir das nicht gemacht, würden wir heute wahrscheinlich über tiefrote Zahlen debattieren und uns darüber den Kopf zerbrechen, wie wir in den kommenden Jahren dieses Defizit ausgleichen könnten. Und hier ist es jetzt auch an mir als Finanzdirektorin, mich beim Grossen Rat zu bedanken: Sie haben die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen grösstenteils unterstützt. Das war wirklich nötig und ich weiss, es war nicht einfach. Wir erinnern uns alle an die Demonstrationen, Briefe und Mails und an all diese Massnahmen, womit man versuchte, Sie zu beeinflussen. Und trotzdem blieb die Mehrheit standhaft und sorgte dafür, dass die ASP-Massnahmen umgesetzt werden konnten. Das Resultat liegt heute vor.

Wenn man über den Rechnungsabschluss debattiert, ergibt sich auch immer die Gelegenheit, in die Zukunft zu blicken. Und diese ist nicht ganz so rosig, wie sie sich jetzt anhand des Rechnungsabschlusses zeigt. Wir wissen heute nicht, was die Nationalbank ausschütten wird und ob sie überhaupt in der Lage sein wird, etwas auszuschütten. Wegen der Grossratsbeschlüsse, die in der vergangenen Woche hier im Saal gefällt worden sind, ergeben sich aufgrund der Steuergesetzesrevision 2016 Mindererträge. Auch wird unsere Buchhaltung wegen der Unternehmenssteuerreform III Mindereinnahmen in zweistelliger Millionenhöhe verkraften müssen. Wir wissen heute noch nicht genau, wie es aussehen wird, aber der Druck auf andere Kantone mit solchen Statusgesellschaften ist gross, so dass sie voraussichtlich bei den juristischen Personen die Steuern senken werden. So werden wir in Zugzwang geraten und dort sicher etwas machen müssen, damit unsere Firmen nicht wegziehen. Und zurzeit debattiert der Ständerat über den nationalen Finanzausgleich. Das Geschäft geht dann wieder zurück in den Nationalrat. Wenn die Version des Bundesrates gewählt wird, werden wir 90 Mio. Franken weniger in unser Zahlenwerk einbauen können. Wenn der Kompromiss gewählt wird, für den ich mich stark einsetze, wird uns zwar nur rund die Hälfte fehlen, aber es handelt sich bei beiden Varianten um einen grossen zweistelligen Millionenbetrag. Wir werden zudem im Alters-, Sozial-, Gesundheits- und Behindertenbereich einen Mehrbedarf haben, was unsere Kassen wieder

massiv belasten wird. Zudem spricht der Bundesrat von Entlastungsmassnahmen auf Bundesebene. Wahrscheinlich geht er dabei nicht so vor, wie wir hier im Kanton Bern mit unseren Gemeinden: Wir haben nicht einfach die Gemeinden belastet, sondern wirklich Entlastungsmassnahmen beschlossen. Ich befürchte aber, dass es auf Bundesstufe nicht so laufen wird und wir Kantone diesbezüglich sehr wohl davon betroffen sein werden.

Das ganze Meccano wird noch zusätzlich durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses erschwert. Darüber, wie sich das auf unsere Wirtschaft auswirken wird, kann man im Moment nur Mutmassungen anstellen. Aber sicher wird die Situation nicht besser.

Die finanzpolitische Knochenarbeit geht also trotz positivem Rechnungsergebnis weiter. Wir müssen dranbleiben, ich habe es schon oft gesagt: Wir dürfen jetzt nicht nachgeben, wir dürfen jetzt die Handbremse nicht lösen. Dieser Zeitpunkt ist längst noch nicht gekommen. Zudem besteht absolut kein Spielraum für irgendwelche finanz- oder steuerpolitischen Experimente. Deshalb will der Regierungsrat die Finanzpolitik der «ruhigen Hand» weiterführen. Ein ausgeglichener Staatshaushalt bei guten staatlichen Leistungsangeboten ist und bleibt das Ziel der Regierung. In Bezug auf die laufenden Arbeiten für den Voranschlag 2016 und den Aufgaben- und Finanzplan der folgenden Jahre bedeutet das für den Regierungsrat konkret, in der laufenden Rechnung wieder positive Planjahrzahlen zu präsentieren, Überschüsse zu erzielen und so eine Neuverschuldung verhindern.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung in Bezug auf den nationalen Finanzausgleich. Diverse Voten hier im Saal versuchten folgenden Zusammenhang herzustellen: Die Tatsache, dass man die Finanzen im Griff hat, hat zwingend Einfluss auf den nationalen Finanzausgleich. Ich habe es bereits in der vergangenen Woche gesagt und sage es jetzt nochmals, denn das ist wirklich wichtig: Es ist wunderbar, wenn wir die Finanzen im Griff haben, aber das hat keinen direkten Einfluss auf das Ressourcenpotenzial. Ressourcenpotenzial bedeutet nichts anderes als die Frage, wie viel Steuersubstrat wir von den einzelnen Steuerpflichtigen, seien es natürliche oder juristische Personen, generieren können. Und hier hat der Kanton Bern, obwohl er die Finanzen im Griff hat, eine Schwäche: Wir sind schlicht nicht ressourcenstark. Das hat letztendlich auch damit zu tun, dass wir aus einem Bergbauer nicht einfach einen Rohstoffhändler machen und so mehr Geld generieren können. Damit habe ich überhaupt nichts gegen die Bergbauern gesagt, sie sind ganz wichtig, aber ich habe versucht, ein Bild zu vermitteln. Das ist der massgebende Punkt und einer der massgebendsten Faktoren für den Finanzausgleich. Und deshalb: Es ist wichtig, die Finanzen im Griff zu haben, aber allein damit schaffen wir noch keinen direkten Einfluss auf den Finanzausgleich. Ich bitte Sie, dem Geschäftsbericht zuzustimmen.

Le président. Wir bereinigen Traktandum 30. Zuerst stimmen wir über den Antrag Löffel ab. Wer dem Antrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition Löffel)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 130

Non 13

Abstentions 3

Le président. Der Rat hat den Antrag Löffel angenommen. Damit kommen wir zum Bericht der Finanzkommission mit ihren Anträgen auf Seite 17. Dort befindet sich der Antrag der Finanzkommission auf Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Kreditüberschreitungen und der Anträge auf Nichtabschreibung der Vorstösse. Wir stimmen über das Ganze ab. Ist das Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Bericht mit all den Anträgen der FiKo zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (rapport et propositions de la CFin)

Décision du Grand Conseil :

Approbation

Oui 145

Non 0

Abstentions 1

Le président. Der Rat hat dem Bericht und den Anträgen der FiKo zugestimmt und den Geschäftsbericht genehmigt.

Affaire 2015.RRGR.434

Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2014 des autorités judiciaires et du Ministère public et sur le rapport d'activité 2014 des autorités judiciaires et du Ministère public ainsi que sur les visites administratives 2015

Monika Gygax-Böniger, Obersteckholz (PBD), présidente de la CJus. Wie ich bereits unter Traktandum 11 gesagt habe, haben wir den Bericht der JuKo auseinandergenommen, und ich spreche jetzt nur noch kurz zum vorliegenden Geschäftsbericht der Justiz. Erfreulicherweise dürfen wir einmal mehr von einem positiven Rechnungsabschluss Kenntnis nehmen. Der Saldo der Laufenden Rechnung 2014 liegt 19,2 Mio. Franken unter den budgetierten Zahlen. Dem Minderbedarf bei den Personalaufwendungen von 0,4 Mio., beim Sachaufwand von 10,6 Mio. Franken und bei den internen Verrechnungen von 1,3 Mio. Franken steht einerseits ein Mehrbedarf bei den Abschreibungen in der Höhe von knapp 3 Mio. Franken gegenüber. Auf der Ertragsseite sind die Mehrerträge bei den Entgelten mit 9,3 Mio. Franken hauptsächlich dafür verantwortlich, dass am Schluss der um 13,8 Prozent bessere Abschluss vorgestellt werden kann. Die JuKo stützt die von der Justiz vertretene Auffassung, dass eine Abweichung nach unten grundsätzlich positiv zu werten ist, obwohl natürlich eine Überein-

stimmung von Budget und Rechnung zu bevorzugen wäre. Die Justiz hat aber in ihrem Budget Faktoren, die wegen aussenstehender Einflüsse nur schwer oder gar nicht gesteuert und damit vorausgesehen werden können. Sicher sind die aussenstehenden Einflüsse nicht in jedem Jahr anders, aber sie unterliegen doch gewissen Schwanken, die, wie gesagt, nur schwer oder gar nicht steuerbar sind. Ich danke bei dieser Gelegenheit noch einmal den Verantwortlichen der Justiz, die sich jeden Tag dafür einsetzen, dass auch die Finanzen der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft im Lot bleiben. Das ist nicht immer einfach. In diesem Sinne und zum Schluss: Die JuKo beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichts 2014 und die Kenntnisnahme des Berichts der JuKo.

Le président. Wir stimmen über Kenntnisnahme dieses Berichts ab; den Geschäftsbericht haben wir bereits genehmigt. Wer den Bericht der Justizkommission zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui 138

Non 0

Abstentions 0

Le président. Der Rat hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2014.RRGR.136

N° de l'intervention: 050-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 10.02.2014
 Déposée par: Muntwyler (Berne, Les Verts)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 515/2015 du 29 avril 2015
 Direction: FIN

Audit indépendant des affaires offshore de sociétés établies dans le canton de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les dispositions suivantes :

1. Les bases légales et surtout la pratique de l'attribution à une catégorie des opérations offshore et l'évaluation par l'Intendance des impôts de sociétés dont le siège se trouve dans le canton de Berne doivent faire l'objet d'une enquête détaillée.
2. Il s'agit avant tout de mettre en lumière les effets de l'exonération fiscale. La sécurité du droit doit être instaurée également pour les entreprises bernoises.
3. L'enquête devra permettre de dire en quoi les règles actuelles sont différentes de celles appliquées ces dix dernières années.

4. Sur cette base, des recommandations doivent être émises pour l'avenir afin que la sécurité du droit et la confiance puissent être rétablies dans le système fiscal.

Développement :

Le canton de Berne est d'après une analyse de Bakbasel l'un des sites les plus attractifs du monde du point de vue de la fiscalité des entreprises (http://www.bakbasel.ch/downloads/services/reports_studies/2011/20111228_bakbasel_taxation_index_2011_exec_summary_de.pdf). Malgré cela, les entreprises négocient leur exonération fiscale avec la Promotion économique, l'Intendance cantonale des impôts tolérant le transfert de valeurs patrimoniales vers des places financières offshore, ce qui vaut à ces entreprises un allègement plus important encore. Cet allègement a pour conséquence que les prestations publiques pour la formation, les infrastructures, la sécurité sociale et la justice doivent dans une mesure croissante être portées par les citoyens et citoyennes. C'est là une manière de saper le principe selon lequel l'imposition est proportionnelle à la capacité économique.

Les options apparemment prises par le groupe Amman pour tourner l'imposition des entreprises en établissant une société boîte à lettres à Jersey suscitent quelques questions. Le contribuable s'inquiète puisqu'il a l'impression que le jeu est vraiment très inégal. Par ailleurs, la question se pose de la légitimité des affaires d'optimisation fiscale. Selon les déclarations d'Adrian Haas au Bund, « tout le monde le fait [trad.] ».

L'Intendance cantonale des impôts a annoncé qu'elle mènerait une enquête interne sur les systèmes offshore du groupe Amman. Elle va donc examiner sa propre pratique d'imposition. Voilà qui est en contradiction avec le principe de la séparation des pouvoirs. Seule une enquête externe et indépendante peut permettre d'établir si le groupe Amman et l'Intendance des impôts ont agi de manière licite. Et alors, l'enquête ne pourra se concentrer sur le comportement d'une seule entreprise, mais il faudra qu'elle porte plus généralement sur la pratique de l'Intendance des impôts dans l'évaluation des filiales de sociétés suisses établies dans les paradis fiscaux. Plus particulièrement, elle doit révéler les bases légales des systèmes offshore et permettre de voir si la jurisprudence du Tribunal fédéral au sujet du siège fiscal de sociétés financières à l'étranger a été entièrement respectée. De même, il faut étudier si la pratique de contrôle et de sanction de l'Intendance cantonale des impôts est suffisante et conforme aux dispositions légales. Il s'agit enfin d'expliquer de quelle manière les systèmes fiscaux de ce type seront traités à l'avenir afin que les personnes physiques et morales contribuent selon les mêmes principes de loyauté au revenu fiscal du canton.

Affaire 2014.RRGR.972

N° de l'intervention: 195-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 26.09.2014
 Déposée par: PS-JS-PSA (Näf, Muri) (porte-parole)
 Cosignataires: 0

Urgence: refusée le 20.11.2014
 N° d'ACE: 515/2015 du 29 avril 2015
 Direction: FIN

Pratique de l'Intendance cantonale des impôts: ouverture d'une enquête

Le Conseil-exécutif est chargé de mener une enquête indépendante des autorités fiscales fédérales et cantonales et de présenter ensuite un rapport au Grand Conseil. L'enquête portera sur les points suivants :

1. Légalité de l'accord (*ruling*) passé par les autorités fiscales avec le groupe Ammann avant 2009, en référence en particulier à l'article 76 de la loi cantonale sur les impôts.
2. Modalités de collaboration entre l'Administration fédérale des contributions et l'Intendance cantonale des impôts concernant la taxation du groupe Ammann avant 2009.
3. Légalité des accords passés par les autorités fiscales ces cinq dernières années avec des entreprises ayant leur domicile fiscal à l'étranger.

Développement :

On peut douter de la légalité de l'optimisation fiscale du groupe Ammann et de sa domiciliation fiscale à l'étranger. Seule une enquête indépendante permettra d'écarter les soupçons de fraude fiscale et de pratique illicite de taxation de la part de l'Intendance cantonale des impôts. C'est également dans l'intérêt du groupe Ammann, de son ancien patron, le conseiller fédéral Schneider-Ammann, et des responsables du fisc bernois si, effectivement, ils n'ont rien à se reprocher.

L'analyse des accords fiscaux passés avec d'autres entreprises ayant des montages financiers à l'étranger portera sur les cinq dernières années seulement, puisque les créances fiscales ne sont plus opposables aux accords antérieurs pour cause de prescription.

Il faut agir résolument contre ce système d'optimisation fiscale illicite par égard pour les contribuables normaux qui ont une feuille de paie et pour les petites entreprises qui n'ont pas les moyens de se soustraire à leurs obligations fiscales par des montages financiers à l'étranger. Il n'est pas question d'invoquer l'avantage fiscal de localisation pour justifier des pratiques fiscales illégales.

Motivation de l'urgence :

Les soupçons d'illégalité concernant les accords fiscaux pèsent sur toutes les parties concernées et doivent être évacués rapidement, si aucune infraction n'a été commise. Par ailleurs, ce serait faire justice aux contribuables honnêtes que de réclamer des impôts avant l'échéance du délai de prescription aux entreprises qui ont bénéficié d'accords illégaux.

Réponse commune du Conseil-exécutif

Ces deux motions relèvent du domaine de compétence exclusif du Conseil-exécutif (motions ayant valeur de directive). En la matière, le Conseil-exécutif dispose d'une marge de manœuvre relativement large en ce qui concerne le degré de réalisation du mandat, ainsi que les moyens à investir et les autres modalités pour y parvenir. La décision reste en outre de sa responsabilité.

Contexte de ces deux interventions parlementaires

Depuis l'an dernier, la manière dont l'Intendance des impôts du canton de Berne a taxé la société anonyme Ammann Group Holding (AGH) à compter de 2004 fait l'objet de critiques dans les médias et les milieux politiques. Il lui est reproché de ne pas avoir intégré aux résultats commerciaux de l'AGH, dont le siège est dans le canton de Berne, ceux de deux de ses entreprises offshore, alors que leur siège officiel, au Luxembourg pour l'une et à Jersey pour l'autre, n'aurait pas été leur siège effectif.

En septembre dernier, la directrice des finances du canton de Berne a demandé à l'Administration fédérale des contributions (AFC) – l'autorité de surveillance fédérale des administrations fiscales cantonales – de procéder à une enquête dans cette affaire, pour contrôler, entre autres, l'évaluation du dossier fiscal de l'AGH. L'AFC a réalisé cette enquête et a rendu ses conclusions publiques le 23 avril dernier (cf. communiqué de presse de la Direction des finances du 23 avril 2015, accompagné du rapport d'enquête¹).

Dans son rapport d'enquête, l'AFC estime que l'Intendance des impôts bernoise a établi de manière lacunaire les faits à la base des décisions de taxation qu'elle a établies à l'époque pour l'AGH. Divers éléments lui font penser que l'Intendance des impôts aurait pu apprécier différemment la question juridique du siège des deux sociétés offshore de l'AGH si ses clarifications en procédure de taxation avaient été plus strictes et précises à l'époque. L'AFC résume la situation en indiquant que les faits et justificatifs figurant au dossier auraient dû conduire l'Intendance des impôts à une autre appréciation. Elle-même n'aurait pas agréé le *ruling* fiscal émis en 2007 sur la base de ces pièces. L'intendant des impôts bernois se rallie à ces conclusions.

De l'avis commun du directeur de l'AFC et de l'intendant des impôts bernois, les décisions de taxation rendues à l'époque, et entrées en force depuis, sont juridiquement inattaquables. L'AFC n'a trouvé aucun fait nouveau susceptible de justifier une correction de ces taxations a posteriori. Le dossier ne remplit donc pas les conditions nécessaires à la réouverture des procédures, de sorte qu'il est impossible d'engager une procédure en rappel d'impôt ou en soustraction d'impôt. L'AFC et l'Intendance des impôts bernoise considèrent donc que le traitement fiscal de cette affaire est clos et que le droit procédural s'oppose à son réexamen.

Rien n'indique que l'Intendance des impôts ou l'AGH aient commis des fautes intentionnelles, voire pénalement répréhensibles, ou que l'AGH n'ait pas agi correctement en procédure de taxation. Les décisions de taxation concernant l'AGH sont juridiquement inattaquables. L'Intendance des impôts bernoise a déjà apporté les améliorations nécessaires à ses procédures. Elle a notamment renforcé le contrôle des *rulings* fiscaux par le chef de la section compétente et a affecté plus de personnel et donné plus de compétences à ses groupes d'experts internes, qui sont chargés d'étudier les questions de taxation comme celle du groupe

¹ http://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilung.meldungNeu.html/portal/fr/meldungen/mm/2015/04/20150423_0759_untersuchung_durchestvinsteuerdossierammann-gruppeabgeschlossen

Amman, afin d'assurer une pratique uniforme, coordonnée et conforme au droit.

Il faut en outre souligner que la taxation de l'AGH faisait partie des opérations de routine. L'Intendance cantonale des impôts réalise en effet plus de 600 000 taxations chaque année, dont plusieurs milliers sur la base d'accords préalables. L'intendant des impôts bernois n'est jamais personnellement intervenu dans le règlement du dossier de l'AGH et n'en avait d'ailleurs pas le droit. Au sujet de l'évolution du traitement fiscal des sociétés offshore en Suisse ces dernières années, le professeur Urs Behnisch observe notamment, dans un avis de droit établi à l'attention de la Commission des finances du Grand Conseil et rendu public le 9 mars dernier (cf. [communiqué de presse de la Commission des finances du 9 avril 2015, accompagné de cet avis de droit](#)²), que la pratique des autorités fiscales cantonales a été hétérogène et relativement souple ces dix dernières années. Il ajoute que la question de l'assujettissement fiscal des sociétés financières a été traitée avec des différences d'appréciation significatives. Il indique enfin que le durcissement de la pratique suisse, auquel aspirait l'AFC, n'est intervenu qu'après des arrêts rendus en la matière par le Tribunal fédéral en 2012 et 2013.

Cette évolution doit être prise en compte dans l'appréciation actuelle de la taxation de l'AGH, qui n'est en rien un cas isolé, tout comme le fait que l'Intendance des impôts bernoise, comme de nombreuses autres administrations fiscales cantonales, a usé de sa marge d'appréciation pour appliquer la législation fiscale dans l'intérêt de l'économie. Dans son avis de droit, le professeur Behnisch observe en outre que même si certains rulings fiscaux sont bien susceptibles de critiques, les cas restent rares en considération des milliers de rulings émis, et qu'il ne faut pas perdre de vue l'importance majeure que cet instrument présente pour l'attrait économique international de la Suisse.

Lors de sa séance du 29 avril 2015, le Conseil-exécutif a également répondu à l'[interpellation 045-2014](#)³, Muntwyler (Berne, Les Verts) du 1^{er} février 2014 intitulée « Les recettes fiscales perdues du canton de Berne ». Ce faisant, il s'est contenté de répondre aux questions complémentaires spécifiques à cette interpellation, renvoyant, pour le reste, à la présente réponse.

Situation actuelle et avis provisoire du Conseil-exécutif

L'AFC a rapporté ses conclusions et les a rendues publiques. Comme indiqué ci-avant, le contrôle et l'appréciation exhaustifs du dossier fiscal de l'AGH par l'autorité fédérale de surveillance compétente en la matière sont ainsi terminés. Le public, les acteurs politiques et les médias connaissent les détails des conclusions de son enquête. Celles-ci établissent au surplus que les taxations de l'AGH rendues par l'Intendance des impôts dont il est question en l'espèce sont entrées en force depuis des années et qu'il n'y a aucun moyen juridique de revenir dessus. En

conséquence, le traitement fiscal de cette affaire est réglé et clos.

Ces conclusions feront l'objet d'un débat politique cantonal lors de la session parlementaire de juin prochain sur la base des trois interventions parlementaires évoquées ci-avant. Aussi le Conseil-exécutif ne souhaite-t-il s'exprimer qu'à titre provisoire pour l'instant. Il se permet néanmoins de formuler les observations ci-après en vue du débat politique annoncé.

A cet endroit, le Conseil-exécutif souligne de manière générale que l'Intendance des impôts remplit depuis des années correctement ses fonctions avec de bons résultats et dans des délais satisfaisants, bien qu'il s'agisse parfois d'une procédure exigeante consistant à traiter de nombreux dossiers à la fois. L'administration fiscale bernoise est leader suisse en matière de taxation informatisée. Les acteurs politiques, la population et les fiduciaires entre autres reconnaissent tous qu'elle remplit correctement ses fonctions dans l'ensemble. En matière de taxation, aucun problème de qualité fondamental ou général ne peut lui être reproché. Dans une procédure qui consiste à réaliser plus de 600 000 taxations par an, dont plusieurs milliers sur la base de rulings, il est impossible d'exclure toute erreur, comme celle du cas dont il est question ici, pour lequel les collaborateurs en charge du dossier ont manqué de rigueur dans leurs recherches.

Voici les conclusions formulées par le professeur Urs Behnisch en page 19 de son avis de droit (en allemand) :

« Il apparaît au final que la Commission des finances du Grand Conseil n'a aucune raison d'intervenir. L'actuel système fédéraliste, dans lequel la taxation ressortit aux cantons et la surveillance, à l'AFC, fonctionne bien. Il n'y a aucun défaut ou usage abusif apparent. Il peut arriver que des erreurs soient commises en procédure de taxation ou dans l'appréciation de situations hypothétiques exposées dans les questions qui sont posées, étant entendu que ces erreurs peuvent tout aussi bien être favorables au contribuable que l'inverse. Le même problème se pose en justice. Ce qui importe, c'est que le système ne présente aucun défaut à corriger. » [Trad.]

Le Conseil-exécutif partage sur ce point les conclusions de l'expert indépendant. Les procédures appliquées à l'Intendance des impôts le confortent dans cette position. En effet, l'Intendance des impôts a mis en place de nombreux instruments de direction, de contrôle et d'assurance de la qualité à tous les échelons et dans tous les domaines, qui garantissent qu'elle remplit au mieux ses fonctions en procédure de taxation, qui sont en constante évolution et qui sont comparativement performants malgré des ressources humaines limitées. La Direction des finances présentera ce dispositif en détail à la Commission des finances d'ici la fin mai prochain, comme celle-ci le lui a demandé, et lui remettra toute la documentation sur le sujet. Si la Commission des finances estime alors qu'il est nécessaire d'intervenir au niveau de la direction et de la surveillance exercées sur l'Intendance des impôts, les mesures nécessaires pourront être abordées à l'occasion de l'échange qu'elles prévoient d'avoir.

Le Conseil-exécutif estime donc qu'il n'y a pas lieu de ré-examiner d'anciennes décisions de taxation par exemple,

² http://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.mm.html/portal/de/meldungen/mm/2015/04/20150408_1429_gutachten_zu_aufsichtskompetenzenimsteuerwesen_liegen_vor

³ http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwbinary.DO_KUMENTE.acq/ce38283fb6fd46408dbe40e9fa8b22eb-332/8/PDF/2014.RRGR.116-Vorstosstext-F-79065.pdf

qui sont d'ailleurs entrées en force, d'autant que le coût d'une telle démarche serait pratiquement ingérable.

Compte tenu de ces réflexions générales, le Conseil-exécutif s'exprime comme suit au sujet des deux motions.

Motion 050-2014 « Audit indépendant des affaires offshore de sociétés établies dans le canton de Berne »

L'audit des taxations de l'AGH que demande le motionnaire a été réalisé par l'AFC, dont on connaît les conclusions. Comme l'observe le professeur Behnisch dans son avis de droit évoqué ci-dessus, il n'y a aucun défaut ou usage abusif apparent du système de la procédure de taxation, même s'il peut toujours arriver que des erreurs soient commises. Le Conseil-exécutif estime en conséquence qu'il n'est pas opportun de procéder à de nombreuses opérations de réexamen d'anciens cas, qui nécessiteraient des ressources humaines significatives (points 2 et 3). Comme le lui a demandé la Commission des finances, la Direction des finances lui présentera en détail comment est configuré le système de direction et de surveillance portant sur l'Intendance des impôts au quotidien. Si la Commission des finances estime alors que ces informations sont totalement ou partiellement insatisfaisantes, elle pourra déterminer les mesures à prendre et donner des recommandations pour l'avenir (point 4). Le Conseil-exécutif considère que toute activité parallèle à ces travaux serait inutile, car elle ferait double emploi. Compte tenu de ces considérations, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.

Motion 195-2014 « Pratique de l'Intendance cantonale des impôts : ouverture d'une enquête »

L'enquête indépendante que demande l'auteure de la motion a été réalisée par l'AFC (points 1 et 2). Conformément aux arguments présentés plusieurs fois ci-dessus, un contrôle supplémentaire et très coûteux de nombreux dossiers fiscaux anciens n'a pas d'intérêt : comme l'a observé le professeur Behnisch dans son avis de droit, il n'y a aucun défaut ou usage abusif apparent du système. Le fait que des erreurs puissent, comme partout, passer entre les mailles très serrées des systèmes croisés de direction, de contrôle et d'assurance de la qualité ne justifie pas une opération de contrôle complémentaire aussi large que celle que demande la motionnaire au point 3.

Compte tenu de ces réflexions, le Conseil-exécutif propose l'adoption et le classement simultané des points 1 et 2, ainsi que le rejet du point 3 de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Motion 050-2014

Rejet

Motion 195-2014

Vote point par point

Chiffre 1: adoption et classement

Chiffre 2: adoption et classement

Chiffre 3: rejet

Le président. Wir fahren weiter mit den Traktanden 36 und 37, die wir gemeinsam beraten. Noch eine wichtige Vorbemerkung zu den beiden Geschäften: Das Büro hat für die beiden Geschäfte eine reduzierte Debatte beschlossen. Zu Beginn der Junisession haben wir gemeinsame Beratung beschlossen, was jetzt bedeutet, dass alle Rednerinnen und Redner zwei Minuten zur Verfügung haben, um zu beiden Geschäften integral zu sprechen. Ich bitte Sie, sich an diese

Vorgaben zu halten und mich nicht dazu zu zwingen, das Mikrofon auszuschalten. Wenn Sie sich anders vorbereitet haben, müssen Sie jetzt Ihr Votum kürzen. Bei der Richtlinienmotion Muntwyler beantragt die Regierung Ablehnung. Anstelle von Grossrat Muntwyler spricht Grossrat Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Angesichts des Zeitdrucks verzichte ich auf einen kleinen Protest, weil wir nur zwei Minuten sprechen dürfen und eine allgemeine freie Debatte abgeklemt wurde. Bei dieser Motion, die ich von Urs Muntwyler geerbt habe, geht es nicht allein um den Fall der Ammann Gruppe und um deren früheren Chef. Es geht um etwas Grundsätzliches, nämlich um das Wiederherstellen des Vertrauens in die bernische Steuerverwaltung, das erschüttert worden ist. Es geht darum, die Steuergerechtigkeit und die Gleichbehandlung der Steuerzahlenden zu sichern. Wir alle sollten jetzt wirklich etwas gegen den Eindruck unternehmen, dass bei den Kleinen die Steuern akribisch eingetrieben werden, während bei den Grossen und Wichtigen nur lückenhaft hingeschaut wird. Die Antworten der Regierung überzeugen mich vor diesem Hintergrund nicht. Sie sind nicht geeignet, das Vertrauen wiederherzustellen. Warum nicht? Die Motion verlangt eine unabhängige Überprüfung der Einstufung von Offshore-Geschäften von Firmen im Kanton Bern. Sie verlangt eine Untersuchung durch eine unabhängige Stelle. In der Begründung wird präzisiert, dass damit eine unabhängige, externe Untersuchung gemeint ist und keine verwaltungsinterne Abklärung. Die Regierung lehnt die Motion pauschal ab mit der Begründung, dass «die vom Motionär verlangte Untersuchung durchgeführt worden sei». Das stimmt eben genau nicht. Der Motionär verlangte eine unabhängige externe Untersuchung. Effektiv untersucht hat aber die Eidgenössische Steuerverwaltung als Aufsichtsbehörde. Also nichts von unabhängig und extern. Deshalb bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Le président. Der Antrag der Regierung lautet wie folgt: Annahme der Ziffern 1 und 2 unter gleichzeitiger Abschreibung sowie Ablehnung von Ziffer 3.

Roland Näf, Muri (PS). Über die Ziffern 1 und 2 müssen wir nicht mehr sprechen. Dort hat die Eidgenössische Steuerverwaltung das bestätigt, was die SP seit Langem kritisiert hat: Die Berner Steuerverwaltung hat weggeschaut, hat ein oder beide Augen geschlossen. Bei Ziffer 3 geht es um die Frage, ob wir der Berner Steuerverwaltung vertrauen oder nicht. Ich vertraue ihr nicht und möchte Ihnen das an einem Beispiel erläutern: Ich zeige Ihnen hier eine Einladung der Firma Marti, Bauholding im Kanton Bern. Sie lud am 27. Oktober 2010 die Spitze der Berner Steuerverwaltung zu einem gemeinsamen Mittagessen mit Baustellenbesuch ein. Unter anderem wird Herr Hannes Teuscher aufgeführt, der damals in der Berner Steuerverwaltung für die Unternehmensbesteuerung verantwortlich war. Hannes Teuscher verliess die Berner Steuerverwaltung bald danach und wechselte zur Treuhandfirma G+S Treuhand in Muri. Kurz nach dieser Einladung, nach dem Mittagessen und dem Baustellenbesuch – nämlich zwei Monate später – gab es bei der Marti Holding eine Buchprüfung. Das nur nebenbei bemerkt. Spannend ist aber: Herr Teuscher hatte zur G+S

Holding in Muri gewechselt – und was macht diese G+S Holding in Muri? Sie hat als Kundin die Firma Marti und ist dort für die Beratung für Steuerrulings verantwortlich. Aber die Geschichte geht noch weiter. In der Berner Steuerverwaltung gab es bei einem Chefposten einen Wechsel. Und wer ist jetzt der Nachfolger von Hannes Teuscher, der zur G+S Treuhand in Muri gewechselt hat? Das ist Herr Dzamko-Locher. Und wo kommt Herr Dzamko-Locher her? Von der G+S Treuhand in Muri.

Ich musste dafür nur wenige Recherchen durchführen. Ich erwarte von den Medien, dass sie dort weiterrecherchieren. Die Zusammenhänge gehen wesentlich weiter als das, was wir in Bezug auf Lobbying im Bundeshaus von Frau Markwalder gehört haben.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Es ist sicher gut, wenn die jeweils nachfolgenden Fraktionssprecher nahe beim Rednerpult sind, denn sonst verlieren sie auf dem Weg zum Rednerpult Redezeit. Denn wenn ich das Mikrofon einschalte, geht es los.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Wir haben dieses Thema bereits verschiedenste Male debattiert und es wurde auch in den Medien in epischer Breite diskutiert. Der SP geht es offenbar darum zu politisieren, aber das Thema ist völlig falsch. Weitere Untersuchungen und Berichte bringen nichts, und die SVP lehnt sämtliche Ziffern beider Motionen ab. Das Misstrauen gegenüber der Steuerverwaltung, das aus diesen Motionen spricht, ist nicht gerechtfertigt. Die Steuerverwaltung hat aus diesem Fall ihre Lehren gezogen, sie arbeitet effizient und sehr gut, was Rückmeldungen aus der Wirtschaft belegen. Die Wirtschaft kann keine Unsicherheiten brauchen. Würden wir diese Motionen überweisen, würden wir Unsicherheiten schaffen, und das würde der Wirtschaft schaden. Man darf auch mal sagen, dass die Steuerverwaltung gut arbeitet. Es sind keine weiteren Schritte notwendig, und wir beantragen Ihnen, beide Motionen abzulehnen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Eines muss man hier trotzdem festhalten: Die reduzierte Redezeit bei diesem Geschäft steht in klarem Widerspruch zu dessen Inhalt. Es ist nicht möglich, das, was man zu diesem Geschäft inhaltlich zu sagen hat, in zwei Minuten auszudrücken. In einem demokratischen Parlamentsbetrieb, wie wir ihn eigentlich sind, ist so etwas nicht statthaft. Mir bleibt nur noch übrig, ein symbolisches Bild zu geben, da ich für eine inhaltliche Auseinandersetzung keine Zeit habe: Das Bild von den drei weisen Affen: nichts sehen, nichts hören und auch nichts sagen. Dieses Bild kommt mir in den Sinn, wenn wir über die beiden Vorstösse in reduzierter Redezeit debattieren sollen. Die grüne Fraktion unterstützt beide Motionen, denn es ist wichtig, hier hinzuschauen, hinzuhören und etwas zu sagen. Es ist anders, als es mein Vorredner gesagt hat: Es ist hier nicht angebracht, möglichst Stillschweigen zu bewahren. Für uns ist klar: Die Grünen wollen nicht die Steuerverwaltung insgesamt diskreditieren, das läge uns fern. Aber wir wollen genauer hinschauen, und dafür braucht es eine unabhängige Untersuchung. Es liegen zwei Rechtsgutachten und ein verwaltungsinterner Bericht vor. Aber keines der drei Papiere, so lang sie auch sind, erfüllt das Kriterium

einer unabhängigen Untersuchung. Im Bericht der beiden Steuerverwaltungen stehen klar Adjektive wie «lückenhaft», «eher eine andere Beurteilung», «sehr grosszügig». Schon wenn man nur die Adjektive zusammenzählt, kommt man klar zum Schluss, dass nicht alles rechtens war. Wir appellieren hier an Sie, beide Vorstösse zu unterstützen, vor allem Ziffer 4 der grünen Motion, in der steht, «die Lehren daraus zu ziehen». Herr Brand weiss offenbar bereits, welche Lehren die Steuerverwaltung daraus gezogen hat. Ich weiss es noch nicht. Ich bin zwar Mitglied der Finanzkommission, aber dort haben wir die Lehren daraus noch nicht gezogen und hier im Plenum auch nicht. Ich bitte doch, hier die Lehren daraus zu ziehen und genau in die Zukunft zu blicken. Ich bitte Sie, die Motionen zu unterstützen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch die glp begrüsst die Aufdeckung der aus heutiger Sicht – ich betone: aus heutiger Sicht – zweifelhaften Praxis der Berner Steuerverwaltung. Das Problem bewegte sich von einem Schneider-Ammann-Problem eher zu einem Problem der Berner Steuerverwaltung. Aber man muss halt wirklich auch einsehen, dass sich die Rechtspraxis der Rulings in den letzten Jahren klar verschärft hat. Was bei der Berner Steuerverwaltung vor vielleicht fünf, sechs oder zehn Jahren als Kavaliersdelikt durchging, würde heute nicht mehr durchkommen. Zum Schutz der Steuerverwaltung muss ich sagen: Sie hat sich hier auf Vordermann gebracht und sich gerüstet. Hinzu kommt, dass die zehn Jahre alten Dossiers, die aus heutiger Sicht zweifelhaft sind, nicht mehr geöffnet werden können. Das ist halt einfach Gesetz. Ich finde es vor allem gut – und hier bin ich nicht gleicher Meinung wie meine Vorrednerin –, dass wir uns bewegt haben. Die Finanzkommission will ihre Aufsichtspflicht vermehrt wahrnehmen und als oberstes Aufsichtsorgan die Steuerverwaltung vermehrt kontrollieren. Zudem verlangen wir natürlich auch von der Steuerverwaltung, dass sie sich bei der Beurteilung der Steuerdossiers immer auf den neuesten Stand der Rechtsprechung hinbewegt. Auf der andern Seite fänden wir es falsch, wenn sich jetzt der Kanton Bern als einziger Kanton ins eigene Bein schiessen würde. Wir würden es viel mehr begrüssen, wenn die Eidgenössische Steuerverwaltung vermehrt ein Auge darauf werfen würde, dass alle Kantone ungefähr gleich vorgehen. Da wir dazu nichts zu sagen haben, lehnen wir die Motion Muntwyler ab. Bei der Motion Näf schliessen wir uns der Haltung der Regierung an.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Mein Votum steht unter dem Titel «Willkür, wursteln und mauern». Willkür, weil die Termine nicht eingehalten worden sind: Die Motionen stammen vom März 2014. Das Grossratsgesetz schreibt vor, Motionen innerhalb von sechs Monaten zu behandeln. Der Termin kann allenfalls nach Rücksprache mit den Motionären verschoben werden. Mit Roland Näf wurde aber nie gesprochen. Hier wird also das Gesetz schlicht nicht eingehalten, und das ist unhaltbar. Auch dass man die Debatte nicht zulassen will, dass man die ganze Sache einfach vom Tisch wischen will und die bürgerliche Mehrheit den Dialog verweigert, indem man eine Motion von mir zu diesem Thema im September als ungültig erklärt hat, fällt unter den Begriff Willkür oder wursteln. Man will sich dieser Diskussion einfach nicht stellen. Das geht nicht. Ich

erinnere daran, dass man uns, als wir hier im März 2014 aufgrund dieser Motion einen Ordnungsantrag stellten, Wahlkampf vorgeworfen hat. Jetzt wirft uns der Präsident der SVP-Fraktion vor, wir würden politisieren: Lieber Peter, wir sind gewählt, um zu politisieren. Steuerpolitik und Transparenz sind Themen, die in der Politik etwas zu suchen haben. Sonst brauche ich meine Zeit für andere Dinge, als hier im Saal zu debattieren und mich mit wichtigen Themen auseinanderzusetzen. Einmal mehr will man den Kopf in den Sand stecken. Ich sage Ihnen einfach: Irgendwann wird der Sand dann schon weggeblasen und der Kopf kommt hervor. Ich mag mich inhaltlich gar nicht mehr zum Thema äussern. Es ist überhaupt nicht in Ordnung, es ist überhaupt nicht im Lot. Und dadurch, dass man hier blockt und auf Diskussionsverweigerung macht und alles, was von links-grüner Seite kommt, einfach mal blockiert und meint, damit sei das Problem gelöst, löst man gar nichts. Es macht mich traurig, dass wir auf Whistleblower, auf die Medien angewiesen sind, die dranbleiben. Wir unterstützen beide Motionen. Das Lämpchen blinkt und ich gehe.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die Vorstösse wurden bekanntlich im Februar 2014 eingereicht, als sich die Diskussion rund um die Offshore-Geschäfte auf dem Höhepunkt befand. Unterdessen gab es drei Gutachten und lange Diskussionen in der Finanzkommission, und immer wieder wurde das Thema in den Medien behandelt. Unterdessen wissen wir, dass die Ammann-Gruppe aus damaliger Sicht keine Gesetze übertreten hat und sich an die Vereinbarungen gehalten hat. Die Steuerverwaltung dagegen hat den damaligen gesetzlichen Rahmen ziemlich frei interpretiert, auch das wissen wir heute. Wir haben also einen Weg zurückgelegt und die Vorstösse sozusagen überholt. Die EVP-Fraktion wird deshalb bei beiden Vorstössen dem Regierungsrat folgen. Das heisst aber nicht, dass wir die Antwort des Regierungsrats so toll finden, im Gegenteil: Wir finden sie ziemlich oberflächlich, und sie geht an den Forderungen der Motionäre vorbei. Man kann nicht einfach sagen: Wir haben ein paar Fehler gemacht, und Fehler passieren halt. Im Bereich Offshore hat man sehr blauäugig gehandelt. Vor allem wissen wir nicht, nach welcher Praxis die Steuerverwaltung heute handelt. Wir zweifeln nicht an der Arbeit der Steuerverwaltung als Ganzer. Wir legen aber den Fokus auf die Offshore-Konstrukte. Es ist aber Sache der Finanzkommission, dem weiter nachzugehen und die Finger darauf zu legen. Wir folgen also dem Regierungsrat.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Wir haben einen Bericht erhalten. Eine unabhängige Untersuchung hat sehr wohl stattgefunden und die Ergebnisse liegen vor. Die beiden Motionen schiessen über das Ziel hinaus. Der Ammann-Gruppe können keine Schuld und kein Fehler nachgewiesen werden. Es wäre jetzt wirklich an der Zeit, das zu akzeptieren. Der Bericht sagt das klar aus. Deshalb müssen wir jetzt nicht noch Motionen überweisen, vielmehr sind sie abzulehnen. Die Steuerverwaltung, die Finanzdirektorin, die Finanzdirektion und die Finanzkommission haben ganz klar die Absicht, künftig genauer hinzuschauen. Aber es wurden keine Fehler nachgewiesen, und auch mit einem zusätzlichen externen Bericht wird man keine Fehler finden. Würde das gemacht, würden wir dem Kanton Bern, den Unterneh-

men schaden. Die Finanzkommission hat sich während acht Monaten mit dem Thema befasst, sie führte zahlreiche Sitzungen durch. Ich bitte Sie jetzt wirklich, die beiden Vorstösse so zu überweisen, wie es die Regierung verlangt. Akzeptieren Sie jetzt endlich, dass man keine Fehler gefunden hat.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die Veranlagungspraxis der Steuerverwaltung des Kantons Bern ist rechtens in Ordnung und als nicht zu beanstanden beurteilt worden. Das haben sowohl die Untersuchungen unserer Finanzkommission als auch die Antworten des Regierungsrats auf die beiden Vorstösse klar ergeben. Der Vollzug des Steuerrechts war noch nie eine exakte Wissenschaft. Das ist nicht nur im Kanton Bern so, sondern in allen Kantonen. Der Gesetzgeber räumt im Rahmen des Steuergesetzes der Veranlagungsbehörde einen gewissen Ermessensspielraum ein, und das nicht nur im Kanton Bern, sondern in allen Kantonen. Und alle Kantone in der Schweiz haben diesen Ermessensspielraum in den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten entsprechend ihren Anforderungen ausgeübt. Dass sich die Ausübung dieses Ermessensspielraums mit der Zeit der gesellschaftlichen und auch der medialen Wahrnehmung anpassen kann, ist durchaus legitim und obliegt unserer Gesellschaft auch in anderen gesellschaftspolitischen Fragen. Somit hat sich auch die Praxis der Veranlagung der Steuerverwaltung zu Offshore-Gesellschaften nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz entsprechend angepasst. Aus Sicht der BDP ist es jedoch wichtig, dass sowohl die Finanzkommission als auch die Eidgenössische Steuerverwaltung im Rahmen ihrer Abklärungen keine Anhaltspunkte festgestellt haben, wonach die Steuerverwaltung des Kantons Bern in rechtswidriger Art und Weise das Ermessen oder den Ermessensspielraum verlassen hat. Rechtlich gesehen, gibt es somit an diesen Veranlagungen nichts mehr zu kritisieren, und es gibt auch keine Möglichkeit mehr, sie nachträglich anzupassen, und das ist auch gut so. Die SP hat klar dokumentiert, dass sie sich für einen guten Standort für Unternehmen im Kanton Bern einsetzt. Deshalb kann ich es kaum verstehen, dass sich die SP dermassen an der Kritik am Steuerruling vergriffen hat. Denn das Ruling ist ein wichtiges Instrument, um zukünftige Tatsachen vorgängig durch die Steuerverwaltung und auch durch andere Behörden überprüfen zu lassen. Das Ruling wollen wir im Kanton Bern beibehalten. Ich bitte Sie, die beiden Vorstösse abzulehnen, und zwar auch als klares Zeichen, dass wir hier konstruktive Politik betreiben wollen und nicht Stroh dreschen, das schon lange gedroschen ist.

Le président. Ich bedanke mich für die disziplinierte Debatte hinsichtlich der Zeit. Ich habe mir das schwieriger vorgestellt. Noch zum Vorgehen bei der Abstimmung: Grossrat Vanoni hat ziffernweise Abstimmung verlangt. Somit werden wir bei beiden Motionen ziffernweise abstimmen.

Beatrice Simon, directrice des finances. Aufgrund eines Beitrags in der «Rundschau» hielt der Begriff «Ruling», der bisher nur in Fachkreisen bekannt war, Einzug in die Schweizer Medien. Heute diskutieren wir Vorstösse aus dem Jahr 2014, die sich genau mit dieser Thematik befas-

sen. Als Grossrätinnen und Grossräte wissen Sie, dass ich als Finanzdirektorin des Kantons Bern bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung um die Durchführung der Untersuchung inklusive steuerrechtlicher Beurteilung des Steuerdossiers der Ammann Group ersucht habe. Die Ergebnisse liegen vor, und wir haben sie Ende April 2015 öffentlich kommuniziert: Es wurde Verschiedenes festgehalten: Erstens. Die bernische Steuerverwaltung hat den Sachverhalt, der die Basis für die anschliessende Veranlagungsentscheidung gegenüber der Firma Ammann Group war, lückenhaft erhoben; das kann man nicht schönreden. Zweitens wurde aber auch festgehalten – und das ist für alle weiteren Anliegen noch wichtiger –, die Voraussetzungen für eine nachträgliche Öffnung des Verfahrens seien nicht gegeben. Deshalb sei eine Nachsteuer oder ein Steuerhinterziehungsverfahren nicht möglich. Drittens: Es gibt sowohl bei der bernischen Steuerverwaltung als auch bei der Ammann Group absolut keine Hinweise für absichtliche oder gar strafrechtlich relevante Verfehlungen. Auch haben nie solche bestanden. Viertens hat sich die Ammann Group bei den Veranlagungsverfahren immer korrekt verhalten. Fünftens. Die bernische Steuerverwaltung hat die Verbesserungsmassnahmen in Zusammenhang mit der Bearbeitung von Rulings bereits umgesetzt.

An dieser Stelle scheint es mir doch wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, wie der Streit betreffend die Offshore-Gesellschaften zwischen den Kantonen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung entstanden ist: Es gab eine Zeit vor den zwei Bundesgerichtsentscheiden. Das war die Zeit, als die Kantone aus damals sicher auch wirtschaftlichen Gründen den Ermessensspielraum in Zusammenhang mit der Besteuerung solcher Gesellschaften ein bisschen anders beurteilten als die Eidgenössische Steuerverwaltung. Es gab Kreisschreiben, also Vorgaben, die für die Kantone galten. Diese waren zwar diskutiert, aber nie verabschiedet worden. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hatte dann irgendwann mal genug und zog einen Fall des Kantons Zug, also nicht des Kantons Bern, vor das Bundesgericht, worauf entschieden wurde, wie künftig solche Gesellschaften behandelt werden sollen. Nach diesen beiden Bundesgerichtsentscheiden hat der Kanton Bern die neuen Vorgaben sofort erfüllt. Aber vor diesen Bundesgerichtsentscheiden handelten alle Kantone gleich. Es gibt also eine Welt vor und eine nach diesen Bundesgerichtsentscheiden. Die bernische Steuerverwaltung verhält sich entsprechend korrekt.

Bei den Resultaten der Abklärungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung handelt es sich um klare Aussagen. Ich hoffe und erwarte auch, dass das steuerrechtlich bereits abgeschlossene Thema mit dieser Diskussion hier auch politisch endlich abgeschlossen werden kann. Denn es schadet dem Kanton Bern als Wirtschaftsstandort, wenn man das Süppchen ewig wieder aufkocht.

Während der vergangenen Monate ist mir im Zusammenhang mit all diesen Diskussionen vor allem etwas aufgefallen: Vielen Leuten ist nicht klar, was ein Ruling ist und was es eben nicht ist. Steuerrulings sind keine unrechtmässigen Abmachungen zwischen Steuerbehörde und Steuerpflichtigen. Steuerrulings können sowohl von juristischen Personen als auch von Privatpersonen beantragt werden. Und ein Steuerruling ist kein verbindlicher Vertrag, sondern lediglich

eine Auskunft der Steuerverwaltung gegenüber dem Steuerpflichtigen, wie ein spezifischer Sachverhalt besteuert würde, wenn er künftig tatsächlich so eintritt, wie es im Moment aussieht. Das Ruling wird immer erst dann umgesetzt, wenn der Sachverhalt tatsächlich so eintritt. Und das tut er mit dem Ausfüllen der Steuererklärung. Es werden jährlich viele Rulings gemacht, und viele davon werden nie umgesetzt. Es ist wichtig, das zu wissen, wenn man darüber diskutiert.

Die Finanzkommission hat in diesem Zusammenhang ein Gutachten bei Prof. Urs Behnisch in Auftrag gegeben. Darin wird – wie bekanntlich auch von der Eidgenössischen Steuerverwaltung – bestätigt, dass die Steuerverwaltung des Kantons Bern die ihr zugewiesenen Vollzugsaufgaben in einem teilweise anspruchsvollen Geschäft seit Jahren insgesamt rechtlich korrekt, speditiv und qualitativ gut ausführt. Als Finanzdirektorin befinde ich mich auch immer wieder im Dialog mit der Finanzkommission. Wir werden ihr noch einen ausführlichen Bericht über die Arbeitsweise und über den Qualitätssicherungsprozess der Steuerverwaltung unterbreiten.

Vor diesem Hintergrund sind die Forderungen der beiden Motionen unnötig und auch nicht zielführend. Das Dossier der Ammann Group wurde von der Eidgenössischen Steuerverwaltung untersucht. Die Öffentlichkeit haben wir über die Ergebnisse transparent und offen informiert. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, die beiden Motionen abzulehnen und, wie in einem Punkt beantragt, anzunehmen und abzuschreiben. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Le président. Wir stimmen über die Motion Muntwyler ab, und zwar einzeln über jede der vier Ziffern. Wer Ziffer 1 der Motion Muntwyler annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion Muntwyler, ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	49
Non	102
Absentions	0

Le président. Der Rat hat Ziffer 1 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion Muntwyler, ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	49
Non	101
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat Ziffer 2 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 3: Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion Muntwyler, ch. 3)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 50

Non 101

Abstentions 1

Le président. Der Rat hat Ziffer 3 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 4. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion Muntwyler, ch. 4)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 50

Non 100

Abstentions 4

Le président. Der Rat hat Ziffer 4 abgelehnt. Wir bereinigen jetzt das Geschäft Nummer 37, die Motion SP. Die Ziffern 1 und 2 sind bestritten. Deshalb muss ich zuerst über die Annahme und dann gegebenenfalls über die Abschreibung befinden lassen. Wer Ziffer 1 der Motion SP annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion PS, ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 63

Non 86

Abstentions 1

Le président. Der Rat hat Ziffer 1 abgelehnt. Damit erübrigt sich die Abstimmung über die Abschreibung. Wir gehen direkt zu Ziffer 2. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion PS, ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 64

Non 89

Abstentions 1

Le président. Der Rat hat Ziffer 2 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion PS, ch. 3)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 50

Non 103

Abstentions 0

Le président. Der Rat hat Ziffer 3 abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.17

N° de l'intervention: 003-2015

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 09.01.2015

Déposée par: Etter (Treiten, PBD) (porte-parole)

Cosignataires: 0

Urgence: refusée le 22.01.2015

N° d'ACE: 510/2015 du 29 avril 2015

Direction: FIN

Troisième réforme de l'imposition des entreprises (RIE III): répercussions pour le canton de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. Montrer quelles seront les répercussions de la troisième réforme de l'imposition des entreprises (RIE III) sur les rentrées fiscales (compte tenu des mesures de compensation prévues par la Confédération).
2. Prendre les mesures nécessaires pour atténuer ou contrecarrer ces répercussions.
3. Tenir compte de la RIE III dans la Stratégie fiscale.
4. Indiquer quel est le calendrier des opérations.

Développement :

Des accords internationaux contraignent la Suisse à adapter la fiscalité des entreprises. Les privilèges fiscaux accordés à certaines entreprises bénéficiant d'un statut spécial seront supprimés et les entreprises en question seront imposées nettement plus lourdement que maintenant. Redoutant que certaines entreprises au bénéfice du statut spécial et d'autres encore ne déménagent à l'étranger ou dans d'autres cantons et voulant éviter la baisse de leurs rentrées fiscales, certains cantons ont déjà allégé la fiscalité des entreprises.

Le Conseil-exécutif doit donc indiquer quelles seront les répercussions de la RIE III pour le canton et pour la Stratégie fiscale et quelles mesures sont prévues et pour quand.

Motivation de l'urgence :

La révision 2016 de la loi sur les impôts sera traitée en mars au Grand Conseil. Il existe un lien direct entre ce projet et la RIE III.

Les entreprises sont inquiètes et souhaitent savoir rapidement quel sort leur sera réservé dans le canton. Il faut les rassurer rapidement pour éviter qu'elles ne déménagent.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion charge le Conseil-exécutif d'indiquer quelles seront les incidences de la troisième réforme de l'imposition des entreprises.

Le Conseil-exécutif a exposé sa position sur la réforme de l'imposition des entreprises dans son communiqué de presse du 28 janvier 2015⁴. Il est critique quant à ce projet

⁴ http://www.fin.be.ch/fin/fr/index/direktion/ueber-die-direktion/medien.meldungNeu.html/portal/fr/meldungen/mm/2015/01/20150128_0907_entscheide_von_grosserfinanz-undsteuerpolitischertragweite

de réforme. En effet, les mesures fiscales que prévoit la Confédération ne suffiront pas à préserver la compétitivité fiscale internationale de la Suisse vis-à-vis des sociétés bénéficiant du statut particulier. Afin de rester compétitifs sur la scène internationale, les cantons qui sont plus fortement touchés que Berne par la réforme baisseront leur impôt sur le bénéfice, ce qui placera le canton de Berne face à une concurrence fiscale intercantonale accrue. Le canton de Berne devra décider s'il convient de baisser l'impôt sur le bénéfice et le capital et, si oui, dans quelle mesure et à quel moment.

Le Grand Conseil a chargé le Conseil-exécutif de présenter un rapport sur la stratégie fiscale du canton de Berne (modification de l'article 3 de la loi sur les impôts, LI, RSB 661.11, arrêtée le 26 mars 2013). Cette stratégie doit définir les objectifs de la politique fiscale cantonale et indiquer comment et dans quel délai ils doivent être atteints. Elle porte à la fois sur les barèmes d'imposition et les déductions des personnes physiques et sur l'imposition des personnes morales. Il convient d'analyser le régime fiscal dans son ensemble et de prévoir des mesures là où les besoins sont les plus importants. Le Conseil-exécutif prévoit de mettre son rapport sur la stratégie fiscale en consultation au second semestre de cette année.

Ce rapport sur la stratégie fiscale répondra aux questions que pose le motionnaire sur les incidences financières de la réforme de l'imposition des entreprises, sur les mesures que prendra le canton et sur le calendrier qu'il se fixera. Le Conseil-exécutif propose donc l'adoption de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption

Le président. Der Regierungsrat ist für Annahme der Motion. Ist die Annahme bestritten? – Das ist nicht der Fall. Also stimmen wir direkt darüber ab. Wer die Motion Etter annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	140
Non	6
Abstentions	5

Le président. Der Rat hat die Motion angenommen.

Affaire 2015.RRGR.103

N° de l'intervention:	046-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	22.01.2015
Déposée par:	Müller (Berne, PLR) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	513/2015 du 29 avril 2015
Direction:	FIN

Atténuer les inconvénients dont souffrent les mères qui travaillent

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures nécessaires pour augmenter nettement la déduction fiscale admise pour les impôts cantonaux et communaux concernant les frais de garde des enfants et pour ainsi atténuer les inconvénients dont souffrent les mères exerçant une activité professionnelle.

Développement :

Les femmes qui veulent concilier activité professionnelle et famille se heurtent à de grosses difficultés. Certes, le nombre de places de crèche a augmenté, mais la situation reste insatisfaisante pour bien des couples. Car bien souvent, le travail coûte plus qu'il ne rapporte compte tenu de la progression fiscale et du tarif des crèches qui s'échelonne en fonction du revenu. Des études ont montré clairement que le second revenu du ménage (ou même plus encore) est souvent complètement absorbé. Dans ces conditions, quel est l'intérêt de travailler ? Le régime fiscal pénalise les mères qui travaillent.

Les femmes qui ont des enfants ont tout intérêt à exercer une activité professionnelle, ne serait-ce que pour ne pas se retrouver coupées du monde du travail. Par ailleurs, si notre pays veut à l'avenir recourir à moins de main d'œuvre étrangère, il devra exploiter le potentiel que représentent en particulier les femmes.

Pour l'heure, il semble que la classe politique ne soit pas prête à adapter rapidement l'impôt sur le revenu. Mais il faudrait au minimum adapter la déduction fiscale admise pour les frais de garde des enfants. Dans le canton de Berne, elle n'est que de 3100 francs. Hormis le Valais (CHF 3000), tous les autres cantons ont une déduction plus élevée, parfois même nettement plus élevée. La déduction autorisée pour l'impôt fédéral direct est de 10 100 francs, une somme sur laquelle se sont alignés d'autres cantons. Les montants dépassant cette limite ne peuvent pas être déduits. Le canton de Berne devrait augmenter sensiblement la déduction autorisée et renverser ainsi la vapeur : le système incite les mères à moins travailler alors que c'est le contraire qui est nécessaire.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif comprend bien la revendication de la présente motion et soutient les démarches visant à augmenter le plafond de la déduction des frais de garde des enfants par des tiers. Il est vrai que Berne est la lanterne rouge en la matière par rapport aux autres cantons. Relever ce plafond à 7 000 francs le placerait à peu près dans la moyenne.

Comme en témoignent certaines études, les parents mariés n'ont financièrement pas toujours intérêt à travailler tous les deux, lorsqu'ils ont plus d'un enfant en âge préscolaire et qu'ils disposent d'un revenu moyen à élevé, et ce en raison des frais de garde et des impôts. Comme ceux-ci augmentent avec le taux d'occupation, ils absorbent en effet bien souvent le revenu complémentaire, même si le taux d'occupation total du couple n'est que de 140 pour cent. Le système fiscal, avec sa faible déduction des frais de garde des enfants, incite les mères à travailler peu, voire à ne pas travailler du tout. Le taux d'occupation des mères est de 70

pour cent. Ce taux est relativement élevé, mais il faut savoir que la plupart travaillent à moins de 50 pour cent⁵, alors qu'un emploi qualifié exige en général un taux d'occupation d'au moins 60 pour cent. Au travers de l'axe d'intervention « opter pour les bonnes incitations » défini dans la Stratégie économique 2025⁶, le Conseil-exécutif entend notamment favoriser les emplois permettant de concilier vie familiale et vie professionnelle en créant les conditions générales nécessaires. La suppression des facteurs qui n'incitent pas au travail dépeints ci-avant répond à cet objectif.

Augmenter la déduction des frais de garde des enfants par des tiers pourrait – en théorie au moins – se traduire par une augmentation du revenu imposable, ce qui serait souhaitable pour la politique budgétaire cantonale. Pour être tout à fait exact, il faut toutefois préciser que le montant total des déductions auxquelles peuvent prétendre les contribuables bernois pour leurs enfants se monte à 19 700 francs par enfant, ce qui est relativement élevé par rapport aux autres cantons. Mais contrairement aux déductions pour enfants, la déduction des frais de garde des enfants par des tiers ne relève pas de la politique familiale ; c'est juste un moyen de tenir compte des frais effectifs inhérents à l'activité professionnelle et de garantir l'égalité fiscale horizontale.

Le Conseil-exécutif examine l'opportunité de relever le plafond de la déduction des frais de garde des enfants par tiers et le montant de cette augmentation en définissant la stratégie fiscale du canton de Berne, dont l'a chargé le Grand Conseil (cf. art. 3 de la loi sur les impôts du 21 mai 2000, LI, RSB 661.11). Cette stratégie doit définir les objectifs de la politique fiscale cantonale et indiquer comment et dans quel délai ils doivent être atteints. Elle porte à la fois sur les barèmes d'imposition et les déductions des personnes physiques et sur l'imposition des personnes morales. Il convient d'analyser le régime fiscal dans son ensemble et de prévoir des mesures là où les besoins sont les plus importants. Le Conseil-exécutif prévoit de mettre son rapport sur la stratégie fiscale en consultation au second semestre de cette année.

Le Conseil-exécutif propose donc l'adoption de la motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Le président. Die Motion wurde zurückgezogen. Grossrat Müller gibt eine kurze Erklärung ab.

Philippe Müller, Berne (PLR). Die Motion wurde im Januar eingereicht. Es geht um Kinderbetreuungskosten für die Steuerabzüge. Selbstverständlich ging es uns um die Frauen, aber auch um die Fachkräfte in der Wirtschaft, die immer dringender benötigt werden. Der Vorstoss bewirkte,

dass wir in der vergangenen Woche die Abzüge im Steuergesetz kurzfristig angepasst haben, wofür ich mich ausdrücklich bei Ihnen bedanke. Wir könnten das jetzt noch während anderthalb Stunden zelebrieren, aber das wäre völlig ineffizient. Nach dem deutlichen Ja zum Steuergesetz nach der ersten Lesung ziehe ich den Vorstoss zurück; er hat seinen Zweck erfüllt.

Affaire 2014.RRGR.1139

N° de l'intervention:	221-2014
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	17.11.2014
Déposée par:	Bernasconi (Malleray, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	7
N° d'ACE:	508/2015 du 29 avril 2015
Direction:	FIN

Contrôle indépendant du « droit » aux forfaits fiscaux

Le gouvernement est prié de faire étudier, par une instance indépendante, la situation des 180 bénéficiaires de forfaits fiscaux sur le territoire cantonal.

Développement :

Il existe de sérieux doutes sur le respect du cadre juridique permettant à des personnes de bénéficier d'une imposition forfaitaire. Le cas de Peter Pühringer, un exemple lucernois parmi d'autres, justifie totalement les doutes qui peuvent habiter tout citoyen de ce canton. Dans cet exemple lucernois, le gouvernement et les autorités communales font preuve d'une coupable négligence.

En effet, certains critères pour l'octroi d'un forfait sont on ne peut plus clairs, et Monsieur Peter Pühringer semble ne pas remplir les conditions :

- L'Administration fédérale des contributions (AFC) précise que : « Exerce une activité lucrative qui exclut le droit à l'imposition d'après la dépense, la personne qui pratique en Suisse une profession principale ou accessoire de quelque genre que ce soit et en retire, en Suisse ou à l'étranger, des revenus au sens de l'article 17 ou 18 LIFD. C'est en particulier le cas des artistes, des scientifiques, des inventeurs, des sportifs et des membres de conseils d'administration qui exercent personnellement une activité lucrative en Suisse. En pareils cas, il n'y a pas de droit à l'imposition d'après la dépense; c'est au contraire l'impôt ordinaire sur le revenu qui doit être acquitté. »
- Une activité dans sept conseils d'administration – dont deux présidences – dépasse clairement une « simple » activité de gestion de fortune. De plus, la directrice des finances du canton des Grisons Barbara Janom Steiner (PBD) précise également que le simple fait d'exercer une fonction présidentielle dans un conseil d'administration supprime la possibilité de bénéficier d'une imposition forfaitaire. Elle mentionne qu'être membre d'un conseil d'administration fait partie des activités autorisées, mais complète cependant qu'un bénéficiaire de forfait fiscal ne peut y être réellement actif et président du conseil d'administration. Dans le cas de Peter Pühringer, non

⁵ Cf. Rapport sur la mise en œuvre de la stratégie de politique familiale du canton de Berne d'avril 2014, p. 32 :

http://www.gef.be.ch/gef/fr/index/familie/familie/politik/Familienkonzept.assetref/dam/documents/GEF/SOA/fr/Familie/Familienpolitik/GEF_Bericht_Umsetzung_Familienkonzept_2014_f.pdf

⁶ http://www.vol.be.ch/vol/fr/index/wirtschaft/wirtschaftspolitik/beco-wirtschaftspolitik-ws.assetref/dam/documents/VOL/BECO/fr/Wirtschaft/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftsstrategie/beco-wirtschaft-ws-2025-bericht_FR.pdf

seulement le respect de la première condition peut être remis en question, mais le non-respect de la deuxième condition peut être vérifiée dans le registre du commerce. Effectivement, Peter Pühringer exerce une fonction présidentielle dans le conseil d'administration des entreprises POK et ZZ.

Il est donc clair que l'administration fiscale cantonale a conclu des accords d'imposition forfaitaire qui sont inadmissibles vis-à-vis d'autres autorités fiscales. Le 22 septembre 2014, la conseillère fédérale Eveline Widmer-Schlumpf a confirmé que le gouvernement fédéral n'a plus eu recours à des examens depuis 2010.

Par ailleurs, d'autres critères ne sont que peu, voire jamais vérifiés. Il s'agit notamment du critère lié à la durée de domiciliation dans la résidence principale. Les doutes sur la domiciliation, au minimum 6 mois par année, de Johnny Halliday à Gstaad (BE) semblent bel et bien fondés. Dès lors, il n'existe que peu de raisons pour qu'il en aille différemment avec d'autres forfaitaires sur notre territoire cantonal.

Un examen indépendant semble donc approprié à la situation actuelle, surtout que les autorités fiscales cantonales, sous prétexte de secret fiscal, ne sont pas prêtes à collaborer pour la mise en place d'examens critiques, permettant pourtant de faire respecter la loi sur le territoire cantonal. Le présent postulat demande donc la mise sur pied d'examens indépendants, afin de garantir le respect des normes légales en vigueur.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif est chargé de faire examiner, par une instance indépendante, la situation des personnes imposées d'après la dépense dans le canton de Berne⁷.

Cette intervention s'appuie sur un cas du canton de Lucerne, dans lequel les conditions d'imposition d'après la dépense ne seraient pas réunies. Il n'appartient pas au Conseil-exécutif du canton de Berne de juger de ce cas particulier. C'est l'affaire des autorités du canton de Lucerne.

Le Conseil-exécutif s'est exprimé sur le sujet sous-jacent à cette interpellation, à savoir la compatibilité de l'imposition d'après la dépense avec l'exercice de mandats dans des conseils d'administration, dans sa réponse à l'interpellation 093-2014⁸, Hügli (PS, Biel/Bienne) « Forfaits fiscaux : nouveaux développements ». L'imposition d'après la dépense n'est possible qu'en l'absence d'exercice d'une activité lucrative salariée. Voici un extrait de la réponse de l'époque du Conseil-exécutif :

« Un mandat de conseiller d'administration constitue en règle générale une activité lucrative salariée, sauf lorsque l'unique but de la société est l'administration de la fortune privée ou la sauvegarde du capital investi à titre privé, que le mandat n'est pas rémunéré, et qu'il peut être établi de

manière plausible que le conseiller d'administration n'a aucune espèce de pouvoir sur la direction opérationnelle de la société. »

Les activités salariées, de cette nature ou d'une autre, sont régulièrement contrôlées. Dans le canton de Berne, l'Intendance des impôts en a nécessairement connaissance, en raison notamment de l'obligation de déclarer les salaires. S'agissant de la réalité du séjour de la personne imposée d'après la dépense, la conformité aux conditions du permis de séjour est clarifiée par la commune compétente, qui est mieux placée pour assurer le contrôle régulier en raison de la proximité géographique. Par ailleurs, l'Intendance des impôts intervient quand un autre Etat revendique le domicile fiscal d'une personne.

La pratique bernoise en la matière est donc bien connue, de sorte qu'il n'y a aucune raison de soumettre à une étude indépendante le dossier de toutes les personnes imposées d'après la dépense.

Le Conseil-exécutif propose le rejet du postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

Roberto Bernasconi, Malleray (PS). Am Anfang wollte ich meine Redezeit für die Begründung meines Postulats auf Berndeutsch füllen. Aber meine Kollegen der Députation waren damit nicht einverstanden. Ich fahre also auf Französisch fort. (*Hilarité.*) Comme cela, je pense que j'ai un peu capté votre attention! Vous allez penser que le parti socialiste va de nouveau revenir avec un postulat concernant les forfaits fiscaux. Pas du tout! Mon postulat ne se positionne pas contre les forfaits fiscaux, puisqu'il a été déposé avant même la votation et que je suis d'accord avec le vote populaire qui a accepté les forfaits fiscaux. Par contre, nous sommes ici dans un parlement qui édicte les lois et un parlement qui doit aussi faire respecter les lois. En ce qui concerne les forfaits fiscaux, il y a deux points importants: le premier étant qu'on ne doit pas avoir de travail ni de gains en Suisse et le deuxième étant qu'il doit y avoir six mois et un jour de domicile sur le territoire suisse. Effectivement, dans mon postulat, il y a des exemples sur Lucerne, mais c'est bien parce que c'est un problème dans tous les cantons où les forfaits fiscaux sont encore possibles. Dans notre canton, en ce qui concerne les revenus, c'est l'Intendance des impôts qui se charge de ce contrôle, donc là il n'y a pas de problème. Par contre, lorsqu'il s'agit du séjour des personnes qui bénéficient d'un forfait fiscal, ce sont les communes qui doivent contrôler la durée du séjour. Quand on connaît la situation des communes, quelle commune renoncera à des rentrées fiscales supplémentaires? On peut bien penser que les communes ne sont pas très à cheval sur ces contrôles. Dans mon postulat, je demande simplement qu'on étudie de quelle façon on pourrait mieux contrôler les 180 cas de forfaits fiscaux. Car il s'agit bien de 180 cas, en comparaison avec les milliers de cas de contrôle de l'Intendance des impôts. Je le rappelle, ce que je demande n'a rien à voir avec des forfaits fiscaux, mais un contrôle indépendant surtout en ce qui concerne le séjour de ces personnes sur le territoire du canton de Berne. Je vous demande d'adopter ce postulat, puisque nous sommes

⁷ Techniquement, cette intervention parlementaire n'est pas un postulat, mais une motion, puisqu'elle charge le Conseil-exécutif de prendre une mesure précise et non pas seulement d'en étudier l'opportunité (articles 63 et suivants de la loi sur le Grand Conseil, LGC, RSB 151.21).

⁸ <http://www.gr.be.ch/gr/fr/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-a6e04aefc611475baa6d77bfca2c924c.html>

là pour faire respecter la loi et qu'actuellement je pense qu'on ne peut pas contrôler que les personnes qui bénéficient de ces forfaits fiscaux sont bien sur le territoire suisse pendant plus de six mois.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Die SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Vorstoss einstimmig ab und begründet dies wie folgt: Es liegen keine stichhaltigen Gründe vor, die auf eine systematische Fehlleistung des Kantons bei der Veranlagung und/oder der Gemeinden in der Registerführung hindeuten. Allein aufgrund eines Einzelfalles aus dem Kanton Luzern auf ein generell mangelhaftes Verfahren im Kanton Bern zu schliessen, ist falsch. Somit erübrigt sich auch die vom Motionär geforderte flächendeckende unabhängige Überprüfung sämtlicher Pauschalbesteuerten im Kanton Bern. Dass das System mit den pauschalbesteuerten Personen funktioniert, zeigen folgende Zahlen, die kürzlich von der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz veröffentlicht worden sind: Von 2010 bis 2014 hat die Anzahl der pauschalbesteuerten Personen im Kanton Bern nicht etwa zugenommen, sondern um 13 Prozent abgenommen. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Steuerertrag pro Kopf um 34 Prozent. Daraus werden zwei Dinge ersichtlich: Das System schwankt in Bezug auf die Anzahl Personen, was deutlich macht, dass die Prüfung der Anspruchsberechtigung funktioniert. Und auch der Steuerertrag unterliegt Schwankungen beziehungsweise im vorliegenden Fall dauernden Steigerungen. Wir dürften uns glücklich schätzen, wenn auch der Steuerertrag bei den übrigen natürlichen Personen im gleichen Zeitraum nur annähernd solche Werte erreicht hätte. Es gibt also keinerlei Hinweise auf ein Versagen des Systems. Fazit: Dieses Postulat ist aus unserer Sicht völlig überflüssig und deshalb abzulehnen.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Aus Sicht der EVP müssen wir hier ganz klar unterscheiden zwischen der Einstellung zu der Art der Steuer und der Einstellung gegenüber unserem Rechtsstaat und der Verwaltung. Die Art der Steuer ist gesetzlich geregelt. Bei der letzten Änderung des Steuergesetzes haben wir darüber befunden. Vollzogen werden die letzten Details per 1. Januar 2016. Der Vorstoss zielt eigentlich auf die Art der Steuer, ist aber ein Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Soll die Art der Steuer geändert werden, müsste dies über die Änderung des Gesetzes geschehen, was aber bereits bei der Anpassung geschehen ist. Zum Misstrauen gegenüber der Verwaltung: Wir haben die richtigen Organe und Gefässe, um bei der Besteuerung einen gesetzesgetreuen Vollzug zu machen. Deshalb brauchen wir keine weitere Instanz oder keine weitere Überprüfung. Die EVP lehnt diesen Vorstoss ab.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Die FDP lehnt dieses Postulat ebenfalls ab. In der Vergangenheit wurde sehr viel über die Pauschalbesteuerung diskutiert. Es liegt im Hoheitsgebiet der Gemeinden, hier Überprüfungen vorzunehmen, und das wird von den Gemeinden gemacht. Es wäre falsch, hier jetzt nochmals einen Auftrag zu erteilen, denn das Resultat würde nicht anders ausfallen als das bereits bestehende. Deshalb ist es richtig, jetzt nach all den hitzigen Diskussionen etwas Ruhe einkehren zu lassen und nicht nochmals das Ganze aufzurollen. Deshalb lehnt die

FDP das Postulat ab und empfiehlt Ihnen, den Vorstoss ebenfalls abzulehnen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Das Bashing der SP-Fraktion gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Steuerverwaltung geht also weiter. Das finden wir bedenklich, und zwar vor allem, weil der Vorstoss auch in seiner abgeschwächten Form als Postulat suggeriert, die Steuerverwalterinnen und Steuerverwalter des Kantons Bern und ihre Mitarbeiter würden ihren Job nicht oder nur fehlerhaft machen. Auch suggeriert er, dass die Pauschalbesteuerten im Kanton Bern unrechtmässig veranlagt würden. Die BDP ist überhaupt nicht glücklich mit diesem Bashing gegenüber unseren Angestellten bei der Steuerverwaltung. Auch wir empfehlen Ihnen, diesen Vorstoss abzulehnen, er ist unnütz und überflüssig. Die Steuerverwaltung ist an Gesetze und an das Recht gebunden, und es gibt keinen Anlass, hier irgendwie daran zu zweifeln, dass bei den Pauschalbesteuerten die Gesetze und Reglemente verletzt werden. Deshalb bitten wir Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Es wird jetzt etwas redundant, denn auch wir lehnen diesen Vorstoss ab. Man sollte nicht wegen eines Einzelfalles in einem andern Kanton über unsere kantonale Steuerverwaltung einen Generalverdacht legen und eine Überprüfung durch eine unabhängige Instanz fordern. Wir fragen uns auch, um welche Instanz es sich dabei handeln sollte, denn die unabhängigste Instanz sollte ja gerade die Steuerverwaltung sein, denn sonst könnten wir auch alle andern Tätigkeiten unserer Verwaltung extern überwachen lassen. Dieses Misstrauensvotum wäre sicher falsch. Mit diesem Vorstoss wird einmal mehr die Pauschalbesteuerung thematisiert und unter Generalverdacht gestellt. Es wurden zwei Abstimmungen durchgeführt, eine im Kanton und eine auf nationaler Ebene. Auf beiden Ebenen wurde eine Verschärfung sowohl der Bemessungsgrundlage als auch der Mindesthöhe der Steuern beschlossen. Wir haben das immer unterstützt, finden jetzt aber, dass mit dieser Verschärfung die Pauschalbesteuerung zweckmässig und fair genug und vor allem vom Volk abgesegnet ist. Deshalb sollte man im Kanton jetzt keine weiteren politischen Massnahmen ergreifen.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Une majorité des Verts va soutenir ce postulat. Elle partage l'avis du motionnaire demandant un examen indépendant des 180 bénéficiaires de forfaits fiscaux sur le territoire cantonal. L'impôt des personnes imposées d'après la dépense ne dépend pas des revenus qu'elles réalisent, mais des dépenses qu'elles engagent pour leur entretien courant. On peut légitimement se demander, eu égard au train de vie mené par certains résidents occasionnels, mais très fortunés, de nos stations touristiques, si les impôts qu'ils paient sont vraiment en relation avec leur avoir. Comme ils sont imposés d'après la dépense, ils ne sont donc pas tenus de déclarer l'ensemble de leurs revenus et de leurs biens. Peut-on se fier à certaines estimations faites par l'autorité de taxation, estimations prétendant que l'impôt de ces personnes ne serait pas beaucoup plus élevé si elles étaient taxées en procédure ordinaire, plutôt que d'après la dépense? Le maire de

Gstaad ne déclarait-il pas en 2012 dans la «Berner Zeitung» que les 180 contribuables imposés selon la dépense paient environ quatre millions d'impôts par an? Si l'on cherche à traquer, souvent à juste titre, les profiteurs des prestations sociales, pourquoi n'investirions-nous pas la même énergie pour démasquer les personnes fortunées cherchant à esquiver le fisc? Ce postulat ne demande finalement rien d'autre que d'étudier ce problème de façon indépendante et d'amener davantage de justice. A sa grande majorité, mon groupe soutient le postulat, quelques-uns de mes collègues vont cependant le rejeter, d'autres s'abstiendront.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je voulais juste vous rappeler que pour ce qui est des inspecteurs qui vérifient qu'on n'abuse pas des prestations sociales, 600 000 francs ont été dépensés pour espérer en récupérer 550 000, dont tout le monde sait ici qu'on ne va rien récupérer. Et on trouve cela normal! Je vous demande simplement de penser la même chose: n'allez pas me faire croire que Johnny Halliday a passé six mois et un jour une seule fois de son côté de l'Oberland!

Roberto Bernasconi, Malleray (PS). Je ne demande pas ici un contrôle, mon postulat n'est pas contre les forfaits fiscaux, mais demande simplement que les communes soient un petit peu regardées par un contrôle indépendant, qui examinerait de quelle façon elles contrôlent que les personnes qui bénéficient de ces forfaits fiscaux soient établies dans leur commune pendant six mois et un jour. Six mois et un jour: c'est écrit dans la loi! On a accepté la semaine passée un postulat pour une diminution 800 postes dans le personnel de l'administration, je pense qu'un postulat qui compte seulement 180 dossiers - je vous rappelle que des milliers de dossiers sont contrôlés par l'Intendance des impôts - cela représente peut-être deux ou trois jours de travail pour voir si effectivement ces personnes séjournent en Suisse plus de six mois. Si vous aviez écouté ce que j'ai dit, ce que vous avez certainement fait, j'ai dit que l'Intendance des impôts fait son travail, puisque les personnes qui gagnent de l'argent ne peuvent pas bénéficier de l'impôt forfaitaire. Dans la réponse du gouvernement, on dit que ce sont les communes qui sont chargées de vérifier la durée du séjour, et c'est sur ce point que je mets le doigt, à savoir comment ces communes vérifient ce séjour. Je sais bien qu'il y a peu de monde qui va me soutenir, mais peut-être qu'en réfléchissant un tout petit peu, on pourrait penser que ce n'est pas une grande dépense de mettre le doigt sur ces 180 cas.

Beatrice Simon, directrice des finances. Aufwandbesteuerung – oder die Pauschalbesteuerung, wie sie im Volksmund heisst – ist ein Instrument, das man halt einfach gut oder nicht gut findet. In den vergangenen Jahren hat der Grosse Rat bereits vermehrt über dieses Thema diskutiert, und die Meinungen sind je nach politischem Lager ziemlich klar. Der Grosse Rat hat auf den 1. Januar 2016 eine Verschärfung beschlossen und die entsprechende Vorlage dann dem Stimmvolk vorgelegt. Das Stimmvolk hat der Vorlage ziemlich deutlich zugestimmt. Jetzt geht es darum, diese neuen Regeln richtig anzuwenden, was von der Steuerverwaltung gewährleistet wird. Sicher können mal Fehler

passieren, sie passieren überall. Aber ich habe absolut keinen Zweifel, dass die Steuerverwaltung diese beschlossenen Regeln richtig anwendet. Zudem hat die Finanzkontrolle eine Überprüfung der steuerverwaltungsinternen Prozesse im Bereich der Aufwandbesteuerung angekündigt. Damit kann sichergestellt werden, dass künftig auch in diesem politisch heiklen Bereich alles gesetzeskonform abläuft. Zudem hat die Steuerverwaltung in Aussicht gestellt, ab dem 1. Januar 2016 die Praxis zur Besteuerung nach Aufwand in die TaxInfo-Dokumentation aufzunehmen und auf der Internetseite der Steuerverwaltung aufzuschalten. Die im Postulat aufgeworfene Frage betreffend die Zulässigkeit einer Verwaltungsratsstätigkeit und den Nachweis des Aufenthalts in der Schweiz wird dort ebenfalls behandelt. Aus den vorgenannten Gründen sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, irgendwelche zusätzlichen Überprüfungen sämtlicher Dossiers aufwandbesteuelter Personen durchzuführen. Allein der vom Postulant erwähnte Fall aus dem Kanton Luzern kann auch nicht wirklich ein Grund sein für die Durchführung einer unabhängigen Untersuchung im Kanton Bern – notabene mit Kostenfolge. Es will sicher niemand den Kanton Bern beüben, nur weil es in einem andern Kanton nicht gut läuft.

Noch etwas zum Vorwurf, die kantonale Steuerbehörde biete unter dem Vorwand des Steuergeheimnisses nicht Hand für kritische Überprüfungen: Das Steuergeheimnis ist ein gesetzlich geregeltes, qualifiziertes Amtsgeheimnis. Die vorsätzliche Verletzung dieses Amtsgeheimnisses hätte für die Mitarbeitenden der Steuerverwaltung strafrechtliche Konsequenzen. Und nebenbei bemerkt sind auch Sie als Parlamentarier und Parlamentarierinnen aufgrund Ihrer Mitarbeit in Kommissionen zur Geheimhaltung verpflichtet. Eine Verletzung solcher Geheimhaltungspflichten ist ganz sicher keine Lappalie. Es wird wohl allen klar sein, dass die Vorwürfe des Postulanten im Grunde verfehlt sind. Wir beantragen Ablehnung des Postulats und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 42

Non 87

Abstentions 0

Le président. Der Rat hat das Postulat abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.101

N° de l'intervention: 044-2015

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 22.01.2015

Déposée par: Wüthrich (Huttwil, PS)
(porte-parole)

Hadorn (Ochlenberg, UDC)

Cosignataires: 3

N° d'ACE: 512/2015 du 29 avril 2015
 Direction: FIN

Bonus-temps: égalité de traitement de toutes les catégories professionnelles

Le Conseil-exécutif est chargé d'adapter le bonus-temps accordé au personnel cantonal pour le travail de nuit et de fin de semaine de telle sorte que l'indemnité soit la même pour toutes les catégories professionnelles.

Développement

La modification de l'ordonnance sur le personnel (OPers) de 2014 prévoit les dispositions suivantes :

1. Les agents et agentes des classes 18 et inférieures touchent une allocation pour le travail effectué de nuit ou en fin de semaine conformément à l'article 130 OPers. Le Conseil-exécutif peut différencier l'allocation et en fixer le montant forfaitairement en fonction des catégories professionnelles et du type de travail.
2. Les membres du personnel des établissements, des prisons et des EMS qui n'assument pas de tâches sanitaires et qui n'assurent que le service de nuit ou qui l'assurent assez régulièrement ne bénéficient pas de l'allocation pour travail de nuit. Le travail de nuit est pris en compte équitablement par l'affectation à une classe de traitement plus élevée. Le travail de fin de semaine donne néanmoins droit à l'allocation.

Le chiffre 4.2 de l'arrêté du Conseil-exécutif 29 du 15 janvier 2014 prévoit que le personnel soignant des cliniques psychiatriques, les collaborateurs et collaboratrices du service de sécurité à l'Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement, les collaborateurs et collaboratrices de l'entretien des routes à l'Office des ponts et chaussées, les concierges et les collaborateurs et collaboratrices de la surveillance de la chasse (OAN) qui sont affectés aux classes de traitement 1 à 18 reçoivent un bonus-temps de 20 pour cent pour les interventions effectuées entre 20 heures et 6 heures. Mais ce même ACE fixe l'indemnité à 16 pour cent pour les agents et agentes de la Police cantonale.

A l'origine, le bonus-temps était de 10 pour cent pour la Police cantonale, le service de sécurité et les concierges. Les cantonniers et cantonnières touchaient 20 pour cent. A partir de 2010, le Conseil-exécutif a relevé le tarif de deux points par an, si bien qu'à partir de 2014, l'allocation était de 20 pour cent. Pour des raisons de coût, l'allocation de la Police cantonale n'a été augmentée que jusqu'en 2012 ; elle est gelée depuis lors à 16 pour cent.

Aucun motif rationnel n'explique cette inégalité de traitement, hors celui de l'économie. Nous partons du principe que cette discrimination serait condamnée par les tribunaux et demandons par conséquent au Conseil-exécutif d'accorder le même bonus-temps à la Police cantonale qu'aux autres catégories de personnel.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisa-

tion des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Avant de prendre position sur la présente motion, le Conseil-exécutif tient à préciser à titre préliminaire qu'il existe deux types d'indemnisation pour le travail de nuit :

1. Allocation pour travail de nuit (indemnisation monétaire)
 Les motionnaires citent aux chiffres 1 et 2 de leur développement les dispositions de l'article 84g de l'ordonnance sur le personnel (OPers ; RSB 153.011.1). Cette base légale porte sur l'*indemnisation financière* du travail de nuit. L'allocation correspondante est accordée pour les interventions effectuées entre 20 heures et 6 heures. Son montant est de 5 francs de l'heure, auxquels s'ajoute un supplément de 10,64 pour cent pour les vacances. Depuis le 1^{er} janvier 2015, cette allocation est versée aux agents et agentes des classes 23 et inférieures (jusqu'à fin 2014 : classes 18 et inférieures) et figure à l'article 84g OPers (auparavant art. 119 OPers).
2. Bonus-temps pour travail de nuit (indemnisation non monétaire)

Les agents et agentes des classes de traitement 1 à 18 qui travaillent régulièrement de nuit reçoivent en outre un bonus-temps pour travail de nuit pour les interventions effectuées entre 20 heures et 6 heures. Il s'agit d'un *crédit horaire* inscrit sur le compte du temps de travail annuel. Le bonus-temps pour travail de nuit est de 16 pour cent pour les collaborateurs et collaboratrices ayant le statut de policier, et de 20 pour cent pour les autres agents et agentes cantonaux qui travaillent régulièrement de nuit. Concrètement, un bonus-temps de 20 pour cent signifie que pour une intervention de nuit d'une durée de cinq heures, par exemple, les personnes concernées se voient créditer une heure de travail supplémentaire (contre 48 minutes pour un bonus-temps de 16 %). Le bonus-temps a pour objectif de permettre au personnel de se reposer suffisamment après des interventions de nuit éprouvantes, dans le but de protéger leur santé. Sa base légale se trouve depuis le 1^{er} janvier 2015 à l'article 119 OPers. Auparavant, le bonus-temps pour travail de nuit était réglementé par arrêté du Conseil-exécutif.

Les motionnaires demandent que les collaborateurs et collaboratrices ayant le statut de policier bénéficient du même bonus-temps de 20 pour cent que les autres catégories professionnelles, au lieu de 16 pour cent actuellement. Pour examiner cette exigence, il convient de se replacer dans le contexte de l'introduction du bonus-temps pour travail de nuit.

Le bonus-temps pour travail de nuit a été créé en 1990. Il ne concernait initialement que le personnel soignant des (actuelles) classes de traitement 18 et inférieures, et s'élevait à 20 pour cent. En 2006, le Conseil-exécutif a chargé la Direction des finances d'examiner la possibilité d'étendre le bonus-temps pour travail de nuit aux autres catégories de personnel. La Direction des finances a formé pour ce faire un groupe de travail interdirectionnel qui comprenait aussi des membres de l'Association du personnel de l'Etat de Berne, du syndicat des policiers et de la Police cantonale.

Se fondant sur une proposition de ce groupe de travail, le Conseil-exécutif a décidé d'étendre progressivement le bonus-temps aux autres catégories de personnel à partir de

2009. Il prévoyait ainsi d'accorder aux agents et agentes des classes de traitement 18 et inférieures travaillant régulièrement de nuit un bonus-temps de dix pour cent en 2009, puis d'augmenter celui-ci de 2 pour cent chaque année jusqu'à 20 pour cent. D'autre part, l'augmentation progressive du bonus-temps pour travail de nuit ne devait pas aller au-delà des 16 pour cent pour les membres de la police, en vertu également de la proposition du groupe de travail. Ce plafonnement du bonus-temps ne résultait pas de motivations financières, mais principalement de la considération suivante :

- Le projet d'introduction du bonus-temps, en 2007, a pris en considération le fait que le corps de police était la seule catégorie de personnel à avoir droit à la rente de vieillesse maximale dès l'âge de 60 ans révolus et 35 années de cotisation. La nouvelle loi sur les caisses de pension cantonales (LCPC; RSB 153.41) comporte une réglementation analogue puisqu'elle prévoit que les membres de la Police cantonale peuvent partir à la retraite trois années plus tôt que les autres catégories de personnel – solution financée au moyen de cotisations supplémentaires de l'employeur et des employés. Cette possibilité qui est offerte aux policiers et policières de prendre leur retraite plus tôt doit être vue, tout comme le bonus-temps pour travail de nuit, sous l'angle de la protection de la santé et des charges particulières liées au service de la police. On peut donc la considérer en partie comme une compensation du travail de nuit éprouvant, d'autant que d'autres catégories de personnel qui subissent des désagréments analogues ne bénéficient pas de cette possibilité.

Pour cette raison, le Conseil-exécutif estime que la réglementation différenciée qui fixe le bonus-temps à 16 pour cent pour le corps de police et à 20 pour cent pour les autres catégories de personnel reste appropriée. Tant qu'elles respectent les limites imposées par l'interdiction de l'arbitraire et l'égalité de droit, les autorités cantonales disposent d'une très grande marge d'appréciation en ce qui concerne les questions de rémunération. La législation n'enfreint pas le principe de l'égalité de droit lorsqu'il existe des raisons fondées et objectives d'établir une telle différenciation. Or, comme le montrent les explications qui précèdent, le montant du bonus-temps accordé aux membres de la police repose sur des raisons objectives.

Pour conclure, le Conseil-exécutif souhaite tout de même évoquer les conséquences financières de l'augmentation de 16 à 20 pour cent du bonus-temps accordé aux membres de la police que demandent les motionnaires. Comme ce bonus-temps correspond à un crédit horaire qui est inscrit au compte annuel d'heures de travail, l'augmenter impliquerait qu'il serait possible de programmer moins d'interventions pour les effectifs de police existants. Il en résulterait pour la Police cantonale une perte de capacité qu'il faudrait compenser par du personnel supplémentaire. L'augmentation du bonus-temps de quatre pour cent nécessiterait ainsi d'engager une quinzaine de policiers et policières supplémentaires, avec à la clé des coûts annuels de l'ordre de CHF 2 millions (équipements inclus).

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Es handelt sich hier um eine Richtlinienmotion. Wir führen eine reduzierte Debatte, also 2 Minuten pro Votum. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich komme mit dem aktuell wichtigsten Anliegen der Polizistinnen und Polizisten zu Ihnen. Bei der Änderung der Personalverordnung diskutierten wir die Frage, wie die Polizistinnen und Polizisten zu der Tatsache stehen, dass sie «nur» 16 Prozent Zeitzuschlag erhalten, wenn sie am Wochenende und in der Nacht arbeiten, und nicht gleich viel wie alle andern Angestellten des Kantons, die in der Nacht arbeiten. Die Polizistinnen und Polizisten empfinden dies heute als Ungerechtigkeit. Sie verstehen den Zusammenhang nicht gegenüber den andern ihnen gewährten Anstellungsbedingungen. Denn als sie sich bei der Polizei anstellen liessen, sagte man ihnen, es sei ein Vorteil für sie, wenn sie drei Jahre früher in Pension gehen können. Und jetzt kommt man und sagt, sie hätten dafür nur einen Zeitzuschlag in der Höhe von 16 Prozent statt wie die andern 20 Prozent zugut. Der Geschäftsbericht, den wir vorhin beraten haben, zeigt die Situation des Corps sehr gut auf. Der Regierungsrat schreibt, das Corps sei unzufrieden, es hätten keine Verbesserungen vorgenommen werden können und so weiter. Deshalb ist es etwas merkwürdig, wenn der Regierungsrat in diesem Bereich nichts machen und kein Zeichen setzen will, wenn er doch selber im Geschäftsbericht 2014 ein Problem bei der Rekrutierung und bei der Konkurrenzfähigkeit mit andern Kantonen festgestellt hat. Hinzu kommt – und das weiss der Regierungsrat vielleicht nicht: Innerhalb des Polizeicorps wurde die Pikettentschädigung in Zeit für Wochenendarbeit abgeschafft. Zum Beispiel erhält ein Mitarbeiter von Enzian, der ein Wochenende zu Hause bleiben und sich samstags und sonntags bereithalten muss, damit er innerhalb von 30 Minuten arbeiten gehen kann, pro Tag 30 Franken Pikettentschädigung. Das kommt hinzu, und das ist der Grund, warum Polizistinnen und Polizisten unzufrieden sind. Angesichts der Begründung des Regierungsrats wandle ich die Motion in ein Postulat, damit wir diskutieren und das neue Element der Pikettentschädigung gemeinsam prüfen können. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, damit wir zusammen mit dem Regierungsrat gleichzeitig die Pikettentschädigung prüfen können.

Le président. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Obwohl der Vorstoss in ein Postulat gewandelt wurde, lehnen wir ihn ab. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass der Verbandspräsident einen solchen Vorstoss einreicht. Sie sind der Interessenvertreter, Sie dürfen das. Aber weniger Verständnis haben wir dafür, dass der Sparapostel Grossrat Hadorn den Vorstoss mitunterzeichnet hat. Das hat uns schon ein bisschen gestört. Das nur als Warm-up.

Die FDP steht hinter der Kantonspolizei. Wir haben Verständnis, das ist ganz klar. Aber: Wir können das Problem mit diesem Vorstoss nicht regeln. Sicher kann man sich vordergründig fragen, warum die Kantonspolizei nur eine Zeitgutschrift von 16 Prozent erhält und die anderen 20 Prozent. Man könnte sich fragen, ob das jetzt eine

schreiende Ungerechtigkeit ist. Auf diese Idee könnte man durchaus kommen. Aber das ist eben nur die halbe Wahrheit. Ich bin froh um die Antwort des Regierungsrats. Im Jahr 2007 wurde das Ganze thematisiert, wie der Antwort zu entnehmen ist. Damals wurde alles berücksichtigt, und man stellte fest, dass die Polizeiorgane privilegiert sind: Alle im Polizeidienst beschäftigte mit 35 Beitragsjahren können mit 60 Jahren in Pension gehen, und zwar mit voller Rente. Das kann sonst niemand im Kanton. Deshalb überwiegt dieser Vorteil alles andere. Übrigens entspricht die Regelung bei der Kantonspolizei den griechischen Verhältnissen: Zurzeit können alle Beamten in Griechenland mit 60 Jahren mit voller Rente in die Pension gehen. Und Sie wissen ja, wie es um diesen Pleitestaat steht und was die Troika verlangt. Ich will damit nur Folgendes sagen: Die Kapo kann sich nicht beklagen; die für sie geltende Regelung für die Pensionierung ist vorteilhaft, sie gilt alle andern Vorteile ab. Und es gibt nicht den Fünfer und das Weggli. Dies schon rein aus finanziellen Überlegungen, denn sonst besteht die Gefahr, dass plötzlich andere Personalkreise ebenfalls auf eine vorteilhafte Pensionierungsregelung plädieren, wenn man jetzt bei der Kantonspolizei eine Änderung vornimmt. Die Probleme der Kantonspolizei sind bekannt, Frustration und so weiter, das wissen wir. Aber wir ändern das Problem nicht, indem wir diesen Teilbereich ändern. Deshalb ist dieses Vorgehen falsch, und wir lehnen sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Im Gegensatz zu meinem Vorredner ist meine Fraktion dankbar für die Wandlung in ein Postulat, weil damit eine offene Ausgangslage besteht, um das berechnete Anliegen zu prüfen. Es liegt auf der Hand, dass hier gute Prüfgründe bestehen. Das geht sowohl aus dem Vorstoss von Adrian Wüthrich als auch aus der Antwort des Regierungsrats hervor. Es ist richtig, mal hinzuschauen und die Situation zu analysieren. In der Antwort des Regierungsrats wird darauf hingewiesen, dass es sehr wohl auch Argumente gibt, um die heutige Regelung aufrechtzuerhalten. Grund dafür ist in erster Linie die historische Betrachtung, wie sich das Ganze entwickelt hat. Auf der andern Seite sind die Anstellungsbedingungen des Kantons Bern sowie jedes anderen öffentlichen Gemeinwesens und jedes anderen Arbeitgebers dem Wandel der Zeit unterworfen. In der Antwort des Regierungsrats wird klar, dass auch die Entschädigung von Nacht- und Wochenendarbeit zum Beispiel mit dem Fünfliber und auch mit den Zeitgutschriften einem Wandel unterworfen war. Es gab eine Zeit, als man in der Gehaltsklasse 1 bis 18 diesen Fünfliber erhielt. Das wurde mit der jüngsten Revision der Personalverordnung bis in die Gehaltsklasse 23 ausgeweitet. Das zeigt letztlich auf, dass das Ganze Entwicklungen unterworfen ist, mal gehts in diese und mal in jene Richtung. Von daher ist es durchaus legitim, das hier einmal zu prüfen. Was gewissermassen übergeordnet ebenfalls dafür spricht, ist Folgendes: Letztlich hat man ein Interesse an transparenten Anstellungsbedingungen, und transparente Anstellungsbedingungen sind letztlich auch einheitliche Anstellungsbedingungen. Statt zahlreiche Spezialregelungen für verschiedene Funktionen zu haben, wäre es sinnvoller, dort, wo es möglich ist, einheitliche Anstellungsbedingungen anzustreben. Der Schritt, der hier vorgeschlagen

wird, würde dazu beitragen. Von daher wird die Fraktion der Grünen diesen Vorstoss als Postulat unterstützen.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Die Personalverordnung 2014 regelt die Vergütungen für die Nacht- und Wochenendarbeit. Ab 2010 wurden die Entschädigungen jährlich um 2 Prozent angepasst, so dass ab 2014 20 Prozent ausgerichtet werden. Bei der Polizei wurde eine Erhöhung auf 16 Prozent fixiert. Es gibt zwei verschiedene Zulagen: Einerseits die monetäre Nachtzulage von 5 Franken pro Stunde. Diese Entschädigung bekommt auch die Polizei. Andererseits gibt es die Zeitgutschrift für Nachtarbeit, die auf dem Jahreszeitarbeitskonto gutgeschrieben wird. Lediglich diese Zeitgutschrift beträgt für die Polizei maximal 16 Prozent. 2009 wurde die heutige Regelung in einem Ausschuss erarbeitet, in dem auch der Staatspersonalverband und der Polizeiverband Einsitz hatten. Die seinerzeitige Regelung wurde nicht aus Kostengründen aufgenommen, sondern weil die Polizei bei der Pensionskasse eine privilegierte Regelung hat. Bei der PK haben wir also auch nicht die gleiche Handhabung wie bei den übrigen Staatsangestellten. Wir schätzen die nicht immer leichten Einsätze der Polizei, vor allem auch in der Nacht, sehr. Bei dieser Gelegenheit danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei für ihren unermüdlichen Einsatz herzlich.

Die Kantonsangestellten sollen für gleiche Einsätze gleich entschädigt werden. Da aber bei der Polizei eine spezielle Regelung für eine vorzeitige Pensionierung besteht, gibt es hier ebenfalls eine Privilegierung der Polizei gegenüber all den anderen Kantonsangestellten. Die vorzeitige Pensionierung hilft der Kanton vorzufinanzieren. Zusammengefasst heisst das also: Die Polizei kann während ihrer Tätigkeit 4 Prozent weniger aus der Zeitgutschrift für Nachtarbeit kompensieren, dafür kann sie drei Jahre früher in Pension gehen. Hier gibt es also einen Ausgleich. Wenn man die Gesamtrechnung macht, wird bei der Polizei mit der um drei Jahre früheren Pension vermutlich ein Ausgleich erstellt für die geleistete Nachtarbeit. Die BDP-Fraktion lehnt sowohl die Motion als auch ein Postulat ab.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich danke für die klare Antwort der Finanzdirektorin. Es ist klar: Die Personalverordnung und das Personalreglement sind austarierte Meccanos. Die einen können früher gehen und die andern haben eine höhere Zeitgutschrift. Wer hier in einem Postulat verlangt, dass nur die eine Seite erhöht wird und die andere nicht, muss sich von uns den Vorwurf machen lassen, er sei auf einem Auge ein bisschen blind. Es erstaunt mich, dass man bei den einen, der Polizei, erhöhen soll und die andern, zum Beispiel das Krankenpflegepersonal, das genau gleich einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leistet wie die Polizei, in eine schlechtere Position bringt. Entweder erhöhen wir bei allen die personalrechtlichen Arbeitsbedingungen, oder wir lassen es bei allen gleich. Aus diesem Grund werden wir auch ein Postulat nicht unterstützen. Was will man denn prüfen? Etwas, das man längst als Meccano ausgearbeitet hat. Es gibt keinen Grund, das jetzt zu verändern. Wir haben Probleme mit der Konkurrenzfähigkeit mit andern Kantonen, das wissen wir alle. Aber das Problem kann man hier nicht so einseitig lösen. Deshalb werden wir

die hier formulierte Wunschvorstellung nicht unterstützen und lehnen auch ein Postulat ab.

Daniel Hügli, Bienne (PS). Die Fraktion SP-JUSO-PSA stimmt dem Postulat zu. Für das Verständnis dieses Anliegens ist es wichtig, die beiden Leistungen klar auseinanderzuhalten: Einerseits geht es um die Zeitgutschriften zur Erholung während des Jahres bei Nachtarbeit und Wochenendarbeit. Dabei geht es um eine kurz- und mittelfristige Kompensation. Andererseits gibt es die Möglichkeit einer frühzeitigen Pensionierung aufgrund zusätzlicher Belastung. Das ist also eine langfristige Kompensation am Ende des Berufslebens. Beide Kompensationsarten sind eigenständig und für sich selber gerechtfertigt. Sie können nicht gegeneinander abgetauscht werden. Zu den Gutschriften bei Nacht- und Wochenendarbeit: Gemäss Arbeitsgesetz sind die Nachtarbeit und die Sonntagsarbeit grundsätzlich verboten. Warum? Nachtarbeit von längerer Dauer kann für die betroffenen Arbeitnehmenden gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schäden mit sich bringen. Der Erholungswert des Schlafs am Tag ist nicht gleich wie der Schlaf in der Nacht. Es ist deshalb richtig, den Arbeitnehmenden, die regelmässig in der Nacht arbeiten, zusätzliche Ruhezeiten zu gewähren. Nur so können sie sich von der anstrengenden Nachtarbeit erholen. Es geht hier also um Ausgleichsruhezeiten, die dann auch tatsächlich einen Erholungseffekt mit sich bringen. Gleichzeitig verbietet das Arbeitsgesetz grundsätzlich auch die Sonntagsarbeit. Das Verbot der Sonntagsarbeit stützt sich auf Überlegungen zum Gesundheitsschutz, aber auch auf gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Aspekte. Das Wochenende und besonders der Sonntag garantieren mindestens einen wöchentlichen Ruhetag und somit eine minimale Erholung. Aus all diesen Gründen ist es nötig, dass das ganze betroffene kantonale Personal Zeitgutschriften für Nacht- und Wochenendarbeit erhält in der Höhe von 20 Prozent, und zwar auch die Angestellten der Kantonspolizei. Ich danke für die Unterstützung dieses Postulats.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Das Postulat verlangt bei Nacht- und Wochenendarbeit gleiche Zeitgutschriften für alle Berufsgruppen. Was bedeutet aber Gleichbehandlung? Die Erhöhung, beziehungsweise die Verdoppelung von 10 auf 20 Prozent erfolgte für das Kantonspersonal in den vergangenen zehn Jahren. Die Polizisten erhielten in der gleichen Zeit lediglich eine Erhöhung von 10 auf 16 Prozent. Es gab aber bereits bisher verschiedene Entschädigungsarten, nämlich eine finanzielle Entschädigung von 5 Franken pro Stunde Zulage oder Zeitgutschriften. Angehörige des Polizeicorps können drei Jahre früher in Pension gehen als die übrigen Kantonsmitarbeitenden. Diese Regelung wird mit zusätzlichen Beiträgen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite finanziert. Die Möglichkeit der Frühpensionierung ist nur für die Polizei geschaffen, und damit ist die Differenz dieser 4 Prozent Nachtarbeitszeitgutschrift gerechtfertigt. Es stimmt: Wenn wir nur die Zeitgutschriften anschauen, besteht tatsächlich eine Differenz von 4 Prozent. Aber wenn wir eine Gleichbehandlung wollten, müssten wir gleichzeitig die Möglichkeit zur Frühpensionierung für Polizisten streichen. Und das wollen wir klar nicht. Zudem würde die Umsetzung dieser Forderung

jährlich rund 2 Mio. Franken kosten, weil rund 15 zusätzliche Polizisten angestellt werden müssten. Der Regierungsrat lehnt das Anliegen ab. Auch die SVP-Fraktion wird ein Postulat mehrheitlich und deutlich ablehnen. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Le président. Grossrat Hadorn wurde persönlich kritisiert. Er hat ganz kurz die Gelegenheit für eine Replik.

Christian Hadorn, Ochlenberg (UDC). Ich bin Mitmotionär, und Hubert Klopfenstein hat gefragt, warum ich als Sparer den Vorstoss mitunterzeichnet habe. Ich bin gegen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten. Ich habe telefonisch nachgefragt und mir konnte niemand Auskunft geben, wie es genau ist und warum eine Differenz von 4 Prozent besteht. Dementsprechend haben wir dann diese Motion eingegeben. In der Antwort wurde uns schliesslich erklärt, warum das so ist. Ob das gut ist oder nicht, kann man sich fragen. Denn es dürfte trotzdem kein Tabu sein. Denn jemand, der im Spital oder in der Pflege arbeitet, kann nicht vier Jahre früher in Pension gehen. Warum dann gerade die Polizisten? Beide arbeiten ja in der Nacht. Wenn man hier eine Gleichheit erreichen wollte, dürfte es kein Tabu sein, die Polizisten auch bis zum Alter von 64 Jahren arbeiten zu lassen. Ich bin der Meinung, es sollten alle gleich gehalten werden. Wir können uns gut vorstellen, dass ein Maurer oder ein Bauarbeiter, der den ganzen Tag pickeln muss, früher in Pension geht. Aber das ist etwas anderes.

Beatrice Simon, directrice des finances. Wenn ein Mitarbeitender regelmässig angeordnete Nachtarbeit leistet, wird ihm nicht nur die effektiv geleistete Zeit gutgeschrieben, sondern auch zusätzliche eine Gutschrift auf seinem Jahresarbeitszeitkonto, die sogenannte Zeitgutschrift für Nachtarbeit gewährt. Diese Zeitgutschrift wird als Ausgleich für die höhere Belastung, dem Nachtdienst also, gewährt und ist so im Arbeitsgesetz verankert. Für die meisten Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung, die regelmässig solche Nachtdienste leisten müssen, beträgt die Zeitgutschrift 20 Prozent, für Polizisten und Polizistinnen beträgt sie 16 Prozent – wir haben das schon ein paarmal gehört. Die Differenz ist nicht das, was der Motionär – jetzt der Postulant – festgehalten hat; es handelt sich nicht um eine Sparmassnahme, und es ist nicht so, dass aufgrund dieser Sparmassnahme diese Differenz geschaffen wurde. Vielmehr hat die tiefere Zeitgutschrift für Polizisten ganz einfach objektive Gründe – sie wurden hier ja bereits erwähnt: Die Angehörigen der Polizei können drei Jahre früher pensioniert werden als das übrige Kantonspersonal. Und diese Frühpensionierung wird im Sinn einer Massnahme des Gesundheitsschutzes gewährt und stellt damit auch eine Art Entschädigung für die geleisteten Nachteinsätze dar. Das ist der Grund für die Differenz. Würde man den Angehörigen des Polizeicorps neu eine Zeitgutschrift in der Höhe von 20 Prozent gewähren, wäre es zahlenmässig zwar gerecht, aber es würde eine neue Ungerechtigkeit entstehen, weil das restliche Kantonspersonal nicht früher in Pension gehen kann. Das ist so nicht vorgesehen. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Motion, die in ein Postulat gewandelt wurde, ab. Was sollen wir noch mehr prüfen? Ein Postulat ist ein Prüfauftrag. Wir haben die Situation so, wie sie sich präsen-

tiert, dargelegt, und der Regierungsrat wird nicht plötzlich eine andere Meinung haben. Lehnen Sie also bitte das Postulat ab.

Le président. Wir kommen zur Bereinigung. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet du postulat

Oui 45

Non 95

Abstentions 6

Le président. Der Rat hat das Postulat abgelehnt.

Affaire 2013.RRGR.1045

Loi cantonale sur la géoinformation (LCGéo)

Annexe 09

Seconde lecture

Délibération par article

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC), rapporteur de la CIAT. Wir haben das kantonale Geoinformationsgesetz in der Januarsession in der ersten Lesung beraten. Eintreten war damals unbestritten, die Voten dazu können Sie im Tagblatt nachlesen. Damals am Montagmorgen gab es Anträge zu fünf Artikeln. Die BaK hatte nur während der Mittagspause Zeit, diese Anträge zu diskutieren. Da die Zeit zu kurz war, nahmen wir diese fünf Artikel zurück in die Kommission und schlugen die Durchführung einer zweiten Lesung vor, was denn auch akzeptiert wurde. Entsprechend berieten wir am 23. April in der BaK diese Anträge zu den Artikeln 11, 12 und 14 von Grossrätin Machado, zu Artikel 38 von Grossrat Brand und zu Artikel 42 von Grossrat Freudiger. Der Antrag von Grossrat Freudiger zu Artikel 42 ist übriggeblieben: Er möchte Artikel 42 Absatz 2 streichen. Die andern Artikel konnten zur Zufriedenheit der Antragsteller bereinigt werden. Herzlichen Dank an die Mitarbeiter und an die Regierungsrätin, die bei der Neuformulierung der Artikel mitgeholfen haben. Das war eine gute Lösung. Jetzt geht es einzig noch um Artikel 42, zu dem sich Grossrat Freudiger nochmals äussern wird. In der Kommission wurde dieser Artikel mit 3 Enthaltungen zur Nichtstreichung empfohlen. Wir sind also der Meinung, dass er so stehen bleiben sollte, wie er im Gesetz ist. Wir gehen das Gesetz nun kapitelweise durch.

1. Dispositions générales

Adopté

2. Principes

Adopté

3. Cadastre des restrictions de droit public à la propriété foncière

Adopté

4. Mensuration officielle

Art. 22 – art. 42, al. 1

Adoptés

Art. 42, al. 2

Proposition UDC (Freudiger, Langenthal)

Biffer

Le président. Grossrat Freudiger möchte der Regierungsrätin eine Frage stellen.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). In aller Kürze – ich will hier nicht mit technischen Diskussionen unnötig eine politische Debatte verlängern. Es geht hier um die Vergabe von Arbeiten bei den laufenden Nachführungen. Dieser Artikel im kantonalen Gesetz verweist auf das Bundesgesetz über den Binnenmarkt. Dieses Bundesgesetz sagt in Artikel 1 Absatz 3, dass es für hoheitliche Tätigkeiten nicht gilt. Das Verwaltungsgericht hat kürzlich nicht zuletzt mit Blick auf diesen Artikel ein Urteil gefällt und klargestellt: «Festzuhalten ist ferner, dass die Streitigkeit nicht in den Geltungsbereich des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über den Binnenmarkt, Binnenmarktgesetz, fällt.» Auch hier ging es um eine Arbeit der laufenden Nachführung. Es besteht also der Verweis auf ein Gesetz, bei dem man zumindest bezweifeln muss, ob es bei den Arbeiten, um die es hier geht, überhaupt anwendbar ist. Gleichzeitig sagt das Bundesrecht bereits heute klar, was in Bezug auf die Vergabe von Arbeiten der laufenden Nachführung gilt. Gemäss Artikel 45 Absatz 2 der Verordnung über die amtliche Vermessung VAV müssen die Nachführungsarbeiten ausgeschrieben werden, sie unterstehen gleichzeitig nicht dem Submissionsrecht. Die Grundsätze von Treu und Glauben und das Diskriminierungsverbot ergeben sich bereits heute aus der Bundesverfassung. Wir haben uns daher gefragt, was man angesichts dieser rechtlichen Ausgangslage noch mehr will. Was will man jetzt noch mit einem zusätzlichen Verweis? Könnte das auf einmal bedeuten, dass das BGBM als kantonales Recht anwendbar würde? Und: Wie stark würde es anwendbar und wo beziehungsweise wo nicht? Würde sich das BGBM weiterentwickeln – Stichwort dynamischer Verweis – würden sich dann solche Änderungen auch im kantonalen Recht auswirken? Wir hatten den Eindruck, es sei hier mehr unklar als klar. Das ist der Grund für unseren Antrag. Trotzdem mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass es von verschiedener Seite das Bedürfnis gibt, nicht nur in einer Wegleitung, sondern auch im Gesetz Ausführungen zum Verfahren zu machen, und das heutige Gesetz ist diesbezüglich sehr dünn. Von daher haben wir auch ein gewisses Verständnis, dass man im Gesetz eine gewisse Klarstellung erreichen möchte. Auch mit Blick darauf sind wir bereit, den Antrag zurückzuziehen und die Bedenken zurückzustellen, wenn zumindest im Ergebnis klar ist, was gilt, unabhängig von den juristischen Hinweisen in der Begründung. Deshalb frage ich Regierungsrätin Egger: Was sagt dieser Verweis im Ergebnis aus? Wenn es hier nur darum geht, transparent zu machen, was ohnehin schon gilt, dass also eine Ausschreibungspflicht besteht, dass Nachführungsarbeiten nicht dem Submissionsrecht

unterliegen, dass die Grundsätze von Treu und Glauben, von Diskriminierungsverbot und die Rechtsgleichheit gelten und mehr nicht, dann bin ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen. Jetzt bin ich gespannt auf die Ausführungen der Regierungsrätin.

Barbara Egger, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Grossrat Freudiger hat es vorhin schon gesagt: Es geht um Transparenz, also genau um das, was Sie vorhin bereits vorweggenommen haben. Ich versuche, es jetzt noch mit meinen Worten zu erklären: Es geht in diesem Artikel darum zu regeln, welches Verfahren für die Ausschreibung der Nachführungsverträge gilt. Mit dieser Bestimmung wollen wir eben die Transparenz schaffen. Wir wollen klarstellen, dass hier nicht das öffentliche Beschaffungsrecht gilt. Für das Verfahren bei der Ausschreibung der Nachführungsverträge sollen folgende Grundsätze gelten, die auch im Binnenmarktgesetz geregelt sind: Die Nachführungsarbeiten müssen öffentlich ausgeschrieben werden. Es gilt das Gebot der Nichtdiskriminierung, was unter anderem heisst, dass auswärtige Bewerber nicht benachteiligt werden dürfen. Auch gilt das Gebot des Handelns nach Treu und Glauben. Mehr wollten wir mit dem Verweis auf das Binnenmarktgesetz nicht regeln.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Danke für die Gelegenheit zur Replik und danke, Frau Regierungsrätin, für diese Antwort. Wir sind uns einig. Ich bin froh, dass die Einigkeit in den Materialien vermerkt ist. Damit kann jemand, der sich mit diesem Artikel beschäftigt, die Materialien und das Protokoll beiziehen und weiss, was gilt. Ich bin von der Antwort befriedigt, zumindest was das Ergebnis angeht, und ziehe den Antrag zurück.

Präsident. Der Antrag SVP zu Artikel 42 Absatz 2 wurde zurückgezogen.

Art. 42, al. 3
Adopté

4. Mensuration officielle
Adopté

5. Cadastre des conduites
Adopté

6. Financement
Adopté

7. Voies de droit et dispositions pénales
Adopté

8. Dispositions d'exécution
Adopté

9. Dispositions transitoires
Adopté

10. Dispositions finales
Adopté

Titre et préambule
Adoptés

Pas de demande de réouverture de la discussion

Le président. Gibt es Wortmeldungen, bevor wir zur Abstimmung kommen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Gesamtabstimmung der zweiten Lesung. Wer die Gesetzesänderungen wie beschlossen annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote final (seconde lecture)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 129

Non 2

Abstentions 0

Le président. Der Rat die Gesetzesänderung angenommen.

Affaire 2015.RRGR.259

Université de Berne / Institut de biochimie et de médecine moléculaire (IBMM), Gertrud-Wokerstrasse 5, crédit d'engagement pour l'exécution

Annexe 06, ACE 265/2015

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC), rapporteur de la CIAT. Das IBMM ist jetzt an der Bülhstrasse 28 im Länggassquartier zu Hause. Es wurde vom Schweizerischen Nationalfonds zur Leitinstitution für das Projekt TransCure ernannt. Das Projekt dauert voraussichtlich bis 2022. Es geht dabei um die Forschung bei Erkrankungen, die schweiz- und weltweit in nationalen Gesundheitssystemen am häufigsten auftreten und volkswirtschaftlich die grössten Kosten verursachen. Das Ziel des Projekts ist es, das Wissen über das Funktionieren der Transportgene beziehungsweise der Transportproteine und die Kanäle so zu erweitern, dass neue Medikamente entwickelt werden können. Nach Abschluss dieses Projekts wird die Forschung voraussichtlich als Forschungszentrum an der Uni Bern weitergeführt. Ein Projekt besteht für den Ausbau an der Bülhstrasse 28. Für eine langfristige Unterbringung ist eine Gesamtstrategie geplant, die sich im Moment im Testplanungsverfahren befindet. Die Ergebnisse dieses Verfahrens sind auf Ende 2016 zu erwarten. Der bisherige zusätzliche Raumbedarf wurde im Gebäude Bülhstrasse 28 selber aufgefangen. Eine Begehung vor Ort mit Vertretern des AGG und der Uni Bern haben die sehr engen Platzverhältnisse feststellbar gemacht. Sechs Arbeitsplätze für zehn Personen, Abtrennungen mit Vorhängen, Kühlschränke in den Gängen, ungenügende Hygiene, kritische Erschütterungen. Zudem ist ein Umbau während des Betriebes, so wie dies geplant war, eigentlich nicht sinnvoll. Das ist zu vergleichen wie ein OP an einem offenen Herzen.

Nicht ideal und mit hohen Kosten verbunden sind auch die Provisorien, die ebenfalls geprüft worden sind. Im beantrag-

ten Kredit in der Höhe von 1,61 Mio. Franken sollen im leer stehenden Gebäude an der Gertrud-Woker-Strasse die erforderlichen Laborräumlichkeiten auf 850 Quadratmetern für 25 Arbeitsplätze zeitgerecht eingerichtet werden. Damit soll der nötige Platz bis in Jahr 2022 sichergestellt werden. Der Bezug ist auf 2016 zu erwarten.

Die BaK hat Fragen in schriftlicher und mündlicher Form gestellt, die von den Fachleuten fachkundig beantwortet wurden. Zu den einzelnen hohen Kostenpositionen gab es zusätzliche Fragen, und in der BaK wurde eine vertiefte Diskussion geführt. Entsprechend haben wir auch eine Kritik für künftige Projekte deponiert. Gemäss eidgenössischem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz ist der Ausbau an der Gertrud-Woker-Strasse leider nicht bundesbeitragsberechtigt. Die BaK erachtet das Projekt als praktische und elegante Lösung. Es generiert zusätzliche Einnahmen und zusätzliche Arbeitsplätze für die Uni Bern, und die Weiterführung als Forschungszentrum wird sichergestellt. Die geprüften Alternativen sind kostspieliger, und es ist mit Standortnachteilen zu rechnen. Deshalb beantragt Ihnen die BaK einstimmig, den Verpflichtungskredit gutzuheissen.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag des Regierungsrats zu diesem Verpflichtungskredit annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 133

Non 0

Abstentions 1

Le président. Der Rat hat dem Kredit zugestimmt.

Affaire 2012.RRGR.1436

Adaptation 2015 de l'arrêté du 19 mars 2013 sur l'offre de transports publics pour les périodes d'horaire 2014-2017

Le président. Dieses Geschäft wurde von der BaK vorberaten. Für die Kommission hat Grossrat Hofmann das Wort, doch er wünscht es nicht. Der Regierungsrat und die Kommission stellen denselben Antrag auf Annahme der Anpassungen. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Auch Regierungsrätin Egger wünscht das Wort nicht. Wir stimmen also ab. Wer den gemeinsamen Antrag von Regierung und BaK annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 131

Non 1

Abstentions 1

Le président. Der Rat die Anpassung angenommen.

Affaire 2015.RRGR.123

N° de l'intervention: 049-2015

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 29.01.2015

Déposée par: Bühler (Cortébert, UDC)
(porte-parole)

Cosignataires: 11

Urgence: accordée le 19.03.2015

N° d'ACE: 554/2015 du 6 mai 2015

Direction: TTE

Liaison directe : ne coupez pas la route cantonale entre Roches BE et Choindez JULiaison directe : ne coupez pas la route cantonale entre Roches BE et Choindez JU

1. Le Conseil-exécutif est chargé de prendre toutes les mesures utiles afin d'éviter une fermeture complète de la liaison directe par la route cantonale reliant la commune de Roches BE à la demi-jonction autoroutière, respectivement la localité de Choindez JU, pendant les travaux de correction prévus à cet endroit.
2. Pour ce faire, il intervient auprès des autorités compétentes, notamment fédérales, pour que tout le trafic, y compris les véhicules ne disposant pas de la vignette autoroutière, le trafic lent agricole, et si possible aussi les cyclistes et les piétons, puissent utiliser soit le tunnel autoroutier de la Roche Saint-Jean grâce à la voie d'accès de service située au nord de la commune de Roches, soit une voie de circulation à maintenir sur ou à proximité de l'ancien tracé de la route cantonale.
3. Il coordonne ses actions avec les services compétents de la République et Canton du Jura et les autorités de la municipalité de Roches BE.

Développement :

Selon des informations parues le 21 janvier 2015, une fermeture complète de la route cantonale reliant Roches BE à Choindez JU est prévue pour onze mois au minimum pendant les travaux de correction destinés à déplacer ladite route sur l'autre rive de la Birse au niveau de la Roche Saint-Jean.

Ainsi, les véhicules pouvant circuler sur l'autoroute seraient déviés par l'A16, ce qui signifie que pour relier Roches BE à Choindez JU, un détour par Moutier serait nécessaire pendant près d'un an, soit environ huit kilomètres ou dix minutes par trajet pour les habitant-e-s de Roches se rendant au nord.

Tous les autres véhicules, en particulier les véhicules agricoles, devraient passer par les gorges du Pichoux, soit un détour de quelque 40 kilomètres (!). Le tracé en question est par endroits très pentu, sinueux ou encore étroit. Il n'est ainsi aucunement adapté à un trafic de convois agricoles qui concernerait des dizaines d'exploitations à Roches, mais aussi dans les environs de Moutier. On imagine très mal des moissonneuses-batteuses traverser les gorges du Pichoux.

Cet invraisemblable détour toucherait aussi les personnes qui utilisent un scooter - souvent des jeunes en formation - ou une moto ou même une voiture bridée. Pour les piétons et les cyclistes, la liaison entre Roches et Choindez serait assurée par bus, via l'A16.

De tels désagréments, s'ils étaient limités à quelques heures, voire quelques jours, pourraient à la rigueur être acceptés. Cependant, le projet prévoit que cette situation enclaverait la commune de Roches BE dramatiquement pendant presque un an au minimum. C'est inacceptable.

Selon le délégué à l'information de l'A16, le service des infrastructures du canton du Jura a demandé à la Confédération de déclasser l'A16 sur quelques centaines de mètres afin de permettre un usage provisoire de l'accès de service situé près du restaurant de La Charbonnière au nord du village de Roches. Cependant, il apparaît que l'Office fédéral des routes aurait refusé cette solution en invoquant des raisons de sécurité.

Il est incompréhensible que cette solution ne soit pas prise en compte plus sérieusement puisque rien n'empêche a priori, moyennant une signalisation adéquate, voire une réduction temporaire de vitesse, de permettre au trafic lent d'emprunter l'A16. En effet, cette dernière ne sera pas ouverte en totalité avant fin 2016. Tant que les travaux ne sont pas terminés et que les automobilistes venant du sud doivent quitter l'autoroute à Choindez, leur attention est redoublée et une intégration du trafic lent dans le tunnel de la Roche Saint-Jean apparaît tout à fait possible moyennant quelques aménagements. Il est rappelé à ce titre qu'une telle solution, à savoir l'utilisation d'une voie de service à titre de sortie, avait été retenue à Sonceboz-nord il y a quelques années et avait très bien fonctionné.

A titre d'alternative, un maintien d'au moins une voie de circulation, avec par exemple un feu alterné, doit aussi être possible sur le tronçon actuel de la route cantonale, comme cela était du reste prévu à titre de contrainte dans le rapport technique du 2 mai 2001 mis à l'enquête publique par l'Office des ponts et chaussées du canton de Berne le 4 mars 2002 (point 5.9.3.3. dudit rapport).

Tant du point de vue environnemental que du point de vue économique, le détournement prévu de la circulation constitue une aberration sans précédent, tout particulièrement pour les véhicules agricoles, mais aussi pour tous les autres. De plus, une fermeture complète du tunnel de l'A16 suite à un accident ou à un incendie par exemple, obligerait le trafic journalier de quelque 12 000 véhicules à transiter par le Pichoux - une route totalement inadaptée pour une telle charge de trafic - ou même par les Franches-Montagnes pour les poids-lourds. Il est ainsi indispensable que le Conseil-exécutif prenne toutes les mesures utiles pour éviter cette situation ubuesque.

Dans ce but, une coordination avec les services compétents de la République et Canton du Jura, propriétaire de la plus grande partie de la route cantonale à corriger, et également avec les autorités communales de Roches, est indispensable.

Réponse du Conseil-exécutif

Le réaménagement de la route cantonale RC6 dans le secteur de la Roche St-Jean est piloté exclusivement par le

Service des infrastructures de la république et canton du Jura qui est mandaté par l'Office fédéral des routes (OFROU) pour la construction de la route nationale A16 dans ce secteur.

La publication officielle de la fermeture de la route cantonale RC6 a provoqué de très nombreuses oppositions. De ce fait, le gouvernement jurassien est intervenu une fois encore auprès de l'OFROU qui a réévalué la situation. Un dénouement a alors été trouvé pour assurer le passage du trafic lent entre Choindez et Roches. Une voie séparée dont l'accès sera réglé par des feux de signalisation sera mise en place à travers le tunnel A16 de la Roche St-Jean, entre la demi-jonction de Choindez (JU) et l'accès de service de la Combe Chopin à la Charbonnière (BE). Cette solution doit encore être finalisée techniquement par le Service jurassien des infrastructures, confirmée par les polices cantonales puis soumise à l'OFROU qui en a déjà admis le principe, pour validation formelle.

La solution retenue est le fruit d'une dynamique de concertation à plusieurs niveaux et d'une étroite collaboration entre le Service des infrastructures de la république et canton du Jura et l'Office des ponts et chaussées du canton de Berne. Dès qu'elle sera formellement acceptée par l'OFROU, elle fera l'objet d'une nouvelle publication officielle commune dans les deux cantons qui annulera et remplacera la procédure actuellement en cours.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption et classement

Le président. Der Regierungsrat ist für Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wird dies vom Motionär bestritten? – Das ist nicht der Fall. Ist es sonst im Rat bestritten? – Auch nicht. Somit kommen wir zur Bereinigung über Annahme und Abschreibung. Wer die Motion Bühler annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption et classement

Oui	134
Non	0
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Affaire 2015.RRGR.312

N° de l'intervention:	093-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	16.03.2015
Déposée par:	Rüeggsegger (Riggisberg, UDC) (porte-parole) Schlup (Schüpfen, UDC) Augstburger (Gerzensee, UDC)

Iseli (Zwieselberg, UDC)
 Knutti (Weissenburg, UDC)
 Hebeisen-Christen
 (Münchenbuchsee, UDC)
 Röstli (Kandersteg, UDC)

Cosignataires: 9
 Urgence: accordée le 19.03.2015
 N° d'ACE: 594/2015 du 13 mai 2015
 Direction: TTE

Adaptation des étables des domaines agricoles de Rütli et de Hondrich

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. Faire en sorte que les études nécessaires soient menées en 2015 pour que les infrastructures des inforamas de Rütli et de Hondrich vouées à la détention des bovins puissent être adaptées aux nécessités de l'enseignement pratique.
2. Prévoir les ressources nécessaires dans le plan d'investissement de 2016 pour que les travaux de construction ou de transformation puissent débuter en 2017 au plus tard.
3. Mener l'étude de projet en concertation avec l'OIC, l'OSP et l'OAN.

Développement :

L'agriculture est en pleine mutation, de même que ses équipements techniques dans tous les domaines. Il est donc essentiel d'utiliser des équipements à la pointe de la technologie, du point de vue de la rentabilité et aussi de l'efficacité des ressources. Pour satisfaire aux exigences du marché, des autorités politiques et des consommateurs et consommatrices, les futurs agriculteurs et agricultrices doivent être formés sur des équipements et des infrastructures modernes.

Or, l'étable de l'inforama de Rütli, construite en 1972/73, ne correspond plus depuis longtemps à ce cahier des charges. Elle n'est en particulier plus conforme aux règles sur la protection des animaux imposées aux nouvelles constructions. Les étables de Hondrich ne valent guère mieux.

Ces deux domaines agricoles doivent pouvoir de nouveau servir d'exemple à l'agriculture. Il est donc urgent de mener les travaux d'étude pour pouvoir procéder aux adaptations nécessaires. Les fermiers étant tenus de mettre leur infrastructure (végétaux, animaux et machines) à disposition pour l'enseignement, il est logique que les infrastructures cantonales doivent être modernes et respecter les bases légales. Les autorités politiques et le public demandent beaucoup à l'agriculture. Quoi de plus normal dans ces conditions d'investir dans l'infrastructure destinée à la formation de la prochaine génération d'agriculteurs et d'agricultrices.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Le Conseil-exécutif sait qu'il devient de plus en plus urgent d'intervenir concernant les étables à stabulation entravée des domaines agricoles de Rütli et de Hondrich. C'est la raison pour laquelle les travaux nécessaires seront menés en priorité.

L'étable de l'inforama de Rütli à Zollikofen sera reconstruite entre 2015 et 2017 pour permettre une stabulation libre des bovins. La planification débutera cette année encore ; l'approbation du crédit de réalisation relèvera finalement de la compétence du Grand Conseil. L'affaire est inscrite par tranches dans le programme d'investissement du canton. Les utilisateurs cantonaux, l'Office de l'enseignement secondaire du 2^e degré et de la formation professionnelle, l'Office de l'agriculture et de la nature (OAN)/inforama ainsi que d'autres organisations partenaires (p. ex. l'Université de Berne et la Haute école des sciences agronomiques, forestières et alimentaires) sont associés à la planification et à l'organisation du projet afin que ce dernier puisse être élaboré de manière à répondre aux besoins des animaux et de l'enseignement.

Concernant l'étable de Hondrich, les études préliminaires sont en cours, raison pour laquelle les mesures en matière de construction qui devront éventuellement être prises par le canton ne sont pas encore définies. Dès que les besoins en termes de construction seront déterminés, le projet pourra être inscrit dans le programme d'investissement du canton, l'objectif étant de le réaliser dans les meilleurs délais possibles.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption

Le président. Der Regierungsrat ist bereit, diese Richtlinienmotion anzunehmen. Wird dies im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Bereinigung. Wer die Richtlinienmotion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	127
Non	0
Abstentions	5

Le président. Der Rat hat die Richtlinienmotion angenommen.

Affaire 2014.RRGR.1144

N° de l'intervention: 226-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 17.11.2014
 Déposée par: Haudenschild (Spiegel, Les Verts) (porte-parole)
 Cosignataires: 13
 N° d'ACE: 432/2015 du 22 avril 2015
 Direction: TTE

Renforcement de la protection contre le bruit le long des routes cantonales

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures suivantes :

1. Lors des réfections de route, poser en règle générale des revêtements silencieux sur les routes cantonales traversant les localités.
2. Lors de la construction de nouvelles routes, poser en règle générale des revêtements silencieux sur les routes cantonales traversant les localités.
3. Demander à l'Office fédéral des routes de poser des revêtements silencieux sur les tronçons d'autoroute traversant des zones densément peuplées.

Développement :

Nous avons récemment appris que le deuxième délai imparti au mois de mars 2015 va arriver à échéance sans que l'assainissement acoustique des routes nationales ne soit achevé. La plupart des cantons, Berne compris, ne sont pas dans les temps. La population vivant à proximité des routes à fort trafic continue d'être assourdie par le bruit excessif.

En vertu de la loi fédérale sur la protection de l'environnement (LPE), le bruit est d'abord limité par des mesures prises à la source (art. 11), les émissions étant limitées par l'application des prescriptions en matière de construction ou d'équipement (art. 12). C'est à un stade ultérieur que sont prises les mesures propres à endiguer la propagation du bruit et celles concernant les immissions. Or, le canton de Berne se concentre malheureusement sur ces mesures de seconde priorité, en installant par exemple des parois ou des fenêtres anti-bruit.

Les routes sont alors comme encaissées, ce qui n'embellit pas la localité, et les mesures prises sur les bâtiments sont coûteuses sans pour autant rendre le bruit supportable quand on est dehors.

Or, on dispose maintenant avec les revêtements silencieux d'un matériau bon marché testé pendant longtemps. Ces revêtements atténuent considérablement le bruit de la route et sont faciles et peu coûteux à poser. La technique a fait de gros progrès ces dernières années. A Genève, on trouve des revêtements silencieux qui, au bout de cinq ans, continuent d'atténuer le bruit de six ou sept décibels. Ces revêtements ont été testés dans le canton de Berne à Niederscherli/Köniz et à Muri, mais les résultats n'ont pas été publiés sur le site du canton. L'OFEV s'investit pour que les mesures soient en priorité prises à la source du bruit, p. ex. la pose de revêtements absorbants ou la promotion des pneus silencieux (pour en savoir plus : <http://storymaps.geo.admin.ch/storymaps/storymap12/?lang=fr>).

Réponse du Conseil-exécutif

La mise en œuvre des mesures de protection contre le bruit prescrites par la législation se poursuit dans le canton de Berne depuis des années. A la fin 2014, 74 pour cent des routes cantonales concernées pouvaient être considérées comme assainies sur le plan acoustique, ce qui a permis d'améliorer sensiblement la qualité de vie de nombreux riverains. Les mesures restantes nécessitent encore des investissements d'environ 60 millions de francs. Il est fort probable que, malgré tous les efforts consentis, le canton de

Berne ne pourra pas achever entièrement les travaux d'assainissement d'ici à l'expiration du délai imparti, c'est-à-dire fin 2018.

1./2. L'Office des ponts et chaussées teste déjà depuis plusieurs années des revêtements silencieux sur différentes routes cantonales. Les expériences faites jusqu'à présent montrent que les effets atténuants de ces revêtements diminuent à l'usage et disparaissent complètement au bout de quelques années. Les raisons de cette perte d'efficacité ne sont pas encore connues. On suppose que la cause est à attribuer au trafic intense qui détruit la texture en grains fins des revêtements, associé souvent à des sols de fondation de mauvaise qualité.

Les moyens financiers étant limités, il ne saurait être question pour le Conseil-exécutif de revêtements silencieux que s'il s'avère que leur effet atténuant persiste après plusieurs années et donc qu'ils sont une alternative aux parois et aux fenêtres antibruit. Par conséquent, il ne serait pas judicieux aujourd'hui déjà de poser systématiquement des revêtements silencieux lors de réfections de routes cantonales à l'intérieur des localités. L'Office des ponts et chaussées testera plutôt des revêtements silencieux de dernière génération (revêtements bitumeux semi-denses) sur de longs tronçons, procèdera à des analyses spécifiques aux revêtements et à des mesures annuelles du bruit (monitorage). Pour les nouvelles routes cantonales (p. ex. le contournement de Worb ou celui de Thoune par le nord), la question du revêtement silencieux ne se pose de toute façon pas la plupart du temps, car les tracés sont en général choisis de sorte à ne pas porter atteinte aux régions habitées par de trop importantes nuisances sonores.

Par ailleurs, les revêtements silencieux ne peuvent être utilisés que dans des communes se trouvant à une altitude de 600 mètres au maximum car, au-delà de cette limite, ils seraient très rapidement endommagés par les pneus cloutés et les chaînes à neige (utilisés notamment par les bus des transports publics).

C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif entend pour l'heure maintenir le programme de mesures qui ont fait leurs preuves au niveau de la propagation (parois antibruit) et des bâtiments (fenêtres antibruit). Ces mesures sont durablement efficaces. Etant donné les valeurs strictes prescrites aujourd'hui par la législation pour l'isolation thermique des fenêtres antibruit, les bâtiments peuvent en outre être améliorés sur le plan énergétique. Les habitants et habitantes apprécient d'ailleurs beaucoup ces fenêtres. Dans le même temps, les revêtements silencieux devront continuer à être testés. Dès que des résultats probants sur le comportement des revêtements spéciaux à long terme seront à disposition, des décisions pourront être prises pour leur utilisation à plus grande échelle sur les routes cantonales.

3. Nous avons posé la question à l'Office fédéral des routes (OFROU) et il nous a indiqué qu'il envisageait à l'avenir d'utiliser davantage de revêtements silencieux sur les routes nationales pour remplacer les anciens (excepté dans les tunnels et les galeries). Il constate cependant que les revêtements silencieux posés au cours des six dernières années ne satisfont pas aux exigences en matière d'efficacité sur le long terme (perte rapide de l'effet

atténuant). A l'instar du canton, l'OFROU souhaite aussi n'utiliser à l'avenir que des revêtements silencieux qui restent efficaces le plus longtemps possible. Il prendra donc des dispositions pour adapter les normes correspondantes et donnera mandat pour d'autres travaux de recherche.

Le Conseil-exécutif s'engagera auprès de l'Office fédéral des routes pour que, dans la mesure du possible, des revêtements silencieux de dernière génération soient posés sur les routes nationales traversant des régions densément peuplées du territoire cantonal.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Point 1 : adoption sous forme de postulat

Point 2 : adoption sous forme de postulat

Point 3: adoption

Rita Haudenschild, Spiegel (Les Verts). Dem Lärm kann man sich nur schwer entziehen. Wer an einer lärmigen Strasse wohnt, muss ins Haus flüchten, um es ruhiger zu haben. Deshalb wurden die Kantone vom Bund aufgefordert, die Bevölkerung vor Lärm zu schützen. Es befinden sich jedoch noch lange nicht alle Kantone auf Kurs. Vor allem der Strassenlärm ist für sehr viele Leute ein Problem, und dieser sollte eingedämmt werden. Bisher bauten die Kantone vor allem Lärmschutzwände und finanzierten Lärmschutzfenster. Beides packt das Übel nicht an der Wurzel. Das Umweltschutzgesetz verlangt aber eine Bekämpfung an der Quelle. Zudem nützen beide Massnahmen nur begrenzt und halten den Lärm nur begrenzt zurück. Wände schützen nämlich nur diejenigen, die direkt dahinter wohnen. Dafür haben sie keine Sicht mehr. Lärmschutz bei den Fenstern nützt nur, wenn man im Hausinnern ist. Will man aber draussen einen schönen Sommerabend geniessen, hilft auch ein Lärmschutzfenster nichts gegen den Verkehrslärm auf der stark befahrenen Strasse. Deshalb bin ich froh und danke dem Regierungsrat, dass er gewillt ist, künftig den Lärm auch an der Quelle zu bekämpfen. Lärmarme Strassenbeläge, wie ich sie vorschlage, sind in mehrerer Hinsicht ein Segen für unsere Bevölkerung. Der Lärm wird an der Quelle gesenkt, und zwar massiv. Bei lärmarmen Belägen werden Werte von 6 bis 7 Dezibel Lärmreduktion angegeben. Das ist für das menschliche Ohr, als ob nur noch etwa ein Viertel des Verkehrs zirkulieren würde. Ein Segen ist auch, dass es mit lärmarmen Belägen möglich ist, die Aussenräume zu nutzen, auch dann, wenn es Verkehr gibt. Auch Wohngebiete an Hanglagen sind viel besser geschützt. Lärmschutzwände wirken nur in horizontaler Ausbreitungssituation. Wohnquartiere, die sich gleich dahinter befinden, sind zwar geschützt, Wohnquartiere an den Hängen aber überhaupt nicht. Der Lärm breitet sich über die Wände hinaus den Hang hinauf aus. In solchen Situationen wirken Beläge natürlich sehr gut.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, die Wirkung nehme mit den Jahren ab und die Deckschicht eines Strassenbelags müsse häufiger erneuert werden, also häufiger als bei den üblichen Belägen. Aber hier müsste man eine korrekte Rechnung machen: Korrekterweise müsste man die Kosten für die Lärmschutzwände und -fenster berechnen und diesen Betrag mit der etwas häufigeren Sanierung des Deckbelags vergleichen. Ich wette, dass der lärmarme

Belag auf lange Sicht gesehen das günstigere Mittel ist. Aber wie gesagt: Ich bin froh, dass der Regierungsrat meinen Vorstoss in Bezug auf die Kantonsstrassen als Postulat entgegennehmen will und sich auch beim ASTRA für bessere, lärmarme Beläge auf Autobahnen einsetzen will. Ich wandle die ersten beiden Ziffern meiner Motion daher in ein Postulat und bitte Sie, diese beiden Ziffern als Postulat zu unterstützen. Bei Ziffer 3 bitte ich Sie, den Vorstoss wie der Regierungsrat als Motion zu unterstützen. Die lärmgeplagte Bevölkerung, die an den Autobahnen oder an Kantonsstrassen wohnt, wird es uns danken, das versichere ich Ihnen. Vielen Dank, wenn Sie dieses wichtige Zeichen setzen, das wir damit geben können.

Hugo Kummer, Berthoud (UDC). Das Anliegen der Motionärin tönt sicher nicht schlecht. Die SVP ist aber klar gegen diese Motion. Warum? Es werden seit mehreren Jahren auf verschiedenen Kantonsstrassen Beläge getestet. Erfahrungen zeigen ganz klar: Die lärmreduzierende Wirkung dieser Beläge sagt noch zu wenig aus. Man kann dsie zwar schon verlangen, aber wir möchten genügend Unterlagen haben, die belegen, dass das ganze Spielchen etwas bringt. Ich kann aus meiner Erfahrung mit Burgdorf bestätigen, dass Tempolimiten das Ganze stören können: Bei Tempo 30 bringt ein lärmarmes Belag gar nichts. Er bringt ab Tempo 50 etwas, denn bei Tempo 30 befindet sich noch so viel Staub im Belag, dass es ihn gar nicht herauswirbeln kann. Wir haben diese Erfahrung auch in unserer Stadt gemacht, und aufgrund dieser Erfahrungen ist klar, dass er sich nicht für jede Strasse eignet.

Es ist nicht sinnvoll, lärmarme Beläge überall zu fordern und das jetzt zu standardisieren, also «in der Regel», wie die Motionärin sagt. Bei neuen Strassen, zum Beispiel auf einer Umfahrungsstrasse, fragen wir uns, ob es zwingend nötig ist, lärmarmen Belag einzubauen. Und was lassen unsere Finanzen zu? Wir diskutieren über Finanzgeschäfte, und hier wollen wir das Geld ausgeben, wo es nicht zwingend nötig ist.

Ein weiteres Problem taucht in den Berggebieten auf: Die Wirkung zeigt sich nicht auf jeder Strasse, und nicht für alle Strassen eignet sich ein lärmarmes Belag. In Höhen ab 700 oder 800 Meter wird dort im Winter mit Spikesreifen und mit Ketten herumgefahren, und es ist nicht möglich, diese Lärmschutzbeläge jedes Jahr auszuwechseln. Die Anwendung ist also auch noch eine Frage.

Gemäss der Forderung von Ziffer 3 sollen wir dem ASTRA Auflagen machen. Wir sollen also dem ASTRA sagen, wo es auf den Autobahnen solche Beläge einbauen soll. Auch das ASTRA testet diese Beläge, aber im Moment hat auch das ASTRA zu wenig Erfolg. Dort wo es sicher Sinn macht, werden solche Beläge bereits jetzt eingebaut. Auch der Kanton macht das bereits. Wo es sinnvoll ist und wo es machbar ist, wird das getestet, aber wir wollen mehr Erfahrungen sammeln und wollen dahinterstehen können. Wenn man so viel Geld ausgibt und solche Investitionen macht, muss es auch für weitere Jahre reichen und nicht nur für zwei oder drei. Aus diesem Grund lehnt die SVP ganz klar die Motion und auch das Postulat ab. Es ist im Moment nicht zwingend.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Rita Haudenschild hat es richtig gesagt: Die Argumentation ist zu 100 Prozent

plausibel. Wer abends mit Lärm einschläft und am Morgen wieder mit Lärm geweckt wird, dessen Wohlbefinden ist massiv eingeschränkt. Die Motion schreibt nichts von flächendeckend, sie sagt lediglich «in der Regel». Und das ist ganz entscheidend. Es kostet etwas, das ist uns allen klar. Es werden Tests durchgeführt, das muss so sein. Es kann nicht sein, dass man diese Technik verwendet, wenn Beläge nach zwei Jahren bereits wieder den gleichen Lärm aufweisen. Die glp ist voll mit der Überweisung der beiden ersten Ziffern als Postulat einverstanden. Es ist uns ganz wichtig, dass die Regierung vom Bund verlangt, in dicht besiedelten Autobahngebieten lärmarme Beläge einzubauen. Wir bitten Sie, zweimal ein Postulat und einmal eine Motion zu überweisen.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Zuerst ein Wort an Grossratskollege Kummer: Er sagt, die Beläge nützen nichts bei Tempo 30. Tempo 30 wäre eigentlich die günstigste Lärmsanierungsmassnahme. Es nähme mich wunder, ob Sie das unterstützen würden. Noch zum Votum von Grossrat Grimm, der sich über den Schlaf und das Erwachen äusserte: Heute weckte mich der Lärm einer Grossbaustelle, das wird etwa noch ein Jahr dauern. Dann kam das Getöse der Strassenputzmaschine – dieses Erwachen war nicht gerade schön. Doch dieser Lärm ist glücklicherweise zeitlich begrenzt. Aber wir alle sind täglich mit Lärm konfrontiert. Statistisch gesehen lebt jede dritte Person hier im Saal mit übermässigem Lärm. Sie können jetzt auslesen, welches Drittel betroffen ist. Die häufigste Lärmquelle ist der motorisierte Verkehr. Ihn hört man vor allem tagsüber permanent. Der Handlungsbedarf – und jetzt auch die positive Nachricht – und gleichzeitig das Lärmeinsparpotenzial sind dort deshalb entsprechend gross. Doch wir haben es gehört: Bund und Kanton sind im Verzug mit den gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen.

Dabei wäre das Handeln mehr als angebracht. Allein der volkswirtschaftliche Schaden des Lärms ist enorm. Es kostet und jährlich 1 Milliarde Franken. Neben den Gesundheitskosten schlägt vor allem der Wertverlust von Liegenschaften zu Buche. Doch was machen? Viel wirkungsvoller als Lärmschutzwände, die das Ortsbild wesentlich beeinträchtigen, ist die Lärmreduktion an der Quelle. Und Forschung und Technik sei Dank; sie werden auch immer weiter vorangetrieben: Heute gibt es neben den lärmarmen Pneus, bei denen man die Reifenetikette verbindlich machen will, eben auch die Strassenbeläge, die den Lärm deutlich reduzieren. Der positive Nutzen dieser Beläge wird vom Regierungsrat grundsätzlich anerkannt. Ich liste die Vorzüge dieser Beläge noch einmal kurz auf: Man kann den Lärm bis zu 3 Dezibel reduzieren, was einer Halbierung des Verkehrslärms entspricht. Innerorts ist der Einbau der lärmarmen Beläge oft die einzige strassenseitig realisierbare Massnahme zur Lärmreduktion. Durch die unmittelbare Wirkung an der Lärmquelle sind oft keine Ersatzmassnahmen bei den Gebäuden wie zum Beispiel Schallschutzfenster erforderlich. (*Le président agite sa cloche.*) Diese Gründe überzeugen uns, und aus Sicht der Fraktion der Grünen gilt es, die Bevölkerung vor dem Strassenlärm zu schützen. Deshalb werden wir die Annahme der Ziffern 1 und 2 als Postulat und der Ziffer 3 als Motion unterstützen.

Le président. Und ich bitte den Rat, die Sprecherinnen und Sprecher vor dem Lärm zu schützen.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion gleich zu behandeln wie von der Motionärin und von der Regierung beantragt. Eine Vorbemerkung zum Thema: Lärmschutz hat grundsätzlich an der Lärmquelle zu erfolgen. Und da sehe ich hinsichtlich der Massnahmen eine klare Reihenfolge: zuerst mal eine Reduktion des Verkehrs, was unter anderem dadurch geschehen kann, dass der Verkehr von den dichtbesiedelten Gebieten in armbesiedelte Gebiete gesteuert wird. Zweitens eine Reduktion der Geschwindigkeit. Vor allem, wenn es um die Abrollgeräusche der Reifen geht, ist das entscheidend. Wenn Sie schneller fahren, steigt der Lärm vom Reifenabrollgeräusch mit der dritten Potenz. Es ist also nicht nur eine quadratische Erhöhung, sondern die Erhöhung erfolgt mit der dritten Potenz. Die wichtigste Massnahme ist also die Beschränkung der Geschwindigkeit. So wäre Tempo 30 eine gute Massnahme, auch wenn dann die Beläge nicht mehr so wirksam sind. Wichtig wäre, einen Grossteil des Lärms bereits so loszuwerden. Der Einbau von lärmarmen Strassenbelägen kommt erst in dritter Priorität. Er kommt erst dann, wenn die Möglichkeiten von Punkt eins und zwei ausgeschöpft sind. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion die Annahme des Vorstosses in der erwähnten Form. Bei der Begründung schliessen wir uns der Regierung an.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Mit dem Vorstoss wird das Ziel verfolgt, den Lärm an der Quelle einzudämmen und teure und unschöne Lärmschutzwände und Schallschutzfenster zu vermeiden. Mit dem Einbau bestimmter Flüsterbeläge auf Strassen können die Kosten für Lärmsanierungen deutlich reduziert werden. Das hat ein dreijähriger Praxistest des Bundes mit lärmarmen Testbelägen in verschiedenen Gemeinden der Schweiz aufgezeigt. In den letzten Jahren wurden im Bereich der Flüsterbeläge grosse technische Fortschritte erzielt, es fehlen aber noch Langzeiterfahrungen mit den neusten Materialien. Die Mehrkosten gegenüber den konventionellen Belägen betragen nach heutiger Kenntnis etwa 5 bis 10 Prozent, wobei sich der Bund an den Mehrkosten beteiligt. Auch nach Aussage des Bundesamts für Strassen (ASTRA) ist bei Flüsterbelägen der Fortschritt rasant gestiegen. Auf Autobahnen werden mittlerweile vorwiegend Flüsterbeläge eingebaut. Heute kommen zunehmend geschlossenporige Beläge zum Einsatz, die weniger frostempfindlich und dadurch dauerhafter sind. Neu ist ferner – und da muss ich Kollege Kummer widersprechen –, dass Flüsterbeläge auch bei niedrigen Tempi einiges bewirken, weil die Motorengeräusche heute leiser sind und damit die Abrollgeräusche stärker ins Gewicht fallen. Die FDP anerkennt, dass das Tiefbauamt bereits umfangreiche Tests durchgeführt hat und daran arbeitet. Wir möchten den Druck im Sinn der Motion, wie sie von der Motionärin formuliert wurde, aufrechterhalten, damit weiter intensiv geforscht werden kann und nach den besten Möglichkeiten gesucht wird. Die Motion ist sehr offen formuliert, es heisst «in der Regel lärmarme Beläge zu verwenden». Die FDP wird dem Vorstoss im Sinn der Regierung zustimmen, also den Ziffern 1 und 2 als Postulat und Ziffer 3 als Motion.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Leise Strassenbeläge wären eine elegante Massnahme, um den Verkehrslärm auf Strassen zu reduzieren. Die Beläge gibt es, und es wird intensiv geforscht und ausprobiert. Aber eben: Die Beläge verlieren schnell an Wirkung. Schon nach wenigen Jahren werden sie völlig wirkungslos. Sämtliche Fachleute, die mit Strassenbau zu tun haben, wissen das. Sie würden sie trotz Mehrkosten gerne einbauen. Aber sie zum jetzigen Zeitpunkt mit der vorhandenen Technik überall einzubauen wäre fachlich und finanziell unverantwortlich. Die Forderung nach lärmarmen Belägen ist sicher populär. Alle möchten sie, niemand wird ernsthaft dagegen sein, sofern die Beläge mal das aufweisen werden, was sie mit ihrem Namen versprechen. Die BDP wird die Ziffern 1 und 2 als Postulat überweisen, Ziffer 3 nimmt sie als Motion an, damit sich der Regierungsrat beim Bundesamt für Strassen dafür einsetzt. Das ASTRA wird das machen, sobald vernünftige Lösungen vorliegen. Interessant ist für mich eine Bemerkung in der Antwort des Regierungsrats zum baulichen Lärmschutz, zu den Massnahmen bei Kantonsstrassen: Drei Viertel der Strassen sind saniert, ein Viertel bleibt noch zu machen. Ich habe mich gefragt, wie weit fortgeschritten die Sanierungen entlang der Gemeindestrassen sind. Vielleicht bekommen wir diesbezüglich noch einen Hinweis.

Les délibérations sur cette affaire sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 29.

Les rédactrices :
Catherine Graf Lutz (f)
Dorothea Richner (d)



Mardi 9 juin 2015, 9 heures – 11 heures 43

Neuvième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)

Présents : 153 députés. Excusés: Blank Andreas, Grivel Pierre-Yves, Güntensperger Nathan, Häslar Christine, Iseli Jürg, von Greyerz Nicola, Zuber Maxime

Affaire 2014.RRGR.1144

Motion 226-2014 Haudenschild (Spiegel, Les Verts) – Renforcement de la protection contre le bruit le long des routes cantonales

Suite

Le président. Guten Morgen. Wir starten mit dem zweiten Sessionstag der zweiten Woche der Junisession. Wir sind gegen Ende des Traktandums 47 verblieben. Es handelt sich um den Vorstoss Haudenschild «Mehr Lärmschutz für die Bevölkerung an Kantonsstrassen». Dieser besteht aus drei Ziffern. Wir fahren mit den Fraktionserklärungen weiter. Für die EDU-Fraktion hat Herr Grossrat Tanner das Wort. Wir führen eine freie Debatte.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). «Mehr Lärmschutz für die Bevölkerung an Kantonsstrassen» – die Wirkung und die Lebensdauer der lärmarmen Beläge ist noch nicht befriedigend. Das kantonale Tiefbauamt (TBA) testet diese lärmarmen Beläge bereits seit mehreren Jahren. In der Antwort des Regierungsrats steht, «dass die lärmreduzierende Wirkung der Beläge mit zunehmender Gebrauchsdauer abnimmt und nach wenigen Jahren ganz verloren geht.» Vom FDP-Sprecher haben wir gehört, dass die Mehrkosten für diese Beläge nicht so schlimm seien. Muss ein solcher Belag aber drei- bis viermal häufiger ersetzt werden, kommt es zu grossen Mehrkosten. Zudem erzeugen die lärmarmen Beläge viel Lärm für die Anwohner beim Abfräsen, beim Reinigen der Strasse und beim Einbauen des neuen Belags. Die EDU-Fraktion lehnt die Ziffern 1 und 2 in Form eines Postulats ab. Auch Ziffer 3 lehnen wir – in Form einer Motion – ab.

Le président. Gibt es Einzelvotanten aus dem Rat? – Das ist der Fall. Das Wort hat Herr Grossrat Schlup.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Stellen Sie sich vor, Sie haben Innerorts einen teuren, neuen Flüsterbelag. Meistens geht es nicht einmal einen bis drei Monate, bis wieder die Baumaschinen auftauchen und irgendwo ein Loch graben. Dies, weil die Swisscom-, die Wasserwerk- oder die Abwasserleitung repariert werden muss. Damit braucht man viel Geld, was eigentlich nicht viel bringt. Achten Sie einmal

darauf, wenn Sie durch die Stadt fahren, wie viele «Flicke» Sie sehen. Es bräuchte wohl mehr, etwas koordinierter vorzugehen. In meiner Gemeinde versuchen wir dies zu tun, indem wir immer alle Werke einbeziehen. Manchmal klappt es, manchmal auch nicht. Dadurch erreicht man eigentlich mehr Lärminderung als durch Flüsterbeläge, welche zu meist nicht lange bleiben und nach ein paar Jahren ohnehin verbraucht sind. Zur Autobahn muss ich sagen, dass man nicht unbedingt die Pneus hört. Die grössten Geräusche in Autobahnnähe sind vor allem die Windgeräusche bzw. der Luftwiderstand der Fahrzeuge. Daran können wir wohl nicht viel ändern, es sei denn, die Fahrzeugbauer unternehmen etwas.

Le président. Wenn sich keine weiteren Redner mehr melden, gebe ich das Wort gerne der Bau- und Verkehrsdirektorin.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Der Lärmschutz der Bevölkerung ist eine äusserst wichtige Aufgabe, die wir sehr ernst nehmen. Man konnte lesen, dass wir die Sanierungen bereits zu drei Vierteln fertigstellen konnten, und wir werden uns bemühen, auch den Rest so rasch als möglich umzusetzen. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, um die Bevölkerung vor Lärm zu schützen. Es gibt Lärmschutzwände, Schallschutzfenster oder eben die Möglichkeit von Flüsterbelägen. Diese Flüsterbeläge sind jedoch noch nicht definitiv so beschaffen, dass man sie überall einsetzen könnte. Wir verwenden sie dort, wo es auch Sinn macht und möglich ist. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) geht genau gleich vor. Aus diesem Grund bin ich froh, wenn Sie die Ziffern 1 und 2 als Postulat überweisen und uns die Möglichkeit lassen, Flüsterbeläge weiterhin dort einzusetzen, wo es möglich ist. Dies, damit wir sie weiter testen können. Dass wir uns an das ASTRA wenden, mit der Bitte gleichermassen vorzugehen, ist selbstverständlich. Ziffer 3 unterstützen wir also als Motion. Danke.

Le président. Vielen Dank für diese Ausführungen. Wünscht jetzt die Urheberin des Vorstosses nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich bin informiert worden, dass die Urheberin mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden ist. Demzufolge würden wir bei den Ziffern 1 und 2 über ein Postulat abstimmen und bei Ziffer 3 über eine Motion. So stimmen wir nun ab. Wer Ziffer 1 des Vorstosses «Mehr Lärmschutz für die Bevölkerung an Kantonsstrassen» als Postulat annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Adoption sous forme de postulat

Oui	78
Non	43
Abstentions	2

Le président. Sie haben das Postulat angenommen. Wir stimmen über Ziffer 2 ab. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Adoption sous forme de postulat

Oui 79

Non 43

Abstentions 2

Le président. Sie haben Ziffer 2 als Postulat angenommen. Ziffer 3 bleibt in der Motionsform bestehen. Wer Ziffer 3 als Motion überweisen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 79

Non 44

Abstentions 2

Le président. Sie haben Ziffer 3 als Motion angenommen. Somit ist dieses Geschäft bereinigt. Wir dürfen auch heute einen feierlichen Moment erleben. Heute feiert Grossrat Hans-Jörg Pfister seinen Geburtstag. Ganz herzliche Gratulation und die besten Wünsche für das kommende Jahr! (*Applaudissements*)

Affaire 2014.RRGR.1160

N° de l'intervention: 242-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée par: Imboden (Berne, Les Verts)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 13
 N° d'ACE: 392/2015 du 1^{er} avril 2015
 Direction: TTE

Signalisation lumineuse: des règles plus favorables aux cyclistes

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. Faire en sorte que dans le canton de Berne, les cyclistes aient le droit de franchir le feu rouge pour effectuer une manœuvre de tourne-à-droite et créer les bases légales nécessaires.
2. Intervenir auprès de l'Office fédéral des routes et des autres services compétents pour que l'ordonnance sur la signalisation routière soit modifiée rapidement.
3. S'investir pour que des essais-pilote puissent entretemps être menés dans le canton de Berne.

Développement :

Un projet-pilote est mené depuis juin 2013 dans le canton de Bâle-Ville : les feux de signalisation ont été équipés de telle sorte qu'à certains carrefours, les cyclistes soient autorisés, même au rouge, à tourner à droite ou à traverser le carrefour en même temps que les piétons¹. Bâle est ainsi

associée au projet de recherche «Feux de signalisation pour les modes doux» de l'Association suisse des ingénieurs et experts en transports (SVI) et elle est la première ville suisse à mener un projet-pilote. Ce projet de recherche a pour but de déterminer comment améliorer le flux du trafic et réduire les temps d'attente pour les cyclistes.

Fin septembre 2014, le département bâlois des travaux publics et des transports a dressé un bilan positif de l'essai et a annoncé que l'essai de « feux de signalisation pour les modes doux » serait prolongé. « Les règles souples de la circulation introduites par ces essais ont fait reculer sensiblement les conflits entre cyclistes et automobilistes ; elles ont également été bien acceptées par les piétons. On n'a enregistré aucun accident. Les automobilistes en tirent profit en ce sens qu'au vert, ils ne sont pas gênés par les cyclistes qui sont déjà passés au rouge. »²

Le canton de Bâle-Ville propose maintenant à l'Office fédéral des routes d'étendre les essais-pilote. Le but sera de déterminer si les usagers de la route comprennent la signification de la signalisation lumineuse orange. Les autorités bâloises proposent également à la Confédération de modifier l'ordonnance sur la signalisation routière afin d'introduire définitivement les nouvelles règles de circulation.

Les innovations testées à Bâle sont les suivantes :

Autorisation de franchissement du feu rouge par les cyclistes pour effectuer une manœuvre de tourne-à-droite : les cyclistes peuvent tourner à droite même si le feu est au rouge, à condition de céder le passage aux piétons et aux véhicules venant de la gauche. Le carrefour est équipé d'un panneau de signalisation spécial (vélo et flèche jaunes sur fond noir).

Autorisation de franchissement du feu rouge par les cyclistes pour traverser le carrefour : pendant que le feu est au vert pour les piétons et à condition de leur céder le passage, les cyclistes peuvent traverser le carrefour. Un feu clignotant jaune avec un vélo leur indique que la traversée prudente est autorisée. Si ce feu ne clignote pas, ils doivent s'arrêter.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif suit avec un grand intérêt les recherches actuelles sur la circulation des cyclistes au niveau des feux de signalisation. Les conclusions des essais à Bâle sont positives à de nombreux égards, puisqu'elles indiquent que dans le cas des carrefours et situations de circulation observés, il ne faut pas craindre une mise en danger sérieuse des cyclistes ou des piétons.

Malgré les résultats encourageants de cette recherche, le Conseil fédéral considère qu'il est encore prématuré de donner aux cyclistes le droit de franchir les feux rouges pour tourner à droite dans toute la Suisse. Il reconnaît ainsi, dans une réponse publiée le 19 novembre 2014 à une motion du Conseil national poursuivant le même objectif, que l'essai-pilote de Bâle montre effectivement des résultats positifs. Selon lui, il faut cependant s'assurer que d'éventuelles répercussions négatives sur la sécurité routière puissent vraiment être exclues. Le Conseil fédéral estime que des

¹ www.pilotprojekte.bs.ch

² Communiqué publié le département bâlois des travaux publics et des transports le 22 septembre 2014 [trad.]

investigations complémentaires sont nécessaires avant qu'une adaptation en conséquence des bases légales puisse être entreprise.

Aux yeux du Conseil-exécutif du canton de Berne, la position du Conseil fédéral sur ce sujet est compréhensible et justifiée. Le nombre de carrefours considérés ainsi que la durée des essais réalisés jusqu'à présent ne permettent pas de se prononcer définitivement sur la sécurité pour la circulation à vélo.

Le Conseil-exécutif prend position comme suit en ce qui concerne les différents points abordés dans la motion :

- Le canton ne dispose pas des compétences législatives l'autorisant à édicter de manière autonome une modification des dispositions légales relative à la manœuvre de tourne-à-droite. La législation en matière de circulation routière relève de la compétence exclusive de la Confédération.
- Le Conseil-exécutif s'engagera en temps utile auprès de l'Office fédéral des routes et des autres services compétents pour une adaptation ciblée de l'ordonnance sur la signalisation routière. Il s'appuiera alors sur des résultats de recherche approfondis. Pour l'heure, une telle démarche lui paraît prématurée.
- C'est dans les villes de Berne, Bienne et Thoune que la circulation cycliste est la plus dense. Les principaux carrefours de centres urbains susceptibles d'être appropriés pour des recherches en la matière sont des croisements de routes communales. C'est pourquoi le Conseil-exécutif renonce à des essais-pilote sur le réseau de routes cantonales. Il est cependant disposé à appuyer et à transmettre à la Confédération les demandes correspondantes émanant des villes.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Point 1: rejet

Point 2: adoption sous forme de postulat

Point 3: adoption sous forme de postulat

Le président. Wir kommen zu Traktandum 48, dem Vorstoss «Velofreundliche Lichtsignalanlagen: Rechtsabbiegen bei rot an Kreuzungen ermöglichen». Ich bin informiert worden, dass diese Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist. Der Regierungsrat beantragt Ziffer 1 in der Form der Motion abzulehnen und die Ziffern 2 und 3 als Postulat anzunehmen. Nun hat die Urheberin des Postulats, Frau Grossrätin Imboden, das Wort. Wir führen eine freie Debatte. – Entschuldigung, ich stelle fest, dass dies eine Fehlinformation war. Frau Imboden hat ihren Vorstoss nicht umgewandelt. Das war ein Missverständnis meinerseits, entschuldigen Sie bitte.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Bevor wir über eine Umwandlung sprechen, möchte ich Ihnen dennoch inhaltlich begründen, weshalb dieser Vorstoss wichtig ist. Es geht um velofreundliche Lichtsignalanlagen und es soll ermöglicht werden, dass die Velos an Kreuzungen bei Rot rechts abbiegen können. Der vorliegende Vorstoss dürfte sowohl für Velo- als auch für Autofahrer/-innen eine Win-win-Situation sein. Für die Velofahrer ist es praktischer, rechts abbiegen zu können. Dies auch dann, wenn die Ampel auf Rot steht und quasi eine Entschärfung vorhanden ist. Für die Autofah-

rer ist es ebenfalls praktischer, fahren zu können, ohne dass alle Velos vor ihnen stehen, weil diese bereits abgebogen sind. Dadurch wird die Verkehrssicherheit erhöht. Es gibt bereits einen Pilotversuch im Kanton Basel-Stadt, der dieses Vorgehen austestet. So ist es nicht von ungefähr, dass dieser Pilotversuch von der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure (SVI) lanciert wurde. Dies zeigt sehr deutlich, dass die Praktiker – jene, die sich tagtäglich mit Verkehrsfragen beschäftigen – zum Schluss gekommen sind, dass es besser ist, das Rechtsabbiegen an Kreuzungen für Velos zu ermöglichen. Dies ist sowohl für die Autofahrer/-innen als auch für die Fussgänger/-innen und ebenso für die Velofahrer/-innen besser. In Basel, wo der Pilotversuch bereits läuft – und dies möchten wir in Bern auch –, gibt es schon eine Zwischenbilanz. Nach mehreren Jahren des Testens kommt die Zwischenbilanz zu folgendem Schluss, ich zitiere: «Die liberale Verkehrsregelung dieser Versuche führte zu deutlich weniger Konflikten zwischen Velos und Motorfahrzeugen und fand auch bei Fussgängern eine gute Akzeptanz. Unfälle gab es keine. Autofahrer profitieren insofern davon, dass bei grüner Ampel keine Velos die Weiterfahrt verzögern, da diese bereits bei Rot fahren durften.» In Basel haben die verschiedenen Verkehrsteilnehmer diese Regelung gut akzeptiert. Wie erwähnt ist diese zwar in einem Pilotversuch, jedoch noch nicht flächendeckend eingeführt. Die Grünen sind der Meinung, dass dies – nach den positiven Erfahrungen in Basel – auch im Kanton Bern einen Versuch wert ist. Diejenigen von Ihnen, die im Ausland unterwegs sind, wissen, dass es bereits in Frankreich, zum Teil in Deutschland, aber auch in Dänemark, in Holland und in Belgien üblich ist. Zudem prüft der Bund eine Einführung dieser Regelung auf nationaler Ebene, sofern genügend Erfahrungen vorliegen.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er die Ziffern 2 und 3 als Postulat entgegennehmen möchte und Ziffer 1 ablehnt. Uns ist es ein Anliegen, hier ein klares Signal auszusenden und positive Erfahrungen sammeln zu können. Die seitens der Regierung abgelehnte Ziffer 1 ist eben dennoch wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ziffer 1 fordert, im Kanton Bern die entsprechenden Grundlagen zu schaffen, um dies zu ermöglichen. Damit ist kein kantonales Verkehrssignalisationsgesetz gemeint. Dieses fällt tatsächlich in die Kompetenz des Bundes. Aber es braucht eine Grundlage, damit der Kanton bereit ist, dieses Anliegen zu ermöglichen und im Kanton Bern zu propagieren. Damit ist durchaus nicht nur die Stadt Bern gemeint, liebe Kolleginnen und Kollegen. Heute Morgen konnte man in der Zeitung lesen, dass gerade die Stadt Burgdorf in verschiedenen Verkehrsfragen in Vergangenheit schweizweit innovativ gewesen ist. Die Einführung wäre auch in anderen, kleineren Städten oder in Agglomerationsgemeinden möglich. Deshalb braucht es auf kantonaler Ebene einen Grundsatzentscheid, wonach man die velofreundlichen Lichtsignalanlagen und das Rechtsabbiegen bei Rot an Kreuzungen für Velofahrer ermöglichen will. Vielleicht zum Schluss noch dies: Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Verkehrsversuche auf nationaler Ebene im Moment nicht ausreichend seien, um damit die Schaffung von Grundlagen im Kanton Bern zu begründen. Eigentlich ist dies genau der Beweis dafür, dass mehr Erfahrungen gesammelt werden müssen. Der Kanton Bern kann es auch

austesten, und wie gesagt sind die Erfahrungen in Basel sehr, sehr positiv. Der Kanton Basel-Stadt hat auch eine allgemeine Einführung auf nationaler Ebene beantragt. Die Diskussionen sind am Laufen. Dennoch wäre es sicher gut, sich nicht nur auf die Erfahrungen von Basel zu stützen, sondern auch auf jene von Bern. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Vorstoss insgesamt zu unterstützen und vor allem auch dessen Ziffer 1.

Zur Frage, ob ich die Ziffern 2 und 3 umwandeln würde: Ich möchte schauen, wie es nach der Debatte aussieht. Das Lämpchen leuchtet und ich möchte mit einem Zitat von Woody Allen schliessen, welches mir von einem FDP-Kollegen zugetragen wurde: «Ich will nicht in einer Stadt leben, deren einzige kulturelle Errungenschaft darin besteht, dass man bei Rotlicht rechts abbiegen kann.» Dies stand im «Bund» auf der letzten Seite. (*Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Es geht nicht um kulturelle Errungenschaften, sondern um eine Win-win-Situation. Ich bin am Schluss angelangt, herzlichen Dank.

Le président. Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Motion aufrechterhalten bleibt? – Das ist der Fall. Also ein klares Signal für Lichtsignale! Damit kommen wir zu den Fraktionsvoten.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (pvl). Als Neuling im Rat habe ich letzte Woche vor allem eines begriffen, nämlich dass Bern bei allem, was es tut, das Schlusslicht ist. Hier hätten wir endlich einmal die Möglichkeit, zu den ersten zu gehören! Was in Basel bereits möglich ist, soll doch auch in Bern möglich werden. So sollen wir Velofahrer bei Rot an Kreuzungen abbiegen können. Als Velofahrerin nerve ich mich, wenn ich vor einer roten Ampel stehe und warten muss. Ich wäre kein Verkehrshindernis, wenn ich rechts abbiegen würde. Als Autofahrerin ärgere ich mich genauso, wenn ich bei Grün zuerst auf alle Velofahrer warten muss, bis sie entschieden haben, ob sie geradeaus fahren oder doch lieber rechts abbiegen wollen. Dies ist nicht effizient. Ein Pilotversuch, wie in der Motion gefordert, sollte in Bern sehr wohl möglich sein. Ich gehe nicht davon aus, dass dies eine Hexerei wäre. Gemäss Regierungsrat ist dies jedoch nicht möglich, weil die Kompetenz beim Bund liegt – notabene beim gleichen Bund, bei dem auch Basel vor seiner Systemumstellung vorstellig wurde! Die glp-Fraktion geht klar davon aus, dass wir Berner schon lange können, was Basel kann. Es ist zwar nett, dass der Regierungsrat die Forschung zum Verkehr mit Interesse verfolgt. Unter proaktivem Agieren verstehen wir aber etwas anderes. Im Gegenteil, es wäre super, wenn sich der Bund bei der Zusammenstellung seiner Forschungsergebnisse nicht nur auf Basel beziehen könnte. Für Bern wäre es doch eine riesige Chance, wenn auch Resultate aus unserem vielfältigen Kanton einfließen könnten. Die glp-Fraktion unterstützt die Motion in allen Punkten.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Aus Sicht der BDP ist der Veloverkehr, wo immer möglich, zu unterstützen. Velos sind umweltfreundlich, sie entlasten den ÖV und die Strasse. Bei der Diskussion in unserer Fraktion hat sich gezeigt, dass dieser Vorstoss Emotionen zu wecken vermag. Wer oft mit dem Velo unterwegs ist, hat grosse Sympathien für diesen

Vorstoss. Wer zu Fuss oder mit dem Auto unterwegs ist, hat zum Teil etwas weniger Verständnis. In der Sparte Velofahrer gibt es halt auch Raser. Freiheit und Abenteuer, dies reizt noch viele Velofahrerinnen und Velofahrer. Wenn die Signalisation geändert wird und man bei Rot rechts abbiegen darf, kann dies möglicherweise sinnvoll sein. Eine neue Gesetzgebung wäre quasi das Nachvollziehen einer gesellschaftlichen Realität. Zu den Beschlüssen der BDP-Fraktion: Zur Frage, ob der Kanton eine neue Gesetzesgrundlage schaffen soll, ist die grosse Mehrheit der Meinung des Regierungsrats, wonach dies Sache des Bundes ist; die grosse Mehrheit lehnt deshalb den Vorstoss ab. Bei ganz wenigen überwiegt die absolut bedingungslose Sympathie für den Veloverkehr ausserhalb jeder Logik eines Gesetzgebungsprozesses. Zu Ziffer 2 vertritt die Fraktion keine einheitliche Meinung. Etwa die Hälfte will Ziffer 2 als Motion zustimmen, als Postulat erhielte Ziffer 2 eine klare Mehrheit. Zu Ziffer 3: Weil der intensivste Veloverkehr mehrheitlich auf Gemeindestrassen vorhanden ist, lehnt eine grosse Mehrheit Ziffer 3 als Motion ab. Der Kanton braucht auf seinem Strassennetz keine Verkehrsversuche durchzuführen. Die grosse Mehrheit ist wie der Regierungsrat der Meinung, dass ein Postulat der richtige Weg wäre.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Eigentlich kann ich mich meinem Vorredner anschliessen. Ich möchte auch nicht zu lange werden. Die SVP-Fraktion sieht es so wie der Regierungsrat, wonach die Lösung auf Bundesebene erfolgen muss. Im Kanton Basel-Stadt wird bereits ein Versuch gemacht. Falls dies auch im Kanton Bern so sein soll, müssten die Städte Bern, Thun oder Biel selber entscheiden, zumal es sich meistens um Gemeindestrassen handelt. Ich möchte noch auf eine Problematik aufmerksam machen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, seit kurzer Zeit haben wir nicht nur Velos, sondern auch E-Bikes auf den Strassen. Von diesen E-Bikes gibt es zwei Kategorien, einerseits diejenigen ohne Nummernschild, welche bis 25 km/h fahren und genau gleich zu handhaben sind wie die Velos. Andererseits gibt es E-Bikes mit Nummernschildern, welche so zu handhaben sind wie Mofas. Diejenigen ohne Nummernschild dürften folglich bei Rot fahren. Die anderen mit Nummernschildern gehören zur Kategorie der Motorfahrzeuge und dürften nicht fahren. Damit hätten wir wiederum Velos, welche nicht rechts abbiegen dürften. Dieser Punkt müsste wohl noch geklärt werden. Die SVP ist mehrheitlich gegen alle Ziffern dieses Vorstosses. Bei Ziffer 3 gibt es einige wenige, die diesem in Form eines Postulats zustimmen können.

Peter Flück, Unterseen (PLR). Auch ich habe mich schon geärgert, wenn ich auf dem Rennvelo schnell gefahren und dann bei einer Kreuzung angelangt bin, wo ich fast immer habe warten müssen, um abbiegen zu können. Dennoch entspricht dies im Moment der Forderung des Gesetzes. Natürlich kann man jetzt kommen und sagen, dass der Kanton Basel-Stadt einen Versuch durchführt. Dies wurde auch aufgezeigt. Der Kanton Basel-Stadt führt diesen Pilotversuch durch. Allerdings hat der Bundesrat – und dies zeigt die Regierung in ihrer Antwort auf – gesagt, dass es noch zu wenig erforscht sei und man noch weitere Resultate aus dem Kanton Basel-Stadt abwarten wolle, um schweizweit eine andere

Regelung aufzugleisen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dies der richtige Weg ist. Es muss nicht sein, dass der Kanton Bern auch noch Geld für Versuche ausgibt. Diese kosten nämlich etwas, was wohl unbestritten ist. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist es ausreichend, wenn bereits ein Kanton einen Versuch durchführt. Die FDP-Fraktion lehnt wie die Regierung Ziffer 1 ab, weil wir im Moment keine kantonale Gesetzesgrundlage schaffen können und dies Sache des Bundes ist. Die Ziffern 2 und 3 unterstützen wir als Postulat.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). In Amerika dürfen sogar die Autos rechts abbiegen. Wenn man etwas länger in Amerika war, weiss man, wie praktisch dies ist und fragt sich, weshalb bei uns nicht wenigstens die Velos rechts abbiegen dürfen. Wir haben die Antwort mit der Begründung des Regierungsrats zur Kenntnis genommen. Trotzdem wollen wir grossmehrheitlich alle drei Ziffern als Motion annehmen und sie auch Ihnen zur Annahme empfehlen. Durch eine Legalisierung des Rechtsabbiegens bei Rot würde das Velofahren deutlich attraktiver. Von Basel wissen wir, dass diese Verkehrsregelung zu deutlich weniger Konflikten zwischen den Auto- und Velofahrenden geführt hat und dass auch die Fussgänger/-innen das neue Regime gut aufgenommen haben. Dabei ist das Allerwichtigste, dass es keine Unfälle gegeben hat. Wäre es zu Unfällen gekommen, müsste man sich das Ganze nochmals überlegen. Es handelt sich also um eine Lösung, die für alle Verkehrsteilnehmenden gut ist. Die vorliegende Motion geht deshalb in die richtige Richtung. Auch wir wollen bei den Lichtsignalanlagen ein Signal aussenden sowie ein Zeichen setzen für eine gute Velopolitik und Veloförderung im Kanton Bern. Zwar sagt der Regierungsrat zu Recht, dass die Strassenverkehrsgesetzgebung nicht in Eigenkompetenz geändert werden kann. Der Kanton Bern soll aber – zusammen mit anderen interessierten Kantonen – dafür sorgen, dass die entsprechende Verordnung schweizweit angepasst wird. Dies bedeutet ein aktives Vorgehen seitens des Kantons. Wir stellen uns vor, dass der Regierungsrat beim Bund und vor allem beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) vorstellig wird. Die notwendige Änderung muss beschleunigt werden. Jetzt ist es auch wichtig, dass andere Kantone den Kanton Basel-Stadt unterstützen. Zudem haben wir das Gefühl, auch mit einem eigenen Pilotprojekt nachziehen zu können. Denn es gibt im Kanton Bern noch andere Verkehrssituationen. Deshalb muss es sich nicht um eine Wiederholung handeln, sondern kann eine Ergänzung sein. Das in der Antwort des Regierungsrats skizzierte Vorgehen scheint uns zu passiv. Sowohl die Velofahrenden als auch Basel sind auf einen proaktiven, freundlichen Kanton angewiesen. Je länger wir warten, desto mehr gerät Bern in den Rückstand, wodurch auch Basel zu wenig Unterstützung erhält.

Rita Haudenschild, Spiegel (Les Verts). Das Mobilitätsbedürfnis nimmt ständig zu. Wollen wir die Verkehrszunahme in den Städten und Agglomerationen auffangen und zunehmende Stausituationen vermeiden, müssen wir mit allen Mitteln versuchen, mehr Verkehr auf das Velo umzulenken. Der Modal-Split muss zugunsten des Velos geändert und erhöht werden. Ansonsten steht auch der ÖV zunehmend im Stau, das heisst, auch Geschäfts- und Berufsverkehr sind vom Stau betroffen. Dies ist der Produktivität

nicht gerade förderlich. Neben direkten und sicheren Verbindungen bedarf es Massnahmen bei der Signalisation. Gerade das Rechtsabbiegen beim Velofahren ist immer wieder ein Ärgernis. Auch für den Autofahrer ist es ein Ärgernis, wenn die Velos rechts um die Ecke davonfahren, statt vor dem Rotlicht anzuhalten. Den Velos das Rechtsabbiegen zu ermöglichen, brächte viele Vorteile. Velofahren wird attraktiver, weil man zügiger vorwärts kommt. Die Situation – sowohl für das Velo als auch für das Auto – wird klarer und damit sicherer. Damit wären wir nicht die ersten, zumal dies in Nachbarländern bereits seit längerer Zeit möglich ist. Die Grünen unterstützen alle Massnahmen, durch welche das Velofahren attraktiver und sicherer wird, so auch den vorliegenden Vorstoss. Bereits jetzt sind das Velo und das Elektro-Velo ohnehin die effizientesten, schnellsten Verkehrsmittel in der Stadt und der städtischen Agglomeration. Wer es noch nicht ausprobiert hat, mit dem würde ich gerne eine kleine Wette abschliessen. Zudem sind Velo und Elektro-Velo klar die städtischen Fortbewegungsmittel der Zukunft. Deshalb steigen Sie auf das Velo und auf das Elektro-Velo um, diesen gehört die Zukunft! Die Grünen unterstützen diesen Vorstoss in allen Punkten.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Ja, beim Velo hat die Vorrednerin aufgehört. Als überzeugter Velofahrer möchte ich gleich weiterfahren. Natürlich habe ich gewisse Sympathien für diesen Vorstoss. Die Mehrheit unserer Fraktion wird sich jedoch den Argumenten des Regierungsrats anschliessen. Mir schweben natürlich eher Verhältnisse vor, wie ich sie in Kopenhagen angetroffen habe. Dort sind ganze Spuren für die Velos reserviert. Springt die Ampel auf Grün, handelt es sich nicht um jene des motorisierten Autoverkehrs, welche zuerst umschaltet, sondern um jene der Velospuren. Dann geht es auf dem ganzen Trasse los, als würde ein Slow-up gestartet, während die Autos daneben warten. Nun ja, hier haben wir andere Verhältnisse. Wir haben noch weniger Velos auf unseren Strassen. Deshalb geht es natürlich um ein Miteinander aller Verkehrsteilnehmer. Dies ist auch der Grund, welcher uns dazu führt, den Argumenten der Regierung zu folgen. Als überzeugter Velofahrer gehöre ich vielleicht nicht zu den Militanten. Ich bin der Meinung, dass ein Velohelm dasjenige Organ schützen soll, welches durchaus auch beim Velofahren gebraucht werden soll. Es ist wichtig, als Velofahrer auch die Sicherheit immer im Auge zu behalten. Man kann nicht immer davon ausgehen, dass man Vortritt hat und dies von allen realisiert wird. Gerade die Sicherheitsfragen haben uns dazu bewogen, den Argumenten der Regierung zu folgen. Diesen zufolge soll zuerst die Laborarbeit beim Bund sauber abgeschlossen werden. Danach soll gestützt auf die Erkenntnisse eine schweizweite Einführung erfolgen. Das Anliegen unterstützen wir grundsätzlich. Ich werde diesem auch als Motion zustimmen.

Vielleicht noch ein Wort zur erwähnten Pilotstadt Burgdorf: Wir haben in der Tat Mobilitätspionierarbeit geleistet und seinerzeit vor Ort in Burgdorf Flanierzonen entwickelt. Daraus entstand dann die heute geltende Tempo 20-Regimeregulierung, welche eigentlich schweizweit eingeführt wurde. Diese wurde aber lokal mit den entsprechenden Instanzen ausgetestet. Beim vorliegenden Vorstoss verhält es sich umgekehrt, sodass ich nachvollziehen kann, was die

Regierung sagt bzw. weshalb sie zuerst den Bund die Grundlagen erarbeiten lässt.

Le président. Damit sind wir bei den Einzelvotanten angelangt. Als Einzelsprecher hat Ueli Studer das Wort.

Ueli Studer, Niederscherli (UDC). Ich trete tatsächlich als Einzelsprecher, aber auch als Velofahrer und Fussgänger, ans Mikrofon. Ich habe das Gefühl, dass dies der richtige Zeitpunkt ist, um einmal zu schildern, welche Vorschriften auch für die Velofahrer gelten. Als Fussgänger und Velofahrer stelle ich sehr oft fest, dass sich Velofahrer an überhaupt keine Verkehrssicherheitsmassnahmen respektive Verkehrsregeln halten. Für die Bevölkerung ist dies sehr unangenehm. Jetzt will man noch das Rechtsabbiegen an Kreuzungen ermöglichen! Die Velofahrer sollten sich mit den Fussgängern, aber auch mit den Autofahrern verbinden. Als Gemeinde Köniz haben wir uns das Ziel gesetzt, eine Velogemeinde zu werden, indem wir auch Velowege schaffen. Wir tun sehr viel für die Velofahrer und setzen auch Geld ein. Auf der anderen Seite foutiert man sich als Velofahrer um die Einhaltung dieser Regeln. Heute einmal darauf hinzuweisen, ist mir Anliegen. Ich habe in Köniz mehr Angst davor, von einem Velofahrer überfahren zu werden, der mit einer ziemlichen Geschwindigkeit auf dem Trottoir fährt, als von einem Auto überfahren zu werden. Dies geht an die Velofahrer: Seien Sie so gut und halten Sie sich auch an Ihre Regeln und Verkehrsregeln.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Das Wichtigste zu dieser Motion wurde bereits gesagt. Ich möchte nochmals betonen, dass der Kanton in diesem Bereich über keinerlei Gesetzgebungskompetenz verfügt. Der Bund ist abschliessend für die entsprechende Gesetzgebung zuständig. Ich muss Ihnen sagen, dass die Umsetzung von Ziffer 1, wonach wir dafür sorgen sollen, dass es ermöglicht wird, nicht in unserer Kompetenz liegt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion in Ziffer 1 abzulehnen. Sollten Sie diese annehmen, würde sich nichts ändern, zumal wir eben über keine Gesetzgebungskompetenz verfügen. Zu Ziffer 2 und 3 in Postulatsform: Wie wir in unserer Antwort geschrieben haben, verfolgen wir den Pilotversuch in Basel selbstverständlich weiter. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden wir zusammen mit Basel und den anderen interessierten Kantonen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Kontakt aufnehmen, um abzuklären, ob sich diese Möglichkeit bewährt hat oder nicht. Als Kanton können wir in diesem Bereich – wie erwähnt – keine Regeln ändern.

Le président. Nun hat die Motionärin nochmals das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Herzlichen Dank für diese Diskussion. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass die Verkehrssicherheit gewahrt wird. Dies gilt für die Fussgänger/-innen, die Velofahrer/-innen und auch für die Autofahrer/-innen – dies gilt für alle Verkehrsteilnehmer. Dass die Verkehrssicherheit gewahrt wird, zeigt eben auch der Pilotversuch in Basel. Die positiven Ergebnisse punkto Verkehrssicherheit bei allen Verkehrsteilnehmern scheint mir das wichtigste Ergebnis aus dem Basler Pilotversuch. Dass

die Verkehrssicherheit gewahrt wird, sei denen gegenüber erwähnt, die sich Überlegungen dazu gemacht haben.

Ich möchte dennoch nochmals auf Ziffer 1 zu sprechen kommen und habe vorhin aus verschiedenen Voten herausgehört, es könne jede Gemeinde selber entscheiden. Es scheint mir nicht optimal, wenn jede Gemeinde ohne den Kanton einzeln zu diskutieren beginnt. Ich habe gesagt, dass ich kein Strassensignalisationsgesetz im Kanton Bern will, weil dies auch nicht möglich ist – diesbezüglich gehe ich mit der Verkehrsdirektorin einig. Trotzdem soll sich der Kanton überlegen, in welchen Gemeinden und nach welchen Grundlagen sinnvoll vorgegangen werden kann. Dafür braucht es eine gewisse Abstimmung. Daher ist es durchaus richtig, dass der Kanton hier eine Aufgabe erhält und grünes Licht für dieses Anliegen gibt. Die Ziffern 2 und 3 wandle ich in ein Postulat am, bei Ziffer 1 halte ich an der Motionsform fest. Ich glaube es ist wichtig, dass wir heute grünes Licht für velofreundliche Verkehrssignalanlagen geben können. Dies im Sinne der Velofahrer, aber eben auch im Interesse der Autofahrerinnen und Autofahrer. Als Schlussvotum an alle hier, die vor allem autofahren: Überlegen Sie sich, dass es für Sie auch viel praktischer ist, wenn Sie an der Kreuzung anfahren können, wenn die Ampel für Sie auf Grün steht und Sie nicht zuerst auf die Velofahrer achten müssen. Die Velofahrer haben dabei ebenfalls einen Vorteil. Es handelt sich tatsächlich um eine Win-win-Situation.

Le président. Bei Ziffer 1 geht es um Grün oder Rot – das haben wir gehört. Bei den Ziffern 2 und 3 geht es um Orange bzw. um ein Postulat. Bei Ziffer 1 werden wir über eine Motion abstimmen. Damit kommen wir zur Bereinigung. Wer die Motion in Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 60

Non 81

Abstentions 8

Le président. Sie haben Ziffer 1. Damit kommen wir zu Ziffer 2 als Postulat, ich lasse einzeln über die Ziffern 2 und 3 abstimmen. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Adoption sous forme de postulat

Oui 104

Non 43

Abstentions 2

Le président. Sie haben Ziffer 2 als Postulat überwiesen. Wir stimmen über Ziffer 3 als Postulat ab. Wer Ziffer 3 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :

Adoption sous forme de postulat

Oui 96

Non 52

Abstentions 0

Le président. Sie haben auch Ziffer 3 als Postulat überwiesen. Somit ist dieses Geschäft bereinigt.

Motion d'ordre

Motion d'ordre UDC (Knutti, Weissenburg)

2015.RRGR.304 Motion 085-2015 Knutti (Weissenburg, UDC) – Régions sans conférence régionale : pas d'inégalité de traitement

Débat libre

Le président. Wir nehmen nun den Ordnungsantrag zu Traktandum 83 zur Hand. Bei diesem Geschäft handelt es sich um die Motion Knutti mit dem Titel «Keine Ungleichbehandlung von Regionen ohne Regionalkonferenz». Das Büro hat hier eine reduzierte Debatte vorgesehen, weil es sich um eine Richtlinienmotion handelt. Jetzt beantragt die SVP eine freie Debatte. Können wir direkt darüber befinden? – Das ist der Fall. Wer diesen Ordnungsantrag zum Geschäft 2015.RRGR.304 auf freie Debatte annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (motion d'ordre UDC)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 112

Non 30

Abstentions 5

Le président. Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen. Somit werden wir bei Traktandum 83 frei debattieren. Dies wird so vorgemerkt.

Affaire 2014.RRGR.1199

N° de l'intervention: 260-2014

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 24.11.2014

Déposée par: Daetwyler (Saint-Imier, PS)
(porte-parole)

Cosignataires: 3

N° d'ACE: 335/2015 du 18 mars 2015

Direction: TTE

Maintien de la qualité des correspondances et des fonctionnalités du nœud de Bienne

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. Prendre les mesures de nature à assurer à l'avenir également la qualité des correspondances du nœud de Bienne, tout en veillant à ce que les temps de parcours

Zurich – Bienne permettent également aux trains de la ligne du pied du Jura d'offrir des correspondances attractives à Zurich.

2. A cette fin, intervenir dans les processus de planification en cours sur les différentes étapes d'investissement.

Les futurs investissements pour le développement des chemins de fer prévoient différentes variantes pour la ligne du pied du Jura.

Pour mémoire, le premier projet de Rail 2000 prévoyait un temps de parcours légèrement supérieur à 60 minutes pour la relation Zurich – Bienne. Avec une telle situation, les temps de correspondance pour les relations transversales, notamment entre les lignes Bienne – La Chaux-de-Fonds/Moutier et Bienne – Berne s'allongent et se détériorent.

Comme chacun le sait, la première étape de Rail 2000 est basée sur un temps-système de 75 minutes entre Zurich et Bienne. Pour autant que les lignes affluentes voient circuler deux trains par heure, cela permet d'assurer des correspondances optimales dans le nœud de Bienne.

Or, selon certaines sources, les CFF envisageraient à nouveau un horaire du pied du Jura prévoyant des arrivées à Bienne après l'heure, soit vers la minute 02, ce qui implique, l'horaire étant symétrique, des départs de Bienne avant l'heure, soit vers la minute 58.

Ce cas de figure aurait des conséquences négatives d'une part pour l'horaire des lignes Bienne – Sonceboz – La Chaux-de-Fonds/Moutier, notamment en raison des problèmes liés aux croisements, et d'autre part pour le nœud de Bienne. A Bienne, les délais de correspondances seraient massivement augmentés, notamment pour/de Berne et la Suisse romande. On se retrouverait en fait dans la situation qui prévalait avant l'horaire de Rail 2000, introduit en décembre 2004.

Pour la structure du nœud de Bienne, cela se traduirait par une détérioration inacceptable en comparaison de la situation actuelle, avec un allongement massif des délais de correspondances et un retour à la situation connue entre 1982 et 2004, et donc finalement des allongements de temps de parcours.

Réponse du Conseil-exécutif

La Confédération élabore actuellement l'étape d'aménagement 2030 du réseau ferroviaire suisse en collaboration avec les cantons.

Les horaires en gare de Bienne sont effectivement l'une des principales questions qui se posent pour l'évolution de l'offre ferroviaire dans le canton de Berne, car ils ont une influence décisive sur l'offre dans le Jura bernois.

Dans le cadre des travaux menés jusqu'à présent, le canton de Berne s'est toujours engagé pour des correspondances aussi optimales que possible au point nodal de Bienne et continuera à le faire dans les étapes suivantes. Il convient toutefois de noter qu'entre les différents cantons concernés, les avis sur la question sont partagés et que la procédure et la décision relèvent de la Confédération.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption

Le président. Es geht weiter mit dem Traktandum 49, der Motion Daetwyler «Sicherstellen der guten Bahnanschlüsse

im Knoten Biel». Der Regierungsrat beantragt Annahme dieser Motion. Ist dies seitens des Rats bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir direkt darüber ab. Wer die Motion Daetwyler annehmen will, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 143

Non 0

Abstentions 3

Le président. Sie haben die Motion überwiesen.

Affaire 2014.RRGR.1200

N° de l'intervention: 261-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 24.11.2014
 Déposée par: Haudenschild (Spiegel, Les Verts)
 (porte-parole)
 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)
 Cosignataires: 5
 N° d'ACE: 436/2015 du 22 avril 2015
 Direction: TTE

Réaffecter au trafic lent les ressources prévues pour le projet Tram Region Bern

Le Conseil-exécutif est chargé

1. de livrer dans un rapport son analyse de l'échec du projet *Tram Region Bern* et les conclusions qu'il en tire ;
2. de réserver, sur le total des ressources prévues pour le projet, 80 millions de francs qui serviront dès maintenant à financer des mesures au bénéfice du trafic lent, principalement dans les deux communes de Köniz et Ostermundigen.

Développement :

Le 29 septembre dernier, le corps électoral de Köniz et d'Ostermundigen a refusé le projet *Tram Region Bern* par 61 et 53 pour cent des voix respectivement. Cette décision populaire met un terme à une phase d'étude qui a duré plusieurs années et qui a coûté entre 20 et 30 millions de francs (sans compter les études que la ville de Berne projette maintenant de mener). Jusqu'à maintenant, le Conseil-exécutif n'a rien laissé filtrer sur ce qu'il considère être les raisons de cet échec cuisant. Pourtant les dépenses élevées engagées pendant plusieurs années par les communes et le canton, sans parler des ressources humaines investies, justifient parfaitement une analyse sérieuse de la question. Il faut en effet tirer des enseignements pour les projets à venir.

Selon le message, la construction du nouveau tram devait coûter 500 millions de francs, dont la moitié environ à la

charge du canton. On peut faire une croix ces prochaines années sur l'axe de Köniz ; la réalisation de celui d'Ostermundigen est incertaine. L'accroissement du trafic le long de la ligne du bus 10 doit être endigué par d'autres mesures. Un bon moyen d'y parvenir serait de développer systématiquement le trafic lent, le trafic cycliste en particulier. Si les liaisons cyclistes sont directes, sûres et de qualité, cela encourage les gens à privilégier ce moyen de transport écologique et peu gourmand en espace. L'objectif visant à faire pencher la balance, dans la répartition modale dans les agglomérations, en faveur du trafic lent, sera bientôt réalité.

Réponse du Conseil-exécutif

Dans le but de trouver une solution aussi durable que possible pour les transports publics dans la région de Berne, le canton a travaillé plusieurs années en étroite collaboration avec les communes impliquées pour développer un projet de tram en prenant soin de faire participer la population. Certes, le corps électoral de la Ville de Berne s'est prononcé clairement en faveur du projet, mais celui des communes d'Ostermundigen et de Köniz a voté contre. A l'instar du vote populaire, l'analyse et l'évaluation des résultats relève de la compétence de la commune.

Quant au projet en lui-même, le Conseil-exécutif constate qu'il avait été examiné de manière approfondie par toutes les autorités compétentes pour délivrer des autorisations et avait été jugé comme bon. La Confédération et le canton auraient été prêts à financer la réalisation du projet dans sa plus grande partie et avaient déjà arrêté les décisions correspondantes. En ce qui concerne le canton, les arrêtés de dépenses sont désormais caducs, étant donné que le projet ne peut pas être réalisé. Les crédits cantonaux déjà autorisés vont dès lors faire l'objet d'un décompte. Sur la base des arrêtés de dépenses actuels, ils ne peuvent pas être utilisés pour d'autres projets ou affectations.

A la suite du refus de la solution proposée conjointement par le canton et les autorités communales, il revient maintenant aux communes de Berne, d'Ostermundigen et de Köniz, ainsi qu'à la Conférence régionale Berne-Mitteland de reprendre le dossier.

Réponse aux points de la motion :

1. Comme expliqué, les votations relevaient de la seule compétence des communes et il ne serait pas opportun que ce soit le canton qui procède à l'analyse des raisons du refus du projet au niveau communal. Par ailleurs, il n'y a pas de raison que le projet *Tram Region Bern* soit à nouveau analysé laborieusement, alors qu'il a déjà fait l'objet d'un examen extrêmement approfondi dans le cadre de la procédure d'autorisation.
2. Il n'est pas autorisé d'utiliser les moyens financiers cantonaux qui avaient été alloués au projet *Tram Region Bern* à d'autres fins. Toute autre affectation de ces ressources nécessite l'édiction de nouveaux arrêtés de dépenses. Par ailleurs, des mesures en faveur du trafic lent n'auraient pas de lien direct avec les transports publics et ne pourraient donc pas de manière générale être financées par des fonds prévus pour les transports publics.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Affaire 2014.RRGR.1202

N° de l'intervention: 263-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 24.11.2014
 Déposée par: Vanoni (Zollikofen, Les Verts)
 (porte-parole)
 Haudenschild (Spiegel, Les Verts)
 Iannino Gerber (Hinterkappelen, Les Verts)
 Cosignataires: 7
 N° d'ACE: 442/2015 du 22 avril 2015
 Direction: TTE

Développement des transports publics malgré le rejet du projet Tram Region Bern

Le Conseil-exécutif est chargé

1. d'exposer dans un rapport ses vues sur le développement des transports publics dans la région de Berne, malgré l'échec du projet *Tram Region Bern* ;
2. de libérer des ressources pour aider activement les communes concernées à chercher des solutions coordonnées de rechange (tram, bus) ;
3. de prendre les mesures nécessaires pour que l'échec du projet *Tram Region Bern* n'entraîne pas une évolution défavorable de la répartition modale ;
4. d'accélérer la mise en œuvre de mesures de gestion du trafic dans la région de Berne pour garantir que la priorité sera donnée aux transports publics.

Développement :

L'échec du projet *Tram Region Bern* risque de freiner le développement des transports publics dans l'agglomération bernoise. Les problèmes causés par l'engorgement de la ligne 10 entre Berne et Ostermundigen restent en particulier posés. La recherche de solutions ne doit pas tenir compte seulement des conditions locales ; il faut réexaminer la situation dans son ensemble et intégrer les perspectives des transports publics de toute la région bernoise.

Le bilan doit dès lors être tiré dans une perspective globale et c'est sur cette base que le canton pourra jouer un rôle actif dans la recherche de solutions pour le développement des transports publics dans l'ensemble de la région bernoise. Il faudra en particulier veiller à ce que la recherche de solutions de rechange dans les deux communes soit concertée, pour éviter la mise en concurrence des projets. Pour que le canton puisse jouer ce rôle de coordinateur, il doit disposer des ressources financières nécessaires ou en tout cas les prévoir. Les moyens initialement prévus pour le projet *Tram Region Bern* ne doivent pas être affectés au trafic individuel motorisé, mais aux transports publics et, pour les soulager, à la promotion du trafic lent.

Les problèmes non résolus ne doivent pas entamer l'attrait des transports publics dans la région bernoise : la part des transports publics dans la répartition modale doit au contraire augmenter. Pour éviter que les bus ne restent coincés dans les embouteillages et que la pression ne s'accroisse sur la construction routière, il faut accélérer la mise en œuvre de mesures de gestion du trafic. Cette affirmation concerne en particulier le projet pilote de gestion du trafic Berne-Nord dont la réalisation devait débuter à la mi-2011.

L'accélération de ce projet devrait également créer les conditions permettant de gérer le trafic dans d'autres parties de l'agglomération bernoise, de privilégier les transports publics et de renforcer la sécurité pour les piétons et les cyclistes.

Réponse du Conseil-exécutif

Afin de parvenir à une solution aussi pérenne que possible en matière de transports publics pour la région bernoise, le canton – en étroite collaboration avec les communes concernées et en impliquant très largement la population – a travaillé durant plusieurs années à la mise sur pied d'un projet de tram. Celui-ci a été largement plébiscité par le corps électoral de la ville de Berne, mais s'est vu finalement rejeter par les communes d'Ostermundigen et de Köniz. La solution proposée conjointement par le canton et les autorités communales est donc un échec. Le dossier se trouve à présent entre les mains des communes de Berne, d'Ostermundigen et de Köniz, ainsi que de la Conférence régionale Berne-Mittelland. Il va de soi que l'intégralité de la documentation élaborée jusqu'ici pour la planification reste à disposition. Les communes pourront par ailleurs bénéficier de l'appui des spécialistes cantonaux si elles le souhaitent.

Réponse aux quatre points de la motion :

1. Les principes de la politique cantonale en matière de transports publics sont déjà détaillés dans la stratégie de mobilité globale du canton et dans le plan directeur cantonal : au sein des agglomérations et des espaces urbains, les transports publics, complétés par le trafic piéton et cycliste, constituent le moyen de transport principal – condition également essentielle pour garantir et améliorer l'accessibilité de ces espaces en transport individuel motorisé. Les piliers de cette stratégie sont le développement du RER bernois, des améliorations pour le tram et le bus, la connexion du RER avec la desserte fine au niveau de nœuds de transports collectifs commodes, une infrastructure destinée aux modes doux attractive et, parallèlement, un réseau de routes à grand débit fort avec des mesures de gestion des transports ciblées permettant de délester au maximum les espaces urbains du trafic motorisé. Les communes impliquées et la Conférence régionale compétente devront tenir compte de ces aspects pour la poursuite du dossier.

Les instruments légaux de planification et de financement en la matière sont par ailleurs les suivants :

- la conception régionale des transports et de l'urbanisation de Berne-Mittelland, qui inclut en outre le projet d'agglomération transports et urbanisation ;
- le crédit-cadre pour les subventions cantonales allouées aux projets communaux de priorité A conformément aux projets d'agglomération transports et urbanisation ;
- les instruments cantonaux que sont l'arrêté sur l'offre de transports publics, le crédit-cadre d'investissement pour les transports publics, le plan du réseau routier et le crédit-cadre d'investissement routier.

Le canton n'étant pas autorisé à édicter d'autres prescriptions, il n'y a pas lieu de présenter dans un rapport la façon dont il procéderait dans les circonstances actuelles.

2. Le canton met à disposition, dans le cadre des prescriptions légales, les moyens nécessaires pour permettre aux communes et aux régions de réaliser les planifications requises. Ainsi, il participe notamment aux coûts d'établissement des conceptions régionales des transports et de l'urbanisation, d'élaboration des schémas d'offre de transports publics régionaux, ainsi que d'autres planifications communales et régionales. La loi ne prévoit pas de soutiens financiers supplémentaires.
3. Conformément à la stratégie de mobilité globale du canton de Berne, l'objectif doit rester d'augmenter la part des transports publics dans la circulation globale et d'absorber en grande partie la croissance annoncée du trafic au moyen des transports collectifs et de la mobilité douce. Il appartient maintenant aux communes concernées et à la Conférence régionale de trouver une solution qui tienne aussi bien compte de cette problématique que le faisait le projet *Tram Region Bern*. Le Conseil-exécutif ne peut en l'occurrence pas prendre de mesures concrètes.
4. Le Conseil-exécutif a conscience de la grande importance et de la nécessité d'agir pour la gestion du trafic individuel motorisé, des transports publics et de la mobilité douce, et il appuie une mise en œuvre de mesures en ce sens dans les meilleurs délais. Plusieurs sont actuellement en cours de planification dans l'agglomération bernoise, dont certaines sont cofinancées par la Confédération via le Fonds d'infrastructure. Le système de gestion du trafic dans la région bernoise pourra-t-il être aussi largement développé que prévu ces prochaines années ? La réponse à cette question dépend en grande partie de l'octroi ou non par le Grand Conseil – dans le cadre des prochains crédits-cadres d'investissement pour les routes – et par les communes concernées des fonds nécessaires à la réalisation de ces mesures.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Point 1: rejet

Point 2: rejet

Point 3: rejet

Point 4: adoption

Délibération groupée

Le président. Wir kommen zu den Traktanden 50 und 51, welche gemeinsam in einer freien Debatte beraten werden. Es geht um die Motion Haudenschild «Nach Nein zu Tram Region Bern finanzielle Mittel für Fuss- und Veloverkehr einsetzen». Der Regierungsrat beantragt diese Motion abzulehnen. Zudem geht es um die Motion Vanoni «Nach dem Nein zum Tram Region Bern den öffentlichen Verkehr weiterentwickeln». Hier gibt es verschiedene Ziffern. Bei dieser Motion will die Regierung die Ziffern 1, 2 und 3 ablehnen, ist aber zur Annahme von Ziffer 4 bereit. Zuerst haben die Urheberin und der Urheber das Wort. Für die erste Motion Frau Grossrätin Haudenschild, bitte.

Rita Haudenschild, Spiegel (Les Verts). Manchmal macht es sich der Regierungsrat doch etwas einfach. Der Kanton plant während Jahren mit drei Gemeinden ein Tram. Der

Führungsanspruch lag während der ganzen Zeit klar beim Kanton. Er hat die Linienführung bestimmt und auch, dass wir nicht in Varianten überlegen und ebenso wenig einen Plan B entwickeln. Jetzt, nachdem die beiden Gemeinden Köniz und Ostermundigen das Tram abgelehnt haben und die Stadt Bern das Nachsehen hat, ist der Führungsanspruch plötzlich weg und eine Analyse scheinbar nicht notwendig. 30 Mio. Franken wurden verplant. Wir streiten uns hier manchmal über einzelne Millionen. Es wurden 30 Mio. Franken in den Sand gesetzt und nun ist man nicht bereit zu ergründen weshalb. Man will sich die Mühe nicht machen, eine Übersicht zu erhalten und allenfalls künftige Fehler zu vermeiden. Wir hätten es geschätzt, wenn der Kanton auch bei der Aufarbeitung und der Analyse dieses Tram-Debakels den Lead übernommen hätte. So hätte er beispielsweise kurz nach der Abstimmung zusammen mit den drei Gemeinden einen Runden Tisch einberufen können, um dann zusammen mit allen drei Gemeinden eine Auswertung vorzunehmen.

Auch dies hätte sicher dazu gedient, die gemachten Fehler nicht zu wiederholen und etwas gescheiter zu werden. Auch bei Ziffer 2 meines Vorstosses verstehe ich die Haltung des Regierungsrats nicht und denke, dass die Antwort nicht ganz richtig ist. Klar könnten die Mittel anders verwendet werden. Der Grosse Rat hat etwa vor einem Jahr beschlossen, diese für die beiden Autobahnzubringer im Oberaargau und im Emmental einzusetzen. Der Regierungsrat hätte genauso gut ein Projekt für die Veloförderung in der Agglomeration vorschlagen können. Er hätte nicht zwei Autobahnzubringer vorlegen müssen. Was diese beiden Strassen mit dem ÖV zu tun haben sollen und weshalb diese mit den Tram-Geldern finanziert werden können, ist mir tatsächlich ein Rätsel geblieben. Ich bitte die Frau Baudirektorin um Erklärung. Darf ich davon ausgehen, dass der Veloverkehr in den Agglomerationen in den nächsten Jahren aus dem ordentlichen Budget mehr gefördert wird? Auch hierzu möchte ich gerne eine Antwort unserer Baudirektorin erhalten. Es besteht eine dringende Notwendigkeit. Werfen Sie einmal einen Blick in den heutigen «Bund». Gerade in der Agglomeration und in der Stadt Bern braucht es noch sehr viel, erst dann kann man von einer Veloförderung sprechen. Ich halte bei beiden Ziffern an der Motionsform fest und beantrage punktweise Abstimmung. Danke für Ihre Unterstützung.

Le président. Jetzt hat Herr Grossrat Vanoni zur Begründung seiner Motion das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Eine vorgestern seitens des Regierungsrats veröffentlichte Antwort auf eine Interpellation wäre eigentlich ein guter Ausgangspunkt gewesen, um die vorliegende Motion zu beantworten. Der Regierungsrat attestierte dem Tram Region Bern im Rückblick, dass es ein Gemeinschaftsprojekt gewesen sei mit gemeinsamer Verantwortung von Legislative und Exekutive sowohl auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene. Was vor der Volksabstimmung in gemeinsamer Verantwortung von Kanton und Gemeinden gelegen hat, soll den Kanton nach der Volksabstimmung plötzlich nichts mehr angehen. Dies leuchtet mir nicht ein und meine Vorrednerin hat dies bereits ausgeführt. Diese Haltung steht vor allem

auch im Widerspruch zu einer Argumentation, welche der Regierungsrat zu einer letzte Woche behandelten Motion abgegeben hat. Dort bezeichnete er das Tram-Region-Bern-Projekt im Rückblick als «kantonales Verkehrsinfrastrukturprojekt von überregionaler Bedeutung». Es wäre zur Hälfte vom Kanton finanziert worden, wozu die notwendigen Beschlüsse von diesem Rat gefällt worden sind. Deshalb kann es aus meiner Sicht eigentlich nicht sein, dass die Suche nach einer Lösung für die weiterbestehenden Kapazitätsprobleme im öffentlichen Verkehr in der Region Bern einfach den drei Gemeinden überlassen wird. Es bedarf einer übergeordneten Sichtweise.

Es nutzt auch nichts, wenn der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, auch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland müsse sich darum kümmern. In ihrem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, welches diese kürzlich in die Mitwirkung gegeben hat, weiss sie nämlich keine Antwort auf die Frage, wie es weitergehen soll. Angekündigt wird nur, dass nach der Mitwirkung erste Überlegungen eingebracht werden sollen. Die ersten Überlegungen bestätigen eigentlich die Notwendigkeit, weshalb der Kanton seinen Teil der Verantwortung sowie eine aktive und koordinierende Rolle weiterhin für ein Problem von überregionaler Bedeutung übernehmen soll. Der Kanton soll den betroffenen Gemeinden bei der Suche nach alternativen Lösungen helfen, und dafür braucht es wohl auch Geld.

Im Gespräch mit verschiedenen Ratskollegen habe ich festgestellt, dass ein Missverständnis besteht. Diese Motion will nicht die einst für das Tram Region Bern reservierten und anderweitig zugeteilten Gelder für die Suche nach neuen Lösungsideen zurückholen. Wer bereit war, diese Gelder lieber in den Oberaargau und in das Emmental zu investieren, kann dieser Motion problemlos zustimmen. Es geht nicht um dieselben Gelder. Das Hauptanliegen der Motion besteht darin, dass der ÖV nach dem Rückschlag beim Tram Region Bern nicht ins Hintertreffen gerät und an Marktanteilen verliert. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass es nach wie vor das Ziel sein müsse, den Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr zu erhöhen. Ich kann nicht verstehen, dass man dieses Ziel weiterhin anstreben will und trotzdem nein sagt zu einer Motion, welche genau dies unterstützen möchte. So zieht sich der Kanton in einer sehr zentralen Frage aus seiner Verantwortung zurück. Eine Ablehnung von Ziffer 3 wäre aus meiner Sicht ein klarer Rückschritt. Um ein falsches Signal zu verhindern, überlege ich mir gestützt auf Ihre Stellungnahmen, Ziffer 3 in ein Postulat umzuwandeln. Zum Schluss noch eine erfreuliche Sache: Ziffer 4 der Motion wird von der Regierung unterstützt und zur Annahme empfohlen. Es geht um die beschleunigte Realisierung der verkehrslenkenden Massnahmen in der Region Bern, insbesondere um den Start des überfälligen Pilotversuchs «Verkehrsmanagement Bern-Nord». Dazu würden mich noch etwas präzisere Angaben interessieren, dahingehend, wann genau die notwendigen Kredite dem Grossen Rat vorgelegt werden sollen. Dies interessiert mich deshalb, weil in meiner Wohngemeinde Zollikofen schon lange auf den erwähnten Pilotversuch gewartet wird, zumal er zumindest eine Linderung der Stau-Probleme auf unserer Bernstrasse verspricht. Dort verkehren 20 000 Fahrzeuge pro Tag – etwa gleich viele, wie auf den überlasteten Strassen im Oberaargau und Emmental,

worüber wir während der letzten Session diskutiert hatten. (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Ich danke allen, die bereit sind, auch hier etwas zu unternehmen und Ziffer 4 – oder besser noch der gesamten Motion – zuzustimmen.

Le président. Haben Sie etwas von Ihrer Motion in ein Postulat umgewandelt? (*Le motionnaire signale qu'il demandera de nouveau la parole à ce sujet.*) Es wurde als nichts umgewandelt. Somit kommen wir zu den Fraktionen, welche sich bitte zu beiden Vorstössen äussern wollen. Zuerst hat für die BDP-Fraktion Herr Grossrat Stähli das Wort.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Ich nehme im Namen der BDP-Fraktion zu beiden Motionen Stellung. Bei diesen geht es darum, bewilligte Gelder für das abgelehnte Tram Region Bern irgendwie zu retten und zugunsten von Fuss- oder Velowegen oder generell auf den öffentlichen Verkehr umzuleiten. Zuerst zur Motion Haudenschild, von welcher wir eigentlich dachten, sie würde zurückgezogen: Der Regierungsrat ist zu Recht nicht bereit, nochmals in einem aufwändigen Bericht auf die Tram-Abstimmung zurückzukommen. Für mich als Könizer und überzeugter Demokrat war diese Abstimmung denn auch kein Debakel, liebe Rita Haudenschild, sondern eine legitime Willensäusserung der Stimmbürger. Diese Abstimmung ist «tempi passati». Es ist gesetzlich nicht zulässig, bewilligte Gelder ohne neue projektbezogene Beschlüsse umzuleiten und für andere Zwecke zu verwenden. Deshalb lehnen wir diese Motion einstimmig ab.

Zur Motion Vanoni. Wir haben eine breit abgestützte Gesamtmobilitätsstrategie und einen kantonalen Richtplan. Die Hauptelemente der Strategie bestehen aus folgenden Punkten: Erstens aus der Förderung der S-Bahn in Bern, zweitens aus einer generellen Verbesserung beim Bus- und Tramverkehr, drittens aus einer Feinverteilung bei Verkehrsknotenpunkten, viertens aus der Förderung des Langsamverkehrs und fünftens aus stärkeren Hochleistungsstrassen. Dieses Konzept erscheint uns gut, und die BDP sieht keinen Anlass, weshalb diese Strategie durch die vorliegende Motion irgendwie beeinflusst werden sollte. Übrigens befinden sich Vorstösse in der Pipeline, welche diesem Thema besser gerecht werden. Wenn Ziffer 4 der Motion Vanoni «verkehrslenkende Massnahmen» zugunsten des ÖV beschleunigen will, würde dies im Klartext bedeuten, husch, husch auch noch die letzte verbliebene Haltestellen mit Busbuchten aufzuheben, sodass man beispielsweise den Bus auf der Strecke von Köniz nach Ostermundigen nirgends mehr überholen könnte. Derartiges lehnen wir ab. Eine grosse Mehrheit der BDP lehnt auch Ziffer 4 ab. Die Ziffern 1 bis 3 der Motion Vanoni lehnen wir einstimmig ab.

Le vice-président Carlos Reinhard prend la direction des délibérations.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (pvl). Als Mundigerin und grosse Befürworterin des Tram Region Bern war auch ich vom Abstimmungsergebnis enttäuscht. Die

Mehrheit hat anders entschieden; dies gilt es zurzeit zu berücksichtigen und zu akzeptieren. Die glp-Fraktion erachtet es grundsätzlich nicht als Aufgabe des Kantons, einen Bericht über das Tram-Region-Bern-Debakel vorzulegen. Im Gegensatz zum Vorredner ist dies aus meiner Sicht ein Debakel. Ostermundigen hat seine Hausaufgaben gemacht und die GFS-Umfrage wird Mitte Juni kommuniziert. Weiter ist uns nicht ganz klar, wie sich diese 80 Mio. Franken zusammensetzen sollen. Kritisch betrachten wir auch die Tatsache, dass alle Gemeinden, welche sich eben nicht gegen das Tram ausgesprochen haben, weil sie gar nicht darüber abstimmen konnten, hier bei der Vergabe der Gelder nicht berücksichtigt würden. Für uns ist jedoch klar, dass dieses Geld sinnvoll eingesetzt werden soll. Dies müsste aber für alle Gemeinden gelten. Nichtsdestotrotz ist für die glp-Fraktion klar, dass in Zukunft mehr für den Fuss- und Veloverkehr getan werden muss. Aus diesen Gründen stimmen wir für diese Motion als Zeichen in die richtige Richtung.

Bei der Motion Vanoni kann ich mich kurz fassen: Für die glp reichen die Grundsätze der kantonalen ÖV-Politik in der Gesamtmobilitätsstrategie zurzeit aus. Die Antwort des Regierungsrats ist für uns schlüssig. Aus diesen Gründen werden wir dem Regierungsrat folgen.

Pierre Masson, Langenthal (PS). Das Thema dieser beiden Motionen spricht ganz klar ein Kernanliegen unserer Fraktion an. Dementsprechend intensiv haben wir uns mit den beiden Vorstössen befasst. Der öffentliche Verkehr, aber auch der Fuss- und Veloverkehr, darf auf keinen Fall ins Hintertreffen geraten. Darin sind wir uns einig. Das Projekt Tram Region Bern lag uns sehr am Herzen, sodass uns der Ausgang der Abstimmung entsprechend wenig Freude bereitete.

Ich komme zu den Anliegen dieser Motionen. Einer Überprüfung dieses Debakels – wie es in einem der Vorstösse genannt wird – durch den Kanton stehen wir eher kritisch gegenüber. Wir teilen hier die Ansicht des Regierungsrats. Eine kommunale Vorlage liegt per Definition in der Zuständigkeit der Gemeinden. Falls ein Bedürfnis für einen solchen Bericht besteht, ist dies Sache der jeweiligen Gemeinden. Der verlangte «Zustupf» aus den Projektgeldern für Fuss- und Veloverkehr ist heute im Investitionsrahmenkredit gebunden und kann beim besten Willen nicht einfach so für ein anderes Projekt eingesetzt werden. Zudem stellt der Kanton bereits heute die notwendigen Mittel im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten bereit. Dazu gehören unter anderem die Beteiligungen an der Erarbeitung der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) oder die regionalen ÖV-Angebotskonzepte. Die Grundsätze der kantonalen ÖV-Politik sind in der kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie sowie im kantonalen Richtplan verankert. Darin ist unter anderem festgehalten, dass der ÖV sowie Fuss- und Veloverkehr in städtischen Gebieten und in der Agglomeration als Hauptverkehrsmittel gelten. Weitere gesetzliche Planungs- und Finanzierungsinstrumente konnten wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen. Der Weg, wie es auf Stufe Kanton weitergehen soll, ist genügend dokumentiert. Die Absicht, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit keine negative Veränderung des Modal-Splits eintritt, teilen wir selbstverständlich mit den Motionärinnen und Motionären. Diese Absicht ist jedoch bereits in der

erwähnten Mobilitätsstrategie enthalten. Unserer Ansicht nach befinden wir uns hier auf Stufe Kanton bereits auf Kurs. Noch zu Ziffer 4 der zweiten Motion: Dort sehen wir eindeutig Handlungsbedarf, weshalb wir verkehrslenkende Massnahmen unterstützen, um den öffentlichen Verkehr langfristig mit der notwendigen Priorität zu sichern. Es ist richtig und wichtig, den Verkehrsmanagementsystemen im Raum Bern in den kommenden Jahren eine entscheidende Rolle einzuräumen. Dazu wird der Grosse Rat in einer der kommenden Sessionen etwas sagen können.

Aufgrund dieser Überlegungen wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion in beiden Fällen dem Antrag des Regierungsrats folgen und bis auf Ziffer 4 der Motion Vanoni – trotz der guten Ideen dahinter – alle Ziffern ablehnen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). «Wir haben gegen die Staatspropaganda obsiegt und den Behörden eine Lektion erteilt», sagte der Präsident des Gegnerkomitees nach der Abstimmung. Bei künftigen Projekten müssten die Behörden gemeinsam mit den Bürgern über das Wachstum des Verkehrsproblems diskutieren und nicht in erster Linie mit Planungsbüros und Ingenieurunternehmungen. Diese Reaktionen konnte man den Printmedien entnehmen. Sie klingen nach Wutbürgertum und «Denkzettel-Politik» oder nach einer Quittung an «die dort oben». Wir fragen uns, was eigentlich schief gelaufen ist, dass ein derart wichtiges Mobilitätsprojekt nach achtjähriger Planungszeit gescheitert ist. Ausser den Mutmassungen in den Medien, einigen Interviews mit Betroffenen und einzelnen «betupften» Reaktionen seitens der zuständigen Exekutiven gibt es heute keine brauchbaren Hinweise. Umso mehr erstaunt es, dass die Frage nach den Gründen für die Ablehnung erst neun Monate später und nur auf Druck durch parlamentarische Vorstösse auf die politische Traktandenliste gelangt. Die beiden Vorstösse gehören nicht in die Kategorie der oberflächlichen Ratsbetriebsmittel, wie wir sie hier manchmal antreffen. Sie fordern einerseits die Sicherung und die Weiterentwicklung der Projektziele, welche nun entgleist auf der Strecke liegen. Andererseits verlangt die Motion Haudenschild eine vertiefte Analyse, um Inputs für notwendige Anpassungen der Projektprozesse zu erhalten. Inhaltlich ist die EVP-Fraktion mit der Stossrichtung dieser Vorstösse, welche neue planerische Perspektiven zugunsten des ÖV in einem urbanen Siedlungsgebiet verlangen, absolut einverstanden. Die ÖV-Netze in dicht besiedelten Gebieten sind vergleichbar mit Blutbahnen, welche die Wirtschaft mit Sauerstoff versorgen und deren Entwicklung überhaupt erst ermöglichen. So gesehen steht das Abstimmungsergebnis auch in einem Zusammenhang mit der raumplanerischen Entwicklung und den Wachstumszielen des Kantons. Das Projekt Tram Region Bern darf deshalb nicht als isolierte Gemeindeangelegenheit beiseitegelegt werden. Der Ball kann eben nicht einfach mit einer trotzigsten Geste an die Gemeinde zurückgespielt werden. Es bedarf in dieser Frage einer Aufarbeitung aller Fakten und neuen Entwicklungsperspektiven. Dabei muss der Lead für dermassen wichtige Infrastrukturprojekte ganz klar beim Kanton liegen.

Wenngleich wir die Forderung nach einer konsequenten Förderung des Langsam- und Veloverkehrs klar unterstützen, haben wir uns mit Ziffer 2 der Motion Haudenschild etwas schwergetan. Die geforderte Umlagerung von ÖV-

Geldern auf den Langsamverkehr würde aus unserer Sicht auch neue Ausgabenbeschlüsse bedingen und müsste eigentlich über die ordentliche Investitionsplanung erfolgen. Was uns an dieser plebiszitären Bruchlandung vielmehr interessieren sollte, ist die Analyse der Absturzursache. In dieser Hinsicht bin ich nicht mit der SP einverstanden, welche sagt, dass dies die Angelegenheit der Gemeinden sei. Jetzt geht es doch darum, die Blackbox zu finden, um Erkenntnisse für künftige Gross- und Planungsprojekte zu erhalten. Solche Unfälle bedeuten für einen finanzschwachen Kanton ein finanzielles Risiko und sie schaden der Reputation. Wir konnten es lesen: Dieses Planungsgeschäft reisst ein Loch von 30 Mio. Franken in die Staatskasse und wirft die Entwicklung des ÖV um Jahre zurück. Deshalb, liebe Anwesende, ist es sehr wichtig, dass Ziffer 1 der Motion Haudenschild überwiesen wird! Diese Forderung birgt nämlich das Potenzial, die Gründe in Ruhe zu analysieren und mögliche Korrekturen für künftige Projektierungen davon abzuleiten. Es geht nicht darum, einen Schuldigen zu finden oder jemandem «dr Schnägg i Sack z' stosse». Wenn es uns gelingt, aus diesen Bruchstücken neue Schlüsse zu ziehen und neue Projekte entsprechend zu verbessern, können wir noch etwas von diesem Geld verwerten. Diese Vorlage zeigt aber auch, dass solche Planungsgeschäfte nicht den gemeindehoheitlichen Grenzen entlang verlaufen. Wir müssen uns in Zukunft bei derart grossen raumplanerischen Infrastrukturprojekten überlegen, wo die Kompetenzen liegen. Wir werden wohl nicht darum herum kommen, über eine Verschiebung der Kompetenzen nachzudenken. Das Denken innerhalb der Gemeindegrenzen ist heute nicht mehr zeitgemäss. Heute ist ein Denken in funktionalen Räumen gefragt.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Bevor ich dem Geburtstagskind das Wort übergebe, stelle ich fest, dass sich alle Fraktionen angemeldet haben. Nun können sich die Einzelsprecher anmelden. Für die FDP-Fraktion hat Herr Grossrat Pfister das Wort.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Die FDP lehnt sowohl die Motion Haudenschild als auch die Motion Vanoni ab. Denn es kann nicht sein, dass man dem Kanton Aufträge erteilt, um zu prüfen, weshalb die Bevölkerung ein Projekt abgelehnt hat. Das der Bevölkerung vorgelegte Projekt war kein Schnellschuss seitens der Baudirektion. Es gab verschiedene Verhandlungen und Informationsveranstaltungen. Der Vorlauf war also sehr gross und ermöglichte der Bevölkerung, sich ein Bild zu machen. Es geht nicht, nochmals eine Studie zu machen, nachdem die Bevölkerung gewisser Gemeinden nicht mit diesem Projekt einverstanden war. Diese Studien sollen von denjenigen Gemeinden gemacht werden, deren Bevölkerungen nein gesagt haben. Der Kanton hatte das Geld für das Projekt Tram Region Bern eingestellt, wie er auch für andere Projekte Gelder sicherstellt. Hier hat die Bevölkerung nein gesagt; somit kann dieses Projekt im Moment nicht umgesetzt werden. Dies war bereits bei anderen Projekten der Fall. Die Baudirektion muss freie Hand haben und die entsprechenden Gelder anders einsetzen können. Dies hat die Baudirektion hier getan. Heute zu kommen und 80 Mio. Franken für die Fussgänger und die Velofahrer zu verlangen, ohne dass ein

Konzept vorliegt, ist nicht seriös. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion beide Vorstösse ab. Wir empfehlen dem Rat, dies ebenso zu tun.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Diese beiden Vorstösse wollen zusammengefasst gesagt Berichte für eine kantonale Analyse des Tram-Region-Bern-Debakels sowie einen Bericht über die Weiterentwicklung des ÖV und Mittel für den Langsamverkehr und für alternative und weitere Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Dies alles sind Nachwehen zur Abstimmung über das Tram Region Bern vom 28. September 2014, als dieses Projekt jedenfalls in zwei Gemeinden deutlich abgelehnt wurde. Dieser Entscheid des Stimmvolkes ist zu akzeptieren. Die Gründe für die Ablehnung dürften vielfältig gewesen sein. Zum einen waren sicher die Kosten ein Grund, zum anderen aber auch der Umstand, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) je länger desto mehr schikaniert wird. Es braucht beides, den ÖV und den MIV, und dies in einem vernünftigen Verhältnis. Bei diesem Spielchen, wo die eine gegen die andere Verkehrsart ausgespielt wird, machen wir nicht mit. Wir sind der Auffassung, dass für den ÖV momentan insgesamt sicher nicht weniger getan wird. Schliesslich wird der ÖV auch in einem erheblichen Ausmass durch Einnahmen aus der Strasse alimentiert. Für uns besteht also kein Anlass für einen weiteren Aktivismus zugunsten des ÖV. Es besteht auch kein Anlass für die geforderten Massnahmen gemäss den beiden Vorstössen. Diese lehnen wir beide integral ab, das heisst, auch Ziffer 4 des Vorstosses Vanoni.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Darf ich Sie bitten, Ihre Diskussionen draussen zu führen? Langsam kommt Unruhe auf. – Danke. Für die EDU-Fraktion hat Grossrat Tanner das Wort.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). In der Märzsession haben wir mit 112 Ja-Stimmen entschieden, dass das Geld aus dem Investitionsspitzenfonds den Verkehrsverbesserungen Emmental und Langenthal-Aarwangen zugewiesen wird. Daran wollen wir seitens der EDU-Fraktion nichts mehr ändern. Deshalb lehnen wir die Motion Haudenschild in allen Punkten ab. Ebenfalls die Motion Vanoni lehnen wir in allen Punkten ab.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Ich bin etwas überrascht über alle Wirtschaftsunternehmer hier im Grossratssaal. Wäre es in Ihren Firmen passiert, dass ein Projekt über Jahre mit den verschiedensten Interessenten und Betroffenen geplant und zu Recht auf demokratisch-legitimem Weg abgelehnt wird, ohne dass sich jemand überlegt, weshalb es gescheitert bzw. teilweise gescheitert ist? Die Stadt Bern hat das Tram Region Bern schlussendlich angenommen. Dass jetzt alle ihren Kopf in den Sand stecken und sagen, es gehe sie nichts an, weil die verplanten 30 Mio. Franken wohl ohnehin nicht einem selber, sondern der Mehrheit gehören, scheint mir in diesem Saal etwas Neues zu sein. Manchmal fluchen wir ziemlich über ausgegebene Gelder, welche offenbar selbstverständlich sind. Eigentlich bin ich auch überrascht, wie oberflächlich Sie diese Vorstösse gelesen haben. Alle haben behauptet, dass Frau Haudenschild 80 Mio. Franken für den Fuss-

und Veloverkehr verwenden will. In ihrer Motion steht jedoch «einen Anteil» dieser 80 Mio. Franken. Dieser Anteil kann schlussendlich auch einen halbe Million betragen, wenn es sinnvoll ist. So zu tun, als wolle man die Gelder nur für den Fuss- und Veloverkehr verwenden, ist nicht richtig und gegenüber der Motionärin unfair. Schliesslich weist sie nur darauf hin, dass man diese Mittel auch anders einsetzen kann als nur für den Bau von Autobahnumfahungsstrassen. Beim Vorstoss von Bruno Vanoni bin ich masslos enttäuscht über die Antwort der Regierung. Eigentlich ist die Antwort der Regierung klar: Ausser bei Ziffer 4 lautet diese bei den Ziffern 1, 2 und 3 auf «Annehmen und Abschreiben». Dies erfolgt ja, obwohl wir gar nicht viel Neues sagen, sondern darauf hinweisen, dass man hier weiterfahren, sich Gedanken machen und etwas weiterentwickeln sollte. Der Regierungsrat sagt denn auch, dass er dies tut und eine Gesamtmobilitätsstrategie und ein Gesamtkonzept hat. Zudem seien der Kanton und die Regionalkonferenzen zuständig. Eigentlich ist die Ablehnung der Ziffern 1, 2 und 3 überhaupt nicht nachvollziehbar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie der Meinung sind – so wie ich davon überzeugt bin –, dass der öffentliche Verkehr wichtig ist, dann setzen Sie heute ein Zeichen, weil eine Ablehnung überhaupt keinen Sinn macht. Setzen Sie ein Zeichen und stimmen Sie überall ja!

Carlos Reinhard, Thoun (PLR), vice-président. Dies waren alle Fraktionsvoten. Wird das Wort noch von Einzelsprechenden gewünscht? Bisher hat sich niemand angemeldet. – Doch, das Wort erhält für 3 Minuten Herr Grossrat Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich fasse mich kurz. Ich möchte Ihnen noch zwei persönliche Überlegungen bekannt geben. Erstens war hier die Rede vom Tram Region Bern und davon, dass dieses ein Debakel gewesen sei. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in Köniz über zwei Vorlagen abgestimmt haben und es nicht zu 100 Prozent ein Debakel gewesen ist. Die Bevölkerung von Köniz hat nämlich deutlich ja dazu gesagt, dass das Tram Nummer 9 nach Kleinwabern gezogen wird. Ich möchte alle, die den ÖV in der Agglomeration Bern unterstützen wollen, darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der nächsten Investitionsrahmenkredite zugunsten des öffentlichen Verkehrs die Möglichkeit haben werden, dieses Projekt zugunsten des ÖV der Region Bern zu unterstützen. Natürlich bedarf es in meiner Heimatgemeinde Köniz sowie auf Bundesebene noch gewisser Vorarbeiten auf planerischer Ebene. Irgendwann werden wir hier wieder debattieren können. In diesem Sinn war die Abstimmung über das Tram Region Bern nicht gänzlich ein Debakel hinsichtlich der Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Zum zweiten Gedanken: Eine Analyse über die Abstimmung zur Tramlinie Nummer 10 scheint mir problematisch zu sein. Ich bin der Meinung, dass das gegnerische Komitee zum Teil eine massive Desinformation betrieben hat. Die Bevölkerung hat aber entschieden und dieser Entscheid ist zu akzeptieren. Was gibt es da noch zu analysieren? Aus demokratiepolitischen Überlegungen kann man einen so herausgekommenen Volksentscheid danach nicht analysieren. Hätte man das Tram Nummer 10 integral angenommen,

hätte man seitens der Gegner auch eine Analyse fordern können. Dies ist eine eigenartige Forderung, welche meines Erachtens aufgrund der Regel, wonach Entscheide der Bevölkerung zu akzeptieren sind, gar nicht gutgeheissen werden kann.

Carlos Reinhard, Thoun (PLR), vice-président. Das Wort erhält Frau Grossrätin Mühlheim – nein, das hat sich erledigt. Frau Regierungsrätin Egger hat das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich nehme die Gelegenheit wahr, um ein paar Dinge richtigzustellen, die in Sachen Tram Region Bern bezüglich der Einflussnahme seitens der kantonalen Verkehrsdirektorin herumgegeistert sind oder noch herumgeistern. Beim Tram Region Bern handelt es sich um ein kantonales Projekt, welches aus dem Agglomerationsprogramm und auf Antrag der Regionalkonferenz Bern entstanden ist. Letztere ist nämlich für die Planung in der Region zuständig. Letztendlich ist aber der Kanton für die ÖV-Planung im gesamten Kanton verantwortlich. Tram Region Bern war ein kantonales Projekt, für welches der Grosse Rat bereits Gelder reserviert hatte. Den Hauptanteil des Projekts Tram Region Bern hätten der Kanton und vor allem der Bund bezahlt. Was die durchgeführten Volksabstimmungen anbelangt, so bezogen sich diese auf den jeweiligen Gemeindebeitrag an das kantonale Projekt. Dies waren Gemeindeabstimmungen, anlässlich derer über die Kreditvorlagen der betreffenden Gemeinden entschieden werden musste. Nachträglich von einem Debakel zu sprechen, halte ich für sehr fahrlässig. Das Projekt entstand in einem ausserordentlich aufwändigen partizipativen Prozess. So gab es etliche Begleitgruppen. Jede Gemeinde hatte eine eigene Begleitgruppe, daneben bestand eine kantonale Begleitgruppe. Die Parlamente von Ostermundigen, Bern und Köniz setzten sich mehrmals mit dem Projekt Tram Region Bern auseinander. Die Exekutiven dieser drei Gemeinden waren von Anfang an eingebunden. Zu sagen, es sei der Kanton, der dirigiert habe, ist völlig falsch, und ich weise dies mit Vehemenz zurück. Ueli Studer – er betritt gerade den Saal – war auch in dieser Behördendelegation eingebunden, Rita Haudenschild übrigens nicht. Ich gehe davon aus, dass Ueli Studer bestätigen könnte, dass wir die Gemeinden sehr stark eingebunden haben.

Selbstverständlich haben wir nach der Ablehnung in Ostermundigen und Köniz geschaut, was zu tun ist. Wir waren uns einig, dass zuerst die Gemeinden ihre Analysen machen müssen. Die Gemeinden sind es, die klären müssen, was sie bzw. ihre Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eigentlich wollen. Dies, weil es sich um kommunale Abstimmungen gehandelt hat, bei welchen die Bürgerinnen und Bürger die entsprechenden Kredite abgelehnt haben. An dieser Stelle muss die Aufarbeitung erfolgen. Ich weiss von der Gemeinde Ostermundigen, dass die Aufarbeitung bereits erfolgt ist. Ich treffe mich übrigens gleich übermorgen mit dem Gemeindepräsidenten von Ostermundigen. In Köniz ist man daran bzw. hat schon einen Teil der Aufarbeitung abgeschlossen. In Bern hat das Volk dem Projekt zugestimmt. Dort hat man selbstverständlich auch hingesehen und sich über die Zustimmung der Mehrheit gefreut. Ich

glaube nicht, dass es am Kanton ist, einen Bericht zu verfassen, welcher begründet, weshalb die Ostermundiger oder Könizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihren Teil nein gestimmt haben. Dies wäre ein eigenartiges Demokratieverständnis.

Zu den reservierten Geldern: Der Kanton stellte für das Tram Region Bern einerseits Gelder im Investitionsspitzenfonds zur Verfügung, andererseits im ordentlichen Budget. Ich gehe davon aus, dass Frau Haudenschild diejenigen Gelder meint, welche im ordentlichen Budget vorgesehen waren. Was den Investitionsspitzenfonds anbelangt, hat der Grosse Rat im März entschieden, die reservierten Gelder den beiden Strassenprojekten Oberaargau und Emmental zukommen zu lassen. Ich muss wohl nicht erklären, wie es mit einem Budget läuft. Die nicht gebrauchten Gelder verfallen und gehen zurück. Unter anderem deshalb haben wir im Jahr 2014 wieder einen Gewinn gemacht. Dies nicht zuletzt auch, weil die für das Tram Region Bern reservierten Gelder nicht benötigt wurden. Wollen wir diese Gelder nun für etwas anderes verwenden, bedarf dies wiederum eines Beschlusses seitens des Grossen Rats. Ich wurde oft gefragt, weshalb ich diese Gelder nicht für ÖV-Projekte verwendet habe. Ich habe es hier vor kurzem auch schon erklärt: Wir haben eine Volksabstimmung über die Vorlage «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)» gehabt. Nun ist der Bund für viele ÖV-Projekte selber zuständig und er finanziert diese auch. Im Moment haben wir keine solchen Grossprojekte in der Pipeline, für welche wir die Gelder verwenden könnten. Selbstverständlich, Frau Grossrätin Haudenschild, schauen wir immer, welche Agglomerationsprojekte in den Agglomerationsprogrammen vorhanden sind und unterstützen diese auch. Dabei handelt es sich vor allem um Langsamverkehrsprojekte. Ich bitte Sie doch, die Motion Haudenschild in beiden Punkten deutlich abzulehnen.

Zur Motion Vanoni: Diesbezüglich wurde ich gefragt, wie es sich mit dem Verkehrsmanagement verhält. Herr Grossrat Bichsel hat gerade eine Anfrage zu diesem Thema gestartet. Der Antwort auf diese Anfrage ist zu entnehmen, dass sich dieses Projekt auf Kurs befindet, die Gemeinden informiert und einbezogen sind, so unter anderem auch Zollikofen. Im Herbst wird zusammen mit den Gemeinden über die Ergebnisse des Vorprojekts informiert. Damit habe ich gleich auch eine Frage aus der Fragestunde beantwortet. Ich bitte Sie, die übrigen Ziffern der Motion Vanoni abzulehnen, insbesondere Ziffer 1, die ebenfalls einen Bericht verlangt. Hierzu muss ich Ihnen sagen, dass damit umsonst Geld in den Sand gesetzt würde. Die Arbeit in den Gemeinden ist bereits gemacht. Für unseren Teil haben wir selbstverständlich unsere Lehren im Hinblick auf ein Vorgehen beim nächsten Mal gezogen. Eine noch breitere Partizipation – dies sage ich Ihnen gleich an dieser Stelle – als wir im Rahmen von Tram Region Bern gemacht haben, ist nicht mehr möglich. In diese Richtung werden wir ganz sicher nicht gehen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Nun haben die beiden Motionäre nochmals die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Bitte melden Sie sich an.

Rita Haudenschild, Spiegel (Les Verts). Ich bin schon ein bisschen erstaunt: Der Kanton hat zusammen mit drei Ge-

meinden ein regionales Tram bauen wollen und dies geht am Schluss schief. Es wurden auch 30 Mio. Franken verplant. Trotzdem will man nicht zusammen mit den Gemeinden eine Analyse machen. Dies erstaunt mich doch etwas. Luc Mentha, ich akzeptiere den Entscheid. Darum geht es mir überhaupt nicht, sondern darum, dass man gescheitert ist als vorher. Ich bin es gewohnt, herauszufinden wo der Fehler gelegen hat, wenn etwas schief geht. Dies haben wir seitens der Gemeinden etwas vermisst. Der Kanton plant ja nicht zum letzten Mal zusammen mit mehreren Gemeinden, er hat dies wahrscheinlich auch künftig im Sinn. Wenn er wieder einmal ein solches Grossprojekt gemeinsam mit Gemeinden plant, wäre es nicht schlecht, wenn er vorgängig – auch mit den Gemeinden – herauszufinden versucht, welches die Gründe für das Scheitern waren. Das habe ich gewollt, nichts anderes. Es braucht keine Studien, Hans-Jörg Pfister. Ich habe aber an die Durchführung eines Runden Tisches mit den Gemeinden gedacht – eben gemeinsam mit diesen. Dies braucht vielleicht einen halben oder zwei halbe Tage, und man hätte eine Aktennotiz darüber verfassen können. Dies war damit gemeint. Philippe Müller, wenn ich es richtig verstehe, wolltest du das Gleiche. Jedenfalls habe ich gestern etwas in diese Richtung in der Zeitung gelesen. Es gibt auch spruchreife Veloprojekte in der Stadt Bern und auch in der Agglomeration Bern. Jedenfalls könnten wir zwei oder drei aus der Schublade ziehen. Ich habe wirklich den Investitionsspitzenfonds gemeint, Frau Egger. Dort hätte man ein anderes Projekt vorlegen können. Man hätte seitens des Regierungsrats Projekte beantragen können, welche das Velo und allenfalls den Langsamverkehr in seiner Gesamtheit in den Agglomerationen fördern, anstatt in den Strassenbau zu investieren. Ich habe nicht das Budget gemeint, sondern das, was Sie dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt haben.

Allen, die meine Motion unterstützen, danke ich sehr herzlich. Vor allem danke ich Martin Aeschlimann für sein Votum. Wer ihm zugehört hat, hat gemerkt, dass es genau darum geht. Vielen Dank, wenn Sie meine Motion im einen oder anderen Punkt unterstützen. Ich halte diese aufrecht und – ich sage es nochmals – verlange punktweise Abstimmung.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ich schliesse mich dem eben von Rita Haudenschild ausgesprochenen Dank an. Ich möchte einen Dank an Frau Regierungsrätin Egger für ihre Auskünfte im Zusammenhang mit dem Verkehrsmanagement Bern-Nord hinzuzufügen. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass offenbar auch unser Gemeindepäsident von Zollikofen mittels Anfrage das Verkehrsmanagementsystem herbeisehnt und bin deshalb erstaunt, dass seine Fraktion Ziffer 4 offenbar ablehnen will. Noch erstaunter bin ich, dass die BDP offenbar auch so vorgehen will. Ueli Stähli hat es – wenn ich es richtig begriffen habe – gesagt und mit einem Beispiel aus dem Raum Köniz begründet. Ich gebe zu, ich bin Exil-Bündner und von Geburt an nicht sehr mit der bernischen Geografie vertraut. Aber etwas weiss ich: Bern-Nord betrifft Köniz nicht. Deshalb, Ueli, brauchst du überhaupt keine Angst vor diesem Pilotversuch im Norden zu haben. Dieser betrifft euch noch lange nicht! Allerdings musst du als Kulturlandschützer Angst davor haben, dass es – falls der Pilotversuch Bern-

Nord nicht schnell kommt – mehr Druck geben wird für eine so genannte Entlastungsstrasse in Zollikofen. Dann möchte ich sehen, wie du dich als erklärter Kulturlandschützer in dieser Situation positionieren wirst.

Ich möchte noch eine generelle Bemerkung machen. Vielleicht war es nicht klug, diese beiden Motionen in einer gemeinsamen Debatte zu behandeln. Ich habe den Eindruck bekommen, dass es dadurch noch schwieriger geworden ist, die verschiedenen Forderungen auseinander zu halten. Rita Haudenschild und ich haben diese Motionen zwar miteinander gestaltet und als Zwillingssmotionen eingebracht, aber wir stellen verschiedene Dinge zur Diskussion. Die Analyse der Abstimmung zum Tram Region Bern ist ein Thema der Motion Haudenschild. Bei mir geht es um einen Bericht betreffend die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs. Dies möchte ich vor allem auch der FDP zu bedenken geben. In ihrem Votum wurden die beiden Vorstösse einfach in einen Topf geworfen. Ich bitte doch, etwas zu unterscheiden. Um das Differenzieren noch mehr zu ermöglichen, bin ich bereit, Ziffer 3 meiner Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich habe nämlich gehört, dass sowohl die BDP als auch die Grünliberalen, die SP und wahrscheinlich auch die EVP voll hinter der bisherigen Strategie stehen, den öffentlichen Verkehr zu fördern. Ich würde Sie doch bitten, wenigstens diesen Punkt als Postulat anzunehmen und nicht abzulehnen. Eine Ablehnung sendet nämlich ein falsches Signal aus in eine Richtung, welche von den eben aufgezählten Parteien sicher nicht gewollt ist. Vielen Dank.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Ziffer 3 der Motion Vanoni in ein Postulat umgewandelt worden ist. Frau Regierungsrätin Egger wünscht das Wort nicht mehr. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir punktweise über die Motion Haudenschild ab. Wer Ziffer 1 in der Motionsform zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2014.RRGR.1200 motion 261-2014, ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	31
Non	111
Abstentions	4

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben Ziffer 1 der Motion abgelehnt. Wir stimmen über Ziffer 2 der Motion ab. Wer dieser zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2014.RRGR.1200 motion 261-2014, ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	27
Non	114
Abstentions	5

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben auch Ziffer 2 abgelehnt. Wir kommen zu Traktandum

51. Dort stimmen wir auch über alle Ziffern einzeln ab. Wer Ziffer 1 als Motion unterstützen kann, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2014.RRGR.1202 motion 263-2014, ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	30
Non	110
Abstentions	3

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben Ziffer 1 der Motion Vanoni abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2, ebenfalls in Form einer Motion. Wer seine Zustimmung gibt, stimmt ja, wer ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2014.RRGR.1202 motion 263-2014, ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	26
Non	117
Abstentions	4

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt. Wir stimmen über Ziffer 3 als Postulat ab. Wer zustimmt, stimmt ja, wer ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2014.RRGR.1202 motion 263-2014, ch. 3)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	68
Non	76
Abstentions	2

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben das Postulat abgelehnt. Somit kommen wir zu Ziffer 4, wiederum in Form einer Motion. Wer dieser zustimmt, stimmt ja, wer ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2014.RRGR.1202 motion 263-2014, ch. 4)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	66
Non	72
Abstentions	8

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Auch Ziffer 4 ist abgelehnt worden. Damit sind diese beiden Traktanden zu Ende beraten.

Affaire 2014.RRGR.1204

N° de l'intervention: 265-2014
Type d'intervention: Motion
Déposée le: 24.11.2014

Déposée par: Hofmann (Berne, PS)
(porte-parole)
Aeschlimann (Berthoud, PEV)
Leuenberger (Trubschachen, PBD)
Zäch (Berthoud, PS)
Dumermuth (Thoune, PS)
Cosignataires: 3
N° d'ACE: 393/2015 du 1^{er} avril 2015
Direction: TTE

Création de régions énergétiques à l'exemple de la région de l'Emmental

Le Conseil-exécutif est chargé d'attirer l'attention des régions du canton sur l'exemple de la région énergétique de l'Emmental et de les aider à s'en inspirer.

Développement :

En octobre 2014, la conseillère fédérale Doris Leuthard était invitée à une journée organisée à Utzenstorf par l'association régionale de l'Emmental. Dans son discours, elle a fait l'éloge du projet de région énergétique de l'Emmental. Elle a dit qu'elle souhaitait voir créer d'autres régions de cette sorte. Pour se donner une base philosophique, la région énergétique de l'Emmental a commencé par mener une étude sur l'avenir énergétique de l'Emmental-Haute-Argovie. Dans la Vision qui a été formulée dans le prolongement de cette étude, sept principes sont énoncés de même qu'une option générale de plus-value régionale. Cela a donné naissance à des labels interrégionaux ainsi qu'à des entreprises telles que « Oil of Emmental » et « Strom von hier ». La politique énergétique cantonale est mise en œuvre à la base de la région, à l'instar des centres de consultation en matière d'énergie. Il serait dommage que la Région énergétique de l'Emmental reste la seule en son genre. Il serait judicieux que le modèle soit transposé à d'autres régions, dans la même forme ou dans une forme différente. Les instruments que sont le plan directeur régional en matière d'énergie et la Convention bernoise sur l'énergie sont d'ores et déjà des outils utiles entre les mains du canton. Au demeurant, telle qu'employée dans la présente motion, la notion de région énergétique ne doit pas être confondue avec celle des régions énergie du projet national « Région-Energie ».

Réponse du Conseil-exécutif

La demande de l'auteur de la motion, à savoir que le canton encourage la coopération régionale dans le domaine de l'énergie, coïncide avec les objectifs du Conseil-exécutif. Ce dernier est conscient que des projets exemplaires en matière d'énergie sont réalisables tant au niveau régional que communal. Une coopération régionale permet notamment à de petites communes rurales d'exploiter de manière optimale les avantages dont elles bénéficient par rapport au site. De par leur nature, elles disposent souvent d'un plus grand potentiel de production d'énergie renouvelable que les régions urbaines densément peuplées.

Comme le décrit l'auteur de la motion, le canton de Berne dispose des outils et des bases nécessaires à la mise sur pied de la région énergétique. Les communes sont informées directement des options en matière de planification

énergétique par différents moyens, tels que les centres régionaux de conseil en énergie, les conseillers « Cité de l'énergie » ou la lettre d'information électronique « Energie canton de Berne » de l'Office de la coordination environnementale et de l'énergie.

Le Conseil-exécutif est prêt à examiner les possibilités d'informer de manière ciblée sur la région énergétique de l'Emmental et de soutenir les régions du canton de Berne en conséquence. Il serait notamment possible d'élargir les domaines d'activités des centres régionaux de conseil en énergie. Ces derniers ont de bonnes relations avec les régions ainsi que les connaissances requises et les répercussions financières pour le canton seraient faibles.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wir kommen zu Traktandum 52. Diese Motion wurde vom Motionär in ein Postulat umgewandelt. Die Regierung ist bereit, dieses anzunehmen. Ist dies bestritten? Wird das Wort gewünscht? – Nein, demnach schreiten wir direkt zur Abstimmung. Wer diesem Postulat zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption sous forme de postulat

Oui	126
Non	9
Abstentions	5

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben das Postulat überwiesen.

Affaire 2014.RRGR.1205

N° de l'intervention: 266-2014
Type d'intervention: Motion
Déposée le: 24.11.2014
Déposée par: PBD (Leuenberger, Trubschachen)
(porte-parole)
Cosignataires: 11
N° d'ACE: 444/2015 du 22 avril 2015
Direction: TTE

Concentration décentralisée de l'administration cantonale

Le Conseil-exécutif est chargé de:

1. reloger les administrations cantonales, à l'exception des branches de l'administration en contact étroit avec le public, dans des bâtiments fonctionnels en périphérie ou dans l'agglomération, et
2. de vendre les bâtiments ainsi libérés au centre de Berne.

Développement:

L'administration cantonale possède actuellement de nombreux objets au centre ville de Berne. Des Directions complètes (ECO, SAP, JCE, POM, FIN) sont installées en vieille

ville. Elles occupent des bureaux et des logements de grande valeur et contribuent largement à l'impression de vide qui règne au centre ville le soir et le week-end. Ces administrations n'apportent cependant pas grand-chose à la ville. En vendant et en transformant ces bâtiments, le canton de Berne peut faire beaucoup pour vivifier les centres ville.

La grande majorité des immeubles occupés par l'administration le sont pour des raisons historiques. La plupart de ces locaux ne sont pas vraiment fonctionnels et leur entretien engloutit des sommes astronomiques. Déménager l'administration dans des bâtiments fonctionnels en périphérie permettrait d'offrir à l'administration des locaux idéaux. Les bâtiments fonctionnels sont nettement moins chers à entretenir et améliorent dans le même temps l'attractivité du lieu de travail.

Chaque jour aux heures de pointe, les collaborateurs et collaboratrices doivent se frayer un chemin jusqu'à leur bureau au centre ville. Ce flux de pendulaires pèse sur le réseau de transports, déjà fortement chargé. Déplacer l'administration dans l'agglomération permettrait de lutter activement contre cette tendance. L'infrastructure des transports dans les centres serait soulagée et on pourrait remettre à plus tard l'augmentation des capacités, voire s'en passer complètement.

Les entreprises semi-publiques (Swisscom, CFF, La Poste, etc.), mais aussi des unités administratives fédérales se sont déjà engagées sur la voie de la concentration décentralisée ; certaines ont même déjà terminé ce processus. En déménageant à Bümpliz, l'Intendance des impôts du canton de Berne a joué un rôle de pionnier.

Les unités administratives qui entretiennent des contacts étroits avec le public, comme l'office du registre du commerce, les postes de police ou le bureau des documents d'identité, resteront au centre.

Des logements pourront voir le jour dans les bâtiments actuellement utilisés par l'administration. Cela attirera les bons contribuables en ville et participera ainsi au financement des charges de centre urbain. De nouveaux contribuables s'installeront en lieu et place des administrations, maigres contributrices fiscales. Une telle mesure permet aussi d'agir contre le prétendu manque de logements en vieille ville.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). S'agissant de motions de ce type, la latitude du Conseil-exécutif est relativement grande dans l'appréciation du degré de réalisation des objectifs, des moyens à mettre en œuvre ainsi que des autres modalités d'exécution du mandat, et la responsabilité de la décision lui incombe.

Depuis des années et dans les cas qui s'y prêtent, le Conseil-exécutif a pour objectif de déplacer l'administration cantonale installée dans les locaux de la vieille ville dans un ou plusieurs bâtiments administratifs. Aussi, en 2006 déjà, après la fusion de l'Office des bâtiments et de l'Administration des domaines, l'ancien bâtiment de la Münster-gasse 24 qui abritait cette dernière a été vendu. Cette année-là également, l'Intendance des impôts et le Service

archéologique ont déménagé de leurs locaux en vieille ville et au Kirchenfeld pour s'établir dans des bureaux à Bümpliz. Les immeubles sis Münster-gasse 1 et 3 et Junkern-gasse 63 ont ainsi été libérés et vendus et le bail de l'objet en location au Kirchenfeld résilié.

La recherche d'un nouvel objet pour le Service cantonal des monuments historiques qui est réparti sur deux sites est en cours. Dès que toutes les garanties auront été obtenues pour le nouveau site, les locaux de la Münster-gasse 32 pourront être mis en vente. D'autres bâtiments de la vieille ville devraient être cédés dès que des solutions s'esquisseront pour leurs utilisateurs actuels.

Le projet d'un centre administratif cantonal au Schermen qui a débuté il y a environ dix ans a été stoppé pour des raisons de coûts. Si les locaux administratifs du canton en vieille ville doivent être supprimés, ils devront être remplacés par des objets en location.

L'Office des immeubles et des constructions s'efforce d'opter pour des solutions décentralisées en cas de besoin en locaux supplémentaires pour les unités basées en centre-ville ou de regroupement de sites. Il convient de ne pas surestimer les effets positifs sur les flux de pendulaires, car l'expérience montre que les collaborateurs et les collaboratrices habitant à l'extérieur se rendent dans les sites administratifs décentralisés en transitant le plus souvent uniquement par la gare centrale de Berne.

Aujourd'hui déjà, les objets en vieille ville qui sont libérés suite au déplacement de certaines unités administratives sur d'autres sites sont en règle générale vendus. Plusieurs immeubles ont ainsi pu l'être ces dix dernières années et d'autres ventes sont prévues. Une vente échelonnée génère des prix plus élevés et contribue à améliorer la situation financière du canton.

Bâtiments vendus ces dix dernières années :

- Münster-gasse 24 (ancienne Administration des domaines)
- Junkern-gasse 63 (ancienne Intendance des impôts)
- Münster-gasse 1 + 3 (ancienne Intendance des impôts)
- Nydegasse 1 + 2, Grosser Muristalden 1 + 2 (pavillons des ponts)
- Herrengasse 9/11 (cure)
- Herrengasse 13 (appartements)

Le retrait successif de certains services administratifs de la vieille ville et la vente d'immeubles qui se libèrent au centre-ville constituent des tâches permanentes qui doivent dans la mesure du possible continuer à être effectuées dans les prochaines années ; cela doit toutefois se faire par étapes afin qu'il n'y ait pas trop d'immeubles en vente en même temps sur le marché. Dans l'optique de poursuivre cette pratique, le Conseil-exécutif propose d'adopter la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wir kommen zu Traktandum 53, einem Fraktionsvorstoss der BDP. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ist dies bestritten, wird die Diskussion gewünscht? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Damit schreiten wir auch hier direkt zur Abstimmung. Wer diese Motion unterstützt, stimmt ja, wer dagegen ist, stimmt nein. – Habe ich bereits auf das nächste Traktandum umgeschaltet? – Wir wiederholen die

Abstimmung, entschuldigen Sie bitte. Wer diese Motion unterstützt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 119

Non 17

Abstentions 5

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben die Motion überwiesen.

Affaire 2014.RRGR.1217

N° de l'intervention: 277-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 25.11.2014
 Déposée par: Müller (Berne, PLR) (porte-parole)
 Sommer (Wynigen, PLR)
 Cosignataires: 8
 N° d'ACE: 391/2015 du 1 avril 2015
 Direction: TTE

Haro sur les graffitis sur les bâtiments scolaires

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures nécessaires afin de faire disparaître rapidement les graffitis et autres gribouillis illégaux des bâtiments et équipements scolaires cantonaux (p. ex. écoles moyennes, écoles professionnelles et hautes écoles mais aussi installations sportives). Si d'autres barbouillages devaient apparaître, il faudrait les effacer sous trois jours.

Développement:

Les établissements de formation et les salles de sport sont souvent la cible d'attaques de tagueurs. Tous ces gribouillages font vraiment tache sale, sans compter qu'une dégradation en appelle une autre. Ces graffitis donnent une fausse idée de normalité ou de tolérance mal comprise. A ma grande surprise, il peut s'écouler des mois ou des années avant qu'ils ne soient effacés. Lorsqu'ils sont enlevés à l'occasion d'une rénovation complète, de nouveaux réapparaissent peu de temps après.

Comme chacun sait, enlever immédiatement les graffitis permet de s'en débarrasser rapidement localement. Il n'est pas nécessaire de se lancer dans une rénovation soignée, un simple coup de pinceau suffit. Par contre, ne pas les effacer fait à leurs auteurs l'effet d'une récompense et stimule même leur « créativité ». D'expérience, si l'on réagit immédiatement deux ou trois fois, les barbouillages ne réapparaissent plus à cet endroit-là.

La ville de Berne a instauré un tel régime dans ses écoles avec pour résultat la disparition des graffitis de leurs murs.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de

directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Le canton est conscient du problème des graffitis et autres gribouillages illégaux et multiplie ses efforts, dans les limites de ses moyens financiers, pour les faire disparaître et les empêcher. C'est ainsi qu'aujourd'hui déjà, ces gribouillages sont éliminés aussi rapidement que possible. En outre, des mesures de précaution sont prises pour les objets cantonaux qui sont souvent la cible de barbouillages, par exemple l'application d'une couche de peinture de protection. Dans des cas isolés, des mesures non conventionnelles ont été prises, une surface exposée étant confiée à un artiste. Mais les frais pour réparer les dommages dus aux actes de vandalisme en lien avec les graffitis sont élevés. Le prix à payer rien que pour les effacer est, selon la surface, de 30 à 100 francs par mètre carré. Cela représente en moyenne des dépenses annuelles d'environ 200 000 francs pour le canton.

Compte tenu des consignes d'économie du Grand Conseil, l'entretien des bâtiments a dû être réduit au strict nécessaire, la priorité étant accordée au maintien de la fonctionnalité et de la sécurité. Par conséquent, le traitement des graffitis est évalué au cas par cas avec les utilisateurs concernés. Il s'agit en premier lieu d'effacer systématiquement et rapidement les graffitis au contenu politique ou sexiste ou qui se trouvent à des endroits particuliers.

L'effacement rapide des graffitis est malheureusement d'une efficacité très limitée, car, aux endroits exposés, des gribouillages réapparaissent en règle générale sur les façades peu de temps après. Sont souvent concernés des bâtiments classés monuments historiques et des façades en pierre naturelle. Dans la plupart des cas, il n'est pas possible de passer simplement une couche de peinture par-dessus, sans compter les dommages qui peuvent en résulter avec les répercussions financières que cela implique. Les façades doivent être nettoyées dans les règles de l'art et recouvertes d'une couche de protection. Le délai de trois jours demandé dans la motion est trop juste et n'est pas réaliste. Par ailleurs, le Conseil-exécutif juge problématique de réserver un traitement particulier aux bâtiments scolaires cantonaux.

En résumé, le Conseil-exécutif estime qu'il accorde aujourd'hui déjà toute l'attention et la priorité nécessaires à l'enlèvement des graffitis sur les objets cantonaux. Une procédure particulière pour les bâtiments et équipements scolaires cantonaux ne serait pas judicieuse. En outre, l'élimination de l'ensemble des graffitis au sens de la présente motion n'est pas finançable avec les moyens à disposition. Le Conseil-exécutif propose donc le rejet de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wir kommen zu Traktandum 54, einer Motion von Grossrat Müller, FDP. So wie es aussieht, wünscht er die Diskussion. Philippe Müller, meldest du dich bitte noch an? Wir führen eine reduzierte Debatte, deshalb beträgt die Redezeit 2 Minuten.

Philippe Müller, Berne (PLR). Um dieses Bild hier geht es. (*L'orateur montre une photo.*) So werden künftige Lehrerinnen und Lehrer bei der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) empfangen, als wäre es selbstverständlich. Das ist es aber nicht. An dieser Stelle könnten wir bereits abstimmen und die Frage stellen, ob Sie dies weiterhin wollen oder nicht. Eigentlich gibt es keine weiteren Fragen. Es geht nicht um die Kosten und auch nicht um die – laut der Regierung – zu kurze Frist von drei Tagen. Das sind Ausreden. Beides ist kein Problem. In den meisten Fällen reicht es aus, wenn der Hauswart die Schmiererei mit der gleichen Farbe übermalt. Vielleicht muss man es zwei, drei Male machen. Danach gibt es an dieser Stelle keine Schmierereien mehr. Es braucht keine teuren Sanierungen. Was die Regierung in ihrer Antwort sagt, ist Theorie, meine Damen und Herren. Wie komme ich zu dieser gewagten Aussage? In der rot-grünen Stadt Bern hat es vor ein paar Jahren eine ähnliche Motion gegeben, wonach Sprayereien innerhalb von drei Tagen entfernt werden müssen. Welches war die Antwort des rot-grünen Gemeinderats? Er sagte, es sei nicht so einfach, weil es sich bei Sandsteinfassaden und Edelperputz um heikle Materialien handle, sodass drei Tage zu kurz und die Kosten zu hoch seien. Der Stadt Berner Gemeinderat führte also genau die gleichen Argumente an wie Ihnen jetzt der Regierungsrat mitgeteilt hat. Was geschah dann? In der rot-grünen Stadt Bern wurde dieser Vorstoss dank den Bürgerlichen und dank der gfl mit einer Stimme Vorsprung überwiesen. Wie ging es weiter? Oh, zweites Wunder, der rot-grüne Gemeinderat setzte diesen Vorstoss um. Damit er ihn als eigene Errungenschaft verkaufen konnte, reduzierte er die doch so kurze Frist von drei auf zwei Tage. Seither sind in der Stadt Bern Kindergärten, Schulen und Turnhallen frei von Graffiti. – Worum geht es, meine Damen und Herren? Die Graffiti sind in der Regel primitiv und stumpfsinnig. Wir geben unseren Auszubildenden ein miserables Beispiel. Es geht auch um Werte, um Respekt vor der Sache und vor den Leuten, die dort arbeiten und die Gebäude benutzen. Es geht um die Frage, wer dies weiterhin will oder nicht, meine Damen und Herren. Danke für Ihre Unterstützung.

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). Ich fasse mich wirklich ganz kurz. Ungeachtet dessen, ob Sprayereien gut oder schlecht sind, sollte dies keine ideologische Debatte und ebenso wenig eine solche Diskussion sein. Es geht um die Verhältnismässigkeit. So haben wir oftmals gehört, dass der Kanton sparen muss. Wir halten das aktuelle Vorgehen für angepasst, sinnvoll und zweckmässig und können uns keine Erweiterung vorstellen, indem man eine Frist von drei Tagen verlangt. Deshalb lehnen wir diese Motion grossmehrheitlich ab.

Erich Hess, Berne (UDC). Um es vorweg zu nehmen: Die SVP-Fraktion steht geschlossen hinter dieser Motion. Diese führt nicht, wie von meiner Vorrednerin erwähnt, zu Mehr-

ausgaben – vielleicht ganz zu Beginn –, sondern es wird zu massiven Minderausgaben kommen. Worin besteht das Ziel der Sprayer bzw. derjenigen Leute, die keinen Respekt vor fremdem Eigentum haben? Ihr Ziel ist es, dass ihre so genannten Kunstwerke möglichst lange bestehen bleiben. Deshalb ist es wichtig, diese immer sofort wegzuputzen. Dies wird Sprayer dazu motivieren, dort gar nichts mehr zu versprayen. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen. Überall hat es sich gezeigt, dass die entsprechenden Stellen, wenn Sprayereien konsequent sofort entfernt werden, vor neuen Sprayereien verschont werden. Dies wird dem Kanton längerfristig Geld sparen und keine Mehrkosten verursachen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Die Motionäre haben ein Anliegen, welches auf grosse Sympathien stösst und eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Verunstaltete, verschmierte Gebäude sind Ausdruck von Unordnung. Sie sind ein Ärgernis und kosten viel Geld. Die Entfernung von Schmierereien soll innerhalb von drei Arbeitstagen erfolgen. Soweit die klare, populäre Forderung. Die Regierung will dies nicht. Sie sei abschliessend für die Ausführung, den Zeitplan und den Umfang der Reparaturarbeiten zuständig. Das Geld sei zu knapp und Schuld daran habe der Grosse Rat, der zu sehr gespart habe! Die BDP hat diese Angelegenheit diskutiert. Wir sind weder mit den Bedingungen der Motion noch mit der nicht sehr konstruktiven Antwort und dem Antrag des Regierungsrats einverstanden. Es ist schon so: Die dreitägige Frist ist für einen Teil der BDP-Fraktion ein Ablehnungsgrund. Motionstexte sind verbindlich. Das Entfernen von Schmierereien dürfte manchmal innerhalb von drei Tagen möglich sein, jedoch nicht immer, und schon gar nicht das Erteilen eines ordnungsmässigen Auftrags an eine Firma mit einer vorausgehenden Offerte und einer anschliessenden Ausführung. Die BDP hat mehrheitlich ein Nein beschlossen. Ein Postulat würde aber einstimmig unterstützt.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (pvl). Eigentlich kann ich mich meinem Vorredner anschliessen. Auch wir finden diese Schmierereien eine Sauerei. Wir sind jedoch kritisch, ob diese Motion in dieser Form Sinn macht. Auf der einen Seite ist sie aus unserer Sicht zu operativ, da ich den Leuten nicht drein funken und sagen möchte, wann sie wo und wie arbeiten müssen. Auch der geforderten Frist stehen wir kritisch gegenüber. Dadurch würden Kosten generiert, welche wir im Moment nicht zu tragen bereit sind. Wir werden die Motion ablehnen.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Die FDP wird dieser Motion einstimmig zustimmen. Gerade bei Gebäuden von Bildungsinstitutionen erachten wir es als wichtig, dass schnell und effizient reagiert wird. Dort ist der Nachahmungseffekt am grössten. Der Mitmotionär hat dies vorhin erwähnt. Wir sehen auch nicht, dass durch die kurze Interventionszeit Zusatzkosten entstehen würden. Denn entfernt werden müssten die Sprayereien ohnehin. Zur Interventionszeit: Dass diese kurz gehalten werden kann, wurde bereits mehrfach gesagt. Je schneller das Ganze entfernt wird, desto effektiver und schneller hat man die Gewähr, dass die entsprechende Stelle nicht wieder übersprayed wird. Drei Tage sind aus unserer Sicht zumutbar. Die Interventionszeiten

sind noch viel kürzer, wenn zum Beispiel im Tiefbauamt ein Wasserschaden entsteht. Wir sind der Meinung, dass es zumutbar ist, innerhalb von drei Tagen zu reagieren. Die FDP wird dieser Motion zustimmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). In der Sache haben wir seitens der EVP keine Differenz gegenüber dem Motionär. Wir glauben aber der Regierung, wenn sie sagt, dass Schmierereien so rasch als möglich entfernt werden. Im Text ist unklar, worin der Unterschied zwischen illegalen Sprayereien, Graffiti und dergleichen besteht. Die Forderung bezieht sich auf Schmierereien. Offenbar macht der Motionär gewisse Unterscheidungen, sodass ein Teil der Sprayereien als Kunstwerk betrachtet wird. – Aber Spass beiseite! Die EVP-Fraktion fordert die Baudirektion auf, die Schmierereien bzw. alles, was illegal angebracht wird, so rasch wie möglich zu entfernen. Wir glauben, dass dies getan wird. Wir halten die Einschränkung der drei Arbeitstage für etwas zu krass und stimmen der Motion nicht zu, obwohl wir inhaltlich der Meinung sind, dass illegale Geschichten nicht über Wochen oder Monaten oder noch länger stehen bleiben dürfen.

Le président. Ich gehe davon aus, dass sich alle Fraktionen geäußert haben, die dies wollten. Damit hat Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Auch wir ärgern uns über die illegal angebrachten Sprayereien. Uns ärgern sie nicht nur bei den Schulanlagen, sondern auch andernorts. Wenn ich an den Eingang des Neufeldtunnels denke, der von mehr Leuten frequentiert wird als irgendwelche Schulgebäude, weist dieser immer wieder neue Schmierereien auf. Weil meine Leute vom Strassenunterhalt in der Folge dort fast täglich vorbei gehen müssen, finde ich es etwas seltsam, eine Gebäudekategorie hervorzuheben. Wir sind uns der Situation bewusst, nicht nur bei Schulanlagen, dies kann ich betonen. Wir bemühen uns mit unseren Leuten sowohl aus dem Hochbauunterhalt als auch aus dem Strassenunterhalt, die Sprayereien sofort zu entfernen. Im Hochbaubereich sind die Schmierereien eher ein städtisches Problem. Bei uns im Kanton sind illegale Sprayereien mehr im Strassenbereich und beispielsweise auch auf Hochwasserschutzmauern vorhanden. Eine strikte Regelung, Sprayereien innerhalb von drei Arbeitstagen zu entfernen, ist nicht praktikabel. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Le président. Wir kommen demnach zur Bereinigung von Traktandum 54. Wir stimmen ab über die Richtlinienmotion «Für kantonale Schul- und Bildungsgebäude ohne Schmierereien». Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 62

Non 64

Abstentions 4

Le président. Sie haben die Motion abgelehnt. Damit haben wir alle Traktanden bearbeitet, bei welchen unsere Baudirektorin anwesend ist. Ich verabschiede sie und wünsche ihr einen guten Tag. Gleichzeitig begrüsse ich Regierungsrat Perrenoud unter uns, willkommen!

Affaire 2014.RRGR.967

N° de l'intervention: 191-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 22.09.2014
 Déposée par: Bühler (Cortébert, UDC)
 (porte-parole)
 Daetwyler (Saint-Imier, PS)
 von Kaenel (Villeret, PLR)
 Cosignataires: 0
 Urgence: refusée le 20.11.2014
 N° d'ACE: 275/2015 du 11 mars 2015
 Direction: CHA

Pour un vote communaliste rapide et fair-play

Le Conseil-exécutif est chargé de préparer les bases légales en vue du vote communaliste prévu dans la Déclaration d'intention du 20 février 2012 signée avec le Gouvernement de la République et Canton du Jura en tenant compte des modalités suivantes :

1. Les votes de toutes les communes concernées ont lieu le même jour.
2. Le jour de la votation est fixé au plus tard six mois après l'expiration du délai pour déposer la demande au sens de la Déclaration d'intention du 20 février 2012, soit le 24 mai 2016.

Développement :

La première étape de ce processus formalisé par les gouvernements des cantons de Berne et du Jura dans la Déclaration d'intention du 20 février 2012 a eu lieu le 24 novembre 2013 lors de la votation historique qui a vu près de 72 pour cent des voix exprimées dans le Jura bernois confirmer en toute liberté leur appartenance au cadre institutionnel stable et ouvert du canton de Berne. Cette première étape était conjointe aux cantons de Berne et du Jura puisque deux votations simultanées ont eu lieu.

La seconde étape du processus est celle du vote dit communaliste, qui permet à toute commune qui en forme la demande dans un délai de deux ans après le vote précité, de voter sur le principe d'un transfert dans le canton du Jura. Cette seconde étape est entièrement interne au canton de Berne puisque les communes du canton du Jura n'ont pas la possibilité de voter sur un éventuel changement institutionnel.

A ce jour, les communes de Moutier, Belprahon et Grandval ont formulé une demande officielle dans ce sens.

De nombreuses incertitudes planent actuellement sur ce vote communaliste, que ce soit en termes de délais, de modalités juridiques ou encore politiques. Afin de lever certaines de ces craintes, le Grand Conseil en tant qu'organe seul compétent pour définir les bases légales idoines, a la possibilité de définir rapidement les points centraux des modalités de ce vote. Aussi bien des com-

munes ayant déposé une demande que certaines autres qui connaissent actuellement un débat interne sur l'opportunité d'en faire de même souffrent de ces incertitudes. Elles ne peuvent que gagner à une clarification rapide.

La question de la simultanéité des différents votes se pose. Afin de permettre une décision totalement libre de chaque commune, il ne saurait être question d'un vote « en cascade » comme le souhaitent certains milieux intéressés. Rappelons que les deux votes du 24 novembre 2013 dans le canton du Jura et le Jura bernois ont eu lieu en même temps, précisément pour assurer un choix de chaque entité vraiment libre en excluant l'influence du résultat de l'autre. Il convient aussi de relever que le Conseil du Jura bernois a déjà exprimé clairement, dans une lettre du 28 juin 2012 adressée à toutes les communes du Jura bernois, qu'il entendait demander le moment venu que tous les votes aient lieu à la même date si plusieurs communes en faisaient la demande.

De plus, un vote clarifiant l'appartenance cantonale des communes concernées doit pouvoir être organisé rapidement afin de lever les incertitudes institutionnelles qui existent encore. En effet, il ne saurait être question de mener des négociations longues et compliquées afin de régler toutes les modalités avant même que le principe d'un transfert n'ait été décidé par une ou plusieurs communes. Ce travail mobiliserait des ressources considérables pendant des mois ou même des années et il serait déraisonnable de prendre le risque que ce labeur ait été inutile en cas de vote négatif.

Du reste, le rapport du gouvernement jurassien à son parlement sur la reconstitution de l'unité du Jura daté du 27 mai 2014 indique que « L'accueil d'une commune dans un canton est naturellement subséquent à la décision de celle-ci de le rejoindre. Le résultat positif des votations organisées dans les communes du Jura bernois sera le point de départ de négociations intercantionales portant sur la dévolution administrative ainsi que le partage des biens. ». Ainsi, le gouvernement jurassien partage le point de vue des motionnaires et rien ne s'oppose à l'organisation d'un vote communaliste rapide, soit au plus tard six mois après le 24 novembre 2015.

Réponse du Conseil-exécutif

En signant la Déclaration d'intention du 20 février 2012, le Conseil-exécutif s'est engagé à élaborer et à soumettre au Grand Conseil les bases légales permettant à une commune qui en ferait la demande d'organiser une votation communale ayant pour objet son rattachement à la République et Canton du Jura (procédure communément appelée « vote communaliste »).

Cet engagement du gouvernement n'a été assorti d'aucune condition particulière, si ce n'est que la demande de la commune devait être présentée dans les deux ans suivant la votation du 24 novembre 2013, lors de laquelle le corps électoral du Jura bernois a pu se prononcer sur sa volonté de créer un nouveau canton avec le territoire de celui de la République et Canton du Jura.

Point 1

Les bases légales nécessaires à l'organisation de la votation dans une commune au sens de la déclaration

d'intention du 20 février 2012 doivent tenir compte du principe de l'autonomie communale tel qu'inscrit à l'article 109 de la Constitution cantonale. Le canton ne peut donc contraindre les communes du Jura bernois à organiser une votation dont les modalités seraient diamétralement opposées aux demandes présentées par les autorités communales compétentes. Dès lors, le Conseil-exécutif ne saurait obliger les communes de Belprahon et de Grandval à organiser un vote sur leur appartenance cantonale le même jour que la commune de Moutier et les contraindre de ce fait à soumettre une question sans condition à leurs corps électoraux respectifs. Cette manière de procéder serait en contradiction avec les demandes présentées par les communes, qui ont voulu organiser un vote communal dans des circonstances précises – en connaissance des résultats de la votation de la commune de Moutier ou plus précisément dans l'éventualité de l'approbation par les électeurs et électrices de Moutier d'un changement d'appartenance cantonale. Ce serait politiquement inadéquat et de plus, juridiquement inadmissible.

Dans le cadre de l'élaboration de la loi sur l'organisation de votations relatives à l'appartenance cantonale de communes du Jura bernois (LAJB), le Conseil-exécutif a étudié la possibilité de permettre aux communes de Belprahon et de Grandval de soumettre à la votation des questions liées aux conditions voulues par elles. Il est parvenu à la conclusion que le fait de lier les questions à des conditions définies présenterait d'importants risques juridiques. Même selon cette modalité, il ne serait pas envisageable d'organiser toutes les votations le même jour.

Comme il a examiné les questions soulevées dans la motion dans le cadre de la préparation de la LAJB, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil l'adoption du point 1 de la motion sous forme de postulat et son classement.

Point 2

Le point 2 charge le Conseil-exécutif de prévoir dans la loi sur l'organisation des votations relatives à l'appartenance cantonale de communes du Jura bernois (LAJB) que les votations communales doivent avoir lieu au plus tard le 24 mai 2016.

Les effets de la loi ne pourront se déployer que dès son entrée en vigueur. Or, on ignore pour le moment quand ce sera le cas. La durée de la procédure législative, qui échappe en majeure partie à l'influence du Conseil-exécutif (une ou deux lectures au Grand Conseil, référendum facultatif etc.) sera déterminante à cet égard. Il n'est donc pas possible d'y inscrire un dernier délai comme le demande la motion. Par voie de conséquence, le Conseil-exécutif propose le rejet du point 2 de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Point 1 : adoption sous forme de postulat et classement

Point 2 : rejet

Affaire 2014.RRGR.1197

N° de l'intervention: 259-2014

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 24.11.2014

Déposée par: Hirschi (Moutier, PSA)
(porte-parole)
Gasser (Bévilard, PSA)
Daetwyler (Saint-Imier, PS)

Cosignataires: 0

Urgence accordée: refusée le 22.01.2015

N° d'ACE: 279/2015 du 11 mars 2015

Direction: CHA

Dispositions cantonales d'exécution de l'article 53 de la Constitution fédérale

Le Conseil-exécutif élabore à l'attention du Grand Conseil une base légale permettant l'autodétermination, au sens de l'article 53 de la Constitution fédérale, de toute commune du Jura bernois qui, en dehors du cadre fixé par la Déclaration d'intention du 20 février 2012, déposerait une demande dans ce sens conformément aux indications données par le comité « Notre Prévôté » et les autres groupements préconisant cette voie.

Développement :

Dans une récente circulaire adressée en tout-ménage aux citoyens des communes de la couronne prévôtoise, le Comité « Notre Prévôté³ » souligne ce qui suit :

« L'article 53, alinéa 3 de la Constitution fédérale ne disparaîtra pas avec la question jurassienne. Si d'aventure, Moutier devait par un vote communaliste quitter le canton de Berne, les communes qui le souhaiteraient pourraient à tout moment avoir recours à cet article et demander à leur tour de pouvoir changer de canton avec l'approbation des cantons concernés ».

Le comité d'initiative prônant la fusion des communes dites du « Cornet » va dans le même sens : « Si Moutier devait rejoindre le Jura, il appartiendrait à l'exécutif de la nouvelle commune du Cornet d'évaluer les conséquences. A lui de voir s'il veut mener des collaborations intercantionales avec Moutier ou engager un changement d'appartenance cantonale en se référant à l'article 53 de la Constitution ».

Pour les uns comme pour les autres, le recours à cet article constitutionnel fédéral semble aller de soi. Aussi importe-t-il que les autorités cantonales bernoises les confortent dans cette conviction en prouvant leur disposition à accueillir avec bienveillance une requête future déposée dans ce sens. Il s'agit en outre de faire diligence puisque le comité d'initiative du Cornet souhaite une fusion intercommunale à l'horizon 2016 déjà.

Par ailleurs, le Grand Conseil devra débattre prochainement d'une motion (« Pour un vote communaliste rapide et fair-play ») qui demande que les votes de toutes les communes concernées par le second volet de la Déclaration d'intention du 20 février 2012 aient lieu le même jour. Or, on sait que les communes ayant manifesté de l'intérêt pour une procédure communaliste (Moutier, Grandval, Belprahon) s'opposent à cette simultanéité des votes. Les deux dernières ont expressément exigé de pouvoir se prononcer après Moutier,

à la seule condition que la ville ait auparavant décidé de son rattachement au canton du Jura. Ces communes craignent à juste titre la création d'enclaves en cas de votes simultanés (NON à Moutier et OUI dans une des communes).

Ce risque avait été identifié et signalé aux citoyens des communes par le comité « Notre Prévôté » : « Des enclaves jurassiennes dans le Jura bernois ? Ce scénario est possible (...). Il suffirait en effet que Moutier vote NON et que l'une ou l'autre de ces petites communes vote OUI ». Notons au passage que le souci de « Notre Prévôté » constitue un argument justifiant le refus de la motion Bühler-Dätwyler-von Känel.

Il se peut cependant que cette intervention soit acceptée même sous la forme moins contraignante du postulat. Dans ces conditions, une commune concernée pourrait préférer attendre le vote de Moutier avant de se déterminer, forcément en dehors du cadre de la Déclaration du 20 février 2012. Le respect de l'autonomie communale exige qu'un tel choix n'aboutisse à une impasse.

Réponse du Conseil-exécutif

En signant la Déclaration d'intention du 20 février 2012, le Conseil-exécutif s'est engagé à élaborer des bases légales et à les soumettre au Grand Conseil pour que les communes du Jura bernois qui en feraient la demande puissent, dans le cadre d'un vote communal, se prononcer sur leur rattachement à la République et Canton du Jura. L'ouverture de la procédure de consultation de la loi en question est prévue pour mars 2015.

Contrairement à une opinion largement répandue, une opinion que les motionnaires semblent partager, l'article 53, alinéa 3 de la Constitution fédérale (Cst.) ne confère pas un droit d'autodétermination aux communes. Les cantons sont des collectivités propres qui sont autonomes dans la détermination des limites de leur territoire. La Confédération n'est donc pas en droit de leur imposer des règles sur d'éventuelles modifications territoriales. C'est aux cantons et à eux seuls qu'il appartient de décider s'ils veulent se doter de bases légales permettant à une région ou une commune déterminée de se prononcer sur son appartenance cantonale. L'article 53, alinéa 3 Cst. n'a autrement dit pas d'autre finalité que de prescrire certaines règles dans le cas où deux cantons décident d'engager une procédure de modification territoriale : la modification en question exige l'approbation d'une part de la population et des cantons concernés et d'autre part de l'Assemblée fédérale sous la forme d'un arrêté fédéral.

Dans la Déclaration d'intention, le Conseil-exécutif s'est engagé, à l'issue de la votation du 24 novembre 2013, à élaborer les bases légales pour que les communes du Jura bernois qui en feraient la demande puissent se prononcer sur leur appartenance cantonale. Le Conseil-exécutif ne s'est pas engagé à autre chose. Il estime en particulier qu'il n'y a pas lieu d'introduire dans la législation cantonale bernoise une disposition générale relative à la procédure d'autodétermination des communes.

Dès lors, le Conseil-exécutif refuse d'élaborer une loi de plus dans laquelle seraient énoncées des règles de procédure générales au sujet d'initiatives communales ou

³ Ce comité regroupe notamment les personnalités suivantes : Patrick Tobler, président de l'UDC du Jura bernois, Virginie Heyer, présidente du PBD du Jura bernois, Patrick Roethlisberger, président du PLR Moutier, Marcelle Forster, membre PSJB du Conseil du Jura bernois, Nicolas Rubin, conseiller de ville (Interface).

d'autres ambitions exprimées dans le contexte de l'appartenance cantonale.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Délibération groupée

Le président. Wir kommen bereits etwas früher als angenommen zu den Geschäften der Juradelegation. Seitens der Regierung werden diese von Regierungsrat Perrenoud vertreten. Wir haben noch weitere Vorstösse gehabt, über die wir nicht debattiert haben, weshalb wir bereits früher hier angelangt sind. Insofern sind wir froh, dass Herr Perrenoud schon anwesend ist. Wir beraten die Traktanden 55 und 56 gemeinsam. Es handelt sich einerseits um die Motion Bühler, andererseits um die Motion Hirschi, welche zurückgezogen wird. Frau Hirschi wird eine kurze Erklärung dazu abgeben. Wir beraten diese Geschäfte gemeinsam in einer freien Debatte. Bei der Motion Bühler lautet der Antrag der Regierung auf Annahme von Ziffer 1 als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung und auf Ablehnung von Ziffer 2. Grossrat Bühler hat das Wort.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC). (*Le président agite sa cloche.*) Je commence par une brève citation «Je dirais, pour être gentil, que cette intervention est d'une rare bêtise et je pense qu'elle va trouver auprès du gouvernement bernois la réponse qu'elle mérite, à savoir qu'il faudra (*le président agite sa cloche*) rappeler quelques fondements de bon fonctionnement démocratique à ces trois députés». Les trois députés en question sont moi-même, M. von Kaenel et M. Daetwyler, la citation est de M. Zuber au Talk de TeleBielingue du 22 septembre 2014. La motion Bühler, à proprement dite telle, puisqu'elle est en réalité la motion des trois collègues que je viens de citer, a déjà fait couler beaucoup d'encre, à juste titre, sans doute puisqu'elle touche un point crucial des futurs votes communaux au sujet de l'appartenance cantonale. Après qu'il était évident que le Jura bernois allait refuser de se lancer dans un processus de création d'un nouveau canton, ces votes communaux constituent le seul et véritable enjeu de toutes les suites de l'Accord du 25 mars 1994 qui avait, rappelez-vous, institué l'AIJ et mené à la Déclaration d'intention du 20 février 2012. Il est donc normal qu'un certain nombre de tensions politiques se cristallisent sur cette partie du processus démocratique. La nervosité des milieux autonomistes, ainsi que les menaces, intimidations, attaque de choux dont j'ai fait l'objet depuis le dépôt de la motion en témoignent également.

Sur la forme, je commence par retirer le point 2 de la motion. Au moment du dépôt, nous ignorions en effet quel en serait le calendrier, vu le délai de la consultation, le travail en commission qui doit suivre, ainsi que le travail du plénum, il serait totalement irréaliste de vouloir voter dans le délai de six mois après le 24 novembre 2015. Dont acte, nous ne sommes effectivement pas à quelques mois près. En ce qui concerne le point 1, la demande de la motion est très très simple: que toutes les votations des communes concernées aient lieu le même jour. Ce principe élémentaire de démocratie vise à éviter que le vote d'une commune n'influe le vote d'une autre. Ce principe a été appliqué dans la votation du 24 novembre 2013, entre le Jura et le Jura

bernois, or on aurait pu arguer du fait qu'il fallait d'abord attendre le vote de l'une ou l'autre région pour savoir si la seconde devait encore se prononcer sur cet objet. On aurait par exemple pu dire que le canton du Jura ne se prononce, pour remettre sa souveraineté en cause, qu'après que le Jura bernois ait accepté d'entrer dans le processus ou inversement. Il en va de même lorsque plusieurs communes votent sur un même objet, par exemple un crédit intercommunal ou la création d'un syndicat. Souvent ces votes ont lieu en même temps, précisément pour laisser toute latitude, toute autonomie aux corps électoraux de former leur opinion et de ne pas attendre simplement qu'une plus grande commune, par exemple, ne vote et donne le ton. Chaque corps électoral est ainsi obligé d'analyser l'enjeu à fond, pour lui-même et ne peut pas juste se reposer sur la décision d'une autre commune, par exemple en suivant bravement son premier vote. Au vu de ces réalités, on peine à comprendre pourquoi cette motion soulève autant de protestations et de passions. Un des arguments les plus utilisés par les opposants à la motion est celui de l'autonomie communale: ce terme est utilisé à toutes les sauces, tant les adversaires que les partisans de fusions communales l'utilisent pour forger leur argumentaire. C'est la preuve que cette notion est sujette à interprétation. Dans un tel cas, il faut revenir aux fondements; en l'occurrence, je suis allé voir dans la Constitution fédérale et dans la Constitution cantonale qui nous dit du côté fédéral que l'autonomie communale est garantie dans les limites du droit cantonal et dans la Constitution cantonale on reprend finalement en substance la même formule, ce sont les articles 50 et 109 des deux Constitutions. Ainsi le droit cantonal définit la limite de l'autonomie communale, dans un canton qui peut, de par sa Constitution, obliger les communes à fusionner, le droit cantonal peut donc sans autre fixer des modalités de vote, sans violer ni le droit ni l'essence de l'autonomie communale, même si ces modalités déplaisent – et on peut le comprendre – à certains exécutifs communaux. Rien ne s'oppose donc à ce que la loi prévoie un seul terme de votation, cela d'autant moins qu'il est tout à fait possible d'envisager une question subsidiaire bien tournée pour les petites communes si elles veulent absolument ne pas quitter le canton de Berne, quand Moutier aura voté non, je l'espère, à son transfert cantonal. Ainsi, agiter l'autonomie communale pour rejeter cette motion est un argument qui tombe à faux. Si la motion est acceptée, dernière phrase, la commission aura tout loisir d'examiner la question de plus près et de concevoir des modalités de vote respectueuses des besoins des communes concernées, mais aussi de l'unité de toute la région du Jura bernois qui est concernée dans son ensemble par ces votes.

Le président. Jetzt hat noch Frau Grossrätin Hirschi das Wort, falls sie eine Erklärung zum Rückzug ihrer Motion abzugeben wünscht. Danach hat zuerst die Députation das Wort. Wird dies seitens der Députation gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen anschliessend die Fraktionen an die Reihe. Frau Hirschi, bitte.

Irma Hirschi, Moutier (PSA). J'ai trois minutes, étant donné que je retire ma motion. Ne vous étonnez pas si nous retirons notre motion qui a été déposée en novembre dernier, dans le seul but de clarifier les choses. Dans ce sujet

sensible, qui occupe la Prévôté et les communes de sa couronne, nos adversaires politiques déclaraient, à tort, qu'il serait possible à tout moment d'avoir recours à l'article 53 de la Constitution. C'est faux, et notre objectif est atteint. Les réponses du Conseil-exécutif sont claires et limpides. Nous sommes donc satisfaits de ces éclaircissements qui confirment que, contrairement à ce que voulait faire croire le groupe Notre Prévôté à nos concitoyens dans un tout-ménage, l'article 53, alinéa 3 de la Constitution fédérale ne confère pas un droit d'autodétermination aux communes. Que ce soit le comité d'initiative prônant la fusion des communes du Cornet, que ce soit Notre Prévôté, l'illusion qui les habitait par rapport à cet article 53 est caduque. En ce sens, nous remercions le gouvernement pour sa réponse qui est sans appel. Nous le remercions également pour sa proposition quant au vote communaliste qui doit se dérouler en deux temps: Moutier d'abord, les communes de la couronne ensuite. Le CJB est satisfait également de cette procédure dans le processus de consultation de LAJB, la loi sur l'appartenance cantonale des communes du Jura bernois, et nous vous invitons donc à rejeter la motion Bühler. Les bases légales nécessaires à l'organisation de la votation dans une commune, au sens de la Déclaration d'intention du 20 février 2012, doivent tenir compte du principe de l'autonomie communale et cela le gouvernement l'a bien compris, contrairement à M. Bühler – je l'ai entendu. En aucun cas, le gouvernement ne pourra contraindre les communes du Jura bernois à organiser une votation, dont les modalités seraient diamétralement opposées aux demandes présentées par les autorités communales compétentes, c'est ce que nous avons compris. D'ailleurs, nous dit le Conseil-exécutif, les risques juridiques existent si d'aventure les questions à des conditions définies étaient liées. Nous reviendrons donc sur le sujet lors du débat sur la LAJB.

Le président. Ich bitte die Fraktionssprechenden sich nur zur Motion Bühler zu äussern. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat nun Grossrat Bernasconi das Wort.

Roberto Bernasconi, Mallerey (PS). La loi est actuellement en consultation. M. le député Gsteiger a déposé une motion concernant cette loi, elle n'a pas pu être reçue, puisque justement le gouvernement est en train de préparer cette loi. Tous les points demandés ici par le député Bühler ont été étudiés par les instances et l'administration et actuellement tout se passe dans les meilleurs des cas: les discussions entre le gouvernement et les communes concernées se passent bien, on arrive à un consensus. Comme l'a dit le député Bühler, l'autonomie communale est concernée ici et je pense vraiment que le canton ne doit pas s'immiscer ici lors de votes communaux. Il est évident que les deux communes qui ont actuellement déposé une demande, Belprahon et Grandval, doivent attendre le résultat de la commune de Moutier pour s'exprimer. C'est pour cette raison que le groupe socialiste vous demande, comme le fait le gouvernement, d'accepter cette motion sous forme de postulat et de la classer.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). A situation exceptionnelle, conditions exceptionnelles. La problématique du vote

communaliste avait déjà suscité des polémiques ainsi qu'un large débat dans cet hémicycle, notamment lors de l'acceptation de la fameuse motion Blanchard fin novembre 2012. La suite, on la connaît, et finalement au deuxième tour le projet de loi du gouvernement incluant le vote communaliste a finalement été accepté par le Grand Conseil. Lors du scrutin du 24 novembre 2013, le Jura bernois refusait à 72 pour cent de lancer un processus de création d'un nouveau canton. Seule la ville de Moutier s'est démarquée avec un 55 pour cent au oui pour voir. Lors de la consultation du projet de loi sur l'appartenance cantonale des communes du Jura bernois, le PLR a trouvé dans l'ensemble le projet équilibré et conforme à la Déclaration d'intention du 20 février 2012, devant maintenant mettre un terme, une fois pour toutes, à la question jurassienne. Pour une majorité du groupe PLR, la possibilité de pouvoir effectuer des votations en cascade mais limitées à deux tours au maximum, semble un compromis acceptable. Sans cette limitation, nous pourrions assister à des oui pour voir perpétuels de la part de certaines communes. Nous parlons ici d'une situation exceptionnelle en Suisse au niveau du choix de l'appartenance cantonale de plusieurs communes. Alors, à situation exceptionnelle, conditions de participation exceptionnelles! Par contre, le groupe PLR aimerait savoir de la part de la DAJ si le dépôt de la motion Bühler, Daetwyler, von Kaenel du 22 septembre 2014 a influencé ou non – je répète influencé ou non – l'élaboration du projet de loi et la limitation à seulement deux tours au maximum les scrutins communalistes. La réponse de M. le président de la DAJ influencera certainement certains indécis du groupe PLR. La majorité du groupe PLR soutiendra le postulat, mais sans classement. Pour une minorité, il est temps de sonner la fin de la récréation. Partant de l'idée qu'avec l'organisation du scrutin du 24 novembre, la minorité séparatiste du Jura bernois a déjà suffisamment obtenu et pour en arriver au même résultat que lors des plébiscites des années 70. Quant à la menace de saisir déjà le Tribunal fédéral, si le Grand Conseil envisageait d'imposer un vote simultané aux communes de Moutier, Belprahon et Grandval, il appartiendrait peut-être de rappeler ici aux autorités de Moutier que, jusqu'à nouvel avis, les lois cantonales sont élaborées au Rathaus à Berne et non à l'Hôtel de ville de Moutier. C'est pour ces raisons que la minorité du groupe PLR soutiendra la motion.

Vania Kohli, Berne (PBD). Diese Motion verlangt, dass die Abstimmung über einen allfälligen Kantonswechsel in allen betroffenen Gemeinden des Berner Juras am gleichen Tag stattfinden. Bisher haben drei Gemeinden ein Gesuch eingereicht; andere überlegen es sich noch. Ein freier Entscheid ohne aufschiebende Bedingung ist für die BDP-Fraktion nur möglich, wenn sämtliche Gemeinden am gleichen Tag über diese Frage abstimmen und damit auch die Konsequenzen ihres eigenen, unabhängigen Entscheids in Kauf nehmen. Wir könnten uns durchaus auch vorstellen, dass gewissen Gemeinden am Abstimmungstag zwei Fragen gestellt werden, zum einen die Frage bezüglich der Kantonszugehörigkeit und zum anderen, ob die dabei zustande gekommene Meinung auch bestehen bleibt, wenn Moutier nein sagt. Jedenfalls unterstützt die BDP-Fraktion Ziffer 1 des Vorstosses einstimmig. Was Ziffer 2 anbelangt,

sind wir der Ansicht, dass die Forderung nach einer Abstimmung vor dem 24. Mai 2016 nicht unbedingt realistisch ist. Die Vernehmlassungsfrist zu diesem Gesetz – das wissen wir alle – ist zwar abgelaufen, dennoch müssen die Stellungnahmen noch ausgewertet werden. Danach kommt das Gesetz in die Kommission und anschliessend, in einer oder zwei Lesungen, in den Grossen Rat. Nach dem Inkrafttreten kann abgestimmt werden, aber vielleicht auch vor oder nach der in Ziffer 2 verlangten Frist. Deshalb lehnt die BDP-Fraktion Ziffer 2 ebenfalls einstimmig ab.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Avec ces interventions, nous voici donc projetés dans la deuxième phase de la procédure initiée par la Déclaration d'intention du 20 février 2012, qui doit permettre de mettre un terme définitif à la question jurassienne. Après le vote du 24 novembre 2013, il s'agit donc maintenant d'entrer dans la phase dite du vote communaliste, c'est-à-dire de permettre aux communes qui l'auront demandé de voter individuellement sur leur appartenance communale. D'une part, le projet de loi, qui doit permettre ce vote communal, a été mis en consultation jusqu'au 5 juin dernier et sera soumis au Grand Conseil en janvier prochain et, d'autre part, nous sommes appelés à nous prononcer aujourd'hui sur la motion Bühler, qui, soit dit en passant, avait été déposée en novembre 2014 déjà, avant la rédaction du projet de loi. La procédure de vote doit être prévue en conformité avec l'article 53 de la Constitution fédérale, qui prescrit certes certaines règles, mais qui ne donne pas de droit d'autodétermination aux communes. Ce sont bien les cantons, en tant que collectivités propres, qui sont autonomes dans la détermination des limites de leur territoire et nous avons tous lu à ce sujet la réponse du gouvernement à une interpellation Hirschi. L'autonomie communale, à laquelle font souvent référence les milieux autonomistes notamment, est fixée à l'article 109 de la Constitution cantonale bernoise, mais son étendue est limitée, comme l'a dit tout à l'heure M. Bühler, puisqu'elle est en réalité déterminée par le droit cantonal et fédéral. C'est bien le parlement cantonal, nous sommes appelés à légiférer sur la loi qui doit permettre aux communes de se prononcer sur leur appartenance cantonale, maintenant dans le cadre de la procédure engagée.

Pour le parti évangélique, et nous l'avons écrit dans notre prise de position relative au sujet de la loi LAJB, il ne saurait être question d'un vote en deux temps. Il s'agit de vraiment assurer un libre choix des communes, et non pas de prévoir un vote de seconde zone pour les petites communes, décalé de six mois après le vote de Moutier, ce qui permettrait à la ville de Moutier de jouer de son influence. Nous ne voulons pas de votes en cascade, même si cette cascade n'a que deux têtes. Il est pour le moins étonnant de constater ici que les plus virulents opposés à un seul jour de vote viennent justement de Moutier, ville pour laquelle cela ne changerait rien d'avoir un vote en un seul jour. A ce jour, les autorités exécutives de Belprahon et de Grandval ont également demandé à voter, elles soumettent toutefois leur demande à une condition, celle de l'éventualité de l'approbation de Moutier. Elles veulent visiblement éviter de se retrouver seules dans le canton du Jura. Pour répondre à leur demande, le parti évangélique a imaginé qu'une question complémentaire pourrait être posée: après la question

principale «voulez-vous rejoindre le canton du Jura?» les électeurs de ces communes devaient répondre également à la question «en cas de refus de Moutier, voulez-vous quand même rejoindre le canton du Jura?». Nous notons que la Déclaration d'intention ne fixait pas les conditions de vote particulières, si ce n'est le délai de deux ans après le 24 novembre 2013, pour demander à voter. Vous aurez compris que nous soutenons donc le point 1 de la motion Bühler et souhaitons un seul jour de votation simultanée et que ceci soit inscrit dans la LAJB. Pour nous, cet exercice communal est particulièrement prévu pour la ville de Moutier, nous sommes confortés dans cette analyse à la lecture de la feuille de route du 4 février 2015, qui ne parle d'ailleurs pas d'autres communes.

Je précise ici que le délai pour demander le vote communal court jusqu'au 24 novembre 2015. A cette date, les communes du Grand Val auront voté sur un projet de fusion et il se pourrait bien que des communes retirent leur demande de vote communaliste ou peut-être que d'autres le demandent à leur tour. Nous souhaitons que toutes les communes qui auront alors demandé à voter soient intégrées dans les préparatifs de cette journée de votation et en particulier dans l'analyse de l'expert qui sera mandaté. Concernant la motion Hirschi qui a été retirée, nous ne la jugions pas sérieuse, elle permet simplement de rappeler le cadre de l'article 53 de la Constitution.

Le président. Eine kurze Präzisierung: Die Motion Hirschi ist zurückgezogen. Bei der Motion Bühler stimmen wir über beide Ziffern ab, obwohl der Motionär in seinem Votum gesagt hat, dass er Ziffer 2 zurückzieht. Dies muss uns laut der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vor der Beratung mitgeteilt werden. Deshalb werden wir über beide Ziffern abstimmen. Bitte denken Sie daran, dass Sie uns nicht erst während der Beratung melden, wenn Sie etwas zurückziehen möchten, sondern vorher. Für die SVP-Fraktion hat nun Grossrat Etienne Klopfenstein das Wort.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Cette motion a un goût d'unité, car elle émane de l'union de trois motionnaires issus des partis politiques représentatifs du Jura bernois. Le but de la motion est aussi celui de garder unie la région du Jura bernois, qui depuis plusieurs siècles partage le même destin avec la commune de Moutier. Depuis longtemps, Moutier occupe une place importante dans le Jura bernois et une grande majorité de citoyens désire encore accorder à Moutier une place privilégiée, avec l'administration cantonale décentralisée et l'hôpital par exemple. C'est pour ces raisons qu'il est important que les votes communalistes ne divisent pas la région, mais la gardent unie. En demandant à toutes les communes d'organiser le vote le même jour, cela empêchera les communes de se laisser influencer les unes par les autres. Ce fut le cas pour le vote du 24 novembre 2013 et c'est souvent aussi le cas pour des fusions de communes. Lors de la session du Grand Conseil du mois de janvier 2016, nous serons appelés à nous prononcer sur la loi pour l'organisation de votations relatives à l'appartenance cantonale des communes du Jura bernois. C'est au Grand Conseil qu'appartient la responsabilité d'adapter cette loi pour le bien de notre région qui est le Jura bernois. Il est important que cette loi soit

la plus précise possible et qu'elle facilite la tâche des communes qui vont en faire usage. Les communes de Moutier, Belprahon, Grandval ont jusqu'à ce jour déposé une demande pour organiser le vote communaliste. Les deux dernières ont en plus demandé de voter après la commune de Moutier, pour ne pas se trouver dans une situation délicate face au résultat qui pourrait sortir des urnes de la plus grande commune du Jura bernois. Pour éviter une situation complexe et difficile, il est simple et facile de libeller la question de manière à éliminer tout doute ou encore de compléter le bulletin de vote avec une question subsidiaire. Pour toutes ces raisons, il est préférable d'organiser le vote communaliste de manière simultanée. Pour toutes ces raisons, le groupe UDC soutient la motion Bühler.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Oui à un vote communaliste fairplay. Non à un vote communaliste ne respectant pas l'autonomie communale si chère à l'UDC. En effet, si chacun souhaite ardemment que ces votes aient lieu à l'image de celui du 24 novembre 2013 dans un climat serein, les Verts ne peuvent accepter cette motion. Voici les raisons qui motivent leur choix. Au sens de la Déclaration d'intention, les bases légales nécessaires à l'organisation de la votation dans une commune doivent tenir compte du principe de l'autonomie communale, article 109 de la Constitution cantonale. Les communes de Belprahon et de Grandval ont exprimé le souhait clair de pouvoir organiser leur vote après celui de Moutier. Il serait totalement erroné, malvenu et en contradiction flagrante avec la loi de vouloir les contraindre à voter le même jour et ainsi les empêcher de voter en connaissance de cause, c'est-à-dire en sachant ce que Moutier a décidé. Je cite les motionnaires: «afin d'organiser les votes au début 2016, il convient de ne pas perdre de temps». La consultation à propos de la loi sur l'organisation de votations relatives à l'appartenance cantonale de communes du Jura bernois (LAJB) vient de se terminer. Cette loi doit encore être discutée dans une ou plusieurs commissions avant d'être approuvée par le Grand Conseil. De l'avis des Verts, il n'y a aucune raison de vouloir précipiter les choses. Il aura fallu des décennies avant de pouvoir résoudre au mieux le conflit jurassien; quelques mois supplémentaires risqueraient-ils de mettre notre démocratie en danger? Je précise en passant que le CJB a accepté la procédure proposée par le Conseil-exécutif. Mon groupe a décidé, à l'unanimité, de rejeter cette motion, mais l'accepterait sous forme d'un postulat et en demanderait également le classement.

Alfred Schneiter, Thierachern (UDF). Bei der EDU-Fraktion machen wir jetzt aus der Not eine Tugend, zumal wir keinen Vertreter aus dem Berner Jura haben. Deshalb erlaube ich mir, auch ein Votum abzugeben – auf Berndeutsch. Ich bin auf die Übersetzung angewiesen und habe vorhin zwei, drei Male das Wort «Gegner» gehört. Dies zeigt doch, dass Emotionen im Spiel sind und dass wir – ausserhalb des Berner Juras – diese Sache etwas nüchterner und vielleicht mit einer Aussensicht betrachten. Aus diesem Blickwinkel möchte ich auch kurz zu Ziffer 1 der Motion Bühler Stellung nehmen. Wir haben in der Fraktion ausgiebig darüber diskutiert und haben es uns nicht leicht gemacht. Am Anfang waren wir eher der Ansicht der Regie-

rung, aber nach allem, was wir dann weiter überlegt, wozu wir auch Gespräche geführt und was wir nun hier gehört haben, sind wir der Meinung, dass absolut so vorgegangen werden kann, wie hier vorgeschlagen wird. Demzufolge würde eine Abstimmung durchgeführt, allenfalls mit einer Stichfrage in irgendeiner Form, wie es bereits verschiedene Votanten angetönt haben. Die Gemeindeautonomie wurde zitiert. Ich erinnere auch daran, dass die Gemeinden – ebenfalls wenn es um Gemeindefusionen geht – gleichentags abstimmen oder ihre Gemeindeversammlungen abhalten müssen. Weshalb macht man hier einmal mehr eine Ausnahme? Der Berner Jura hat bereits sehr viele Ausnahme- und Sonderregelungen. Das ist auch hier wieder der Fall. Ist dies wirklich gut? Der Berner Jura ist Teil des Kantons Bern, und ich hoffe, dass dies so bleibt. Ich warne davor, dies aufs Spiel zu setzen und immer wieder mit Sonderregelungen zu kommen. Deshalb unterstützen wir Ziffer 1 der Motion Bühler für eine Abstimmung am gleichen Tag für alle drei Gemeinden.

Ich möchte noch Folgendes sagen: Man macht es sich in diesen Gemeinden etwas einfach, indem man «ds Füfi u ds Weggli» haben will und zuerst einmal schaut, was die anderen tun. Politisieren wir auf diese Weise, sind wir schlechte Politiker. Immer zuerst abzuwarten, was die anderen sagen und die eigene Meinung entsprechend anzupassen, das kann es wohl nicht sein. Es steht irgendwo geschrieben, dass wer in den Krieg zieht, die Kosten vorher berechnen muss. Dies gilt auch hier, wenngleich es nicht um einen Krieg geht. Das ist nur als Beispiel gemeint. In einer derart wichtigen Abstimmung ein Jekami zu machen, ist nicht richtig. Wir stimmen Ziffer 1 zu. Ziffer 2, die eigentlich hätte zurückgezogen werden sollen, werden wir ablehnen.

Le président. Wir haben nun alle Fraktionen gehört und kommen zu den Einzelvotanten. Zuerst hat Grossrat Gasser das Wort.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Débat bien difficile et qui réveille les vieux démons. Je tiens tout d'abord à rappeler qu'il est vrai que le Jura bernois, c'est quelque chose de particulier et même tellement particulier que c'est reconnu dans la Constitution et c'est même grâce à cette particularité que le canton de Berne peut s'enorgueillir de respecter ainsi une minorité très importante. C'est toujours par la chance qu'elle donne aux minorités de s'exprimer qu'une majorité montre son intelligence et jusqu'à présent, j'ai envie de dire, tout s'est quand même bien passé. Je félicite ici l'adage d'avoir, dans un dossier aussi compliqué, su réussir, pour l'instant, à trouver le consensus et à réunir les deux parties autour d'une même solution. Je sens toutefois maintenant de la pression. On veut mettre la pression sur un texte de loi qui est en consultation, d'accord, c'est peut-être de bonne guerre, mais est-ce franchement le bon moment? Je ne sais pas. Pour ma part, je ne suis pas d'accord avec cette manière de faire, car je pense qu'il faut premièrement laisser le processus suivre son cours normal et deuxièmement surtout respecter la volonté des habitants du lieu. Je tiens ici à rappeler que la particularité du Jura bernois fait que nous avons un Conseil du Jura bernois, une sorte de mini-parlement régional composé d'élus. Ce parlement régional s'est prononcé en faveur d'une solution de vote en

deux temps. Il n'y a pas que des autonomistes, rassurez-vous, ils ne sont pas majoritaires dans ce groupe-là. Et pourtant, le CJB, composé d'élus du Jura bernois, a, lui, reconnu que ces communes, Moutier, Belprahon, Grandval, avaient le droit de décider en deux temps et qu'il était même logique pour les deuxième communes de pouvoir attendre le résultat des premiers nommés. Voilà ce que je vous demande. Ici, on est un peu plus loin, je peux le comprendre, certains se disent «ils commencent franchement à nous casser les pieds». Oui, je suis d'accord, et pourtant notre demande est très simple: laissez terminer les choses telles qu'elles ont bien commencé. Laissez voter Moutier, laissez ensuite voter les communes en toute connaissance de cause et je crois qu'on sera à la fin très content du résultat.

Pierre Alain Schnegg, Champoz (UDC). La solution d'un vote sur une seule journée avec des questions faisant clairement référence aux demandes des communes concernées représente la solution la plus cohérente et rapide pour solutionner définitivement une question qui empoisonne depuis bien trop longtemps notre région. A ceux qui avancent l'argument de l'autonomie communale, à laquelle je suis très sensible, permettez-moi de vous demander de bien vouloir également respecter l'autonomie d'autres instances, communautés ou entreprises. La liberté des uns s'arrête là où commence la liberté des autres. Si cela avait été respecté, nous n'aurions pas le plaisir aujourd'hui de tenir ce débat. Pour le bien du canton de Berne et du Jura bernois, je vous invite donc à soutenir cette motion.

Francis Daetwyler, Saint-Imier (PS). En préambule, permettez-moi quelques remarques sur les votes communalistes en général. Nous avons déjà connu une telle procédure lors des plébiscites de 1974 et de 1975 et à l'époque, il s'agissait de votations organisées par le canton et qui avaient eu lieu dans toutes les communes concernées à la même date. Depuis, quarante ans se sont écoulés, le monde a bien changé et le rôle et la place des communes ont aussi changé dans notre société. Le rapport de l'Assemblée interjurassienne proposait un canton du Jura à six communes, ce qui n'était pas son aspect le moins intéressant. Le rapport sur le statut du Jura bernois, quelque peu plus ancien, contenait également une variante avec une réduction importante du nombre de communes. Tout cela pour dire que les votations communalistes dont nous discutons actuellement dénotent une perception qui est pour le moins, à mon avis, rétrograde de l'autonomie communale. J'ai co-signé la motion dont nous discutons maintenant et je l'assume. Il n'était à l'époque pas du tout exclu que la procédure débouche sur une succession de votes, donc sur une cascade de votations. J'estime qu'avec la proposition de loi qui a été mise en consultation, la philosophie et l'objectif stratégique de la motion, avec les deux dates de votation, a été atteint. Je dois aussi dire que j'ai beaucoup de sympathie pour la proposition de notre collègue Gsteiger, que je ne connaissais pas à l'époque où le Conseil du Jura bernois a discuté cette loi, avec une date unique de votation, mais la possibilité de répondre à plusieurs options. Dans ces conditions, si c'est juridiquement possible, je peux aussi vivre avec une date unique de votation. En d'autres termes, faut-il poser la même question à deux dates diffé-

rentes ou poser deux questions à une seule date? Entre les deux, mon cœur balance. Néanmoins, et même en ayant été co-signataire de la motion, vu ensuite le contenu de la loi proposée au Conseil du Jura bernois, loi que j'avais soutenue à ce moment-là, j'appuierai la réponse du gouvernement et je peux donc soutenir la proposition sous forme de postulat avec ou sans classement.

Le président. Kann ich die Rednerliste schliessen? – Dann haben Sie das Wort, Herr Grossrat Hadorn.

Christian Hadorn, Ochlenberg (UDC). Chers amis du Jura bernois. Eigentlich habe ich gedacht, wir hätten dieses Thema definitiv abgeschlossen. Man hat dann aber gesehen, dass die betreffenden Gemeinden «ire Gring no wei dürestiere», wie man so schön auf Berndeutsch sagt. Jetzt müssen noch ein paar Spielregeln eingehalten werden. Darum möchte ich Sie bitten! Einer Spielregel zufolge würden die drei Gemeinden am gleichen Tag abstimmen. Das ist doch ganz normal. Bitte helfen Sie mit, Ziffer 1 anzunehmen. Ich habe den Berner Jura wahnsinnig gerne und auch das frankophone Biel. Das muss ich Ihnen nicht erzählen, das wissen Sie ja! Aber es gibt im Kanton Bern Regeln, welche ebenfalls im Berner Jura und von den frankophonen Bielern eingehalten werden müssen.

Was Ziffer 2 anbelangt, können wir nicht einfach die Zeit verstreichen lassen. Irgendwann wollen wir wissen, was die drei Gemeinden tun. Stellen Sie sich angesichts der Lage der Gemeinden vor, welchen Flickenteppich es im Berner Jura gäbe, wenn diese zum Kanton Jura übergängen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob der Kanton Jura diese drei Gemeinden überhaupt haben will. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie mithelfen, den drei Gemeinden die Regeln richtig aufzubinden.

Le président. Nun hat Regierungsrat Perrenoud als Vertreter des Berner Juras seitens der Berner Regierung das Wort.

Philippe Perrenoud, président de la DAJ. Je vais essayer de ne pas parler trop vite pour que les interprètes puissent traduire pour tous nos collègues alémaniques qui auront la gentillesse de prendre leur oreillette. Que de temps parcouru depuis la Question jurassienne! Que d'erreurs commises par le canton de Berne à l'époque pour que les résultats des votes en cascade des années 1970 n'aient pas été reconnus par une partie non négligeable du Jura bernois! Il a fallu l'Accord du 25 mars 1994, que nos prédécesseurs avaient signé, pour que l'on puisse enfin résoudre cette question jurassienne. Que de doutes n'avons-nous pas entendus dans ce parlement concernant ce vote! Que de méfiance, on se demandait ce qu'ils faisaient. Quel a été le résultat? Comme le disait un ancien membre d'honneur de Force démocratique, le résultat, le 24 novembre 2013, a été meilleur que quarante ans auparavant, avec une affirmation que le Jura bernois voulait rester intégré dans le canton de Berne. La Déclaration d'intention signée en février 2012 par les deux gouvernements jurassien et bernois sous l'égide de la Confédération reconnaissait à partir de l'article 9 et suivants que les communes auraient un délai de deux ans après le vote régional pour indiquer si elles souhaitent parti-

ciper à un vote communal. Jusqu'à ce jour, nous avons eu trois demandes: la commune de Moutier, qui souhaite voter, et deux communes qui estiment que leur destin est lié à celui de la commune de Moutier, ce qui veut dire que, si la commune de Moutier souhaite quitter le canton de Berne, elles souhaitent également pouvoir voter et que leur population se prononce sur le sujet.

Deux communes qui veulent donc voter sous condition, il faut également tenir compte de la sacro-sainte autonomie communale. Comment conjuguer l'autonomie communale, qui est ancrée dans notre Constitution cantonale, et le droit supérieur de ce vote communal? Voici la réflexion que nous nous sommes faite au sein de la DAJ. Quels ont été les messages? Là, je réponds à M. le député von Kaenel, qui voulait une réponse claire: oui, la motion a joué un rôle, mais pas seulement. Le Conseil du Jura bernois a clairement dit, l'automne passé, qu'il ne voulait pas de votes en cascade. Nous avons discuté avec le CJB et lui avons indiqué que nous allions intégrer cela dans le projet de loi et proposer un vote en deux temps avec des conditions très strictes, avec un délai de six mois entre le premier et le deuxième vote, pour que les communes puissent voter sous condition six mois après. Et voilà que vient une nouvelle idée, celle de M. Gsteiger, qui propose de voter le même jour avec deux questions, comme si nous ne l'avions pas eue, cette idée. Au niveau juridique, nous nous sommes dit qu'il fallait faire attention à la sécurité du droit. Nous n'étions pas sûrs, dans les discussions avec nos juristes, si en faisant une telle chose, une plainte auprès du Tribunal fédéral ne risquait pas d'aboutir. Voulez-vous vraiment résoudre la Question jurassienne? Si tel est le cas, il faut alors avoir la sécurité du droit. Si vous acceptez cette motion aujourd'hui, nous n'aurons pas la possibilité de discuter avec les juristes, dans le cadre de l'élaboration de la loi, d'un éventuel autre élément que le vote en deux temps. Pourquoi cette précipitation aujourd'hui pour accepter cela sous forme de motion? Si vous n'acceptez pas le classement, volontiers, le postulat, oui, cela nous permettra d'éclaircir, en commission, tous les éléments, y compris les éléments juridiques pour la sécurité du droit. Nous avons un but commun: résoudre définitivement la Question jurassienne. J'en appelle à votre bon sens et vous invite à réfléchir si vous voulez vraiment résoudre cette Question jurassienne dans la politique de main calme que le gouvernement a poursuivie depuis maintenant une dizaine d'années dans la région et qui a payé, comme nous avons pu le voir avec le vote régional. Pour le vote communal, il n'y aucune raison de se précipiter. Je vous en conjure, acceptez cela sous forme de postulat, mais pas sous forme de motion.

Le président. Jetzt hat nochmals der Urheber der Motion das Wort. Herr Bühler, bitte.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC). Merci pour cette discussion nourrie, extrêmement respectueuse et intéressante. Je crois que c'est de cette manière-là que nous devons mener ces débats. J'aimerais revenir sur un point important qui a été mentionné: la position du Conseil du Jura bernois. Celui-ci a effectivement dit oui à cette proposition de vote en deux temps, mais le CJB ne s'est jamais prononcé sur la possibilité de voter sur la question subsidiaire. Si mainte-

nant le projet de loi changeait, en commission par exemple, avec ces modalités de question subsidiaire, le Conseil du Jura bernois se prononcerait à nouveau s'il était consulté à ce sujet. On ne peut donc pas simplement s'arrêter sur cette dernière prise de position du CJB. Concernant le point 2, puisque je ne pouvais visiblement plus le retirer, je le transforme en postulat et je ne conteste pas le classement, ceci pour que le vote puisse se dérouler de la manière la plus correcte possible. Pour conclure, je dirais qu'il n'y a pas de raison de s'énervier aujourd'hui; même accepter cette motion ne signifie pas encore que la loi se fera définitivement selon ces modalités-là, nous avons encore beaucoup de détails à régler. La commission pourra faire son travail, en toute bonne conscience, avec l'appui de juristes, avec une expertise. Je fais confiance à nos commissaires pour préparer un projet de loi qui tiendra compte de l'acceptation, le cas échéant, de la motion. Nous avons tout le temps, il n'y a aucun raison de s'énervier aujourd'hui.

Le président. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, halten Sie bei Ziffer 1 an der Motionsform fest. (*Le motionnaire confirme.*) Ziffer 2 ist in ein Postulat umgewandelt worden. Allerdings liegt kein Antrag auf Abschreibung von Ziffer 2 als Postulat vor. Demzufolge stimmen wir nur über Ziffer 2 als Postulat ab. Wir stimmen demnach über die Motion Bühler «Für eine rasche und faire Gemeindeabstimmung» ab. Wer Ziffer 1 als Motion zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion 191-2014, ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	88

Non	56

Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wir stimmen über Ziffer 2 als Postulat ab. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion 191-2014, ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Adoption sous forme de postulat

Oui	85

Non	56

Abstentions	3

Le président. Sie haben das Postulat angenommen. Das Traktandum 56 bzw. die Motion Hirschi wurde – wie erwähnt – zurückgezogen.

Affaire 2014.RRGR.1149

N° de l'intervention: 230-2014

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 17.11.2014

Déposée par: Bühler (Cortébert, UDC)
(porte-parole)
Grabner (La Neuveville, UDC)
Klopfenstein (Corgémont, UDC)
Schnegg (Champoz, UDC)

Cosignataires: 5

Urgence: refusée le 20.11.2014

N° d'ACE: 277/2015 du 11 mars 2015

Direction: CHA

Assurer la régularité des registres électoraux en vue du vote communaliste

1. Le Conseil-exécutif est chargé de mettre en place une commission indépendante de contrôle du registre électoral des communes concernées par le vote communaliste prévu par la Déclaration d'intention du 20 février 2012.
2. Les membres de la commission ne doivent pas être domiciliés dans le canton du Jura ou le Jura bernois.
3. Le cahier des charges et les compétences de la commission sont définis de manière à ce que celle-ci dispose de moyens de contrôle et d'investigation optimaux.
4. Les communes doivent remettre à la commission la liste nominative complète du registre électoral au 1^{er} juillet 2013 à titre de référence ainsi que la liste nominative complète au 1^{er} janvier 2015 et lui annoncer ensuite mensuellement la liste nominative complète de toutes les mutations jusqu'au moment où le registre est arrêté pour le vote.
5. La commission rend un rapport sur ses constatations 15 jours avant la date du vote.

Développement

La question jurassienne a fait l'objet de nombreuses votations dans le Jura bernois, que ce soit au niveau régional ou communal, depuis des décennies. Régulièrement, des accusations réciproques de manipulations des registres électoraux par des déménagements fictifs ont été lancées.

Le vote communaliste à venir doit être exemplaire. Or, les prises d'influence sont relativement faciles puisqu'il suffit de déposer ses papiers jusqu'à trois mois avant la votation pour obtenir le droit de vote en matière communale – fût-ce sans intention de s'établir durablement dans la commune concernée.

Un rapport indépendant attestant de la régularité des registres électoraux permettra d'éviter que les deux camps qui s'opposent pendant la campagne ne s'accusent mutuellement de prises d'influence et que le vote, qui doit être définitif et engager la commune et le canton, ne soit contesté par un recours à ce sujet. Le canton peut ainsi se mettre au service des communes afin d'assurer un bon déroulement des opérations de vote.

Motivation de l'urgence :

Les travaux législatifs en vue du vote communaliste sont déjà en cours et seul un contrôle débutant rapidement et s'étendant sur une période assez longue sera efficace.

Réponse du Conseil-exécutif

La tenue des registres électoraux est réglementée dans la loi du 5 juin 2012 sur les droits politiques (LDP ; RSB

141.1), dans l'ordonnance du 4 septembre 2013 sur les droits politiques (ODP ; RSB 141.112), dans l'ordonnance du 10 décembre 1980 concernant le registre des électeurs (ORE ; RSB 141.113) de même que dans la réglementation communale (Règlement communal sur les votations et les élections). Les élections et votations communales sont pour le surplus régies par la loi du 16 mars 1998 sur les communes (LCo ; RSB 170.11).

Lors de la votation du 24 novembre 2013, les différents acteurs ont insisté sur la nécessité de garantir la régularité du déroulement de la votation afin d'éviter tout recours possible et d'assurer la résolution définitive de la question jurassienne. Pour ce faire, les observateurs de la Confédération, par leur présence, ont apporté la garantie souhaitée par tous puisqu'aucune irrégularité n'a été constatée. Lors de cette même votation, aucune variation du nombre d'électeurs et d'électrices des communes du Jura bernois pouvant laisser conclure à une immigration systématique de personnes feignant d'y élire domicile n'a été constatée.

Dans le contexte actuel, le Conseil-exécutif ne juge pas opportun d'instituer dès maintenant une commission de contrôle des registres électoraux des communes qui demanderont de pouvoir procéder à une votation communale sur leur appartenance cantonale au sens de l'article 9 de la Déclaration d'intention du 20 février 2012.

D'abord, la législation applicable est suffisamment claire et précise, elle a démontré son efficacité dans la prévention des irrégularités à même de fausser l'issue du scrutin.

Ensuite, le Conseil-exécutif s'efforce de préparer la ou les votations communales qui s'avéreront nécessaires dans un esprit de partenariat confiant avec les autorités communales concernées. L'institution dès maintenant d'une commission indépendante de contrôle serait inévitablement perçue comme un signe de défiance, portant atteinte au climat de confiance instauré.

De plus, lors de la période précédant la votation régionale du 24 novembre 2013, l'expérience a montré que le nombre des votants n'avait pas évolué de manière sensible ou dans une mesure faisant naître des soupçons dans les communes du Jura bernois.

Finalement, le Conseil-exécutif est certain que tous les acteurs politiques engagés, quelle que puisse être leur préférence s'agissant de l'appartenance cantonale de leur commune, ont le plus grand intérêt à ce que les votations se déroulent en pleine conformité avec le droit et à ce que leurs résultats ne soient pas contestables pour cause d'irrégularité.

Ceci dit et toujours dans le souci de mener le processus initié par la Déclaration d'intention du 20 février 2012 à son terme dans des conditions de respect des principes démocratiques, le Conseil-exécutif partage l'avis des motionnaires quant au caractère particulier des votations communales dont il est question et n'exclut pas, en cas de besoin, d'user de mesures ciblées visant à ce que les votations communales expriment fidèlement la volonté réelle des citoyens et citoyennes ayant effectivement le droit de vote.

Le Conseil-exécutif propose par conséquent l'adoption de la présente motion sous forme de postulat et son classement, puisqu'il a proposé dans son projet de Loi sur l'organisation de votations relatives à l'appartenance cantonale de communes du Jura bernois (LAJB) une disposition potestative

lui permettant d'ordonner par voie d'arrêté des mesures particulières pour assurer le bon déroulement de la ou des votations, disposition sur laquelle il appartiendra au Grand Conseil de statuer.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat et classement

Le président. Wir kommen zu Traktandum 57. Es handelt sich ebenfalls um eine Motion von Herrn Bühler mit dem Titel «Korrektheit der Stimmregister im Hinblick auf die kommunalen Juraabstimmungen». Der Motionär ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden. Ist die Annahme als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung seitens des Rats bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir direkt darüber ab. Wer den Vorstoss Bühler als Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption sous forme de postulat et classement

Oui 140

Non 0

Abstentions 4

Le président. Sie haben den Vorstoss als Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben. Damit haben wir die Geschäfte der Juradelegation bereinigt und fahren mit den Geschäften der Gesundheits- und Fürsorgedirektion weiter, für welche ebenfalls Herr Regierungsrat Perrenoud zuständig ist. An dieser Stelle ein kurzer Ausblick, wie wir zeitmässig unterwegs sind. Dies natürlich immer unter dem Vorbehalt, dass keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten. Soweit wir über Rückzüge und akzeptierte Anträge informiert sind, werden wir heute Abend sicher bereits zu den Geschäften der Erziehungsdirektion vorstossen. Seien Sie also darauf vorbereitet, dass wir schon heute zu den Geschäften der nächsten Direktion wechseln werden.

Affaire 2015.RRGR.91

N° de l'intervention: 034-2015
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 21.01.2015
 Déposée par: Zumstein (Bützberg, PLR)
 (porte-parole)
 Kohler (Spiegel b. Bern, PLR)
 Cosignataires: 7
 Urgence: accordée le 19.03.2015
 N° d'ACE: 585/2015 du 13 mai 2015
 Direction: SAP

Elaboration concertée d'une stratégie cantonale de la santé

Le Conseil-exécutif est chargé d'élaborer une stratégie cantonale de la santé.

Développement :

Ces derniers mois, les interventions suivantes ont été déposées dans le domaine de la santé :

- Motion financière 255-2014, Budget 2016: garantir la formation postgrade en médecine
- Motion 249-2014, Deux poids et deux mesures dans la formation postgrade des médecins
- Motion 279-2014, Initiative cantonale: évaluation des distorsions de la concurrence contraires à la LAMal
- Motion 027-2015, Garantie des soins médicaux de base: revoir la formation des médecins et le numerus clausus.

Dans la chaîne des soins, les médecins de premier recours, les services de soins à domicile, les hôpitaux et les institutions ont encore d'autres défis à relever. En définitive, il serait bon de traiter en un seul texte tous les ensembles de problèmes qui se posent dans le domaine de la santé.

Le programme gouvernemental de législature 2015-2018 a été complété d'une déclaration de planification qui demande qu'une stratégie de la santé soit élaborée pour garantir la stabilité sociale. Selon l'article 53, alinéa 4 de la loi sur le Grand Conseil, une déclaration de planification lie politiquement le Conseil-exécutif même si le cadre temporel n'est pas précisé. La situation actuellement non coordonnée dans le domaine de la santé appelle de toute urgence à l'élaboration d'une stratégie de rang supérieur.

Réponse du Conseil-exécutif

La présidente du gouvernement a déjà approuvé la déclaration de planification qui demande d'élaborer une stratégie de la santé pour garantir la stabilité sociale, lors du débat parlementaire sur le Programme gouvernemental de législature 2015-2018. Il est en effet judicieux de coordonner les stratégies cantonales partielles en matière de santé (p. ex. planification des soins dans le secteur hospitalier et infirmier, stratégie d'aide aux personnes dépendantes ou rapport sur la médecine de premier recours dans le canton de Berne) et aussi de les coordonner avec la stratégie globale en faveur du système de santé de la Confédération « Santé2020 ». Le Conseil-exécutif soutient donc la présente motion, en plus de la déclaration de planification.

Il est prévu que la stratégie bernoise de la santé lui soit soumise le premier semestre 2016 et qu'elle soit présentée au Grand Conseil durant le second. Le Conseil-exécutif est reconnaissant du délai plus long que la motion laisse à l'élaboration de la stratégie (deux ans à partir de l'adoption de la motion) et recommande de l'approuver également à cet égard.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption

Le président. Beim ersten Geschäft der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) handelt es sich um die Motion Zumstein, zu deren Annahme der Regierungsrat bereit ist. Die Motion lautet «Koordiniertes Vorgehen mit einer kantonalen Gesundheitsstrategie». Ist der Antrag der Regierung auf Annahme dieser Motion bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir auch über diesen Vorstoss direkt ab. Wer die Motion Zumstein annehmen will, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 138

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben diese Motion einstimmig angenommen.

Affaire 2014.RRGR.1171

N° de l'intervention: 249-2014

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 19.11.2014

Déposée par: Mühlheim (Berne, pvl)
(porte-parole)
Bhend (Steffisbourg, PS)
Kohler (Spiegel b. Bern, PLR)
Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD)
Häsler (Burglauenen, Les Verts)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, PEV)
Messerli (Interlaken, UDC)
Schneiter (Thierachern, UDF)

Cosignataires: 17

N° d'ACE: 386/2015 du 1^{er} avril 2015

Direction: SAP

Deux poids et deux mesures dans la formation postgrade des médecins

Le Conseil-exécutif est chargé d'adapter la loi sur les soins hospitaliers (LSH) de manière à ce que l'actuelle obligation pour les fournisseurs de prestations du secteur hospitalier de participer à la formation postgrade en médecine et en pharmacie (art. 104-105 LSH) soit complétée sur le modèle des professions médicales non-universitaires (art. 106-110 LSH). Les fournisseurs de prestations qui ne participent pas suffisamment à la formation devront en particulier s'acquitter d'un versement compensatoire comme prévu à l'article 110 LSH.

Développement :

Les hôpitaux publics et les hôpitaux privés ne s'engagent pas de la même manière dans la formation postgrade. Actuellement, la formation postgrade des médecins est avant tout assurée par les hôpitaux publics. Ceux-ci forment près de 90 pour cent du groupe professionnel mentionné ci-dessus tandis que les hôpitaux privés se soustraient souvent à leur obligation de formation en se rabattant sur les médecins d'hôpital. Comme les contributions versées par la SAP au titre de la formation postgrade des médecins-assistants, d'un montant de 10 000 francs par poste, ne couvrent qu'une partie des coûts réels, les hôpitaux publics doivent supporter un gros poids financier supplémentaire. Cette situation équivaut à une distorsion de la concurrence flagrante entre les hôpitaux privés et les hôpitaux publics. La Conférence suisse des directrices et

directeurs cantonaux de la santé (CDS) est censée travailler à des solutions depuis deux ans, mais aucune solution n'est malheureusement susceptible de rallier la majorité à plus ou moins court terme. C'est pourquoi il est important maintenant d'aborder cette problématique – deux poids, deux mesures entre les hôpitaux publics et privés – au moins au niveau cantonal. Pour définir de nouvelles règles, on peut reprendre le modèle existant pour les professions de la santé non-universitaires. Ce modèle prévoit que le fournisseur de prestations s'acquitte de versements compensatoires s'il ne met pas suffisamment de places de formation à disposition.

Réponse du Conseil-exécutif

Il convient de préciser que l'accord intercantonal de la CDS sur le financement de la formation médicale postgrade, dont le Grand Conseil débattera probablement courant 2016, ne permettra pas de réaliser les exigences de la motion. Cette convention poursuit un double objectif : d'une part verser aux hôpitaux un forfait annuel uniforme de 15 000 francs par médecin en spécialisation, d'autre part garantir un certain équilibre de la charge financière entre les cantons dont les établissements s'engagent fortement dans la formation et ceux qui y contribuent dans une moindre mesure. Elle n'impose par contre aucune prestation de formation aux hôpitaux.

Pour ce qui est du canton de Berne, l'obligation de participer à la formation postgrade en médecine et en pharmacie est inscrite depuis 2014 dans la loi sur les soins hospitaliers révisée (art. 104). Les dispositions d'exécution restent cependant à édicter.

Le Conseil-exécutif est lui aussi d'avis que tous les hôpitaux bernois doivent s'investir de manière appropriée dans la formation postgrade dans les deux domaines en question. La proposition de reprendre le modèle existant pour les professions de la santé non universitaires mérite d'être examinée (cf. art. 106 ss LSH). Celui-ci serait à adapter en ce qui concerne la pharmacie, où la problématique n'est pas la même qu'en médecine.

Comme indiqué dans la motion, ce modèle repose notamment sur l'acquittement de versements compensatoires par les fournisseurs de prestations qui ne proposent pas suffisamment de postes de formation. Les décisions étant susceptibles de recours, elles doivent se fonder sur un système solide, à élaborer conjointement avec les organisations concernées. Toutes les étapes de la procédure sont dès lors à définir de manière claire et transparente.

S'il est trop tôt pour en dessiner les détails, il conviendra dans tous les cas de déterminer le volume global de la formation postgrade requis pour assurer la relève (évaluation du besoin), la contribution de chaque établissement (calcul du potentiel de formation) et la compensation exigée des hôpitaux qui ne participent pas suffisamment à l'effort de formation postgrade.

Vu la complexité de la problématique, il faudra laisser une certaine latitude dans la conception de solutions. Des ressources supplémentaires sont par ailleurs nécessaires pour les travaux préparatoires (création d'un poste de collaboratrice ou collaborateur scientifique à la SAP et couverture des frais d'expertise externe).

Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif propose d'adopter la motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir kommen zum Traktandum 59, der Motion Mühlheim mit dem Titel «Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte!». Die Regierung ist bereit, diese Motion in Form eines Postulats anzunehmen. Das Wort hat die Motionärin. Bitte melden Sie Frau Mühlheim noch an. – Vielen Dank. Frau Grossrätin Mühlheim, Sie haben das Wort.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Diese Motion will nur das eine – und dies kommt in der ausgezeichneten Antwort der Gesundheits- und Fürsorgedirektion auch zum Ausdruck –, nämlich in einem Kernpunkt gleich lange Ellen unter allen Spitälern. Die Motion will, analog zur Regelung, wie sie bereits im Spitalversorgungsgesetz (SpVG) beim nicht-ärztlichen Personal vorhanden ist, dass sich auch das ärztliche Personal und die Pharmazie einem neuen Regelwerk unterwerfen. Dies, damit alle die gemeinsame Verantwortung für die Ausbildung ihrer Ärzte, Ärztinnen und Assistenzärztinnen und -ärzte übernehmen. Das ist nichts Neues, Kolleginnen und Kollegen. Deshalb soll dies in einem Artikel des SpVG festgelegt werden, damit alle Listenspitäler diese Verpflichtung gemeinsam tragen.

Anlässlich der vor drei Jahren in der Kommission geführten Diskussion hatte man nicht den Eindruck, dass alle Spitäler gleicher Ansicht sind und wir mit der Schaffung eines Gesetzesartikels offene Türen einrennen. Dies insbesondere, weil Regierungsrat Perrenoud damals sagte, dass auf Bundes- oder interkantonalen Ebene bereits ein Mechanismus ausgearbeitet würde. In der Zwischenzeit ist klar, dass der Mechanismus nicht vorhanden ist. Kolleginnen und Kollegen, nach zwei Jahren stellen wir fest, dass über 90 Prozent unserer Assistenzärztinnen und -ärzte in den öffentlichen Spitälern ausgebildet werden. An dieser Stelle möchte ich allen öffentlichen Spitälern, insbesondere den kleinen Spitälern in den Regionen ausserhalb der Stadt Bern, sehr herzlich dafür danken, dass sie diese Verantwortung übernehmen. Es ist nämlich nicht einfach, zumal man weiss, dass der von der GEF für die Ausbildung bezahlte Beitrag niemals kostendeckend ist. Aus diesem Grund führt das heutige Prinzip der nicht gleich langen Ellen dazu, dass die öffentlichen Spitäler die Ausbildung einseitig aus ihren eigenen Mitteln finanzieren müssen. Kolleginnen und Kollegen, das kann es nicht sein! Dies ist keine gegen die Privatspitäler gerichtete Motion. Ich möchte es hier Deutsch und deutlich sagen: Wir sind im Kanton Bern auf die Privatspitäler angewiesen. Deshalb ist auch klar, was der Regierungsrat sehr gut ausführt: Ein Mechanismus, durch den alle Spitäler gleichwertig an der Ausbildung beteiligt sind, muss sowohl von privaten als auch von öffentlichen Spitälern erarbeitet werden. Das ist ein zentraler Punkt, damit wir eine hohe Akzeptanz erhalten, um hier später – sollte diese Motion durchkommen – einen neuen Gesetzesartikel zu beraten.

Ich habe es bereits erwähnt: Die Ausarbeitung eines solchen Mechanismus erfordert viel Zeit und Fingerspitzengefühl. Das ist das Einzige, was diese Motion verlangt: Es soll nämlich Ausgleichszahlungen geben. Für mich ist absolut

klar, dass es nicht gleich gehandhabt werden kann, wie beim nicht-ärztlichen Personal. Dies war denn auch nie die Fragestellung oder der Wunsch von mir als Hauptmotionärin. In diesem Sinne, weil wir in Zukunft ein Spitalwesen benötigen, das gemeinsam für die Gesundheitsvorsorge und auch für die Ausbildung verantwortlich ist, bitte sich Sie, Kolleginnen und Kollegen, diese Motion in der Motionsform zu überweisen. Nur so senden wir klare Signale aus, dahingehend, dass die Verantwortung von allen gemeinsam getragen werden soll. Vielen Dank, ich bin auf Ihre Beratung gespannt.

Le président. Wir werden hier über eine Motion diskutieren und beginnen nach der Mittagspause mit den Fraktionsprechenden. Bitte tragen Sie sich seitens der Fraktionen schon jetzt ein. Wir fahren nach der Mittagspause mit dieser Debatte weiter. Ich wünsche allseits einen guten Appetit. Bis später.

Les délibérations sur cette affaire sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 43.

Les rédactrices :

Catherine Graf Lutz (f)

Eva Schmid (d)



Mardi 9 juin 2015, 13 heures 30 – 16 heures 30

Dixième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)

Présents : 154 députés. Excusés : Aeschlimann Martin, Grivel Pierre-Yves, Güntensperger Nathan, Häsler Christine, Köpfli Michael, Wenger Markus

Affaire 2014.RRGR.1171

Motion 249-2014 Mühlheim (Berne, pvl) – Deux poids et deux mesures dans la formation postgrade des médecins

Suite

Le président. Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittags-sitzung. Ausserdem heisse ich unsere Gäste, die Floristinnen-Klasse F1a aus dem BWZ Lyss mit ihrem Lehrer, Herrn Renfer, herzlich willkommen. Ich hoffe, Sie bekommen am heutigen Nachmittag einen Einblick in die Arbeit des Kantonsparlaments sowie in die Kantonspolitik. (*Applaudissements.*) Wir sind beim Traktandum 59. Es handelt sich um eine Motion von Barbara Mühlheim. Nun kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. Bitte führen Sie Ihre Gespräche in der Wandelhalle.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Für mich als Ärztin ist diese Debatte ein Heimspiel. Ich weiss, worum es bei den genannten Weiterbildungen geht. Nach dem Staatsexamen versteht man so gut wie nichts von Medizin. Um eine Spezialisierung, zum Beispiel in Innerer Medizin oder in Chirurgie, zu erlangen, muss man sich während mindestens fünf Jahren weiterbilden. Seit der KVG-Revision vom Januar 2012 muss der Kanton 55 Prozent der Spitalleistungen bezahlen, doch im Leistungsfinanzierungssystem SwissDRG ist diese Weiterbildung nicht enthalten. Barbara Mühlheim hat es heute schon gesagt: Die Weiterbildung wird heute von gewissen Spitälern stärker unterstützt, während sich andere weniger daran beteiligen. Diese profitieren trotzdem von den gut ausgebildeten Oberärzten, die ihr Fachwissen effizient und zuverlässig einsetzen. Das ist nicht fair, weil alle Listenspitäler von der Finanzierung durch den Kanton profitieren. Mit dieser Motion möchte man auch im Bereich der Weiterbildung gleich lange Spiesse für alle einführen. Wir haben bereits während der Märzsession eine Motion zur Sicherung der ärztlichen Weiterbildung beraten. Die Weiterbildung bringt für ein Spital einen recht grossen finanziellen Aufwand mit sich. Assistenzärzte, die gerade das Staatsexamen abgelegt haben, «funktionieren» noch nicht so wie erfahrene Ärzte. Sie müssen noch vieles dazulernen. Deshalb entsteht für jene Spitäler, die junge Ärzte

weiterbilden, ein enormer Mehraufwand. Es ist unfair, dass die anderen Institutionen die gut ausgebildeten Ärzte dann nur noch «abzuschöpfen» brauchen. Sie können dadurch ohne Mehrkosten auf hohem Niveau medizinische Leistungen anbieten. Die Weiterbildung ist durch das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung geregelt. Dieses kontrolliert, ob die Angebote der Spitäler den Ansprüchen genügen. Die Kontrolle ist somit sehr gut. Wir möchten, dass sich alle Spitäler, die auf der Liste des Kantons stehen, gleichmässig an der Weiterbildung beteiligen. Für uns ist es wichtig, dass wir unser hohes Niveau bei der Gesundheitsversorgung beibehalten können. Unsere Fraktion unterstützt diese Motion selbstverständlich.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Zuerst einmal scheint es mir, dass hier ein Anliegen vorliegt, welches über die Parteigrenzen hinweg mitgetragen wird. Wenn man die Liste der Mitmotionäre anschaut, stellt man fest, dass alle Fraktionen des Grossen Rates vertreten sind. Das ist meiner Meinung nach sehr positiv. Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt haben, haben wir im Gesundheits- und Spitalwesen bereits grössere Veränderungen vollzogen. Dabei denke ich insbesondere an die neuen Finanzierungsbestimmungen des KVG, die auch zu einer neuen Finanzierung der Spitäler geführt haben. Es war auch ein Anliegen, dass die verschiedenen öffentlichen und privaten Spitäler gleich lange Spiesse haben sollen. Sie wissen, welche finanziellen Konsequenzen dies für den Kanton Bern hatte. Dieser wurde mit grösseren Mehrkosten konfrontiert. Die Spiesse müssen nun in beide Richtungen gleich lang sein. Es darf nicht sein, dass man sie nur dort angleicht, wo es um die Erträge geht. Gleich lange Spiesse bedeutet auch, dass man sich im gleichen Ausmass an den Aus- und Weiterbildungskosten beteiligt. Das will diese Motion sicherstellen. Franziska Schöni hat darauf hingewiesen: Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier über dieses Thema diskutieren. Wir haben bereits vor kurzem mit einem Vorstoss versucht, eine gewisse Verbesserung zu schaffen. Doch es ist unabdingbar, dass sich alle Spitäler, die von diesen gleich langen Spiesen profitieren wollen, auch adäquat an der Weiterbildung beteiligen. Aus dieser Sicht stellt sich nur noch die Frage, ob wir diesem Anliegen mit einem Postulat oder mit einer Motion Nachachtung verschaffen wollen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass dieser Vorstoss zu komplexeren Abklärungen führen würde: «Diese Fragestellungen sind von nicht zu unterschätzender Komplexität.» Das möchte ich nicht in Frage stellen. Doch wenn wir hier alle der Meinung sind, dass wir etwas korrigieren müssen, dann sollten wir diesem Anliegen mit einer Motion Nachachtung verschaffen. Deshalb wird die grüne Fraktion diesem Vorstoss auch in Form einer Motion zustimmen.

Le président. Für meinen Geschmack ist es zu unruhig hier im Saal. Ich bitte Sie nochmals, Gespräche draussen zu führen.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Auch wir unterstützen das Anliegen und die Forderungen dieser Motion. Es ist gut, dass man einen ersten Schritt gemacht hat, indem man die Beiträge für die Weiterbildung erhöht hat. Für uns steht auch hier die Solidarität im Vordergrund. Es geht

um die Solidarität sowohl zwischen den Kantonen, die an den Spitälern Weiterbildungen anbieten, als auch innerhalb der Kantone zwischen den öffentlichen und den privaten Spitälern. Schliesslich sind sie alle Leistungserbringer gemäss Spitalgesetz und sollen somit im guten wie im schlechten Sinn gleich behandelt werden. Es darf nicht sein, dass sich einzelne die Filetstücke herausschneiden und die Kosten auf den Staat abschieben. Wir finden es auch richtig, dass man gemeinsam und unter Einbezug der Beteiligten nach Lösungen sucht. Dies ist bei solchen Fragen zentral. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, dieses Anliegen aufzunehmen. Er hat jedoch Bedenken, dass diese Motion ein zu enges Korsett sein könnte. Wir interpretieren die Formulierung «analog dem Modell der nicht-universitären Medizinalberufe» nicht so, dass das Modell genau gleich aussehen muss, sondern dass die Funktionsweise analog sein soll. Ich bitte die Motionärin, dies noch zu bestätigen. Es heisst, dass man sich nach etwas richten kann, doch es sollte keine sture Vorgabe sein. In diesem Sinne stimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesem Vorstoss zu.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (PLR). Die FDP wird diesen Vorstoss als Motion unterstützen. Im KVG ist geregelt, dass die Ausbildungen für alle nicht-universitären Gesundheitsberufe über das SwissDRG abgedeckt sind. Das ist nicht immer ideal, doch es ist immerhin eine Lösung. Bei der Weiterbildung der Ärzte hingegen gibt es eine grosse Lücke. Wir haben ein interkantonales sowie ein kantonales Problem. Zumindest unser eigenes Problem müssen wir jetzt lösen. Es ist richtig und wichtig, dass sich alle Spitäler für die Weiterbildung engagieren. Diejenigen, welche dies nicht tun wollen oder sagen, aufgrund ihrer internen Abläufe sei dies nicht möglich, sollen eine Ausgleichszahlung leisten. Das ist richtig und entspricht der Regelung bei den Pflegeausbildungen. Wir verstehen jedoch, dass der Regierungsrat sagt, die Angelegenheit sei etwas komplex und «tricky». Es gibt in diesem Bereich einige Damen und Herren mit einem sehr grossen Selbstbewusstsein. Deshalb finden wir es wichtig, dass alle Beteiligten an einen Tisch geholt werden: Das Inselspital, die Vertreter der privaten und der öffentlichen Spitäler, aber auch das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung. Dieses Institut klärt ab, ob ein Spital entsprechend aufgebaut ist und die benötigten Leistungen erbringt, um in einem bestimmten Fachgebiet Weiterbildungen anzubieten. Nur wenn sich die genannten Damen und Herren gegenseitig zuhören müssen, wird es eine Lösung geben. Wie die Motionäre geschrieben haben, wird diese Lösung analog zur Lösung bei den nicht-universitären Ausbildungen sein, und nicht identisch mit dieser. Es stehen diverse Vorwürfe im Raum: Die einen behaupten, die anderen würden zu wenig tun, während andere behaupten, man liesse sie nichts tun. Nun geht es darum, diese Vorwürfe aus der Welt zu schaffen, indem sich alle Beteiligten zusammensetzen. Letztes Jahr stand ein ganz wichtiger Satz im Bericht zum Fünfjahres-Jubiläum des Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung: «Dass es nach wie vor nicht gelungen ist, eine so essenzielle Aufgabe wie die Weiterbildung der zukünftigen Ärztegeneration zu sichern, ist so unverständlich wie inakzeptabel.» Das Zitat stammt vom Präsidenten Werner Bauer.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Diese Motion wird von einer Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt. Wir haben von verschiedenen Rednern gehört, dass die Umsetzung dieser Motion nicht ganz einfach sein wird. Es bestehen durchaus Unterschiede zwischen universitärer und nicht-universitärer Aus- und Weiterbildung. Eva Desarzens hat ebenfalls darauf hingewiesen. Ich denke, dies ist auch der Motionärin klar. Ich bin hier derselben Meinung wie Grossrat Aebersold: Man kann das System des Ausgleichsfonds nicht direkt übernehmen. Wir müssen bei der Umsetzung verschiedene Punkte berücksichtigen. Die Voraussetzungen für die Weiterbildung müssen für alle Leistungserbringer gleich sein, wenn wir sie alle verpflichten wollen. Im Sinne des Titels der Motion, «Gleich lange Spiesse für alle», muss man auch sicherstellen, dass alle dieselben Voraussetzungen haben. Die Akkreditierung der Weiterbildung liegt bei der FMH und ist Sache der Fachgesellschaften. Dies ist einer der grossen Unterschiede zu den nicht-universitären Weiterbildungen. Der Kanton hat somit keinen Einfluss auf die Akkreditierung der Weiterbildung. Wenn wir eine Pflicht zur Weiterbildung sowie entsprechende Sanktionen gesetzlich verankern wollen, müssen wir uns bewusst sein, dass wir diese Pflicht faktisch gar nicht erfüllen können, wenn die Akkreditierung bei den heutigen Trägern bleibt.

Zur Frage der Finanzierung: Wenn die Weiterbildungsangebote des Inselspitals auf andere Anbieter verteilt werden, wird man wahrscheinlich auch einen Teil der bisher ans Inselspital ausgerichteten Mittel für Lehre und Forschung auf die anderen weiterbildungspflichtigen Institutionen verteilen müssen. Die Ausbildung von Assistenzärzten gehört eindeutig zur Lehre und Forschung. Unter diesem Titel werden dem Inselspital Millionen überwiesen. Zur Anzahl Assistenzärzte: Wir wissen, dass die öffentlichen Spitäler einen Grossteil der Notaufnahmen und Anlaufstellen mit Assistenzärzten betreiben. Diese Assistenzärzte sind offensichtlich nicht im Überfluss vorhanden. Wenn man Privatspitäler dazu zwingt, ebenfalls Assistenzärzte weiterzubilden, dann bedeutet dies, dass viele in den Privatspitälern weitergebildet werden. Dies kann letztlich zu einem Mangel an Assistenzärzten an den öffentlichen Spitälern führen. Ich bin nicht sicher, ob ein solcher Mangel bei den öffentlichen Spitälern auf Begeisterung stossen wird. Es wurde im Vorstoss bereits erwähnt, dass Gesetzesänderungen nötig würden. Gemäss Spitalversorgungsgesetz ist die universitäre Weiterbildung grundsätzlich dem Inselspital vorbehalten, wobei die Uni Bern auch anderswo Leistungen bestellen kann, wenn das Inselspital diese nicht selber erbringt. Hier sind Gesetzesänderungen nötig, um private Spitäler bei der universitären Weiterbildung zu berücksichtigen. Die Hoheit des Inselspitals im Bereich der Aus- und Weiterbildung müsste im Sinne des Titels der Motion aufgehoben werden. Wie ich gleich zu Beginn gesagt habe, unterstützt eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion diesen Vorstoss als Motion.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Wir kommen hier zu einem zweiten Schritt auf dem Weg zu einer neu organisierten ärztlichen und pharmazeutischen Weiterbildung. Wir haben in diesem Frühjahr bereits den ersten Schritt unter die Füsse genommen, indem wir die Finanzmotion angenommen haben, welche den Mindestbeitrag für die

ärztliche Weiterbildung von 10 000 auf 15 000 Franken erhöhen will. Als Mitmotionärin und Fraktionssprecherin der EVP freut es mich, Ihnen mitzuteilen, dass sich die EVP-Fraktion einstimmig hinter die Weiterbildungspflicht für alle Listenspitäler stellt. Was jedoch den Weg zu diesem Ziel betrifft, gibt es für unsere Fraktion mehrere Optionen. In diesem Sinne würde ein Postulat eine Mehrheit finden. Je nachdem, wie der Begriff «analog» noch erklärt wird, rechne ich damit, dass auch die Motion eine Mehrheit finden kann. Der EVP-Fraktion bereitet es ein gewisses Unbehagen, wenn sie daran zurückdenkt, auf welch unglückliche Weise das Spitalversorgungsgesetz im Jahr 2012 zustande kam. Auch in diesem Saal lief nicht alles optimal. Wir begrüßen deshalb die Art und Weise, wie der Regierungsrat laut seiner Antwort jetzt vorgehen will. Es freut uns, dass er die Ausgestaltung der medizinischen und pharmazeutischen Weiterbildungspflicht im Dialog mit allen beteiligten Organisationen erarbeiten will. Dies erachten wir als gewinnbringend und zielführend. Um diesen Dialog nicht unnötig einzuschränken, stimmt die Mehrheit der EVP-Fraktion für das Postulat. Damit ermöglichen wir auch eine offene Diskussion über den Bedarf an Assistenzstellen, die mein Vorredner angesprochen hat, oder etwa über die Frage nach den Ausgleichszahlungen. Dies wird übrigens auch von Seiten der Listenspitäler mit privater Trägerschaft und von den Belegärzten gewünscht. Erst gestern wurde dies bestätigt. Die Bereitschaft dieser Belegärzte, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten an junge Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben, wurde untermauert. Es wird hier somit kein einseitiger Zwang ausgeübt, wenn man ihnen eine Weiterbildungspflicht auferlegen würde. Lassen wir den Kanton seine Arbeit machen und alle Akteure in dieses Weiterbildungssystem einbeziehen. Ein dritter Schritt auf diesem Weg wird durch die interkantonale Vereinbarung der GDK und über die interkantonalen Ausgleichszahlungen erfolgen.

Hier noch eine Randnotiz an den Regierungsrat und an die Verwaltung: Die EVP-Fraktion hält es für nicht ganz angebracht, von vornherein zusätzliche Ressourcen für diese Projektarbeit zu fordern. Unsere Finanzfachleute würden es begrüßen, wenn diese Arbeiten mit dem bestehenden Mitarbeiterstab angegangen werden könnten. Es scheint uns zumutbar, diesen Bedarf an Arbeitsstunden innerhalb der GEF abzudecken.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Auf dem bernischen Spitalmarkt erhalten die Spitäler einen immer grösseren Stellenwert. Die Mediziner, die dort arbeiten, geniessen einen ausgezeichneten Ruf und weisen eine hohe Professionalität auf. Durch meinen Beruf als Operationsfachfrau konnte ich mich während 15 Jahren selber davon überzeugen. Ich habe vielen Chirurgen buchstäblich auf die Finger schauen können und habe gesehen, was in den Privatspitälern geleistet wird. Oft habe ich mich gefragt, warum dort keine Weiterbildungen für Assistenzärzte angeboten werden. Ich habe auch gesehen, wie in öffentlichen Spitälern gearbeitet wird. Die Privatspitäler geniessen in der BDP-Fraktion eine hohe Akzeptanz. Die BDP-Fraktion ist einstimmig dafür, diese Motion zu überweisen. Dem Zwischenbericht des Verbands der bernischen Privatspitäler kann man einige kritische Fragen und Anmerkungen entnehmen. Für uns ist es wichtig zu wissen, dass der Regie-

rungsrat alle beteiligten Partner an den Tisch holt, sodass eine tragfähige Lösung zugunsten der Weiterbildung unserer Assistenzärzte möglich wird. Die Assistenzärzte werden unser medizinisches Wissen dereinst weitertragen. Wir wollen die hohe Professionalität unserer medizinischen Versorgung auch in Zukunft erhalten.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Zuerst haben zwei Mitmotionäre das Wort.

Walter Messerli, Interlaken (UDC). Ich habe hier zwar kein Heimspiel wie Franziska Schöni, doch ich kann trotzdem auf Insiderwissen zurückgreifen. Damit sei meine Interessenbindung offengelegt: Ich bin Präsident der Stiftung Spital Interlaken. In dieser Position habe ich einen Einblick in die ärztliche Weiterbildung. Von den Ärzten wird mir mitgeteilt, es herrsche gegenüber den Privatspitälern eine Wettbewerbsverzerrung. Dieses Wort ist nicht neu. Es würden ungleich lange Spiesse eingesetzt. Auch dieses Bild ist nicht neu. Zudem mangle es an Solidarität. Michael Aebersold hat diesen Begriff ebenfalls bereits verwendet. Das alles hat einen einfachen Grund: Es geht, wie so oft im Gesundheitswesen, ums Geld. Es geht darum, dass die Privatspitäler nicht bereit sind, Assistenzärzte nach dem Studium entsprechend aufzunehmen und auszubilden. Diese Phase der Ausbildung ist am kostenintensivsten. Sobald die Assistenzärzte während einer gewissen Zeit in einem öffentlichen Spital gearbeitet und fachliche Kenntnisse erworben haben, werden sie von den Privatspitälern zu einem höheren Lohn angestellt, aber auch weiter ausgebildet. Man sieht, dass dies nicht gerecht ist. Darum müssen wir alle, die den öffentlichen Spitälern nahestehen, dafür sorgen, dass hier eine Korrektur erfolgt, und dieser Motion zustimmen.

Le président. Inzwischen ist eine zweite Besuchergruppe eingetroffen. Es ist eine Logistiker-Klasse. Sie kommt ebenfalls aus dem BWZ Lyss. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen im Grossen Rat. *(Applaudissements)*

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Als Mitmotionär bedanke ich mich ganz herzlich für die sachlich fundierte Diskussion sowie für Ihre Bereitschaft, unser Anliegen zu unterstützen und damit ein bisschen mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Frei nach dem Motto: «Gewinne den Privaten – Verluste den Steuer- und PrämienzahlerInnen» findet nicht nur in unserem Kanton, sondern in der ganzen Schweiz eine regelrechte Rosinenpickerei statt. Es versteht sich von selbst, dass alle, die nach wirtschaftlichen Kriterien arbeiten, die Ausgaben wo immer möglich reduzieren und zusätzliche Erträge generieren wollen. Dies ist auch legitim. Die Ausbildungskosten gehören natürlich zu ebendiesen Ausgaben. Mit dieser Motion wird leider nur ein kleiner Mosaikstein in einem Gesamtbild ersetzt, welches teilweise neu gestaltet werden müsste. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung, und sicher auch ein Schritt gegen die Rosinenpickerei.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Obwohl wir heute nur noch von Listenspitälern sprechen, bestehen zwischen den Spitälern immer noch massgebliche Unterschiede. Deshalb spreche ich lieber von öffentlichen und privaten Spitälern. Wir wurden bereits an die Märzsession

erinnert. Damals haben wir darüber diskutiert, ob man für die ärztliche Weiterbildung nochmals Geld in die Hand nehmen soll. Dies wurde akzeptiert, worum ich sehr froh war. Doch heute sprechen wir über etwas anderes. Heute wollen wir, dass genau diejenigen, die sich nicht daran beteiligen, das Portemonnaie öffnen. Es sollte uns nun leicht fallen, dieses Anliegen zu unterstützen.

Nun möchte ich noch auf ein paar Punkte hinweisen. Grossrat Brand hat gesagt, dass die öffentlichen Spitäler personelle Engpässe befürchten müssten, wenn die Privatspitäler damit anfangen, Weiterbildungen anzubieten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie beruhigen: Dies wird definitiv nicht geschehen. Auch ich bilde 34 Assistenzärzte weiter, wenn ich mich nicht gerade im Grossen Rat engagiere. Das kostet Zeit und Geld. Diese Weiterbildung gibt es nicht zum Nulltarif. Wenn man an der Weiterbildung verdienen könnte, würden schon längst viel mehr Privatspitäler mitmachen. Diese Befürchtung kann ich deshalb nicht teilen. Nun zur Frage, ob ein Postulat oder eine Motion angemessener wäre. Die Sachlage ist klar. Wir haben schon so lange über Wettbewerbsverzerrungen gesprochen. Deshalb muss man diese Vorlage nicht nur prüfen. Es ist klar, dass die Umsetzung nicht ganz einfach sein wird, doch sie ist notwendig. Deshalb wäre ein Postulat nicht sinnvoll. Für mich kommt nur eine Motion in Frage.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Ich begrüsse diese Motion sehr und unterstütze sie voll und ganz. Allerdings bin ich der Meinung, dass es auch bei der Bewilligung der Weiterbildungsstellen gleich lange Spiesse braucht. Ich bin sehr froh, dass die Privatspitäler heute nicht einfach verurteilt wurden. Es wurde erwähnt, dass sie als Listenspitäler eine wichtige Rolle spielen und dass sie ebenfalls Ausbildungsstellen haben sollen. Ich möchte noch eine Interessenbindung offenlegen: Mein Mann ist Belegarzt an einer Privatklinik, die hier drin immer wieder kritisiert wird. Obwohl ich SP-Mitglied bin, bin ich der Meinung, dass es kontraproduktiv ist, die Privatspitäler gegen die Universitäts spitäler auszuspielen. Es braucht beide. Ich habe auch Mühe mit der Behauptung, die Ärzte würden von den Privatspitälern abgeworben und erzielen dort ein grosses Einkommen. Auch dort müssen sich die Ärzte ihren Lohn verdienen. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Katrin Zumstein, Bützberg (PLR). Ich werde mich nicht zur vorliegenden Motion äussern. So wie die Diskussion bisher gelaufen ist, hat der Vorstoss gute Erfolgsaussichten. Ich spreche hier als Präsidentin der GSoK. Die Umsetzung dieser Motion wird gesetzliche Anpassungen zur Folge haben. Grossrätin Striffeler hat beide Seiten dieses Problems gut dargestellt. Grossrat Messerli hat über Wettbewerbsverzerrungen gesprochen. Die gleich langen Spiesse wurden immer wieder angesprochen. Aufgrund dieser Diskussionen haben wir in der GSoK beschlossen, dieser Problematik auf den Grund zu gehen. Wir werden die beiden Verbände im Oktober zu einer Kommissionssitzung einladen und sie mit den verschiedenen Fragen bezüglich der gleich langen Spiesse löchern. Dadurch möchten wir die gegenseitigen Vorwürfe aus dem Raum schaffen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich danke Ihnen herzlich für die gute Aufnahme meiner Motion. Ich bin froh, dass Sie dieses Anliegen grossmehrheitlich als Motion unterstützen, wenn ich jetzt noch erkläre, was ich unter «analog» verstehe. Für mich bedeutet «analog» erstens: Es soll ein Regelwerk entstehen, welches bei ungenügender Beteiligung der Listenspitäler Ausgleichszahlungen vorsieht. Zweitens: Es muss ein Konzept vorliegen, welches schlüssig und justizabel ist. Drittens: Wir bringen nur Ruhe in diese Angelegenheit, wenn die Beteiligten das Konzept gemeinsam erarbeiten. Das dauert vielleicht etwas länger, dafür ist es mit einer bedeutend höheren Akzeptanz verbunden. Dies ist ein wesentlicher Punkt. Viertens: Es braucht ein Regulativ mit klaren, transparenten und nachvollziehbaren Entscheidungsverfahren. Diese müssen gemeinsam erarbeitet werden. Fünftens: Es muss ein System sein, welches man analog zur nicht-ärztlichen Weiterbildung im Spitalgesetz verankern kann. Damit meine ich nicht das Detailkonzept, welches auf Verordnungsstufe geregelt wird, sondern nur die gesetzliche Grundlage. Es muss ein Artikelsystem geben, welches jenem der nicht-ärztlichen Berufe entspricht. Ich gehe davon aus, dass ich damit ausreichend erklärt habe, was ich in diesem Zusammenhang unter «analog» verstehe. Es geht nicht um Gleichmacherei, sondern um ein eigenständiges Konzept, welches auf demselben Leitgedanken basiert. Danke für Ihre Unterstützung.

Le président. Der Regierungsrat empfiehlt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je remercie tous les intervenants qui ont soutenu l'intention de la motion et je remercie encore la députée Mühlheim pour les points qu'elle vient de mentionner. J'arrive très bien à vivre aussi avec cette motion si elle passe sous forme de motion. Quant à la remarque de Mme Beutler concernant les ressources et le personnel, je dois dire qu'il m'est aussi pénible de devoir écrire dans une motion qu'on manque de ressources, car on connaît la réputation de l'administration – nous l'avons bien entendu la semaine passée – qui est de dire qu'il y a beaucoup trop monde, qui ne fait rien toute la journée. Mais aujourd'hui je vous le dis sérieusement, je manque de personnel à l'Office des hôpitaux, je n'ai pas eu la chance, comme le collègue radical à Zurich, d'augmenter le personnel d'une manière significative pour pouvoir appliquer toutes les mesures de la LAMal, nous devons sans cesse réfléchir et prioriser. Voici deux exemples: le premier concerne les décisions concernant les tarifs, qui ont augmenté de nombreuses fois, beaucoup plus qu'autrefois, et je n'arrive plus à répondre aux demandes des hôpitaux sur ce point-là avec le personnel que j'ai à disposition;; le deuxième se réfère au Tribunal fédéral administratif, qui vient de décider que pour fixer les tarifs nous devons faire des comparaisons intercantionales. La discussion que nous avons eue entre tous les cantons signifie clairement qu'il y aura du travail supplémentaire qui n'est pas du tout négligeable. Je l'ai vu avec les collègues des autres cantons, cela signifie quelque chose aussi au niveau administratif. C'est pour cela qu'au gouvernement nous avons répondu que nous acceptons cela sous forme de postulat, pour pouvoir le réaliser dans la mesure de nos

moyens. Sur le fond, nous sommes absolument d'accord qu'il faut aller de l'avant avec cette motion-là.

Le président. Wir kommen zur Bereinigung von Traktandum 59. Wir befinden über eine Motion. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 141

Non 2

Abstentions 3

Le président. Sie haben die Motion überwiesen.

Motion d'ordre

Le président. Bevor wir zu Traktandum übergehen, werden wir noch über einen Ordnungsantrag sprechen. Grossrat Seiler wird ihn begründen. Der Ordnungsantrag betrifft das Traktandum 61, Geschäft 2014.RRGR.1172 250-2014.

Michael Seiler, Trubschachen (Les Verts). Unser Wachstums-Wahnsinn, der immer mehr Konsum und Gleichschaltung zum Ziel hat, ist der Motor für... *(Le président interrompt l'orateur.)*

Le président. Darf ich Sie bitten, zuerst den Ordnungsantrag zu stellen, bevor Sie ihn begründen? Ich habe nämlich noch nicht gesagt, worum es geht.

Michael Seiler, Trubschachen (Les Verts). Ich stelle einen Antrag auf eine freie Debatte über das Traktandum 61. Die SVP gehört zum Schmiermittel und zur Energiezufuhr für den Drogenmotor.

Le président. Ich wiederhole: Wir haben einen Ordnungsantrag auf eine freie Debatte zu Traktandum 61. Bisher war eine reduzierte Debatte vorgesehen, weil es sich um eine Richtlinienmotion handelt.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich bitte Sie, diesem Ordnungsantrag nicht zu folgen und die freie Debatte abzulehnen. Dieser Vorstoss ist es nicht wert, ausführlich diskutiert zu werden. Er wurde so unglücklich formuliert, dass ich Sie bitte, nicht mehr Zeit darauf zu verschwenden.

Sabina Geissbühler-Struppler, Herrenschwanden (UDC). Ich finde dieses Thema äusserst wichtig und finde das Votum unseres «Präventions-Papstes» etwas befremdend. Andererseits habe ich nicht gewusst, dass Grossrat Seiler eine freie Debatte wünscht. Wir haben diese Frage in unserer Fraktion auch nicht besprochen. Ich habe deshalb mein Votum stark gekürzt und sogar mit der Stoppuhr überprüft, ob ich die zwei Minuten Redezeit einhalte. *(Hilarité.)* Deshalb bin ich dafür, den Ordnungsantrag abzulehnen. Ich

hoffe jedoch, dass Sie während meinen zwei Minuten ganz gut zuhören und dann der Motion zustimmen.

Le président. Wir stimmen über diesen Ordnungsantrag ab. Wer dem Ordnungsantrag für eine freie Debatte über Traktandum 61 zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2014.RRGR.1172 250-2014, motion d'ordre Seiler, Trubschachen (Les Verts))

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 38

Non 101

Abstentions 14

Le président. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt. Wir werden Traktandum 61 somit in reduzierter Debatte beraten. Doch zuerst beraten wir Traktandum 60.

Affaire 2014.RRGR.1176

N° de l'intervention: 254-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 20.11.2014
 Déposée par: PS-JS-PSA (Zybach, Spiez) (porte-parole)
 Cosignataires: 26
 N° d'ACE: 388/2015 du 1^{er} avril 2015
 Direction: SAP

Mise en place du dossier électronique du patient dans le canton de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé :

1. d'assurer la coordination lors de l'introduction du dossier électronique du patient et de veiller à ce qu'un nombre suffisant d'établissements hospitaliers rejoigne une communauté certifiée durant la période transitoire de sorte que l'accès aux soins puisse être assuré ;
2. de garantir la compatibilité des exigences des utilisateurs et utilisatrices en matière de maniabilité du dossier électronique du patient et des impératifs de la protection des données ;
3. de garantir que les fournisseurs de prestations du canton de Berne puissent profiter de l'aide financière de départ prévue par le dossier électronique du patient ;
4. de procéder aux adaptations nécessaires des bases légales cantonales pour que le dossier électronique du patient puisse être mis en œuvre.

Développement :

La loi sur le dossier électronique du patient LDEP a été adoptée par le Conseil des Etats lors de la session estivale 2014 et devrait être traitée au Conseil national en hiver ou au printemps 2015. Cette loi crée les conditions générales nationales de l'échange des données électroniques des patients et des patientes : elle règle la sûreté du traitement des données, l'échange des données et l'archivage,

l'identification univoque du patient et de la patiente par le professionnel ou la professionnelle de la santé et les droits d'accès. La loi devrait entrer en vigueur début ou courant 2017.

Le dossier électronique est facultatif pour les patients et patientes ainsi que pour les fournisseurs de soins ambulatoires. Les fournisseurs de soins hospitaliers sont en revanche tenus, après une période transitoire de cinq ans, d'offrir l'échange électronique des données. Cette obligation pour les fournisseurs de prestations hospitalières sera introduite dans la LDEP par l'intermédiaire d'une modification de l'article 25 de la loi fédérale sur l'assurance maladie (LAMal). Il faudra également modifier les articles 39, alinéa 1 (nouveau) et 49a, alinéa 4 (première phrase). D'après ces articles, les institutions ou leurs divisions figurant sur la liste des hôpitaux devront rejoindre une communauté de référence ou une communauté certifiée afin de pouvoir échanger les données électroniques des patients et patientes.

Afin que les aides financières prévues à l'article 20 LDEP puissent bénéficier aussi aux communautés ou aux communautés de référence du canton de Berne, il faut modifier la législation cantonale en conséquence. Il serait également bon de prévoir les moyens financiers nécessaires dans la planification financière.

L'Argovie, Bâle-Ville, Fribourg, Genève, Lucerne, St-Gall, le Tessin et Vaud ont déjà lancé des projets de mise en œuvre. Dans le canton de Zurich, sous la houlette de la direction de la santé publique, des représentants et représentantes des fournisseurs de prestations ont esquissé les contours d'une communauté de référence cantonale. Les associations cantonales de fournisseurs de prestations (Verband Zürcher Krankenhäuser, Ärztesgesellschaft Kanton Zürich, Curaviva Kanton Zürich, Spitex-Verband Zürich, Apothekerverband Zürich) et la direction de la santé publique ont fondé ensemble un organisme qui sera chargé de constituer la communauté de référence pour l'introduction du dossier électronique.

Réponse du Conseil-exécutif

Au moment de l'élaboration de la réponse à la motion, le Conseil national débattait en tant que second conseil du projet de loi fédérale sur le dossier électronique du patient. Contrairement au Conseil des Etats, le Conseil national estime nécessaire que tous les fournisseurs de prestations ambulatoires soient tenus d'introduire le dossier électronique.

Point 1

Le canton ne possède aucune base légale lui permettant d'influencer directement la gestion opérationnelle des fournisseurs de prestations. La décision de rejoindre une communauté certifiée relève ainsi de leurs propres compétences et responsabilités.

Il est dans l'intérêt même d'une exécution efficace et bon marché de la LDEP de coordonner la mise en place du dossier électronique du patient. Cela pourrait se faire en traitant régulièrement de la cybersanté et en regroupant les fournisseurs de prestations, qui pourraient former des groupes d'entraide et de transfert des connaissances (notamment maisons de naissance et hôpitaux répertoriés, services prescripteurs, de suivi, etc.).

Assumer ces tâches de coordination dépasse cependant les ressources à disposition qui, selon les estimations, devraient être augmentées de 50 pour cent de poste pour y parvenir. Or le canton ne les a pas et ne les a pas prévues, et l'administration cantonale ne possède pas non plus le savoir-faire nécessaire actuellement. Il faudrait donc les créer.

Point 2

eHealth Suisse, l'organe de coordination Confédération-cantons, a préparé des directives et des normes à appliquer lors du passage à la cybersanté. Il s'agit notamment d'améliorer l'accessibilité des services électroniques de santé pour les utilisateurs et utilisatrices.

Confédération et canton se répartissent les compétences en matière de protection des données. Celles-ci diffèrent selon la forme de la LDEP (obligation seulement pour les hôpitaux ou étendue aux autres fournisseurs de prestations selon art. 35, al. 2 LAMal). D'autre part, les avis des délégués à la protection des données de la Confédération et des cantons divergent quant à leur responsabilité par rapport aux hôpitaux répertoriés.

Point 3

Le projet de LDEP conditionne le cofinancement fédéral à celui des cantons (ou de tiers) dans la même mesure. Dès que les bases légales fédérales seront connues, le Conseil-exécutif examinera dans quelle mesure un cofinancement est possible et approprié et réservera un montant correspondant dans le plan intégré « mission-financement ».

Point 4

Les adaptations des bases légales cantonales ne pourront être effectuées que lorsque la version définitive de la LDEP et les dispositions d'exécution seront disponibles. Elles seront examinées et mises en chantier dès que cela sera le cas. Une attention particulière sera apportée à la création d'une base légale pour les aides financières prévues à l'article 20 LDEP.

Le Conseil-exécutif propose d'adopter la motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Le président. Der Regierungsrat beantragt, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte.

Ursula Zybach, Spiez (PS). Ich habe den Vorstoss «Umsetzung des elektronischen Patientendossiers (EPDG) im Kanton Bern» als Motion eingereicht. Eine sorgfältige Analyse hat gezeigt, dass man dieses Geschäft nicht erst prüfen muss, sondern dass es nötig ist, zu handeln. Worum geht es? Das elektronische Patientendossier ist ein wichtiges Element der Strategie «Gesundheit2020» des Bundesrats. Mit dem elektronischen Patientendossier sollen die Qualität der Behandlungen verbessert, die Patientensicherheit erhöht und die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert werden. Das neue Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier legt die rechtlichen Voraussetzungen fest, damit die medizinischen Daten in elektronischen Dossiers bearbeitet werden können. Das elektronische Patientendossier ermöglicht allen an einer Behandlung beteiligten Personen, unabhängig von Ort und Zeit, Zugang zu medizinischen

schen Informationen. Einsicht haben jedoch nur jene medizinischen Fachpersonen, denen man das Recht dazu erteilt. Die Patientinnen und Patienten entscheiden zudem selbst, ob sie ein elektronisches Dossier haben wollen. Niemand kann dazu genötigt werden. Die stationären Leistungserbringer werden gemäss EPDG dazu verpflichtet, sich nach einer Übergangszeit von fünf Jahren so genannten Gemeinschaften anzuschliessen. Um die Einführung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers zu fördern, unterstützt der Bund den Aufbau und die Zertifizierung dieser Gemeinschaften während dreier Jahre mit finanziellen Mitteln im Umfang von insgesamt 30 Mio. Franken. Es handelt sich bei diesen Gemeinschaften um Zusammenschlüsse von Arztpraxen, Apotheken, Spitälern, Pflegeheimen oder Spitex-Organisationen. Die Finanzhilfen des Bundes sind an eine Mitfinanzierung in derselben Höhe durch den Kanton und/oder durch Dritte gebunden.

Wo steht die Debatte nun auf Bundesebene? Das EPDG wurde im Sommer 2014 vom Ständerat debattiert. Auch im Nationalrat wurde das Geschäft bereits behandelt. Heute Morgen schliesslich konnte der Ständerat eine erste Differenzenbereinigung vornehmen. Jetzt sind nur noch zwei Punkte zwischen National- und Ständerat offen. Es sind dies erstens die Ermächtigung von Gesundheitsfachpersonen öffentlich-rechtlicher Institutionen, elektronische Daten auszutauschen, und zweitens die so genannte «doppelte Freiwilligkeit». Hier geht es um die Frage, ob neben den stationären auch die ambulanten Leistungserbringer verpflichtet werden sollen, solche Dossiers zu führen. Es wird klar, dass das Gesetz erst 2017 in Kraft treten wird. Die Kantone sind zuständig für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, und damit auch für ein koordiniertes Vorgehen bei der E-Health. Es gilt, auf dieser Basis im Kanton Bern die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um bereit zu sein, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt. Das elektronische Patientendossier trägt zur Qualität und damit auch zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen bei. Ein Blick über die Kantons Grenzen hinaus zeigt, wo andere Kantone stehen. Im Kanton Genf beispielsweise gibt es solche Patientendossiers schon sehr lange. Um ihre Einführung zu ermöglichen, wurde ein Gesetz verabschiedet. Die Nutzerzahlen steigen seither an. Der Kanton Aargau hat realisiert, dass es schlaue ist, mit den Leistungserbringern zusammenzuarbeiten. Zu diesem Zweck wurde ein Verein gegründet. Der Kanton übernimmt dabei eine aktive Rolle.

Wie sieht es nun im Kanton Bern aus? Der Berner Bär ist noch völlig inaktiv. Er schaut den anderen ruhig zu. Es besteht das Risiko, dass Patientinnen und Patienten im Kanton Bern weniger gut, dafür aber teurer behandelt werden, weil der Kanton Bern keine aktive Rolle einnimmt. Ich beantrage, dass über diese Motion punktweise abgestimmt wird. Punkt 1 möchte ich gerne als Motion überweisen lassen, weil der Kanton eine koordinierende Rolle übernehmen soll. Ich möchte dies kurz begründen: Eine Strategie und ein Plan für das weitere Vorgehen sind wichtig, das ist allen klar. Aus der Erfahrung anderer Kantone wissen wir, dass eine schrittweise Vernetzung über konkrete Anwendungsfälle wichtig ist. Auch Punkt 4 möchte ich als Motion überweisen lassen. Die regulatorischen Anpassungen sollen schon jetzt identifiziert und angepackt werden. Ich bin hingegen bereit, die Punkte 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln.

Le président. Sie haben es gehört: Die Ziffern 2 und 3 werden in ein Postulat umgewandelt. Die Ziffern 1 und 4 liegen weiterhin als Motion vor. Ich bitte Sie, dies bei der Debatte zu berücksichtigen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Gestatten Sie mir, aus der Praxis zu berichten. Wir haben für die schweizerische HIV-Kohorte bereits ein E-Medikamentendossier geschaffen. Dieses ist seit Anfang Jahr in Betrieb. Wir haben somit dem gesetzgeberischen Prozess vorgegriffen. Dies können wir nur tun, weil wir unter wissenschaftlicher Flagge fahren. Zudem haben wir die Einwilligung der Patienten. In der kurzen Zeit seit der Einführung haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Zurück zur Motion: Es scheint mir sehr wichtig, dass der Kanton nicht wieder ins Hintertreffen gerät. Wir stehen bekanntlich in vielen Bereichen nicht an vorderster Front. Nun hätten wir die Chance, den Kanton Bern in diesem wichtigen Bereich auf Vordermann zu bringen. Es geht darum, das Gesundheitswesen effizienter zu machen, die Qualität zu verbessern und den Patienten eine erhöhte Sicherheit zu bieten. Die Motionärin hat sehr gut beschrieben, was E-Health ist. Es geht darum, dass man die Gesundheitsversorgung mit elektronischen Mitteln verbessert. Wir haben dieses System bei der HIV-Kohorte bereits eingesetzt, und ich möchte betonen, dass es gerade auch für die «schwierigen» Patienten nur Vorteile hat.

Nochmals zu den anderen Kantonen: Der Aargau hat bereits vor fünf Jahren erste Schritte unternommen. Wir versuchen heute, mittels einer Motion etwas in die Wege zu leiten, das andere Kantone bereits vor fünf Jahren angepackt haben. Der Aargau hat bereits eine Gesamtplanung der E-Health-Strategie entwickelt und die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Dies geschah noch in Unkenntnis des Gesetzes zu den elektronischen Patientendossiers, welches bald auf nationaler Ebene eingeführt wird. Es ist wichtig, dass wir im Kanton Bern und für den Kanton Bern mitziehen. Im Aargau hat der Kanton bereits die Koordination übernommen. Ich wage kaum, mir dies im Kanton Bern vorzustellen.

Ich komme zu den einzelnen Punkten der Motion. Zu Punkt 1: Die EPDG-Konformität ist sehr wichtig, denn bald wird EPDG 2017 auf uns zukommen. Dafür müssen wir gewappnet sein. Es ist sehr wichtig, diesen Punkt als Motion anzunehmen. Ich kann mich durchaus damit anfreunden, dass sich der eine oder andere auf den Standpunkt stellt, die Punkte 2 und 3 seien die Folgen des EPDG. Dann nehmen wir die beiden eben als Postulat an. Doch Punkt 4 ist die Grundvoraussetzung, damit wir alle Schritte jetzt lancieren können. Wir brauchen diese regulatorischen Anpassungen. Unsere Gesetze müssen noch nicht EPDG-konform sein. Doch wir haben Lücken im Informations- sowie im Gesundheitsgesetz, welche wir jetzt füllen müssen, damit wir bereit sind, wenn das EPDG in Kraft tritt. Deshalb bitte ich Sie, Punkt 4 als Motion anzunehmen, und nicht als Postulat, welches irgendwo in einer Schublade verschwindet und nicht mehr angerührt wird, bis uns das Wasser wieder bis zum Hals steht. Die glp würde alle vier Punkte als Motion unterstützen. Ich erwarte, dass Sie die Punkte 1 und 4 auch als Motion überweisen. Das ist sehr wichtig. Ich spreche hier auch aus der Praxis heraus.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Das elektronische Patientendossier ist sicherlich eine sinnvolle Sache. Es ist auch zweifellos ein zukunftsgerichtetes Projekt. Doch es ist alles andere als einfach. Wir haben gehört, dass sich die eidgenössischen Räte zurzeit mit diesem Thema beschäftigen. Nun möchte ich auf ein paar Punkte aufmerksam machen. Der erste Punkt ist mir sehr wichtig, denn er betrifft auch meinen beruflichen Alltag mit den Patienten: Wir müssen bedenken, dass das EPDG erst sinnvoll eingesetzt werden kann, wenn alle Player, die mit den Patienten zu tun haben, mit an Bord sind. Dazu gehört nicht nur der stationäre Bereich. Hausarztpraxen, die Spitex, die Heime, auch die Apotheken, die in Zukunft sogar rezeptpflichtige Medikamente selber verteilen wollen, müssen involviert werden. Sonst haben wir nur einen Teil-Datensatz, den man auch als «Datenfriedhof» bezeichnen könnte. Darunter versteht man Daten, die im Alltag kaum etwas nützen. Deshalb muss die Vernetzung aller Versorgungsstufen gewährleistet sein. Es gibt einiges zu beachten, wenn man diesen Grundsatz richtig umsetzen will. Ich wiederhole: Die gesamte Versorgungskette muss mit an Bord sein, denn es bringt nichts, wenn wir nur einen Teil der Daten haben. Das Ganze wird auch einiges kosten. Wir haben von der doppelten Freiwilligkeit gesprochen. Klar sollen die Patientinnen und Patienten selber entscheiden, doch von den medizinischen Personen sollen alle mitmachen. Hier müssen wir noch Klarheit schaffen, damit keine Datenfriedhöfe entstehen. Das Ganze nützt nichts, wenn ein Teil der Daten zu einem Patienten fehlt. So entsteht keine Patientensicherheit. Es müssen klare nationale und danach auch kantonale gesetzliche Bestimmungen vorliegen, denn es geht um den Datenaustausch. Wie auch der Antwort des Regierungsrates zu entnehmen ist, sind die Kompetenzen in Sachen Datenschutz je nach Leistungserbringer zwischen Kanton und Bund unterschiedlich geregelt.

Ich fasse zusammen: Das Thema ist wichtig, es sind jedoch noch viele Fragen offen. Deshalb macht eine Motion aus Sicht der FDP-Fraktion noch keinen Sinn. Zuerst müssen verschiedene Vorarbeiten geleistet werden. Hier sind wir derselben Meinung wie die Regierung. Aus diesem Grund ist ein Prüfungsauftrag sinnvoll. Das gilt auch für den Punkt 4: Es hat keinen Sinn, hier jetzt schon etwas Verbindliches zu verlangen. Das Anliegen ist inhaltlich berechtigt, doch wir wollen Daten, die wir wirklich brauchen können. Die FDP empfiehlt, alle vier Punkte als Postulat, aber nicht als Motion anzunehmen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Die BDP-Fraktion unterstützt die Einführung des elektronischen Patientendossiers. Schweizweit sind schon viele Bestrebungen dazu im Gange. Eine Vernetzung unter den Beteiligten macht Sinn. Gewisse Ärzte und Spitäler verwenden bereits ein eigenes System. Eine Einführung bringt Synergien, Einsparungen und Sicherheit. Doch die Motion geht uns zu weit. Die Antwort der Regierung bringt zum Ausdruck, dass ein Postulat der richtige Weg ist. Dadurch kann man prüfen, reagieren und planen. Die Umsetzung müsste so einfach wie möglich sein. Welche Aufgabe der Kanton übernehmen soll, müsste sich durch die Umsetzung des Postulats zeigen. Die BDP könnte einer Motion nicht zustimmen, doch wir sind uns bewusst, dass in diesem Bereich eine Aufgabe

auf uns zukommen wird. Sorgen wir schon vor und geben wir ein Signal in Form dieses Postulats! Es darf allerdings kein Postulat für die Schublade sein. Die Punkte 1 und 4 müssen wir als Motion ablehnen. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Herrn Gesundheitsdirektor eine Frage stellen: Bei den Gesprächen mit den Fraktionen kam zum Ausdruck, dass ein solches Postulat bei der GEF zwei Jahre in der Schublade vermodern könnte. Was können Sie uns versprechen, wenn dieser Vorstoss als Postulat überwiesen wird? Sind Sie dann einfach froh, dass es nur ein Postulat ist? Dann müssten wir wieder einmal über den Sinn und Zweck von Postulaten diskutieren.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Die Motionärin nimmt mit dem elektronischen Patientendossier ein Thema aus den eidgenössischen Räten auf. Wie oft bei nationalen Gesetzgebungsprozessen, ist es den Kantonen freigestellt, sich vorzubereiten und erste Schritte zu unternehmen. So können die Kantone vermeiden, von der Einführung eines neuen Gesetzes überrascht zu werden oder mit Notrecht reagieren zu müssen. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb das Anliegen der Motionärin, den Kanton Bern in dieser Sache auf den Weg zu schicken. Wir verstehen jedoch auch die Bedenken des Regierungsrats. Dieser schreibt zum Beispiel in seiner Antwort zu Punkt 3, dass es nicht nur darum geht, Geld für die Anschubfinanzierung beim Bund zu holen, sondern dasselbe Geld auch selber beizusteuern. Wir alle wissen, wie es um die Finanzen des Kantons Bern steht. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion Punkt 3 nur als Postulat. Wir unterstützen aber auch die Punkte 1 und 2 nur als Postulat. Die Forderung Nummer 4 nach einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen hingegen können wir nach der Diskussion mit Ärztinnen und Ärzten hier im Rat als Motion unterstützen. Wir denken, dass es dem Kanton Bern gut ansteht, hier jene Grundlagenarbeit zu erledigen, die schon jetzt machbar ist, und Dinge rechtzeitig an die Hand zu nehmen. Es wurde vom Informations- und Gesundheitsgesetz gesprochen. Es gibt Kantone, die bereits aufgezeigt haben, wie solche Rahmenbedingungen aussehen könnten. Dazu gehören etwa gesetzliche Anpassungen oder die Erarbeitung einer E-Health-Strategie sowie die Schaffung von Trägerschaften, um die zertifizierten Gemeinschaften zu unterstützen.

Noch ein Wort aus einer übergeordneten Perspektive: Wir möchten von anderen europäischen Ländern und deren Umsetzung der elektronischen Patientendossiers lernen. Deshalb erscheint es uns als EVP-Fraktion angebracht, gewisse Ressourcen für flankierende Massnahmen und Anreizsysteme bereitzustellen und diese nicht nur auf die Stamm-Gemeinschaften zu beschränken. Gestern haben wir an einer Mittagsveranstaltung gehört, dass sich die Investitionen für die Einführung des elektronischen Patientendossiers für einen Allgemeinpraktiker auf zirka 50 000 Franken belaufen können. Das ist mehr Geld, als unser Kollege und KMU-Betreiber Markus Wenger pro Jahr an Steuern zahlen muss, wie er uns anfangs Woche während der Debatte mitgeteilt hat. Noch eine Bemerkung zum Wert des elektronischen Patientendossiers: Ich möchte darauf hinweisen, dass dieses an sich weder ein Heilsbringer noch eine a priori qualitätssteigernde Massnahme ist. Dazu möchte ich eine Ärztin aus dem Nationalrat zitieren, die sich

in dieser Sache zu Wort gemeldet hat: «Über die Qualität und Effizienz entscheiden letztendlich jene Menschen, welche dieses Instrument nutzen.» Deshalb sind wir als EVP-Fraktion der Meinung, dass wir möglichst alle Player an Bord holen müssen, um dieses Projekt sinnvoll durchzuführen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (UDC). Die SVP-Fraktion findet das elektronische Patientendossier grundsätzlich nichts Schlechtes. Trotzdem lehnt die Fraktion alle vier Punkte der Motion einstimmig ab. Als Postulat lehnen wir den Vorstoss grossmehrheitlich ebenfalls ab. Dies sind unsere Gründe: Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier EPDG wird zurzeit in den eidgenössischen Räten debattiert. Die Bereinigung und Schlussabstimmung sind noch nicht erfolgt. Diese sind erst für die nächste Woche traktandiert. Die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes ist sogar erst für das Jahr 2017 geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es auf Bundesebene somit noch gar keine Gesetzesvorlage. Die Diskussion hier drin ist deshalb verfrüht. Gestern Mittag sagte dies sogar die Ärztesgesellschaft. Die Datenschutzbestimmungen werden eine staatliche Aufgabe sein. Ansonsten soll man die Umsetzung den Akteuren überlassen. Diese sind es auch, welche die Stolpersteine, die bei den elektronischen Patientendossiers noch vorhanden sind, beseitigen müssen. Grossrat Kohler hat einen davon erwähnt: Das elektronische Patientendossier nützt nur etwas, wenn alle Beteiligten, wie zum Beispiel Hausärzte, Spitäler oder Spitex, mithelfen. Deshalb soll die Umsetzung auch diesen Akteuren obliegen. Der Kanton soll hier nicht vorseuchen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP diese Vorlage sowohl als Motion wie auch als Postulat grossmehrheitlich ab. Zum Schluss noch ein Wort an Grossrätin Zybach, die den langsamen Berner Bären erwähnt hat, der erst einmal zuschaut: Ich persönlich bin ganz stolz darauf, Bernerin zu sein und Themen manchmal auch bedacht, langsam und analytisch anzugehen, anstatt einfach gleich loszuschliessen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Wir Bernerinnen und Berner sind langsam, doch die Schweizerische Eidgenossenschaft ist noch langsamer. Ich war bereits vor 25 Jahren an verschiedenen Informatik-Veranstaltungen. Schon damals hiess es, man sei dabei, etwas zu entwickeln, und man sei bald soweit. Heute, im Jahr 2015, ist das Gesetz immer noch nicht da. Wir sind uns hier drin alle einig, dass wir nicht darum herumkommen, das elektronische Patientendossier zu unterstützen. Damit wird sicher die Arbeit für die Leistungserbringer vereinfacht, aber auch die Patientinnen und Patienten können davon profitieren, wenn ihre Dossiers den Leistungserbringern vollständig und zeitnah zur Verfügung stehen. Der grünen Fraktion ist jedoch der Datenschutz sehr wichtig. Dieser muss gewährleistet werden. Das elektronische Patientendossier darf nicht zu einem gläsernen Menschen führen. Es darf nicht sein, dass Krethi und Plethi meine Krankengeschichte nachlesen können. Aus diesem Grund sowie aus vielen anderen Gründen, die hier bereits erwähnt wurden, sind wir der Meinung, dass wir jetzt nicht vorseuchen sollten. Es ist besser, auf das Bundesgesetz zu warten. Wir sollten nichts überstürzen. Gewisse Fraktionsmitglieder werden jedoch die

Motion unterstützen, und eine Mehrheit wird bestimmt auch einem Postulat zustimmen.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Mit dem EPDG kommt etwas auf den Kanton Bern zu, das schon lange fällig ist. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn Sie zum ersten Mal einen bestimmten Arzt aufsuchen, müssen Sie ein Formular mit Ihren persönlichen Angaben ausfüllen. Wenn der Arzt Sie dann an einen Spezialisten überweist, müssen Sie dort am Empfang erneut dieselben Informationen in ein Formular eintragen. So geht es immer weiter: Sobald Sie irgendwo hingehen, werden Ihre Daten neu erfasst. Nun kann der Kanton Bern rechtzeitig handeln. Wer sich bewusst ist, wie lange die Anpassung von Gesetzesgrundlagen dauert, weiss, dass es schon heute Zeit ist, sich auf die Socken zu machen. Es ist nicht sinnvoll, zu warten, bis alle Details geklärt sind. Es sind wohl kaum noch grundlegende Fragen offen, die uns daran hindern würden, in einem rascheren Tempo vorwärtszugehen. Es wäre zum Beispiel sinnvoll, die Vorinvestitionen und die Konzeptentwicklung für eine künftige Datenbank beziehungsweise Daten-Drehscheibe schon jetzt zu planen. Eine freiwillige Teilnahme an einer solchen Daten-Drehscheibe ist für den einzelnen Marktteilnehmer nicht sehr interessant, denn er hat keinen direkten Nutzen von seiner Investition. Das heisst, das Ganze wird erst interessant, wenn alle angeschlossen sind. Erst dann hat jeder Einzelne einen Nutzen davon. Man kann sich nun überlegen, ob die Mitgliedschaft in den erwähnten Gemeinschaften der richtige Weg ist. Ich denke nicht, denn daraus entsteht ein neues Schnittstellen-Problem: Jeder kocht sein eigenes Süppchen, wenn auch nach einem einheitlichen Protokoll, doch es gibt wieder kleinere Instanzen, die untereinander kommunizieren müssen. Rein architektonisch betrachtet, wäre es wahrscheinlich richtig, wenn der Kanton Bern Vorinvestitionen tätigen, eine solche Daten-Drehscheibe entwickeln und die Daten bei einer öffentlichen Stelle hosten würde. Wir sind in diesem Bereich schon in der Zukunft angekommen. Ich erinnere an ein Votum von Grossrat Grivel, das er während der Märzsession abgegeben hat: Er forderte uns dazu auf, die Augen zu schliessen und in die Zukunft zu schauen. Diejenigen, die etwas sähen, sollten auf «Ja» drücken, und wer nichts sehe, solle auf «Nein» drücken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Vorstoss müssen Sie die Augen nicht einmal mehr schliessen, denn die Zukunft ist schon angekommen, und es ist Zeit, sich auf den Weg zu machen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, den Vorstoss, so wie er jetzt hier steht, zu unterstützen.

Ursula Zybach, Spiez (PS). Einige Leute empfinden es als Vorseuchen, wenn man eine Sache etwas zackig anpacken möchte. Es dauert noch anderthalb Jahre bis zum Jahr 2017. Ich bin versucht, zu sagen, eine Motion sei besser als ein vermoderndes Postulat. Trotzdem werde ich alle vier Punkte in ein Postulat umwandeln, damit der Vorstoss wirklich angenommen wird. Das Thema ist mir zu wichtig, um darauf zu spekulieren, dass Sie in der letzten Minute doch noch realisieren, wie wichtig es ist. Ganz am Anfang habe ich gesagt, ich hätte den Vorstoss als Motion eingereicht, weil man diese Sache nicht prüfen, sondern handeln solle. Ich bedaure es sehr, dass es jetzt doch nur zu einem Prüfen

kommt. Die Kantone sind für dieses Thema und für das EPDG zuständig. Ich wünsche mir von Regierungsrat Perrenoud und seinem Team, das Postulat nicht vermodern zu lassen, sondern rasch zu handeln. Noch ein Wort an Grossrätin Gschwend-Pieren: Ich als Ursula, also als «Bärin», habe grosse Sympathien für den Kanton Bern. Auch bin ich manchmal langsam. Doch es gibt Themen, bei denen man etwas schneller vorwärts machen sollte. Dies wäre hier der Fall.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Mich erstaunt es, dass ausgerechnet die Ärzte, die sonst nur mit den modernsten Geräten arbeiten, in Sachen elektronische Patientendossiers einen Rückstand von schätzungsweise 20 Jahren haben. Jede andere Branche hat freiwillig auf elektronische Datenverwaltung umgestellt. Die Lösungen müssen kompatibel sein, denn eine Unternehmung kann nicht nur für sich alleine dastehen. Die Umstellung hat auch in anderen Branchen Zehntausende von Franken pro Betrieb gekostet. Schliesslich geht es auch um eine Steigerung der Effizienz. Wer trägt den grössten Nutzen davon? Das sind die Patienten. Grossrat Bhend hat soeben die vielen Formulare erwähnt. Auch ich ging in den letzten zehn Jahren mehrmals zu verschiedenen Ärzten und musste kein Formular mehr ausfüllen. Meine Ärzte haben meine Daten bereits erfasst. Auch im Spital musste ich nichts mehr ausfüllen. Das heisst, dass es auch unter diesen Anbietern solche gibt, die in Eigenregie Neues einführen und vorwärts gehen. Es ist mir klar, dass auch die Koordination wichtig ist. Doch was nützt mir die Koordination innerhalb des Kantons, wenn ich in den Skiferien im Wallis verunfalle? Dann ist vielleicht der Kanton Bern nicht mit dem Kanton Wallis kompatibel. Deshalb ist das Ganze für mich ganz klar eine eidgenössische Aufgabe.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Si je vous dis le mot KIS, cela vous rappelle quelque chose? Cela n'a rien à voir avec un groupe anglais, cela n'a rien à voir avec le mot très tendre en anglais, cela signifie Krankenhaus-Informationssystem que le parlement a refusé en 2004–2005. Le gouvernement voulait introduire un système informatique pour tous les hôpitaux, et le parlement a dit non, chaque entreprise devant se débrouiller pour mettre sur pied son système. Cela joue ensuite un grand rôle dans l'administration, pour quelle raison être actifs si le parlement veut que ce soient les entreprises qui se lancent? Cela explique pourquoi nous laissons faire les autres cantons et que nous nous contentons de regarder comment le train passe. Mon deuxième point concerne la date de 2017. Je ne suis pas convaincu qu'en 2017 la loi va passer au niveau fédéral. Je vous rappelle que la FMH, qui n'est pas une organisation d'amateurs, a menacé à plusieurs reprises de lancer le référendum. Donc 2017 est le plus tôt que l'on puisse imaginer. Il est très clair pour moi que ce sujet est un sujet extrêmement sérieux, qu'il nous faut être attentifs et que le canton doit avoir son rôle d'accompagnement pour l'ensemble du projet. Ce qui est aussi clair est que cela va nous coûter environ entre cinq et sept millions supplémentaires par année pour la Confédération et les cantons, soit pour les cantons environ deux millions de plus. Cela engendrera aussi des coûts supplémentaires si on réduit cela à l'état actuel, cela représentera

entre 250 000 et 500 000 francs de plus pour le canton de Berne. Quand je regarde maintenant ce qui se passe au niveau des modèles d'affaires qui sont proposés: il n'y a pas que la main publique qui est proposée, mais plusieurs modèles pour créer les communautés de eHealth; je ne suis pas pressé d'être le premier à faire tout faux, j'aimerais bien voir comment les autres avancent. La plénière de la Conférence des directeurs de la santé a décidé le 29 mai que les cantons devaient évaluer sans attendre quelles étaient les dispositions légales qu'il faut avoir pour être compatibles avec la loi sur la eHealth et là nous devons nous mettre tout de suite au travail. Cela concerne surtout le point 4 de la motion pour savoir quelles sont les bases légales nécessaires pour pouvoir appliquer dans le canton de Berne cette nouvelle loi fédérale. La discussion avec la commission va nous orienter sur ce qu'il faudra adapter ou non, ce sera un travail relativement conséquent je pense. Je propose, comme le gouvernement, de suivre cela comme postulat.

Le président. Der gesamte Vorstoss wurde in ein Postulat umgewandelt. Es wurde punktweise Abstimmung verlangt. Für mich wurde allerdings aus der Debatte nicht ganz klar, ob das Postulat überhaupt bestritten ist. – Doch, das ist der Fall. Dann stimmen wir über jeden Punkt als Postulat ab. Wer die erste Ziffer des SP-Postulats «Umsetzung des elektronischen Patientendossiers» annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption sous forme de postulat	
Oui	112
Non	30
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Ziffer 1 als Postulat überwiesen. Zu Ziffer 2: Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption sous forme de postulat	
Oui	117
Non	25
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 2 als Postulat überwiesen. Zu Ziffer 3: Wer Ziffer 3 als Postulat annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption sous forme de postulat	
Oui	114
Non	28
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 3 als Postulat überwiesen. Zuletzt noch zu Ziffer 4 als Postulat: Wer dieses annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 4)

Décision du Grand Conseil :

Adoption sous forme de postulat

Oui 119

Non 21

Abstentions 0

Le président. Sie haben auch Ziffer 4 überwiesen. Somit sind alle Punkte als Postulat überwiesen. Traktandum 60 ist damit bereinigt.

Affaire 2014.RRGR.1172

N° de l'intervention: 250-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 20.11.2014
 Déposée par: Geissbühler-Strupler
 (Herrenschwanden, UDC)
 (porte-parole)
 Müller (Orvin, UDC)
 Fuchs (Berne, UDC)
 Cosignataires: 13
 N° d'ACE: 458/2015 du 22 avril 2015
 Direction: SAP

Campagne de prévention contre la consommation de cannabis: un bon moyen de promotion de la santé

Le Conseil-exécutif est chargé de lancer une campagne de prévention contre la consommation du cannabis, qui sera réalisée à un coût avantageux, dans le cadre du budget ordinaire.

Développement :

Pour être véritablement efficace, la prévention doit contribuer à faire baisser la demande en augmentant la force de résistance des jeunes. Il faut encourager l'adoption d'un style de vie sain en famille, à l'école et dans les loisirs. Cela signifie que dès leur plus jeune âge, les enfants doivent parvenir à un bien-être physique, psychique et social. L'enfant et l'adolescent doivent apprendre à résoudre les problèmes et les conflits, les adultes doivent leur servir de modèles et d'interlocuteurs.

Par ailleurs, les acteurs politiques doivent veiller à ce que les jeunes soient rendus attentifs aux dangers de la consommation de cannabis par une information objective. Il faut faire en sorte que l'offre soit la plus limitée possible et que l'accès aux drogues soit rendu beaucoup plus difficile. Il est prouvé que la consommation de cannabis est dommageable pour la santé et qu'elle engendre la dépendance. La plupart des citoyens et citoyennes suisses ont pu observer eux-mêmes les effets néfastes de cette dépendance, l'initiative Droleg et l'initiative sur la légalisation du cannabis ont toutes deux été rejetées, la première à 74 pour cent, la seconde à 63,3 pour cent. Les politiques ont par conséquent le devoir

de prendre ces signes au sérieux et de passer à l'action en chargeant les services compétents de lancer des programmes de prévention. Un grand nombre d'études montrent clairement les effets néfastes de la consommation de cannabis et il faut cesser de banaliser cette drogue. Il y va de l'avenir de nos enfants et des coûts pour la population.

L'étude du Swiss Early Psychosis Project (SWEPP) et le rapport ESPAD d'Addiction Suisse présentent les faits suivants, cause de souffrance des familles et gouffre dans lequel disparaissent des millions de francs :

- Les conséquences de la consommation de cannabis à un jeune âge : troubles cognitifs, échec scolaire et surtout difficultés d'adaptation psychosociale.
- A quelques rares exceptions près, la gravité des problèmes augmente en parallèle avec la consommation.
- Dans l'enquête, les jeunes interrogés répondent qu'il est très facile de se procurer du cannabis en Suisse.
- Dans le canton de Zurich, un apprenti sur trois perd sa place d'apprentissage, et le chômage a augmenté ces dernières années en raison de la consommation de cannabis.
- Les actes de violence sous l'influence de la drogue sont en augmentation (étude du prof. M. Killias).
- Le taux de suicide des jeunes prend des proportions alarmantes en Suisse, car la consommation de cannabis entraîne souvent dépression, hallucinations, psychoses et schizophrénie.
- Les accidents de la route et du travail sous l'effet du cannabis sont en augmentation.

Il est mentionné également dans l'étude que les mesures prises par les pouvoirs publics et le contrôle des parents sont étroitement liés. Les autorités ont les moyens d'influencer les principes éducatifs qui guident les parents. Il faut contenir les coûts élevés causés par les effets néfastes de la consommation du cannabis.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Selon le principe qu'il vaut mieux prévenir que guérir, notamment dans le domaine des dépendances, le gouvernement affecte les moyens dévolus à la prévention et à la promotion de la santé en priorité au groupe cible des enfants et des adolescents.

La prévention de la consommation de cannabis comprend une large palette de prestations axée sur les besoins et sur les résultats. L'approche globale destinée à mobiliser les ressources et les compétences est complétée par des mesures spécifiques favorisant un comportement responsable. La détection précoce permet d'intervenir dès l'apparition des problèmes, voire en amont. Une information objective en fonction des besoins – sur l'illégalité et sur les dangers, notamment – fait partie du dispositif.

La grande majorité des jeunes n'ont encore jamais goûté au cannabis : d'après les résultats de la dernière étude HBSC¹, seuls 5,2 pour cent des garçons et 3,2 pour cent des filles de 15 ans indiquent en consommer souvent. On constate par ailleurs un nouveau recul de la prévalence à vie² entre 2010 et 2014, tant chez les premiers (de 35,7% à 30%) que chez les secondes (de 24,8% à 19,2%) ; à titre de comparaison, la proportion est de 70 pour cent en ce qui concerne l'alcool. Les mesures de prévention du canton de Berne axées sur la substance visent les jeunes à risque, c'est-à-dire ceux qui connaissent des difficultés dans leur vie ou qui présentent des troubles du comportement, ainsi que les consommatrices et consommateurs avérés.

D'après les spécialistes, la consommation de cannabis pose nettement moins de problèmes que celle d'alcool et de tabac, tous risques confondus. C'est pourquoi sa prévention ne constitue pas un axe spécifique de la stratégie cantonale d'aide aux personnes dépendantes. Le Grand Conseil a approuvé cette approche à une large majorité lorsqu'il a pris connaissance du rapport complémentaire en novembre 2014.

Les motionnaires souhaitent notamment prévenir la consommation de cannabis par une information objective à large échelle. D'après les partenaires de la SAP travaillant dans l'aide aux personnes dépendantes, la demande de supports de prévention portant sur le cannabis de la part des multiplicateurs (personnel enseignant, service social en milieu scolaire, animatrices et animateurs de jeunesse, etc.) existe, mais elle reste modeste. Informer l'ensemble des enfants et des adolescents sur cette substance peut être contreproductif. Cela risque notamment de donner à croire que sa consommation est courante, ce qui pourrait les inciter à passer à l'acte (attirait de l'interdit)³. Une telle campagne d'information ne serait ni conforme aux besoins ni utile ; elle ne suffirait pas à dissuader ou à induire un changement de comportement. Le dispositif mis en place par le canton pour prévenir les dépendances et notamment la consommation de cannabis – dans le cadre du budget ordinaire – est mieux ciblé et répond davantage aux besoins.

Les mesures lancées par les services avec lesquels la SAP a conclu des contrats de prestations sont complétées par les activités de prévention de la Police cantonale. Quant à l'exigence des motionnaires de limiter l'offre et de rendre l'accès aux drogues beaucoup plus difficile, elle est remplie par la Direction de la police et des affaires militaires, en charge de la répression. Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Wir haben uns bei diesem Geschäft für eine reduzierte Debatte entschieden. Ich bitte die Rednerinnen und Redner, bereits vor dem Beginn ihres Votums nach

vorne zu treten, damit sie die gesamte Redezeit von zwei Minuten ausnützen können.

Sabina Geissbühler-Struppler, Herrenschwanden (UDC).

Die Motion verlangt eine Verstärkung der Cannabisprävention. Es ist eine Tatsache, dass die Tabak- und Alkoholprävention in den letzten vier Jahren dazu geführt hat, dass die jungen Menschen weniger rauchen und saufen. Deshalb fordern Eltern, Psychiater und Cannabistherapeuten, dass die Cannabisprävention unbedingt verstärkt werden müsse und man das Kiffen nicht verharmlosen dürfe. Die Auswirkungen des Tetrahydrocannabinols auf die Gehirnfunktionen und auf die Psyche sind verheerend. Lehrpersonen und Lehrmeister stellen Leistungsabfälle und Lehrabbrüche fest. Dies führt zu Jugendarbeitslosigkeit. Eltern beklagen Persönlichkeitsveränderungen. Dazu gehören häufig Aggressionen und Gewalt. Die Leiter verschiedener psychiatrischer Unikliniken berichten, dass 70 Prozent der eingewiesenen Psychosepatienten Cannabiskonsumanten seien. Diese hören Stimmen, die ihnen Befehle erteilen, wie es etwa beim Mörder der jungen Lucie der Fall war. Viele leiden unter Verfolgungswahn und werden zu IV-Fällen. Darum fordern Cannabisspezialisten: «Es braucht in Zukunft mehr Projekte, die auf die Gefahren des Kiffens aufmerksam machen. Da besonders Jugendliche gefährdet sind, müsste die Aufklärungsarbeit an den Schulen bereits bei den 12-Jährigen einsetzen.» Für die Leiter von Therapiestationen, welche mit Cannabiskonsumanten zu tun haben, aber auch für die Eltern ist deshalb folgende Tatsache unerträglich: «Die Problemlast des Cannabiskonsums wird deutlich geringer eingeschätzt als diejenige von Alkohol und Tabak.» Die Eltern haben keine Lobby. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Das

Wichtigste vorweg: Wenn wir verhindern, dass Kinder anfangen, Zigaretten zu rauchen, dann ist der Cannabiskonsum fast kein Thema mehr. Deshalb fordere ich die Motionärin dazu auf, uns zu unterstützen, wenn wir über Tabakprävention sprechen, und mitzuhelfen, wenn wir Kinder vom Zigarettenrauchen abhalten wollen. Die EVP-Fraktion ist gegen diese Motion. Ihre Forderung enthält einen Widerspruch: Eine kostengünstige Kampagne ist nicht möglich. Wenn Sie eine Kampagne durchführen wollen, ist dies mit Kosten verbunden. Im ersten Satz der Begründung steht, man wolle die Nachfrage nach Cannabis reduzieren. Wie ich bereits gesagt habe, erreichen wir eine Reduktion der Nachfrage, wenn niemand mehr raucht. Dann besteht auch keine Nachfrage mehr nach Marihuana oder anderen Cannabis-Produkten. Ein weiterer Punkt betrifft mich persönlich: Es wird unterstellt, dass die Präventionsstellen nichts für die Cannabisprävention tun würden. Dagegen muss ich mich verwahren. Präventionsstellen wie das Blaue Kreuz, welches ich leite, betreiben durchaus Cannabisprävention, wenn Cannabis ein Thema ist. Häufig ist es jedoch in der 7. oder 8. Klasse kein Thema. Bei den 12-Jährigen ist es dies noch viel weniger. Damit komme ich zu meinem letzten Punkt: Eine flächendeckende Kampagne ist kontraproduktiv. Das Kiffen ist nicht bei allen 12-Jährigen, ja nicht einmal bei allen 15-Jährigen ein Thema. Wenn wir nun eine Kampagne organisieren und sagen wollen, Cannabis erzeuge einen

¹ Cf. S. Marmet et al. (2015). Substanzkonsum bei Schülerinnen und Schülern in der Schweiz im Jahr 2014 und Trend seit 1986. Resultate der Studie "Health Behaviour in School-aged Children" (HBSC). Lausanne : Addiction Suisse

² Consommation de la substance en question au moins une fois par le passé

³ Cf. par ex. Hurrelmann et al. (éd.), 2014: Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung

Rausch und könne Probleme nach sich ziehen, dann fördern wir bei jenen Jugendlichen, die gerne Risiken eingehen, Grenzen austesten und ab und zu über die Stränge schlagen, den Probierkonsum. Das wäre fatal. Heute beträgt der Bevölkerungsanteil derjenigen, die regelmässig kiffen, drei Prozent. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen. Falls er überwiesen wird, beantrage ich, ihn abzuschreiben.

Reto Müller, Langenthal (PS). Ich wage zu behaupten, dass das Kiffen die Politik hier drin stärker bewegt, als es die heutigen Kinder und Jugendlichen beeinflusst. In den letzten sieben Jahren gab es 42 Vorstösse zu den Stichworten «Cannabis», «Hanf» oder «Kiffen». Was Grossrat Löffel gesagt hat, ist absolut richtig: Sowohl der Alkoholkonsum wie auch das Rauchen, zu dem das Kiffen gehört, haben bei den Kindern und Jugendlichen an Bedeutung verloren. Früher hat man an den Schulen Plakate über die verschiedenen Drogen aufgehängt, um die Kinder zu informieren. Das war jeweils spannend für jene, die sich für solche Sachen interessierten. Die konnten nachschauen, was es noch so alles gibt. Heute arbeitet man in der Prävention so, wie es Grossrat Löffel gesagt hat: Man informiert dann, wenn Bedarf besteht. Aufgrund der wiederkehrenden, sich ähnelnden Vorstösse in den Parlamenten, die auch oft von denselben Leuten vorgebracht werden, könnte man fast denken, es stimme, dass das Kiffen eine gewisse Bildungsresistenz begünstigt. Vielleicht entsteht dieser Effekt bereits, wenn man darüber spricht (*hilarité*). Wir unterstützen deshalb die Haltung des Regierungsrates, der diesen Vorstoss ablehnt. Es gibt zwar eine Minderheit in unserer Fraktion, die der Meinung ist, jegliche Prävention sei besser, als später zur Repression greifen zu müssen. Doch aufgrund der Forderung, dass die Prävention kostengünstig sein muss oder budgetneutral ausgeführt werden soll, lehnt auch dieser Teil unserer Fraktion diese Motion ab. Ich versuche es nun doch noch mit ein wenig Bildung: Wie Sie bereits im Bericht lesen konnten, ist die gefährlichste Droge im Kanton Bern und auf der ganzen Welt der Alkohol. Dies zeigt unter anderem diese Grafik von David Nutt über das Gefahrenpotenzial von Drogen (*Monsieur Müller montre un graphique*). Der Alkohol steht vor dem Heroin, vor Crack, vor Kokain, vor den Methamphetaminen und vor Cannabis. Cannabis ist gleich gefährlich wie GHB, welches auch als «k.o.-Tropfen» bekannt ist. Für Politiker ist GHB wahrscheinlich sogar noch gefährlicher (*hilarité*).

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Ich fasse mich kurz, denn es wurde schon fast alles gesagt. Die Motionärin verlangt eine kostengünstige Präventionskampagne gegen den Cannabis-Konsum. Die BDP schliesst sich der Einschätzung der Regierung an. Die BDP anerkennt die Gefahren dieser Droge. Jeder Abhängige ist einer zu viel. Die BDP will jedoch nicht, dass dieses Thema breitgeschlagen wird. Wir wollen nicht, dass Cannabis noch interessanter wird. Die Neugier soll nicht zu zusätzlichem Konsum verführen. Prävention ist wichtig und richtig, doch sie darf nicht nur auf Cannabis ausgerichtet sein. Alkohol und Tabak sind viel weiter verbreitet. Die BDP will hinschauen, aber nicht überreagieren. Deshalb lehnen wir diese Richtlinienmotion ab.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Die Motionärin fordert eine Cannabispräventionskampagne. Sie geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche im Fall von Problemen und Konflikten zu Cannabis greifen. Dies widerspricht der Schülerbefragung, welche im März dieses Jahres durchgeführt wurde. Diese zeigt auf, dass die Mehrheit der Jugendlichen noch nie Cannabis konsumiert hat. Wir befürchten deshalb, dass eine breit angelegte Kampagne kontraproduktiv wäre. Wir Grünen sind der Meinung, dass die bestehenden Angebote namhafter Institutionen im Kanton Bern eine wirksame und bedarfsgerechte Präventionsarbeit leisten. Man kann Eltern, Jugendliche, aber auch Lehrpersonen und Berufsbildner bei vorhandenen Problemen gezielt beraten und unterstützen. Die Motion steht der Suchthilfe Strategie des Kantons Bern diametral entgegen. Sie ist wenig differenziert, weil sie Kinder und Jugendliche in einen Topf wirft und davon ausgeht, dass alle Cannabis konsumieren, wenn sie Probleme haben. Eine Sucht ist immer eine unschöne Sache, unabhängig davon, welche Substanz konsumiert wird. Es ist richtig, dass man im Fall des Falles gezielt handelt. Es ist richtig, dass die Punkte, die Grossrätin Geissbühler aufgeführt hat, problematisch sind. Doch sie betreffen nicht den Grossteil der Jugendlichen, und schon gar nicht jenen der Kinder. Jugendliche und Kinder unter einen Generalverdacht zu stellen, ist Schwarzmalerei. Aus diesem Grund lehnen wir diese Motion einstimmig ab.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Ich bin als Arzt wieder einmal erstaunt, mit welchem Argumentarium man hier auffährt. Cannabiskonsum ist sicher nicht sehr gesund und bringt bestimmt Probleme mit sich, aber bleiben wir sachlich. Nicht jeder, der seine Lehrstelle verliert, raucht Cannabis. Dass die Suizidrate mit dem Cannabiskonsum zusammenhängen soll, ist keine seriöse Aussage. Es ist auch fraglich, ob man Gewaltdelikte mit Cannabis in Verbindung bringen kann. Beim Alkohol wäre ich einverstanden, dort ist der Zusammenhang klar. Diese Motion ist nicht notwendig, es gibt im Kanton Bern genügend Angebote zur Prävention. Die Motion gefährdet die gut implementierte kantonale Präventionsarbeit. Die Kampagne wäre nicht in eine Gesamtstrategie eingebettet, sie wäre teuer, wirkungslos und somit kontraproduktiv.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Grossrätin Geissbühler und ich haben in den letzten Jahren schon mehrmals die Klängen gekreuzt über der Frage, welche Drogen am gefährlichsten sind und von welchen eine geringere Gefahr ausgeht. Ich muss nicht alles wiederholen, was meine Vorgänger bereits gut erklärt haben. Doch ich möchte noch etwas anfügen. Die Art von Prävention, die Grossrätin Geissbühler vorschlägt, kann man bei gewissen Zielgruppen einsetzen. Wenn du, Sabina, diese Art von Aufklärung mit dem Mahnfinger willst, dann musst du zum Beispiel deine Fraktion als Zielgruppe auswählen. Dann hast du eine Gruppe von gestandenen Frauen und Männern, die nicht mehr in der Experimentierphase sind, sondern mit beiden Beinen im Leben stehen und vielleicht aus Neugierde einmal etwas probieren wollen. Diese Zielgruppe spricht auf den Mahnfinger an. Das ist natürlich nur ein Beispiel, ich will damit nicht sagen, dass man bei der erwähnten Gruppe jetzt Cannabispräven-

tion machen muss. Jugendliche hingegen funktionieren nach ganz anderen Prinzipien. Es geht ihnen zum Beispiel darum, was die Gleichaltrigen tun. Diese entscheiden, was angesagt ist. Dieser Problematik kann man mit der erwähnten Art von Prävention nicht begegnen. Man hat dies während der letzten Jahre deutlich gesehen. Solche Präventionskampagnen sind bei Jugendlichen nicht erfolgreich.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Der Cannabiskonsum ist erwiesenermassen gesundheitsschädigend und hat verschiedene negative Folgen für unsere Gesellschaft. Diese Erkenntnis wird auch von unserem Volk geteilt, welches die Cannabis-Initiative abgelehnt hat. Die Probleme nehmen mit der Häufigkeit des Cannabiskonsums zu. Im Kanton Bern verlieren viele Leute die Lehrstelle und werden arbeitslos, oft infolge von Drogenkonsum. Dies zeigen auch Studien. Gewalttaten nehmen unter Drogeneinfluss stark zu. Ich habe dies sogar in meinem Umfeld erlebt. Befragungen von Jugendlichen zeigen, dass es sehr einfach ist, an Drogen heranzukommen. Daher muss die Politik sachlich aufklären und die Gefahren, die durch den Cannabiskonsum entstehen können, aufzeigen. Zudem soll sie den Zugang zu Drogen möglichst unterbinden. Der Regierungsrat, welcher diese Motion ablehnt, anerkennt die Wichtigkeit der Prävention gegen den Suchtmittelmissbrauch, ist aber der Meinung, dass gerade beim Drogenkonsum schon genug getan werde. Zudem würde dieser nur einen kleinen Teil der Bevölkerung betreffen. Die Problemlast von Alkohol und Tabak sei viel grösser. Aus unserer Sicht gelangt man bei Drogen jedoch viel rascher in eine grosse Abhängigkeit. Negative Auswirkungen können sehr rasch eintreffen und sind schwer zu korrigieren. Die Aussage des Regierungsrats lautet, dass die Prävention bei Alkohol und Tabak sehr viele Erfolge erziele, aber bei den Drogen kontraproduktiv sei. Aus unserer Sicht geht diese Argumentation logisch nicht auf. Es ist, wie wenn man sagte, dass Prävention bei Alkohol und Tabak nütze, aber bei den Drogen wie Schokoladewerbung wirke und den Konsum eher steigern würde. Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt diese Motion, und ein Teil will sie abschreiben, weil einige Dinge schon erreicht sind. Meinen Berufskollegen Grossrat Seiler bitte ich, mir noch zu erklären, was er mit «Schmiermittel der Zufuhr des Drogenkonsums» meint.

Le président. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung dieser Motion.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Permettez-moi de faire un peu de lecture: «La consommation problématique de cannabis est nettement moins répandue; elle l'est avant tout chez les 15 à 24 ans, constitués de sous-groupes très hétérogènes. Ces groupes sont difficilement atteignables au moyen des campagnes médiatiques. L'impact d'une campagne de grande diffusion sur un comportement à risque relativement peu répandu comparé à d'autres serait minime en raison de la perte de diffusion. Les nombreuses activités de l'école liées à la prévention des addictions permettent de déduire que les connaissances actuelles sur les risques liés à la consommation de cannabis chez les jeunes sont bonnes, d'autant plus que le sujet est très présent dans les médias».

Voici une réponse que le Conseil fédéral vient de faire à une motion qui a été déposée au Conseil national, réponse qui date du 27 mai et je vois que la position du Conseil fédéral va exactement dans la même ligne que celle du Conseil-exécutif, raison pour laquelle je vous prie, comme le Conseil-exécutif, de rejeter la motion.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Falls die Motion angenommen würde, würden wir noch über die beantragte Abschreibung befinden. Wer diese Richtlinienmotion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 31

Non 98

Abstentions 6

Le président. Die Motion wurde abgelehnt.

Affaire 2014.RRGR.1174

N° de l'intervention:	252-2014
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.11.2014
Déposée par:	Rufener (Langenthal, UDC) (porte-parole) Gfeller (Rüfenacht, PEV) Feller (Münsingen, PBD) Flück (Brienz, PLR) Zaugg-Graf (Uetendorf, pvl)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	569/2015 du 6 mai 2015
Direction:	SAP

Règlementation homogène de l'accueil extrafamilial des enfants

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. Réglementer dans un seul texte de loi ou dans une ordonnance toutes les différentes formes de l'accueil extrafamilial des enfants qui existent, afin de garantir la cohérence de la politique dans ce domaine.
2. Faire en sorte que le pilotage et l'organisation soient les mêmes pour les crèches, les parents de jour et les écoles à journée continue.
3. Charger les communes du pilotage et de la surveillance de toutes les structures d'accueil, concevoir les prescriptions avec mesure, sans entrer dans le détail,
4. Prévoir que le pilotage incombe à une seule Direction au niveau cantonal.
5. Ajuster les règles régissant le personnel de manière à permettre des unités un peu plus grandes.
6. Garantir que le personnel des structures puisse être recruté même parmi des personnes dont la formation n'est pas universitaire.

7. Concevoir le financement selon un système simple et cohérent.

Développement :

Généralités

Il est aujourd'hui largement admis qu'il faut des structures d'accueil extrafamilial des enfants qui permettent de concilier l'activité professionnelle et la responsabilité d'une famille tout en contribuant à la socialisation et à l'éducation des enfants. Les différentes structures qui existent aujourd'hui (crèches avec des places subventionnées et non subventionnées, garderies, écoles à journée continue, parents de jour) sont réglementées dans de nombreux textes législatifs (LASoc, OPIS, ordonnance réglant le placement d'enfants, OPE, LEO, OEC, LiCCS). Les unités administratives les plus diverses assurent la surveillance, qui est parfois très détaillée (communes, SAP, JCE, INS, APEA), les règles et les critères sont souvent différents. La densité normative est élevée, la surveillance cantonale aboutit à une emprise excessive qui est perçue comme une forme de « direction ». Les soussignés ont la conviction que la simplification des règles, l'uniformisation du pilotage et la clarification des rôles permettraient en définitive de multiplier les prestations et d'en améliorer la qualité, dans l'intérêt des enfants, des parents et des organismes qui gèrent les différentes structures. Aujourd'hui, les structures sont souvent entre les mains d'organismes professionnels que les nombreux doublons et les excès normatifs obligent à un travail toujours plus bureaucratique. En définitive, il s'agit de régler un objet unique, l'accueil extrafamilial des enfants, dans quelque forme que ce soit. Les discussions interminables sur les objectifs politiques que doivent permettre d'atteindre les structures d'accueil ne mènent à rien. On voit dans la pratique que tous les objectifs peuvent être atteints.

Point 1

La dispersion des règles dans des textes législatifs différents, tout comme la multiplication des autorités de surveillance, s'explique sans doute par l'historique des différents types de structures. Or, pour être homogène, la réglementation doit résulter d'une procédure législative menée par une seule autorité. L'expérience montre qu'il est difficile d'amener les différentes Directions concernées à s'entendre, la simplification et l'uniformisation n'étant pas faites pour soulever l'enthousiasme. Pour prendre un nouveau départ, il faut que les dispositions existantes soient retravaillées de fond en comble. Réglementer les structures d'accueil extrafamilial dans un seul acte législatif offre la garantie de l'uniformisation du pilotage et de la surveillance et facilite l'orientation dans un ensemble de règles complexe.

Point 2

Les crèches accueillent en règle générale les enfants jusqu'à l'âge de 6 ans, alors que l'école à journée continue ne prend en charge les enfants qu'à partir de 7 ans (bien que certaines accueillent aussi les enfants de l'école enfantine). S'agissant de l'école à journée continue, la priorité est à l'école enfantine et au cycle primaire, puisqu'il faut moins d'encadrement au cycle secondaire (repas de midi, le cas échéant). Dans l'intérêt des enfants, il faut que les structures soient sous la même responsabilité du début à la fin, y compris le pilotage et la surveillance. Les structures d'accueil des enfants jusqu'à leur 6^e année sont organisées

exclusivement sous l'angle de l'aide sociale institutionnelle (LASoc, OPIS) alors qu'à partir de l'âge de 7 ans, ou de 4 ans quand les enfants de l'école enfantine fréquentent l'école à journée continue, l'accueil relève de la législation sur la formation (LEO, OEC). Ce n'est pas cohérent. Les préoccupations politiques qui président à l'accueil, quelles qu'elles soient, ne changent pas entre l'âge de 6 ans et celui de 7. Une approche différente dans le pilotage et l'organisation peut se justifier en raison de paramètres topographiques ou sociodémographiques, et il faut en tenir compte dans la mise en œuvre de la motion.

Point 3

Aujourd'hui, différents modèles de pilotage et de surveillance se superposent. D'une part, les communes ont des compétences à cet égard, alors que l'Office des mineurs assure le pilotage et la surveillance de certaines structures et que la SAP a elle aussi certaines compétences. Ces doublons compliquent surtout la vie des organismes responsables qui assurent l'opérationnel, et le flou règne dans la délimitation des responsabilités. Le volume de travail lié à la surveillance, enfin, a énormément augmenté ces dix dernières années. La JCE contrôle non seulement les conditions d'octroi de l'autorisation (personnel, formation, locaux, plan de fonctionnement), mais aussi des aspects qui n'ont rien à voir avec l'autorisation, tels que les noms de tous les enfants pris en charge dans la crèche, les admissions et les sorties, le début et la fin des rapports de service du personnel, les comptes annuels, le contenu du plan pédagogique etc. La conception de la régulation est orientée en fonction de la direction de la crèche (employeuse) et non de l'organisme responsable. L'autorisation de l'Office des mineurs est accordée non seulement à l'organisme responsable, mais également à la personne qui va diriger la crèche. L'organisme responsable doit présenter à l'Office des mineurs les pièces suivantes au sujet de la directrice : contrat de travail, deux références, curriculum vitae, extrait du casier judiciaire, extrait du registre des poursuites, certificats de travail, diplôme de formation, attestation d'un cours de formation à la direction, certificat médical et attestation de santé, tous les contrats de travail, les profils de poste et les cahiers des charges des collaborateurs et collaboratrices, contrats de location et contrats hypothécaires, plan des locaux, contrats d'assurances. Si la direction change, c'est une nouvelle procédure d'autorisation. Dans ce contexte, quelque chose d'intéressant : le 13 décembre 2013, le Conseil national a adopté un postulat de Madame Rosmarie Quadranti dans lequel le Conseil fédéral est chargé, en collaboration avec les cantons, de soumettre à un examen les démarches administratives à effectuer et les exigences à remplir pour obtenir l'autorisation de créer des places d'accueil extrafamilial pour enfants (13.3980 Accueil extrafamilial pour enfants. Eliminer les obstacles et les prescriptions bureaucratiques).

Le canton doit se limiter à une régulation sommaire et à un contrôle efficace, et charger les communes de piloter les structures sur place. Que les communes prennent l'option de mettre la structure sur pied elles-mêmes ou qu'elles en chargent des organismes autonomes, le canton ne doit pas s'en préoccuper. Il faut simplement qu'elles rendent compte de la manière dont elles respectent les consignes. La surveillance cantonale doit se limiter à un contrôle du système,

lié à la possibilité d'intervenir s'il le faut, dans le cadre de la surveillance des communes.

Point 4

Aujourd'hui, plusieurs Directions s'occupent de la réglementation, du pilotage et de la surveillance des structures d'accueil extrafamilial, ce qui entraîne une multiplication des consignes et des mécanismes de pilotage pour des situations parfaitement comparables. Il est possible de placer sous une seule responsabilité la régulation et le pilotage, mais uniquement si ces compétences sont celles d'une seule Direction. En effet, l'expérience montre que la coordination entre les Directions laisse sérieusement à désirer.

Point 5

Le droit en vigueur demande pour les écoles à journée continue la présence d'au moins une personne pour la prise en charge de dix élèves, donc d'une personne de plus à partir de onze (art. 5 OEC). Les consignes sont encore plus strictes s'agissant des crèches : jusqu'à 12 places, il faut deux personnes en permanence, dont une au moins est qualifiée (art.16 OPIS). Il serait judicieux d'alléger ces exigences en accordant aux écoles à journée continue la possibilité de prévoir une deuxième personne à partir de treize ou de quatorze enfants. Les critères devraient être allégés également pour les crèches. Même si les conditions et le mandat des écoles à journée continue et des crèches ne sont pas forcément comparables, il est étrange qu'une maîtresse d'école enfantine s'occupe seule de 20 enfants alors que dans les écoles à journée continue et les crèches, les conditions sont tout à fait différentes.

Point 6

Il va sans dire que les structures d'accueil doivent être dirigées par des professionnels. C'est à raison que les exigences auxquelles doivent répondre la direction et le personnel de ces structures sont très strictes. Cependant, il faut qu'il soit possible d'engager des personnes qui ont fait un apprentissage professionnel dans ce domaine. Dans la pratique, les formations aux différents métiers (éducation de la petite enfance, assistance socio-éducative, direction) donnent la preuve de leur adéquation. Il n'y a aucune raison que cela change. Il ne faut pas que l'application de règles toujours plus strictes ait pour conséquence que l'ensemble du personnel doive finalement se composer d'universitaires. Il est important qu'il soit possible d'engager dans les structures d'accueil un personnel dont la formation est plus limitée. Il faut qu'un apprentissage complet dans le domaine de l'assistance socio-éducative suffise. Il faudrait plutôt que dans les domaines de la santé et du social, on favorise les formations de plus courte durée. D'une part ce serait rationnel en termes de politique sociale et de plus, il faut s'attendre ces prochaines années à une pénurie de personnel dans ces domaines. Il ne faut pas oublier enfin que la tendance à exiger des diplômes universitaires dans les structures d'accueil fait augmenter les coûts qui déjà sans cela sont très élevés.

Point 7

Le financement des structures d'accueil est aujourd'hui variable. Il faut donc tendre vers l'harmonisation des modalités de financement. De plus, il faut régler en détail comment procéder s'agissant des fonds propres des communes car là encore, il y a aujourd'hui de grandes différences qui condui-

sent en pratique à des embûches bureaucratiques pour les organismes responsables des structures.

Réponse du Conseil-exécutif

La motion veut réorganiser entièrement le secteur de l'accueil extrafamilial et extrascolaire : un seul texte de loi, organisation identique et pilotage par une seule Direction. Les communes seraient chargées de la surveillance, le canton concevant les prescriptions sans entrer dans le détail. Les auteurs préconisent également un système simple de financement. Ils veulent élargir modérément la clé de répartition et garantir le recrutement de personnel non universitaire.

Le Conseil-exécutif est en principe favorable à cette orientation vers l'unité. Il propose d'adopter la motion sous forme de postulat, car certains aspects demandent cependant à être examinés plus avant, notamment en ce qui concerne les garderies, et parce qu'il ne souhaite pas changer de fond en comble la réglementation des écoles de jour. Le postulat a été retenu car il faut aussi étudier comment réaliser la motion pour les garderies.

Points 1 à 4 et 7

Le fait que le secteur de l'accueil extrafamilial et extrascolaire soit réglementé par divers actes législatifs et que son pilotage soit assumé par trois Directions suppose une très bonne coordination des nombreuses interfaces. Les efforts entrepris (p. ex. adaptation conjointe du système tarifaire par la SAP et l'INS, étude de qualité de la SAP et la JCE) n'ont pas débouché selon le canton sur une unification satisfaisante de la surveillance et, dans une moindre mesure, du système tarifaire. La situation engendre par ailleurs des doublons automatiques, les différentes Directions assumant des tâches très semblables (p. ex. consultation tarifaire, surveillance, directives de qualité).

En ce qui concerne les crèches, la JCE est responsable de l'autorisation et de la surveillance de l'offre privée, dans le but de garantir le bien de l'enfant et de prévenir les risques. De son côté, la SAP est responsable du financement, de la surveillance et de la qualité de l'offre subventionnée. Les prescriptions qualitatives dépendant de la nature des garderies, un tel système génère inévitablement des doublons. De plus, l'évolution de ces dernières années a fait que de nombreuses institutions proposent des places tant subventionnées que privées. Il n'est donc plus possible de les attribuer à une seule Direction, de nombreuses crèches et la plupart des organismes responsables devant appliquer les deux systèmes de surveillance. L'introduction des bons de garde rendra la situation plus aiguë.

Il paraît donc judicieux que les prescriptions soient uniformisées, simplifiées là où c'est possible, réunies dans une loi ou une ordonnance et la réglementation appliquée par une seule Direction. Le Conseil-exécutif propose de lancer un projet interdirectionnel sous l'égide de la SAP pour traiter rapidement et pragmatiquement l'uniformisation et la simplification souhaitées par le motionnaire ainsi que la fusion du secteur de l'accueil familial ressortissant à la SAP et à la JCE. La nouvelle organisation pourrait être mise en œuvre au plus tôt lors de l'introduction des bons de garde en 2018, ce qui requiert une révision de l'ordonnance sur les presta-

tions d'insertion sociale (OPIS) et des modifications de la loi sur l'aide sociale. D'une part, il faut tenir compte des résultats du projet de bons de garde en ville de Berne. D'autre part, il faut procéder à l'état des lieux des diverses lois et règlements de l'accueil extrafamilial, des compétences et des bases spécialisées pour proposer une solution afin de réaliser la motion. La coordination avec le projet « Optimiser les aides éducatives complémentaires dans le canton de Berne » doit également être garantie.

Les écoles à journée continue ont fortement augmenté ces dernières années. Cela a été rendu possible uniquement grâce à la création en 2008 d'une disposition ad hoc dans la loi sur l'école obligatoire et à la garantie de leur financement. L'accueil extrascolaire et le subventionnement des garderies étaient réglés auparavant par l'OPIS, et les moyens limités à disposition dans ce domaine n'auraient pas permis une telle expansion, qu'Harmos rendait également nécessaire. Les écoles à journée continue font désormais partie de l'école. Il ne serait pas judicieux de briser cette unité. Les recoupements avec le secteur de l'accueil extrafamilial, tels que le système tarifaire, les prescriptions de qualité, les objectifs, la continuité du soutien pédagogique dans les approches de prise en charge et, désormais, dans les garderies qui proposent un jardin d'enfants, doivent cependant continuer d'être traités pour atteindre la plus grande uniformité du système et une bonne fonctionnalité.

Point 5

L'étude sur la qualité des structures d'accueil confiée au bureau Ecoplan a montré que les directives du canton de Berne se situent dans la moyenne nationale et internationale. La stratégie de développement de la petite enfance souligne à quel point la qualité est essentielle pour favoriser le processus de développement. L'un des éléments majeurs en est le coefficient d'encadrement. En mars 2014, le Grand Conseil a clairement refusé une motion souhaitant augmenter la taille des groupes de l'offre extrascolaire⁴. Le Conseil-exécutif estime donc qu'il ne faut pas intervenir mais propose d'examiner un point précis. La révision de l'OPIS avait supprimé la réglementation spéciale qui permettait de renoncer à une deuxième personne pour la prise en charge des groupes d'enfants de plus de quatre ans. Il était en effet présumé que le développement de l'école à journée continue rendrait inutiles de tels groupes. Or ce n'est pas le cas, ce qui justifie d'examiner la réintroduction de cette règle.

Point 6

Le gouvernement estime aussi qu'il faut examiner si une formation avec attestation peut être instaurée dans le secteur de l'accueil extrafamilial. Actuellement, il n'est pas nécessaire d'avoir une formation tertiaire pour travailler dans une garderie ; aucun changement n'est prévu par conséquent pour le moment.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Le président. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Motion hat sieben Ziffern. Ich weiss schon jetzt, dass eine punktweise Abstimmung verlangt wird.

Thomas Rufener, Langenthal (UDC). Mit der vorliegenden Motion möchten wir einen Prozess anstossen. Dieser Vorstoss entstand als Folge einer vertieften Diskussion im Rahmen des Verbandes bernischer Gemeinden. Die familienexterne Kinderbetreuung hat in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen stark an Bedeutung gewonnen. Diese Bedeutung ist auch in keiner Weise bestritten, auch wenn für mich das Modell der Kinderbetreuung innerhalb der Familie im Zentrum steht. Aus Sicht der Gemeinden ist eine weitere Zunahme des Bedarfs an familienexterner Kinderbetreuung absehbar. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Zunahme ganz unterschiedliche Ursachen hat. Auch wenn diese Motion auf der Traktandenliste den GEF-Geschäften zugeordnet ist, spielen nicht nur soziale Gründe oder etwa die Integrationsförderung eine Rolle. Es sind insbesondere auch wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Gründe massgebend. Die Vielfalt an Anspruchsgruppen hat in der Vergangenheit zu einem Strauss aus ganz verschieden strukturierten Angeboten geführt. Einige Beispiele: Es gibt Kitas mit subventionierten und/oder nicht subventionierten Plätzen für Kinder im Vorschulalter sowie Tagesstätten für Kindergarten- und/oder Schulkinder, Tageselternorganisationen, Tagesschulen mit diversen Modulen als Ergänzung zum normalen Schulbetrieb oder so genannte «Ferieninseln» während der Schulferien. Letztere sind eine Ergänzung zum bestehenden Tagesschulangebot. Die Angebote für die familienexterne Kinderbetreuung sind somit sehr vielfältig. In zahlreichen Erlassen sind die gesetzlichen Grundlagen für die unterschiedlichen Angebote festgehalten. Diese Angebote werden von der GEF, der ERZ und der JGK gesteuert und reguliert. Somit sind drei Direktionen beteiligt. Für die betroffenen Eltern wird das Ganze dadurch unübersichtlich und kompliziert. Auf Seiten der Gemeinden kommt es zu Doppelspurigkeiten, Überregulierungen und zu einem zunehmenden bürokratischen Aufwand. Im Zentrum steht aber doch die gut funktionierende familienexterne Kinderbetreuung.

Meine Mitmotionäre und ich wollen eine konzeptionelle Neubeurteilung sowie eine Vereinheitlichung der politischen Regulierung mit einem entsprechenden Gesetzgebungsprozess auslösen. Im Vorfeld der heutigen Debatte wurden mir von verschiedenen Kreisen Sympathiebekundungen für dieses Anliegen zugetragen. Allerdings sind auch kritische Stimmen laut geworden, die bestimmte Bedenken geäussert haben, auf die ich noch zurückkommen werde. Es gibt jedoch kaum Leute, die nicht für eine Vereinfachung und Straffung der heutigen Regulationsdichte einstehen würden. Auch die Regierung anerkennt in ihrer Antwort den Handlungsbedarf, beantragt aber, den Vorstoss nur als Postulat entgegenzunehmen. Ich möchte nun nicht auf jeden einzelnen Motionspunkt gleichermassen eingehen. Stattdessen werde ich mich auf die wichtigsten Knackpunkte konzentrieren.

Wie ich bereits angetönt habe, sind zwei grundlegende politische Motive für die familienexterne Kinderbetreuung massgebend: Zum einen sprechen sozial- und integrationspolitische Gründe dafür, und zum anderen werden wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Argumente vorgebracht. Die zweitgenannten Motive stehen bei Familien im Vordergrund, bei denen beide Elternteile erwerbstätig sind und teilweise auch sein müssen. Sie sind auf eine familien-

⁴ Motion 029-2014 de Sabine Geissbühler-Strupler « Ecole à journée continue: adaptation des tarifs et des effectifs »

externe Kinderbetreuung angewiesen. Bei den Angeboten unterscheidet man zwischen Kindern vor der Schulpflicht und schulpflichtigen Kindern. Es gibt auch Strukturen, in denen diese beiden Gruppen gemischt werden. Auch gibt es zum Beispiel Kitas, die sowohl subventionierte wie auch nicht subventionierte Plätze anbieten. Gerade diese Angebote stossen gemäss meiner Erfahrung immer wieder auf Kritik. Ich komme zum Schluss: Es geht bei dieser Motion nicht darum, Bewährtes in Frage zu stellen, und es handelt sich auch nicht um eine Sparmotion. Wir möchten jedoch die Überregulierung reduzieren und die Anzahl der beteiligten Direktionen, die hier regulierend einwirken, verringern. Ich bin mir bewusst, dass die Reduktion auf ein einziges Gesetz ein Knackpunkt ist. Aus diesem Grund habe ich bereits angekündigt, dass ich die Punkte 1 und 4 in ein Postulat umwandeln will. Die übrigen bleiben jedoch als Motion bestehen. Dadurch bringe ich auch zum Ausdruck, dass ich auf die geäusserten Bedenken eingehen will, ohne jedoch den Anspruch der Motion aufzugeben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Die punktweise Abstimmung wurde bereits angekündigt.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Ich spreche als Mitmotionär und als Fraktionssprecher. Viele Institutionen, die an der familienexternen Kinderbetreuung beteiligt sind, sind mit der heutigen Situation nicht zufrieden. Es müssen zu viele verschiedene Gesetze und Finanzierungsschlüssel angewandt werden. Auch sind zu viele Direktionen und Aufsichtsorgane beteiligt. Wir wollen deshalb eine Vereinfachung des ganzen Systems im Interesse aller Beteiligten erreichen. Deshalb soll die Steuerung von einer einzigen Direktion aus erfolgen, und Aufgaben müssen von dort an die Gemeinden delegiert werden. Auch der Betreuungsschlüssel, welcher heute unterschiedlich ist, muss überprüft und teilweise gelockert werden. Eine professionelle Führung wird dabei nicht in Frage gestellt, und die Anforderungen an die Leitung sollen hoch bleiben. Bei den Mitarbeitenden hat sich die heutige Ausbildung bewährt, und es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern. Es darf nicht sein, dass immer strengere Vorschriften bei den Mitarbeitenden dazu führen, dass das gesamte Personal am Schluss aus Akademikern besteht. Im Gegenteil: Die niederschweligen Attest-Ausbildungen sollen gefördert werden. Dies wäre ein Beitrag, um die Kosten im Griff zu behalten, ohne bei der Qualität Abstriche zu machen. Wir wollen keine Abschaffung von bestehenden Angeboten, sondern eine effizientere Organisation. Die Regierung sieht den Handlungsbedarf und ist deshalb bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wir sind uns bewusst, dass es sich um ein grosses Projekt handelt, an dem verschiedene Direktionen beteiligt sind. Genau aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass nicht nur einzelne Teile überprüft werden sollen, sondern dass die Fragestellung von Grund auf bei allen betroffenen Direktionen aufgearbeitet werden muss. Nur so ist eine Gesamtbeurteilung möglich. Die BDP-Fraktion unterstützt die Punkte 1 und 4 als Postulat und die übrigen Punkte als Motion.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Diese Motion hat in der grünen Fraktion zu einer langen und sehr differenzierten Diskussion geführt. Wir sind zur Auffassung gelangt, dass es recht schwierig ist, über diese Motion zu

diskutieren und Stellung zu nehmen, weil sehr viele Themen hineingepackt wurden. Ich beginne nun mit den Punkten, die aus unserer Sicht positiv sind: Die Motionäre greifen zu Recht die Problematik der drei zuständigen Direktionen auf. Dies ist auch aus grüner Sicht eine schwierige bis unmögliche und auch unnötigerweise komplizierte Situation. Sie frisst sehr viel Energie, gerade bei Kitas, die mit zwei Direktionen zu tun haben und für beide Direktionen Papiere ausfüllen müssen. Wir sind klar für eine Vereinfachung dieser Strukturen. Ich bin sehr froh um die Gesprächsbereitschaft von Grossrat Rufener. Ich habe mit ihm ein interessantes Gespräch geführt und bin ihm dankbar, dass er die aus unserer Sicht sehr heiklen Punkte Nr. 1 und 4 von vornherein in ein Postulat umgewandelt hat. Ich habe mit ihm vor allem über die Problematik der Kitas und Tagesschulen gesprochen. Dort habe ich ein Spannungsfeld gesehen, von dem ich mir vorstellen kann, dass es den Motionären beim Formulieren des Vorstosses nicht gänzlich bewusst war. Die Entwicklung der Tagesschulen im Kanton Bern gehört zu den grossen Erfolgsgeschichten der letzten Jahre. Wir haben uns damit in der ganzen Schweiz sehr gut positioniert. Dies war dank der Verortung der Tagesschulen im Volksschulgesetz im Jahr 2008 möglich. Seither klären die Gemeinden den Bedarf ab. Wenn sich zehn Kinder für ein Modul interessieren, kann die Tagesschule dieses anbieten. Der Kanton steuert und finanziert zu einem grossen Teil mit. Wir hatten befürchtet, dass dieses Modell bei einer so rigorosen Zusammenführung und Vereinfachung gefährdet sein könnte. Die grüne Fraktion wird jedoch den beiden Punkten als Postulat zustimmen.

Durch den früheren Kindergarten- und Schuleintritt als Folge von HarmoS ist der Übergang von der Kita in die Tagesschule komplizierter geworden. Wie Grossrat Rufener ausgeführt hat, gibt es hier verschiedene Modelle. Wir müssen nun genau hinschauen und abwägen, was für die Kinder am besten ist, denn dies steht für uns alle zweifellos im Vordergrund. Zum Schlagwort «Stopp der Akademisierung»: Dieses hat in der Kita-Fachwelt für Aufregung und teilweise auch Empörung gesorgt. Ich möchte darauf hinweisen, dass es nie und nimmer eine Akademisierung in diesem Bereich geben wird. Es gibt keine akademische Ausbildung für diese Arbeitsfelder, sondern eine dreijährige Berufslehre zur FA-BE (Fachperson Betreuung). Danach kann man an der Höheren Fachschule eine Weiterbildung besuchen. Dies tun vor allem jene Personen, die eine Kita-Leitung übernehmen möchten. Akademikerinnen gibt es keine, es sei denn, jemand habe vorher ein Studium absolviert und arbeite jetzt in einer Kita. Wir sind deshalb gegen diese Polemisierung. Wir wehren uns auch dagegen, dass man die Betreuung jüngerer Kinder auf «gäumele, fuettere, tröschte, hüete» reduzieren möchte. Dies entspricht uns nicht. Es ist wichtig, auch in diesem Bereich die Bildung einzubeziehen. Grossrat Rufener hat gesagt, es gebe einen sozial- und integrationspolitischen, einen wirtschaftlichen und einen gesellschaftspolitischen Aspekt, doch wir sehen auch den bildungspolitischen Aspekt der familienexternen Kinderbetreuung. Deshalb werden wir der Motion nicht überall zustimmen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Ich denke, es ist bekannt, welche Art der Kinderbetreuung die SVP bevorzugt. Die SVP anerkennt jedoch die sozial- und wirtschaftspoliti-

sche Komponente der familienexternen Kinderbetreuung. Es geht hier auch nicht um die Art und Weise, wie die Kinder betreut werden. Wenn wir nun die familienexterne Kinderbetreuung regeln wollen, soll dies auf möglichst effiziente Weise geschehen. Die SVP ist dem vorliegenden Anliegen deshalb sehr wohlgesinnt und stimmt den Forderungen des Vorstosses zu. Die heutige Situation mit der Regulierung, Steuerung und Aufsicht über drei kantonale Direktionen ist aus unserer Sicht wenig effizient und führt zudem zu zahlreichen Doppelspurigkeiten. Zudem steuert der Kanton zu viele Details und macht den Gemeinden beziehungsweise den mit dieser Aufgabe betrauten Organisationen zu viele operative Vorgaben. Man könnte mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis belegen, dass hier ein Handlungsbedarf besteht. Wir sind überzeugt, dass mit einer Vereinfachung der Vorgaben, einer Vereinheitlichung der Steuerung und der Klärung der Rollen eine Verbesserung im Interesse der Kinder, der Eltern und der Institutionen erreicht werden kann. Mit der Überweisung dieses Vorstosses wollen wir einen überdirektionalen, gesamtstaatlichen Prozess in Gang setzen. Die SVP wird diesem Vorstoss zustimmen.

Thomas Brönnimann, Köniz (pvl). Die Motionäre sind in unserer Fraktion auf Goodwill gestossen. Auch ich kann aus Gemeindesicht bestätigen, dass es wichtig ist, dieses Problem anzupacken. Die Punkte 1 und 4 haben uns hingegen etwas Sorgen bereitet, weil sie sehr strikte formuliert sind. Ich möchte insbesondere Grossrat Rufener danken, dass er sie in ein Postulat umgewandelt hat, denn unter diesen Voraussetzungen können wir ihnen einstimmig zustimmen. Wenn nun der Punkt 2 als Motion angenommen wird, ist dem Anliegen der Motionäre trotzdem genügend Nachdruck verschafft. Meine Fraktion stimmt auch Punkt 3 zu. Ich gebe jedoch zu, dass ich hier einige Bedenken habe. Ich weiss nicht, ob alle Gemeinden in der Lage sind, in diesem Bereich zu steuern und ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Ich hatte vor einiger Zeit einen Vorstoss zu diesem Thema eingereicht und wäre dabei in die andere Richtung gegangen. Doch dies war damals nicht mehrheitsfähig. Auch ich muss nun sagen, dass es sinnvoll ist, in einer einzelnen Gemeinde nicht mehr zwei verschiedene Aufsichtsinstanzen zu haben. Nun gehen wir eben in die andere Richtung, dadurch ist diese Frage zumindest einmal geklärt.

Zu Punkt 4: Wir haben unter Grossräten darüber gesprochen und das Thema auch in der BiK aufgenommen. Sehr viele Leute haben geäussert, dass die ERZ diesen Bereich wohl übernehmen müsse, wenn man die familienexterne Kinderbetreuung nur noch einer einzigen Direktion zuweisen wolle. Die ERZ in Ehren, aber wenn man dieser Direktion immer mehr Aufgaben zuweist, entsteht daraus irgendwann eine «Super-Direktion», was dann auch wieder zu Problemen führt. Deshalb bin ich auch froh, dass dieser Punkt jetzt als Postulat überwiesen wird. Nun sage ich noch etwas zu den Punkten 5 und 6. Es gibt in der Schweiz einen Landesteil, der sich ein wenig für die Akademisierung entschieden hat. Es handelt sich dabei um die Romandie. Dort gibt es auch grössere Betreuungsschlüssel. Dadurch wird die Betreuung etwas billiger. Deshalb bin ich wie Grossrätin Keller der Meinung, dass wir hier kein Akademisierungsproblem haben. Doch wenn wir diesen Bereich für Attest-Ausbildungen öffnen wollen, müssen wir uns bewusst sein,

dass es anspruchsvoll ist, eine Kita oder eine Tagesschule zu leiten. Dies entspricht heute der Führung eines KMU, da gibt es einiges zu koordinieren. Für die Leitung braucht es deshalb auf jeden Fall eine höhere Berufsbildung. Mehr sage ich nicht dazu.

Zu Punkt 7 sage ich etwas zu Händen des Gesundheitsdirektors: Ich hoffe sehr, dass dies die Revision der Verordnung über die Angebote der sozialen Integration (ASIV) nicht verzögert. Diese Revision ist uns nämlich ein grosses Anliegen. Sie wurde schon früher angekündigt und immer wieder hinausgeschoben. Vielleicht kann der Gesundheitsdirektor sagen, ob er hier allfällige Konflikte sieht, denn wir möchten in diesem Bereich keine weitere Verzögerung.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (PEV). Ich nehme es gleich vorweg: Die EVP-Fraktion hätte den gesamten Vorstoss höchstens als Postulat überwiesen, so wie es der Regierungsrat beantragt hat. Da wir nun punktwiese abstimmen, sind einige unter uns der Meinung, dass man die Punkte 4 und 5 auch als Postulat ablehnen sollte. Wir sind zwar mit der Stossrichtung der Motionäre im Grundsatz einverstanden. Es ist tatsächlich ein Unding, dass die familienergänzende Kinderbetreuung in fast gleich vielen Gesetzen und Verordnungen geregelt und so vielen Direktionen unterstellt ist, wie es Betreuungsformen gibt. Doch wir stellen in Frage, ob es sinnvoll ist, die gesamte Steuerung einer einzigen Direktion zu übertragen. Für uns wäre es allenfalls sinnvoll, der GEF den Vorschulbereich und der ERZ den Tagesschulbereich zuzuweisen. Es ist wichtig, dass dabei die Schnittstellen gut bewirtschaftet werden, und dass sie dem ganzen System wirklich dienen. Was wir sicher nicht wollen, sind grössere Betreuungseinheiten, wie sie in Punkt 5 gefordert werden. Weil wir in der Frühförderung einen möglichst grossen Wirkungsgrad erreichen wollen, ist uns eine hohe Qualität in der Betreuung sehr wichtig. Deshalb sollte aus unserer Sicht nicht am Betreuungsschlüssel herumgeschraubt werden. Die Punkte 1–3 sowie 6 und 7 unterstützen wir im Sinne der Regierung als Postulat, die Punkte 4 und 5 lehnen jedoch einige unter uns ab.

Katrin Zumstein, Langenthal (PLR). Die FDP ist mit dem Anliegen der Motionäre grundsätzlich einverstanden. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist in verschiedenen Gesetzen geregelt. Dadurch entsteht ein unübersichtlicher Eindruck. Gerade dieser Bereich sollte jedoch möglichst bedienungsfreundlich und schlank gestaltet sein. Die familienexterne Kinderbetreuung wird, wie von meinen Vorrednern ausgeführt, als sozial- und wirtschaftspolitisch wichtig empfunden. Letzte Woche haben wir ja auch die Abzüge für die familienexterne Kinderbetreuung erhöht. Der Aufbau und die Führung solcher Angebote sollen ohne Hürden, Frustrationen und komplizierte Wege vonstatten gehen. Die berufstätigen Eltern sollen auf möglichst unkomplizierte Weise Betreuungsplätze erhalten. Auch die Regierung stellt durch die momentane Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen ERZ, JGK und GEF unbefriedigende Doppelspurigkeiten fest. Die unnötigen Überschneidungen müssen unserer Meinung nach unbedingt abgebaut werden. Eine Auslegung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen in diesem Bereich ist für uns unabdingbar. Die FDP möchte eine Kinderbetreuung von guter Qualität. Zurzeit arbeiten keine

Akademikerinnen und Akademiker in der Kinderbetreuung, wie Grossrätin Keller ausgeführt hat. Dies soll auch so bleiben. Attestausbildungen in Kinderbetreuungseinrichtungen erachten wir als eine sehr gute, sinnvolle Idee. Wir unterstützen diesen Vorstoss so, wie dies vom Motionär beantragt wurde: Die Ziffern 1 und 4 unterstützen wir als Postulat, und die anderen Punkte als Motion.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Zu Punkt 1: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kann diesen Punkt als Prüfauftrag unterstützen. Es muss einfach sichergestellt werden, dass die Vorrangregel in der ASIV, Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a, nicht plötzlich wegfällt oder vergessen geht. Diese Vorrangregel ist wichtig, wenn beispielsweise das Sozialamt Kinder anmelden muss, weil die familienexterne Betreuung im Interesse der Kinder liegt und der Frühförderung dient. Auch Punkt 2 könnten wir als Postulat unterstützen, doch auch hier müsste man auf die ASIV Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a hinweisen. Zu Punkt 3: Dieser verlangt, dass die Gemeinden die Aufsicht und Steuerung über sämtliche Angebote übernehmen. Die Fraktion lehnt diesen Punkt ab. Die Motionäre wollen Vorgaben mit Augenmass und einen Verzicht auf Detailvorgaben. Was bedeutet dies nun genau? Wir wollen keinen Verzicht auf Detailvorgaben, denn die Gemeinden kommen bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflichten schon jetzt teilweise an ihre Grenzen. Deshalb muss der Kanton die Gemeinden unterstützen, indem er sehr genau definiert, was zu ihren Aufgaben gehört und wie sie diese anzugehen haben, wenn die Gemeinden die Steuerung und die Aufsicht übernehmen sollen. Wir wollen keinen Wettbewerb zwischen den Gemeinden, was die Kinderbetreuung anbelangt. Dies wäre gefährlich, denn er würde eine Schwächung des Angebots bewirken. Die Gemeinden sind unterschiedlich. Es wäre schwieriger zu reagieren, wenn eine Gemeinde diese Aufgabe nicht gut wahrnimmt. Der Kanton muss auch weiterhin eine gewisse Qualität garantieren können und die Möglichkeit haben, die Gemeinden im Bedarfsfall zu einer Qualitätsverbesserung aufzufordern und schlimmstenfalls zu zwingen. Jede Gemeinde kann bereits heute mitreden und je nach dem mehr oder weniger Kita-Plätze anbieten.

Zu Punkt 4, der eine Steuerung durch eine einzige Direktion fordert: Es wird kompliziert, wenn drei Direktionen beteiligt sind, und es ist sinnvoll, hier eine Verbesserung vorzunehmen. Allerdings ist es nicht so einfach, diese Forderung umzusetzen. Die Tagesschulen, welche die Schulen ergänzen und somit zu den bildungsunterstützenden Angeboten gehören, sind heute der ERZ zugeordnet. Dies möchten wir so beibehalten. Es wäre ein Rückschritt, wenn die Tagesschulen wieder zur GEF zurückkehrten. Es wurde ja dafür gekämpft, dass sie der ERZ unterstellt werden. Es wäre sinnvoller, zu prüfen, ob nicht die Kitas als Angebot der frühkindlichen Erziehung auch der ERZ unterstellt werden könnten. Die Reduktion auf zwei Direktionen wäre für unsere Fraktion gut vorstellbar. In diesem Fall möchten wir auf die Beteiligung der JGK verzichten. Die Zuordnung zu einer einzigen Direktion erachten wir höchstens als machbar, wenn es sich dabei um die ERZ handelt. Der Regierungsrat soll diese Frage jedoch zuerst anschauen. Wir unterstützen diesen Punkt deshalb als Postulat.

Zu Punkt 5, Anpassung der Betreuungsverhältnisse hin zu grösseren Einheiten: Dieses Anliegen wurde bereits im März 2014 vorgebracht. Damals wurde es von allen Parteien deutlich verworfen. Wir wollen nach wie vor am heutigen Betreuungsschlüssel festhalten. Genügend Ressourcen sind wichtig, um weiterhin den vielen Herausforderungen gerecht zu werden. Dazu gehören beispielsweise die Aufgabenbetreuung an den Tagesschulen sowie die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Deshalb werden wir diesen Punkt ablehnen. Zu Punkt 6, niederschwellige Ausbildungen und Stopp der Akademisierung: Es wurde schon gesagt, dass viele Leute meinen, Kinderbetreuung sei «bubileicht», und dass es dazu keine Ausbildung brauche. Doch dem ist nicht so. Es geht um Kinder und Jugendliche und somit um eine verantwortungsvolle Aufgabe. Man ist froh um gut ausgebildete Mitarbeitende. Ohne pädagogisches Verständnis ist es schwierig, anspruchsvolle Situationen zu meistern, die auch eskalieren könnten. Es braucht neben dem gesunden Menschenverstand auch einen gut gefüllten Bildungsrucksack. Wir wollen die heutige Qualität beibehalten und keinen einfachen «Hütendienst» einrichten. Ein ausgewogener Mitarbeitenden-Mix ist auch uns wichtig. Diesen Mix haben wir heute. Er besteht aus PraktikantInnen, Auszubildenden sowie ausgebildeten Mitarbeitenden. In den Kitas arbeiten keine AkademikerInnen...

Le président. Es tut mir leid, doch ich muss Sie unterbrechen. Die Redezeit ist bereits überschritten. Wir kommen nun zu den EinzelsprecherInnen. Sie haben drei Minuten Zeit.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Zuerst will ich eine Interessenbindung offenlegen. Seit dem Jahr 2000 erwirtschaftete ich einen grossen Teil meines Einkommens mit Beratungen von Gemeinden bei der Einführung von Tagesschulen. Zudem bilde ich an der PH Bern Betreuende und Leitende von Tagesschulen weiter. Aus meiner Sicht handelt es sich beim vorliegenden Geschäft um einen «Birchermüesli-Vorstoss». Einige Früchte in diesem Müesli sind verdorben, und dadurch wird das ganze Gericht meiner Meinung nach ungeniessbar. Man kann die Aufteilung der Steuerung auf drei Direktionen gerne unter die Lupe nehmen. Sie erscheint mir auch nicht sehr sinnvoll. Doch bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass zwischen den Tagesschulen, den Kitas und anderen Einrichtungen grosse Unterschiede bestehen. Die Tagesschulen sind Teil der Schulentwicklung. Sie gehören deshalb zu den Schulen und sind entsprechend aufgebaut. Das ist sehr wichtig und muss aus meiner Sicht um jeden Preis so bleiben. Heute arbeiten an den Tagesschulen keine akademisch ausgebildeten Personen. Falls allerdings jemand Psychologie studiert haben sollte und heute als Betreuerin in einer Tagesschule arbeitet, erhält diese Person denselben Lohn wie die anderen Betreuerinnen. Es gibt auch Unterschiede beim Betreuungsschlüssel der Tagesschulen: Es gibt Einrichtungen, die zur Hälfte pädagogisch ausgebildetes Personal anstellen, während die übrigen 50 Prozent keine pädagogische Ausbildung absolviert haben. Ein Team aus Leuten mit verschiedenen pädagogischen Abschlüssen sowie Personen ohne pädagogischen Abschluss zu führen, ist eine riesengrosse Herausforderung.

Die Frage nach der Reduktion des Betreuungsschlüssels ist für mich eine besonders «saure Beere». Wissen Sie, was diese Leute an den Tagesschulen leisten? Sie betreuen zehn Kinder, darunter auch solche, die eigentlich eine besondere Betreuung bräuchten und die man in die Tagesschule schickt, weil man nicht weiss, was man sonst mit ihnen tun soll. Hinzu kommen fremdsprachige Kinder oder solche mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Die Betreuenden erbringen eine riesige Leistung. Sie tun dies immer noch aus einem gewissen Pioniergeist heraus und wollen ihre Arbeit gut machen. Dies dürfen wir nicht mit dem, was in diesem Birchermüesli angerichtet wurde, gefährden.

Marianne Dummermuth, Thoune (PS). Als erstes beende ich noch das Votum unserer Fraktionssprecherin. Die SP nimmt die Punkte 1, 2, 4 und 7 als Postulat an. Sie lehnt die Punkte 3, 5 und 6 sowohl als Postulat wie auch als Motion ab. Dann möchte ich dem Motionär etwas sagen, was auf einer persönlichen Erfahrung beruht. Es betrifft Punkt 6. Für mich ist es schon fast ein Affront, im Zusammenhang mit einer Ausbildung, die mindestens drei Jahre dauert und ein Vorpraktikum verlangt, von «niederschwellig» zu sprechen. Dies sind die Voraussetzungen für den Abschluss als «Fachangestellte/r Betreuung Kinder». Von einer Akademisierung sprechen wir hier nicht. Es ist je länger desto häufiger so, dass Kinder aus den Tagesschulen, die dort auffällig werden oder aus dem Rahmen fallen, an die Tagesstätten für Schulkinder, die Tagis, überwiesen werden. Dadurch entsteht für die Leute, die in den Tagis arbeiten, eine enorm anspruchsvolle pädagogische Aufgabe. Diese Leute brauchen einen sehr guten Ausbildungsrucksack. Wie bereits gesagt wurde, ist man einer solchen Aufgabe allein mit dem gesunden Menschenverstand nicht gewachsen. Wenn man im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 davon spricht, die Kinder schon früh für technische Berufe zu begeistern, kann man nicht gleichzeitig niederschwellige Ausbildungen für die Betreuenden verlangen. Ich habe schon begriffen, dass es bei diesem Anliegen nicht um die Ausbildung der LeiterInnen geht. Doch alle Mitarbeitenden haben die Aufgabe, die Kinder professionell zu betreuen und zu fördern und beispielsweise in Konfliktsituationen nicht einfach zu trösten, sondern richtig zu reagieren. Ich möchte Sie davon überzeugen, dass die Kinderbetreuung keine Aufgabe ist, die jede Person ohne weiteres erfüllen kann.

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (PBD). Ich nehme nur zu den Punkten 2 und 6 Stellung. Ich spreche aufgrund von privaten Erfahrungen aus der Sicht der Kitas. Als Mitglied der Sozialkommission kontrolliere ich die Kitas in der Gemeinde Bolligen. Die beiden Kitas werden privat geführt, bieten jedoch auch subventionierte Plätze an. Als privat geführte Kitas werden sie von der JGK kontrolliert. Wegen der subventionierten Plätze werden sie auch von der GEF überprüft, und mit den GEF-Formularen gehe ich dann zu den Kitas. In beiden Kitas wird jedes Mal über den grossen Verwaltungsaufwand gestöhnt. Ich kann dem Anliegen sehr gut zustimmen, diesen Bereich nur einer Direktion zu unterstellen. Aus meiner persönlichen Sicht wäre ebenfalls die ERZ der richtige Ort. Zu Punkt 6: Die Aussage «Stopp der Akademisierung» ist aus meiner Sicht etwas unglücklich formuliert. Es gibt keine Akademisierung der Kitas. Doch für

mich ist es schon etwas seltsam, wenn die Köchin, die für die Kita-Kinder kocht, die Kinder nicht zu sich in die Küche nehmen darf, weil sie keine pädagogische Ausbildung hat. Vor zehn Jahren habe ich mitgeholfen, in der Stadt Bern eine Kita aufzubauen. Die Kita-Leiterin hatte einen Abschluss als Kindergärtnerin und durfte diese Kita leiten. Ich bin Hauswirtschaftslehrerin, doch meine Ausbildung wurde von der JGK nicht anerkannt. Es geht bei diesem Thema somit eher um etwas mehr Augenmass.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Diesem Vorstoss könnte man beinahe entnehmen, dass in der Kinderbetreuung nichts funktioniert. Ich bin seit acht Jahren Präsident einer Kita und stelle hingegen fest, dass es eigentlich recht gut läuft. Das Problem besteht darin, dass die Kitas der GEF zugeordnet sind, die Tagesschulen jedoch der ERZ. Zwischen den Tagesschulen und den Kitas gibt es einen Kampf: Die Tagesschulen wollen möglichst viele Kinder aus den Kitas übernehmen, damit sie die gewünschten Zahlen erreichen. Viele Eltern stellen jedoch ein Gesuch, damit ihre Kinder, die das erste Kindergartenjahr besuchen, noch in der Kita bleiben können, weil die Betreuung in der Tagesschule weniger intensiv ist als in der Kita. Wir waren bis jetzt immer grosszügig, weil wir für das einzelne Kind das Optimum erreichen wollen, nicht für die Tagesschule.

Zur Frage der Prüfung: Jedes Jahr kommt jemand vom Sozialdienst vorbei und stellt seine Fragen, die dann von den Betreuerinnen beantwortet werden. Zum Betreuungsverhältnis: Falls es in den Kitas grössere Gruppen geben sollte, möchte ich nicht mehr Präsident sein. Wenn in einer Kita zehn bis zwölf kleine Kinder betreut werden und eines aufs WC gehen muss, sollte es nicht vorkommen, dass nur noch eine einzige erwachsene Person für die übrigen Kinder zuständig ist. Sonst ist das Risiko sehr gross, dass sich ein Unfall ereignet. Bei der Tagesschule kann man über diese Frage diskutieren, doch auch dort sollte die Betreuung professioneller werden. Zu den Auflagen: Ein gewisser Prozentsatz der Betreuerinnen muss den Abschluss als Fachfrau Betreuung erworben haben. Dies finde ich gut. Zur Finanzierung: Diese ist aus meiner Sicht gut. Ich muss jährlich ein Reporting zuhanden der GEF verfassen. Dies funktioniert gut, und ansonsten habe ich eigentlich keine administrativen Aufwände. Deshalb kann ich gewissen Punkten dieses Vorstosses nicht zustimmen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je serai relativement bref. Le gouvernement vous a montré que nous souhaitons une adoption de cette motion sous forme de postulat, parce qu'il y a beaucoup d'éléments qui sont compliqués. Cela me fait penser aux poupées russes que l'on ouvre l'une après l'autre et j'ai l'impression qu'il y aura beaucoup de dossiers, quand on va commencer à travailler, qui vont réserver des surprises. Sous forme de motion, cela sera contraignant d'aller jusqu'à la dernière petite poupée, le postulat nous permettra d'adapter le projet en cours. Il est clair que certains éléments peuvent être revus, mais décider déjà maintenant, sous forme de motion, qu'il n'y a qu'une seule Direction qui doit le faire ne me semble pas judicieux. Je trouve dommage de mettre d'emblée ensemble tout ce qu'il y a dans l'optique de l'école et dans le cadre du gardiennage

pour enfants. Je vous enjoins de revoir vos positions et de considérer cela sous forme de postulat, qui nous laissera la possibilité, en cours de route – parce que cela va être un travail de longue haleine – d'adapter le projet en fonction de la réalité du terrain.

Thomas Rufener, Langenthal (UDC). Ich bedanke mich herzlich für die interessante Diskussion und insbesondere für die positive Aufnahme des Grundanliegens. Ich habe gesagt, wir wollten einen Prozess anstossen. Es wurden verschiedene Dinge erwähnt, und ich hatte auch den Eindruck, dass wir zum Teil in ein Wespennest gestochen haben. Zur Akademisierung: Meine Kindergärtnerin war keine Akademikerin, und sie hat mich trotzdem so weit gebracht, wie ich heute bin (*hilarité*). Heute hat eine Kindergärtnerin einen akademischen Abschluss. Daran sieht man auch gewisse Tendenzen. Dass ich den Bildungsaspekt nicht explizit erwähnt habe, tut mir leid. Die Bildung gehört für mich zu den gesellschaftspolitischen Aufgaben der familienexternen Kinderbetreuung. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Prozess, den wir anstossen wollten, im Verlauf der letzten halben Stunde bereits begonnen hat. Ich werde an den Anträgen und an der Art und Weise, wie sie gestellt werden, festhalten. Die Punkte 1 und 4 sind Postulate, und die übrigen Punkte reiche ich weiterhin als Motion ein. Ich danke Ihnen für eine möglichst breite Unterstützung, im Wissen, dass wir erst am Anfang stehen. Wir müssen eine Baustelle aufräumen, doch zumindest wird der Handlungsbedarf erkannt. Wir haben viel zu viele Gesetze und Doppelspurigkeiten. Hier wollen wir etwas ändern. Wir wollen nicht die gut funktionierenden Betreuungsangebote in Frage stellen. Danke für Ihre Unterstützung.

Le président. Wir kommen zum Abstimmungsmarathon. Wer Ziffer 1 als Postulat überweisen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption sous forme de postulat	
Oui	141
Non	2
Abstentions	1

Le président. Sie haben das Postulat überwiesen. Zu Ziffer 2 als Motion: Wer sie annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	102
Non	39
Abstentions	4

Le président. Sie haben die Motion überwiesen. Zu Ziffer 3: Wer sie als Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	98
Non	46
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 3 als Motion überwiesen. Zu Ziffer 4: Wer diese als Postulat annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 4)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption sous forme de postulat	
Oui	131
Non	16
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 4 als Postulat überwiesen. Zu Ziffer 5 als Motion: Wer sie annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 5)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	87
Non	55
Abstentions	4

Le président. Sie haben Ziffer 5 überwiesen. Zu Punkt 6: Wer diesem als Motion zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 6)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	98
Non	47
Abstentions	1

Le président. Sie haben diesen Punkt als Motion überwiesen. Zu Ziffer 7: Wer diese als Motion annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 7)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	115
Non	22
Abstentions	9

Le président. Sie haben Ziffer 7 als Motion überwiesen. Damit ist Traktandum 62 bereinigt.

Affaire 2014.RRGR.1219

N° de l'intervention: 278-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 26.11.2014
 Déposée par: Müller (Berne, PLR) (porte-parole)
 Kohler (Spiegel b. Bern, PLR)
 Grivel (Bienne, PLR)
 Cosignataires: 11
 N° d'ACE: 443/2015 du 22 avril 2015
 Direction: SAP

Compensation des charges de l'aide sociale: éliminer les effets pervers

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. Préparer les mesures nécessaires, au niveau législatif ou autre, pour réformer rapidement la procédure de compensation des charges dans le domaine du social.
2. Redéfinir la compensation des charges entre le canton et les communes, d'une part, et entre les communes, d'autre part, dans le but d'éliminer les effets pervers coûteux.

Développement :

La compensation des charges de l'aide sociale a été introduite en 1961. Les intentions étaient bonnes, comme dans bien d'autres domaines de l'aide sociale, et au début, le système fonctionnait bien. Aujourd'hui, le système de compensation des charges (comme d'autres systèmes) produit l'effet inverse de ce qu'on voulait initialement. Il a des effets pervers qui contribuent à l'explosion des coûts de l'aide sociale. Dans l'aide sociale, on utilise toujours la même rengaine et parfois même cette seule rengaine – c'est admis à la compensation des charges – pour justifier de nouvelles dépenses pour des projets, des mesures, des postes ou autres. Comme si admission à la compensation des charges était synonyme de gratuité. En fait, on déplace les coûts et on dilue les responsabilités. Les communes financent leurs décisions en puisant dans une caisse qu'on imagine toujours pleine. Et on ne peut même pas écarter le risque d'un financement croisé de postes dans d'autres secteurs. Résultat : les coûts continuent de prendre l'ascenseur, les offres de l'aide sociale se multiplient, mais il reste toujours aussi difficile pour les bénéficiaires de sortir de l'aide sociale une fois qu'ils sont entrés dans le système.

Des mesures destinées à contrer les effets pervers de l'aide sociale ont été introduites il y a quelques années (bonus-malus, prestations complémentaires liées aux charges sociales, etc.). On a ainsi reconnu les problèmes décrits précédemment et en particulier celui de l'effet multiplicateur de la compensation des charges. Mais les mesures servent peut-être aussi à préserver aussi longtemps que possible le régime actuel de compensation des charges de l'aide sociale. Si bien que les problèmes restent entiers.

Le Conseil-exécutif doit proposer un système en remplacement qui permette la compensation des charges mais sans les effets pervers (p. ex. indemnités forfaitaires). La présente motion s'abstient délibérément d'imposer quoi que ce soit au Conseil-exécutif. A lui de faire des propositions que la commission compétente et le Grand Conseil examineront dans le cadre de la procédure parlementaire.

Réponse du Conseil-exécutif

Le motionnaire demande de réformer rapidement la procédure de compensation des charges dans le domaine du social. Il préconise également de redéfinir la compensation des charges entre le canton et les communes dans le but d'éliminer les effets pervers coûteux.

Le Conseil-exécutif souhaite lui aussi que le système de compensation recèle aussi peu d'effets pervers que possible, cela tant au niveau des finances que du contenu. C'est un système de compensation bien pensé qui a été adopté par le Grand Conseil dans le cadre de la révision de la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC) et de celle de la loi sur l'aide sociale (LA-Soc) de 2012. Il mise sur le financement solidaire des mesures et prestations d'aide sociale, assumé à raison de 50% des coûts par le canton et de 50% par l'ensemble des communes selon le nombre d'habitants. De nombreuses améliorations y ont été apportées depuis. En font partie le système de bonus-malus de l'aide sociale individuelle, la franchise dans l'accueil extrafamilial (y compris la compensation par octroi d'une prestation complémentaire liée aux charges sociales), l'inspection sociale ou le recours au médecin-conseil. Un processus politique largement fondé avait été mené au préalable depuis 2008, dans le cadre de l'examen de la LPFC. Un sondage auprès de l'Association des communes bernoises avait ainsi indiqué que 93 pour cent des communes bernoises se prononçaient en faveur de la compensation des charges, système de bonus-malus compris, et contre un système de franchise pour l'aide sociale individuelle.

Ce n'est pas le système de compensation des charges du canton de Berne qui provoque l'augmentation incessante des dépenses de l'aide sociale institutionnelle (mesures d'occupation, d'aide aux personnes dépendantes, accueil extrafamilial, prise en charge des enfants et adolescents handicapés, etc.) : le volume des sommes dégagées est en effet piloté par les autorisations et les contrats de prestations. Les montants accordés dans le budget et dans le plan intégré mission-financement sont respectés. Les dépenses admises à la compensation des charges sociales pilotées par l'Office des affaires sociales (occupation, aide aux personnes dépendantes, accueil extrafamilial, etc.) ont ainsi diminué ; elles sont passées de 167 millions de francs en 2010 à 165 millions en 2013. Comme les coûts de l'aide sociale institutionnelle peuvent être pilotés et qu'à l'exception des mesures en faveur des enfants et adolescents handicapés, ils n'augmentent pas, un changement de système ne s'impose pas.

Une analyse de l'aide sociale individuelle a montré en novembre 2007 que le système de compensation des charges ne poussait pas à l'augmentation des prestations, bien que les incitations à épargner puissent être améliorées. C'est pourquoi le nouveau système de bonus-malus a été introduit et appliqué pour la première fois en 2014. Les premières réactions montrent que la pression sur les dépenses des services sociaux a fortement augmenté, comme le législateur le souhaitait. Les coûts de l'aide sociale individuelle n'ont pas augmenté en 2013 et 2014 dans le canton de Berne, ce qui peut être le reflet d'une meilleure efficacité. Le Conseil-exécutif estime que la compensation des

charges ne provoque pas de hausse massive des coûts : d'autres cantons ne connaissant pas le système ou à peine ont parfois enregistré des augmentations massives ces dernières années. La hausse des coûts n'est donc pas due en Suisse principalement au système de financement mais bien à des facteurs tels que l'évolution du marché du travail (notamment pour les personnes peu qualifiées), les économies des assurances sociales en amont, AC et AI, ainsi qu'aux mutations sociétales comme les migrations ou l'augmentation des divorces. Sont par ailleurs déterminantes les prestations liées aux besoins situées en amont de l'aide sociale dans le canton. A Berne, il existe en effet uniquement l'allocation selon décret, qui sera supprimée dès 2016 suite à l'examen des offres et des structures (EOS). D'autres cantons possèdent plus d'aides antérieures, comme les prestations complémentaires pour famille, les allocations de logement, celles de jeunesse ou de formation. Dans ces cantons, contrairement à Berne, un nombre considérable de personnes n'émarge pas à l'aide sociale et des sommes considérables ne sont pas comptabilisées sous cette rubrique. Les systèmes d'aide sociale et, par conséquent, leurs coûts ne sont donc pas vraiment comparables entre les cantons.

Les cantons possédant peu d'outils de compensation des charges commencent à en réclamer pour l'aide sociale, en particulier en Suisse orientale. Le manque de solidarité (financière) entre les communes a parfois pour conséquence que les personnes dans le besoin sont rejetées d'une commune à l'autre ou que les bailleurs sont obligés de refuser des locations. Les villes dont les charges sociales sont élevées et les petites communes devant supporter quelques cas très coûteux ne sont pas en mesure d'assumer seules de telles dépenses sans augmenter les impôts, voire de les payer tout court. La compensation des charges représente donc pour elles une sorte d'assurance. Depuis 2012, les bases législatives et l'exécution de l'aide sociale ont subi des modifications considérables, que les autorités sociales et les services sociaux doivent appliquer. Il s'agit aussi bien de nouvelles tâches que de nouveaux processus de contrôle différenciés, qui ont représenté et représentent encore une importante charge de travail pour les services concernés. En font partie la nouvelle protection de l'enfant et de l'adulte, les changements de financement des primes d'assurance-maladie, l'inspection sociale, le bonus-malus ainsi que le décompte de l'aide matérielle par catégorie. Ce dernier a considérablement amélioré la transparence des charges et des dépenses des services sociaux. Les améliorations déjà appliquées doivent encore être consolidées et les risques d'erreur diminuer sur le terrain. Un changement à court terme du système de compensation des charges impliquerait une révision supplémentaire qui demanderait un travail considérable et ne manquerait pas de surcharger le système. Le Conseil-exécutif partage cependant l'avis du motionnaire qu'il est nécessaire d'améliorer certains instruments à moyen terme. Cela sera fait dans le cadre de la révision de la loi sur l'aide sociale de 2017 et de l'ordonnance. Ainsi pour le financement des services sociaux : le financement croisé des postes ne correspond pas aux objectifs et doit être évité à l'avenir. Les démarches nécessaires sont en cours. Il convient également d'examiner si, en quelque sorte, un budget par région

sociale peut être envisagé comme mode de financement des services sociaux à moyen et long terme. L'article 41b, alinéa 5 de l'ordonnance sur l'aide sociale stipule d'autre part que les répercussions du système de bonus-malus sont évaluées à intervalles réguliers et que ce dernier est adapté si nécessaire. Il convient de procéder à cet examen, dès que les premières expériences ont été faites.

En résumé, le Conseil-exécutif est d'avis que la compensation de l'aide sociale et les améliorations qui y ont été apportées ont fondamentalement fait leurs preuves. Les analyses et les orientations essentielles ont été prises par le Grand Conseil lors de la révision de 2012. Le Conseil-exécutif reconnaît cependant que l'efficacité de certains instruments doit être étudiée de manière plus approfondie. C'est pourquoi il propose au Grand Conseil d'adopter la motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Le président. Die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Motionär ist damit offenbar nicht einverstanden, denn er steht hier und möchte sich äussern. (*Hilarité*)

Philippe Müller, Berne (PLR). Diese Motion will das Lastenausgleichsverfahren neu regeln. Ich weise übrigens darauf hin, dass ich Mitglied der Sozialkommission der Stadt Bern bin. Dies ist keine eigentliche Interessenbindung, doch ich möchte es erwähnt haben. Es geht nicht darum, den Lastenausgleich abzuschaffen, sondern diesen besser auszugestalten. Das heutige System ist kostentreibend, weil es falsche Anreize setzt. Es geht nur darum, die Kostentreiber zu beseitigen, nicht den Lastenausgleich per se. Die Antwort der GEF ist enttäuschend. Die GEF will keine Korrekturen vornehmen. Man erwähnt Altbekanntes, will nichts unternehmen und verweist auf eine Analyse und eine Evaluation, wie man es immer tut, wenn man nichts ändern will. Man will das bestehende, teure System möglichst lange erhalten. Der Zähler läuft jedoch weiter. Deshalb wäre es auch sinnlos, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Somit bleibt es bei der Motion. Ein Lastenausgleich ist grundsätzlich eine gute Sache, doch nicht in dieser Form. Die Hälfte der Kosten für diesen Ausgleich übernimmt der Kanton, die andere Hälfte bezahlen alle Gemeinden zusammen. Wenn eine bestimmte Gemeinde eine Ausgabe plant, hat sie deshalb kein Interesse daran, auf die Kosten zu achten, denn die Kosten werden ja auf den Kanton und auf alle Gemeinden verteilt. In vielen Gemeinden geben solche Kosten bei Finanzdiskussionen am wenigsten zu reden. Die Aussage, eine bestimmte Ausgabe falle sowieso unter den Lastenausgleich, ist allgegenwärtig. Die Kosten werden wegverlagert und die Verantwortungen verwischt. In einem grösseren Sozialdienst im Kanton Bern kam es einmal zu einem Nachkredit von 10 Mio. Franken. Die politisch verantwortliche Person liess verlauten, dies sei kein Problem, denn dieser werde ja über den Lastenausgleich finanziert. Auch im Personalbereich gibt es grössere Fehlanreize. Wenn zwischen 70 und 90 neue Sozialhilfedossiers hinzukommen, kann man weitere Sozialarbeiter sowie zusätzliches administratives Personal einstellen. Wenn es ein paar weniger sind, spielt es auch keine Rolle.

Auch gibt es Gemeinden, die nur geben und andere, die nur nehmen. Die Stadt Biel zum Beispiel hatte bekannterweise Probleme mit ihrem Sozialdienst. So gab es unter anderem keine Zusammenarbeitsverträge. Trotzdem erhielt die Stadt Biel keinen Malus. Dies zeigt, dass das Bonus-Malus-System nicht wirklich funktioniert. Dabei war schon dessen Einführung ein Eingeständnis der Tatsache, dass dieses System kostentreibend ist. Im Kanton Zürich bezahlen die Gemeinden ihre Kosten selber. Wenn dies in Bern so wäre, dann wäre die Stadt Biel pleite gegangen. So weit wäre es jedoch kaum gekommen, weil die Stadt vorher eingegriffen hätte. Nur war ein solcher Eingriff nicht nötig, weil das System dieses Verhalten geschützt hat. Wie die GEF nun in Abrede stellen kann, dass das heutige System kostentreibend ist, ist für mich unverständlich. Dann gibt es noch ein paar andere Antworten, die ich gefährlich und unzutreffend finde. Die GEF argumentiert zum Beispiel, man könne die Kostensteigerungen nicht steuern. Diese seien eine Folge von Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, von Sparmassnahmen und von gesellschaftlichen Veränderungen. Man könnte sich fragen, warum wir so viele gut ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beschäftigen, denn die Sozialhilfe wäre in diesem Fall nur noch eine administrative Aufgabe. Dies ist deshalb eine gefährliche Argumentation der GEF. Geben wir somit der Regierung den klaren Auftrag, das System anzupassen und die Fehlanreize zu eliminieren. Danke für Ihre Unterstützung dieser Motion.

Le président. Wir diskutieren in freier Debatte über dieses Geschäft. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben das Wort.

Ueli Studer, Niederscherli (UDC). Mit dieser Motion nimmt der Motionär ein wichtiges Thema auf. Aus Sicht der SVP gehört es jetzt auf die politische Agenda. Die Kosten, die im Sozialhilfe-Lastenausgleich abgerechnet werden, sind von 2004 bis 2013 um 56 Prozent gestiegen. Das heisst, sie haben sich von 632 auf 987 Mio. Franken erhöht. Der grösste Teil der Kostensteigerung geht zulasten der Ausgaben für die individuelle Sozialhilfe. Diese sind im selben Zeitpunkt von 280 auf 507 Mio. Franken gestiegen. Das sind 81 Prozent. Diese Entwicklung wird wesentlich durch den Sozialhilfelastenausgleich gefördert. Je mehr die Gemeinden für die Sozialdienste ausgeben, desto mehr Geld erhalten sie durch den Lastenausgleich. Am Ende des Jahres werden alle Ausgaben zusammengezählt. Die Gemeinden bezahlen zusammen mit dem Kanton die gesamte Rechnung, ohne zu fragen, wer warum und wozu das Geld ausgegeben hat. Die SKOS-Präsidentin hat in einem Interview zum Lastenausgleich gesagt, der Kanton Bern habe die Hausaufgaben gemacht und verteile die Kosten über den Finanzausgleich zur Hälfte auf den Kanton und die Gemeinden. Deshalb sei Biel finanziell nicht überfordert. Solche Aussagen sind unglücklich und sind genau das, was der Motionär nicht will. Er will die kostensteigernden Fehlanreize eliminieren. Aus meiner Sicht hat die SKOS-Präsidentin etwas Wesentliches nicht gesagt. Sie hat nicht erwähnt, dass Biel längst selber Massnahmen ergriffen hätte, um die Kosten in den Griff zu bekommen, wenn der Lastenausgleich nicht existierte und der Kanton sowie die anderen Gemeinden nicht mithelfen würden, die Kosten zu tragen. Wenn der Lastenausgleich

für die individuelle Sozialhilfe abgeschafft würde, was die Motion übrigens nicht verlangt, würde jede Gemeinde eine Kostensteigerung sofort spüren. Sie müsste Massnahmen ergreifen. Selbstverständlich braucht es für Gemeinden, die stärker belastet sind, eine Abfederung. Den Gemeinden müssten mehr Kompetenzen sowie ein Spielraum gegeben werden. Der Motionär hat es gesagt: Die Gemeinden würden endlich wieder einmal über die grössten Budgetposten diskutieren. Heute wird in den Gemeindeparlamenten und an Gemeindeversammlungen über Wasserleitungen diskutiert oder über die Randsteine der Trottoirs. Über die grössten Ausgabenposten wird nicht diskutiert, denn es ist sinnlos, darüber zu beraten. Die SVP-Fraktion stimmt dieser Motion einstimmig zu. Wir begrüssen es, dass dieses Thema auf die Agenda gelangt ist. Der Lastenausgleich ist nicht nur das Gelbe vom Ei. Zum Ei gehört auch das Weisse, und zuweilen hat es im Eiweiss kleine Punkte. Diese Punkte müssen wir entfernen. Die SVP ist enttäuscht von der Antwort des Regierungsrats, die sie als sehr schwammig empfunden hat.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Der Lastenausgleich gehört zu den zentralen Instrumenten im Bereich der Fürsorge. Er ist ein wichtiges Instrument, welches die glp niemals aufgeben würde. Doch wenn wir im Kanton Bern eine wichtige Errungenschaft haben, müssen wir darauf achten, dass sie richtig eingesetzt wird. Aus diesem Grund ist es für unsere Fraktion klar, dass wir hinschauen müssen. Deshalb werden wir diesen Vorstoss als Motion unterstützen. Die Sozialarbeitenden wissen am besten, wo dieses System mittlerweile zu Fehlanreizen führt, wie sie bei jedem System mit der Zeit entstehen. Ich habe von ihnen Tipps erhalten und möchte Ihnen nun anhand von zwei Beispielen aufzeigen, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Erstens: Es ist vorgesehen, dass jedes Sozialamt pro 200 betreute Fälle Anrecht auf eine administrative Stelle hat. Es ist aber so, dass man bereits ab 160–200 Fällen eine solche Stelle bekommt. Jede Gemeinde, die nicht blöd ist, hat ihre durchschnittliche Belegung von 197 Fällen pro administrativer Stelle auf 177 gesenkt. Ich habe dies zuerst nicht glauben wollen und habe deshalb bei der KESB nachgefragt, weil ich weiss, dass dort saubere Zahlen vorhanden sind. Dabei habe ich festgestellt, dass diese Problematik dort bekannt ist. Obwohl sich die Anzahl Fälle kaum verändert hat, sind die Kosten um 3 Mio. Frankengestiegen, weil die durchschnittliche Anzahl Fälle pro administrative Stelle gesunken ist. Dies ist innerhalb eines Jahres geschehen. Allerdings ist es nicht das Problem der Sozialdienste. Es ist unser Problem, wenn wir einen derart grossen Spielraum offen lassen. Einige Gemeinden fanden dieses Vorgehen nicht korrekt, weshalb sie ihren Stellenetat nicht erhöht haben.

Ich erwähne ein zweites Beispiel, von dem die GEF weiss und worüber die GSoK durch die JGK gut informiert wurde: Wir haben einen Wildwuchs bei der stationären Jugendhilfe, nicht bei den Plätzen, aber bei den Fallpauschalen pro Platz. Wenn der eine Platz 280 Franken kostet und der andere 380, dann kann niemand sagen, ob diese 100 Franken wirklich auf eine zusätzliche Leistung zurückzuführen sind. Ich erinnere an die Motion Kneubühl. Das Problem ist entstanden, weil wir unterschiedliche Finanzierungssysteme

haben: Für die einen Plätze bezahlt man nur 30 Franken pro Tag, wenn es ein subventioniertes Heim ist, während man für andere Heimplätze den Volltarif aufbringen muss. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus GEF- und JGK-Mitarbeitenden ist jetzt dabei, diese Sache zu bereinigen. Aber Kolleginnen und Kollegen, heute kann mir keine einzige Gemeinde bestätigen, dass sie tut, was sie gemäss Sozialhilfegesetz tun müsste, nämlich immer die kostengünstigste und qualitativ beste Platzierung auswählen. Dies ist der Fall, weil es hier kein klares Mecano gibt und auch keine Tarifstruktur, wie sie im Gesundheitswesen schon längst besteht. Es ist für uns klar, dass wir hinschauen wollen, wenn irgendwo Fehlanreize vorhanden sind. Deshalb werden wir diese Motion unterstützen. Wir sind jedoch nicht bereit, den Finanz- und Lastenausgleich grundsätzlich in Frage zu stellen oder grosse Umwälzungen in Gang zu setzen und den Finanz- und Lastenausgleich neu aufzugleisen. Dafür ist die glp nicht zu haben. Sie ist hingegen sehr dafür, den Lastenausgleich genauer anzuschauen. Sie will jene Vorkommnisse, die hier erwähnt wurden, unter die Lupe nehmen und herausfinden, ob sie noch dem «state of the art» entsprechen und zukunftssträchtig sind, oder ob es bessere Modelle gäbe. Wir sind bereit, diese Motion als politisches Zeichen zu überweisen.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Wir haben es schon wieder mit einem Vorstoss zu tun, der behauptet, dass die Sozialhilfe falsche Anreize schaffe. Es ist ein weiterer Vorstoss, der auf die Armutsbetroffenen schießt. Wir stellen fest, dass der permanente Angriff auf die SozialhilfeempfängerInnen fester Bestandteil des Programms der Bürgerlichen ist. Dies ist nicht nur unfair, sondern teilweise auch widersprüchlich. So werden zum Beispiel Massnahmen wie etwa die Test-Arbeitsplätze wieder und wieder aufgewärmt und auf dem Tablett serviert, obwohl längst nachgewiesen werden konnte, dass sie nichts bringen. Auch Bonus-Malus-Systeme können nicht funktionieren, weil der Ansatz falsch ist. Leider habe ich bisher keinen Vorstoss von bürgerlicher Seite gesehen, der Steuergerechtigkeit verlangt oder die Steuerhinterziehung bekämpfen will. Die Steuermoral sei unter Schweizerinnen und Schweizern sehr hoch, sagt man. Doch die Selbstanzeigen sprechen eine andere Sprache. Statt dass wir einmal über die Hintergründe der Steuerhinterziehung diskutieren, setzen die Bürgerlichen alles daran, die Sozialhilfe während jeder Session zum Thema zu machen. Sie tun dies im Wissen, dass sie von denjenigen Personen, die sie so gerne anschwärzen, nichts zu befürchten haben, denn die Betroffenen können sich wegen Scham- und Schuldgefühlen nicht wehren. Die Bürgerlichen sind Meister in der Personifizierung von gesellschaftlichen Problemen, indem sie Betroffene anschuldigen. Damit fördern sie die Individualisierung und Entsolidarisierung der Gesellschaft, was letztlich auch dem liberalen Gedankengut zu tiefst widerspricht. Während höchste Schweizer mittels Offshore-Geschäften Hunderte Millionen Franken hin- und herschieben können, um hier keine Steuern zu bezahlen, wird in Kauf genommen, dass die Zahl der armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen steigt. Dann hat man wieder einen Grund, gegen diese zu wettern.

Was also bezwecken die Bürgerlichen mit diesem ewig wiederkehrenden Lamento? Der Lastenausgleich in der

Sozialhilfe hat verschiedene Funktionen, die nicht aufgehoben werden dürfen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, werden 50 Prozent der anfallenden lastenausgleichsberechtigten Sozialhilfekosten durch den Kanton getragen. Die restlichen 50 Prozent trägt die Gesamtheit der Gemeinden. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist deren Einwohnerzahl. Der Lastenausgleich macht es möglich, dass eine finanzschwache Gemeinde mit einer tiefen Einwohnerzahl eine vergleichsweise teure Therapie für einen Suchtpatienten überhaupt finanzieren kann. Durch den Lastenausgleich beteiligen sich finanzstarke Gemeinden an diesen Kosten. Der Lastenausgleich trägt somit zur Verringerung der Unterschiede und zur Solidarität zwischen den finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden bei. Der Lastenausgleich bei der Sozialhilfe ermöglicht es zudem, zu vermeiden, dass Menschen, die in schwierige Situationen geraten, verwahrlosen und obdachlos werden. Obwohl eigentlich jene Gemeinde zuständig wäre, in der sich eine bedürftige Person zuletzt aufgehalten hat, gibt es immer wieder Diskussionen über die Zuständigkeit. Es ist aber wichtig und richtig, dass eine solche Person rasch die benötigte Hilfe bekommt. Ohne Lastenausgleich wäre diese Hilfestellung aus Kostengründen und wegen der ungeklärten Zuständigkeit gefährdet. Der Lastenausgleich verhindert auch, dass Arme vertrieben werden. Es ist bekannt, dass in vielen Gemeinden in anderen Kantonen SozialhilfeempfängerInnen wegen des fehlenden Lastenausgleichs von einer Gemeinde in die nächste abgeschoben werden. Wenn dies mit dem «Anreiz» gemeint ist, dann kann der Lastenausgleich tatsächlich Anreize vermeiden und die Gemeinden dazu motivieren, Hilfsbedürftige nicht abzuschieben. Wäre es nicht ziemlich menschenverachtend, in der Schweiz des 21. Jahrhunderts eine solche Entwicklung zu wollen? Dies müssen wir verhindern. Die Grünen werden den Vorstoss ablehnen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Auch die BDP will keine Fehlanreize in der Sozialhilfe. Dies gleich vorweg. Es ist in diesem Bereich schon viel geschehen, und einiges ist am Laufen. Dazu gehören zum Beispiel die Revision des Sozialhilfegesetzes oder die Motion Studer, die eine zehnprozentige Kürzung verlangt. Die Regierung sagt auch, dass diese Forderung bei der Revision des Sozialhilfegesetzes bei gewissen Massnahmen und Instrumenten geprüft werden muss. Ein Postulat lässt diesen Weg offen. Deshalb würde die BDP ein solches unterstützen. Auch wird der Finanz- und Lastenausgleich im Jahr 2016 evaluiert. Das heisst, der Lastenausgleich wird sowieso unter die Lupe genommen. Wir wollen nicht im Voraus an diesem filigranen Konstrukt herumschrauben. Nach der Evaluation können weitere Fehlanreize eliminiert werden. Auch die SKOS-Richtlinien muss man genau anschauen. Die BDP will keine kostentreibenden Fehlanreize. Hinschauen lohnt sich. Handeln wir mit Bedacht und Weitsicht! Ein Postulat wäre der richtige Weg. Man muss zuerst prüfen, wo man etwas ändern soll oder kann. Die BDP empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS). Es ist interessant: Während das Berner Lastenausgleichssystem von fast allen anderen Kantonen gelobt wird und man uns darum beneidet, stellt

man dieses Vorzeigemodell bei uns in Frage. Ich muss allerdings zugeben, dass das Anliegen von Grossrat Müller & Co verglichen mit den Vorstössen, die uns noch bevorstehen, recht moderat ist. In der Forderung wird davon gesprochen, das Lastenausgleichssystem neu zu regeln, um die heutigen Fehlanreize zu beheben. Doch wenn man die Begründung liest, wird klar, dass die Motionäre eine grundsätzliche Kritik am System äussern und als mögliche Lösung sogar von Pauschalabgeltungen sprechen. Die Motion kommt uns ein wenig wie ein Wolf im Schafspelz vor. Sie klingt harmlos und offen, ist aber gefährlich und stellt mit dem Lastenausgleich eine grosse soziale Errungenschaft in Frage. Die gemeinsame Finanzierung der Sozialhilfe durch die Gemeinden und den Kanton führt nach unserer Ansicht nicht zu Fehlanreizen, sondern einfach zu Anreizen. Dank ihr können auch kleinere, finanziell schwächere Gemeinden sinnvolle soziale Angebote aufbauen. Vielleicht kommt es bei den institutionellen Angeboten manchmal tatsächlich zu einer Mengenausweitung, doch diese ist gewollt. Es ist eine nachhaltige Investition, die längerfristig Kosten in der individuellen Sozialhilfe einsparen soll. Wir dürfen nicht vergessen, dass sie vom Kanton aufgrund von Bedarfserhebungen in den Gemeinden gesteuert wird. Es gibt somit keinen unerwünschten Wildwuchs, wie hier angetönt wurde. Es wäre aus unserer Sicht gefährlich, den Lastenausgleich in der individuellen Sozialhilfe abzuschaffen. Hier sehen wir im Moment keine Alternativen, die nicht zu einem Abschieben von Bedürftigen führen würden. Wir haben seinerzeit zum heute umstrittenen Bonus-Malus-System ja gesagt. Dies war ein Kompromiss, um ein Modell mit Selbstbehalt oder sogar die gänzliche Abschaffung des Lastenausgleichs zu verhindern. Heute zeigt sich, dass das Bonus-Malus-System negative Auswirkungen hat. So haben beispielsweise einzelne Gemeinden ihre Mietzinslimate reduziert, um Klienten in andere Gemeinden abzuschieben, oder sie übernehmen die Kosten für die Spielgruppe nicht mehr, obschon dies sicher eine sinnvolle Investition in die Entwicklung von benachteiligten Kindern wäre. Es gibt noch weitere Beispiele. All das geschieht nur, um Kosten zu senken und im Ranking möglichst gut dazustehen. Der Sparanreiz überbordnet. Die individuelle Sozialhilfe wird nur noch unter dem Kostenaspekt angeschaut, statt im Hinblick auf ihre Wirkung, wie es im Sozialhilfegesetz verankert ist. Das darf nicht sein und ist ein grosser Rückschritt. Dieses Vorgehen wird uns zukünftig viel teurer zu stehen kommen. In der Sozialhilfe muss man nicht ausgabenseitig ansetzen, sondern hauptsächlich einnahmenseitig. Doch dazu müsste man den Sozialdiensten mehr personelle Ressourcen zusprechen. Inkassomassnahmen, die Geltendmachung von Rückerstattungsfordernungen und allenfalls das Beschreiten des Rechtswegs sind aufwändig und brauchen Fachwissen. Trotzdem ist man dabei oft nicht sehr erfolgreich. Im Bonus-Malus-System werden die «Malus-Gemeinden» doppelt bestraft. Einerseits müssen sie eine Busse bezahlen, wodurch ihnen Mittel fehlen, um unterstützendes Personal anzustellen. Andererseits erhalten die «Bonus-Gemeinden» Geld, was ihnen ermöglicht, zusätzliches Personal anzustellen und ihren Dienst weiter zu optimieren. Dadurch stehen die «Malus-Gemeinden» noch schlechter da. Eigentlich ist dies eine kontraproduktive Idee. Wir schliessen uns der Haltung des Regierungsrats an: Es macht Sinn, gewisse Instrumente im

Lastenausgleich anzuschauen und allenfalls zu optimieren. Doch mit einer Motion kaufen wir die Katze im Sack, und das möchten wir nicht. Somit würden wir ein Postulat annehmen, doch die Motion lehnen wir klar ab.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (PEV). Dieser Vorstoss nimmt auch aus Sicht der EVP eine zentrale Errungenschaft im Sozialsystem des Kantons Bern ins Visier. Wie meine Vorrednerin bezweifeln wir, dass die kostentreibenden Probleme in der Sozialhilfe durch das Herumschrauben am Lastenausgleich vermieden werden können. Steigende Kosten bei der individuellen Sozialhilfe haben ihre Ursache vor allem in der Arbeitsmarktsituation und in den Sparmassnahmen bei den vorgelagerten Systemen, wie zum Beispiel ALV und IV, und neustens im Kanton Bern auch bei den reduzierten Prämienverbilligungen. Unter Voraussetzung der rechtsgleichen Anwendung der Richtlinien kann die Finanzierungsweise weder die Sozialhilfequote verändern, noch kann die Kostensteigerung dem Finanzierungssystem zur Last gelegt werden. Wir sind überzeugt, dass die Abschaffung des Lastenausgleichs im Kanton Bern fatale Folgen hätte. Zum Glück ist dies nicht die Forderung der Motionäre, wenn ich den Vorstoss richtig verstanden habe. Interessant finde ich die Aussage in der Antwort des Regierungsrats, dass die Kosten der individuellen Sozialhilfe in den letzten zwei Jahren nicht gestiegen sind, und dass Kantone, die keinen Lastenausgleich kennen, einen deutlichen Anstieg verzeichnen. Bei der institutionellen Sozialhilfe sind die Kosten im Kanton Bern sogar gesunken. In den letzten Jahren wurden bereits verschiedene Optimierungen des Systems vorgenommen, die positive Effekte haben. Diese sind ausgewiesen und wurden schon mehrmals erwähnt. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden. Das Lastenausgleichssystem soll nicht neu definiert werden. Die verschiedenen kostenoptimierenden Massnahmen jedoch darf man anschauen und auf ihre Wirkung überprüfen. Deshalb unterstützt die EVP diesen Vorstoss nur als Postulat.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Ich möchte ein paar Worte aus der Praxis an Sie richten. Ich bin Gemeindepräsident und kenne die Voten im Gemeinderat bestens, wenn es etwa um Stellenprozente im Sozialdienst geht. Es heisst zum Beispiel: «Die neue Stelle wurde vom Kanton bewilligt, und die Stellenprozente werden über den Lastenausgleich abgerechnet. Warum sollen wir unserem Sozialdienst die Entlastung durch eine neue Mitarbeiterin nicht gewähren?» Mit diesem Argument wird dem entsprechenden Antrag zugestimmt. Der so genannte Lastenausgleich setzt in seiner heutigen Form Fehlanreize. Die Gemeinden haben den Eindruck, dass Sparen nichts bringt. Deshalb ist es sinnvoll, das Ausgleichssystem zu überarbeiten. Dass unter den Gemeinden ein gewisser Ausgleich der Lasten in der Sozialhilfe nötig ist, wird auch von mir nicht bestritten. Doch es müsste zum Beispiel einen Bonus für jene Gemeinden geben, die mit weniger Stellenprozenten auskommen, als die GEF berechnet hat. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen, wie es die FDP-Fraktion ebenfalls einstimmig tut.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Offenbar kommen vor der Pause zwei Praktiker zu Wort. Ich bin Vorsteher der Direktion Sicherheit und Soziales der Stadt Thun. Ich möchte nun eine Lanze brechen für die Sozialdienste, die vermutlich mit dem Vorstoss von Grossrat Philipp Müller auch gemeint sind. Es herrscht die Vorstellung, die Sozialdienste würden das Ihre zur Kostensteigerung beitragen und hätten deshalb diesen Vorstoss provoziert. Ich bin Pragmatiker genug, um zu wissen, dass die Stadt Thun rund 52 Prozent ihres Steuerertrags ins Lastenausgleichssystem einspeist. Ich weiss auch, dass in den Sozialdiensten nicht nur Schächchen verkehren. Bei jeder Leistung, die man vom Staat erhalten kann, besteht ein gewisses Missbrauchspotenzial, mit Ausnahme der AHV, die sich strikt nach dem Alter richtet. Ich bin auch Pragmatiker genug, um bereit zu sein, gemeinsam über die SKOS-Richtlinien zu diskutieren. Ich bin dazu bereit, denn man darf meines Erachtens durchaus über eine Flexibilisierung dieser Richtlinien sprechen. Aber nun lese ich diesen Vorstoss, in dem Kollega Philipp Müller schreibt, die gesetzlichen Massnahmen seien zu treffen, um den Lastenausgleich neu zu regeln. Die Regierung wird beauftragt, dies so zu tun, dass bestehende kostentreibende Fehlanreize ausbleiben. Ich habe daraufhin in der Begründung des Vorstosses nach diesen Fehlanreizen gesucht, doch ich habe sie nirgends gefunden. Ich nehme jetzt an, dass unter anderem gemeint sein könnte, die Sozialdienste würden bei ihren Fällen zu wenig hinschauen. Ich kann nur für die Stadt Thun sprechen. Mit den Sozialinspektoren, lieber Philipp Müller, und mit den Sozialrevisoren, die wir geschaffen haben, haben wir versucht, das Missbrauchspotenzial zu minimieren. Wir haben auch aus den Erfahrungen gelernt, die in der Stadt Bern gemacht wurden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich helfe auch mit, über die Über-Administrierung der Sozialdienste zu diskutieren. Hier habe ich eine kleine Differenz zu Grossrätin Lüthi: Ich trete nicht hier ans Pult, um zu sagen, wir bräuchten mehr Personal. Wir können auch versuchen, den Aufwand zu reduzieren und bestimmte vorgeschriebene Abläufe in den Sozialdiensten zu hinterfragen. Trotzdem bitte ich Sie, die Motion abzulehnen, denn mir erscheint die Stossrichtung nicht ganz richtig, und sie ist für mich vor allem ein Misstrauensvotum gegen die Sozialdienste, welches in dieser Form nicht gerechtfertigt ist.

Reto Müller, Langenthal (PS). Jetzt kommt noch ein Praktiker vor der Pause zu Wort. Ich bin zuständig für das Ressort Soziales bei der Stadt Langenthal. Auch ich bin der Meinung, dass wir hier über alles sprechen können, doch wir müssen aufpassen, wenn wir handeln. Ich bin etwas erschrocken über die leicht naive Haltung der glp, die sagt, sie wolle den Finanz- und Lastenausgleich beibehalten, aber diese Motion annehmen. Aus meiner Sicht ist dies sehr gefährlich. Mir geht es so wie Grossrat Siegenthaler: Ich habe diese Motion heute drei Mal durchgelesen, und auch ich finde die kostentreibenden Fehlanreize, von denen die Rede war, leider nirgends aufgeführt. Der Motionär beschreibt nicht, was er genau meint. Wenn wir wissen, was Sie unter diesen kostentreibenden Fehlanreizen verstehen, dann können wir diese angehen. Ich bin dieser Diskussion auch nicht abgeneigt. Viele Leute hier drin setzen sich immer wieder für den Schutz ihrer kleinen Gemeinden ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Finanz- und Lastenausgleich ist ein Schutz für jede Gemeinde, auch für unsere mittelgrosse Stadt Langenthal. Er schützt uns vor Einzelfällen, die extrem hohe Kosten verursachen können. Wo haben wir heute das grösste Kostenwachstum? Wie bereits gesagt wurde, haben wir insgesamt keine Steigerung der Kosten. In der institutionellen Sozialhilfe gab es sogar einen Kostenrückgang. Ich hoffe, Sie haben Grossrätin Schnegg gut zugehört. Wo haben wir heute nun die grössten Kosten? Dies ist im Kindes- und Erwachsenenschutz. Nun können Sie in einer Gemeinde eher schlecht beeinflussen, wie viele Kindes- und Erwachsenenschutz-Fälle Sie haben. Es kann hier einen plötzlichen Anstieg geben. Der Finanz- und Lastenausgleich schützt Sie als Gemeinde somit vor Kosten, die Sie nicht beeinflussen können. Ich kann leider auch die Sozialhilfekosten nicht beeinflussen, obwohl ich es seit sechs Jahren versuche. Ich will die Armut bekämpfen, nicht die Armen. Die Armut haben wir auch in Langenthal. Bei uns wird jedes zehnte Kind zumindest teilweise von der Sozialhilfe unterstützt. Dagegen muss man etwas tun, doch mit diesem Vorschlag werden Sie die Armut nicht vermindern. Ich habe immer noch den Eindruck, dass Grossrat Philipp Müller einen Selbstbehalt einführen möchte. In diesem Fall würden gewisse Gemeinden auf einmal realisieren, dass sie diese Kosten nicht beeinflussen können. Nun kann man schon einen Bonus fordern, wenn eine Gemeinde mit weniger Sozialarbeiterstellen auskommt, als sie aufgrund der Fallpauschalen zugute hätte. Wenn Sie dies verantworten wollen, dann haben die Sozialarbeitenden vielleicht eines Tages 150 Dossiers pro Vollzeitstelle. Heute sind es 100. In der Verordnung steht 70–100, und in der Realität sind es 100. 100 Dossiers, das bedeutet, dass die Sozialarbeitenden wähen 5/4 Stunden pro Monat mit den Sozialhilfebeziehenden arbeiten können. An dieser Zeitspanne herumzuschrauben wäre unverantwortlich und würde sich auch negativ auf die Qualität der Arbeit auswirken.

Le président. Nun gibt es einen Anreiz dafür, in die Ratshaushalle zu gehen. Ob es ein Fehlanreiz ist, müssen Sie selber entscheiden. Wir machen eine Verpflegungspause. (*Hilarité.*) Bitte kehren Sie pünktlich zurück. Wir fahren um 17 Uhr weiter mit dieser Debatte.

Les délibérations sur cette affaire sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 30.

Les rédactrices :

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf-Lutz (f)



Mardi 9 juin 2015, 17 heures – 19 heures

Onzième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)

Présents : 148 députés. Excusés : Aeschlimann Martin, Brunner Ursula E., Burkhalter Matthias, Fischer Gerhard, Gfeller Niklaus, Grivel Pierre-Yves, Güntensperger Nathan, Häslar Christine, Schmidhauser Corinne, Trüssel Daniel, von Kaenel Dave, Wenger Markus

Affaire 2014.RRGR.1219

Motion 278-2014 Müller (Bern, PLR) – Compensation des charges de l'aide sociale: éliminer les effets pervers

Suite

Le président. Mittlerweile sind genügend Ratsmitglieder anwesend, damit wir weiterfahren können. Wir sind bei der Behandlung der Motion Müller (FDP), «Für die Vermeidung kostentreibender Fehlanreize in der Sozialhilfe» und kommen zu den Einzelsprechern. Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal. Das Wort hat Grossrat Kropf.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Ich habe als Einzelsprecher zwei kurze Anliegen. Das erste Anliegen: Bitte, Kolleginnen und Kollegen, lest den Vorstoss, über den ihr demnächst abstimmen werdet. Dass man angesichts eines Vorstosses, dessen ausdrücklicher Textbestandteil «als Ersatz für den bestehenden Lastenausgleich» lautet, am Rednerpult behaupten kann, man wolle den Lastenausgleich gar nicht abschaffen, geht für mich nicht auf. Ich bitte euch, dies in Erwägung zu ziehen, bevor ihr auf den Knopf drückt. Als Zweites möchte ich euch ein kurzes Zitat aus dem Vortrag des Regierungsrats zum Gesetz über das Fürsorgewesen vom Jahr 1960 vorlesen. In jenem Jahr wurde der Lastenausgleich zum ersten Mal in der Form, in der man ihn letztlich auch heute noch kennt, eingeführt. Das Zitat lautet wie folgt: «Die Armenjagd, die Beeinträchtigung der Niederlassungsfreiheit und der Entfaltungsmöglichkeit Minderbemittelter und Behinderter werden mit Recht von der Bevölkerung und von aufgeschlossenen Gemeindebehörden als unserer Zeit unwürdig empfunden. Und über die kleinlichen Streitigkeiten um die Unterstützungspflicht kann man nur den Kopf schütteln in einem Augenblick, da die freiheitlichen, demokratischen Wirtschafts- und Staatsformen Mittel- und Westeuropas überhaupt als bedroht erscheinen.» Dies hat der Regierungsrat im Jahr 1960 zum Lastenausgleich dargelegt. Ich würde mir, ehrlich gesagt, wünschen, dass der Regierungsrat auch heute noch die Kraft und den Willen hätte, auf diese Art und Weise die Errungenschaft des Kantons Bern, den Lastenausgleich, so zu verteidigen. Ich habe die 60er-Jahre nicht erlebt, aber

wenn ich mir die Diskussion anhöre, die hier stattfindet, scheint mir, dass man in den 1960er-Jahren gegenüber den sozialen Problemen effektiv etwas aufgeschlossener war. Toni Bortoluzzi hat vor Kurzem in einem Interview mit der «Berner Zeitung» auf die Bemerkung «Sie verlangen auch, dass die Richtlinien flexibler werden und Sozialdienste mehr Freiraum haben. Das führt doch zu einer Armenjagd, bei der Gemeinden Bezüger vergraulen wollen» geantwortet: «Diese Gefahr besteht. Ja, das gebe ich zu. Aber die Vorteile überwiegen.» Wenn ich heute die Debatte zum vorliegenden Vorstoss höre, ist dies etwas, das zumindest implizit aus mehreren Voten ebenfalls hervorging. Kolleginnen und Kollegen, die Abschaffung des Lastenausgleichs hätte für den Kanton Bern verheerende Folgen. Er ist eine sehr wichtige Errungenschaft. Ich bitte euch, dies bei der Stimmabgabe zu berücksichtigen und den Vorstoss abzulehnen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Nun hat es mich gejuckt, etwas zu sagen. Ich unterstütze den Vorstoss von Philippe Müller selbstverständlich, und zwar auch als Motion. Vor allem Andrea Lüthi, die ihre heroische These aufstellte, dass ausgerechnet die kleinen Gemeinden von diesem System profitieren sollen, muss ich etwas entgegenhalten. Ich habe die Zahlen hervorgesucht, die zeigen, was dies bei uns in Unterlangenegg bedeutet. Ich lese vor: «Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe», vor zehn Jahren waren es 273 000 Franken. In der Rechnung 2014 464 000 Franken. Eine Steigerung von 70 Prozent in zehn Jahren! Und das ist repräsentativ. Fragt eure Behörden auf dem Land: Dieser massive Anstieg ist überall der Fall. Meine zweite Bemerkung gilt Reto Müller, der sagte, er wisse nicht, welches die kostentreibenden Fehlanreize seien. Das ist im Prinzip simpel: In der Volkswirtschaftslehre spricht man dort von der «Tragik der Allmende». Ich kann ein Beispiel bringen, dass ihm vielleicht näher liegt: die Überfischung der Weltmeere. Jeder kann in den Weltmeeren fischen, und wenn man sich zurückhält und weniger Fisch herausnimmt, nimmt ihn ein anderer. Das ist das grosse Problem. Man hat hier totale Solidarität und null Anreiz. Das im Gegensatz zur Schule, wo solche Probleme in dieser Art nicht auftreten. Bei der Schule, wo die Gemeinden mit der Steuerung über die Klassengrösse auch im FILAG einen gewissen Anteil zahlen müssen, gibt es einen Anreiz, um sich kostenbewusster zu verhalten. Das könnte eine Anregung für den Regierungsrat sein. Nur darum ginge es aus meiner Sicht. Wir müssen im ganzen Sozialhilfewesen Anreize schaffen, damit wir die Kosten in den Griff bekommen. Fragt die Behörden und die Verantwortlichen: Darunter stöhnen alle.

Ueli Studer, Niederscherli (UDC). Ich möchte noch einmal – auch zuhänden des Protokolls – ganz deutlich betonen: Der SVP-Fraktion geht es nicht darum, den Sozialhilfe-Lastenausgleich zu kippen oder das FILAG völlig auszuhebeln. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion im dem Sinn, dass Anpassungen in einem Bereich vorgenommen werden, in dem es um massive Kosten geht. Ich glaube, das ist ein legitimes Anliegen. Es sind die grössten Posten in den Gemeinden im ganzen Kanton Bern. Über diese Kosten sollte man sprechen dürfen. Zudem möchte ich auf Reto Müller reagieren: Er sagte, bei der institutionellen Sozialhilfe seien

die Kosten zurückgegangen. Lieber Reto, das stimmt. Das steht auch in der Antwort des Regierungsrats. Du hast jedoch versäumt zu sagen, dass die Gemeinden in diesem Bereich einen Selbstbehalt zahlen. Es ist ganz klar, dass die Kosten für den Kanton und für den Lastenausgleich zurückgehen, wenn die Gemeinden gewisse Anteile selbst zahlen müssen. Ich kann Ihnen als ehemaliger Sozialvorsteher ebenfalls einer grossen Gemeinde ein Beispiel nennen: Vom Moment an, als wir bei der Jugendarbeit 20 Prozent selbst bezahlen mussten, wurden die Diskussionen im Gemeinderat viel härter, denn die einen sind der Meinung, man müsse zu den Gemeindefinanzen Sorge tragen, während die andern mehr Stellen wollen, und derjenige Teil, der nicht in den Lastenausgleich gegeben werden kann, wird nicht bewilligt. Da fragt man sich, wo da das Anreizsystem ist, um das zu machen oder nicht zu machen. Das ist die Problematik. Dort mussten wir einen Selbstbehalt zahlen. Das ist zudem auch in andern Bereichen der Fall. Ich wiederhole: Die SVP will den Sozialhilfe-Lastenausgleich nicht kippen, sie will ihn anpassen. Das wurde ich vorhin in der Pause einige Male gefragt. Die FDP will ihn kippen, und man könnte den Vorstoss in diesem Sinn verstehen. Das wollen wir nicht, damit dies ganz klar ist.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Es ist eine der seltenen Situationen, in denen man die Ohren spitzen und sich wirklich überlegen muss, welchen Knopf man drückt. Denn es kommt darauf an. Es ist für mich trotz aller Beteuerungen immer noch nicht ganz einfach, nachzuvollziehen, weshalb es Punkt eins in der Motion braucht, wenn man nicht auf eine Abschaffung des Lastenausgleichs abzielt. Ich gehe mit den Motionären einig, dass man Punkt zwei anpacken muss: Es gibt Fehlanreize. Da gebe ich Samuel Krähenbühl absolut Recht. Aber dafür haben wir Punkt zwei. Wir kennen alle Grossrat Philippe Müller: Er ist ein versierter Politiker, ein Fuchs, der nicht so heisst. Wir haben das Thema Bonus-Malus: Das hat gewirkt, es ist anreizorientiert. Aus meiner Sicht könnte es durchaus noch etwas anreizorientierter sein. Deshalb habe ich eine Motion eingereicht, die verlangt, dass das System nicht ab 30 Prozent Abweichung greifen soll, sondern bereits ab 20 Prozent. Die Kollegen in Biel hätten dadurch natürlich ein Problem. Vielleicht würden sie es dann jedoch anpacken. Es gibt in diesem Rat aber auch Leute, die das Bonus-Malus-System am liebsten abschaffen würden. Ausserdem haben wir die Gesundheitsdirektion, die alles in dieser Bonus-Malus-Geschichte sistiert hat, nur weil sie im Moment den Entscheid des Verwaltungsgerichts fürchtet. Wie glaubwürdig ist denn das? Oder das Thema, das Kollega Reto Müller in Langenthal eingebracht hat: Die Referenzzinssenkungen bei den Hypotheken werden benutzt, um Mietzinssenkungen durchzusetzen. Das ist aus meiner Sicht auch anreizorientiert, da es ebenfalls in den Lastenausgleich geht. Köniz hat nachgezogen. Aber nicht alle stehen dahinter. Wir haben auch versucht, dies für den ganzen Kanton verbindlich zu erklären. Da waren aber plötzlich andere Partikulärinteressen wichtiger als eine anreizorientierte Politik. Ich werde die Ohren nachher, wenn der Gesundheitsdirektor spricht und sich der Motionär zum zweiten Mal äussert, noch einmal spitzen, auch wenn unsere Fraktionssprecherin gesagt hat, dass wir den Lastenaus-

gleich nicht infrage stellen. Ich finde, ich müsse Punkt eins nicht zustimmen. Punkt zwei stimme ich zu.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS). Ich muss Samuel Krähenbühl Folgendes entgegnen: Es gibt in unserer Gesellschaft Schwächere und Stärkere. Aber alle, die in dieser Gesellschaft leben, sind Menschen. Und das Wort heisst Solidarität. Und deshalb tragen wir dieses Anliegen gemeinsam – genauso, wie wir auch andere Anliegen gemeinsam tragen, zum Beispiel die Anliegen der Bauern. Mir ist wichtig, dass diese Menschen genau gleich behandelt werden wie andere Menschen, die Subventionen brauchen.

Le président. Ich gebe noch einmal Grossrat Reto Müller das Wort, weil er angesprochen wurde. Ich hoffe, dass ich nachher die Rednerliste schliessen kann.

Reto Müller, Langenthal (PS). Und ich hoffe, dass ich nun nicht noch jemanden provoziere. Ich wurde dreimal erwähnt: Das habe ich bisher noch nie geschafft, es ist ein Rekord. Vielen Dank. Zu Samuel Krähenbühl: Wenn man natürlich sagt, man wolle neue Anreize schaffen, bin ich sofort dabei. Es war jedoch immer nur von Fehlanreizen die Rede, die man beseitigen will. Am Schluss hat er gesagt, er wolle in dem ganzen System auch neue Anreize schaffen: Das wäre eine andere Motion. Ueli Studer, ich möchte präzisieren, dass ich betont habe, was Christine Schnegg ebenfalls gesagt hatte. Beim Sozialhilfe-Lastenausgleich hatten wir in den letzten zwei Jahren kein Wachstum der Kosten – auch dank deinen Vorstössen, lieber Freund. Das sage ich nun auch. Merci vielmals. Du hast gesagt, bei der institutionellen Sozialhilfe habe man einen Selbstkostenanteil. Das ist zum Beispiel bei den Kita-Plätzen der Fall. Dort ist klar definiert, wie hoch der Schlüssel bei den Kita-Plätzen ist, die man vergeben kann oder nicht. Ich habe mich auf das Kantonsbudget bezogen. Dieses ist in den letzten zwei Jahren in diesem Bereich gesunken. Daran definiert sich auch, wie viele Plätze letztlich geschaffen werden können. Demnach ist meine diesbezügliche Aussage nicht falsch, wie man es vielleicht hätte interpretieren können. Deshalb zum Schluss: Ein Postulat könnte man allenfalls unterstützen; man kann dies überprüfen. Aber mit einer Motion, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Exekutive, würde beim FILAG die Büchse der Pandora geöffnet.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Der Motionär lästert immer gerne gegen mich: «Enttäuscht von der GEF, enttäuscht von diesem und jenem ...» Ich bin auch enttäuscht von der Begründung, wenn ich da lese: «Vor einigen Jahren wurden Massnahmen zur Verhinderung von Fehlanreizen im Lastenausgleich Sozialhilfe eingeführt (Bonus-Malus, Soziallasterzuschuss usw.). Das ist in erster Linie das Eingeständnis der beschriebenen Probleme, insbesondere der Mengeneffekte durch den Lastenausgleich.» Ich muss, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, etwas in der Geschichte zurückgehen, denn viele von Ihnen waren nicht dabei, als 2006/2007 der damalige Finanzdirektor ein riesiges Projekt lancierte, um im Finanzausgleich in jedem Bereich zu prüfen, wo Fehlanreize vorhanden waren. Unter anderem wurde dies auch in der Sozialhilfe gemacht. Ich wurde ganz klar

aufgefordert, bezüglich des Lastenausgleichs in der Sozialhilfe verschiedene Varianten aufzuzeigen. Wir machten folgende Vorschläge: Aufheben des Lastenausgleichs für die Sozialhilfe; Beibehalten mit Selbstbehalt oder Beibehalten wie bis anhin. Es wurde bei allen Gemeinden eine Vernehmlassung durchgeführt. Ich erinnere mich noch an die schöne Reise, die ich zusammen mit dem Finanzdirektor in die Gemeinden machte. Die Revision der Sozialhilfegesetzgebung, die damals vorgenommen wurde, war das Resultat dieser Vernehmlassung. Diejenigen, die dabei waren, können mich korrigieren, wenn ich etwas Falsches gesagt habe. Die Massnahmen des neuen Systems, das seit 2012 gilt, greifen erst jetzt.

Weshalb sagt der Bundesrat, er werde bei der Spitalfinanzierung ab 2019 prüfen, welche Anreize korrigiert werden können, wenn das KVG erst seit 2012 besteht? Weil man nicht alle zwei Jahre wieder ein neues System einführen kann! Und das ist die Quintessenz der Regierungsantwort auf das Postulat. Man kann immer prüfen, wo es in einem System falsche Anreize gibt. Das Bonus-Malus-System wurde jedoch vom Grossen Rat beschlossen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Urheberin war die FDP-Fraktion. Ich erinnere mich noch genau an die Äusserungen von Adrian Haas, der heute so schön schweigt, in der zuständigen Kommission: Es war sein Kompromiss, anstelle des Selbsthalts das Bonus-Malus-System einzuführen. Das System wurde beschrieben und die Massnahmen wurden aufgezeigt. Und die Kommission stimmte diesem Bonus-Malus-System zu, Punkt! Das System habe nicht ich erfunden; die GEF hat nicht alles falsch gemacht. Wir haben es zudem nicht sistiert, wie es geheissen hat: Die Beurteilung geht weiter. Wir können juristisch nicht weitermachen, wenn eine Beschwerde erhoben wird: Das ist für jeden Juristen selbstverständlich. Das möchte ich einmal gesagt haben.

Nun zu einigen Punkten, die ebenfalls erwähnt wurden: Die Besoldungskostenregelung wollten wir schon längst revidieren. Der heutige Rahmen ist zu gross. Wir haben mit dem VBG Gespräche geführt; dieser hat indessen Widerstand angekündigt. Deshalb wurde nun ein ordentliches Projekt aufgelegt. Das ist die Realität der Politik in diesem Kanton. Es gibt viele Widerstände, wenn etwas passiert. Bei den Platzierungskosten besteht genau das gleiche Problem. Dieses wird erst im Herbst gelöst, weil die Widerstände den Kinderschutzedanken stets torpediert haben. Welche Fehlanreize sollen denn durch die Motion mit welchem Instrument korrigiert werden? Der Selbstbehalt? Damals hatten wir aufgezeigt, was die Gemeinden zahlen sollten. Folgende Gemeinden müssten Mehrkosten tragen, allein schon wenn der Selbstbehalt bei 25 Prozent liegen würde: Biel würde 14 Mio. Franken mehr bezahlen – das würde diejenigen, die stets Biel-Bashing betreiben, befriedigen –, Bern 5 Mio. Franken, Ostermündigen mehr als 1 Mio. Franken, Nidau mehr als 1 Mio. Franken, Burgdorf fast 900 000 Franken, Moutier 800 000 Franken, Lyss fast 800 000 Franken. An dieser Stelle höre ich mit der Aufzählung auf. Deshalb muss man immer wieder von Neuem prüfen, wie das System korrigiert werden kann und Massnahmen getroffen werden können. Das stimmt. Aber den Lastenausgleich grundlegend infrage zu stellen, das kann nicht sein. Die ganze Sozialdiskussion in der Ostschweiz ist

entstanden, weil die Kantone diesen Lastenausgleich nicht haben und gewisse Gemeinden plötzlich fast pleitegingen. Damals wurde in der Kommission ebenfalls darüber diskutiert, weshalb man nicht dem Kanton St. Gallen folgen sollte, der keinen Lastenausgleich hat. Daran erinnere ich mich sehr genau. Die Kommission entschied jedoch, den Lastenausgleich – wie im Kanton Waadt – beizubehalten. Es mag sein, dass die Kosten zwischen 2004 und 2012 stark gestiegen sind. Doch nun greift das System: Die Kostentransparenz ist mit dem Bonus-Malus-System eindeutig gestiegen. Was wir machen könnten, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wäre, den Zentralisierungswahn noch weiterzutreiben. Wir könnten im Kanton nur noch mit 12 Sozialdiensten fahren. Damit wären die Steuerungsmöglichkeiten für den Kanton und das Sozialamt viel einfacher; wir könnten besser eingreifen. Dazu braucht es jedoch Mut. Ich bitte Grossrat Müller, diese Motion in ein Postulat zu wandeln. Ich bin immer bereit, für eine Prüfung Hand zu bieten. Aber den Lastenausgleich auf diese Weise infrage zu stellen, finde ich unwürdig, genau wie es der Regierungsrat 1961 gesagt hatte.

Philippe Müller, Berne (PLR). Es ist erstaunlich, welche operative Hektik ausbricht, wenn man etwas verlangt, das eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Erstens wird der Lastenausgleich durch diesen Vorstoss nicht abgeschafft. Das war auch vorhin mein erster Satz. Das FILAG wird nicht infrage gestellt. Das ist klarerweise nicht Inhalt der Motion. Lieber Blaise Kropf, du solltest jeweils das Richtige zitieren. Die Motion stellt zwei Forderungen: «1. Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen und sonstigen Massnahmen vorzubereiten, um in der Sozialhilfe/im Sozialbereich das Lastenausgleichsverfahren baldmöglichst neu zu regeln. 2. Der Ausgleich Kanton/Gemeinden und unter Gemeinden ist vom Regierungsrat neu so zu regeln, dass die heute bestehenden kostentreibenden Fehlanreize ausbleiben.» Das sind die Forderungen, und nichts anderes. Da soll mir doch mal einer zeigen, wo steht, man wolle den Lastenausgleich abschaffen. Vor allem, wenn ich vorher dauernd gesagt habe, ich wolle ihn gar nicht abschaffen. In ein ähnliches Kapitel geht die Aussage, man wolle Beispiele hören. Lieber Reto Müller, anstatt den Vorstoss dreimal zu lesen, hättest du vielleicht einfach zuhören sollen. Die Finanzdiskussionen in den Gemeinden wurden als Beispiel genannt. Der 10-Millionen-Nachkredit, von dem die politisch zuständige Person gesagt hat, es spiele keine Rolle, der Kanton zahle es ja. Wenn dies kein Beispiel für einen Fehlanreiz ist, weiss ich auch nicht mehr, was ein Fehlanreiz sein soll. Fehlanreize bezüglich Personal wurden genannt, Beispiele von Barbara Mühlheim, Hans Rudolf Vogt, Ueli Studer und so weiter. Die Haltung der Grünen, jeden Verbesserungsvorschlag zu verteufeln und zu behaupten, es handle sich um einen Kahlschlag im Sozialwesen, hat eben auch ein Stück weit zur heutigen Situation im Sozialwesen geführt – um nicht zu sagen: zum heutigen Malaise. Ins gleiche Kapitel gehören Begriffe wie «Armenjagd» von Blaise Kropf. Das ist wirklich nicht zielführend. Das solltet ihr einmal aus dem Standardrepertoire streichen. Danken möchte ich Andrea Lüthi. Sie hat gesagt, sie spreche nicht von Fehlanreizen, sondern von Anreizen. Das ist entwaffnend ehrlich. Das ist vermutlich der Unter-

schied: Die einen betrachten es als Fehlanreize, die anderen als Anreize. Sie hat zudem gesagt, man wolle nicht die Katze im Sack kaufen: Die GEF kann bekanntlich Vorschläge machen. Peter Siegenthaler sprach von Missbrauch: Es geht hier nicht um den Missbrauch, sondern um die Kostentreiber im System. (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Zum Beweis, dass es ernst gemeint ist, wandle ich den ersten Punkt in ein Postulat. Thomas Brönnimann hat mich da auf etwas aufmerksam gemacht, das man durchaus machen kann. Der zweite Punkt, in dem es ganz klar nur um die Fehlanreize geht, bleibt als Motion bestehen.

Le président. Ich wiederhole: Wir werden anschliessend bei Ziffer 1 über ein Postulat und bei Ziffer 2 über eine Motion abstimmen. Jetzt gebe ich Grossrat Kropf, der angesprochen wurde, noch Gelegenheit zu einer kurzen Erklärung.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Philippe Müller hat mich aufgefordert, das Richtige zu zitieren. Es sagt bereits einiges über einen Vorstoss aus, wenn man genau darauf achten muss, was man zitiert und was nicht. Es gibt aber noch etwas Zweites: Auf der Website von Philippe Müller, www.mueller-tut-was.ch, ist ein Artikel aufgeschaltet, dessen Lead ich an dieser Stelle vorlese: «Die FDP will den Lastenausgleich abschaffen und durch ein neues System ersetzen. Wie dieses aussehen soll, sagt sie nicht.» Kolleginnen und Kollegen, wenn es noch Fragen zum Zweck dieses Vorstosses gab: Damit wurden sie beantwortet.

Le président. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Adoption sous forme de postulat

Oui	97
Non	47
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat Ziffer 1 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 2 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	81
Non	59
Abstentions	6

Le président. Der Rat hat Ziffer 2 der Motion angenommen. An dieser Stelle habe ich eine wichtige Information für alle: Verschiedene Ratsmitglieder haben festgestellt, dass ein Problem mit dem WLAN besteht. Damit einige technische Testmessungen durchgeführt werden können, bitte ich alle, die via Handy surfen, jetzt ihren Hotspot auszuschalten. Sie

werden erneut informiert, wenn die Tests abgeschlossen sind.

Affaire 2014.RRGR.1161

N° de l'intervention:	243-2014
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	17.11.2014
Déposée par:	Imboden (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	12
N° d'ACE:	439/2015 du 22 avril 2015
Direction:	SAP

Garantie de la qualité de la prise en charge dans les EMS et renforcement de l'efficacité des contrôles

Le Conseil-exécutif est chargé d'étudier

- les moyens permettant d'augmenter l'efficacité des contrôles dans les EMS du canton ;
- les moyens permettant de mesurer et d'améliorer la qualité de la prise en charge et des soins dans les EMS du canton ;
- les conditions auxquelles il serait possible de mettre en place une équipe nombreuse de contrôleurs et de contrôleuses spécialisés, susceptible de mener systématiquement des contrôles inopinés, comme cela se fait dans le canton de Vaud depuis 2008.

Développement :

Dans le canton de Vaud, des inspecteurs ou inspectrices mènent depuis 2008 des contrôles inopinés dans les EMS et résidences pour personnes âgées, même à 6 heures du matin. Depuis, la qualité s'est améliorée. Les inspections ont lieu grosso modo tous les deux ans par établissement, mais même le risque d'une visite inopinée a opéré. Dans la première année de ce système, 24 établissements vaudois ont été pris en faute d'avoir engagé trop peu de personnel, alors qu'en 2014 il n'y a que quatre établissements fautifs. Dix inspecteurs et inspectrices se déplacent en permanence, notamment des professionnels des soins, des physiothérapeutes, des travailleurs sociaux et travailleuses sociales, des nutritionnistes et trois comptables. Le nombre des cas de personnel insuffisant par place a diminué de 80 pour cent.

Dans le canton de Vaud, la fréquence des visites est deux fois plus élevée que dans le canton de Berne. Dans sa réponse du 2.5.2012 à une question concernant les ressources des EMS formulée dans le postulat 313-2011, le Conseil-exécutif a informé que « l'OPAH dispose de 400 pour cent de postes pour surveiller et contrôler 320 EMS. Il est clair qu'une telle dotation ne permet pas de les inspecter et de les analyser plus souvent que tous les 4 ou 5 ans. »

Réponse du Conseil-exécutif

L'auteure du postulat exige que la qualité de la prise en charge dans les EMS soit garantie et que l'efficacité des contrôles soit renforcée. Pour ce faire, elle propose la mise en place d'une équipe de contrôleurs et de contrôleuses

spécialisés, comme cela se fait dans le canton de Vaud depuis un certain temps.

Point 1

Le contrôle des EMS bernois se fait dans le cadre de la surveillance au moyen de différents instruments et possibilités :

- Autoévaluation des EMS : des documents sont mis à leur disposition (check-list Gestion des médicaments ou Mesures limitatives de liberté en institution : normes de qualité).
- Documents : l'OPAH exige chaque année de toutes les institutions qu'elles remettent un plan des postes du personnel soignant (clé de répartition) afin de vérifier le respect de la dotation en personnel requise par rapport au nombre de pensionnaires et à leurs besoins en soins.
- Examen en cas de modifications déterminantes : les détenteurs et détentrices d'une autorisation sont tenus d'annoncer immédiatement par écrit toute modification déterminante des conditions d'octroi à l'autorité compétente. Il peut s'agir d'un changement de la direction des soins, du home, des prestations, du nombre de places, de l'organisme responsable, ou encore d'un déménagement ou de mesures de transformation et de rénovation. Toute modification entraîne un nouveau processus d'autorisation, partant un nouveau contrôle du respect des exigences.
- Inspections : elles se font en fonction des risques ou en raison d'une dénonciation à l'autorité de surveillance. Les EMS sont contrôlés en moyenne tous les cinq ans. En général, les inspections sont annoncées afin de s'assurer que les responsables seront présents sur place pour fournir les renseignements requis. En cas d'information et de dénonciation à l'autorité de surveillance, la visite est inopinée.
- Dénonciation à l'autorité de surveillance : selon l'article 27 de l'ordonnance du 18 septembre 1996 sur les foyers (OFoy)¹, toute personne a la possibilité d'annoncer les faits qui justifient l'appel à l'autorité de surveillance. En pareille situation, l'OPAH examine le cas et prend les mesures qui s'imposent.

Le gouvernement est d'avis que l'efficacité des contrôles est garantie et qu'il existe déjà des bases légales pour l'application des mesures nécessaires (assortir une autorisation de charges, prononcer une amende, établir une autorisation d'exploiter limitée dans le temps ou la retirer). L'OPAH dispose actuellement de 450 pour cent de postes pour la surveillance de 320 EMS dans le domaine des personnes âgées. Cette modeste augmentation des ressources humaines montre bien que priorité est donnée au maintien d'une surveillance aussi efficace que possible à l'aide de l'effectif actuel. Force est néanmoins de constater que celui-ci n'est pas suffisant pour assurer des contrôles plus fréquents et approfondis.

Point 2

D'une manière générale, il revient aux organismes responsables et à la direction opérationnelle des institutions de garantir en permanence les moyens permettant de mesurer et d'améliorer la qualité de la prise en charge et des soins dans les EMS du canton et de veiller à ce que ceux-ci rem-

plissent les exigences en matière de qualité. La loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie (LAMal)² exige de chaque institution une gestion de la qualité systématique et la preuve de l'efficacité, de l'adéquation et du caractère économique des prestations fournies.

Le Conseil-exécutif estime que les dispositions de l'OFoy sont suffisantes pour garantir une qualité minimale dans les EMS. Elles portent sur la qualité des structures et des processus, par exemple le plan des postes du personnel soignant (examen des conditions requises en matière de quantité et de qualité), le concept des soins (qualité des soins) et le programme d'exploitation (qualité de vie des pensionnaires au quotidien), la qualification de la direction opérationnelle et de la direction des soins, l'infrastructure et le programme des locaux (qualité de l'habitat).

En qualité d'autorité compétente, l'OPAH contrôle régulièrement les dispositions cantonales et les adapte au besoin. Ainsi, les normes fixant des conditions minimales transparentes applicables aux EMS ayant besoin d'une autorisation selon l'OFoy, tous domaines confondus, entreront en vigueur en juillet 2015.

Point 3

Contrairement à ce qui se fait dans le canton de Vaud, la surveillance des EMS du canton de Berne n'est pas assurée par les collaborateurs d'une unité ad hoc mais par le personnel de l'autorité de surveillance (OPAH). L'équipe nombreuse d'inspecteurs et d'inspectrices spécialisés vaudois mène des contrôles sur place, dont elle rend compte à l'office compétent. L'autorisation et la surveillance, c'est-à-dire la mise en œuvre de mesures telles que le fait d'infliger des sanctions, relèvent de cet office et de ses collaborateurs. Dans le canton de Berne, l'OPAH peut décider directement de mesures (sanctions) dans le cadre d'une inspection sur place et, en cas de mise en danger imminente des pensionnaires, fermer l'institution concernée.

Il conviendrait d'étudier en détail quelles seraient les répercussions d'un passage à une équipe de contrôleurs et contrôleuses spécialisés, notamment quant aux structures et aux coûts induits pour la création de ressources humaines supplémentaires afin de renforcer la surveillance et les contrôles sur place. Il y aurait lieu par ailleurs de clarifier si une organisation de la surveillance des EMS calquée sur celle du canton de Vaud ne nécessite pas une modification des bases légales.

Le gouvernement n'adhère pas à la revendication première de l'auteur du postulat. Il est dans l'intérêt de l'autorité de surveillance d'effectuer des contrôles efficaces et de vérifier régulièrement la qualité de la prise en charge. Des mesures d'optimisation du processus sont déjà en cours pour renforcer l'efficacité de la surveillance.

Le Conseil-exécutif est d'avis que les instruments de contrôle sont satisfaisants et que la surveillance actuelle est plutôt efficace, compte tenu de l'effectif insuffisant de personnel. Modifier l'organisation impliquerait un besoin de ressources financières et humaines supplémentaires. A noter par ailleurs que la motion 219-2014, qui demandait la création d'une inspection indépendante des EMS telle qu'elle existe dans le canton de Vaud, a été rejetée par le parlement lors de la session de janvier 2015. Pour ces rai-

¹ RSB 862.51

² RS 832.10

sons, le gouvernement propose au Grand Conseil de rejeter le postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Das Postulat wurde zurückgezogen.

Affaire 2014.RRGR.1201

N° de l'intervention: 262-2014
 Type d'intervention: Postulat
 Déposée le: 24.11.2014
 Déposée par: Vanoni (Zollikofen, Les Verts)
 (porte-parole)
 Kipfer-Guggisberg (Stettlen, PBD)
 Schnegg-Affolter (Lyss, PEV)
 Cosignataires: 14
 N° d'ACE: 441/2015 du 22 avril 2015
 Direction: SAP

Introduction du système de prévoyance-temps

Le Conseil-exécutif est chargé de présenter un rapport dans lequel il examinera si le canton de Berne devrait lui aussi promouvoir le système de prévoyance-temps testé à Saint-Gall, et si oui comment. En incitant les personnes âgées en bonne santé à s'occuper bénévolement de leurs aînés, ce système compléterait les prestations bénévoles existantes et la prise en charge professionnelle des personnes âgées.

Développement :

Vu l'évolution démographique, la prise en charge des personnes âgées et très âgées devient un enjeu majeur pour la société. Le vieillissement de la population, la dissolution des réseaux sociaux traditionnels, l'évolution des coûts de la santé et la pénurie de personnel qui se profile en gériatrie nous invitent à chercher de nouvelles solutions.

Une approche innovante a vu le jour sous le nom de prévoyance-temps, notamment dans une étude commandée par l'Office fédéral des assurances sociales : des retraités en bonne santé consacrent une partie de leur temps à l'accompagnement de personnes plus âgées. Au lieu d'être indemnisés, ils reçoivent un avoir de temps qu'ils pourront utiliser plus tard, lorsqu'ils auront à leur tour besoin d'aide. Il peut s'agir de conduire les personnes aidées quelque part, de les accompagner à un rendez-vous médical, de faire les courses ou de cuisiner avec elles, de les aider dans leurs démarches administratives, leurs tâches ménagères ou leurs loisirs.

A St-Gall, un système de prévoyance-temps est actuellement testé sous la responsabilité d'une fondation : les participants et participantes consacrent en moyenne deux heures par semaine au projet. Ils peuvent ainsi cumuler un maximum de 750 heures (les avoirs de temps excédentaires sont versés sur un compte social). Afin que les avoirs de temps économisés puissent encore être utilisés dans quelques années, la ville de St-Gall se porte garante : si les bénévoles nécessaires venaient à manquer au moment où la personne souhaite utiliser son avoir, la ville de St-Gall achèterait la prestation demandée à une organisation d'aide et de soins à domicile par exemple.

Cette idée de prévoyance-temps est aussi testée en Suisse centrale dans le cadre d'une coopérative privée soutenue par une commune tandis qu'elle est à l'étude dans le canton

d'Argovie suite à un postulat du parlement cantonal. Elle a également fait l'objet d'interventions parlementaires dans le canton de Lucerne et en ville de Berne.

Ce modèle mérite que le canton de Berne s'y intéresse lui aussi. Il faudra notamment se demander si et comment le canton pourrait motiver et aider les communes intéressées à introduire des systèmes de prévoyance-temps. Ou si un système de prévoyance-temps pourrait être mis en place au niveau cantonal. Ni les services professionnels de soin et d'accompagnement des personnes âgées ni le bénévolat, par bonheur largement pratiqué, ne devront être concurrencés.

S'il n'était pas possible de promouvoir la prévoyance-temps prochainement ou si cette idée n'était pas jugée intéressante, il faudrait rechercher et présenter d'autres solutions pour renforcer le bénévolat dans la prise en charge des personnes âgées.

Réponse du Conseil-exécutif

Le gouvernement est chargé d'examiner l'opportunité de promouvoir le système de prévoyance-temps, qui vise à inciter les retraitées et retraités en bonne santé à s'occuper bénévolement de leurs aînés. Il s'agit d'une approche d'action sociale et non pas de santé publique.

Le Conseil-exécutif est favorable à l'engagement des seniors envers d'autres personnes âgées nécessitant aide et accompagnement. Il est lui aussi d'avis que les nouveaux défis posés par le vieillissement de la population ne pourront pas être relevés uniquement par la prise en charge professionnelle. La société a, de plus en plus, besoin de l'investissement bénévole de chacune et de chacun. Il apparaît donc judicieux d'étudier les modèles existants pour, le cas échéant, les tester ou les introduire dans le canton de Berne. Il y a cependant lieu d'en examiner de plus près les modalités et les conséquences financières ainsi que d'étudier le rôle du canton.

Il convient en particulier de clarifier le cercle de personnes qui pourrait faire valoir ses heures de bénévolat dans un modèle de prévoyance-temps. Les prestations familiales ne devraient-elles pas elles aussi être reconnues dans un tel système ? Par ailleurs, quel devrait en être l'organisme responsable et pour quelle zone minimale ? Comment s'assurer que l'avoir puisse être utilisé ? Quelles ressources nécessiterait la mise sur pied d'un tel dispositif et quelle serait la répartition des rôles entre le canton et les autres acteurs ? Les questions à régler sont nombreuses.

La ville de Saint-Gall, pour sa part, cofinance le modèle de prévoyance-temps sur plusieurs plans : en plus de l'aide au démarrage allouée initialement, elle accorde une subvention annuelle à la fondation pour son secrétariat et garantit la contre-prestation aux bénévoles en cas d'échec du modèle ou d'impossibilité d'utiliser leur avoir faute de volontaires. Cette garantie est considérée comme une condition essentielle de succès du projet, qui a ainsi gagné la faveur de la population. En ce qui concerne le canton de Berne, il faudrait calculer ses incidences financières et vérifier sa faisabilité.

Les résultats de l'analyse sont à intégrer dans un rapport servant de base décisionnelle pour la suite de la procédure. La SAP ne dispose toutefois pas des ressources en personnel requises pour une étude aussi approfondie. En cas d'adoption du postulat, les travaux nécessaires ne pourraient pas être entrepris prioritairement, de sorte que le délai de traitement ordinaire de deux ans risque fort de

devoir être prolongé. Le Conseil-exécutif propose l'adoption du postulat avec cette réserve.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption

Le président. Wird die Annahme dieses Postulats aus dem Rat bestritten? – Das ist der Fall. Somit gebe ich dem Postulanten, Grossrat Vanoni, das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ich hatte mich schon gefreut, dass nun ein Thema kommt, das parteipolitisch noch nicht besetzt ist, wenn man sich in der Schweiz umsieht. Es ist ein neues Thema, das auf die Idee eines freisinnigen Bundesrats zurückgeht und im Stadtparlament in Bern von CVP, BDP und EVP eingereicht wurde. Und nun vertrete ich es zusammen mit zwei Urheberinnen aus BDP und EVP im Grossen Rat. Es handelt sich also um ein überparteiliches Postulat. Und deshalb bitte ich Sie, Ihre parteipolitischen Scheuklappen abzulegen. Auch im Namen der Miturheberinnen und Mitunterzeichnenden danke ich dem Regierungsrat bestens für die Offenheit bezüglich der neuen Idee. Die Antwort hat mich deshalb gefreut, weil der Regierungsrat auch die Gelegenheit genutzt hat, den Wert und die Bedeutung von freiwilligem sozialem Engagement zu würdigen. Bei der neuen Idee, nämlich der Zeitvorsorge, geht es darum, dass Seniorinnen und Senioren, die noch bei guter Gesundheit und mobil sind, älteren Menschen helfen, die Unterstützung und Begleitung benötigen. Die rüstigen Seniorinnen und Senioren werden dafür nicht finanziell entschädigt, sondern können sich die eingesetzte Zeit für spätere Jahre gutschreiben lassen, wenn sie selbst auch auf solche guten Dienste angewiesen sind. Es ist uns wichtig, dass mit dem Zeitvorsorgemodell nicht die professionelle Pflege- und Betreuungsarbeit durch bezahlte Berufsleute konkurrenziert werden soll. Es geht auch nicht darum, die bisherige Freiwilligenarbeit, die ohne jede Gegenleistung erfolgt, zu verdrängen oder zu schwächen. Im Gegenteil: Es geht um eine Ergänzung der klassischen Freiwilligenarbeit, dies nicht zuletzt, weil die Bereitschaft zur klassischen Freiwilligenarbeit am Schwinden ist. Auf der anderen Seite wächst jedoch der Bedarf nach solchem Engagement, weil es immer mehr hochbetagte Menschen gibt, die auf persönliche Betreuung und Hilfestellungen angewiesen sind. Angesichts der demografischen Entwicklung müssen wir aus meiner Sicht wirklich alle Möglichkeiten und eben auch alle neuen Ideen prüfen, die etwas zur Bewältigung dieser Entwicklung beitragen können und zudem finanzierbar sind. Sicher gibt es noch viele offene Fragen und Unsicherheiten bei dieser Idee. Es geht aber genau darum, diese offenen Fragen zu klären. Deshalb haben wir von Anfang an ein Postulat deponiert. In St. Gallen läuft ein Pilotprojekt; an verschiedenen anderen Orten in der Schweiz wurde die Idee aufgegriffen. So auch in der Stadt Bern: Dort ist die Stadtregierung bereit, diese Idee prüfen zu lassen. Vermutlich wird nun der Aufwand, der erforderlich ist, um diesen Bericht zu verfassen, als Argument gegen das Postulat angeführt werden. Wenn man jedoch alle Abklärungen, Vorarbeiten und Studien, die bereits gemacht wurden, sowie die laufenden Versuche mit einbezieht, sollte sich der Aufwand für den Bericht, der mit dem Postulat gefordert wird, einigermassen in Grenzen halten. Vermutlich werden auch

offene Fragen verwendet, um das Postulat zu bekämpfen. Ich weise jedoch darauf hin, dass es nur um eine Prüfung geht. Das Postulat ist völlig offen. Es ist sogar so weit offen, dass es verlangt, andere Möglichkeiten zur Förderung der Freiwilligenarbeit zugunsten älterer Menschen zu suchen und zu prüfen, falls man bei der Prüfung zum Schluss kommt, dies sei keine gute Idee.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Die Idee der Zeitvorsorge ist durchaus sympathisch. Sie ist auch nachvollziehbar und könnte meines Erachtens sogar funktionieren. Wenn wir aber wollen, dass sie funktioniert, müssen wir darauf achten, dass sicher nicht der Staat die Finger drin hat. Die Postulanten haben Beispiele genannt: den Kanton Aargau, die Stadt St. Gallen und die Innerschweiz. In der Innerschweiz, wo das System funktioniert, wird es durch einen privaten Verein getragen. Das System ist einfach, und dieser Verein heisst denn auch «Kiss – Keep it small and simple». Kiss ist derart erfolgreich, dass der Verein bereits auch in den Kantonen Zürich, Glarus und Luzern tätig ist, aber, wie gesagt, ohne dass sich der Kanton einmischen würde. In der Stadt St. Gallen ist in der Tat ein Pilotprojekt am Laufen. Die Pilotphase wurde überstanden, aber allzu erfolgreich ist das Projekt nicht: Bis heute nehmen 53 Personen an diesem Zeitvorsorgemodell teil. Der Kanton Aargau hat es ebenfalls versucht, hat im Februar das ganze Projekt jedoch abgeblasen, weil es viel zu teuer geworden wäre. Im Kanton Aargau ist dieses System also gescheitert, weil es zu teuer ist. Ich halte es keinesfalls für ein schlechtes System, aber lassen wir es doch Private umsetzen. Der Kanton Bern hat weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen, um irgendwelche Berichte und Studien zu erarbeiten. Zudem sagt der Regierungsrat selbst, dass er die ordentliche Bearbeitungsfrist von zwei Jahren nicht wird einhalten können. Da die Erarbeitung eines solchen Berichts demnach ausser Aufwand nichts bringt, lehnen wir das Postulat grossmehrheitlich ab. Wir sind überzeugt, dass dieses System auch funktionieren kann, ohne dass sich der Kanton einmischet.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Das Postulat von Bruno Vanoni wird von einer grossen Mehrheit der grünen Fraktion unterstützt. Auch uns bereitet die demografische Entwicklung in der Schweiz Sorge und dass in Zukunft immer weniger jüngere Leute die immer grössere Gruppe der alten bis sehr alten oder eben hochbetagten Menschen pflegen, ernähren und versichern sollen und ihre psychische und medizinische Versorgung gewährleisten sollen. Das Modell Zeitvorsorge ist eine spannende, kreative Idee, die derzeit ganz konkret in St. Gallen, mit rund 80 000 Einwohnern die achtgrösste Stadt der Schweiz, getestet wird. Multipliziert man diese Zahl mit 12, ist man etwa bei der Grösse des Kantons Bern. Wir machen uns jedoch zusätzlich Gedanken darüber, ob ein solches Projekt Zeitvorsorge die Solidarität zwischen den Generationen eher vergrössern würde oder eher vermindern. Würde es die Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit eher steigern oder eher reduzieren? Wie steht es beispielsweise mit der ganzen familiären Kinderbetreuung? Damit komme ich noch einmal auf das Thema zurück, das vor der Abendpause behandelt wurde: In einem Bereich der Kinderbetreuung ist die Schweiz Europameister, nämlich in der innerfamiliären Kin-

derbetreuung. Rund 50 Prozent der Kinder werden von Verwandten betreut. Meistens sind es die Grosseltern. Man könnte nun denken, dass innerhalb der Familie das Modell der Zeitvorsorge unbürokratisch und ohne Staatsgarantie funktionieren würde: Die Grosseltern hüten die Enkel, und die erwachsenen Kinder kümmern sich später um ihre Eltern. Schwieriger wird es jedoch, wenn alles gleichzeitig stattfindet, wenn also die mittlere Generation gleichzeitig für Kinder und Eltern sorgen und daneben noch berufstätig sein sollte. Ich bin nun bewusst etwas abgeschweift, denn die Gedankenschleife, die ich soeben gemacht habe, soll ein Stück weit illustrieren, wie komplex dieses Thema eigentlich ist. Die grüne Fraktion findet es gut, dass die Idee geprüft wird, und hat auch Verständnis dafür, dass die GEF jetzt schon mitteilt, sie brauche für die Prüfung mehr als zwei Jahre Zeit.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Dieses Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen, wartet früher oder später auf uns alle. Wir alle werden in naher oder ferner Zukunft älter und werden mehr oder weniger auf Betreuung angewiesen sein. Wir handeln heute mit fast allem. Was spricht also gegen ein Sparkonto mit Zeit? Die BDP unterstützt das Postulat mit Überzeugung. Die Betreuung von Betagten wird zunehmend zu einer Herausforderung. Ich spreche von Betreuung, nicht von Pflege. Pflege wird gewährleistet werden müssen. Der Betreuungsbedarf ist heute schon gross, und er wird noch steigen: Putzen, Einkaufen, Besuchen, verlängertes Verbleiben in den eigenen vier Wänden. Die Demografie wird uns jeden Tag aufgezeigt. Es macht Sinn, im so genannten Unruhestand sparen zu dürfen, ändern zu helfen, solange man selbst rüstig ist und die Zeit später, wenn man es nötig hat, wieder einfordern zu dürfen. Diese Form der Unterstützung kostet die Betagten und die Anbieter nichts. Sie müssen einfach in guten Zeiten auch etwas geben: eben sparen. Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass noch viele Abklärungen und ebenfalls Personalressourcen erforderlich sind. Zudem braucht die Umsetzung des Postulats mehr Zeit als üblich. Geben wir uns doch diese Zeit. Das Projekt kann eine Entlastung für die nahe und ferne Zukunft sein. Die Rolle des Kantons muss in diesem Prozess gefunden werden, auch finanziell: «step by step». Die BDP ist auch mit der späteren Umsetzung einverstanden. In diesem Wissen unterstützen wir das Postulat und hoffen, dass die Ratsmitglieder dies in ihrem eigenen Interesse ebenfalls machen.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (PS). Meine beiden Vorrednerinnen haben die guten Gründe genannt, um das Postulat zu unterstützen. Ich will sie nicht wiederholen. Die Fraktion SP-JUSO-PSA wird es ebenfalls unterstützen, obschon auch wir uns bewusst sind, dass die Umsetzung längerfristig wahrscheinlich eine Herausforderung sein wird, vor allem bei der Sicherstellung des späteren Leistungsbezugs. Wir werden jedoch ohnehin nicht um eine Stärkung in der Begleitung und Unterstützung der älteren Menschen herumkommen. Wir bitten den Rat deshalb, das Postulat ebenfalls zu unterstützen.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (PEV). «Kommt Zeit, kommt Tat.» Oder: «Heute tun, morgen ruhn.» Oder: «Keine

Sorgen, heute und morgen.» Mit diesen knackigen Sätzen wird die Homepage www.zeitvorsorge.ch in der Stadt St. Gallen für ihr Zeitvorsorgemodell. Allen Kritikerinnen und Kritikern dieses Zeitvorsorgemodells empfehle ich einen Besuch dieser Homepage. Persönlich bin ich nämlich begeistert von dieser alternativen Betreuungsform für betagte Menschen, und zwar als Ergänzung, und nicht etwa als Konkurrenz zu den bereits bestehenden Angeboten. Ich bin der Meinung, es brauche freiwillige Betreuende, pflegende Angehörige, Nachbarschaftshilfe sowie jede Form von professioneller Betreuung wie Spitex oder Mahlzeitendienst. Demografisch steht auch der Kanton Bern vor grossen Herausforderungen. Um die Kosten in der Betagtenbetreuung langfristig im Griff zu haben, muss es das Ziel sein, dass die Menschen im Alter möglichst lange möglichst selbstständig und dennoch möglichst sicher in ihren eigenen vier Wänden wohnen bleiben können. Das Modell Zeitvorsorge ist aus unserer Sicht eine innovative Idee, die nur Gewinner generiert. Rüstige Rentner können sich nach ihren Möglichkeiten absolut freiwillig einsetzen und ihre neue Freizeit sinnvoll ergänzen. Im Gegenzug haben sie später das Anrecht auf die gleiche Art der Betreuung, falls sie sie irgendwann nötig haben. Wie das Modell Zeitvorsorge in der Altersbetreuung funktioniert, wird in der Begründung des Postulats gut ausgeführt. Ob ein solches Modell allenfalls auf kantonaler Ebene ausgestaltet werden könnte, wäre auch aus der Sicht der Fraktion EVP durchaus prüfenswert. Es ist zwar auch uns bewusst, dass die Erstellung eines Berichts zur Klärung der offenen Fragen etwas kostet. Wir sind jedoch der Ansicht, dass sich dieser Aufwand lohnen würde. Für den Entscheid bezüglich des weiteren Vorgehens ist ein Bericht, der alle Fragen der Organisation, der Zuständigkeit, der Trägerschaft und der Finanzierung beleuchtet, als Grundlage unabdingbar. Wir bitten den Rat deshalb, das Postulat zu überweisen und der GEF Zeit zu geben, damit sie prüfen kann, wie sich diese neue, etwas unkonventionelle Art der Betagtenbetreuung im Kanton Bern umsetzen liesse. Wir danken für die Unterstützung.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Dass die Betreuung betagter Menschen wichtig ist und dass sie – vor allem, wenn man in die Zukunft blickt – eine grosse Herausforderung ist und noch sein wird, bestreite ich ebenfalls nicht. Aus meiner Sicht ist es jedoch nicht der richtige Ansatz, wenn die Betagtenbetreuung mit Zeitvorsorge auf kantonaler Ebene gelöst werden soll. Freiwilligenarbeit wird heute in sehr vielen Bereichen geleistet: in Vereinen, in Organisationen, in Gemeinden – also in kleineren Einheiten. Der Kanton darf sich hier nicht einmischen. Überlassen wir dies doch den zuständigen Personen in den Heimen, denen, die das heute schon praktizieren. Was für einen riesigen administrativen Aufwand gäbe es für den Kanton Bern, wenn er die Zeitvorsorge erfassen müsste! Deshalb ist die Fraktion FDP. Die Liberalen gegen diesen Vorstoss und lehnt ihn klar ab.

Le président. Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen, die sich äussern wollten, dies getan haben. Wir kommen somit zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern; zuerst hat Grossrätin Striffeler das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Christine Schnegg hat sehr viel Positives von der Homepage www.zeitvorsorge.ch berichtet. Ich kann sie darin unterstützen. Was mich als Gerontologin, die sich sehr viel mit dem Thema Freiwilligenarbeit beschäftigt, bei diesem Vorstoss zur Zeitgutschrift etwas irritiert, ist der Umstand, dass es seitens der Leute, die nach ihrer Pensionierung eine Zeitgutschrift machen wollen, zu einer gewisser Erwartungshaltung kommen wird: Sie sind davon überzeugt, dass auch sie in zwanzig Jahre Unterstützung erhalten werden, wenn sie sie nötig haben. Diese Erwartungshaltung macht mir Angst, denn wenn diese Menschen in zwanzig Jahren alt sind, werden viel weniger jüngere Leute nachrücken, welche diese Freiwilligenarbeit leisten werden. Mir scheint daher die Erwartung, die Zeit einfordern zu können, etwas unrealistisch. Es ist wichtig, dass wir Visionen und Vorstellungen haben, wie wir die alten Menschen betreuen können. Ich befürchte jedoch, dass dieses Modell für diejenigen, die Betreuung erwarten, ein Eigentor sein wird.

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (PBD). In der Begründung dieses Postulats wird alles Wichtige eigentlich im ersten Abschnitt gesagt. Was mit der demografischen Entwicklung auf uns zukommt, fordert uns heraus, verschiedene Wege zu prüfen, damit die älteren Leute länger zu Hause bleiben können. Die Familienstrukturen sind heute anders. Töchter und Söhne, welche die Betreuung früher übernommen haben, wohnen heute weit weg oder sind berufstätig. Es ist klar, dass gut ausgebildete Leute im Arbeitsprozess bleiben müssen. Wer aber hilft bei kleinen Leistungen, damit alte Leute länger zu Hause bleiben können? Das ist nicht die Aufgabe der Spitex. Es sind Freiwillige, die das übernehmen. Und hier liegt ein innovatives Projekt vor, bei dem sich Freiwillige Stunden für später gutschreiben lassen könnten. Es handelt sich um ein Postulat, das nicht dazu auffordert, dass der Kanton ein solches Projekt selbst startet. Er soll einfach Unterlagen erarbeiten, damit Gemeinden und Städte dies anschliessend selbst aufziehen können. Weshalb jedoch der Regierungsrat im letzten Abschnitt seiner Antwort das Postulat zwar annimmt, gleichzeitig aber sagt, er könne es nicht umsetzen, ist aus meiner Sicht etwas verwirrend. Es ist bedauerlich, dass für ein solches zukunftsgerichtetes Projekt die Zeit- und Geldressourcen fehlen. Ich danke dem Rat, wenn er dem Postulat zustimmt.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Ich möchte an dieser Stelle eine Interessenbindung bekannt geben: Meine Frau ist Geschäftsleiterin von BENEVOL Aargau. Im Kanton Aargau wurde das St. Galler Modell geprüft. Man stellte fest, dass es ein teures System ist und dass es kein Freiwilligenmodell ist, weil man bekanntlich für sich selbst vorsorgt. Man bietet im dritten Lebensabschnitt Leistungen an, die man im vierten Lebensabschnitt abholen kann. Der Kanton Aargau hat eingehende Berechnungen gemacht und festgestellt, dass das Registrieren einer Stunde, die jemand im dritten Lebensabschnitt leistet, rund 15 Franken kostet. Dazu kommen Garantien, die der Kanton übernehmen muss für den Fall, dass das System vielleicht nicht mehr funktioniert, wenn die betreffende Person im vierten Lebensabschnitt ist. Das kommt ebenfalls sehr teuer zu stehen. Der Kanton Aargau hat festgestellt, dass es günstigere Systeme

gibt. Das Thema ist dort in der Vernehmlassung und wird demnächst im Grossen Rat behandelt werden. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass es zu einer Ablehnung kommt. Die glp möchte sich aufgrund dieser Erfahrung, die ich aus erster Hand erhalten habe, ebenfalls der Ablehnung des Postulats anschliessen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je ne serai pas long. Quand j'ai vu cette motion, respectivement ce postulat, cette nouvelle idée m'a réjoui. Si je regarde l'évolution démographique, si je vois les coûts qui vont peser en Suisse sur les cantons et la Confédération par rapport au troisième et au quatrième âges, je suis inquiet. Toute créativité, tout ce qu'on peut évaluer de plus est, à mon avis, souhaitable. C'est pourquoi le gouvernement a décidé d'accepter ce postulat et je vous prie de suivre le gouvernement.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat annehmen möchte, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 69

Non 68

Abstentions 5

Le président. Der Rat hat das Postulat angenommen. Damit sind wir am Ende der GEF-Geschäfte angelangt. Ich wünsche dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor einen schönen Abend.

Affaire 2015.RRGR.250

Rapport d'information 2013 de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin aux membres de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande ; comptes 2013, budget 2015

Le président. Ich begrüsse den Erziehungsdirektor zur Behandlung seiner Geschäfte im Rat. Zuerst folgt der Rechenschaftsbericht 2013 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins. Die Bildungskommission beantragt Kenntnisnahme des Berichts. Grossrat Gasser hat das Wort als Sprecher der Bildungskommission.

Peter Gasser, Bévillard (PSA), rapporteur de la CFor. Au nom de la Commission de la formation, j'ai le plaisir de vous présenter, en quelques mots, le rapport d'information 2013 de la CIIP sur la CSR, Convention scolaire romande les comptes afférents ainsi que le budget 2015. (*Le président agite sa cloche.*) A la lecture de ce magnifique intitulé, je devine déjà que l'impatience vous gagne et que vous brûlez d'envie d'entendre le point de vue de vos collègues essen-

tiellement francophones de cette Commission interparlementaire à propos de cette Convention scolaire romande. Pour les Bédiens, je vous rappelle les éléments suivants. La Suisse romande a son Lehrplan 21, il s'agit du PER, Plan d'études romand, qui est pratiquement sous toit depuis la rentrée 2013. Une commission interparlementaire contrôle l'exécution de la Convention scolaire romande. In fine, les divers parlements cantonaux concernés prennent connaissance de ce rapport et l'approuvent. C'est notre estimé collègue Pierre Amstutz qui représente les députés bernois au sein du bureau de la Commission, bureau qui a siégé quatre fois en 2014 pour deux séances plénières. Rassurez-vous, je ne vais pas faire une lecture des divers points techniques qui sont énumérés dans le rapport que vous possédez. Ce rapport rend compte en détail des travaux de mise en application, notamment pour le début de la scolarisation, la durée des degrés scolaires, des tests de référence ou encore l'utilisation du portfolio des langues. Retenez ceci: le PER est quasi généralisé dans tous les cantons romands. Ce qui reste à faire, c'est la concrétisation des MER, des moyens d'enseignement romands. A l'issue de ce processus, l'école romande harmonisée sera une réalité pour la première fois depuis 150 ans. Par ailleurs, la Commission interparlementaire s'est également fortement émue du sort réservé au français, suite à la décision du parlement thurgovien de déplacer le début de cet apprentissage à l'école secondaire. Cette thématique de l'apprentissage des langues nationales sera d'ailleurs privilégiée cette année. Enfin, la Commission a également consacré une séance à la formation pratique dans les diverses HEP et, à ce sujet, le bureau a d'ailleurs réalisé un postulat qui sera examiné lors de la prochaine séance plénière. En ce qui concerne les comptes 2013, il convient de signaler que le fonds des éditions scolaires romandes a été liquidé; dorénavant les divers cantons feront des avances pour réaliser les moyens romands que les cantons rachèteront par la suite lors de leur introduction. (*Le président réclame le calme dans l'assemblée.*) En pratique, il peut donc y avoir des décalages entre le moment prévu pour l'introduction et son entrée en vigueur effective. C'est ce qui explique le différentiel entre les charges et les recettes important au budget 2015. Le résultat positif de ces comptes est avant tout lié aux mutations du personnel. A propos du budget 2015, alors que le plan financier prévoyait une indexation de deux pour cent, celle-ci atteindra un pour cent. Celui-ci est donc stable, alors que les investissements sont à la hausse pour les moyens d'enseignement. La Commission de la formation vous recommande à l'unanimité d'approuver la prise de connaissance de ce rapport.

Avant de regagner ma place, permettez-moi un petit commentaire personnel à propos de la réalisation du Lehrplan 21. Pour ceux qui ne le sauraient pas, Berne a joué un rôle moteur dans la réalisation du PER. Cette harmonisation de l'école romande est enfin une réalité, au grand soulagement des parents et des élèves. Quand bien même on prétend trop souvent, à propos des Welsches « toujours rigolent jamais travaillent », puissent nos Confédérés germanophones s'inspirer de cette dynamique et enfin réaliser une école suisse favorable aux enfants et aux parents et non aux ambitions politiciennes de certains élus!

Le président. Wünscht jemand aus dem Rat das Wort zum Bericht? – Das ist nicht der Fall. Der Erziehungsdirektor verzichtet ebenfalls. Somit stimmen wir über die Kenntnisnahme ab. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui	122

Non	0

Abstentions	0

Le président. Der Rat hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2015.RRGR.252

Subventions du Fonds d'encouragement des activités culturelles 2015 (INS) et du Fonds de loterie (POM). Nouvelle exposition permanente 2016 au Musée de la communication à Berne. Autorisations de dépenses et décision

Annexe 06, ACE 264/2015

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS), présidente de la CFor. Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon einmal im Museum für Kommunikation war. Ich war jedenfalls schon viele Male dort und bin jedes Mal hell begeistert. Das Museum lebt, es hat immer sehr viele Leute, und vor allem hat es ganze Trauben von interessierten Kindern und Jugendlichen. Es ist ein Museum, in dem man schwatzt und lacht, miteinander spielt und zuhört. Es ist einfach eine Freude und übrigens auch der lebendige Beweis, dass es wirklich das Museum für die Kommunikation, aber auch das Museum der Kommunikation ist. In den letzten Jahren hat sich das Museum denn auch prächtig entwickelt. Aktuell sind es gegen 80 000 Menschen, die das Museum besuchen. 2014 waren 1177 Schulklassen darunter; 600 davon – also mehr als die Hälfte – kamen allein aus dem Kanton Bern. Übrigens können alle diese Schulklassen das Museum gratis besuchen – also ein wunderbarer Service.

Ich wiederhole mit Überzeugung: Dieses Museum ist eine Supersache! Es zeigt einerseits attraktive Wechselausstellungen. Das braucht es bekanntlich in einem Museum, sonst kommt man irgendwann nicht mehr. Aktuell heisst die Wechselausstellung «Oh Yeah!» und ist eine Ausstellung über Popmusik in der Schweiz und hat entsprechend eine grosse Anziehungskraft. Im Museum gibt es jedoch auch Dauerausstellungen zu verschiedenen Themen, die nun eben in die Jahre gekommen sind. Dass man gerade beim Thema Kommunikation mithalten können und aktuell sein muss, ist selbstverständlich. Deshalb braucht es nun eine neue Dauerausstellung. Das hat unsere Kommission rundum überzeugt. Uns leuchtet auch ein, dass sich der Kanton Bern als Standortkanton an den Kosten für die neue Ausstellung beteiligt, obwohl

es sich um ein nationales Museum handelt. Von diesem Angebot in der Nähe profitieren aber wir alle und, wie erwähnt, in besonderem Mass unsere Schulkinder. Die 1,26 Mio. Franken scheinen uns angemessen. Davon stammen 867 000 Franken aus dem Lotteriefonds und 400 000 Franken aus dem Kulturförderungsfonds, über den wir anschliessend ebenfalls noch diskutieren werden. Weitere 400 000 Franken wir die Standortgemeinde Bern beitragen. Überzeugt hat uns übrigens auch die Gesamtfinanzierung dieses Projekts. Das Museum zahlt nämlich mehr als die Hälfte aus eigenen Mitteln und generiert rund 3 Mio. Franken aus Sponsoringbemühungen, Stiftungen und so weiter. Man macht also nicht einfach die hohle Hand; vielmehr bemüht man sich wirklich mit sehr viel Initiative, zu diesem Geld zu kommen. Deshalb empfiehlt die Kommission einstimmig bei einer Enthaltung, den Kredit zu genehmigen. Dieses Museum verdient unser Vertrauen. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Der Beitrag für die neue Dauerausstellung im Museum für Kommunikation ist zwar nicht stark umstritten. Als Zeichen der Wertschätzung möchte ich dennoch einige Worte dazu sagen. Ein Stück weit ist es eine Wiederholung dessen, was meine Vorrednerin gesagt hat. Wer an das Verkehrsmuseum denkt, sieht vor seinem geistigen Auge alte Vehikel. Wer an das historische Museum denkt, sieht Gegenstände aus vergangenen Zeiten. Beim Museum für Kommunikation wird es schwieriger: Ein paar alte Telefone reichen nicht, um das Interesse zu wecken. Aber genau das ist in den letzten Jahren in grossem Mass gelungen. Mehr als 70 000 Eintritte pro Jahr, mehr als 1000 Schulklassen pro Jahr: Das spricht eine deutliche Sprache bezüglich der guten Arbeit, welche die Museumsgestalter und -gestalterinnen geleistet haben. Das verdient Erwähnung. Dass ein solches Museum in unserer schnelllebigen Zeit nach einigen Jahren seine Dauerausstellung überarbeiten muss, liegt auf der Hand. Heute ein modernes Museum zu gestalten, ist kein billiges Unterfangen. In der Vorlage werden der Kulturförderungsfonds und der Lotteriefonds um 9 Prozent der Gesamtkosten angegangen. Die restlichen rund 9,7 Mio. Franken sollen aus anderen Quellen gespeist werden. Ich bitte den Grossen Rat im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, nicht zuletzt als Zeichen der Anerkennung dem Kredit zuzustimmen. Ich selbst bin jetzt schon gespannt, mit welchen Projekten uns das Museumsteam überraschen wird.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Wir haben es bereits gehört: Das Museum für Kommunikation hat eine schweizweite Ausstrahlung. Die grossen Besucherzahlen zeigen seine Bedeutung. Die SVP-Fraktion sieht den Nutzen dieses Museums ebenfalls. Das ganze Projekt kostet knapp 11 Mio. Franken. Aus dem Kulturförderungsfonds sind 400 000 Franken vorgesehen. Das ist derselbe Betrag, den auch die Stadt Bern zahlt. Aus dem Lotteriefonds werden zusätzlich 867 000 Franken beantragt. Bereits die letzte Dauerausstellung wurde vom Lotteriefonds mitfinanziert, obwohl der Kanton kein Träger ist und das Museum nicht dem Kanton gehört. Der Standort ist jedoch in Bern, und deshalb profitieren wir davon. Der Gesamtbetrag des Kan-

tons Bern ist hoch, aber angemessen: 1 267 000 Franken. Die Bildungskommission hat, wie gesagt wurde, diesem Antrag zugestimmt. Auch die SVP-Fraktion kann diesem Kredit mehrheitlich zustimmen. Ich bitte den Rat, die ebenfalls zu tun.

Le président. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Der Erziehungsdirektor wünscht das Wort auch nicht. Somit stimmen wir über den gemeinsamen Antrag des Regierungsrats und der Bildungskommission ab. Wer dem Kredit von 867 000 Franken aus dem Lotteriefonds und von 400 000 Franken aus dem Kulturförderungsfonds zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	117

Non	12

Abstentions	5

Le président. Der Rat hat dem Kredit zugestimmt.

Affaire 2015.RRGR.251

Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2014 – Approbation

Déclaration de planification UDC/PLR (Krähenbühl, Unterlangenegg)

A compter de 2016, les fonds publics alloués au Fonds d'encouragement des activités culturelles doivent être réduits d'un montant équivalent à la diminution des charges du fonds au titre des institutions culturelles qui ont droit aux subventions d'exploitation.

Motif :

En raison de la nouvelle loi sur l'encouragement sur l'encouragement des activités culturelles, 2,2 millions de francs ne seront plus à compter de 2016 alloués par l'intermédiaire du Fonds d'encouragement des activités culturelles mais versés directement sous forme de subventions (2,6 mio à compter de 2017).

Le président. Auch dieses Geschäft wurde von der Bildungskommission vorberaten. Ich gebe Grossrätin Zäch für die Kommission das Wort.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS), présidente de la CFor. Unsere Kommission hat sich intensiv mit der Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds befasst. In diesem Zusammenhang interessierten uns nicht nur die Zahlen, vielmehr wollten wir auch über die Abläufe, die Strukturen und die Speisung des Fonds Bescheid wissen. Wir erkundigten uns beispielsweise, wie viel vom Lotteriefonds in die Kultur fliesst: Es sind maximal 20 Prozent. Oder wie viel vom Lotteriefonds in den Sport fliesst: Das sind maximal 35 Prozent. Zu diesen Zahlen gäbe es allerdings noch Detaillierungen.

Aber wie gesagt, solche Fragen haben wir gestellt; wir wollten und wirklich genau vergewissern, wie das alles abläuft. Wir fragten nach den Kriterien von Projektbeiträgen, verlangten zu einzelnen Posten eine Erklärung, zum Beispiel die Posten «Design und Gestaltung» und «Filmförderung». Wir wollten auch wissen, weshalb ein Durchgangsort für Fahrende in dieser Rechnung zu finden ist. Ich kann sicher auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen aus der Bildungskommission festhalten, dass wir sehr gut und transparent informiert wurden. Deshalb können wir dem Grossen Rat nun einstimmig bei einer Enthaltung die Genehmigung dieser Jahresrechnung mit einem Nettobestand von rund 6 Mio. Franken per 31. Dezember 2014, wie die Unterlagen aufzeigen, empfehlen. Darin eingeschlossen ist übrigens der Bestand des Fonds des Bernjurassischen Rats und auch die Schlechtwetterdefizitgarantie. Das gibt es nämlich auch; und dies ist ein sehr wichtiges Instrument für Leute, die Open-Airs veranstalten wollen. Es ist eine erfreuliche Zahl, die auch eine erfreuliche Entwicklung des Fonds zeigt: Die Abnahme des Fondsbestands wurde dank Mehr-einlagen, die vorgenommen wurden, gestoppt.

Wie wird sich der Fonds jedoch in der Zukunft entwickeln? Auch diese Frage hat uns im Rahmen unserer Diskussionen beschäftigt. Stabil wird der Fonds frühestens ab 2017; frühestens dann wird man sagen können, wie er sich entwickelt: Dann nämlich, wenn das Kulturförderungsgesetz, das vom Parlament verabschiedet wurde, flächendeckend eingeführt ist und greifen wird. Dann wissen wir, welche regionalen Institutionen mit wie viel Geld für ihren Betrieb rechnen können. Sie werden entsprechend wieder aus ordentlichen Staatsmitteln unterstützt werden und nicht mehr aus dem Fonds. In diesem Zusammenhang lag eine Planungserklärung zum ersten Mal auf dem Tisch. Sie liegt auch jetzt wieder vor. Sie will sich dafür einsetzen, dass ab 2017 der Fonds tatsächlich entsprechend weniger alimentiert wird, weil er weniger Verpflichtungen haben wird. Die Kommission war der Ansicht, eine solche Planungserklärung gehöre nicht in die Genehmigung einer Jahresrechnung, sondern eher in die Debatte über die Finanzplanung. Der Regierungsrat sagte uns auch, dass der Gesamtbetrag der Kultur nicht erhöht werde, sondern gleich bleibe. Er wird einfach aus anderen Kassen bezahlt. Aufgrund unserer Diskussionen wurde die Planungserklärung in der Kommission zurückgezogen. Nun liegt sie in ähnlicher Form erneut vor. Darüber diskutierte die Kommission jedoch nicht mehr. Das wird nun eben direkt im Rat gemacht. Zum Schluss möchte ich aber betonen, dass die Rechnung 2014 tiptopp und völlig nachvollziehbar ist. Wir können ihr zustimmen. Der Kulturfonds ist ein Segen. Das muss man auch festhalten. Damit konnte man mehr als 1000 kleinere und grössere kulturelle Gesuche aus dem ganzen Kanton Bern in den Städten und auf dem Land unterstützen. Ich danke für Ihre Zustimmung zur Rechnung.

Le président. Ich gebe Grossrat Krähenbühl zur Begründung der Planungserklärung SVP und FDP das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Der Präsident hat es erwähnt: Ich spreche im Namen der Fraktionen SVP und FDP. Meine Vorrednerin hat es ebenfalls schon erwähnt: Unser Antrag ist im Zusammenhang mit der Um-

setzung des neuen Kulturförderungsgesetzes zu sehen. Einleitend betone ich gleich, dass wir nicht vom Sparen reden. Wir verlangen jedoch, dass der Systemwechsel mit dem neuen Kulturförderungsgesetz bei der Finanzierung von regionalen Institutionen, die Betriebsbeiträge erhalten, kostenneutral erfolgen soll. Bis jetzt wurden diese Beiträge bekanntlich über den Kulturförderungsfonds finanziert und abgerechnet. Neu wird dies über die Staatsrechnung gemacht. Für das Jahr 2016 sprechen wir von 2,2 Mio. Franken; ab 2017 werden es jährlich 2,6 Mio. Franken sein. Wir fordern also nichts anderes als eine Kürzung der Einlage in den Kulturförderungsfonds um diesen Betrag, der neu direkt aus Staatsmitteln geleistet wird. Im Regierungsratsbeschluss vom 11. März zu diesem Gesetz ist aus unserer Sicht leider zu wenig klar formuliert, dass der Systemwechsel kostenneutral erfolgen soll. Falls uns Regierungsrat Pulver nun darlegen wird, dass er den Systemwechsel ohnehin kostenneutral machen will, spricht erst recht nichts gegen die Annahme dieser Planungserklärung.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Meine Begeisterung, zu dieser Planungserklärung zu sprechen, hält sich in Grenzen. Die grüne Fraktion lehnt sie ab, und zwar aus zwei Gründen. Aus unserer Sicht ist heute wirklich nicht der richtige Zeitpunkt, um hier zur Jahresrechnung eine solche Planungserklärung einzureichen und sie auch noch anzunehmen. Und zweitens: Auch wenn Samuel Krähenbühl beteuert, es stehe keine Kulturskepsis dahinter, spüren wir eben doch einen Argwohn in dieser Planungserklärung und einen Beigeschmack von Vorbehalt, dass bei der Umsetzung des kantonalen Kulturförderungsgesetzes auf keinen Fall ein zusätzlicher Franken hintenherum in die Kultur fließen dürfe. Diese Haltung teilt die grüne Fraktion nicht. Deshalb lehnt sie die Planungserklärung ab. Die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds hingegen genehmigen wir selbstverständlich.

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (PBD). Der Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds kann die BDP vorbehaltlos zustimmen. Ob es eine Planungserklärung braucht und ob bei einer Rechnung, die zu genehmigen ist, eine Planungserklärung das richtige Instrument und ob nicht eher eine Finanzmotion angebracht wäre: Solche Fragen haben wir in der Fraktion ausführlich diskutiert. Aufgrund der Informationen kamen wir zum Schluss: Ja, sie ist notwendig. Sie ist das richtige Instrument. Wir wollen diesen Wechsel in der Finanzierung von Kulturinstitutionen, der, wie wir gehört haben, eine Folge des Kulturförderungsgesetzes ist, im Auge behalten. Deshalb stimmen wir der Planungserklärung, aber auch der Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds zu.

Nicola von Greyerz, Berne (PS). Die SP nimmt die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds selbstverständlich mit grossem Wohlwollen und sehr positiv zur Kenntnis; sie verdankt an dieser Stelle die gute Arbeit des Fonds. Mit Geld, dessen Verwendung eigentlich niemandem wirklich wehtut, kann man in diesem Kanton unglaublich viel bewirken: Mehr als 1000 Beiträge wurden gesprochen, mehr als 1000 Projekte konnten mit diesem Geld unterstützt werden. Bei der Planungserklärung ist es ein bisschen so, als ob

man dem SCB nach Abschluss der Saison, nachdem er 50 Tore geschossen hat, sagen würde: «Sorry, hättet ihr nicht 60 Tore schießen können?» Der Zeitpunkt ist vorbei; und es absolut der falsche Ort, um noch eine solche Planungserklärung einzureichen. Die Flughöhe wird leicht verfehlt, tut mir leid. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung ab.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Wie die Parteien, die sich bisher geäußert haben, steht auch die EVP hinter dieser Jahresrechnung. Aus unserer Sicht ist es ein guter Rechnungsabschluss. Wir sind mit der Arbeit und mit dem, was durch die Kulturförderung alles erreicht werden konnte, sehr zufrieden. Zur Planungserklärung: Auch wir führten eine rege Diskussion darüber, was wir mit dieser Planungserklärung anfangen sollten. Bereits in der BiK war eine lebhaftige Diskussion geführt worden. Wir kamen zum Schluss, dass der Zeitpunkt nicht falsch ist. Es geht um ein Geschäft, das man im Auge behalten muss. Es geht darum, dass an einem Ort Geld eingespart wird. Das heisst, dass es an einem anderen Ort ausgeglichen werden muss. Deshalb sind wir mit dieser Planungserklärung eigentlich einverstanden. Wir sehen keinen Grund, weshalb man sie nicht annehmen sollte. Wir dürfen das, was nun läuft, nicht unter den Teppich kehren und vergessen. Wir haben daher entschieden, dass die Tatsache, dass wir an einem Ort sparen und wieder ausgleichen müssen, in unseren Köpfen und Gedanken bleiben soll.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds steht zur Diskussion. Dieser Fonds wird einerseits aus ordentlichen Mitteln über das Budget gespeist und andererseits im definierten Umfang aus dem Lotteriefonds. Diese Gelder kommen verschiedensten Institutionen und Organisationen von Anlässen zugute. Das geht von der Unterstützung von Kulturprojekten bis zur Auszeichnung von Einzelpersonen mit den kantonalen Kulturpreisen. Dies alles ist bei der FDP unumstritten. Deshalb stimmen wir der Genehmigung der Jahresrechnung 2014 zu. Unter Ziffer 6 gibt es im Bericht jedoch aus einen Ausblick. Weil auch wir in die Zukunft blicken und wissen wollen, wie es ab dem Jahr 2016 aussehen wird, empfehlen wir, die Planungserklärung von SVP und FDP anzunehmen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC). Die SVP-Fraktion wird der Jahresrechnung ganz klar zustimmen. Für uns ist die Planungserklärung auf der richtigen Flughöhe, weil sie sich nämlich auf Ziffer 6 der Jahresrechnung, den Ausblick, bezieht. Deshalb haben wir auch den Eindruck, hier sei der richtige Ort, um sie einzureichen. Wie bereits Grossrat Krähenbühl erläutert hat, haben wir die vorliegende Planungserklärung eingereicht, damit beim Systemwechsel das Geld nicht doppelt ausgegeben wird. Wichtig zu wissen ist jedoch, dass mit dieser Planungserklärung kein Franken Kulturgeld gestrichen oder gekürzt wird. Ich bitte den Rat, die Planungserklärung im Sinn der Transparenz und des Kostenbewusstseins zu unterstützen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Die glp-Fraktion stimmt der Jahresrechnung zu. Zur Planungserklärung:

Wir gestehen Samuel Krähenbühl zu, dass es durchaus legitim ist, hier eine Planungserklärung zu machen – sowohl vom Mittel aus auch vom Zeitpunkt her. Sie zielt auf ein richtiges Problem, nämlich auf die drohende Gefahr, dass durch die Systemumstellung via einen Automatismus die Kulturausgaben erhöht werden. Wir diskutierten die Planungserklärung aber auch inhaltlich. Die glp-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Fonds eben gerade kulturelle Aktivitäten unterstützt, die in der Fläche wirken. Er unterstützt einzelne Projekte – wie wir gehört haben, auch die Kulturpreise, die wir als niederschwelliges Förderinstrument sehr begrüßen. Man könnte sogar fast sagen, von diesem Fonds profitiere hauptsächlich die Populärkultur, die Volkskultur. Es soll aus unserer Sicht am Schluss aber nicht darauf hinauslaufen, dass dort gespart wird. Das wäre der falsche Ort. Wenn wir darüber sprechen, wo man im Kulturbereich vielleicht sparen könnte, falls man sparen müsste oder Akzente setzen wollte, wäre es wohl gescheiter, mit einer Finanzmotion auf die grossen Player, die Hochkulturinstitutionen, zu steuern. Wir haben uns bereits mehrere Male dahingehend geäußert, dass man unseres Erachtens allenfalls dort etwas sparen könnte, und zwar zugunsten aller kleinen kulturellen Projekte, die landauf, landab jahrein, jahraus lanciert werden. Deshalb werden wir der Planungserklärung nicht zustimmen.

Stefan Oester, Belp (UDF). Die EDU nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds und unterstützt auch die Planungserklärung. Der Systemwechsel im Kulturförderungsfonds soll neutral erfolgen. Man kann sich fragen, ob die Planungserklärung zu früh, zu spät oder zum richtigen Zeitpunkt eingereicht wurde. Sie liegt nun aber vor, und daher unterstützen wir sie auch. Ich bitte den Rat, dies auch zu tun.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Zur Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds äussere ich mich nicht mehr; sie ist bekanntlich unbestritten. Ich werde lediglich zur Planungserklärung von Grossrat Krähenbühl sprechen. Aufgrund des neuen kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) gibt es zwei Instrumente, mit denen wir Kulturförderung unterstützen können. Das eine ist der Kulturförderungsfonds, der mit diesem Gesetz neu geschaffen wurde und seit 2013 existiert. Das andere sind die allgemeinen Staatsmittel. Der Kulturförderungsfonds wird einerseits durch Einlagen aus dem Lotteriefonds gespeist und andererseits durch Einlagen aus allgemeinen Staatsmitteln. Aus dem Kulturförderungsfonds werden gemäss Artikel 34 des KKFG alle Kulturbeiträge gezahlt mit Ausnahme der Betriebsbeiträge an bedeutende Kulturinstitutionen, die vor allem gemeinsam mit den Regionen finanziert werden. Wir sind im Moment daran, zu definieren, welche Institutionen in diese Kategorie gehören, und dies mit den Regionalkonferenzen, Gemeindeverbänden in den Regionen umzusetzen. Wir haben die Bildungskommission darauf hingewiesen, dass mit der Umsetzung des KKFG Beiträge an solche bedeutenden Kulturinstitutionen vom nächsten oder übernächsten Jahr an nicht mehr durch den Kulturförderungsfonds bezahlt werden, sondern durch allgemeine Staatsmittel. Ein Hinweis ist im Vortrag unter Ziffer 6 zu finden. Der Bildungskommission haben wir ebenfalls dargelegt, dass wir

selbstverständlich die Einlage in den Kulturförderungsfonds entsprechend anpassen, also senken. Sonst geht es nicht auf. Wenn Kulturinstitutionen, die bisher durch den Kulturförderungsfonds finanziert wurden, neu durch Staatsmittel finanziert werden müssen, muss die Einlage aus Staatsmitteln in den Kulturförderungsfonds reduziert werden, sonst haben wir ein Loch bei den Staatsmitteln, denn wir haben nicht plötzlich ein grösseres Budget. Ob es genau 2,2 Mio. Franken sein werden, kann ich heute nicht versprechen, denn wir sind derzeit bekanntlich daran, mit den Regionen diese Kulturinstitutionen zu bezeichnen. Diesbezüglich laufen noch Konsultationen. Den genauen Betrag kann ich heute nicht nennen. Es gibt auch noch die FILAG-Globalbilanz: eine komplizierte Rechnung. Grundsätzlich müssen wir jedoch eine Senkung in der Grössenordnung von rund 2,2 Mio. Franken vornehmen. Andernfalls hätten wir, wie gesagt, ein Loch in unseren Budgetmitteln. Das haben wir der BiK mitgeteilt und eigentlich auch Grossrat Krähenbühl. Obwohl es aus meiner Sicht ganz logisch ist, reicht offenbar diese Zusicherung nicht. Man kann nun noch eine Planungserklärung machen, das ist für uns kein Problem. Der Rat muss entscheiden, ob er auf diese Weise in den operativen Bereich eingreifen will. Aber die Budgethoheit liegt ohnehin beim Grossen Rat. Wenn ich mehr Staatsmittel wollte, um diese 2,2 Mio. Franken zu kompensieren, weil ich sie dennoch in den Kulturförderungsfonds einlegen möchte, müsste ich dieses Geld beim Grossen Rat holen. Dieser müsste entscheiden. Es ist eigentlich gehupft wie gesprungen. Aus unserer Sicht müssen wir es so machen, wie es die Planungserklärung darstellt. Es stellt sich einfach die Frage, ob das Parlament das entsprechende Vertrauen in die Regierung hat oder ob es unterstützend noch eine Planungserklärung überweisen will. Von daher verstehe ich die Sorge nicht, wir haben keinen anderen Weg als diesen. Die Planungserklärung ist aber ebenfalls möglich.

Le président. Wir stimmen zuerst über die Planungserklärung SVP und FDP ab: Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	80
Non	55
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat die Planungserklärung angenommen. Damit stimmen wir nun über die Genehmigung der Jahresrechnung ab: Wer Jahresrechnung 2014 des Kulturförderungsfonds genehmigen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Approbation

Oui	135

Non	0
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat die Jahresrechnung genehmigt.

Affaire 2015.RRGR.197

N° de l'intervention:	058-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.02.2015
Déposée par:	Brand (Münchenbuchsee, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 19.03.2015
N° d'ACE:	588/2015 du 13 mai 2015
Direction:	INS

Musée des Beaux-Arts de Berne et collection Gurlitt

Le Conseil-exécutif est chargé d'inviter les responsables du Musée des Beaux-Arts (MBAB) à prendre les mesures suivantes :

1. Renoncer à mettre en place le centre de recherche sur la provenance des œuvres de la collection Gurlitt tant qu'il n'est pas certain que le MBAB soit reconnu comme le légataire de Cornelius Gurlitt.
2. Indiquer le montant des dépenses engagées jusqu'à maintenant (frais d'avocat, indemnités et frais généraux).
3. Expliquer pourquoi les questions et les problèmes en rapport avec le droit des successions ont été minimisés face au public et ignorés dans la convention passée avec l'Allemagne.

Développement :

A en croire la presse, il faudra des années avant d'être sûr que le MBAB hérite bel et bien de la collection Gurlitt. La cousine de Cornelius Gurlitt qui remplit toutes les conditions pour demander l'établissement d'un certificat d'héritière conteste le testament. Le litige pourrait durer deux ou trois ans. Il faudra attendre la décision des tribunaux pour savoir si le MBAB peut ou non hériter de la collection. D'ici là, l'administrateur de la succession ne livrera ni la collection, ni les documents la concernant.

Dans ces conditions, il est difficile de comprendre pourquoi le MBAB veut déjà mettre en place le centre de recherche. Les propos du président du conseil de fondation du MBAB sont encore plus incompréhensibles : il a en effet déclaré à la *Berner Zeitung* que les premières dépenses engendrées par le centre de recherche pourraient être couvertes par l'excédent d'actifs de la succession. Si le MBAB n'hérite pas de la collection, ces dépenses seront évidemment à la charge du musée et donc, directement ou indirectement, à la charge des contribuables bernois. C'est un risque que les responsables du musée sont manifestement prêts à prendre puisque d'après le *Bund*, ils essaient de faire financer le centre de recherche par les pouvoirs publics.

On peut aussi partir du principe que les autres dépenses engagées à ce jour iront elles aussi à la charge des contribuables. Il faut donc faire la transparence. Le MBAB ne touche-t-il pas une subvention annuelle de 6,18 millions de francs ?

Il est incompréhensible que les responsables du musée aient distillé au compte-goutte les informations concernant les aspects judiciaires de la succession alors que l'instance a été introduite hier. Il faut corriger le tir.

Motivation de l'urgence :

On ne peut se permettre de créer un centre de recherche sur un héritage qui n'est pas encore effectif.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Musée des Beaux-Arts de Berne (ci-après : MBAB) est une fondation de droit privé et, en tant que telle, il agit à titre indépendant. Le travail accompli et la convention signée dans le cadre de l'affaire relative à la collection d'art de Cornelius Gurlitt lui a valu l'approbation générale, tant au plan national qu'international. Entre-temps, le tribunal des successions de Munich a lui aussi, en première instance, reconnu le MBAB comme légataire de Cornelius Gurlitt. Le Conseil-exécutif ne voit pour le moment pas la nécessité d'inviter la fondation du MBAB à prendre les mesures demandées, notamment pour les raisons suivantes :

Point 1 :

Soucieux de faire preuve de rigueur et de prévoyance dans la gestion de cette affaire, le conseil de la fondation du MBAB a créé les conditions permettant d'engager immédiatement les travaux de recherche sur la collection en cas de décision positive et exécutoire dans la question de l'héritage. Jusqu'ici, rien de concret n'a été entrepris dans ce sens, bien au contraire. L'action du MBAB restera limitée au minimum indispensable jusqu'à ce qu'une décision exécutoire soit rendue. C'est en tout cas ce qu'a déclaré le MBAB dans un communiqué de presse.

Point 2 :

Le MBAB est une fondation de droit privé dotée d'un degré d'autofinancement élevé (environ 40 %). Le Conseil-exécutif voit d'autant moins de raisons de se mêler de la politique de communication du musée qu'une procédure judiciaire est en cours. La communication des coûts relève de la compétence exclusive de la fondation du MBAB. Le Conseil-exécutif souligne aussi que, dans tous les cas, l'examen avisé de cette affaire extrêmement complexe aurait engendré des coûts importants. Les travaux réalisés et les résultats obtenus ont d'ailleurs reçu les éloges de la communauté internationale.

Point 3 :

Le Conseil-exécutif souligne que le testament de Cornelius Gurlitt a été établi en présence d'un notaire et que deux expertises psychiatriques réalisées peu avant l'établissement du testament attestent la capacité de Cornelius Gurlitt de disposer par testament. Une action en annulation du testament n'a été introduite en bonne et due forme que le 16 février 2015 auprès du tribunal des successions de Munich, soit plusieurs mois après la signature de la convention, le 24 novembre 2014. La fondation du MBAB a été soumise à de nombreuses pressions durant la phase de clarification, mais elle a su, de concert avec la République fédérale d'Allemagne et l'Etat libre de Bavière, s'y soustraire avec discernement. Le Conseil-exécutif estime que le MBAB a donc contribué à trouver une solution viable et largement acceptée. Le MBAB a déjà signalé qu'il ne se cramponnerait pas à l'héritage. Il appartient aux tribunaux

d'attester la validité du testament. Si celui-ci devait être valide, le MBAB assumerait ses responsabilités.

La juge compétente au tribunal des successions de Munich a, dans son jugement du 23 mars 2015, fait droit à la demande de certificat d'héritier du MBAB et rejeté les prétentions d'Uta Werner, la cousine de Cornelius Gurlitt. Le tribunal a considéré que le testament de Cornelius Gurlitt, qui institue le MBAB comme légataire universel, était valide. Uta Werner a formé un recours contre ce jugement le 27 avril 2015. Le tribunal des successions de Munich a examiné ce recours et maintient son jugement. Le cas va être porté devant le tribunal régional supérieur de Munich, qui devra statuer sur le recours. Il n'est pas possible, dans l'état actuel des choses, de se prononcer sur la durée de cette procédure.

Au vu des motifs exposés, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil de rejeter la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Grossrat Brand zieht den zweiten und den dritten Punkt der Motion zurück. In der Debatte geht es nur noch um den ersten Punkt des Vorstosses. Grossrat Brand hat das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Mit dieser Motion möchte ich erreichen, dass für eine Erbschaft, die noch gar nicht angefallen ist, seitens des Kunstmuseums oder des Kantons keine Geldmittel ausgegeben werden. Punkt zwei habe ich, wie Sie hören konnten, zurückgezogen, denn die Angaben, die ich verlangt habe, sind inzwischen herausgekommen. In der Jahresrechnung des Kunstmuseums ist zu sehen, dass der Aufwand, der für die Erbschaft Gurlitt bis jetzt betrieben wurde, im vergangenen Jahr 830 207 Franken betrug. Es sind beachtliche Beträge, die da fliessen. Von daher ist es durchaus interessant, dies zu wissen. Es ist sicher auch richtig, dass das Kunstmuseum, das immerhin etwa zu 60 Prozent öffentlich finanziert wird, dies auch bekannt gibt. Das macht es auch; es ist transparent. Ich bin etwas erstaunt, dass die Regierung Punkt eins ablehnen will, denn sie sagt am Schluss ihrer Antwort, man hätte diesen Punkt auch annehmen und abschreiben können. Ich verlange bekanntlich, dass der Regierungsrat die Verantwortlichen des Kunstmuseums auffordert, «den Aufbau einer Forschungsstelle zur Aufarbeitung des Gurlitt-Erbes auszusetzen, bis klar ist, ob das Kunstmuseum Bern überhaupt als Erbe von Cornelius Gurlitt anerkannt wird». Ich verlange nicht, auf den Aufbau der Forschungsstelle zu verzichten, sondern möchte, dass damit gewartet wird, bis klar ist, ob das Kunstmuseum tatsächlich Erbe wird oder eben nicht. Wenn man diesen Punkt genau liest, könnte man ihn einfach annehmen und nachher abschreiben. Ich bitte den Rat, dies so zu machen.

Beat Giauque, Ittigen (PLR). Obwohl nun die Punkte zwei und drei zurückgezogen worden sind, möchte ich festhalten, dass das Kunstmuseum Bern gute Arbeit leistet. Der Jahresbericht, der die Zahlen enthält, liegt seit Mai vor. Ein solches Unternehmen braucht jedoch auch «unternehmerische Freiheit» für gewisse Aktivitäten; die Verantwortung soll beim Kunstmuseum bleiben. Der Vorstoss hat bei uns

natürlich auch ein Stück weit den Eindruck erweckt, dass man vor explosiven Kostenentwicklungen Angst hat. Da mag im Hintergrund auch mitgespielt haben, dass allen noch das Zentrum Paul Klee in Erinnerung ist. Da man nicht so genau weiss, was noch alles kommt, reichte man vorsorglich diesen Vorstoss ein. Seit der Vorstoss eingereicht wurde, ist einige Zeit verstrichen. Zu Punkt eins: Aus Sicht der FDP gibt es auch eine andere Tatsache. Sei es in der Politik oder in Unternehmen, im Militär oder in Sicherheitsdiensten, sei es bei Linienpiloten oder im Gesundheitswesen: Man muss immer im Voraus Überlegungen anstellen, was passieren könnte. Gewisse Vorleistungen müssen erbracht werden, ohne dass man genau weiss, ob sie sich rechnen. Die Bereitschaft, gewisse Aktivitäten an die Hand zu nehmen, bevor es so weit ist, muss vorhanden sein. Man könnte sagen, man bleibe bei der bernischen Tradition, nicht so schnell zu machen, und die Bilder und das Erbe sollen noch etwas warten: Man mache nichts, bis man Klarheit habe. Das steht aber ein Stück weit sicher im Gegensatz zum internationalen oder nationalen Interesse. Man möchte wissen, um was für Werke es sich handelt, die dereinst ausgestellt werden sollen. Die Gründe haben sich daher aus Sicht der FDP nicht geändert. Ich habe bereits bei der Debatte zur Motion Leuenberger gesagt, dass für uns auch ein Stück weit das Image im Vordergrund; das Signal, das man aussendet, wenn man stets fragt, was es letztlich kostet. Im Jahresbericht des Kunstmuseums Bern steht, dass die Vorleistungen auch wieder eingebracht werden können, wenn das Ganze funktioniert. Die Motion heisst «Das Ganze halt!». Wir haben es etwas anders verstanden: Halt zur Motion, auch wenn es nur noch um den Punkt eins geht.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Die Fraktion SVP unterstützt einstimmig Punkt eins der Motion mit gleichzeitiger Abschreibung. Weshalb? – In seiner Antwort bestätigt der Regierungsrat, dass der Stiftungsrat des Kunstmuseums Bern im Sinn von sorgfältiger und vorausschauender Geschäftsführung die Voraussetzungen in Bezug auf die Forschungsstelle geschaffen hat, um nach einem positiven und rechtskräftigen Entscheid in der Erbfrage umgehend die Forschungsarbeit an der Sammlung aufnehmen zu können. Er schreibt aber selbst, von einer Aufnahme der Arbeiten könne zurzeit keine Rede sein. Für uns heisst das auf gut Deutsch für den jetzigen Zeitpunkt nichts anderes als Annahme und gleichzeitige Abschreibung von Punkt eins der Motion.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Eine solche Chance kommt vermutlich nur einmal im Leben oder in der Geschichte des Kunstmuseums Bern. Wollen wir diese Chance packen oder wollen wir sie an uns vorbeigehen lassen? Kultur macht eben nicht an den Landesgrenzen halt; Kultur ist grenzüberschreitend. Wir sind mit dem Motionär einig, dass man die Gurlitt-Sammlung nicht tel quel übernehmen darf. Es ist absolut richtig, dass Fachleute die Sammlung kritisch beurteilen. Genau dafür, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, muss die Forschungsstelle eingerichtet werden, wobei sie nicht nur für diese Sammlung eingerichtet wird: Sie kann auch eine Dienstleistung für andere Museen sein. Ich zitiere aus der Medienmitteilung des Kunstmuseums Bern vom

28. April 2015: «An der gegenwärtigen Lage ändert sich nichts.» Das war kurz nach dem Gerichtsentcheid aus München. Und: «Die Aktivitäten des Kunstmuseums Bern in Sachen Gurlitt bleiben aufs Allernotwendigste beschränkt.» Nun folgt der entscheidende Satz: «Insbesondere wird die geplante Forschungsstelle ihre Arbeit vorläufig nicht aufnehmen.» Das entspricht dem, was Punkt eins der Motion verlangt. Ich darf daran erinnern, dass im September eine Motion von Samuel Leuenberger vom Rat abgelehnt wurde, in der es darum ging, keine Steuergelder für die Gurlitt-Sammlung einzusetzen. Ich habe im Tagblatt nachgesehen: Erstaunlicherweise hat eine überwältigende Mehrheit der SVP die Motion damals abgelehnt. Wahrscheinlich kam sie von der falschen Seite. Damals wäre der Moment gewesen, um diesen Zug anzuhalten. Jetzt fährt er, und wir müssen ihn fahren lassen. Da es nur noch um Punkt eins der Motion geht, sind wir bereit, ihn anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Roland Näf-Piera, Muri (PS). Jakob Etter hat treffend zitiert. Das würde effektiv für die Argumentation von Peter Brand sprechen, wonach man den Punkt annehmen und abschreiben kann. Trotzdem wird die SP-Fraktion nicht zustimmen können, und zwar aus folgendem Grund: Das Kunstmuseum hat einen Leistungsvertrag. Jetzt müssen wir uns die Frage stellen, was das heisst. Wenn wir zu einem Leistungsvertrag ja sagen, bedeutet dies gleichzeitig nein zu inhaltlichen Vorgaben. Wir geben dem Unternehmen finanzielle Vorgaben, und es arrangiert sich anschliessend selbst. Besonders stark muss dies in der Kultur gelten. Wir dürfen uns dort nicht einmischen. Wir würden vieles kaputt machen. Wir müssen auch uns selbst gegenüber ehrlich sein in diesem Rat: Die meisten von uns wären wahrscheinlich zu wenig kompetent, um – vor allem was das Künstlerische anbelangt – weitere Aussagen zum Wert einer solchen Sammlung zu machen. Die SP hat grosses Vertrauen ins Kunstmuseum. Die Verantwortlichen waren sehr vorsichtig. Das könnte man auch in der Medienmitteilung sehen, aus der Jakob Etter vorhin vorgelesen hat. Wir bitten die Ratsmitglieder daher um Zurückhaltung gegenüber dieser Institution. Es ist, wie erwähnt wurde, eine riesige Chance für Bern.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Lieber Peter Brand, ich glaube wir sind uns einig: Diesem geschenkten Gaul schaut man ins Maul, denn er könnte faule Zähne haben. Es geht nun, wie ich gehört habe, gar nicht mehr darum, dass die Forschungsstelle bestritten wird, sondern lediglich darum, dass sie nicht vorher aufgebaut werden soll. In dem Sinn können wir den ersten Punkt annehmen und gleichzeitig abschreiben. Es spielt von daher keine Rolle. Man soll die Sammlung dann prüfen, wenn sie wirklich da ist.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Auch die EVP kann dem zustimmen. In der Presse konnte man in der Tat vieles lesen. Man hatte Schwierigkeiten, die ganze Angelegenheit zu beurteilen. Aufgrund der Motion von Samuel Leuenberger im vergangenen Jahr, bei der der Regierungsrat bereits sehr gründlich darüber Auskunft gegeben hat, kamen wir aber zum Schluss, dass uns dies reicht. Auch wir

werden deshalb den ersten Punkt annehmen und abschreiben.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Wir machen nun alle gut mit. Aus meiner Sicht handelt es sich etwas um eine Wahlkampfemotion. Das ist dein gutes Recht, Peter Brand, aber ich sehe den Sinn von Punkt eins nicht ein. Wenn er angenommen wird, werde ich ihn ganz sicher abschreiben. Die wesentlichen Probleme mit der ganzen Sammlung Gurlitt sind nicht diejenigen, die Peter Brand anspricht, sondern die ganze Thematik der Raubkunst und der «entarteten» Kunst, die sauber erforscht werden muss. Wir organisieren am 28. August um 19 Uhr im Kunstmuseum einen sehr spannenden Anlass, ein Podiumsgespräch, an dem unter anderen hochkarätigen Personen auch Bernhard Pulver anwesend sein wird. Dazu lade ich Peter Brand gerne ein, damit er vernimmt, was man zu dieser ganzen Gurlitt-Frage sonst noch diskutieren kann.

Stefan Oester, Belp (UDF). Die EDU unterstützt die Motion in diesem ersten Punkt und hilft auch abschreiben. Seit September 2014, als der Rat zum letzten Mal über das Gurlitt-Erbe diskutierte, haben wir unsere Meinung nicht geändert. Wir waren schon damals dagegen und haben uns Zurückhaltung auf die Fahnen geschrieben. Wir sollten nicht vorsehen, sondern die Entwicklung mit Augenmass beobachten. Entsprechend unterstützen wir heute diesen ersten Punkt und schreiben ihn gleichzeitig ab.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Vor einem knappen Jahr wurde bereits einmal über dieses Thema diskutiert. Damals war der Grosse Rat klar der Meinung, das Gurlitt-Erbe sei für das Kunstmuseum Bern und den Kunstplatz Bern in erster Linie eine Chance. Die vorliegende Motion sucht vor allem ein Haar in der Suppe. Der Titel lautet bekanntlich: «Das Ganze halt!» Der Inhalt ist etwas anders als der Titel. Es geht vor allem um Annahme und Abschreibung des ersten Punkts. Dies ist für uns kein Problem, wenn man es so versteht, wie Grossrat Brand es gesagt hat. Ich möchte jedoch auf Folgendes hinweisen. Die Motion sagt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verantwortlichen des Kunstmuseums aufzufordern, den Aufbau einer Forschungsstelle zur Aufarbeitung des Gurlitt-Erbes auszusetzen, bis klar ist, ob das Kunstmuseum Bern überhaupt als Erbe von Cornelius Gurlitt anerkannt wird.» Ich bezweifle, dass es sinnvoll wäre, die Verantwortlichen des Kunstmuseums zu etwas aufzufordern, das sie ohnehin bereits beschlossen haben und wozu wir immer in Kontakt mit ihnen standen. Grossrat Näf sagte vorhin, dass der Kanton mit dem Kunstmuseum eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat und eine bestimmte formelle Beziehung zu ihm hat. Es stellt sich daher die Frage, ob die Regierung jeweils intervenieren soll, wenn sich irgendetwas ereignet. Selbstverständlich stehe ich in ständigem Kontakt mit den Verantwortlichen. Man kann von daher unterschiedlicher Meinung sein. Es ist jedoch kein grosses Problem.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Kunstmuseum Bern mit diesem Erbe enorme ökonomische Risiken hätte auf sich nehmen können. Darüber haben wir im vergangenen September diskutiert, und zwar anlässlich der Motion Leuenberger. Dank einer extrem guten Vereinbarung

mit Deutschland konnte das Kunstmuseum praktisch alle Risiken ausschliessen; sie werden von Deutschland übernommen. Das Kunstmuseum erhielt dafür international sehr viel Lob. Man dürfte also auch einmal erwähnen, dass das Kunstmuseum alles richtig gemacht hat. Man braucht den Regierungsrat nicht aufzufordern, dem Kunstmuseum auf die Finger zu hauen und zu intervenieren. Ich glaube, dass durchaus noch Probleme auf uns zukommen werden und dass noch nicht alles in Butter ist. Würdige Ausstellungen mit dem Gurlitt-Erbe zu organisieren, wird eine grosse künstlerische Herausforderung sein. Damit holt man Zehntausende von Besuchern nach Bern. Das ist für den Kunstplatz, aber sicher auch für den Tourismusplatz Bern von einigem Interesse. Viele Leute aus Deutschland, aber auch aus anderen Ländern werden anreisen. Es ist eine Herausforderung, aber auch eine Chance: Damit lassen sich, ehrlich gesagt, auch Einnahmen generieren. Auch Raubkunst und die Ausleihe von Werken an deutsche Museen sind ein Thema. Das gut zu machen, ist ebenfalls eine Herausforderung. Schliesslich geht es auch um die Frage, wie man mit Raubkunst umgeht, die nicht zum Gurlitt-Erbe gehört, sondern sich sonst in Schweizer Museen befindet. Auch dies wird ein Thema und eine Herausforderung für die Schweiz sein, hat jedoch keinen Zusammenhang mit Gurlitt. Aus meiner Sicht ist es vor allem eine Chance für den Kunstplatz Bern und auch für das Projekt Zentrum Paul Klee/Kunstmuseum. Das Kunstmuseum geht mit dem Gurlitt-Erbe sehr vorsichtig um. Es hat zum Beispiel von sich aus beschlossen, die Forschungsstelle selbstverständlich erst aufzubauen, wenn über das Erbe entschieden ist. In dem Sinn rennt die Motion offene Türen ein. Es gibt unseres Erachtens keinen Grund, den Regierungsrat zum Intervenieren aufzufordern. Man kann Punkt eins der Motion jedoch ohne Weiteres annehmen und abschreiben.

Le président. Grossrat Brand wünscht noch einmal das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Die Signale, die das Kunstmuseum eine Zeitlang ausgesendet hat, waren etwas widersprüchlich. Zuerst hatte es geheissen, die Finanzierung der Forschungsstelle sei während eines Jahres aus dem Mitteln der Stiftung gesichert. Nachher wurde auch gesagt, man werde von anderen öffentlichen Institutionen Geld verlangen, um die Forschungsstelle zu betreiben. Von daher war es eben nicht von Anfang an völlig klar, dass man tatsächlich mit den Arbeiten nicht beginnen will. In der Zwischenzeit wurde dies geklärt, deshalb kann man annehmen und abschreiben. Ich stelle zudem nicht die Forschungsstelle als Ganzes infrage. Da bin ich derselben Meinung wie Bettina Keller: Wenn das Erbe angefallen ist, muss man sehr genau prüfen, worum es sich handelt, und muss die Raubkunst vom Rest, den man behalten kann, trennen. Das kann man aber erst machen, wenn das Erbe tatsächlich angefallen ist. Im Moment hat es noch keinen Sinn. Ich teile die Sicht von Bernhard Pulver, der vorhin gesagt hat, das Ganze sei eine Chance für das Kunstmuseum Bern, die man packen müsse. Es hat jedoch keinen Sinn, Aufwendungen zu machen, bevor wir wissen, ob wir das Erbe wirklich erhalten.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über Annahme oder Ablehnung von Punkt eins der Motion ab: Wer Punkt eins als Motion annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 71

Non 56

Abstentions 1

Le président. Der Rat hat Punkt eins angenommen. Wer Punkt eins abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Classement

Oui 125

Non 1

Abstentions 0

Le président. Der Rat hat Punkt eins abgeschrieben.

Affaire 2014.RRGR.1103

N° de l'intervention: 207-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 09.11.2014
 Déposée par: Krähenbühl
 (Unterlangenegg,UDC)
 (porte-parole)
 Schneider
 (Diessbach b. Büren, UDC)
 Cosignataires: 18
 N° d'ACE: 447/2015 du 22 avril 2015
 Direction: INS

Prochaine édition de SwissSkills: à Berne de nouveau

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures suivantes pour que la prochaine édition du Championnat suisse des métiers (SwissSkills) ait de nouveau lieu à Berne :

1. Intervenir auprès des instances nationales pour que le Championnat suisse des métiers soit organisé régulièrement, tous les deux ou quatre ans.
2. Déposer un bon dossier de candidature pour l'organisation des prochains championnats.
3. Préparer le dossier de financement de la manifestation par le Fonds de loterie (sur le modèle de l'édition 2014 de SwissSkills).

Développement :

Le premier Championnat suisse des métiers organisé du 18 au 21 septembre dernier a remporté un grand succès. Un millier de jeunes se sont affrontés dans 70 métiers pour remporter le titre. Des démonstrations ont été organisées

dans 60 autres métiers. Et plus de 155 000 visiteurs et visiteuses ont suivi le championnat.

L'édition 2014 de SwissSkills a souligné l'importance des métiers de l'industrie, de l'artisanat et des services et celle de la formation duale. L'économie et le commerce en ont profité indirectement. Mais la manifestation aura aussi été positive du point de vue de la politique de la formation. Les jeunes ont en effet pu découvrir les différents métiers en direct.

Renouveler l'opération dans le canton de Berne aurait un impact positif sur les différents domaines mentionnés et renforcerait le canton dans son statut de site de formation professionnelle.

Réponse du Conseil-exécutif

Les premiers Championnats suisses des métiers SwissSkills Berne 2014 ont été un succès tant pour la formation professionnelle que pour la ville de Berne en sa qualité de pôle économique et de formation. L'auteur de la motion souhaiterait par conséquent que le Conseil-exécutif veille, à travers trois mesures, à ce que les prochains SwissSkills aient de nouveau lieu à Berne.

Le canton de Berne a présenté sa candidature pour organiser ces premiers Championnats nationaux des métiers conjointement avec PME Bernoises, la Ville de Berne et Bernexpo AG et a obtenu en 2010 le feu vert de la Confédération. La manifestation a été placée sous l'égide d'une association dont étaient membres tous les partenaires nationaux importants de la formation professionnelle. L'association a pu compter sur le large soutien de l'économie et de la politique. La Confédération a financé environ 9 des quelque 16 millions de francs qu'a coûté la manifestation au total et le Grand Conseil a approuvé le prélèvement de 2 millions sur le Fonds de loterie. Le reste a été couvert par les contributions de sponsors. L'association n'a ainsi affiché aucune perte à la fin de la manifestation.

Le concept des SwissSkills Berne 2014 a fait ses preuves et les objectifs ont été atteints. La manifestation a suscité un grand engouement et a éveillé durablement l'intérêt des médias. Comme prévu, les SwissSkills Berne 2014 ont été une vitrine pour le choix professionnel en montrant à un large public les avantages de la formation professionnelle et son importance pour l'économie. Ils ont ainsi considérablement contribué à promouvoir l'image du système de formation dual. Les retours spontanés et les résultats des sondages auprès des organisations du monde du travail (Or-Tra), des écoles et des sponsors sont de surcroît extrêmement positifs. Grâce aux SwissSkills, enfin, Berne a bénéficié d'une grande présence médiatique et a pu profiter de l'organisation de la manifestation tant sur le plan de la politique de la formation que sur le plan économique. Renouveler cette expérience est donc également la volonté du Conseil-exécutif.

Les arguments mis en avant par le canton lors de sa candidature pour 2014 étaient solides et pertinents et peuvent donc être réutilisés pour une nouvelle candidature. Organiser la manifestation serait bénéfique pour Berne tant au niveau de sa politique de formation que de son économie et lui permettrait de conforter sa position actuelle. Berne et ses partenaires ont prouvé qu'ils étaient capables d'organiser

une manifestation de cette envergure de manière professionnelle et en respectant les contraintes financières. La situation géographique centrale de la ville de Berne, son centre d'exposition et sa bonne connexion au réseau de transports en font en outre un lieu prédestiné pour une nouvelle organisation de la manifestation. Enfin, en tant que canton bilingue, Berne a là une nouvelle opportunité de créer des ponts, en particulier pour renforcer l'intégration de la Suisse romande.

Les milieux économiques et politiques ainsi que la population ont fait part de leur intérêt pour une organisation centralisée régulière des Championnats des métiers. L'évaluation de la manifestation a révélé que les OrTra et l'association SwissSkills Berne 2014 sont en faveur d'une nouvelle édition à Berne, tout comme PME Bernoises, la Ville de Berne et Bernexpo AG. D'après le compte-rendu des organisateurs des SwissSkills Berne 2014, si la manifestation est à nouveau organisée, le budget prévu sera de même importance. Par conséquent, le canton devra fournir une contribution semblable à celle de 2014, faute de quoi la manifestation ne pourra pas être financée. La décision de renouveler la manifestation ainsi que la détermination de sa forme et de son lieu incombent avant tout aux OrTra et au Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation (SEFRI).

Comme demandé aux points 1 et 2 de la motion, le Conseil-exécutif va s'engager pour que la manifestation ait de nouveau lieu à Berne en soutenant le dépôt du dossier de candidature. Le Conseil-exécutif est également prêt à se rallier au motionnaire s'agissant du point 3 et à préparer le financement par le Fonds de loterie. Cependant, l'arrêté du Grand Conseil du 13 juin 2012 (chiffre 5d) exclut toute contribution ultérieure à des manifestations du même type. A l'époque, la majorité des décideurs étaient partis du principe que la manifestation ne devait avoir lieu qu'une seule fois. Il s'avère aujourd'hui qu'une nouvelle édition centralisée des Championnats suisses des métiers à Berne pourrait susciter un vaste intérêt. En termes de droit financier, si la manifestation a lieu une nouvelle fois, il ne s'agira pas d'une dépense périodique. En effet, le canton doit à nouveau présenter sa candidature et c'est la Confédération qui doit lui donner le feu vert. La contribution ne constituerait une dépense périodique que si l'on pouvait compter sur une organisation et un financement périodiques du canton de Berne, ce qui n'est pas le cas actuellement. Si le Grand Conseil est disposé à abroger son arrêté de 2012 et qu'il adopte le point 3 de la présente motion, le Conseil-exécutif prendra les mesures nécessaires pour assurer un financement au moyen du Fonds de loterie en cas de nouvelle édition de la manifestation à Berne.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption

Le président. Laufen Sie bitte noch nicht davon, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es geht weiter mit dem nächsten Geschäft, der Motion Krähenbühl «Die nächsten SwissSkills müssen wieder in Bern stattfinden!». Die Regierung will die Motion annehmen. Ist dieser Antrag im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 118

Non 1

Abstentions 2

Le président. Der Rat hat die Motion angenommen. An dieser Stelle gebe ich einen kurzen Ausblick auf die nächsten Geschäfte: Morgen werden wir mit dem letzten Geschäft der ERZ weiterfahren. Danach folgen die Geschäfte der VOL. Folgende VOL-Geschäfte wurden zurückgezogen: Die Motion 274-2014, Rudin (Lyss, glp), «Tierschutz verbessern» (2014.RRGR.1214), sowie die Motion 282-2014, Berger (Aeschi, SVP), «Verwendung der Gelder aus der Spezialfinanzierung «Renaturierung» für die Planung und den Bau von Hochwasserschutzmassnahmen» (2014.RRGR.1300). Da wir noch nicht wissen, ob wir morgen fertig werden, geben wir den Donnerstag noch nicht frei. Morgen stehen zudem noch zwei Verabschiedungen von Ratsmitgliedern an. Auch das braucht seine Zeit. Für heute beenden wir die Beratungen; ich wünsche allen einen guten Abend.

La séance est levée à 19 heures.

Les rédactrices :

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi 10 juin 2015, 9 heures – 11 heures 46

Douzième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)

Présents : 152 députés. Excusés : Aebersold Michael, Baltensperger Eva, Güntensperger Nathan, Häsler Christine, Leuenberger Samuel, Riem Bernhard, Trüssel Daniel, Wüthrich Adrian

Affaire 2014.RRGR.1207

N° de l'intervention: 268-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 25.11.2014
 Déposée par: Brönnimann (Mittelhäusern, pvl)
 (porte-parole)
 Toggwiler-Bumann (Ostermundigen, pvl)
 Cosignataires: 11
 N° d'ACE: 364/2015 du 25 mars 2015
 Direction: INS

Procédure de sélection juste: égalité des chances entre filles et garçons et enseignement moderne des langues

Le Conseil-exécutif est chargé de revoir la procédure de sélection, les modèles scolaires et les méthodes d'évaluation concernant l'enseignement des langues et d'informer le Grand Conseil avant l'entrée en vigueur du *Lehrplan 21*.

1. La procédure de sélection pour le passage au secondaire 1 est revue.
2. La procédure de sélection tient compte des différences entre filles et garçons.
3. Les mathématiques et l'allemand sont des critères de sélection obligatoires.
4. Le nombre de modèles scolaires est revu en collaboration avec les communes.
5. L'évaluation des connaissances en langue étrangère est calquée sur les diplômes de langue reconnus au plan international et se fait selon la méthode du portfolio des langues.

Développement :

La procédure de sélection pour le passage au secondaire 1, qui fait la part belle aux langues, pénalise les élèves doués pour les matières scientifiques. En général, ce sont surtout les garçons qui sont désavantagés. C'est contraire aux principes d'égalité et mauvais pour le choix professionnel des élèves doués pour les matières scientifiques. En effet, bien des métiers techniques ou scientifiques exigent un titre de fin d'études secondaires. La première langue étrangère, par contre, n'est pas indispensable pour suivre un apprentissage ou des études dans des matières scientifiques ou techniques.

Les élèves issus de la migration sont doublement désavantagés, puisque pour eux, le français est en fait une deuxième langue étrangère après l'allemand. L'égalité des chances sera mieux garantie si les modèles scolaires permettent la perméabilité entre les classes générales et les classes secondaires. Des études scientifiques ont montré que des élèves qui ont le même niveau dans une matière seront davantage orientés en classe générale dans une commune X, et majoritairement orientés en classe secondaire dans une commune Y, la première étant le plus souvent une commune rurale ou un arrondissement scolaire comptant une forte proportion d'étrangers, la seconde, une riche commune d'agglomération (p. ex. Muri-Gümligen).

Le français est très important pour la communication en Suisse et dans le canton de Berne en particulier. Le premier objectif d'apprentissage n'est pas de connaître le vocabulaire par cœur ni d'écrire sans faute, mais de communiquer sans appréhension et avec plaisir dans l'autre langue. Ce doit être un plaisir d'apprendre le français. Et c'est sur l'aisance à communiquer que doit être centrée l'évaluation. Les grilles d'évaluation des diplômes de langue internationaux qui reposent sur la méthode du portfolio des langues tiennent compte de ces exigences. De nombreuses écoles professionnelles ont déjà opéré le changement : elles évaluent selon cette méthode et délivrent des diplômes de langue. Ce faisant, elles atteignent un objectif supplémentaire en ce sens que leurs diplômés peuvent attester de compétences en langues étrangères, reconnues sur le plan international. Les élèves qui suivent un apprentissage dont le plan d'études ne comprend aucune langue étrangère pourraient ainsi valider leurs connaissances acquises à l'école obligatoire dans une forme reconnue sur le plan international et sur le marché du travail.

Réponse du Conseil-exécutif

Le motionnaire charge le Conseil-exécutif de revoir la procédure de sélection, les modèles scolaires et les méthodes d'évaluation dans l'enseignement des langues avant l'entrée en vigueur du *Lehrplan 21* et d'informer le Grand Conseil des changements envisagés. La présente motion concerne la partie germanophone du canton.

Le Conseil-exécutif prend position comme suit sur les cinq points soulevés :

Point 1 :

La procédure de sélection pour le passage au degré secondaire I sera revue dans le cadre de l'introduction du *Lehrplan 21* dans le canton de Berne. Ainsi, plusieurs variantes impliquant différentes disciplines comptant pour la promotion seront notamment examinées. Cet examen mettra en lumière les conséquences de l'application de chacune des variantes. La Direction de l'instruction publique devrait prendre une décision concernant la procédure de sélection en 2016.

Point 2 :

La révision de la procédure de sélection prendra également en compte l'aspect de l'égalité des chances entre filles et garçons.

Point 3 :

Le Conseil-exécutif décidera des disciplines qui compteront à l'avenir pour la promotion dans le cadre de la révision de la procédure de sélection. Les mathématiques et l'allemand en feront partie en tous les cas, comme actuellement.

Point 4 :

Comme le précise l'article 11 de la loi du 19 mars 1992 sur l'école obligatoire, le choix du modèle scolaire¹ relève de la compétence des communes. Ces dernières ont ainsi la possibilité d'opter pour un modèle qui réponde aux spécificités locales. Elles ont à leur disposition trois modèles perméables et deux modèles non perméables. La majorité des communes ont adopté le modèle 3a, qui prévoit que les élèves affectés à la section générale et ceux affectés à la section secondaire soient scolarisés dans des classes distinctes. En allemand, français et mathématiques, ils peuvent, selon leurs résultats, suivre l'enseignement de niveau général ou de niveau secondaire, et ce indépendamment de la classe à laquelle ils appartiennent. Les communes apprécient cette diversité de modèles. C'est pourquoi il n'y a pas lieu de limiter ou d'accroître leur nombre. Le Conseil-exécutif entend ainsi conserver les modèles proposés actuellement.

Point 5 :

Des aides à la mise en œuvre en matière d'évaluation ont été développées dans le cadre du projet Passepartout à l'intention des enseignants et enseignantes du degré primaire. Des outils similaires sont en cours d'élaboration pour le degré secondaire I. Par ailleurs, les écoles ont d'ores et déjà la possibilité de recourir au portfolio européen des langues pour évaluer les prestations des élèves en langues. Toutefois, le canton examine actuellement l'opportunité de modifier de façon globale les méthodes d'évaluation en s'appuyant sur le *Lehrplan 21*.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Point 1: adoption sous forme de postulat

Point 2: adoption sous forme de postulat

Point 3: adoption

Point 4: rejet

Point 5: adoption sous forme de postulat

Le président. Guten Morgen, werte Grossrätinnen und Grossräte; guten Morgen, Herr Erziehungsdirektor. Wir starten in diesen Tag. Heute ist Mittwoch, dritter Sessionstag der zweiten Junisessionswoche. Auch heute können wir bereits wieder einen Geburtstag bekannt geben. Heute feiert unser Ratsmitglied Etienne Klopfenstein Geburtstag. Ganz herzliche Gratulation! (*Applaus*)

Es ist heute Morgen seitens des Präsidiums noch nicht möglich verlässlich abzuschätzen, wie lange die Session noch dauern wird und ob wir morgen noch hier sein werden oder nicht. Wir können dies zurzeit noch nicht einschätzen, aber wir geben Ihnen jeweils einen Zwischenstand bekannt, sobald wir besser abschätzen können, wieviel Zeit die Beratung noch in Anspruch nimmt. Wir haben nach dem Ge-

schäft, das jetzt in der ERZ ansteht, noch die Geschäfte zweier Direktionen zu beraten. Wir erstatten so gut als möglich Bericht zur Zeitprognose.

Wir befinden uns bei Geschäft 71. Es handelt sich um die Motion Brönnimann «Sinnvolle und gerechte Selektionsverfahren – Chancengleichheit für Buben und Mädchen – moderner Sprachunterricht». Die Motion besteht aus fünf Ziffern. Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 1 als Postulat anzunehmen, Ziffer 2 ebenfalls als Postulat, Ziffer 3 als Motion, Ziffer 4 wird abgelehnt und Ziffer 5 ist er bereit, als Postulat anzunehmen. Wir haben eine freie Debatte. Ich bitte, die Gespräche zurückzufahren. Wir fangen an mit der Beratung. Herr Grossrat Brönnimann hat das Wort. Wenn ihn seine Kollegen noch schnell eintragen, können wir gleich starten. – Sie haben das Wort, Herr Grossrat Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Sie merken es, ich bin kein Morgenmensch. Deshalb habe ich schon vergessen, mich einzutragen. Ich bin zwar heute Morgen absichtlich früher aufgestanden, damit ich dann auch wirklich wach bin. Ich hoffe, dass sich das auszahlt und ich mein Anliegen durchbringen kann. Ob wir am Donnerstag noch tagen, hängt natürlich auch davon ab, wie lange Sie noch über diese Motion diskutieren. Vielleicht können Sie die Ziffern 1–3 einfach überweisen, so, wie wir das gestern Abend gemacht haben. Dann hätten wir am Donnerstag keine Session mehr. Das wäre doch flott. Wer mich kennt, hat realisiert, dass mir dieser Vorstoss, den Annette Toggwiler und ich zusammen eingereicht haben, ziemlich wichtig ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Einführung des Lehrplans 21 uns ein Zeitfenster öffnet, welches es möglich und sinnvoll macht, das Selektionsverfahren für die Sekundarstufe I zu überarbeiten. Bevor ich aber meine Argumentations- und Charmeoffensive starte, möchte ich noch ein wenig Ordnung in die verschiedenen Ziffern unserer Anliegen bringen. Ziffer 5 wandle ich in ein Postulat, Ziffer 4 ziehe ich zurück, bei den Ziffern 1 und 3 halte ich an der Motion fest. Zur Begründung ... (*Le président interrompt l'orateur.*)

Le président. Entschuldigung, Herr Brönnimann, die Rückzüge müssen vorher bekannt gegeben werden. Sie können keine Rückzüge mehr machen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ja, das wäre dann nicht nur ein Morgenmensch-, sondern irgendwie ein größeres Problem. Dann muss ich Ziffer 4 zumindest noch wandeln, obschon mir bewusst ist, dass diese Ziffer keine Chance hat. Ich beginne bei Ziffer 5. Die Antwort des Regierungsrats hat mich überzeugt. Der Regierungsrat nimmt mein Anliegen ernst und ich glaube ihm, dass er es in Form eines Prüfungsauftrags verfolgen wird.

Zu Ziffer 4: Bei den verschiedenen Modellen war die Antwort des Regierungsrats eindeutig und das Echo aus den Fraktionen hat diese Antwort noch verstärkt. Man will das Thema nicht anfassen und es den Gemeinden überlassen. Man will weiterhin an den fünf Modellen – ich betone: wir haben fünf Modelle – festhalten. Ich persönlich bin nach wie vor der Überzeugung, drei Modelle würden reichen: Eines, das «separativ» ist; eines, das differenziert; und eines, das integriert. Im Moment haben wir fünf Modelle. In der Praxis

¹ Modèles scolaires dans la partie germanophone du canton (en allemand) : www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/informationen_fuereltern/sekundarstufe_i.html

führt dies bei den Eltern häufig zu ziemlicher Verwirrung. Vielleicht können wir uns bei Ziffer 4 relativ kurz halten, wenn ich die Ziffer nicht mehr zurückziehen kann.

Zu den Ziffern 1 und 3: In Ziffer 3 habe ich keine Differenz zum Regierungsrat. Es geht mir und Annette Toggwiler darum, für die Selektion zwei Pflöcke einzuschlagen. Das ist zudem ein Hinweis zum Beispiel an den Grossratskollegen Näf und an die Grossratskollegin Baltensperger: Man muss einfach einmal akzeptieren, dass die Gesellschaft diese Selektion will. Und ich glaube, auch die Politik will sie. Dann müssen wir schon einmal nicht mehr darüber sprechen, ob wir eine Schule ohne Selektion wollen. Ich habe, wie die meisten hier im Saal, meine Sekundarschulprüfung mit Mathematik und Deutsch gemacht. Ich finde, das hat sich bewährt und würde sich auch heute bewähren. Regierungsrat Pulver hat gesagt, sein Motto in diesen 10 Jahren hiess «Keine neuen Reformen». Vielleicht nehmen wir ein Motto für die nächsten 10 Jahre seiner Regierungstätigkeit. «Weniger ist mehr» wäre mein Motto.

Ich komme bereits zu Ziffer 2. Würden wir uns auf Mathematik und Deutsch konzentrieren, könnten wir das «Genderproblem des 21. Jahrhunderts», wie ich es nenne, massiv entschärfen. Das Genderproblem des 21. Jahrhunderts ist erfreulicherweise nicht mehr das Problem der Benachteiligung der Frauen und Mädchen, sondern – und das ist nun wieder etwas bedenklich – dass heutzutage die Buben in der Selektion benachteiligt sind. Wir können darüber noch streiten. Aber wenn man die effektiven Zahlen betrachtet und schaut, wer den Übertritt in die Sekundarstufe I schafft, dann fahren die Buben heute schlechter. Wenn wir ehrlich sein wollen – ich wurde auch von Grossratskollegen darauf hingewiesen –, dann ist das nicht nur ein Genderproblem, sondern ein Problem der Sprachlastigkeit der Sekundarschulprüfung. Die Sprachen Deutsch und Französisch gewichten in der Selektion zu zwei Dritteln. Von daher sind Sprachbegabte bevorteilt. Das könnte man ändern. Akzentuiert wird das Problem durch die Bewertung des Sozialverhaltens. Zu Ziffer 1: Ich halte an der Motion fest. Der Regierungsrat will zwar prüfen, aber ich finde, man muss überarbeiten, den Status quo prüfen und dann am Schluss darüber befinden. «Keine neuen Reformen» geht für mich nicht. Ich freue mich auf die Diskussion.

Le président. Die Fraktionen können sich anmelden und ich rekapituliere kurz: Wir debattieren zu Ziffer 1 über eine Motion, zu Ziffer 3 ebenfalls und bei allen anderen Ziffern über Postulate. Ist das richtig? – Ziffer 2 ist also auch Motion. Für die BDP-Fraktion hat Grossrat Gnägi das Wort.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Die Motion von Thomas Brönnimann greift ein vieldiskutiertes Thema unserer Volksschule auf. Das Selektionsverfahren, also der Entscheid, ob ein Schüler nach der sechsten Klasse in die Sekundar- oder in die Realschule geht, ist für die Schüler ein wichtiger Prozess und hat natürlich Einfluss auf ihre weitere schulische Laufbahn. Das Selektionsverfahren mit den heute geltenden relevanten Fächern gibt es schon seit einiger Zeit. 1990 wurde darüber abgestimmt und 1994 wurde es realisiert. Es stammt also etwa aus der gleichen Zeit wie ich. Und ich bin wahrscheinlich einer der Wenigen im Saal, die nach diesem System bewertet wurden.

Es macht wahrscheinlich Sinn, sich heute über dieses Selektionsverfahren Gedanken zu machen. Die Einführung des Lehrplans 21 steht bevor und bringt gewisse Änderungen in die Volksschule, auch die Neugestaltung einiger Fächer. Wir sind der Meinung, dass eine erfolgreiche Volksschule sich den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen anpassen muss. Deshalb muss man sicher auch über das Selektionsverfahren reden. Dass es ein solches braucht, ist für die BDP klar. Ebenso soll das Selektionsverfahren möglichst niemanden benachteiligen; dieser Meinung ist auch die BDP. Aber wir möchten auch kein System, in dem plötzlich alle den Übertritt in die Sekundarschule schaffen müssen. Für uns ist es wichtiger, eine gute Realschule zu haben, die gute Schülerinnen und Schüler hervorbringt, die sich später eher in einem gewerblichen, handwerklichen Beruf bewegen und mit den beruflichen Weiterbildungen weiterkommen. Es soll auf keinen Fall so sein, dass ein Realschulabschluss ein Karrierekiller ist. In der Motion steht, dass ein Selektionsverfahren negative Auswirkungen auf die Berufswahlchancen hat. Dem wollen wir anders begegnen, indem wir ein Berufsbildungssystem fördern, das nach einem Lehrabschluss noch alle Möglichkeiten offen lässt. Beispielsweise soll man mittels einer Berufsmatur an eine Fachhochschule gelangen, oder via Passerelle noch an einer Universität studieren können. Für uns ist das viel wichtiger und auch der richtige Weg zur Chancengleichheit, wie sie der Motionär fordert. Einer Überprüfung wollen wir uns aber nicht verschliessen. Es ist gut, dass der Regierungsrat diese vornehmen will.

Die BDP-Fraktion unterstützt daher die Ziffern 1 und 2 als Postulat. Ziffer 3 können wir als Motion unterstützen; Mathematik und Deutsch sollen Selektionsfächer bleiben. Für uns gehört aber Französisch ganz klar dazu. Französisch benachteiligt Schüler mit Migrationshintergrund nicht, sondern ist für sie eine Chance, weil sie im Erlernen einer Fremdsprache bereits Übung haben. Wenn man bei den Selektionsfächern etwas ändert, dann sind wir der Meinung, dass man eher ein Fach dazu nimmt als eines weglässt. Beispielsweise könnten wir uns vorstellen, dass zusätzlich NMM übertrittsrelevant wird, wie es auch beim Übertritt an ein Gymnasium der Fall ist. Ziffer 4 lehnen wir ab. Ziffer 5 können wir als Postulat unterstützen. Die Möglichkeit, Bewertungen von Fremdsprachenunterricht analog zu den internationalen Sprachdiplomen vorzunehmen – beispielsweise nach dem europäischen Sprachreferenzrahmen –, finden wir interessant. Wer nach seiner obligatorischen Schulzeit mit sprachlicher Weiterbildung fortfährt, wird ohnehin mit diesem Bewertungsraster konfrontiert. So sind bereits in mehreren Berufen die Abschlussprüfungen in den Sprachen an ein internationales Diplom gekoppelt.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ausgangspunkt dieser Motion ist die Feststellung, dass das aktuelle Selektionsverfahren für die Sekundarschulstufe I wegen der Sprachlastigkeit die Buben benachteiligt. Das möchte ich nicht bestreiten. Aber als Ko-Vorsitzender eines Trägervereins einer Schule ohne Selektion bin ich natürlich versucht, nicht nur das aktuelle Selektionsverfahren in Frage zu stellen, sondern die Selektion während der obligatorischen Schulzeit überhaupt. Die Grünen bekennen sich in ihren bildungspolitischen Grundsätzen und auf ihrer neusten Wahlplattform zu integrativen Schulen. Die Selektion steht

dem Prinzip der Integration und damit auch dem Ziel der Chancengleichheit grundsätzlich im Weg. Man könnte sich deshalb auch streiten, ob der erste Teil des Titels dieses Vorstosses überhaupt möglich ist: gerechte Selektionsverfahren einzuführen.

Aber es ist hier wohl nicht der Ort und schon gar nicht die Zeit, um eine solche Grundsatzdiskussion zu lancieren. Ich beschränke mich deshalb auf die Stellungnahme der grünen Fraktion zu den Forderungen dieses Vorstosses. Der Regierungsrat ist bereit, die beiden ersten Ziffern als Postulate entgegenzunehmen. Er tut dies mit der Begründung, die Überprüfung des Selektionsverfahrens sei im Gang und dabei ginge es auch um die Buben-Mädchen-Thematik oder, wie man neudeutsch sagt, um die Genderthematik. Aber gerade aus dieser Sicht müsste man zu bedenken geben, dass es für das tendenziell schlechtere Abschneiden der Buben im aktuellen Selektionsverfahren nicht nur eine einzige Erklärung und einen einzigen Grund gibt. Man kann sich darüber hinaus auch fragen, ob die vorgeschlagene Beseitigung der Sprachlastigkeit des Selektionsverfahrens den benachteiligten Buben längerfristig wirklich etwas bringt oder ob sie nur kurzfristig etwas nützt. Ich habe kürzlich ein interessantes Gespräch mit Hansjürg Sieber geführt, der bis vor kurzem Dozent mit Schwerpunkt Genderfragen an der PHBern und früher auch einmal Grossrat war. Er sagt, das Leistungsgefälle zwischen Buben und Mädchen in den Sprachfächern sollte nicht einfach als naturgegeben hingenommen werden. Vielmehr sollte man die Sprachkompetenz der Buben gezielt und vermehrt fördern, indem die Freude an der Sprache, insbesondere auch die Freude am Lesen, von klein auf geweckt wird. Statt den Buben im Selektionsverfahren Steine aus dem Weg zu räumen, sollte man ihnen helfen, ihren Leistungsrückstand in den Sprachfächern aufzuholen. Mehr Sprachkompetenz, mehr Freude an den Sprachen, Lust am Lesen und Formulieren: Das wäre auch für die anderen Fächer von Vorteil und später für das Berufsleben, wie auch für das Privatleben, positiv. Wir wissen ja, dass es den Männern bisweilen an kommunikativen Fähigkeiten mangelt.

Aus diesem Grund – weil die Erziehungsdirektion bereits am Überprüfen ist und weil wir das Ergebnis nicht einseitig vorspielen möchten – unterstützen die Grünen die Ziffern 1 und 2 des Vorstosses nur als Postulate. Auch bei den übrigen Punkten schliessen wir uns der Haltung des Regierungsrats an. Ziffer 3 – Deutsch und Mathematik sollen als Selektionsfächer bleiben – ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Das muss zudem nicht heissen, dass es daneben keine weiteren Selektionsfächer mehr geben soll. Ziffer 4 lehnen wir Grünen entschieden ab. Wir sind nicht nur für ein integratives Schulsystem, sondern auch für innovative und vor allem vielfältige Schulmodelle. Wir möchten deshalb an der Modellvielfalt festhalten und sehen keinen Grund für eine Reduktion der Zahl der Modelle und damit auch keinen Grund für eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten der Gemeinden. Sie sollen auch zukünftig im Wissen um die Problematik jeder Selektion die Möglichkeit haben, wenigstens möglichst integrative Modelle wählen zu können.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (UDC). Der vorliegende Vorstoss beauftragt den Regierungsrat mit der Einführung

des Lehrplans 21, das Selektionsverfahren, das Schulmodell und die Bewertungskriterien im Sprachunterricht zu überarbeiten. Dies weil das aktuelle Selektionsverfahren für die Sekundarstufe I durch seine Sprachlastigkeit die mathematisch und naturwissenschaftlich interessierten Schüler benachteilige. Wie man der Antwort des Regierungsrats entnehmen kann, werden verschiedene Varianten für in Frage kommende übertrittsrelevante Fächer bereits überprüft. Es soll aufgezeigt werden, welche Auswirkungen und Konsequenzen die einzelnen Fächer haben, vor allem weil die sprachlastigen Fächer eher die Buben benachteiligen. Für uns ist es aber wichtig, dass die Qualität der übertrittsrelevanten Fächer nicht gesenkt wird. Französisch soll zu den Selektionsfächern gehören. Auch für mathematikbegabte Schülerinnen und Schüler sind Sprachkenntnisse für ihre spätere Laufbahn wichtig. Und es geht nicht nur darum – wie schon der Kollege Gnägi sagte –, dass man um jeden Preis alle in die Sekundarschule bringt. Ein Beispiel aus meinem Bekanntenkreis: Ein Schüler durchlief die Realschule, machte danach eine Elektrikerlehre, anschliessend die BMS und ist jetzt in der Höheren Fachschule in Biel. Er ist der Beste seiner Klasse. Er hat nun die Möglichkeit in England während einem halben Jahr den Stoff zu lernen, der in der Schweiz ein volles Jahr in Anspruch nehmen würde. Darüber hinaus kann er an die Berufsschulmeisternschaften nach Peking reisen. Es ist also auch bei Realschülern noch heute möglich, auch ohne Sekundarschulabschluss eine berufliche Laufbahn erfolgreich zu verfolgen. Deshalb stimmt die SVP in Ziffer 1 mehrheitlich einem Postulat zu.

Ziffer 2 lehnt die Mehrheit als Motion und auch als Postulat ab. Die Überprüfung des Selektionsverfahrens wird gemäss Antwort des Regierungsrats zu Ziffer 1 bereits unter dem Aspekt der Genderthematik durchgeführt. Ziffer 3 unterstützen wir als Motion. Deutsch und Mathematik sind für uns zwingende Selektionsfächer. Ziffer 4 lehnen wir ab. Bei Ziffer 5 sind wir gespalten; ein Teil wird wie die Regierung einem Postulat zustimmen, womit die Bewertung in den Fremdsprachen analog der Bewertung in internationalen Sprachdiplomen mittels Portfolio geprüft werden soll. Der andere Teil lehnt das Postulat ab. Man ist der Auffassung, auf Volksschulstufe sei es wichtiger, sich in erster Linie an den Eigenheiten von französischsprachigen Gebieten der Schweiz zu orientieren um einen guten Sprachgebrauch im Alltag zu gewährleisten und zu fördern. Zusammenfassend besteht zu Ziffer 1 eine grossmehrheitliche Zustimmung zu einem Postulat; zu Ziffer 2 Ablehnung sowohl als Motion wie auch als Postulat; zu Ziffer 3 Zustimmung als Motion; zu Ziffer 4 Ablehnung und zu Ziffer 5 stimmt die Hälfte dem Postulat zu und die andere Hälfte lehnt es ab.

Ursula E Brunner, Hinterkappelen (PS). (*Madame Eva Baltensperger est absente, raison pour laquelle Madame Ursula Brunner lit son intervention à sa place :*) Die Entscheidungsverantwortlichen des Lehrplans 21 haben ihren Auftrag erfüllt. Der neue Unterricht wird kompetenzorientiert sein und der gemeinsame Lehrplan soll über alle Deutschschweizer Kantone hinweg vergleichbare Lernziele und Kompetenzen beschreiben, welche die Kinder im Laufe ihrer Schulzeit erreichen sollen. Die «heisse Kartoffel» Beurteilung und Selektion mussten sie leider an die Kantone zu-

rückdelegieren, weil im Vorfeld kein Konsens dazu gefunden werden konnte. Anstatt mutig die Diskussion um Sinn und Unsinn von Selektion und Noten zu lancieren, anstatt aufzuzeigen, wie die Kompetenzorientierung umfassender bei einer Standortbestimmung hilft – und damit auch, welche Unterstützung welches Kind noch braucht –, hat man das pädagogische Heft aus der Hand gegeben. Man überlässt dieses heikle und anspruchsvolle Dossier den Politikerinnen und Politikern. Diese sind jetzt landauf landab gefordert, die «heisse Kartoffel» aus dem Feuer zu holen.

Vor diesem Hintergrund hat die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Motion diskutiert und zu den einzelnen Ziffern folgende Haltung eingenommen. Ziffer 1 ist für uns aus den genannten Gründen relevant und wichtig. Das Selektionsverfahren muss dringend überarbeitet werden und zwar gründlich, breit abgestützt – nicht nur politisch – und mit offenem Blick auf die Probleme der Benachteiligung von aussortierten Kindern. Die neue Ausgangslage seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und die aktuelle Forschung müssen einbezogen werden. Wichtig ist auch der Vergleich zu anderen Ländern oder Privatschulen, die in diesem Bereich zum Teil deutlich fortschrittlicher sind, als die staatlichen Schulen bei uns. Und dann müsste der selektionsfreie Übertritt von der Mittel- zur Oberstufe mindestens eine Option werden für Schulen, die das genannte Schulmodell aus dem Schulentwicklungsgedanken heraus so wollen.

Ziffer 2 lehnen wir klar ab. Sie ist zu eng gefasst. Die Benachteiligungen sind zu vielfältig und zigfach belegt. Sogar in der als nicht gerade als linke Zeitung bekannten «Weltwoche» war schon vor über 10 Jahren unter dem reisserischen Titel «Die Schweizer Schule diskriminiert» zu lesen: «Zwar gibt es in fast jedem Land einen Einfluss der sozialen Herkunft auf die schulische Leistung, nur ist dieser Einfluss in keinem Land so gross wie in der Schweiz.» Und weiter: «Die ungerechte Verteilung von Chancen in unseren Schweizer Schulen ist ein weit grösseres Problem, als sich die Öffentlichkeit lange eingestehen wollte.» Der Autor spricht von sozialen, aber auch von wirtschaftlichen Konsequenzen. Die Schweiz leiste sich den Luxus, das Potenzial des vorhandenen Humankapitals nicht voll auszuschöpfen. Unter diesem Aspekt haben wir immerhin letzte Woche die Erhöhung der Kindergeldabzüge beschlossen. Ich spreche die FDP an. Auch hier schöpfen wir das Potenzial nicht aus. Und auch hier müsste als Reaktion auf die Umsetzung der Einwanderungsinitiative aus ethischer Sicht genau hingeschaut werden. Aber noch wichtiger ist für uns, dass eine Überprüfung des Übertritts die Aufhebung möglichst aller Benachteiligungen zum Ziel hat. Ziffer 3 lehnen wir ebenfalls in der Logik unserer Grundhaltung zur selektionsfreien Schule ab. In der vorliegenden Form wird ein Dauerzustand zementiert, den wir so nicht wollen. Ziffer 4: Klare Ablehnung. Ziffer 5 unterstützen wir als Motion.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Die EVP findet, dass dieser Vorstoss zur richtigen Zeit mit dem wichtigen Thema der Selektion kommt. Die Motionäre rennen bei uns offene Türen ein. Das Selektionsverfahren bedarf auch aus unserer Sicht einer Überarbeitung und zwar dringend. Anders als im Vorstoss von Eva Baltensperger in der letzten Session, der die Abschaffung des Selektionsfachs Franzö-

sisch forderte, wird hier von einer umfassenden Überarbeitung des Themas Selektion gesprochen und das gefällt uns. Für uns ist unbestritten, dass die Selektion heute sprachlastig ist und gewisse Ungerechtigkeiten bietet. Dass es aber eine Selektion braucht, stellen wir nicht in Frage und deshalb unterstützen wir Ziffer 3 als Motion ganz klar. Uns gefällt an der Motion, dass mit dieser Forderung erstens das Verfahren an und für sich überdacht wird. Zweitens will sie die Chancengerechtigkeit für Buben und Mädchen mit Migrationshintergrund verbessern, was ebenfalls dringend nötig ist. Und drittens werden die Selektionsfächer selber in ihrer Eignung und Auswirkung unter die Lupe genommen. Ziffer 4, die wegen der Modellwahl zur Diskussion steht, lehnen wir klar ab. Wir finden, das heutige System funktioniert gut und bietet für die Gemeinden die richtigen Optionen, damit sie das Modell wählen können, das auf sie zugeschnitten ist.

In Ziffer 5 – Bewertung der Fremdsprachen – gehen wir der Antwort des Regierungsrats einig, die besagt, dass es auf der Primarstufe geeignete Umsetzungshilfen zur Beurteilung gibt. Auf der Oberstufe seien diese in Erarbeitung und es gebe schon heute Möglichkeiten, das internationale Sprachenportfolio zu nutzen. Sicher gilt es auch hier zu prüfen, inwiefern Anpassungen überhaupt nötig und möglich sind. Mit der Begründung, dass mit der Einführung des Lehrplans 21 alle Ziffern des Vorstosses bereits überprüft werden, hat uns der Regierungsrat überzeugt. Sie sind also bereits Gegenstand der Abklärung und Überarbeitung. Deshalb werden wir – wie der Regierungsrat vorschlägt – die Ziffern 1, 2 und 5 als Postulate annehmen, Ziffer 4 ablehnen und Ziffer 3 als Motion überweisen.

Stefan Oester, Belp (UDF). Unlängst hatte ein Teil der hier Anwesenden mit dem Regierungsrat eine Anhörung zu genau diesem Thema, wie die Selektion inskünftig im Lehrplan 21 aussehen soll. Es wurden kritische Fragen in den Raum geworfen und man konnte grob die Stimmung ablesen. Einige der Inhalte sind nun niedergeschrieben und ich finde es sehr gut, dass wir darüber diskutieren dürfen. Die EDU prüfte punktweise die Forderungen der Motion. Ziffer 1 nehmen wir als Motion an. Wir sind der Überzeugung, dass eine Selektion gut und nötig ist. Später im Leben stellen sich immer wieder Herausforderungen, bei denen wir uns messen müssen, um ein Ziel zu erreichen und Leistungen zu erbringen. Deshalb unterstützen wir die Ziffer 1 als Motion. Zu Ziffer 2: Die Beachtung des Unterschieds zwischen Buben und Mädchen mit Bezug zu den Schulfächern schien mir persönlich zuerst sehr wichtig. Als ich das Thema in die Fraktion brachte, meinte dann ein Kollege, bei ihm sei das gerade anders. Von seinen vier Töchtern sei eine besonders stark in Mathematik und Naturwissenschaften. So stellte sich uns die Frage, ob man nach Geschlecht oder nach Fächern beurteilen soll. Wir kamen zum Schluss, dass vor allem die Auswahl der Fächer wichtig ist und weniger die fächerspezifischen Leistungsunterschiede nach Geschlecht, obschon mir klar ist, dass die Buben im Moment durch die Überbewertung der Sprachfächer Nachteile erfahren. Die Frage kam dann auf, weshalb die Genderthematik noch ins Spiel kommt, welche für uns nicht gerade ein Zauberwort ist. Wir fahren da jeweils von unserer Ideologie her ein bisschen zusammen, wenn wir das Wort hören. Deshalb

nehmen wir Ziffer 2 als Postulat an. Zu Ziffer 3: Mathematik und Deutsch als zwingende Selektionsfächer befürworten wir. Bezüglich weiteren Fächern, die allenfalls zur Selektion hinzukommen sollen, warten wir die Vorschläge des Regierungsrats ab. Ziffer 4 lehnen wir klar ab. Das ist für uns kein Thema. In Ziffer 5 schliessen wir uns der Antwort des Regierungsrats an. Die Nutzung des internationalen Sprachenportfolios für die Beurteilung im Fremdsprachenunterricht soll möglich sein.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (pvl). Die Schule ist heute eine Mädchenschule. Die Mädchen lieben das Singen, das Zeichnen, das Fach musikalische Grundschule, Handarbeiten, Deutsch und Französisch. Auch unser Bub geht gerne zur Schule; bloss gefallen ihm nur Mathematik und der Turnunterricht. Die Freifächer Flöte spielen, Handarbeiten und Theater sprechen auch mehrheitlich erst einmal die Mädchen an. Ich konnte unserem Buben bis heute nicht erklären, weshalb er auch noch freiwillig Häkeln besuchen soll.

Spass beiseite, das war mein persönliches «Warm up», um was geht es konkret? Wir haben heute ein sprachlastiges Selektionsverfahren. Mit Deutsch, Französisch und Mathematik werden mehrheitlich die Buben benachteiligt. Dies geschieht nicht böse- oder mutwillig, sondern irgendwie systematisch. Und wenn man bedenkt, dass in unserem Land die Ingenieure und Ingenieurinnen fehlen, ergibt das so keinen Sinn. Es ist ein klarer Missstand. Für die glp-Fraktion ist auch klar, dass die Buben nicht etwa dümmer sind, aber mit dem heutigen System einfach benachteiligt werden. Eine Gleichbehandlung ist aus unserer Sicht zwingend und rechtens. Ich bitte Sie, die Motion in den Ziffern 1–3 zu unterstützen. Ich bin sicher, Ihre Buben und Enkel werden es Ihnen danken.

Corinne Schmidhauser, Unterseen (PLR). Die FDP unterstützt diese Motion und zwar in den Ziffern 1–3 und in Ziffer 5 als Postulat. Es scheint uns richtig, die Genderproblematik aufzugreifen. Wenn man heute sieht, dass mehr als 60 Prozent – in vielen Fächern noch viel mehr – der Hochschulabsolventen Frauen sind, dann verdient das genau so eine kritische Betrachtung, wie vor vielen Jahren das Gegenteil. Beides muss man aufgreifen und deshalb ist es richtig, das Problem von unten her zu betrachten: bei der Selektion in die Sekundarstufe I. Natürlich ist es zu einfach und viel zu verkürzt, wenn man sagt, den Mädchen liegen die Sprachen und den Buben die Mathematik. Wir alle kennen Buben und Mädchen, auf die das nicht zutrifft. Diese Sichtweise ist zu einfach. Aber die Betrachtung der Selektion tut wirklich Not und es ist richtig, die Selektion zu begrenzen. Man soll primär sagen: die Fächer sind wichtig und je eine sprachliche und eine mathematische Fähigkeit sind gefragt. Die FDP ist offen, ob in der Selektion noch mehr Fächer hinzukommen. Das heisst, ob künftig auch NMM ein Selektionsfach sein soll und dann natürlich auch ein weiteres Sprachfach. Ich finde, das soll die Erziehungsdirektion überprüfen.

Unbestritten ist für die FDP – wenig überraschend –, dass eine Selektion stattfinden soll. Leistungsbereitschaft soll gefordert und gefördert werden. Wir sind überzeugt, dass dies gerade mit der Selektion besser möglich ist, als mit

allen andern Varianten. Ganz kurz zu Ziffer 5: Wir finden den Ansatz sehr spannend. Wir unterstützen die Ziffer als Postulat, weil noch viele Fragen in der Umsetzung offen sind.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Herr Grossrat Brönnimann, es gibt zwei Punkte, die ich gerne richtigstellen möchte. Zum ersten: Sie nennen das Bubenproblem das «Genderproblem des 21. Jahrhunderts». Dem ist nicht so. Es ist wirklich eine verflixte Geschichte. Mittlerweile machen in Amerika die Frauen nicht nur bessere Berufsabschlüsse als Männer, sie verdienen auch mehr Geld. Bis Anfang der 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts bekam ein Mädchen, welches in der Stadt Bern das Gymnasium besuchen wollte, eine Note abgezogen, weil es zu viele Mädchen am Gymnasium hatte. Einem Mädchen mit der Note 6 wurde also eine 5 angerechnet. Mit diesem Verfahren versuchte man damals zu verhindern, dass zu viele Mädchen den Gymnasialunterricht besuchen. Das Problem, dass Mädchen im Schulunterricht besser sind, besteht schon so lange, wie es die Schule gibt. Dieses Problem müssen wir anders als mit der Selektion lösen. Jetzt komme ich zum zweiten Thema: Wir müssen nicht aufhören über die Selektion zu reden, nur weil es Ihnen nicht gefällt. Wir müssen an dem Thema dran bleiben. Das Frauenstimmrecht haben wir auch nur erreicht, weil wir zig Anläufe gemacht haben. Und so wird es auch bei der Selektion sein. Wir müssen das Thema immer wieder bringen, denn es ist ganz klar: wenn wir für die Buben etwas machen wollen, dann ist die Selektion schädlich und nicht gut. Keine Selektion bedeutet nicht keine Beurteilung und Wildwuchs. Eine Schule ohne Selektion bedeutet genau hinzuschauen und das Kind in seinem ganzen Potenzial zu fördern. Und das ist mehr als nur Selektion.

Le président. Damit gebe ich das Wort an den Erziehungsdirektor. Ich nehme an, der Motionär wird sich anschliessend noch äussern.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Herr Grossrat Brönnimann hat eine gute Spürnase für ein Thema, welches die Erziehungsdirektion seit einiger Zeit stark beschäftigt. Die Fächerauswahl, welche selektionsrelevant ist, wurde häufig diskutiert. Ich habe diese Fächerauswahl bei der Einführung der Kontrollprüfung vor zwei, drei Jahren nicht angepasst, weil ich abwarten wollte, ob es im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 eine Änderung gibt und dann das Thema zusammen mit dem Lehrplan 21 betrachten. Jetzt sind wir dabei, dies zu tun. Heute sind drei Fächer selektionsrelevant: Deutsch, Mathematik und Französisch. Dies ist seit der Einführung des «Modell 6/3» in den 90er-Jahren so. Im französischsprachigen Kantonsteil sind die genau gleichen Fächer selektionsrelevant; das muss man einfach auch noch wissen. Da haben wir eine Parallelität. Die Kompetenz, um diese Fächer zu bestimmen, liegt bei der Erziehungsdirektion und ist in der Direktionsverordnung festgelegt.

Später werden auf der Sekundarstufe I die drei selektionsrelevanten Fächer in den durchlässigen Modellen auch als Niveaufächer angeboten. Es besteht also noch ein Zusammenhang: Man muss in zwei von drei selektionsrele-

vanten Fächern auf Sekundarschulniveau sein, damit man insgesamt als Sekundärschüler oder Sekundärschülerin zählt. Jetzt wird häufig diskutiert, dass Deutsch, Mathematik und Französisch – und das ist ja die Hauptfrage, welche heute in der Diskussion aufgetaucht ist – zu sprachlastig sei. Es benachteilige die Buben, weil eben zwei Sprachen und nur ein naturwissenschaftliches, mathematisches Fach die Selektion entscheide. Es ist richtig, dass wir weniger Buben in die Sekundarschule bringen als Mädchen. Das hat allerdings komplexere Ursachen. Eine dieser Ursachen ist wahrscheinlich auch die Fächerauswahl. Aber das ist bei weitem nicht die Einzige. Es gibt eine ganze Gruppe von Gründen, weshalb die Buben in dieser Phase in der Schule leistungsschwächer sind in den eigentlichen schulischen Leistungen. Das kann zum Beispiel auch mit den Erwartungen zu tun haben, welche die Eltern und die Lehrer in sie oder in die Mädchen setzen. Ins Detail zu gehen würde an dieser Stelle zu weit führen. Aber die Gründe liegen eben nicht nur in der Fächerauswahl. Trotzdem sind wir dabei, die Fächerauswahl anzuschauen. Wir sind seit Monaten in diesen Diskussionen. Seit Anfang Jahr diskutieren wir darüber ERZ-intern in einer Arbeitsgruppe zusammen mit der pädagogischen Hochschule. Im März habe ich mit allen Schulleitungen dieses Kantons und den Gemeindebehörden, welche für die Schulen zuständig sind, über diese Fragen diskutiert. Allein in der letzten Woche habe ich an zwei Veranstaltungen mit über 400 Lehrerinnen und Lehrern genau über diese Fragen gesprochen. Wir sind also dabei, dies anzuschauen. Ich möchte Ihnen jedoch sagen, dass die Sache nicht ganz so einfach ist, wie man auf den ersten Blick meinen könnte. Und ich bin überzeugt: Wenn wir etwas ändern, dann sollte eine neue Lösung besser sein als die Heutige. Wir sollten nichts ändern, nur damit etwas geändert wird.

Was gibt es für Alternativen? Wir können uns auf Deutsch und Mathematik beschränken. Man darf vermuten, dass diejenigen, welche gut in Deutsch und Mathematik sind, grundsätzlich Sekundarschulniveau haben und folglich auch in den anderen Fächern durchschnittlich bessere Leistungen vorweisen. Zwei Fragen sollte man sich bei dieser Variante unbedingt stellen: In französischsprachigen Gebieten gelten Deutsch, Mathematik und Französisch als selektionsrelevant. Was ist, wenn wir plötzlich sagen, Französisch sei bei uns nicht mehr selektionsrelevant? Das könnte auch ein staatspolitisches Thema in diesem Kanton sein. Die zweite Frage betrifft die Gewichtung bei nur zwei selektionsrelevanten Fächern. Muss man nun in beiden Fächern Sekundarschulniveau haben, um Sekundärschüler oder Sekundärschülerin zu sein? Oder nur in einem oder in eineinhalb? Diese Frage ist nicht so klar. So gesehen bin ich mir nicht ganz sicher, ob die Reduktion auf Deutsch und Mathematik eine glückliche Lösung ist.

Eine zweite Alternative wäre, Deutsch und Französisch mit NMM zu ergänzen. Das sieht auf den ersten Blick toll aus. Naturwissenschaften sind wichtig und wir haben dann vor allem die Naturwissenschaften auch mit drin. Allerdings ist NMM heutzutage ebenfalls relativ sprachlastig. Darin enthalten ist weiter Geschichte, Geografie und Lebenskunde. Ob da Migranten – gerade die Buben – einen so grossen Vorteil hätten? Ich weiss es nicht. Ich bin mir zudem nicht sicher, ob

wir dem Fach NMM nicht einen Bärendienst erweisen, wenn wir dieses neu in den Selektionsstrudel hineinnehmen. NMM hat heute in der fünften und sechsten Klasse relativ viele Freiräume, die es erlauben, experimentell zu arbeiten und nicht einfach ganz so streng nach einem Selektionskatalog zu unterrichten. Von dort her bin ich mir nicht sicher, ob das Fach nicht Schaden nimmt, wenn wir es für die Selektion berücksichtigen. Und so gesehen wäre ich auch bei dieser Alternative vorsichtig. Die Ergänzung auf NMM sieht auf den ersten Blick gut aus. Aber man sollte differenziert hinterfragen, ob diese Variante wirklich so gut ist.

Als dritte Möglichkeit könnten wir alle Fächer zur Selektion beiziehen, inklusive Sport und Musik. Das ist vielleicht eine gute Lösung. Aber bis jetzt habe ich an keiner Veranstaltung gehört, dass dieser Vorschlag beliebt wäre. Weder Schulleitungen noch Gemeindebehörden noch die Lehrerinnen und Lehrer haben in Konsultativabstimmungen diese Möglichkeit als gut befunden. Schliesslich ist dann vielleicht am Schluss doch die beste Lösung, bei den Selektionsfächern Deutsch, Mathematik und Französisch zu bleiben. Als Variante könnte Mathematik doppelt gezählt werden. Diese Lösung haben andere Kantone und das könnte ich mir auch noch vorstellen. Keine Lösung hat bis anhin in Veranstaltungen unsere Arbeitsgruppe auf Anhieb überzeugt. Es wird nicht ganz einfach. Wie gesagt liegt es in meiner Kompetenz, alternative Selektionsmodelle anzuschauen, aber ich bin sehr froh für Ihre Hinweise. Ich habe mindestens von zwei Fraktionen deutlich gehört, dass sie Französisch beibehalten möchten. Bei den andern ist es mir nicht ganz so klar.

Ich komme jetzt vor allem zu den einzelnen Punkten der Motion. Zu Ziffer 1: Wollen wir die Selektionsverfahren zwingend überarbeiten? Die Regierung beantragt nur ein Postulat. Wenn keine andere Lösung wirklich überzeugt, dann bleiben wir bei dem, was wir haben. Wenn Sie mir sagen, es brauche in jedem Fall eine Überarbeitung, dann finde ich das einfach keine gute Lösung. Machen Sie doch ein Postulat und sagen Sie damit: Wenn man eine bessere Lösung findet, dann ändern wir das Selektionsmodell und wenn wir keine finden, die wirklich überzeugt, dann ändern wir es nicht.

Zu Ziffer 2: Auch hier schlägt die Regierung ein Postulat anstelle der Motion vor. Wenn wir die Selektion bubengerechter machen können, dann ändern wir sie. Aber wie bereits gesagt, es ist nicht so klar, was dann wirklich bubengerechter ist. Auch hier ist ein Prüfungsauftrag einem zwingenden Auftrag vorzuziehen. Bei Ziffer 3 sind wir uns einig. Deutsch und Mathematik sollen bleiben. Die Frage ist einfach, ob Französisch bleiben soll oder nicht, und welche anderen Fächer allenfalls hinzukämen. Aber hierzu sagt die Motion nichts. Zu Ziffer 4: Ich wäre sehr froh, wenn Sie diesen Punkt ablehnen. Ich möchte die Wahlfreiheit der Gemeinden für das Sekundarstufen-I-Modell nicht reduzieren. Das ist genau eine von diesen Reformen, die auf der Traktandenliste stand, als ich als Erziehungsdirektor anfang. Alle verlangten weniger Reformen und genau das war eine derjenigen, von denen wir sagten, wir wollen hier weniger Reformen. Nicht keine – nicht keine, Thomas Brönnimann –, sondern weniger Reformen. Und genau diesen Freiraum sollten wir den Gemeinden nicht wegnehmen. Das hat sich bewährt. Daher empfehle ich Ziffer 4 zur Ablehnung. In Ziffer 5 haben wir keine Differenz.

Le président. Damit hat der Urheber dieser Motion noch einmal das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich danke für die interessante Diskussion, die aufzeigt, dass das Thema Sie interessiert und die Leute bewegt. Ein Wort zu Grossrätin Brunner: Vielleicht bestand das Problem bereits im letzten Jahrhundert. Aber es hat sich, so glaube ich, jetzt schon akzentuiert. Die statistischen Zahlen sowohl auf Sekundarstufe I als auch auf Sekundarstufe II zeigen eine eindeutige Verschärfung. Ich fordere ja nicht irgendeine Quote, zum Beispiel 50:50, wie das in den USA der Fall ist.

Ich staune nun doch ein bisschen. Man bringt Einzelbeispiele, die scheinbar das Gegenteil belegen und versteckt sich dahinter. Demgegenüber sind die statistischen Zahlen einfach klar. Im Durchschnitt sind es einfach die Buben, die durch das sprachlastige Verfahren benachteiligt sind. Wir haben ein Riesenglück in Bezug auf die Laufbahnkarriere in der Schweiz. Unser durchlässiges Berufsbildungssystem mit der Möglichkeit der Berufsmaturität fängt das Problem ein wenig auf. Ansonsten hätten wir ein gröberes Problem, vor allem dann auch noch in den Bubenkreisen der Migranten. Ich glaube Bernhard Pulver, dass er seine Arbeit seriös machen will und wird; und ich sehe natürlich seine Beisshemmung, sich auch einmal kritisch zum Fach Französisch zu äussern. Manche wollten mich nun fast so darstellen, als hätte ich etwas gegen Französisch. Ich erinnere Sie: Sie haben alle Französisch gelernt und nur eine Mathematik- und Deutschprüfung gemacht. Wir kennen alle auch die Bewertungsprobleme mit den neuen Lehrmitteln. Es spricht niemand davon – und ich wäre der letzte –, dass wir Französisch abstufen wollen. Aber, les collègues romands, ils connaissent la torture de la grammaire et de l'orthographe allemandes! Das motiviert nicht gerade, Deutsch zu lernen und zu reden. Hier im Saal geht das schon besser.

Es ist keine einfache Sache, Regierungsrat Pulver hat es gesagt. Ich bin bereit, Ziffer 1 in ein Postulat zu wandeln, aber bei den Ziffern 2 und 3 halte ich an der Motion fest. Die Ziffern 4 und 5 habe ich bereits gewandelt.

Le président. Damit kommen wir zur Bereinigung und Abstimmung über die 5 Ziffern. Ziffer 1: Das Selektionsverfahren in die Sekundarstufe 1 wird überarbeitet. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat
Oui 147
Non 1
Abstentions 0

Le président. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Ziffer 2: Das Selektionsverfahren muss den Unterschieden zwischen Buben und Mädchen Rechnung tragen. Wir stimmen über eine Motion ab.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Rejet
Oui 40
Non 96
Abstentions 9

Le président. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt. Ziffer 3: Mathematik und Deutsch sind zwingende Selektionsfächer. Wir stimmen über eine Motion ab.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :
Adoption
Oui 116
Non 22
Abstentions 6

Le président. Sie haben Ziffer 3 als Motion überwiesen. Ziffer 4: Die Anzahl Schulmodelle wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden überprüft. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Vote (ch. 4)

Décision du Grand Conseil :
Rejet
Oui 26
Non 116
Abstentions 4

Le président. Sie haben Ziffer 4 abgelehnt. Ziffer 5: Die Bewertung in den Fremdsprachen erfolgt analog zu den Bewertungen in international anerkannten Sprachdiplomen mittels der Portfoliomethode. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Vote (ch. 5)

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat
Oui 143
Non 4
Abstentions 1

Le président. Sie haben Ziffer 5 als Postulat überwiesen. Damit ist dieses Geschäft bereinigt und wir sind am Ende der Geschäfte der Erziehungsdirektion angekommen.

Affaire 2015.RRGR.255

Office de l'agriculture et de la nature ; contributions à la qualité du paysage (CQP) ; part cantonale du budget global approuvé par la Confédération pour les mesures correspondantes

Autorisation de dépenses ; crédit-cadre ; crédit d'engagement 2015 – 2017

Annexe 06, ACE 300/2015

Le président. Ich begrüsse zu den weiteren Geschäften den Volkswirtschaftsdirektor, Herrn Andreas Rickenbacher. Wir sind angelangt bei Traktandum 72 «Amt für Landwirtschaft und Natur; Landschaftsqualitätsbeiträge». Es handelt sich um ein Kreditgeschäft. Dieses Kreditgeschäft wurde durch die FiKo vorberaten. Es geht um einen Kredit von 8,1 Mio. Franken. Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verzichtet der Sprecher der FiKo auf eine Erläuterung. Wünscht jemand das Wort zu dem Geschäft? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Volkswirtschaftsdirektor das Wort? – Auch nicht. Dann befinden wir direkt über den Kredit von 8,1 Mio. Franken.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 137

Non 0

Abstentions 1

Le président. Sie haben den Kredit angenommen.

Affaire 2015.RRGR.305

N° de l'intervention: 086-2015
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 16.03.2015
 Déposée par: Fuhrer-Wyss (Burgistein, PS)
 (porte-parole)
 Baumann (Suberg, Les Verts)
 Cosignataires: 0
 Urgence: accordée le 19.03.2015
 N° d'ACE: 544/2015 du 6 mai 2015
 Direction: ECO

Domaine agricole de Hondrich: continuer l'exploitation bio

Le Conseil-exécutif est chargé

1. de continuer d'inclure l'exploitation bio dans la convention de prestations qu'il signe avec le domaine agricole de Hondrich ;
2. de continuer d'inclure la production laitière bio pour le fromage d'alpage dans cette même convention.

Développement :

Les domaines agricoles des différents sites des Inforama sont aujourd'hui affermés. La collaboration avec les écoles est définie par conventions de prestations conclues entre les fermiers et l'OAN.

Actuellement, le fermier du domaine de Hondrich a déposé une demande d'autorisation d'abandonner l'exploitation bio et de délocaliser les vaches laitières dans une communauté d'exploitation et dans une nouvelle étable loin de Hondrich. Dans la convention de prestations conclue avec le domaine de Hondrich, l'exploitation biologique est une condition posée. La méthode de culture a été transformée en exploitation biologique en l'an 2000.

La part d'exploitations bio est en croissance constante en Suisse, 11,8 pour cent des exploitations agricoles ont pris cette option. Le canton de Berne en compte 10,4 pour cent. Dans les Grisons, canton de montagne, 55 pour cent des exploitations sont bio. Cela montre que pour les paysans de montagne, les cultures bio constituent un modèle de développement positif. Il n'est pas acceptable que le domaine de Hondrich fasse un pas en arrière en abandonnant cette méthode. La culture bio a de l'avenir et les produits alimentaires bio gagnent des parts de marché en augmentation. L'exploitation bio sur le domaine de Hondrich permet de proposer des pistes pour tous les défis qui se posent dans l'agriculture. Il est possible notamment de prendre l'option d'une détention des animaux avec le moins d'antibiotiques possible.

Le domaine de Hondrich est le centre de la fabrication de fromage d'alpage. Chaque année, un grand nombre de personnes suivent une formation dans cette spécialité. La formation et le perfectionnement de fromagers d'alpage est proposée à Hondrich et c'est également le cas en troisième année d'apprentissage d'agriculteur. C'est aussi un volet du perfectionnement pour l'examen professionnel et l'examen de maître agriculteur. Le fromage d'alpage bernois séduit par sa grande qualité et la méthode traditionnelle de sa fabrication. C'est exactement ce qui est enseigné à Hondrich.

Les étables du domaine de Hondrich sont vieilles. Il faudrait donc sans doute investir. Malgré cela, il ne faut pas abandonner la production de lait pour les fromageries, puisque l'intérêt pour la production de fromage d'alpage ne fait qu'augmenter et que dans d'autres régions du pays, la production de fromage bio s'adresse à un marché en expansion.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). S'agissant de motions de ce type, la latitude du Conseil-exécutif est relativement grande dans l'appréciation du degré de réalisation des objectifs, des moyens à mettre en œuvre ainsi que des autres modalités d'exécution du mandat, et la responsabilité de la décision lui incombe.

Les domaines agricoles des Inforama sont affermés depuis l'an 2000. A l'époque, une décision politique circonstanciée avait prescrit que le domaine agricole de Hondrich de l'Inforama Oberland bernois (OB) devait être exploité selon les directives de Bio Suisse.

En 2009, le domaine de Hondrich a fait l'objet d'un changement d'affermage. Les nouveaux fermiers se sont préalablement engagés à respecter les conditions d'exploitation basées sur les directives de Bio Suisse. Leur engagement a été fixé dans la convention de prestations qu'ils ont signée avec l'Inforama.

La taille du domaine agricole de Hondrich, à peine 10 ha de surface agricole utile, est nettement inférieure à la moyenne. C'est pourquoi le regroupement avec l'exploitation d'origine des nouveaux fermiers est apparu comme une solution porteuse. Toutefois, les étables du domaine de Hondrich posaient problème puisque la largeur des couches était insuffisante pour des vaches de grande taille. La dérogation accor-

dée expire d'ailleurs à la fin 2015. La direction du site de l'Inforama OB a activement recherché des solutions avec les fermiers et constaté que, vu la situation étriquée du bâtiment de Hondrich, aucune extension n'était réalisable. En 2013, les deux partenaires ont décidé de se tourner vers une solution externe pour la construction d'une étable.

Entre-temps, les fermiers ont trouvé une solution externe en la personne d'un partenaire local et souhaitent former avec ce dernier une communauté d'exploitation. L'exploitation partenaire étant, d'une part, exploitée selon la méthode conventionnelle et, d'autre part, plus grande que le terrain affermé, celui-ci (le domaine de Hondrich) perdrait temporairement son statut d'exploitation biologique. Le statut de la communauté d'exploitation passerait à celui d'exploitation en reconversion durant deux ans, ce qui représenterait du point de vue des fermiers une charge trop importante. Ils déposent par conséquent une demande de reconversion en exploitation conventionnelle.

Le Conseil-exécutif comprend les difficultés des fermiers à s'adapter aux nouvelles conditions d'exploitation et à assainir leurs structures. Il est aussi disposé à accepter quelques inconvénients, tels que le rallongement des trajets pour une partie des cours pratiques. Il considère toutefois l'exploitation biologique comme une prescription issue à l'époque d'une discussion politique exhaustive. Le Conseil-exécutif est convaincu que la reconversion en une exploitation conventionnelle enverrait un mauvais signal pour le développement des zones de montagne.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption

Le président. Damit gehen wir zu Geschäft 73, Motion Fuhrer «Der Gutsbetrieb Hondrich muss weiterhin biologisch bewirtschaftet werden». Das ist eine Richtlinienmotion. Wir beraten das Geschäft in reduzierter Debatte. Die Regierung ist bereit, die Richtlinienmotion anzunehmen. Ist dieser Antrag im Rat bestritten? – Jawohl, er ist bestritten. Die Motionärin hat das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Es geht hier um den Gutsbetrieb Hondrich, der weiterhin biologisch bewirtschaftet werden sollte. Die Landwirtschaftsbetriebe des Inforamas gehören dem Kanton Bern. Seit dem Jahr 2000 sind diese Betriebe verpachtet. An die Pachtverträge sind Bewirtschaftungsbedingungen geknüpft. Beim Betrieb Hondrich ist in der Leistungsvereinbarung die Bewirtschaftung nach den Biorichtlinien festgelegt. Beim Pächterwechsel im Jahr 2009 war es dem Pächter klar, dass der Biolandbau eine Voraussetzung ist. Er wusste also, worauf er sich einlässt. Jetzt, knapp sechs Jahre später, hat der Pächter ein Gesuch um Ausstieg aus dem Biolandbau gestellt.

Der Biolandbau entspricht bestens den heutigen Anforderungen in der Landwirtschaft und in der schweizerischen Agrarpolitik. Der Biolandbau verbindet nachhaltige Lebensmittelproduktion, Umweltleistungen und Tierwohl miteinander. Hinzu kommt, dass Biolebensmittel auch eine grosse Nachfrage am Markt haben. Viele Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten wollen Biolebensmittel und der Marktanteil wächst jedes Jahr.

Der Hondrich ist im Berner Oberland der Ausbildungsstandort für die Alpwirtschaft und für die Alpkäserei und dort sehr

wichtig. Mit unserer Forderung, dass auf dem Betrieb weiterhin Biomilch produziert werden soll, wird der Standort Hondrich gestärkt. Für die Berner Berglandwirtschaft haben der Biolandbau und die Alpkäseproduktion ein grosses Zukunftspotential. Wir dürfen doch hier nicht einen Rückschritt machen im Biolandbau, nur weil dieser nicht mehr ins Betriebskonzept des Pächters passt. Mir ist dies ein grosses Anliegen, darum wandle ich die Motion in ein Postulat um und hoffe damit auf grosse Unterstützung von Ihnen hier im Saal.

Le président. Sie haben es gehört; der Vorstoss wurde in ein Postulat umgewandelt.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC). Ich finde es schade, dass die Befürworter nicht vor mir reden, denn ich bin ein ganz klarer Gegner. Ebenso wird unsere Fraktion den Vorstoss auch in Postulatform ablehnen. Warum? Es kann doch nicht sein, dass wir eine staatlich verordnete Bewirtschaftungsart von unseren Gutsbetrieben fordern. Dem Ratsentscheid von 1998 lag zugrunde, dass der damalige Bewerber Biolandbau betreiben wollte und das Parlament nichts dagegen hatte. Dass es aber 16 oder 15 Jahre später eine Änderung geben kann, sollte in diesem Saal allen klar sein.

Ich spreche hier sehr gerne zu diesem Thema. Es gibt vier Punkte, die für mich begründen, weshalb der Antrag des Pächters berechtigt ist. Erstens haben wir einen innovativen Jungbauern, der den Hondrich bewirtschaftet. Er hat die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton immer eingehalten und stets Hand geboten. Nun hat er aber einen Rindviehstall, der den heutigen tierschützerischen Anforderungen nicht mehr genügt, und die Übergangszeit läuft auf den 01. 01. 2016 aus. Wenn Sie in diesem Saal bestimmen, dass weiterhin eine biologische Bewirtschaftung erfolgen muss, so kann der Pächter ab dem 01. 01. 2016 keine Kühe mehr im Stall anbinden. Wenn er sagt, er könne so nicht weiterfahren, und wenn er den Betrieb zurückgibt, muss der Kanton einen Pächter finden, der das Land wohl biologisch bewirtschaftet, aber er kann in diesem Stall keine Kühe mehr halten. Der Kanton hat es verpasst, einen konformen Stall zu bauen. Zweitens ist die Alpkäserei auf silofreie Milch angewiesen, die der Pächter weiterhin produzieren will. Drittens kann – wie bereits gesagt – in diesem Stall kein Rindvieh mehr gehalten werden. Ich bitte Sie, auch das Postulat abzulehnen. Dieser Pächter soll die Möglichkeit haben, seine innovative Betriebsform weiterzuführen und nicht dazu verpflichtet werden, weiterhin Bio machen zu müssen.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Dieses Postulat bringt all die Ratsmitglieder, denen der Schulstandort Hondrich echt am Herzen liegt, in eine ganz schwierige Situation. Es darf hier nicht um pro- oder kontra biologische Bewirtschaftung gehen. Vielmehr geht es darum, dass wir die Voraussetzungen schaffen, damit man auch weiterhin auf dem Hondrich das Handwerk des Alpkäasers erlernen kann und der Schulstandort auch längerfristig nicht gefährdet ist. Sowohl die Motionäre wie auch die Gegner der Motion – oder nun des Postulats – haben überzeugende Argumente.

Die Landwirtschaft hat wegen Uneinigkeit schon einmal einen Schulstandort verloren. Der Schwand in Münsingen wurde geschlossen, ohne dass der Kanton schlussendlich

einen Mehrwert bekam. Das war mir eine Lehre. Was ist nun höher zu gewichten? Die restriktive Auflage der Biobewirtschaftung – trotz kleiner Betriebsfläche und nicht gesicherter Milchmenge an diesem Standort – oder eine pragmatische Lösung mit dem bisherigen Pächter? Dieser garantiert einen geordneten Schulbetrieb und macht einen tiergerechten Stallneubau für den Kanton vertretbar. Das ist auch noch wichtig.

Eine Tatsache ist jedenfalls, dass man das Käsen genau gleich gut lernen kann, ob es nun «normale» Hondrichmilch oder Bio-Hondrichmilch ist. Wichtig ist, dass man es im Kanton Bern überhaupt noch lernen kann und nicht auf einmal ins Bündnerland gehen muss. Nach intensiven Diskussionen in der Fraktion sind wir mehrheitlich der Meinung, dass der Grosse Rat den beiden jungen, innovativen Bauern nicht operative Vorschriften machen soll. Zudem ist uns die Erhaltung des Schulstandorts am wichtigsten. Wir lehnen deshalb mehrheitlich auch das Postulat ab und hoffen, dass wir mit diesem Entscheid die Weichen für die Zukunft des Hondrichs richtig stellen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Wir sind uns wahrscheinlich alle einig hier im Saal, dass der Vorstoss nicht gerade so ganz die Kompetenz des Grossen Rats betrifft. Er hat Fragen aufgeworfen, die eigentlich in der Exekutive behandelt und geklärt werden. Der Entscheid, dass im Hondrich Biolandwirtschaft betrieben wird, sollte aus Sicht der EVP-Fraktion länger anhalten als nur gerade ein bisschen mehr als 10 Jahre. Die Umstellung auf Bio braucht doch eine gewisse Zeit und wenn der Kanton wieder zur konventionellen Landwirtschaft zurückkehren will, ist dies ein schlechtes Signal für die Biolandwirtschaft. Solche «Hin-und-her»-Entscheide lösen Fragen aus und stellen die Biolandwirtschaft aus unserer Sicht eher in ein schiefes Licht. Wir begrüssen daher sehr, wenn der Regierungsrat in seiner klaren Antwort daran festhält, dass auf dem Hondrich auch weiterhin nach den Richtlinien von Biosuisse gewirtschaftet werden soll. Die EVP-Fraktion wird deshalb dieses Postulat mehrheitlich unterstützen.

Matthias Burkhalter, Rümli (PS). Für die SP-Fraktion ist Biolandwirtschaft etwas Positives, etwas Fortschrittliches. Die SP-Fraktion ginge möglicherweise sogar noch weiter und würde vielleicht eine Motion erwägen, die besagt, alle Betriebe, die der Kanton Bern unter Landwirtschaftsbetrieben führt, müssten nach biologischen Standards bewirtschaftet werden. Wir haben ja in Witzwil den grössten Bauernbetrieb der ganzen Schweiz, und wir haben auch in Prêles einen grossen Bauernbetrieb. Ich würde es vorbildlich finden, wenn sich der Regierungsrat dazu durchringen könnte, alle Landwirtschaftsbetriebe, welche im Besitz des Kantons sind, nach biologischen Richtlinien bewirtschaften zu lassen. Die SP-Fraktion ist ganz klar dafür, dass das Postulat angenommen wird und wir einer einmal festgelegten Richtlinie oder Meinung auch weiterhin folgen. Bitte unterstützen Sie dieses Postulat.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Ich spreche für die grüne Fraktion und bin zugleich auch Mitmotionär. Nachdem wir den Vorstoss eingereicht hatten, sind doch einige Gerüchte an uns herangetragen worden. So ist zum Beispiel

behauptet worden, die Schule auf dem Hondrich könne nicht mehr weiterbetrieben werden. Es wurde behauptet, der Landwirtschaftsbetrieb müsse eingehen. Es wurde behauptet, er könne keine Betriebsgemeinschaft gründen. Wir sind all diesen Punkten immer wieder nachgegangen und mussten feststellen: Es sind Behauptungen, es ist nicht wahr. Es wurde einfach versucht, uns Druck aufzusetzen.

Was wir mit Klarheit wissen, ist: Der Biomarkt boomt weiterhin. Wir haben in der Schweiz Regionen – beispielsweise in Graubünden –, die dank der gezielten Ausrichtung auf die biologische Landwirtschaft eine Wertschöpfungssteigerung in einem erstaunlichen Ausmass erreichen konnten. Dazu gibt es auch Zahlen. Es gibt aber auch Regionen in der Schweiz, wo noch sehr viel Potential vorhanden wäre. Eine dieser Regionen ist das Berner Oberland. Weil die Landwirtschaftsschule auf dem Hondrich im Berner Oberland eine Vorbildfunktion hat mit einer Ausstrahlung auf die ganze Region, ist es enorm wichtig, dass dieser Gutsbetrieb auch weiterhin biologisch bewirtschaftet werden kann. Eine Aufgabe der biologischen Produktion wäre ein sehr schlechtes Signal. Es würde so quasi der Eindruck erweckt, Bio würde nicht rentieren, man habe es einmal probiert im Oberland, aber es habe nicht funktioniert, und das stimmt absolut nicht.

Weiter hat sich der jetzige Pächter verpflichtet, den Betrieb biologisch zu bewirtschaften. Er wusste genau, worauf er sich einlässt bezüglich der Verunkrautung des Betriebs und bezüglich der notwendigen Stallerneuerung, von der man schon lange wusste. Regina Fuhrer hat es erwähnt: Auch konventionelle Bauern müssen sich an die Tierschutzverordnungen halten. Seitens des Kantons und der Pächterschaft hätte man sicher früher mit der Stallplanung beginnen müssen. Würde man die Biobewirtschaftung aufgeben, müsste der Betrieb auch zwingend neu ausgeschrieben werden. Das ist ein wichtiger Punkt. Jetzt die Spielregeln mitten im Spiel noch zu ändern, wäre sehr ungerecht gegenüber allen anderen Bewerbern, die man damals nicht wollte. (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Der Regierungsrat unterstützt diese Motion, die grüne Fraktion unterstützt die Motion einstimmig, und hoffentlich unterstützen auch Sie den Biolandbau.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Im Jahr 1998 hat das Parlament entschieden, dass die Landwirtschaftsbetriebe Rüti wie auch Hondrich eine biologische Bewirtschaftung betreiben müssen. Und heute möchte der Pächter des Hondrich diese Bestimmung aufheben.

Vor sechs Jahren wurde der Betrieb Hondrich neu ausgeschrieben. Es gab mehrere Bewerber. Drei davon zogen sich zurück, weil sie keine biologische Bewirtschaftung betreiben wollten, und es blieben zwei Bewerber übrig. Es wäre falsch und stossend, wenn man dies heute hier ändern würde. Ich bin dafür, dass eine Änderung möglich ist, aber dann muss der Betrieb neu ausgeschrieben werden. Biolandwirtschaft hat im Moment Zukunft. Biomilch konnte den Preis halten, während der Preis für konventionelle Milch zusammenfiel, und deshalb müssen wir hier eine biologische Bewirtschaftung verlangen. Der Pächter hat am 28.12.2010 einen Pachtvertrag unterschrieben. Darin ist eine Leistungsvereinbarung enthalten und diese Leistungsvereinbarung ist er eingegangen. Deshalb unterstützt die FDP mehrheitlich diesen Vorstoss.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Die Debatte hat ein bisschen etwas von einer Grundsatzdiskussion. Dazu möchten wir uns nicht unbedingt äussern. Wir von den Grünliberalen sind sicherlich für die Wahlfreiheit. Aber wenn wir zu etwas stehen, dann ist es, dass es einen Ausbildungsstandort im Kanton Bern gibt. Wo dieser ist, dazu möchten wir uns nicht abschliessend äussern. Für uns ist es wichtig, dass Landwirte im Kanton Bern sowohl in der biologischen wie auch in der konventionellen Bewirtschaftung ausgebildet werden können.

Man kann aber ganz ehrlich sagen, die Motion war umstritten. Jetzt, nach dem der Vorstoss in ein Postulat gewandelt wurde, werden wir diesem grossmehrheitlich zustimmen. Vielleicht noch einige Worte zu unseren Erwägungen: Zum einen sind es – wie Jürg Iseli sagte – die Aspekte des Wirtschaftlichen und der Innovation. Es ist natürlich nicht an uns Grünliberalen, dies zu bremsen. Infolgedessen gab es gewisse kritische Stimmen, auch bezüglich der Betriebsgrösse und anderen Aspekten. Aber Niklaus Gfeller und Kilian Baumann haben darauf hingewiesen, dass der Rat diese Entscheidungen vor zehn Jahren so getroffen hat und wir glauben nicht, dass man hier hin und her wechseln sollte. Wir haben uns dann aus diesem Grund mehrheitlich dazu entschieden, dass wir das Postulat annehmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion kann sich eigentlich dem Votum von Kollege Stähli anschliessen. Er hat das wirklich gut gesagt: Es gibt beide Seiten in diesem Geschäft. Aber letztendlich haben wir das Gefühl, es werde hier etwas überhöht als Signalwirkung dargestellt. Ich kenne keinen Bauern in meinem Umfeld – ich bin auch Bauernsohn –, der wegen der biologischen Bewirtschaftung auf dem Hondrich auf Bio umstellen würde. Wenn man sich dies erhofft, oder Oberländer Bauern zu Bio zwingen möchte, dann ist das der falsche Weg. Wir sind für eine pragmatische Lösung. Der Kanton hat Versäumnisse bei der Infrastruktur gemacht. Wir wollen keine Schliessung des Betriebs riskieren und werden deshalb auch ein Postulat ablehnen.

Le président. Damit übergebe ich dem Volkswirtschaftsdi- rektor, Herrn Regierungsrat Rickenbacher, das Wort.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie pu- blique. Ich möchte herzlich danken für die Debatte. Ich glaube, die Argumente liegen auf dem Tisch. Herr Gross- ratspräsident, ich erlaube mir eine vielleicht etwas humoris- tische Bemerkung ganz am Anfang. Ich überlege mir jetzt gerade, worüber wir hier eigentlich diskutieren. Ursprünglich war dies eine Richtlinienmotion. Die Motion wurde umge- wandelt in ein Postulat, also eigentlich diskutieren wir jetzt über ein Richtlinienpostulat. Ich bin nun über 21 Jahre in diesem Saal tätig und bin mir dennoch nicht ganz im Klaren darüber, was denn die Konsequenzen eines Richtlinienpos- tulates sind. Das würde dann eigentlich heissen, die Regie- rung ist frei in der Beurteilung, ob sie etwas prüfen will. Ich bin klar der Meinung – und komme damit zum ernsthaf- teren Teil –, dass wir hier auf einer operativen Ebene disku- tieren. Eine operative Ebene, die wahrscheinlich nicht die Ebene des Parlaments und aus meiner Sicht nicht einmal die Ebene des zuständigen Regierungsmitglieds und auch

nicht des Regierungsrats als Gesamtbehörde ist. Vielmehr handelt es sich um die operative Ebene des Amtes für Landwirtschaft und Natur und dort insbesondere des Infor- mas. Wir haben per Zufall heute Herrn Wildisen bei uns im Saal in seiner ersten Woche als neuer Leiter des Infora- mas. Und ich zumindest – und ich hoffe, es geht Ihnen auch so – habe volles Vertrauen in die neue Leitung des Infora- mas. Ich bin sicher, dass diese verschiedene offene Fragen gut lösen und auch diese Frage hier im operativen Bereich richtig lösen wird. Es gibt Schwierigkeiten, beispielsweise mit der Stallung, wo jetzt Ende 2015 die Übergangsfrist ausläuft. Darüber haben wir gerade vorhin noch diskutiert. Aber, meine Damen und Herren Grossrätinnen und Gross- räte, es gibt nun wirklich operative Fragen, bei denen ich der Meinung bin, dass man diese auch auf der operativen Ebene lösen sollte.

Aus meiner Sicht und der Sicht des Regierungsrats ist es gut, dass wir auf dem Hondrich nach wie vor einen Biobe- trieb haben. Das ist sicher auch wichtig für die Berglandwirt- schaft, weil innerhalb der Berglandwirtschaft die Bioland- wirtschaft ein wichtiger Betriebszweig ist. Ich kann sagen, dass aus Sicht der Direktion der Standort Hondrich in keiner Art und Weise gefährdet ist, wie dies zum Teil in der Dis- kussion im Vorfeld auch erwähnt wurde. Aus meiner persö- nlichen Sicht als zuständiges Regierungsmitglied ist der Hondrich ein wichtiger Standort, eben weil er einen Be- triebszweig der breiten bernischen Berglandwirtschaft in der Aus- und Weiterbildung und Beratung abdeckt. Deshalb ist dieser Standort in keiner Art und Weise gefährdet. Ich finde es wichtig, dass wir dort einen Biobetrieb haben und werde daher in meiner Kompetenz von meiner Direktion aus und mit dem Amt für Landwirtschaft und Natur alles daran set- zen, dass wir das weiterführen können. Insofern würde wahrscheinlich nichts allzu Schlimmes passieren, wenn Sie jetzt hier dieses Richtlinienpostulat überweisen.

Le président. Wir stimmen über das Postulat ab.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	68
Non	71
Abstentions	7

Le président. Sie haben das Postulat abgelehnt. Damit ist das Geschäft bereinigt.

Affaire 2014.RRGR.962

N° de l'intervention:	190-2014
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	17.09.2014
Déposée par:	PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	334/2015 du 18 mars 2015
Direction:	ECO

Innovations au profit des PME

Le Conseil-exécutif est chargé du mandat suivant :

1. proposer dans la forme qui convient les mesures et projets qui permettraient de soutenir l'innovation au profit des PME dans le canton de Berne ;
2. préparer les bases nécessaires dans les domaines de l'organisation, de la planification et de la législation afin qu'elles puissent être adoptées en temps utile par les organes compétents.

Développement :

Les chiffres les plus récents du plan financier montrent que les finances bernoises ont pu être stabilisées notamment grâce à l'accroissement du revenu fiscal, une évolution que nous devons à la croissance de l'économie. Les PME forment l'épine dorsale de l'économie bernoise, et il est donc primordial que le canton de Berne s'emploie à la renforcer.

Avec la compétition intercantonale et internationale pour attirer des entreprises innovantes, des établissements de formation et des centres de recherche en toile de fond, le canton de Berne et ses autorités politiques, gouvernement et parlement, ne peuvent se permettre de rester les bras croisés. Il faut agir.

Réponse du Conseil-exécutif

L'innovation consiste à développer de nouvelles idées, procédures et prestations, à les mettre en œuvre efficacement et à les exploiter de manière rentable. Elle découle de l'interaction entre la recherche et le développement ainsi que de la collaboration entre les milieux scientifiques et les entreprises. La capacité d'innovation est déterminante pour un pays comme la Suisse qui ne dispose pas de matières premières naturelles. Elle l'est encore plus depuis l'abandon du taux plancher du franc. Pour rester compétitives au plan international, les entreprises exportatrices doivent pouvoir concrétiser des innovations.

Ce n'est qu'à ce prix que la Suisse peut rester prospère. La capacité d'innover est un indicateur précieux de la compétitivité d'une économie. Grâce à leurs entreprises innovantes et à des conditions générales optimales, la Suisse et le canton de Berne sont régulièrement en tête de liste. Les entreprises innovantes – majoritairement petites et moyennes (PME) – sont nombreuses dans toutes les régions du canton.

Le canton de Berne présente aujourd'hui déjà un large éventail d'offres destinées à promouvoir l'innovation dans les PME. La base en est la stratégie économique 2025, qui définit la politique économique du canton de Berne. La stratégie veut favoriser le développement d'une économie cantonale dynamique et porteuse d'avenir. La loi sur le développement de l'économie et la législation sur la politique régionale fournissent les instruments nécessaires à la mise en œuvre de la stratégie économique 2025. La politique d'encouragement s'adresse aux PME et met l'accent sur les innovations technologiques. Elle s'aligne sur la politique d'encouragement de la Confédération. Basées sur les lois susmentionnées, les principales activités du canton sont les suivantes :

- Dans le cadre de ses prestations d'encouragement à la fondation de nouvelles entreprises et de conseil en inno-

vation, le canton collabore avec ses partenaires InnoBE SA, BaseCamp4Tech et CEP-Coaching.

- Il soutient depuis plus de quinze ans la création de réseaux au sein de l'économie par le biais d'organisations de clusters. Ces clusters offrent aux entreprises membres des prestations dans les domaines de la création de réseaux, des exportations, du transfert de savoir et de technologie, ainsi que de la formation et du perfectionnement.
- Les parcs technologiques régionaux louent des locaux et proposent en outre d'autres prestations.
- Le canton peut participer au financement de projets novateurs d'entreprises existantes, notamment des entreprises soutenues par la CTI.²

De bonnes conditions générales sont aussi importantes que l'encouragement direct, d'où la demande du motionnaire de préparer les bases dans le domaine de la planification. En actualisant ses instruments de planification dans le cadre de la révision en cours de la loi sur les constructions et de la révision du plan directeur cantonal, le canton continuera à améliorer les conditions générales dans ce domaine. L'innovation dépend toutefois dans une large mesure de l'enseignement et de la recherche, où le canton de Berne a beaucoup à offrir :

- Les compétences de l'Université de Berne dans différentes disciplines au potentiel d'innovation élevé, notamment la médecine et la physique, ne doivent plus être démontrées. Trois pôles de recherche nationaux sont basés à l'Université de Berne. Elle en partage deux autres avec l'EPF de Zurich et un sixième avec l'Université de Genève.³
- La Haute école spécialisée bernoise (HESB) mène des projets de recherche appliquée et de développement, toujours en coopération avec des partenaires actifs dans la pratique. Les départements Technique et informatique ainsi qu'Architecture, bois et génie civil (avec leurs sites à Bienne et Berthoud) sont étroitement liés à l'industrie. Ils ne forment pas seulement des collaborateurs qualifiés pour les PME bernoises, mais collaborent aussi avec de nombreuses entreprises pour développer de nouvelles technologies et des produits innovants.
- L'Institut des Microtechniques Industrielles, qui appartient à la Haute Ecole Arc, est établi à St-Imier.
- L'EMPA, une institution interdisciplinaire de recherche et de services faisant partie du domaine des EPF, possède un site à Thoune.

L'Université de Berne (Unitectra), tout comme la Haute école spécialisée bernoise et la Haute Ecole Arc, disposent d'organismes de transfert de savoir et de technologie, dont la tâche est de concrétiser et de commercialiser les résultats obtenus par les chercheurs. Les hautes écoles se mettent ainsi à disposition des PME en tant que partenaires d'innovation. Dans le cadre d'offres technologiques, les

² La Commission pour la technologie et l'innovation de la Confédération encourage les institutions de recherche et les entreprises dans leurs projets de recherche communs fondés sur la science qui répondent à un besoin du marché, qui laissent espérer des retombées économiques et qui apportent une valeur ajoutée à la société.

³ 4^e série des Pôles de recherche nationaux 2013 du Fonds National Suisse FNS avec huit nouveaux pôles.

entreprises reprennent des résultats de recherche comme base d'innovation pour leurs produits et leurs services, alors que les coopérations scientifiques consistent en une collaboration directe (partenariat) entre chercheurs des hautes écoles et entreprises. Les partenaires de la recherche appliquée et du développement de la Haute école spécialisée bernoise et de la Haute Ecole Arc sont précisément souvent des PME innovantes du canton de Berne, y compris des spin-off issues du transfert de technologies et de connaissances des hautes écoles.

Les parcs d'innovation sont un nouvel instrument d'encouragement de l'innovation. Ils relient entre eux les maillons de la chaîne de création de valeur en regroupant les hautes écoles et l'industrie. L'accès des entreprises au savoir universitaire, aux résultats de la recherche et aux découvertes techniques les plus récentes est facilité, le transfert des connaissances est efficace et le potentiel de créativité libéré et exploité. Il faut noter que les PME jouent ici un rôle particulièrement important.

Le développement de la collaboration entre hautes écoles et partenaires industriels sur un site commun ainsi que sur une zone d'influence internationale différencie le parc d'innovation des parcs technologiques régionaux et des pépinières d'entreprises. Avec la loi sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation⁴, la Confédération a créé une base pour le soutien des institutions de recherche appliquée et de développement, qui comptent aussi les parcs d'innovation et les centres de compétences technologiques.

Une base équivalente faisant défaut au canton de Berne, le Conseil-exécutif a élaboré la loi sur l'encouragement de l'innovation (LEI), en consultation jusqu'à fin juin 2015. La LEI constituera la base permettant de soutenir la création d'institutions de recherche appliquée et de développement. Cette loi est d'autant plus importante que les contributions de la Confédération dépendent d'une participation du site lui-même au projet. Sans la LEI, de telles institutions risqueraient de voir le jour ailleurs que dans le canton de Berne. Deux projets essentiels pour le développement du canton de Berne et de ses PME dépendent de la LEI : il s'agit du site biennois du Parc national d'innovation et du centre de compétences national en médecine translationnelle et entrepreneuriat (Sitem-Insel) à Berne.

Par conséquent, le Conseil-exécutif estime que la demande formulée dans la motion est satisfaite. Il propose l'adoption et le classement de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption et classement

Affaire 2014.RRGR.897

N° de l'intervention: 172-2014
 Type d'intervention: Postulat
 Déposée le: 02.09.2014
 Déposée par: Hügli (Biel/Bienne, PS)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 333/2015 du 18 mars 2015
 Direction: ECO

Potentiel d'innovation du canton de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé de cartographier le potentiel d'innovation du canton de Berne, de présenter un rapport à ce sujet et de faire des propositions sur les mesures à prendre pour mieux exploiter ce potentiel.

Développement :

La Direction de l'économie publique a élaboré un rapport sur l'innovation dans le canton de Berne, qui donne un bon aperçu des projets en cours et des mesures prises par le canton dans ce domaine.

Le rapport ne parle cependant pas du potentiel qui pourrait encore exister dans le canton de Berne et qui pourrait encore être développé, dans les structures et dans les conditions données.

Un rapport complémentaire devrait ainsi mettre en évidence le potentiel qui existe encore dans l'économie bernoise et que le canton pourrait exploiter en prenant les mesures adéquates.

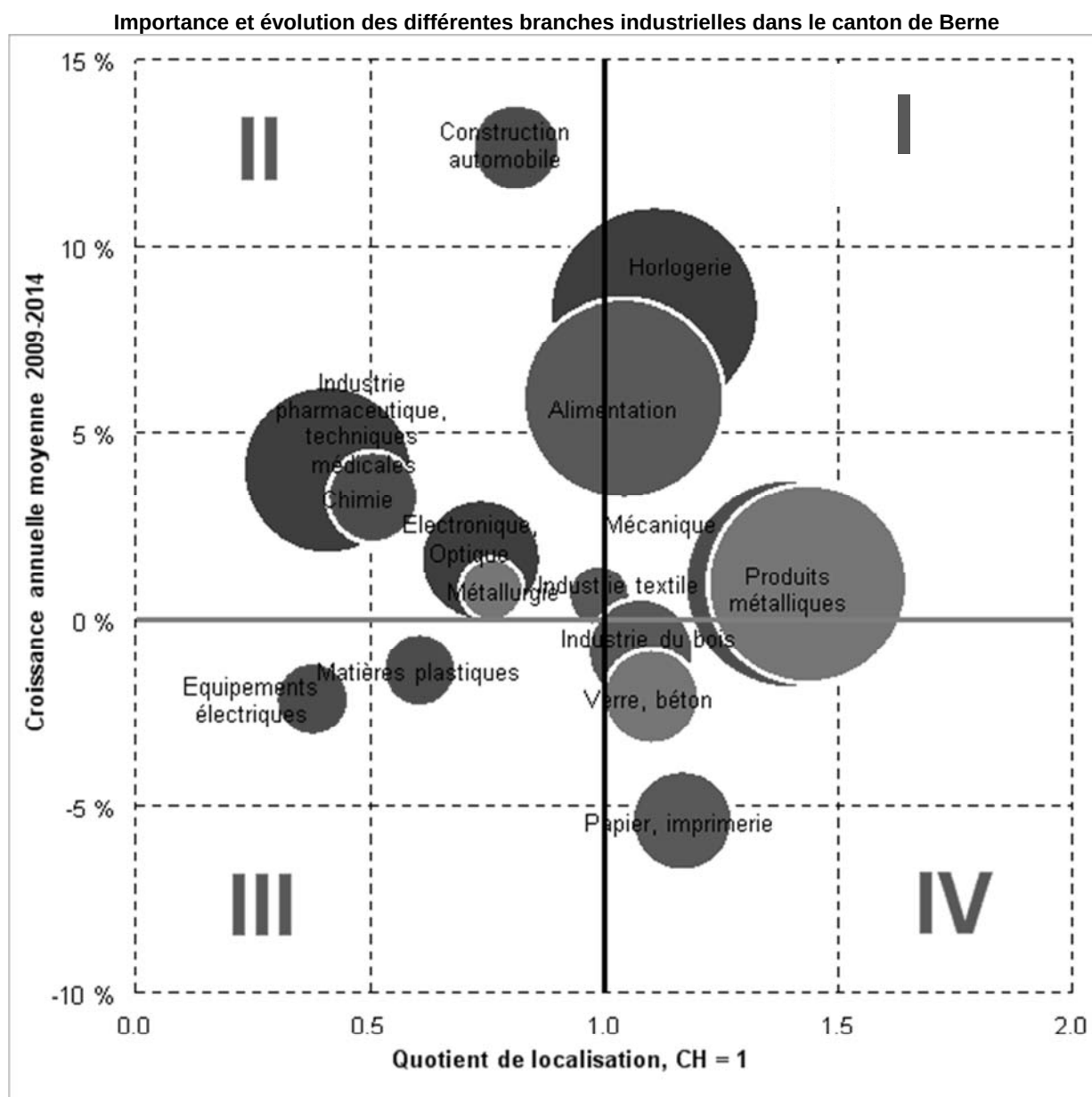
Réponse du Conseil-exécutif

Le postulat renvoie au rapport sur l'«Innovation dans le canton de Berne»⁵. Il demande que le Conseil-exécutif s'exprime davantage sur le potentiel d'innovation dans l'économie bernoise.

Le canton de Berne est avec le canton de Zurich le plus important canton industriel de Suisse, compte tenu du nombre de personnes employées dans ce secteur. Le beco Economie bernoise publie tous les deux ans un rapport de situation (données et chiffres sur la situation économique du canton de Berne), dont la prochaine édition paraîtra en mai 2015. Ce rapport analyse et commente l'évolution de l'économie bernoise ainsi que les branches d'activité et les entreprises. Il est complété par une analyse de l'importance et de l'évolution des différents secteurs industriels:

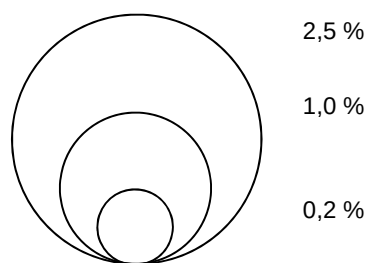
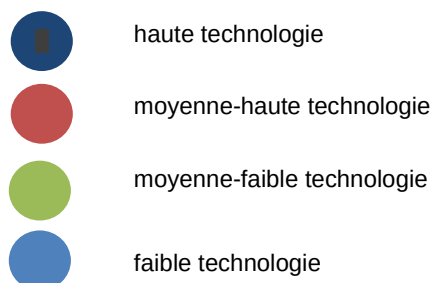
⁴ Loi fédérale du 14 décembre 2012 sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation (LERI; SR 420.1)

⁵ «Innovation dans le canton de Berne»: rapport de la Direction de l'économie publique sur le paysage de l'innovation du canton de Berne; Berne, mars 2014; peut être téléchargé comme PDF sous www.be.ch/strategie-economique



Répartition des branches

Part de la valeur ajoutée brute dans l'économie nationale



Sources: OCDE, KOF, OFS, BAKBASEL

Selon un concept de l'OCDE⁶, les branches industrielles sont réparties en quatre catégories (haute technologie, moyenne-haute technologie, moyenne-faible technologie et

faible technologie) en fonction de l'intensité des travaux de recherche et développement qu'elles requièrent. La croissance annuelle moyenne de chaque branche entre 2009 et 2014 (en fonction de la valeur ajoutée brute) est représentée sur l'axe vertical du graphique ci-dessus. Le quotient de localisation figurant sur l'axe horizontal permet de mesurer

⁶ OCDE (2003), Science, technologie et industrie: Tableau de bord de l'OCDE 2003, Editions OCDE, Paris

l'importance d'une branche dans le canton de Berne en comparaison avec la moyenne suisse.

Les branches se trouvant dans le quadrant I sont dynamiques et surreprésentées dans le canton. Celles qui figurent dans le quadrant II connaissent un développement dynamique mais sont sous-représentées dans le canton. Toutes les branches de ces deux quadrants tiennent une place importante dans le développement économique du canton.

L'horlogerie et l'industrie mécanique font partie des points forts du canton de Berne. L'industrie pharmaceutique, la technique médicale et la chimie sont également importantes sur le plan de la valeur ajoutée, mais leur présence est relativement faible dans le canton de Berne. Cela provient du fait que l'industrie pharmaceutique et la chimie sont largement implantées à Bâle-Ville par exemple. C'est pourquoi le quotient de localisation de Berne est faible pour ces branches, comme c'est aussi le cas pour la plupart des autres cantons. Le quadrant III contient les branches enregistrant une croissance négative et sous-représentées dans le canton de Berne, telles que les équipements électriques et les matières plastiques. Dans le quadrant IV figurent les branches en net recul et surreprésentées dans le canton de Berne. Il s'agit notamment de la branche du papier et de l'imprimerie. L'industrie est globalement très diversifiée dans le canton de Berne et les branches technologiques à bon potentiel de croissance y sont surreprésentées. Ce sont les PME qui prédominent dans toutes les branches.

L'offre du canton de Berne en matière d'encouragement de l'innovation est déjà considérable⁷. Avec la loi sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation⁸, la Confédération a créé une base pour le soutien des institutions de recherche appliquée et de développement, qui comptent aussi les parcs d'innovation et les centres de compétences technologiques. Une base équivalente faisant encore défaut au canton de Berne, le Conseil-exécutif a élaboré la loi sur l'encouragement de l'innovation (LEI), en consultation jusqu'à fin juin. La LEI constituera la base permettant de soutenir la création d'institutions de recherche appliquée et de développement. Cette loi est d'autant plus importante que les contributions de la Confédération dépendent d'une participation du site lui-même au projet. Sans la LEI, de telles institutions risqueraient de voir le jour ailleurs que dans le canton de Berne. Deux projets essentiels pour le développement du canton de Berne et de ses PME dépendent de la LEI : il s'agit du site biennois du Parc national d'innovation et du Centre de compétences national en médecine translationnelle et entrepreneuriat (Sitem-Insel) à Berne.

Par conséquent, le Conseil-exécutif estime que la demande de l'auteur du postulat est satisfaite. Il propose l'adoption et le classement du postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption et classement

Délibération groupée

Le président. Wir kommen zum Thema Innovation. Wir beraten zwei Geschäfte miteinander: Motion BDP «Innovation für KMU-Betriebe» und Postulat Hügli «Innovationspotenzial im Kanton Bern». Es wird eine freie Debatte sein. Ich gebe die Anträge der Regierung bekannt. Die Regierung ist bereit, die Motion BDP anzunehmen und will sie gleichzeitig abschreiben. Dasselbe gilt für das Postulat Hügli: Auch hier besteht der Antrag auf Annahme und Abschreibung. Ich übergebe das Wort an den Urheber, respektive an die Urheberin.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Ich möchte zuerst dem Regierungsrat für die Würdigung unseres Vorstosses herzlich danken. Die Grundlage für den Vorstoss war die Wirtschaftsstrategie 2025, die vor ein paar Jahren mit diversen Planungserklärungen im Rat überwiesen wurde. Für uns gibt es wie eine erste Bilanz, respektive einen ersten Zwischenbericht, wenn wir die Antwort des Regierungsrats lesen. Es ist auch ein gewisser Beweis erbracht, dass es – wie einige befürchteten – kein Papiertiger geworden ist. Vieles wurde aufgegleist und es läuft viel in der Thematik. Dafür möchte ich dem Regierungsrat danken. Innovation kommt immer von innen, also von den Betrieben selber her. Der Kanton kann Rahmenbedingungen schaffen, unter denen Innovationen möglich sind und nicht gehemmt werden. Es muss auch weiterhin das Ziel der Politik sein, die Rahmenbedingungen ebenso zu gestalten. Danken möchte ich auch, dass die kleinen Innovationen im althergebrachten Gewerbe eine Würdigung erfahren: nämlich der Bäcker, der Maler, der Maurer, der Elektriker und natürlich – da bin ich persönlich betroffen – auch der Schreiner. Das steht zwar nicht im Bericht, war aber auch Inhalt einer Planungserklärung. In diesem Punkt sind wir alle gefordert, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich auch die kleinen Innovationen wertzuschätzen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die lokalen Gewerbe berücksichtigen.

Ich komme jetzt zum Punkt, weshalb ich die Abschreibung bestreite. Der Bund hat mit dem Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz die Grundlage zur Innovationsförderung geschaffen. Er will für die Kantone Geld bereitstellen, damit diese die Innovation befördern. Mit dem Gesetz sollen anwendungsorientierte Forschungen und Entwicklungen unterstützt werden. Voraussetzung ist, dass sich die Standorte an den Vorhaben beteiligen. Aktuell ist das neue Innovationsförderungsgesetz in der Vernehmlassung, die noch bis am 12. Juni läuft. In der rollenden Geschäftsplanung des Grossen Rats sind die erste Lesung im Januar 2016 und die zweite Lesung im März 2016 vorgesehen. Es liegt ein kurzes, knackiges Gesetz mit 13 Artikeln auf rund 3 Seiten vor. Das Gesetz gefällt mir bei der ersten Sichtung gut. Aber es ist noch nicht ersichtlich, was daraus wird, weil die Vernehmlassung noch läuft. Es gibt noch zwei, drei Knackpunkte. Soll zum Beispiel der Kanton bei Immobiliengesellschaften beteiligt sein dürfen, oder ist ihm eine befristete Beteiligung bei Neugründungen erlaubt? Sollen Förderbeiträge rückerstattet werden? Und so weiter und so fort. Das ist der Grund, weshalb wir die Abschreibung bestreiten. Diese Fragen sind noch nicht geklärt. Ich spreche auch noch gleich zum Postulat Hügli. Wir gehen mit dem Regierungsrat

⁷ Le rapport susmentionné ainsi que le rapport sur la LEI donnent des précisions à ce sujet.

⁸ Loi fédérale du 14 décembre 2012 sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation (LERI; RS 420.1)

einig: Wir nehmen das Postulat an und schreiben es gleichzeitig ab.

Daniel Hügli, Bienne (PS). Vorweg gratuliere ich zur erfolgreichen Nachbewerbung beim Innovationspark Biel. Gemeinsam mit der Fraktion unterstütze ich die Annahme von beiden Vorstössen, bestreite aber auch in beiden Fällen die Abschreibung. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort und die beantragte Annahme, aber ich bin etwas erstaunt über den Antrag zur Abschreibung. Beim Lesen der Antworten des Regierungsrats konnte ich feststellen, dass er seine Aufgabe noch nicht ganz erfüllt hat. Eine Abschreibung wäre daher verfrüht. Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat einen Bericht zum Innovationspotenzial im Kanton Bern und zu geeigneten Massnahmen zur besseren Ausschöpfung dieses Potenzials vorlegt. Es existiert zwar jetzt ein guter Überblick zu den bestehenden Innovationsprojekten und den bereits angedachten und umgesetzten Massnahmen, inklusive einer schönen Grafik in der Beantwortung. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die aktuelle und die vergangene Entwicklung der Berner Wirtschaft. Bei den Aussagen über die zukünftigen Entwicklungen bleibt er aber etwas vage und zurückhaltend. Ich hätte diesbezüglich ein wenig mehr erwartet. Insbesondere verpasst der Regierungsrat, das Innovationspotenzial an Beispielen aufzuzeigen und entsprechende Ziele und Massnahmen für die Zukunft zu definieren. Er erwähnt lediglich die beabsichtigten, schon vorgesehenen Instrumente, wie das Innovationsförderungsgesetz, dass sich aber noch in der Vernehmlassung befindet. Der Auftrag des Regierungsrats, wie er im Postulat formuliert ist, ist deshalb noch nicht ganz erfüllt. Die Abschreibung ist verfrüht. Dasselbe gilt für die Motion zu diesem Thema. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Annahme der beiden Vorstösse unterstützen, diese aber nicht abschreiben.

Le président. Die Differenz zur Antwort des Regierungsrats betrifft jeweils nur die Abschreibung. Deshalb frage ich: Ist die Annahme der beiden Vorstösse im Rat bestritten? – Nein. Dann möchte ich die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher bitten, sich zur Frage der Abschreibung zu äussern.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Im Bereich Innovation läuft aus Sicht der EVP-Fraktion relativ viel. Der Bericht der Volkswirtschaftsdirektion zur Innovation im Kanton Bern ist vor kurzem erschienen und gemäss diesem Bericht nimmt die Innovation eine zentrale Bedeutung in allen Wirtschaftsbereichen unseres Kantons ein. Es ist nachvollziehbar, dass die erfolgreiche Zukunft des Standorts Bern sehr stark von der Innovationsfähigkeit abhängt. Der aktuelle Bericht der Volkswirtschaftsdirektion zur Wirtschaftslage ist ebenfalls vor kurzem erschienen. Er gibt einen kurzen und verständlichen Überblick über den Zustand und die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern und seiner Regionen. Gemäss unserer Einschätzung sind die Daten und Fakten in diesem Bericht umfassend, korrekt und nachvollziehbar dargestellt. Die beiden Berichte zeigen aus Sicht der EVP-Fraktion auf, dass sich die Regierung mit dem Bereich Innovation ausführlich und eingehend auseinandergesetzt hat. Kurz zum Postulat Innovationspotenzial im Kanton Bern:

Aus unserer Sicht ist die Regierung sehr nah am Puls. Der Impuls, den das Postulat auslösen sollte, ist daher nicht nötig. Wir werden das Postulat selbstverständlich unterstützen, aber wir werden es auch als erfüllt abschreiben. Zur Motion der BDP Innovation für KMU-Betriebe: Neben den beiden erwähnten Berichten liegt nun auch das Innovationsförderungsgesetz im Entwurf vor. Es befindet sich in der Vernehmlassung. Jede Partei hat die Möglichkeit, dort ihre Anliegen einzubringen. Wir werden auch diese Motion unterstützen. Weil die Möglichkeit besteht, sich einzubringen, schreiben wir die Motion als erfüllt ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Die Wichtigkeit guter Rahmenbedingungen für KMU hat bei der SVP – wie das auch bei der Regierung der Fall sein sollte – oberste Prioritätsstufe. KMU sind mithin verantwortlich für unseren Wohlstand. Aus der Antwort der Regierung kann man den Willen erkennen, laufend Verbesserungen vorzunehmen und ein wachsames Auge auf die Entwicklung zu halten. Dies wird durch die beiden Vorstösse nicht geändert. Man kommt sogar in bisschen in Versuchung, die beiden Vorstösse als «Bauchpinsel-Vorstösse» für das Gewerbe und die KMU zu bezeichnen. Was verlangt wird, ist bereits vorhanden, erfüllt oder in Bearbeitung; die Regierung nimmt den Vorstoss ja auch an. In Ziffer 1 der Motion Luginbühl und im Postulat Hügli wird in der Sache etwas verlangt, das ohnehin eine Selbstverständlichkeit ist und keine neue Verbesserung bringt. Was die Berichterstattungen, wie sie teilweise verlangt werden, aber sicher bringen, ist ein beachtlicher Aufwand mit den entsprechenden Kosten. Mit Berichten alleine helfen wir den KMU kaum. Mit Auflagenabbau und steuerlichem Abbau erzielen wir bessere Wirkungen.

Ein Augenmerk gilt weiter auch folgenden Punkten: Es gilt eine Balance zu finden zwischen universitärer und forschungsorientierter Bildung und dem dualen Bildungssystem, das als Getriebe unserer KMU bezeichnet werden kann. Insbesondere in der Weiterbildung gilt es die Finanzierung mittelfristig auszugleichen und in Zukunft nicht teure, wirtschaftsfremde Ausbildungsgänge gegenüber dem dualen Bildungssystem zu attraktiv zu machen. Ich weiss, diese Feststellungen haben nur indirekt einen Zusammenhang mit den beiden Vorstösse. Sie passen aber sehr gut zum Thema «KMU stärken».

Auch in Ziffer 2 der Kollegin Luginbühl kann man der Antwort der Regierung entnehmen, dass weitere Verbesserungen vorgesehen sind. Ich weise auf die Antwort der Regierung zum Innovationsförderungsgesetz und zur Baugesetzesrevision hin. Die SVP unterstützt diese Vorstösse klar, auch wenn sie eigentlich überflüssig sind. Wir sind aber der Meinung, dass man das Postulat abschreiben kann. Bei der Motion gehen wir mit der Motionärin einig, dass man dem Begehren auf Nichtabschreibung zustimmen kann, weil die Grundlagen noch nicht vorliegen.

Ursula Marti, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt beide Vorstösse, aber nicht die Abschreibungen. Die Regierung legt in den Vorstossantworten bereits zusammenfassend dar, wie die Innovationsförderung betrieben wird und verweist auf weitere Berichte und konkrete Projekte. Besonders hervorheben möchten wir den Innovationspark Schweiz, der nach Biel kommt. Das wissen wir

seit letztem Freitag. Wir freuen uns darüber ausserordentlich und gratulieren dem Volkswirtschaftsdirektor Andreas Rickenbacher und seinem Team für diesen grossen Erfolg. Sehr erfreulich ist auch die Ansiedlung des nationalen Kompetenzzentrums für Translationale Medizin sitem-insel beim Inselspital, und zum Dritten das neue Innovationsförderungsgesetz, das der Regierungsrat ausgearbeitet hat. Wir danken dem Volkswirtschaftsdirektor für seine Bemühungen auf dem nicht ganz einfachen Pflaster Kanton Bern. Wir sind zuversichtlich, dass sich das vielfältige Engagement auszahlen wird. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Kanton Bern insgesamt hinter diese Projekte stellt und die Regionen ihr «Gärtli-Denken» ablegen. Was uns jetzt neben den aktuellen Projekten noch fehlt, ist der Blick noch weiter in die Zukunft und ein Bericht, der klar und systematisch die Schwerpunkte und das Potenzial der Innovationsförderung aufzeigt. Auf die geforderten Berichte gemäss unserer Motion und des Postulats Hügli, insbesondere der Innovationsförderung für KMU, möchten wir nicht verzichten und deshalb nicht abschreiben.

Le vice-président Carlos Reinhard prend la direction des délibérations.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Innovation und Innovationskraft sind der Motor unserer Wirtschaft und die Basis für unseren Wohlstand. Da sind wir uns sicher einig. Innovation passiert auf vielfältige Art und Weise: In vielen KMU, aber auch in der Universität, in den Fachhochschulen und anderswo im Kanton Bern. Dass der Kanton Bern im Bereich Medizinaltechnik, Cleantech und auch bei den erneuerbaren Energien führend ist, kommt nicht von ungefähr. Innovation kann aber nicht vom Kanton befohlen oder definiert werden. Eine Abklärung, die einen Bericht über allfällig mögliche und nutzbare Innovationspotenziale verlangt – wie sie im Postulat Hügli gefordert wird –, erscheint uns überflüssig und nicht zielführend. Es geht viel mehr darum, dass der Kanton möglichst optimale Rahmenbedingungen für eine innovationsfreundliche Atmosphäre schafft. Dazu gehören optimal aufgestellte Bildungsinstitutionen auf allen Ebenen vom MINT-Kindergarten bis zur Hochschule. Gute Beispiele sind der Campus Technik in Biel und die Förderung und Beratung von Startups und Gewerbestädten. Ein innovationsfreundliches Klima begünstigt Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Forschung, Gewerbe und Industrie – Stichwort sind die Clusters, die es ja bereits gibt. Die bestehende Wirtschaftsstrategie macht sehr gute Vorgaben und legt ein zielgerichtetes und koordiniertes Vorgehen bereits fest. Dazu gehören auch raumplanerische Angelegenheiten – Stichwort RGSK. Eine solche Planung ist auch ein Teil von Wirtschaftsförderung, indem sie gute Verkehrsverbindungen und gute Möglichkeiten für die Anordnung von Gewerbe festlegt. Das Innovationsförderungsgesetz ist sicher eine gute Grundlage, um Rahmenbedingungen für Innovationen zu schaffen. Der Kanton Bern ist daher sehr gut aufgestellt. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben ihre Aufgaben gemacht. Die Grünen erachten die Forderungen beider Vorstösse mehr als erfüllt und sehen keine Notwendigkeit zusätzlicher Massnahmen. Wir empfehlen Ihnen Postulat und Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Einige von uns liessen sich jedoch vom Votum von Anita Luginbühl überzeugen und bestreiten die Abschreibung.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). L'innovation, il paraît qu'en Suisse nous en sommes les champions, à voir notre position dans nombre de classements internationaux ou par le nombre de brevets déposés par habitant. Pas plus tard que vendredi passé, comme l'ont déjà rappelé certains de mes collègues, le Conseil fédéral a décidé d'intégrer le site de Bienne dans le réseau suisse Innovation Park, encore une future amélioration des conditions-cadres dans notre canton. Comme l'a cité le gouvernement, il existe dans le canton de Berne beaucoup d'instituts publics – universités, hautes écoles, etc. – ou privés qui font de la recherche fondamentale ou appliquée. Je ne vais pas les lister ici, vous avez tout cela dans vos documents. Je ne crois pas qu'un nième rapport ou une cartographie détaillée apportera plus pour nos PME, c'est une illusion. Par contre, nous avons tous les atouts pour améliorer le potentiel d'innovation. Je m'explique. D'un côté, les instituts spécialisés, publics ou privés, souvent équipés de moyens technologiques de pointe ultraperformants et généralement hors de portée financièrement de nombre de PME. De l'autre, des entreprises avec souvent une mentalité, que je qualifierais de protestante, de la culture du secret. Donc le voisin est aussi dans le même domaine et qui élabore moult développements en interne ou avec leurs partenaires, sous-traitants ou fournisseurs. De plus, vu les coûts élevés de dépôt de brevets, cela ne fait qu'encourager la culture du secret. Non, ce qu'il faut, c'est encourager encore plus activement la collaboration entre les deux mondes, car nombre de PME n'ont aucune idée des prestations que les instituts, hautes écoles ou universités peuvent fournir. Peut-être, voir comment – peut-être les hautes écoles – contactent les entreprises de leur région. A méditer. C'est pourquoi au groupe PLR nous considérons qu'au niveau du canton beaucoup est déjà fait et nous soutiendrons le classement de ces deux interventions.

Martin Egger, Frutigen (pvl). Die KMU sind etwas vom Wichtigsten für uns. Sie sind insgesamt ein grosser Arbeitgeber, ein grosser Ausbilder und sie sind wahrscheinlich die innovativsten Betriebe im Kanton Bern. Wir wissen aus eigener Erfahrung, was es heisst, Produkte zu entwickeln und Innovationen auf den Markt zu bringen. Ich erachte es nicht als Staatsangelegenheit, für KMU zu denken. Die geforderten Förderinstrumente und die Massnahmenkataloge dienen lediglich dazu, Versäumnisse zu kompensieren. Der Staat soll für tiefe Steuern, für einfache Rahmenbedingungen und für den Abbau von Bürokratismus sorgen und die Innovationskraft den KMU-Betrieben selber überlassen. Unsere starke Wirtschaft ist nicht durch staatliche Verordnungen und durch geförderte Innovationskraft entstanden, sondern durch private Initiativen. Nichtsdestotrotz: Wir haben ein System gewählt und es liegt so vor. Auch wenn manchmal in den Firmen Geld abgeschöpft wird, um es dann in Form von Innovationsförderungsmassnahmen wieder zurückzugeben. Bei all diesen Grundsatzentscheiden ist die glp der Meinung, dass der Kanton seine Aufgaben grösstenteils richtig und gut macht. Aber mit der Begründung, dass das Innovationsgesetz noch nicht ganz unter

Dach und Fach ist, nimmt die glp grösstenteils die Motion an mit dem Einwand von Frau Luginbühl, dass sie nicht abgeschrieben werden sollte. Das Postulat Innovation im Kanton Bern nehmen wir an und schreiben es gleichzeitig ab.

Christian Hadorn, Ochlenberg (UDC). Als Vorstandsmitglied von Swissmechanic bin ich schon vier Jahre daran beteiligt, die Ausbildung der Polymechaniker und der mechanischen Berufe allgemein zu fördern. Wir konnten ein neues Ausbildungszentrum in Münchenbuchsee bauen und haben gleichzeitig die Sektionen Bern und Biel zur Swissmechanic Bern-Bienne zusammengelegt. Zum gemeinsamen Bauvorhaben in Münchenbuchsee brauchten wir die Unterstützung des Kantons. Dass wir dort selber bauen konnten war speziell. Wir bekamen vom Kanton einen langjährigen Vertrag und konnten dadurch den Banken eine Sicherheit vorlegen. Ich bin auch froh, dass unser Verband die Ausbildungen machen darf; wir wollten sie nicht dem Kanton überlassen. Diese Möglichkeit hatten wir zuvor in Betracht gezogen und stellten fest, dass dies viel teurer käme. Deshalb bin ich einverstanden, dass man die KMU weiterhin unterstützt.

Ich möchte noch eine andere Erfahrung mit dem Kanton schildern. Der Kurssturz des Franken war für uns Swissmechanic-Mitglieder wirklich ein Schock. Wir führten das Gespräch mit unseren Mitgliedern und entschlossen uns, sofort einen Termin mit dem Volkswirtschaftsdirektor zu vereinbaren. Wir wollten mit ihm über Verbesserungsmöglichkeiten sprechen und von ihm wissen, ob er uns auch unterstützen werde. Wir haben gespürt – und dafür danke ich ihm –, dass wir eine moralische Unterstützung erhalten. Er hat uns zugesichert, dass er uns gerade auf der Ausbildungsseite weiterhin unterstützen werde und versprach Hilfe, wo die Möglichkeiten dazu bestehen. Für mich ist Folgendes ganz wichtig: Wir KMU können nicht einfach sagen, jetzt müsse die Politik das richten. Vielmehr müssen wir das in unseren Betrieben machen. Aber ganz wichtig ist, zu spüren, dass die Politik verstanden hat, dass es das Rückgrat KMU braucht. Wir haben vom Verband aus auch ein Gespräch mit Herrn Bundesrat Schneider-Ammann auf der schweizerischen Ebene geführt. Sein Fazit war eigentlich dasselbe: Ich kann euer Problem nicht einfach lösen, aber ich versuche, die Unterstützung zu leisten. Ich denke, dass es für uns ganz wichtig ist, gehört zu werden. Deshalb ist auch diese Diskussion sehr wichtig. Wir haben gute Beispiele gehört und gespürt, dass die Politik und vor allem auch der kantonale Volkswirtschaftsdirektor und der Volkswirtschaftsminister hinter uns stehen. Aus meiner Sicht rechtfertigt sich daher auch die Abschreibung der Vorstösse.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Bevor ich das Wort dem Volkswirtschaftsdirektor übergebe, muss ich Sie informieren, dass ich Sie nach seinem Votum zehn Minuten in die Pause schicken muss. Wir bekommen von diversen Plätzen von Ihnen Störmeldungen der Abstimmungsanlage. Ich weiss nicht, ob Sie nervös sind, oder was der Grund dafür sein könnte. Aber wir müssen jedenfalls das System neu starten. Wir haben also weder das Mikrofon noch die Abstimmungsanlage zu Verfügung, bevor wir diese neu starten. Ich gebe jetzt das Wort dem Volkswirtschaftsdirektor.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique.

Vielleicht ist ja das Richtlinienpostulat für diese Probleme verantwortlich (*hilarité*). Ich kann dem Sprecher der SVP-Fraktion, Herrn Grossrat Augsburger, versichern, dass auch für die Regierung die Innovationspolitik oberste Priorität geniesst. Warum hat sie diese Priorität? Wenn wir über die Landesgrenzen hinausschauen – schon nur ins europäische Umland und geschweige denn noch weiter –, so erkennen wir einen enormen Wohlstand in unserem Land. Wir haben uns alle daran gewöhnt, dass dieser Wohlstand einfach da ist. Seit dem 15. Januar spüren wir ein wenig, dass das nicht einfach selbstverständlich ist. Wir müssen sehr hart arbeiten, damit dieser Wohlstand auch für unsere Kinder und Kinderkinder bewahrt werden kann. In der Einschätzung der Regierung wie auch meiner persönlichen Einschätzung – und ich bin froh, dass der Grossrat diese mit mir teilt – ist Innovation der Schlüssel zur Sicherung dieses Wohlstands in der Zukunft. Warum? Wir sind ein Land mit hohem Wohlstand, hohen Löhnen und somit auch hohen Kosten. Daraus wird klar, dass die Produkte unserer Unternehmungen nicht zu gleichen Preisen wie im Ausland hergestellt werden können. Produkte aus Schweizer KMU, aber auch von grösseren Unternehmungen, haben aufgrund dieser Situation höhere Preise. Die Schweiz exportiert 50 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung. Wollen wir dazu weiterhin in der Lage sein, müssen unsere Produkte vergleichsweise besser sein, um die höheren Preise zu realisieren. Das ist ein Teil der Begründung, weshalb Innovation dringend notwendig ist. Denn nur Innovation, das heisst, das Suchen nach besseren Lösungen, führt dazu, dass auch künftig unsere Produkte auf dem Weltmarkt zu höheren Preisen abgesetzt werden können. Dadurch können wir unseren Wohlstand bewahren.

Der zweite Teil der Begründung wird häufig vergessen: die Prozessinnovation. Unsere Unternehmungen müssen in der Lage sein, ihre Prozesse effizienter zu gestalten, als dies zum Teil im Ausland der Fall ist. Nur dann können die höheren Löhne bezahlt werden. Auch dort braucht es die Suche nach der besseren Lösung und dem besseren Prozess. Deshalb ist auch im Bereich der Prozesse die Innovation ein entscheidendes Element. Weil das so ist, und wir Sorge tragen zum Wirtschaftsstandort Kanton Bern, will die Regierung die richtigen Rahmenbedingungen schaffen und die Innovationspolitik ins Zentrum ihrer Politik stellen. Deshalb begrüsst ich die Einreichung der Motion Luginbühl und des Postulats Hügli. Es geht jetzt noch um die Abschreibung der beiden Vorstösse. Mit dem neuen Innovationsförderungsgesetz, das im Moment in der Vernehmlassung steht, hätten wir ein gutes Instrument, um die Innovationspolitik im Kanton Bern im wichtigen Bereich der anwendungsorientierten Forschung auf eine neue Basis zu stellen. Die Unterstützung der anwendungsorientierten Forschung ist gerade für kleinere und mittlere Unternehmungen sehr wichtig. Sie sind nicht wie Grossunternehmungen in der Lage, eigene Forschungsabteilungen aufzubauen und zu finanzieren. Zentren wie der Innovationspark Biel oder das Zentrum für translationale Medizin sitem-Insel in Bern führen gemeinsame Forschungsabteilungen, in denen kleinere und mittlere Unternehmungen ihre Forschungsarbeiten zu günstigen Konditionen durchführen können. Deshalb ist es dem Regierungsrat sehr wichtig, dass das Innovationsförderungsgesetz im Rat bereits in dieser Phase auf eine gute Grundlage gestossen ist. Es ist für mich nicht so entscheidend, ob diese

Vorstösse jetzt abgeschrieben werden oder nicht. Wir werden diese Arbeiten weiterführen und ich bin froh, dass wir das gemeinsam mit dem Parlament machen können.

Ich habe mir erlaubt, heute nach den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion die Fraktionspräsidien und das Grossratspräsidium zusammenzunehmen. Es ist mir sehr wichtig, Sie in dieser frühen Phase über den Zeitplan des Innovationsförderungsgesetzes und der Projekte Innovationspark Biel und sitem–Insel zu informieren. Wenn wir diese drei Projekte gemeinsam innert nützlicher Frist durchs Parlament bringen, dann sind wir heute in einem Jahr im Kanton Bern in einer ganz anderen Situation. Heute gehen wesentliche Bundesgelder am Kanton Bern vorbei an die ETH in Zürich oder an Lausanne. Mit diesen beiden Zentren, dem Innovationspark Biel und sitem–Insel, kämen Bundesgelder im Bereich der Innovationsförderung auch in den Kanton Bern. Der Kanton Bern verfügt zusammen mit Zürich über die meisten Industriearbeitsplätze. Er ist ein wichtiger Kanton in der Präzisionsindustrie, der Medizinaltechnik und mit der Ansiedlung von CSL Behring neu auch in der Pharmaindustrie. Deshalb müssen sich die Regierung und der Grossrat gemeinsam bemühen, um diese Projekte zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Ich danke Ihnen bereits jetzt im Interesse der Wirtschaft für Ihre Unterstützung.

La séance est interrompue brièvement le temps de régler les problèmes techniques avec le système de vote électronique.

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Le président. (*Le président agite sa cloche.*) Ich bitte um Aufmerksamkeit. Es bestehen nach wie vor Probleme mit der Anlage, und diese ist mit den Mikrofonen gekoppelt, deshalb mussten wir die Beratungen unterbrechen. Die zuständigen Leute schauen jetzt weiterhin, wie das ganze funktioniert, aber wir können trotzdem fortfahren und die Geschäfte bereinigen, indem Sie bei der Abstimmung ihre Zustimmung durch aufstehen kundtun. In unserer Geschäftsordnung ist festgehalten, dass wir dies so handhaben, wenn es Probleme mit der Abstimmungsanlage gibt. – (*On signale au président que le système de vote remarque. Il procède à un test, réussi.*)

Wir wagen demnach nun den Versuch, wieder mit der Anlage abzustimmen. Bin ich richtig informiert, dass es keine Meinungsäusserungen zu den Geschäften mehr gibt? – Das ist der Fall. Wir befinden somit zuerst über das Traktandum 74, Motion BDP Innovation für KMU-Betriebe. Ist die Annahme der Motion bestritten? – Sie ist nicht bestritten. Dann befinden wir nur über ihre Abschreibung, denn die Motion ist damit stillschweigend angenommen.

Vote (classement de l'affaire 2014.RRGR.962, motion 190-2014, BDP)

Décision du Grand Conseil :

Rejet du classement

Oui	61
Non	82
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Abschreibung der Motion abgelehnt. Wir stimmen nun über das Postulat Hügli, Innovationspotenzial im Kanton Bern, ab. Ist die Annahme bestritten? – Nein, damit ist der Vorstoss stillschweigend angenommen. Wir befinden demnach über die Abschreibung des Postulats.

Vote (classement de l'affaire 2014.RRGR.897, postulat 172-2014, Hügli)

Décision du Grand Conseil :

Classement

Oui	113
Non	32
Abstentions	0

Le président. Sie haben das Postulat abgeschrieben.

Affaire 2014.RRGR.892

N° de l'intervention:	167-2014
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	01.09.2014
Déposée par:	Guggisberg (Kirchlindach, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	31
Urgence:	refusée le 04.09.2014
N° d'ACE:	168/2015 du 18 février 2015
Direction:	ECO

Apiculture: élevage des reines

Le Conseil-exécutif est chargé de compléter la loi cantonale sur l'agriculture afin qu'il soit possible de :

1. désigner des stations de fécondation pour l'élevage sélectif des reines ;
2. définir des zones de protection pour ces stations afin de soutenir l'élevage sélectif des reines.

Développement

Il est capital pour l'agriculture et pour notre alimentation que les populations d'abeilles soient saines (résistantes aux maladies) et dynamiques. Principalement parce qu'elles sont indispensables à la pollinisation des cultures fruitières et herbacées, du colza, mais aussi du tournesol, des baies, etc.

Si l'on veut des abeilles résistantes aux maladies, douces et dynamiques, il faut pouvoir sélectionner des reines présentant ces caractéristiques. Les reines sont fécondées en vol par plusieurs faux-bourdons (les mâles). Pour sélectionner les caractères souhaités, il faut recourir à l'insémination artificielle – interdite en apiculture bio – ou, justement, à des stations de fécondation. Les stations de fécondation sont des lieux d'implantation pour les colonies de faux-bourdons. Les nombreux mâles de ces colonies apportent leur patrimoine génétique. On installe aussi plusieurs petites colonies d'abeilles avec chacune une jeune reine vierge. C'est de là

que partent les jeunes reines pour leur vol nuptial afin d'être fécondées. Une jeune reine remplit sa spermathèque en trois à cinq vols nuptiaux. Ce stock lui suffira à féconder ses œufs toute sa vie durant (4 à 6 ans).

En Suisse, les stations de fécondation se trouvent en montagne. Du fait de leur topographie, les hautes vallées ne sont fréquentées que par les reines et les faux-bourçons sélectionnés pour l'élevage. Les stations de fécondation doivent être installées dans des vallées de montagne étroites et situées à plus de 1000 mètres d'altitude, à l'écart des ruches.

Les zones de protection se situent dans un rayon compris entre 3,5 et 7 km autour de la station. Leur taille effective dépend largement de la topographie. A l'intérieur des zones de protection, on ne peut implanter aucune colonie d'abeilles étrangère à la station ; en revanche, les colonies de sœurs sont admises. Les apiculteurs et apicultrices qui, jusque-là, élevaient des colonies à l'intérieur d'une zone de protection ne doivent donc pas chercher de nouvel emplacement pour leurs colonies. Si les reines de ces colonies sont sœurs, cela ne présente aucun problème. Sans station de fécondation et zone de protection, il n'est pas possible de féconder certainement les reines du herd-book.

Mais le canton de Berne ne dispose actuellement d'aucune base légale pour désigner des stations de fécondation et des zones de protection. D'autres cantons de Suisse romande ont compris depuis longtemps l'importance des stations de fécondation et des zones de protection pour l'apiculture et se sont dotés des bases légales nécessaires : VS (2007), VD (2011), FR (2012). Il est grand temps que le canton de Berne leur emboîte le pas. Des ruches de contrôle ont permis de suivre les progrès de l'élevage sélectif dans différentes conditions et de prouver et de documenter clairement leur utilité.

Les stations de fécondation et les zones de protection n'ont aucun effet négatif sur la gestion des surfaces. Bien au contraire : la présence de colonies dynamiques de faux-bourçons, grands pollinisateurs, garantit une meilleure production agricole.

Motivation de l'urgence:

Épidémies, polluants et varroas menacent les abeilles. L'élevage sélectif et contrôlé de reines résistantes aux maladies et dynamiques est de plus en plus crucial. Il faut donc agir au plus vite.

Réponse du Conseil-exécutif

Les populations d'abeilles sont toujours menacées par le varroa, les épizooties (loque européenne et loque américaine), les pesticides et depuis peu également par le petit coléoptère de la ruche. La sélection de colonies plus résistantes aux maladies et dynamiques étant cruciale pour la survie des abeilles, la Confédération soutient la formation des apiculteurs et apicultrices et encourage la sélection d'abeilles mellifères dans le cadre de la législation sur l'élevage. Dans les cantons du Valais, de Vaud, de Fribourg et d'Obwald, la protection des stations de fécondation est déjà réglée au niveau cantonal; le canton de Glaris, quant à lui, n'autorise qu'une seule race d'abeille.

Un peu plus de 20 pour cent des apiculteurs et apicultrices suisses exercent leur activité dans le canton de Berne. Ils gèrent environ dix stations de fécondation et élèvent les trois races adaptées aux conditions climatiques régnant au nord des Alpes. Face aux changements globaux, cette diversité biologique peut revêtir une importance capitale pour la survie des abeilles mellifères, et donc des êtres humains. C'est pourquoi le canton de Berne doit jouer un rôle majeur dans la création des zones de protection.

L'élevage sélectif exige de choisir judicieusement les géniteurs. Seules les zones de protection pour les stations de fécondation apicole permettent un accouplement ciblé de reines et de faux bourçons choisis. La plupart des apiculteurs et apicultrices collaborent avec les organisations responsables des stations de fécondation. On déplore toutefois que certains individus installent régulièrement des ruchers dans les zones abritant les stations de fécondation. Il n'est pas toujours possible de les en empêcher, les zones de protection ne produisant pas d'effet juridique. Le succès du travail de sélection est ainsi remis en question et le soutien apporté par la Confédération affaibli.

L'Office de l'agriculture et de la nature (OAN) a élaboré le «Concept de promotion de l'apiculture dans le canton de Berne» dans le cadre de la mise en œuvre de la motion Jenni (M 113-2008), adoptée par le Grand Conseil lors de sa session de septembre 2008. Alors qu'un grand nombre de mesures ont déjà été réalisées, les bases légales prévues pour les zones de protection des stations de fécondation n'ont pas encore été établies, des questions importantes restant encore ouvertes.

La mise en œuvre contraignante de la protection des stations de fécondation présuppose la modification de la loi cantonale sur l'agriculture. Les critères pour la création de zones de protection autour des stations de fécondation existantes ou de nouvelles stations de fécondation de sélection n'ont pas encore été fixés. Ils doivent d'abord être élaborés par les organisations apicoles. C'est sur cette base que le législateur devra dans un premier temps établir une procédure adéquate pour désigner officiellement les stations de fécondation et déterminer les zones de protection.

Par ailleurs, le fait de créer et d'imposer ces nouvelles zones de protection implique des coûts qui doivent être estimés avec plus de précision. La question du financement se pose même s'il existe des liens avec les mesures de mise en œuvre existantes. Les mesures de police des épizooties exigent que l'implantation de populations d'abeilles soit annoncée. Si un apiculteur ou une apicultrice souhaite implanter une ou plusieurs populations dans une zone de protection, le Service vétérinaire cantonal doit en être averti comme par le passé. Les nouvelles mesures pourraient se rattacher à cette obligation d'annonce.

Le Conseil-exécutif reconnaît l'importance de ce thème et réserve en principe un accueil favorable à la demande des motionnaires, tout en rappelant que des questions de mise en œuvre sont encore en suspens. Il est prêt à examiner une modification correspondante de la législation cantonale sur l'agriculture, compte tenu des résultats des travaux de clarification en cours, et propose d'adopter la motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 76. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Motionär ist nicht einverstanden. Ich gebe das Wort Herrn Grossrat Guggisberg.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich möchte die Begründung meines Vorstosses mit einem Zitat beginnen. Albert Einstein soll einmal gesagt haben: «Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, kein Mensch mehr.» Ich will nicht gerade Weltuntergangsstimmung verbreiten, aber es ist Fakt, dass es unseren Bienen schlecht geht. Sie sind nach wie vor bedroht durch Seuchen, durch die Varroamilbe und beispielsweise auch durch den Bienenbeutenkäfer. Gesunde und leistungsfähige Bienenvölker sind für die Landwirtschaft und für die Ernährung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung, hauptsächlich wegen ihrer unentbehrlichen Bestäubungsleistung von Obst und Graskulturen, Raps, aber auch Sonnenblumenfeldern und Beeren.

Je schneller durch eine gezielte Zucht krankheitsresistente und gleichzeitig leistungsfähige Bienenvölker gezüchtet werden können, desto grösser sind die Überlebenschancen für diese für die Bestäubung so zentralen Tiere. Hier kommen die so genannten Belegstellen ins Spiel. Belegstellen sind Aufstellorte für die männlichen Drohnenvölker, welche für die geeigneten Erbanlagen sorgen. In der Schweiz liegen die Belegstellen im Berggebiet. Die Hochtäler stellen durch ihre Topografie sicher, dass nur die gewollt für die Zucht selektierten Königinnen und Drohnen in diesem Gebiet fliegen. Geeignete Standorte für Belegstationen sind enge, hochgelegene Bergtäler oberhalb 1000 Höhenmeter und abseits der Bienenhaltung. Im Kanton Bern gibt es total 9 Belegstellen, zum Beispiel im Justistal, im Gental und im Kiental. Heute können jahrzehntelange, züchterisch erfolgsversprechende Anstrengungen zur Zucht von krankheitsresistenten Bienenvölkern auf einen Schlag zerstört werden, wenn ein Imker im Bereich einer Belegstelle ein einziges Bienenvolk aufstellt, das genetisch nicht kompatibel ist. Leider kommt dies heute bei fast allen 9 Belegstellen im Kanton Bern vor. Das Fehlen wirksamer Schutzzonen hat zur Folge, dass die Wertschöpfung jahrlanger Zuchtbemühungen leichtfertig zunichte gemacht werden kann. Bezüglich der Bienenzucht kommt dem Kanton Bern eine Schlüsselrolle und deshalb auch eine grosse Verantwortung zu. In unserem Kantonsgebiet ist rund ein Fünftel aller Imkerinnen und Imker in der Schweiz tätig und es werden auch etwa ein Fünftel aller Bienenvölker im Kanton Bern gehalten.

Daher ist ein möglichst rasches Handeln angezeigt. Durch das Schaffen einer gesetzlichen Grundlage für Schutzzonen und Belegstellen entsteht dem Kanton Bern nur ein geringer Aufwand. Eine taugliche Vorlage für die Anpassung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes besteht bereits. Die Kantone Wallis, Waadt, Freiburg und Glarus haben mehrere Jahre Erfahrung im Umgang mit Schutzzonen. Der Zusatzaufwand für die Behörden ist gering. Die Regierung hat in ihren Antworten auf bisherige Vorstösse zur Bienenhaltung immer wieder die Wichtigkeit der Bernischen Bienenzucht herausgestrichen: bei der Interpellation Jenni und der Motion Gerber aus den Jahren 2008 und 2009. Eine Anpassung

der gesetzlichen Grundlage zur Einführung von Schutzzonen wäre mit der bisherigen Haltung des Regierungsrats absolut konsistent.

Ich möchte noch einmal vor allem gegenüber den Landwirten unter uns betonen: Belegstellen und Schutzzonen haben keinerlei negative Auswirkungen auf die Flächenbewirtschaftung. Im Gegenteil: Durch die Anwesenheit leistungsfähiger Bienenvölker kann mit höheren landwirtschaftlichen Erträgen gerechnet werden. Die Haltung von Bienen durch Private wird dadurch nicht unterbunden, sondern lediglich an die Bedingung geknüpft, dass nur Schwestervölker der in den Schutzzonen gezüchteten Bienenvölker gehalten werden dürfen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Motion.

Le président. Damit kommen wir zu den Voten der Fraktionen.

Hubert Klopfenstein, Bienne (PLR). Ich kann mich kurz fassen. Die FDP hat grosse Sympathie für diesen Vorstoss. Auch wir sehen, dass leistungsfähige Bienenvölker von zentraler Bedeutung für die Landwirtschaft und für die Bevölkerung sind. Ich habe mich persönlich kürzlich von einem Landwirt über diese Probleme informieren lassen – es kommt manchmal vor, dass ich auf die Landwirtschaft höre –, und ich war von all diesen Zusammenhängen beeindruckt. Wir betrachten das nicht als Bagatelldproblem. Wir sind der Meinung, man sollte jetzt die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um die Schutzzonen im Umfeld der Belegstationen zu bezeichnen. Andere Kantone machen das bereits und der Kanton Bern ist besonders wichtig im Imkerwesen. Ich erlaube mir einen kleinen Exkurs. Man konnte kürzlich in den Tageszeitungen lesen, dass auch nordische Länder sehr aktiv sind. Eine Vorreiterrolle hat Oslo in Norwegen. Dort wurde eine so genannte «Stadtautobahn» für Hummeln entwickelt. Es wurden Korridore mit Fütterstationen angelegt, um den Tierchen zu helfen.

Ich kann mich kurz fassen: Der Regierungsrat sieht die Probleme, und das ist gut. Wir verstehen aber die zögerliche Haltung der Regierung nicht ganz. Man hätte die Motion mit der gleichen Begründung auch annehmen können. Warum also nur ein Postulat? Geben wir uns daher einen Ruck und setzen einen gewissen Zwang auf. So schaffen wir die Verbindlichkeiten zum Schutz dieses wertvollen Guts, zumal der Aufwand sehr gering ist. Wir Freisinnigen plädieren diesmal für die Motion, ohne dass wir unsere liberalen Werte aufgeben.

Andrea Zryd, Macolin (PS). Beim Lesen dieses Vorstosses – dieses «Bienensex-Vorstosses» – bin ich fast ein bisschen errötet, Lars Guggisberg. Es ist ein wichtiger Vorstoss. Spätestens seit dem Film «More than honey» wissen wir alle, dass die Bienen für die Welt und somit auch für den Kanton Bern, respektive für die Schweiz, sehr wichtig sind. Der Kanton Bern hat einen grossen Teil des Schweizer Bienenbestands und auch einige der Belegstellen. Es geht jetzt darum, die Schutzzonen abzugrenzen, damit die «Bienen Mayas» nicht mehr fremdgehen und Rassebienen gezüchtet werden können. Die Voraussetzungen sind klar und werden in der Motion erwähnt: Es braucht enge, hochgelegene Bergtäler, wo eine Vermischung mit den Bienen von Wanderimkern nicht stattfinden kann.

Ich bin keine Fachperson in diesem Bereich. Ein bisschen schade finde ich, dass Lars Guggisberg nicht auch noch an der Uni Bern nachgefragt hat, wo es anscheinend eine Fachperson gibt, die etwas zum Thema Inzucht hätte sagen können. Aber das Anliegen ist für die SP ganz klar und auch der Regierungsrat ist dem Anliegen wohlgesinnt. Wir unterstützen die Motion grossmehrheitlich in beiden Ziffern. Einige werden den Vorstoss nur als Postulat annehmen; ich persönlich unterstütze ihn als Motion.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die Motion Belegstationen mit Schutzzonen für die Zucht von Bienenköniginnen von Lars Guggisberg ist ein zoologischer Volltreffer. Wer die Motion durchliest, kann viel lernen. Sie ist absolut spannend. Wie Sie vielleicht wissen, geniesst das Tierlein bei der BDP grosse Sympathien. Die spannende Motion und ebenso die spannende Antwort des Regierungsrats zeigen auf, wie wertvoll, wie leistungsfähig und wie wichtig die Bienen für uns sind. Sie sind für die Menschheit überlebenswichtig. Wie Sie vielleicht auch schon im Fernsehen gesehen haben, werden mancherorts in Amerika Bienenstöcke von Plantage zu Plantage gezüchtet, weil die stationären Bienen nicht mehr in der Lage sind, die Felder zu befruchten. Das ist für die BDP ein Horrorszenario.

Wir haben in unserer Fraktion die Argumente gewürdigt und sind zum Schluss gekommen, dass die Motion voll und ganz unterstützt werden muss. Gesunde Bienenstöcke sind wichtig. In den klar bezeichneten Zonen der Belegstationen darf nicht jeder Imker machen, was er will. Ansonsten ist die genetische Reinzucht nicht mehr möglich. Schutzzonen helfen auch schon bei anderen Tierarten, zum Beispiel bei Schweinen, um Krankheiten auszumerzen. Schutzzonen können vielleicht verhindern, dass wir Chemie und Medikamente zur Bekämpfung von Seuchen einsetzen müssen. Aus den genannten Gründen ist die BDP-Fraktion einstimmig der Meinung, dass der Vorstoss als Motion überwiesen werden soll. Es ist wichtig, ein wenig Druck auszuüben. Eine Gesetzesänderung muss zeitnah in Angriff genommen werden. Wenn wir keine Bienen mehr haben, ist es zu spät.

Fritz Reber, Schangnau (UDC). Vorweg: Wir unterstützen die Motion von Lars Guggisberg einstimmig. Bienen wie Bienenhalter sind in der Vergangenheit auf stetig zunehmende Akzeptanz gestossen. Die Berichte in der Presse und der eindrückliche Bienenfilm haben dazu beigetragen. Vielleicht haben einige von Ihnen den Film auch gesehen; dann sind Sie jetzt besser informiert über die Bienen. Mein Vater, mein Grossvater und mein Urgrossvater haben Bienen gezüchtet. Ich selber züchte auch und mein Sohn ist ebenfalls schon dabei, den Imkerkurs zu besuchen. Erfreulich im Oberemmental ist, dass diese Kurse voll belegt sind; sie werden sogar doppelt geführt. Das Interesse an den Bienen ist vielleicht auch durch die Medienberichterstattung und den erwähnten Film gestiegen. Nun gibt es aber auch vielerorts Bienen. Jeder von Ihnen kann heute ein Bienenstock kaufen und dieses mit dem Einverständnis des Grundeigentümers irgendwo platzieren. Dann sind Sie morgen auch schon «Beieler». Das kann man machen. Einzig an gewissen Orten gibt es Sperrzonen, wenn Bienenkrankheiten wie zum Beispiel Faulbrut und Sauerbrut auftreten. Dann kann eine Sperrzone errichtet werden, in denen keine

bestehenden Bienenstöcke verstellt und keine neuen Bienenstöcke angesiedelt werden dürfen. Ansonsten kann jeder imkern, selbst wenn er keinen Kurs besucht hat.

Das Problem ist der dichte Bestand von Bienenstöcken im Kanton Bern. Der Kanton Bern ist ein «Beielerkanton»; 20 Prozent der Schweizer Bienenbestände sind bei uns anzutreffen. Mit der Bestäubung haben die Bienen eine wichtige Funktion für die Landwirtschaft, und viele von uns mögen den «Hunig»; die Bienen sind auch noch die Lieferanten des Rohstoffs Honig. Jeder Züchter versucht, seinen Bestand zu vermehren. Wir achten auf die Resistenz der verschiedenen Bienenstöcke und versuchen die resistenteren nachzuziehen. Deshalb sind Belegstationen wichtig. Wir haben in unserer Region Belegstationen, aber weil die Bienen oftmals zu dicht gehalten werden, ergeben sich Probleme. Wie wir gehört haben, sollten Belegstationen oberhalb 1000 Höhenmeter in Gebieten mit wenigen Bienen angelegt werden. Im Umkreis von 3–7 Kilometern darf es keine anderen Bienen geben. Sonst kommt es zur Durchmischung mit anderen Rassen und Linien. Das erlebe ich in meinem Bienenstand. Ich habe sicher auch schon keine Reinzucht mehr. Damit eine Reinzucht möglich ist, braucht es eine Gesetzesanpassung, sodass ein Gebiet ausgeschieden werden kann.

Vielleicht noch ein Hinweis: An der diesjährigen Delegiertenversammlung der Schweizer Bienenzüchter in Altdorf, Kanton Uri, erzählte ein Mann, er importiere 1100 Kunstschwärme aus Südtalien in die Schweiz. Ich finde das keine gute Sache, weil der aus Italien eingewanderte Beutenkäfer, ein Parasit, unsere Bienen auch bedroht. Ich erachte es als besser, wenn wir in der Schweiz resistenter Bienenstöcke selber züchten.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Der Motion der Bienenbelegstationen mit Schutzzonen stimmt die grüne Fraktion in beiden Ziffern einstimmig zu. Wir hoffen und haben das Vertrauen, dass damit die Betreiber gute Erfolge für die Bienenzucht erzielen können. Lars Guggisberg, du schreibst in der Begründung, dass Schutzzonen keinerlei negative Auswirkungen auf die Bewirtschaftung haben. Wenn aber diese Belegstation-Bienen in Monokulturen keinen Schutz und keine Nahrung erhalten, dann werden auch die Zuchtbemühungen keine Erfolge haben. Ich möchte, dass man das auch beachtet.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Die meisten von uns kennen die derzeitige Situation der Imkerei im Kanton Bern; eine ganze Reihe von Krankheiten – Sauerbrut, Faulbrut und andere – bedrohen die Bienen und erschweren die Arbeit der Imkerinnen und Imker. Ich habe selber viele Jahre lang geimkert. Meine Stöcke sind alle eingegangen und als schliesslich das Bienenhaus auch noch abbrannte, hörte ich auf. Die Bekämpfung der Bienenkrankheiten mit Medikamenten führt definitiv in die falsche Richtung. Erfahrungsgemäss stärkt man mit einer chemischen Behandlung den Erreger. Die Schwachen werden eliminiert. Die Starken aber, die überleben, zeugen Nachkommen, die ihrerseits die Behandlung überleben und man muss immer stärkere Mittel zur Bekämpfung einsetzen. Das passt alles nicht so gut zum hochwertigen und teuren Lebensmittel Honig. Eine grosse Zahl der Imkerinnen und Imker lehnt deshalb die medika-

mentöse Behandlung von Bienenkrankheiten ab und versucht mit einer gezielten Königinnenzucht einen Ausweg zu finden. Königinnenzucht setzt voraus, dass Belegstellen mit Schutzzonen existieren, sodass die Befruchtung der Königinnen durch die gewünschten Drohnen erfolgt. Mit Inzucht hat das rein gar nichts zu tun. Hierbei werden spezielle Völker eingesetzt, welche die Drohnen liefern. Sie sind in der Regel nicht verwandt mit der Königin, die befruchtet werden soll. Nur mit sicheren und sauberen Schutzzonen ist es möglich, ein Zuchtziel zu verfolgen, sodass wir letztlich wieder gesunde und leistungsfähige Bienenvölker haben. Die beiden Forderungen in der vorliegenden Motion sind eine echte Hilfestellung zugunsten der Bienenzucht. Die EVP-Fraktion wird daher diese Motion unterstützen.

Martin Egger, Frutigen (pvl). Gesunde und leistungsfähige Bienenvölker sind für uns etwas vom Wichtigsten. Dies gilt sowohl für die Landwirtschaft wie auch für die normale Bevölkerung. Herr Grossrat Guggisberg hat mit seiner Motion etwas aufs Tapet gebracht, das schon lange nötig gewesen wäre. Es ist wirklich beängstigend, wie viele Bienenstöcke in letzter Zeit eingegangen sind. Es ist grosser Handlungsbedarf vorhanden. Wenn ich bedenke, dass im Jahr 2008 die Motion Jenni angenommen wurde und noch immer viele offene Fragen im Raum stehen, dann sollte möglichst schnell etwas unternommen werden. In andern Kantonen sind die Belegstationen eingerichtet und geschützt. Bienen sind etwas Wichtiges in unserem Leben; deshalb unterstützt die glp die Motion vollumfänglich.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Es ist mir ähnlich ergangen wie dem Kollegen Frutiger. Auch ich habe hier viel über die Bienenzucht gelernt. Ich wusste vorher davon gar nichts. Als Sportler kannte ich das Produkt Honig und weiss, dass es besser ist, als die meisten Energieriegel, weil es eine kurz-, mittel- und langfristige Wirkung hat. Ich habe in einer Fachzeitschrift gelesen, dass es bis heute kein Produkt auf dem Markt gibt, das so abgestuft wirkt wie Honig. Die Aufklärung über die Bienenzucht und die Argumente des Motionärs haben uns überzeugt, sodass die EDU-Fraktion das Anliegen als Motion unterstützt und nicht nur als Postulat.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Je vais apporter un petit bémol aux déclarations qui ont été faites à cette tribune. J'ai trouvé la citation de Lars très intéressante et j'ai aimé cette citation. Le thème des abeilles est central à l'heure actuelle et il est non seulement émotionnel, évidemment. J'ai passé beaucoup de temps à m'entretenir avec un ami spécialiste reconnu sur le plan national dans le domaine de l'apiculture et je puis vous dire ceci. Il n'appartient pas au Conseil-exécutif de désigner les stations et les zones de protection et en ce sens j'ai apprécié que le Conseil-exécutif propose plutôt un postulat qu'une motion. Voici les raisons. La commission d'élevage Apisuisse est souveraine dans ce domaine et c'est elle qui a la capacité intellectuelle de définir si une station apporte ou non quelque chose dans le processus de sélection. Il faut bien reconnaître qu'il est très difficile de dire à certains éleveurs d'abeilles que leurs chères stations ne valent rien en matière de sélection. Il faut dire aussi que ces soi-disant sta-

tions ne sont pas souvent suivies de manière scientifique et tout aussi souvent dirigées par un apiculteur qu'il est difficile de contrarier. Ce sujet est presque aussi piquant que la Question jurassienne. En Suisse alémanique, on a souvent prétendu, et ceci pendant des décennies, définir une abeille indigène qui n'a jamais été validée comme écotype suisse. Parler des dix stations pour le canton de Berne, c'est vraiment faire preuve de beaucoup de créativité. Quand on sait combien il faut d'obstacles pour éviter que les reines ne soient fécondées par des mâles indésirables. Le territoire est absolument trop petit, muni de beaucoup trop de ruchers disséminés, même dans des endroits assez isolés, pour justifier pour une telle quantité. A titre d'exemple, le Valais montagneux ne dispose que de trois stations, dont voici la carte du territoire de l'une d'elle (*l'orateur montre la carte*). On voit très bien que, à part la station d'insémination, on n'a aucun autre rucher. Vaud en a deux, dont une avec un territoire protégé sur deux cantons. Dans le canton de Neuchâtel il n'y a aucune station. Je vous propose, pour ces raisons, d'accepter le postulat, mais de refuser la motion.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Ich kann im Namen der Regierung sagen, dass wir mit den Äusserungen in der Debatte sehr einverstanden sind. Die Bienen haben eine wichtige Funktion in unserer Landwirtschaft und damit auch für uns alle. Zu Ziffer 1 der Motion kann gesagt werden, dass der Kanton im Bereich der Imkerei eine sehr wichtige Rolle spielt. Mehr als 20 Prozent der Schweizerischen Imkerinnen und Imker sind bei uns im Kanton Bern tätig. Das zeigt die wichtige Rolle, die dem Kanton zukommt. Die Imkerinnen und Imker kooperieren grossmehrheitlich mit den Trägerorganisationen der Belegstellen. Aber leider gibt es immer wieder einzelne Personen, welche Bienenstände im Einzugsgebiet der Belegstellen aufstellen. Aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage für die Schutzzonen kann dies nicht in jedem Fall verhindert werden.

Zu Ziffer 2: In der Umsetzung der Motion Jenni, die im Grossen Rat im September 2008 überwiesen wurde, haben wir bereits verschiedene Massnahmen zum Schutz der Imkerinnen und Imker und zur Unterstützung der Imkerei ergriffen. Die vorgesehene Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Schutzzonen und das Umfeld von Belegstellen wurde bisher nicht gemacht, weil sich noch verschiedene Fragen stellen. Hier liegt wahrscheinlich die Differenz, die wir mit dem Motionär haben. Es stellen sich verschiedene Fragen, die wir zuerst geklärt haben möchten, beispielsweise auch die Frage der Kosten. Sie wissen, dass wir in den letzten Jahren im Kanton Bern von Sparmassnahmen betroffen wurden. Deshalb ist es aus meiner Sicht wichtig – und ich habe das in meiner Direktion auch so entschieden –, dass wir die Kosten-situation ganz genau abklären, bevor wir neue Entscheidungen treffen. Aus diesem Grund schlägt Ihnen der Regierungsrat vor, im Moment ein Postulat zu überweisen. Wir möchten das Anliegen tatsächlich auch unterstützen, aber vorgängig die offenen Fragen klären, gerade auch die Kostenfrage. Wenn diese Fragen geklärt sind, ist es für mich persönlich auch klar, dass wir in der Richtung der Motion vorgehen.

Le président. Danke. Jetzt hat noch einmal der Motionär das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich möchte mich zuerst herzlich bedanken für die breite Unterstützung meines Vorstosses. Es wurde gesagt, dass die Kriterien für die Errichtung der Schutzzonen zuerst durch die Bienenzuchtorganisationen erarbeitet werden müssen. Dies ist in vollem Gang und geht Hand in Hand mit der Anpassung des Gesetzes. Man spricht schon lange von diesem Thema – wie gesagt, stammen die Vorstösse aus den Jahren 2008 und 2009. Die Schlüsselrolle des Kantons Bern muss wahrgenommen werden und wir müssen zur Tat schreiten. Die Lösungen liegen auf dem Tisch und es braucht nur noch formal eine Anpassung des Gesetzes. Ich bitte all diejenigen, die gerade noch zum Postulat neigen, sich doch noch für die Motion gewinnen zu lassen.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über eine Motion ab.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	131

Non	1

Abstentions	4

Le président. Sie haben die Motion überwiesen. Nach der Mittagspause werden wir mit dem Thema Bienen fortfahren. Noch eine Information: Ich kann Ihnen sicher für den Donnerstagnachmittag frei geben. Wir haben nun aber noch fünf Vorstösse in freier Debatte zu beraten. Deshalb wage ich noch keine Prognose für den Donnerstagsvormittag.

La séance est levée à 11 heures 46.

La rédactrice / le rédacteur :

Catherine Graf Lutz (f)

André Zurbuchen (d)



Mercredi 10 juin 2015, 13 heures 30 – 16 heures 31

Treizième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)

Présents : 149 députés. Excusés : Aebersold Michael, Beutler-Hohenberger Melanie, Güntensperger Nathan, Häsler Christine, Leuenberger Samuel, Masson Pierre, Müller Reto, Riem Bernhard, Rufener Thomas, Schmidhauser Corinne, Wyss Fritz

Affaire 2014.RRGR.1155

N° de l'intervention: 237-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 17.11.2014
 Déposée par: Seiler (Trubschachen, Les Verts)
 (porte-parole)
 Machado Rebmann (Berne, LAVerte)
 Stähli (Gasel, PBD)
 Cosignataires: 19
 Urgence: refusée le 20.11.2014
 N° d'ACE: 380/2015 du 1^{er} avril 2015
 Direction: ECO

Mort et empoisonnement des abeilles

Le Conseil-exécutif est chargé:

1. d'élaborer un plan d'action sur l'empoisonnement des abeilles ;
2. de définir les rôles et la collaboration entre le Service phytosanitaire, la police et les spécialistes du domaine ;
3. de définir des sanctions pour l'utilisation de produits phytosanitaires non autorisés ou l'utilisation négligente de produits phytosanitaires homologués ;
4. de créer les bases d'un soutien financier direct aux apiculteurs et apicultrices.

Développement :

Samedi 26 avril 2014, les apiculteurs et apicultrices de la région de Zäziwil et alentour ont constaté que leurs abeilles avaient été empoisonnées. Pendant plus de dix jours, 23 ruchers comptant 172 colonies ont subi d'énormes pertes parmi les butineuses. De nombreuses colonies ont bien failli s'effondrer ; ce n'est que grâce à de vastes mesures d'urgence que leur disparition totale a pu être évitée. L'association d'apiculture de Zäziwil, sous la conduite de son président Walter Leuenberger, a immédiatement lancé des mesures d'urgence avec les apiculteurs et apicultrices. Des échantillons d'abeilles empoisonnées ont été prélevés dès le premier jour de l'hécatombe. Le Service sanitaire apicole (SSA) est intervenu le 28 avril en prélevant immédiatement des échantillons sur les cultures fruitières et en examinant tous les ruchers fortement touchés. De leur côté,

les apiculteurs et apicultrices concernés n'ont pas chômé pour tirer cette affaire au clair, ils ont notamment porté plainte contre X.

Les échantillons analysés ont donné des résultats décevants, aucune cause n'ayant pu être identifiée. La SSA a donc envoyé les mêmes échantillons en Allemagne dans un laboratoire spécialisé dans les abeilles. Dans le même temps, différents acteurs et actrices tels que les associations d'agriculteurs et de culture fruitière, l'Office fédéral de l'agriculture, le Service phytosanitaire cantonal et Agroscope, ont organisé une réunion de crise pour définir d'autres mesures.

Les résultats sont arrivés d'Allemagne début juin : du Fipronil, une substance hautement toxique pour les abeilles produite par l'entreprise BASF, a été trouvé dans les échantillons d'abeilles. Un échantillon de plantes prélevé sur des cultures fruitières contenait aussi du Fipronil. Le Fipronil est semi-systémique, c'est-à-dire que l'insecticide agit tant par contact que par l'intermédiaire des fleurs et des feuilles des plantes, persistant longtemps dans les sols et les tissus végétaux. Les valeurs de trois échantillons dépassaient légèrement la dose létale médiane (DL50) et les valeurs d'un échantillon étaient légèrement en-dessous. La DL50 est un indicateur qui mesure la dose de substance causant la mort de 50 pour cent des abeilles en 48 heures.

Le Fipronil n'a jamais été autorisé dans les cultures fruitières en Suisse. Cette molécule est utilisée comme substance active de l'insecticide Régent pour le traitement des semences de céréales contre les vers fils de fer. Cette substance n'est désormais plus autorisée, le délai de vente et d'utilisation ayant échoué le 11 mars 2014.

Au moment de l'empoisonnement, les pissenlits et certaines cultures fruitières étaient en fleurs ; il n'y avait en revanche pas de colza en fleurs dans les environs. On ne peut pas exclure que les semences d'autres cultures se soient propagées sur les pissenlits ou les cultures fruitières. Aucune trace de Fipronil n'a été trouvée dans les échantillons de cultures de maïs, de céréales de printemps et de pommes de terre. Du Fipronil a en revanche été trouvé dans cinq autres échantillons prélevés sur des arbres fruitiers. Il est intéressant de relever à cet égard que l'analyse d'une variété de pommes à floraison précoce poussant au milieu d'un vaste verger était négative. Une grande partie des arbres fruitiers commençait à fleurir au moment de l'empoisonnement et il y avait probablement des pissenlits en culture intercalaire. Lorsque les cultures fleurissent, nos abeilles butinent de toutes parts à un rythme effréné. On ne peut pas non plus exclure l'incompatibilité d'un fongicide avec le principe actif Fipronil.

Le Parquet général ne s'est malheureusement pas saisi de la plainte, raison pour laquelle les apiculteurs et apicultrices ont déposé un recours auprès de la Cour suprême. En fin de compte, les apiculteurs et apicultrices de Zäziwil n'ont été soutenus par le canton à aucun moment dans cette affaire d'empoisonnement. Quant à être indemnisés pour leurs pertes et leurs tracasseries, n'en parlons même pas. Le canton de Berne n'a défini aucune procédure en cas d'empoisonnement d'abeilles, le flou règne autour de la marche à suivre et des sanctions.

Ces événements montrent que le canton de Berne doit définir une procédure à suivre en cas de forte mortalité des

abeilles. Il faut également prendre les mesures préventives nécessaires pour éviter l'empoisonnement des abeilles.

Le rôle des abeilles domestiques dans l'écosystème est bien connu : sous nos latitudes, elles pollinisent plus de 80 pour cent des plantes à fleurs. Différents facteurs rendent le travail des apiculteurs et apicultrices de plus en plus difficile. Une grande partie de la production nationale de denrées alimentaires dépend cependant de la pollinisation par l'abeille domestique. L'abeille domestique est ainsi l'un des animaux d'élevage les plus importants. Dans ces conditions, il faut apporter un soutien financier adéquat aux apiculteurs et apicultrices, p. ex. sous forme de contribution annuelle par colonie et d'indemnisation en cas de pertes extraordinaires.

Réponse du Conseil-exécutif

La contamination d'un produit phytosanitaire a été identifiée comme étant à l'origine du cas d'empoisonnement d'abeilles rapporté dans la motion, résultat confirmé par le fabricant étranger et permettant d'exclure toute utilisation illégale, ou résultant d'une négligence, d'un produit phytosanitaire dans l'arboriculture. Le Conseil-exécutif partage toutefois l'avis du motionnaire selon lequel des cas d'empoisonnement d'abeilles pourraient se reproduire à l'avenir.

Points 1 et 2

Les points 1 et 2 de la présente motion relèvent du domaine de compétence exclusif du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). S'agissant de motions de ce type, le Conseil-exécutif dispose d'une marge de manœuvre relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs, les moyens à mettre en œuvre et les autres modalités d'exécution du mandat. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Vu la complexité du cas survenu à Zäziwil, il n'a pas toujours été possible de définir clairement les tâches et les rôles des différents acteurs. Le Conseil-exécutif est donc favorable à l'établissement d'un plan d'action et à la clarification des rôles des acteurs impliqués.

Point 3

Les sanctions prévues en cas d'utilisation de produits phytosanitaires illicites ou de négligence lors du traitement avec des produits phytosanitaires homologués sont entièrement réglées dans la loi fédérale sur l'agriculture (loi sur l'agriculture, LAg; RS 910.1, art. 169 et art. 173). Il n'y a donc pas lieu d'intervenir au niveau cantonal.

Point 4

Le canton soutient aujourd'hui déjà les apiculteurs et apicultrices par une contribution annuelle de 500 000 francs. Il rembourse à la Caisse des épizooties les dépenses engagées pour lutter contre les maladies des abeilles et soutenir le Service sanitaire apicole (organisation d'entraide dans l'apiculture dotée d'une personnalité juridique propre, aux coûts de laquelle la Confédération et les cantons participent à part égale par une contribution de 40 pour cent au maximum chacun). Les apiculteurs et apicultrices, quant à eux, apportent une contribution de quatre francs par colonie aux coûts de la lutte contre les épizooties.

Par ailleurs, la mise en œuvre du «Concept de promotion de l'apiculture dans le canton de Berne» s'accompagne de diverses mesures, notamment dans le domaine de la forma-

tion. Vu les conditions financières générales du canton, le Conseil-exécutif ne voit pas de possibilité de venir en aide directement aux apiculteurs et apicultrices. Il déconseille en outre au canton de faire cavalier seul.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Point 1: adoption

Point 2: adoption

Point 3: adoption et classement

Point 4: rejet

Le président. Wir starten in die Nachmittagssession. Beim Mittagessen gab es offenbar noch verschiedene Diskussionen um die Frage, ob sich Frau Grossrätin Brunner heute Vormittag unter ihrem eigenen Namen hätte einloggen sollen und eben nicht als Frau Baltensperger. Selbstverständlich ist das korrekt. Ich habe noch kurz überlegt, was besser wäre, wenn jemand ein fremdes Votum vorliest. Es wäre wohl tatsächlich korrekter gewesen, wenn Frau Brunner sich als Frau Brunner eingeloggt und dann einfach das Votum von Frau Baltensperger gelesen hätte. Aber es geschah ja innerhalb der eigenen Fraktion. Danke für diesen Hinweis. Wir sind noch bei der Volkswirtschaftsdirektion und kommen nun zu Traktandum 77. Wie gestern bereits angekündigt, wurden die Geschäfte 78 und 79 zurückgezogen. Das heisst, wir haben nun noch ein Geschäft der VOL. Es geht um die Motion Seiler, «Bienensterben und Bienenvergiftungen: Massnahmen sind fällig!» Der Regierungsrat ist bereit, die Ziffern 1–3 anzunehmen. Er beantragt, Ziffer 3 gleichzeitig abzuschreiben. Ziffer 4 lehnt er ab. Deshalb frage ich nun gleich, ob die Ziffern 1–3 bestritten sind. Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie, sich in der Debatte inhaltlich auf die Abschreibung der Ziffer 3 und auf Ziffer 4 zu konzentrieren. Der Motionär, Herr Grossrat Seiler, hat das Wort. Wir führen eine freie Debatte.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Ein Emmentaler Krimi: Letztes Jahr am 26. April stellten die Imker der Umgebung von Zäziwil eine massive Bienenvergiftung an 23 Bienenstämmen mit 172 Völkern fest. Hunderttausende von Bienen wurden vernichtet. Man suchte intensiv nach der Ursache. Die Staatsanwaltschaft wollte der Sache nicht nachgehen, deshalb reichte man mit Hilfe eines Anwalts eine Beschwerde ein. Die Imker gaben, unterstützt vom Bienengesundheitsdienst (BGD), nicht auf. Erst bei einer zweiten Untersuchung der vergifteten Bienen und Pflanzen, die man in Deutschland machen liess, wurde das hochgiftige Fipronil festgestellt. Dieses Insektizid war in der Schweiz nie zugelassen. Die Imkerinnen und Imker haben in dieser langen Zeit, bis das tödliche Gift festgestellt wurde, viel Schaden und Arbeit getragen und ertragen. Ohne sie wäre dieser Skandal nie aufgedeckt worden. Und das ist nur die Spitze des Eisbergs der ganzen Geschichte. Und Sie, Herr Regierungsrat Rickenbacher, haben das Hinstehen und Aushalten der Imkerinnen und Imker in der Antwort zur Motion mit keinem Wort gewürdigt oder auch nur erwähnt – schade!

Ich bin mit dem Antrag der Regierung einverstanden und bin froh, dass die Punkte 1 und 2 zur Annahme empfohlen wurden. Bei Punkt 3 bin ich mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden. An Punkt 4 halte ich fest, wandle ihn

aber in ein Postulat. Werte landwirtschaftstätige Nutzer und Unterstützer, das Wohl des wohl wichtigsten Nutztiers für Mensch, Landwirtschaft und die Erhaltung der Artenvielfalt, ist die Honigbiene. Neben Wachs- und Honigertrag ist die Biene an der natürlichen Befruchtung der Pflanzen entscheidend beteiligt. Die grösstmögliche Ernährungssouveränität hängt also zum grössten Teil von unserer Honigbiene ab. Sie gehört aber auch zu den empfindlichsten Lebewesen. Das Bienenvolk, als sehr sensibler Organismus, ist der Landwirtschaft mit ihren maschinengerechten Monokulturen und dem Einsatz von Pestiziden schutzlos ausgeliefert. Lokal, national und weltweit berichten Bienenhalter über immer grössere Schwierigkeiten. Sie halten sich während der Saison täglich mit anspruchsvoller Arbeit bei ihren Bienen auf. Sie sind gleichzeitig Liebhaber, Halter, Pfleger und Forscher. Ohne sie gäbe es keine Honigbiene, und das Resultat können Sie sich ausmalen.

Für die Existenzsicherung der Landwirtschaft sind Bienen und Bienenhalter wichtiger als Bundesgeld. Im Kanton Bern gibt es rund 30 000 Völker. Wenn wir für jedes Volk zum Beispiel 20 Franken an den Halter sprechen, beispielsweise ausbezahlt über den Bieneninspektor, dann ergibt das 600 000 Franken pro Jahr. Wurde hier im Grossen Rat jemals so wenig Geld so sinnvoll investiert? Also stimmen Sie Punkt 4 als Postulat bitte zu. Für die grosse und unentbehrliche Arbeit danke ich den Imkerinnen und Imkern, den Bienenvereinen und den Verantwortlichen von ganzem Herzen. Ich hoffe, Sie haben die Wichtigkeit dieser Motion erkannt.

Le président. Wir haben somit bei den Ziffern 1–3 keine Differenzen zwischen Motionär und Regierung, das heisst, wir werden nun nur über Ziffer 4 diskutieren. Sie wurde in ein Postulat gewandelt. Ich hoffe, die Fraktionssprecherinnen und -sprecher sind so flexibel, dass sie ihre Voten entsprechend anpassen. Nun folgt ein kurzer Unterbruch für die Verabschiedung einer Mitarbeiterin des Parlamentsdienstes.

Hommage à Mme Annelise Racle, collaboratrice du Service des finances et de l'OSLJ

Le président. Permettez-moi d'interrompre brièvement les débats pour nous permettre de remercier une personne qui durant plus de vingt ans a œuvré dans l'ombre au service du parlement, à votre service plus précisément, puisque c'est elle qui s'est occupée du versement de vos indemnités – ohne diese Person hätten Sie Ihre Entschädigungen nie ausbezahlt bekommen. Mme Annelise Racle va prendre sa retraite dans quelques jours et nous avons jugé important de la remercier ici devant le plénum pour son dévouement et son engagement. Entrée au service de la Chancellerie d'Etat le 1^{er} juin 1986, elle a été dans un premier temps collaboratrice auprès de ce qui s'appelait à l'époque l'Office d'information et de relations publiques, aujourd'hui ComBE, et ceci jusqu'en 1994. C'est en qualité de comptable qu'elle s'occupe notamment de l'enregistrement et du contrôle du versement de nos indemnités parlementaires. Précise, amoureuse du travail bien fait, Annelise a toujours été à votre service, dans l'ombre certes, mais avec amabilité et entregent elle a su répondre à vos questions et ce dans les

deux langues. C'est le bel exemple d'une Romande qui a quitté à l'époque le Jura bernois pour venir travailler ici à Berne dans un environnement germanophone; même s'il est vrai que les chiffres sont les mêmes en allemand qu'en français, c'est un beau défi qu'il me plaît de relever ici en plénum. C'est tout à son honneur et elle mérite toute notre gratitude. Je vous demande de bien vouloir lui témoigner votre reconnaissance et vos remerciements par vos applaudissements. Chère Annelise, au nom du Grand Conseil du canton de Berne, je me permets de vous remettre ce modeste bouquet et je vous souhaite le meilleur pour votre prochaine retraite. (*L'assemblée se lève et applaudit. Le président remet un bouquet de fleurs à Mme Racle.*)

Zwei weitere Verabschiedungen werden wir ganz am Schluss des Nachmittags vornehmen. Nun kommen wir zu den Fraktionsäusserungen. Herr Grossrat Stähli hat das Wort für die BDP.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Es ist sehr schade. Ich habe ein flammendes Votum zugunsten der Bienen vorbereitet. Wir haben selber eine grosse «Hostet» und viele Bienen, die eben diesen Winter eingingen. Nun muss ich dieses Votum aber nicht halten, und ich zeige mich flexibel, erspare Ihnen die Zeit und beschränke mich auf die Punkte der Motion, die noch wichtig sind. Es freut mich, dass der Regierungsrat die ersten drei Punkte der Motion annehmen will und damit zeigt, dass ihm künftig bei Vergiftungen oder unerklärlichem Bienensterben ein professionelles Vorgehen aller Stellen wichtig ist. Ich freue mich, wenn auch der Grosse Rat die Imker nicht im Stich lässt und diese drei Punkte als Motion überweist.

Somit geht es hier um Punkt 4. Er verlangt eine direkte finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Direkte Hilfe hätte mir eigentlich sehr gefallen. Diese 20 oder 30 Franken würden dem Imker unmittelbar zukommen. Nach der ablehnenden Antwort durch den Regierungsrat habe ich mich aber als Mitmotionär bei der kantonalen Bienenfachstelle erkundigt und sehen müssen, dass dieser Punkt zu viel administrativen Aufwand verursachen würde. Wegen der vielen Klein- und Hobbyimker und den vielen Ein- und Aussteigern im Bienengeschäft im Zusammenhang mit den verschiedenen einschlägigen Filmen, würde einen unverhältnismässiger Aufwand entstehen, der auch nicht zielführend wäre. Sollte es künftig den Bienen noch mehr an den Kragen gehen, dann kann immer noch eine entsprechende Motion eingereicht werden. Im Namen der BDP-Fraktion empfehle ich Ihnen deshalb, dem Regierungsantrag zu folgen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Ich spreche nur noch zu der finanziellen Unterstützung der Imkerinnen und Imker gemäss Punkt 4 dieses Vorstosses. Wir vertreten die Haltung, dass sich der Kanton insbesondere im Bereich der Krankheitsbekämpfung und der Gesundheitsförderung der Bienen finanziell engagieren soll. Für uns ist darum das derzeitige Vorgehen des Kantons richtig. Allenfalls ist ein finanzielles Engagement im Bereich der Ausbildung, also bei den Grundkursen und auch bei der Weiterbildung, sinnvoll. Eine direkte Unterstützung der Imkerinnen und Imker erachten wir hingegen als wenig zweckmässig. Der administrative Aufwand wurde bereits erwähnt. Uns erscheint

ausserdem, dass die Idee, Bienenhaltung mit finanziellen Anreizen attraktiv zu machen, in die falsche Richtung geht. Leute, die Bienenvölker nur haben, um finanzielle Beiträge einzuheimsen, sind erfahrungsgemäss keine guten Stützen beim Bekämpfen von Krankheiten und Bezüchten von neuen Königinnen. Damit würden vermehrt kranke Völker durchgeseucht, die man vielleicht längstens hätte eliminieren sollen. Ich kann das aus Erfahrung sagen! Wer in unserer Gegend nicht aus Freude an diesem Hobby imkert, der hat in der Bienenhaltung wenig oder nichts verloren. Wenn wir etwas für die Bienen tun wollen, dann müssen wir Weiden pflanzen und Krokussen, damit sie früh im Frühling etwas zu Fressen haben, und die Bauern sollen Phacelia sähen, weil das eine ganz wichtige Futterquelle für die Bienen ist. Davon profitiert man als Imker effektiv. Aber eine Zwanzigernote pro Volk scheint uns ein falsches Zeichen. Wir lehnen deshalb Punkt 4 dieses Vorstosses ab.

Andrea Zryd, Macolin (PS). Wir werden bei Punkt 4 vermutlich grossmehrheitlich das Postulat ablehnen. Wir haben ihn in der Fraktion nicht als Postulat diskutiert. Nach meiner Einschätzung sind wir nicht bereit, zukünftig allen Imkerinnen und Imkern einfach so Geld zu geben. Imker sein ist nicht einfach an sich schon ein Gütesiegel. Das ist vielleicht ähnlich, wie bei einem Bauern. Auch ein solcher kann allenfalls Tiere schlecht halten. Ähnliches gibt es sicher auch bei den Imkern. Es sind sicher wenige, aber die möchte man nicht zusätzlich subventionieren. Abgesehen davon erhalten die Imker und Imkerinnen ja bereits Geld von Kanton und Bund. Das ist auch richtig. Meines Erachtens könnte man es überprüfen. Ich persönlich werde dem Postulat zustimmen, doch ich glaube nicht, dass wir hierfür eine Mehrheit gewinnen. Aus meiner Sicht macht es Sinn, zu überprüfen, ob allenfalls mehr Geld gebraucht wird und wer es bekommen soll. Mir ist allerdings sehr wichtig, dass vor allem in die Ausbildung der Imkerinnen und Imker investiert wird, sodass diese eben ihre Völker richtig halten und mit ihnen gut umgehen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Meines Erachtens beweist bereits die Annahme der ersten Motion von Lars Guggisberg heute morgen, wie auch die Tatsache, dass hier die ersten drei Punkte nicht bestritten sind, dass wir ein bienenfreundliches Parlament sind. Bienen sind sicher etwas Wichtiges. Trotzdem kann ich mich weitestgehend meinen Vorrednern anschliessen. Ob die vorgeschlagene Unterstützung von 20 Franken pro Bienenvolk erstens zielführend und zweitens bürokratisch vertretbar ist, stellen wir in Frage. Der Aufwand für die Auszahlung dieser 20 Franken steht sicher in keinem guten Verhältnis zu dem Betrag, der effektiv beim Imker ankommt. Noch eine kurze Bemerkung zur Aussage des Motionärs bezüglich der ersten drei Punkte: Die Bienen seien der Landwirtschaft schutzlos ausgeliefert. Das kann ich natürlich in dieser Form nicht hinnehmen. Die Schweizer Bauern halten strenge Vorschriften ein, namentlich auch beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Sehr viele Mittel, die im Ausland üblicherweise genutzt werden, sind in der Schweiz nicht gestattet, zum Beispiel das Spritzen von reifem Getreide. Ich kann Ihnen sagen, wenn sie etwas Gutes tun wollen, dann essen Sie Schweizer Produkte. Damit sind Sie viel weiter und viel

besser und essen viel gesünder, als wenn Sie importierte Nahrungsmittel essen, die manchmal mit sehr fragwürdigen Methoden produziert werden und auch noch mit heftigen Folgen für die Bienen dort. Wir beantragen Ablehnung des Postulats.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PLR). Bzzzzz, bzzzz! (*M. Grivel commence son allocution en imitant le bourdonnement d'une abeille.*) Bonjour, je m'appelle Maya l'abeille et cet après-midi je viens butiner au parlement! Je serai très bref. Après A vient B, après 76 vient 77, après l'élevage des reines et la définition des zones de protection, je suis triste aujourd'hui: on parle de la mort et de l'empoisonnement des abeilles travailleuses mes collègues. S'il vous plaît, redonnez-moi le sourire, acceptez les trois points de la motion et acceptez le postulat du point 4. Maya l'abeille vous remercie, au revoir, bzzzzzzzz! (*Hilarité*)

Le président. Herzlichen Dank für diese Auflockerung, Herr Grivel. Nun hat Frau Grossrätin Machado Rebmann für die Grünen das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die grüne Fraktion ist mit der Regierung einverstanden, wenn sie Punkt 3 abschreiben will, denn die Tatbestände der illegalen oder fahrlässigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind in der Tat auf Bundesebene im Landwirtschaftsgesetz geregelt. Für dessen Vollzug ist hingegen der Kanton Bern zuständig. Hier hätte sich der Regierungsrat in seiner Antwort etwas konkreter äussern dürfen. Wer ist zuständig? Das ist natürlich die Volkswirtschaftsdirektion. Welches Amt ist es, und welche Rolle spielt die Staatsanwaltschaft? Vielleicht kann der Herr Regierungsrat später dazu Stellung nehmen. Zum vierten Punkt: Er verlangt die finanzielle Unterstützung der Imkerinnen und Imker. Man kann sich schon fragen, ob man zu einem grossen Teil Hobbyimkerinnen und -imker unterstützen soll. Verlangt wird ein kleiner Betrag von beispielsweise 20 Franken. Dieser Betrag würde dann im besten Fall zu einer Meldung der Bienenvölker führen, zur Beratung und Förderung der Gesundheit und zur Vermeidung von Krankheiten. Das würde sich in jedem Fall lohnen, denn die Bienen sind die wichtigsten Nutztiere. Ohne Bienen gäbe es 80 Prozent weniger Nahrungsmittel und keine Blumen mehr. Bienen bedeuten mehr als Honig, wie wir schon gehört haben. Bienenvölker sind ein sensibler Organismus in einem sensiblen Ökosystem. Sie sollten uns das Geld wert sein. Darum stimmt die grüne Fraktion dem Postulat in Punkt 4 zu.

Martin Egger, Frutigen (pvl). Ich glaube, heute wird diesen Bienen alle Ehre erwiesen. Darüber wird ein bisschen viel diskutiert. Das ist gut so. Darum kann ich es mit Punkt 4 kurz machen. Weil der Kanton die Imker gegenwärtig bereits mit 500 000 Franken unterstützt, und weil wir auch viele Hobbyimker haben, ist dieser Punkt als Postulat ausreichend. Die glp unterstützt das Postulat vollumfänglich.

Le président. Damit haben sich alle Fraktionen, die das gewünscht haben, geäussert, und wir kommen zu den Einzelvoten.

Ursula Zybach, Spiez (PS). Es ist unbestritten, dass die Bienen wichtig sind. Noch unbestrittener ist, dass Bienenhaltung eine Wissenschaft ist. Die Bienenhaltung ist sehr komplex geworden und mit den vielen möglichen Krankheiten noch komplexer. Ich möchte an dieser Stelle der Volkswirtschaftsdirektion, dem Veterinärschutz und dem Bienengesundheitsdienst ganz herzlich danken. Sie machen seit vielen Jahren schon unglaublich gute Arbeit, geben Faltsblätter und weitere Informationen heraus und machen viele Weiterbildungen. Genau deshalb empfehle ich Ihnen, Punkt 4 auch als Postulat abzulehnen. Um die Qualität der Bienenhaltung, der Imker, des Honigs und der Landwirtschaft hoch zu halten, braucht es nämlich nicht Geld. 20 Franken pro Bienenvolk machen nicht aus, dass man besser imkert, wie alle Bienenhaltenden wissen. Man imkert besser, wenn man weiss, worum es geht. Das heisst, wenn man Aus- und Weiterbildungen erhält. Dann weiss man, wie sich neue Krankheiten verbreiten und wann man Prävention macht. Ob man die Bienen in einem Bienenhaus hält, oder ob man lieber draussen imkert, wo es hell ist und man sie genauer sieht. Auch ein guter Augenarzt oder Optiker hilft weiter. Ich weiss nicht, ob Sie sich bewusst sind, dass die Varroamilbe sehr, sehr klein ist. Wenn man mit dem Gesichtsschutz für das Imkern vor Augen versucht, das winzig kleine Varroamilbchen zu finden, dann ist Helligkeit ein sehr wichtiger Teil der Prävention. Die Qualität hängt also nicht vom Geld ab.

Ganz schön habe ich das Votum von Niklaus Gfeller gefunden. Man kann nämlich beim Anpflanzen sehr viel beeinflussen. Die Bauern können dort mithelfen, und wir alle auch. Und wenn Sie heute Abend zuhause sind, schauen Sie doch, welche Spritzmittel Sie benutzen und ob dort nicht auch darauf steht, man solle sie nicht verwenden, wenn die Bienen unterwegs sind. Werfen Sie sie dann gleich weg. Aber vorher lehnen Sie bitte noch das Postulat in Punkt 4 ab.

Le président. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Daher gebe ich dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor Rickenbacher das Wort.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique.

Ich bedanke mich für die Debatte und schliesse mich dem Dank des Motionärs, Grossrat Seiler, an die Imkerinnen und Imker an für ihre Leistung im konkreten Fall in Zäziwil und auch ganz generell in unserem Kanton für diesen wichtigen Bereich. Ich gestehe, dass man das in der schriftlichen Antwort hätte erwähnen müssen. Nun komme ich zum übrig gebliebenen Punkt 4. Die Regierung empfiehlt Ihnen, diesen Punkt abzulehnen. In der schriftlichen Antwort auf die Motion haben wir dargelegt, was bereits heute unternommen wird. Wir unterstützen die Imkerei im Kanton finanziell in wesentlichem Ausmass, und wir engagieren uns in der Aus- und Weiterbildung. Das sind die entscheidenden Elemente, um die Imkerei im Kanton Bern zu unterstützen, wie wir in der Debatte gehört haben. Ein kleiner Beitrag pro Bienenvolk würde zudem wahrscheinlich im diskutierten Bereich kaum wahnsinnig viel bringen, wie wir in der Debatte auch gehört haben.

Es ist gefragt worden, wo eigentlich die Zuständigkeiten liegen. Zuständig ist die Volkswirtschaftsdirektion und dort das Amt für Landwirtschaft und Natur. Innerhalb dieses

Amts gibt es eine Fachstelle, die sich um die Problematik und Förderung der Bienenzucht ganz generell kümmert. Ich glaube, damit haben wir eine gute Struktur. Mit dieser Fachstelle können wir uns sehr direkt um die Probleme und Herausforderungen kümmern. Auf die Staatsanwaltschaft haben wir selbstverständlich keinen Einfluss. Diese gehört zur dritten Gewalt, die von der Politik unabhängig sein soll. Die Regierung ist in Punkt 4 ganz klar der Auffassung, dass wir als Kanton keinen Alleingang einschlagen sollten. Der bisherige Weg hat sich bewährt und auch mit der Überweisung der Motion Guggisberg, «Belegstationen mit Schutzzonen für die Zucht von Bienenköniginnen» heute Morgen, wurde der weitere Weg aufgezeigt. Deswegen empfiehlt Ihnen die Regierung, Punkt 4 abzulehnen.

Le président. Nun hat Herr Grossrat Seiler als Motionär noch einmal das Wort.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Aus der öffentlichen Kasse wird wahrscheinlich mehr in Massnahmen gegen die Bienen investiert, als für sie. Eine Entschädigung ist eine Anerkennung für wohl eine der wichtigsten Arbeiten. Wenn Sie da geizig sind, dann finde ich das sehr schade. Wenn Sie das nächste Mal eine Biene sehen, dann denken Sie doch daran, dass ein Grossteil unserer Nahrungsmittel entscheidend von der Insektenbestäubung abhängt. Es handelt sich dabei um eine unerlässliche Ökosystemdienstleistung. Eine Landwirtschaft, die das Überleben der Bienen gefährdet, hat keine Berechtigung mehr, weil sie ihr eigenes Ziel verunmöglicht, nämlich gesunde Lebensmittel in genügender Menge herzustellen. Die Bienen sind die effizientesten und kostengünstigsten Seismographen, die den Stand unserer existenziellen Lebensgrundlagen anzeigen. Geht es den Bienen zunehmend schlechter, dann nehmen auch die Ressourcen für eine langfristige und gesunde Lebensmittelproduktion ab. Als Alternativer weiss ich, dass wir ja Syngenta und Monsanto haben. Das bringt Geld und ist wirtschaftsfreundlich. Allerdings greift das nur kurzfristig, denn die Reparaturkosten sind nicht einberechnet. Die Imkerinnen und Imker direkt zu unterstützen, ist langfristig die effizienteste und wohl wichtigste Wirtschaftsförderung überhaupt. Das ist wichtig.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich würde gerne über den Antrag des Regierungsrats zu den Ziffern 1–3 gemeinsam abstimmen. Er ist in diesen Punkten vom Motionär ja nicht bestritten. Dann stimmen wir separat über Ziffer 4 als Postulat ab. Ist das bestritten? – Nein, dann können wir in dieser Art abstimmen.

Wer die Ziffern 1–3 des Vorstosses gemäss dem Antrag des Regierungsrats überweisen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif concernant les ch. 1 à 3)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption des ch. 1 à 3, classement du ch. 3	
Oui	144
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Ziffern 1–3 im Sinne des Regierungsrats überwiesen. Nun kommen wir zu Ziffer 4 als Postulat. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 4)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 63

Non 72

Abstentions 7

Le président. Sie haben das Postulat abgelehnt. Damit ist dieses Geschäft bereinigt.

Affaire 2014.RRGR.1214

N° de l'intervention: 274-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 25.11.2014
 Déposée par: Rudin (Lyss, pvl) (porte-parole)
 Kronenberg (Biel/Bienne, pvl)
 Cosignataires: 1
 N° d'ACE: 499/2015 du 29 avril 2015
 Direction: ECO

Améliorer la protection des animaux

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

Faire passer à 100 pour cent la proportion de contrôles inopinés dans les exploitations agricoles actives dans l'élevage et la production de viande.

Instituer une commission qui sera chargée d'assurer le suivi de la protection des animaux, et l'investir de la compétence de formuler des recommandations à cet effet.

Développement

En été 2014, un volumineux matériel en provenance d'élevages de porc suisses a été mis à la disposition de l'organisation tier-im-fokus (TIF), qui se consacre à la défense des droits des animaux. Les photos ont été prises entre décembre 2013 et mars 2014. Outre les images d'exploitations des cantons de Lucerne, de Vaud et de Fribourg, il y en a aussi de sept exploitations bernoises. Les anomalies et dysfonctionnements décrits par ces photos sont graves, et les images ont été publiées sur le site www.schweine-report.ch. Dans sa réponse à l'interpellation 168-2014, le Conseil-exécutif a indiqué que la moitié des contrôles sont inopinés, mais il a jugé que les préoccupations des consommateurs et des protecteurs des animaux étaient exagérées. Bien sûr, il faut partir du principe que les situations dénoncées par TIF sont des cas isolés, mais ces dysfonctionnements n'en sont pas moins inadmissibles et doivent être combattus avec détermination. Afin d'améliorer la compréhension des différents acteurs de ce marché et de faire progresser la qualité dans les élevages, il faut prendre les mesures suivantes :

1. La proportion de contrôles inopinés dans les élevages et dans la production de viande doit progressivement passer à 100 pour cent. C'est la seule manière d'obtenir qu'il soit impossible de dissimuler les anomalies. Afin que ce système de contrôle puisse être introduit de manière correcte, la proportion de contrôles inopinés doit augmenter de dix pour cent environ par an ces cinq prochaines années.
2. Chaque année, une séance sera organisée avec des éleveurs, des représentants ou représentantes des consommateurs et des organisations de protection des animaux ainsi que les autorités exécutives. Ce sera l'occasion de discuter les problèmes qui se posent et d'émettre des recommandations. Les contenus des discussions seront rendus publics.

Réponse du Conseil-exécutif

Point 1

Dans le canton de Berne, 2500 exploitations d'animaux de rente (soit environ un quart des exploitations de ce type) font l'objet d'un contrôle de base chaque année. Selon les prescriptions fédérales, au moins dix pour cent des contrôles portant sur la protection des animaux et les contributions au bien-être des animaux doivent être effectués sans préavis. Au cours des cinq dernières années, 30 à 50 pour cent des exploitations ont été contrôlées de manière inopinée : les prescriptions fédérales ont donc été largement respectées. Durant l'année en cours, il est prévu d'effectuer sans préavis la moitié des contrôles de base, auxquels s'ajouteront des contrôles faisant suite à des dénonciations ou à des soupçons et des contrôles complémentaires, lesquels sont toujours inopinés. Les contrôles de base sont annoncés au plus tôt huit jours à l'avance. Au besoin, les exploitations dans lesquelles des dysfonctionnements ont été constatés font l'objet d'un contrôle complémentaire inopiné et sont également contrôlées sans préavis l'année suivante. Outre les contrôles de protection des animaux, environ 2500 contrôles sont réalisés chaque année par le Service vétérinaire et le Laboratoire cantonal dans les exploitations agricoles. Bien que les dispositions relatives à la protection des animaux ne constituent pas explicitement l'objet de ces contrôles, les infractions en la matière donnent lieu à des mesures correctives ou sont signalées au service spécialisé de Protection des animaux du Service vétérinaire.

Le Conseil-exécutif estime que, pour des raisons financières et organisationnelles, il n'est pas possible de faire passer à 100 pour cent la part de contrôles non annoncés. Les contrôles de base sont aujourd'hui combinés aux contrôles portant sur les prestations écologiques requises et sont effectués par des organismes de contrôles privés mandatés par l'Office de l'agriculture et de la nature (OAN). Ces contrôles de base, au cours desquels de volumineux dossiers d'exploitation doivent également être examinés, peuvent nécessiter jusqu'à une demi-journée. Pour des raisons organisationnelles, il n'est pas possible d'effectuer sans préavis tous ces contrôles durant lesquels les détenteurs d'animaux doivent également être présents. Nombre d'entre eux exercent en effet une activité annexe en dehors de l'exploitation et lors de contrôles non

annoncés, il faut souvent se rendre à plusieurs reprises sur l'exploitation avant d'y trouver le responsable. Dans le canton de Berne, compte tenu des risques, les contrôles portant avant tout sur la protection des animaux se déroulent essentiellement pendant la période d'affouragement d'hiver (période de stabulation), laquelle dure en général à peine cinq mois. Si tous les contrôles de base devaient être inopinés, il faudrait augmenter considérablement les ressources humaines et financières. Au vu de ces explications, le Conseil-exécutif propose le rejet du point 1 de la motion.

Point 2

La commission que les motionnaires souhaitent mettre en place a déjà été institutionnalisée il y a quelques années avec la création de la Commission cantonale pour la protection des animaux. Les tâches et la composition de cette dernière sont réglées dans l'ordonnance du 21 janvier 2009 sur la protection des animaux et les chiens (OPAC ; RSB 916.812). La Commission pour la protection des animaux se réunit régulièrement et ses décisions sont publiées sur le site Internet du Service vétérinaire. Par conséquent, le Conseil-exécutif propose également le rejet du second point de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Wie angekündigt wurde Geschäft 78 zurückgezogen. Herr Grossrat Rudin gibt eine kurze Erklärung ab.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Ich ziehe dieses Geschäft zurück, denn ich habe während der letzten Woche sehr viele gute und konstruktive Gespräche führen können. Somit ist mein Hauptanliegen erfüllt, nämlich die bessere Verständigung in jeglichem Bereich: von der Scholle bis zu dem, was am Schluss konsumiert wird. Ich bedanke mich für diese überparteiliche, gute Zusammenarbeit. Wir werden zusammen eine Motion einreichen, welche die vorliegende obsolet macht.

Affaire 2014.RRGR.1300

N° de l'intervention:	282-2014
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	12.12.2014
Déposée par:	Berger (Aeschi, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	500/2015 du 29 avril 2015
Direction:	ECO

Affecter les ressources du financement spécial "Régénération des eaux" à l'étude et à la réalisation des mesures de protection contre les crues

Le Conseil-exécutif est chargé d'adapter le décret sur la régénération des eaux (DRégén) de manière que les ressources du financement spécial du même nom puissent également être affectées aux projets de protection contre les crues.

Développement :

Le décret sur la régénération des eaux prévoit expressément que les mesures concernant des eaux privées et les mesures d'aménagement des eaux qui, conformément à l'article 7 LAE, sont ordonnées pour des motifs de protection contre les crues, ne sont pas des régénérations au sens du décret et ne peuvent donc pas bénéficier des ressources du financement spécial.

Les crues se sont multipliées ces dernières années dans le canton de Berne, causant de gros dégâts aux infrastructures. Quand il s'agit de réparer ou de reconstruire les infrastructures, on essaie également, en collaboration étroite avec l'Office des ponts et chaussées, de prévenir les crues en construisant de nouveaux ouvrages. Ainsi, ces dernières années, l'Office des ponts et chaussées a commandé de coûteuses études destinées à analyser les crues qui ont provoqué de gros dégâts (analyse locale de l'événement devant mettre les solutions en évidence). Ces études ont également pour but de déterminer les mesures d'aménagement des eaux à prendre pour assurer la protection contre les crues.

La protection contre les crues est une tâche publique. Les catastrophes naturelles sont de plus en plus fréquentes depuis quelques années. Des crues soi-disant centennales voire tricentennales se sont produites plusieurs fois de suite. Le coût des mesures d'aménagement des eaux, destinées à assurer la protection contre les futures crues, est chaque fois exorbitant. Ces dépenses sont insurmontables pour les corporations de droit public touchées à plusieurs reprises par les intempéries, malgré le soutien de la Confédération et du canton.

Réponse du Conseil-exécutif

La motion exige la modification du décret sur la régénération des eaux (DRégén) afin que les moyens tirés du Fonds de régénération des eaux (FRégén) contribuent également au financement des projets de protection contre les crues.

Historique

Le 23 novembre 1997, les électeurs bernois avaient accepté le projet populaire présenté par la Fédération cantonale bernoise de la pêche (FCPB) et Pro Natura, appelant à la création d'un financement spécial pour les régénérations. L'article 36a de la loi cantonale sur l'utilisation des eaux (LUE ; RSB 752.41) constitue la base légale du financement spécial. L'ordonnance d'introduction n'établissant aucune distinction claire entre régénération, protection contre les crues et amélioration foncière, la Direction de l'économie publique a confié à l'Institut de droit public de l'Université de Berne la rédaction d'un avis de droit visant à clarifier la question.

Cet avis concluait à la création par l'article 36a LUE d'une subvention allouée dans des cas précis, clairement distincte de celles versées au titre de la protection contre les crues ou des améliorations foncière. Les mesures de protection contre les crues mentionnées à l'article 7 de la loi sur l'entretien et sur l'aménagement des eaux (LAE; RSB 751.11) ne peuvent donc pas être assimilées aux régénérations évoquées à l'article 36a LUE. Le FRégén devrait toutefois pouvoir, à des conditions bien précises, soutenir des assainissements anticipés et des prestations écologiques

complémentaires dans le cadre de projets de protection contre les crues et d'améliorations foncières. Ces conclusions ont par la suite été intégrées au décret sur la régénération des eaux.

Pratique actuelle en matière de subventions

La plupart des projets d'aménagement des eaux soutenus par le FRégén sont dits combinés car ils englobent, en proportions variables, des ouvrages de protection contre les crues et des mesures écologiques dépassant cet objectif (régénérations). Des projets intégralement dédiés aux régénérations (donc sans protection contre les crues) sont certes envisageables, mais très rarement réalisés. Pour le soutien de telles mesures de régénération, le décret pré-suppose systématiquement l'étude de l'impact du projet sur la protection contre les crues. Le FRégén encourage donc d'ores et déjà indirectement les communes dans leurs tâches en matière de protection contre les crues, puisqu'il prend en charge jusqu'à 80 pour cent des coûts restants. Par ailleurs, les projets à visée plus écologique reçoivent une contribution fédérale et cantonale plus élevée que des projets concernant purement la protection contre les crues.

Nouvelle tâche ressortant de l'aménagement des eaux : la revitalisation

La loi fédérale sur la protection des eaux (LEaux; RS 814.20) et la loi cantonale sur l'aménagement des eaux (révisée au 1^{er} janvier 2015) érigent la revitalisation des cours d'eau au rang d'obligation au même titre que la protection contre les crues. Jusqu'ici, le droit cantonal ordonnait de procéder à des mesures de protection contre les crues aussi naturelles que possibles. En outre, les eaux ayant subi des altérations devaient être remises en l'état lors des projets de réfection des ouvrages. Les projets visant uniquement la régénération n'étaient soutenus avec les moyens consacrés à l'aménagement des eaux qu'à des conditions très strictes. Les nouvelles dispositions fédérales vont désormais nettement plus loin : l'article 38a LEaux engage les cantons à l'obligation de revitaliser les eaux et de planifier les revitalisations en conséquence. Une plus grande importance est désormais attribuée à la revitalisation, élevée au rang de tâche à part entière de l'aménagement des eaux. Le droit fédéral prescrit de manière détaillée comment fixer les priorités. Seul l'aspect de la réalisation est laissé à la discrétion du canton. La planification stratégique des revitalisations, selon les prescriptions fédérales, incombe au canton : il la transmet ensuite aux responsables de l'aménagement des eaux sous une forme appropriée. Cette planification indique les endroits où les revitalisations sont prioritaires, étant entendu que les intérêts contraires (de l'exploitation des eaux ou de la protection contre les crues, par ex.) doivent être pris en compte.

Conséquences de l'adoption de la motion

Le canton verse aux communes et aux corporations des digues des subventions pour les mesures d'aménagement des eaux de l'ordre de 20 à 25 millions de francs par an (y c. les subventions fédérales). Ces dernières années, la charge nette supportée par le canton (déduction faite des subventions fédérales) se situait entre 13 et 14 millions de francs par an, en moyenne. L'octroi de moyens tirés du FRégén pour les mesures de protection contre les crues aurait pour conséquence un recul marqué des fonds destinés aux régénérations, sans pour autant générer plus de

moyens pour la protection contre les crues. Le but initial du FRégén, à savoir la promotion de la biodiversité dans les habitats et les paysages aquatiques, risquerait par là même de ne plus disposer de moyens suffisants.

La demande formulée dans la présente motion ne correspond manifestement pas à la volonté initialement exprimée par le peuple.

D'après la loi sur le pilotage des finances et des prestations (LFP), le FRégén constitue un financement spécial, autrement dit des moyens financiers affectés à l'accomplissement d'une tâche publique déterminée. Ces fonds ne peuvent donc être employés que dans le but défini par l'article de loi correspondant (art. 36a LUE). Un changement d'affectation dans le DRégén enfreindrait ainsi la législation de rang supérieur.

Vu les développements qui précèdent, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Nun kommen wir zu Traktandum 79. Wie angekündigt, wurde auch dieses zurückgezogen. Der Motionär, Herr Grossrat Berger, gibt eine kurze Erklärung ab.

Christoph Berger, Aeschi (UDC). Ich habe diesen Vorstoss zurückgezogen, weil ich gesehen habe, dass gesetzliche Bestimmungen vorgehen. Ich werde an diesem Thema dran bleiben und in der nächsten Zeit mit einem entsprechenden, neuen Vorstoss kommen. Es ging mir überhaupt nicht darum, Renaturierungsmassnahmen gegen Hochwasserschutzmassnahmen auszuspielen. Beide haben ihre Berechtigung und sind notwendig. Aber bei besonderen Ereignissen, wie beispielsweise demjenigen vom letzten Jahr im Schangnau, kommen die Schwellenkorporationen und die Gemeinden an ihre finanziellen Grenzen, und bei solchen Ereignissen wünsche ich mir eine flexiblere Handhabung der Beitragsmittel. Für solche Naturereignisse sollte es auch möglich sein, flexibel Geld aus einem Finanzierungsfond einsetzen zu können. Diese Renaturierungsmassnahmen dürfen aber auch nicht übermässig zu Lasten des Kulturlands gehen, und sie müssen so gebaut werden, dass sie zukünftigen Hochwassern auch widerstehen können, also auch mit Beton, wo es notwendig ist. Hochwasserschutz ist absolut erforderlich, Renaturierungsmassnahmen sind es ebenfalls, aber vernünftig und mit Augenmass.

Le président. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion angelangt. Ich bedanke mich auch beim Volkswirtschaftsdirektor und möchte daran erinnern, dass jetzt in der Wandelhalle für die Fraktionspräsidien ein kurzes Informationstreffen stattfindet. Auf Wiedersehen, Herr Regierungsrat Rickenbacher.

Affaire 2015.RRGR.196

N° de l'intervention:	057-2015
Type d'intervention :	Motion financière
Déposée le:	19.02.2015
Déposée par:	PEV (Kipfer, Thoune) (porte-parole)

Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 394/2015 du 1^{er} avril 2015
 Direction: JCE

Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales: réduction des primes de l'assurance maladie

Le Conseil-exécutif est chargé d'augmenter le solde du groupe de produits Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales dans le budget 2016 et dans les suivants de telle sorte que la subvention cantonale pour la réduction des primes d'assurance-maladie corresponde au minimum à trois huitièmes (37,5%) de la subvention fédérale.

Développement :

La subvention cantonale pour la réduction des primes d'assurance-maladie est passée de 122 (chiffres d'avant l'EOS) à 87 millions de francs (chiffres du budget 2015), sous l'effet de la politique d'austérité décidée dans le cadre de l'EOS. La subvention fédérale ayant un taux fixe de 7,5 pour cent du montant brut des primes, elle est restée quasiment inchangée durant cette période. La part cantonale a quant à elle baissé de dix pour cent par rapport à la part fédérale.

La répartition des maigres moyens profite désormais à une part plus faible de la population. L'objectif de prestation – 25 à 40 pour cent de la population bernoise bénéficiant de la réduction des primes – ne pourra vraisemblablement pas être atteint en 2015. Le Grand Conseil a d'ailleurs décidé en janvier dernier que cet objectif ne devait plus être retenu comme un critère déterminant pour la répartition de la réduction des primes. C'est un point de vue auquel les motionnaires peuvent se rallier.

Mais aucun autre objectif quantifiable n'a été défini dans la loi. L'amélioration du système a pourtant été déjà réclamée dans le cadre du débat sur l'EOS et antérieurement. Il est donc grand temps d'agir. C'est la raison pour laquelle, parallèlement à la présente motion financière, une autre motion est déposée concernant l'amélioration des critères d'octroi de la réduction des primes.

Le Conseil-exécutif a voulu dans un premier temps renoncer à la mise en œuvre de la mesure EOS 10.1a, mais la majorité du Grand Conseil a exigé sa réalisation intégrale lors des débats budgétaires de novembre 2014. Le Conseil-exécutif étudie actuellement les interactions entre la réduction des primes et l'aide sociale. Les conclusions de cette analyse devront être prises en compte dans l'adaptation du système de réduction des primes d'assurance-maladie.

Le PEV est désireux de contribuer aux efforts d'économie dans ce domaine également. Mais nous pensons néanmoins que les économies décidées dans les assurances sociales doivent être retouchées. Nous proposons de définir un objectif de prestation liant le montant de la subvention cantonale à celui de la subvention fédérale et ayant pour effet de la faire remonter à environ 105 millions, soit 7 millions de plus qu'en 2014. La part cantonale serait ainsi indexée pour les années à venir. Signalons en outre que la Confédération adapte chaque année sa subvention (à la hausse) puisque celle-ci est calculée sur la base du montant brut des primes. La mesure que nous proposons permettrait au canton de Berne de réserver une somme correspondant

au minimum à 10 pour cent du montant brut des primes pour leur réduction.

Evolution du solde du groupe de produits

Avant EOS:	Total 395 mio (100 %)	Conf. 273 mio (69 %)
	Canton 122 mio (31 %) (44,6 % de la subv. féd.)	
Budget 2014:	Total 371 mio (100 %)	Conf. 273 mio (74 %)
	Canton 98 mio (26 %) (35,9 % de la subv. féd.)	
Budget 2015:	Total 367 mio (100 %)	Conf. 280 mio (76 %)
	Canton 87 mio (24 %) (31,1 % de la subv. féd.)	
Motion:	Total 385 mio (100 %)	Conf. 280 mio (73 %)
	Canton 105 mio (27 %) (37,5 % de la subv. féd.)	

Signalons que la subvention fédérale est redéfinie chaque année et qu'elle suit l'évolution des primes d'assurance-maladie.

Source: rapport concernant la LILAMAM (chiffres arrondis)

Déclarations de planification EOS de novembre 2013 :

UDC, PBD, PLR, UDF (Schwarz)

Réduction des primes d'assurance-maladie: éliminer les erreurs de système qui se traduisent par des réductions de prime inutiles.

Adoptée par 144 voix contre 7 et 2 abstentions

PEV, Jost

Mettre la mesure EOS 10.1 Coupes dans le domaine de la réduction des primes en œuvre à partir de 2015 de manière à ce que le montant de la réduction accordée aux bénéficiaires soit échelonné plus précisément en fonction du revenu déterminant ou alors que l'échelonnement soit supprimé.

Adoptée par 151 voix sans opposition et 1 abstention

Les pronostics concernant le bouclage des comptes de 2014, le budget 2015, les bénéfices de la Banque nationale et la conscience sociale justifient une augmentation des crédits budgétaires en 2016. Le Conseil-exécutif est par conséquent chargé de procéder aux adaptations nécessaires dans le groupe de produits.

Réponse du Conseil-exécutif

Les motionnaires chargent le Conseil-exécutif, dans le cadre du processus de planification en cours, de lier le montant de la subvention cantonale pour la réduction des primes d'assurance-maladie à celui de la subvention fédérale à partir de 2016.

Indexer le montant de la subvention cantonale sur celui de la subvention fédérale, qui est redéfini chaque année, restreint de manière déterminante la marge de manœuvre du canton pour ce qui est de sa planification financière. Si la part cantonale doit correspondre, chaque année, à 37,5 pour cent de la part fédérale, qui a quant à elle un taux fixe de 7,5 pour cent des coûts bruts de l'assurance obligatoire des soins, le Grand Conseil ne peut plus décider lui-même du montant des dépenses annuelles dans le domaine de la réduction des primes.

Cela signifie aussi que toute hausse des primes entraîne une augmentation du montant alloué à la réduction des primes. L'évolution actuelle des dépenses dans le système de santé se répercuterait ainsi directement sur les finances cantonales par le biais de la réduction des primes individuelles.

En raison de l'augmentation des coûts bruts de l'assurance des soins, l'évolution de la subvention fédérale à partir de 2016 a pu être revue à la hausse dans le processus de

planification 2015. Le Conseil-exécutif part ainsi du principe que la subvention fédérale sera nettement supérieure au montant budgété (de 10 millions environ), et ce déjà en 2016. Si, dans le cadre du processus de planification en cours, le montant alloué à la réduction des primes en 2016, soit 370 millions de francs, n'est pas adapté, la part cantonale sera réduite d'environ 10 millions de francs et se montera ainsi à quelque 81 millions de francs. En revanche, en cas d'acceptation de la motion financière, la subvention cantonale pour 2016 augmenterait encore et s'élèverait à 108 millions de francs.

Le Conseil-exécutif et le Grand Conseil ont réussi, après le déficit de l'exercice 2012 et malgré des perspectives financières inquiétantes, à stabiliser les finances du canton, moyennant des sacrifices parfois douloureux et une politique de dépenses restrictive. Parallèlement, au cours des derniers mois, les recettes fiscales ont connu une évolution réjouissante. Toutefois, à l'heure actuelle, il n'est pas possible de savoir quelles seront, à moyen terme, les répercussions de l'abolition du cours plancher par la BNS et du ralentissement conjoncturel qui risque d'en découler sur les recettes fiscales.

Le Conseil-exécutif entend mener une politique financière prospective et fiable. Or, toute une série de projets et de décisions à venir sont source d'incertitude quant à l'évolution des finances cantonales à court et moyen termes, notamment la révision de 2016 de la loi sur les impôts, la troisième réforme de l'imposition des entreprises et les décisions politiques liées à la péréquation financière nationale. A cela s'ajoute que les répercussions de la réduction du montant alloué à la réduction des primes sur l'aide sociale ne sont pas encore connues. Le Conseil-exécutif estime qu'il faut attendre qu'elles aient pu être chiffrées avant que l'ajustement du système de subventionnement soit le cas échéant envisagé.

Prise de position de la Commission des finances

Le débat au sein de la Commission des finances s'est cristallisé sur la question de fond posée par la motion financière, à savoir si, en 2016, le canton doit s'aligner sur la Confédération concernant les subventions en faveur de la réduction des primes de l'assurance-maladie. La commission s'est prononcée par dix voix contre six et une abstention contre ce système et, partant, contre l'augmentation des subventions cantonales. Le principal argument étant que le canton perdrait sinon de sa latitude financière.

Mais des voix se sont également élevées contre toute nouvelle économie dans ce domaine politique sensible. D'après les derniers chiffres de la JCE, le canton ne versera plus que 56 millions de francs pour la réduction des primes en 2016, alors qu'en 2013, il avait débloqué 125 millions. Les membres de la commission ont été surpris par ce chiffre très bas. Il semble en effet que les économies soient plus radicales encore que ce que la Commission des finances avait proposé lors des débats budgétaires de 2013.

Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Affaire 2015.RRGR.234

N° de l'intervention:	068-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	02.03.2015
Déposée par:	Kipfer (Thoune, PEV) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 19.03.2015
N° d'ACE:	589/2015 du 13 mai 2015
Direction:	JCE

Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales - Réduction des primes de l'assurance-maladie - Critères d'octroi de la réduction

Le Conseil-exécutif est chargé d'adapter le système pour que la réduction des primes d'assurance-maladie profite surtout aux Bernois et bernoises de condition économique modeste.

Les points suivants seront pris en compte dans l'adaptation du système :

- plafonnement du revenu ;
- plafonnement par famille ;
- déclarations de planification UDC (Schwarz) et PEV (Jost) adoptées pendant le débat EOS de 2013 ;
- motion 004/2013 (Bhend, PS et Löffel, PEV).

Développement :

La présente motion complète la motion financière déposée sous le même titre. Elle a pour but d'améliorer les critères d'octroi de la réduction des primes.

La subvention cantonale pour la réduction des primes d'assurance-maladie est passée de 122 (chiffres d'avant l'EOS) à 87 millions de francs (chiffres du budget 2015), sous l'effet de la politique d'austérité décidée dans le cadre de l'EOS. La subvention fédérale ayant un taux fixe de 7,5 pour cent du montant brut des primes, elle est restée quasiment inchangée durant cette période. La part cantonale a quant à elle baissé de dix pour cent par rapport à la part fédérale.

La répartition des maigres moyens profite désormais à une part plus faible de la population. L'objectif de prestation – 25 à 40 pour cent de la population bernoise bénéficiant de la réduction des primes – ne pourra vraisemblablement pas être atteint en 2015. Le Grand Conseil a d'ailleurs décidé en janvier dernier que cet objectif ne devait plus être retenu comme un critère déterminant pour la répartition de la réduction des primes. C'est un point de vue auquel les motionnaires peuvent se rallier.

Mais aucun autre objectif quantifiable n'a été défini dans la loi. L'amélioration du système a pourtant été déjà réclamée dans le cadre du débat sur l'EOS et antérieurement. Il est donc grand temps d'agir.

Le Conseil-exécutif a voulu dans un premier temps renoncer à la mise en œuvre de la mesure EOS 10.1a, mais la majorité du Grand Conseil a exigé sa réalisation intégrale lors des débats budgétaires de novembre 2014. Le Conseil-exécutif étudie actuellement les interactions entre la réduction des primes et l'aide sociale. Les conclusions de cette analyse devront être prises en compte dans l'adaptation du système de réduction des primes d'assurance-maladie.

Le PEV est désireux de contribuer aux efforts d'économie dans ce domaine également. Mais nous pensons néanmoins que les économies décidées dans les assurances sociales doivent être retouchées. Dans une motion financière déposée préalablement, nous proposons de définir un objectif de prestation liant le montant de la subvention cantonale à celui de la subvention fédérale et ayant pour effet de la faire remonter à environ 105 millions, soit 7 millions de plus qu'en 2014. La part cantonale serait ainsi indexée pour les années à venir. Signalons en outre que la Confédération adapte chaque année sa subvention (à la hausse) puisque celle-ci est calculée sur la base du montant brut des primes. La mesure que nous proposons permettrait au canton de Berne de réserver une somme correspondant au minimum à 10 pour cent du montant brut des primes pour leur réduction.

Evolution du solde du groupe de produits

Avant EOS:	Total 395 mio (100 %)	Conf. 273 mio (69 %)
	Canton 122 mio (31 %)	(44,6 % de la subv. féd.)
Budget 2014:	Total 371 mio (100 %)	Conf. 273 mio (74 %)
	Canton 98 mio (26 %)	(35,9 % de la subv. féd.)
Budget 2015:	Total 367 mio (100 %)	Conf. 280 mio (76 %)
	Canton 87 mio (24 %)	(31,1 % de la subv. féd.)
Motion:	Total 385 mio (100 %)	Conf. 280 mio (73 %)
	Canton 105 mio (27 %)	(37,5 % de la subv. féd.)

Signalons que la subvention fédérale est redéfinie chaque année et qu'elle suit l'évolution des primes d'assurance-maladie.

Source: rapport concernant la LiLAMAM (chiffres arrondis)

Déclarations de planification EOS de novembre 2013 :

UDC, PBD, PLR, UDF (Schwarz)

Réduction des primes d'assurance-maladie: éliminer les erreurs de système qui se traduisent par des réductions de prime inutiles.

Adoptée par 144 voix contre 7 et 2 abstentions

PEV, Jost

Mettre la mesure EOS 10.1 Coupes dans le domaine de la réduction des primes en œuvre à partir de 2015 de manière à ce que le montant de la réduction accordée aux bénéficiaires soit échelonné plus précisément en fonction du revenu déterminant ou alors que l'échelonnement soit supprimé.

Adoptée par 151 voix sans opposition et 1 abstention

Nous demandons, outre l'adaptation du solde du groupe de produits réclamée dans la motion financière, l'amélioration des critères d'octroi de la réduction des primes selon les conditions énoncées plus haut.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif est chargé d'adapter le système de réduction des primes d'assurance-maladie pour que la réduction profite surtout aux personnes de condition économique modeste. Il prend position comme suit sur les différents points de la motion:

1. Plafonnement du revenu

Le système bernois actuel de réduction des primes prévoit un plafonnement du revenu identique pour tous sous la forme d'un revenu maximal déterminant, qui se montait à 30 500 francs en 2015.

Le revenu déterminant se fonde sur le revenu et la fortune nets de tous les membres d'un ménage corrigés par l'addition ou la soustraction de différents éléments des données fiscales. En fonction de la situation familiale, diverses déductions sociales sont ensuite pratiquées (cf. le schéma de calcul de l'Office des assurances sociales [OAS]¹). Ce mode de calcul permet de fixer le même revenu maximal pour tous les types de ménages du canton de Berne sans que des inégalités criantes en termes de charge financière n'en résultent pour certaines catégories d'entre eux. Le Conseil-exécutif considère pour cette raison que la réglementation actuelle correspond déjà aux objectifs poursuivis par les motionnaires.

2. Plafonnement par famille

S'il faut comprendre que les auteurs de la motion entendent limiter le montant maximal qu'une famille peut recevoir au titre de la réduction des primes, le Conseil-exécutif répond à leur demande de la manière suivante:

Depuis l'introduction du régime obligatoire en 1996, le système d'assurance-maladie suisse repose sur le principe de la prime par tête. La somme dépensée par un ménage pour s'acquitter des primes dépend par conséquent fortement du nombre de personnes qui le composent. Afin que les ayants droit puissent être soutenus de manière utile, la réduction des primes, se calquant sur le même principe, est également calculée par tête, ce qui permet d'adapter l'aide fournie à la situation de chaque ménage. Il existe donc déjà une limite, définie par la taille du ménage, le revenu déterminant et la région de primes, au montant que chaque ménage peut obtenir.

Les ménages (en particulier les familles) sont très hétérogènes de par le nombre de leurs membres et leur composition (familles monoparentales, familles nombreuses, etc.). Or, la définition d'un montant maximal fixe par famille ne permettrait pas de tenir compte de cette diversité. Une telle mesure aurait avant tout des conséquences sur les familles nombreuses, qui obtiendraient une réduction moindre et seraient ainsi contraintes de supporter une charge financière plus lourde. L'objectif fondamental que constitue le soutien financier aux personnes vivant dans des conditions économiques modestes ne pourrait donc plus être rempli.

S'il faut comprendre que les auteurs de la motion entendent octroyer la réduction maximale des primes à toutes les familles du canton, le Conseil-exécutif répond à leur demande de la manière suivante:

Le système actuel de réduction des primes avantage les familles, en ce qu'un montant de 10 000 francs par enfant et par jeune adulte réputé membre de la famille peut être déduit du revenu et de la fortune nets corrigés en tant que déduction sociale. En d'autres termes, les familles bénéficiaires doivent actuellement payer moins de primes que, par exemple, un ménage sans enfants dont le revenu est équivalent, parce que les déductions sociales leur permettent plus facilement d'obtenir le statut de bénéficiaire. En outre, les primes des enfants et des jeunes adultes en formation sont réduites de 50 pour

¹ http://www.jgk.be.ch/jgk/fr/index/praemienvverbilligung/praemienvverbilligung/anspruch.assetref/dam/documents/JGK/ASVS/fr/PVO/PV_Berechnungsschema_1_2015_fr.pdf

cent, comme le prévoit l'article 65, alinéa 1^{bis} de la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal). Ainsi, les familles jouissent déjà d'une aide plus importante que les autres catégories de ménages dans le cadre du système actuel.

L'octroi de la réduction maximale à toutes les familles occasionnerait de grandes dépenses, mais accroîtrait de plus les inégalités entre les familles. Actuellement, les montants octroyés au titre de la réduction des primes pour les enfants et les jeunes adultes en formation sont les mêmes dans toutes les régions: ils se montent à 50 pour cent de la prime, conformément à l'article 65, alinéa 1^{bis} LAMal. La réduction accordée aux parents dépend en revanche du revenu du ménage. Cette façon de procéder garantit que les familles dont les revenus sont les plus faibles obtiennent les montants les plus élevés. Si toutes les familles étaient regroupées dans la même catégorie, un traitement différencié ne serait plus possible et les familles les plus modestes s'en trouveraient désavantagées.

Que les auteurs de la motion souhaitent fixer une limite à la réduction obtenue par chaque famille ou qu'ils entendent octroyer à toutes les familles la réduction maximale, le Conseil-exécutif considère que la mesure envisagée n'est pas pertinente et propose par conséquent le rejet du point 2 de la motion.

3. *Déclaration de planification de l'UDC: éliminer les erreurs de système*

Le système bernois de réduction des primes tient d'ores et déjà compte dans toute la mesure du possible de nombreuses erreurs pouvant donner lieu au versement injustifié de montants au titre de la réduction des primes. Le calcul du revenu déterminant, notamment, permet d'éviter des erreurs en ce que différentes dépenses sont soustraites du revenu et que les déductions sociales sont adaptées à la situation familiale. Ainsi, toutes les contributions au pilier 3a ainsi que les contributions facultatives au deuxième pilier sont prises en compte lors du calcul du revenu déterminant. La comptabilisation de tous les montants supérieurs à un pour cent de la valeur officielle d'un bien-fonds investis dans l'entretien de ce dernier poursuit le même but. En effet, personne ne doit pouvoir faire diminuer son revenu déterminant, et ainsi obtenir un droit à la réduction des primes, en rénover le logement dont il est propriétaire.

Par ailleurs, le fait que le droit à la réduction des primes ne soit pas calculé automatiquement pour certaines catégories de personnes (p. ex. pour les personnes dont le revenu net corrigé est inférieur à 14 000 francs par an ou pour les personnes imposées à la source) constitue un mécanisme de correction supplémentaire. Les personnes concernées doivent déposer une demande de réduction des primes, après quoi leur droit est examiné de manière détaillée. Une réduction ne leur est octroyée que s'il est avéré qu'elles vivent dans des conditions économiques modestes. Par conséquent, le Conseil-exécutif considère que la réglementation actuelle correspond déjà aux objectifs poursuivis par les motionnaires.

4. *Déclaration de planification du PEV: suppression de l'échelonnement*

Les auteurs de cette déclaration de planification entendent réduire ou supprimer les effets de seuil entre les différentes catégories de revenus afin de garantir une répartition plus équitable des moyens consacrés à la réduction des primes.

Il existe deux effets de seuil importants dans le système actuel: le premier se manifeste lorsqu'un ayant droit cesse de percevoir l'aide sociale, l'autre lorsqu'un ayant droit cesse de bénéficier de la réduction des primes. Ces deux effets de seuil ne peuvent être compensés uniquement par des mesures relevant de la réduction des primes. Il existe également des effets de seuil entre les classes de revenus, mais ceux-ci sont faibles. Si le revenu brut augmente par exemple de 500 francs par an, l'effet de seuil provoque une réduction du revenu disponible de 3 à 180 francs seulement par an et par personne.

La progressivité du système impliquerait que le montant octroyé au titre de la réduction des primes devrait être calculé exactement pour chaque ménage en fonction de son revenu déterminant. La moindre modification de celui-ci (en cas de changement de la situation financière, personnelle ou familiale) conduirait à l'ajustement du montant octroyé, qui devrait ensuite être versé et communiqué à l'ayant droit. Un tel mode de procéder rendrait le système opaque et provoquerait une augmentation des questions posées par écrit ou par téléphone. Il faudrait également s'attendre à ce qu'un plus grand nombre de demandes soient déposées (puisque même des fluctuations minimales du revenu déterminant modifieraient le montant de la réduction). Dans un système progressif, les sommes allouées aux ayants droit n'auraient pas nécessairement d'incidence sur le budget, mais les coûts administratifs seraient sensiblement plus élevés.

Le Conseil-exécutif est d'avis que le passage à un système progressif ne serait pas utile, car il réduirait encore l'efficacité, déjà modeste, de la réduction des primes et provoquerait une charge financière et organisationnelle considérable à la seule fin d'éliminer des effets de seuil faibles voire minimales entre les classes de revenus. Par conséquent, le Conseil-exécutif propose le rejet du point 4 de la motion.

5. *Motion 004-2013 (Bhend PS, Löffel PEV): réglementation visant les concubins*

La motion 004-2013 charge le Conseil-exécutif d'élaborer un projet pour que les couples mariés et les couples vivant en concubinage soient traités sur un pied d'égalité pour l'évaluation du droit à la réduction des primes, qu'ils aient ou non des enfants. Le Grand Conseil a adopté la motion. L'examen effectué par la JCE en ce qui concerne sa mise en œuvre a livré les résultats suivants:

- Les critères permettant de définir le concubinage ne sont pas clairs, car il s'agit d'une relation de couple qui n'a pas été sanctionnée formellement. Cette absence de définition univoque pose des difficultés dans le système de réduction des primes pour l'identification des couples vivant en concubinage. Le manque de critères objectifs rendent impossible la constatation des faits pour le service concerné. Pour la même raison, les principaux intéressés ne peuvent pas non plus apporter de preuve quant à leur relation.

- L'introduction d'une réglementation visant les concubins coûterait à certains couples et à certaines familles leur droit à la réduction des primes, puisque le partenaire disposant du revenu le plus élevé serait considéré comme faisant partie du ménage. Dans d'autres cas, elle pourrait provoquer l'augmentation du montant octroyé au titre de la réduction des primes ou modifier le droit à la réduction des primes de tous les membres du ménage. La mise en œuvre d'une telle réglementation pourrait donc donner lieu à une augmentation des coûts générés par la réduction des primes.
- Les couples vivant en concubinage devraient pouvoir être identifiés d'office et automatiquement pour qu'une telle réglementation puisse être appliquée dans le système de détermination automatique du droit à la réduction des primes. Il serait par ailleurs impossible de la mettre en œuvre à l'aide des données du contrôle des habitants, car les relations entre personnes partageant le même logement ne doivent pas être annoncées à celui-ci. Le passage de la simple colocation au concubinage échappe donc à tout contrôle de l'autorité. Les données à ce sujet devraient être obtenues auprès de l'Intendance des impôts, puisque celle-ci est informée chaque année de la situation de chaque ménage au moyen de la déclaration d'impôts. Aucune des informations contenues dans la déclaration d'impôts ne pourrait toutefois servir de critère. Il ne serait par exemple pas possible de se fonder sur la déduction pour personnes seules, puisque toutes les colocations seraient dans ce cas automatiquement considérées comme des ménages de concubins. Il s'ensuit que des données supplémentaires devraient être collectées.

Ces réflexions font sérieusement douter de la conformité au droit d'une éventuelle concrétisation de la motion, raison pour laquelle la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (JCE) a chargé Monsieur Thomas Gächter, titulaire de la chaire de droit public, droit administratif et droit des assurances sociales à l'Université de Zurich, de l'élaboration d'un avis de droit devant déterminer si la motion peut être mise en œuvre de manière conforme au droit et, le cas échéant, quel devrait être le contenu des dispositions légales nécessaires. L'expert formule les réflexions suivantes:

- La motion a pour but de rendre le système de réduction des primes plus équitable. Le traitement égal des concubins et des couples mariés exige que seuls les couples entretenant une relation équivalente à celle d'un couple marié soient pris en compte. Or, vu la définition floue du concubinage, cette exigence ne peut être remplie dans le cadre d'un traitement de données en masse tel que l'est celui de la détermination du droit à la réduction des primes.
- Il convient de relever que le traitement équitable des concubins et des couples mariés avantagerait certains concubins alors qu'il coûterait à d'autres leur droit à la réduction des primes. Par conséquent, des critères parfaitement objectifs et rigoureux devraient présider à la constatation officielle du concubinage dans le cadre du système de détermination automatique du droit à la

réduction des primes. Or, ni les données actuellement détenues par l'Intendance des impôts ni d'éventuelles données supplémentaires que cette dernière pourrait collecter, pas plus que les données du contrôle des habitants, ne remplissent cette exigence.

- Une déclaration émanant des couples eux-mêmes ne serait pas non plus un gage de traitement équitable, car certains couples pourraient en profiter pour prétendre être concubins, alors qu'il pourrait s'avérer avantageux pour d'autres de passer ce fait sous silence. L'avis de droit exprime le problème de la manière suivante: «la différence entre une simple relation entre colocataires et un concubinage stable est de nature émotionnelle plutôt que financière» (traduction). En raison de l'impossibilité d'effectuer des contrôles, une obligation de déclarer les relations de concubinage engendrerait de nouvelles inégalités parmi les couples vivant maritalement. Ainsi, il serait fait une entorse au principe de l'égalité – et, par conséquent, au droit constitutionnel – en ce qui concerne les couples vivant maritalement.
- Etant donné que le concubinage, contrairement au mariage, n'est pas institutionnalisé et qu'il n'existe pas d'obligations légales entre les partenaires, une réglementation visant les concubins ne pourrait reposer que sur une présomption, qui devrait pouvoir être renversée par la production d'une preuve. Or, une telle procédure ne serait pas compatible avec le système automatique actuel.
- Dans le cadre de l'aide sociale, les concubins ne peuvent être considérés comme une unité d'assistance, ce qui signifie que leurs revenus et leurs fortunes ne doivent pas être considérés comme un tout. En cas de concubinage stable, le revenu et la fortune du partenaire ne percevant pas d'aide sociale peuvent être pris en compte, mais uniquement dans une mesure adaptée à la situation.

Selon l'avis de droit demandé, une réglementation visant les concubins telle que la demandent les auteurs de la motion 004-2013 ne peut être mise en œuvre, que ce soit dans le cadre d'une procédure automatisée de traitement de données en masse ou dans le cadre d'une procédure d'examen déclenchée par le dépôt d'une demande. En raison de l'absence inévitable de traitement individualisé et de moyens de contrôle, une réglementation visant les concubins conduirait à de nouvelles inégalités entre couples non mariés. Ces inégalités ne se justifieraient pas de manière objective, contrairement aux inégalités de traitement entre couples mariés et concubins, puisque la loi prévoit une obligation mutuelle d'entretien dans le cadre du mariage. L'objectif poursuivi, à savoir le traitement équitable des couples mariés et des concubins par rapport à la réduction des primes, ne pourrait donc pas être atteint.

En outre, une règle visant tous les concubins risque, pour des raisons pratiques, d'introduire dans les faits une obligation d'entretien mutuelle pour cette catégorie de personnes, ce qui pose un problème du point de vue juridique.

Il convient toutefois de relever que, lors du calcul du revenu déterminant, les couples mariés et les personnes

seules peuvent actuellement déjà procéder à des déductions sociales (13 000 fr. par couple et 2200 fr. par personne seule) afin que la situation économique de chaque membre de n'importe quel type de ménage puisse être correctement évaluée. Vu l'existence d'une telle possibilité, le Conseil-exécutif est convaincu que l'inégalité de traitement entre couples mariés et concubins est atténuée autant que possible dans le système actuel par la prise en compte du revenu déterminant, qui permet de déterminer la situation économique de chacun.

En raison des difficultés d'ordre juridique évoquées, et en particulier de la violation du principe de l'égalité de droit, ainsi que des problèmes pratiques que poserait l'identification des couples vivant en concubinage, le Conseil-exécutif propose le rejet du point 5 de la présente motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Points 1 et 3: adoption et classement

Points 2, 4 et 5: rejet

Délibération groupée

Le président. Wir kommen nun zu den Geschäften der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und warten bis Herr Regierungsrat Neuhaus eintrifft. Ich kann an dieser Stelle bereits bekannt geben, dass wir die Traktanden 80 und 81 gemeinsam beraten. Allerdings wurde Traktandum 81 zurückgezogen. Das heisst, wir werden anschliessend nur die Finanzmotion diskutieren, also Traktandum 80. Herrn Kipfer wird jedoch zusätzlich eine kurze Erklärung zum Rückzug von Traktandum 81 abgeben. Sie können sich darauf vorbereiten, dass sich die folgende Diskussion auf die Finanzmotion beschränkt. Nun warten wir noch einen Moment.

La séance est interrompue brièvement jusqu'à l'arrivée du conseiller d'Etat Neuhaus.

Le président. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Neuhaus zu den Geschäften der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und gebe nun Herrn Grossrat Kipfer für die Finanzmotion EVP und die kurze Erklärung zum Rückzug des Traktandums 81 das Wort.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Es ist richtig, dass wir nun nur über die Finanzmotion debattieren. Die zweite Motion ist zurückgezogen und ich gebe zuerst eine kurze Erklärung dazu ab. Die beiden Motionen wurden ursprünglich als eine gesamte Finanzmotion eingereicht und dann auf Aufforderung des Ratssekretariats aufgeteilt. Nach meiner Meinung müssten wir für die Zukunft Wege finden, wie innerhalb einer Finanzmotion sowohl das Zahlenwerk, wie auch die konkrete Ausgestaltung einer Massnahme debattiert werden kann.

Was hat zum Rückzug der Motion geführt? Im Ratsbüro sind Bestrebungen im Gang, dass Teilrückzugsmöglichkeiten von Motionen unter dem neuen Parlamentsrecht eingeschränkt werden sollen. Da der Regierungsrat Teil eins meiner Motion gar nicht beantwortet hat, könne ich nicht nur diesen stehen lassen und die anderen Punkte zurückziehen,

wurde mir mitgeteilt. Damit ich kein Präjudiz schaffe, ziehe ich nun die ganze Motion zurück und bitte das Ratsbüro, die Teilrückzugsmöglichkeit definitiv zu klären und offiziell zu kommunizieren.

In der Sache selber sind wir von der EVP immer noch überzeugt, dass das Kriteriensystem für die Prämienverbilligungen angepasst werden muss und nicht nur die Eintrittsschwellen gesenkt werden dürfen, damit die richtigen Personen von der Prämienverbilligung profitieren. Dieser Meinung ist auch Herr Regierungsrat Neuhaus. Ich zitiere ihn aus dem Ratsprotokoll vom Januar: «Ich verteile entsprechend [...] die Mittel, die wir bekommen. [...] Zudem muss man prüfen, wie man es verteilt. Sie wissen, dass gezielte Tröpfchenbewässerung in einem ausgeklügelten System vermutlich die bessere Wirkung zeigt, als mit der Milchbränte um sich zu spritzen.» Ich kann dazu nur sagen: Just do it! Also machen wir es doch auch so.

Nun komme ich zur Finanzmotion. Auch hier gehe ich zurück zur Januarsession. Wir haben damals seitens der EVP im Gesetz einen Ersatz des Leistungsziels gefordert. Der Rat hat das alte Leistungsziel berechtigterweise gestrichen, und uns von der EVP aufgefordert, per Motion einen konkreten Vorschlag einzubringen. Hier ist nun der konkrete Vorschlag, der wieder mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit in dieses ganze System bringen soll. Mit diesem Vorschlag verfolgen wir zwei Ziele: eine ausgewogene Höhe der verfügbaren Kantonsfelder sowie Schutz vor Willkür. Bezüglich der ausgewogenen Höhe der Kantonsfelder muss man wissen, dass der Bund seinen Beitrag nach den Bruttoprämien berechnet. Von diesen schüttet er 7,5 Prozent an die Kantone aus. Wenn die Prämien steigen, steigt demnach auch der Bundesbeitrag. In der ASP-Debatte haben wir Sparmassnahmen auf dem Kantonsbeitrag beschlossen, Bundesbeiträge erachte ich als durchlaufende Beträge.

Die Anbindung an den Bundesbeitrag in der vorgeschlagenen Höhe führt dazu, dass wir mit ca. 105 Mio. Franken rechnen müssen. Da wir in dieser Sache inzwischen einen Zahlensalat haben, zitiere ich dazu wieder Herrn Regierungsrat Neuhaus aus der Januar Debatte: «2012 stellte der Kanton Bern 129 Mio. Franken bereit, 2015 sind es noch 80 Mio. Franken.» Mit diesen 105 Mio. Franken gemäss unserem Vorschlag treffen wir uns also irgendwo in der Mitte der Sparbemühungen zwischen 2012 und 2015. Seitens der EVP erachten wir dies als vertretbares Volumen, sowohl für den Kanton wie für die betroffenen Bürger. Gemeinsam mit dem Kantonsbeitrag stehen somit mindestens 10 Prozent der Bruttoprämien für Vergünstigungen zur Verfügung, welche mit einem optimierten Bezugssystem den richtigen Personen zukommen sollen.

Nun komme ich zum Schutz vor Willkür. Die EVP hat in der Debatte im Januar die Befürchtung geäussert, dass das System bei einem Wegfall des Leistungsziels der Willkür ausgeliefert ist. Diesmal zitiere ich mich selber: «[...] Die Kapitulation vor dem Finanzdruck setzt die Prämienverbilligung der Willkür aus – nämlich der Willkür, dass die Kantonsbeiträge gänzlich gestrichen werden können. Ich hoffe, dass dies das Ziel keiner einzigen Partei hier im Saal ist.»

Was ist nun eingetreten? Die Bezügeranzahl – und nicht das System – wurde soweit gesenkt, dass 2014 27 Mio. Franken budgetierte Mittel nicht eingesetzt wurden. Das heisst, Berner, die nach bisheriger Einschätzung als in be-

scheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebend taxiert wurden, haben neben den eingesparten 24 Mio. Franken zusätzlich 27 Mio. Franken nicht erhalten. Es wurden demnach total 51 Mio. Franken weniger ausgeschüttet. Das nenne ich Willkür und nicht Budgetgenauigkeit. Das ist aber noch nicht genug. In der Finanzkommission wurden uns für 2016 die Planzahlen für die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) präsentiert. Dort akzentuiert sich eine Tendenz, die schon in der Motionsantwort ablesbar war. Der Bund erhöht den Beitrag aufgrund der gestiegenen Prämien, der Kanton schöpft diesen Betrag als Einsparung ab und lässt ihn den Bedürftigen nicht zukommen.

Wir haben hier die Höhe der Kantonsbeiträge beschlossen. Diese aufgrund höherer Bundesbeiträge weiter zu senken ist Willkür, ist unfair und bestätigt leider unsere Befürchtungen über das fehlende Leistungsziel. Nun will man den Handlungsspielraum nicht einschränken. Meine Damen und Herren, Handlungsspielraum wofür? Für unfaires Vorgehen? Für andere Privilegien? Die EVP will mit der Anbindung an den Bundesbeitrag die mittelfristige Stabilität und Verlässlichkeit sichern. Nutzen wir den Handlungsspielraum für eine klar armutsbeschränkende Massnahme.

Zum Schluss weise ich noch auf zwei Aspekte hin. Kürzlich haben wir den Bericht zu den Auswirkungen dieser Kürzungen auf die Sozialhilfe erhalten. Das Argument, man solle noch warten und weitere Abklärungen machen, greift meines Erachtens nicht. Man hat ja vorerst bei den oberen der tiefen Einkommen gekürzt und nicht bei den unteren. Darum gibt es noch keine Auswirkungen. Doch wenn mehr Mittel zur Verfügung stehen, kann damit eher der Fall in die Sozialhilfe verhindert werden. Zweitens haben uns vor allem die Parteien EDU und FDP aufgefordert, einen Systemvorschlag zu machen. Ich habe aufgezeigt, dass es ein System braucht, um vor Willkür zu schützen. Sie haben nun diesen Vorschlag von uns auf dem Tisch. Es handelt sich um eine praktikable Lösung. Nehmen Sie Stellung dazu, und bekennen Sie sich zu einem fairen und verträglichen System.

Le président. Wir haben nun zu dieser Finanzmotion den Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission auf Ablehnung. Grossrat Pfister begründet nun die Ablehnung seitens der Finanzkommission.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR), rapporteur de la Commission des finances. Mit einer Annahme dieser Motion würden wir ganz klar die Flexibilität des Kantons in der Finanzplanung stark einschränken. Die Finanzkommission hat darüber diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass wir im Moment dieser Motion nicht zustimmen können. Mit 10 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung hat die Finanzkommission sie abgelehnt. Wir sind aber ganz klar gegen ein zusätzliches Sparen bei den Prämienverbilligungen. Für das Jahr 2016 ist vorgesehen, 56 Mio. Franken Verbilligung auszuschiöpfen.

Das Hauptargument der Finanzkommission war aber auch, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion den Auftrag erhalten hat, einen Bericht darüber zu machen, wie viele Leute wegen dem Wegfall ihrer Prämienverbilligung in die Sozialhilfe abgerutscht sind. Im Moment sind das prozentual wenig Leute, wie wir dem vor 14 Tagen erschienen Bericht entnehmen können. Die GEF setzt ihre Untersuchung fort,

vertieft sie noch und wird uns später noch andere Zahlen mitteilen. Sollte dann dieser Rutsch extrem gross sein, wird die FiKo meines Erachtens wieder darüber debattieren. Aber bevor wir entscheiden, möchten wir die Auswirkungen wirklich seriös und fundiert vorliegen haben. Ich bitte Sie daher im Namen der Finanzkommission, diese Motion abzulehnen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Diese Motion will einen Systemwechsel beim Finanzierungsmeccano für die individuellen Prämienverbilligungen. Der Beitrag des Kantons soll mit demjenigen des Bundes finanziell gekoppelt werden. Diese Koppelung führt dazu, dass die Prämienverbilligung indexiert wird und dem Verlauf der effektiven Prämienentwicklung, also den realen Gesundheitskosten, folgt. Es handelt sich um eine Finanzmotion, denn sie macht keine Aussagen über die Verteilung des Geldes. Diese ist in der Verordnung zum Gesetz geregelt. Der Bund zeigt, wie es geht. Wenn die Prämien steigen – was gesamtschweizerisch ebenso wie im Kanton Bern jährlich geschieht –, dann steigen beim Bund auch die Prämienverbilligungen, die der Kanton Bern erhält. Der Kanton Bern macht aber genau das Gegenteil. Die Prämien steigen und steigen, und wir senken und senken unsere Prämienverbilligungen ins Bodenlose. Darunter leiden die unteren und mittleren Einkommen.

Ich nehme es vorweg. Die grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss, weil er eine Verbesserung dessen ist, was wir hier angerichtet haben. Durch die Mithilfe der zuständigen Direktion mit einem zusätzlichen Sparbeitrag im Jahr 2014 wurde reduziert oder eher fast zu Tode geschrumpft, was der Kanton Bern an Prämienverbilligungen noch auszahlt, wie der Motionär ausgeführt hat.

In der Vorstossantwort steht, dass der Kantonsbeitrag im Planjahr 2016 noch 81 Mio. Franken betragen wird. Gemäss der Finanzmotion wären es ungefähr 108 Mio. Franken. Für die Grünen ist das, angesichts all der Menschen, die heute keine Prämienverbilligungen mehr erhalten, eine wichtige Verbesserung. Aber diese Motion ist nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Der Stein ist sehr heiss. Darum haben wir die Befürchtung, dass der kleine Tropfen eben auch sehr schnell verdampft. Diese Motion genügt unseres Erachtens nicht. Sie geht zwar in die richtige Richtung, und wir unterstützen sie. Aber das Resultat wird immer noch massiv unter dem sein, was wir bei den Sport-Sparrmassnahmen in diesem Kanton hatten. Wir sind schockiert, und man spricht von «Willkür», wenn gemäss den Aussagen der JGK in der Stellungnahme der Finanzkommission dokumentiert ist, dass für das Planjahr 2016 nur noch 56 Mio. Franken vorgesehen sind. (*Unruhe*). Liebe Kolleginnen und Kollegen, 56 Mio. Franken, das ist wirklich ein Nichts im Vergleich mit den 380 Mio. Franken, die insgesamt ausbezahlt werden. Wir erwarten hier vom zuständigen Regierungsrat eine klipp und klare Aussage dazu, ob wir damit rechnen müssen, dass wir nur noch 56 Mio. Franken im Voranschlag 2016 haben. Der Zahlensalat ist angerichtet. Wir appellieren hier an den Regierungsrat, endlich Ordnung in diesen Zahlensalat zu bringen. So kann es wohl nicht weitergehen, dass niemand mehr den Überblick hat, welche Zahl eigentlich gilt. Es ist ein gesetzeswidriger Zustand, dass 42 000 Personen die Prämienverbilligung verloren haben. Wir unterbieten unsere eigenen Gesetze. Dabei tragen wir im Kanton Bern

bereits heute im gesamtschweizerischen Vergleich die rote Laterne. Wir sind nicht nur diejenigen, die eine tiefe Bezügerquote haben, sondern unser Kantonsanteil hinkt demjenigen des Bundes weit hinterher. Im interkantonalen Vergleich stehen wir auf dem allerletzten Platz. Die Motion, die wir hier unterstützen, wird uns vielleicht ein kleines bisschen weiter bringen. Doch wir werden immer noch an letzter Stelle liegen, denn diese Motion ändert nichts am grundsätzlichen Problem. Dagegen gibt es nur ein Rezept und zwar das Duopack des Referendums und der Initiative «Ja zu den bewährten Prämienverbilligungen». Bereits 13 000 Menschen haben das Referendum unterzeichnet, das wir letzte Woche in einem breiten Bündnis eingereicht haben. Sie verlangen eine rasche Änderung und Abstimmung. Die Initiative ist im Moment nicht in der Sammelphase. Erst mit ihr ist es möglich, den massiven Abbau rückgängig zu machen.

Fazit: Die grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss, obwohl er ein kleiner Tropfen auf dem heissen Stein ist. Aber er geht in die richtige Richtung. Zum Glück, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat in dieser Frage die Bevölkerung das letzte Wort – der direkten Demokratie sei Dank. Mittels Initiative und Referendumsrecht haben die Bernerinnen und Berner am Schluss die Möglichkeit, selber zu entscheiden, ob sie die Prämienverbilligung in diesem Kanton als wichtig erachten, oder ob sie diesem bürgerlich dominierten Grosse Rat folgen wollen. Wir unterstützen die vorliegende Motion.

Ursula Marti, Berne (PS). Diese Motion nimmt ein brisantes Thema auf, das uns sehr wichtig ist. Ich habe es an diesem Mikrofon schon mehrmals gesagt, und ich sage es noch einmal: Die Kürzungen der Prämienverbilligungen, welche der Grosse Rat mit der Holzhackermethode vorgenommen hat, gehen viel zu weit. Sie sind schädlich, und sie sind mickrig. Der Kanton Bern richtet von allen Kantonen mit Abstand die geringsten Verbilligungen aus. Nathalie Imboden hat das auch schon ausgeführt. Dies geschieht, obwohl wir im Kanton Bern die zweithöchsten Krankenkassenprämien der ganzen Schweiz haben. Das System der Verbilligungen ging ursprünglich davon aus, dass Bund und Kantone je die Hälfte bezahlen. Das ist schon lange passé. Der Kanton Bern hat im Jahr 2013 nur noch 25 Prozent bezahlt, die Tendenz ist sinkend. Das schweizerische Mittel liegt bei 45 Prozent. Die Bundesbeiträge erhöhen sich aufgrund der steigenden Krankenkassenprämien laufend. Und was macht der Kanton Bern? Ich wiederhole, was Hans Kipfer bereits gesagt hat, denn es ist wirklich massiv stossend: Statt ebenfalls seinen Teil zu erhöhen, wie es eigentlich gedacht wäre, nutzt er die höheren Bundesbeiträge aus, um seine eigenen Beiträge noch weiter zu reduzieren. Der Kanton Bern verhält sich äusserst illoyal gegenüber dem Bund und vor allem gegenüber seinen Bewohnerinnen und Bewohnern.

Die SP hat reagiert. Wir haben zusammen mit der grünen Partei und weiteren Partnern das Referendum gegen diese Gesetzesänderung eingereicht und eine Initiative lanciert, die verlangt, dass wieder dieselben Verbilligungen ausgerichtet werden, wie vor dem ASP-Kahlschlag. Auch der EVP gehen diese Kürzungen zu weit, und sie versucht, mit der vorliegenden Finanzmotion Schadensbegrenzung zu ma-

chen. Wir sind nur halb glücklich damit. Die Motion geht auf jeden Fall in die richtige Richtung, aber sie geht eben ein bisschen zu wenig weit. Wir möchten gerne weiter gehen. Wir möchten mit der Initiative die ASP-Reduktion ganz rückgängig machen. Bereits vor der ASP wurde bei der Prämienverbilligung abgebaut. Die vorherige Reduktion akzeptieren wir. Weitere Kompromisse können wir aber nicht eingehen. Folglich geht auch die EVP-Motion zu wenig weit, denn sie kompensiert nur einen Teil der ASP-Reduktion. Trotzdem haben wir uns aus einer pragmatischen Haltung heraus klar entschieden, diese Motion zu unterstützen, denn sie geht eben wirklich in die richtige Richtung. Wir sehen sie als eine Zwischenlösung für das Jahr 2016. Sie ist besser als gar nichts. Wir hoffen, dass bis 2017 unsere Initiative angenommen und umgesetzt ist und wir wieder die alten Beiträge haben. Es ist also ein pragmatisches Ja der SP-Fraktion.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die ASP-Massnahmen werden uns noch lange verfolgen. Auch das ist eine Folge der ASP-Massnahmen. Die Prämienverbilligungen wurden schon oft und in verschiedenem Zusammenhang diskutiert. Die Prämienverbilligung für Familien und Einzelpersonen mit geringem Einkommen sind unbestritten. Wir stehen klar dahinter. Wir müssen aber auch alle Massnahmen ergreifen, damit die Krankenkassenprämien nicht unbegrenzt weiter steigen. Jedes von uns kann einen Beitrag dazu leisten.

Soll der Kantonsbeitrag fest an den Bundesbeitrag gekoppelt werden? Die BDP-Fraktion schliesst sich der Meinung der Regierung und der Finanzkommission an und lehnt diese Finanzmotion ab. Mit der festen Koppelung verliert der Kanton seinen notwendigen Handlungsspielraum, also geschieht genau das Gegenteil von dem, was der Motionär vorher am Rednerpult gesagt hat. Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttoprämien. Das heisst, jede Veränderung der Bruttoprämie wird automatisch eine Veränderung des Beitrags zur Folge haben, sprich eine Erhöhung des Kantonsbeitrags. Das wäre ein Faktor mehr, der unsere Hände bindet und wo wir beim Budget nichts mehr sagen können. Dabei beklagen wir uns immer, dass wir bei der Budgetierung wenig Spielraum hätten. Im letzten Jahr wurden 27 Mio. Franken weniger ausbezahlt, wie wir gehört haben. Das basierte nicht auf Willkür, Hans Kipfer. Das war, weil es den Bernerinnen und Bernern besser ging; weil weniger unter den Schwellenwert fielen. Mit der festen Anbindung von drei Achtel oder 37,5 Prozent des Bundesbeitrags, müsste ja der Schwellenwert jedes Mal wieder heraufgesetzt werden, damit eben der Anteil, der steigt, jeweils angehoben wird. Hier sind wir dagegen. Wir sind nicht bereit, unseren Handlungsspielraum noch mehr einzuschränken. Ich habe noch eine Frage an die Grünen und die Linken: Sind Sie bereit, die Initiative und das Referendum zurückzuziehen? Die BDP-Fraktion lehnt diese Finanzmotion einstimmig ab und ist nicht bereit, den Handlungsspielraum des Grossen Rats bei den Finanzen weiter einzuschränken.

Ueli Studer, Niederscherli (UDC). Ich möchte es gerne kurz machen. Die SVP lehnt diese Motion ganz klar ab, und ich schliesse mich meinem Vorredner an. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung und begründet das damit, dass eine Indexierung der Kantonsfinanzen auf die jährlichen

Bundesbeiträge im Bereich der Prämienverbilligungen die Handlungsfreiheit oder Flexibilität zu stark einschränken würden. Das sei in seiner Finanzplanung vor allem massgebend. Das will die SVP nicht. Der Grosse Rat hat anlässlich der Novembersession 2013 im Rahmen der ASP-Diskussionen auf Antrag des Regierungsrats entschieden, die Kantonsbeiträge für die Krankenkassenverbilligungen um 35 Mio. Franken zu kürzen. In der Debatte über das Budget 2015 hat der Grosse Rat das eigentlich wiederholt. Die Mehrheit sagte klar noch einmal, dass sie diesen Kürzungsentscheid bestätigt. In diesem Sinn kann ich Ihnen nur empfehlen, dem Regierungsrat zu folgen. Die SVP wird einstimmig ablehnen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Selbstverständlich unterstützen wir unseren Kollegen Hans Kipfer und seine Finanzmotion. Damit wählen wir, ganz wie es einer Mitte-Partei gebührt, den Mittelweg. In der ASP-Debatte haben wir die Kürzung der Gelder für die Prämienverbilligung mitgetragen. Dazu stehen wir auch heute noch. Wir sind dagegen, nun einfach das Rad auf die Vor-ASP-Zeit zurückzudrehen und das ursprüngliche Sozialziel, das wir im Januar herausgenommen haben, wieder einzuführen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass wir der Sparwut auf vernünftige Weise Grenzen setzen müssen. Die Prämienverbilligungen sind für uns eine wichtige Möglichkeit, Leuten in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, wie das eben in den gesetzlichen Grundlagen steht, gezielt unter die Arme zu greifen. Das hat nichts mit Giesskannenprinzip zu tun. Das Missbrauchspotenzial ist klein, weil ja die Prämienverbilligungen direkt an die Krankenkassen ausbezahlt werden. Es ist auch ein sehr unkompliziertes System, weil das Anrecht auf Prämienverbilligungen aufgrund der Steuerdaten errechnet wird und sie nicht beantragt werden müssen. Bei der Finanzmotion geht es also darum, dass auch in Zukunft genügend Mittel, nicht nur vom Bund, sondern auch vom Kanton Bern, für die Prämienverbilligungen zur Verfügung gestellt werden.

Wir wollen nicht, dass hier immer stärker gespart wird. Unter jeder Kritik ist für uns in dieser Beziehung das Verhalten der JGK. Aus unserer Sicht hat die Direktion das Augenmass verloren. Seitdem die ASP-Debatte das Budget der Prämienverbilligungen gekürzt hat und der Grosse Rat das Sozialziel hat streichen müssen, ist die JGK so richtig auf den Spargeschmack gekommen und hat gerade noch 27 Mio. Franken zusätzlich gespart. Vor der ASP gab man noch 122 Mio. Franken aus. Im Budget 2015 sind es noch 87 Mio. Franken. Das ist zynisch all denen gegenüber – Tausende sind direkt betroffen – die nun aus der Berechtigung für diese Prämienverbilligungen hinausgefallen sind. Man hat offensichtlich einfach ein bisschen am System herumgeschraubt und hat überhaupt nicht im Griff, wie viel dabei gespart wird. Trotzdem steht in der Antwort des Regierungsrats, wenn man die Motion von Hans Kipfer annehmen würde, werde die Flexibilität des Kantons Bern eingeschränkt. Da fragt man sich, welche Kosten die Flexibilität hat, wenn wir ein Kanton sein müssen, der auf Kosten der Bedürftigen flexibel ist. Der Bund erhöht das Budget der Prämienverbilligungen regelmässig, das haben wir schon gehört. Dagegen will der Kanton 2016 auf demselben Niveau bleiben. Das bedeutet also, dass der Kanton mit Hilfe des Bundes auf

dem Buckel der Armen spart. Die EVP ist für eine vorsichtige Ausgabenpolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass das Budget im Gleichgewicht bleibt. Das haben wir mit unserem Abstimmungsverhalten auch immer wieder klargemacht. Im Bereich der Prämienverbilligungen wurde die Sparschraube aber eindeutig überdreht. Es ist beschämend, wie man hier einfach nach Lust und Laune weiterdreht. Hier gilt es tatsächlich, einfach einmal «Halt» zu sagen, zugunsten von Leuten, die es wirklich nötig haben. Wir bitten Sie, mit uns zusammen die Finanzmotion zu unterstützen.

Katrin Zumstein, Bützberg (PLR). Ich kann grundsätzlich an die Voten von Jakob Etter und Ueli Studer anknüpfen. Auch die FDP schliesst sich der Begründung der Regierung und der Finanzkommission an und erachtet eine Koppelung der individuellen Prämienverbilligungen an die Bundesbeiträge als ein untaugliches Instrument. Das vom Motionär vorgeschlagene System nimmt dem Kanton die notwendige Flexibilität, in konkreten neuen Situationen auch entsprechend handeln zu können. Ein neues System kann dann allenfalls entwickelt werden, wenn man sieht, welche Auswirkungen diese Reduktion der Prämienverbilligungen tatsächlich hat. Der vor zwei Wochen zugestellte Bericht stellt noch keinen Trend zu einem vermehrten Gang zum Sozialamt fest. Damit genauere Aussagen gemacht werden können, braucht es etwas mehr Zeit, und wir haben vorhin von Hans-Jörg Pfister von der Finanzkommission gehört, dass man dann Massnahmen ergreifen könnte, wenn entsprechende Auswirkungen sichtbar würden. Die FDP empfiehlt deshalb einstimmig, diese Finanzmotion abzulehnen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Auch die glp-Fraktion schliesst sich der Argumentation des Regierungsrats an. Grossrätin Imboden hat darauf hingewiesen, dass die Bezügerquote für sie ein Problem sei. Wir finden eher, dass die frühere Bezügerquote von 40 Prozent problematisch gewesen ist. Für uns ist wichtiger, dass bei den 20 oder 25 Prozent, also dem untersten Quintil oder Quantil, noch etwas übrig bleibt, das substanziell zu einer Entlastung führt. Denn zwischen 30 und 40 Prozent ist es wirklich häufig ein Nullsummenspiel. Was dieser untere Mittelstand als Prämienverbilligung erhält, muss er dann über die Steuern einfach wieder bezahlen. Das Volk wird ja die Möglichkeit haben, sich direkt zu äussern, wie erwähnt wurde. Das ergibt dann die langfristige Lösung. Uns scheint auch, als Übergangslösung sei diese Finanzmotion nicht notwendig. Noch ein Wort zu diesem so genannten «Bericht», der hier herumgeistert: Uns scheint, man dürfte ihn gar nicht so nennen. Wir betrachten ihn als schwach und dürftig. Die Zahlen sind zu wenig aussagekräftig und der Zeitraum ist zu kurz, als dass wir uns erlauben würden, daraus Schlüsse zu ziehen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Auch die EDU schliesst sich den Vorrednern an. Ein festgelegter Prozentsatz oder ein Anteil ist nicht praktikabel. Das nimmt uns Handlungsspielraum, das steht ausser Frage, und das wissen die Finanzpolitiker ebenso wie Kollege Kipfer. Es ist einfach etwas, das wir nicht verändern können. Wenn wir in schwierigen Situationen sind, sparen wir dann in andern Bereichen umso stärker. Was mich vielleicht noch mehr

gestört hat, war die Sprecherin der EVP, die von «Sparwut» gesprochen hat; die JGK sei «auf den Spargeschmack gekommen» und so fort. Ich möchte Ihnen hier sagen, dass es auch in der JGK, beziehungsweise im betreffenden Amt, keine Hellseher gibt. Wir haben drei Prämienregionen und vier Einkommensklassen, und die Berechnung der Prämienverbilligung basiert auf Ziffer 9 der Steuererklärung. Wie will die JGK im Voraus wissen, wie viele Leute von der Prämienverbilligung begünstigt werden? Es gibt Leute mit einem Einkommen, das manchmal höher und manchmal tiefer ist. Also bitteschön, Sie können doch nicht im Voraus sagen, wie viele Beitragsberechtigte vorliegen, und in welcher Höhe die entsprechenden Beiträge anfallen. Das ist unmöglich! Das Amt muss einmal mit einem festgelegten Raster arbeiten, und dann sieht es, wohin das führt. Da kann man auch nicht sagen, das sei «Sparwut». Das Amt kennt das Ergebnis schlicht und einfach nicht im Voraus. Die EDU-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Le président. Wir kommen zu den Einzelvoten. Frau Grossrätin Imboden hat das Wort.

Nathalie Imboden, Berne (Les Verts). Jakob Etter hat uns angesprochen, weil wir diejenigen sind, die in einem breiten Bündnis mit der SP, den Gewerkschaften und verschiedenen anderen Organisationen, sowohl das Referendum als auch die Initiative lanciert haben. Wahrscheinlich ist es für dich eine Enttäuschung, Jakob. Ich habe es vorhin gesagt: Das letzte Wort zu diesem Thema hat das Volk – der direkten Demokratie sei Dank! Ehrlich gesagt bin ich froh um die Vertreter und Vertreterinnen von Volksparteien. Ich hoffe, Sie erinnern sich später daran, was die Bevölkerung sagt, wenn sie darüber abstimmen kann.

Nun möchte ich noch kurz auf zwei Punkte eingehen, auch weil sie vorher thematisiert wurden. Ich schliesse mich dem Votum des glp-Sprechers über den so genannten «Bericht» und seine Qualität an. Ich komme zum gleichen Schluss wie du, Thomas. Dieser Bericht beantwortet die zentrale Frage nicht. Wenn man hier ein Leistungsziel von 25 Prozent streicht, dann ist es zum Glück nicht so, dass alle Betroffenen nun zur Sozialhilfe gehen müssen. Man hat das Sozialziel auf 22,7 Prozent hinuntergedrückt, und ich bin froh, dass im Kanton Bern nicht so viele Leute von der Sozialhilfe abhängig sind. Darum geht es aber auch gar nicht. Die Prämienverbilligung ist nicht ein Instrument für Leute in der Sozialhilfe, das halte ich für einen zentralen Punkt. Diese brauchen sie auch, und sie haben ein Anrecht darauf. Doch hier geht es darum, die hohen Kosten des unteren und mittleren Mittelstands abzufedern. Daher ist es ja hoffentlich nicht so, dass gleich alle Betroffenen direkt in die Sozialhilfe gehen müssen.

Und weil ich gerade über das Votum von Grossratskollege Brönnimann spreche, habe ich noch etwas. Du hast von einer 40-Prozent-Bezügerquote gesprochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten acht Jahren war das nie der Fall. Der Kanton Bern war weit von solchen Bezügerquoten entfernt. Vielleicht geschah das früher einmal, doch die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass wir einmal unter 30 Prozent waren, dass wir dann auf 25 Prozent gefallen sind, und dass die Bezügerquote nun 22 Prozent beträgt. Wir fallen noch weiter, wenn das passiert, was der Justiz-

Gemeinde- und Kirchendirektor beabsichtigt. Das ist die Realität. Daher sprechen wir hier von der 25-Prozent-Bezügerquote. Diese entspricht dem Gesetz, das nicht eingehalten wurde. Und in einem Rechtsstaat erstaut es mich doch, dass niemand dies zum Thema macht!

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Dear Mister John Kipfer, «just do it», hast du mir gesagt. And we just do it as well as possible, and as long as we have money. Lieber Hans Kipfer, ich muss aber zwei Vorwürfe zurückweisen, nämlich den «Zahlensalat» und die «Willkür». Wir haben ein Gesetz und eine Verordnung, und am Jahresanfang definieren wir, wie das Geld verteilt wird. Danach wird die Auszahlung zeitnah und direkt vorgenommen. Am Jahresanfang können wir jedoch nicht sagen, wie viele Bernerinnen und Berner heiraten oder sich scheiden lassen werden, wie viele ein Studium abbrechen oder aufnehmen, wie viele zuwandern usw. Auch im Gesetz der grossen Zahlen ist es schwierig, den Wahrsager zu spielen. Deshalb gibt es Abweichungen zwischen Budget und Rechnung. Es ist auch klar, dass der Bund seinen Beitrag jährlich um 7,5 Prozent erhöhen muss. Diese Zunahme ist fix, und wenn der Kanton Bern sparen muss, kann er das nur bei seinem Beitrag tun. Er kann ja schliesslich nicht beim Bundesbeitrag sparen, das wäre doch etwas abwegig.

Der Kurzbericht über Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen ist wenig aussagekräftig, wie wir gesehen haben. Ich muss hier auch klar festhalten, dass wir kein Interesse an zusätzlichen Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern haben, weil man die Leute von der Prämienverbilligung quasi in die Sozialhilfe verschiebt. Dort hätten sie ein Anrecht auf maximale Prämienverbilligung, und das hätte dann auch wieder eine entsprechende Kostenwirkung für den Kanton.

Wie richtig gesagt wurde, lagen wir im vergangenen Jahr 2014 um 27 Mio. Franken unter dem Budget. Bei dieser Aussage liess man allerdings elegant unter den Tisch fallen, dass der Aufwand in den Jahren 2010–2013 insgesamt um 114,1 Mio. Franken grösser war als das Budget. Wenn Sie das durch vier teilen, dann erhalten Sie rund 28 Mio. Franken pro Jahr, die man in den letzten vier Jahren jeweils zusätzlich zum budgetierten Betrag ausgegeben hat. Letztes Jahr waren es eben 27 Mio. Franken weniger, und nun geht die Welt unter.

Frau Grossrätin Imboden, Sie haben das Wort «Willkür» wiederholt. Ich sage es noch einmal: Wir haben ein Gesetz, und wir haben eine Verordnung. Wir stecken in einem engen Rahmen, und vor allem haben wir kein Geld. Mich haben die markigen Worte gestört, die das Verhalten der JGK geisseln. Frau Barbara Streit sprach von «Sparwut» und davon, dass das Verhalten der JGK «unter jeder Kritik» sei. Doch hier im Grossen Rat wurde ein entsprechendes Sparziel beschlossen. Der Regierungsrat hat in den Jahren zuvor auch schon gespart. Wenn Sie mir nun den schwarzen Peter zuschieben, dann muss ich Ihnen diesen einfach zurückgeben und Ihnen sagen: Es ist beschämend, wie Sie mir «a Chäre fahre». Ich lasse mich hier nicht zum «Bölima» machen. Wir haben ein Budget und eine Rechnung. Wir haben Differenzen, und wir versuchen, die Bernerinnen und Berner mit dem wenigen Geld möglichst wirkungsvoll zu bedienen.

Lesen Sie doch bitte einen Artikel in der «NZZ» von Ende Mai. Er zeigt Interessantes auf. Mit den Steuern nimmt man den Bernerinnen und Bernern Geld weg und gibt es Ihnen nachher via Prämienverbilligung wieder zurück. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Sie haben diskutiert und wir haben nun einen Vorgeschmack auf das, was mit Referendum und Initiative auf uns zukommt. Wenn Sie im Finanzbereich weiterhin Spielraum haben und jeweils im November über ein Budget diskutieren und abstimmen wollen, dann lehnen Sie diese Finanzmotion ab. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen ganz klar die Ablehnung.

Le président. Vielen Dank für die Ausführungen. Der FiKo-Sprecher verzichtet auf ein zweites Votum. Dann hat der Motionär, Herr Grossrat Kipfer, noch einmal das Wort.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Eigentlich hatte ich bei meinem ersten Votum den Vorsatz, nicht zu scharf auf die JGK zu schießen. Aber was ich jetzt gehört habe, das geht nicht! Man kann hier nicht sagen, man habe kein Geld, und dann so viele Millionen weniger brauchen. Das geht nicht, denn die gesetzlichen Grundlagen sind eindeutig, und man kann sie auch entsprechend anwenden. Die erzielte Grössenordnung ist keine Budgetabweichung, und wenn man für das Jahr 2016 eine solche auch wieder plant, ist das nicht plausibel.

Ich komme zu andern Voten. Von verschiedenen Parteien wurde die Flexibilität bemängelt. Wofür brauchen wir denn diese Flexibilität? Wenn wir sie jetzt haben, dann wollen wir sie für die Armutsbekämpfung nutzen. Zum erwähnten Bericht: Wir können ihm einzig entnehmen, dass wir auf einem Level sind, wo wir dafür schauen können, dass die Menschen nicht in den Armutsbereich kommen. Wir sind nicht im Bereich der Sozialhilfe, aber wir sind auf einem Level, wo wir das Geld einsetzen können, um Sozialhilfe zu vermeiden. Die BDP unterliegt meines Erachtens einem Grundlagenerrortum. Herr Etter sagte, man habe weniger Geld ausgeschüttet, weil es den Leuten besser gegangen sei. Doch man hat die Eintrittsschwelle ganz klar um fast 10 000 Franken hinuntergesetzt. Darum brauchte man weniger. Man hat die Eintrittsschwelle zu stark heruntergenommen. Das ist der Grund und nicht, weil es den Leuten besser ging. Ein letzter Punkt, SP und Grüne haben es bereits gesagt: Was wir fordern, geht ihnen zu wenig weit. Wir sind uns bewusst, dass wir hier eben einen Mittelweg vorschlagen. Deshalb können Sie sich hier zwischen dem Weg der Willkür und dem Weg der Giesskanne entscheiden. Wir schlagen den Mittelweg vor. Eine klare Anbindung ist gefordert, denn der Bund weiss schon, weshalb er es so berechnet. Wir fordern eine klare Anbindung an den Bundesbeitrag. Und die Auszahlung soll dann so gesteuert und die Kriterien gut an das angepasst werden, was wir in Planungserklärungen und Motionen fordern. Dann sind wir auf dem richtigen Weg und haben eine saubere Sache für die Zukunft. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Le président. Ich gebe Herrn Regierungsrat Neuhaus die Gelegenheit für eine kurze Replik.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Es braucht

keine Replik auf das Schlussvotum des Motionärs, sondern einfach eine freundliche Einladung. Alle diejenigen, die mehr über das komplizierte System der Prämienverbilligung wissen wollen, lade ich herzlich ein. Dann erklären wir Ihnen gerne das System und Sie können sich zum Teil Vorstösse ersparen. Das System ist nicht ganz so einfach, wie man sich das vorstellt. Gerne zeige ich Ihnen, wer in den letzten Jahren wie viel gespart und wann man wie viele Prozente ausgeschüttet hat. Es ist nicht ganz so einfach, wie man es sich von aussen vorstellt. Daher mache ich hier nicht irgendeine Replik, sondern bitte Sie, direkt auf uns zuzukommen und sich informieren zu lassen. Dann können Sie sich Ihr eigenes Urteil bilden.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung über diese Finanzmotion. Bitte aufpassen, ich lasse folgendermassen abstimmen: Der Antrag der Regierung und der FiKo lauten auf Ablehnung. Wer diesen Antrag auf Ablehnung annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein. Bitte passen Sie gut auf.

Vote (proposition du Conseil-exécutif et de la CFin: rejet de la motion financière)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CFin

Oui	86
Non	58
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission angenommen und lehnen damit diese Finanzmotion ab. Somit ist dieses Geschäft bereinigt.

Affaire 2015.RRGR.283

N° de l'intervention:	076-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	15.03.2015
Déposée par:	PEV (Gsteiger, Eschert) (porte-parole)
Cosignataires:	14
Urgence:	accordée le 19.03.2015
N° d'ACE:	597/2015 du 13 mai 2015
Direction:	JCE

Islam: combattre les dérives et limiter l'endoctrinement

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre toutes mesures utiles et d'élaborer les actes législatifs qui s'imposent pour combattre clairement les dérives, pour limiter les risques d'endoctrinement, et pour promouvoir un islam à « caractère européen ».

Dans ce but, il est chargé

1. de veiller à faire appliquer la primauté du droit suisse sur les prescriptions religieuses ;
2. d'interdire le financement des imams et des organisations culturelles islamiques par des organisations interdites ou des fonds étrangers obscurs ;

3. d'exiger des imams qu'ils maîtrisent soit l'allemand, soit le français ;
4. de sanctionner toute propagande en faveur de l'Etat islamique autoproclamé (EI) et tout recrutement pour le djihad terroriste ;
5. d'agréer uniquement les organisations islamistes qui font preuve d'une approche positive de la société et de l'Etat ;
6. d'adapter les services d'aumônerie des établissements pénitenciers à la diversité religieuse, en institutionnalisant également les intervenants religieux non catholiques et non protestants.

Développement :

Face aux dérives radicales des djihadistes et devant les abominations de l'EI, les autorités de notre pays ne doivent pas faire preuve de passivité. En ce sens, elles doivent s'inspirer du parlement autrichien, qui a adopté dernièrement des modifications de sa loi sur l'islam.

Comme l'article 72 de la Constitution fédérale prévoit que les questions religieuses soient traitées par les cantons, le Conseil-exécutif bernois est invité à prendre les mesures qui s'imposent pour combattre ces dérives et limiter au maximum l'endoctrinement et l'enrôlement de jeunes gens fanatisés.

Pour reconnaître une communauté musulmane, il exigera une présence durable, une indépendance financière et une attitude positive envers la société et l'Etat. L'enseignement religieux par des associations islamiques non reconnues ne devra pas être autorisé. Pour leur financement, les communautés ne devront compter que sur leurs propres membres dans le pays. Les imams payés par l'étranger auront un délai pour se conformer à cette règle et les organisations musulmanes devront si nécessaire adapter leurs statuts.

L'islam est une composante religieuse importante des prisons suisses. Mais il faut admettre que les prisons, comme d'autres institutions publiques, ne se sont pas encore totalement adaptées à la diversité religieuse de la Suisse. Contrairement aux aumôniers réformés et catholiques, les intervenants non chrétiens, au premier rang desquels figurent les imams, ne bénéficient pas d'un statut clair. Leurs attributions sont floues comme est flou le cadre dans lequel les intervenants évangéliques agissent. Les prisons considèrent certains acteurs religieux de la même manière que des membres de la famille, simplement comme des visiteurs du pays d'origine des détenus. Une réflexion mérite d'être lancée à ce sujet par l'Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement.

Il ne s'agit pas de diaboliser l'islam, mais de donner une chance aux musulmans de se développer librement au sein de notre société, dans le respect des valeurs et de l'ordre juridique de notre pays.

Réponse du Conseil-exécutif

La motion demande que le Conseil-exécutif mette en place cinq mesures afin de lutter contre tout type d'extrémisme (islamique), de limiter le risque d'endoctrinement et le recrutement de jeunes fanatiques et de promouvoir un islam à «caractère européen». Elle se fonde à cet effet sur l'article 72 de la Constitution fédérale (Cst.) qui prévoit que les cantons sont compétents pour réglementer les rapports entre l'Eglise et l'Etat et qu'ils peuvent, dans les limites de leurs compétences, prendre des mesures propres à maintenir la paix entre les membres des diverses communautés religieuses.

Le Conseil-exécutif comprend les demandes formulées dans la motion. S'il tend à s'y opposer, c'est avant tout

parce que les mesures formulées sont déjà largement mises en œuvre par le droit fédéral. La lutte contre l'extrémisme, l'endoctrinement et le recrutement par une communauté religieuse ne relève en fait ni des relations entre l'Eglise et l'Etat ni du maintien de la paix entre les membres de diverses communautés religieuses, mais bel et bien de la sécurité intérieure au sens de l'article 57 Cst. Celui-ci prévoit en effet que la Confédération et les cantons pourvoient à la sécurité du pays et à la protection de la population dans les limites de leurs compétences respectives et qu'ils coordonnent leurs efforts en matière de sécurité intérieure.

C'est notamment sur cette base constitutionnelle que la Confédération s'est fondée pour édicter la loi instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure, qui lui permet de prendre des mesures préventives pour détecter précocement et combattre les dangers liés au terrorisme, au service de renseignements prohibé, à l'extrémisme violent et à la violence lors de manifestations sportives (art. 2). Le Conseil fédéral peut en particulier interdire à une personne physique, à une organisation ou à un groupement d'exercer une activité servant directement ou indirectement à propager, à soutenir ou à promouvoir d'une autre manière des agissements liés au terrorisme ou à l'extrémisme violent, et menaçant concrètement la sûreté intérieure ou extérieure de la Suisse (art. 9).

En édictant l'ordonnance du 7 novembre 2001 interdisant le groupe «Al-Qaïda» et les organisations apparentées, le Conseil fédéral a exclu ce groupe pour la toute première fois. L'interdiction s'étendait également aux groupes de couverture ainsi qu'aux organisations et groupes dont les dirigeants, les buts et les moyens sont identiques à ceux d'Al-Qaïda ou qui agissent sur son ordre. Le 1^{er} janvier 2012, l'ordonnance du Conseil fédéral a été remplacée par l'ordonnance du 23 décembre 2011 de l'Assemblée fédérale portant le même nom, qui, à son tour, a été abrogée lors de l'entrée en vigueur, au 1^{er} janvier 2015, de la loi fédérale du 12 décembre 2014 interdisant les groupes «Al-Qaïda» et «Etat islamique» et les organisations apparentées. La loi interdit explicitement les groupes «Al-Qaïda», «Etat islamique» et les organisations apparentées (art. 1). Quiconque s'associe sur le territoire suisse à un groupe ou une organisation, met à sa disposition des ressources humaines ou matérielles, organise des actions de propagande en sa faveur ou en faveur de ses objectifs, recrute des adeptes ou encourage ses activités de toute autre manière est puni d'une peine privative de liberté de cinq ans au plus ou d'une peine pécuniaire (art. 2).

Point 1:

Le Conseil-exécutif répond de la sécurité et de l'ordre public dans le canton de Berne (art. 90, lit. b de la Constitution du canton de Berne; ConstC). Il s'agit là d'une tâche qu'il assume en tout temps. Si des communautés religieuses devaient ne pas respecter les lois, le Conseil-exécutif veillerait à ce qu'elles s'expliquent à ce sujet. Il doit toutefois toujours respecter la liberté de conscience et de croyance des citoyens (art. 14 ConstC). Par ailleurs, l'article 261 du Code pénal suisse (CPS) punit comme une infraction poursuivie d'office l'atteinte à la liberté de croyance et des cultes.

Point 2:

La loi fédérale interdisant les groupes «Al-Qaïda» et «Etat islamique» ainsi que les organisations apparentées proscribit la promotion d'activités de groupements radicaux. Quiconque accepte des fonds provenant de groupements interdits enfreint immédiatement cette interdiction. Une interdiction d'un financement provenant de l'étranger serait difficilement compatible, pour des raisons légales, avec le prin-

cipe de la proportionnalité et l'interdiction des discriminations.

Point 3:

L'article 54 de la loi sur les étrangers (RS 142.20) et l'article 7, alinéa 1, lettres *b* et *c* de l'ordonnance sur l'intégration des étrangers (RS 142.205) prévoient qu'une autorisation de séjour ou de séjour de courte durée peut être octroyée aux étrangers exerçant une activité d'encadrement ou d'enseignement, comme les personnes qui assurent un encadrement religieux ou dispensent un cours de langue et de culture de leur pays d'origine; les conditions en sont qu'ils disposent de connaissances de la langue nationale parlée sur le lieu de travail équivalant au niveau B1 et qu'ils connaissent les systèmes social et juridique suisses. Si les connaissances linguistiques ne sont pas suffisantes, l'autorisation peut être accordée à titre exceptionnel pour autant que la personne intéressée s'engage, par une convention d'intégration, à acquérir ces connaissances.

Dans le cas de ressortissants étrangers qui entrent en Suisse dans le but d'assurer un encadrement religieux ou de dispenser un cours de langue, l'employeur doit déposer auprès du beco une demande de décision préalable relevant du droit du travail. Il convient de fournir à ce stade déjà les preuves des connaissances d'une langue officielle employée sur le lieu de travail. Si de telles connaissances linguistiques font défaut ou sont insuffisantes, le Secrétariat d'Etat aux migrations, après avoir reçu l'accord du beco, délivre le visa ou l'autorisation d'entrée, selon la procédure standard, à la condition que le service cantonal des migrations conclue avec la personne étrangère une convention d'intégration par laquelle celle-ci s'engage à suivre un cours de langue dans le but d'atteindre le niveau B1. Cet engagement représente une condition préalable impérative à l'obtention d'un renouvellement ou d'une prolongation de l'autorisation de séjour (de courte durée).

Si le point 3 visait en outre à interdire aux imams de prêcher dans une autre langue que le français ou l'allemand, la demande s'opposerait à la liberté de la langue (art. 18 Cst., art. 15 ConstC). La liberté du choix de la langue et de l'usage qui en est fait dans un cadre privé est l'essence même de ce principe. Par conséquent, des mesures émanant de l'Etat, obligeant une personne physique à utiliser une langue particulière dans son entourage privé, sont absolument proscrites (Regina Kiener / Walter Kälin, *Grundrechte*, Berne 2013, p. 307).

Point 4:

La loi fédérale interdisant les groupes «Al-Qaïda» et «Etat islamique» et les organisations apparentées exclut, à l'article 2 déjà, les actions de propagande et le recrutement d'adeptes de l'Etat islamique et du djihad terroriste.

Point 5:

Le canton ne peut pas offrir de reconnaissance de droit public à une communauté religieuse contre sa volonté et de toute façon, les communautés qui ont une attitude négative envers la société et l'Etat ne voudraient pas d'une telle reconnaissance. Les articles 260^{ter} et 275^{ter} CPS ainsi que la clause générale de police offrent déjà une protection suffisante contre les organisations criminelles. En outre, si l'Etat interdisait aux communautés religieuses musulmanes de créer une association et de pratiquer un enseignement religieux au seul motif qu'elles refusent une reconnaissance de droit public, cela constituerait une violation du droit fondamental de ces communautés à la liberté de religion corporative (art. 15 ConstC).

Point 6:

Le Programme national de recherche «Collectivités religieuses, Etat et société» (PNR 58) du Fonds national suisse, qui s'est terminé en 2011, a notamment traité de la question de la religion dans les prisons suisses. Il conclut que ces dernières font de réels efforts pour garantir aux détenus le droit fondamental à la liberté de religion, même si les règlements des établissements diffèrent fortement; le rapport du programme précise que dans la pratique, il est toujours possible de trouver un accord, comme le montre l'exemple des musulmans.

Il ressort également du rapport que les prisons ne se sont pas encore complètement adaptées à la diversité religieuse présente en Suisse. Ainsi, le statut des acteurs religieux non chrétiens, avant tout des imams, n'est pas clairement réglementé. Le cadre dans lequel des intervenants évangéliques peuvent travailler dans des prisons n'est pas clair lui non plus. Plusieurs acteurs religieux sont perçus par les directions des établissements comme des visiteurs normaux venant du même pays que les prisonniers, comme s'il s'agissait de membres de la famille.

Les résultats du PNR 58 peuvent s'appliquer au canton de Berne, dans lequel tous les aumôniers doivent appartenir au clergé bernois et avoir suivi des études postgrades spécifiquement conçues pour l'aumônerie dans les établissements pénitentiaires pour être admis dans ceux-ci. Les établissements d'exécution doivent garantir une assistance religieuse appropriée pour les personnes qui ne sont pas membres d'une Eglise nationale. Les prisons choisissent soigneusement les imams et ne les admettent que sur recommandation de personnes ou d'organisations fiables². A ce jour, aucun problème important n'a été constaté et aucun imam n'a dû être exclu du service d'aumônerie.

Dans son rapport sur les relations entre l'Eglise et l'Etat, qu'il a rendu public le 27 mars 2015 et qui sera au programme de la session de septembre de cette année, le Conseil-exécutif s'est déclaré prêt à examiner, dans le cadre de la révision totale de la loi sur les Eglises, des mesures de promotion des communautés religieuses qui ne sont pas au bénéfice d'une reconnaissance de droit public mais qui fournissent des prestations importantes pour la société (principe directeur 8). Il pensait là explicitement, notamment, à l'aumônerie dans les prisons des détenus non chrétiens. Par conséquent, le Conseil-exécutif est favorable à l'adoption du point 6 de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Point 1: adoption et classement

Points 2 à 5: rejet

Point 6 : adoption

Le président. Wir kommen zu Geschäft 82, die Motion EVP Gsteiger, «Für einen europäischen Islam». Bei diesem Geschäft gibt es mehrere Ziffern. Die Ziffern 2 und 4 wurden vorgängig zurückgezogen, deshalb sprechen wir nicht mehr

² Voir à ce sujet l'article 43 de la loi sur l'exécution des peines et des mesures (RSB 341.1), les articles 46 à 48 de l'ordonnance sur l'exécution des peines et des mesures (OEPM; RSB 341.11), les «Directives sur l'aumônerie dans les établissements de détention du 25 janvier 2008» et les «Directives de l'Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement de la Direction de la police et des affaires militaires du canton de Berne, ainsi que des Eglises nationales bernoises concernant le service religieux dans les prisons, les foyers et les établissements d'exécution des peines et mesures du canton de Berne» des 19/25 mai / 29 juin/5 juillet 2007.

darüber. Alle übrigen stehen nun zur Debatte. Der Regierungsrat ist bereit, Ziffer 1 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Ziffer 3 und 5 lehnt er ab, und Ziffer 6 empfiehlt er zur Annahme. Ich gebe Herrn Grossrat Gsteiger als Motionär das Wort.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Je voudrais tout d'abord remercier le Conseil-exécutif pour les considérations fouillées apportées à nos questions sur un thème qui nous préoccupe tous: les dérives et l'endoctrinement liés à l'islam. L'islam fait peur, c'est inutile de vouloir s'en cacher. La courbe de la méfiance à l'égard des musulmans grimpe au rythme des attentats. C'est probablement injuste, c'est certainement choquant, mais c'est ainsi. Pas d'amalgame, nous dit-on; il n'empêche, le lien se fait dans l'esprit de beaucoup. Cette motion nous permet de parler des musulmans dans notre canton, des musulmans en Suisse, il s'agit aussi de rappeler quelques évidences. Les 400 000 musulmans de Suisse sont des citoyens avant d'être des musulmans, mais actuellement ils rasent les murs, ils voient les regards suspicieux. Le débat doit donc absolument s'ouvrir et il faut s'emparer de ces dossiers qui sentent la poudre, mais qui préoccupent. Les médias ont aussi un rôle à jouer, eux qui relaient tous les jours le pire et l'enfer. Le groupe évangélique estime que les autorités de notre pays font probablement preuve de passivité face aux dérives radicales des djihadistes et devant les abominations de l'Etat islamique autoproclamé. En considération de l'article 72 de la Constitution fédérale, qui prévoit que les questions religieuses soient traitées par les cantons, nous avons prié le Conseil-exécutif de prendre toute une série de mesures utiles pour combattre clairement les dérives, limiter l'endoctrinement et promouvoir un islam à caractère européen. Avec notre texte, nous ne voulons pas diaboliser l'islam, mais nous voulons donner une chance aux musulmans de se développer librement au sein de notre société, dans le respect des valeurs et de l'ordre juridique de notre pays. Nous avons donc élaboré quelques pistes, en proposant six points précis dans notre motion.

Bien qu'il comprenne les demandes formulées dans la motion du PEV, le gouvernement tend pourtant à s'y opposer, arguant que les mesures préconisées sont déjà largement mises en œuvre par le droit fédéral. Pour lui, la lutte contre l'extrémisme, l'endoctrinement et le recrutement par une communauté religieuse ne relèvent ni des relations entre l'Etat et l'Eglise, ni du maintien de la paix entre les membres des diverses communautés religieuses, mais bel et bien de la sécurité intérieure au sens de l'article 57 de la Constitution. Selon le Conseil-exécutif, c'est notamment sur cette base que la Confédération a édicté des lois qui lui permettent de prendre des mesures préventives pour détecter précocement et combattre les dangers liés au terrorisme. L'assemblée fédérale a ainsi interdit, sur le territoire de notre pays, les groupes Al-Qaïda et Etat islamique. Bien que je sois persuadé que le canton également, et notamment notre Police cantonale par son service Protection de l'Etat, ont aussi des compétences reconnues pour lutter contre ces groupes et prendre des mesures préventives, je suis disposé cependant à suivre partiellement le raisonnement du gouvernement et de retirer, comme cela a été dit, les points 2 et 4 de ma motion.

S'agissant du point 1, qui demande de faire appliquer la primauté du droit suisse sur les prescriptions religieuses, je vous prie de suivre le Conseil-exécutif et d'adopter également ce point. Il s'agit évidemment de toujours respecter la liberté de conscience et de croyance des citoyens, mais il s'agit surtout de sanctionner les communautés religieuses qui violent nos lois en encourageant notamment au meurtre ou à rejoindre l'Etat islamique, comme ces cas connus de recrutement dans des salles de fitness dans la zone industrielle de Winterthur, comme nous l'a encore révélé ce dimanche un journal du dimanche. Encore une fois, le droit suisse doit primer, et je vous invite à ne pas classer le point 1. Ceci n'est pas acquis définitivement et ceci dans le but de l'enseigner.

S'agissant du point 3, qui voudrait exiger des imams qu'ils maîtrisent soit l'allemand soit le français, je vous demande aussi de soutenir ce point. Il nous paraît inadmissible que des gens soient admis, à condition qu'une convention d'intégration par laquelle la personne intéressée s'engagerait à suivre un cours de langue. Merci de bien vouloir approuver aussi ce point 3, ainsi que le point 5 et surtout le point 6. Comme je suis obligé de raccourcir mon discours, j'aimerais juste souligner que c'est peut-être le point le plus important de la motion: l'islam est une composante religieuse importante de nos prisons. Nous demandons donc que l'aumônerie des prisons soit également adaptée à cette situation. Je me réjouis d'entendre votre participation à ce débat. Salam alaykoun.

Le président. Herr Gsteiger, habe ich richtig verstanden, dass Sie keinen Punkt gewandelt haben? – Ja, dann kommen wir zu den Fraktionsvoten. Zuerst Herr Grossrat Bühler für die SVP-Fraktion.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC). Cette motion est extrêmement intéressante et touche un sujet sensible qui est l'intégration ou le vivre ensemble avec la communauté musulmane dans notre pays. Nous savons que cela pose un certain nombre de problèmes et le parti UDC y est évidemment sensible, vous le savez toutes et tous. Pour ce qui est des différents points de la motion, nous les soutenons largement, mais pas tous, j'y reviendrai. Le premier point nous semble une évidence, le droit suisse doit s'appliquer dans tous les cas et avoir la primauté dans toutes les situations. Nous allons aussi soutenir le motionnaire dans sa contestation du classement, puisqu'il ne s'agit pas d'en faire une affaire classée, mais d'en faire finalement un travail permanent. Exiger des imams qu'ils maîtrisent soit l'allemand soit le français paraît également une évidence, puisque nous demandons ce genre de choses à toute personne qui veut vivre, s'établir ou être naturalisée en Suisse; il est difficilement admissible que nous puissions avoir des personnes qui travaillent, s'installent et finalement influencent les gens qui vivent en Suisse uniquement dans d'autres langues qui ne sont pas les langues nationales.

Pour ce qui est du point 5, nous le soutenons également, pour n'agréer que les organisations qui sont dans une optique positive de la société et de l'Etat et nous savons que malheureusement certaines sociétés intégristes ne sont pas dans cette optique. En revanche, nous ne soutenons pas le point 6 au niveau de l'UDC: en effet, dans un pays chrétien

comme le nôtre, nous estimons que les services d'aumônerie qui sont offerts dans les religions dominantes dans notre pays sont suffisants. Si nous ouvrons ici la porte à des services d'aumônerie également dans la religion musulmane, nous craignons que cela n'amène finalement une avalanche d'exigences: il n'y a pas que la religion chrétienne et la religion musulmane dans le monde, mais de très nombreuses religions et nous craignons un petit peu ici d'ouvrir la boîte de Pandore. N'allons pas trop loin, raison pour laquelle nous refuserons le point 6.

Mohamed Hamdaoui, Bienne (PS). Par souci de transparence et au vu de mes déclarations d'intérêts, je suis moi-même musulman. Ich bin ein Muslim. Au nom du groupe socialiste, je vous invite à suivre le Conseil-exécutif sur les différents points de la motion qui ont été maintenus. Je vais essayer de les résumer en quelques arguments. Le point 1 est évident: dans ce monde mortifère et anxiogène où des fous de Dieu veulent essayer de nous imposer leur foi, il faut rappeler que lorsqu'on a la chance et le privilège de vivre dans une démocratie, naturellement les lois humaines, celles que nous pouvons non seulement faire mais aussi parfois défaire, priment sur les croyances religieuses. Mais cela ne s'applique pas qu'à l'islam, mais à tous les -ismes, y compris à toutes les formes de sectarisme et il faudra peut-être ancrer ce principe cet automne lorsque nous allons parler de la révision de la loi qui régit les relations entre l'Etat et les Eglises.

Quant au point 3, Patrick je te connais suffisamment pour savoir que tu n'as aucune arrière-pensée nauséabonde, mais obliger les imams à connaître une langue nationale, c'est non seulement sans doute contraire au droit, mais c'est totalement contre-productif! Pourquoi simplement les imams et pas certains évangélistes – j'en connais à Bienne – qui parlent uniquement en swahili, en espagnol ou en portugais pour tenir des propos homophobes? Il ne faut pas sombrer dans cette espèce de discrimination et tomber dans le deux poids, deux mesures, car c'est justement sur ce deux poids, deux mesures que font leur blé des gens comme Nicolas Blancho et sa clique de têtes à claques. Le dernier point 6 me semble être tout à fait consensuel, mais doit aussi ouvrir la voie à la reconnaissance de toutes les communautés religieuses qui, d'une part, le demandent et qui, d'autre part, le méritent, parce qu'elles s'engagent à respecter nos valeurs.

J'aimerais juste, pour conclure, vous raconter une petite anecdote sous forme de parabole. Il y a de cela quelques années, mon oncle qui, contrairement à moi, était un musulman fervent, était en train de mourir dans une chambre d'hôpital, lorsqu'a débarqué un islamiste qu'on connaissait un tout petit peu. A un certain moment, cet islamiste nous a dit: «il ne faut surtout pas que ton oncle crève dans cette chambre d'hôpital, parce que» m'a-t-il dit avec la foi stupide du charbonnier «si un homme musulman meurt en présence de femmes, son âme sera salie et ne pourra donc pas aller au paradis». Qu'ai-je fait? Je l'ai pris par le revers de son paletot ou plutôt de sa djellaba et je lui ai demandé de foutre le camp, et lui ai dit que, puisqu'il n'était pas capable de partager nos valeurs, il n'était pas digne de partager notre souffrance. Pourquoi est-ce que je vous raconte cette anecdote douloureuse? Pour deux raisons. D'abord, parce que,

face à ce genre d'énergumènes, les lois ne suffisent pas, il faut faire preuve d'autorité et du sens des responsabilités et d'autre part, n'oubliez jamais que les premières victimes de ces imbéciles d'islamistes, ce sont nous les musulmanes et les musulmans qui ne faisons de tort à personne. (*Agitation, quelques applaudissements.*)

Le président. Für die glp-Fraktion hat nun Grossrat Köpfli das Wort.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Ich nehme es vorweg: Wir folgen in allen Punkten den Anträgen des Regierungsrats. Punkt 1 ist eine Selbstverständlichkeit. Man könnte auch einen Vorstoss überweisen, dass man im Kanton Bern dafür sorgen muss, dass die Menschenrechte oder die Bundesverfassung eingehalten werden. Aber es ist klar, dass man einen solchen Punkt nicht ablehnen kann, denn seine Einhaltung ist eine Selbstverständlichkeit. Auch die Abschreibung ist selbstverständlich richtig. Zu Punkt 3: Der Regierungsrat führt sehr gut aus, wie die geforderten Sprachkenntnisse geregelt sind. Wenn jemand eine Lehrtätigkeit hat, kann man Vorgaben machen. Das finden wir auch richtig. Man kann aber nicht jemandem verbieten, in einer andern als in einer der Landessprachen zu predigen, und auch das muss man respektieren, denn es ist übergeordnetes Recht. (*Le président agite sa cloche.*) Deshalb lehnen wir Punkt 3 ab.

Mit Punkt 5 haben wir sehr grosse Probleme, denn er fordert eigentlich eine Beweislastumkehr. Demnach soll künftig eine Organisation selber nachweisen müssen, dass sie eine positive Einstellung zu Gesellschaft und Staat hat. Das könnte man dann auch von allen Parteien verlangen. Wir alle müssten dann immer selber beweisen, dass wir die Kantons- und Bundesverfassung einhalten. Das ist nicht ganz so einfach. Für uns ist klar, dass die Beweislast immer beim Staat liegt und nicht bei einem Individuum oder einer Organisation. Und so lange der Staat nicht jemandem nachweisen kann, dass er das geltende Recht nicht einhält, so lange gilt die Unschuldsvermutung, und so lange kann eine Organisation nicht verboten werden. Hinzu kommt, wie der Regierungsrat richtig sagt, dass ja diese Organisationen bereits heute keine anerkannten Religionsgemeinschaften sind und deshalb auch nicht ganz klar ist, was es bedeuten soll, diese nicht zuzulassen. Sie sind ja bereits heute nicht kantonale anerkannt. Deshalb lehnen wir Punkt 5 klar ab.

Nun komme ich zu Punkt 6, dem sicher wichtigsten Punkt dieser Motion. Mit diesem fordern die Motionäre, dass man in den Gefängnissen zukünftig auch islamische Seelsorger zulassen soll. Ich werde den Verdacht nicht ganz los, dass es den Motionären hierbei nicht unbedingt um islamische Seelsorger geht, sondern vielleicht um Seelsorger von anderen Religionsgemeinschaften. Aber nichtsdestotrotz können wir diesen Punkt unterstützen. Unseres Erachtens ist es tatsächlich nicht mehr zeitgemäss, dass nur Seelsorger, die dem Bernischen Kirchendienst angeschlossen sind, Seelsorge betreiben können. Dies betrifft nicht nur die Gefängnisse, sondern beispielsweise auch die Spitäler. Denn Leute brauchen während einem Spital- oder Gefängnisaufenthalt aus unterschiedlichen Gründen wahrscheinlich oft Trost, den ihnen eine Seelsorge geben kann. Wir finden es auch richtig, dass jede Person eine Seelsorgerin oder einen

Seelsorger an die Seite bekommt, der oder die den Bedürfnissen dieser Person gerecht werden. Zudem scheint es uns wichtig, dass man diesen Punkt noch weiter öffnet. Neben dem Islam, den Freikirchen und anderen Religionsgemeinschaften, die nicht zu den Landeskirchen gehören, gibt es eine Gesellschaftsgruppe die am Meisten wächst, nämlich die konfessionslosen Leute. Sie haben vielleicht gar keinen religiösen Glauben, aber auch sie brauchen in einer schwierigen Situation Trost, beispielsweise nach einer schwerwiegenden Diagnose im Spital oder eben während eines Gefängnisaufenthalts. Deshalb finden wir es zwingend, dass man auch konfessionslose Seelsorger anstellt, die diesen Menschen mit einer weltlichen Seelsorge Trost spenden und sie unterstützen. Das ist eine wahrhaft liberale Haltung, und mit diesen Ausführungen können wir Punkt 6 zustimmen. Unseres Erachtens könnten damit wichtige Reformen angestossen werden, insbesondere auch deshalb, weil ja der Regierungsrat sagt, dass er Punkt 6 so oder so angehen will.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Die Grünen haben ein gewisses Verständnis für die vorliegende Motion. Doch wir finden, dass die vom Motionär vorgeschlagenen Punkte nicht zielführend sind, und zwar aus folgenden Überlegungen: Erstens ist Extremismus, Indoktrinierung, Radikalismus und Fundamentalismus sowie damit verbundene Gewaltanwendung immer inakzeptabel, egal um welche Religion es sich handelt. Es ist richtig, dass man derartige Auswüchse in jedem Fall bekämpfen und unterbinden muss. Zweitens verlangt der Motionär, dass der europäische Islam gefördert wird und die Umsetzung von sechs Massnahmen an die Hand genommen wird. Hier wird unter anderem ein langer Prozess der Säkularisierung gefordert. Damit einher geht die Problematik der Begrifflichkeit «europäischer Islam». Das ist nämlich kein wissenschaftlich klar definierter Begriff, und der Islam ist auch keine monolithische Religion, die in einer Einheit vorkommt.

Drittens haben wir eine übergeordnete Rechtsordnung, die bei Verstössen von Religionsgemeinschaften zum Tragen kommt. Das wurde bereits gesagt. Ich komme zum letzten Punkt. In den verschiedenen Debatten rund um die Propaganda für die IS und im Zusammenhang mit den Anschlägen in Paris, im Januar 2015 auf das Satiremagazin «Charlie Hebdo», wurden Stimmen laut, dass der Islam dringend eine innerislamische Reformation benötige und dass das Selbstverständnis des Islams überdacht werden muss. Diesen Prozess können wir nicht beeinflussen.

Abschliessend ist zu sagen, dass die Grünen dezidiert der Meinung sind, dass eine gute politische Bildung, ein starker Geschichtsunterricht in den Schulen, ein öffentlicher Diskurs und öffentliche Diskussionen, Aufklärung, Sensibilisierung und auch Früherkennung bei gefährdeten Jugendlichen notwendig sind. Das ist in unseren Augen zielführend. Somit nehmen wir Punkt 1 an und schreiben ihn ab. Die Punkte 3 und 5 lehnen wir ab. Punkt 6 finden wir auch interessant. Wir begrüssen es sehr, dass die Gefängnis-seelsorge im Zuge der Totalrevision des Kirchengesetzes geregelt wird. Das ist sicher zeitgemäss und auch sinnvoll.

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (PBD). Um es vorweg zu nehmen: Die BDP stimmt in allen sechs Punkten wie es

der Regierungsrat empfiehlt, und wir danken ihm für seine Ausführungen. Ein Teil der Forderungen des Motionärs sind im Bundesgesetz geregelt. Bei einem anderen Teil nehmen die Motionäre die Diskussion vom Herbst über die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat voraus. Dort werden wir diskutieren, ob wir für ein Anerkennungs-gesetz bereit sind, das solche Fragen grundsätzlich regelt. Gerade der dritte Abschnitt in der Begründung der Motion zeigt, wie wichtig ein Anerkennungs-gesetz im Kanton Bern wäre. Wenn wir nämlich etwas fordern wollen, brauchen wir auch die Grundlagen dafür. Wir wollen die positive Einstellung zum Staat und zur Gesellschaft und die finanzielle Unabhängigkeit von islamischen Vereinigungen fordern.

Wichtig erscheint uns die Annahme von Punkt 6, denn in unseren bernischen Gefängnissen gibt es viele Insassen mit muslimischem Hintergrund, und diese haben ein Anrecht auf seelsorgerische Betreuung. Allerdings soll das in unserem Sinn geschehen und nicht in irgendeinem anderen, das scheint uns wichtig. Danken möchte ich noch Grossrat Köpfli, der erwähnt hat, dass dies auch in den Spitälern gelten müsste und nicht nur in den Gefängnissen. Dieser Hinweis erscheint mir wichtig.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Die FDP-Fraktion unterstreicht einmal mehr den Grundsatz, dass der Kanton und auch der Grosse Rat nur dort aktiv werden sollen und dürfen, wo keine übergeordneten Gesetzesgrundlagen vorhanden sind. Wir beurteilen dieses Geschäft aus liberaler Optik, wie sich das für uns gehört. Im Übrigen hat auch der Regierungsrat die übergeordneten Gesetzesgrundlagen in seiner ausführlichen Antwort unterstrichen. Diese würden weitestgehend die ursprünglich sechs Punkte dieser Motion betreffen. Zu den vier übrig gebliebenen Ziffern gebe ich nun einige kurze Bemerkungen ab. Das Recht steht, selbstverständlich immer unter gleichzeitiger Beachtung von Glaubens- und Gewissensfreiheit, über den Tätigkeiten von religiösen Gemeinschaften. Somit besteht in Punkt 1 aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf. Wir werden diesen Punkt annehmen und gleichzeitig abschreiben. Die Sprachkenntnisse in Punkt 3 sind ebenfalls geregelt, auch wenn nur – und ich sage «nur» in Anführungszeichen – Niveau B1 verlangt oder vorausgesetzt wird, oder mittels einer Integrationsvereinbarung mindestens angestrebt werden soll. Auch hier sehen wir somit keinen Bedarf. Entweder hat man B1 oder man muss mindestens diese Integrationsvereinbarung anstreben. Man muss ja nicht gerade in einer Landessprache predigen, aber man muss sie verstehen. Diesen Punkt lehnen wir ebenfalls ab, weil wir keinen zusätzlichen Bedarf sehen.

Ich komme zu Punkt 5: Wenn sich eine Organisation – und das ist natürlich auch eine Religionsgemeinschaft – nicht strafbar macht, dann gilt die Unschuldsumsetzung, wie bereits gesagt wurde. «Sich nicht strafbar machen» kann in einer Tätigkeit nicht untersagt werden. Das gilt auch, wenn sie eine öffentlich-rechtliche Anerkennung ablehnt. Auch hier werden wir ablehnen. Die FDP-Fraktion unterstützt hingegen den letzten Punkt. Sie wird sich sinngemäss auch in den weiteren Arbeiten und in den Verhandlungen rund um den anstehenden Bericht über das Verhältnis von Kirche und Staat dementsprechend einbringen. Fazit: Die FDP-Fraktion wird Punkt 1 bei gleichzeitiger Abschreibung sowie

Punkt 6 annehmen und die Punkte 3 und 5 ablehnen. Sollten 3 und 5 überwiesen werden, beantragen wir anschliessend deren Abschreibung.

Alfred Schneiter, Thierachern (UDF). Wir teilen die Bedenken des Motionärs. Etwas anderes zu sagen wäre eine Dummheit, wenn wir jeden Tag die vielen Nachrichten über den militanten Islam, den selbsternannten Islamischen Staat IS, die Al-Qaïda usw. hören. Auf der anderen Seite scheint mir, wir sind ein bisschen in Gefahr, dass wir es dann doch verharmlosen. In der bisherigen Diskussion ist es mir ein bisschen so erschienen. Auch wenn ich hoffe, dass so etwas nie eintrifft, frage ich mich, wie wir hier im Grossen Rat reagieren und diskutieren würden, wenn plötzlich irgendwo im Kanton Bern in einer Menschenmenge eine solche Bombe losgehen würde. Ich weiss nicht, ob danach nicht plötzlich radikaler argumentiert und vorgegangen würde. Aber wie gesagt, zum Glück und Gott möge uns davor bewahren, ist das nicht passiert.

Punkt 1 können wir annehmen. So lautet das Gesetz. Man kann ihn auch abschreiben, das ist für uns in der EDU-Fraktion nicht so wichtig. Aber ich möchte doch daran erinnern, dass in der Bundesverfassung immerhin als Präambel steht, «Im Namen Gottes, des Allmächtigen». Etwas steht letztlich immer noch über dem Recht: nämlich die persönliche Einstellung und die persönliche Ethik, die letztlich auch wieder unser Recht prägt und auch produziert. Punkt 3 will, dass die Imamen unsere Sprache, französisch oder deutsch, beherrschen. Weshalb nicht? Wir erwarten ja von den Immigranten schliesslich auch, dass sie unsere Sprache lernen, dass sie sich verständlich machen können. Wir unterstützen diesen Punkt ebenfalls.

Punkt 5 will, dass nur islamische Organisationen zugelassen werden, die eine positive Einstellung zu unserer Gesellschaft haben. Das wird vermutlich schwierig umzusetzen sein. Zudem fehlt mir manchmal der Glaube, dass das überhaupt möglich ist, wenn ich höre, was alles in der Welt geschieht. Und zur Gefängnisgefahr in Punkt 6 hat Vreni Kipfer angemerkt, dass wir ja in der Septembersession darüber debattieren werden, wenn es um das Verhältnis zwischen Kirche und Staat geht. Das steht übrigens im letzten Abschnitt der Regierungsantwort.

Das gibt mir noch Gelegenheit zu einem Link, denn ich bin im September nicht mehr dabei. Wenn Sie dann diesen Bericht diskutieren, dann überlegen Sie sich gut, was Sie mit den Kirchen machen, mit Freikirchen usw., mit christlichem Glauben letztlich. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass der christliche Glaube, das christliche Fundament, ermöglichte, dass wir überhaupt so demokratisch miteinander umgehen können. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Es ist vermutlich mein letztes Votum hier nach 18,5 Jahren. Ich wünsche Ihnen allen Gottes Segen und viel Weisheit.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Der Islam macht viele Schlagzeilen, im Moment vor allem negative und besorgniserregende. In der Sonntagspresse von letztem Wochenende war unter anderem zu lesen, dass islamistische Organisationen in der Schweiz in speziellen Fitnessstudios aktiv junge Muslime für Einsätze bei der IS-Terrormiliz rekrutieren. Solche Zustände dürfen wir auf gar keinen Fall tolerieren. Dem Kanton darf es nicht egal sein, was auf seinem

Staatsgebiet geschieht. Alleine mit dem Hinweis, dass es sich bei Terror- und Extremismusbekämpfung um eine Bundeskompetenz handelt, wie in der Regierungsantwort zu den Punkten 1–4 ausgeführt wird, ist es nicht gemacht. Nicht nur der Bund, sondern auch der Kanton steht hier ganz klar in der Verantwortung. Gemäss Bundesverfassung Artikel 72 Absatz 2 treffen Bund und Kantone gemeinsam Massnahmen zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften. Dieser Frieden ist mit der Verbreitung islamistischen Gedankenguts und der aktiven Rekrutierung von Muslimen für Terrorereignisse ernsthaft gefährdet. Notabene hat auch der Kanton im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Kompetenzen die Möglichkeit, in diesem heiklen Gebiet verstärkt aktiv zu werden und seine Verantwortung wahrzunehmen. Er muss seine bestehenden Handlungsspielräume nutzen.

Die Motion macht hierzu verschiedene Vorschläge. Ganz im Sinne des Grundsatzes «fördern und fordern», sollen die Muslime in unserem Kanton auf eine bessere Integration verpflichtet und gleichzeitig auch die gemässigten Kräfte innerhalb des Islams stärker gefördert werden. Fördern bedingt, dass unsere Rechtsordnung ohne Wenn und Aber und ohne falsch verstandene Toleranz gegenüber Extremisten durchgesetzt wird. Unsere Staatsordnung, die ihren Ursprung in der christlich-abendländischen Kultur hat, steht über allen religiösen Vorschriften. Darum bitten wir Sie, Punkt 1 als Motion zu überweisen, aber nicht abzuschreiben. Es braucht klarere und schärfere Massnahmen seitens Bund und Kanton, um jegliche Form von Extremismus zu verhindern. Fordern bedeutet ganz im Sinne des Integrationsgesetzes auch, klare Integrationsbemühungen einzufordern. Nötigenfalls geschieht dies auch über Integrationsvereinbarungen, mit Sanktionen bei Nichterfüllung von Zielen. Darum ist auch Punkt 3 der Motion, der gerade von den Imamen als zentralen Autoritätspersonen in den muslimischen Gemeinschaften, deutsche oder französische Sprachkenntnisse fordert, immens wichtig. Auf diesen Aspekt muss gerade im Integrationsprozess ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Imame mit Kenntnissen der hiesigen Sprachen sind wichtige Türöffner für die Integration von Muslimen. Zudem ist und bleibt die Sprache eine der zentralen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Wir bitten Sie daher, Punkt 3 als Motion zu überweisen.

Zudem braucht es neben dem erwähnten Fordern auch ein gezieltes Fördern. Es ist in unserem ureigensten Interesse, dass gemässigte islamische Gemeinschaften in unsere Zivilgesellschaft integriert werden. Konkret gilt es, einen Islam zu fördern, der europakompatibel ist, das heisst, mit unseren Grundwerten und unserer Rechtsordnung in Einklang steht. Eine bessere Anerkennung von gemässigten islamischen Organisationen und Gemeinschaften als das Punkt 5 dieser Motion fordert, wäre in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Das Ziel muss sein, dass sich die Muslime mit ihrer Religion in unserem Kanton heimisch fühlen können und nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Denn jede Absonderung bietet einen fruchtbaren Nährboden für eine Radikalisierung. Es braucht muslimische Professuren, deutschsprechende Imame und Islamlehrer mit einer europäischen Integration des Islams, der nicht ein Export aus der Türkei, Nordafrika oder Saudiarabien darstellt. Der Islam muss im heutigen europäischen Kontext

neu interpretiert werden. Ein Ausbildungsgang von islamischen Geistlichen an unseren Universitäten könnte dazu ein erster wichtiger Schritt sein.

Die EVP ist erfreut darüber, dass die Regierung Punkt 6 der Motion zustimmt. Die Gefängnisseelsorge ist ein zentraler Punkt. Bekanntlich werden viele junge Muslime gerade in den Gefängnissen radikalisiert. Daher braucht es den Kontakt von gut geschulten, gemässigten Seelsorgern mit den Insassen. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Die EVP empfiehlt Ihnen, die Motion in den Punkt 1, 3, 5 und 6 anzunehmen und Punkt 1 nicht abzuschreiben.

Le président. Wir sind bei den Einzelvotanten. Herr Grossrat Wüthrich hat das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Die vielen Voten zeigen, dass eine solche Debatte gut war. Sie hat meines Erachtens zwar nicht viel gebracht, aber ich finde immer, man muss in einem Parlament über alles diskutieren können. Viel wurde über Imame gesprochen in Punkt 1, über den wir nun abstimmen und der eigentlich selbstverständlich ist. Ich tendiere nun beinahe dazu, ihn anzunehmen und nicht abzuschreiben. Ich habe kürzlich in einer Diskussion über das Verhältnis von Kirche und Staat, den Pfarrer einer Bernischen Landeskirche Folgendes sagen hören: «Wissen Sie, eigentlich kann der Staat noch lange machen, was er will. Unsere Idee, unsere Motivation, unsere Kirchenidee ist doch, dass wir den Staat überleben.» Der Staat soll also unter der Kirche stehen. Deshalb tendiere ich beinahe dazu, Punkt 1 der Motion nicht abzuschreiben. Ich mache es aber trotzdem und empfehle Ihnen, dies auch zu tun, damit wir nicht etwas regeln, das doch schon geregelt ist.

Le président. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und gebe deshalb dem Kirchendirektor das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieser Motion und sage nur zu Punkt 5 etwas. Eine Gemeinschaft, die sich nicht an unsere Regeln halten will, wird sich wahrscheinlich auch nicht um eine Anerkennung bemühen. Dafür gibt es Beispiele aus andern Staaten. Weshalb sage ich nicht mehr? Aus meiner Sicht ist Integration und Bildung wichtig. Zudem darf man solchen Wirtköpfen keine allzu grossen Plattformen geben. Auch das ist wichtig. Ich bin bei der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIK zuständig. Wir nehmen beispielsweise einschlägige Videos vom Netz, damit diese Leute keine Plattform haben. Damit komme ich zum Schluss: Stimmen Sie den Anträgen des Regierungsrats zu.

Le président. Der Motionär Herr Grossrat Gsteiger wünscht noch einmal das Wort.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). J'aimerais d'abord vous remercier pour votre contribution à ce débat qui était nécessaire. Nous allons, comme il a été dit, reparler ultérieurement de plusieurs points, notamment dans la préparation de la loi sur l'Eglise et en prenant en compte aussi le rapport du Conseil-exécutif sur ce sujet en septembre. Merci aussi

pour les autres suggestions qui ont été émises en dehors des points que nous avons apportés, pour une meilleure intégration et pour aussi une lutte plus efficace. Je précise juste encore rapidement sur la question de la langue que les connaissances linguistiques que nous demandions, ce n'était pas pour un enseignement en allemand ou en français, mais bien une maîtrise de nos langues officielles pour venir en Suisse en tant qu'enseignant, pour une meilleure intégration et aussi une meilleure relation avec les autorités. Pour conclure, j'encourage chacun à ne pas se retrancher derrière le droit supérieur, ce n'est pas parce que la Confédération prévoit certaines choses que nous, au niveau du canton, devons baisser les bras.

Le président. Nun kommen wir zum Bereinigen. Ziffer 2 und 4 wurden vorher bereits zurückgezogen. Wir stimmen zuerst über Ziffer 1, Annahme als Motion, ab und dann über deren Abschreibung, weil diese ja bestritten ist. Wer Ziffer 1 der Motion «Für einen europäischen Islam» annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 144

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Nun stimmen wir über die Abschreibung dieser Ziffer ab. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 108

Non 34

Abstentions 1

Le président. Sie haben Ziffer 1 abgeschrieben. Wir kommen nun zu Ziffer 3, welche von den Imamen die Beherrschung der deutschen oder der französischen Sprache verlangt. Wer Ziffer 3 als Motion überweisen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 66

Non 75

Abstentions 4

Le président. Sie haben Ziffer 3 abgelehnt. Nun kommen wir zu Ziffer 5, die nur islamische Organisationen zulässt, die unter Beweis stellen, dass sie eine positive Einstellung

zur Gesellschaft und zum Staat haben. Wer Ziffer 5 als Motion überweisen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 5)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 60

Non 75

Abstentions 10

Le président. Sie haben Ziffer 5 abgelehnt. Schliesslich kommen wir zu Ziffer 6, bei der es um die Gefängnisseelsorge geht. Wer Ziffer 6 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 6)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 97

Non 45

Abstentions 3

Le président. Sie haben Ziffer 6 als Motion angenommen. Damit ist dieses Geschäft bereinigt.

Affaire 2015.RRGR.304

N° de l'intervention: 085-2015

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 16.03.2015

Déposée par: Knutti (Weissenburg, UDC)
(porte-parole)
Freudiger (Langenthal, UDC)
Berger (Aeschi, UDC)
von Känel (Lenk i.S., UDC)
Gschwend-Pieren (Lyssach, UDC)

Cosignataires: 0

Urgence: accordée le 19.03.2015

N° d'ACE: 539/2015 du 6 mai 2015

Direction: JCE

Régions sans conférence régionale: pas d'inégalité de traitement

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. adapter l'ordonnance sur le financement de l'aménagement (OFA) de telle sorte que toutes les régions bénéficient des mêmes conditions générales ;
2. permettre la création de conférences régionales ou de syndicats de communes même dans les petits périmètres.

Développement :

Le 13 juin 2010, la création de la conférence régionale de Thoune-Oberland a échoué en votation populaire faute de la majorité nécessaire des communes de la région de Thoune

Oberland-Ouest. L'organisation d'une nouvelle votation populaire à ce sujet est à notre avis impensable et ne serait pas non plus utile, la décision du 13 juin 2010 ayant été prise démocratiquement.

Les conférences régionales affaiblissent l'autonomie communale et les droits de participation de la population. Sans conférence régionale, les communes peuvent plus facilement et plus rapidement négocier des accords entre elles.

Dans le système actuel des conférences régionales, les régions sans conférence ne bénéficient pas de la subvention par tête d'habitant. L'espace de développement de Thoune perd ainsi une subvention cantonale de quelque 60 à 70 000 francs. C'est à notre sens une discrimination incompréhensible. Toutes les régions du canton de Berne, avec ou sans conférence régionale, doivent bénéficier des mêmes conditions.

La mise en place d'une conférence régionale dans le périmètre des arrondissements administratifs de Thoune, de Frutigen-Bas-Simmental et du Haut-Simmental-Pays de Gessenay reviendrait à couvrir un espace beaucoup trop grand. Dans un périmètre qui inclut des régions urbaines et des régions rurales, les intérêts sont très différents et une conférence qui réunirait 55 communes ne pourrait totalement les sauvegarder. Afin que le travail administratif et les processus puissent rester aussi minimes que possible, il serait utile que la création d'une conférence régionale ou d'un syndicat de communes soit possible dans un périmètre plus petit.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Point 1

Le canton alloue des subventions aux régions d'aménagement (associations) et aux conférences régionales (collectivités de droit public) sous la forme de subventions d'exploitation d'une part et de contributions à des projets d'aménagement et à d'autres mesures destinées à l'aménagement du territoire d'autre part. L'article 139, alinéa 1, lettres a et b de la loi sur les constructions (LC) constitue la base légale formelle régissant l'octroi des subventions cantonales en faveur des régions d'aménagement. Dans le cas des conférences régionales, l'article 155, alinéa 3 de la loi sur les communes (LCo) prévoit en outre que le canton accorde à ces collectivités des subventions appropriées sous forme de subventions de base complétées par des subventions par habitant pour leurs frais administratifs.

Les dispositions légales mentionnées sont précisées dans l'ordonnance sur le financement de l'aménagement (OFA), qui régit l'octroi de subventions à l'exploitation d'une part et à des projets d'autre part. Si les subventions aux projets sont versées de la même manière aux régions d'aménagement et aux conférences régionales (et sont de la même importance), le montant des

subventions à l'exploitation, lui, diffère. Les secrétariats des régions d'aménagement reçoivent ainsi, en fonction du nombre de communes qui leur sont rattachées, un montant annuel variant entre 5000 et 20 000 francs (art. 6 OFA). Les conférences régionales, quant à elles, ont droit à une subvention de base annuelle (fixée par le Conseil-exécutif) de 8000 à 25 000 francs ainsi qu'à une subvention par habitant qui va de 55 centimes à un franc (art. 6a OFA). Actuellement, les trois conférences régionales reçoivent des subventions annuelles à l'exploitation de quelque 38 200 francs (Oberland oriental), 64 500 francs (Emmental) et 234 500 francs (Berne – Mittelland). Il est légitime de privilégier les conférences régionales par rapport aux régions d'aménagement. En effet, contrairement aux régions d'aménagement, les conférences régionales assument, en plus des tâches qui leur incombent dans le domaine de l'aménagement du territoire, d'autres tâches obligatoires prévues par la législation en matière de gestion des transports en général, d'encouragement des activités culturelles à l'échelle régionale, de conseils énergétiques et de politique régionale, ce qui implique des coûts administratifs (coûts indirects) plus élevés et justifie le versement d'indemnités cantonales plus importantes. En tant que collectivités de droit public dotées de par la loi d'une compétence décisionnelle à caractère contraignant, les conférences régionales qui, à leur introduction, se substituent aux régions d'aménagement et régions de montagne, aux conférences régionales des transports et aux syndicats de communes pour l'encouragement des activités culturelles reprennent les tâches de ces entités, bénéficient des mêmes droits et ont les mêmes obligations. Il s'ensuit une simplification considérable de la coopération des communes à l'échelle régionale et une alliance des forces. La disposition en vigueur de la loi sur les communes a été adoptée à une large majorité lors de la votation cantonale du 17 juin 2006 dans le cadre de la mise en œuvre de la stratégie en faveur des agglomérations et de la coopération régionale (SACR), en même temps que la base constitutionnelle qui permettait d'introduire les conférences régionales (art. 110a ConstC). Elle jouit donc d'une véritable légitimité démocratique et traduit la volonté du législateur de favoriser et d'encourager l'introduction de conférences régionales sous la forme de collectivités de droit public particulières en vue de la coopération à l'échelle régionale sur une base contraignante.

Point 2

Les périmètres des conférences régionales fixés actuellement se fondent sur ceux des conférences régionales des transports. En effet, ceux-ci ont fait leurs preuves en matière d'harmonisation à grande échelle de la planification des transports avec l'aménagement du territoire (une tâche essentielle des conférences régionales). En outre, le législateur a voulu que ces périmètres coïncident avec les régions administratives ou les arrondissements administratifs. La détermination des périmètres correspond à la solution consensuelle née du large débat politique qui avait été mené avant la votation populaire cantonale, déjà mentionnée, sur les bases constitutionnelles et légales nécessaires à l'introduction de conférences régionales (projet de mise en œuvre de la SACR). Les périmètres des conférences régio-

nales sont précisés dans l'ordonnance sur les conférences régionales³.

Il convient de créer des syndicats de communes pour accomplir les tâches liées à la promotion régionale des activités culturelles lorsqu'il n'existe aucune conférence régionale dans le périmètre concerné. En principe, le périmètre d'un tel syndicat de communes coïncide avec celui qui a été défini pour la conférence régionale. Le Conseil-exécutif peut cependant diviser une région en sous-régions pour la promotion régionale de la culture, d'où de plus petits périmètres pour les syndicats de communes⁴.

La question de la taille et du périmètre de la conférence régionale est à l'ordre du jour du Conseil-exécutif. Elle se pose en effet dans la région de Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois (BBSJB). Le groupe de travail institué suite au postulat Matti (P 087/2012) sous la direction de l'ancien conseiller d'Etat Mario Annoni a rendu le 30 mars 2015 son rapport final, qui contient également des propositions au sujet de la question du périmètre dans la région de BBSJB. Par ailleurs, les responsables de l'espace de développement de Thoune ont demandé au Conseil-exécutif, dans une lettre du 3 mars 2015, d'examiner la détermination d'un périmètre pour cet espace ou pour l'arrondissement administratif de Thoune. En toute logique, le reste de la région administrative de Thoune – Oberland occidental serait également concerné par la délimitation de nouveaux périmètres.

Le Conseil-exécutif fera part de sa position de principe sur la question des périmètres et, partant, sur la taille des conférences régionales (et des syndicats de communes pour la promotion régionale de la culture) pour les deux régions dans une décision coordonnée.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Point 1: rejet

Point 2: adoption sous forme de postulat

Le président. Nun ist bald halb vier Uhr. Wir haben noch eine Stunde Zeit, und nun diskutieren wir die Motion Knutti. Wir haben hier eine freie Debatte beschlossen. Wir hoffen, dass wir heute noch beide verbleibenden Geschäfte abschliessen können. So oder so werden wir sicher morgen nicht mehr kommen. Wenn wir kooperiert diszipliniert sind und nicht allzu lange debattieren, dann sollten wir eigentlich beide Geschäfte erledigen können. Ich bin positiv eingestellt, darum gebe ich gleich Herrn Knutti das Wort. Der Regierungsrat lehnt diese Richtlinienmotion «Keine Ungleichbehandlung von Regionen ohne Regionalkonferenz» in Ziffer 1 ab und möchte Ziffer 2 als Postulat annehmen. Der Motionär Herr Knutti hat das Wort.

Le vice-président Carlos Reinhard prend la direction des délibérations.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Über die Einführung von Regionalkonferenzen wird ja in unserem schönen Kanton Bern sehr viel diskutiert. Ihre Notwendigkeit wird aber

³ Ordonnance du 24 octobre 2007 sur les conférences régionales (OCR; RSB 170.211)

⁴ Cf. article 26 de la loi du 12 juin 2012 sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC; RSB 423.11).

ganz unterschiedlich bewertet. Aus meiner Sicht gibt es drei Gruppen von Haltungen zum Thema Regionalkonferenz. Die erste Gruppe sagt, die Bevölkerung habe der Umsetzungsvorlage SARZ zugestimmt und die Regionen müssen eine Regionalkonferenz einführen. Man kann durchaus dieser Meinung sein, doch sie ist meines Erachtens nicht ganz durchdacht. Die zweite Gruppe sagt, bei uns gehe sehr viel Geld verloren und man müsse dringend eine Regionalkonferenz einführen. Auch diese Meinung kann man haben, und auch sie ist meines Erachtens nicht ganz zu Ende gedacht. Die dritte Gruppe, zu der auch ich gehöre, ist der Meinung, dass vor allem Sinn und Zweck einer Regionalkonferenz betrachtet werden muss, und wie wir alle wissen, entstanden negative Entwicklungen in den kleinen Gemeinden, die grossen Gebiete zugeteilt wurden. Diese Probleme gilt es jetzt zu bereinigen, und in diesem Sinne bin ich der Regierung auch dankbar, dass ein gewisses Entgegenkommen besteht. Die Arbeitsgruppe Annoni hat ebenfalls gemerkt, dass die Einführung einer Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Jura-bernois in der vorgesehenen Grösse bei einer Volksabstimmung chancenlos sein wird.

Die unbefriedigenden Lösungen in den Regionen haben uns Motionäre dazu bewegt, diesen Vorstoss hier einzubringen. Wir sind der Ansicht, dass Regionen, die kein solches Konstrukt wollen oder brauchen, und in denen dies von den Gemeinden abgelehnt wurde, jetzt nicht einfach finanziell vernachlässigt werden dürfen. Nur weil die Bevölkerung etwas nicht will, darf man die Gemeinden nicht benachteiligen.

Wir sagen nicht wie, aber wir möchten einfach eine Gleichbehandlung hinsichtlich der Rahmenbedingungen und somit eine Anpassung der Planungsfinanzierungsverordnung. In der Motionsantwort wird auf die zusätzlichen obligatorischen Aufgaben verwiesen, die eine Regionalkonferenz übernehmen muss. Das wird allerdings zum Teil auch in den Planungsregionen gemacht. Deshalb darf es keine Ungleichbehandlung geben. «Regionalkonferenzen sind nicht der Raum, um Probleme zu lösen. Um die Zersiedelung zu stoppen, müssen die Gemeinden gestärkt werden.» Diese Worte des ehemaligen Direktors des Schweizerischen Gemeindeverbands, Ulrich König, waren für mich sehr eindrücklich. «Die Gemeinden sind mit ihrer Demokratie, ihren Schulen, Bauten, Einwohnerdiensten unverzichtbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung für die Bevölkerung. Leider ist die gemeindliche Selbstständigkeit einem schleichenden Erosionsprozess ausgesetzt.» Diese Aussagen habe ich einer Studie zum Thema Gemeindeautonomie der Universität St. Gallen entnommen. «Die Eidgenossenschaft besteht aus Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Bundesverfassung garantiert die Gemeindeautonomie.» Das sind weitere Ergebnisse dieser Studie.

Die Schweiz wurde von unten nach oben geschaffen. Der aktuelle Trend mit der Einführung von Regionalkonferenzen geht leider in die gegenteilige Richtung, und die Gemeindeautonomie wird geschwächt. In meiner Region wurde die Regionalkonferenz mangels notwendigem Mehr der Gemeinden abgelehnt. Dies geschah, weil der grosse Perimeter mit 55 Gemeinden schlicht undenkbar ist, und auch, weil sich die Stimmenmehrheit mit rund 70 von 109 Stimmen in der Agglomeration Thun befindet. Wie auch immer die Meinung über solche kostentreibenden Konstrukte ist, im Kan-

ton Bern mit seiner vielfältigen Struktur von Land- und Stadtgemeinden sind Regionalkonferenzen nicht geeignet. Ich werde wohl nicht ganz fertig mit meinem Votum. Mein Vorschlag ist, beide Punkte als Postulat zu überweisen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das unterstützen würden.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Für die EVP hat Grossrat Messerli das Wort.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Die Ablehnung der Regionalkonferenzen in den Perimetern Oberland-West und Oberaargau an der Urne, wie auch die Widerstände der Gemeinden im Seeland und im Berner Jura gegen die Einführung einer grossen Regionalkonferenz zeigen, dass das Modell nicht überall auf Gegenliebe stösst. Im Kanton Bern droht ein Flickenteppich von Regionalkonferenzen, Planungsregionen und Gemeindeverbänden. Mit der Annahme der Planungserklärung zu den Regierungsrichtlinien hat der Grosse Rat im Januar den Regierungsrat verbindlich beauftragt zu prüfen, wie es mit der regionalen Zusammenarbeit im Kanton Bern weitergehen soll und dazu auch konkrete Optionen aufzuzeigen. Die vorliegende Motion greift somit in einen laufenden Prozess ein.

In Punkt 1 verlangen die Motionäre, dass die Planungsfinanzierungsverordnung so anzupassen sei, dass alle Regionen gleiche Rahmenbedingungen haben. Sie empfinden es als Benachteiligung, dass Regionen ohne Regionalkonferenz im heutigen System keinen Pro-Kopf-Beitrag erhalten. Die EVP lehnt dieses Anliegen auch in Form eines Postulats ab. Die Privilegierung der Regionalkonferenzen gegenüber den Planungsregionen ist aus Sicht der EVP gerechtfertigt. Zum einen erfüllen die Regionalkonferenzen zusätzlich zur Raumplanung weitere wichtige obligatorische Aufgaben in den Bereichen Gesamtverkehrsentwicklung, regionale Kulturförderung, Energieberatung und in der Regionalpolitik. Zum andern soll diese Entschädigung auch ein Anreiz zur Bildung von Regionalkonferenzen sein. Den Fünfer und das Weggli soll es nicht geben. Anders als die Motionäre sind wir der Überzeugung, dass die Schaffung von Regionalkonferenzen eine sinnvolle Struktur ist, welche die regionale Zusammenarbeit vereinfachen, besser institutionalisieren, Kräfte bündeln und auch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung mit Initiative und Referendumsrecht verbessern. Es ist zwar richtig, dass die Gemeindeautonomie eingeschränkt wird. Dafür wird aber die betreffende Region als Ganzes gestärkt. Ihre Bereiche wie Raumplanung, Verkehrsentwicklung und Kultur lassen sich am effizientesten und stufengerecht auf der Ebene von Regionen lösen, statt dass jede Gemeinde vor sich hin wurstelt und dann vielleicht der Kanton eingreifen muss.

Zu Punkt 2: Wir sind mit der Regierung einig, dass der Perimeter einer Regionalkonferenz sinnvollerweise deckungsgleich mit dem Perimeter der regionalen Verkehrskonferenzen sein soll. Die Abstimmung der Verkehrsplanung ist ja eine der Hauptaufgaben der Regionalkonferenzen. Aufgrund der bestehenden Widerstände ist es aber sicher sinnvoll, wenn die heutigen Perimeter für die Regionalkonferenzen überprüft werden. Die Regierung arbeitet ja bereits daran. Die EVP unterstützt selbstverständlich diesen Prozess und hofft, dass gerade durch eine Veränderung, be-

ziehungsweise eine Verkleinerung der Perimeter, auch Akzeptanz und Erfolgsaussichten für die Schaffung zusätzlicher Regionalkonferenzen in unserem Kanton verbessert werden können. Die EVP unterstützt Punkt 2 als Postulat.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Die Grundlage dieses Vorstosses bildet das Scheitern der Abstimmung vom 13. Juni 2010, als das Stimmvolk der Regionalkonferenz Thun Oberland-West mit Perimeter Thun, Frutigen, Niedersimmental und Obersimmental eine Abfuhr erteilte. Die Mehrheit der Stimmbürger hat zwar zugestimmt, doch die Mehrheit der Gemeinden hat abgelehnt. Im Verwaltungskreis Thun hat sogar die Mehrheit der Gemeinden zugestimmt, ebenso die Gemeinden Spiez, Krattigen und Lauenen. Dann wurde die Regionalkonferenz Oberland-Ost gebildet und die andern Regionen im Oberland wurden nach dieser Abstimmung in die Verwaltungskreise Thun, Frutigen-Niedersimmental, und Obersimmental-Saane eingeteilt, die sich mit den Planungsregionen nur teilweise decken. Die Abstimmungs-Neinsager waren damals mehrheitlich in den ländlichen Regionen angesiedelt, und aus SVP-Kreisen war die Bildung dieser Regionalkonferenz massiv bekämpft worden. Obwohl bei dieser Abstimmung bekannt war, dass die finanziellen Beiträge an Regionalkonferenzen die zukünftige Herausforderung in den Gebieten ohne Regionalkonferenz sein werden, hat man das neue Gefäss, wie erwähnt, heftig kritisiert. Es sei zu gross, zu ineffizient, zu weit weg vom Bürger, und Thun gehöre sowieso nicht zum Oberland. Die im Vorstoss erwähnte Benachteiligung war vor der Abstimmung bekannt; nämlich dass, je nach ihrer Grösse, die Regionalkonferenzen einen Betriebsbeitrag von 8 000–25 000 Franken erhalten sollen und die Planungsregionen nur 5 000–20 000 Franken erhalten. Diese Privilegierung war damals bekannt, wenn auch nicht die genauen Zahlen. Und nun werde ich persönlich und spreche in der Ich-Form. Ich kann dazu nur sagen, den Fünfer und das Weggli von diesem Geschäft zu fordern, wenn man vorher immer Nein zum Geschäft gesagt hat, finde ich etwas unfair. Es wäre völlig daneben, nun eine Gleichstellung bezüglich der finanziellen Abgeltungen zu den Betriebsbeiträgen mit den andern Regionen, die sich dieser Herausforderung gestellt, Regionalkonferenzen gebildet und die Knochenarbeit erledigt haben, zu erhalten. Als Oberländerin, die damals der Vorlage zugestimmt hat, hätte ich nun echt ein schlechtes Gewissen und würde mir den Titel «Rosinenpickerin» lieber nicht anhören wollen. Und nun spreche ich wieder als Fraktionssprecherin: Das Postulat wird in Punkt 1 auch von der BDP abgelehnt.

Zu Punkt 2: Zum Entwicklungsraum Thun (ERT) gehören auch die Gemeinden Spiez, Krattigen und Aeschi, die schon früher in die Region Thun-InnertPort TIP gehört haben und nicht in die Planungsregion Frutigen-Niedersimmental. Es bestehen Bestrebungen, eine kleinere Regionalkonferenz zu bilden. Die ERT-Gemeinde Steffisburg hat anlässlich der ERT Delegiertenversammlung (DV) folgenden Antrag gestellt. Ich zitiere: «Ist Ihre Gemeinde bereit, das Gesuch an den Regierungsrat für die Durchführung einer regionalen Volksabstimmung über die Gründung einer Regionalkonferenz mit dem Perimeter ERT zu unterstützen?» Dieser Antrag wurde so gestellt und an der ERT DV genehmigt. Die Abklärung hat nun aber gezeigt, dass das Vorgehen noch

nicht ganz klar ist. Das haben wir Politvertreter aus dem Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental anlässlich eines Weiterbildungsnachmittags, organisiert durch den Statthalter und Christoph Neuhaus, erfahren. Da auch im Gebiet Seeland-Berner Jura über Grösse und Perimeter noch gewisse Pendenzen vorliegen, wäre die Überweisung eines Postulats auch seitens des Regierungsrats wichtig. Die Forderung in Ziffer 2 als Postulat findet eine bestimmte Anzahl Leute, die zustimmen. Als Motion würde sie abgelehnt. Obschon es jederzeit möglich ist, Gemeindeverbände auch in kleineren Perimetern zu gründen, ist es bei den Regionalkonferenzen tatsächlich noch nicht ganz geklärt. Darum wird die Motion abgelehnt, aber Ziffer 2 als Postulat findet in unserer Fraktion teilweise Zustimmung.

Rita Haudenschild, Spiegel (Les Verts). Der Kanton Bern ist mit seinen über 350 Gemeinden sehr kleinräumig strukturiert. Bei gewissen Aufgaben ist es zwingend, dass sie in grösseren, so genannten funktionalen Räumen angegangen und gelöst werden. Deshalb sind auch Planungsregionen und die regionalen Verkehrskonferenzen entstanden. Die Perimeter waren aber meistens unterschiedlich. Deshalb hat man begonnen, Regionalkonferenzen zu bilden und die Perimeter anzugleichen. Eine Regionalkonferenz hat mehr obligatorische Aufgaben als eine Planungsregion. Deshalb ist auch eine unterschiedliche Finanzierung gerechtfertigt. Unsere Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist tatsächlich etwas gross. Sie ist nämlich grösser als mancher Kanton in der Schweiz. Die Interessen der angeschlossenen Gemeinden sind häufig unterschiedlich. Es gibt grössere, eher städtische Gemeinden und sehr viele ländliche, kleine Gemeinden. Aber das Unbehagen der kleineren ländlichen Gemeinden bezieht sich nicht nur auf die Aufgaben der Regionalkonferenz. Vielmehr gibt es weitere Aufgaben, die kleinere Gemeinden weniger gut erfüllen können. Ich denke an die Diskussionen über das Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz. Dabei ging es um dasselbe. Dort liegt das eigentliche Problem. Die Vollzugsaufgaben sind eigentlich bei allen Gemeinden genau gleich, ob sie nun gross oder klein sind. Aber viele kleine Gemeinden können ihre Vollzugsaufgaben selber nicht mehr gut erfüllen. Und was wir eigentlich brauchen – und da gehe ich mit Thomas Knutti völlig einig – sind funktionsfähige Gemeinden. Aber das heisst eben auch, funktionsfähige Gemeinden müssen grössere Gemeinden sein, die ihre vielfältigen Aufgaben selber wahrnehmen können und dabei auch einen gewissen Spielraum haben. Dafür müssen sie viel, viel grösser sein. Ziel im Kanton Bern muss sein, dass es etwa 20 bis 30 grosse funktionsfähige Gemeinden geben wird. In den Gemeinden sind die Behörden demokratisch legitimiert, sie sind nämlich gewählt, und damit sind auch die Gemeindeentscheide demokratisch legitimiert. Das klare Fernziel des Kantons Bern muss sein, dass wir demokratisch gewählte grosse Gemeinden haben, die funktionieren. Aber das ist leider vorerst ein Fernziel, und deshalb braucht es in der Zwischenzeit funktionierende Regionalkonferenzen, die bestimmte, ihnen zugewiesene Aufgaben übernehmen. Die grüne Fraktion lehnt Punkt 1 mit grosser Mehrheit ab, sowohl als Motion wie auch als Postulat. In Punkt 2 könnten einige dem Postulat zustimmen, zwei könnten auch der Motion zustimmen.

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Samuel Graber, Horrenbach (UDC). Bei dieser Motion handelt es sich um ein Anliegen, das in der vorliegenden Form sicher auch von vielen Gemeinden befürwortet wird. Viele können nicht verstehen, dass es die in Punkt 1 aufgeführte Ungleichbehandlung bei der Finanzierung überhaupt geben kann. Der Regierungsrat sagt in seiner Begründung, dass die Regionalkonferenzen mehr Aufgaben wahrzunehmen hätten. Das ist aber fast nur auf dem Papier so. Auch die andern Planungsregionen, beispielsweise der ERT, nehmen verschiedene Aufgaben wahr, nämlich solche die eben gerade anfallen. Es wird auch nicht verstanden, warum es den Pro-Kopf-Beitrag nur bei den Regionalkonferenzen gibt. Denn dieser Beitrag wäre gerade wichtig, um die Regionen zu stärken und nicht noch zusätzlich zu schwächen. Die SVP hat schon in der Vernehmlassung zu SARZ gefordert, dass keine Ungleichbehandlung der Regionen geschehen darf.

Nun kommen ich zu Punkt 2. Wie bereits erwähnt, wurde die Regionalkonferenz am 13. Juni 2010 von der Bevölkerung im Oberland-West angenommen, aber von einer Mehrheit der Gemeinden abgelehnt. Würde man heute eine solche Abstimmung durchführen, würde sie wahrscheinlich auch von der Bevölkerung abgelehnt. Hier führt der Regierungsrat aus, dass SARZ zusammen mit der verfassungsrechtlichen Grundlage für die Einführung der Regionalkonferenzen 2007 von den Stimmberechtigten in einer kantonalen Volksabstimmung sehr deutlich angenommen wurde und gerade deswegen eine grosse demokratische Legitimation erhalten habe. Werte Anwesende, da müsste man sagen, manchmal wäre man ja wirklich froh, wenn Volksabstimmungen so genau umgesetzt würden und der Volkswille in solch hohem Mass respektiert würde. Doch leider gibt es auch andere Beispiele.

Beim Regierungsrat ist ja die Frage der Grösse der Regionalkonferenzen oder Gemeindeverbände noch pendent. Sollte der Regierungsrat also zum Schluss kommen, dass die Regionalkonferenzen nur in grossem Stil zugelassen werden, müsste man sich dann wahrscheinlich nicht verwundern, wenn im Kanton Bern einige Leute auf die Strasse gehen, Unterschriften sammeln und per Initiative eine Volksabstimmung erwirken würden. Dann wären wahrscheinlich diese Regionalkonferenzen recht schnell vom Tisch. Auch wenn es sich hier nur um eine Richtlinienmotion handelt, ist der Regierungsrat wohl beraten, sich gut zu überlegen, in welche Richtung er gehen will. Die SVP-Fraktion stimmt der Motion in Punkt 1 wie auch dem Postulat in Punkt 1 grossmehrheitlich zu. Punkt 2 unterstützen wir grossmehrheitlich als Postulat.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wenn man für die Abschaffung der Regionalkonferenzen Unterschriften sammeln will, dann viel Spass, Herr Graber. Ich weiss nicht, ob das viele Leute draussen interessiert. Uns interessiert es sicher. In der SP-JUSO-PSA-Fraktion haben wir diesen Vorstoss, der nun ein Postulat ist, diskutiert. Wir folgen hier dem Regierungsrat und sagen nein zu Punkt 1 und ja zu Punkt 2 als Postulat. Wir sind der Ansicht, dass die kantonalen finanziellen Mittel für Regionalkonferenzen und Planungsregionen

unterschiedlich ausfallen. Regionen, die in keiner Regionalkonferenz sind, erhalten ja neben den Pro-Kopf-Beiträgen teilweise auch noch Beiträge für erbrachte Leistungen. Die Regionalkonferenzen erbringen diese Leistungen miteinander und haben dadurch auch einen höheren Beitrag. Diese Dinge sind transparent ausgewiesen, man kann sie nachlesen. Dort ist also die Unterscheidung gerechtfertigt.

Beim Perimeter fragt sich, ob man darüber diskutieren soll. Wir sind offen, dass man das prüft, was der Bericht Annoni empfiehlt. In der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura muss man darüber diskutieren, wie eben auch die Region Thun Oberland-West überprüft und diskutiert werden soll. Hier sind auch die Gemeinden am Zug.

Grundsätzlich muss man festhalten, dass Regionalkonferenzen – und offenbar sprechen wir hier auch noch etwas grundsätzlicher darüber – grundsätzlich die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden vereinfachen. Anders als die Motionäre schreiben, bieten sie mehr Mitsprache und haben ein Initiativ- und Referendumsrecht bei den Regionalkonferenzen. Planungsregionen, als zivilrechtliche Vereine, haben das nicht. Die Regionalkonferenzen stärken somit die Gemeindeautonomie, und gerade das ist ja erstaunlich. Wir unterstützen Regionalkonferenzen, aber eigentlich stärken Regionalkonferenzen die Gemeindeautonomie. Sie stärken die kleineren Gemeinden, sodass diese weniger Druck haben zu fusionieren, weil eben die Zusammenarbeit dank der Regionalkonferenz einfacher wird. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt Punkt 1 ab und nimmt Punkt 2 an.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Ich erlaube mir, genau gleich zu beginnen wie der Motionär. Es gibt Gruppen, die haben vor fünf Jahren eine Abstimmung bekämpft und haben sie abgelehnt, weil sie der Meinung waren, das hätte dann nie Konsequenzen, insbesondere keine finanziellen. Das war wohl nicht ganz zu Ende gedacht. In dieser Art hat der Motionär vorher sein Votum begonnen, und ich habe seine Aussage nun etwas umgemünzt. Von Anfang an war klar, dass es Konsequenzen haben wird, deshalb lehnen wir Ziffer 1 auch als Postulat ab. Im zweiten Punkt sind ja Planungen bereits im Gang. Es gibt in unserem Kanton Regionen, Gegenden oder Talschaften, die sich zwar nur fünf Kilometer voneinander entfernt befinden, geistig aber Welten auseinander liegen. Da muss man vielleicht ein bisschen überdenken, welche Regionen wirklich in einem funktionalen Raum zusammenpassen und sinnvoll miteinander arbeiten können. Wir begrüssen, wenn das noch etwas besser überlegt wird. In diesem Punkt hätten wir sogar eine Motion angenommen, einfach um gegenüber der Regierung ein scharfes Zeichen zu setzen. Wir werden aber selbstverständlich in diesem Punkt auch ein Postulat annehmen.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Ich beginne mit Ziffer 2. Die FDP-Fraktion unterstützt die Forderung, Regionalkonferenzen oder Planungsverbände auch in geänderten Perimetern einzuführen oder zu betreiben. Der Handlungsbedarf ist für die Fraktion mehr als nur erwiesen. Beispiele wurden schon genannt: Biel-Seeland-Berner Jura, Thun Oberland-West und die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, wo man ja teilweise auch kritische Stimmen betreffend den Perimeter und auch des Konstrukts hört. Vielleicht kann man es so

zusammenfassen: Wer A sagt zu den Perimetern, muss vielleicht nicht unbedingt B sagen. Er kann dann auch irgendwann erkennen, dass A eben falsch war. Darum verstehen wir das implizit als Signal zuhanden der anstehenden Überprüfung von SARZ und dieser Instrumente. Diesen Punkt hätten wir auch als Motion überwiesen und tun das selbstverständlich auch beim Postulat.

Geteilter Meinung ist die Fraktion bei Punkt 1 des Vorstosses, der Planungsfinanzierungsverordnung. Die Mehrheit der Fraktion begrüsst, explizit aus politischen Überlegungen, die finanzielle Privilegierung der Regionalkonferenzen gegenüber den Planungsverbänden. Die Regionalkonferenzen als öffentlich-rechtliche Körperschaften sind durch die SARZ-Vorlage 2007 und die regionalen Volksabstimmungen, die ja ein Gemeinde- und ein Bevölkerungsmehr verlangen, doppelt demokratisch legitimiert. Die Einführung und dann auch der Betrieb sollen sich nach Ansicht der Fraktionsmehrheit für Regionalkonferenzen auch finanziell lohnen. Begründete Mehraufwendungen sieht die Mehrheit der Fraktion vor allem in drei Bereichen: Eine Regionalkonferenz muss im Vergleich zu einem Planungsverband eine komplexere Rechnungsführung machen. HRM2 ist anzuwenden. Das habe ich beispielsweise bei meinem Verein nicht. Dort reicht eine einfachere Rechnungslegung. Eine Regionalkonferenz ergibt potenzielle Mehrkosten bei der Umsetzung des Initiativ- und Referendumsrechts, das der Regionalkonferenz vorbehalten ist. Letztlich könnten Mehrkosten beim Durchsetzen der regionalen Überbauungsordnung entstehen. Das sind drei Bereiche, aus denen man finanzielle Mehraufwendungen ableiten kann. Die Regionalkonferenzen garantieren letztlich öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten. Deswegen sind sie nach Ansicht der Mehrheit auch finanziell zu stärken.

Eine Minderheit der Fraktion spricht sich demgegenüber für die finanzielle Gleichbehandlung der Regionalkonferenzen und der Regionen aus. Dies aus einem einfachen Hauptgrund: Die Hauptaufgaben der Regionalkonferenzen und der Planungsverbände sind heute absolut deckungsgleich. Regionales Verkehrs- und Siedlungskonzept, regionales Angebotskonzept, führen einer Energieberatung, Geschäftsstellen für die neue Regionalpolitik und für die Standortförderung. Das alles ist genau gleich. Spezialfall ist die Kultur. Dort sind Planungsverbandsgebiete gehalten, einen Gemeindeverband zu schaffen. Das haben wir beispielsweise im Oberaargau gemacht. Die gesetzlichen Grundlagen, wie Baugesetz, Gesetz für öffentlichen Verkehr, Energiegesetz, Standortförderungsvorschriften und Kulturförderungsgesetz machen heute keinen Unterschied mehr zwischen öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Organisationen. Das Paradebeispiel ist die Federführung beim Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK). Bei der ersten Ausarbeitung konnten die Regionalkonferenzen das in eigener Verantwortung machen und die Planungsverbände unter der Federführung des Kantons. Bei der zweiten Ausgabe ist dieser Unterschied nun weggefallen. Dies geschah zu Recht, denn bei der ersten Ausgabe hat der Kanton bei den Planungsverbänden sein RGSK federführend erarbeitet, hat es dann selber vorgeprüft und auch noch selber genehmigt. Das kann es ja nicht sein! Dieses Beispiel zeigt gut, wie sich diese Konstrukte angenähert haben.

Die letzte Minute meiner Zeit hier am Rednerpult nutze ich noch für eine persönliche Bemerkung. Nun bin ich nicht mehr Fraktionssprecher, sondern Grossrat und wie gesagt Geschäftsführer der Region Oberaargau. In der Begründung des Regierungsrats steht, dass die Regionalkonferenzen weitere vorgesehene Aufgaben zu erfüllen haben. Ich habe jetzt gerade dargelegt, was wir als Region machen und was die Regionalkonferenzen machen. Ich sehe die Unterschiede einfach nicht, Herr Regierungsrat. Wenn man mir diese noch erläutern kann, dann lerne ich gerne etwas dazu. Sie existieren nämlich nicht mehr. Zum zweiten Punkt noch eine Replik auf eine Aussage von Grossrat Wüthrich. Du hast gesagt, die Regionalkonferenzen müssen ihre Projekte einfach aus ihren Mitteln finanzieren, aus dem Gesamten. Das stimmt so nicht. Ich nehme ein Beispiel, das du bestens kennst, das regionale Angebotskonzept: Auch da werden die Regionalkonferenzen unterstützt, nämlich mit 75 Prozent wie wir auch. Es gibt also auch für Regionalkonferenzen noch Objektbeiträge. Wie gesagt, lehnt die FDP Punkt 1 mehrheitlich ab und überweist Punkt 2.

Le président. Wir kommen nun zu den Einzelvoten. Wir haben drei Sprecher. Kommen Sie doch bitte gleich nach vorne, damit wir nachher die Debatte flüssig beenden können. Zuerst Herr Grossrat Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich erlaube mir als Mitmotionär kurz Stellung zu nehmen Zuerst zu Punkt 2: Ich bin froh zu hören, dass er hier eine Mehrheit findet. Einfach noch zur Erinnerung: Wir haben im Januar die Regierungsrichtlinien beraten. Dort gab es eine Planungserklärung Augstburger/Rufener. Zitat: «Zur Stärkung der regionalen und gesamtkantonalen Leistungsfähigkeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land ist eine Strategie zu entwickeln, wie die regionale Zusammenarbeit im Kanton Bern zukünftig zu gestalten ist. Dabei sind insbesondere die Entwicklungschancen der einzelnen Regionen und ihrer Zentren aufzuzeigen sowie die Punkte Regionen ohne Regionalkonferenz sowie Kompetenzen, Aufgabenbereiche [...]» Und nun kommt das Wichtige: «[...] Grösse und Struktur der Regionalkonferenzen vertieft zu behandeln.» Es wäre also höchst widersprüchlich, wenn der Grosse Rat, der damals diese Planungserklärung mit 125 Ja- gegen 14 Neinstimmen verabschiedete, nun plötzlich gegenüber seiner eigenen Aussage zurückkrebsen würde. Alles andere als ein Ja wäre hier also schwer verständlich.

Nun komme ich zu Punkt 1 betreffend die Gleichbehandlung: Ich bin schon etwas enttäuscht über gewisse Vorredner. Ich komme aus einer Region ohne Regionalkonferenz und habe mitanhören müssen, wie man die Planungsregionen schlecht gemacht hat. Deshalb war ich sehr froh, dass Stefan Costa vorhin am Rednerpult gestanden hat. Er ist Geschäftsführer der Region Oberaargau und hat hier als Fachmann klarstellen können, dass Regionalkonferenzen und Planungsregionen heute etwa dasselbe machen. Beide machen RGSK, beide haben dort zu ein paar Themen die Führerschaft und die Region Oberaargau macht auch Energieberatung. Weil die Region Oberaargau ein Verein ist und damit eine flexiblere Rechtsform hat, können dort auch Gemeinden ausserhalb der Region Mitglieder sein, zum Beispiel eine andere Gemeinde aus einem fremden Kanton.

Die überregionale Zusammenarbeit auf ganz einfache, unbürokratische Art und Weise ist in einer Regionalkonferenz nicht möglich, weil diese eine starrere öffentlich-rechtliche Struktur hat. In der Region Oberaargau ist der Wirtschaftsverband Oberaargau WVO-Mitglied. So kann die Nähe von Politik und Wirtschaft und die Zusammenarbeit zwischen ihnen auch hier auf sehr direkte, unbürokratische Art und Weise gelebt werden. Man könnte sich also fragen, ob eine Planungsregion hier nicht sogar mehr Leistung erbringt als eine Regionalkonferenz.

Nun komme ich zum Schluss: Man hat in allen Gesetzen, zum Beispiel auch im Baugesetz, welches das RGSK erwähnt, immer die Variante Region mit und Region ohne Regionalkonferenz. Der kantonale Gesetzgeber will somit eine Gleichbehandlung zwischen Regionalkonferenzen und Planungsregionen haben. Dann kann es sicher nicht Ziel dieser Planungsfinanzierungsverordnung sein, hier Anreize für eine Regionalkonferenz zu schaffen. (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Danke, ich bin beim Schlusssatz. (*Hilarité.*) Wir sind für Gleichbehandlung und darum auch für Punkt 1.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Manchmal ist ja die Frage, ob Regionalkonferenz oder nicht, beinahe eine Glaubensfrage. Für mich handelt es sich eher um ein praktisches Problem. Bei uns in Thun habe ich als Stadtpräsident mit verschiedenen Perimetern zu tun: einen für die Kultur, einen anderen für den Verkehr, nämlich die regionale Verkehrskonferenz, und noch einen anderen in der Planungsregion. Das ist einfach nicht sehr effizient. Ich ginge lieber nur an eine Sitzung als an drei, und ich habe das Gefühl, wenn wir uns effizient organisieren könnten, dann sollte es keine Rolle spielen, ob wir eine Regionalkonferenz sind oder ein Verein, wie beispielsweise die Region Oberaargau. Wenn der Kanton Leistungen ausrichtet, sollte er alle gleichbehandeln, und wenn alle gleich effizient sind, vielleicht mit unterschiedlichen Namensgebungen und rechtlichen Grundlagen, dann sollte er auch alle gleichbehandeln. In diesem Sinn kann ich Ziffer 1 als Postulat zustimmen.

Auch Ziffer 2 kann ich zustimmen. Als Vertreter einer Zentrumsgemeinde ist mir kein einziger Fall bekannt, wo wir als Zentrumsgemeinde oder als Agglomeration unsere Stimmkraft genutzt hätten, um die Landgemeinden zu überstimmen. In der Praxis ist das bei uns kein Problem. Da spricht man miteinander und findet gemeinsam eine Lösung. Das sollte auch künftig möglich sein. Demnach ist auch Punkt 2 zu befürworten.

Le président. Wir schliessen die Liste der Einzelvotanten mit Grossrat von Känel ab.

Christian von Känel, La Lenk (UDC). Vieles wurde bereits erwähnt. Als Präsident der Bergregion Obersimmental-Saanenland muss ich zu Punkt 1 ganz klar sagen, dass es wichtig ist, alle Regionen gleich zu behandeln. Wie Herr Costa bereits sagte, machen wir in unserem Gebiet die Energieberatung, die Regionalpolitik und die regionale Kulturförderung, weil der Gemeindeverband immer Kulturförderung im Obersimmental-Saanenland wünscht. Deswegen sind wir ganz klar der Meinung, dass wir auch gleichbehandelt werden und ganz klar den Pro-Kopf-Beitrag erhalten sollen.

Nun komme ich zum zweiten Punkt. Wir haben nichts gegen die Stadt. Mit Raphael Lanz und Marianne Dumermuth hatten wir intensive Gespräche. Aber wir haben einfach ganz klar das Gefühl, mit 55 Gemeinden sei die Region viel zu gross. Sie ist zu wenig effizient. Die Bergregion Obersimmental-Saanenland hat eine intensive, gute Zusammenarbeit mit dem Kandertal. Wir haben denselben Geschäftsführer und arbeiten intensiv zusammen. Deswegen sollten wir die Regionalkonferenzen verkleinern. In unserem Gebiet sind wir natürlich klar touristisch gefordert, und die Wirtschaft ist natürlich der andere Bereich. Deswegen ist diese Trennung wichtig, damit wir uns eben auf die Punkte konzentrieren können, die uns wirklich wichtig sind. Deswegen hoffen wir, dass Sie uns bei diesen beiden Postulaten unterstützen.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Similis Similor, man soll Gleiches Gleichem gegenüberstellen. Das macht der Motionär leider nicht. Er hat aber vom Geschäftsführer der Region Oberaargau, Grossrat Costa, Unterstützung erhalten. Er hat dort Recht, wo er Planungsarbeiten vergleicht. Dort werden Regionen und Regionalkonferenzen gleichbehandelt. Bei der Kultur besteht hingegen eine Differenz. Bei den Regionalkonferenzen ist sie integriert und er hat mir vorher gerade gesagt, dass ein Gemeindeverband 8 Rappen mehr erhalte. Grossrat Lanz hat das Grundproblem beschrieben, nämlich dass man mehrere Organisationen für dasselbe benötigt und als Gemeindevertreter nach Magglingen gehen muss, um zu lernen, welche Organisation wofür zuständig ist.

Ich will das Ganze aber nicht ins Lächerliche ziehen, sondern komme zum Thema zurück, nämlich zur Erosion der Gemeindeautonomie. Sie ist keine Erfindung unserer Zeit und auch nicht ein Problem unserer Regionalkonferenzen. Sie ist vielmehr dem Umstand zuzuschreiben, dass von unseren aktuell 356 Gemeinden – nach dem neuen Jahr sind es dann noch höchstens 354 – einige wirklich an ihre Grenzen stossen und ihre Aufgaben nur noch knapp bewältigen können, weil die Welt komplizierter geworden ist. Man sieht manchmal beim Vorbereiten von Arbeiten an den Regionalkonferenzen, dass die eine oder andere Gemeinde froh ist, wenn man ihr hilft. Es wird immer wieder gesagt, dass Gemeinden durch eine Regionalkonferenz geschwächt werden. Doch das stimmt nicht. Vielmehr stärken und vor allem erhalten Regionalkonferenzen die Gemeinden. Ich sage Ihnen hier ganz klar, dass es ohne Regionalkonferenzen 50 bis 100 Gemeinden weniger geben würde. Dann gäbe es eine Welle von Fusionen oder das aufwendige Realisieren von Gemeindeverbänden, in die man Delegierte schickt, die über Hunderttausende und Millionen von Franken entscheiden können. Aber man hat lieber einen entsprechenden Gemeindeverband, wohin man jemanden delegiert, dem der Gemeinderat Weisung erteilen kann, und dann hört man nie mehr etwas davon. Man will dort eben weniger Demokratie statt mehr. Ich möchte angesichts der fortgeschrittenen Stunde nicht viel länger werden und fasse daher zusammen: Lehnen Sie bitte Punkt 1 ab, denn die Privilegierung der Regionalkonferenzen gegenüber den Planungsregionen ist gerechtfertigt. Punkt 2 kann man im Rahmen der Evaluation SARZ genauer betrachten. Darum

empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, diesen als Postulat anzunehmen. Und ganz definitiv zum Schluss: Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer!

Le président. Grossrat Knutti als Urheber der Motion verzichtet auf ein zweites Votum. Kann über beide Punkte nun als Postulat abgestimmt werden? – Sie sind einverstanden. Gut, ich lasse über jede Ziffer einzeln abstimmen. Wer Ziffer 1 als Postulat überweisen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Rejet du postulat

Oui 61

Non 77

Abstentions 0

Le président. Sie haben Ziffer 1 als abgelehnt. Wer Ziffer 2 als Postulat überweisen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Adoption sous forme de postulat

Oui 130

Non 3

Abstentions 4

Le président. Sie haben Ziffer 2 als Postulat überwiesen. Damit ist Traktandum 83 bereinigt.

Affaire 2014.RRGR.1157

N° de l'intervention: 239-2014
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 17.11.2014
 Déposée par: Mentha (Liebefeld, PS)
 (porte-parole)
 Kohli (Berne, PBD)
 Zumstein (Bützberg, PLR)
 Messerli (Interlaken, UDC)
 Cosignataires: 16
 N° d'ACE: 537/2015 du 6 mai 2015
 Direction: JCE

Harmonisation des règles de suspension des délais dans la procédure administrative

Le Conseil-exécutif est chargé de créer les bases légales pour qu'on applique les règles de suspension des délais prévues par le code de procédure civile et la procédure administrative fédérale, en particulier concernant les délais de recours en procédure administrative. Des exceptions à ce principe pourront être prévues dans la législation spéciale.

Développement :

Le Code de procédure civile suisse renferme des dispositions sur la suspension des délais (art. 145f CPC), de même que la loi fédérale sur la procédure administrative (art. 22 et 22a PA). Ces dispositions prévoient que les délais fixés en jours par la loi ne courent pas à Pâques, pendant les vacances d'été et pendant les fêtes de fin d'année. Le but est de donner la possibilité aux justiciables et à leurs représentants légaux de jouir de l'intégralité du délai pour préparer leurs mémoires. Ce qui, aux périodes évoquées, n'est pas toujours possible à cause des vacances.

La loi bernoise sur la procédure et la juridiction administratives n'a pas de disposition de ce genre. Or, en fin d'année, les instances administratives règlent un maximum de dossiers en suspens pour améliorer leurs statistiques, ce qui est tout à fait légitime. Mais cette pratique a souvent pour conséquence que les justiciables, qui prennent des vacances de fin d'année, n'ont de facto que la moitié du délai pour déposer leur moyen de droit.

Plusieurs cantons ont intégré à leur législation sur la procédure administrative des dispositions analogues à celles demandées dans la présente motion (sans prétention d'exhaustivité) : Thurgovie, Argovie, les Grisons, le Valais, Genève et Vaud.

La législation spéciale fédérale exclut les règles générales de suspension des délais pour certaines procédures. C'est le cas par exemple pour les procédures dans le domaine de l'asile, puisque dans ce cas on privilégie la rapidité de la procédure. Le Conseil-exécutif pourra donc prévoir des exceptions dans les cas jugés nécessaires.

Réponse du Conseil-exécutif

La suspension des délais a des effets sur deux plans : d'une part les audiences et délibérations ne peuvent pas avoir lieu pendant les fêtes et d'autre part les délais ne courent pas pendant ces périodes, ce qui signifie qu'ils sont prolongés en conséquence. Outre les dispositions mentionnées par les motionnaires, l'article 46, alinéa 1 de la loi du 17 juin 2005 sur le Tribunal fédéral (LTF; RS 173.110) prévoit aussi la suspension des délais.

Il existe de bons arguments en faveur de l'introduction de fêtes mais aussi en faveur du maintien du système actuel. Parmi les arguments en faveur de l'introduction de fêtes, on peut citer les besoins d'ordre pratique des parties et des avocats. De fait, si un délai court pendant la période de Noël ou de Pâques, les personnes concernées disposent de moins de temps, par exemple pour déposer un recours (délai de 30 jours qui ne peut pas être prolongé). Les parties et les avocats ne doivent pas se trouver dans l'obligation de préparer les documents nécessaires et de les discuter durant les jours fériés ou les vacances – sous peine de disposer de moins de temps.

En outre, l'introduction de fêtes permettrait – toutefois avec certaines réserves – d'adapter le droit cantonal à la législation fédérale. Il convient cependant de relever que la suspension des délais ne constitue pas non plus un principe universel à l'échelon fédéral (le code de procédure pénale ne prévoit pas de fêtes) et que, lorsqu'il existe des disposi-

tions en la matière, de nombreuses exceptions sont prévues.

Parmi les arguments contre la suspension des délais, il faut mentionner que les fêtes tendent à allonger les procédures de manière significative. L'introduction de dispositions en ce sens s'oppose en principe à la nécessité d'accélérer les procédures. De plus, les fêtes ne profitent souvent qu'à une seule partie, puisque, dans bien des cas, l'un des participants a plutôt intérêt à ralentir la procédure et l'autre, à l'accélérer.

Un tour d'horizon des cantons ne permet pas d'obtenir une bonne image de la situation. Certains cantons ne disposent d'aucune réglementation et ne prévoient donc pas de fêtes, d'autres renvoient (seulement) aux prescriptions fédérales en la matière et d'autres encore connaissent la suspension des délais mais dans certains domaines uniquement.

Le Conseil-exécutif peut admettre les arguments en faveur des fêtes, avec un catalogue d'exceptions. Il propose néanmoins d'adopter la présente motion sous forme de postulat afin que la possibilité d'introduire des dispositions relatives à la suspension des délais puisse être étudiée de manière approfondie dans le cadre de la prochaine révision de la loi sur la procédure et la juridiction administratives.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Le président. Nun haben wir noch ein Geschäft zu beraten. Ich habe dem Motionär Herr Mentha gesagt, wenn wir damit vor 16.10 beginnen können, dann gehen wir es meines Erachtens noch an. Er sagt, wir bräuchten wahrscheinlich kaum die ganzen Redezeiten. Deshalb beantrage ich, dass wir es noch erledigen. Aber wenn nun alle Fraktionssprechenden sagen, sie bräuchten ganz sicher fünf Minuten, dann reicht es natürlich nicht. Mein Antrag wäre, dieses Geschäft jetzt noch zu erledigen. Ist das so akzeptiert? – Ja, es ist akzeptiert. Dann starten wir. Herr Mentha spricht zu seiner Motion «Fristenstillstand in Rechtsverfahren vereinheitlichen».

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Besten Dank, dass wir das jetzt nicht auf den September verschieben. Es geht darum, dass wir mit diesem Vorstoss zum Fristenstillstand eine Vereinheitlichung der Gerichtsferien erzielen wollen. Wir wollen, dass sich der Kanton Bern der Bundesregelung anpasst. Das ist der Inhalt dieses Vorstosses. Er ist breit getragen von verschiedenen Grossrätinnen und Grossräten. Das heisst, Sie können ihr Parteiprogramm in der Mappe lassen.

Es ist nicht einzusehen, warum im Bereich der Verwaltungsrechtspflege nicht analoge Regeln gelten wie im Zivilprozess. Das ist der Grund für diese Motion. Nur so haben die Rechtssuchenden und ihre Rechtsvertreter genügend Zeit und die Möglichkeit, die volle Frist für die Vorbereitung ihrer Eingaben und Beschwerden zu nutzen. Insbesondere über Weihnachten ist es ein Problem, weil dann zahlreiche Rechtssuchende, Betroffene von allfälligen Verfügungen und Entscheiden, in die Weihnachtspause gehen und andererseits sehr viele Verwaltungsbehörden und Verwaltungsjustizbehörden genau dann einen sehr grossen Output haben. Sie arbeiten dann im Hinblick auf das Jahresende und mit Blick auf ihre Statistik über die Erledigung ihrer Fälle

intensiver. Das führt in der Praxis zu Problemen. Um bereits einem allfälligen Gegenargument zu kontern, muss ich Folgendes sagen: Ich bin überzeugt, dass die zahlreichen Kantone, welche die gleiche Lösung haben, die wir mit unserem Vorstoss anstreben, dadurch keine längeren Rechtsverfahren erleiden. Verzögerungen treten aus andern Gründen ein. Etwa, weil Verfahren monatelang bei den Behörden liegen bleiben. Ich will hier kein Bashing der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsjustizbehörden machen, es liegt zum Teil auch an mangelnden Ressourcen.

Nun zur Frage, ob ich mit einem Postulat einverstanden sei. Ich bin es nicht. Ich halte an der Motion fest und zwar aus folgenden Gründen: Der Regierungsrat schlägt die Überweisung als Postulat vor. Er signalisiert, dass er Verständnis für diese Forderung habe. Er sagt aber, es gebe auch Argumente dagegen und für diese habe er auch Verständnis. Er schlägt die Überweisung vor, damit man dieses Anliegen an einer der nächsten Revisionen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) noch einmal prüft. Das ist sehr nett, Herr Justizdirektor, doch das ist einfach nichts. Das muss ich ehrlich sagen. Wir sind dann in dieser Frage nicht einen Millimeter weiter. Darum bin ich der Meinung, dass wir dieses Anliegen, das in Rechts- und Justizkreisen seit Jahren diskutiert wird und ein berechtigtes Anliegen des Bernischen Anwaltsverbands ist, jetzt hier im Grossen Rat entscheiden sollen. Wir halten daher an der Motion fest. Dieser Vorstoss hat keine riesige, staatstragende Bedeutung, das räume ich ein. Aber er hat eine praktische Bedeutung für Rechtssuchende und namentlich für kleine Anwaltskanzleien. Ich bin froh, wenn Sie dieses Anliegen mit ihrer Stimme unterstützen.

Le président. Nun bitte ich jeweils die folgenden Sprecher und Sprecherinnen, bereits nach vorne zu kommen.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (PBD). Die Schweizerische Zivilprozessordnung und auch das Eidgenössische Verwaltungsverfahrensgesetz kennen seit Jahren Bestimmungen über den Fristenstillstand. Nun wird mit der vorliegenden Motion etwas verlangt, das auf der Bundesebene schon lange gang und gäbe ist, schon lange funktioniert, und wir haben noch nie gehört, dass diese Regelungen zu Problemen geführt hätten. Es ist sinnvoll und wünschenswert, wenn das nun auch auf VRPG-Stufe geregelt wird. Im Hinblick auf die knappe Zeit, mache ich es auch ganz kurz. Die BDP beantragt Ihnen, diese Motion anzunehmen und damit eine Vereinheitlichung von gesetzlichen Vorgaben anzustreben.

Christoph Ammann, Meiringen (PS). Ich mache es auch kurz und stelle fest, dass es sich hier um einen überparteilichen Vorstoss handelt von Juristinnen und Juristen, die ihre Welt kennen. Auch für Leute, die nicht Insider sind, leuchtet die Argumentation ein. Die Realität ist nun einmal so, dass es beliebte Ferienzeiten gibt, dass Ferienzeitenfenster auf Feiertage gelegt werden und dass der Bund schon längst reagiert hat. Dieser Haltung schliesst sich ja auch die Regierung an, denn sie übernimmt diese Argumentation. Allerdings gibt es eine Differenz. Die Regierung weist darauf hin, dass es zu Verfahrensverzögerungen kommen könnte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man einzelne Tage

für einen Fristenstillstand festlegt, dann macht das nicht viel aus. Unsere Fraktion ortet die Ursachen für Verfahrensverzögerungen an ganz andern Stellen. Wenn man schlankere Verfahren will, dann muss man dafür sorgen, dass sich die Dossiers bei den Behörden nicht zu hohen Stapeln anhäufen, dass Personalressourcen vorhanden sind und die Bereitschaft, Prioritäten richtig zu setzen, die Fälle abzuarbeiten. Wichtig scheint mir eher, dafür zu schauen, dass die Parteien in Verfahren nicht sämtliche Mittel ergreifen, um einen Weg bis zum letzten, meist bitteren, Ende zu gehen. Wir wollen, dass Rechtsgleichheit gilt, unabhängig davon, ob die Parteien nun Fristen einhalten müssen, die innerhalb oder ausserhalb von Ferienzeiten liegen. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion wollen, dass sofort reagiert wird. Darum unterstützen wir das Anliegen und wollen eine Motion. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich wurde gebeten, mich kurz zu halten, denn alle wollen nach Hause. Das Gesetz, um das es hier geht, ist für Verwaltungsbehörden und Verwaltungsjustizbehörden des Kantons und der Gemeinden anwendbar. Es ist also sehr breit anwendbar und alle, die dort einen Rechtsstreit haben, können dann eben nicht in die Ferien – beispielsweise wenn es um eine Baueinsprache geht. Oder sie können nicht auf eine Auslandsreise, weil sie schauen müssen, wie der Entscheid ausfällt und ob sie ein Rechtsmittel einlegen wollen, und sie müssen die Zeiten um Ostern, im Sommer und an Weihnachten dafür nutzen. Der Regierungsrat sagt, dieser Fristenstillstand würde gegen das Gebot der Verfahrensbeschleunigung verstossen. Dieses Argument überzeugt aber nicht, denn dieses ist nicht für Behörden, sondern für die betroffenen Personen geschaffen. Ausserdem entschleunigen die wenigen Wochen, in denen man dann länger Zeit für das Rechtsmittel hätte, das Verfahren nicht wahnsinnig stark. Wir sind auch der Meinung, dass eine Motion hier richtig ist, weil das Anliegen gewichtig ist. Eine Vereinheitlichung der Fristen mit der ZPO und mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz der Bundesbehörden ist notwendig.

Katrin Zumstein, Bützberg (PLR). Ich spreche ganz kurz noch etwas aus der Praxis an. Das Meiste wurde schon gesagt. Im ordentlichen Zivilverfahren ist der Rechtsstillstand während den Gerichtsferien überhaupt kein Problem. Dieser wird absolut akzeptiert. Ich habe noch nie erlebt, dass sich eine Partei benachteiligt gefühlt hätte, wenn eine Frist während den Gerichtsferien abgelaufen ist und sie sich schlechter gefühlt hätte, wie es in der Antwort des Regierungsrat ausgeführt wird. Der Fristenstillstand ist für die Parteien klar, weil auch sie dann meistens nicht mit ihrem Fall beschäftigt, sondern eben in den Sommer- oder in den Osterferien sind oder Weihnachten feiern. Die Problematik von Verzögerungen liegt eher bei Fristerstreckungen und Terminverschiebungen. Es kann einen unbestrittenen Massen sicher ärgern. Aber es gehört zu den möglichen Mitteln in einem Prozess, dass man mehr Zeit erhält. Dies entweder um zu arbeiten, wenn man sehr stark beschäftigt ist, oder es kann tatsächlich auch eine Möglichkeit sein, etwas zu verzögern. Der längste Stillstand beträgt einen Monat,

und das entspricht gerade einer Fristerstreckung. Also muss man das Ganze in Relation setzen. Die FDP überweist daher diese Motion einstimmig.

Raphael Lanz, Thoun (UDC). Von der SVP-Fraktion wurden die Argumente gemischt aufgenommen. Die einen können nachvollziehen, wie die Motionäre ihre Forderung begründen. Andere befürchten, dass hiermit die Verfahren einfach länger werden. Eine Mehrheit ist der Meinung, dass man ein Postulat unterstützen könnte. Eine Minderheit wird auch eine Motion überweisen. Ich erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung: Wenn diese Motion überwiesen werden sollte, wäre das vielleicht die Gelegenheit, gegenüber der tendenziellen Verfahrensverlängerung ein Gegengewicht zu schaffen und auch Regelungen zu überlegen, wie man diese Verfahren ausserhalb des Fristenstillstands beschleunigen könnte.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Die glp-Fraktion sagt ja zur Motion. *(Hilarité)*

Le président. Das ist ein neuer Rekord. *(Hilarité.)* Für die EVP-Fraktion hat Herr Grossrat Messerli das Wort.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Auch wir können es kurz machen. Die EVP-Fraktion ist mehrheitlich für die Annahme dieser Motion. Wir gewichten das Argument, dass es zu einer Entschleunigung kommen könnte ... *(L'orateur hésite, perd le fil et baisse les bras.)* Ja, es ist gut. Wir nehmen die Motion an. *(Heiterkeit und Applaus)*

Le président. Ich bin nicht der Einzige, der nach zwei Wochen Session müde ist, und ich bin dankbar, das zu erfahren. Nun gebe ich Herrn Justizdirektor Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Nehmen Sie diese Motion bitte als Postulat an und noch einmal: Einen guten Sommer! *(Hilarité)*

Le président. Herr Mentha wünscht keine Redezeit mehr. Damit stimmen wir über die Motion «Fristenstillstand in Rechtsverfahren vereinheitlichen» ab. Rennen Sie nach der Abstimmung bitte nicht davon, wir brauchen die letzten zehn Minuten noch. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 97

Non 27

Abstentions 3

Le président. Sie haben die Motion angenommen. Damit sind wir am Ende unserer Traktandenliste angekommen und haben nun, wie angekündigt, noch zwei Verabschiedungen.

Hommage à des députés démissionnaires

Le président. Zuerst lese ich das Schreiben von Frau Grossrätin Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP) vor. «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist meine letzte Session, und ich trete am 31. August 2015 nach 45 Sessionen als Grossrätin zurück. Während neun Jahren konnte ich in den verschiedensten Kommissionen mitarbeiten. Eine leitende Funktion übte ich nur in der vormaligen Steuerungskommission aus, als Leiterin des Ausschusses Voranschlag/Aufgaben- und Finanzplanung. Bereits in meiner ersten Sitzung machte ich in einer besonderen Kommission, derjenigen zur Revision des Gemeindegesetzes im Zusammenhang mit der Einführung von Regionalkonferenzen ... » – damit wären wir wieder beim Thema vom zweitletzten Geschäft – « ... positive Erfahrungen als ordentliches Mitglied. Das Mitarbeiten in den besonderen Kommissionen, um mit Anliegen und Ideen die politische Arbeit mitprägen zu können, war für mich ein wichtiger Anreiz für das Grossratsmandat. Überzeugt bin ich vom neuen Kommissionssystem. Das erste Jahr seit der Inkraftsetzung des neuen Grossratsgesetzes weist meines Erachtens bezüglich Zusammenarbeit zwischen dem Grossen Rat und der Regierung und ihrer Verwaltung in die richtige Richtung. Ich hatte das Glück, dass ich in meinen letzten neun Jahren in meinen politischen Schwerpunktgebieten spannende und gewichtige Gesetzesrevisionen miterarbeiten konnte und mitbestimmen durfte. Herzlichen Dank an meine Fraktion, dass ich sie vertreten durfte. Ich danke auch allen Kolleginnen und Kollegen herzlich für die angeregten und offenen Gespräche, den Parlamentsdiensten und der Verwaltung für die jederzeit hilfsbereite und ausgezeichnete Unterstützung. Herzlich verabschiede ich mich auch vom Regierungsrat. Freundliche Grüsse, Eva Desarzens»

Liebe Eva, vor neun Jahren sind wir gleichzeitig hier im Grossen Rat gestartet. Für mich war das auch darum besonders, weil wir den ersten Vorstoss gemeinsam eingereicht haben. Ich weiss nicht, ob du das noch weisst. Es war kein typisch liberales Anliegen, was aber auch zeigt, dass du manchmal freiheitlich über dein liberales Denken hinausgegangen bist. Wie du geschrieben hast, hast du in vielen Kommissionen mitgearbeitet. Du hast dich sehr vielseitig eingebracht. Du hast von der Steuerungskommission geschrieben, der jetzigen Finanzkommission. Nun bist du in der Kommission für Staatspolitik- und Aussenbeziehungen. Du hast Universitätsgesetz, Gesundheitsgesetz, Archivgesetz, Passivrauchgesetz, Volksschulgesetz, Spitalversorgungsgesetz, ja selbst die Kantonsverfassung vorberaten, und deine Hauptanliegen kommen in den folgenden Themen von Vorstössen zum Ausdruck, wie man leicht erraten kann: Autonomie der Universität, mehr Wahlfreiheit im Spitalbereich, mehrsprachiger Unterricht in den Berufsfachschulen, Zulassung von Berufsmaturanden an der PH Bern. Gesundheit und Bildung waren deine Themen. Auch dein letzter Vorstoss zu den Mittelschulen gehört dazu.

Deine freundliche und manchmal auch aufbrausende Art war erfrischend, und dein Dialekt brachte Abwechslung. Ich bin mir noch heute nicht ganz sicher ob du jeweils absichtlich am Mikrofon sehr leise gesprochen hast, damit wir ruhig werden und dir die ganze Aufmerksamkeit schenken. Wessen ich mir aber sicher bin, ist, dass du für uns ganz be-

wusst langsam gesprochen hast, damit wir deinen schnellen Gedanken trotz fremdem Dialekt gut folgen konnten. Es wäre geheuchelt, wenn ich sagen würde, dass ich diesen Dialekt vermissen werde (*hilarité*), ganz bestimmt aber deine aufgeschlossene und spontane Art, Eva. Herzlichen Dank für dein Engagement im Kanton Bern, und alles Gute für deine Zukunft. (*L'assemblée se lève et applaudit longuement. Le président quitte sa place pour aller saluer Madame Desarzens personnellement.*)

Ich verlese nun das zweite Rücktrittsschreiben. Es ist von Grossrat Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). «Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Marc, per 30. August 2015 trete ich als Mitglied des Grossen Rats des Kantons Bern zurück. Über 18 Jahre durfte ich Teil dieses Parlaments sein. Für mich war es eine erlebnisreiche Zeit, verbunden mit vielen guten Begegnungen mit wertvollen Menschen. Für mich persönlich ist es ein Stück Lebensgeschichte, die ich nicht missen möchte. Rückblickend komme ich zur Erkenntnis, dass unsere Demokratie gut funktioniert und ein Rückgrat für eine funktionierende Gesellschaft bildet. Als Politiker in diesem Parlament habe ich Demut gelernt und das Üben von Respekt im Umgang mit Menschen. Demut entstand aus der Erfahrung, dass in unserem politischen System der Einzelne nur so viel erreicht, wie er eine Mehrheit für sein Anliegen gewinnen kann. Damit verbunden ist das aufeinander Zugehen, andere Meinungen reflektieren und in die eigene Entscheidungsfindung einzubeziehen. Ich bedanke mich bei allen Grossrätinnen und Grossräten, wie auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste und der Verwaltung für die äusserst angenehme Zusammenarbeit in all den Jahren. Dabei durfte ich persönlich viel Wertschätzung erfahren. Ihnen allen wünsche ich nur das Beste und vor allem Gottes Segen. Mit Grosser Wertschätzung, Alfred Schneiter»

«Gäll Marc, machs de churz u schmäzlos», sagte Fred diese Woche. Kann man das nach 18 Jahren? Schon nur wenn ich pro Jahr 10 Sekunden nehmen würde, gäbe das drei Minuten. Das sollte möglich sein. Seit ich Fred kenne, ist er Fraktionschef der EDU, das ist seit 2006, was aber nicht bedeutet, dass er zu allem und jedem seinen Senf gegeben hat. Das ist Ihnen vielleicht auch in dieser Session aufgefallen. Fred fiel manchmal gerade durch sein bewusstes Schweigen auf, wenn sprechen nicht nötig war, weil bereits alles gesagt worden war. Immer wieder fiel er als Präsident der kleinsten Fraktion aber auf durch sein Schlusswort bei Debatten. Er hat das sozusagen an sich gerissen. Häufig kam er dann ohne Redetext ans Rednerpult, aber umso persönlicher waren dann seine Voten. Manchmal las er auch zwischen den Zeilen seiner Vorredner und brachte immer wieder auch feine Nuancen ein.

Chefs von kleinen Fraktionen und Parteien müssen häufig Grosses leisten. So war Fred Schneiter fast permanent in mehreren Kommissionen gleichzeitig aktiv. Zum Beispiel eben in der Justizkommission, im Büro, zudem früher in Ad-hoc-Kommissionen oder eben in der GSoK und so weiter. Das Datensystem lässt leider keinen Rückblick über 18 Jahre zu, damit ist es schlicht überfordert. Doch während der überblickbaren Zeit, zurück bis 2006, hatte er mehr Mandate, als er Motionen und Postulate einreichte, was nicht überrascht. In dieser Zeit war er in zwanzig verschiedenen Kommissionen, einmal als Präsident und einmal als

Vizepräsident. Und er hat auch erlebt, was es heisst, als Fraktionsloser im Grossen Rat zu wirken. 2002 bis 2006 war das der Fall. Er kennt damit eine Perspektive, die nur ganz wenigen hier bekannt ist.

Fred Schneiter war auch dafür bekannt, hier immer wieder eine biblische Weisheit oder eine Redewendung zu zitieren, und er steht für mich auch als Beispiel dafür, dass man den christlichen Glauben zwar teilen kann, aber daraus nicht unbedingt die gleiche Politik ableitet. Thematisch war Fred sehr vielseitig, ein typischer Allroundpolitiker, und er hat auch mit mir verschiedene Vorstösse eingereicht, weil wir vielleicht auch aus demselben Wahlkreis kommen. Fred, wir werden deine spontanen und andächtigen Schlussvoten vermissen. Wir wünschen dir als vielfachem Grossvater und erfahrenem Familienmann viele fröhliche und erfüllende Stunden mit deinen Angehörigen. Ich weiss, dir wird es nun nicht langweilig. Gottes Segen und vielen Dank für die angenehme Zusammenarbeit. *(L'assemblée se lève et applaudit longuement. Le président quitte sa place pour aller saluer Monsieur Schneiter personnellement.)*

Damit sind wir am Schluss der Junisession angelangt. Auch ich bedanke mich herzlich für die gute Mitarbeit und für die, in weitesten Teilen sehr disziplinierte, Führung der Debatten. Ich wünsche allen einen ganz guten Sommer, und auf Wiedersehen bis im September. *(Applaudissements)*

Fin de la séance et de la session à 16 heures 31.

Les rédactrices :

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Annexe 1

Affaires de la session de juin 2015 traitées selon la procédure écrite

Questions

Affaire 2015.RRGR.435

Questions des membres du Grand Conseil et réponses du Conseil-exécutif

Question 16

Rudin Michel, Lyss (pvl) – Applications et partenaires de la police cantonale

La Police cantonale de Berne est actuellement contrainte d'utiliser des iPhones. Swisscom est partie prenante du système avec une application. La nécessité de favoriser la concurrence appelle des questions auxquelles les autorités sont priées de répondre.

1. Quelles applications sont obligatoirement utilisées par la Police cantonale ?
2. Quels sont les partenaires proposant ces applications ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

Les applications que doit impérativement utiliser la Police cantonale (POCA) sont les suivantes.

Dénomination	But	Fournisseur / partenaire
iTime	Saisie du temps de travail et des frais	INOVA (Berne)
MACS-B / Mobile ID	Consultation de données / identification	DYCOM / DFJP
eAlarm	Alarme	Swisscom
Polivoc	Glossaire / guide de conversation police	Institut suisse de police (ISP), Neuchâtel

Pour l'utilisation d'appareils mobiles, la POCA mise dans toute la mesure du possible sur les applications multiplateformes. Autrement dit, elle veille pour leur implémentation à ce qu'elles fonctionnent sur le plus grand nombre possible de terminaux (HTML5).

Question 15

Köpfli Michael, Berne (pvl) – Application correcte de l'article 66 LI («frein à l'impôt sur la fortune»)

Ce qu'il est convenu d'appeler le frein à l'impôt sur la fortune est défini comme suit à l'article 66, alinéa 1 de la loi sur les impôts : « L'impôt cantonal et communal sur la fortune des personnes contribuables qui est supérieur à 25 pour cent du rendement de leur fortune est réduit à ce taux, mais au maximum à 2,4 pour mille de la fortune imposable. » Dans cet article, il n'est pas question de l'impôt paroissial. Or, les exemples de calcul qui figurent sur le site de l'Intendance des impôts prennent en compte l'impôt sur la fortune du canton et des communes, mais également l'impôt paroissial (cf. http://www.fin.be.ch/fin/fr/index/steuern/steuern_berechnen/steuerrechner/einkommens-und_vermogenssteuer/berechnungsbeispiele.html).

Il en résulte que les membres d'une Eglise nationale profitent de ce frein à l'impôt sur la fortune avant et plus fortement que les personnes qui ne sont pas membres d'une Eglise nationale.

C'est pourquoi je me permets de poser les questions suivantes :

1. Est-il vrai qu'en raison du mode de calcul actuel, les membres d'une Eglise nationale profitent du frein à l'impôt sur la fortune avant et plus fortement que les personnes qui ne sont pas membres d'une Eglise nationale ?
2. Est-il correct de prendre en compte l'impôt paroissial dans le calcul du frein à l'impôt sur la fortune quand il n'est question dans la loi que de l'impôt direct du canton et des communes ?
3. En cas de réponse affirmative à la question 1 : ce mode de calcul n'est-il pas en contradiction avec les principes

inscrits dans la Constitution fédérale, à savoir l'égalité de traitement et l'imposition selon la capacité économique ?

Réponse du Conseil-exécutif (FIN)

L'impôt sur la fortune des personnes appartenant à une Eglise nationale est plus élevé parce qu'elles doivent également payer l'impôt paroissial, en plus des impôts cantonal et communal. Mais 25 pour cent du rendement de leur fortune équivaut à 25 pour cent du rendement de la fortune de ceux qui ne paient pas l'impôt paroissial, de sorte que l'article 66 LI s'applique. Le problème est le même pour ceux qui habitent une commune plus chère qu'une autre (Muri comparé à Lauterbrunnen).

Si l'on voulait supprimer cet effet, il faudrait appliquer le taux de plafonnement à l'impôt simple et non pas à l'impôt sur la fortune effectivement dû.

Sur le fond, il est exact que le plafonnement à 25 pour cent du rendement de fortune s'applique à l'impôt total sur la fortune, c'est-à-dire impôt paroissial compris. Le but de l'article 66 LI est d'empêcher une imposition globalement excessive de la fortune. Dans sa pratique, l'Intendance des impôts a considéré que les termes « cantonal et communal » (entre parenthèses en allemand) visaient les communes municipales [*Einwohnergemeinden*] et les paroisses [*Kirchgemeinden*] (art. 1, al. 1 LIP).

Réponses aux questions

Question 1: Oui

Question 2: Voir paragraphe 4 ci-dessus

Question 3: Non, au contraire, puisque l'on tient compte de la charge totale de l'impôt sur la fortune effectif pour mesurer la capacité contributive.

Question 1

Grimm Christoph, Berthoud (pvl) – Bretelle d'autoroute de l'Emmental : correction des données statistiques

S'agissant du trafic routier, la région de Berthoud est souvent comparée au tunnel du Gothard, même par la TTE. Les chiffres des pointes de courte durée à Berthoud sont extrapolés puis utilisés comme moyenne annuelle pour la comparaison avec le trafic au tunnel du Gothard.

Pour que le choix de la bonne variante puisse se faire sur des bases sérieuses, il faut que les données statistiques soient correctes.

C'est pourquoi le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. En quoi la densité du trafic et les conditions sont-elles comparables à Berthoud et au tunnel du Gothard ?
2. Quels instruments ont servi au relevé du trafic à Berthoud et dans la région ?
3. Quelles sont exactement les pointes relevées et où ont-elles été relevées ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. En 2012, le trafic journalier moyen (TJM) a atteint 17 100 véhicules au tunnel du Gothard (source : Office fédéral

des routes). Cette même année, le TJM s'est élevé à un niveau comparable sur les routes cantonales de Berthoud, avec notamment 18 100 véhicules devant la Gotthelfschulhaus. Le trafic journalier moyen (TJM) constitue la moyenne du trafic sur 24 heures de tous les jours de l'année.

2. Les fréquences de trafic sont reprises du modèle global des transports du canton de Berne (année de référence : 2012). Ce modèle se base sur environ 40 comptages des véhicules effectués dans la région de Berthoud de 2008 à 2012.
3. Les pointes de trafic sont usuellement atteintes le soir ; on a dénombré alors, en moyenne, 1970 véhicules par heure à Lyssachschachen (à l'est du grand giratoire près de l'entrée d'autoroute de Kirchberg) et 1460 véhicules par heure devant le Gotthelfschulhaus à Berthoud.

Question 5

Zuber Maxime, Moutier (PSA) – Appels d'offres en français

En réponse à l'interpellation 187-2014 inscrite à l'ordre du jour de la présente session concernant la publication des appels d'offres, le Conseil-exécutif souligne ce qui suit : « Il n'y a que dans l'arrondissement administratif de Biel/Bienne qu'un appel d'offres doit impérativement être publié dans son intégralité en allemand et en français ».

Les différents appels d'offres liés aux importants travaux de rénovation complète et d'extension du site des gymnases biennois ont-ils effectivement été publiés dans les deux langues ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

L'Office des immeubles et des constructions (OIC) a attribué un seul mandat pour l'extension et la remise en état du Gymnase des Prés-de-la-Rive, et ce à une entreprise totale. L'appel d'offres a respecté les prescriptions du droit des marchés publics et a bien été effectué dans les deux langues.

Question 7

Fuchs Thomas, Berne (UDC) – Projet du BLS à Buch-Riedbach

L'un des problèmes majeurs qui se posent dans le domaine de l'aménagement du territoire est la perte de terrain agricole et le risque qu'elle présente pour la souveraineté alimentaire. Or, les terres cultivables sont inexorablement réduites, et il y a toutes les raisons de s'en inquiéter.

Il faut stopper cette évolution. Riedbach et Buch ont été mis à rude épreuve ces dernières années avec l'aire de séjour pour les gens du voyage, l'affaire de la Resag et la place pour les nomades de la ville.

Maintenant, BLS a conçu un projet gigantesque aux portes de Buch-Riedbach, un projet qui fera perdre sa maison à

une famille et qui mettra en péril la qualité de vie d'un village entier.

Au lieu de rechercher une solution commune avec les CFF, BLS veut faire cavalier seul. A la différence de ce qui est le cas d'une ligne ferroviaire reliant le point X au point Y, cet emplacement pour la construction de l'atelier a été choisi arbitrairement.

Or la loi sur les chemins de fer fédéraux, avec les expropriations qu'elle permet, ne s'applique pas dans ce cas.

L'article 3 de la loi de 1957 sur les chemins de fer fédéraux prévoit en effet que la procédure d'expropriation n'est applicable que si les efforts faits en vue d'acquiescer les droits nécessaires de gré à gré ou d'obtenir un remembrement ont échoué. En même temps, il faut qu'il y ait un intérêt public à la construction et à l'exploitation de l'infrastructure, ce qui n'est pas le cas en l'occurrence.

1. BLS avait-il informé le Conseil-exécutif du projet ?
2. Le Conseil-exécutif est-il prêt à s'investir pour empêcher la réalisation du projet à Riedbach ?
3. Quelles solutions de rechange le Conseil-exécutif voit-il à l'expropriation ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Oui, le Conseil-exécutif a été informé de ce projet du BLS.
- 2./3. Le projet présuppose une procédure d'autorisation de la Confédération. Cette procédure de plusieurs années pourra débuter au plus tôt à la mi-2016. Elle prendra en considération l'ensemble des aspects en jeu, et en particulier les questions liées au site, à la surface nécessaire, à l'aménagement du territoire et à la préservation des terres cultivables. Le canton de Berne s'investira dans le cadre de la procédure fédérale.

Question 12

Grimm Christoph, Berthoud (pvl) –La motion 216-2014 sera-t-elle réalisée dans les temps?

A la session de janvier 2015, le Grand Conseil a adopté la motion 216-2014 « Régler la taxe d'eau des grandes centrales hydrauliques », demandant en termes parfaitement clairs que l'on renonce à l'augmentation au 1^{er} janvier 2015 de la taxe d'eau pour les grandes centrales. Le Grand Conseil a également décidé qu'en ce qui concerne les grandes centrales hydrauliques autorisées mais non encore construites ou se trouvant en phase de planification, la taxe d'eau serait réduite pour une durée déterminée ou que l'on y renoncerait purement et simplement.

A ce jour, nous ne savons toujours pas comment sera réalisée cette motion. Les exploitants de grandes centrales hydrauliques ont besoin d'une grande sécurité de la planification. La centrale du Hagneck va commencer son exploitation cette année.

C'est pourquoi le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. La motion sera-t-elle réalisée dans les temps, donc au 1^{er} janvier 2015, conformément à la décision du Grand Conseil ?

2. Quelles sont les bases de calcul de la taxe d'eau qui sera facturée à la centrale du Hagneck ?
3. Quand la nouvelle loi sur l'utilisation des eaux pourra-t-elle être traitée au Grand Conseil ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

- 1./2. La réalisation de la motion Grimm nécessite une modification de la loi du 23 novembre 1997 sur l'utilisation des eaux. Tant que la modification n'est pas entrée en vigueur, la taxe d'eau annuelle est fixée selon le droit en application. Pour une puissance brute moyenne supérieure à deux mégawatts, elle s'élève à 100 pour cent du taux maximal par kilowatt de puissance brute moyenne au sens du droit fédéral (art. 35 LUE). Cela s'applique également à la centrale de Hagneck.
3. Les travaux de révision sont en cours. La première lecture au Grand Conseil aura vraisemblablement lieu lors de la session de novembre 2016.

Question 13

Bühler Manfred, Cortébert (UDC) –Passage à niveau de Cormoret

La route cantonale H30 est traversée par un passage à niveau à Cormoret. Le trafic est de plus en plus intense et le passage sinueux pose problème pour le croisement des grands poids lourds notamment. Des travaux de rénovation ont eu lieu ces derniers jours.

1. Quel est le nombre de véhicules et de trains par jour à cet endroit ?
2. La suppression du passage à niveau est-elle envisagée ?
3. Une correction du tracé de la route afin de rendre le passage moins sinueux serait-elle possible à brève échéance si la suppression n'est pas envisagée ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Le trafic journalier moyen au passage à niveau des CFF de Cormoret se monte à 5930 véh/j avec un pourcentage de poids lourds de 6 pour cent environ alors que 41 trains par jour y transitent.
2. Non. Le passage à niveau de Cormoret, doté de barrières automatiques, est considéré comme sûr.
3. Compte tenu de la configuration des lieux, une modification de ce passage serait techniquement extrêmement difficile à réaliser et par conséquent très onéreuse.

Question 17

Bichsel Daniel, Zollikofen (UDC) –Projet pilote de gestion du trafic Berne-Nord

Parmi les documents de la session de juin, il y en a un certain nombre qui se réfèrent au projet de gestion du trafic Berne-Nord (cf. M 263-2014, Bruno Vanoni ou rapport de gestion 2014, Volume 4 dans le contexte de la M 246-2012).

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Où en est ce projet ?
2. Quels sont les obstacles au lancement et à la réalisation de ce projet le plus rapidement possible ?
3. Comment est-il prévu d'impliquer les communes concernées ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Le projet-pilote se trouve dans la phase de l'avant-projet, qui s'achèvera bientôt. Les communes devraient être informées des résultats et de la suite de la procédure à l'automne.
2. Conformément au stade où se trouve le projet, la procédure d'octroi du permis de construire n'a pas encore eu lieu et les décisions de financement n'ont pas encore été prises. Il faut compter avec les risques habituels en la matière.
3. Les communes sont impliquées dans le cadre des dispositions de la loi sur les routes. Des informations seront régulièrement données dans le cadre de la conférence du corridor Berne-Nord en particulier.

Question 18

Riem Bernhard, Iffwil (PBD) –Contrôle des finances et TTE

Les contrôles menés par le Contrôle des finances à la TTE l'ont amené à faire sept constatations essentielles, dont trois reportées de l'année précédente.

Le Conseil-exécutif est dès lors prié de répondre aux questions suivantes :

1. Comment expliquer cette augmentation ?
2. Y a-t-il eu des cas de dépassement des compétences ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Cette augmentation relève entièrement du hasard. Eu égard aux nombreux contrôles de projets de construction, le nombre des constatations essentielles à la TTE s'avère faible. Le nécessaire a entretemps été fait pour deux d'entre elles et, d'après le Contrôle des finances, des mesures ciblées sont en cours pour quatre autres. Une seule reste donc en suspens et nécessite encore d'intervenir.
2. Non.

Question 9

Schnegg Pierre Alain, Champoz (UDC) – PIG (Prestations d'intérêt général) à destination d'un grand nombre d'hôpitaux

Les PIG devraient en règle générale permettre de financer des prestations d'intérêt général qui ne sont pas couvertes par la LAMal. Malheureusement de nombreux cantons en

ont fait un outil de subventionnement occulte pour leurs établissements hospitaliers, ce qui a pour effet de biaiser complètement les comparaisons entre les différents hôpitaux. Le canton de Berne se montre pour sa part très limitatif dans l'usage de ce moyen, ce qui a pour effet d'impacter négativement la position concurrentielle des établissements bernois.

Quelques chiffres pour l'année 2013 illustrent particulièrement bien la situation :

Hôpital	Chiffre d'affaires	PIG	PIG en % du CA
Inselspital (sans Spitalnetz Bern)	1 178 863 349	88 856 682	7.53 %
Autres hôpitaux bernois (y compris Spitalnetz Bern)	1 859 008 221	12 202 485	0.65 %
HNE Neu-châtel	330 289 000	80 000 000	24.22 %
Hôpital Fribourg HFR	390 700 520	78 357 478	20.05 %
HUG Genève	1 759 688 738	319 500 000	18.15 %
CHUV Lausanne	1 497 560 000	239 373 300	15.98 %
Unispital BS	974 442 000	119 906 000	12.30 %
SOH Soleure	475 215 000	56 000 000	11.78 %
USZH Zurich	1 159 971 000	115 608 000	9.96 %
HJU Delémont	173 274 539	17 267 620	9.96 %
KSNW Nidwald	66 733 000	5 980 000	8.96 %
KSGR Grisons	301 646 000	14 570 000	4.83 %
LUKS Luzern	801 062 000	11 912 000	1.48 %

*sources : Berne : http://www.gef.be.ch/gef/fr/index/direktion/organisation/gs/wissenschaftlicheberichte.assetref/dam/documents/GEF/GS/fr/GRULA_Kennzahlenbuch_2013_F.pdf
Pour les autres cantons : rapports annuels 2013

Comme nous pouvons le constater ci-dessus, cette disparité est totalement inexplicable par la définition communément acceptée actuellement pour les PIG (liste négative), à savoir :

Concernant l'interprétation des prestations d'intérêt général (PIG, à l'exception de la recherche et de la formation universitaire) :

- La définition, le calcul des coûts et la présentation distincte des PIG doivent être garantis. Une définition négative des PIG n'est pas possible.

- Les charges des PIG doivent être extraites des charges totales de l'hôpital ; il ne suffit plus de déduire du total des charges de l'hôpital les indemnités cantonales pour PIG reçues par l'hôpital.
- L'indemnisation cantonale des PIG doit au plus couvrir les charges produites et présentées.
- Les activités de prévention pour le patient, de service social et l'aumônerie, la prévention des épidémies, la médecine légale, l'exploitation d'un hôpital protégé ainsi que les activités de prévention des prestations de soins médicaux en situation d'urgence et en cas de catastrophe sont des PIG.
- Les soins palliatifs dans un hôpital aigu font partie des prestations obligatoires de la LAMal

Concernant l'interprétation des PIG (recherche et formation universitaire) :

- Le TAF suit REKOLE pour la définition de l'unité finale d'imputation : formation universitaire, formation postgraduada et recherche.
- Les charges de la recherche et de la formation universitaire doivent être déterminées de manière transparente sur la base d'un relevé des activités.
- Les déductions normatives pour la recherche et la formation universitaire demeurent autorisées mais doivent être aussi proches de la réalité que possible (pas de droit d'option). La pratique du surveillant des prix n'est plus admise.
- Le forfait minimum défini par la CDS (CHF 15 000) ne couvre pas les charges de la formation postgraduada.
- La définition de la formation universitaire comprend la formation dispensée et reçue des médecins ainsi que la formation postgraduada dispensée aux médecins assistants. La formation postgraduada reçue des médecins assistants fait en revanche partie des charges relevant de l'AOS.
- La définition de la recherche comprend des activités tant universitaires que non-universitaires.
- Outre les charges de la formation de base et de la formation postgraduada des médecins assistants, il convient d'éliminer également des charges relevant de l'AOS les charges de la formation de base et de la formation postgraduada des étudiants et apprenants dans les autres professions médicales.
- Les activités de la formation universitaire (dispensée) dans un environnement non structuré sont considérées comme des PIG. Elles doivent être quantifiées (y compris les aspects de production jumelée) et ne doivent pas être considérées comme charges relevant de l'AOS.

Source : H+

J'ajouterais encore que des investissements faits par certains cantons pour leurs hôpitaux dans l'immobilier faussent également la donne.

La LAMal veut introduire une notion de concurrence, mais il est donc primordial que cette concurrence ne soit pas tournée par des artifices financiers et comptables.

S'il est compréhensible que les hôpitaux universitaires soient plus soutenus que les autres établissements, certains plafonds ne devraient pas être dépassés.

En finalité, la situation actuelle est doublement pénalisante pour les contribuables. D'un côté par le versement par certains cantons de PIG disproportionnés et d'autre part par un

affaiblissement de la position concurrentielle des hôpitaux se trouvant dans les cantons ne versant que peu ou pas de PIG.

Réponse du Conseil-exécutif (SAP)

Question 1

La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale verse aux hôpitaux les indemnités suivantes en sus de la rémunération forfaitaire des traitements hospitaliers (rapport de gestion 2014) :

<i>Vue d'ensemble des autres contributions selon le crédit-cadre</i>	CHF
Formation postgrade en médecine	11 901
Psychiatrie hospitalière de jour	18 073
Psychiatrie ambulatoire	14 246
Gestion intégrée des soins	6 825
Innovations	3 000
Coordination du don d'organes	427
Bilinguisme	300
Mise en œuvre de la planification des soins	300
Consultations en matière de grossesse	1 400
Réinsertion des personnes dépendantes	780
Protection de l'enfant et aide téléphonique aux enfants	566
Matériel scolaire	116
Conservation des archives des hôpitaux fermés	47
Total	57 981

Les hôpitaux universitaires reçoivent en outre 106,25 millions de francs pour l'enseignement et la recherche. Enfin, le canton paie l'entretien des unités d'hôpital protégées (environ 190 000 francs).

Question 2

Lors de la session de mars 2015, le Grand Conseil a adopté la motion 279-2014 de la Commission de la santé et des affaires sociales demandant d'adresser à l'Assemblée fédérale une initiative cantonale de la teneur suivante: « A l'occasion de l'analyse sur les effets de la révision de la LAMal concernant le financement hospitalier, la Confédération recensera les cantons qui financent les investissements ou les prestations d'intérêt général (p. ex. formation et perfectionnement des médecins) de leurs fournisseurs de prestations avec les recettes fiscales (art. 49, al. 3 LAMal). » Le Conseil-exécutif devrait transmettre cette initiative aux Chambres réunies d'ici les vacances d'été.

Question 3

Il n'existe actuellement pas de liste – positive ou négative – unanimement reconnue des prestations d'intérêt général. Une telle liste devrait être acceptée non seulement par l'ensemble des cantons, mais aussi par les assureurs et les fournisseurs de prestations. Selon le Conseil-exécutif, la probabilité que ces acteurs parviennent à se mettre d'accord est très faible, alors que les efforts requis seraient considérables. Aussi le gouvernement n'estime-t-il pas opportun d'essayer d'élaborer une telle liste.

Question 10**Schnegg Pierre Alain, Champoz (UDC) – PIG (Prestations d'intérêt général) - Aumônerie**

Les PIG devraient en règle générale permettre de financer des prestations d'intérêt général qui ne sont pas couvertes par la LAMal. Selon la liste communément acceptée, les coûts relatifs à l'aumônerie en font partie.

Les activités de prévention pour le patient, de service social et l'aumônerie, la prévention des épidémies, la médecine légale, l'exploitation d'un hôpital protégé ainsi que les activités de prévention des prestations de soins médicaux en situation d'urgence et en cas de catastrophe sont des PIG.

Source : H+

Le canton de Berne a mis en place une solution qui fonctionne à satisfaction pour les patientes et patients. De plus, avec la révision en cours de l'OSH, le cadre sera encore précisé.

Toutefois, force est de constater qu'aujourd'hui ces coûts sont supportés par les établissements hospitaliers et que le canton ne les prend pas en charge via les PIG au vu de ce qui précède. En effet, dans le cadre de plus en plus concurrentiel du monde hospitalier, ainsi que des comparaisons intercantionales, il est important que les bases puissent être le plus identiques possibles. Il faut également que les hôpitaux bernois ne soient pas péjorés dans leur capacité concurrentielle.

En plus des coûts directs d'aumônerie, refacturés par le canton, il faut également mentionner que les hôpitaux supportent également les coûts indirects (locaux, logistique, entretiens avec le personnel soignant, direction, etc.).

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Quel est le montant total des frais d'aumônerie pris en charge par les hôpitaux bernois (facturé par le canton) ?
2. Le Conseil exécutif peut-il s'engager à revoir ce mode de faire et qu'à l'avenir ces prestations soient prises en charge par les PIG ?
3. Ou alors, est-ce que le canton est prêt à intervenir pour que l'aumônerie ne puisse plus faire partie des PIG pour l'ensemble des hôpitaux en Suisse ?

Réponse du Conseil-exécutif (SAP)**Question 1**

Les frais d'aumônerie font partie intégrante des coûts d'exploitation des hôpitaux. Le gouvernement ne connaît pas le montant dépensé à ce titre par les établissements bernois.

Question 2

Il n'existe en réalité pas de liste communément acceptée des prestations d'intérêt général. Le Conseil-exécutif estime que l'aumônerie relève de l'exploitation ordinaire et qu'elle est donc à financer par les tarifs. Il ne voit pas de raison de revoir ce mode de faire.

Question 3

Le gouvernement peut uniquement veiller à l'égalité de traitement entre les hôpitaux répertoriés bernois, ce qu'il fait. Il n'a pas la compétence d'intervenir dans le financement hospitalier des autres cantons.

Question 2**Haas Adrian, Berne (PLR) –Reconnaissance et soutien du festival de jazz**

La réputation du Festival de jazz de Berne, qui vient tout juste de se terminer, est excellente en Suisse et dans le monde. Chaque année, des milliers de personnes viennent pour entendre les musiciens et musiciennes de renommée mondiale qui s'y produisent. Le travail bénévole, les sponsors et le soutien de la ville et du canton de Berne ont permis jusqu'ici d'assurer le financement. Et pourtant, le soutien des autorités et leur reconnaissance du festival ne semblent pas tout à fait à la hauteur de son importance. Il semble d'ailleurs que le canton plus particulièrement se prépare à revoir son soutien.

C'est pourquoi je me permets de poser les questions suivantes :

1. Quelle est aux yeux du Conseil-exécutif l'importance du Festival de jazz de Berne ?
2. Le Conseil-exécutif est-il disposé à faire en sorte que le soutien qu'il accorde au festival soit à la hauteur de l'importance qu'il lui attribue ?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

1. Le Festival de jazz de Berne est une manifestation culturelle importante dans la ville de Berne. Il a fêté cette année son 40^e anniversaire, ce qui en fait l'un des plus anciens festivals de musique de la région. Environ 15 groupes appartenant à différents courants du jazz se sont produits entre la mi-mars et la fin mai 2015, donnant plus de 200 concerts.
2. La nouvelle loi sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC) règle pour tout le canton les compétences des communes-sièges, des communes de la région et du canton en matière de subventions d'exploitation versées aux institutions culturelles. Sa mise en œuvre entraîne dans chaque région l'ouverture de négociations entre les trois parties afin de déterminer quelles institutions bénéficieront à l'avenir du soutien financier des trois parties et lesquelles seront subventionnées uniquement par la commune-siège. Par ailleurs, cinq grandes institutions culturelles sont désormais entièrement financées par le canton.

Dans la région Berne-Mittelland, ces négociations se sont achevées sur une large consultation entre avril et juillet 2013. Les résultats ont été inscrits en annexe à l'ordonnance sur l'encouragement des activités culturelles (OEAC) par arrêté du Conseil-exécutif du 14 mai 2014.

Le Festival de jazz de Berne n'est pas mentionné dans l'OEAC en tant qu'institution subventionnée de façon tripartite à compter de 2016. Par conséquent, le canton de Berne doit renoncer à lui verser des subventions d'exploitation. La Ville de Berne, en tant que commune-siège, s'est toutefois déclarée prête à prendre en charge cette subvention de 50 000 francs à compter de 2016. Elle a exprimé cette intention dans l'édition de janvier 2015 de la revue KULTUR STADT BERN, dans laquelle est mentionnée une augmentation de 50 000

francs de la subvention communale (qui s'élevait déjà à CHF 50 000 auparavant) accordée au Festival de jazz afin de compenser l'arrêt du financement cantonal.

Question 8

Lüthi Andrea, Berthoud (PS) – Aide sociale plutôt que bourse d'étude quand les parents refusent de coopérer ?

Nous avons eu connaissance du cas d'un jeune adulte à qui l'on a refusé une bourse d'études parce que son père refuse de signer la demande. Comme les parents n'ont pas présenté de déclaration d'impôt depuis des années, la taxation s'est faite par appréciation. Il n'est donc pas possible de connaître le revenu et la fortune, puisqu'il n'y a pas de données à consulter. Il n'est pas possible d'établir quelle est la situation de la famille elle-même (séparation, violence domestique) Pour pouvoir achever sa formation, le jeune homme est donc tributaire de l'aide sociale.

C'est pourquoi le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Combien y a-t-il de cas en moyenne par année où l'octroi d'une bourse est refusé pour des raisons similaires ?
2. Comment le Conseil-exécutif voit-il le fait que de tels cas se retrouvent à l'aide sociale avec toutes ses implications, la stigmatisation, les rouages inextricables du système, le report des coûts, le remboursement des prestations etc. ?
3. Le Conseil-exécutif pense-t-il qu'il faut agir ?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

1. Aucune statistique n'est réalisée sur les différents motifs de rejet des bourses d'étude. Il n'existe pas non plus de données relatives à la nécessité de recourir à l'aide sociale en cas de rejet. On peut toutefois considérer que, au cours de l'année passée (2014), l'aide sociale a été perçue à défaut d'une bourse d'étude dans environ 40 cas similaires. Sur un total de 7000 demandes traitées, cela représente une part de 0,5 pour cent.
- 2.+ 3. Le Conseil-exécutif a toujours comme objectif la mise en place de mesures d'encouragement pour que les jeunes adultes puissent éviter le recours à l'aide sociale. Dans le cadre de l'adhésion au concordat sur les bourses d'études, une modification de l'ordonnance sur l'octroi de subsides de formation est prévue au 1^{er} août 2017. A cette occasion, le Conseil-exécutif va étudier la possibilité de créer une base légale adéquate pour pouvoir à l'avenir, lors de la taxation par appréciation, calculer le droit à un subside en respectant le principe de l'égalité de droit sans que cela n'entraîne une charge trop importante.

Question 11

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (UDC) – Projet Passepartout

Le Conseil-exécutif a annoncé l'évaluation du projet Passepartout. Elle consisterait à comparer les compétences des élèves qui travaillent encore avec Bonne Chance avec celles de la génération Mille feuilles. Lors de l'introduction de l'enseignement du français dès les premières classes de l'école primaire, le Conseil-exécutif a exprimé sa satisfaction devant la perspective de l'évaluation du projet Passepartout. C'est pourquoi je me permets de poser les questions suivantes :

1. Quels cantons ont pris part à l'évaluation ?
2. Comment se présente la comparaison Bonne Chance – Mille feuilles ?
3. Quand les résultats seront-ils publiés et rendus accessibles aux autorités politiques ?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

1. L'évaluation du projet Passepartout a été lancée. Tous les cantons qui participent au projet, à savoir Bâle-Campagne, Bâle-Ville, Berne, Fribourg, Soleure et Valais, prennent part à cette évaluation, qui a pour but de déterminer si les objectifs du projet ont pu être atteints.
2. Les résultats ne sont pas encore disponibles car aucun élève impliqué dans le projet Passepartout n'a pour l'instant terminé sa scolarité. L'évaluation intercantonale porte uniquement sur les performances de ces « élèves Passepartout ».
3. L'évaluation des six cantons participant au projet Passepartout prendra fin en 2022.

Question 3

Wälchli Käthi, Obersteckholz (UDC) – Avenir des prairies irriguées en Haute-Argovie

Le Conseil-exécutif a décidé en 1985 que les prairies irriguées bénéficieraient d'une protection intégrale, ce qui signifie que le paysage ainsi que son utilisation seraient protégés. En 1992, une fondation a été instituée afin d'assurer la protection des prairies irriguées. Il était prévu que les intérêts produits par le capital de fondation seraient versés aux exploitants de ces paysages pour les indemniser du surplus de travail et de la perte de revenu. Avec le seul rendement d'un capital de fondation on ne peut pas aujourd'hui financer la protection des prairies irriguées, d'autant que les taux d'intérêt sont particulièrement bas.

C'est ce qui m'amène à poser les questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif est-il d'avis lui aussi que le modèle de financement de l'indemnisation des exploitants a échoué et que les prairies irriguées sont menacées dans leur statut de paysage protégé ?
2. Le Conseil-exécutif est-il prêt à mettre au point des solutions modernes capables d'assurer la protection intégrale des prairies irriguées ?
3. Une affaire du gouvernement est en préparation au sujet de l'avenir des prairies irriguées, et il est prévu qu'elle soit envoyée en corapport. Quels sont les destinataires prévus dans cette procédure ?

Réponse du Conseil-exécutif (JCE)

Question 1:

Le modèle de financement fonctionnait bien à ses débuts, mais depuis lors, le rendement ne suffit plus à indemniser correctement les intéressés chargés de protéger les prairies irriguées. Il y a lieu d'agir à cet égard.

Question 2:

Oui. La Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques est déjà à la recherche de solutions.

Question 3:

La procédure de corapport étant confidentielle, il n'est pas possible de répondre à cette question.

Question 4**Oester Stefan, Belp (UDF) –Retard du plan directeur 2030**

En mars 2015, l'information no 4, ISCB no 7/721.0/26.4, a été diffusée aux communes. Les conséquences de la révision de la loi sur l'aménagement du territoire pour l'aménagement local des communes m'amènent à poser les questions suivantes :

1. Quelles sont exactement les divergences entre la Confédération et le canton qui sont apparues dans la phase de l'examen préliminaire ?
2. Est-il possible aujourd'hui de se prononcer sur le calendrier (moment de l'approbation du plan directeur 2030) ?
3. Pourquoi la réaffectation d'une zone est-elle désormais soumise à un moratoire ?

Réponse du Conseil-exécutif (JCE)

Question 1:

Les différences relevées entre la Confédération et le canton portaient notamment sur les hypothèses en matière de croissance de la population et des emplois ainsi que sur l'évaluation des besoins futurs en terrains à bâtir.

Question 2:

Le projet de plan directeur 2030 est actuellement remanié suite aux prises de position émises lors de la procédure de participation et à l'examen préalable effectué par la Confédération. Selon les prévisions, il devrait pouvoir être adopté par le Conseil-exécutif avant les vacances d'automne puis transmis à la Confédération pour approbation. Il est impossible de se prononcer sur la durée de la procédure d'approbation du plan directeur par la Confédération.

Question 3:

Les changements de zones ne sont pas concernés par le moratoire. L'ISCB 4/2015 précise simplement que l'examen préalable des changements d'affectation qui ne seront probablement approuvés qu'après l'adoption du plan directeur 2030 ne devrait en principe n'être effectué que lorsque les nouvelles dispositions de ce plan seront connues.

Question 6**Hirschi Irma, Moutier (PSA) –Record de vitesse battu par le préfet du Jura bernois**

Lorsqu'un coureur de marathon gagne une finale de 100 mètres plat ou quand un moteur diesel remporte un Grand Prix automobile, il y a matière à interrogations. Connu pour la très lente maturation de ses décisions, le Préfet du Jura bernois a mis exactement 4 jours (avec un 1^{er} mai inclus) pour prendre une décision dans l'affaire délicate du traitement de l'initiative pour une fusion des communes du Cornet. La Feuille officielle du 13 mai publie en effet une décision préfectorale du 4 mai 2015 sur une requête déposée le 30 avril 2015 par la Commune mixte de Corcelles. Les administrés se mettent à rêver que tous les dossiers du ressort de la Préfecture soient traités avec la même diligence. D'où mes questions :

1. Le Conseil-exécutif a-t-il donné des consignes de rapidité à son préfet dans ce dossier ?
2. Dans la négative, le gouvernement envisage-t-il de féliciter le préfet pour avoir fait montre d'une efficacité aussi exemplaire ?

Réponse du Conseil-exécutif (JCE)

Question 1:

Non.

Question 2:

Non.

Question 14**Bühler Manfred, Cortébert (UDC) –Démasquer les débiteurs déménageurs**

A ce jour, chaque office des poursuites tient son registre des poursuites et des actes de défaut de biens. Ainsi, il suffit pour un débiteur criblé de dettes de déménager dans un autre arrondissement de poursuites pour obtenir un extrait vierge. Cette situation est préjudiciable à l'économie et aux propriétaires immobiliers. Une intervention parlementaire a été déposée au niveau fédéral par le conseiller national Candinas (PDC, GR) pour mettre fin à cette situation.

1. Quel est l'avancement du dossier au niveau fédéral ?
2. En l'absence de solution fédérale rapide, le Conseil-exécutif pourrait-il lier à courte échéance les registres afin qu'une information au sujet d'un débiteur couvre au moins tout le canton ?

Réponse du Conseil-exécutif (JCE)

Question 1:

Le Conseil fédéral livrera fin 2015 un rapport sur la mise en œuvre du postulat Candinas.

Question 2:

Non. Actuellement, un office des poursuites peut uniquement fournir des renseignements sur les affaires relevant de son domaine de compétences. Si le canton de Berne voulait introduire la possibilité de donner des informations complètes sur les poursuites à l'échelle cantonale, il devrait

regrouper les différents offices des poursuites en un unique service cantonal.

Interpellations

Affaire 2014.RRGR.886

N° de l'intervention: 161-2014
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 01.09.2014
 Déposée par: Müller (Langenthal, PS)
 (porte-parole)
 Lüthi (Berthoud, PS)
 Cosignataires: 12
 Urgence: refusée le 04.09.2014
 N° d'ACE: 497/2015 du 29 avril 2015
 Direction: POM

Cause et effet de la suppression des emplois de courte durée dans le domaine de l'asile

Le Service cantonal des migrations a supprimé les emplois de courte durée pour la fin 2013. Dans le même temps, on a constaté que le taux d'occupation des personnes admises provisoirement et des personnes réfugiées dans le canton de Berne était inférieur à la moyenne. Selon les organisations d'entraide, les emplois de courte durée étaient un moyen simple pour ces personnes d'exercer une activité temporaire dans le respect des revenus minimaux en vigueur dans le domaine de l'asile. Afin de pouvoir travailler, les migrants et migrantes titulaires d'un permis F doivent désormais demander au Service cantonal des migrations l'autorisation d'exercer une activité lucrative, une procédure qui prend de quatre à six semaines. Cela constitue un énorme obstacle pour les personnes réfugiées et les personnes admises provisoirement, pour lesquelles l'accès au marché du travail est déjà suffisamment compliqué. Les emplois de courte durée avaient par ailleurs un effet secondaire positif car ils permettaient à la population d'entrer en contact avec des personnes provisoirement admises travailleuses et désireuses de s'intégrer.

Dans un courriel, le chef de l'Office de la population et des migrations, Markus Aeschlimann, a pris position :

« L'expérience nous a cependant montré que les emplois de courte durée étaient souvent occupés à durée indéterminée afin de contourner les dispositions sur l'embauche régulière. Le beco nous l'a confirmé. Aucun effet positif sur l'accès au marché primaire de l'emploi n'a par ailleurs été prouvé. » [trad.]

Mais les organisations d'entraide du canton de Berne contestent largement cette vision des choses et estiment que les emplois de courte de durée sont un bon moyen d'accéder à des petits emplois dans des entreprises et des ménages privés. Avec leur disparition, l'économie et les privés n'injecteront plus aucun argent dans le domaine de l'asile car conclure un nouveau rapport de travail demanderait des efforts disproportionnés. Pour acquérir des compétences professionnelles de base et structurer leurs journées,

les titulaires d'un permis F doivent ainsi être dirigés vers des projets d'intégration de la SAP, relativement coûteux.

Le Service cantonal des migrations veut investir les moyens financiers dégagés par la suppression des emplois de courte durée dans les programmes d'occupation d'utilité publique. Ces programmes sont censés renforcer durablement les compétences de toutes les personnes titulaires d'un permis N (exclusivement). Dans ces conditions, des questions se posent concernant une stratégie de base de la POM et de la SAP favorisant l'intégration (professionnelle) la plus rapide possible des personnes intéressées.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif considère-t-il que les requérants et requérantes d'asile doivent pouvoir travailler ?
2. Quelle stratégie le Conseil-exécutif emploie-t-il pour permettre aux personnes titulaires d'un permis F ou N d'acquérir des compétences professionnelles de base et de structurer leurs journées et ainsi leur permettre de s'intégrer le plus rapidement possible sur le marché primaire de l'emploi ?
3. Comment le Service des migrations est-il parvenu à la conclusion que les emplois de courte durée étaient utilisés à mauvais escient ?
4. Qu'a entrepris le Conseil-exécutif ou le Service cantonal des migrations avant la disparition complète des emplois de courte durée afin de couper court aux situations considérées par le Service des migrations comme abusives auprès des entités fournissant des programmes d'emplois de courte durée ?
5. Le Service des migrations a-t-il parlé de la situation des emplois de courte durée avec les organisations d'entraide et l'a-t-il analysée ? Ces organisations ont-elles eu voix au chapitre ?
6. Les programmes d'occupation d'utilité publique supplémentaires ont-ils pu succéder directement aux emplois de courte durée ? Si non : quand les subventionnements fédéraux libérés par la suppression des emplois de courte durée pourront-ils être investis dans des programmes d'occupation d'utilité publique, et quels seront ces programmes ?
7. Les personnes qui bénéficiaient des emplois de courte durée de la POM devront désormais suivre les cours d'intégration de la SAP pour acquérir des compétences professionnelles de base : quels changements dans la répartition des charges cela produit-il à l'intérieur des Directions ?
8. La suppression des cours de courte durée se solde-t-elle par une coupe des subventions fédérales ? Si oui, de quelle ampleur est-elle ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. Le Conseil-exécutif estime qu'il convient d'autoriser les requérants d'asile à travailler, dans le cadre prévu par la loi.
2. Le 11 février 2015, le Conseil-exécutif a pris connaissance des travaux de la Collaboration interinstitutionnelle

(CII)⁵ au sujet de l'asile et des réfugiés. Il a ensuite ordonné aux Directions responsables de prendre des mesures juridiques, organisationnelles et financières pour agir dans les domaines relevés par cette dernière, et de définir des indicateurs d'effet suffisamment éloquentes. La CII est chargée de la coordination et ces mesures et indicateurs devront être présentés au Conseil-exécutif d'ici au milieu de l'année 2015, sous la forme d'un plan de mise en œuvre. Il faudra notamment accroître les compétences des autorités et améliorer leur collaboration en vue de promouvoir les capacités de travail de base des personnes relevant du secteur de l'asile, facilitant par là-même leur insertion dans le marché primaire du travail⁶.

La CII a montré dans ses travaux qu'il faut intervenir au niveau structurel, estimant qu'il y a lieu de simplifier la procédure d'autorisation et de préparer l'intégration des personnes dont la procédure d'asile est en cours. Sa recherche de solutions de remplacement aux emplois de courte durée, afin de favoriser l'intégration de ces personnes et de mettre en œuvre une procédure d'autorisation accélérée sans produire d'effets préjudiciables sur le marché du travail, va dans le sens du mandat du Conseil-exécutif.

3. L'Office de la population et des migrations (OPM) avait réglementé les emplois de courte durée au moyen d'une directive publiée dans l'Information systématique des communes bernoises (ISCB 10.3/29). Celle-ci prévoyait que de tels emplois devaient offrir une structure journalière aux requérants d'asile, tout en proposant des ressources aux employeurs passagèrement en manque de main-d'œuvre. Cela justifiait ainsi leur financement par des subventions fédérales, puisque cette structure est expressément prévue dans l'encadrement en matière d'aide sociale.

Dans les contrats de prestations passés avec les organisations d'entraide, l'OPM avait prévu une autorisation standard pour les emplois de courte durée, qui a toutefois été supprimée début 2013 du fait des lacunes en matière de contrôle (portant notamment sur la participation à ces programmes d'emploi et sur l'effet concret que ces derniers peuvent avoir). Depuis lors, il a fallu déposer une demande dans chaque cas à l'OPM pour obtenir un tel emploi. Les expériences des premiers mois de 2013 ont par ailleurs révélé que, le plus souvent, celle-ci portait sur une «durée indéterminée», ce qui est en contradiction indéniable avec l'esprit dans lequel ces emplois avaient été institués. Partant, cela laissait à penser que l'autorisation standard avait incité les personnes intéressées à tourner la législation ordinaire régissant l'accès au marché du travail.

4. Du fait que l'efficacité des emplois de courte durée n'a pu être démontrée en ce qui concerne l'insertion dans le marché primaire du travail et que la situation laissait soupçonner des abus, l'OPM a décidé de les supprimer.

5. L'OPM a renoncé à une large consultation des organisations d'entraide.

6. Les programmes d'occupation d'utilité publique n'ont pas remplacé les emplois de courte durée et ont toujours existé en parallèle à ceux-ci. Mais contrairement à eux, ils sont mis en œuvre par les pouvoirs publics, avant tout pour donner aux requérants d'asile une structure journalière et contribuer au maintien – voire, dans les situations les plus favorables, au développement – de capacités de travail de base. Ces programmes d'utilité publique s'adressent spécialement aux personnes qui ne disposent pas (encore) de perspectives de séjour à long terme en Suisse, c'est-à-dire surtout à celles dont la procédure d'asile est en cours.

Indépendamment de la décision de supprimer les emplois de courte durée, un besoin accru en matière de programmes d'occupation d'utilité publique s'est fait sentir, de sorte qu'en 2014, l'OPM a augmenté le budget correspondant de 1,2 million de francs par rapport à l'année précédente.

7. Dans le canton de Berne, c'est notamment la SAP, par l'intermédiaire de son service spécialisé, qui est en charge des questions et mesures de promotion de l'intégration: les forfaits de la Confédération en faveur des personnes admises provisoirement lui sont intégralement versés. De ce fait, c'est à elle qu'il incombe de pourvoir à leur intégration et à celle des réfugiés.

L'affirmation avancée dans l'interpellation selon laquelle les personnes bénéficiant d'une admission provisoire, qui auraient auparavant demandé un emploi de courte durée, devraient aujourd'hui – sur instruction de la POM – se rendre à des cours d'intégration relevant de la SAP, est erronée.

8. La suppression de ces emplois n'a provoqué aucune diminution des subventions fédérales. Cette décision reste pour ainsi dire sans influence sur les compensations financières versées par la Confédération pour l'aide sociale des réfugiés et des personnes admises provisoirement; le montant de ces compensations est en effet calculé en fonction du nombre et du taux d'insertion professionnelle de ces personnes, sur la base de la moyenne suisse.

Affaire 2014.RRGR.1029

N° de l'intervention:	199-2014
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	15.10.2014
Déposée par:	Sancar (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	427/2015 du 22 avril 2015
Direction:	POM

Traitement scandaleux infligé par la police à des manifestants et manifestantes

L'élection de Miss Suisse 2014 a eu lieu le samedi 11 octobre dernier sur la Bundesplatz. Un groupe de citoyens et de citoyennes a exercé son droit à la liberté d'expression et a protesté contre l'organisation de cette manifestation dans l'espace public. La police, aidée par un service de sécurité privé (Broncos-Security), est intervenue pour empêcher cette manifestation pacifique.

⁵ Composée de représentants et représentantes des Directions de l'économie publique (ECO), de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP), de la police et des affaires militaires (POM) et de l'instruction publique (INS).

⁶ Par marché primaire du travail, l'on entend le marché «régulier», comprenant tous les rapports de travail et d'occupation relevant de l'économie libre.

Des contrôles d'identité arbitraires ont été menés, les manifestants et manifestantes ont été dispersés (renvoi signifié oralement), 20 personnes ont été appréhendées dont de nombreux mineurs. Les personnes appréhendées ont été gardées au poste pendant plusieurs heures, de nombreux mineurs n'ont été relâchés que vers deux heures du matin. De plus, la majorité des personnes appréhendées ont été contraintes de se déshabiller et certaines ont subi des fouilles corporelles illégales.

1. Obligation faite aux personnes appréhendées de se déshabiller

Signalons que la police oblige souvent les activistes politiques qu'elle appréhende à se déshabiller. En 2005 déjà, la commission de surveillance du Conseil de ville de Berne avait mené une enquête à ce sujet et adressé ensuite des recommandations à la police municipale. La commission avait notamment recommandé que les proches des mineurs appréhendés soient immédiatement avisés. Le principe selon lequel les fouilles corporelles, une pratique humiliante pour celles et ceux qui la subissent, doivent être menées avec modération n'est manifestement pas respecté. La police ne peut obliger les personnes appréhendées à se déshabiller que si c'est indispensable pour écarter un danger pour la vie et l'intégrité physique. La police persistant dans ses pratiques de déshabillage et de fouilles corporelles (activistes du GSsA appréhendés lors d'une collecte de signatures, manifestants et manifestantes du sit-in AKW-Ade en 2011), la commission de surveillance a publié le 23 septembre 2011 un communiqué pour réaffirmer ses recommandations de 2005 et prier le conseil communal d'intervenir auprès des responsables pour plus de modération.

Je constate malheureusement que la police persiste dans ses agissements critiqués et dégradants et qu'elle s'obstine à obliger les activistes politiques à se déshabiller.

Dans sa réponse à une interpellation du 18 août 2011 intitulée « *Schluss mit der Schikanierung politischer AktivistInnen* » (traitements scandaleux infligés à des activistes politiques), le conseil communal a déclaré avoir réclamé au commandement de la Police cantonale de revoir la réglementation et la pratique en matière de déshabillage et de ne l'exiger qu'en cas de nécessité absolue. Dans le cas qui nous intéresse – manifestation contre l'élection de Miss Suisse, aucune explication sensée ne peut être donnée pour justifier que la police ait demandé à la majorité des personnes appréhendées de se déshabiller. Aucune de ces personnes n'était soupçonnée de dissimuler des stupéfiants ou d'autres objets illicites et on peut se demander si l'intention de la police n'était pas en fait d'intimider les jeunes manifestants et manifestantes.

2. Renvoi signifié oralement

Depuis quelques années, la police a pour pratique de disperser les manifestants et les manifestantes en les menaçant de l'amende pour violation de l'article 292 du Code pénal, alors même que l'article 29 de la loi sur la police prévoit que le renvoi d'un lieu est ordonné par décision et non signifié oralement. Cette pratique est donc dénuée de base légale. Elle ouvre en outre la porte à l'arbitraire : la police peut ainsi disperser des personnes sans motif et de plus leur infliger une amende. Cette manière de procéder échappe à tout contrôle ; par ailleurs, et c'est là le principal problème, il n'est pas possible de faire opposition.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif juge-t-il proportionnés l'intervention de la police dans son ensemble et en particulier les contrôles d'identité, le renvoi signifié oralement et les 20 arrestations provisoires ?
2. Comment justifie-t-il le renvoi et le contrôle d'identité des passants et passantes qui n'avaient rien à se reprocher ?
3. Pense-t-il que les renvois signifiés oralement sont corrects ? Dans l'affirmative, quelles sont les bases légales ?
4. La police a-t-elle des directives écrites concernant le déshabillage ? Dans l'affirmative, quelle est leur teneur ? Quand il est ordonné, la police en discute-t-elle après-coup pour évaluer sa nécessité ? Quelle est la finalité de cette pratique et quel est son pourcentage de « réussite » ?
5. Combien de personnes appréhendées lors de l'élection de Miss Suisse ont-elles dû se déshabiller ? Combien de mineurs comptait-on parmi elles ? Pourquoi cette mesure a-t-elle été ordonnée ?
6. Le Conseil-exécutif juge-t-il cette pratique proportionnée ? Ne trouve-t-il pas problématique que la police oblige des activistes politiques et des mineurs à se déshabiller ?
7. Pourquoi les parents des mineurs appréhendés n'ont-ils pas tous été avisés ? Est-ce raisonnable de la part de la police de renvoyer des mineurs seuls chez eux à deux heures du matin ?
8. Le Conseil-exécutif s'opposera-t-il à l'avenir à cette pratique ? Dans l'affirmative, comment ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. et 2. Les questions 1 et 2 laissant entendre que des personnes ont été renvoyées et contrôlées de manière arbitraire et infondée par la police, il convient de rappeler ci-après le déroulement des faits selon le point de vue de cette dernière.

En marge de l'élection de Miss Suisse, un groupe de manifestants a investi la Place fédérale, sur quoi des spectateurs intimidés – parmi lesquels des familles avec enfants – ont quitté précipitamment les lieux. L'objectif des manifestants et manifestantes, qui scandaient des slogans et faisaient usage d'un avertisseur sonore à gaz, était à l'évidence de troubler le déroulement de l'événement autorisé. De ce fait, cinq policiers se sont dirigés vers eux et les ont priés de s'en aller. Le groupe a toutefois refusé la discussion puis, sur ordre de leur meneur, ses membres se sont assis par terre en se tenant mutuellement. Les policiers ont alors à nouveau sommé le groupe, puis chacune des personnes le composant, de se retirer. Lorsque ces dernières se sont opposées à leur dispersion, notamment en assénant des coups de pied aux agents, elles ont été conduites au poste pour un contrôle plus rigoureux ; à cette occasion, deux sprays au poivre ont été saisis.

Au vu de ces circonstances, le Conseil-exécutif estime que l'intervention de la police respectait le principe de proportionnalité. Pour ce qui est du contrôle d'identité qui a suivi, l'action de ses collaborateurs a fait l'objet d'un

examen indépendant par la justice. Entre-temps, le Ministère public de la région Berne-Mittelland a mis un terme aux investigations à leur rencontre. Dans son communiqué de presse du 31 mars 2015, il a en effet indiqué n'avoir constaté aucune infraction aux dispositions du Code de procédure pénale suisse du 5 octobre 2007 (Code de procédure pénale, CPP; RS 312.0) ni à la loi du 8 juin 1997 sur la police (LPol; RSB 551.1) dans le comportement adopté par les cinq collaborateurs impliqués ou d'autres membres de la POCA. Selon lui, le déshabillage effectué était justifié et rien n'indiquait que d'autres actions répréhensibles aient été commises⁷. Les résultats de l'enquête indépendante confortent ainsi le Conseil-exécutif dans son opinion: l'intervention policière respectait les principes de légalité et de proportionnalité.

3. La police est chargée d'assurer l'ordre et la sécurité. Dans le cas d'espèce, il lui incombait de protéger l'événement autorisé de la manifestation non autorisée. Cela ne pouvait se faire qu'en maintenant les manifestants à une certaine distance pour empêcher tout tir d'objets et c'est pourquoi la police est intervenue. Conformément à l'article 29 de la loi du 8 juin 1997 sur la police (LPol; RSB 551.1), la Police cantonale (POCA) peut renvoyer temporairement des personnes d'un lieu ou leur en interdire l'accès, s'il y a de sérieuses raisons de soupçonner qu'elles, ou d'autres personnes appartenant manifestement au même attroupement, menacent ou troublent la sécurité et l'ordre public, ou si elles empêchent ou gênent la POCA dans l'application d'ordonnances exécutoires ou qu'elles s'ingèrent dans son action.

4. à 6. Une partie des personnes interpellées a fait l'objet d'une fouille plus stricte au poste de police. De tels contrôles peuvent – sur la base de l'article 36 LPol ou des articles 249 et suivants CPP – être effectués; dans chaque cas, ils doivent être justifiés et conformes au principe de proportionnalité.

Suite aux critiques qui lui ont été adressées à ce titre, la POCA a rapidement décidé de confier à la justice, à titre d'autorité indépendante, l'examen de la légalité de son action.

7. Conformément à la directive du Ministère public, tous les parents des mineurs interpellés ont été avertis par la police. Toujours est-il que, parmi ces jeunes, certains ont refusé de communiquer les coordonnées des titulaires de l'autorité parentale. Sans la coopération des personnes interpellées, établir ce contact se révèle malaisé, de sorte qu'il n'a pas été possible de joindre directement tous les parents. Partant, l'information n'a pu être transmise à certains d'entre eux qu'une fois leurs enfants relâchés. La situation ne présentait alors plus aucune urgence. Du fait que la prise de contact avec les parents s'est avérée en partie difficile et qu'il n'y avait plus de raison de garder les jeunes gens au poste, ces derniers ont été relâchés. Cette démarche a été menée d'entente avec le Ministère public des mineurs et ceux des parents qui ont pu être avertis.

8. Comme évoqué plus haut, la POCA a décidé de faire contrôler la légalité de son intervention par une autorité indépendante. Les investigations menées par la justice n'ont révélé aucun élément indiquant que par leurs actes, les collaborateurs de la POCA auraient contrevenu à des dispositions légales ou que les contrôles effectués auraient enfreint le principe de proportionnalité⁸. Partant, le Conseil-exécutif ne prévoit aucune mesure supplémentaire.

Affaire 2014.RRGR.1146

N° de l'intervention:	228-2014
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	17.11.2014
Déposée par:	Schindler (Berne, PS) (porte-parole) Sancar (Berne, Les Verts)
Cosignataires:	24
Urgence:	refusée le 20.11.2014
N° d'ACE:	429/2015 du 22 avril 2015
Direction:	POM

Intervention de la police lors de l'élection de Miss Suisse 2014

Le 11 octobre 2014 s'est tenue sur la place fédérale l'élection de Miss Suisse. Un groupe de personnes désirant faire savoir sa désapprobation était là avec banderoles et tracts. Tout cela pacifiquement. Ces personnes ont cependant été rapidement encerclées par les policiers et emmenées, les poignets liés, certaines d'entre elles pour être photographiées au poste de police et fouillées à nu. Plusieurs de ces personnes ont par la suite dû se soumettre à une analyse ADN.

Prélever des échantillons d'ADN représente une atteinte grave aux droits de la personnalité. C'est pourquoi les autorités doivent respecter les principes de prudence et de proportionnalité et n'y recourir qu'avec une justification valable. Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Pour quelle raison les personnes qui manifestaient contre l'élection de Miss Suisse ont-elles eu les poignets liés et qu'est-ce qui justifie de photographier et de fouiller à nu des mineurs ?
2. Comment la police a-t-elle justifié les contrôles d'ADN ?
3. L'« entrave au bon fonctionnement de la justice » suffit-elle à justifier une procédure aussi coûteuse qu'une analyse ADN ?
4. Le Conseil-exécutif juge-t-il cette intervention justifiée et proportionnée ?
5. S'il juge cette intervention disproportionnée, qu'envisage le Conseil-exécutif pour empêcher de telles interventions ?
6. Une enquête indépendante sur les événements est-elle prévue ? Dans la négative, pourquoi ? Le Conseil-exécutif est-il prêt à confier à un tiers une enquête in-

⁷ Cf. communiqué de presse du Ministère public de Berne-Mittelland du 31 mars 2015

⁸ Cf. réponse à la question 2

dépendante sur les événements ? Dans la négative, pourquoi ?

7. Invite-t-on également les personnes qui témoignent ou sont interrogées dans une procédure pénale à fournir « volontairement » des échantillons d'ADN ?
8. Sur combien de personnes a-t-on jusqu'à présent prélevé un échantillon d'ADN dans le canton de Berne ?
9. Que deviennent ces échantillons d'ADN ?
10. Quelles sont les possibilités offertes à l'exécutif d'une commune désireuse de lancer une enquête à son propre compte sur une intervention de la Police cantonale ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. En marge de l'élection de Miss Suisse, un groupe de manifestants a investi la Place fédérale, sur quoi des spectateurs intimidés – parmi lesquels des familles avec enfants – ont quitté précipitamment les lieux. L'objectif des manifestants et manifestantes, qui scandaient des slogans et faisaient usage d'un avertisseur sonore à gaz, était à l'évidence de troubler le déroulement de l'événement autorisé. De ce fait, cinq policiers se sont dirigés vers eux et les ont priés de s'en aller. Le groupe a toutefois refusé la discussion puis, sur ordre de leur meneur, ses membres se sont assis par terre en se tenant mutuellement. Les policiers ont alors à nouveau sommé le groupe, puis chacune des personnes le composant, de se retirer. Lorsque ces dernières se sont opposées à leur dispersion, notamment en assénant des coups de pied aux agents, elles ont été conduites au poste pour un contrôle plus rigoureux; à cette occasion, deux sprays au poivre ont été saisis.

Une partie des personnes interpellées a fait l'objet d'une fouille plus stricte au poste de police. De tels contrôles peuvent – sur la base de l'article 36 de la loi du 8 juin 1997 sur la police (LPol; RSB 551.1) ou des articles 249 et suivants du Code de procédure pénale suisse du 5 octobre 2007 (Code de procédure pénale, CPP; RS 312.0) – être effectués; dans chaque cas, ils doivent être justifiés et conformes au principe de proportionnalité.

2 et 3. Aux termes de l'article 255 CPP, le prélèvement d'un échantillon et l'établissement d'un profil d'ADN peuvent être ordonnés sur un prévenu pour élucider un crime ou un délit. Le Ministère public ordonne un prélèvement d'ADN à titre de mesure d'identification.

Dans le cadre de la manifestation, deux infractions ont été constatées, à savoir l'opposition aux actes d'une autorité et la violence ou menace contre des fonctionnaires. Plus tard, un groupe de personnes s'est rendu coupable de dommages à la propriété; à cette occasion, la police a pu arrêter un individu qui avait déjà fait partie du rassemblement contrôlé plus tôt. Le Conseil-exécutif estime qu'au vu de ces circonstances, le mode d'intervention adopté par la police était justifié.

4 à 6. Les personnes qui doivent être transportées ensemble sont attachées pour des raisons de sécurité. Cela vaut particulièrement en cas d'arrestation d'un groupe qui s'est montré violent envers les forces de l'ordre. Dans le cas d'espèce, la police s'est vue obligée d'intervenir, puisque les manifestants avaient la ferme intention de troubler l'événement, pourtant autorisé, qui se déroulait sur la place

Fédérale. Ceux-ci se sont activement opposés aux diverses injonctions des policiers, parfois même en leur donnant des coups de pied.

Suite aux critiques qui lui ont été adressées à ce titre, la POCA a rapidement décidé de confier à la justice, à titre d'autorité indépendante, l'examen de la légalité de son action.

Le Ministère public régional de Berne-Mittelland a alors ouvert une enquête à l'encontre de membres de la Police cantonale. Il a finalement décidé de classer l'affaire. Dans son communiqué de presse du 31 mars 2015, il a en effet indiqué n'avoir constaté aucune infraction aux dispositions du CPP ni à LPol dans le comportement adopté par les cinq collaborateurs impliqués ou d'autres membres de la POCA. Selon lui, le déshabillage effectué était justifié et rien n'indiquait que d'autres actions répréhensibles aient été commises⁹.

Pour ces raisons, le Conseil-exécutif considère que la façon d'agir de la police était justifiée et qu'elle respectait le principe de proportionnalité.

7. L'ADN des personnes impliquées dans une procédure pénale en tant que témoins ou à titre informatif n'est en principe pas relevé même si l'article 255, alinéa 1, lettre b CPP habilite la police à prélever un échantillon et établir un profil d'ADN sur d'autres personnes que les prévenus afin d'élucider un crime ou un délit.

8. Les prélèvements d'ADN réalisés par la Police cantonale sur des personnes accusées d'un crime ou d'un délit font l'objet d'une statistique séparée depuis 2005. Cette année-là, moins de 2000 prélèvements ont été enregistrés, contre environ 3000 en 2011, ce qui correspond à une légère hausse annuelle pendant cette période. En 2012, 2013 et 2014, ce chiffre s'est stabilisé à environ 4000.

9. L'utilisation et la conservation des données signalétiques sont clairement régies par l'article 261 CPP et par la loi fédérale du 20 juin 2003 sur l'utilisation de profils d'ADN dans les procédures pénales et sur l'identification de personnes inconnues ou disparues (loi sur les profils d'ADN; RS 363), dispositions que la Police cantonale bernoise respecte.

On peut en outre signaler qu'en 2013, environ 1250 profils d'ADN qui avaient été établis par la Police cantonale bernoise ont été détruits, et ce d'office, sans que des personnes tierces aient dû en faire la demande.

10. D'une façon générale, deux possibilités s'offrent aux communes qui souhaitent enquêter après coup sur une intervention policière.

Elles peuvent, pour une intervention donnée, exiger que la Police cantonale leur remette un rapport ou leur fournisse des renseignements oralement. À l'issue du concours Miss Suisse, tant le conseil communal que la commission de surveillance du Conseil de ville ont reçu des informations au sujet de l'intervention de la part de la Police régionale de Berne.

En cas de divergence de points de vue, les communes qui souhaitent que le canton mène une enquête peuvent s'adresser au Conseil-exécutif par le biais d'une dénonciation à l'autorité de surveillance (art. 101 de la loi du 23 mai

⁹ Cf. communiqué de presse du Ministère public de Berne-Mittelland du 31 mars 2015

1989 sur la procédure et la juridiction administratives, LPJA; RSB 155.21).

tionné l'existence d'une *watchlist* à la presse. Qui gère cette liste, depuis quand et dans quel but ? Quelles informations contient-elle ?

Affaire 2015.RRGR.8

N° de l'intervention: 001-2015
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 06.01.2015
 Déposée par: Sancar (Berne, Les Verts)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 430/2015 du 22 avril 2015
 Direction: POM

Situation des personnes incarcérées dans des établissements pénitentiaires en vertu de l'article 59 CP

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes concernant la situation des personnes condamnées en vertu de l'article 59 du Code pénal (CP)¹⁰ :

1. Combien de personnes condamnées en vertu de l'article 59 CP sont-elles actuellement incarcérées dans un établissement pénitentiaire du canton de Berne ?
2. Combien de personnes sont incarcérées depuis plus de cinq ans ?
3. Que pense le Conseil-exécutif de ces chiffres par rapport à ceux recensés au niveau national ?
4. L'article 59 CP prévoit que les personnes incarcérées dans un établissement pénitentiaire doivent suivre un traitement thérapeutique. Combien d'heures de traitement sont-elles dispensées par personne et par mois ?
5. Combien de décès, de tentatives de suicide et de décès par suicide a-t-on enregistrés parmi les personnes condamnées en vertu de l'article 59 CP et incarcérées dans des établissements pénitentiaires ?
6. Le secrétaire général adjoint de la Direction de la police et des affaires militaires, Monsieur Florian Hirte, a men-

¹⁰ Art. 59 CP :

¹ Lorsque l'auteur souffre d'un grave trouble mental, le juge peut ordonner un traitement institutionnel aux conditions suivantes:

a. l'auteur a commis un crime ou un délit en relation avec ce trouble;
 b. il est à prévoir que cette mesure le détournera de nouvelles infractions en relation avec ce trouble.

² Le traitement institutionnel s'effectue dans un établissement psychiatrique approprié ou dans un établissement d'exécution des mesures.

³ Le traitement s'effectue dans un établissement fermé tant qu'il y a lieu de craindre que l'auteur ne s'enfuit ou ne commette de nouvelles infractions. Il peut aussi être effectué dans un établissement pénitentiaire au sens de l'art. 76, al. 2, dans la mesure où le traitement thérapeutique nécessaire est assuré par du personnel qualifié.

⁴ La privation de liberté entraînée par le traitement institutionnel ne peut en règle générale excéder cinq ans. Si les conditions d'une libération conditionnelle ne sont pas réunies après cinq ans et qu'il est à prévoir que le maintien de la mesure détournera l'auteur de nouveaux crimes ou de nouveaux délits en relation avec son trouble mental, le juge peut, à la requête de l'autorité d'exécution, ordonner la prolongation de la mesure de cinq ans au plus à chaque fois.

Réponse du Conseil-exécutif

1. Au 1^{er} février 2015, 116 personnes exécutaient une mesure en vertu de l'article 59 du Code pénal suisse du 21 décembre 1937 (CP; RS 311.0) dans un établissement pénitentiaire bernois, deux tiers d'entre elles ayant été condamnées par un tribunal bernois.
2. Au 1^{er} février 2015, les établissements pénitentiaires du canton de Berne comptaient 31 personnes exécutant depuis plus de cinq ans une mesure prononcée par un tribunal bernois en vertu de l'article 59 CP.
3. Le canton de Berne se charge de l'exécution de condamnations prononcées par les tribunaux bernois mais aussi de celles émanant d'autres cantons membres du Concordat de la Suisse du Nord-Ouest et de la Suisse centrale sur l'exécution des peines et mesures. En outre, les Établissements de Hindelbank, chargés de l'exécution de peines et mesures pour femmes, accueillent régulièrement des personnes condamnées par des tribunaux de cantons rattachés au Concordat de la Suisse orientale. Le Conseil-exécutif estime qu'il ne serait ni pertinent ni représentatif de procéder à une simple extrapolation à l'échelle suisse.
 Force est toutefois de constater qu'il manque environ 200 à 400 places pour l'exécution de mesures en Suisse. Cette pénurie concerne principalement des personnes condamnées par un tribunal à une mesure en vertu de l'article 59 CP qui n'ont pu être placées dans un établissement spécialisé dans l'exécution de ce type de sanction.
4. Une thérapie au sens de l'article 59 CP est une mesure institutionnelle exécutée dans la section fermée d'un établissement d'exécution de peines, dans un établissement d'exécution de mesures, dans une clinique médico-légale ou dans un foyer. Elle est définie en fonction du trouble de la personne détenue et des besoins en matière de sécurité. L'intensité de la thérapie dépend, quant à elle, de la gravité du trouble. Une thérapie prononcée en vertu de l'article 59 CP est généralement composée des éléments suivants.

1. Psychothérapie

- Psychothérapie individuelle axée sur le trouble et l'infraction, menée par un ou une psychologue ou un ou une psychiatre spécialisés en médecine légale (en règle générale, une heure hebdomadaire);
- Programme psychothérapique de groupe sous la forme de modules standardisés (p. ex. psychoéducation pour les personnes schizophrènes, groupe pour les auteurs de violences ou d'actes d'ordre sexuel et entraînement des compétences sociales). En principe, les séances sont hebdomadaires et durent deux à trois heures. La durée du programme est très variable (au minimum dix semaines environ). Il faut compter une moyenne de deux heures par mois et par personne;

2. Accompagnement socio-professionnel (de quatre à huit heures par jour), assuré par des spécialistes en la matière ou des maîtres et maîtresses d'atelier formés à cet égard;
3. Sociothérapie au sein de groupes d'habitation (organisation du quotidien et des loisirs en groupe, accompagnement des activités à l'extérieur), menée par un ou une sociopédagogue, le personnel d'aide psychiatrique et d'autres personnes chargées de l'encadrement;
4. Thérapies spéciales telles que l'ergothérapie, la physiothérapie, le sport, etc., en fonction du trouble et du programme thérapeutique.
Les facteurs déterminants étant les prescriptions du tribunal et les besoins médico-thérapeutiques propres à chaque cas, il est difficile de donner une moyenne mensuelle fiable des heures de thérapie.
5. Depuis 2006, les établissements d'exécution de mesures ont enregistré cinq décès, un suicide et deux tentatives en ce sens.
6. Avant le 1^{er} mai 2013, le domaine Exécution Cas à risques de la Section de l'application des peines et mesures (SAPEM) rattachée à l'Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement (OPLE) soumettait à la Direction de l'Office toutes les demandes d'allègement concernant des cas jugés « dangereux » par la Commission concordataire d'évaluation de la dangerosité des personnes détenues mais pour lesquels cette dernière approuvait néanmoins l'octroi d'allègements. La qualification « dangerosité » permettait de savoir quels dossiers devaient être soumis à la Direction de l'Office.
Après que la Commission concordataire a décidé, début 2013, de renoncer à l'emploi de cette qualification et de se borner à fournir une appréciation des perspectives d'amendement en vue d'une demande d'allègement concrète (y c. définition des facteurs et situations à risque), il a fallu déterminer quels cas devaient à l'avenir, au vu de la nouvelle pratique de la Commission concordataire, être soumis à la Direction de l'Office avant l'octroi d'un allègement.
Depuis le 1^{er} mai 2013, tous les cas traités par le domaine Exécution Cas à risques sont désignés comme des cas soumis à approbation et à déclaration obligatoire (cas ADO). Conformément aux prescriptions de la Direction de l'Office, ledit domaine est tenu de soumettre toutes les demandes d'allègement auxquelles il est en principe favorable à la Direction de l'Office afin d'obtenir une autorisation en ce sens. Il s'agit notamment des cas suivants :
 - Les cas ADO figurant sur la *watchlist*: toutes les personnes internées ou considérées à risque car l'infraction commise a – au moment-même de sa perpétration, au cours de la procédure judiciaire ou du fait d'incidents dans le cadre de l'exécution – suscité un intérêt public ou médiatique particulier.
 - Les cas où le domaine Exécution Cas à risques envisage d'accorder des allègements autres ou allant au-delà de ce que la Commission concordataire avait recommandé.
 - Les cas où la Commission concordataire n'a pas répondu ou donné un avis clair sur la question posée

par le domaine Exécution Cas à risque, qui a donc dû prendre une décision sans la recommandation de cette dernière, pourtant sollicitée.

L'inscription d'une personne condamnée sur la *watchlist* et sa radiation relèvent de la responsabilité du chef de l'OPLE. La liste contient les données suivantes: nom de la personne condamnée, infraction, condamnation, ampleur de la peine, données relatives à l'exécution et possibilités d'allègement. Aucune donnée supplémentaire n'est recueillie ou traitée par rapport aux autres personnes condamnées.

Affaire 2015.RRGR.200

N° de l'intervention:	061-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	20.02.2015
Déposée par:	Berger (Aeschi, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 19.03.2015
N° d'ACE:	456/2015 du 22 avril 2015
Direction:	FIN

Intérêts sur l'impôt payé d'avance

Il est possible de payer ses impôts d'avance, par des versements porteurs d'intérêt. Le taux rémunérateur est de 0,25 pour cent en 2015. Nous connaissons actuellement une situation inédite en matière d'intérêts : le taux avoisine le zéro pour les avoirs d'épargne. Certaines banques ont même introduit des taux négatifs. Dans certains cas, les pouvoirs publics peuvent même gagner de l'argent en empruntant. Dans ces conditions, il ne semble plus justifié de rémunérer à 0,25 pour cent les impôts payés d'avance. C'est une opération à perte pour le canton.

Le Conseil-exécutif est dès lors prié de répondre aux questions suivantes :

1. Quelle a été la progression des paiements anticipés ces trois dernières années ?
2. Quel est le montant total des impôts payés d'avance ?
3. A quelles conditions ces sommes sont-elles aujourd'hui placées ?
4. A quel moment est-il possible d'adapter le taux de l'intérêt rémunérateur (0,25% actuellement) ?
5. Est-il prévu d'adapter ce taux ?

Motivation de l'urgence :

Il s'agit d'un problème d'actualité. La situation s'est encore détériorée ces derniers temps.

Réponse du Conseil-exécutif

A l'occasion de la révision de la loi sur les impôts, qui a été arrêtée le 24 février 2008, le Grand Conseil a donné au Conseil-exécutif le pouvoir d'autoriser les paiements anticipés et de fixer leur rémunération (art. 237, al. 3 de la loi sur les impôts, LI ; RSB 661.11). Le droit de payer ses impôts

d'avance a été instauré en 2011 (art. 8a de l'ordonnance sur la perception, OPER ; RSB 661.733).

Le taux de rémunération des paiements anticipés est régulièrement ajusté en fonction des taux de rémunération des comptes courants et des comptes d'épargne pratiqués sur le marché. La rémunération des paiements anticipés est un moyen d'inciter les contribuables à régler le plus tôt possible le montant probable de l'impôt dont ils sont redevables. La proportion de tranches d'impôt réglées dans le délai a nettement augmenté ces dernières années, comme en témoigne le tableau ci-dessous.

Taux de tranches d'impôt réglées dans le délai¹¹ :

	1 ^{ère} tranche	2 ^e tranche	3 ^e tranche
2009	75,8%	80,1%	82,5%
2010	75,5%	79,9%	82,8%
2011	77,2%	80,7%	82,4%
2012	81,6%	82,3%	83,4%
2013	83,9%	83,5%	82,9%
2014	84,9%	84,0%	82,7%

La somme des paiements anticipés d'un contribuable ne peut pas être supérieure au montant probable de l'impôt dont il est redevable. Les paiements anticipés des impôts 2015 sont rémunérés au taux de 0,25 pour cent dans le canton de Berne, comme l'année dernière. C'est le même taux que celui qui est pratiqué pour l'impôt fédéral direct, et il est très faible comparé à ceux que pratiquent les autres cantons

Taux de rémunération des paiements anticipés pratiqués par la Confédération et les cantons pour l'année fiscale 2015¹ :

GL	OW	ZH	NW	NE	ZG	UR	SG	SZ	VD	AR	AI	BS	GR	AG	GE	VS	SH	TG	LU	CONF	BE	TI	SO	JU	FR	BL
2	2	1,5	1,5	1,5	1	1	1	1	1	1	1	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,3	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,2	0,2

¹¹ Source : <http://www.fin.be.ch/fin/fr/index/steuern/taxme/statistik.html>

Voici la réponse du Conseil-exécutif aux différentes questions.

Question 1

Les paiements anticipés ont nettement progressé ces dernières années. Le tableau ci-dessous montre leur évolution détaillée depuis 2011.

	2011	2012	2013	2014
Nombre de clients ayant réglé d'avance	105 040	83 863	102 960	140 964
Nombre de paiements anticipés	170 509	224 776	290 846	380 564
Somme totale des paiements anticipés (en CHF)	271 221 616	298 546 902	348 442 813	427 612 089
Taux de rémunération des paiements anticipés (en pour-cent)	1,0	1,0	0,25	0,25
Somme total des intérêts versés sur les paiements anticipés (en CHF)	473 050	1 067 637	310 019	360 344

Question 2

La somme totale d'impôts 2014 réglés d'avance a atteint plus de 427 millions de francs (cf. tableau ci-dessus).

Question 3

Les placements à court terme ne sont plus rémunérés actuellement. Cependant, le canton de Berne applique le principe des caisses vides, c'est-à-dire qu'il n'a en général pas de liquidités en surplus à placer.

Question 4

Le taux de rémunération peut être ajusté pour le début de chaque année fiscale (cf. art. 12, al. 1 OPER).

Question 5

L'opportunité de changer le taux de rémunération est examinée chaque fin d'année, en fonction du marché au moment considéré, ainsi que du taux correspondant fixé pour l'impôt fédéral direct. Le taux bernois et le taux fédéral étaient les mêmes ces quatre dernières années.

Baisser le taux de rémunération des paiements anticipés irait à contre-courant de l'effet incitatif qu'il est censé avoir. Ce n'est pas non plus indiqué au vu des taux que pratiquent les autres cantons.

Le détournement d'impôts que le groupe Ammann aurait organisé par l'intermédiaire d'une société écran basée à Jersey (Rundschau, BZ, etc.) soulève des questions. D'un côté, cette affaire suscite l'inquiétude des contribuables car ils ont l'impression que le canton fait deux poids deux mesures. D'un autre côté, le climat politique a tellement changé que de telles combines sont réellement déplacées. La méfiance développée à l'égard des entreprises est par ailleurs tout sauf positive. C'est pourquoi les contribuables du canton de Berne ont le droit à des éclaircissements.

Le Conseil-exécutif est donc chargé de répondre aux questions suivantes :

1. Combien l'évasion fiscale organisée par le groupe Ammann de Langenthal au travers de sa société écran de Jersey a-t-elle fait perdre de recettes fiscales au canton de Berne ?
2. Était-ce légal ?
3. Serait-ce encore possible aujourd'hui ?
4. L'Intendance des impôts a-t-elle connaissance de dispositifs fiscaux de ce genre avec lesquels d'autres entreprises ont privé le canton de Berne de recettes fiscales ?
5. A combien s'élèvent ces recettes fiscales perdues ?
6. De telles pratiques seraient-elles encore possible à l'avenir ?
7. Faut-il renforcer l'Intendance des impôts pour qu'elle examine ces affaires d'évasion fiscale ?

Réponse du Conseil-exécutif

Lors de sa séance du 29 avril 2015, le Conseil-exécutif a répondu à la présente interpellation, ainsi qu'à deux motions sur le même sujet, à savoir les motions M 050-2014, Muntwyler (Berne, Les Verts) intitulée « Audit indépendant des affaires offshore de sociétés établies dans le canton de Berne » et M 195-2014, Näf (Muri, PS-JS-PSA) intitulée « Pratique de l'Intendance des impôts : ouverture d'une enquête », auxquelles il a fait une réponse commune. Dans cette réponse commune, le Conseil-exécutif s'exprime en détail sur toutes les questions relatives aux taxations de la société anonyme Ammann Group Holding (AGH) et sur les résultats de l'enquête menée par l'Administration fédérale des contributions (AFC). Il répond donc à la présente interpellation en renvoyant à ces explications, qu'il complète ci-après.

Affaire 2014.RRGR.116

N° de l'intervention: 045-2014
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 01.02.2014
 Déposée par: Muntwyler (Berne, Les Verts)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 Urgence: refusée le 20.03.2014
 N° d'ACE: 504/2015 du 29 avril 2015
 Direction: FIN

Les recettes fiscales perdues du canton de Berne

Les estimations varient quant au montant des recettes fiscales perdues par soustraction d'impôt (jusqu'à 20% selon les sources). La plupart des estimations se situent toutefois dans un ordre de grandeur qui dépasse largement les économies visées par l'EOS. La nécessité d'accorder davantage d'importance à la question de la soustraction d'impôt coule donc de source.

Comme l'a montré l'enquête de l'AFC, on ne peut pas parler d'évasion fiscale au sujet des taxations de l'AGH. Rien n'indique que l'AGH ne s'est pas comportée correctement en procédure de taxation. En l'absence de motif d'ouverture d'une procédure de rappel d'impôt ou de révision, une décision de taxation engage l'autorité fiscale et le contribuable, même s'il s'avère aujourd'hui, après réexamen, qu'elle aurait pu être différente. Or, comme l'a confirmé l'AFC, il n'y a en l'espèce aucun motif d'ouverture d'une procédure de rappel d'impôt ou de révision.

Pour répondre à la question 1, notons qu'étant donné qu'il n'y a pas évasion fiscale en l'espèce, mais une décision de taxation juridiquement inattaquable rendue par l'Intendance des impôts compétente en la matière après une procédure de contrôle, on ne peut en conséquence pas parler de ressources fiscales soustraites au canton de Berne.

Ces explications complémentaires, ainsi que celles, plus générales, que le Conseil-exécutif a fournies dans sa réponse commune aux motions M 050-2014 et M 195-2014 au sujet de l'enquête de l'AFC répondent aux questions de l'auteur de cette interpellation.

Affaire 2014.RRGR.945

N° de l'intervention: 187-2014
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 09.09.2014
 Déposée par: Zuber (Moutier, PSA)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 7
 N° d'ACE: 355/2015 du 25 mars 2015
 Direction: FIN

Appels d'offres dans les deux langues officielles du canton

Il ressort de différentes statistiques que, dans la répartition des commandes publiques fédérales entre les régions, la Suisse romande souffre d'un déséquilibre et voit ses entreprises être mandatées pour un volume d'affaires inférieur à la part qui devrait leur revenir au prorata de la population.

Cette iniquité a suscité différentes interventions parlementaires au Conseil national (De Buman, Hodgers, etc.) et autres démarches notamment de gouvernements romands (dernier exemple en date : une intervention du canton de Vaud à l'adresse des CFF).

« Il apparaît qu'une des causes de cette répartition réside dans les langues utilisées, exigées ou reconnues lors des appels d'offres et dans le traitement des soumissions ».

L'interpellateur fait siennes les objections des parlementaires fédéraux qui affirment, à juste titre, « qu'il n'est pas tolérable que seul l'allemand soit admis, sous prétexte qu'un certain nombre de cadres appelés à s'occuper de tels dossiers ne possèderaient pas d'autres connaissances linguistiques ».

Le but de la présente intervention est de déterminer dans quelle mesure la distorsion constatée au niveau fédéral se reproduit au niveau du canton de Berne dont l'article 6 de la Constitution précise que le français et l'allemand sont les langues nationales et officielles et que toute personne peut

s'adresser dans la langue officielle de son choix aux autorités compétentes pour l'ensemble du canton.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre précisément aux questions suivantes :

1. Les appels d'offres lancés par les services cantonaux (toutes directions confondues) sont-ils toujours publiés en français et en allemand ? Dans la négative, quelles raisons justifient une éventuelle entorse à la Constitution cantonale ?
2. Les offres peuvent-elles être rendues dans les deux langues ou existe-t-il des restrictions ? S'il existe des restrictions, quels motifs les justifient ?
3. La Confédération exige souvent la maîtrise de l'allemand (à l'exclusion des autres langues nationales !), non pas seulement dans la présentation de l'offre, mais aussi à toutes les étapes de réalisation du mandat adjugé. Le canton suit-il ce mauvais exemple ? Si oui, pourquoi ?
4. Sur le nombre d'appels d'offres lancés en 2013 par l'administration cantonale, quels pourcentages ont abouti à des adjudications à des entreprises, respectivement,
 - a) extérieures au canton,
 - b) de la partie germanophone,
 - c) du Jura bernois ?

Quels sont ces pourcentages exprimés en fonction non pas du nombre d'offres mais du total des montants adjugés ?

Selon les réponses fournies par le gouvernement, l'interpellateur se réserve le droit de déposer une intervention parlementaire contraignante (motion) exigeant une application stricte des principes constitutionnels.

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1

Non. L'article 8 de l'ordonnance sur les marchés publics (OCMP, RSB 731.21) prévoit que la procédure d'adjudication se déroule dans la langue officielle de l'arrondissement administratif concerné. Lorsque plusieurs arrondissements administratifs de langues différentes sont concernés, qu'il manque une référence locale déterminée ou que l'arrondissement administratif de Biel/Bienne est impliqué dans le projet, l'adjudicateur ou l'adjudicatrice détermine la langue de la procédure.

L'appel d'offres lui-même est publié dans la langue officielle concernée. Il n'y a que dans l'arrondissement administratif de Biel/Bienne qu'il doit impérativement être publié dans son intégralité en allemand et en français. Dans tous les autres cas, un résumé dans l'autre langue officielle suffit (voir l'art. 9, al. 2 OCMP). Ce résumé doit comprendre le nom et l'adresse de l'adjudicateur ou de l'adjudicatrice, le type de procédure, le délai d'exécution ou de livraison, le service où les documents d'appel d'offres peuvent être obtenus et leur prix ainsi que l'adresse et le délai pour la remise de l'offre ou le dépôt d'une demande de participation à une procédure sélective.

Question 2

Non. La procédure d'adjudication se déroule dans la langue de la procédure conformément à l'article 8 OCMP (voir la réponse à la question 1). L'article 21 OCMP prévoit en outre que l'offre doit être rédigée dans la langue de la procédure d'adjudication.

Cette règle a été établie pour des raisons pratiques : il peut être très difficile de comparer les offres et de les évaluer lorsqu'elles ne sont pas rédigées dans la même langue. Il n'est pas rare que les membres de l'équipe d'évaluation ne maîtrisent pas tous les deux langues officielles, et traduire intégralement des offres souvent volumineuses entraînerait des frais et un investissement en temps disproportionnés. De plus, on peut attendre des soumissionnaires qu'ils soient capables de s'exprimer dans la langue qu'ils devront ensuite utiliser pour travailler avec l'adjudicateur ou l'adjudicatrice.

Question 3

Si, pour des raisons objectives, il est nécessaire que les acteurs clés des soumissionnaires maîtrisent une langue particulière, alors l'acheteur peut l'exiger. C'est le cas, par exemple, lorsque les personnages clés de l'adjudicateur ne possèdent pas l'autre langue officielle ou que le marché requiert que certains documents soient rédigés dans une langue déterminée.

Question 4

Le tableau suivant indique la répartition, entre les différentes catégories d'entreprises mentionnées dans la question, des adjudications intervenues en 2013 dans le canton de Berne qui ont été publiées sur le site Web www.simap.ch :

	Nombre d'adjudications	En %
<i>Total</i>	145	100%
Entreprises extérieures au canton	83	57%
Entreprises de la partie germanophone du canton	62	43%
Entreprises du Jura bernois	0	0%

	Montants (CHF)	En %
<i>Total</i>	263 054 538	100%
Entreprises extérieures au canton	190 206 059	72%
Entreprises de la partie germanophone du canton	72 848 480	28%
Entreprises du Jura bernois	0	0%

Les adjudications recensées ci-dessus, qui ont été publiées sur simap.ch, portent sur les marchés suivants :

- marchés soumis à des traités internationaux (c.-à-d. marchés d'une valeur supérieure à CHF 8,7 mio pour les constructions et à CHF 350 000 pour les autres prestations),
- marchés dépassant la valeur seuil pour l'appel d'offres public qui ont été adjugés sans une telle procédure pour des raisons impératives (c.-à-d. marchés d'une valeur supérieure à CHF 500 000 pour le gros œuvre et à CHF 250 000 pour les autres prestations),
- adjudications de marchés non soumis aux traités internationaux publiées spontanément.

Elles concernent toutes des adjudicateurs et adjudicatrices publics au niveau du canton, donc notamment aussi les marchés passés par les établissements et les entreprises des secteurs de la formation, de la santé, de l'énergie et des

transports qui sont soumis à la législation sur les marchés publics. Par contre, ces adjudications ne comprennent pas les marchés passés par les communes, leurs syndicats et entreprises.

Comme les adjudications des autres marchés ne doivent pas être publiées, le canton ne dispose d'aucune donnée qui permettrait de réaliser l'analyse demandée. Il n'est donc pas possible de dire combien de ces marchés de moindre importance ont été adjugés à des entreprises du Jura bernois. La réalisation d'une étude à ce sujet nécessiterait un gros investissement pour lequel les ressources de personnel de l'administration cantonale ne suffiraient pas.

Affaire 2014.RRGR.968

N° de l'intervention: 192-2014
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 24.09.2014
 Déposée par: Graber (La Neuveville, UDC)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 506/2015 du 29 avril 2015
 Direction: FIN

Suppression des privilèges fiscaux accordés aux entreprises étrangères sises dans le canton de Berne et incidences sur les finances et l'économie cantonales

Le 22 septembre 2014, la conseillère fédérale Eveline Widmer-Schlumpf a donné une nouvelle impulsion à la troisième réforme de l'imposition des entreprises au cours d'une conférence de presse. Cette réforme a pour but de renforcer encore la compétitivité fiscale de la Suisse pour les entreprises. Plus particulièrement, les changements proposés de la législation fiscale s'appliquant aux entreprises visent à éliminer les privilèges accordés « aux sociétés holding, aux sociétés de domicile et aux sociétés mixtes », à savoir à des entreprises étrangères dont les bénéfices réalisés grâce à des activités économiques déployées à l'étranger sont imposés en Suisse à des taux préférentiels.

La troisième réforme de l'imposition des entreprises, substantiellement initiée par les pressions de l'Union européenne et l'Organisation de coopération et de développement économiques (OCDE), impliquera de facto que les bénéfices réalisés par les entreprises suisses et les entreprises étrangères domiciliées en Suisse sous différentes formes juridiques soient imposés à des taux identiques au niveau de la Confédération et au sein d'un même canton. Sur le plan cantonal s'appliquera donc le principe général de l'égalité devant l'impôt pour toutes les entreprises. La plupart des cantons seront dès lors contraints de diminuer assez fortement les taux d'imposition des bénéfices des entreprises suisses pour les ramener à un niveau jugé acceptable par les entreprises étrangères qui devront payer un peu plus d'impôt sur leurs bénéfices. Il s'agira pour nos cantons de fixer des taux d'imposition suffisants pour assurer leurs recettes fiscales mais pas trop élevés pour ne pas inciter les entreprises étrangères à quitter notre pays pour des cieux fiscaux plus cléments. Le canton de Neuchâtel s'est déjà

engagé dans cette voie en imposant les bénéfices de toutes ses entreprises à un taux uniforme de 15,6 pour cent. Les autres cantons romands projettent de les fixer à une hauteur comprise entre 13 et 15 pour cent.

La troisième réforme de l'imposition devrait entraîner des pertes fiscales estimées à près de deux milliards de francs pour l'ensemble des cantons suisses. La Confédération propose d'atténuer ces pertes fiscales des cantons en versant à ces derniers un milliard de francs par un relèvement de 17 à 20,5 pour cent de leur part aux recettes de l'impôt fédéral direct.

En référence aux courts développements qui précèdent, nous prions le Conseil-exécutif de fournir des renseignements sur les points suivants :

1. les recettes fiscales des personnes morales ;
2. le ou les taux de l'imposition des bénéfices des entreprises qui seront en vigueur dans quelques années ;
3. sa part aux recettes de l'impôt fédéral direct ;
4. sa part aux ressources de la péréquation financière ;
5. le développement de son économie.

Réponse du Conseil-exécutif

Remarques préliminaires

Le Conseil-exécutif a exposé sa position quant à la réforme de l'imposition des entreprises dans son communiqué de presse du 28 janvier 2015¹². Le Grand Conseil a chargé le Conseil-exécutif de présenter un rapport sur la stratégie fiscale du canton de Berne (modification de l'article 3 de la loi sur les impôts, LI, RSB 661.11, arrêtée le 26 mars 2013). Le Conseil-exécutif prévoit de mettre son rapport sur la stratégie fiscale en consultation au second semestre de cette année. Elle tiendra compte de la 3^e réforme de l'imposition des entreprises et de ses incidences financières (cf. aussi la réponse donnée à la motion 003-2015 Etter [PBD, Treiten] intitulée « Troisième réforme de l'imposition des entreprises [RIE III] : répercussions pour le canton de Berne »¹³).

Après ce rappel du contexte, voici les réponses aux différentes questions de l'interpellation.

Question 1

Le produit de l'impôt cantonal 2012 sur le bénéfice et le capital des personnes morales s'est élevé à 516 millions de francs environ (cf. www.be.ch/impots_rubrique_statistiques¹⁴). Celui de l'impôt communal correspondant s'est monté à 258 millions de francs environ.

Question 2

Dans le projet qu'il a mis en consultation, le Conseil fédéral part de l'hypothèse que les cantons baisseront leur taux d'imposition du bénéfice après déduction de l'impôt (impôt fédéral direct compris) pour l'établir, selon les cas, entre 13

pour cent et 20 pour cent, ce qui donnera un taux d'imposition moyen pondéré de 16 pour cent environ. Dans le canton de Berne (ville de Berne), le taux d'imposition du bénéfice après déduction de l'impôt (impôt cantonal, communal et fédéral) est actuellement de 27,6 pour cent au plus. La date et le montant de l'allègement fiscal des personnes morales sont en cours d'étude dans le cadre de l'élaboration de la stratégie fiscale évoquée ci-avant.

Question 3

La part du canton de Berne à l'impôt fédéral direct de 2012 était de 17 pour cent, soit de 209 millions de francs en valeur absolue (part à l'impôt fédéral sur les personnes morales = 88 millions de francs).

Question 4

La part du canton de Berne aux ressources de la péréquation financière 2015 (années de référence 2009 à 2011) était de 1,197 milliard de francs.

Question 5

L'indicateur de mesure de la production économique est le produit intérieur brut (PIB). Le PIB du canton de Berne était de 64,2 milliards de francs en 2012, soit 11,2 pour cent du PIB suisse. Les observations à long terme montrent que la croissance économique du canton de Berne est légèrement inférieure à la croissance économique suisse moyenne (cf. page 12 du rapport sur la situation économique du canton de Berne de mai 2013, sur le site Internet du beco¹⁵; en allemand avec résumé en français).

Le beco analyse en permanence les indicateurs économiques. Il en consigne les résultats sur sa page Internet, ainsi que dans le rapport sur la situation économique du canton de Berne évoqué ci-avant. Ce rapport rend compte de manière exhaustive et détaillée de la situation du canton de Berne et de ses régions, ainsi que de sa croissance économique. Le Conseil-exécutif renvoie donc à ce rapport.

Affaire 2014.RRGR.1131

N° de l'intervention:	214-2014
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	16.11.2014
Déposée par:	Schnegg (Champoz, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	453/2015 du 22 avril 2015
Direction:	FIN

Mise en place du MCH2 – Comment éviter un report de charges sur les générations futures

La mise en place du MCH2 (modèle comptable harmonisé) prévue pour le 1^{er} janvier 2017 prévoit une réévaluation du patrimoine financier et administratif du canton. Il est actuellement prévu de réévaluer le patrimoine financier et administratif du canton de Berne pour un montant de 5 milliards de francs. Environ 1 milliard de francs résultant de cette opération « comptable » serait utilisé pour alimenter un fonds spécial servant à couvrir une partie des amortisse-

¹² http://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilungen/eilun-gen/suche.meldungNeu.html/portal/fr/meldungen/mm/2015/01/20150128_0907_entscheide_von_grosserfinanz-undsteuerpolitischertragweite

¹³ <http://www.gr.be.ch/gr/fr/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-759b9d7182e64246986fe987d7f9de99.html>

¹⁴ http://www.fin.be.ch/fin/fr/index/steuern/ratgeber/statistik/statistik_Steuerstatistik_gewinnkapital.jp.html

¹⁵ <http://www.vol.be.ch/vol/fr/index/wirtschaft/wirtschaftspolitik/beco-wirtschaftspolitik-wida.html>

ments futurs qui devront être effectués sur les 5 milliards de francs résultant de la réévaluation.

La réévaluation de patrimoine immobilier est un mécanisme qui malheureusement nous rappelle la dernière crise dite des « subprimes » où certains établissements peu scrupuleux ont également réévalué certains biens principalement immobiliers, réévaluation qui permettait ensuite à leurs propriétaires d'augmenter leur endettement. Les résultats néfastes de ce genre de comptabilité « créative » sont aujourd'hui bien connus et certainement dans toutes les mémoires.

Est-il donc vraiment judicieux que le canton de Berne se lance dans une telle initiative hasardeuse et choisisse délibérément de mettre à la charge des générations futures 4 milliards de francs d'amortissements qui devront être effectués. Se servir de cette manière auprès des générations futures ne semble pas défendable. Une telle approche va donc pénaliser ceux qui nous suivront et ce pour de très nombreuses années, tout cela pour permettre, principalement, au canton de présenter en 2017 des comptes avec une fortune nette plutôt qu'un découvert au bilan.

Comment pouvoir soutenir une telle vision à court terme des finances cantonales bernoises ?

Il faut également relever que cette réévaluation nécessitera des dépenses importantes en temps et en argent pour pouvoir déterminer des valeurs qui resteront dans tous les cas très théoriques, sachant que plusieurs des biens concernés ne sont, de toute façon, pas appelés à être mis sur le marché. Et qu'advierait-il en cas de grave crise immobilière ? Le canton se verrait dans l'obligation de procéder à des correctifs de valeurs importants sur des périodes très courtes.

L'argumentation de la « *true and fair view* » est certainement compréhensible mais ne nécessiterait pas nécessairement d'utiliser cette méthode.

La mise en place du MCH2 semble également ne pas se faire avec les mêmes règles pour ce qui est de la réévaluation du patrimoine financier et administratif s'il s'agit du canton, des communes bernoises ou des entreprises ayant pour actionnaire principal le canton.

Le Conseil-exécutif est prié de donner les renseignements suivants sur cette affaire :

1. Quels seront les coûts engendrés par le processus de réévaluation du patrimoine administratif et financier :
 - a) en temps pour le personnel cantonal ?
 - b) en coûts auprès d'experts / personnel externe, et qui sont ces sociétés externes ?
 - c) en autres charges ?
2. Quelles règles (réévaluation, amortissement, fonds) utilisent / vont utiliser les entités qui passeront au MCH2 pour la thématique de la réévaluation du patrimoine financier et administratif, à savoir pour :
 - a) les communes bernoises ?
 - b) les entreprises dont le canton est l'actionnaire principal ?
3. Durant combien d'années les 4 milliards de francs d'amortissement supplémentaire à effectuer va-t-il impacter les comptes de résultat du canton, et quel en sera le montant par année ?
4. Si un fonds d'environ 1 milliard de francs va être constitué pour les amortissements futurs, pourquoi ne pas

mettre la totalité du produit de la réévaluation dans ce fonds, ce qui permettrait une opération neutre pour les années et les générations futures ?

5. Qui pourrait prendre la décision de créer un fonds de 5 milliards de francs en lieu et place de celui de 1 milliard prévu ?
6. A part un bilan présentant une petite fortune nette et permettant d'absorber partiellement le choc des problèmes engendrés par la caisse de pension du canton, quels seront les avantages pour le canton de toute cette manœuvre, sachant que l'argument de la « *true and fair view* » est discutable, l'objectif pouvant également être atteint par exemple via un fonds de 5 milliards de francs pour les amortissements futurs ?

Réponse du Conseil-exécutif

La Conférence des directeurs cantonaux des finances (CDF) a adopté le Modèle comptable harmonisé 2 (MCH2) pour les cantons et les communes le 25 janvier 2008. Elle recommande aux cantons et aux communes de mettre en œuvre les recommandations techniques relatives au MCH2 aussi rapidement que possible, c'est-à-dire dans un délai de 10 ans. Le Conseil-exécutif a décidé, par l'ACE n°616/2014, d'introduire le MCH2 conforme aux normes IPSAS le 1^{er} janvier 2017. Le Grand Conseil a approuvé les modifications correspondantes de la loi sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0) le 28 novembre 2013 (2012.RRGR.1181).

Le passage au nouveau modèle comptable implique d'adapter les actifs en fonction des nouvelles méthodes d'évaluation et d'établissement du bilan. Cela nécessite notamment de remplacer l'amortissement dégressif par l'amortissement linéaire. Avec le changement de présentation des comptes, les immobilisations seront présentées dans le bilan comme si elles avaient été amorties depuis toujours selon la nouvelle méthode d'amortissement (retraitement). Selon les informations actuelles, il en résultera une réévaluation du patrimoine administratif de l'ordre de 5 milliards de francs.

Le Conseil-exécutif prend position comme suit sur les questions posées :

Question 1

La réévaluation des patrimoines financier et administratif est en principe réalisée de manière décentralisée, avec les ressources dont disposent les services financiers des différentes unités comptables. Autrement dit, cette opération n'engendre en principe pas de coûts supplémentaires de personnel au sein du canton. Les heures de travail nécessaires ont pour la plupart été consacrées jusqu'ici à la réévaluation des bâtiments et des ouvrages de génie civil, des subventions d'investissement ainsi que des participations, à la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (TTE) et à la Direction des finances (FIN). Les autres Directions, la Chancellerie d'Etat, le Contrôle des finances, le Bureau cantonal pour la surveillance de la protection des données ainsi que les autorités judiciaires et le Ministère public ont en majeure partie pu renoncer à la réévaluation dans le domaine des immobilisations corporelles meubles car il leur est possible de reprendre les données correspondantes de la comptabilité analytique d'exploitation.

Question 1a)

Les heures de travail du personnel cantonal ont été relevées de manière décentralisée dans le cadre de l'accomplissement des tâches ordinaires, si bien qu'il n'est pas possible de les détailler par projet au niveau du groupe. A partir de contrôles ponctuels, on a pu calculer que dans le canton de Berne, l'équivalent de quatre postes à plein temps avait en moyenne été consacré à la phase de conception et de réalisation des années 2008 à 2014. Les heures de travail correspondantes se répartissent sur les postes de travail existants des Directions, de la Chancellerie d'Etat, du Contrôle des finances et des autorités judiciaires ainsi que de leurs 76 unités comptables.

Question 1b)

Le Grand Conseil a approuvé par l'AGC n°0332 du 8 juin 2009 un crédit-cadre de 10,37 millions de francs destiné au développement du système d'informations financières (FIS), crédit qui englobe notamment les coûts de réalisation technique pour le MCH2 conforme aux IPSAS. Pour les adaptations techniques liées à la mise en œuvre de ce dernier, une enveloppe totale de 2,9 millions de francs a été prévue. Par ACE n°0902 du 16 juin 2010, le Conseil-exécutif a en outre autorisé un crédit d'objet pluriannuel d'un montant de 560 000 francs. Ce crédit sert à financer les services d'experts externes qui sont nécessaires notamment pour l'évaluation des immeubles, la vérification de l'inscription au bilan des engagements de prévoyance, la formation de personnel-clé des services financiers et la mise au point d'autres questions spécifiques dans le cadre des travaux liés aux changements. Les entreprises suivantes ont fourni un appui spécialisé durant la phase de conception : ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) pour la formation du personnel ; Infras AG en ce qui concerne l'évaluation des ouvrages de génie civil ; Wüst + Partner SA et l'Assurance immobilière Berne dans le domaine de l'évaluation des bâtiments ; PricewaterhouseCoopers SA (PWC) pour la vérification technique de la présentation des comptes.

Question 1c)

Le Conseil-exécutif n'a pas connaissance d'autres coûts.

Question 2a)

Le Modèle comptable harmonisé MCH2 est valable aussi bien pour les cantons que pour les communes. A l'instar du canton de Berne, les communes bernoises amortissent les immobilisations de façon linéaire en fonction de la durée d'utilisation. Les taux d'amortissement correspondent aux mêmes catégories d'immobilisations que dans le canton de Berne.

Question 2b)

Les entreprises dont le canton est l'actionnaire majoritaire vont continuer à tenir leur comptabilité selon leurs propres règles (CO, Swiss GAAP RPC, IFRS, etc.).

Question 3

Les nouvelles valeurs initiales du patrimoine administratif, nettement plus élevées qu'auparavant, vont entraîner une augmentation des besoins d'amortissement de près de 60 millions de francs par an qui se traduira par une détérioration équivalente au compte de fonctionnement. Les amortissements résultant de la réévaluation à hauteur de quelque 1,4 milliard de francs des actifs financés par des fonds participeront de manière déterminante à cette dégradation ; jusqu'ici, ces actifs étaient amortis immédiatement à 100 pour cent. Les réserves de réévaluation du patrimoine administratif

peuvent, sous le MCH2, servir à compenser une partie des amortissements supplémentaires que le retraitement entraîne dans ce patrimoine. Dans ces conditions, les 1,4 milliard de francs provenant de la réévaluation des actifs financés par des fonds doivent être ré-imputés en tant que revenu au compte de fonctionnement de manière linéaire sur une durée de 15 ans, c'est-à-dire à raison d'un peu moins de 100 millions par an. En regard de la hausse de près de 60 millions de francs des charges d'amortissement, ce revenu procure un allègement d'une quarantaine de millions de francs au compte de fonctionnement.

Question 4

La réserve de réévaluation d'1,4 milliard de francs n'est pas un « fonds » : il s'agit d'un poste du capital propre dans le bilan. Les quelque 3,6 milliards de francs restants représentent le capital propre « normal ». Ainsi, une réserve de réévaluation est-elle constituée uniquement pour les actifs financés par des fonds qui ont déjà été amortis à 100 pour cent, ce qui évite un nouvel amortissement pour les valeurs financées par des fonds.

Question 5

Comme indiqué précédemment, la réserve de réévaluation n'est pas un « fonds ». Le Conseil-exécutif fixe le montant de cette réserve et le délai dans lequel elle doit être dissoute.

Question 6

La mise en place du MCH2 vise une harmonisation accrue des comptabilités de la Confédération, des cantons et des communes. En outre, elle confère davantage de transparence à la comptabilité et aux états financiers ; elle permet aussi d'évaluer et d'inscrire au bilan les actifs immobilisés à leur coût d'achat actualisé (valeur réaliste diminuée selon la dépréciation), de renoncer à constituer des réserves qui ne sont pas justifiables du point de vue de l'économie d'entreprise, d'inscrire les transactions au bilan selon le principe de la comptabilité d'exercice et de présenter les faits de façon exhaustive dans les comptes annuels. Il en résulte une amélioration notable de la présentation des comptes en termes qualitatifs, puisque la comparabilité des valeurs importantes telles que les pertes/profits, les flux de trésorerie et le capital propre est assurée.

La publication d'informations importantes en annexe du rapport de gestion, le tableau des flux de trésorerie et les comptes consolidés renforcent également la transparence de la présentation des comptes. Les états financiers inspirés de l'économie privée facilitent la communication sur les dépendances financières, ce qui rend la présentation des comptes généralement plus compréhensible. Cela permet aux autorités comme aux citoyens et citoyennes de mieux évaluer l'état de la fortune, des finances et des revenus, et de disposer ainsi d'une meilleure base de décision pour le pilotage.

Affaire 2014.RRGR.1132

N° de l'intervention:	215-2014
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	16.11.2014
Déposée par:	Schnegg (Champoz, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	507/2015 du 29 avril 2015
Direction:	FIN

Recours aux mandats externes – Quelles sont les pratiques cantonales?

« L'administration fédérale engage trop facilement des collaborateurs externes: une commission parlementaire s'inquiète de cette pratique. Dans les offices fédéraux qu'elle a examinés, 11 pour cent des employés ne sont pas des fonctionnaires, mais des employés de sociétés externes à la Confédération. Or ces personnes, présentes parfois à long terme, sont très chères, engagées sans mise au concours public et parfois sans contrôle de sécurité. » (Forum RTS)

Une commission parlementaire au niveau fédéral s'est inquiétée des pratiques en cours dans l'administration fédérale. Les résultats sont assez surprenants.

Qu'en est-il dans l'administration bernoise ?

Le recours à des sociétés externes est tout à fait justifié lorsqu'il s'agit d'avoir accès à des compétences qui font défaut et ce sur des durées relativement courtes. Il serait toutefois dommageable pour le canton d'utiliser des mandats externes pour pouvoir augmenter sa main d'œuvre sans avoir besoin de le mentionner directement dans ses différents rapports, de telles pratiques ne pouvant qu'engendrer des coûts supplémentaires pour les contribuables.

Le Conseil-exécutif est prié de donner les renseignements suivants sur cette affaire :

1. Quelles sont les règles utilisées pour recourir ou non à des mandats externes ?
2. Combien de mandats externes sont en cours actuellement dans l'administration cantonale (nombre de sociétés externes mandatées, nombre de personnes externes travaillant dans l'administration cantonale et combien d'équivalents plein temps « EPT » cela représente-t-il) ?
3. Quel est le montant annuel dépensé / investi par le canton de Berne pour payer les mandats externes (année 2013) ?
4. Comment ce montant est-il réparti entre les différentes Directions ?
5. Comment ces montants sont-ils comptabilisés (charges personnel, autres) ?
6. Quelle est la durée moyenne de ces mandats externes en nombre de jours de travail par personne externe ?
7. Quelle a été la durée maximum pour un tel mandat ?
8. Quels sont les risques identifiés par le canton pour de tels mandats ? Comment sont-ils gérés ?
9. Quels sont les moyens mis en œuvre pour garantir la sécurité et la confidentialité des données auxquelles ces externes ont accès ?
10. Les tâches confiées à des sociétés externes étaient-elles toutes en relation avec une non- disponibilité des compétences à l'interne ? Et si oui, pourquoi ?

Réponse du Conseil-exécutif

Suite à la publication du rapport de la Commission de gestion du Conseil des Etats sur les collaborateurs externes dans l'administration fédérale, l'auteur de l'interpellation souhaite obtenir des renseignements sur la situation dans l'administration du canton de Berne en ce qui concerne les mandats externes.

Pour répondre à cette intervention, la Direction des finances a mené une enquête auprès des Directions, de la Chancellerie d'Etat et des autorités judiciaires. Dans ce contexte, elle a défini comme suit la notion de « collaborateur externe », en se référant à l'étude de la Commission de gestion du Conseil des Etats :

Les collaborateurs et collaboratrices externes ont un rapport de travail comparable à un engagement, sans toutefois disposer d'un contrat de travail de droit public. Dans le travail au quotidien, il n'existe guère de différences par rapport aux employés internes : les collaborateurs externes travaillent souvent dans les locaux du service concerné, où ils disposent généralement de leur poste de travail. A la différence des personnes ou des sociétés qui exécutent un mandat de services, les collaborateurs et collaboratrices externes se trouvent dans un rapport de subordination : les supérieurs hiérarchiques disposent d'un droit de contrôle et sont habilités à leur donner des instructions. Le personnel externe peut être employé à titre temporaire par l'intermédiaire d'une agence de placement ou par le biais d'un contrat de location de services. L'engagement peut également reposer sur un « pseudo-mandat », par lequel un mandat de prestations est passé entre les parties, mais avec un lien de subordination.

Le Conseil-exécutif fournit les réponses suivantes aux différentes questions posées dans l'interpellation, mais les indications se réfèrent pour des raisons d'actualité à l'année 2014, et non à 2013 comme le demande l'auteur de l'interpellation.

Le Conseil-exécutif souligne également en préliminaire qu'il attache une grande importance au fait que des collaborateurs et collaboratrices externes ne soient engagés qu'avec retenue et seulement dans des cas de nécessité absolue.

Question 1

Les collaborateurs et collaboratrices externes au sens de la définition qui précède sont engagés, juridiquement parlant, au titre de marchés de services qui sont conclus conformément aux dispositions du chiffre 316a des Instructions de la Direction et de l'Administration des finances sur le pilotage des finances et des prestations (IFP) :

¹ *L'instruction ci-après s'applique aux prestataires de services qui, durant une période déterminée, apportent leur soutien dans le cadre d'un projet ou fournissent d'autres prestations de conseils spécifiques pour lesquelles le canton ne dispose pas des ressources de personnel ou des connaissances techniques nécessaires. Ces prestataires de services travaillent pour le canton sur mandat (c'est-à-dire qu'ils n'ont pas le droit d'être liés au canton par un contrat de travail).*

² *Les nouveaux mandats décernés à des prestataires de services en vertu de l'alinéa 1 nécessitent l'attribution formelle d'un mandat avec un contrat écrit ou éventuellement l'acceptation écrite d'une offre (...).*

³ *Lors de l'établissement des contrats avec les prestataires de services externes, il convient de veiller à mentionner explicitement à qui incombe le paiement des cotisations dues au titre des assurances sociales.*

⁴ *En principe, les prestataires de services externes doivent fournir une attestation d'une caisse de compensation selon laquelle l'activité concernant le mandat spécifique est exercée à titre indépendant.*

Concernant l'alinéa 3, rappelons que ce n'est en règle générale pas le canton de Berne qui paie les cotisations dues au titre des assurances sociales des collaborateurs et collaboratrices externes, mais l'entreprise qui les emploie.

Question 2

Au cours de l'année 2014, les Directions et la Chancellerie d'Etat ont employé au total 112 collaborateurs et collaboratrices externes qui représentaient une trentaine de postes à plein temps et se répartissaient entre 60 entreprises.

Questions 3 et 4

Les coûts des collaborateurs et collaboratrices externes se sont répartis comme suit en 2014 :

Unité administrative	Coût (en CHF ; arrondi)
Chancellerie d'Etat	301 000
Direction de l'économie publique	269 000
Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques	1 075 000
Direction de la police et des affaires militaires	785 000
Direction des finances	1 451 000
Direction de l'instruction publique	69 000
Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie	1 726 000
Total	5 676 000

La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale et les autorités judiciaires n'ont pas eu recours à des collaborateurs et collaboratrices externes en 2014.

Question 5

Les dépenses afférentes aux collaborateurs et collaboratrices externes sont, la plupart du temps, comptabilisées dans les biens, services et marchandises comme honoraires et prestations de services. Le plan comptable général du canton de Berne prévoit à cet effet le groupe de comptes 318 (Prestations de services de tiers). Dans de rares cas, les dépenses afférentes aux collaborateurs et collaboratrices externes sont comptabilisées dans les charges de personnel via le groupe de comptes 308 (Indemnités versées au personnel temporaire).

Question 6

Les collaborateurs et collaboratrices externes sont engagés en moyenne pour une durée contractuelle d'environ 11 mois. Lorsqu'une personne externe est employée pour effectuer de petites tâches spécialisées qui correspondent à un degré d'occupation d'un faible pourcentage, il n'est pas possible de déterminer le nombre de jours de travail sur la durée totale du contrat.

Question 7

La durée du contrat était de cinq ans dans deux seuls cas, elle était beaucoup plus courte pour tous les autres mandats.

Question 8

Pour le Conseil-exécutif, les risques les plus importants concernent la sûreté de l'information (voir la réponse à la question 9) et une éventuelle perte de savoir-faire. Pour parer à ces risques, les collaborateurs et collaboratrices

externes doivent la plupart du temps documenter davantage leur travail et participer régulièrement à des réunions pour transférer leurs connaissances.

Question 9

En règle générale, le canton convient par contrat d'une clause de confidentialité avec les collaborateurs et collaboratrices externes ou avec les entreprises mandatées. Les prestations informatiques sont soumises, selon une instruction de l'Office d'informatique et d'organisation (OIO), aux Conditions générales de la Conférence suisse sur l'informatique (CG CSI) et aux Conditions générales du canton concernant la sûreté de l'information et la protection des données (SIPD) applicables à la fourniture de prestations informatiques (CG SIPD). Ces conditions générales contiennent des prescriptions en matière de confidentialité et de sécurité.

Etant donné que les collaborateurs et collaboratrices externes, tout comme le personnel interne, utilisent dans leur travail l'infrastructure informatique du canton (ordinateurs, réseau, serveurs, imprimantes), les données cantonales demeurent sur cette infrastructure de sorte qu'elles sont aussi bien protégées que lorsqu'elles sont traitées ou consultées par le personnel interne. En outre, les collaborateurs et collaboratrices externes (à l'instar des autres collaborateurs) ne sont habilités que pour les systèmes informatiques et les dépôts de données dont ils ont besoin dans leur travail. A la différence de la Confédération, le canton de Berne ne dispose pas d'une base légale qui permettrait de soumettre le personnel interne ou externe ayant accès à des données sensibles à un contrôle de sécurité relatif aux personnes. Le Conseil-exécutif a cependant l'intention d'étudier la possibilité de créer une telle disposition légale dans le cadre de l'exécution de la nouvelle législation fédérale attendue sur la sécurité de l'information.

Question 10

Le canton fait appel à des collaborateurs et collaboratrices externes en premier lieu pour pallier des ressources insuffisantes et dans des périodes de surcharge de travail. Le manque de compétences spécialisées n'explique que dans de rares cas l'engagement de personnel externe.

Affaire 2014.RRGR.1170

N° de l'intervention:	248-2014
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	19.11.2014
Déposée par:	Hirschi (Moutier, PSA) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	455/2015 du 22 avril 2015
Direction:	FIN

Postes de fonctionnaires à Moutier: des chiffres détaillés

Dans une récente intervention, M. le député Pierre-Alain Schnegg demande au Conseil-exécutif combien de per-

sonnes sont employées par le canton et ont Moutier pour lieu de travail au 30 juin 2014 ou au 31 décembre 2013 et quelle masse salariale correspondante leur est versée.

La présente interpellation vise à ce que le Conseil-exécutif fournisse les précisions suivantes :

1. Quel est le nombre d'employés par type d'occupation (impôts, police, poursuites, enseignants, etc.) ?
2. Quel est le nombre d'employés qui, étant rattachés à Moutier, n'y exercent pas toute leur activité (les agents de la police cantonale par exemple) ?
3. Quel est le nombre d'employés cantonaux (à l'exclusion du personnel enseignant et administratif des écoles) qui sont effectivement domiciliés à Moutier ?
4. Quel est le nombre de fonctionnaires cantonaux (à l'exception de ceux rattachés aux écoles) qui, en cas de rattachement de Moutier au canton du Jura, conserveront leur poste de travail au service du reste du Jura bernois ?
5. Quel est le nombre de fonctionnaires cantonaux qui, dans la même perspective, pourraient être repris par

l'administration cantonale jurassienne (ORP, personnel de la prison, police, etc...) ?

Réponse du Conseil-exécutif

Se référant à la réponse du Conseil-exécutif à la question 7 (Pierre-Alain Schnegg ; Champoz [UDC]), lors de la session de novembre 2014, l'auteur de l'interpellation souhaite des précisions sur le personnel cantonal qui est employé à Moutier.

Les chiffres fournis en novembre dernier datent de décembre 2012. Ils ont été relevés par l'Office du personnel en collaboration avec les Directions, la Chancellerie d'Etat et la Direction de la magistrature après le vote du 24 novembre 2013 sur l'avenir institutionnel du Jura bernois. Afin de garantir la comparabilité, les précisions chiffrées qui suivent correspondent également à la situation de décembre 2012. Il est néanmoins probable que l'effectif du personnel cantonal travaillant à Moutier n'a subi depuis lors que d'infimes changements.

Questions 1 et 3

Ce tableau fournit les réponses aux questions 1 et 3 :

Unité administrative	Nombre de postes à plein temps	Nombre d'employé-e-s cantonaux	Nombre d'employé-e-s domicilié-e-s à Moutier
ECO : Office régional de placement	4,0	4	2
SAP : Services psychiatriques Bienne – Seeland / Jura bernois	21,9	30	3
JCE : Eglises nationales (ecclésiastiques)	3,7	6	4
JCE : Office des poursuites et des faillites	19,2	22	9
POM : Police cantonale	43,3	45	10
POM : Exécution des peines (prison régionale de Moutier)	12,7	14	6
FIN : Intendance des impôts	32,7	39	10
INS : personnel administratif des écoles (ceff)	3,6	7	6
TTE : Office des ponts et chaussées (jusqu'en 2016, puis centre d'entretien de Loveresse)	5,0	5	3
JUS : tribunal civil et pénal	13,9	20	4
JUS: Ministère public	8,3	12	3
Total personnel cantonal	168,3	204	64
Total corps enseignant	85,8	128	---
Total site de Moutier	254,1	332	

Question 2

Les unités administratives régionales mentionnées dans la réponse aux questions 1 et 3 sont basées à Moutier et fournissent des prestations de services aussi bien à la commune de Moutier qu'au reste du Jura bernois. Le lieu où s'exerce physiquement leur activité est donc secondaire. A priori, on peut supposer que ce sont surtout les membres de la police mobile (patrouilles), de l'Office des poursuites et des faillites ainsi que de l'Office des ponts et chaussées qui sont régulièrement amenés à effectuer des interventions en dehors de la commune de Moutier dans l'exercice de leurs fonctions. Le personnel de l'Office régional de placement peut lui aussi intervenir sur d'autres sites en fonction des besoins.

Questions 4 et 5

Il n'est pas possible de dire pour l'instant quelle partie de ces unités administratives pourrait être reprise par le canton du Jura et laquelle resterait au Jura bernois. Il faudrait d'abord prendre des décisions politiques à cet égard, par exemple pour déterminer quelles tâches et en conséquence quels services seraient transférés au canton du Jura. Dans certains domaines d'activités, une étroite coopération serait possible, comme c'est le cas jusqu'ici : ainsi les Eglises connaissent-elles déjà une organisation intercantonale, hormis pour ce qui concerne les rapports de travail relevant du droit du personnel. En cas de rattachement de Moutier au canton du Jura, il faudrait trouver de nouveaux sites pour les postes qui resteraient au canton de Berne.

Affaire 2014.RRGR.1206

N° de l'intervention: 267-2014
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 24.11.2014
 Déposée par: Graber (La Neuveville, UDC)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 509/2015 du 29 avril 2015
 Direction: FIN

Personnes exerçant une activité lucrative dans le canton de Berne sans y être domiciliées : incidences sur les finances cantonales et sur l'économie bernoise

L'économie bernoise est aussi solide que diversifiée. En comparaison intercantonale, le taux de chômage de notre canton (2,4 % en octobre 2014) est bas, structurellement inférieur à la moyenne nationale (3,1 % en octobre 2014). Les finances cantonales sont saines. La qualité de vie de notre population est enviable. Les dernières statistiques disponibles montrent que le PIB par habitant du canton de Berne (68 457 CHF) se situe au neuvième rang (sur 26), classement fort honorable qui témoigne de l'importance de la richesse économique produite chez nous. Pour la même période de référence, les statistiques du Département fédéral des finances nous indiquent hélas que notre canton n'occupe que le vingt-deuxième rang (22 842 CHF contre 30 727 CHF) pour le potentiel de ressources pris en considération dans le cadre de la péréquation financière fédérale. Cette situation est principalement imputable à un déséquilibre probablement structurel entre les emplois offerts par notre canton et le lieu de résidence de ceux qui les exercent. En d'autres termes, il y a davantage de personnes exerçant une activité rémunérée dans le canton de Berne tout en étant domiciliées à l'extérieur de notre canton que de personnes habitant dans notre canton tout en travaillant en dehors de ses frontières. Cette réalité s'explique en partie par la présence de l'administration fédérale dans le canton de Berne. Cette présence hautement bénéfique est à l'origine de très nombreux emplois dans notre canton. Plusieurs de ces derniers sont toutefois occupés par des personnes habitant à l'extérieur de notre canton. Ce phénomène semble malheureusement obéir à une évolution grandissante et irréversible, notamment en raison de la mobilité géographique croissante de la population active. D'autres facteurs – tels que la fiscalité – peuvent aussi rendre compte du déséquilibre entre les emplois offerts par notre canton et le lieu de résidence de ceux qui les exercent.

Cette situation présente sans doute quelques avantages au niveau de l'aménagement du territoire mais ne va pas sans inconvénients, particulièrement au niveau des recettes fiscales.

Nous sommes aussi conscients que les autorités politiques de notre canton ne disposent pas de grandes marges de manœuvre pour réduire ces inconvénients et accroître l'attractivité de notre canton pour celles et ceux qui y travaillent sans y être domiciliés.

Relativement à la problématique évoquée, le Conseil-exécutif est prié de donner les renseignements suivants :

1. Des statistiques sur le lieu de résidence des personnes exerçant une activité lucrative dans notre canton existent-elles ?
2. Si oui, combien de personnes exerçant une activité lucrative dans le canton de Berne habitent-elles hors de nos frontières et quelle est leur provenance (pays étrangers et autres cantons de notre pays) ?
3. Des statistiques sur le nombre de personnes résidant (avec un domicile civil et fiscal) dans le canton de Berne mais travaillant à l'extérieur de notre canton existent-elles ?
4. Si oui, combien sont-elles et où travaillent-elles (selon les cantons et, dans de rares cas, dans des pays étrangers) ?
5. Si les statistiques requises existent, comment la situation a-t-elle évolué au cours des dix dernières années ?
6. Quelle est l'incidence des phénomènes décrits dans l'introduction sur les finances cantonales (situation actuelle et évolution au cours des dernières années) ?
7. Quel est l'incidence des phénomènes décrits dans l'introduction sur l'économie de notre canton ?
8. Le Conseil-exécutif envisage-t-il de proposer des mesures pour accroître l'attractivité de notre canton en tant que lieu de résidence ?

Réponse du Conseil-exécutif

La dernière intervention parlementaire déposée sur la problématique des pendulaires venant travailler dans le canton de Berne est l'interpellation 315-2013¹⁶ (Les Verts, Berne) du 20.11.2013 intitulée « Pendulaires : manque à gagner sur les recettes fiscales ? ». Dans ses réponses qui suivent, le Conseil-exécutif renvoie donc parfois à la réponse qu'il avait faite à cette interpellation.

Question 1

Oui, l'Office fédéral de la statistique (OFS) observe la mobilité pendulaire et publie le résultat de ses observations. Son site Internet indique actuellement les flux pendulaires observés en 2012¹⁷. Les résultats complets sont présentés dans la publication intitulée « La pendularité en Suisse en 2012 »¹⁸. Le premier numéro de cette publication date de l'année précédente¹⁹ (« Pendularité en Suisse en 2011 »).

Question 2

Il y a 63 104 personnes travaillant dans le canton de Berne qui vivent dans un autre canton. Inversement, il y a (seulement) 44 191 personnes vivant dans le canton de Berne qui travaillent dans un autre canton.

L'OFS a présenté les principaux flux pendulaires entre les cantons dans sa publication sur la pendularité en Suisse en 2011. Le graphique ci-dessous montre de quels cantons viennent les pendulaires qui travaillent dans le canton de Berne et dans quels cantons vont travailler les pendulaires bernois.

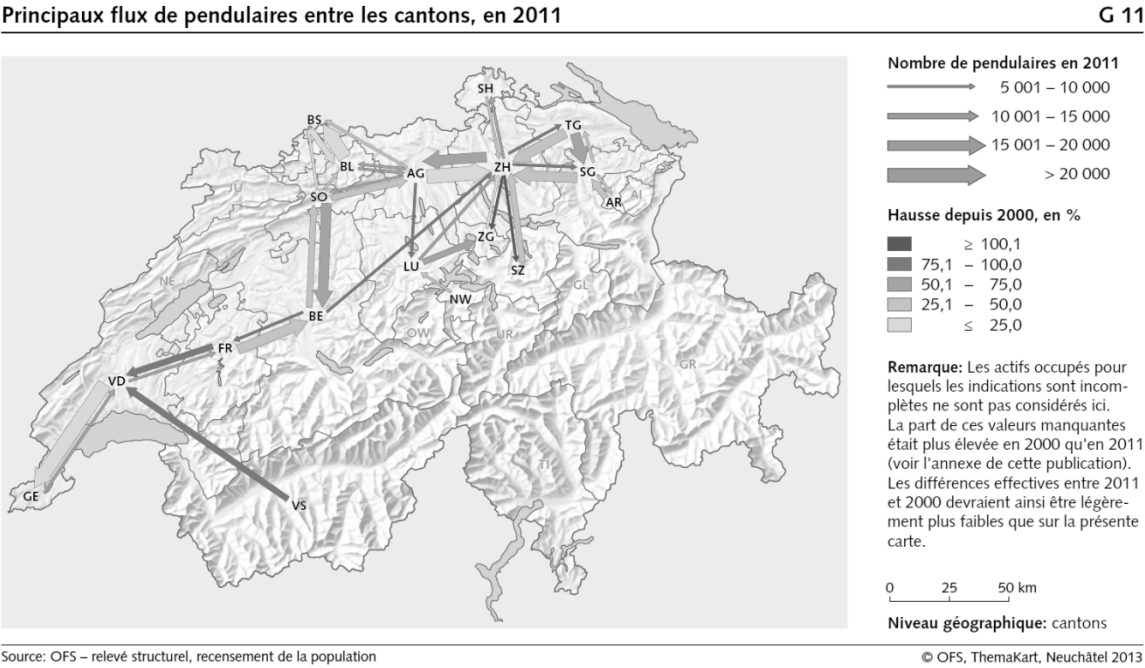
¹⁶ <http://www.gr.be.ch/gr/fr/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-5da4145d4a7f4ae4bdabaa5db0f25570.html>

¹⁷ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/11/04/blank/04.html>

¹⁸ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/news/publikationen.Document.178466.pdf>

¹⁹ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/news/publikationen.tml?publicationID=5288>

- La plupart des pendulaires qui viennent travailler dans le canton de Berne vivent dans les cantons voisins que sont Soleure et Fribourg.
- La plupart des pendulaires bernois travaillent dans le canton de Soleure. Ceux qui travaillent dans les cantons de Fribourg ou de Zurich sont nettement moins nombreux.



Question 3

Oui, les statistiques de l'OFS évoquées ci-avant indiquent aussi le nombre de personnes domiciliées dans le canton de Berne et travaillant dans un autre canton.

Question 4

Il y a 44 191 personnes domiciliées dans le canton de Berne qui travaillent dans un autre canton, la plupart dans celui de Soleure (cf. réponse à la question 2).

Question 5

Les statistiques disponibles couvrent la période 2010 à 2013²⁰ :

	Pendulaires entrants	Pendulaires sortants	Solde en valeur absolue	Solde relatif en pourcentage des pendulaires domiciliés dans le canton de Berne
2010	61 838	43 641	18 197	4,0
2011	61 314	42 126	19 188	4,2
2012	63 104	44 191	18 913	4,1
2013	65 799	45 398	20 401	4,4

²⁰ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/11/04/blank/04.Document.166649.xls>

Question 6

Le canton de Berne a un solde relatif positif de pendulaires d'environ 4 pour cent. C'est une situation défavorable pour les rentrées fiscales : le revenu du travail, ainsi que les autres revenus et la fortune, des personnes domiciliées dans un autre canton ne sont pas imposables dans le canton de Berne. L'impôt qui les frappe ne rentre donc pas dans les caisses du canton de Berne. D'un point de vue fiscal, il serait souhaitable que les actuels pendulaires entrants viennent s'installer dans le canton de Berne, car cela augmenterait le potentiel de ressources et les rentrées fiscales du canton. Mais ce qui importe avant tout, c'est d'éviter que les actuels pendulaires sortants aillent s'installer ailleurs, car cela réduirait le potentiel de ressources et les rentrées fiscales du canton.

Il est impossible d'exposer l'évolution des années passées.

Question 7

Etant donné que la population active est très mobile, une entreprise bernoise ne se soucie pas du canton où habitent ses employés. Mais lorsque des emplois bernois sont occupés par des personnes qui ne vivent pas dans le canton de Berne, le canton et les communes de situation des employeurs manquent de ressources pour financer leurs fonctions de centre. Cela est dû au fait qu'en Suisse, comme à l'étranger en général, l'imposition se fait au lieu de domicile.

Question 8

Le graphique ci-avant montre que la plupart des pendulaires entrant dans le canton de Berne vivent dans le canton de Soleure ou de Fribourg. Comme l'impôt soleurois est légèrement supérieur à l'impôt bernois, ce n'est dans leur cas pas pour des raisons fiscales qu'ils font la navette.

C'est un peu différent pour les Fribourgeois qui travaillent dans le canton de Berne, car l'impôt est plus faible dans le canton de Fribourg. Cependant, ce n'est certainement pas l'unique raison présidant au choix de leur domicile. Si le canton de Berne veut devenir un canton d'habitation plus intéressant à leurs yeux, il y a sans doute d'autres facteurs à prendre en compte. L'offre de zones résidentielles agréables à des conditions favorables est certainement un critère plus important.

La stratégie économique 2025²¹ élaborée par le Conseil-exécutif définit l'orientation stratégique du canton de Berne à moyen terme. Elle présente des axes de renforcement de l'attrait du canton de Berne en tant que canton d'habitation.

Affaire 2014.RRGR.1210

N° de l'intervention: 271-2014
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 25.11.2014
 Déposée par: Hirschi (Moutier, PSA)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 4
 N° d'ACE: 396/2015 du 1^{er} avril 2015
 Direction: FIN

Déduction fiscale seulement pour les grands partis?

Il semble que certains contribuables du Jura bernois se sont vu refuser une déduction fiscale liée à la cotisation ou aux dons versés à des partis politiques actifs sur le plan communal. L'administration fiscale aurait invoqué comme motif à ce refus que « seuls les dons aux partis politiques ayant obtenu 3 pour cent des voix au Grand Conseil seraient admis ». Si ces informations sont avérées, elles mettraient en lumière une discrimination inadmissible et antidémocratique. On ne voit pas en effet au nom de quoi seuls les « grands partis » représentés au parlement cantonal bénéficieraient de soutiens financiers assurant une défalcation aux donateurs. Les petits partis concourent eux aussi à la vitalité démocratique et politique, de surcroît au niveau de la commune : la cellule démocratique à laquelle les citoyens sont le plus attachés. On ajoutera que des partis politiques ne sont pas représentés au Grand Conseil bien qu'ayant contribué à l'élection de représentants d'autres formations grâce aux apparentements auxquels ils étaient associés. C'est le cas par exemple de La Gauche, du PDC, du PLJ, etc...

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Quelle est la pratique en vigueur s'agissant des dons aux partis politiques ?
2. Les petits partis et ceux implantés localement ne méritent-ils pas le même traitement que les grands partis ?
3. Le gouvernement serait-il disposé à modifier la législation dans le sens d'une équité parfaite ?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1

La pratique appliquée à la déduction des dons versés à des partis politiques se fonde sur l'article 38, alinéa 1, lettre *m* de la loi sur les impôts (LI, RSB 661.11). Cette disposition a été alignée sur les dispositions fédérales contraignantes à l'occasion de la révision partielle de la loi sur les impôts arrêtée le 23 mars 2010. La loi fédérale du 12 juin 2009 sur la déductibilité des versements en faveur de partis politiques (FF 2009 3911²²) a en effet instauré la déductibilité des versements en faveur de partis politiques, ceux-ci pouvant être déduits des revenus soumis à l'impôt fédéral direct à compter de l'année fiscale 2011 dans la limite de 10 000 francs. Cette déduction a acquis force obligatoire pour l'imposition cantonale (art. 9, al. 2, lit. I de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts des cantons et des communes, loi sur l'harmonisation des impôts, LHID, RS 642.14), seul le plafond de la déduction ayant été laissé à l'appréciation du législateur cantonal. La disposition de la loi bernoise sur les impôts adaptée en ce sens est en vigueur depuis le 1^{er} janvier 2011.

La déductibilité des dons en faveur de partis politiques est subordonnée à la condition que le parti donataire figure au registre des partis visé à l'article 76a de la loi fédérale sur les droits politiques, qu'il soit représenté dans un parlement cantonal ou qu'il ait obtenu au moins 3 pour cent de voix lors des dernières élections parlementaires d'un canton.

²¹ http://www.vol.be.ch/vol/fr/index/wirtschaft/wirtschaftspolitik/beco-wirtschaftspolitik-ws.assetref/dam/documents/VOL/BECO/fr/Wirtschaft/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftsstrategie/beco-wirtschaft-ws-2025-bericht_FR.pdf

²² <http://www.admin.ch/opc/fr/federal-gazette/2009/3911.pdf>

Ces conditions ne sont pas cumulatives, une seule suffit. Peu importe en outre le parlement cantonal dans lequel le parti est représenté ou le canton dans lequel il a obtenu 3 pour cent des voix au moins aux dernières élections parlementaires. Ces précisions ont été apportées après coup à la disposition à l'occasion de la révision partielle arrêtée le 26 mars 2013.

Question 2

Le Conseil-exécutif regrette lui aussi que la législation fédérale, qui s'impose aux cantons, n'autorise pas la déduction des dons en faveur de partis politiques locaux ou de petite envergure. A l'occasion de la consultation relative à la loi fédérale sur la déductibilité des versements en faveur de partis politiques, il avait d'ailleurs réclamé, en vain, que la notion de parti politique soit élargie (cf. avis du 23 avril 2008, ACE 0733; non traduit).

Question 3

Les conditions de déductibilité des dons en faveur de partis politiques sont imposées aux cantons par la législation fédérale. Il est donc impossible de modifier la loi sur les impôts sur ce point.

Bien qu'il soit partisan d'un élargissement de la notion de parti politique, le Conseil-exécutif estime que l'actuelle réglementation est acceptable. Les conditions de déductibilité des dons en faveur de partis politiques ne sont pas très restrictives. La déduction est par exemple accordée même si le parti donataire n'a obtenu qu'un seul siège parlementaire, et ce dans n'importe quel canton. Concernant les partis bernois représentés au Grand Conseil, le nombre de sièges et le pourcentage de voix qu'ils ont obtenus sont disponibles sur le site Internet de la Chancellerie d'Etat²³. Les autres cantons mettent également en ligne les résultats de leurs élections parlementaires.

Affaire 2015.RRGR.59

N° de l'intervention: 012-2015
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 19.01.2015
 Déposée par: Schnegg (Champoz, UDC)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 511/2015 du 29 avril 2015
 Direction: FIN

Efficacité de l'Intendance des impôts du canton de Berne et des différentes régions ?

Aujourd'hui, la situation économique des personnes physiques et morales peut changer très rapidement et de ce fait avoir des impacts non négligeables sur leur situation financière mais également fiscale.

En cas de changement économique négatif, si ces contribuables n'ont pas été taxés rapidement, le canton prend un risque important de ne pas pouvoir encaisser les montants qui lui sont dus.

Il semblerait donc judicieux que tout soit mis en œuvre pour que les taxations définitives soient effectuées le plus rapidement possible, et ce pour le bien des finances du canton de Berne.

Quelle est en fait la situation actuelle dans le canton de Berne ? Est-ce que cette situation est identique pour toutes les régions ou des disparités sont-elles relevées ? Est-ce que les traitements des personnes morales ou physiques sont comparables ?

Le Conseil-exécutif est prié de donner les renseignements suivants sur cette affaire :

- Combien de contribuables (en nombre) doivent être taxés par année (si possible 2014 ou sinon 2013) par région de taxation pour
 - les personnes physiques
 - les personnes morales.
- Combien de contribuables (en nombre) par région de taxation, ne sont toujours pas taxés définitivement dans les :
 - six mois suivant le dépôt de leur déclaration fiscale
 - Personnes physiques
 - Personnes morales
 - neuf mois suivant le dépôt de leur déclaration fiscale
 - Personnes physiques
 - Personnes morales
 - douze mois ou plus suivant le dépôt leur déclaration fiscale
 - Personnes physiques
 - Personnes morales.
- Quel est le temps le plus long constaté en ce moment par région de taxation pour envoyer une taxation définitive ?
 - Personne physique
 - Personne morale.
- Quel est l'impact d'une taxation tardive sur l'encaissement des montants dus ? Y-a-t-il plus de pertes à constater et quels sont les montants concernés si la taxation définitive a eu lieu plus de douze mois après le dépôt de la déclaration fiscale ?
- Pour les contribuables, des délais sont fixés dans le cadre de leur relation avec le fisc. Existe-t-il des délais contraignants pour le fisc dans le cadre de ses relations avec les citoyennes et citoyens ? Si oui, lesquels ?

Réponse du Conseil-exécutif

L'Intendance cantonale des impôts est très soucieuse de l'efficacité de la procédure de taxation. Depuis 2001, année du passage de l'évaluation bisannuelle *praenumerando* à l'évaluation annuelle coïncidente, elle doit veiller à ce que la grande majorité des taxations soient terminées dans un délai d'un an.

C'est en général le cas ces dernières années. L'Intendance des impôts rend chaque année compte du stade de progression des taxations à l'occasion de sa conférence de presse annuelle. Lors de la conférence qu'elle a donnée le 16 janvier dernier, elle a indiqué que plus de 90% des taxations 2013 des salariés étaient déjà terminées fin 2014, soit neuf mois et demi après la date de dépôt officielle de la

²³ <http://www.wahlarchiv.sites.be.ch/wahlen2014/www.growa.apps.be.ch/growa/action/WaehleranteileProzentAction60a8.htm?method=read&sprache=f>

déclaration d'impôt, fixée au 15 mars²⁴. C'est le signe d'une très grande efficacité de la taxation.

Il est peu probable que la durée des taxations ait un impact significatif sur les chances de recouvrement de l'impôt. Celles-ci dépendent surtout de la possibilité de règlement des impôts par tranches. C'est le cas dans le canton de Berne, où l'impôt est recouvré en trois tranches payables en juin, septembre et décembre de l'année fiscale²⁵.

Depuis 2011, il est en outre possible de faire des paiements anticipés (rémunérés). Les statistiques de l'Intendance des impôts montrent que c'est une modalité de paiement beaucoup utilisée. La part des tranches d'impôt payées dans les délais a nettement augmenté ces dernières années. Voir sur le sujet la réponse à l'interpellation 061-2015²⁶, Berger (Aeschi, UDC) intitulée « Intérêt sur l'impôt payé d'avance ». Voici les réponses aux différentes questions de l'interpellation.

Questions 1 et 2

La deuxième colonne du tableau ci-dessous indique combien de déclarations d'impôt sont traitées par région (base = année fiscale 2012). Voici quelques informations complémentaires sur le sujet :

- Les déclarations d'impôt de personnes physiques peuvent être celles de célibataires ou de couples mariés.
- Parmi les déclarations d'impôt de personnes morales, il faut distinguer celles de sociétés de type familial de celles des autres sociétés et associations. Les sociétés de type familial, et leurs associés, sont taxés en même temps par les régions. Les autres personnes morales sont taxées de manière centralisée par la section Personnes morales.

Les trois autres colonnes indiquent le nombre de cas dont la taxation a pris six, neuf ou douze mois respectivement. La durée de la taxation s'entend de la réception de la déclaration d'impôt (et des pièces requises) à la notification de la décision de taxation par l'Intendance des impôts, hors durée des éventuels voies de droit saisies (réclamation, recours, etc.).

	Nombre total de déclarations d'impôt déposées	Taxation non encore notifiée après :		
		6 mois	9 mois	12 mois
Personnes physiques				
Région Berne Mittelland	251 866	41 229	13 955	5 553
Région Emmental-Haute-Argovie	106 921	20 455	3 750	1 650
Région Jura bernois	32 082	2 445	935	413
Région Oberland	130 123	18 135	5 240	1 768
Région Seeland	104 007	12 919	3 197	1 483
Total	624 999	95 183	27 077	10 867
Personnes morales				
Section Personnes morales	16 821	7 703	5 390	3 865
Région Berne Mittelland	8 878	3 032	1 620	996
Région Emmental-Haut-Argovie	3 707	1 149	510	246
Région Jura bernois	1 103	314	151	69
Région Oberland	5 258	2 502	1 357	723
Région Seeland	4 233	1 376	842	507
Total	40 000	16 076	9 870	6 406

²⁴ Page 3 du [diaporama du 15.01.2015](http://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilung_en.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/fr/2015/01/2015-01-16-folienreferat-b-knuesel-sv-fr.pdf) : http://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilung_en.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/fr/2015/01/2015-01-16-folienreferat-b-knuesel-sv-fr.pdf

²⁵ Cf. le schéma sur www.be.ch/impots > Infos pratiques > Etapes

²⁶ <http://www.gr.be.ch/gr/fr/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-9d4031424a674068b7cf0ba951fcfc92.html>

Le tableau montre que la plupart des taxations sont terminées au bout d'un an. Ce n'est que dans les cas complexes traités par la section Personnes morales que les procédures sont plus longues. L'efficacité de la taxation ne fait donc aucun doute.

Question 3

Le système ne permet pas d'établir les cas de procédures les plus longues par région. Etant donné que la taxation peut parfois soulever des questions complexes, qu'il peut être nécessaire de réclamer des pièces au contribuable ou de faire des comparaisons croisées avec d'autres taxations, certaines taxations peuvent prendre plus de douze mois. En cas de saisie des voies de droit, la procédure peut durer plusieurs années avant que l'affaire entre en force.

Question 4

La durée de la procédure de taxation n'a pas d'incidence directe sur le recouvrement des montants dus, car les impôts dus pour une année donnée sont facturés d'avance en trois tranches au cours de la même année. Le montant total des tranches représente l'impôt qui sera probablement dû pour l'année, de sorte que celui-ci est déjà réglé à la fin de l'année. Il n'est nécessaire de facturer un complément que si l'impôt arrêté en taxation s'avère supérieur au montant total des tranches, ce qui est exceptionnel.

Il est difficile de savoir avec certitude si la durée de la taxation a une incidence sur les chances de recouvrement de l'impôt lorsque les contribuables ne règlent pas leurs tranches. Le défaut de règlement des tranches peut certes être le signe d'un manque de liquidités. Mais dans ce cas, l'accélération de la taxation n'y changerait rien.

Question 5

Les contribuables ont des délais légaux et administratifs à respecter en procédure de taxation, dont le rôle est de permettre de taxer tous les contribuables dans le délai le plus court possible.

Les autorités fiscales ont elles aussi certains délais à respecter. Les articles 162 et 163 de la loi sur les impôts (LI ; RSB 661.11) régissent la prescription du droit de taxer et celle du droit de percevoir l'impôt :

- Le droit de procéder à la taxation se prescrit par cinq ans à compter de la fin de la période fiscale. Le délai de prescription est suspendu ou interrompu pendant une procédure de réclamation, de recours ou de révision et dans diverses autres situations. Mais, le droit de taxer se prescrit quoiqu'il arrive par 15 ans au plus après la fin de la période fiscale (art. 162 LI).
- Les créances d'impôt se prescrivent par cinq ans à compter de l'entrée en force de la taxation. Il peut là encore y avoir des motifs de suspension ou d'interruption du délai. Mais le droit de percevoir l'impôt se prescrit quoiqu'il arrive par dix ans au plus après la fin de l'année au cours de laquelle la taxation est entrée en force (art. 163 LI).

Grimm (Berthoud, pvl)
Rüfenacht (Bienne, Les Verts)
Machado Rebmann
(Berne, LAVerte)

Cosignataires: 0
Urgence: accordée le 19.03.2015
N° d'ACE: 593/2015 du 13 mai 2015
Direction: TTE

Aménagements routiers de l'Emmental: où en est-on?

En adoptant la demande de crédit en septembre 2012, le Grand Conseil a donné le coup d'envoi des avant-projets d'aménagement routier de l'Emmental. Le but de ces avant-projets est de trouver des solutions sur la base des études existantes. Concrètement, il s'agit d'étudier deux options : la construction de routes de contournement ou des améliorations sur les tracés existants. Un rapport d'impact sur l'environnement doit être rédigé en 2015.

Lors d'une séance d'information organisée le 17 février dernier, la directrice des transports Barbara Egger n'a plaidé que pour la seule option de la route de contournement, une partialité qui fait peser des doutes sur la manière dont l'avant-projet est mené.

Jusqu'à maintenant, les organisations de défense de l'environnement n'ont en aucune manière été associées au projet. Pourtant, avec leurs sections régionales, Pro Natura et le WWF ont une connaissance des conditions locales qui pourrait contribuer à la qualité de l'avant-projet.

La directrice des transports avait à l'origine promis que les diverses options seraient étudiées sans a priori, mais j'ai maintenant des doutes.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Où en sont les travaux d'étude des projets d'aménagement routier d'Aarwangen et de Berthoud ?
2. Les deux options Zéro+ et Contournement sont-elles également étudiées ?
3. Où en sont les recherches concernant l'impact sur l'environnement ?
4. Comment associe-t-on les organisations sur place qui connaissent les conditions locales (p. ex. ONG) ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. A l'heure actuelle, il n'y a encore aucun projet concret. Sur la base des études d'opportunité réalisées, les avant-projets d'aménagement routier concernant « Berthoud-Oberburg-Hasle » et « Aarwangen – Langenthal Nord » seront élaborés d'ici à la fin de l'année, puis soumis à la population dans le cadre d'une procédure de participation. La phase d'avant-projet pourra être clôturée au premier semestre 2016 après l'examen des résultats de la procédure de participation et la finalisation du projet.
2. La phase d'avant-projet en cours porte sur les deux variantes d'aménagement routier Zéro+ et Contournement, qui sont traitées et concrétisées avec le même degré de précision, et ce pour les deux projets « Berthoud-Oberburg-Hasle » et « Aarwangen – Langenthal Nord ». Les deux variantes sont comparées et sub-

Affaire 2015.RRGR.315

N° de l'intervention: 096-2015
Type d'intervention: Interpellation
Déposée le: 16.03.2015
Déposée par: Seiler (Trubschachen, Les Verts)
(porte-parole)

divisées, lorsque cela est possible, en étapes et en sous-projets. Ces travaux offrent une importante base de décision pour choisir la meilleure solution à long terme. Il est aussi envisageable d'opter pour des formes mixtes des deux principales variantes.

3. C'est le contenu concret des projets qui déterminera si ces derniers doivent être soumis à une étude d'impact sur l'environnement. Que ce soit le cas ou non, les aspects environnementaux doivent toutefois être pris en compte de manière optimale. Pour ce faire, il est nécessaire que la collaboration entre le responsable de projet et les spécialistes en environnement intervienne suffisamment tôt. C'est la raison pour laquelle les deux projets d'aménagement routier ont fait l'objet d'un examen environnemental sommaire dès le début des avant-projets. Les paramètres contraignants en matière d'environnement ont ainsi pu être identifiés dès le départ et sont maintenant pris en compte dans l'établissement des avant-projets. En outre, une enquête préliminaire accompagnée d'un cahier des charges sera établie dans le cadre du suivi du projet au cas où un rapport d'impact sur l'environnement devait se révéler nécessaire.

4. A cet effet, le projet a été organisé de manière à soutenir la procédure participative tout en prenant en considération la connaissance des conditions locales. Un groupe d'information a été entre autres mis sur pied afin de pouvoir associer activement les régions impliquées, les communes d'implantation, ainsi que les associations concernées et les organisations de défense de l'environnement au développement des projets. Figurent notamment dans le cahier des charges de ce groupe l'échange d'informations, la présentation de requêtes, l'harmonisation et la coordination de demandes externes et la communication interne vis-à-vis du groupe d'intérêts en question.

Outre la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie et les communes d'implantation, voici les organisations qui sont représentées dans le groupe d'information Aménagement routier Berthoud-Oberburg-Hasle: ASTAG Section Berne; PME bernoises, région Emmental; Union du commerce et de l'industrie du canton de Berne, section Berthoud-Emmental; Plateforme de mobilité Emmental-Haute-Argovie (Médecins en faveur de l'environnement, Heit Sorg zum Ämmital, Association des petits paysans, Pro Natura Bas-Emmental, Pro Velo Emmental, Pro Velo Haute-Argovie, Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage, Association transports et environnement, groupe régional Haute-Argovie-Emmental, WWF Berne, Groupe régional Berthoud-Emmental); Réseau économique de l'Emmental; Conférence régionale de l'Emmental; TCS Section Berne, Région Emmental.

Outre la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie et les communes d'implantation, voici les organisations qui sont représentées dans le groupe d'information Aménagement routier Aarwangen-Langenthal Nord: Aare Seeland mobil SA; ASTAG Section Berne; Plateforme de mobilité Emmental-Haute-Argovie (Médecins en faveur de l'environnement, Heit Sorg zum Ämmital, Association des petits paysans, Pro Natura Bas-Emmental, Pro Velo Emmental, Pro Velo Haute-

Argovie, Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage, Association transports et environnement, groupe régional Haute-Argovie-Emmental, WWF Berne, Groupe régional Berthoud-Emmental); Région Haute-Argovie; TCS Section Berne, Région Haute-Argovie; Association économique de la Haute-Argovie.

Lors de la procédure de participation publique à venir, les personnes intéressées seront par ailleurs invitées à faire part de leurs suggestions et remarques sur les avant-projets.

Affaire 2014.RRGR.1126

N° de l'intervention:	210-2014
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	15.11.2014
Déposée par:	Aeschlimann (Berthoud, PEV) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	428/2015 du 22 avril 2015
Direction:	TTE

Poursuite de l'exploitation de la centrale de Mühleberg: est-ce responsable?

Malgré le résultat de la votation populaire de mai 2014, la centrale nucléaire de Mühleberg est toujours à l'ordre du jour politique, notamment en raison de la menace croissante que ce vieux réacteur fait peser sur la population. Les nouvelles fissures découvertes récemment à l'occasion de la révision annuelle viennent corroborer cette impression. De l'extérieur, on dirait que le rééquipement nécessaire n'a pas eu lieu. On peut d'ailleurs se poser la question de l'opportunité de tels travaux: ne vaudrait-il pas mieux investir cet argent dans le démantèlement de la centrale et dans des solutions alternatives?

Dans ce contexte, le Conseil-exécutif est chargé de répondre aux questions suivantes:

1. Le gouvernement peut-il garantir (et comment?) que toutes les mesures de rénovation nécessaires ne seront pas victimes de procrastination ou d'attentisme mais qu'elles seront réalisées au plus vite?
2. En tant que détenteur de la responsabilité politique, comment le Conseil-exécutif juge-t-il la menace que les nouvelles fissures font peser sur la population?
3. Le Conseil-exécutif est-il conscient que quoi que l'on fasse, la sécurité d'un réacteur aussi vieux que celui de Mühleberg se détériore considérablement d'année en année? Quelles conséquences le Conseil-exécutif est-il disposé à tirer de ce constat?
4. BKW disposant de moins en moins de personnel expérimenté, la transmission du savoir-faire est menacée. Le Conseil-exécutif est-il conscient de cette situation?
5. Ses recettes accusant une baisse de onze pour cent au premier semestre 2014 (par rapport au premier semestre 2013), BKW a dû prendre diverses mesures d'économie. Comment le Conseil-exécutif contrôle-t-il que ces économies ne sont pas faites au détriment des coûteuses et nécessaires mesures d'entretien?

6. Le canton de Berne est l'actionnaire majoritaire de BKW et le Conseil-exécutif est l'autorité responsable du patri-moine national. On peut donc se demander à quoi ressemblerait une gestion financière responsable. Concrètement : n'est-il pas absurde de gaspiller des fortunes en mesures de rééquipement et ne vaudrait-il pas mieux arrêter immédiatement le réacteur afin de libérer des fonds pour des mesures plus intelligentes ? Quelle est la position du Conseil-exécutif à ce sujet ?

Réponse du Conseil-exécutif

- 1./3. Pour le Conseil-exécutif, la sécurité est une priorité absolue. Il n'est cependant pas responsable de l'évaluation en la matière, ni de la définition d'éventuelles mesures, qu'il ne saurait d'ailleurs imposer. Cette responsabilité incombe exclusivement à la Confédération, et en particulier à l'Inspection fédérale de la sécurité nucléaire (IFSN) en tant qu'autorité de surveillance indépendante. L'IFSN expertise les installations nucléaires et contrôle que les détenteurs d'autorisations assument leurs obligations légales [cf. loi du 21 mars 2003 sur l'énergie nucléaire (LENu), art. 70, al. 1 et art. 72, al. 1]. Le Conseil-exécutif n'a aucune raison de penser que l'IFSN ne remplit pas ses obligations ou seulement de manière insuffisante.

Conformément à l'article 22 LENu, la sécurité de l'installation nucléaire et de son exploitation relève de la responsabilité du détenteur de l'autorisation d'exploiter, en l'occurrence BKW. Le Conseil-exécutif est représenté au conseil d'administration de BKW ; il est informé de la situation et prend des décisions stratégiques en sa qualité de propriétaire, mais il n'intervient pas au niveau opérationnel. L'IFSN effectue régulièrement des expertises pour garantir la sécurité ; elle impose au besoin des mesures dont elle contrôle l'application, et elle surveillera la mise à l'arrêt de la centrale.

2. Comme indiqué précédemment, c'est l'IFSN qui est responsable du contrôle de la sécurité de la centrale nucléaire de Mühleberg.

En ce qui concerne les fissures dans le manteau du cœur du réacteur, l'IFSN souligne qu'elle requiert dans sa décision différentes mesures qui doivent maintenir une marge de sécurité élevée jusqu'au dernier jour. Pour une exploitation jusqu'en 2019, la centrale de Mühleberg devait ainsi montrer comment elle peut obtenir un gain de sécurité suffisant sans l'application des mesures de stabilisation du manteau du cœur du réacteur décrites dans le concept de maintenance du 23 décembre 2011. BKW a remis tous les documents nécessaires. L'IFSN a contrôlé et accepté les mesures prévues par la centrale nucléaire de Mühleberg pour une durée de fonctionnement restante jusqu'en 2019. L'autorité de surveillance a fixé des délais clairs pour la réalisation des mesures de rééquipement, et a en outre déterminé de nouvelles valeurs limites pour le manteau du cœur du réacteur.

Le Conseil-exécutif n'a aucune raison de douter des contrôles de l'IFSN ou du caractère adéquat des mesures.

4. BKW indique que la centrale nucléaire de Mühleberg compte un effectif stable de 345 personnes. Les fluctuations de personnel dans le domaine de la sécurité et de

la sûreté s'élèvent à 4,3 pour cent, ce qui est conforme aux moyennes de la branche. Les remplacements suite à des départs ou à des retraites sont planifiés et effectués suffisamment tôt. Les formations initiales pour les nouveaux collaborateurs comprennent également, parallèlement à la transmission de connaissances générales, des programmes spécifiques suivant les différentes tâches. Dans la mesure du possible, les personnes qui entrent en fonction sont formées par le dernier ou la dernière titulaire du poste.

5. Les décisions de l'IFSN étant contraignantes, elles ne peuvent pas être ignorées pour des raisons financières. Si BKW devait tout de même ne pas en tenir compte, il reviendrait à l'IFSN d'ordonner une mise hors service prématurée de la centrale.

6. Le Conseil-exécutif soutient la mise à l'arrêt prévue de la centrale nucléaire de Mühleberg en 2019. Si cela s'avère nécessaire pour des raisons de sécurité, la centrale doit cependant être mise immédiatement hors service.

Après une analyse approfondie, le conseil d'administration de BKW a décidé, en 2013, de mettre hors service la centrale nucléaire de Mühleberg en 2019. BKW insiste sur le fait que l'aspect économique a beaucoup compté dans cette décision. Celle-ci n'a pas seulement pris en considération les investissements nécessaires aux rééquipements requis, mais également le facteur temps, car une mise hors service et une désaffectation ordonnées demandent d'importants travaux de planification, et notamment un rapport d'impact sur l'environnement. Ces travaux ont un caractère pilote. Ils seront achevés à la fin 2015 et présentés pour contrôle aux autorités. La décision de désaffectation (c'est-à-dire l'autorisation de déconstruction) devrait être délivrée en 2019 par l'Office fédéral de l'énergie, ou plus précisément le DETEC, qui constitue l'autorité en charge de la procédure.

Affaire 2014.RRGR.1145

N° de l'intervention:	227-2014
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	17.11.2014
Déposée par:	Amstutz (Corgémont, Les Verts) (porte-parole) Daetwyler (Saint-Imier, PS)
Cosignataires:	14
Urgence:	refusée le 20.11.2014
N° d'ACE:	390/2015 du 1 ^{er} avril 2015
Direction:	TTE

Quel avenir pour la ligne Moutier-Soleure?

La ligne Moutier-Soleure est une artère reliant de nombreuses localités de la région et un élément non négligeable du réseau ferroviaire suisse. Chaque élément de ce réseau a son importance. Elle est un moyen de déplacement indispensable à de nombreux travailleurs, étudiants et écoliers. Elle décharge la route d'un trafic en constante augmentation et évite des détours routiers absurdes. Elle peut faciliter l'accès à la gare TGV de Meroux aux habitants de la région

soleuroise. Elle peut permettre le développement de zones d'habitat proches des gares, aspect important dans le cadre de la nouvelle conception de l'aménagement du territoire. Elle favorise le tourisme doux dans le Parc Naturel régional du Thal et de toute cette partie de la crête jurassienne. Elle assure un accès à la nouvelle télécabine du Weissenstein, promise à un grand succès.

D'après les médias, l'Office fédéral des transports a en effet confirmé que les discussions seraient prochainement échangées entre la Confédération et les cantons de Berne et de Soleure au sujet de l'avenir de cette ligne. L'OFT envisage de tout simplement la supprimer et de la remplacer par un service de bus. Il estime en effet que les travaux de rénovation complète du tunnel du Weissenstein (Gänsbrunn - Oberdorf) seraient trop élevés (170 millions). Or le coût d'assainissement de ce tunnel, en comparaison avec les investissements consentis dans le réseau routier où l'on parle de milliards, doit être relativisé. Une telle décision ne ferait qu'affaiblir le réseau régional et même mettre en péril les lignes voisines.

Ce sujet a retenu toute l'attention du CJB, de la CRT 1 et des communes de la couronne prévôtoise. Cela démontre que ces organismes du Jura bernois sont inquiets de voir une de leurs lignes ferroviaires disparaître.

Dans le « Rapport sur l'aménagement du territoire de 2014 » on peut lire, en page 4, que l'un des objectifs principaux est le suivant : « Faire concorder le développement des transports et communication et l'urbanisation. » Or, comment pourrait-on assurer la vitalité économique d'une région sans maintenir des moyens de communication indispensables ?

Le Conseil-exécutif est prié de donner des renseignements sur l'affaire suivante relative au canton :

1. De quelle manière va-t-il défendre le maintien de cette ligne ?
2. De quels moyens de persuasion dispose-t-il à cet effet ?
3. Quels arguments est-il prêt à faire valoir auprès des instances consultées (Conseil fédéral, CFF, OFT, BLS, canton de Soleure) ?
4. Envisage-t-il de coordonner son action avec le canton de Soleure ?

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif s'est déjà exprimé sur l'importance de cette ligne ferroviaire et sur sa position à cet égard dans sa réponse au postulat 175-2014, « Pérennité de la ligne ferroviaire Moutier – Soleure ».

Cette ligne du canton de Berne remplit une fonction de desserte locale et régionale et assure la liaison entre Moutier, le Grand Val et la région de Soleure.

Le Conseil-exécutif tient à une desserte aussi attractive que possible de l'ensemble du canton par les transports publics. Il s'engagera donc en ce sens en ce qui concerne la ligne Moutier – Soleure.

A partir de 2016, l'infrastructure ferroviaire relèvera de la seule compétence de la Confédération. Les cantons sont quant à eux responsables du développement et de la commande du trafic régional. Les cantons de la Suisse du Nord-Ouest ont fait savoir à la Confédération qu'ils prévoyaient à long terme une offre ferroviaire entre Soleure et Moutier.

Réponses aux questions posées :

1. Un rapport coûts/utilité acceptable est une des exigences de base pour la rénovation du tunnel du Weissenstein. C'est-à-dire que des mesures d'assainissement économiques, une meilleure utilisation et une exploitation aussi avantageuse que possible de la ligne constituent des éléments essentiels pour cette rénovation. Des études approfondies portant sur l'assainissement du tunnel sont actuellement en cours. Le canton de Berne participera activement au processus et s'investira pour que les bases décisionnelles soient aussi bonnes que possibles.
2. C'est la Confédération qui est responsable du financement de la rénovation. Le canton de Berne peut intervenir pour défendre ses intérêts dans le cadre des contacts avec l'Office fédéral des transports ainsi que sur le plan politique.
3. Compte tenu de l'importance de la ligne pour les transports, il convient de faire valoir tout particulièrement des arguments de politique régionale, comme le raccordement de Moutier et du Grand Val à la région de Soleure, ainsi qu'à la télécabine du Weissenstein.
4. La ligne Soleure – Moutier fait l'objet d'un échange d'informations intense entre les cantons de Berne et de Soleure. Pour le Conseil-exécutif, la coordination des activités avec le canton de Soleure est une évidence.

Affaire 2014.RRGR.1156

N° de l'intervention:	238-2014
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	18.11.2014
Déposée par:	Hofmann (Berne, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	224/2015 du 25 février 2015
Direction:	TTE

Respect du droit à un trajet scolaire acceptable

Avec les regroupements scolaires, les trajets deviennent toujours plus longs pour les élèves. L'augmentation du trafic les rend aussi plus compliqués et plus dangereux. Par ailleurs, l'école enfantine étant désormais obligatoire à partir de l'âge de quatre ans, les enfants sont de plus en plus jeunes à faire les trajets. L'article 19 de la Constitution fédérale garantit le droit à un enseignement de base suffisant et gratuit. On peut en déduire un droit à un trajet scolaire acceptable, cette qualité dépendant des caractéristiques du trajet (longueur, dénivelé, nature) et de ses dangers.

L'article 2 de la loi fédérale sur les chemins pour piétons et les chemins de randonnée pédestre (LCPR) prévoit que les réseaux de chemins pour piétons comprennent les chemins pour piétons proprement dits, ces derniers desservant et reliant notamment les zones résidentielles, les lieux de travail, les jardins d'enfants et les écoles (al. 3).

Le canton de Berne a délégué la planification des chemins pour piétons aux communes (art. 44 de la loi sur les routes). Le trafic piétonnier le long de la route et le trafic piétonnier

traversant relève toutefois de la compétence du canton (art. 18 de l'ordonnance sur les routes qui mentionne expressément les trajets scolaires). La loi sur l'école obligatoire elle aussi attribue aux pouvoirs publics la compétence concernant les trajets scolaires : l'article 1 intègre l'école enfantine au champ d'application de la loi, l'article 7 autorise l'enfant à changer d'école si ses déplacements entre son lieu de résidence et l'école s'en trouvent sensiblement facilités et l'article 49a prévoit que le canton peut accorder des subventions aux communes pour le transport d'élèves.

Le conseiller national Matthias Aebischer a déposé le 15 septembre dernier une interpellation intitulée « Un trajet raisonnable et sûr pour les écoliers ». Dans sa réponse du 5 novembre, le Conseil fédéral écrit notamment : « Les art. 4, 5 et 6 de loi fédérale du 4 octobre 1985 sur les chemins pour piétons et les chemins de randonnée pédestre (LCPR ; RS 704) délèguent dans une large mesure la compétence en matière de chemins pour piétons aux cantons. [...] Vu la compétence étendue que possèdent les cantons en vertu de la loi, les possibilités d'action du Conseil fédéral sont limitées. »

Autrement dit, le canton de Berne dispose d'une grande liberté d'action.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. A-t-on une liste des trajets scolaires longeant la route ou la traversant et considérés comme inacceptables du point de vue de la sécurité ?
2. Comment le Conseil-exécutif s'y prend-il pour garantir que les trajets scolaires longeant la route ou la traversant soient acceptables ?
3. Quel rôle jouent les caractéristiques des trajets scolaires (danger et distance) dans la planification des sites scolaires ?
4. Comment prend-on en compte le coût du transport scolaire éventuellement nécessaire ?

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif accorde une grande importance à la sécurité des trajets scolaires. Le 20 juin 2012, il a ainsi approuvé un crédit de 795 000 francs pour soumettre l'ensemble des 3100 passages pour piétons sur les routes cantonales à un contrôle de sécurité. Au cours de l'hiver 2012/2013, l'Office des ponts et chaussées, qui est compétent en la matière, a également effectué une enquête auprès de toutes les communes au sujet des trajets scolaires parcourus par les enfants à pied ou en vélo. L'enquête a montré que les quatre cinquièmes des passages pour piétons étaient considérés comme sûrs.

1. Non, le canton ne dispose pas d'une telle liste des trajets scolaires sur son territoire. Déterminer si les trajets scolaires sont raisonnablement acceptables est une tâche des communes.
2. Comme nous l'avons indiqué ci-dessus, un contrôle de sécurité a été effectué. Des mesures d'amélioration sont en cours pour remédier aux points faibles qui ont été détectés ; la priorité a été accordée aux passages pour piétons en fonction de leur fréquentation par les enfants, et ces mesures sont actuellement réalisées dans plus d'un tiers des cas. Comme il s'agit en partie de projets soumis

à autorisation, et que les travaux doivent être menés à bien dans le cadre des ressources humaines et financières à disposition, la réalisation de toutes les mesures prioritaires prendra du temps, et s'échelonnera probablement jusqu'à fin 2016. Les arrondissements d'ingénieur en chef de l'Office des ponts et chaussées travaillent en étroite collaboration avec les communes.

3. La planification des sites scolaires relève de la compétence des communes. On peut s'attendre à ce qu'elles tiennent compte, dans ce cadre, des caractéristiques des trajets scolaires.
4. Il est difficile de déterminer si les communes prennent en considération les coûts d'un éventuel transport scolaire dans leurs réflexions de planification. En adoptant la révision partielle de la loi sur l'école obligatoire (LEO) le 29 janvier 2008, le Grand Conseil a toutefois créé les bases légales permettant d'allouer des subventions aux communes pour le transport d'élèves. Le canton tient compte en particulier de la proportion d'élèves concernés par des trajets excessifs jusqu'à l'école, des conditions topographiques et de la structure de l'habitat.

Affaire 2014.RRGR.1168

N° de l'intervention:	246-2014
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	19.11.2014
Déposée par:	Masson (Langenthal, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	431/2015 du 22 avril 2015
Direction:	TTE

Production d'électricité avec de l'eau potable

Dans le numéro 3/11 du magazine d'information de l'Association des communes suisses (ACS), on peut lire un article sur la production d'électricité à partir de l'eau potable. Selon cet article, le dénivelé des réseaux d'eau potable recèle un énorme potentiel énergétique. Dans de nombreuses communes – dans le Mittelland aussi, ce potentiel n'est pas encore exploité à fond. Les projets qui ont déjà été réalisés montrent que ces installations peuvent être rentables. Sources d'énergie hydroélectrique, elles contribuent par ailleurs largement à l'approvisionnement en énergies renouvelables.

L'évaluation des installations hydroélectriques faisant partie du plan de mesures de la Stratégie d'utilisation de l'eau du canton de Berne, l'Office des eaux et des déchets (OED) a réalisé une étude dressant le bilan de la situation et mettant en évidence le potentiel encore non-exploité des centrales à eau potable. D'après cette étude, le potentiel d'amélioration avoisine les 50 pour cent, soit 7,6 GWh. L'étude fait également remarquer qu'il serait intéressant de mener une analyse globale et complète du potentiel des centrales à eau potable.

L'atout écologique des centrales à eau potable par rapport aux centrales hydroélectriques classiques est évident. L'eau s'écoule dans un système de canalisations existant et en

général, les constructions supplémentaires n'ont aucun impact écologique. On ne peut pas en dire autant des nouvelles centrales hydroélectriques classiques qui recueillent désormais dans des conduites les eaux des cours d'eau naturels de montagne.

L'augmentation de la part des énergies renouvelables est l'une des huit priorités du programme gouvernemental de législature 2010-2014. Exploiter au maximum le potentiel électrique des centrales à eau potable semble par conséquent tout à fait intéressant. Le *Bund* du 12 avril 2012 parle d'un boom des centrales à eau potable. Il serait souhaitable que cette tendance se maintienne.

Le Conseil-exécutif est chargé de répondre aux questions suivantes :

1. Une analyse globale et complète du potentiel hydroélectrique telle que mentionnée par l'OED est-elle prévue ou en cours dans le canton de Berne ? Dans la négative, pourquoi ?
2. Combien de nouvelles centrales à eau potable ont été ouvertes ces dernières années ?
3. La production d'électricité à partir de centrales à eau potable n'apparaît qu'en marge de la Stratégie de l'eau 2010 du canton de Berne. Comment pourrait-on attacher plus d'importance aux atouts écologiques de ces installations dans une version remaniée de la stratégie ?
4. A part la rétribution à prix coûtant du courant injecté (RPC), qu'est-ce qui est prévu actuellement pour promouvoir les centrales à eau potable ?

Réponse du Conseil-exécutif

Il est vrai que le système de canalisations d'eau potable et ses nombreuses ramifications présentent un potentiel énergétique non négligeable. Avec les 66 centrales à eau potable qui existent déjà, le potentiel des installations conventionnelles est déjà quasiment exploité dans son intégralité. Seules les centrales de turbinage qui utilisent l'excédent d'eau potable qui n'est pas nécessaire à l'usage normal offrent encore des possibilités d'optimisation. Cependant, dans le cas de ces centrales, de l'eau est tout de même prélevée dans les eaux de surface et l'impact écologique est comparable à celui des centrales hydroélectriques « normales ».

1. Aucune analyse globale sur le potentiel des centrales à eau potable du canton de Berne n'a été menée ni n'est prévue. A l'heure actuelle, une telle analyse n'est pas considérée comme une tâche urgente pour le canton, ce d'autant plus que les relevés effectués en 2011 ont fait état d'un potentiel très faible.
2. Depuis 2002, on a constaté une augmentation constante de trois nouvelles centrales à eau potable en moyenne par an. En l'espace de 10 ans, leur nombre a ainsi plus que doublé.
3. Les centrales à eau potable ont été prises en compte dans la stratégie d'utilisation de l'eau en fonction de leur importance. En outre, par rapport à certains aspects, ce type de centrales est privilégié (cf. réponse à la question 4). Cependant, compte tenu du faible potentiel d'optimisation, le Conseil-exécutif estime qu'une pondération plus importante n'est pas nécessaire.

4. Les centrales à eau potable des installations d'alimentation en eau publiques bénéficient, en plus de la rétribution à prix coûtant du courant injecté, de subventions du Fonds pour l'alimentation en eau pour la construction des conduites et de conditions particulièrement avantageuses en ce qui concerne le débit résiduel. Par ailleurs, conformément à la Stratégie de l'eau, elles sont dispensées d'observer la limite inférieure de 300 kW fixée pour les nouvelles installations hydroélectriques et font l'objet d'un traitement préférentiel, car il s'agit dans la plupart des cas d'installations existantes. Ces mesures incitatives ont déjà contribué à l'essor de ces centrales. Le Conseil-exécutif estime que des incitations supplémentaires ne sont pas nécessaires.

Affaire 2014.RRGR.987

N° de l'intervention:	196-2014
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	03.10.2014
Déposée par:	Hirschi (Moutier, PSA) (porte-parole)
Cosignataires:	1
N° d'ACE:	276/2015 du 11 mars 2015
Direction:	CHA

Procédure communaliste : tenir compte des profondes divergences de vues au sein des milieux antiséparatistes !

Dans une motion déposée récemment, les députés Bühler, Dätwyler et von Känel demandent au Conseil-exécutif d'édicter des dispositions légales en application desquelles les communes qui en auraient fait la demande conformément à la Déclaration d'intention du 20 février 2012, décident de leur appartenance cantonale au cours d'une votation populaire unique ayant lieu le même jour.

Cette intervention a suscité une vive réaction des exécutifs des communes de Belprahon, Grandval et Moutier qui considèrent à juste titre qu'elle porte gravement atteinte à l'autonomie communale.

Par la voie d'un tout-ménage adressé cet été à l'ensemble des citoyens des communes de la couronne prévôtise, le comité « Notre Prévôté » s'est inquiété de la possible création d'enclaves dans le Jura bernois. Selon ce comité, « *ce scénario est possible si les communes de la couronne prévôtise qui ont voté NON le 24.11.2013 venaient à organiser un vote communaliste. Il suffirait en effet que Moutier vote NON et que l'une ou l'autre de ces communes votent OUI* ».

Ce comité est composé notamment de Patrick Tobler et de Virginie Heyer, respectivement actuels présidents de l'UDC et du PBD du Jura bernois, de Patrick Roethlisberger, président de la section du Parti libéral de Moutier et de Nicolas Rubin du groupe Interface.

Il y a donc une totale et inquiétante divergence de vues entre les motionnaires et leurs amis du comité « Notre prévôté ».

De plus, selon les auteurs de la motion, « *un vote clarifiant l'appartenance cantonale des communes concernées doit*

pouvoir être organisé rapidement afin de lever les incertitudes institutionnelles qui existent encore ». Les membres de « Notre Prévôté » considèrent au contraire qu'il n'y a aucune urgence dans la mesure où, selon eux, « l'article 53.3 de la Constitution fédérale ne disparaîtra pas avec la question jurassienne. Si d'aventure Moutier devait par un vote communaliste quitter le canton de Berne, les communes qui le souhaiteraient pourraient à tout moment avoir recours à cet article et demander à leur tour de pouvoir changer de canton avec l'approbation des cantons concernés ».

On notera encore que le Conseil du Jura bernois a cru bon de rappeler une évidence au Conseil-exécutif, à savoir que « c'est le Grand Conseil qui fixera les bases légales » (!) et que rien ne permet actuellement de conclure que le parlement acceptera que les communes votent en cascade. Il est étonnant de constater que le Conseil du Jura bernois ne tient absolument pas compte des préoccupations légitimes formulées par les éminentes personnalités du comité « Notre Prévôté ». Dont certaines, comme par exemple Mme Forster (PSJB) et M. Tobler (UDC), sont pourtant membres du Conseil du Jura bernois !

Compte tenu de ces profondes divergences de vues et de ces contradictions entre des représentants de la même mouvance, des mêmes partis et parfois des mêmes familles, je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes :

1. Lorsqu'il répondra à la motion Bühler-Dätwyler-von Känel, le Conseil-exécutif prendra-t-il en compte l'avis totalement opposé exprimé par les exécutifs des communes de Belprahon, Grandval et Moutier ?
2. Le Conseil-exécutif partage-t-il les craintes émises notamment par Mme la présidente du PDB et M. le président de l'UDC du Jura bernois s'agissant des risques de création d'enclaves communales découlant d'un vote simultané des communes concernées ? Dans l'affirmative, tiendra-t-il compte de ces craintes dans la réponse à la dite motion ?
3. Est-il exact, comme l'affirme le comité « Notre prévôté », que les communes pourront en tout temps, même en dehors de la procédure prévue dans la Déclaration d'intention du 20 février 2012, avoir recours à l'article 53 de la Constitution fédérale pour déterminer leur appartenance cantonale ?
4. Quelle serait dans cette perspective la procédure exacte que devrait suivre une commune, quel accueil le gouvernement réserverait-il à une telle démarche et quel dispositif les autorités cantonales devraient-elles alors mettre en place en vue de l'autodétermination de la commune requérante ?

Réponse du Conseil-exécutif

Par principe, le Conseil-exécutif ne commente pas les points de vue et divergences exprimés par des mouvances, mouvements, organisations et partis politiques sur telle ou telle question. Il traite les requêtes à lui adressées ainsi que les interventions parlementaires conformément au droit et dans le souci des intérêts supérieurs du canton. C'est ainsi qu'il répond comme suit aux questions de l'auteur de l'interpellation :

1. Dans sa réponse à la motion M 191-2014 « Pour un vote communaliste rapide et fair-play », le Conseil-exécutif a rappelé, en particulier, l'importance du principe de l'autonomie communale tel qu'inscrit à l'article 109 de la Constitution cantonale.
2. Le Conseil-exécutif prépare un projet de loi sur l'organisation de votations relatives à l'appartenance cantonale de communes du Jura bernois, dans la ligne de la Déclaration d'intention du 20 février 2012. Le moment venu, dans l'exercice de leur droit de participation, les autorités politiques des communes exprimeront certainement aussi leurs réflexions en lien avec les aspects qui pourraient conduire à la création d'enclaves dans le Jura bernois. Il appartiendra ensuite au législateur de définir le dispositif qui lui semblera approprié.
3. Non. De l'article 53 de la Constitution fédérale ne découle aucun droit pour les communes. Il faut une base légale cantonale pour initier le processus pouvant aboutir au changement d'appartenance cantonale d'une commune. Et le Conseil-exécutif ne voit aucun motif d'envisager l'introduction, dans le droit cantonal bernois, d'une disposition permanente générale permettant à une commune d'engager un tel processus.
4. Au sens des considérations exposées au point précédent, cette question est sans objet.

Affaire 2015.RRGR.313

N° de l'intervention:	094-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	16.03.2015
Déposée par:	Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	3
Urgence:	accordée le 19.03.2015
N° d'ACE:	586/2015 du 13 mai 2015
Direction:	SAP

Rétribution des prestations d'intérêt général: mise en oeuvre de la motion Zumstein 246-2011

La motion Zumstein 246-2011, que le Grand Conseil a adoptée par 141 voix contre 0, demande une information annuelle sur la rétribution des prestations d'intérêt général. Le Conseil-exécutif est dès lors prié de répondre aux questions suivantes :

1. A quelle date le Conseil-exécutif prévoit-il d'établir et de publier cette récapitulation de l'ensemble des prestations d'intérêt général fournies dans les années 2012, 2013 et 2014 ?
2. Les paiements répartis dans le système de sauvetage seront-ils également inclus dans cette récapitulation et dans la négative, comment se fera la transparence au sujet de ces prestations ?
3. Le Conseil-exécutif est-il prêt à rendre visibles et à publier par canton les chiffres de la rubrique Contributions des cantons, qui figure dans la publication « Hôpitaux du canton de Berne: recueil des indicateurs » ?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1

Les informations demandées sont publiées (depuis 2012) dans le volume 1 du rapport de gestion du canton de Berne, au point 3.4.1 *Les priorités de l'exercice* de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Question 2

L'indemnisation des fournisseurs de prestations de sauvetage ne figure pas dans la liste des rémunérations supplémentaires dans le secteur hospitalier. Le produit Sauvetage fait partie du groupe de produits Assistance somatique, et les chiffres qui le concernent ne sont pas présentés séparément dans les comptes et le rapport de gestion. En l'occurrence, le canton a versé 17,8 millions de francs aux services de sauvetage et à la Centrale d'appels sanitaires urgents pour les prestations fournies en 2012. Le montant 2013 devrait être inférieur d'au moins 0,7 million de francs, vu l'augmentation des recettes ; il n'est toutefois pas définitif, car le décompte final avec l'un des fournisseurs de prestations est en suspens. Les chiffres 2014 ne sont pas encore disponibles.

Question 3

La rubrique *Contributions des cantons* figurant dans le *Recueil des indicateurs des hôpitaux du canton de Berne* est reprise de la statistique des hôpitaux de l'Office fédéral de la statistique, dont les données proviennent des hôpitaux. Ne connaissant pas les détails de la répartition, le Conseil-exécutif n'est pas en mesure de les publier.

Affaire 2015.RRGR.314

N° de l'intervention: 095-2015
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 16.03.2015
 Déposée par: Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) (porte-parole)
 Cosignataires: 2
 Urgence: accordée le 19.03.2015
 N° d'ACE: 587/2015 du 13 mai 2015
 Direction: SAP

Sponsoring hospitalier: faire la transparence

Le Conseil-exécutif, en sa qualité de propriétaire et d'autorité de surveillance des hôpitaux publics du canton de Berne, répond de la bonne utilisation des deniers des contribuables et des fonds des caisses maladie. On sait que certains hôpitaux parrainent des activités en versant de l'argent ou des prestations pécuniaires, ce qui semble très problématique. Surtout compte tenu du coût de la santé qui augmente tous les ans dans d'incroyables proportions.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Les hôpitaux doivent-ils déclarer et justifier ce parrainage de manière transparente et complète ? Sous quelle forme ?
2. Les hôpitaux ne devraient-ils pas publier de manière générale leurs contrats de parrainage ?

3. Le Conseil-exécutif sait-il que des hôpitaux allouent des fonds en faveur de la promotion du sport et de la culture ? Ne devrait-il pas enquêter à ce sujet et donner les raisons de ce sponsoring ?

Réponse du Conseil-exécutif

La réponse se rapporte à l'ensemble des hôpitaux répertoriés, dès lors que tous sont financés de manière identique, quels que soient leur forme juridique et leur organisme responsable.

Depuis 2012, les soins hospitaliers sont garantis par l'achat de prestations, comme prévu par la législation fédérale sur l'assurance-maladie et par la législation cantonale sur les soins hospitaliers. Les hôpitaux sont gérés par leurs conseils d'administration et directions. Une éventuelle activité de parrainage est de leur compétence.

Le sponsoring hospitalier ne date pas d'hier. Bien que le Conseil-exécutif estime qu'un tel engagement relève de la libre appréciation des hôpitaux, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale a effectué un sondage en vue de la réponse à la présente intervention. Il en ressort que les activités de parrainage, quand elles existent, sont marginales : elles représentent au maximum un millième du chiffre d'affaires. Dès lors, le gouvernement est d'avis que la publication des contrats de parrainage ne s'impose pas.

Affaire 2014.RRGR.1159

N° de l'intervention: 241-2014
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 17.11.2014
 Déposée par: Imboden (Berne, Les Verts) (porte-parole)
 Cosignataires: 13
 N° d'ACE: 438/2015 du 22 avril 2015
 Direction: SAP

Qualité de la prise en charge dans les EMS et efficacité des contrôles: quelles garanties?

La prise en charge des personnes âgées en institution est un marché en expansion qui attire depuis peu les investisseurs tels que les fonds spéculatifs, qui s'en promettent un rendement juteux. Selon un reportage de la *Sonntagszeitung* du 28 septembre 2014, 'il y a quelque chose de pourri dans la prise en charge des personnes âgées. Les entreprises à but lucratif sont toujours plus nombreuses à s'intéresser à ce marché. Pour optimiser le volume de travail, le revenu et les bénéfices, les établissements ont toujours plus recours à des combines : attribution des pensionnaires à des catégories de soin plus lourdes, dépassement des capacités, économies dans le nombre de postes par place. Selon les chiffres de l'Office fédéral de la santé, 234 foyers en Suisse au moins étaient en surcapacité en 2012. Dans le canton de Berne, une vingtaine d'établissements avaient nettement moins de personnel que ce qui est prescrit.

Comme les frais de personnel constituent un important facteur des coûts, c'est souvent là que les exploitants et

exploitantes font des économies. Tel qu'il a été défini, le nombre de postes par place n'est pas respecté et le personnel soignant est insuffisamment qualifié. Pour le personnel, la conséquence en est le surmenage et les problèmes de santé qui s'ensuivent, les locataires des établissements souffrent dans leur autonomie et leur dignité de ces restrictions, c'est la sous-enchère par rapport aux normes de qualité des soins. Les contribuables supportent les coûts des mauvaises conditions de travail et de cette poursuite du gain, puisqu'il faut des prestations complémentaires pour couvrir les coûts des séjours ou que les soignants et soignantes qualifiés quittent prématurément leur poste.

850 établissements sur 1558 ont fait 250 millions de francs de bénéfices en 2012. Nombre d'établissements à but lucratif ont réalisé des bénéfices élevés. L'attribution des pensionnaires à des catégories de soin trop lourdes, un personnel qualifié insuffisant, le dépassement des capacités leur permettent ces résultats. C'est la conclusion d'une évaluation des données de l'Office fédéral de la santé. Aujourd'hui, les entreprises médico-sociales opérant dans le domaine du troisième âge qui sont subventionnées ou cofinancées par les pouvoirs publics ne doivent ni documenter leurs bénéfices ni publier les salaires de leurs chefs.

Les chiffres-clés de l'OFS relatifs aux établissements médico-sociaux suisses (EMS)

Pour la première fois, l'Office fédéral de la santé publie de tels chiffres-clés. Les établissements médico-sociaux de toute la Suisse ont été comparés entre eux pour l'année 2012. 49 chiffres-clés sont publiés pour chacune des institutions. On voit notamment quel est le personnel par place ou quelle est la proportion de personnel soignant spécialisé dans l'ensemble du personnel. D'autres indications concernent les coûts par jour et par place dans l'institution, l'intensité des soins apportés ou le résultat de l'exploitation²⁷.

Dès lors, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Quels enseignements peut-on tirer en ce qui concerne l'infrastructure des établissements dans le canton de Berne des chiffres-clés relatifs aux établissements médico-sociaux suisses (EMS) publiés par la Confédération? Que dit la statistique des prestations, de la patientèle, du personnel et du compte de fonctionnement de ces établissements?
2. Quelle est la position du canton de Berne dans le classement par rapport aux autres cantons, quelles conclusions le Conseil-exécutif en tire-t-il et quels sont les aspects qui appellent une action?
3. Comment sont menés les contrôles dans les EMS du canton de Berne et à quel moment? Quelle est la formation des personnes chargées des contrôles? Quels sont les domaines contrôlés?
4. Les ressources de l'Office des personnes âgées et handicapées (OPAH) sont-elles suffisantes pour que les contrôles soient à la fois complets et efficaces?

5. Quels sont les moyens de sanction en cas de contravention aux prescriptions, notamment si le nombre prescrit de postes par place n'est pas respecté ou si les capacités sont dépassées, et ces moyens sont-ils aux yeux du Conseil-exécutif suffisants?
6. Combien de cas de violation des règles ont-ils été constatés en 2012 et 2013, et quelles en ont été les sanctions?
7. Quelles sont les données sur lesquelles sont basées les conditions de travail (salaires, horaires, heures supplémentaires, fluctuations du personnel et absences pour maladie)?
8. Le Conseil-exécutif est-il prêt à imposer aux établissements médico-sociaux des règles de transparence en ce qui concerne les salaires des cadres et les bénéfices?

Réponse du Conseil-exécutif

Le canton de Berne compte 320 EMS, 130 institutions pour adultes handicapés et quelque 60 foyers et écoles spécialisées pour enfants et adolescents handicapés. Il appartient à l'Office des personnes âgées et handicapées (OPAH) d'octroyer les autorisations d'exploitation et d'exercer la surveillance sur ces établissements. Pour ce faire, l'office se fonde sur la loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc) et sur l'ordonnance du 18 septembre 1996 sur les foyers et les ménages privés prenant en charge des personnes tributaires de soins (OFoy).

L'application des dispositions légales destinées à garantir aux personnes admises dans les EMS un séjour conforme à leurs besoins s'appuie sur deux instruments fondamentaux de controlling du canton, à savoir la procédure d'autorisation et la procédure de surveillance. Pour être admise en tant qu'établissement médico-social, une institution doit satisfaire à une série de critères minimaux fixés par l'OFoy. Ces normes structurelles servent de base pour garantir une qualité (minimale) de prise en charge et de soins conforme à la volonté du législateur²⁸. La procédure d'autorisation consiste à examiner si les normes en matière de direction du foyer et des soins, de personnel, d'infrastructure, d'assistance médicale et de programme d'exploitation sont remplies. La procédure de surveillance consiste à apprécier la qualité de la mise en œuvre des exigences minimales définies dans la procédure d'autorisation.

Si un EMS ne remplit pas les conditions d'octroi ou qu'en dépit d'une sommation, il contrevient de manière répétée aux exigences définies par l'OPAH, ce dernier peut

- assortir l'autorisation de charges à mettre en œuvre dans un délai défini,
- infliger une amende,
- limiter l'autorisation d'exploiter dans le temps ou
- retirer l'autorisation et décider la fermeture immédiate de l'institution.

Pour assurer l'efficacité des contrôles effectués, les EMS sont tenus de prouver, dans le délai qui leur est imparti, qu'ils ont concrétisé les mesures ordonnées par le canton.

²⁷ <http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/01156/14641/index.html?lang=fr>

²⁸ L'auteur de l'interpellation parle de « qualité de la prise en charge » ; le Conseil-exécutif part de l'idée que le terme se rapporte à la fois à la prise en charge et aux soins.

Parmi les critères de vérification de l'efficacité, il convient de citer encore

- le nombre des mesures ordonnées à répétition reprises dans un EMS,
- le nombre de dénonciations à l'autorité de surveillance et les conditions qui en découlent pour l'obtention d'une autorisation d'exploiter ainsi que
- l'évolution de la qualité des données que les établissements sont tenus de transmettre.

Point 1

La publication *Chiffres-clés des homes médicalisés suisses* éditée par l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) repose sur la statistique des institutions médico-sociales (SOMED) de l'Office fédéral de la statistique (OFS). Les données sont recueillies par les services de recensement des cantons. SOMED est une statistique d'envergure nationale qui permet des comparaisons entre cantons et entre communes. Comme il s'agit d'une enquête exhaustive pour laquelle tous les EMS suisses sont tenus de fournir des données relatives à leur exploitation, elle autorise aussi des comparaisons au niveau des établissements.

La statistique des institutions médico-sociales est établie depuis 2006. Le relevé annuel est opéré en première instance par les services de recensement susmentionnés, lesquels transmettent leurs données à l'OFS. Les cantons peuvent demander à l'OFS de leur communiquer les données des autres cantons pour les analyser. En 2014, l'OFSP a publié pour la première fois des données exhaustives (portant sur l'année 2012), mais cela fait plus longtemps déjà que les cantons peuvent accéder à ces informations et en tirer les conclusions qui s'imposent. Ainsi, si la publication de l'OFSP constitue en soi une nouveauté – notamment parce qu'elle est accessible à un plus large public – les données qu'elle renferme n'ont rien de nouveau. La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale du canton de Berne (SAP) recourt aux données SOMED fondant la publication de l'OFSP essentiellement à des fins de planification. Pour exercer son devoir de surveillance, elle les complète en relevant d'autres données plus récentes, répondant mieux aux besoins spécifiques d'une autorité de surveillance.

Une évaluation des données de la statistique SOMED pour les 20 établissements critiqués montre clairement que ceux-ci n'ont pas fourni les données avec le soin requis. Les institutions concernées ont justifié par écrit les écarts par rapport à la dotation type et à l'occupation. Ces indications incitent à contrôler au niveau cantonal la fourniture et la validation des données pour la statistique SOMED.

Point 2

La publication précitée de l'OFSP livre une cinquantaine de chiffres-clés pour chaque EMS de Suisse. Chaque établissement est comparé d'une part avec la moyenne du canton considéré et, d'autre part, avec la moyenne suisse. Parallèlement, les indicateurs agrégés de chaque canton servent à comparer les cantons entre eux. Malgré tout l'intérêt de cette présentation, elle ne se prête pas à l'établissement d'un classement proprement dit. En réalité, de nombreux indicateurs correspondent à des données quantitatives cumulées, celles-ci étant logiquement plus élevées dans les grands cantons que dans les plus petits. Même si l'on rapporte certains chiffres-clés à la population cantonale consi-

dérée et que l'on observe les variations relativement importantes entre cantons, il n'est pas possible d'en conclure que tel canton présente une situation plus favorable que tel autre. Les écarts reflètent de fait la diversité des politiques cantonales (p.ex. la priorité accordée au maintien à domicile avec les services d'aide et de soins correspondants).

Dans l'ensemble, le canton de Berne se situe en milieu de tableau pour la plupart des indicateurs qui se prêtent à une comparaison intercantonale. Pour certains chiffres-clés, les valeurs sont légèrement supérieures ou inférieures à la moyenne suisse mais aucune valeur ne s'en écarte beaucoup.

Point 3

Le canton dispose d'une série d'instruments pour exercer la surveillance sur les EMS. Tout d'abord, les institutions sont tenues de fournir régulièrement divers documents pour vérification. Elles présentent chaque année leur plan des postes à l'OPAH, qui contrôle le respect de la dotation en personnel par rapport au nombre de pensionnaires et au degré de soins que ceux-ci requièrent. En deuxième lieu, le canton procède à des contrôles en cas de changements pouvant affecter l'octroi de l'autorisation, changements que les titulaires de cette dernière doivent signaler directement par écrit à l'autorité de surveillance. Il peut s'agir d'un changement au niveau de la direction de l'établissement ou des soins, de l'offre, du nombre de places, de l'organisme responsable, des locaux, ou encore de mesures de transformation ou de rénovation. Toute modification des conditions influe sur la procédure d'octroi de l'autorisation et implique un réexamen complet du respect des prescriptions. Troisièmement, des inspections ont lieu en fonction d'un risque ou suite à une dénonciation à l'autorité de surveillance. Les établissements sont contrôlés en moyenne tous les cinq ans. Les inspections sont annoncées en général pour s'assurer que les responsables soient sur place et puissent fournir les renseignements nécessaires. A noter qu'en cas de signalement ou de dénonciation à l'autorité de surveillance, la visite se fait à l'improviste. Quatrièmement, l'autorité procède à divers contrôles dans le cadre d'une dénonciation. En vertu de l'art. 27 OFoy, toute personne peut en effet signaler à l'OPAH des faits qui semblent justifier une intervention de l'autorité de surveillance. En pareille situation, celle-ci examine le cas et prend les mesures qui s'imposent.

Les personnes chargées de la surveillance ont suivi différents cursus : certaines ont une formation de degré tertiaire en soins infirmiers – complétée dans certains cas par une spécialisation en soins palliatifs ou en gestion dans le secteur de la santé – d'autres sont au bénéfice d'un diplôme en sciences sociales ou en gérontologie. Cette diversité est voulue dans la mesure où le contrôle doit s'effectuer dans plusieurs domaines et avec des approches distinctes. Les visites sur place se font en général par équipe de deux. Le tandem comprend la plupart du temps une personne formée en soins infirmiers et une autre en sciences sociales ou en gérontologie, afin de couvrir au mieux les multiples aspects de la surveillance.

Point 4

De l'avis du Conseil-exécutif, la Division Personnes âgées de l'OPAH n'a pas le personnel nécessaire pour assumer la surveillance générale qu'ont réclamée divers membres du

Grand Conseil du canton de Berne. En effet, pour contrôler les 320 EMS, elle ne dispose que de 4,5 postes à 100 pour cent (répartis sur 6 personnes). Cet effectif ne permet pas un contrôle régulier et exhaustif de l'ensemble des établissements. Du coup, l'activité de surveillance se concentre en priorité sur l'examen des documents fournis par ces derniers et surtout, sur l'examen des dénonciations à l'autorité de surveillance ainsi que sur les institutions ou les cas problématiques connus. Les inspections dans les institutions sont donc organisées en fonction des risques.

Point 5

Si un établissement ne remplit pas les conditions d'octroi ou qu'en dépit d'une sommation, il contrevient de manière répétée aux exigences définies par l'OPAH, ce dernier peut

- assortir l'autorisation de charges à mettre en œuvre dans un délai défini,
- infliger une amende
- limiter l'autorisation d'exploiter dans le temps ou
- retirer l'autorisation et décider la fermeture immédiate de l'institution.

En ce qui concerne le respect de la dotation en personnel, l'OPAH vérifie chaque année au 1^{er} janvier le plan des postes de tous les EMS. Les institutions qui ne satisfont pas à la dotation type ont six mois pour y remédier. Si, passé ce délai, les conditions ne sont toujours pas remplies, l'autorité de surveillance prononce un gel des admissions ou limite l'autorisation d'exploiter dans le temps. Et si cela s'avère nécessaire, l'autorisation peut même être retirée. Ces moyens de sanction sont jugés suffisants par le Conseil-exécutif.

Dans son appréciation des plans de postes, l'OPAH examine aussi l'occupation des institutions. Presque tous les établissements respectent le nombre maximal de places autorisées ou sont au bénéfice d'une autorisation de dépassement provisoire. Ce point ressort notamment de l'évaluation 2013 (voir point 6). Généralement, l'institution informe l'autorité de surveillance quand elle se trouve provisoirement en situation de suroccupation. Le plus souvent, le dépassement résulte d'une situation sociale d'urgence, par exemple quand l'établissement accepte d'accueillir à titre provisoire une personne dont le proche soignant est tombé malade. Dans pareil cas, l'autorité de surveillance autorise la suroccupation sous réserve que l'institution respecte les directives relatives à la dotation en personnel soignant et dispose de capacités suffisantes.

Point 6

A ce jour, l'autorité de surveillance ne produit de statistique ni sur les cas de violation des dispositions légales définies aux articles 7 à 9 OFoy régissant l'octroi ou le renouvellement d'une autorisation d'exploiter, ni sur les mesures qu'elle a ordonnées.

L'OPAH vérifie chaque année le plan des postes de tous les EMS au 1^{er} janvier. Le contrôle effectué au 1^{er} janvier 2013 selon la motion 219-2014 a abouti aux résultats que voici.

- Deux des 303 institutions sont dotées d'un effectif insuffisant en personnel soignant (dotation quantitative).
- 14 foyers n'ont pas rempli les exigences quant à la dotation minimale en personnel soignant diplômé (dotation qualitative), mais engagé un nombre d'assistantes et assistants en soins et santé communautaire (SSC) plus élevé que nécessaire. Il en résulte que les prescriptions

en matière de dotation sont remplies puisque l'effectif de personnel soignant est suffisant même si ce dernier n'est pas suffisamment qualifié.

Point 7

Le contrôle des conditions de travail n'entre pas dans la mission de surveillance des EMS assignée à la SAP. Dans le cas d'un signalement ou d'une dénonciation pour non-respect des dispositions légales, l'autorité de surveillance peut néanmoins réunir des informations concernant le plan d'affectation ou les fluctuations du personnel.

Point 8

Le Conseil-exécutif juge peu judicieux d'introduire des critères de transparence applicables aux salaires des cadres et aux bénéficiaires. Contrairement à ce que suppose l'auteure de l'interpellation, le financement des soins dans les EMS est axé sur la personne qui y réside et non pas sur l'institution en tant que telle. Ainsi, des dispositions spécifiques régissent le plafond tarifaire pour les bénéficiaires de prestations complémentaires (services hôteliers), les frais d'investissement (forfait d'infrastructure par jour et par pensionnaire), ainsi que la limite supérieure des coûts de soins. La gestion économique des EMS appartient aux institutions ou à leurs organismes responsables. Ceux-ci ont toute latitude pour fixer les salaires, dans la mesure où ils supportent entièrement le risque entrepreneurial. Par ailleurs, les établissements sont tenus de constituer des provisions en prévision de travaux de rénovation ou pour compenser les pertes dues à de faibles rendements. Avec l'aggravation de la pénurie de personnel (soignant) qualifié, les EMS se trouvent en concurrence avec d'autres institutions et sont donc contraints de payer des salaires conformes au marché.

Affaire 2014.RRGR.944

N° de l'intervention:	186-2014
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	09.09.2014
Déposée par:	Burkhalter (Rümligen, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	501/2015 du 29 avril 2015
Direction:	INS

Protection des données dans les écoles moyennes

De nombreux gymnases ont établi des comptes google pour la communication avec le corps enseignant, le personnel et les élèves. En conclusion des renseignements fournis par l'autorité chargée de la protection des données, on peut douter de la sécurité de tels comptes et estimer qu'ils ne sont pas admissibles. En effet, des données sensibles et confidentielles sont stockées sur des serveurs à l'étranger qui ne sont pas régis par le droit suisse, d'où le risque qu'elles ne tombent entre des mains non autorisées.

Le Conseil-exécutif est dès lors prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif est-il prêt à mettre tous les moyens en œuvre pour sécuriser les données échangées dans les systèmes de télécommunication des écoles ?

2. Est-il prêt à prescrire aux écoles le recours exclusif, pour le courrier électronique, la collaboration en ligne et le stockage de données, à des prestataires qui sont régis par le droit suisse sur la protection des données et dont le serveur se trouve dans les frontières du pays, et à contrôler la mise en œuvre ?

Réponse du Conseil-exécutif

L'auteur de l'interpellation souhaite savoir si le Conseil-exécutif est prêt à garantir la protection des données échangées électroniquement par les écoles. Il s'enquiert également de la disposition du Conseil-exécutif à prescrire aux écoles le recours exclusif, pour le courrier électronique, les plateformes de collaboration et le stockage des données, à des prestataires qui sont soumis aux prescriptions suisses en matière de protection des données et dont le serveur se trouve dans les frontières du pays.

La protection des données a pour but de protéger les personnes contre les abus dans le traitement de données et ne s'applique ainsi qu'aux données personnelles. Dès lors, les prescriptions en la matière ne régissent pas l'ensemble des échanges de données électroniques des écoles. Le matériel d'enseignement qui est stocké dans des salles de classe virtuelles notamment ne contient en règle générale pas de données personnelles et n'est donc pas concerné par la protection des données.

Le Conseil-exécutif apporte les réponses suivantes aux questions qui lui ont été posées :

1. La protection des données est un sujet qui est pris très au sérieux. Les données personnelles peuvent être échangées de différentes manières. L'échange électronique se fait souvent par le biais de l'enregistrement des données dans un nuage qui est soumis à des autorisations d'accès ou par courriel. Les données personnelles particulièrement dignes de protection ne peuvent être transmises qu'une fois cryptées. Lorsque l'échange se fait par courriel, les données personnelles particulièrement dignes de protection ne peuvent être envoyées que dans un courriel crypté (p. ex. SecureMail) ou dans des pièces jointes cryptées, c'est-à-dire protégées par un mot de passe. Afin de garantir la protection des données, les données concernant les élèves (adresses, dates de naissance, notes, etc.) sont, dans le canton de Berne, saisies dans le programme « Evento », qui est mis à disposition des écoles. Evento est exploité par l'Office de l'enseignement secondaire du 2^e degré et de la formation professionnelle, qui veille à la sécurité en matière d'accès aux données et à la protection des données. Neuf des dix écoles moyennes cantonales utilisent Evento. Il est prévu que la dixième ait recours à ce programme à compter de 2017. Les données enregistrées dans Evento sont exclusivement stockées dans les centres de calcul de la société Bedag, dont les trois sites de stockage se trouvent tous en Suisse. L'administration et les écoles se servent également de la plateforme Ilias pour échanger des données entre elles, laquelle est aussi utilisée par différentes institutions d'autres cantons et par des offices fédéraux. L'échange de données via Ilias s'effectue par le biais d'une

connexion protégée. Le serveur sur lequel Ilias stocke les données se situe en Suisse et son exploitation doit satisfaire aux exigences de la législation en matière de sécurité de l'information et de protection des données. Ces éléments et d'autres questions ont été réglés dans un contrat conclu avec le fournisseur d'Ilias, une entreprise suisse établie. Ilias peut également être employée par les écoles comme plateforme d'échange interne.

En ce qui concerne l'échange électronique des données, le programme SecureMail est en train d'être introduit dans toute l'administration afin de garantir que l'échange des données particulièrement dignes de protection soit sécurisé. La possibilité d'intégrer les écoles à l'échange de données via SecureMail est à l'étude dans le cadre d'un projet.

S'agissant du traitement des données particulièrement dignes de protection et de leur échange par voie électronique, il faut cependant souligner que le plus grand facteur de risque reste l'être humain. Ainsi, il a été conseillé aux écoles de sensibiliser régulièrement leurs collaborateurs et collaboratrices à l'utilisation de mots de passe afin d'éviter qu'une utilisation imprudente de ces derniers compromette la protection des données et la sécurité de l'information.

2. Il est déjà prescrit aux écoles de n'utiliser que des prestataires de messagerie électronique dont le serveur se trouve en Suisse pour l'échange de données particulièrement dignes de protection. Celles-ci ne sont donc pas envoyées via Gmail, mais uniquement dans des courriels cryptés ou dans des pièces jointes protégées par un mot de passe. Les écoles ont en outre été averties qu'elles devaient respecter certaines prescriptions en ce qui concerne le stockage de données dans des nuages. Ainsi, seules les données qui ne sont pas particulièrement dignes de protection (p. ex. unités d'enseignement) peuvent être enregistrées sur les nuages publics (Google, Dropbox, etc.), même si les prestataires de ces services ont adhéré à l'accord Safe Harbor. Les écoles moyennes peuvent utiliser des services d'informatique en nuage pour leurs données particulièrement dignes de protection seulement lorsqu'elles ont la garantie de pouvoir s'acquitter de leurs obligations en matière de protection des données et de sécurité de l'information. Cela concerne des questions telles que l'objet et le volume des données traitées, le pouvoir de disposition de l'école, l'affectation des données, l'obligation de confidentialité, les possibilités de contrôle et les lieux du traitement des données, lesquelles doivent être réglées dans un contrat conclu avec le prestataire. Privativ, l'association des commissaires suisses à la protection des données, a pu obtenir un tel avenant pour Microsoft 365 qui, du point de vue de la protection des données et de la sécurité de l'information, permet aux écoles d'utiliser ce service d'informatique en nuage (pour autant que l'avenant ait été signé par les parties au contrat). S'agissant de l'échange des données, les écoles se fondent sur les directives de privativ et les explications relatives à l'informatique en nuage données par le préposé fédéral à la protection des données et à la transparence (FPDPT).

Ainsi, les mesures nécessaires à la protection des données en ce qui concerne les échanges de courriels et l'utilisation des nuages ont été communiquées aux écoles.

Affaire 2014.RRGR.1064

N° de l'intervention: 203-2014
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 24.10.2014
 Déposée par: Graber (La Neuveville, UDC)
 (porte-parole)
 Geissbühler-Strupler
 (Herrenschwanden, UDC)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 502/2015 du 29 avril 2015
 Direction: INS

Programme réduit en première année Harmos : modalités d'application

L'article 27, alinéa 4 de la loi sur l'école obligatoire (LEO) permet aux parents de demander un programme réduit pour leur enfant en première année Harmos : « En outre, ils [les parents] peuvent permettre à leur enfant de fréquenter la première année de l'école enfantine avec un programme réduit. [Teneur du 21. 3. 2012] ». Pour obtenir cet allègement, ils doivent informer l'autorité compétente de leur commune lors de l'inscription à l'école enfantine. La réduction du temps d'enseignement est d'un tiers au maximum. Selon la Direction de l'instruction publique, l'objectif de cette dérogation est que l'enfant s'adapte progressivement à l'école obligatoire jusqu'à ce qu'il puisse suivre l'enseignement dans son intégralité. Nous savons que les enfants en âge préscolaire peuvent être très différents en ce qui concerne la motricité, les capacités cognitives, les compétences émotionnelles et sociales, différences qui parfois s'égalisent. La possibilité offerte par l'article 27, alinéa 4 LEO devrait permettre aux enfants de quatre ans connaissant un développement moins rapide que d'autres de suivre l'école enfantine sans que cela constitue un traumatisme. Cette disposition est avancée par le Conseil-exécutif comme argument pour s'opposer à une réduction généralisée des horaires à l'école enfantine. De surcroît, cela représente un instrument au service du pluralisme. Aujourd'hui plusieurs modes de vie coexistent. De nombreux parents rencontreraient des difficultés s'ils devaient amener leur enfant à l'école pour 9 heures ou s'ils devaient aller le chercher à 11 heures par exemple. Mais il existe aussi des parents qui ont choisi un autre mode de vie et qui seraient heureux d'amener leur enfant de quatre ans à l'école pour 9 heures par exemple. Cela correspondrait mieux à leurs choix de vie et permettrait de ménager un enfant n'ayant pas les capacités psycho-physiques de supporter des horaires blocs complets. Rappelons finalement que les électeurs et électrices du canton de Berne ont adopté le projet d'adhésion au concordat Harmos par tout juste 51,5 pour cent des voix. Le caractère controversé du projet est justement à l'origine des assouplissements prévus au travers de l'article 27, alinéa 4 LEO, ainsi que de l'article 22, alinéa 2

LEO, qui prévoit la possibilité de différer d'une année l'entrée d'un enfant à l'école obligatoire.

Le Conseil-exécutif est prié de donner les renseignements suivants sur l'application de l'article 27, alinéa 4 LEO :

1. Quelles sont les modalités d'information aux parents concernant les possibilités de réduction de l'enseignement en première année d'école enfantine ?
2. Combien d'enfants bénéficient d'une réduction d'horaire (en valeur absolue et en valeur relative) ?
3. Combien d'enfants bénéficient d'une réduction maximale d'un tiers (en valeur absolue et en valeur relative) ?
4. Le personnel des écoles et les autorités communales compétentes interviennent-ils pour suggérer aux parents de renoncer en cours d'année à une réduction parce qu'ils estiment qu'elle n'est plus nécessaire pour l'enfant ?
5. Quel pourcentage des enfants au bénéfice d'une réduction le sont durant toute la première année ?
6. Quelles formes prennent ces réductions ?
7. Est-il possible pour les parents de demander que leur enfant commence l'école tous les jours à 9 heures au lieu de 8 heures dans le cadre du droit à la réduction d'un tiers de l'enseignement ?
8. Est-il possible pour les parents d'obtenir au bénéfice de leur enfant un allègement pour une année scolaire complète ?
9. Existe-t-il une surveillance sur les communes ou les autorités scolaires compétentes pour voir si elles communiquent aux parents les possibilités d'allègement prévues par la LEO ?

Réponse du Conseil-exécutif

Les enfants ont une curiosité naturelle qui les pousse à découvrir et à expérimenter le monde qui les entoure. Lorsqu'ils entrent à l'école enfantine à l'âge de quatre ans, ils ont déjà fait de nombreuses expériences et ont déjà certaines capacités et aptitudes. L'école enfantine donne aux enfants la possibilité d'élargir et d'approfondir les compétences et aptitudes déjà acquises en évoluant au sein d'un groupe, d'interagir et de tester les effets de leurs actes. Dans le plan d'études germanophone pour l'école enfantine comme dans le Plan d'études romand, les objectifs sont définis sur la base des domaines de développement qui, malgré des différences individuelles parfois importantes, s'appliquent à la plupart des enfants de quatre à sept ans. Les enseignants et enseignantes d'école enfantine disposent de connaissances spécialisées dans ces domaines de développement et connaissent les différentes phases de développement par lesquelles passent les enfants ainsi que les principes qui président à un développement sain. Ils sont en mesure de prendre en charge et de stimuler les enfants en fonction de leurs besoins et de leur stade de développement. Ils disposent d'une vaste palette de dispositifs ludiques et pédagogiques qui permet aux enfants d'évoluer de multiples façons dans un environnement protégé et stimulant et de renforcer ainsi leur confiance en eux.

Comme l'indique l'auteure de l'interpellation, la loi du 19 mars 1992 sur l'école obligatoire (LEO) prévoit la possibilité d'alléger l'horaire des enfants à l'école enfantine. L'article 27, alinéa 4 LEO prévoit en effet la possibilité pour les en-

fants de fréquenter la première année de l'école enfantine avec un programme réduit. Cette réduction est généralement motivée par le niveau de développement de l'enfant. Le but est d'amener les enfants à fréquenter progressivement un programme complet, soit entre 23 et 26 leçons par semaine pour 38 semaines d'école. La plupart des enfants n'ont pas de difficultés à suivre ce programme après une certaine phase d'adaptation.

Le Conseil-exécutif prend position comme suit sur les questions posées :

Question 1 :

Les parents sont informés par l'école des possibilités de réduction de l'enseignement en première année d'école enfantine lors de l'inscription (feuille officielle d'avis, formulaire d'inscription, etc.). Dans ses brochures *L'école obligatoire dans le canton de Berne – Informations à l'attention des parents de la partie francophone du canton* et *L'école enfantine dans la partie germanophone du canton de Berne – Informations à l'intention des parents*, la Direction de l'instruction publique décrit les possibilités de programme réduit en première année d'école enfantine. De nombreuses écoles distribuent préalablement ces brochures aux parents d'enfants en âge d'entrer à l'école enfantine ou les leur remettent lors de l'inscription.

Question 2 :

L'obligation de fréquenter deux années d'école enfantine est effective depuis l'année scolaire 2013-2014. Depuis lors, la Direction de l'instruction publique aborde la question du programme réduit avec les écoles dans le cadre de l'entretien de controlling avec les autorités de surveillance scolaire. Cet entretien n'ayant pas lieu chaque année dans toutes les écoles, la Direction de l'instruction publique ne dispose pas de chiffres absolus et relatifs.

Question 3 :

Les données concernant la réduction maximale ne sont pas relevées de manière généralisée chaque année. Voir la réponse à la question 2.

Question 4 :

En principe, tous les enfants fréquentent l'école enfantine selon l'horaire prévu (programme complet). Les parents ont toutefois la possibilité d'inscrire leur enfant en première année d'école enfantine avec un programme réduit. En règle générale, une telle réduction est limitée dans le temps (un trimestre ou un semestre) et justifiée par le stade de développement de l'enfant. Elle vise à conduire progressivement l'enfant à suivre le programme complet. Le programme réduit est abandonné à l'issue d'un trimestre ou d'un semestre si les parents le souhaitent. L'enseignant ou l'enseignante d'école enfantine est en contact avec les parents et les conseille individuellement en cas de besoin. Il ou elle leur recommande, le cas échéant, de prolonger le programme réduit ou d'augmenter l'horaire suivi.

Question 5 :

Les données concernant les enfants au bénéfice d'une réduction ne sont pas relevées de manière généralisée chaque année. Voir la réponse à la question 2.

Question 6 :

Il existe plusieurs modèles de réduction des programmes durant la première année d'école enfantine. Il est notamment possible :

- de réduire le programme d'une demi-journée ou de deux demi-journées par semaine ;
- de réduire le programme le matin en donnant aux élèves la possibilité d'arriver pour la deuxième leçon.

Question 7 :

Oui, mais en dernier ressort, c'est la direction d'école qui statue sur l'organisation et la mise en œuvre du programme réduit de la première année d'école enfantine. Une commune peut repousser l'horaire de la première leçon pour tous les enfants si elle estime que cela est utile. Elle doit néanmoins veiller à assurer une certaine continuité dans le déroulement de la journée afin que les enfants puissent s'intégrer à la communauté. Les enfants ne peuvent donc arriver plus tard à l'école en première année d'école enfantine que si l'horaire le prévoit.

Question 8 :

Oui.

Question 9 :

Les inspections scolaires régionales assurent la surveillance cantonale des communes en matière de scolarité obligatoire. Les écoles rendent des comptes à l'inspecteur ou à l'inspectrice compétente dans le cadre de l'entretien de controlling. La question de la communication externe de l'école peut être évoquée lors de cet entretien.

Affaire 2014.RRGR.1109

N° de l'intervention:	209-2014
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	13.11.2014
Déposée par:	Graber (La Neuveville, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	505/2015 du 29 avril 2015
Direction:	INS

Cours d'appui dans le canton de Berne

Le professeur Stefan Wolter de l'Université de Berne, membre éminent du Centre de recherche sur l'économie de l'éducation, vient de publier une étude sur les cours d'appui en Suisse. Dans ce texte, il affirme notamment que le nombre des élèves inscrits à ces cours d'appui a augmenté de 30 à 34 pour cent en quelques années. De manière pertinente, le professeur Wolter affirme que les cours d'appui sont efficaces à court terme si les élèves y recourent de manière ponctuelle pour surmonter une difficulté passagère qu'ils rencontrent dans une branche spécifique. Il estime en revanche que les effets sont plutôt négatifs si les élèves fréquentent les leçons d'appui régulièrement et durant une longue période. La recherche du professeur Wolter nous incite à poser les questions suivantes au Conseil-exécutif.

1. Quelle est l'ampleur des cours d'appui dans
 - a) les écoles obligatoires,
 - b) les écoles professionnelles,
 - c) les écoles moyennes supérieures (Gymnases et Ecoles de maturité spécialisée) de notre canton ?
2. Quel est le coût global approximatif de ces leçons d'appui ?

3. La Direction de l'instruction publique a-t-elle déjà analysé les effets des leçons d'appui dispensées dans les écoles dont elle a la charge sur les performances des élèves ou envisage-t-elle de le faire en complément de la recherche du professeur Wolter ?

Réponse du Conseil-exécutif

A l'appui des résultats de l'étude Wolter sur l'efficacité des cours de rattrapage dispensés par des organismes privés en Suisse, l'auteur de l'interpellation souhaite recevoir du Conseil-exécutif des précisions sur l'ampleur des cours d'appui dispensés dans les établissements de la scolarité obligatoire, dans les écoles professionnelles et dans les écoles moyennes ainsi que sur leur coût et sur leurs effets.

Les cours d'appui sont proposés au degré secondaire II, et ce principalement dans les écoles professionnelles. En vertu des articles 21 et 22 de la loi fédérale du 13 décembre 2002 sur la formation professionnelle (LFPr ; RS 412.10) et de l'article 20 de l'ordonnance fédérale du 19 novembre 2003 sur la formation professionnelle (OFPr ; RS 412.101), les écoles professionnelles peuvent proposer des cours d'appui et des cours de soutien aux personnes en formation qui présentent des lacunes ou des difficultés scolaires. Les cours d'appui proposés dans les écoles professionnelles sont concernés par le train de mesures EOS, qui prévoit le plafonnement de l'offre, le nombre de leçons d'appui ne pouvant pas dépasser 6 pour cent du nombre total de leçons dispensées dans la formation professionnelle initiale. L'aménagement de l'offre et le nombre de leçons dispensées par une école dépendent des professions proposées et de la composition des classes et peuvent donc varier d'une école à l'autre. En revanche, les objectifs des cours d'appui n'ont pas changé : favoriser durablement les stratégies d'apprentissage et de résolution des problèmes des personnes en formation ; combler les lacunes dans les connaissances de base non acquises à l'école obligatoire ; développer les compétences personnelles afin de garantir une participation fructueuse de l'élève aux cours obligatoires et de lui permettre de mener à bien sa formation professionnelle initiale. La durée des cours d'appui est limitée à deux semestres.

Conformément à l'article 5 de l'ordonnance du 7 novembre 2007 sur les écoles moyennes (OEM ; RSB 433.121), des cours de soutien peuvent être proposés pour l'intégration des élèves allophones et pour les élèves en situation de handicap dans les formations gymnasiales. Les leçons de soutien pour allophones sont autorisées par la Section des écoles moyennes à la demande de l'école. Seules les écoles comptant une part élevée d'élèves allophones (Kirchenfeld et Bienne) se voient attribuer un nombre fixe de huit leçons et peuvent ainsi constituer des groupes d'élèves invariables dans leur composition, ce qui est moins onéreux pour ces écoles que l'attribution individuelle de leçons. Conformément à l'article 4 OEM, l'offre de formation comprend aussi des formations gymnasiales qui permettent de mieux concilier école et sport de haut niveau. Les ressources attribuées correspondent à un taux d'activité de 1 pour cent par sportif ou sportive de haut niveau. Elles servent à financer la coordination entre les activités sportives et l'école ainsi que d'éventuels cours de rattrapage. Ces moyens financiers

sont généralement pris en compte dans le budget. La plupart des gymnases proposent aussi des cours d'appui en mathématiques. Ils sont financés sur le pool de leçons.

Les cours d'appui ne sont pas prévus par les plans d'études de la scolarité obligatoire. Les élèves de l'école obligatoire sont pris en charge de manière individuelle dans le cadre de l'enseignement ordinaire. D'éventuels déficits scolaires sont compensés par un enseignement différencié au sein de la classe, au degré primaire comme au degré secondaire I.

Question 1 :

- Les établissements de la scolarité obligatoire ne proposant pas de cours d'appui, ils ne génèrent pas de coûts dans ce domaine.
- Le nombre total de leçons inscrit au budget 2015 pour la formation professionnelle initiale s'élève à 1,3 million de leçons. Sur ce montant, 34 487 leçons sont prévues pour les cours d'appui et de soutien, soit quelque 2,6 pour cent du nombre total de leçons.
- Sur la moyenne des trois dernières années, 540 leçons ponctuelles ont été attribuées dans les écoles moyennes pour les cours d'appui destinés à compenser des lacunes linguistiques, ce qui correspond à 14 leçons hebdomadaires sur une base annuelle. Les ressources attribuées aux mesures d'appui pour les sportifs et sportives de haut niveau correspondent à 1,6 équivalent plein temps, soit environ 37 leçons hebdomadaires. Enfin, une vingtaine de leçons hebdomadaires ont été affectées aux cours d'appui en mathématiques. Au total, 71 leçons hebdomadaires ont donc été attribuées aux mesures d'appui, soit 0,45 pour cent des 15 830 leçons hebdomadaires dispensées dans les écoles moyennes.

Question 2 :

Le coût global des leçons d'appui et de soutien dispensées dans les écoles professionnelles s'élève à 5,173 millions de francs. Le coût salarial des 1,3 million de leçons dispensées étant d'environ 200 millions de francs, les cours d'appui et de soutien représentent environ 2,6 pour cent du total des coûts.

Comme indiqué au point 1, lettre c, 71 leçons hebdomadaires ont été affectées aux mesures d'appui ces dernières années dans les écoles moyennes, soit un coût total de 500 000 francs. Cette somme correspond à 0,32 pour cent du total des coûts, le solde du groupe de produits s'élevant à 156 millions de francs.

Question 3 :

Les écoles professionnelles contrôlent l'efficacité des leçons d'appui. A la fin du semestre, elles évaluent avec les personnes en formation les progrès réalisés et décident si la mesure peut être abandonnée, doit être prolongée ou doit être interrompue en attendant l'arrêt d'une décision sur la suite du parcours de formation. Elles évaluent aussi la satisfaction des élèves quant aux cours proposés. Ces évaluations internes montrent que les personnes en formation ont surtout recours aux cours d'appui durant la première année d'apprentissage et qu'elles sont satisfaites de l'offre. Plus de 90 pour cent des personnes qui ont suivi les cours d'appui réussissent la procédure de qualification. Les données relevées par les écoles servent par ailleurs à développer et à coordonner l'offre en la matière.

Les écoles moyennes constatent que les cours d'appui ont des effets positifs dans les situations spécifiques auxquelles

ils sont destinés. Les élèves peuvent, d'une part, acquérir des connaissances linguistiques de base et prendre de l'assurance en mathématiques et, d'autre part, combler les lacunes causées par des absences. Les cours d'appui destinés aux allophones sont autorisés pour une année au maximum. A l'issue d'une année de cours d'appui, les élèves allophones doivent être en mesure de suivre les cours ordinaires. En ce qui concerne les sportifs et sportives de haut niveau, les performances scolaires sont évaluées lors d'un entretien avec le coordinateur ou la coordinatrice.

Jusqu'à présent, la Direction de l'instruction publique n'a ni regroupé ni analysé de manière systématique les données relevées par les écoles. Elle estime que la pratique actuelle est satisfaisante : contrairement aux cours de rattrapage privés, les cours d'appui financés par le canton sont limités dans le temps, liés aux ressources attribuées et ne peuvent être prolongés que dans des cas exceptionnels. Par ailleurs, le contrat ou la convention de prestations conclue entre le canton et les écoles garantit l'utilisation efficace des ressources et le contrôle des effets par les directions d'école pour tous les cours, même les cours d'appui. Systématiser et centraliser le relevé des données d'une part et externaliser l'évaluation d'autre part, généreraient un important surcroît de travail et de dépenses qui serait vraisemblablement disproportionné par rapport à l'utilité créée.

Affaire 2014.RRGR.1162

N° de l'intervention: 244-2014
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 18.11.2014
 Déposée par: Bachmann (Nidau, PS)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 449/2015 du 22 avril 2015
 Direction: INS

Enseignement dispensé dans l'autre langue nationale

Depuis 30 ans, Nidau envoie les enfants francophones suivre l'école en français à Bienne. Bienne a résilié en 2013 le contrat avec Nidau à cause des frais de transport des élèves, après quoi le conseil municipal de Nidau a décidé de scolariser les Francophones dans les classes germanophones. Le référendum a été lancé contre cette décision et lors de la votation qui a eu lieu en 2014, les citoyens et citoyennes de la commune ont décidé que les élèves francophones continueraient de suivre l'enseignement à Bienne malgré l'augmentation des frais en découlant. Les Francophones représentent 20 pour cent de la population à Nidau. Le nombre d'enfants francophones justifierait parfaitement l'ouverture de classes francophones dans la commune.

On peut imaginer que d'autres communes du canton sont confrontées à une situation similaire.

Le Conseil-exécutif est dès lors prié de répondre à la question suivante :

- Ne pourrait-on pas assouplir l'article 9a de la loi sur l'école obligatoire selon lequel, en substance, l'allemand est la langue d'enseignement dans les communes germanophones et prévoir que lorsque la part de population

francophone est suffisamment importante, des classes francophones peuvent être ouvertes ?

Réponse du Conseil-exécutif

La révision partielle de la loi sur l'école obligatoire (LEO) du 29 janvier 2008 a vu l'introduction de l'article 9a, qui définit les bases de l'utilisation des langues dans les écoles : la langue d'enseignement est le français dans les communes de la partie francophone du canton et l'allemand dans les communes germanophones. Dans les communes de Bienne et d'Évilard, l'enseignement a lieu en français et en allemand. Le fondement de cette réglementation est le principe de territorialité des langues, qui vise particulièrement à protéger les minorités linguistiques.

En outre, la révision partielle de la LEO en 2008 a permis de créer, à travers l'article 9a, alinéa 3, les bases légales nécessaires concernant le recours à l'autre langue nationale dans le cadre de l'enseignement par immersion. Ce type d'enseignement prévoit que certaines disciplines soient enseignées dans l'autre langue nationale afin que la transmission du contenu et la transmission de la langue aient lieu simultanément.

Selon l'article 9a, alinéa 2 LEO, la Direction de l'instruction publique peut accorder des dérogations pour des motifs d'ordre historique. Toutefois, en octroyant cette compétence à la Direction de l'instruction publique, le Grand Conseil n'a pas donné à celle-ci toute latitude pour déroger au principe de la langue d'enseignement. Un motif d'ordre historique concret est en effet nécessaire. Par exemple, à l'époque de la persécution des anabaptistes, les anabaptistes de langue allemande se sont installés dans le Jura, dans les zones au-dessus de 1000 mètres d'altitude, ce qui, plus tard, eut pour conséquence la création d'écoles germanophones dans la région jurassienne. Avant la révision partielle de la LEO en 2008, trois écoles de la partie francophone du canton étaient ainsi encore habilitées à dispenser l'enseignement en allemand, conformément au plan d'études germanophone pour l'école obligatoire : celle de Mont-Tramelan, celle de La Scheulte (Schelten) et celle d'Elay (Seehof). L'école germanophone de Mont-Tramelan a été fermée en 2012 en raison d'un nombre d'élèves insuffisant.

La commune de Nidau ne peut faire valoir de contexte historique comparable qui permettrait une dérogation dans le sens de la demande de l'auteur de l'interpellation. La teneur sans équivoque de l'article 9a LEO, en particulier l'énumération exhaustive des deux communes dans lesquelles l'enseignement peut être dispensé dans les deux langues, exclut actuellement toute possibilité d'étendre cette disposition à d'autres communes. Interpréter l'article de manière à justifier l'ouverture d'une classe francophone également dans des communes germanophones n'est guère compatible avec la réglementation actuelle.

Pour permettre à d'autres communes d'ouvrir des classes dans l'autre langue nationale, une adaptation de la loi sur l'école obligatoire serait nécessaire. Une révision de cet ordre affecterait l'idée de la protection des minorités linguistiques, qui est le fondement de l'actuel article 9a, ce qui soulèverait des questions d'ordre politique. Les éventuelles discussions politiques et linguistiques qui en résulteraient sont actuellement difficiles à évaluer.

Pour l'heure, le Conseil-exécutif ne prévoit par conséquent aucune modification de la loi sur l'école obligatoire. La Direction de l'instruction publique demeure cependant attentive à la question de la langue d'enseignement dans les zones de frontière linguistique. Elle estime que des solutions pourront continuer d'être trouvées conjointement avec la commune de Biel/Bienne. Si tel n'était pas le cas, il serait envisageable d'examiner d'autres approches dans le cadre d'une expérience pédagogique. A l'heure actuelle, il n'y a toutefois pas d'urgence à mettre en place une telle expérience.

Affaire 2014.RRGR.1179

N° de l'intervention: 257-2014
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 20.11.2014
 Déposée par: Stucki (Berne, PS) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 365/2015 du 25 mars 2015
 Direction: INS

Edition critique de l'oeuvre de Jeremias Gotthelf: faire la transparence

L'édition critique de l'oeuvre de Jeremias Gotthelf a été financée en partie par des fonds du canton (Fonds de loterie). Divers médias (journaux, Internet) s'interrogent régulièrement sur l'organisation et les modalités de financement de cette édition.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le canton connaît-il l'identité du mystérieux sponsor ?
2. Quel montant ce sponsor a-t-il promis, pour quelle durée et à quelles conditions (concernant également la direction et les membres de l'équipe scientifique) ?
3. La qualité d'un projet historique d'une telle envergure est-elle garantie si les membres de l'équipe scientifique n'ont été embauchés que pour quelques mois ?
4. Le projet a manifestement subi une évaluation interne : le Conseil-exécutif en a-t-il connaissance ? Qui a mené cette évaluation ? Quelles en ont été les conclusions et qui les a analysées ? Qui a diffusé les informations concernant les conclusions et quand ?
5. Le Conseil-exécutif ne trouve-t-il pas discutable (du point de vue p. ex. de l'indépendance scientifique) que le secrétaire général et chef du service juridique de l'Université soit aussi le président de la fondation Jeremias Gotthelf ?

Réponse du Conseil-exécutif

Le canton de Berne entend poursuivre même au-delà de 2004, année du 150^e anniversaire de la mort de Jeremias Gotthelf, les efforts visant à préserver l'héritage culturel de celui-ci sous une forme appropriée. Dans l'arrêté 2818 rendu le 17 novembre 2005, le Grand Conseil a ainsi approuvé une subvention de 6 500 000 francs à prélever sur le Fonds de loterie pour la création d'une Fondation Jeremias Gotthelf. L'arrêté précisait que, sur cette somme, six millions de francs devaient être attribués à une nouvelle édition com-

plète, à visée critique et historique, de l'oeuvre littéraire de Gotthelf. Selon les informations de l'Université de Berne, ce vaste projet d'édition recouvre 67 volumes et doit être achevé dans un délai de 30 ans.

La subvention provenant du Fonds de loterie octroyée par le Grand Conseil représentait une première étape, afin de doter le projet d'un financement de départ. Générer des fonds supplémentaires constitue donc un objectif clair et fait partie des tâches des responsables du projet. Leurs efforts ont jusqu'à présent porté leurs fruits : le Fonds national suisse (FNS) a déjà financé deux projets pilotes et soutient différents projets dans le cadre du projet global. Des donations privées sont également bienvenues tant qu'elles correspondent aux standards de l'Université et surtout ne sont accompagnées d'aucune condition inconciliable avec la liberté de la recherche et de l'enseignement. L'AGC 2818 prévoit explicitement que, une fois créée, la fondation est tenue de « générer d'autres sources de financement. Elle acquerra des contributions privées ou publiques, notamment en provenance de la région de l'Emmental. ». Le Conseil-exécutif approuve le fait que les responsables du projet s'engagent afin de trouver d'autres sources de financement. Le Conseil-exécutif exprime par ailleurs sa satisfaction que des mécènes privés soient prêts à préserver et à mettre en valeur l'héritage culturel bernois grâce à des donations et à des libéralités.

Le Conseil-exécutif prend position comme suit sur les questions posées :

Question 1 :

A l'heure actuelle, le Conseil-exécutif n'a eu connaissance d'aucun sponsor ou mécène. L'Université de Berne informe la Direction de l'instruction publique des donations d'envergure ou des contrats de mécénat. Si un contrat de mécénat devait être conclu pour le projet de recherche précité ou une donation être effectuée en sa faveur, l'Université serait tenue de respecter les dispositions légales applicables. Elle dispose d'un règlement clair et détaillé en la matière (à savoir les « Fundraising- und Sponsoring-Richtlinien der Universität Bern » du 17 mai 2011 [directives en matière de recherche de fonds et de mécénat de l'Université de Berne, en allemand] et le « Reglement über die wissenschaftliche Integrität » du 1^{er} mai 2007 [règlement sur l'intégrité scientifique, également en allemand]). Elle est par ailleurs tenue de communiquer de tels contrats à la Direction de l'instruction publique, sous la surveillance de laquelle elle est placée (art. 74, al. 1 LUni). Ces contrats excluent explicitement toute influence du bailleur ou de la bailleuse de fonds sur l'enseignement et la recherche à l'Université. La provenance des fonds et leur imposition ordinaire font en outre l'objet d'un contrôle. Si des doutes existent sur la légalité de l'acquisition des fonds en raison de l'identité d'un sponsor ou d'un ou une mécène, l'Université doit refuser la donation ou mener des investigations approfondies.

Si un ou une mécène remplit ces conditions et que son identité a été communiquée à l'autorité de surveillance, le Conseil-exécutif estime qu'il est acceptable de répondre à l'éventuel souhait de cette personne de rester anonyme.

Question 2 :

Comme expliqué à la question 1, à la connaissance du Conseil-exécutif, aucune donation n'a eu lieu jusqu'à présent et aucun contrat de mécénat n'a été conclu.

Question 3 :

L'engagement de collaborateurs et de collaboratrices est effectué conformément aux dispositions de la législation sur l'Université. En vertu de celles-ci, il est possible d'engager des personnes en doctorat et en post-doctorat pour une durée maximale de six ans, pour autant que le financement nécessaire soit assuré.

A l'exception de la direction du projet (Barbara Mahlmann-Bauer et Christian von Zimmermann), qui est engagée à l'Université de Berne de façon permanente, tous les autres engagements liés au projet ont jusqu'à présent été conclus pour une durée déterminée. La durée de ces engagements dépend des moyens à disposition et des besoins des sous-projets. Les prescriptions du FNS prévoient que le projet durera de deux à trois ans et donc qu'il est en principe possible de faire appel aux mêmes collaborateurs et collaboratrices pour les projets subséquents.

Une donation d'envergure pourrait permettre, selon son importance, des engagements à durée déterminée plus longs grâce à la sécurité financière ainsi garantie, voire justifier d'autres rapports de travail à durée indéterminée.

Question 4 :

En vertu de la loi sur l'Université (art. 5 LUni) et par souci pour son image, l'Université est tenue à la qualité et conduit régulièrement des évaluations en ce sens. Le Conseil-exécutif n'a pas connaissance de toutes les évaluations. D'après les renseignements fournis par l'Université, une évaluation externe de ce projet a été menée en 2011. Celle-ci a donné lieu à des mesures d'amélioration au sein de l'organisation. Entretemps, la direction de l'Université a approuvé une nouvelle structure d'organisation du projet qui a été mise en œuvre au 1^{er} janvier 2015. La communication a été effectuée par les responsables du projet.

Question 5 :

Le Conseil-exécutif ne considère pas problématique que la présidence de la fondation Jeremias Gotthelf soit assumée par le secrétaire général de l'Université. L'arrêté du Grand Conseil précité prévoyait en effet que chaque administrateur de la fondation délègue une personne au conseil de fondation. L'Université faisant partie des administrateurs, elle a délégué son secrétaire général au conseil de fondation. Conformément aux statuts, le conseil de fondation se constitue lui-même. Le secrétaire général de l'Université a été proposé comme président et élu à l'unanimité par les autres membres du conseil de fondation. Le conseil de fondation procède à la répartition des moyens en vue de l'édition critique et historique complète de l'œuvre de Jeremias Gotthelf, objectif à l'origine de l'arrêté du Grand Conseil. La liberté de la recherche est garantie pour chaque chercheur et chercheuse de l'Université.

Affaire 2014.RRGR.1211

N° de l'intervention: 272-2014
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 25.11.2014
 Déposée par: Hirschi (Moutier, PSA)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 2
 N° d'ACE: 366/2015 du 25 mars 2015
 Direction: INS

Quels montants ont été investis à Moutier par les caisses de pensions bernoises?

Depuis les années nonante, le personnel de la Municipalité de Moutier est affilié à la Caisse de pensions de la République et Canton du Jura. Comme presque toutes les institutions de prévoyance et à l'image des caisses bernoises qui ont dû être recapitalisées de manière massive, la caisse jurassienne a connu des difficultés ayant requis des mesures d'assainissement. Le groupe UDC au législatif de Moutier s'est choisi cet objet pour cheval de bataille politique. On notera, pour la petite histoire, que le porte-parole de ce parti n'est autre que le rapporteur de la commission communale qui, à l'époque, préconisait le transfert du personnel de Moutier à la caisse jurassienne.

De sorte à alimenter le débat avec des informations qui, provenant des autorités bernoises, seront forcément considérées comme paroles d'Evangile par la section locale de l'UDC et son porte-parole, je prie le Conseil-exécutif de bien vouloir répondre aux questions suivantes :

1. La Caisse de pension bernoise (CPB) et la Caisse de pension du corps enseignant bernois sont-elles propriétaires de biens immobiliers en ville de Moutier ?
2. Dans l'affirmative, quels montants ont été investis pour l'acquisition de ces biens ?
3. Combien d'immeubles la Caisse de pensions de la République et Canton du Jura possède-t-elle sur le territoire communal de Moutier ?
4. Quel est le montant total des investissements de cette caisse en ville de Moutier ?

Réponse du Conseil-exécutif

L'auteur de l'interpellation souhaite avoir des renseignements sur la situation patrimoniale (biens immobiliers sur le territoire communal de Moutier) des deux institutions de prévoyance de droit public du canton de Berne, la Caisse de pension bernoise (CPB) et la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois (CACEB), ainsi que de la Caisse de pensions de la République et Canton du Jura (CPJU). Après avoir consulté les caisses de pension, nous pouvons donner les informations suivantes :

Question 1

Les deux institutions de prévoyance bernoises ne possèdent pas de biens immobiliers sur le territoire communal de Moutier.

Question 2

Ne possédant pas de biens immobiliers sur le territoire communal de Moutier, elles n'ont donc pas effectué d'investissements.

Question 3

La CPJU possède trois biens immobiliers à Moutier. Ils sont situés

- Rue de la Liberté 20
- Rue de la Liberté 12 – 18
- Rue du Crêt 6

Question 4

Ont été investis pour la construction ou l'acquisition de ces biens immobiliers les montants suivants :

- Rue de la Liberté 20 : 1,6 million de francs (acquisition)

- Rue de la Liberté 12 – 18 : 16,7 millions de francs (construction)
 - Rue du Crêt 6 : 1,6 million de francs (acquisition)
- Le montant total investi par la CPJU pour la construction ou l'acquisition de ces trois biens immobiliers s'élève donc à 19,9 millions de francs.
- Au cours des dix dernières années, quelque 160 000 francs ont par ailleurs été investis dans la rénovation de ces trois biens immobiliers (remise en état des appartements, amélioration de l'isolation des bâtiments, etc.).

Affaire 2014.RRGR.1213

N° de l'intervention: 273-2014
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 25.11.2014
 Déposée par: Wüthrich (Huttwil, PS)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 450/2015 du 22 avril 2015
 Direction: INS

Pourquoi la mode de l'école à domicile dans le canton de Berne?

Quelque 500 enfants en Suisse ne vont pas à l'école publique mais reçoivent une instruction privée. L'enseignement est dispensé par les parents ou les personnes qu'ils en ont chargées, hors de l'organisation scolaire publique. Sur ces quelque 500 enfants, 240 vivent dans le canton de Berne, ce qui n'est pas sans soulever certaines questions. Les questions posées dans ce qui suit sont destinées à éclairer le phénomène de l'école à la maison. S'il n'en résulte aucun désavantage pour la société, il n'y a rien à redire à l'enseignement à domicile. Mais s'il y a des réserves ou même des lacunes législatives, le canton de Berne devra revoir la pratique de l'autorisation. S'il arrive que des couples s'installent délibérément dans le canton de Berne pour obtenir plus facilement l'autorisation, il faut que le canton de Berne développe une pratique semblable à celle des autres cantons en ces temps d'harmonisation scolaire.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Comme explique-t-il le nombre particulièrement élevé dans le canton de Berne d'élèves qui suivent l'école à la maison ?
2. Les conditions légales de l'enseignement à la maison lui semblent-elles adéquates ? Sont-elles moins restrictives dans le canton de Berne que dans les autres cantons ?
3. Estime-t-il nécessaire de revoir les règles de l'instruction privée dans l'optique de l'introduction du *Lehrplan 21* ? Est-il possible de les revoir sans référence au *Lehrplan 21* ?
4. Comment s'y prend-on pour contrôler la réalisation des buts de l'enseignement auprès des enfants suivant l'école à la maison ? Constate-t-on des différences par rapport aux enfants qui suivent l'école publique, no-

tamment en termes de socialisation ou de chances sur le marché de l'emploi ?

5. Quelles sont les exigences posées à la personne qui enseigne et comment la conformité à ces exigences est-elle contrôlée ?
6. Quelles sont les exigences formelles posées aux demandes d'autorisation de l'enseignement à domicile ?
7. Qui examine ces demandes et quelles sont les consignes auxquelles doit répondre ce travail ?
8. Quelles ont été ces trois dernières années les sanctions appliquées aux parents qui ne se conformaient pas aux exigences ?
9. Arrive-t-il que des parents s'établissent dans le canton de Berne uniquement pour obtenir l'autorisation de faire suivre à leurs enfants l'école à la maison ?
10. Que pense le Conseil-exécutif des performances scolaires et des compétences sociales des enfants ayant suivi l'école à la maison en comparaison des enfants qui suivent l'école publique ?
11. Quel soutien le canton offre-t-il aux enfants qui suivent l'école à la maison ou à la personne qui leur donne les cours (conseils, moyens didactiques) ?
12. Les enfants souffrant d'un handicap suivent-ils aussi l'école à la maison ? Quelles sont les exigences supplémentaires posées dans ce contexte ?

Réponse du Conseil-exécutif

L'enseignement à domicile n'a, jusqu'à ce jour, pratiquement jamais été étudié. Il n'existe pas de données intercantionales relevées et consolidées de manière systématique. La Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) ne dispose pas non plus de statistiques sur les élèves qui bénéficient d'une instruction privée ; il faut directement s'adresser aux cantons pour obtenir les données correspondantes.

Dans le canton de Berne, les élèves soumis à l'obligation scolaire peuvent effectuer leur scolarité dans le cadre d'une école privée ou de l'instruction privée. En vertu de la loi du 19 mars 1992 sur l'école obligatoire (LEO), l'*instruction privée* est soumise à une autorisation de la Direction de l'instruction publique. Les articles 71 à 71b LEO réglementent celle-ci en corrélation avec l'article 2 LEO. Egalement connue sous le nom d'enseignement à domicile, l'instruction privée est placée sous la surveillance de la Direction de l'instruction publique, qui peut retirer l'autorisation de dispenser un tel enseignement.

La possibilité d'instruire un enfant à domicile dans le canton de Berne est le fruit d'une volonté politique car cette forme d'instruction se justifie pour certains enfants. Ainsi, elle peut être utilisée pour faciliter la réinsertion d'un enfant dans sa classe après une longue maladie ou pour le protéger dans des situations particulières. Il est donc tout à fait envisageable qu'un enfant retourne à l'école ordinaire après une période d'enseignement à domicile.

Le canton de Berne recense les élèves soumis à l'obligation scolaire qui reçoivent une instruction privée depuis l'année scolaire 2008-2009. Depuis la mise en place des deux années d'école enfantine obligatoires, il recense également systématiquement les enfants d'école enfantine. Entre

2008-2009 et 2013-2014, 0,1 à 0,2 pour cent des enfants d'âge scolaire étaient instruits à domicile.

Une enquête non représentative réalisée par la Direction de l'instruction publique le 22 janvier 2015 sur l'enseignement à domicile dans les cantons d'Argovie, de Zurich et de Neuchâtel a montré que cette forme d'enseignement progressait de manière générale depuis quelques années.

Voici la position du Conseil-exécutif sur les questions soulevées :

Question 1

Le canton de Berne ne dispose pas de données consolidées lui permettant de confirmer ou d'infirmer un nombre particulièrement élevé d'élèves suivant l'enseignement à domicile sur son territoire. Comme indiqué en introduction, les enfants qui suivent un enseignement à domicile ne dépasseraient pas 2 pour mille dans le canton de Berne. Le Conseil-exécutif estime que ce chiffre n'est pas inquiétant.

Question 2

La question de l'enseignement à domicile est réglée de manière très différente dans les cantons. Selon la brochure de la CDIP sur l'enseignement à domicile²⁹, il existe des cantons qui n'ont jamais légiféré en la matière (p. ex. NW). D'autres cantons s'en tiennent au strict minimum (p. ex. BS, FR, AI). Et d'autres exigent un diplôme d'enseignement des personnes qui dispensent l'enseignement (p. ex. AG, LU, TG). Le Conseil-exécutif estime que les bases légales régissant l'instruction privée dans le canton de Berne sont suffisantes.

Question 3

L'introduction du *Lehrplan 21* n'aura aucune incidence sur la réglementation en matière d'enseignement à domicile. Le Conseil-exécutif estime qu'il n'est donc pas nécessaire de revoir les bases légales en vigueur dans le canton de Berne.

Question 4

Ce sont les inspections scolaires compétentes qui, dans le cadre de la surveillance scolaire cantonale, contrôlent la réalisation des objectifs didactiques. En revanche, elles ne contrôlent pas si les enfants qui reçoivent une instruction privée sont pénalisés en termes de socialisation ou de chances sur le marché de l'emploi.

Question 5

Les personnes qui enseignent doivent être guidées dans leur travail par des personnes possédant les qualifications pédagogiques requises. Le service compétent de la Direction de l'instruction publique vérifie que cette condition est remplie dans le cadre de la procédure d'autorisation obligatoire.

Question 6

Les exigences formelles posées aux demandes d'autorisation de l'enseignement à domicile répondent aux exigences ordinaires d'une demande d'autorisation. Celles-ci sont définies à l'article 71a LEO :

Art 71a LEO Conditions d'autorisation

¹ L'autorisation est octroyée si les parents garantissent

a que la mission définie à l'article 2 ou à l'article 2a [Teneur du 21. 3. 2012] est accomplie;

b que les personnes qui dispensent l'enseignement sont guidées dans leur travail par des personnes dotées des qualifications pédagogiques requises;

c qu'ils disposent d'équipements suffisants;

d que les contenus et les objectifs d'enseignement assignés aux classes d'école enfantine, aux classes primaires ou aux classes générales [Teneur du 21. 3. 2012] publiques dans les niveaux d'enseignement correspondants sont respectivement transmis et atteints et

e que la langue d'enseignement est déterminée, sous réserve de l'alinéa 2, en fonction de la langue officielle de la région concernée.

² Les parents peuvent être autorisés à dispenser l'enseignement dans une autre langue s'ils garantissent que les personnes qui enseignent disposent des qualifications requises.

Question 7

Ce sont les inspections scolaires régionales qui examinent les demandes conformément à l'article 71a LEO (cf. réponse à la question 6).

Question 8

Aucune sanction n'a été appliquée ces trois dernières années.

Question 9

Aucune étude n'ayant été réalisée en la matière, il n'est pas possible de répondre à cette question.

Question 10

Aucune étude n'ayant été non plus réalisée en la matière, il n'est pas possible de répondre à cette question.

Question 11

Les parents bénéficient de conseils dans le cadre des contrôles réalisés par les inspections scolaires régionales. Ces dernières jouent par ailleurs le rôle de lien avec l'école obligatoire afin de permettre aux enfants qui reçoivent une instruction privée de réintégrer à tout moment le système d'enseignement ordinaire. Le financement des moyens d'enseignement et du matériel didactique est à la charge des parents.

Question 12

Comme indiqué en introduction, tout élève bernois peut suivre sa scolarité dans le cadre d'une école privée ou de l'enseignement à domicile. Cette règle s'applique aussi aux enfants souffrant d'un handicap (p. ex. les élèves malvoyants ou à mobilité réduite). Aucune exigence supplémentaire n'est posée dans ce contexte.

L'enfant qui ne peut être scolarisé ni dans une classe régulière ni dans une classe spéciale doit soit être envoyé dans un foyer ou une école spécialisée, soit recevoir sous une autre forme les soins, l'éducation et l'assistance nécessaires ainsi qu'une formation appropriée. Cela n'a lieu sous forme d'instruction privée que dans des cas très exceptionnels.

Affaire 2015.RRGR.235

N° de l'intervention: 069-2015
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 03.03.2015
 Déposée par: Berger (Aeschi, UDC)
 (porte-parole)
 Röstli (Kandersteg, UDC)

²⁹ CDIP. *Privatunterricht, homeschooling, enseignement à domicile*. Centre d'information IDES, mars 2009.

Cosignataires: 0
 Urgence: accordée le 19.03.2015
 N° d'ACE: 541/2015 du 6 mai 2015
 Direction: ECO

Chasseurs et animaux blessés

Depuis 2013, la Police cantonale doit s'occuper des animaux sauvages accidentés et achever les animaux blessés. Ce sont là plutôt des cas exceptionnels. En principe c'est aux gardes-chasse qu'il appartient de donner le coup de grâce. La tâche de la police est compliquée par le fait qu'il faut achever l'animal blessé avec l'arme de poing et non avec un fusil, ce qui réduit la distance. Si l'animal blessé s'éloigne du lieu de l'accident, les gardes-chasse compétents doivent le rechercher et l'achever.

Or il faut du temps pour faire venir les gardes-chasse sur les lieux de l'accident, et l'animal blessé risque de souffrir longtemps. Dans les régions rurales, il y a pratiquement partout des chasseurs chevronnés. La loi leur interdit cependant de libérer le plus rapidement possible de ses souffrances un animal accidenté.

C'est pourquoi le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. A-t-il conscience de tout ce que cette situation a d'insatisfaisant ?
2. La formation de la police cantonale pour effectuer le coup de grâce n'est-elle pas excessive ?
3. Qu'est-ce qui s'opposerait à ce que les chasseurs aient le droit de donner le coup de grâce aux animaux sauvages blessés ?
4. Est-on prêt à créer les bases légales nécessaires pour que les chasseurs aient désormais le droit d'abattre des animaux blessés ?

Réponse du Conseil-exécutif

Selon l'article 8 de la loi fédérale du 20 juin 1986 sur la chasse et la protection des mammifères et oiseaux sauvages (LChP; RS 922.0), les gardes-chasse, les surveillants et les locataires d'une chasse sont autorisés à abattre des animaux blessés et malades également en dehors des périodes d'ouverture de la chasse. Dans le canton de Berne, cette tâche est subsidiairement assumée par les autres organes de police du canton et des communes, conformément à l'article 27, alinéa 1, lettre c de la loi du 25 mars 2002 sur la chasse et la protection de la faune sauvage (LCh; RSB 922.11). C'est sur cette base que la police cantonale intervient depuis le 1^{er} juillet 2013 lors de collisions nocturnes avec des animaux sauvages. Par contre, l'article 27 LCh ne prévoit pas la possibilité de déléguer cette tâche à d'autres personnes, comme les chasseurs et chasseuses.

Question 1:

La nouvelle réglementation n'a pas engendré de problèmes majeurs. Le Conseil-exécutif est d'avis qu'elle a fait ses preuves.

Question 2:

La formation pour donner le coup de grâce aux animaux blessés est dispensée depuis des années par les gardes-

chasse à la police cantonale lors la formation de tir périodique commune. Aucune charge excessive ne résulte ni de cette formation ni du nombre d'incidents. L'expérience montre que le travail s'effectue de manière satisfaisante, que l'actuelle réglementation peut être maintenue et qu'aucun changement ne s'impose jusqu'à nouvel ordre.

Question 3:

Une telle réglementation est en contradiction avec la législation cantonale et fédérale. Le Conseil-exécutif estime par ailleurs qu'il serait excessif de donner à tous les chasseurs et chasseuses du canton une formation pour effectuer le coup de grâce et d'organiser un service de piquet à cet effet.

Question 4:

Le Conseil-exécutif ne dispose donc pas de marge de manœuvre au plan juridique.

Affaire 2014.RRGR.884

N° de l'intervention: 159-2014
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 01.09.2014
 Déposée par: Baumann (Suberg, Les Verts)
 (porte-parole)
 N° d'ACE: 301/2015 du 11 mars 2015
 Direction: ECO

Banque de données des médicaments vétérinaires

En Allemagne, depuis le 1^{er} juillet 2014, une banque de données centrale permet d'enregistrer et d'évaluer le recours aux antibiotiques dans l'élevage du bétail. En Suisse, au printemps 2014, le Conseil national a rejeté de peu l'introduction d'une telle banque de données, par 90 voix contre 87.

La question de l'information des autorités suisses quant aux quantités et aux principes actifs ne se pose pas uniquement pour les antibiotiques, mais pour les médicaments vétérinaires en général.

Fin avril 2014, une grande quantité d'abeilles sont mortes à Zäziwil BE; les médias en ont longuement parlé. Cette hécatombe a été causée par le fipronil contenu dans les médicaments vétérinaires.

Dans ce contexte, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Les vétérinaires sont déjà soumis à l'obligation de tenir un registre des médicaments vétérinaires remis (art. 25 de l'ordonnance sur les médicaments vétérinaires, OMédV). Ce registre doit indiquer la dénomination commerciale du médicament, la quantité en unités de conditionnement ou la dose, la date de la remise ou de l'utilisation, les nom et adresse du détenteur ou de la détentrice de l'animal.

L'autorité cantonale vétérinaire dispose-t-elle de statistiques détaillées des médicaments vétérinaires (en général ou pour certains médicaments) permettant d'enregistrer et d'évaluer ces données de manière centrale ?

2. En l'absence d'enregistrement centralisé des données, le Conseil-exécutif estime-t-il qu'il serait possible de créer une banque de données en ligne qui permettrait aux vétérinaires de satisfaire à leur obligation de tenir un registre sans surplus de travail et aux données d'être ensuite évaluées ?
3. Le Conseil-exécutif ou l'autorité vétérinaire cantonale songent-ils à d'autres moyens de garder la vue d'ensemble des médicaments vétérinaires utilisés dans le canton de Berne, en particulier des quantités, des substances actives et du lieu de leur utilisation ?
4. Dispose-t-on de données analysables sur d'autres substances dangereuses pour l'environnement, comme les produits phytosanitaires, utilisés en particulier dans l'agriculture sur le territoire cantonal (données sur les quantités, les substances actives et le lieu d'utilisation) ?
5. Dans l'affirmative, quelle quantité de l'herbicide comprenant du glyphosate le plus courant est répandue chaque année dans le canton de Berne ?
6. Dans la négative, la Station phytosanitaire cantonale peut-elle estimer la quantité utilisée chaque année ?
7. Quels sont pour le Conseil-exécutif les moyens qui permettraient d'avoir une meilleure vue d'ensemble des pesticides utilisés dans le canton de Berne, notamment leur quantité, les substances actives et le lieu d'utilisation ?

Réponse du Conseil-exécutif

La prévention et la lutte contre la résistance aux antibiotiques sont considérées comme des priorités à l'échelle mondiale. En Suisse, un état des lieux de la résistance aux antibiotiques dans la médecine humaine, la médecine vétérinaire et l'environnement a été établi dans le cadre d'un programme national de recherches, mené de 2001 à 2006. Cette étude a déclenché la mise sur pied de systèmes de surveillance sur l'ensemble du territoire et la recherche de solutions pour préserver l'efficacité des antibiotiques. Les efforts fournis jusqu'ici ne sont pas toutefois suffisants. Une stratégie globale de mise en réseau devrait établir les bases d'une réponse adéquate, pluridisciplinaire et bénéficiant d'une coordination au niveau national.

La Confédération a décidé, dans le cadre de ses priorités en matière de politique sanitaire, d'élaborer une stratégie nationale avec le concours des cantons et d'autres partenaires. Le projet fait l'objet d'une audition jusqu'au 15 mars 2015. Parmi les mesures proposées figure la surveillance à un niveau interdisciplinaire du recours aux antibiotiques dans les médecines humaine et vétérinaire, l'agriculture et l'environnement. Le rejet par le Conseil national au printemps 2014 de la création d'une banque de données nationale des antibiotiques évoqué par l'auteur de l'interpellation n'est pas définitif. Le Conseil des Etats et la Commission pour la sécurité sociale et la santé publique (CSSS-N) soutiennent ce projet. Le processus d'élimination des divergences est encore en cours. La révision de la loi sur les médicaments pourrait entrer en vigueur en 2017 déjà.

Au vu des circonstances, le Conseil-exécutif ne considère pas la création dans le canton de Berne d'une banque de données des médicaments vétérinaires comme une réponse adaptée, mais soutient les solutions appliquées sur l'ensemble du pays.

Le Conseil-exécutif tient à préciser que l'hécatombe des abeilles de Zäziwil n'est en aucun cas liée à l'emploi ou à l'abus de médicaments vétérinaires.

Question 1

Le canton de Berne ne tient pas de statistique centralisée des médicaments vétérinaires. Le respect des prescriptions de l'ordonnance sur les médicaments est contrôlé au moyen d'inspections dans les cabinets vétérinaires et dans les exploitations agricoles par l'organe du service vétérinaire accrédité à cet effet.

Question 2

Les vétérinaires remplissent d'ores et déjà leur obligation de tenir registre. Un registre sous forme électronique n'est pas exigé. Comme évoqué précédemment, le Conseil-exécutif ne considère pas la création d'une solution spécifiquement bernoise comme opportune; il vaudrait mieux viser une solution à l'échelle nationale.

Question 3

Le Conseil-exécutif salue et soutient les efforts de coordination au plan national et de traitement pluridisciplinaire de la question déjà entrepris. La surveillance de la distribution et de l'utilisation d'antibiotiques ainsi que l'apparition et la multiplication de résistances compte parmi les champs d'action à investir.

Question 4

L'Office fédéral de l'agriculture (OFAG) est le service d'homologation des produits phytosanitaires. Il est chargé d'observer et de publier l'évolution des ventes de produits phytosanitaires sur l'ensemble du territoire suisse. En vertu de l'article 62, alinéa 2 de l'ordonnance sur les produits phytosanitaires (OPPh ; RS 916.161), ces indications sont recueillies sur la base de données concernant le volume des ventes de toutes les entreprises qui vendent ces produits.

Les cantons ne sont pas tenus de relever des données sur les quantités, des substances actives et du lieu d'utilisation des produits phytosanitaires. Vu l'article 5 de l'ordonnance portant introduction de la loi fédérale sur les produits chimiques (OILChim ; RSB 813.151), des contrôles vérifiant l'application conforme aux prescriptions des produits phytosanitaires sur les surfaces agricoles utiles sont effectués. Le Service phytosanitaire cantonal dispose en outre de données concernant l'octroi d'autorisations spéciales au sens de l'article 18, alinéa 4 de l'ordonnance sur les paiements directs versés dans l'agriculture (OPD ; RS 910.13).

Questions 5 et 6

Vu le nombre limité de données à disposition, il est difficile d'établir des estimations fiables. D'après l'OFAG, près de 300 tonnes de glyphosate ont été vendues en 2013. Le Service phytosanitaire cantonal estime que près de 30 pour cent de cette quantité (soit 90 tonnes) ont été répandus sur les terres ouvertes. Rapporté à la surface de terres ouvertes du canton de Berne, ce sont 16 tonnes qui ont été répandues dans le canton de Berne.

Question 7

Faire cavalier seul en la matière serait peu judicieux de la part du canton. Le rapport coûts-utilité de l'acquisition des données nécessaires serait disproportionné. Les relevés de données ne contribuent pas directement à une réduction des risques. Des renseignements spécifiques au canton peuvent désormais être tirés du dépouillement centralisé

des indicateurs agro-environnementaux établis par l'OFAG. Cette banque de données est alimentée par environ 300 exploitant-e-s agricoles qui fournissent des indications pertinentes par région et par exploitation, entre autres sur le recours aux produits phytosanitaires.

Affaire 2014.RRGR.1069

N° de l'intervention: 205-2014
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 27.10.2014
 Déposée par: Berger (Aeschi, UDC)
 (porte-parole)
 Röstli (Kandersteg, UDC)
 Cosignataires: 0
 Urgence: refusée le 20.11.2014
 N° d'ACE: 302/2015 du 11 mars 2015
 Direction: ECO

Plan Loup et Plan Lynx

Le Plan Loup et le Plan Lynx règlent la gestion au niveau national de ces deux prédateurs. La nouvelle version des deux plans était en procédure de consultation jusqu'au 5 septembre dernier.

Dans l'avis qu'il a adressé le 3 septembre 2014 à l'Office fédéral de l'environnement (OFEV), le Conseil-exécutif s'est rallié sur le principe aux deux projets.

Etant donné toutefois qu'on trouve dans le canton de Berne de nombreux troupeaux de moutons, de chèvres et de bovins qui paissent dans les alpages, je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes :

1. Qui était responsable de la rédaction de l'avis adressé à l'OFEV ?
2. Quelles Directions et quels services de l'administration cantonale ont été consultés ?
3. dans son avis, le Conseil-exécutif demande que les milieux intéressés par la thématique du loup et du lynx soient consultés. L'a-t-il fait avant de rédiger son avis et, dans l'affirmative, qui a-t-il consulté ?
4. La subdivision du territoire suisse en compartiments et sous-compartiments de gestion ne compromet-elle pas la liberté de décision du canton ?
5. Quand le loup s'attaque à un troupeau, les animaux s'enfuient. Si un animal s'enfuit sur une surface non pâturable au sens de l'ordonnance sur les paiements directs (OPD) et que le loup l'attrape là, l'éleveur ne sera pas indemnisé. Quelles sont les réflexions à l'origine de cette décision ?

Réponse du Conseil-exécutif

Le Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) a décidé d'interrompre les travaux sur le Plan Loup. Le Plan Loup de 2008 (état : mai 2010) reste en vigueur jusqu'à nouvel ordre.

Questions 1 et 2:

La Direction de l'économie publique était responsable de la rédaction de l'avis adressé à l'OFEV. Toutes les autres directions avaient la possibilité de s'impliquer dans l'affaire.

Question 3:

En soumettant le Plan Loup et le Plan Lynx Suisse non seulement aux cantons, mais aussi à toutes les organisations et associations concernées, l'OFEV a tenu compte de la demande du Conseil-exécutif. Ce dernier a par conséquent rédigé la prise de position du canton sans consulter les groupes d'intérêt, conformément à la pratique en vigueur depuis plusieurs années.

Question 4:

Non. Pour la gestion des grands prédateurs que sont l'ours, le lynx et le loup, la Suisse est depuis de longues années subdivisée en compartiments composés d'un ou de plusieurs cantons, voire de parties de canton, conformément au Plan Loup Suisse actuellement en vigueur. Dans chaque compartiment, une commission intercantonale sous la houlette de l'OFEV décide si les critères de tir sont satisfaits. Dans la mesure où ces animaux se déplacent très fréquemment d'un canton à l'autre, une telle action coordonnée a fait ses preuves et s'est révélée indispensable.

C'est pourquoi le Conseil-exécutif est d'avis que seule la subdivision de la Suisse en compartiments principaux et sous-compartiments est adaptée à la protection des troupeaux, aux tirs isolés et à une éventuelle régulation de la population de loups.

Question 5:

Les surfaces qui ne doivent pas servir au pacage et qui doivent être protégées par des mesures adéquates destinées à empêcher le piétinement et la pâture des animaux estivés figurent dans l'annexe 2 de l'ordonnance sur les paiements directs versés dans l'agriculture (OPD; RS 910.13).

Selon le Plan Loup Suisse en vigueur, une indemnisation est versée pour la perte d'un animal de rente, à condition que son cadavre puisse être présenté. Cela s'applique actuellement aussi aux surfaces non pâturables au sens de l'annexe 2 OPD. Le Conseil-exécutif est d'avis que l'obligation de verser une indemnité pour les animaux de rente se trouvant sur les surfaces définies dans l'annexe 2 OPD doit être supprimée à l'avenir. Si un animal de rente poursuivi par un loup s'enfuit sur de telles surfaces et y est tué, le canton peut se montrer conciliant et indemniser partiellement ou entièrement le propriétaire de la perte de l'animal.

Affaire 2014.RRGR.1136

N° de l'intervention: 218-2014
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 17.11.2014
 Déposée par: Schindler (Berne, PS)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 448/2015 du 22 avril 2015
 Direction: ECO

L'Assurance immobilière pousse les loyers à la hausse dans le quartier de la Lorraine

A la Lorraine, les prix des appartements explosent. A l'achat, un appartement peut coûter jusqu'à 10 000 francs au mètre carré. Les habitants et habitantes du quartier sont inquiets de cette évolution et résistent dès qu'ils le peuvent. L'Assurance immobilière Berne (AIB) contribue elle aussi à cette spéculation. En automne 2012, elle a fait l'acquisition d'un immeuble à la Nordweg et l'a complètement rénové. On connaît désormais le montant des loyers : des 3,5 pièces à partir de 2490 francs sans les charges et un 5,5 pièces à 4590 francs sans les charges. Le tout très sélect, comme on peut le voir dans la documentation de la régie.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. L'Assurance immobilière Berne, qui appartient au canton de Berne, a-t-elle pour mission de participer activement à la surenchère des prix des terrains et des logements ? Avec ces loyers, on atteint de nouveaux records qui poussent également vers le haut les loyers habituellement constatés dans le quartier de la Lorraine.
2. Le Conseil-exécutif a-t-il donné de tels mandats à l'AIB ?
3. Que pense faire le Conseil-exécutif afin que les agissements d'une institution publique comme l'AIB ne pèsent pas sur les loyers et l'évolution d'un quartier ?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1

L'Assurance immobilière Berne (AIB) est un établissement autonome qui doit être géré dans l'intérêt des assurés selon les principes de l'économie d'entreprise. De plus, elle est financièrement indépendante du canton de Berne.

Dans ce contexte, l'AIB procède à des investissements durables et non spéculatifs sur le marché immobilier. Sa politique de placement est axée sur le rendement à long terme.

Elle a acquis l'immeuble sis à l'adresse Nordweg 6/8/10 à Berne dans le cadre de cette politique. Ce bâtiment est classé monument historique ; construit en 1889, il abrite des bureaux depuis les années cinquante.

Eu égard à l'intérêt public, l'AIB a décidé de transformer le bâtiment en immeuble d'habitation. Les logements sont en effet très recherchés en ville de Berne. Par suite de sa reconversion, ce bâtiment construit selon les normes de l'époque et soumis aux charges du Service des monuments historiques (SMH) devait faire l'objet d'un assainissement exhaustif.

La plupart des dépenses d'assainissement ont été générées par la reconversion susmentionnée, le renouvellement de toute l'infrastructure (sanitaires, chauffage, isolation) et l'application des charges imposées par le SMH. 13 logements de 2,5 à 5,5 pièces ont été créés. Les normes de construction répondent aux besoins actuels des locataires. Afin de refinancer les investissements, les logements sont proposés aux prix du marché.

Question 2

L'AIB a pour mandat légal d'assurer les bâtiments sur le territoire cantonal en proposant une couverture illimitée contre les dommages causés par le feu ou dus aux élé-

ments naturels (art. 4, 5 et 12, al. 1 de la loi du 9 juin 2010 sur l'assurance immobilière [LAIM ; RSB 873.11]). Elle dispose à cet effet des primes encaissées ainsi que des revenus des actifs immobilisés (dont font notamment partie les immeubles). Ces revenus lui sont indispensables pour honorer dûment son mandat. Elle choisit elle-même les placements qu'elle souhaite réaliser (art. 6 LAIm) et ne reçoit aucun mandat du gouvernement pour ce faire.

Question 3

Par ses investissements, l'AIB ne cherche pas à créer des logements subventionnés mais à préserver les intérêts des assurés en dégagant des rendements stables à l'aide de loyers conformes au prix du marché. En sa qualité d'entreprise à but non lucratif, elle peut, grâce à ces recettes, proposer une couverture illimitée en cas de dommage, tout en maintenant ses primes à bas niveau. Le Conseil-exécutif ne voit aucune raison d'intervenir dans la politique de placement de l'AIB.

Affaire 2014.RRGR.1138

N° de l'intervention:	220-2014
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	17.11.2014
Déposée par:	Schöni-Affolter (Bremgarten, pvl) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 20.11.2014
N° d'ACE:	498/2015 du 29 avril 2015
Direction:	ECO

Gestion de la pêche respectueuse du développement durable et de la protection des animaux: laissons faire la nature

La loi sur la pêche (LPê) prévoit expressément « l'exploitation à long terme des peuplements de poissons ». Par ailleurs, les poissons « ne doivent pas subir inutilement de souffrances, blessures, ou autres préjudices ». L'ordonnance de Direction du 22 septembre 1995 sur la pêche (ODPê) qui doit être révisée début 2015 est un texte d'application de la loi et ne peut donc renfermer aucune disposition qui ne serve pas au mieux les objectifs de la loi, encore moins qui les contredise.

Rappelons que l'EOS s'est traduit par des coupes dans le domaine de la pêche, coupes qui en définitive vont déboucher sur la fermeture de certaines installations de pisciculture. Les mesures de repeuplement, financées par les rentrées fiscales et destinées à renforcer les espèces menacées, seront donc à l'avenir limitées.

Les poissons de repeuplement peuvent altérer le patrimoine génétique des espèces locales qui, au fil du temps, s'étaient parfaitement adaptées à leur milieu. A long terme, ils peuvent même fragiliser ces espèces. Comme le dit le service spécialisé de la Confédération, le repeuplement n'a de sens que si le milieu ne favorise pas la reproduction naturelle. Le repeuplement des cours d'eau naturels à des fins économiques est par contre proscrit compte tenu des risques évoqués plus haut. Pourtant, dans le canton de Berne, des cours d'eau jusque-là intacts ont fait l'objet de repeuple-

ments et des fermiers ont même été contraints d'y procéder. Il n'existe à notre connaissance aucune étude prouvant l'efficacité de ces mesures coûteuses. Les relevés piscicoles montrent cependant que les captures nombreuses, les tailles réglementaires trop petites et bien évidemment la pêche entraînent la disparition des grosses femelles, surtout dans les petits cours d'eau. Or, en leur qualité de bonnes reproductrices, elles sont importantes pour la survie de l'espèce.

La pérennité des peuplements passe, notamment pour les poissons nobles menacés (truites lacustres, truites de rivière, ombres), par l'encouragement de la reproduction naturelle au moyen de mesures concernant les prélèvements et réduisant l'impact négatif de la pêche sur les poissons. L'augmentation du nombre et de la taille des poissons géniteurs en résultant, combinée à l'amélioration continue des habitats de frai par la renaturation des cours d'eau, permettront à l'avenir aussi l'exercice de la pêche de loisir dans des conditions compatibles avec le développement durable et la protection des animaux, le tout à moindre coût pour les contribuables. D'autres cantons comme Genève et le Jura ont déjà pris des mesures similaires, avec succès.

Lors de l'audition concernant la révision partielle de l'ODPê, les organisations de protection de la nature et des animaux ont fait des propositions détaillées et scientifiquement fondées dans le but d'introduire cette réorientation :

1. Interdiction de l'hameçon avec ardillon : la pêche avec hameçon à ardillon provoque des blessures parfois graves aux poissons qui sont ensuite remis à l'eau. Pendant des années, il a été possible de pêcher avec succès sans ardillon, notamment depuis les rives (p. ex. des truites lacustres dans les lacs de Brienz et de Thoune). Le respect des prescriptions était contrôlé. C'est la raison pour laquelle, lors de l'audition, l'association faitière des organisations bernoises de protection des animaux (DBT) s'est opposée aux dérogations à l'interdiction dans le canton de Berne. Le WWF a même réclamé l'interdiction du hameçon avec ardillon pour la pêche des espèces menacées (truites lacustres) compte tenu du fait que les jeunes poissons n'atteignant pas la longueur minimale (et qui représentent la majorité des captures lors de la pêche exercée depuis la rive) présentent une mortalité élevée. Il propose donc de renoncer à la taille réglementaire pour les poissons très abondants comme la perche et d'imposer à la place une obligation de prélèvement.
2. Harmonisation et relèvement des tailles réglementaires, restriction du nombre de captures : le succès de la reproduction naturelle dépend, outre de la qualité du milieu, du nombre d'individus adultes, si possible de grande taille, pouvant participer au frai à la fin de la saison de pêche. Il est indispensable à cet effet d'augmenter les tailles réglementaires par rapport aux tailles minimales qui prévalent actuellement. En outre, il faut diminuer le prélèvement global en réduisant le nombre de captures autorisées par jour et en limitant strictement les prélèvements admis par année et par pêcheur à un niveau garantissant la stabilité des populations piscicoles, sans recourir au repeuplement artificiel.
3. Interdiction d'utiliser des appâts naturels dans les eaux majoritairement peuplées de poissons nobles : les pois-

sons avalent plus profondément les appâts naturels ce qui provoque des blessures graves et la perte des individus jeunes. Ce type de pêche n'est donc pas compatible avec une gestion durable des peuplements d'espèces menacées comme les truites lacustres, les truites de rivière et les ombres. Ces poissons peuvent être capturés sans difficultés avec des appâts artificiels.

La Fédération Cantonale Bernoise de la Pêche (FCBP) a elle aussi déclaré dans une résolution du 9 novembre 2014 que des mesures supplémentaires devraient être envisagées pour garantir les peuplements (taille réglementaire, période de capture, limitation du nombre de captures).

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Est-il disposé à adapter l'ODPê, dans le cadre de la révision en cours, dans le sens voulu par l'article 18 LPê et la présente intervention (interdiction des hameçons à ardillon pour la pêche à la truite lacustre, autorisation de ces hameçons pour la pêche aux autres espèces de poisson dans les lacs et lacs de retenue, assortie d'une obligation de prélèvement) ?
2. Est-il disposé à réorienter la gestion de la pêche, autrement dit à abandonner les repeuplements au profit d'une « exploitation à long terme » telle que définie dans la loi ? Est-il prêt à solliciter à cet effet le concours des organisations de protection de la nature et des organisations de la pêche et à adapter rapidement les dispositions de l'ODPê concernant les espèces de poisson menacées ?
3. Est-il disposé à étudier la question des appâts à la lumière de l'article 18 LPê (interdiction des souffrances inutiles) ainsi que des exigences du développement durable et à adapter l'ODPê pour garantir une gestion de la pêche respectueuse de la loi, du développement durable et de la protection des animaux ?

Réponse du Conseil-exécutif

Dans le canton de Berne, l'obligation légale de garantir une gestion durable de la pêche jouit d'une priorité maximale depuis des décennies.

Les espèces de poissons qui, génétiquement parlant, sont parfaitement adaptées aux conditions locales régnant dans les cours et plans d'eau originels ont souvent de la peine à se reproduire dans les eaux exploitées, canalisées et aménagées. A long terme, l'objectif de la gestion piscicole consiste certes, dans le canton de Berne également, à rendre aux biotopes aquatiques leurs fonctions et leur aspect naturels de manière à ce que les poissons puissent à nouveau s'y reproduire et y prospérer seuls. Toutefois, selon la nouvelle loi sur la protection des eaux, la revitalisation des cours d'eau stratégiquement importants prendra à elle seule 80 ans. Par le passé, beaucoup de populations - notamment les espèces frayant dans le gravier telles que les truites de rivière, les truites lacustres ou les ombres - auraient disparu si les eaux n'avaient pas été repeuplées d'alevins pour compenser les pertes survenant durant les phases de croissance particulièrement critiques que sont le stade larvaire et le stade juvénile. Ce constat restera encore valable un certain temps.

Dans le canton de Berne, les mesures d'empoisonnement sont limitées au strict nécessaire et tiennent compte de la

dimension génétique de la biodiversité dans le sens où la gestion piscicole s'effectue uniquement au moyen de populations adaptées aux conditions locales et de poissons de repeuplement issus du même bassin versant. Les dernières recherches scientifiques menées par l'Université de Lausanne et l'institut EAWAG parviennent à la conclusion que les mesures appliquées jusqu'à présent n'ont porté aucune atteinte à la biodiversité génétique dans les cours et plans d'eau observés. L'empoisonnement est réduit, voire supprimé (Suze, Urbach, diverses eaux afferméées) dès qu'une reprise de la reproduction naturelle est observée. Dans un même temps, une étude subséquente exhaustive portant sur les effets des mesures de repeuplement a été lancée à l'automne 2014 en collaboration avec l'Université de Lausanne.

En matière de revitalisation, le canton de Berne joue depuis 15 ans un rôle précurseur en Suisse, notamment grâce au Fonds de régénération des eaux géré par l'Inspection de la pêche. Le canton a d'ores et déjà régénéré un grand nombre de tronçons de cours d'eau et supprimé des obstacles à la migration. En conjuguant les mesures de revalorisation des biotopes et celles de repeuplement, il a réintroduit avec succès des populations de poissons ou d'écrevisses qui s'étaient éteintes ou avaient souffert d'intoxications (p. ex. blageons, petites lamproies, écrevisses à pattes rouges et écrevisses à pattes blanches).

Question 1

Non. L'adaption de l'ODPê est du ressort de la Direction de l'économie publique et non du Conseil-exécutif. La dernière révision de cette ordonnance a été confiée à un groupe de travail composé notamment d'experts en matière de pêche. A l'issue d'une procédure de consultation exhaustive, la Confédération a approuvé la nouvelle ODPê après avoir examiné la conformité des articles modifiés avec le droit de rang supérieur. La révision est entrée en vigueur le 1^{er} janvier 2015.

Question 2

Non. Le Conseil-exécutif est favorable à une pêche durable et crée les conditions requises à cet effet ou les adapte au besoin, comme il l'a toujours fait, à l'évolution des conditions environnementales et au développement des connaissances. Les dispositions légales concernant le repeuplement figurent dans la loi sur la pêche (art. 5, 23, 25 et 51). L'ODPê édictée par l'ECO (Direction compétente) ne contient pour sa part aucune prescription en la matière : elle s'adresse aux pêcheurs à la ligne et définit les règles valables pour la capture des espèces vivant dans les différents cours et plans d'eau de droit régalien.

Question 3

Non. Le Conseil-exécutif ne dispose d'aucun élément indiquant que l'application des prescriptions de la pêche par l'ECO n'est pas conforme au droit de rang supérieur, qu'elle manque de pertinence ou qu'elle est inopportune. Concernant les hameçons à ardillon, notamment, le canton de Berne a strictement repris les nouvelles consignes fédérales.

Affaire 2015.RRGR.58

N° de l'intervention: 011-2015
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 19.01.2015
 Déposée par: Bärtschi (Lützelflüh, UDC)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 503/2015 du 29 avril 2015
 Direction: ECO

Empêcher la croissance de la surface forestière?

La loi fédérale sur les forêts permet de délimiter des territoires dotés limites forestières statiques. Dans l'introduction à la procédure de consultation concernant le plan directeur, le canton de Berne a présenté comme étant une mesure nouvelle la mesure D_09: Empêcher la croissance de la surface forestière. Cette mesure ne sera probablement pas contestée.

Dès lors, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Selon quelle procédure ces zones sont-elles délimitées et qui statue de manière définitive sur l'application dans cette zone de la mesure D_09 ?
2. Quelle est la base légale cantonale dans laquelle s'inscrit la mise en œuvre de cette mesure ?
3. Quelles régions sont aux yeux du Conseil-exécutif prioritaires pour l'application de la mesure D_09 (motivation et localisation régionale) ?
4. Quels sont les coûts prévisibles de la mise en œuvre et qui les prend en charge ?

Réponse du Conseil-exécutif

Depuis mi-2013, la loi fédérale sur les forêts crée la possibilité d'effectuer une constatation de la nature forestière à caractère contraignant et durable dans des zones où le canton veut empêcher une croissance de la surface forestière (art. 10, al. 2, lit. b LFo). Dès lors, le Conseil-exécutif répond aux questions de l'interpellation comme suit:

1. Les régions où le canton veut empêcher la croissance de la surface forestière par le biais des limites forestières statiques doivent être désignées dans le plan directeur cantonal (art.12a OFo). Dans le plan directeur du canton de Berne, cette désignation de zone doit figurer dans une nouvelle fiche de mesure D_09. L'inclusion de nouvelles fiches de mesures dans le plan directeur relève de la compétence du Conseil-exécutif.
2. Les constatations de la nature forestière sont basées sur la législation fédérale sur les forêts (art. 10 LFo et art. 12a OFo), sur la loi cantonale sur les forêts (art. 3 et 4 LCFo) et sur l'ordonnance y afférente (art. 1 à 4 OCFo).
3. Le projet de la fiche de mesure (D_09) destiné à la procédure de participation et de consultation prévoit d'inclure les régions du «Plateau» et des «Préalpes». Ce n'est pas encore le cas pour les régions des «Alpes» et du «Jura bernois», car des surfaces importantes non mesurées y subsistent, ce qui rend la détermination de limites forestières statiques beaucoup plus difficile. En outre il existe des instruments pour la protection des pâ-

turages boisés («plan de gestion intégrée») et des pâturages boisés en zone d'estivage (délimitation forêt-pâturage), plus adaptés à la protection des forêts et du paysage que les limites forestières statiques.

Les priorités au sein des régions du «Plateau» et des «Préalpes» désignées par le canton sont fixées par les communes, lesquelles sont responsables de l'aménagement local. Elles décident quand et dans quelle mesure elles veulent introduire des limites forestières statiques en dehors de la zone à bâtir.

Il est par ailleurs prévu que des communes situées dans les régions des «Alpes» et du «Jura bernois» puissent demander l'autorisation de fixer des limites forestières contraignantes en dehors de la zone à bâtir sous certaines conditions : mensuration complète du territoire communal, forte pression sur le paysage et tendance établie à la croissance forestière. Ces communes devraient demander l'inscription dans le plan directeur dans le cadre du controlling biannuel.

Pour des raisons pratiques, les régions ont été définies d'après les limites de juridiction des nouvelles divisions forestières «Plateau» et «Préalpes». Ces nouvelles unités d'organisation de l'Office des forêts entreront en vigueur le 1^{er} juillet 2015. La délimitation des zones figure au verso de la fiche de mesures D_09.

4. Les limites forestières statiques en dehors de la zone à bâtir sont fixées dans le cadre d'une révision de l'aménagement local. La commune donne à la division forestière compétente le mandat de préparer la procédure de constatation de la nature forestière, sans que cela ne génère des coûts à sa charge. L'inscription dans les plans d'aménagement de la commune des limites forestières fixées incombe au géomètre compétent. Les coûts de cette tâche seront assumés par la commune, en tant que responsable de la planification. La décision définitive et contraignante de tracer des limites forestières statiques relève de la compétence de l'Office des forêts. Une telle décision est soumise à émolument: selon les cas, la commune devra déboursier entre 200 et 2000 francs pour l'ensemble de son territoire.

Annexe 2**Urgence des interventions parlementaires**

Le Bureau a accordé l'urgence aux interventions suivantes :

- 108-2015 Motion Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, UDF).
Mieux utiliser les bâtiments inoccupés hors de la zone à bâtir
- 129-2015 Interpellation Berger (Aeschi, UDC). Non à la fermeture des PAM de Gumm et Rosenegg
- 131-2015 Interpellation Kropf (Berne, Les Verts). Réduction des primes de l'assurance-maladie : un peu d'ordre dans les chiffres
- 132-2015 Motion Mühlheim (Berne, pvl). Reconversion de l'hôpital Ziegler en centre d'hébergement de requérants d'asile
- 139-2015 Interpellation Sancar (Berne, Les Verts). Accès aux soins des personnes gravement traumatisées
- 140-2015 Interpellation Imboden (Berne, Les Verts). Transparence des rapports sur les indemnités selon la loi sur les soins hospitaliers
- 142-2015 Interpellation Zuber (Moutier, PSA). Effets conjugués de deux lois : les centres urbains de Berne, Bienne et Thoun servent deux fois au détriment notamment des communes du Jura bernois
- 144-2015 Motion Zuber (Moutier, PSA). Pour une amélioration durable de la qualité des eaux de la Birse
- 152-2015 Motion Mühlheim (Berne, pvl). Augmentation rapide du nombre de RMNA : des décisions rapides et non conventionnelles !
- 153-2015 Motion Gasser (Bévilard, PSA). Halte à l'hypocrisie dans l'encouragement aux activités sportives
- 154-2015 Motion Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC). Liste des prestations d'intérêt général de 2012 à 2015
- 164-2015 Interpellation Dunning (Bienne, PS). Quelle est la stratégie du COSTRA concernant la formation des enseignant-e-s à la HEP-BEJUNE?

L'urgence a été refusée aux interventions suivantes :

- 112-2015 Motion Haudenschild (Spiegel, Les Verts). Mise en œuvre de la loi fédérale sur l'énergie
- 122-2015 Interpellation Guggisberg (Kirchlindach, UDC). Dépôt de BLS à Riedbach : destruction inutile de terres cultivables ?
- 127-2015 Interpellation Machado Rebmann (Berne, LA-Verte). Réaménagement de la Bolligenstrasse
- 136-2015 Interpellation Fuchs (Berne, UDC). Conséquences du projet de centre de police Berne pour les régions périphériques
- 137-2015 Motion Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Zone agricole de Riedbach : pas d'ateliers du BLS
- 146-2015 Motion Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Entretien des véhicules : collaboration de BLS et des CFF
- 147-2015 Motion Schnegg (Champoz, UDC). MCH2 – Attribuer le montant total de la réévaluation du patrimoine à la réserve de réévaluation

- 150-2015 Motion Knutti (Weissenburg, UDC). Systèmes de stabulation
- 151-2015 Motion Knutti (Weissenburg, UDC). Rien que du bois suisse dans les bâtiments cantonaux
- 155-2015 Motion Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC). CHR : publication des activités de parrainage
- 156-2015 Motion Brand (Motionünchenbuchsee, UDC). Garantie de la propriété : renoncer à l'introduction du MoPEC
- 157-2015 Motion Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD). Economies dans l'aide sociale
- 158-2015 Motion Brönnimann (Mittelhäusern, pvl). Aide sociale : harmoniser la mise en œuvre dans le canton
- 160-2015 Interpellation Seiler (Trubschachen, Les Verts). CNM : la rentabilité est-elle encore possible ?
- 161-2015 Motion Zryd (Macolin, PS). Halte à la soustraction d'impôt
- 162-2015 Motion Seiler (Trubschachen, Les Verts). La violence sur ordonnance
- 163-2015 Motion Schindler (Berne, PS). Navigation de bateaux à moteur sur l'Aar

Affaires de Crédit

Affaires de Crédit de la session juin 2015

Début de la session le 1^{er} juin 2015

Directions	Page
Commission des finances	
Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie	1
Direction de la police et des affaires militaires	2
Direction de l'instruction publique	4
Direction de l'économie publique	5

Commission des finances

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

238 Adaptation 2015 de l'arrêté du 19 mars 2013 sur l'offre de transports publics pour les périodes d'horaire 2014–2017

1. Objet

Par l'arrêté du 19 mars 2013, le Grand Conseil a défini l'offre de transports publics non touristiques et le cadre financier afférent pour les périodes d'horaire 2014–2017. Une deuxième adaptation de cet arrêté est nécessaire du fait de l'introduction d'une nouvelle offre sur la ligne du pied du Jura (Zurich/Bâle–Biel/Bienne–Lausanne/Genève) pour l'année 2016. Certains schémas d'offre élaborés au cours des dernières années peuvent être mis en œuvre simultanément.

L'adaptation de l'arrêté est de la compétence exclusive du Grand Conseil.

2. Bases légales

- Loi du 16 septembre 1993 sur les transports publics (LCTP; RSB 762.4)
- Ordonnance du 10 septembre 1997 sur l'offre de transports publics (OOT; RSB 762.412)
- Arrêté du Grand Conseil du 19 mars 2013 sur l'offre de transports publics pour les périodes d'horaire 2014–2017
- Arrêté du Grand Conseil du 4 juin 2014 sur l'adaptation de l'arrêté du 19 mars 2013 sur l'offre de transports publics pour les périodes d'horaire 2014–2017

3. Principes généraux régissant l'offre de transports publics

Inchangé.

4. Offre 2014 à 2017 de transport régional des voyageurs

4.1–4.4 Inchangés.

4.5 Les modifications suivantes sont prévues sur le réseau à partir de l'année d'horaire 2015 par rapport à l'offre actuelle, selon les chiffres 4.1 à 4.4:

Modifications de l'offre:

- Rétrogradation de la ligne RER S5/52 entre Chiètres et Anet
- La ligne Rouges-Champs/Chantemerle du bus local de Moutier devient la ligne Gare–Chantemerle–Laives
- Rétrogradation de la ligne ferroviaire Berthoud–Wylér

Nouvelles lignes:

- Nouvelle ligne de bus Bellelay–Souboz (niveau d'offre 1)
- Nouvelle ligne de bus locale Spiez–Spiezwilser (niveau d'offre 1)

5. Offre 2014 à 2017 dans les villes de Berne, Bienne et Thoune

Inchangé.

6. Exploitations pilotes

Inchangé.

7. Gestion des exploitations, sécurité et tarification

Inchangé.

8. Répercussions en matière de finances et de personnel

Inchangé.

9. Dispositions finales

Inchangé.

265 Université de Berne/Institut de biochimie et de médecine moléculaire (IBMM), Gertrud-Woker-Strasse 5, Crédit d'engagement pour l'exécution

1. Objet

Le crédit demandé, de CHF 1 610 000.– (coûts totaux de CHF 1 890 000.– moins les frais d'étude déjà approuvés de CHF 280 000.–), doit permettre d'aménager, dans l'aile actuellement inoccupée de l'ancien bâtiment d'enseignement de la Haute école pédagogique de Berne sis Gertrud-Woker-Strasse 5 à Berne, les laboratoires supplémentaires dont l'Institut de biochimie et de médecine moléculaire (IBMM) a besoin de toute urgence.

2. Bases légales

- Loi du 5 septembre 1996 sur l'Université (LUni; RSB 436.11)
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (loi d'organisation, LOCA; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (OO TTE; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFFP; RSB 621.1), articles 136 ss

3. Coûts, nouvelles dépenses

Niveau des prix: octobre 2014; indice des prix de la construction dans l'espace Mittelland, 124,3 points

Coût total (y c. réserves)	CHF	1 890 000.–

Détail:

– Assainissement	CHF	38 000.–
– Mesures de construction et de sécurité	CHF	855 000.–
– Installations techniques du bâtiment	CHF	665 000.–
– Installations d'exploitation	CHF	332 000.–

Montant du crédit déterminant pour l'autorisation de dépenses au sens des articles 143 et 147 OFP

CHF	1 890 000.–

./.::

Coûts d'étude et de planification approuvés par la décision de la Direction du 2 mars 2015

CHF	– 280 000.–

Crédit à approuver

CHF	1 610 000.–

Il s'agit de dépenses nouvelles uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Conformément à la loi fédérale sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles (LEHE), le projet ne peut donner lieu à un subventionnement fédéral.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

4. Type de crédit/compte/exercice

Groupe de produits: Gestion des immeubles (n° 09.15.9100)

Il s'agit d'un crédit de réalisation et d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements ci-après, inscrits au budget et au plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. L'adoption des budgets annuels demeure réservée.

Comptes de dépenses:	Exercice/Montant
4980 503100 Office des immeubles et des constructions Construction et transformation d'immeubles du patrimoine administratif	2015 CHF 1 600 000.– 2016 CHF 290 000.–

Direction de la police et des affaires militaires

247 Fonds de loterie: approbation du compte annuel 2014

1. Objet

Le compte annuel du Fonds de loterie boucle le 31 décembre 2014 sur un solde de 81 472 502 francs. Après déduction des subventions promises non encore versées (66 843 608 francs), l'avoir net est de 14 628 894 francs.

Dans son rapport de révision du 13 février 2015, le Contrôle des finances confirme l'exactitude du compte annuel et recommande son approbation.

2. Bases légales

- Loi du 4 mai 1993 sur les loteries (LLot; RSB 935.52), articles 39 et 46, alinéa 1
- Ordonnance du 20 octobre 2004 sur les loteries (OL; RSB 935.520), article 32
- Loi du 12 juin 2012 sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC; RSB 423.11), article 34, alinéa 2, lettre a
- Loi du 13 septembre 2004 sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne (loi sur le statut particulier, LStP; RSB 102.1), article 20, alinéa 1

3. Proposition

Sur proposition de la Direction de la police et des affaires militaires, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'approuver le projet d'arrêté et le compte annuel 2014 du Fonds de loterie.

248 Fonds du sport: approbation du compte annuel 2014

1. Objet

Le compte annuel du Fonds du sport boucle le 31 décembre 2014 sur un solde de 45 816 304 francs. Après déduction des subventions promises non encore versées (18 181 090 francs), l'avoir net est de 27 635 214 francs.

Dans son rapport de révision du 13 février 2015, le Contrôle des finances confirme l'exactitude du compte annuel 2014 et recommande son approbation.

2. Bases légales

- Loi du 4 mai 1993 sur les loteries (LLot; RSB 935.52), articles 39 et 46a, alinéa 1
- Ordonnance du 24 mars 2010 sur le Fonds du sport (OFSp; RSB 437.63), articles 3, alinéas 1 et 2, et 8, alinéa 2
- Loi du 13 septembre 2004 sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne (loi sur le statut particulier, LStP; RSB 102.1), article 20, alinéa 1

3. Proposition

Sur proposition de la Direction de la police et des affaires militaires, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'approuver le projet d'arrêté et le compte annuel 2014 du Fonds du sport.

286 Police cantonale bernoise; nouveau site pour la formation et le perfectionnement et le domaine spécialisé des chiens de police au POLY-Zentrum Riedbach, sis à la Mannenriedstrasse 29, 3020 Berne Autorisation de dépenses; crédits d'engagement 2015 pour l'équipement et 2016 à 2026 pour les frais de location et les charges (crédits d'objet)

1. Objet

Il s'agit en l'espèce de deux crédits d'engagement pour les frais d'infrastructure et de loyer du nouveau site accueillant les activités de formation et de perfectionnement ainsi que le domaine spécialisé des chiens de police au POLY-Zentrum Riedbach. Les dépenses uniques au titre de l'équipement s'élèvent à 750 000 francs. Les dépenses périodiques annuelles pour le loyer s'élèvent à 380 000 francs nets, montant auquel il faut ajouter les

frais de chauffage et les charges de 120 000 francs, sous forme d'acompte.

2. Bases légales

- Loi du 8 juin 1997 sur la police (LPol; RSB 551.1), articles 1 et 6
- Loi du 20 juin 1996 sur la Police cantonale (LPC; RSB 552.1), article 3, alinéa 1
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (ordonnance d'organisation POM, OO POM; RSB 152.221.141), articles 1 et 8
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (OO TTE ; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 46, 47, 48, alinéa 1, lettre a, 49, 50, 52 et 54
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFF; RSB 621.1), articles 136, 138, lettre a, 139, 141, 146, 148, 151 et 152
- Loi sur les marchés publics du 11 juin 2002 (LCMP; RSB 731.2), articles 2, alinéa 1, lettre a, et suivants
- Ordonnance sur les marchés publics du 16 octobre 2002 (OCMP; RSB 731.21), articles 1, alinéa 1, lettres b et c, et 4 et suivants

3. Nature et qualification juridique de la dépense

- Équipement: nouvelle dépense unique (art. 46 et 48, al. 1, lit. a LFP).
- Loyer et charges: nouvelle dépense périodique (art. 47 et 48, al. 1, lit. a LFP).

4. Montant déterminant

Les dépenses périodiques constituent le montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses, conformément aux articles 47, alinéa 2 LFP et 147, alinéa 3 OFF.

Loyer annuel avec frais de chauffage et charges	CHF	500 000.00

Dépenses à autoriser

a) Dépenses périodiques	CHF	500 000.00
b) Dépenses uniques	CHF	750 000.00

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFF).

5. Nature du crédit/compte/groupe de produits/exercice

5.1 *Crédit d'objet et d'engagement 2016–2026 (dépenses périodiques)*

Groupe de produits «09.15.9100 Gestion immobilière», Office des immeubles et des constructions

Il s'agit d'un crédit d'engagement pluriannuel au sens de l'article 50 LFP, qui sera remplacé, à partir du 1^{er} février 2016, par des paiements mensuels inscrits au budget et au plan financier intégré «mission-financement» de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie.

Les versements seront effectués par le biais des comptes 316000 et 312000.

5.2 *Crédit d'objet; crédit d'engagement 2015 (dépenses uniques)*

Groupe de produits 06.02.9100 Police

4610 311000 Acquisition courante de machines et de mobilier de bureau

4610 311800 Acquisition courante d'équipements informatiques
4610 314300 Entretien des biens-fonds loués par le canton
4610 318000 Prestations de services de tiers
4610 318800 Prestations de services de tiers en matière d'informatique

Le crédit figure au budget 2015 de la Police cantonale bernoise, dans le groupe de produits 06.02.9100 Police, centres de coûts Bâtiments et Informatique.

6. Coûts induits

Les coûts induits sont inclus dans les dépenses périodiques.

7. Validité

La présente autorisation de dépenses est valable jusqu'au 31 janvier 2026, soit pendant dix ans.

8. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation facultative et sera publié dans la Feuille officielle.

389 Financement de centres d'hébergement d'urgence pour les requérants d'asile dans le canton de Berne Crédit d'engagement 2015 à 2017/ autorisation de dépenses/crédit d'objet

1. Objet

Les services d'aide sociale en matière d'asile sous contrat sont tenus d'aménager des centres d'hébergement d'urgence dans des abris de la protection civile, afin de permettre au canton de faire face, notamment, à des situations d'urgence dans le domaine de l'asile. Les frais d'exploitation de tels centres excèdent ceux d'autres structures d'accueil collectives, raison pour laquelle un nouveau système est introduit à leur intention: un financement par objet, c'est-à-dire par nombre de places disponibles. Le présent crédit assure ainsi le financement des places libres et par conséquent non couvertes par les subventions fédérales.

2. Bases légales

- Loi du 26 juin 1998 sur l'asile (LAsi; RS 142.31), articles 28, alinéas 1 et 2, 80 et 82, alinéa 1
- Ordonnance 2 du 11 août 1999 sur l'asile relative au financement (ordonnance 2 sur l'asile, OA 2; RS 142.312)
- Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC; RSB 101.1), article 76, lettre e en relation avec article 89, alinéa 2, lettre b
- Loi du 20 janvier 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE; RSB 122.20), article 4
- Loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu; RSB 641.1), article 7
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 43, 44, alinéa 1, lettre a, 47, 48, alinéa 1, lettre a, 49 et 52
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFF; RSB 621.1), articles 136, 137, 139, 141, 148, et article 152 en relation avec annexe 3

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense périodique nouvelle (art. 47 et 48, al. 1, lit. a LFP).

4. Montant déterminant du crédit

Crédit à autoriser (par année): 1 100 000 CHF

Le montant constitue un plafond.

5. Type de crédit/compte/groupe de produits/exercices comptables

Crédit d'engagement pour les années 2015 à 2017 (crédit d'objet)

Groupe de produits 06.10.9104 Office de la population et des migrations

Compte COFI 318000 Prestations de tiers

Les dépenses ne sont pas inscrites au budget 2015. Les frais occasionnés en 2015 par le financement par objet en question seront compensés au sein du groupe de produits 06.10.9104. Les moyens nécessaires pour les années 2016 et 2017 sont quant à eux pris en compte dans le budget 2016 et dans le plan intégré mission-financement 2017.

6. Coûts induits

Aucun

7. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation facultative et sera publié dans la Feuille officielle.

Direction de l'instruction publique

264 Subventions du Fonds d'encouragement des activités culturelles 2015 (INS) et du Fonds de loterie (POM). Nouvelle exposition permanente 2016 au Musée de la communication à Berne. Autorisation de dépenses

1. Objet

Le Musée de la communication à Berne est le seul musée de Suisse à se consacrer uniquement à l'histoire de la compréhension entre humains. Il propose actuellement trois expositions permanentes ainsi que des expositions temporaires annuelles qui traitent de différents aspects de la communication. Les trois expositions permanentes, dont la plus ancienne date de 2003, vont être entièrement remaniées et regroupées en une seule grande exposition globale.

Outre des travaux de construction, le projet comprend la conception et la réalisation de nouveaux contenus d'exposition. L'exposition globale doit être inaugurée en automne 2017 et conservée pour une durée maximale de 15 ans.

La présente demande remplit les conditions formelles et les critères de contenu nécessaires à l'obtention d'une subvention du Fonds d'encouragement des activités culturelles. Cette contribution de 400 000 francs va servir à la conception et à la réalisation des nouveaux contenus d'exposition.

Les coûts d'investissement pour les travaux générant une plus-value et ceux des mesures pour la construction de l'exposition seront en partie couverts par une subvention de 867 000 francs prélevée sur le Fonds de loterie.

2. Bases légales

- Loi du 12 juin 2012 sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC; RSB 423.11), articles 5, 7, 12, 13 et 14
- Ordonnance du 13 novembre 2013 sur l'encouragement des activités culturelles (OEAC; RSB 423.411.1), article 16

- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 46, 48, alinéa 1, lettre a, 49 et 50
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 148 et 152
- Loi du 4 mai 1993 sur les loteries (LLot; RSB 935.52), articles 34, 37, alinéa 1 et 4, 38, alinéas 1 et 2, 44, alinéas 1 et 2, 46, alinéa 2, lettre a, 48, alinéas 1, lettre a, 3 et 4
- Ordonnance du 20 octobre 2004 sur les loteries (OL; RSB 935.520), articles 31, alinéa 2, 35, alinéas 1, 4, 5 et 6, 36 et 37, alinéa 1

3. Nature de la dépense et qualification juridique de la dépense du Fonds d'encouragement des activités culturelles

Dépense unique et nouvelle (art. 46 et 48, al. 1, lit. a LFP).

4. Montant déterminant du crédit

Budget global (selon la requête)	CHF	10981000
– Coûts de l'exposition	CHF	8811000
– Coûts des transformations	CHF	2170000
– Montant à prélever sur le Fonds d'encouragement des activités culturelles	CHF	400000
– Montant à prélever sur le Fonds de loterie	CHF	867000
Total des subventions du canton	CHF	1267000

Plan de financement (selon la requête)

– Canton de Berne (Fonds d'encouragement des activités culturelles)	CHF	400000
– Canton de Berne (Fonds de loterie)	CHF	867000
– Ville de Berne (Section des affaires culturelles)	CHF	400000
– Fondations, donateurs et donatrices	CHF	1637000
– Sponsors	CHF	1577000
– Particuliers	CHF	246000
– Fonds propres (Poste et Swisscom)	CHF	5854000
Total	CHF	10981000

5. Nature des crédits, comptes, groupes de produits et exercices comptables

Crédit d'objet (art. 50 LFP)

Compte du Fonds d'encouragement des activités culturelles: 206000/groupe de produits: 08.11.9100 (culture)

Compte du Fonds de loterie: 1299-23784-206000-01/Culture

Le projet peut être financé par les ressources disponibles du Fonds d'encouragement des activités culturelles et du Fonds de loterie.

Les versements des subventions sont planifiés pour la période de 2015 à 2019.

6. Conditions

- La subvention du Fonds d'encouragement des activités culturelles sera versée sur présentation d'une confirmation de réalisation écrite.
- La subvention du Fonds de loterie sera versée à la requérante exclusivement, sur présentation du décompte final. Celui-ci doit présenter la même structure que le devis.
- Des versements partiels du Fonds de loterie, à hauteur de 80 pour cent maximum, peuvent être effectués à mesure de l'avancement des travaux, sur demande et sur attestation du financement global.
- Si le décompte final présente des coûts inférieurs par rapport à la planification du projet, les montants versés par le Fonds d'encouragement des activités culturelles et le Fonds de loterie

rie devront être partiellement reversés, respectivement réduits en proportion.

- Les postes budgétaires annoncés doivent en principe être respectés, de légères modifications dans le cadre de la réalisation de la partie du projet ayant trait aux installations sont tolérées (transfert entre les zones). Les éventuelles modifications doivent être signalées à l'avance au Fonds de loterie et être clairement justifiées. La part maximale des coûts consacrée à la partie du projet relative aux installations ne doit pas être dépassée.
- Aucun coût supplémentaire, même dû au renchérissement, ne pourra être pris en compte.
- L'octroi de ces subventions cantonales ne constitue pas un précédent pour le versement de contributions ultérieures.
- Le Musée de la communication ne pourra faire l'objet d'aucune nouvelle contribution du Fonds de loterie pour d'autres travaux de construction générant une plus-value (nouvelles constructions ou rénovations) les quinze prochaines années à compter de la date de l'arrêté.
- La présente promesse de subvention est valable cinq ans à compter de la date de la décision.
- La participation financière du Fonds d'encouragement des activités culturelles doit être mentionnée de façon adéquate («SWISSLOS/Culture Canton de Berne»).
- La participation financière du Fonds de loterie doit être signalée au moyen de trois écriteaux arborant le logo SWISSLOS/Fonds de loterie du canton de Berne (format minimal: A3). Ces écriteaux seront placés à l'entrée du musée, de l'exposition permanente et de l'exposition temporaire. En outre, le logo SWISSLOS/Fonds de loterie du canton de Berne devra être publié sur la page d'accueil du site Internet du Musée de la communication.

7. Notification

Musée de la communication, Madame Jacqueline Strauss, Helvetiastrasse 16, 3000 Berne.

294 Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2014 – Approbation

1. Objet

La clôture des comptes 2014 du Fonds d'encouragement des activités culturelles au 31 décembre 2014 présente un solde de 11 894 679.02 francs. Compte tenu de subventions promises d'un total de 5 875 598.45 francs n'ayant pas encore été versées, le solde net s'élève à 6 019 080.57 francs.

Dans son rapport de révision du 23 janvier 2015, le Contrôle des finances du canton de Berne atteste l'exactitude des données des comptes annuels 2014 et recommande de les approuver.

2. Bases légales

- Articles 34 de la loi du 12 juin 2012 sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC; RSB 423.11)
- Article 17 de l'ordonnance du 13 novembre 2013 sur l'encouragement des activités culturelles (OEAC; RSB 423.411.1)
- Articles 33, 39 et 45 de la loi du 4 mai 1993 sur les loteries (LLot; RSB 935.52)
- Article 29 de l'ordonnance du 20 octobre 2004 sur les loteries (OL; RSB 935.520)

3. Proposition

Sur proposition de la Direction de l'instruction publique, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'adopter le présent projet

d'arrêté et d'approuver les comptes annuels 2014 du Fonds d'encouragement des activités culturelles.

Direction de l'économie publique

300 Office de l'agriculture et de la nature; contributions à la qualité du paysage (CQP); part cantonale du budget global approuvé par la Confédération pour les mesures prises à cet égard Autorisation de dépenses; crédit-cadre; crédit d'engagement 2015-2017

1. Objet

Les contributions à la qualité du paysage accordées pour la préservation, la promotion et le développement d'une grande diversité de paysages permettent de soutenir les projets axés sur des objectifs paysagers régionaux. Le canton verse des contributions annuelles dont il fixe lui-même le montant au financement de mesures convenues contractuellement pour chacun des projets. Ce soutien est cofinancé à 90 pour cent par la Confédération et à 10 pour cent par les cantons, pour un montant total de 81 millions de francs. La part cantonale prévue pour le crédit-cadre s'élève donc à 8,1 millions de francs pour les années 2015 à 2017.

2. Bases légales

- Article 74 de la loi fédérale du 29 avril 1998 sur l'agriculture (LAgr; RS 910.1)
- Articles 21, 23, 36 et 38 de la loi cantonale du 16 juin 1997 sur l'agriculture (LCAB; RSB 910.1)
- Article 20a de l'ordonnance du 5 novembre 1997 sur la préservation des bases naturelles de la vie et des paysages (OPBNP; RSB 910.112)
- Articles 46, 48, alinéa 1, lettre a, 49 et 53 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0)
- Articles 149, 151, alinéa 3 et 152 de l'ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFF; RSB 621.1)

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Crédit d'engagement sous forme de crédit-cadre.
Dépense nouvelle unique en vertu des articles 46 et 48, alinéa 1, lettre a LFP.

4. Montant déterminant du crédit

Montant déterminant pour les années 2015 à 2017:

Coûts totaux	CHF	81 000 000
moins contribution fédérale (90%)	CHF	72 900 000
Part cantonale de 10%, montant déterminant	CHF	8 100 000

5. Nature du crédit/compte/groupe de produits/ exercice

Montant:	CHF 8 100 000.–
Unité CCPR:	1697 Office de l'agriculture et de la nature
Groupe de produits:	03.20.9190 Nature
Compte:	365000 Subventions d'exploitation à des institutions privées
Unité d'imputation:	91908083 Espèces et milieux naturels

Echelonnement probable des paiements:

2015	CHF	2 600 000	(part cantonale de 10%)
2016	CHF	2 700 000	(part cantonale de 10%)
2017	CHF	2 800 000	(part cantonale de 10%)

Total	CHF	8 100 000	

Ces dépenses sont inscrites au budget 2015 et dans le plan intégré mission-financement pour les années 2016 et 2017.

6. Organe compétent pour l'utilisation du crédit-cadre et la prolongation de sa durée de validité

En vertu de l'article 53, alinéa 2, lettre *a* LFP, le Service de la promotion de la nature (SPN) de l'Office de l'agriculture et de la nature (OAN) est désigné comme organe compétent pour l'utilisation des moyens consentis et pour la mise en œuvre du présent arrêté (au moyen d'arrêtés d'exécution).

Il peut en outre décider d'une éventuelle prolongation du crédit-cadre (art. 53, al. 2, lit. *b* LFP).

7. Justification

La Confédération cofinance la mesure de soutien à hauteur de 90 pour cent à condition que le canton assume sa part de 10 pour cent. Le chapitre 3 du rapport («Description de l'affaire») fournit des informations complémentaires sur l'affaire de crédit.

8. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire **facultative** et doit être publié dans la Feuille officielle.

Proposition commune du Conseil-exécutif
et de la commission



**Loi
sur les subventions
cantonales (LCSu)
(Modification)**

Table des matières

	pages
1. Synthèse	3
2. Contexte	3
3. Caractéristiques de la nouvelle réglementation	5
4. Droit comparé	5
5. Commentaire des articles	5
6. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes	11
7. Répercussions sur les finances	11
8. Répercussions sur le personnel et l'organisation	11
9. Répercussions sur les communes	11
10. Répercussions sur l'économie	11
11. Résultat de la procédure de consultation	11
12. Proposition	12

Rapport présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil concernant la modification de la loi sur les subventions cantonales (LCSu)

1. Synthèse

Le Conseil-exécutif a chargé la Direction des finances d'examiner, en collaboration avec les Directions et la Chancellerie d'Etat, la nécessité de réviser la loi sur les subventions cantonales.

Un groupe de travail instauré par la Direction des finances, regroupant des représentants et représentantes de toutes les Directions, de la Chancellerie d'Etat et du Contrôle des finances a examiné de nombreuses questions en relation avec l'octroi des subventions cantonales. La présente modification de la loi sur les subventions cantonales a été élaborée à partir des conclusions du groupe de travail.

La législation sur les subventions cantonales, en vigueur depuis une vingtaine d'années, reste inchangée dans ses grandes lignes mais doit être modernisée. Les nouvelles réglementations concernent la garantie de l'égalité salariale (art. 7a), les contrats de prestations (art. 13c), l'excédent de couverture (art. 15a) et le cumul de subventions cantonales (art. 19). Des précisions et actualisations ponctuelles ont en outre été apportées aux réglementations concernant le champ d'application (art. 2), les principes généraux (art. 5), la forme juridique (art. 9), les formes des subventions cantonales (art. 11 ss) et le remboursement de subventions cantonales (art. 21 s.). L'article 18, qui aurait permis au Grand Conseil de réduire, par voie de décret, de 20 pour cent certaines subventions cantonales pour réaliser à moyen terme l'équilibre du compte de fonctionnement et obtenir une part raisonnable d'autofinancement de l'investissement net, n'a jamais été appliqué depuis son entrée en vigueur et est donc abrogé.

2. Contexte

2.1 Mandat du Conseil-exécutif d'examiner la législation sur les subventions cantonales

Par ACE n° 734 du 23 avril 2008, le Conseil-exécutif a pris connaissance des recommandations de l'Administration des finances sur la gestion des subventions cantonales. Durant l'élaboration de ces recommandations, le doute avait surgi quant à l'éventuelle existence de contradictions entre la loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu; RSB 641.1) et les législations spéciales dans lesquelles se trouvent des réglementations concernant les subventions cantonales. Ledit ACE chargeait donc la Direction des finances d'examiner, en collaboration avec les Directions et la Chancellerie d'Etat, la nécessité de réviser la loi sur les subventions cantonales.

2.2 Nécessité de réviser la législation actuelle sur les subventions cantonales

Un groupe de travail instauré par la Direction des finances, regroupant des représentants et des représentantes de toutes les Directions, de la Chancellerie d'Etat et du Contrôle des finances a effectué un examen approfondi de nombreuses questions en relation avec l'octroi de subventions cantonales. La présente modification de la loi sur les subventions cantonales a été élaborée à partir des conclusions du groupe de travail.

La LCSu actuelle est entrée en vigueur le 1^{er} juin 1994 et atteint donc un âge respectable. Même si elle est à bien des égards encore parfaitement actuelle, elle ne reflète pas d'importantes évolutions intervenues ces vingt dernières années. Ainsi par exemple les subventions cantonales sont-elles aujourd'hui la plupart du temps accordées via des contrats de prestations alors que la législation en vigueur ne contient aucune prescription expresse à propos de ces contrats.

2.3 Signification des subventions cantonales pour les finances cantonales

Selon le modèle comptable harmonisé (MCH), les groupes de matières suivants relèvent des «subventions cantonales»:

- Groupe de matières 34: Parts et contributions sans affectation
- Groupe de matières 35: Dédommagements pour prestations de services de collectivités publiques
- Groupe de matières 36: Subventions accordées

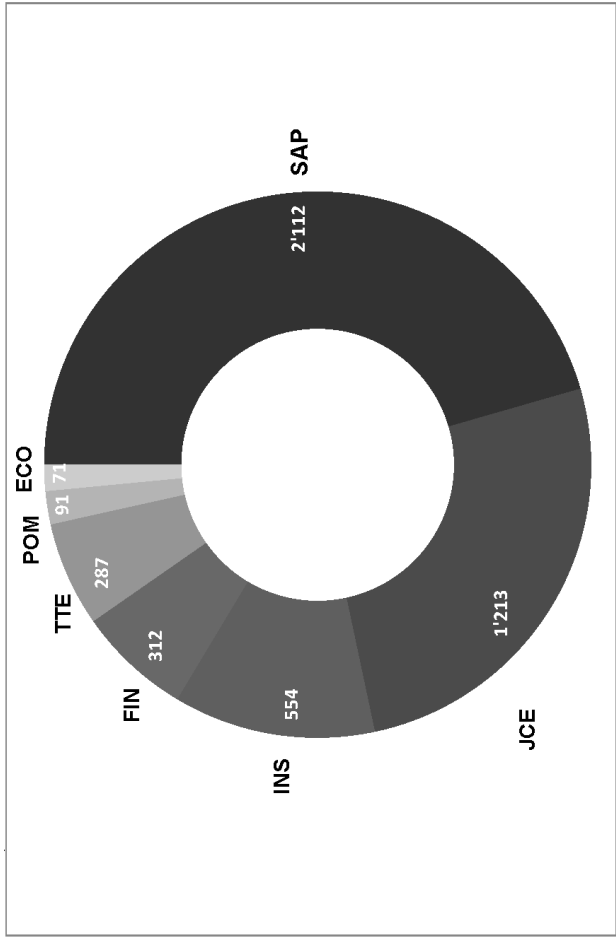
Il convient à cet égard de tenir compte du fait que cette représentation contient aussi des subventions à des ménages privés, notamment les réductions des primes d'assurance-maladie. Celles-ci ne sont pas considérées comme des subventions cantonales au sens de la LCSu¹⁾. Il n'existe pas de représentation ne recouvrant que les subventions selon la LCSu.

Les subventions cantonales constituent le plus gros poste de charges des finances cantonales et représentent une petite moitié des charges totales du compte de fonctionnement. En comparaison, la part des charges de personnel est de 36 pour cent et celle des charges en biens, services et marchandises se situe autour de 8 pour cent.

Entre 2008 et 2012, les subventions cantonales ont augmenté de près d'un milliard de francs, passant de 3,6 à 4,6 milliards de francs, soit une progression d'environ 30 pour cent.

¹⁾ Voir à ce sujet plus loin, le commentaire de l'article 2.

Le graphique ci-dessous montre la répartition des subventions cantonales entre les différentes Directions (état: comptes de 2012):

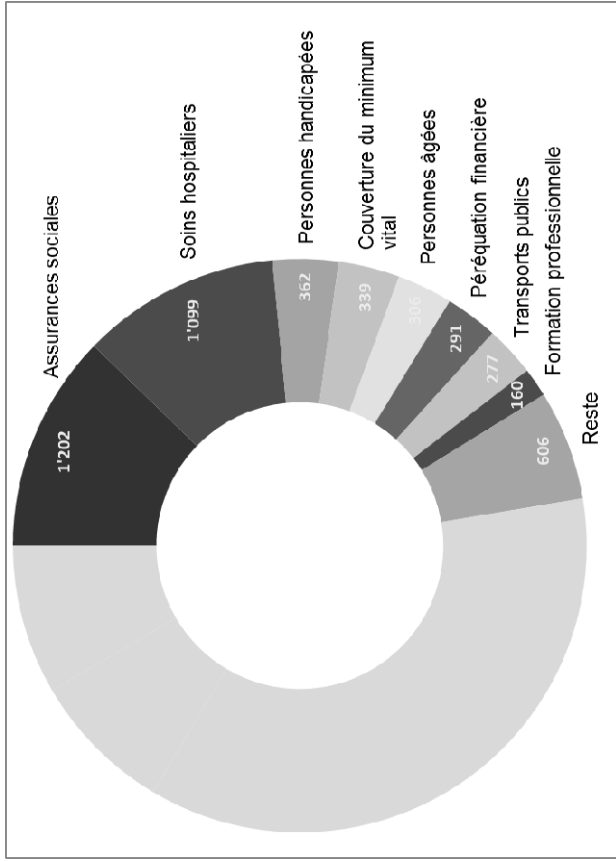


Avec plus de deux milliards de francs, soit presque la moitié de toutes les subventions cantonales versées, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale arrive en tête.

Comme il est déjà mentionné plus haut, la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques ne verse pas de subventions cantonales au sens de la présente loi, mais des subventions aux ménages privés (en particulier les réductions des primes de l'assurance-maladie).

A la troisième place, on trouve la Direction de l'instruction publique avec plus d'un demi-milliard de subventions cantonales, puis la Direction de finances, où les paiements effectués dans le cadre de la péréquation financière cantonale sont prépondérants.

Le graphique suivant montre la part de certains groupes de produits dans les subventions cantonales (état: comptes de 2012):

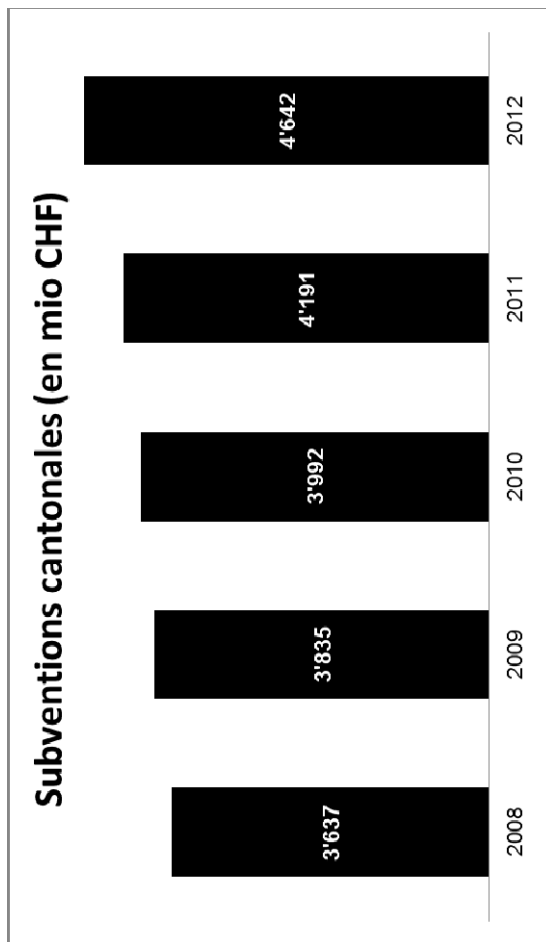


Près de la moitié des subventions cantonales concerne les groupes de produits Assurances sociales (réduction des primes, prestations complémentaires; CHF 1202 mio) et Soins hospitaliers (CHF 1099 mio).

Les groupes de produits Personnes handicapées (CHF 362 mio), Couverture du minimum vital (CHF 339 mio), Personnes âgées (CHF 306 mio), Péréquation financière (CHF 291 mio) et Transports publics (CHF 277 mio) se situent quant à eux dans une fourchette allant de 260 à 360 millions de francs.

Environ 85 pour cent des subventions cantonales concernent ces sept groupes de produits.

L'évolution des subventions cantonales peut être illustrée comme suit:



Entre 2008 et 2012, les subventions cantonales ont augmenté de plus d'un milliard de francs, soit pratiquement de 30 pour cent. Cela correspond à une croissance annuelle moyenne de 7 pour cent. De 2011 à 2012, la progression a même avoisiné les 450 millions de francs et donc dépassé les 10 pour cent, principalement à cause du secteur hospitalier (révision de la loi sur l'assurance-maladie au niveau fédéral). La part des subventions cantonales aux charges totales du canton a elle aussi nettement progressé, passant de 42 pour cent en 2008 à 47 pour cent en 2012.

Cette évolution traduit la signification élevée des subventions cantonales dans les finances cantonales. Il est par conséquent important que la législation qui les fonde et qui a été instaurée voici une vingtaine d'années soit actualisée en fonction des données actuelles.

3. Caractéristiques de la nouvelle réglementation

La législation sur les subventions cantonales, en vigueur depuis une vingtaine d'années, reste inchangée dans ses grandes lignes mais doit être modernisée. Les nouvelles réglementations concernent la garantie de l'égalité salariale (art. 7a), les contrats de prestations (art. 13c), l'excédent de couverture (art. 15a) et le cumul de subventions cantonales (art. 19). Des précisions et actualisations ponctuelles ont en outre été apportées aux réglementations concernant le champ d'application (art. 2), les principes généraux (art. 5), la forme juridique (art. 9), les formes des subventions cantonales (art. 11 ss) et le remboursement de subventions cantonales (art. 21 s.). L'article 18, qui aurait permis au Grand Conseil de réduire, par voie de décret, de 20 pour cent certaines subventions cantonales pour réaliser à moyen terme l'équi-

libre du compte de fonctionnement et obtenir une part raisonnable d'autofinancement de l'investissement net, n'a jamais été appliqué depuis son entrée en vigueur et est donc abrogé.

4. Droit comparé

Parmi les autres cantons, seuls Bâle-Ville, Fribourg, le Jura, Lucerne, Neuchâtel, le Tessin, Vaud, le Valais et Zurich ont une loi qui règlemente de manière générale les subventions cantonales. Ces réglementations s'inspirent en partie de la LCSu bernoise.

5. Commentaire des articles

Article 2 Champ d'application

L'alinéa 4 précise que les contributions calculées individuellement et bénéficiant directement à des personnes physiques ne relèvent pas de la LCSu. Voici quelques exemples de ce type de contribution: les prestations d'aide sociale individuelle, les cotisations d'assurances sociales comme les prestations complémentaires ou les bourses.

En revanche, les contributions qui sont certes calculées individuellement mais sont réglementées dans le cadre d'accords tarifaires tombent sous le coup de la LCSu. On trouve ce type de prestations par exemple dans l'aide aux personnes handicapées, quand le barème (taux journalier) et le volume sont réglés dans le cadre de conventions. Etant donné que le canton garantit ici un certain nombre de places ou une certaine contribution, ces prestations doivent elles aussi tomber sous le coup de la loi.

Relèvent également de la LCSu les contributions calculées individuellement mais que le ou la bénéficiaire utilise pour acheter des prestations fixées dans une institution. Tel est par exemple le cas dans l'aide aux personnes handicapées lorsqu'un besoin individuel est reconnu à une personne sous la forme d'une garantie de prise en charge des frais, que cette personne achète alors la prestation correspondante dans un foyer ou un atelier protégé et que le fournisseur ou la fournisseuse de la prestation la facture au canton.

Les contributions qui bénéficient certes à des personnes privées sans toutefois être calculées individuellement – comme par exemple des bons de formation – se trouvent elles aussi dans le champ d'application de la présente loi.

Article 3 Notions

Est désormais considérée comme subvention cantonale au sens de la LCSu toute contribution financière que le canton accorde à des allocataires étrangers à l'administration cantonale sans en recevoir de contre-prestation directe.

Le terme «administration» recouvre les sept Directions, la Chancellerie d'Etat et les autorités judiciaires. Il comprend aussi les établissements de droit public qui ne sont pas autonomes. Par contre, les établissements de droit public autonomes (comme

p. ex. l'Université) n'en font pas partie et peuvent bénéficier de subventions cantonales. Il faut aussi mentionner les Eglises nationales, en tant que collectivités de droit public autonomes, qui peuvent recevoir des subventions publiques mais n'en versent pas elles-mêmes. Les subventions cantonales versées par le Grand Conseil (p. ex. les subventions aux secrétariats des groupes conformément à l'art. 90 de la loi du 4 juin 2013 sur le Grand Conseil [loi sur le Grand Conseil, LGC; RSB 151.21]) relèvent également de la présente loi.

Par contre-prestation directe, la loi entend une prestation fournie dans le cadre d'un échange direct (p. ex. le paiement du prix d'achat à un fournisseur ou des honoraires correspondant à des services de conseil). La présence d'une telle contre-prestation directe indique qu'on n'a pas affaire à une subvention cantonale. Cette dernière comprend aussi la fourniture d'une prestation, mais seulement de manière indirecte, pas dans le cadre d'un échange direct. Ainsi, par exemple, une institution d'aide aux toxicomanes reçoit de l'argent du canton et effectue pour cela des traitements. Ces prestations ne sont pas fournies dans le cadre d'un échange avec le canton, mais elles bénéficient aux personnes qui ont besoin des services de l'institution d'aide aux toxicomanes.

Article 4 Respect des principes

La précision selon laquelle le Grand Conseil, « en sa qualité d'organe édictant les décrets », devait se conformer aux principes en matière de législation définis dans la LCSu, est abrogée, puisque les décrets n'existent pratiquement plus aujourd'hui comme forme d'acte législatif.

Article 5 Principes généraux

L'article 5, alinéa 1 LCSu stipule aujourd'hui que les dispositions qui déterminent le but, la nature et le cadre des subventions cantonales importantes doivent être édictées dans la forme de la loi. L'ordonnance du 23 mars 1994 sur les subventions cantonales (OCSu; RSB 641.111) précise à l'article 1, alinéa 1 qu'une subvention cantonale est considérée comme importante lorsque, pour le même objet et la même année, elle porte sur

- le versement unique d'un montant de plus de deux millions de francs,
- des versements périodiques de plus de 400 000 francs au total.

Autrement dit, l'OCSu considère qu'une subvention cantonale est importante dès lors qu'elle est soumise au référendum financier facultatif. La notion de « subvention cantonale importante » est désormais définie au niveau de la loi, à l'alinéa 2 de l'article 5 LCSu, qui renvoie à la réglementation de la Constitution cantonale (ConstC) concernant le référendum financier facultatif.

L'article 44, alinéa 1 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0) détermine la forme que peut revêtir la base juridique d'une dépense: soit une règle de droit (donc une loi ou une ordonnance), soit un arrêté populaire, soit un arrêté du Grand Conseil soumis à la votation facultative.

En ce qui concerne les subventions cantonales, la disposition de l'article 44, alinéa 1 LFP est dans une certaine mesure en contradiction avec la réglementation actuelle

de la LCSu en vertu de laquelle des subventions cantonales soumises à la votation facultative qui concernent des prestations uniques doivent être édictées dans la forme de la loi. Il ne serait donc pas possible, avec la loi actuelle, d'effectuer la dépense pour des subventions cantonales uniques en vertu d'un arrêté populaire ou d'un arrêté du Grand Conseil susceptible de référendum.

La modification de l'article 5, alinéa 1 LCSu va désormais préciser clairement qu'une subvention cantonale unique d'un montant pouvant faire l'objet d'un référendum peut aussi être autorisée par un arrêté du Grand Conseil soumis à la votation facultative. La possibilité est ainsi offerte au Grand Conseil d'arrêter – si besoin est et sous réserve de référendum – une subvention cantonale unique même en l'absence de toute base légale. Cet instrument permet ainsi de réagir vite dans des cas particuliers.

Les subventions cantonales périodiques doivent elles aussi nécessiter une base légale à l'avenir. Cela garantit que de nouvelles tâches permanentes ne pourront être financées que sur la base d'une réglementation légale. Sont aussi considérés comme base légale les traités internationaux et les traités intercantonaux (concordats) dont le contenu porte sur un objet qui est soumis à la votation facultative (cf. art. 62, al. 1, lit. b ConstC).

Article 7a – Garantie de l'égalité salariale

Le fait que l'homme et la femme ont droit à un salaire égal pour un travail de valeur égale est stipulé à l'article 8, alinéa 3 de la Constitution fédérale (RS 101) et à l'article 10 de la Constitution du canton de Berne (RSB 101.1). La loi fédérale du 24 mars 1995 sur l'égalité entre femmes et hommes (loi sur l'égalité, LEG; RS 151.1) contient des prescriptions concrétisant l'égalité dans les rapports de travail.

Selon le droit en vigueur, les entreprises ont toutes l'obligation de garantir l'égalité salariale entre femmes et hommes. Et cela s'applique aussi à celles auxquelles le canton de Berne octroie des subventions cantonales.

Même si les bases légales actuelles prescrivent le droit à l'égalité salariale et les droits individuels d'exécution, les données de l'Office fédéral de la statistique indiquent qu'en pratique l'égalité salariale n'est pas suffisamment mise en œuvre. Aussi l'égalité salariale doit-elle désormais être expressément stipulée dans la LCSu. D'une part pour avvertir que le canton de Berne ne tolérera aucune discrimination salariale dans les entreprises auxquelles il accorde une aide financière, mais aussi pour fixer la possibilité de contrôler le respect de l'égalité salariale en relation avec l'octroi de subventions cantonales. Il faut à cet égard sciemment adopter un processus aussi léger et simple que possible pour éviter toute charge administrative exagérée.

Tout allocataire de subventions cantonales peut être contraint par l'autorité compétente qui verse les subventions, pendant la durée du contrat, de fournir la preuve qu'il garantit l'égalité salariale. Les preuves ne sont pas relevées et vérifiées de manière exhaustive, mais seulement par sondage. Il est possible à cet égard d'utiliser l'outil d'autocontrôle gratuit Logib (www.logib.ch). Il est possible de renoncer à

exiger une telle preuve par exemple de la part d'allocataires de subventions cantonales qui appliquent correctement la réglementation salariale cantonale.

C'est au service de la Chancellerie d'Etat compétent pour les questions d'égalité, qui dispose du nécessaire savoir-faire, qu'il incombe d'examiner les moyens de preuve. S'il constate que l'égalité salariale n'est pas garantie, il propose les mesures nécessaires à l'autorité compétente pour l'octroi de la subvention. Ladite autorité peut édicter des charges et des conditions (p. ex. fixer un délai pour éliminer la discrimination salariale constatée) ou les régler par contrat. Si l'allocataire reçoit une subvention cantonale sous forme d'aide financière – visant donc à assurer ou à promouvoir la réalisation de tâches d'intérêt public que l'allocataire s'est librement assignée – la subvention cantonale peut même être refusée ou supprimée.

Article 9 – Formes juridiques

Selon la LCSu actuelle, article 9, alinéa 1, les subventions cantonales sont octroyées par décision, par arrêté du Grand Conseil ou par arrêté populaire. Or l'octroi de subventions cantonales par arrêté du Grand Conseil ou par arrêté populaire n'est non seulement plus d'actualité, mais pose par ailleurs des problèmes concernant les voies de droit. En effet, le recours de droit administratif n'est pas recevable contre les décisions du Grand Conseil pour autant que la loi n'en dispose pas autrement (art. 76, al. 1, lit. a de la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives; LPJA; RSB 155.21) et aucune voie de recours n'est prévue contre l'arrêté populaire.

Désormais une subvention cantonale sera dans tous les cas octroyée par décision du ressort de l'administration, et la décision est susceptible de recours par les voies de droit ordinaires. Les subventions cantonales qui relèvent de la compétence financière du Grand Conseil (donc sous réserve de dispositions divergentes, pour des dépenses nouvelles uniques d'un montant annuel supérieur à un million de francs et pour des dépenses nouvelles périodiques de plus de 200 000 francs par an) exigent au préalable une autorisation de dépenses du Grand Conseil, le cas échéant sous réserve du référendum. L'octroi de subventions cantonales sera ainsi traité de la même façon que les autres crédits.

Le rejet des demandes intervient toujours par voie de décision.

L'alinéa 2 subit une modification linguistique. La précision selon laquelle des modifications de loi ultérieures priment dans tous les cas ces contrats est biffée puisqu'il s'agit là d'une évidence.

Il est désormais stipulé à l'alinéa 3 que l'autorité compétente rend aussi une décision en cas de litige résultant d'un contrat de droit public, même si ce type de litige devrait en principe être réglé en procédure d'action. En cas de litige, il est dans la pratique souvent plus simple pour l'autorité compétente de rendre une décision plutôt que de lancer une procédure d'action qui s'avère régulièrement fastidieuse. Cela ne cause aucun préjudice juridique à l'allocataire d'une subvention cantonale. S'il ou elle n'est pas d'accord avec la décision, il ou elle peut déposer un recours. Les décisions et décisions sur recours peuvent régulièrement faire l'objet d'un re-

cours auprès du Tribunal administratif, qui statuerait également en procédure d'action.

Les décisions concernant des subventions cantonales rendues par les Directions ou la Chancellerie d'Etat sont susceptibles d'opposition (art. 28 LCSu), à moins qu'une loi spéciale ne l'exclue expressément.

La nouvelle réglementation en vertu de laquelle pour les subventions cantonales, l'autorité compétente rend une décision en cas de litige résultant d'un contrat de droit public, tient aussi compte d'un jugement du 4 février 2013 du Tribunal administratif bernois (100.2012.264U, publié dans la JAB 2013, p. 227 ss) portant sur les faits suivants: le canton de Berne a conclu des contrats de prestations avec des institutions privées pour la fourniture de certaines prestations d'aide sociale de type résidentiel, dans le domaine de l'encadrement et de l'encouragement d'enfants, de jeunes et d'adultes handicapés, et pour la promotion de l'intégration des personnes invalides. Quelques-unes des institutions concernées se sont adressées à l'Office des personnes âgées et handicapées (OPAH) pour exiger que le canton de Berne prenne en charge les cotisations pour augmentation de salaire dues à la prévoyance professionnelle en cas de croissance de la masse salariale du personnel. Les institutions ont réclamé une décision susceptible d'être contestée. L'OPAH estimait qu'il y avait litige résultant des contrats de prestations, raison pour laquelle il fallait opter pour une procédure d'action.

Dans son jugement, le Tribunal administratif est parvenu à la conclusion que la requête des institutions était une demande de subventions cantonales supplémentaires, que l'OPAH rejetait cette demande, raison pour laquelle en vertu de l'(actuel) article 9, alinéa 3 LCSu, il fallait édicter une décision en conséquence. Le Tribunal administratif n'a en revanche pas adopté le point de vue selon lequel les exigences des institutions constitueraient un litige résultant de relations contractuelles.

Comme le montre le jugement du Tribunal administratif, il n'est en pratique pas toujours simple de déterminer si l'on a affaire à un litige contractuel exigeant une procédure d'action ou à une demande devant être rejetée par une décision. La nouvelle réglementation permet ainsi d'éviter toute insécurité du droit.

Article 11 Types de subventions cantonales

A titre d'éclaircissement, l'article 11, alinéa 1 précise que les subventions cantonales peuvent être accordées non seulement sous forme de moyens financiers (subventions à l'investissement et subventions à l'exploitation) mais aussi sous forme d'avantages pécuniaires comme des facilités, des conditions préférentielles sur des prêts, des garanties ou des cautionnements.

Les subventions cantonales peuvent être accordées sous forme de subventions à l'investissement ou de subventions à l'exploitation (voir définition des termes aux art. 12 et 13). Dans le modèle du «financement moniste», les subventions à l'investissement sont totalement acquittées dans le cadre des subventions à l'exploitation, les charges d'amortissement et les charges d'intérêt standard étant prises en compte en conséquence. Ainsi des subventions à l'exploitation qui sont fixées sur la

base de coûts normatifs (voir à ce sujet l'art. 13, al. 1, lit. a et art. 13a) peuvent-elles en particulier contenir des parts de coûts d'investissement. Un financement mixte est également possible: dans ce cas, les subventions à l'investissement sont acquittées non pas en totalité comme dans le financement moniste, mais seulement en partie par les subventions à l'exploitation, le reste des investissements étant financé par des subventions à l'investissement séparées.

Il convient de régler dans la législation spéciale, notamment, les principes à appliquer pour distinguer financement moniste et subventions à l'investissement séparées. Ainsi, par exemple, l'article 76 de la loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH; RSB 812.11) prévoit-il la possibilité d'octroyer aux hôpitaux et aux maisons de naissance répertoriés les subventions aux investissements nécessaires pour assurer la couverture en soins dont les coûts ne sont pas couverts par la rémunération forfaitaire selon l'article 49a de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie (LAMal; RS 832.10).

Si outre des subventions à l'exploitation, des subventions à l'investissement sont également accordées, il convient de s'assurer que les amortissements et charges d'intérêt standard afférents soient distingués des charges d'exploitation imputables.

Article 12 Subventions à l'investissement

Une définition des subventions à l'investissement est désormais ajoutée à l'article 12, alinéa 1 pour que ces subventions puissent plus clairement être distinguées des subventions à l'exploitation, qui sont, elles, régies à l'article 13. Si des subventions sont octroyées en faveur d'investissements, il faut en règle générale fixer à l'avance le montant maximal de la prestation cantonale et des coûts à prendre en compte, ainsi que le taux de subventionnement applicable. Si la législation spéciale ne contient pas de réglementation générale à ce sujet, ce point fera l'objet d'une décision ou d'une clause du contrat de prestations.

Article 13 Subventions à l'exploitation

Les subventions à l'exploitation peuvent être accordées sous forme de subventions fixées sur la base de coûts normatifs, de subventions forfaitaires ou par la prise en charge de la totalité ou d'une partie de déficits d'exploitation. Des formes mixtes sont également possibles. Les subventions forfaitaires sont mentionnées séparément car elles ne doivent pas impérativement être fixées sur la base de coûts normatifs (p.ex. les subventions forfaitaires conformément à l'art. 56 de la loi cantonale du 15 mai 2011 sur l'énergie LCEn; RSB 741.1) pour les frais des conseils en matière énergétique dispensés par les régions d'aménagement ou les conférences régionales). Les coûts normatifs sont définis à l'article 13a.

Les subventions à l'exploitation servent à couvrir des coûts indispensables pour atteindre l'objectif. En font également partie les coûts résultant de consignes cantonales et de contrats de prestations (p. ex. charges qualitatives ou prestations de base fixes).

Les subventions cantonales ne devraient être octroyées sous la forme d'une prise en charge de déficits d'exploitation que si aucune autre forme ne fait sens.

La réglementation en vigueur concernant les subventions à l'exploitation dans la LCSu contient une consigne qui n'est pas toujours applicable en pratique et qui est dans une certaine mesure en contradiction avec la fixation de subventions cantonales sur la base de coûts normatifs. Il s'agit concrètement de la consigne selon laquelle l'allocataire de subventions cantonales doit tenir compte de la situation locale du marché de l'emploi pour fixer les conditions d'emploi de son personnel. Malgré cet aspect conflictuel, la nouvelle législation sur les subventions cantonales doit aussi prévoir une réglementation.

Il est très important en pratique que les conditions d'emploi soient justes et équitables. Aussi l'article 13, alinéa 2 précise-t-il désormais explicitement que pour fixer les conditions d'emploi de leur personnel, les organisations qui perçoivent des subventions cantonales doivent tenir compte de la situation du marché de l'emploi locale et habituelle dans la branche. Cette prescription ne doit pas seulement servir à limiter le montant des subventions cantonales, mais aussi à promouvoir des conditions d'emploi justes et égales devant la loi. Elle doit donc aussi être prise en compte quand une organisation ne touche que des subventions à l'investissement.

La législation spéciale peut prescrire des normes plus détaillées. Ainsi, par exemple, la LSH précise-t-elle à l'article 50 que les hôpitaux et les maisons de naissance répertoriés situés dans le canton de Berne concluent une convention collective de travail (CCT), adhérent à la convention de la branche ou offrent à leur personnel des conditions de travail conformes à ladite convention, en particulier en ce qui concerne le temps de travail, la rémunération et les prestations sociales. En l'absence de CCT, le Conseil-exécutif fixe les exigences minimales à respecter en matière de conditions d'engagement et de travail, en particulier en ce qui concerne le temps de travail, la rémunération et les prestations sociales.

Afin de limiter le montant des subventions cantonales, la loi stipule que pour mesurer une subvention à l'exploitation, on tient compte au maximum des coûts de l'organisation subventionnée qui sont indemnisés pour une activité comparable dans l'administration cantonale. Les conditions d'emploi particulières à l'organisation sont à cet égard considérées dans leur globalité. Il est autrement dit admis que les salaires de quelques personnes d'une organisation subventionnée soient plus élevés que ce qu'ils seraient pour une activité comparable au canton, pour autant que les conditions d'emploi dans l'ensemble de l'organisation ne prévoient pas de rémunérations supérieures à celles du canton. Il existe par nature une large marge d'appréciation pour l'évaluation du respect de cette disposition.

La consigne actuelle prévoyant que les organisations dont les prestations sont subventionnées par le canton doivent présenter une couverture raisonnable des coûts doit être abrogée dans cette forme absolue. L'article 13c stipule désormais que tout contrat de prestations doit régler la participation de l'allocataire et le degré de couverture des coûts qu'il ou elle doit viser.

Article 13a Coûts normatifs

Les subventions à l'exploitation peuvent être octroyées sous la forme de subventions fixées sur la base de coûts normatifs (art. 13, al. 1, lit. a). Les coûts normatifs

correspondent aux coûts que génère pour l'entreprise la fourniture économe et efficace de prestations de bonne qualité.

En plus des systèmes de coûts normatifs recouvrant toutes les entreprises pour une offre de prestation, des systèmes peuvent être utilisés si nécessaire pour une seule entreprise.

Article 13b Prise en charge de déficits d'exploitation

Le calcul d'une subvention à l'exploitation octroyée sous la forme d'une prise en charge de la totalité ou d'une partie de déficits d'exploitation ne prend en compte que des coûts reconnus. Seuls sont à cet égard imputables des coûts absolument indispensables à l'accomplissement approprié de la tâche.

L'alinéa 2 donne désormais une définition du déficit d'exploitation.

Comme dans la loi actuelle, il est stipulé que les collaborateurs et les collaboratrices d'une organisation subventionnée qui utilisent les équipements à des fins privées doivent payer une indemnité couvrant les frais. Si tel n'est pas le cas, les subventions cantonales peuvent être réduites. Mais désormais cette consigne ne s'appliquera que lorsque les subventions cantonales sont octroyées sous la forme d'une prise en charge de la totalité ou d'une partie de déficits d'exploitation. Le subventionneur a ici un intérêt à ce que l'organisation subventionnée impute, dans la mesure du possible, les coûts qui lui sont occasionnés à ceux qui les occasionnent. Pourtant si une subvention cantonale est octroyée sous forme de subvention forfaitaire ou sur la base de coûts normatifs, le fait que l'institution subventionnée fasse ou non supporter les coûts à leur auteur ne joue aucun rôle pour le subventionneur. Des consignes en la matière peuvent être qualifiées de surréglementation.

Article 13c Contrats de prestations

La législation actuelle sur les subventions cantonales ne contient aucune règle concernant l'instrument du contrat de prestations. Les contrats de prestations sont aujourd'hui beaucoup plus répandus et jouent un rôle nettement plus important – voire même central – qu'à l'époque où la LCSu a été édictée, il y a une vingtaine d'années. Il faut par conséquent que la loi indique désormais clairement les points que doit régler un contrat de prestations. Il s'agit notamment des aspects suivants:

- les prestations à fournir et les objectifs à atteindre,
- le calcul des subventions cantonales,
- le cas échéant, la participation de l'allocataire et le degré de couverture des coûts qu'il ou elle doit viser,
- l'admissibilité et les conséquences d'une insuffisance ou d'un excès de couverture (voir aussi art. 15a),
- les conséquences d'une mauvaise exécution du contrat,
- les consignes régissant la reddition des comptes et le controlling,
- des charges et des conditions (p. ex. à propos de mesures concernant l'égalité salariale entre la femme et l'homme).

Article 15 Frais supplémentaires

L'article 9 indique déjà que les subventions cantonales sont octroyées par décision ou par contrat de droit public. Il n'est donc pas nécessaire de le répéter à l'article 15.

Article 15a Excédent de couverture

Il y a excédent de couverture lorsque le montant de la subvention cantonale versée est supérieur à celui obtenu en déduisant les éventuels revenus d'exploitation imputables des charges d'exploitation imputables. La loi précise expressément que les amortissements de pertes reconnues peuvent être pris en compte. Sinon, une entreprise subventionnée risquerait dans certaines circonstances de ne jamais compenser les pertes subies. La législation fiscale s'applique par analogie, notamment les dispositions de l'ordonnance du 18 octobre 2000 sur le report de pertes commerciales (ORP, RSB 661.312.57).

On peut argumenter que l'octroi de subventions cantonales ne doit en principe pas entraîner d'excédent de couverture, ni générer de gain supplémentaire pour l'allocataire. Mais ce principe ne peut s'appliquer de manière absolue: un excédent de couverture peut être acceptable lorsqu'une subvention cantonale à l'exploitation est octroyée à une institution sur la base de coûts normatifs et que ladite institution fournit par la suite les prestations de manière plus efficace que ne le prévoit la norme.

L'achat d'une prestation est guidé par le prix. Celui-ci doit permettre au fournisseur ou à la fournisseuse de couvrir au minimum ses coûts, et être dans la mesure du possible suffisamment élevé pour qu'il soit prêt à fournir la prestation souhaitée. S'il apparaît qu'un prix est trop élevé et génère un profit excessif, il faut le vérifier et s'efforcer en premier lieu d'obtenir une rectification éventuelle les années suivantes. La réglementation correspondante est définie conformément à l'alinéa 2 dans la législation spéciale, par voie de décision ou d'un contrat de droit public.

Il n'est pas non plus forcément pertinent de limiter le gain réalisé par l'organisation subventionnée dans le cas des subventions forfaitaires. Il ne serait en outre pas toujours possible de déterminer les causes du gain réalisé par une organisation subventionnée. Si l'organisation subventionnée touche des subventions de la part du canton, mais aussi de tiers – par exemple des taxes de scolarité ou des subventions fédérales –, les arguments avancés pourraient être de plusieurs ordres. Ainsi pourrait-on dire que l'excédent de couverture est généré par la subvention cantonale, mais on pourrait aussi avancer une interprétation contraire et expliquer que l'excédent de couverture résulte des prestations de tiers et que – par exemple – la Confédération devrait réduire les subventions d'autant.

La question de savoir si un excédent de couverture est admissible et dans quelle mesure doit être appréciée de manière différenciée dans les différents domaines. L'article 15a, alinéa 2 prévoit donc qu'il convient de régler les conséquences d'un excédent de couverture soit dans la législation spéciale (voir p. ex. art. 62 de l'ordonnance du 7 novembre 2007 sur les écoles moyennes [OEM, RSB 433.121]), soit dans la décision ou le contrat de droit public régissant l'octroi de la subvention

cantonale correspondante. Il est dans ce contexte possible d'édicter ou de convenir, pour autant que cela soit nécessaire, des consignes sur l'affectation des excédents de couverture. Il est en outre possible de préciser expressément les conséquences juridiques qu'entraînerait la non-observation par l'organisation subventionnée des prescriptions en matière d'excédent de couverture édictées ou convenues.

Le principe prescrivant le remboursement de l'excédent de couverture ou sa déduction de futures subventions cantonales (al. 3) s'applique uniquement en l'absence de réglementation spéciale des conséquences d'un excédent de couverture conformément à l'alinéa 2.

Abrogation de l'article 18 Réduction de subventions cantonales

L'article 18 de la LCSu actuelle stipule que pour réaliser à moyen terme l'équilibre du compte de fonctionnement, obtenir une part raisonnable d'autofinancement de l'investissement net et garantir un nouvel endettement modéré, le Grand Conseil peut, par voie de décret, réduire de 20 pour cent au maximum les subventions cantonales prévues par les actes législatifs mentionnés dans l'annexe. La durée de validité du décret est en outre limitée à deux ans et peut être prorogée de deux ans au plus.

Etant donné que les subventions cantonales se fondent pour la plupart sur une loi, toute modification nécessite une longue procédure et l'article 18 LCSu devait offrir au canton la possibilité de réagir rapidement à une détérioration de la situation financière en réduisant des subventions cantonales.

Pour les allocataires concernés il pourrait en outre s'avérer difficile voire impossible de maintenir leurs prestations s'ils doivent s'attendre à des réductions de leur subvention pouvant aller jusqu'à 20 pour cent. Mais depuis la vingtaine d'années que cette disposition existe, elle n'a pas été utilisée une seule fois. Peut-être cela s'explique-t-il en particulier par le fait qu'une réduction maximale de 20 pour cent limitée à quatre ans au plus ne satisfait pas aux exigences de mesures d'assainissement durables. Celles-ci devant avant tout viser à examiner de manière fondamentale les tâches et le cas échéant, à supprimer totalement des subventions cantonales en modifiant la loi. Le Grand Conseil peut en outre en cas de besoin procéder relativement vite à une modification de loi, sur proposition du Conseil-exécutif et suivant une procédure accélérée (procédure de consultation raccourcie, lecture unique du projet de loi).

Aussi l'article 18 est-il abrogé avec l'annexe y relative.

Article 19 Cumul de subventions cantonales

Lorsque des subventions cantonales peuvent être versées à plusieurs titrés à un seul et même projet – par exemple en cas d'assainissement énergétique de bâtiments – le montant des subventions octroyées risque de dépasser celui des charges imputables. Aussi quiconque demande plusieurs subventions pour un même projet doit en informer l'autorité compétente. En l'absence de cette communication, l'allocataire peut se voir refuser la subvention ou devoir la rembourser, le rembour-

sement correspondant en règle générale à la différence entre le montant total des subventions et celui des charges imputables.

Lorsque plusieurs autorités octroient des subventions cantonales à un même projet et qu'il est nécessaire d'effectuer une coordination, celle-ci incombe en règle générale à l'autorité qui accorde vraisemblablement la subvention la plus élevée.

Article 20a Contrôle et vérification

Il est désormais expressément stipulé dans la LCSu que l'autorité compétente pour le versement d'une subvention cantonale doit contrôler le respect des exigences et des conditions par la subvention et vérifie si les prestations concernées par les subventions cantonales sont fournies en conformité avec la loi, avec leur but et avec les conventions. L'obligation de collaborer des allocataires de subventions cantonales est réglée à l'article 8.

Article 21 Inexécution ou exécution défectueuse

La LCSu actuelle prévoit seulement dans le cas de l'aide financière que le montant de celle-ci peut être réduit ou sa restitution demandée lorsque l'allocataire, après avoir été mis en demeure, n'accomplit pas ou accomplit incorrectement sa tâche. Par contre, la teneur de la loi ne permet pas la restitution d'indemnités et ce, pour les raisons suivantes: les aides financières sont accordées pour la réalisation de tâches que l'allocataire s'est librement assignée (art. 3, al. 2 LCSu). L'allocataire n'a donc pas l'obligation d'accomplir la tâche et s'il ou elle l'exécute incorrectement, il est logique de pouvoir lui demander le remboursement du montant en question. Les indemnités en revanche sont versées pour atténuer ou compenser des charges financières résultant de l'exécution de tâches prescrites ou déléguées par le droit public (art. 3, al. 3 LCSu). Etant donné que l'allocataire de la subvention cantonale a dans ce cas l'obligation d'accomplir la tâche, un remboursement ne résout pas le problème d'une exécution incorrecte. Aussi le législateur avait-il décidé d'exclure de manière générale le remboursement des indemnités.

S'il est certes vrai qu'un remboursement des indemnités ne résout pas le problème d'une exécution incorrecte de la tâche, il peut tout de même s'avérer approprié de permettre d'exiger le remboursement (partiel) d'une indemnité. Il n'est ainsi pas à exclure que la menace de se voir confisquer cet argent peut inciter l'allocataire à améliorer l'exécution de la tâche concernée. L'autorité compétente peut aussi insister sur l'exécution de la totalité ou d'une partie de la tâche, en modifiant éventuellement les charges ou les conditions. Il est en outre possible, dans certains cas, de retirer à l'allocataire le soin d'accomplir la tâche en question et de la confier à une autre institution ou personne.

La disposition prévoyant que dans les cas de rigueur, il peut être renoncé en tout ou partie à la restitution, reste inchangée.

Article 22 Restitution en cas de désaffectation et d'aliénation

La LCSu actuelle prévoit uniquement dans les cas d'aide financière – et pas pour les indemnités – la possibilité pour l'autorité compétente d'en demander la restitution, intérêt compris, lorsqu'un bien mobilier ou immobilier a été désaffecté ou aliéné.

Par analogie à la question du remboursement en cas d'inexécution ou d'exécution défectueuse, l'argument ici avancé consiste à dire que dans le cas d'une indemnité, l'activité subventionnée *doit* être réalisée, de sorte que le remboursement de la subvention cantonale ne résout pas le problème. Mais comme dans un cas d'inexécution ou d'exécution défectueuse d'une tâche relative à une subvention cantonale, il doit désormais être possible de demander le remboursement d'une indemnité (voir la justification dans le commentaire de l'art. 21).

Modifications indirectes d'autres textes législatifs

Plusieurs actes législatifs sont modifiés au chiffre II. Ces modifications résultent du fait que l'article 13c LCSu fixe les nouvelles règles concernant le contenu des contrats de prestations, rendant ainsi superflues les réglementations similaires de la législation spéciale.

Article 9, alinéa 1 de la loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers

La collaboration d'un fournisseur de prestations avec un autre fournisseur de prestations (p. ex. au sein d'équipes interprofessionnelles) ou avec une organisation de soutien (p. ex. pour des prestations d'informatique ou pour un achat commun de matériel) peut s'avérer avantageuse dans certaines circonstances particulières (p. ex. en vertu de la planification des soins, en raison d'évidentes synergies, pour favoriser l'intégration des soins, etc.). Dans de tels cas, le canton peut faire dépendre la conclusion d'un contrat de prestations de la disposition du fournisseur de prestations à épuiser les possibilités de coopération existantes. L'obligation de coopération et de coordination peut englober tous les fournisseurs de prestations avec lesquels le canton conclut des contrats de prestations.

Dispositions transitoires

Les demandes de subvention cantonale pendantes et sur lesquelles l'autorité compétente n'a pas encore statué en première instance relèvent des nouvelles dispositions de la loi dès l'entrée en vigueur de la présente modification. En pratique, cela devrait notamment concerner des demandes qui doivent être accompagnées d'une preuve garantissant l'égalité salariale en vertu de l'article 7a.

Les contrats ou les décisions octroyant des subventions cantonales qui ont été respectivement conclus ou rendues avant l'entrée en vigueur de la présente modification de loi doivent être examinés par les autorités compétentes et le cas échéant, adaptés pour autant et dès que les dispositions du contrat ou de la décision le permettent. Devront éventuellement être adaptées les réglementations sur l'excédent de couverture (art. 15a) ou les dispositions concernant le remboursement d'indemnités (art. 21 et 22).

6. Place du projet dans le programme gouvernemental de législation (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes

L'examen de la LCSu actuelle est prévu dans le programme législatif du programme gouvernemental de législation 2011 à 2014.

7. Répercussions sur les finances

Les présentes modifications de la LCSu n'ont pas de répercussions financières directes. Le renforcement des prescriptions en matière de remboursement pourrait générer des réductions de charges non quantifiables.

8. Répercussions sur le personnel et l'organisation

L'exécution des modifications de la loi n'ont aucune répercussion sur le personnel et l'organisation. Ainsi la coordination en cas de cumul de subventions cantonales (art. 19), le contrôle et la vérification conformément à l'article 20a et le contrôle désormais prévu du respect de l'égalité salariale devront-ils être réalisés avec les ressources en personnel existantes.

9. Répercussions sur les communes

Le projet n'a pas de répercussions sur les communes.

10. Répercussions sur l'économie

Le projet n'a pas de répercussions sur l'économie. Les modifications de la loi n'influent pas sur le volume des subventions cantonales.

11. Résultat de la procédure de consultation

La procédure de consultation s'est déroulée du 24 avril au 31 juillet 2014. Trente-sept prises de position ont été reçues. Les principaux résultats peuvent se résumer comme suit:

Le but du présent projet de modification, à savoir apporter des modifications ponctuelles et moderniser la loi sur les subventions cantonales, a été explicitement accueilli avec satisfaction par de nombreux partenaires de la procédure de consultation, notamment le PBD, l'UDF, le PEV, les Verts, le PS, l'UDC, Employés Berne, la ville de Berne, le Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne CAF, Juristes démocrates bernois, l'UCI, kv bern, l'Association bernoise des institutions sociales (Socialbern), l'Association suisse des infirmières et infirmiers (ASI) et l'Association suisse des médecins-assistant-e-s et chef-fe-s de clinique (ASMAC). Aucun participant n'a fondamentalement rejeté le projet.

Les dispositions concernant le but, la nature et le cadre des subventions cantonales uniques importantes sont édictées sous la forme d'une loi ou d'un arrêté du Grand Conseil soumis à la votation facultative. Toute subvention cantonale périodique

nécessite une base légale. Conformément à une demande de l'UDC et de l'UCI, l'article 5, alinéa 2 définit que les subventions cantonales sont considérées comme «importantes» lorsqu'elles sont soumises au référendum facultatif. Ni la demande du PLR de subordonner toutes les subventions cantonales à l'existence d'une base légale, ni celle de l'UDC d'abaisser le montant à partir duquel une base légale est nécessaire n'ont été retenues.

L'introduction d'une réglementation garantissant l'égalité salariale, à l'article 7a, a été accueillie favorablement par une majorité des partenaires de la procédure de consultation qui se sont exprimés à ce sujet (notamment le PLR, les Verts, le PS et les associations suivantes: Employés Berne, UCI, kv bern, ASI et ASMAC). L'UDF, le PEV et l'UDC l'ont par contre rejetée. Les Verts et la Commission cantonale de l'égalité ont demandé que des preuves de la garantie de l'égalité salariale soient systématiquement exigées, et pas uniquement vérifiées par sondage; cette demande n'a pas été suivie car cette procédure aurait entraîné des charges disproportionnées. La demande du PS visant une réglementation générale du salaire minimal a également été repoussée. Comme l'ont demandé plusieurs participants, la loi mentionne désormais à titre d'exemple des mesures possibles en cas de non-respect de l'égalité salariale.

L'article 13, alinéa 2 prévoit que les organisations qui reçoivent des subventions cantonales tiennent compte de la situation du marché de l'emploi locale et habituelle dans la branche pour fixer les conditions d'emploi de leur personnel. Cette disposition doit permettre non seulement de limiter le montant des subventions cantonales, mais aussi de promouvoir des conditions d'emploi équitables et équilibrées. Elle doit donc également s'appliquer lorsqu'une organisation subventionnée reçoit exclusivement des subventions à l'investissement. La législation spéciale peut prévoir des normes plus détaillées (p. ex. loi sur les soins hospitaliers). Il n'a pas été tenu compte de la demande de diverses associations (Employés Berne, Union syndicale du canton de Berne, ASI, Social Bern et ASMAC), du PS et des Verts, qui exigeaient des consignes plus poussées en ce qui concerne la rémunération. En effet, il serait inapproprié d'imposer des prescriptions détaillées en la matière à des tiers du secteur privé qui touchent des subventions cantonales. De plus, il ne serait pas possible dans la pratique de décréter que certains éléments du système salarial du canton de Berne (telles les progressions individuelle et générale du salaire) s'appliquent à d'autres systèmes de rémunération de tiers.

Deux associations (kv bern et Socialbern) et le PEV se félicitent fondamentalement de la nouvelle réglementation de l'article 15a relative aux conséquences d'un excédent de couverture, tandis que l'UDC la rejette et demande que l'on exige par principe le remboursement des excédents ou que l'on déduise les sommes correspondantes de subventions futures. La proposition des Juristes démocrates bernois de prendre aussi en compte les amortissements de pertes reconnues dans les «dépendances d'exploitation imputables» a été retenue. Sans cela, une entreprise subventionnée risquerait dans certaines circonstances de ne jamais pouvoir compenser ses pertes.

L'abrogation prévue de l'article 18 a suscité des critiques lors de la procédure de consultation. Cette disposition permet au Grand Conseil de réduire de 20 pour cent certaines subventions cantonales, par voie de décret, afin de réaliser à moyen terme l'équilibre du compte de fonctionnement et d'obtenir une part raisonnable d'autofinancement de l'investissement net. La suppression proposée a été rejetée par la majorité des participants à la procédure de consultation qui se sont exprimés à ce sujet (notamment l'UDF, le PEV, l'UDC et le PLR). Le Conseil-exécutif demande néanmoins au Grand Conseil d'abroger cette disposition (voir à ce sujet le commentaire de l'art. 18).

12. Proposition

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture. Au vu des résultats de la procédure de consultation, le projet ne devrait donner matière à débattre que sur quelques points tout au plus.

Berne, le 28 janvier 2015

Au nom du Conseil-exécutif,
la présidente: *Egger-Jenzer*
le chancelier: *Auer*

Proposition du Conseil-exécutif

Loi sur les subventions cantonales (LCSu) 641.1 (Modification)

Le Grand Conseil du canton de Berne, sur proposition du Conseil-exécutif, arrête

I.

La loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu) est modifiée comme suit:

Art. 2 1a,3) Inchangés.

4 Les contributions calculées individuellement et bénéficiant directement à des personnes physiques ne relèvent pas de la présente loi.

Art. 3 1) Sont réputées subventions cantonales au sens de la présente loi, les contributions financières que le canton octroie à un ou une bénéficiaire extérieure à l'administration cantonale sans recevoir de contre-prestation directe. Elles sont octroyées sous forme d'aides financières ou d'indemnités.

2 Inchangé.

3 Ne concerne que le texte allemand.

Art. 4 «en sa qualité d'organe édictant les décrets» est abrogé.

Art. 5 1) Les dispositions qui déterminent le but, la nature et le cadre des subventions cantonales uniques importantes sont édictées sous la forme d'une loi ou d'un arrêté du Grand Conseil soumis à la votation facultative. Toute subvention cantonale périodique nécessite une base légale.

2 Sont considérées comme importantes au sens de l'alinéa 1 les subventions cantonales uniques soumises à la votation facultative conformément à l'article 62, alinéa 1, lettre c de la Constitution cantonale 1).

3 a, 5 Anciens alinéas 2 à 4.

1) RSB 101.1

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission

Loi sur les subventions cantonales (LCSu) 641.1 (Modification)

Le Grand Conseil du canton de Berne, sur proposition du Conseil-exécutif, arrête

I.

La loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu) est modifiée comme suit:

Art. 2 1a,3) Inchangés.

4 Les contributions calculées individuellement et bénéficiant directement à des personnes physiques ne relèvent pas de la présente loi.

Art. 3 1) Sont réputées subventions cantonales au sens de la présente loi, les contributions financières que le canton octroie à un ou une bénéficiaire extérieure à l'administration cantonale sans recevoir de contre-prestation directe. Elles sont octroyées sous forme d'aides financières ou d'indemnités.

2 Inchangé.

3 Ne concerne que le texte allemand.

Art. 4 «en sa qualité d'organe édictant les décrets» est abrogé.

Art. 5 1) Les dispositions qui déterminent le but, la nature et le cadre des subventions cantonales uniques importantes sont édictées sous la forme d'une loi ou d'un arrêté du Grand Conseil soumis à la votation facultative. Toute subvention cantonale périodique nécessite une base légale.

2 Sont considérées comme importantes au sens de l'alinéa 1 les subventions cantonales uniques soumises à la votation facultative conformément à l'article 62, alinéa 1, lettre c de la Constitution cantonale 1).

3 a, 5 Anciens alinéas 2 à 4.

1) RSB 101.1

Garantie de l'égalité salariale	Proposition du Conseil-exécutif
	Art. 7a (nouveau) ¹ Les entreprises qui reçoivent des subventions cantonales doivent garantir l'égalité salariale entre femmes et hommes. ² Elles peuvent être tenues de fournir la preuve qu'elles garantissent l'égalité salariale. Le service de la Chancellerie d'Etat compétent pour les questions d'égalité examine les moyens de preuve. S'il constate que l'égalité salariale n'est pas respectée, il propose les mesures nécessaires à l'autorité compétente. ³ Si des mesures moins sévères s'avèrent insuffisantes, l'autorité compétente peut réduire la subvention ou en exiger le remboursement. L'article 21 s'applique par analogie. ⁴ L'autorité compétente peut ordonner des charges et des conditions en relation avec le respect de l'égalité salariale ou les régler par contrat de droit public.
	Proposition de la commission Biffer.
	Art. 8 ^{1 à 3} Inchangés. ⁴ Les entreprises dont plus de 50 pour cent des coûts globaux sont subventionnés par le canton et qui reçoivent plus d'un million de francs de subventions cantonales par an publient un rapport sur le total des indemnités qu'elles ont versées aux groupes de personnes suivants: <i>a</i> les membres de leur organe de gestion stratégique, <i>b</i> les membres de leur direction. L'ordonnance règle les éventuelles exceptions.
Formes juridiques	Art. 9 ¹ Les subventions cantonales sont octroyées par décision ou par contrat de droit public. Le rejet des demandes revêt dans tous les cas la forme d'une décision. ² Les subventions cantonales peuvent être octroyées par contrat de droit public si la loi le permet. Les contrats à durée indéterminée doivent contenir une clause de résiliation. ³ L'autorité compétente rend une décision en cas de litige résultant d'un contrat de droit public.
Types de subventions cantonales	Art. 11 ¹ Les subventions cantonales peuvent être accordées sous forme de subventions à l'investissement, de subventions à l'exploitation ou d'autres avantages pécuniaires comme des facilités, des conditions préférentielles sur des prêts, des garanties ou des cautionnements.

Garantie de l'égalité salariale	Art. 7a (nouveau) ¹ Les entreprises qui reçoivent des subventions cantonales doivent garantir l'égalité salariale entre femmes et hommes. ² Elles peuvent être tenues de fournir la preuve qu'elles garantissent l'égalité salariale. Le service de la Chancellerie d'Etat compétent pour les questions d'égalité examine les moyens de preuve. S'il constate que l'égalité salariale n'est pas respectée, il propose les mesures nécessaires à l'autorité compétente. ³ Si des mesures moins sévères s'avèrent insuffisantes, l'autorité compétente peut réduire la subvention ou en exiger le remboursement. L'article 21 s'applique par analogie. ⁴ L'autorité compétente peut ordonner des charges et des conditions en relation avec le respect de l'égalité salariale ou les régler par contrat de droit public.
Formes juridiques	Art. 9 ¹ Les subventions cantonales sont octroyées par décision ou par contrat de droit public. Le rejet des demandes revêt dans tous les cas la forme d'une décision. ² Les subventions cantonales peuvent être octroyées par contrat de droit public si la loi le permet. Les contrats à durée indéterminée doivent contenir une clause de résiliation. ³ L'autorité compétente rend une décision en cas de litige résultant d'un contrat de droit public.
Types de subventions cantonales	Art. 11 ¹ Les subventions cantonales peuvent être accordées sous forme de subventions à l'investissement, de subventions à l'exploitation ou d'autres avantages pécuniaires comme des facilités, des conditions préférentielles sur des prêts, des garanties ou des cautionnements.

² Les subventions à l'investissement sont acquittées dans le cadre des subventions à l'exploitation ou séparément.

³ La législation spéciale règle les détails, notamment les principes nécessaires à la distinction entre subventions à l'exploitation et subventions à l'investissement séparées.

Art. 12 ¹Les subventions à l'investissement sont des prestations pécuniaires avec lesquelles les allocataires de subventions cantonales créent des éléments de la fortune durables à caractère d'investissement.

² Si des subventions à l'investissement sont octroyées, les éléments suivants sont en règle générale fixés à l'avance:

- a le montant maximal de la prestation cantonale,
- b le montant maximal des coûts imputables et
- c le taux de subventionnement applicable.

Art. 13 ¹Les subventions à l'exploitation peuvent être octroyées sous l'une des formes suivantes:

- a subventions fixées sur la base de coûts normatifs,
- b subventions forfaitaires ou
- c prise en charge totale ou partielle de déficits d'exploitation.

² «situation locale du marché de l'emploi» est remplacé par «situation du marché de l'emploi locale et habituelle dans la branche».

³ Si les conditions d'emploi sont dans l'ensemble plus favorables que celles du personnel occupant des fonctions semblables dans l'administration cantonale, la subvention cantonale est calculée en référence aux conditions d'emploi fixées par le droit cantonal.

⁴ Abrogé.

Subventions à
l'investissement

Coûts normatifs

Prise en charge
de déficits
d'exploitation

Art. 13a (nouveau) Les coûts normatifs correspondent aux coûts supportés par l'entreprise pour la fourniture économe et efficace de prestations de bonne qualité. La législation spéciale règle les détails de la fixation des subventions sur la base de coûts normatifs.

Art. 13b (nouveau) ¹En cas de prise en charge totale ou partielle des déficits d'exploitation, seuls sont pris en compte les coûts imputables absolument indispensables à l'accomplissement approprié de la tâche.

² Le déficit d'exploitation est obtenu en déduisant des dépenses d'exploitation imputables le montant inférieur des revenus d'exploitation imputables.

² Les subventions à l'investissement sont acquittées dans le cadre des subventions à l'exploitation ou séparément.

³ La législation spéciale règle les détails, notamment les principes nécessaires à la distinction entre subventions à l'exploitation et subventions à l'investissement séparées.

Art. 12 ¹Les subventions à l'investissement sont des prestations pécuniaires avec lesquelles les allocataires de subventions cantonales créent des éléments de la fortune durables à caractère d'investissement.

² Si des subventions à l'investissement sont octroyées, les éléments suivants sont en règle générale fixés à l'avance:

- a le montant maximal de la prestation cantonale,
- b le montant maximal des coûts imputables et
- c le taux de subventionnement applicable.

Art. 13 ¹Les subventions à l'exploitation peuvent être octroyées sous l'une des formes suivantes:

- a subventions fixées sur la base de coûts normatifs,
- b subventions forfaitaires ou
- c prise en charge totale ou partielle de déficits d'exploitation.

² «situation locale du marché de l'emploi» est remplacé par «situation du marché de l'emploi locale et habituelle dans la branche».

³ Si les conditions d'emploi sont dans l'ensemble plus favorables que celles du personnel occupant des fonctions semblables dans l'administration cantonale, la subvention cantonale est calculée en référence aux conditions d'emploi fixées par le droit cantonal.

⁴ Abrogé.

Subventions à
l'investissement

Coûts normatifs

Prise en charge
de déficits
d'exploitation

Art. 13a (nouveau) Les coûts normatifs correspondent aux coûts supportés par l'entreprise pour la fourniture économe et efficace de prestations de bonne qualité. La législation spéciale règle les détails de la fixation des subventions sur la base de coûts normatifs.

Art. 13b (nouveau) ¹En cas de prise en charge totale ou partielle des déficits d'exploitation, seuls sont pris en compte les coûts imputables absolument indispensables à l'accomplissement approprié de la tâche.

² Le déficit d'exploitation est obtenu en déduisant des dépenses d'exploitation imputables le montant inférieur des revenus d'exploitation imputables.

³ Toute organisation recevant une subvention à l'exploitation octroyée sous la forme d'une prise en charge totale ou partielle du déficit d'exploitation et dont les collaborateurs et les collaboratrices utilisent les équipements à des fins privées, en particulier pour réaliser un revenu accessoire, doit exiger de leur part le paiement d'une indemnité couvrant les frais. Si tel n'est pas le cas, les subventions cantonales peuvent être réduites.

Art. 13c (nouveau) ¹Tout contrat de prestations conclu avec un ou une allocataire doit au moins régler les points suivants:

- a les prestations à fournir et les objectifs à atteindre,
- b le calcul des subventions cantonales;
- c les conséquences d'une mauvaise exécution du contrat;
- d le controlling;
- e l'obligation de renseigner et de collaborer de l'allocataire;
- f la durée du contrat et les modalités de sa résiliation et de sa dissolution;
- g les consignes régissant la reddition des comptes et les principes d'évaluation;
- h les consignes régissant la vérification des comptes;
- i le cas échéant, les charges ou les conditions.

² En outre, il peut notamment régler les points suivants :

- a la participation de l'allocataire, le cas échéant,
- b le degré de couverture des coûts visé,
- c les conséquences d'un excédent de couverture conformément à l'article 15a ou d'une insuffisance de couverture.

Contrats de prestations

Art. 15 «fixé par décision ou par contrat de droit public» est abrogé.

Art. 15a (nouveau) ¹Il y a excédent de couverture lorsque le montant de la subvention cantonale versée est supérieur à ceux des dépenses d'exploitation imputables après déduction d'un éventuel revenu d'exploitation imputable. Les amortissements de pertes reconnues peuvent être pris en compte. La législation fiscale s'applique par analogie.

² Les conséquences d'un excédent de couverture sont réglées soit dans la législation spéciale, soit dans la décision ou dans le contrat de droit public régissant l'octroi de la subvention cantonale correspondante.

³ En l'absence de réglementation conformément à l'alinéa 2, l'excédent de couverture est remboursé ou déduit des futures subventions cantonales.

Excédent de couverture

³ Toute organisation recevant une subvention à l'exploitation octroyée sous la forme d'une prise en charge totale ou partielle du déficit d'exploitation et dont les collaborateurs et les collaboratrices utilisent les équipements à des fins privées, en particulier pour réaliser un revenu accessoire, doit exiger de leur part le paiement d'une indemnité couvrant les frais. Si tel n'est pas le cas, les subventions cantonales peuvent être réduites.

Art. 13c (nouveau) ¹Tout contrat de prestations conclu avec un ou une allocataire doit au moins régler les points suivants:

- a les prestations à fournir et les objectifs à atteindre,
- b le calcul des subventions cantonales;
- c les conséquences d'une mauvaise exécution du contrat;
- d le controlling;
- e l'obligation de renseigner et de collaborer de l'allocataire;
- f la durée du contrat et les modalités de sa résiliation et de sa dissolution;
- g les consignes régissant la reddition des comptes et les principes d'évaluation;
- h les consignes régissant la vérification des comptes;
- i le cas échéant, les charges ou les conditions.

² En outre, il peut notamment régler les points suivants :

- a la participation de l'allocataire, le cas échéant,
- b le degré de couverture des coûts visé,
- c les conséquences d'un excédent de couverture conformément à l'article 15a ou d'une insuffisance de couverture.

Contrats de prestations

Art. 15 «fixé par décision ou par contrat de droit public» est abrogé.

Art. 15a (nouveau) ¹Il y a excédent de couverture lorsque le montant de la subvention cantonale versée est supérieur à ceux des dépenses d'exploitation imputables après déduction d'un éventuel revenu d'exploitation imputable. Les amortissements de pertes reconnues peuvent être pris en compte. La législation fiscale s'applique par analogie.

² Les conséquences d'un excédent de couverture sont réglées soit dans la législation spéciale, soit dans la décision ou dans le contrat de droit public régissant l'octroi de la subvention cantonale correspondante.

³ En l'absence de réglementation conformément à l'alinéa 2, l'excédent de couverture est remboursé ou déduit des futures subventions cantonales.

Excédent de couverture

Art. 18 Abrogé.

Art. 19 ¹Quiconque demande plusieurs subventions cantonales pour un même projet doit en informer l'autorité compétente. En l'absence de cette communication, l'allocataire peut se voir refuser la subvention ou devoir la rembourser.

² Lorsque plusieurs autorités octroient des subventions cantonales, la coordination du processus incombe en règle générale à l'autorité qui octroiera probablement la subvention la plus élevée.

Art. 20a (nouveau) L'autorité compétente contrôle le respect des exigences de la subvention et vérifie si les prestations subventionnées sont fournies en conformité avec la loi, avec leur but et avec les dispositions de la décision ou du contrat.

Art. 21 ¹Lorsque l'allocataire, après avoir été mis en demeure, n'accomplit pas ou accomplit incorrectement la tâche liée à la subvention cantonale, l'autorité compétente réduit le montant de la subvention cantonale ou demande son remboursement, y compris l'intérêt dû à partir de la date du versement, à moins qu'elle n'insiste sur l'exécution de la tâche en modifiant le cas échéant les charges ou les conditions.

² Inchangé.

Art. 22 ¹«l'aide financière» est remplacé par «la subvention cantonale».

² «l'aide financière» est remplacé par «la subvention cantonale».

³ Inchangé.

Proposition du Conseil-exécutif

Art. 18 Abrogé.

Proposition de la commission

Art. 18 ¹«modéré» est abrogé.
^{2 à 4}Inchangés.

Art. 19 ¹Quiconque demande plusieurs subventions cantonales pour un même projet doit en informer l'autorité compétente. En l'absence de cette communication, l'allocataire peut se voir refuser la subvention ou devoir la rembourser.

² Lorsque plusieurs autorités octroient des subventions cantonales, la coordination du processus incombe en règle générale à l'autorité qui octroiera probablement la subvention la plus élevée.

Art. 20a (nouveau) L'autorité compétente contrôle le respect des exigences de la subvention et vérifie si les prestations subventionnées sont fournies en conformité avec la loi, avec leur but et avec les dispositions de la décision ou du contrat.

Art. 21 ¹Lorsque l'allocataire, après avoir été mis en demeure, n'accomplit pas ou accomplit incorrectement la tâche liée à la subvention cantonale, l'autorité compétente réduit le montant de la subvention cantonale ou demande son remboursement, y compris l'intérêt dû à partir de la date du versement, à moins qu'elle n'insiste sur l'exécution de la tâche en modifiant le cas échéant les charges ou les conditions.

² Inchangé.

Art. 22 ¹«l'aide financière» est remplacé par «la subvention cantonale».

² «l'aide financière» est remplacé par «la subvention cantonale».

³ Inchangé.

Annexe Abrogée

Proposition du Conseil-exécutif

Annexe Abrogée.

Proposition de la commission

Annexe

(art. 18, al. 1)

N° RSB

141.1

Titre

Loi du 5 juin 2012 sur les droits politiques (LDP)
Art. 49 (subventions à l’envoi du matériel de propa-
gande électorale)

151.211

Règlement du 4 juin 2013 sur le Grand Conseil
Art. 131 (subventions aux frais de secrétariat de la
Députation et des groupes)

152.221.131

Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l’organisation et
les tâches de la Direction de la justice, des affaires
communales et des affaires ecclésiastiques
Art. 13, lit. q (crédit à l’encouragement de projets, le
fonds Ella Ganz-Murkowsky et le fonds Vroni Kappe-
ler)

213.22

Loi du 6 février 1980 sur l’aide au recouvrement et les
avances de contributions d’entretien

410.41

Décret du 13 avril 1877 concernant l’Evêché catholique
national
Art. 3 (subsides pour le traitement de l’Evêque)

423.11

Loi du 12 juin 2012 sur l’encouragement des activités
culturelles (LEAC)
Art. 12 (principes)
Art. 28 (distinctions)

432.31

Loi du 8 juin 2011 sur les écoles de musique (LEMu)
Art. 10 (subventions cantonales)
Art. 13 (autres subventions)

437.11

Loi du 11 février 1985 sur l’encouragement de la gym-
nastique et des sports
Art. 3 ss
Art. 3 (subventions en faveur des moniteurs du sport
scolaire facultatif)
Art. 8 (subventions aux frais d’investissement et
d’exploitation)

N° RSB	Titre
438.31	Loi du 18 novembre 2004 sur l'octroi de subsides de formation (LSF) Art. 1 ss (subsides de formation)
525.2	Loi du 23 mai 1989 sur les subventions versées pour les installations de tir et pour le tir hors service Art. 1 ss (subventions versées pour les installations de tir et pour encourager le tir)
721.0	Loi du 9 juin 1985 sur les constructions (LC) Art. 138 à 140 (subventions aux frais de l'aménagement local et régional, de l'équipement, etc.)
741.1	Loi cantonale du 15 mai 2011 sur l'énergie (LCEn) Art. 55 ss (encouragement)
751.11	Loi du 14 février 1989 sur l'entretien et sur l'aménagement des eaux (Loi sur l'aménagement des eaux, LAE) Art. 36 à 40 (subventions allouées pour le coût des eaux)
767.1	Loi du 19 février 1990 sur la navigation et l'imposition des bateaux Art. 23 et 24 (subventions en faveur de l'exécution des tâches en matière de navigation)
811.01	Loi du 2 décembre 1984 sur la santé publique (LSP) Art. 42 (frais de la police sanitaire et de l'administration)
823.1	Loi du 16 novembre 1989 sur la protection de l'air (LPair) Art. 17 (subventions à l'élaboration et à l'application de plans de mesures, à la formation et au perfectionnement des personnes auxquelles sont confiées des tâches définies par la LPair, à des projets de recherche) Art. 19 (avance des subventions susmentionnées)
841.11	Loi du 23 juin 1993 portant introduction de la loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LiLAVS) Art. 6, al. 3 (couverture du déficit des frais d'administration de la Caisse de compensation)
854.1	Loi du 7 février 1978 concernant l'amélioration de l'offre de logements Art. 4 (mesures en particulier)

N° RSB	Titre
854.13	Décret du 10 novembre 1980 sur l'amélioration de l'habitat dans les régions de montagne (Décret II) Art. 1 et 4 (subventions aux coûts d'amélioration de l'habitat)
901.1	Loi du 12 mars 1997 sur le développement de l'économie (LDE) Art. 6 (subventions au titre d'aide initiale à des organisations) Art. 7 (contributions au capital à des coopératives de cautionnement) Art. 10 (subventions à des entreprises pour initiatives particulières)
902.1	Loi cantonale du 16 juin 1997 sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne (LCIM) Art. 3 (subventions aux projets et programmes d'infrastructures) Art. 4 (autres subventions cantonales prévues par la Confédération et subventions aux enquêtes menées par des tiers) Art. 4a (subventions aux infrastructures touristiques) Art. 5a (subventions aux coûts du transfert des compétences der régions de montagne aux conférences régionales)
910.1	Loi cantonale du 16 juin 1997 sur l'agriculture (LCAB) Art. 12 (subventions à la Caisse des épizooties) Art. 36 à 40 (subventions motivées par l'économie rurale)
916.141.1	Loi du 13 septembre 1995 sur la viticulture (LVit) Art. 16 (indemnités aux organisations professionnelles) Art. 17 (subventions pour l'exploitation de parcelles mal équipées et ne se prêtant pas à une exploitation rationnelle)
921.11	Loi cantonale du 5 mai 1997 sur les forêts (LCFo) Art. 32 (subventions cantonales avec participation fédérale en vertu de la législation sur les forêts) Art. 33 (subventions cantonales sans participation fédérale)

N° RSB	Titre
922.11	Loi du 25 mars 2002 sur la chasse et la protection de la faune sauvage (LCh) Art. 22 (subventions aux dommages causés par la faune sauvage et aux mesures de prévention, ainsi qu'à des mesures prises dans l'intérêt de la chasse ou de la protection de la faune sauvage) Art. 23 (indemnités aux tiers accomplissant des tâches) Art. 24 (subventions du Fonds pour les dommages causés par la faune sauvage)
923.11	Loi du 21 juin 1995 sur la pêche (LPê) Art. 46 (subventions pour mesures d'assainissement d'installations soumises à concession, mesures en faveur de biotopes et pour l'administration des parcs et la statistique de la pêche) Art. 47 (subventions pour tiers engagés contractuellement, travaux de recherche, information du public, formation, mesures destinées à soutenir l'écoulement et d'autres efforts d'utilité publique)
935.211	Loi du 20 juin 2005 sur le développement du tourisme (LDT) Art. 8 (subventions à la prospection du marché) Art. 9 (subventions à des manifestations) Art. 10 (subventions à l'acquisition de bases conceptuelles)

II.

Les actes législatifs suivants sont modifiés:

1. Loi du 25 mars 2013 sur l'intégration de la population étrangère (Loi sur l'intégration, LInt):

Art. 22 Abrogé.

Art. 23 Inchangé.

2. Violation
du contrat

2. Loi du 2 septembre 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'aide aux victimes d'infractions (LiLAVI):

Art. 4 Abrogé.

Art. 5 Inchangé.

2. Violation
du contrat

II.

Les actes législatifs suivants sont modifiés:

1. Loi du 25 mars 2013 sur l'intégration de la population étrangère (Loi sur l'intégration, LInt):

Art. 22 Abrogé.

Art. 23 Inchangé.

2. Violation
du contrat

2. Loi du 2 septembre 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'aide aux victimes d'infractions (LiLAVI):

Art. 4 Abrogé.

Art. 5 Inchangé.

2. Violation
du contrat

3. Loi du 2 décembre 1984 sur la santé publique (LSP):

Art. 4 ¹Inchangé.

² «fixant le type, le volume et la qualité des prestations ainsi que leur rétribution et les exigences en matière d'assurance qualité» est abrogé.

4. Loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH):

Art. 9 ¹Les contrats de prestations règlent, en plus des consignes fixées dans la législation sur les subventions cantonales, l'éventuelle obligation de collaborer avec d'autres fournisseurs de prestations.

² Inchangé.

5. Loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc):

Art. 63 ¹Les contrats de prestations garantissent, en plus des consignes fixées dans la législation sur les subventions cantonales, que les fournisseurs de prestations proposent les places de formation et de stage nécessaires.

² Ils règlent en outre les conditions auxquelles les prestations sont payantes ou gratuites pour les bénéficiaires.

^{3 et 4} Abrogés.

III.

Dispositions transitoires

1. Le nouveau droit s'applique aux demandes de subvention cantonale pendantes devant l'autorité de première instance au moment de l'entrée en vigueur de la présente modification.

2. Les contrats et les décisions octroyant des subventions cantonales qui ont été respectivement conclus et rendues avant l'entrée en vigueur de la présente modification seront adaptés au nouveau droit pour autant et dès que les dispositions du contrat ou de la décision le permettent.

3. Loi du 2 décembre 1984 sur la santé publique (LSP):

Art. 4 ¹Inchangé.

² «fixant le type, le volume et la qualité des prestations ainsi que leur rétribution et les exigences en matière d'assurance qualité» est abrogé.

4. Loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH):

Art. 9 ¹Les contrats de prestations règlent, en plus des consignes fixées dans la législation sur les subventions cantonales, l'éventuelle obligation de collaborer avec d'autres fournisseurs de prestations.

² Inchangé.

5. Loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc):

Art. 63 ¹Les contrats de prestations garantissent, en plus des consignes fixées dans la législation sur les subventions cantonales, que les fournisseurs de prestations proposent les places de formation et de stage nécessaires.

² Ils règlent en outre les conditions auxquelles les prestations sont payantes ou gratuites pour les bénéficiaires.

^{3 et 4} Abrogés.

III.

Dispositions transitoires

1. Le nouveau droit s'applique aux demandes de subvention cantonale pendantes devant l'autorité de première instance au moment de l'entrée en vigueur de la présente modification.

2. Les contrats et les décisions octroyant des subventions cantonales qui ont été respectivement conclus et rendues avant l'entrée en vigueur de la présente modification seront adaptés au nouveau droit pour autant et dès que les dispositions du contrat ou de la décision le permettent.

Proposition du Conseil-exécutif	Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission	23
<i>Entrée en vigueur</i> Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification. <i>Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.</i> Berne, le 28 janvier 2015 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Egger-Jenzer le chancelier: Auer	<i>Entrée en vigueur</i> Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification. <i>Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.</i> Bern, le 22 avril 2015 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Egger-Jenzer le chancelier: Auer Berne, le 26 février 2015 Au nom de la commission, le président: Iseli	
<i>Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session ou auprès des huissiers pendant la session.</i>	<i>Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session ou auprès des huissiers pendant la session.</i>	

Proposition commune du Conseil-exécutif
et de la Commission des finances



**Loi
sur les impôts (LI)
(Modification)**

Table des matières

	pages	pages
1. Synthèse	3	18
2. EOS 2014: plafonnement de la déduction des frais de déplacement	3	18
2.1 Rappel	3	18
2.2 La déclaration de planification du Grand Conseil	4	19
2.3 Comparaison intercantonale	4	19
2.4 Aspect constitutionnel de la question	5	19
2.5 Conséquences de cette mesure	6	19
2.6 Conclusions	7	19
3. Mise en œuvre des dispositions contraignantes du droit fédéral	8	19
3.1 Nouvelle réglementation des frais de formation et de perfectionnement	8	19
3.2 Valeur de rachat des rentes viagères en cours de versement (art. 50 LI)	9	20
3.3 Délais de prescription de la poursuite pénale en matière de fiscalité (art. 229 LI)	9	20
4. Simplifications et adaptations aux besoins pratiques	10	20
4.1 Plafonnement de l'impôt sur la fortune (art. 66 LI)	10	20
4.2 Répartition des impôts retenus à la source (art. 124 LI)	12	20
4.3 Réglementation de la publicité du registre d'impôt (art. 164 LI)	12	21
4.3.1 Rappel	12	21
4.3.2 Comparaison avec les autres cantons	13	21
4.3.3 Origine du caractère public du registre d'impôt	14	22
4.3.4 Conclusions	15	22
4.4 Renseignement concernant l'hypothèque légale constituée en garantie de l'impôt sur les gains immobiliers (art. 241 LI)	16	
5. Commentaire des articles modifiés	16	
5.1 Article 20 (revenu provenant d'une activité lucrative dépendante)	16	
5.2 Article 31 (frais professionnels en cas d'activité lucrative dépendante)	17	
5.3 Article 32 (frais justifiés par l'usage commercial)	17	
5.4 Article 38 (déductions générales)	17	
5.5 Article 39 (frais et dépenses non déductibles)	18	
5.6 Article 50 (assurances-vie)	18	
5.7 Article 66 (plafonnement de l'impôt sur la fortune)	18	
5.8 Article 90 (charges justifiées par l'usage commercial)	18	
5.9 Article 124 (répartition des impôts retenus à la source)	18	
5.10 Article 164 (registre d'impôt)	18	
5.11 Art. 229 (délais de prescription de la poursuite pénale)	19	
5.12 Article 241 (hypothèque légale)	19	
5.13 Entrée en vigueur	19	
6. Répercussions financières	19	
7. Répercussions sur le personnel et l'organisation	19	
8. Répercussions sur les communes	19	
9. Répercussions sur l'économie	19	
10. Résultat de la procédure de consultation	20	
10.1 Généralités	20	
10.2 Quant au plafonnement de la déduction des frais de déplacement	20	
10.3 Quant à la nouvelle réglementation des frais de formation et de perfectionnement	20	
10.4 Quant à la nouvelle réglementation de la publicité du registre	20	
10.5 Quant au report de mesures de politique fiscale	21	
10.6 Propositions retenues	21	
10.7 Propositions non retenues	21	
11. Conclusions du Conseil-exécutif	22	
12. Proposition du Conseil-exécutif	22	

Rapport présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil concernant la modification de la loi sur les impôts (LI)

1. Synthèse

Au cours de la session de novembre 2013, le Grand Conseil a délibéré sur les **mesures de l'examen des offres et des structures (EOS 2014)**, dont le plafonnement de la déduction des frais de déplacement. Suite à l'acceptation du projet FAIF³⁾ lors de la votation populaire du 9 février 2014, le plafonnement de cette déduction peut être mis en œuvre à l'occasion de la présente révision (cf. ch. 2 ci-après).

La présente révision a également pour but la mise en œuvre de trois **normes contraignantes du droit fédéral**. La première est la loi fédérale sur l'imposition des frais de formation et de perfectionnement à des fins professionnelles, dont, le 16 avril 2014, le Conseil fédéral a fixé l'entrée en vigueur au 1^{er} janvier 2016. Les cantons doivent avoir adapté leur législation à la date d'entrée en vigueur de la loi fédérale²⁾ (cf. ch. 3.1 ci-après). Deuxièmement, le canton de Berne doit impérativement adapter sa réglementation de la déclaration de la valeur fiscale des rentes viagères en cours de versement, suite à un arrêt du Tribunal fédéral (cf. ch. 3.2 ci-après). Troisièmement, il faut adapter les délais de prescription de la poursuite pénale. Le 26 septembre 2014, les Chambres fédérales ont en effet aligné la LIFD et la LHID sur les dispositions générales du CP. Il faut donc modifier l'article 229 LI (cf. ch. 3.3 ci-après).

Enfin, la révision de la loi fiscale a pour autre but la prise en compte des **nécessités de la pratique**, au nombre de trois. La première est l'adaptation de la réglementation de la publicité du registre d'impôt. La seconde est la réintroduction d'un service dont les contribuables souhaitent bénéficier en procédure de taxation des gains immobiliers. La dernière est la précision de l'article 66 LI relatif au frein à l'impôt sur la fortune. Un récent arrêt du Tribunal administratif signale en effet que la teneur de cette disposition manque de précision (cf. ch. 4.1 ci-après).

La présente révision n'a pas pour objet les mesures politiques qui résulteront de la stratégie fiscale du gouvernement et de la troisième réforme de l'imposition des entreprises (RIE III). La stratégie fiscale sera obligatoirement élaborée en fonction de la RIE III, pour laquelle il faudra au moins prendre en compte le résultat de la procédure officielle de consultation.

Le Conseil-exécutif élaborera probablement sa stratégie fiscale début 2015. Il pourra ainsi la présenter au Grand Conseil au cours de l'année 2015 et arrêter les mesures de politique fiscale à l'occasion d'une prochaine révision, qui entrerait en vigueur le 1^{er} janvier 2017 ou 2018.

La motion 190-2012 «Imposition des sportifs et artistes étrangers», déposée le 4 septembre 2012 par le PS-JS-PSA (Stucki, Berne) et adoptée sous forme de postulat, ainsi que la motion 191-2012 «En finir avec la fraude fiscale», déposée le 4 septembre 2012 par le PS-JS-PSA (Stucki, Berne) et dont les chiffres 2 et 3 ont également été adoptés sous forme de postulat, devront être traitées à cette occasion.

Afin de préserver la marge de manœuvre du Grand Conseil, le présent projet de révision ne propose pas encore de mesure de politique fiscale. Il ne propose pas non plus de compensation de la progression à froid étant donné que le renchérissement est négatif depuis 2009.

2. EOS 2014: plafonnement de la déduction des frais de déplacement

2.1 Rappel

Les inquiétudes suscitées par les finances cantonales ces dernières années ont amené le Conseil-exécutif à lancer un examen des offres et des structures en 2012³⁾ (EOS 2014). Pour rééquilibrer durablement le budget cantonal, le Conseil-exécutif a défini de nombreuses mesures dans son rapport du 26 juin 2013⁴⁾ à l'intention du Grand Conseil. Le rapport proposait notamment une mesure d'ordre fiscal permettant d'augmenter les recettes, le **plafonnement de la déduction des frais de déplacement** (p. 25 s.):

«La loi bernoise sur les impôts tout comme la législation fiscale fédérale disposent actuellement que seul le revenu net est imposable, quelle que soit la catégorie de revenu. Les frais d'obtention du revenu sont donc déductibles. En ce qui concerne les frais professionnels, cela signifie que les frais du transport nécessaires pour se rendre du domicile au lieu de travail sont déductibles des revenus.

Les Chambres fédérales ont examiné l'initiative populaire «Pour les transports publics» et le projet de financement et d'aménagement de l'infrastructure ferroviaire FAIF (n° 12.016⁵⁾). Entre autres mesures, ce projet plafonne les frais de déplacement à CHF 3000, c'est-à-dire un peu en dessous du prix de l'abonnement général en 2^e classe (CHF 3550 CHF). Ce plafonnement n'est prévu qu'en droit fiscal fédéral, sachant que les cantons seraient libres de l'instituer ou pas.

Dans la prise de position qu'il a remise le 6 juillet 2011 dans le cadre de la procédure de consultation, le Conseil-exécutif s'est déclaré favorable au plafonnement de la déduction des frais de déplacement. Dans le même esprit, il a recommandé,

³⁾ Cf. site Internet du Conseil-exécutif

⁴⁾ Rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil du 26 juin 2013

⁵⁾ 12.016 – Objet du Conseil-fédéral, Initiative populaire «Pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire FAIF

¹⁾ FAIF: financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire

²⁾ Communiqué du DFF du 16.4.2014:

<https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=fr&msg-id=52679>

le 7 décembre 2011, que la motion 192-2011 déposée par A. Hofmann (Berne, PS) et intitulée «Dédution fiscale des frais de déplacement», soit adoptée sous forme de postulat. Dans sa réponse à cette intervention, le gouvernement avait indiqué qu'il convenait d'attendre la décision du législateur fédéral concernant ce plafonnement et sa forme avant d'étudier l'opportunité de modifier la loi sur les impôts en ce sens.

Le 17 juin 2013, le Conseil national et le Conseil des Etats ont réglé leur dernière divergence. Le projet doit encore passer en vote final dans les deux Chambres fédérales (session de juin). Puis une votation populaire aura lieu en 2014 (modification de la constitution fédérale). Si cette modification entre en vigueur au niveau fédéral, la loi bernoise sur les impôts pourra être alignée sur elle. Le Conseil-exécutif propose donc, à titre de mesure du panier 1, de plafonner la déduction des frais de déplacement à CHF 3000, ce qui augmenterait les rentrées fiscales cantonales et communales de respectivement CHF 54 et 28 millions. Compte tenu des délais indiqués ci-avant (issue incertaine de la votation populaire au niveau fédéral en 2014, date d'entrée en vigueur de la modification du droit fédéral encore incertaine), cette mesure ne pourra vraisemblablement pas prendre effet avant 2016. La nécessaire révision partielle de la loi sur les impôts pourrait intervenir dans le cadre du calendrier des modifications de textes législatifs (annexe 5). La date d'entrée en vigueur devrait cependant impérativement coïncider avec celle de la modification du droit fédéral. Le Conseil-exécutif envisage de faire si possible entrer en vigueur dès 2015 le plafonnement de la déduction des frais de déplacement et la modification de la loi sur les impôts correspondante.»

L'arrêté fédéral du 20 juin 2013 sur le financement et l'aménagement de l'infrastructure ferroviaire (contre-projet direct à l'initiative populaire «Pour les transports publics») a été adopté à 62 pour cent des voix et par 19 cantons et 6 demi-cantons lors de la votation populaire du 9 février 2014. La **loi fédérale** du 21 juin 2013 sur le financement et l'aménagement de l'infrastructure ferroviaire (LFI⁶), que les Chambres fédérales ont d'ores et déjà adoptée, entrera en vigueur le 1^{er} janvier 2016⁷.

La LFI modifie certaines dispositions de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct (LFD; RS 642.11) et de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (LHID; RS 642.14). Les dispositions modifiées prévoient le plafonnement de la déduction des frais de déplacement.

⁶ Texte soumis au vote final

⁷ Arrêté du Conseil fédéral relatif à l'entrée en vigueur conditionnelle de l'arrêté fédéral du 20 juin 2013 portant règlement du financement et de l'aménagement de l'infrastructure ferroviaire (contre-projet direct à l'initiative populaire «Pour les transports publics») (EF 2014 3953)

La nouvelle teneur de l'article 26, alinéa 1, lettre a LIFD est la suivante:

¹ Les frais professionnels qui peuvent être déduits sont:

- a. les frais de déplacement nécessaires entre le domicile et le lieu de travail jusqu'à concurrence de 3000 francs;

La nouvelle teneur de l'article 9, alinéa 1 LHID est la suivante:

¹ Les dépenses nécessaires à l'acquisition du revenu et les déductions générales sont déduites de l'ensemble des revenus imposables. Les frais de perfectionnement et de reconversion professionnels en rapport avec l'activité exercée font également partie des dépenses nécessaires à l'acquisition du revenu. Un montant maximal peut être fixé pour les frais de déplacement nécessaires entre le domicile et le lieu de travail.

Comme la formulation de ces deux dispositions est potestative, les cantons sont **libres** de reprendre la réglementation du droit fédéral dans leurs lois fiscales cantonales. Cette réglementation fédérale n'est donc **pas** contraignante.

Le droit fédéral permet aux cantons de fixer un montant maximal, sans toutefois les autoriser à adopter un autre type de plafonnement que le sien (plafonnement proportionnel de la déduction des frais de déplacement, fixation d'une franchise). C'est pourquoi aucun autre type de plafonnement n'est examiné de plus près à l'occasion de cette révision.

Le Conseil-exécutif estime que le plafond de la déduction des frais de déplacement fixé pour l'imposition fédérale aura un **effet incitatif** positif: il incitera les gens à habiter plus près de leur lieu de travail. Fixer le même plafond en droit fiscal cantonal, c'est donner nettement plus de poids à cet effet. Par ailleurs, parmi les mesures prises au terme de l'**examen des offres et des structures** (EOS 2014) ayant un impact sur les rentrées fiscales, le plafonnement de la déduction des frais de déplacement est la plus importante. Compte tenu de ses perspectives financières, le canton ne peut pas se permettre de renoncer à cet élément essentiel au redressement des finances cantonales.

2.2 La déclaration de planification du Grand Conseil

Lors des délibérations sur l'EOS 2014 de la session de novembre 2013, le **Grand Conseil** a remis la **déclaration de planification** suivante:

UDC, PBD, PLR, UDF (Haas) Déclaration de planification:

Plafonnement de la déduction des frais de déplacement: par égard pour les régions périphériques, ne fixer qu'une déduction maximale pour éviter les exagérations vers le haut. Tenir compte en outre des barèmes des autres cantons.

2.3 Comparaison intercantonale

Actuellement (octobre 2014), il reste encore certains cantons, dont on ne sait pas si et comment ils vont plafonner la déduction des frais de déplacement. Pour l'instant,

il n'y en a encore aucun ayant plafonné la déduction des frais de déplacement à 3000 francs.

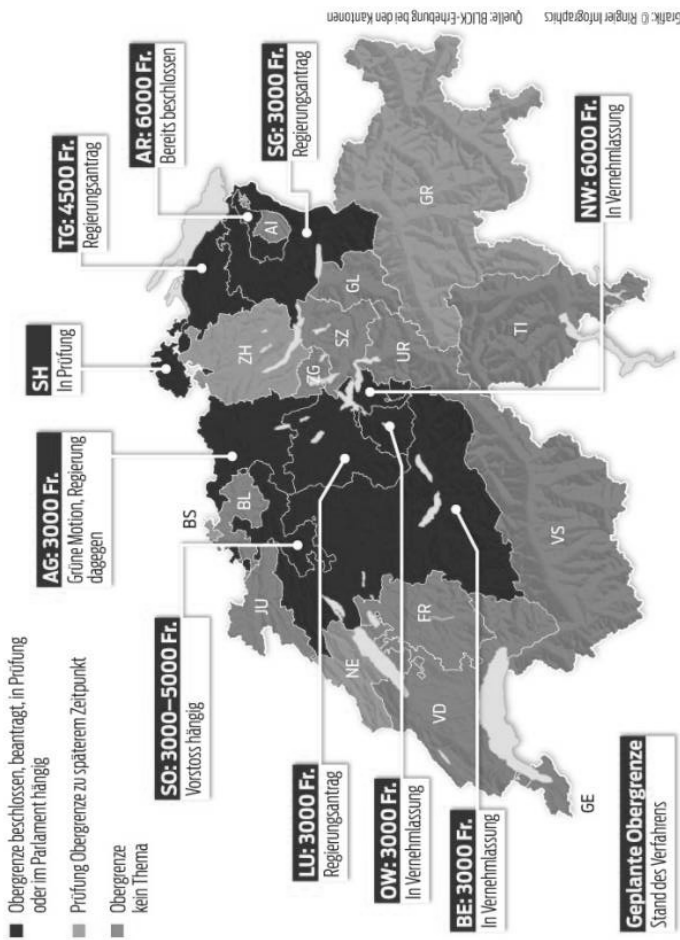
Le canton d'**Appenzell-Rhodes-Extérieures** a ouvert la voie. Il a adopté un plafond de 6000 francs, qui entrera en vigueur le 1^{er} janvier 2015. Le 1^{er} septembre 2014, le canton de **Nidwald** a envoyé un projet en consultation prévoyant le même plafond.

Le gouvernement du canton de **Thurgovie** a proposé de plafonner la déduction à 4500 francs⁸⁾. Les gouvernements des cantons de **Saint-Gall**, de **Lucerne** et d'**Obwald** proposent un plafond de 3000 francs. Celui du canton de **Zurich** a fait la même proposition le 29 octobre 2014⁹⁾.

Le gouvernement du canton de **Soleure** recommande au parlement de plafonner la déduction pour pendulaires, tout en préconisant la prudence. Il signale qu'il y a nettement moins de gens d'autres cantons qui viennent travailler dans le canton de Soleure, que de Soleurois qui vont travailler dans d'autres cantons, essentiellement dans les cantons de Zurich, Bâle et Berne. «Une forte réduction de la déduction des frais de déplacement pourrait donc inciter les personnes à haut revenu à quitter le canton de Soleure pour s'installer près de leur lieu de travail ou les dissuader d'emménager dans le canton de Soleure». C'est pourquoi le gouvernement seulerois ne veut pas se prononcer tout de suite sur le montant du plafond¹⁰⁾.

Dans le canton d'**Argovie**, Les Verts ont déposé une motion demandant que la déduction soit plafonnée à 3000 francs. Avant même que cette motion soit débattue au parlement, le TCS a annoncé son intention de saisir le référendum contre elle¹¹⁾.

Voici une cartographie¹²⁾ de la situation actuelle (au mois de septembre 2014, soit avant la proposition du gouvernement zurichois; illustration parue dans le Blick; en allemand uniquement):



2.4 Aspect constitutionnel de la question

Pour des raisons constitutionnelles, le plafonnement de la déduction des frais de déplacement est problématique parce qu'il entraîne une surimposition dans de nombreux cas: lorsque les frais nécessaires à la réalisation du salaire ne sont pas intégralement déductibles, c'est au final un revenu qui n'a jamais été disponible qui est imposé.

C'est a priori en contradiction avec le principe constitutionnel de l'imposition selon la capacité économique (art. 127, al. 2 de la Constitution fédérale, Cst.; RS 101), en particulier si le plafonnement de la déduction des frais de déplacement était instauré uniquement pour des raisons fiscales¹³⁾. Le droit fédéral (LIFD et LHID) plafonne pourtant expressément la déduction des frais de déplacement et donne explicitement le pouvoir de le faire aux cantons, de sorte que la constitutionnalité de son application ne peut pas être examinée.

Si la loi fiscale cantonale ne fait que mettre en œuvre des dispositions fédérales de la loi sur l'harmonisation des impôts, l'immunité des lois fédérales vaut aussi en droit cantonal (cf. ATF 136 I 49, en allemand avec résumé en français). S'agissant du

⁸⁾ Thurgauer Zeitung du 10 mai 2014: «Pendlerabzug füllt die Kasse» [La déduction pour pendulaires remplit la caisse], en allemand

⁹⁾ Communiqué de presse du gouvernement du canton de Zurich du 29 octobre 2014 «Pendlerabzug soll begrenzt werden» [Plafonner la déduction pour pendulaires]

¹⁰⁾ Solothurner Zeitung du 13 août 2014: «Regierung will den Pendlerabzug begrenzen, gibt aber keine Limite bekannt» [Le gouvernement veut plafonner la déduction pour pendulaires, sans toutefois fixer de montant], en allemand

¹¹⁾ Aargauer Zeitung du 24 mai 2014: «Auf 3000 Franken begrenzen? – Grüne und TCS streiten über Pendlerabzug» [Plafonner la déduction pour pendulaires à 3000 francs? – Les Verts et le TCS se battent sur le sujet], en allemand

¹²⁾ Blick du 1^{er} septembre 2014: «Weniger Steuerabzüge! Autofahrer müssen doppelt bluten: Kantone schröpfen Pendler» [Moins de déductions fiscales! Les automobilistes doivent casquer doublement: les cantons plument les pendulaires], en allemand

¹³⁾ Cf. notamment sur le sujet l'article de M. Severin Koller, MLaw, dans Archives 80 n° 11 et 12 – mai/juin 2012, en allemand, avec un résumé en français

plafonnement de la déduction des frais de déplacement, cela signifie que le législateur cantonal a le droit de prévoir un plafonnement analogue à celui de la LIFD. La contestation d'une réglementation légale de ce type aurait peu de chance d'aboutir en justice.

La loi fédérale sur l'impôt fédéral direct et la loi sur l'harmonisation des impôts ne plafonnent que la déduction des frais de déplacement des personnes salariées. Les frais de déplacement des personnes qui travaillent à leur compte restent entièrement déductibles au titre de frais justifiés par l'usage commercial. Il y a donc là une inégalité de traitement en contravention avec le principe constitutionnel d'égalité de traitement (art. 8 Cst.). Mais là encore, comme c'est le droit fédéral qui crée cette inégalité (LIFD et LHID), il est impossible d'examiner la constitutionnalité de la disposition cantonale.

2.5 Conséquences de cette mesure

Le canton de Berne compte environ 400 000 déclarations d'impôt de couples mariés ou de personnes seules ayant déclaré un salaire net. Cela correspond à environ 500 000 personnes. Selon l'Office fédéral de la statistique, 90 pour cent des actifs sont des pendulaires (source: statistique de l'OFS sur la pendularité). Sur ces 500 000 personnes, 400 000 (c'est-à-dire 80%) déclarent des frais de déplacement.

Le tableau synoptique ci-dessous indique le nombre de personnes qui déduisent des frais de déplacement et qui seraient donc touchées par leur plafonnement. Si les frais de déplacement déductibles étaient plafonnés à 3000 francs, 31,59 pour cent des personnes déduisant ce type de frais, soit 127 000 personnes, seraient touchées.

Frais de déplacement déduits par 400 000 personnes

Frais de déplacement déductibles (en CHF)	Nombre de personnes (salariées)	%
1 à 3000	275 000	68,41
3001 à 5000	62 000	15,42
5001 à 7000	25 000	6,22
7001 à 10 000	21 000	5,22
plus de 10 000	19 000	4,73
Total	402 000	100

Les frais d'utilisation d'un **véhicule motorisé privé** ne sont déductibles des revenus que s'il est impossible ou excessivement difficile d'emprunter les transports publics (cf. ch. 6.1 du guide d'établissement de la déclaration d'impôt). Les contribuables doivent indiquer l'adresse de leur lieu de travail dans leur déclaration d'impôt. L'Intendance des impôts contrôle sur cette base s'ils peuvent raisonnablement emprunter les transports publics.

La **déduction admise** en cas d'utilisation de sa voiture personnelle s'élève à 0,50 ou 0,70 franc du kilomètre selon le kilométrage annuel (cf. ch. 6.1 du guide d'établissement de la déclaration d'impôt), à moins d'établir la preuve que les frais sont plus élevés.

Dans le canton de Berne, le **solde de pendulaires** est actuellement **positif**. Cela signifie qu'il y a plus de personnes d'autres cantons qui viennent travailler dans le canton de Berne, que de Bernois qui vont travailler dans un autre canton¹⁴. D'un point de vue économique, c'est en fait le contraire qui serait souhaitable, car les personnes qui ne viennent à Berne que pour travailler, paient leurs impôts dans leur canton de domicile.

Plafonner la déduction des frais de déplacement revient en quelque sorte à augmenter la charge fiscale pour les pendulaires, de sorte que travailler loin de son domicile perd de son intérêt. Ce plafonnement pourrait encore accentuer l'actuel solde positif de pendulaires.

Si les cantons voisins de Berne (la plupart des personnes venant travailler à Berne habitent dans les cantons de Soleure ou de Fribourg) fixaient le même plafond à la déduction des frais de déplacement, aller travailler dans un autre canton perdrait aussi de l'intérêt pour les habitants de ces cantons. Si le plafonnement de la déduction des frais de déplacement finit par réduire le nombre de pendulaires, c'est-à-dire s'il incite les gens à déménager près de leur lieu de travail, le canton de Berne pourrait compter sur un solde positif d'installations sur son territoire, puisque son solde de pendulaires est actuellement positif. Ce scénario suppose toutefois que Soleure et Fribourg plafonnent la déduction au même montant qu'à Berne. On ne sait pas encore à ce jour si ces cantons vont plafonner la déduction, ni, le cas échéant, selon quelles modalités.

Le tableau synoptique ci-dessous indique le **surplus de recettes fiscales** dégagé en fonction du plafond de la déduction. Si les frais de déplacement déductibles étaient plafonnés à 3000 francs, le surplus de recettes fiscales cantonales serait de 53 millions de francs et celui des recettes communales de 28 millions de francs.

Surplus de rentrées fiscales dégagées par le plafonnement de la déduction:

Déduction maximale (en CHF)	Impôts cantonaux (en moi. de CHF)	Impôts communaux (en moi. de CHF)
3000	53,0	28,0
5000	31,0	16,3
(AG 1 ^{ère} classe) 5800	25,0	13,2
10 000	7,5	4,0
20 000	0,3	0,2

¹⁴ Cf. réponse du Conseil-exécutif à l'interpellation 315-2013 «Pendulaires: manque à gagner sur les recettes fiscales?» du 20 novembre 2013

La cartographie ci-dessous ¹⁵⁾ indique le pourcentage de personnes ayant des frais de déplacement de plus de 3000 francs:



^[5] Cf. Berner Zeitung du 10 janvier 2014 «Pendlerabzug: Nicht nur die Städter würden ver-schont» [Deduction pour pendulaires: il n'y aurait pas que les citadins à être épargnés], en allemand

Il est difficile de dire comment les gens qui ont beaucoup de frais de déplacement réagiraient au plafonnement de la déduction.

Tout salarié qui a le choix entre plusieurs lieux de travail le choisit d'ores et déjà en tenant compte des frais de déplacement qu'il aura. Celui qui n'a pas le choix ne quittera pas son emploi du simple fait que la déduction sera plafonnée.

1. Acceptation de la hausse d'impôt et de la baisse du revenu disponible qu'elle implique.

2. Adoption d'un lieu de séjour à la semaine près de leur lieu de travail: ils peuvent alors déduire l'intégralité de leurs frais de séjour à la semaine (frais de logement, de repas à l'extérieur durant la semaine, de transport dans la semaine pour aller au travail dans la limite de 3000 francs et l'intégralité des frais de déplacement en fin de semaine pour rentrer au domicile principal, cf. ch. 5.2 ci-après).
3. Déménagement plus près du lieu de travail (éventuellement situé dans un autre canton).

Conformément à son avis du 6 juillet 2011, ainsi qu'au rapport EOS du 26 juin 2013, et compte tenu des défis que doit relever la politique financière à moyen et long termes, le Conseil-exécutif propose d'aligner le plafond de la déduction des frais de déplacement sur celui de la législation fiscale fédérale, soit de le fixer à 3000 francs.

Parmi les mesures prises au terme de l'examen des offres et des structures (EOS 2014) qui ont un impact sur les recettes cantonales, le plafonnement à 3000 francs de la déduction des frais de déplacement est la plus importante. Compte tenu des perspectives financières du canton de Berne, le Conseil-exécutif estime que le canton ne peut pas se permettre de ne pas appliquer cet élément essentiel au redressement des finances cantonales. Au vu des défis que la politique financière va devoir relever, le Conseil-exécutif maintient sa proposition, qui plafonne la déduction à 33000 francs, comme en droit fédéral. Tout plafond supérieur ou l'abandon pur et simple de tout plafond est inacceptable à ses yeux.

Les modalités concrètes de mise en œuvre pratique du plafonnement de la déduction des frais de déplacement sont présentées au chiffre 5.2 ci-après.

3. Mise en œuvre des dispositions contraignantes du droit fédéral

3.1 Nouvelle réglementation des frais de formation et de perfectionnement

Aux termes de la législation fiscale actuelle, les frais de perfectionnement et de reconversion professionnels sont déductibles des revenus. En pratique, les frais déductibles sont les frais de perfectionnement ayant un rapport avec le métier exercé au moment considéré, les frais d'une reconversion professionnelle dictée par des circonstances indépendantes de la volonté du contribuable et les frais de réinsertion professionnelle. Cette déduction n'est pas plafonnée. Les frais de formation à proprement parler (frais inhérents à la formation initiale et à une seconde formation) et les frais d'une formation ayant pour but un avancement professionnel ne sont pas déductibles des revenus.

En pratique, il est souvent difficile de faire la distinction entre du perfectionnement (dont les frais sont déductibles) et de la formation (dont les frais ne sont pas déductibles). La loi fédérale du 27 septembre 2013 sur l'imposition des frais de formation et de perfectionnement à des fins professionnelles¹⁶⁾ simplifie les dispositions correspondantes de la LIFD et de la LHID.

La présente révision introduit une **déduction générale couvrant les frais de perfectionnement et de formation professionnels**. Grâce à cette nouvelle déduction couvrant ces deux catégories de frais, il ne sera plus nécessaire de déterminer si les frais sont inhérents à de la formation (reconversion volontaire, avancement professionnel sans rapport avec le métier exercé au moment considéré) ou à du perfectionnement (perfectionnement et reconversion professionnelle dictée par des circonstances indépendantes de la volonté du contribuable). L'instauration d'un plafond limitera le manque à gagner.

En droit fiscal fédéral, ce plafond est fixé à 12 000 francs. Les frais de formation et de perfectionnement professionnels seront donc déductibles dans la limite de **12 000 francs**.

Par rapport à aujourd'hui, il n'y aura donc plus que pour les frais inhérents à la **formation de base** et ceux inhérents à une formation à une activité exercée en amateur qui ne seront pas déductibles au titre de frais de formation et de perfectionnement:

1. Les personnes de moins de 20 ans ne pourront déduire des frais de formation professionnelle que si elles sont déjà titulaires d'un diplôme du degré secondaire II.
2. Les personnes de plus de 20 ans pourront déduire n'importe quels frais de formation, sauf ceux qui sont inhérents à une formation leur permettant d'obtenir un premier diplôme du degré secondaire II.

¹⁶⁾ FF 2013 6611 (projet: FF 2011 2461; message: FF 2011 2429)

Les formations menant à un diplôme du degré secondaire II sont toutes les années de scolarité obligatoire (degré primaire et degré secondaire I) et toutes les années de formation menant à l'obtention d'une maturité, d'un diplôme d'une école de culture générale (EDD, ESG [centre de formation]) ou d'un certificat d'apprentissage. Voici un schéma illustrant clairement tout cela.

Schéma distinguant la formation de base, d'une part, de la formation et du perfectionnement, d'autre part

Formation et perfectionnement déductibles	Formation continue				
	Hautes écoles universitaires	Hautes écoles pédagogiques	Hautes écoles spécialisées	Hautes écoles profess.	Hautes écoles
Formation de base non déductible	Ecoles préparant à la maturité	Ecoles de culture générale	Formation professionnelle		
		Degré secondaire I	Degré primaire		
			Degré préscolaire		
					Enseignement spécialisé
					sec. II
					tertiaire

L'entreprise qui finance les frais de formation et de perfectionnement professionnels de ses collaborateurs peut déduire ces charges de son résultat commercial sans limite de montant. L'intégralité de ces frais reste donc des charges justifiées par l'usage commercial même s'ils sont supérieurs à 12 000 francs.

Les nouvelles dispositions légales fédérales entreront en vigueur le 1^{er} janvier 2016¹⁷⁾. Les cantons doivent avoir adapté leur législation à cette date, faute de quoi la législation fédérale s'appliquera automatiquement. Ces nouvelles dispositions s'imposent aux cantons, qui restent toutefois libres de fixer la hauteur du plafond comme bon leur semble.

Par souci de simplicité, il est souhaitable de reprendre le même plafond que celui fixé en droit fiscal fédéral, c'est-à-dire 12 000 francs. Il est difficile de déterminer si cette nouvelle disposition entraînera un manque à gagner ou, au contraire, une augmentation des recettes fiscales et d'en estimer le montant. D'un côté, la nouvelle déduction permettra de déduire d'autres catégories de frais par rapport à aujourd'hui, ce qui entraînera un manque à gagner. D'un autre côté, elle sera plafonnée, ce qui limitera ce manque à gagner.

Le projet que le Conseil fédéral avait mis en consultation fixait ce plafond à 4000 francs. La majorité des cantons était défavorable à tout plafonnement inférieur à 12 000 francs: douze (AG, AI, BE¹⁸⁾, BL, GL, NE, NW, OW, SG, SH, SZ, ZG) s'étaient

¹⁷⁾ Cf. communiqué de presse du DFF du 16.4.2014

¹⁸⁾ Cf. avis du 16 juin 2010 remis par le canton de Berne à l'occasion de la consultation (ACE 900/2010, en allemand)

formellement opposés à tout plafonnement ou réclamaient tout au moins un plafond beaucoup plus élevé. Onze (AR, BL, FR, GL, NW, SH, SZ, TG, VD, VS, ZG) avaient proposé un plafond de 12 000 francs¹⁹⁾.

Compte tenu de l'avis des cantons, qui étaient majoritairement favorables à un **plafond nettement plus élevé**, le projet soumis au parlement fédéral avait finalement fixé le plafond à 6000 francs.

Voici le commentaire du Conseil fédéral à ce sujet, extrait du message²⁰⁾, chiffré 3.1.1:

«D'après des estimations de l'Administration fédérale des contributions (AFC), la déduction proposée d'un montant maximal de 6000 francs par contribuable (personne physique) et par an entraînerait une diminution annuelle du produit de l'impôt fédéral direct de plus de 5 millions de francs par rapport à la situation actuelle. L'avant-projet mis en consultation prévoyait un plafond de 4000 francs. Compte tenu du fait que 80% environ des contribuables ne déclarent pas des frais de formation supérieurs à 4000 francs, il ne reste qu'un petit pourcentage de contribuables qui peuvent demander des déductions comprises entre 4000 et 6000 francs. C'est pourquoi la diminution des recettes ne devrait pas être très supérieure à celle indiquée dans l'avant-projet. [...] Toutefois, si les cantons s'en tiennent au plafond de 6000 francs valable pour l'impôt fédéral direct, la diminution annuelle des recettes des cantons et des communes devrait se monter globalement à 30 millions de francs environ.»

Les frais de perfectionnement qu'un contribuable finance lui-même dépassent 4000 francs dans seulement 20 pour cent des cas environ. L'AFC a fait les calculs suivants:

Frais de perfectionnement financés par le contribuable (en CHF)	Nombre de personnes (en %)
0 à 1000	40
1001 à 2000	23
2001 à 3000	10
3001 à 4000	8
4001 à 5000	4
plus de 5000	15
Total	100

Le relèvement du plafond à 12 000 francs ne devrait donc pas peser sensiblement plus lourd sur les recettes fiscales. Si l'on se base sur les estimations nationales du manque à gagner des cantons et des communes (CHF 30 mio.), on peut tabler sur

¹⁹⁾ Cf. rapport sur les résultats de la procédure de consultation fédérale

²⁰⁾ Cf. message: [FF 2011 2429](#)

un manque à gagner total d'environ trois millions de francs pour le canton de Berne et les communes bernoises.

Le Conseil-exécutif propose de reprendre dans la législation fiscale cantonale le plafond fixé en droit fédéral. Il est suffisamment élevé pour que la plupart des contribuables ne soient pas lésés par rapport à l'actuelle législation. Aligner le plafond cantonal sur le plafond fédéral présente en outre l'avantage de simplifier le droit fiscal. Les contribuables dont les frais de formation et de perfectionnement sont élevés obtiendront à terme une augmentation de salaire, de sorte que leur salaire imposable sera plus élevé. Comme il y a une forte corrélation entre les frais de formation et de perfectionnement d'une part et le salaire potentiel de l'autre, il est justifié que les frais de formation et de perfectionnement déductibles des revenus soient relativement élevés.

3.2 Valeur de rachat des rentes viagères en cours de versement (art. 50 LI)

Aux termes de l'article 50 LI²¹⁾, les assurances-vie sont assujetties à l'impôt sur la fortune à raison de leur valeur fiscale. L'article ajoute que les assurances-rentes susceptibles de rachat sont assimilées aux assurances-vie tant que les rentes sont différées, c'est-à-dire tant que leur versement n'a pas encore commencé. Près de la moitié des cantons suisses appliquait une disposition similaire, afin d'éviter toute surimposition pendant le versement des rentes. Il y a en effet surimposition lorsque le même élément est soumis à l'impôt sur le revenu (60% des rentes) et à l'impôt sur la fortune. Comme les rentes viagères constituent pour une part du remboursement de capital et que la part d'intérêts est en général bien inférieure à 60 pour cent, la part imposable de 60 pour cent en vigueur jusqu'à la fin de l'année 2000 se traduisait par un impôt illégitimement lourd. Depuis que cette part a été abaissée à 40 pour cent (au 1.1.2001), l'argument ne tient plus.

Dans un arrêt du 1^{er} mai 2012 (2C_337/2011), le Tribunal fédéral a établi qu'aux termes de la LHID les **rentes viagères susceptibles de rachat** constituent de la fortune imposable **même si leur versement a déjà commencé**. Il a précisé que toute disposition cantonale contraire est nulle. La restriction de l'article 50 LI, qui exclut les rentes en cours de versement, n'est donc plus appliquée depuis la période fiscale 2013. Depuis le 1^{er} janvier de cette année-là, les assurances-vie susceptibles de rachat sont **systématiquement** assujetties à l'impôt sur la fortune à leur valeur fiscale, que le versement des rentes soit différé ou qu'il ait déjà commencé.

La modification proposée à l'occasion de la présente révision ne fait qu'aligner l'article 50 LI sur la pratique actuelle qui, selon le Tribunal fédéral, correspond clairement aux dispositions de la LHID.

3.3 Délais de prescription de la poursuite pénale en matière de fiscalité (art. 229 LI)

L'article 229 définit les délais de prescription de la poursuite pénale en matière de fiscalité conformément aux dispositions correspondantes de la LFD et de la LHID,

²¹⁾ Loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI; RSB 661.11)

qui s'imposent aux cantons. A l'occasion de la révision partielle de la loi sur les impôts adoptée le 26 mars 2013, cet article avait été aligné sur les dispositions fédérales, alors qu'elles n'en étaient encore qu'au stade du projet. Cette modification n'est toutefois pas encore en vigueur. Le Conseil-exécutif en fixera la date d'entrée en vigueur en l'alignant sur celle des modifications de la législation fédérale (probablement le 1.1.2017).

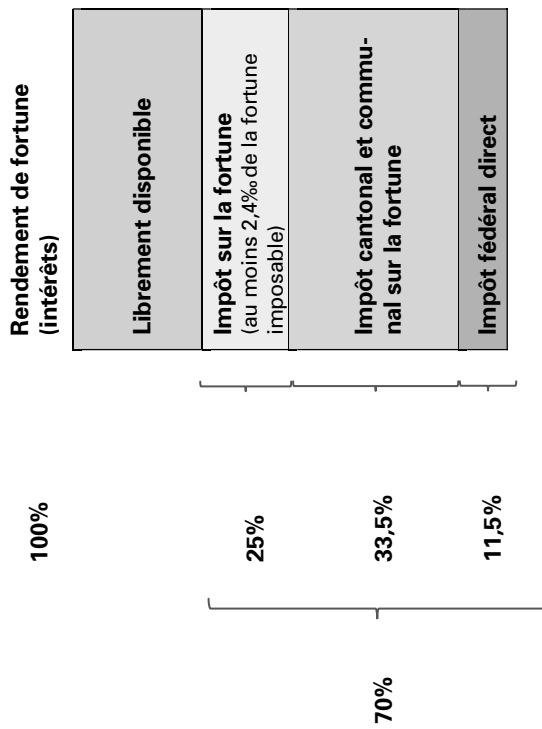
Ce n'est que plus tard, à savoir le 26 septembre 2014, que les Chambres fédérales ont adopté la loi fédérale sur l'adaptation de la LIFD et de la LHID aux dispositions générales du Code pénal (CP; objet n° 12.036). Contrairement à la proposition initiale du Conseil fédéral, le délai de prescription de la poursuite pour soustraction d'impôt consommée a été fixé à dix ans (au lieu de 15). C'est pourquoi il convient aujourd'hui de réviser à nouveau l'article 229 LI, pour l'aligner sur les dispositions effectives de la LHID et de la LHID. Le Conseil-exécutif fixera la date d'entrée en vigueur de cette modification (cf. paragraphe ci-dessus).

4. Simplifications et adaptations aux besoins pratiques

4.1 Plafonnement de l'impôt sur la fortune (art. 66 LI)

L'article 66 LI plafonne l'impôt sur la fortune à 25 pour cent du rendement de fortune (c'est-à-dire des intérêts dégagés par la fortune). Ce frein à l'impôt sur la fortune s'avère intéressant lorsque la fortune rapporte peu et sert à garantir que les intérêts suffisent à payer l'impôt total, sans avoir à puiser dans la fortune elle-même. Ce frein doit être appliqué dans 91 000 cas au total sur 650 000.

Le fonctionnement de cette disposition a toujours été expliqué de la manière suivante:



Conformément à l'esprit de cette disposition, l'impôt sur la fortune est en pratique plafonné à 25 pour cent des **intérêts dégagés par la fortune imposable dans le canton de Berne**, quels que soient les intérêts dégagés par la fortune imposable dans d'autres cantons ou à l'étranger.

Si l'on plafonnait l'impôt sur la fortune à 25 pour cent des intérêts dégagés par la fortune globale (rendement de fortune global), le frein n'aurait guère d'effet pour les contribuables encaissant des intérêts (rendements de fortune) dans d'autres cantons. Ce n'est pas l'esprit de cette disposition.

Dans un arrêt du 6 août 2014, le Tribunal administratif a pourtant conclu qu'il fallait aussi compter les intérêts (rendements de fortune) encaissés dans un autre canton pour plafonner l'impôt bernois sur la fortune, en indiquant que la disposition était ambiguë.

Son interprétation de la disposition l'a mené aux conclusions suivantes:

«Le plafonnement correct de l'article 66, alinéa 1 LI se fait par conséquent en comparant l'ensemble des intérêts dégagés par la fortune du contribuable (rendement de fortune) avec l'impôt sur la fortune dont il serait redevable si l'ensemble de sa fortune était imposable dans le canton de Berne (variante 3). Si cet impôt représente plus de 25 pour cent des intérêts dégagés par sa fortune globale (rendement de fortune), l'impôt bernois sur la fortune est réduit à cette somme, mais au minimum à 2,5 pour mille de l'impôt dû sur la fortune imposable dans le canton de Berne.» [trad.]

Selon cette interprétation, il faut d'abord regarder si le frein à l'impôt sur la fortune devrait s'appliquer si l'assujettissement fiscal bernois portait sur la fortune globale (mondiale). Si c'est le cas, il faut alors réduire l'impôt bernois sur la fortune de manière équivalente.

Cette interprétation ne correspond pas à l'esprit de la disposition. Comme le calcul d'un hypothétique impôt sur la fortune assis sur la fortune mondiale ne permet pas de savoir quel est le montant effectif de l'impôt payé dans d'autres cantons et à l'étranger, la méthode définie par le Tribunal administratif n'est **pas appropriée** pour éviter une imposition confiscatoire.

Si on la suivait, certains personnes qui peuvent actuellement bénéficier du frein à l'impôt sur la fortune paieraient **plus d'impôts sur la fortune**.

Voici un **exemple** simple illustrant ce mécanisme:

Les époux Steiner (de confession évangélique réformée) habitent dans le canton de Berne dans un appartement dont ils sont propriétaires. Ils sont également propriétaires d'un appartement de vacances situé en Valais, qu'ils louent régulièrement. Leur situation patrimoniale est la suivante:

	Canton BE	Canton VS
Fortune imposable (en CHF)	500 000	500 000
Intérêts nets (rendement de fortune net; en CHF) (valeur locative, moins intérêts passifs et frais d'entretien)	5 000	10 000
Rendement	1%	2%
Fortune déterminant le taux d'imposition (en CHF)	1 000 000	1 000 000
Impôt simple sur la fortune (en CHF)	2 154	-
Max. 25% des intérêts (rendement de fortune; en CHF)	1 250	
Min. 2,4‰ de la fortune imposable (en CHF)	1 200	
Impôt sur la fortune (en CHF)	1 250	
Réduction	42%	

On voit dans cet exemple que la fortune sise dans le canton de Berne a un rendement relativement faible, d'un pour cent seulement. Or, cela entraîne une réduction de 42 pour cent de l'impôt sur la fortune, celui-ci se montant à **1250 francs** au lieu de 2154 francs.

Si l'on tenait compte du patrimoine sis en Valais, dont le rendement est de 2 pour cent, l'impôt bernois sur la fortune ne serait réduit que de 13 pour cent. L'impôt sur la fortune se monterait alors à **1873 francs**. Pour les époux Steiner, cela représenterait environ 50 pour cent d'impôt en plus.

	Canton BE	Canton VS	Total
Fortune imposable (en CHF)	500 000	500 000	1 000 000
Intérêts nets (rendement de fortune net en CHF) (valeur locative, moins intérêts passifs et frais d'entretien)	5 000	10 000	15 000
Rendement	1%	2%	1,5%
Fortune déterminant le taux d'imposition (en CHF)	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Impôt simple sur la fortune (en CHF)	2 154	-	4 308
Max. 25% des intérêts (rendement de fortune; en CHF)	1 250		3 750
Min. 2,4‰ de la fortune imposable (en CHF)	1 200		2 400
Impôt hypothétique sur la fortune mondiale (en CHF)			3 750

	Canton BE	Canton VS	Total
Réduction hypothétique			13%
Réduction	13%		
Impôt sur la fortune (en CHF)	1 873		

Il n'y a aucune raison objective de compter les biens sis hors du canton. Les intérêts encaissés dans d'autres cantons ou à l'étranger ne doivent pas avoir d'impact sur l'impôt bernois sur la fortune et ce, même si la fortune sise dans un autre canton ou à l'étranger rapporte peu. Dans ces cas-là, les intérêts dégagés par la fortune sise dans un autre canton ne peuvent pas être à l'origine d'une réduction de l'impôt bernois sur la fortune.

Si l'on voulait éviter une imposition excessive de l'ensemble des biens d'un contribuable (qu'il possède dans le monde entier), il faudrait calculer l'impôt dû dans les autres cantons et à l'étranger. C'est impossible dans les faits.

La méthode qu'a définie le Tribunal administratif n'est pas appropriée pour éviter une imposition confiscatoire, sans compter qu'elle est nettement plus compliquée.

L'Intendance des impôts a donc porté l'arrêt du Tribunal administratif par-devant le Tribunal fédéral. Outre les réflexions ci-dessus, son recours invoque des aspects constitutionnels et des arguments s'appuyant sur une comparaison des pratiques cantonales.

- La Constitution contraint le législateur cantonal à aménager sa législation fiscale, de telle sorte que les impôts cantonaux et communaux des personnes physiques correspondent à leur capacité contributive. La collectivité publique doit appliquer ce principe constitutionnel (imposition selon la capacité contributive) essentiellement pour les éléments relevant de sa propre souveraineté fiscale (revenu et fortune). En revanche, c'est la jurisprudence fédérale relative à l'interdiction de double imposition qui définit comment elle doit tenir compte des éléments imposables dans d'autres cantons. C'est donc conformément à cette jurisprudence qu'elle calcule le revenu et la fortune imposables en tenant par exemple compte des frais d'obtention non déductibles dans d'autres cantons et, de manière générale, qu'elle calcule l'impôt dû en tenant compte de tous les éléments rattachés à d'autres cantons. Cela ne signifie pas pour autant que ces éléments doivent également être pris en compte pour éviter l'imposition excessive de la fortune bernoise. Les éléments rattachés à d'autres cantons ne jouent aucun rôle dans le plafonnement de l'impôt bernois sur la fortune qui répond à la volonté du législateur bernois.

- Pour interpréter l'actuel frein à l'impôt sur la fortune, il peut être utile de comparer les pratiques des autres cantons ayant adopté une réglementation de ce genre. Parmi ceux-là figurent notamment les cantons de Bâle-Ville et d'Argovie. Les recherches effectuées par l'Intendance des impôts ont montré qu'il n'y a dans le canton de Bâle-Ville ni pratique publiée par écrit, ni jurisprudence sur ce point. Les modalités et l'historique de sa pratique sont obscurs.

La réglementation adoptée par le canton d'Argovie n'est pas comparable à celle du canton de Berne. Dans ce canton, le montant des impôts périodiques cantonaux, communaux et paroissiaux sur le revenu et la fortune sont abaissés à 70 pour cent du revenu net, sachant qu'il doit être au moins égal à la moitié de l'impôt dû sur la fortune. Dans le commentaire de la loi fiscale de ce canton, il est expliqué que les cas d'application de cette disposition seront rares et que la disposition ne sera dans les faits appliquée qu'en cas de demande de révision d'une taxation entrée en force. Cette pratique ne se prête donc pas à l'interprétation de l'actuel article 66 LI.

Comme le Tribunal fédéral n'examinera le recours que sous l'angle de l'arbitraire, on ne sait pas ce qu'il en résultera. Le Conseil-exécutif propose donc que le législateur bernois précise la disposition conformément à son esprit originel, c'est-à-dire qu'il précise que le rendement de fortune visé est celui de la fortune sise dans le canton de Berne. Le recours pendant devant le Tribunal fédéral pourrait alors être retiré.

4.2 Répartition des impôts retenus à la source (art. 124 LI)

Les articles 117 à 121 LI fixent un taux d'imposition unique pour certaines catégories de personnes imposées à la source (artistes, sportifs, confédérés, etc.). Le montant obtenu après application de ce taux comprend l'impôt cantonal et l'impôt communal. Il est entièrement reversé au canton, qui en redistribue ensuite un tiers à la commune ayant droit, le canton en gardant les deux tiers (répartition fixée à l'art. 124 LI).

L'impôt retenu à la source sur les participations de collaborateur (art. 122a LI), qui a été instauré au 1^{er} janvier 2014 et dont le taux est de 18 pour cent, est réparti selon ce même rapport. A l'occasion de la dernière révision partielle, qui a pris effet au 1^{er} janvier 2014, l'article 122a n'a par inadvertance pas été ajouté aux articles auxquels renvoie l'article 124 LI. Le projet ne fait que réparer cet oubli.

4.3 Réglementation de la publicité du registre d'impôt (art. 164 LI)

4.3.1 Rappel

Le registre d'impôt est public dans le canton de Berne. Cela signifie que toute personne peut demander à une commune de lui communiquer les éléments imposibles de l'un de ses habitants. Cette commune doit alors lui communiquer le revenu et la fortune imposables de cet habitant, ainsi que la valeur officielle des biens immobiliers dont il est propriétaire sur son territoire. La loi fiscale bernoise ne fixant elle-même aucune restriction en la matière, les communes ne peuvent en général pas refuser de fournir ce genre de renseignements.

La plupart des autres cantons ont abrogé la publicité du registre d'impôt ou l'ont au moins fortement restreinte ces dernières années. En 2002, la publicité du registre d'impôt était encore en vigueur dans la moitié des cantons. Les cantons de Lucerne, d'Uri, de Schwyz, d'Obwald, de Schaffhouse et d'Argovie l'ont depuis abrogée.

Seuls les cantons de Saint-Gall, Zurich, Fribourg, Vaud, Valais, Neuchâtel et Berne continuent de l'appliquer aujourd'hui. A l'unique exception de Neuchâtel, tous ces cantons ont néanmoins introduit des restrictions à la publicité du registre dans leur législation fiscale, de sorte à protéger la vie privée et à définir sur cette base des conditions à la fourniture de ce genre de renseignements.

L'abrogation de la publicité du registre dans les autres cantons et les restrictions instaurées témoignent du déclin du principe de publicité du registre, au profit d'une plus grande sensibilité à la notion juridique de protection des données. La publicité du registre d'impôt est un réel facteur défavorable à l'attrait économique du canton de Berne. Les cantons qui souhaitent attirer des personnes fortunées disposant de gros revenus ne peuvent plus guère se permettre de garantir la pleine et entière publicité du registre d'impôt. Les personnes fortunées ayant de gros revenus sont en effet particulièrement sensibles à leur sécurité personnelle, à la protection de leur vie privée et à la discrétion que leur garantit le canton où elles vivent. Or, cette discrétion n'existe pas lorsque le registre d'impôt est pleinement public.

Comme indiqué ci-avant, la loi bernoise sur les impôts ne comporte aucune disposition expresse subordonnant la fourniture de renseignements fiscaux à certaines conditions ou définissant les conditions dans lesquelles il est possible pour une personne de faire interdire l'accès à ses données fiscales (blocage des données fiscales). En pratique, on se réfère donc actuellement subsidiairement à la loi bernoise du 19 février 1986 sur la protection des données (LCPD; RSB 152.04). Aux termes de l'article 14 LCPD, la communication de données personnelles peut être refusée, limitée ou liée à certaines conditions en vue de préserver des intérêts publics majeurs ou des intérêts privés nécessitant une protection particulière. Comme cette disposition est formulée de manière très ouverte, les personnes concernées ont beaucoup de mal à déterminer quand le renseignement peut être fourni ou si les données sont bloquées. La sécurité du droit est donc insuffisante en la matière.

La présente révision est donc l'occasion de réglementer clairement la **publicité du registre d'impôt à l'article 164 LI** et de la mettre en phase avec notre époque. Pour cela, le canton de Berne peut se référer à ce qui se fait dans les cantons où le registre d'impôt est encore public, mais qui ont introduit une réglementation claire dans leur loi fiscale.

Les **autres dispositions de droit cantonal ou fédéral** qui accordent à des institutions ou personnes déterminées le droit de connaître des données fiscales ne sont pas touchées par la modification de l'article 164 LI. A titre d'exemple, les services sociaux peuvent toujours invoquer l'article 8c, alinéa 2, lettre e de la loi sur l'aide sociale²²⁾. Les droits de diverses institutions en matière de renseignements sont présentés sur le site Internet de l'Intendance des impôts²³⁾.

²²⁾ Loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc; RSB 860.1)

²³⁾ Article TaxInfo: «Accès au dossier d'une tierce personne»

4.3.2 Comparaison avec les autres cantons

Encore une fois, il ne reste plus que six cantons dans lesquels le registre d'impôt est encore public. Dans les cantons de Saint-Gall et de Zurich, la publicité du registre est subordonnée à des modalités pratiques.

Dans le **canton de Saint-Gall**, les autorités communiquent les éléments imposables établis par la dernière taxation entrée en force, à condition que le requérant prouve qu'il y a un «intérêt économique». Ces renseignements sont fournis moyennant émoulement. Le contribuable est informé des renseignements communiqués sur son compte (art. 162, al. 2 de la loi sur les impôts du canton de Saint-Gall [SG-StG]; sGS 811.1). Les demandes doivent être déposées par écrit auprès du service compétent (art. 76 de l'ordonnance sur les impôts du canton de Saint-Gall [SG-StV]; sGS 811.11). Voici la teneur de ces dispositions:

«Les éléments imposables établis par la dernière taxation entrée en force d'une personne physique (revenu et fortune) ou d'une personne morale (bénéfice et capital) sont communiqués à une tierce personne moyennant émoulement, à condition que celle-ci prouve qu'elle y a un intérêt économique. Le contribuable est informé des renseignements communiqués sur son compte.» [trad.]

«Toute demande de communication des éléments imposables entrés en force d'une tierce personne doit être déposée par écrit, à moins que le requérant soit le représentant de cette tierce personne. La communication des revenus et de la fortune imposables entrés en force relève de la responsabilité du service fiscal communal; celle du bénéfice et du capital imposables entrés en force relève du service fiscal cantonal.» [trad.]

Voici comment le code fiscal du canton de Saint-Gall définit l'intérêt économique (Steuerbuch StB 162 n° 1):

«Les renseignements présentent un intérêt économique pour le requérant lorsque celui-ci a besoin de connaître la situation financière d'une tierce personne pour des raisons commerciales. Ni l'intérêt purement personnel, ni la simple curiosité ne justifient la communication des éléments imposables d'une tierce personne. Toute demande déposée par un journaliste par intérêt purement professionnel doit être refusée. Compte tenu du principe général du secret (art. 162, al. 1 de la loi sur les impôts), informer le public de la fiscalité d'une personne ne présente en effet pas un intérêt économique suffisant pour que ses éléments imposables puissent être fournis à un journaliste.» [trad.]

Dans le **canton de Zurich**, toute personne peut faire interdire la communication de renseignements fiscaux sur son compte (faire bloquer ses données fiscales) sans avoir à fournir de motifs. Dès que des données sont soumises à une interdiction de divulgation (bloquées), elles ne peuvent être communiquées à une tierce personne qui en fait la demande que si celle-ci établit de manière plausible que le blocage l'empêche d'exercer ses droits contre le contribuable en question. La demande de renseignements doit être communiquée au contribuable qui en fait l'objet. La décision relative à la demande de renseignements peut être contestée auprès de la Di-

rection des finances d'abord, puis auprès du Tribunal administratif (cf. § 122 de la loi zurichoise sur les impôts [ZH-StG]; 631.1). Voici la teneur de ces dispositions:

«Les services fiscaux communaux délivrent, moyennant émoulement, des certificats indiquant le revenu et la fortune imposables, ou le bénéfice et le capital imposables, tels qu'ils ont été arrêtés par la dernière estimation entrée en force ou tels qu'ils ressortent de la dernière déclaration d'impôt. Ils peuvent exceptionnellement aussi délivrer des certificats relatifs à des estimations antérieures, sous réserve des dispositions de la loi sur l'information et la protection des données. S'il s'agit de données qui sont bloquées dans le registre d'impôt, un certificat n'est délivré qu'à la condition que le requérant établisse de manière plausible que ce blocage l'empêche d'exercer ses droits contre le contribuable en question. La demande de renseignements doit être soumise pour avis au contribuable en question. Le requérant peut former recours contre la décision des services fiscaux communaux auprès de la Direction des finances. La décision de la Direction des finances peut faire l'objet d'un recours par devant le Tribunal administratif.» [trad.]

Les autres cantons ne prévoient pas le droit de bloquer leurs données fiscales mais, à l'exception du canton de Neuchâtel, ils mettent tous des obstacles similaires à l'accès au registre d'impôt.

Dans le **canton de Fribourg**, l'accès au registre d'impôt n'est autorisé que de septembre à octobre. Aucun renseignement n'est fourni par téléphone, ni même par courrier. Les personnes qui veulent consulter le registre d'impôt doivent en outre inscrire leurs nom et adresse dans un livre de contrôle. Tout contribuable souhaitant savoir qui a consulté ses données fiscales a le droit de consulter ce livre au mois de novembre. L'accès aux données fiscales et au livre de contrôle est donné moyennant émoulement. La consultation des données fiscales des personnes morales est interdite (cf. art. 140 LICD-FR; RSF 631.1; ordonnance concernant la consultation des registres de l'impôt; RSF 631.14).

Dans le **canton du Valais**, les registres communaux de l'impôt (revenu et fortune imposables, valeur fiscale des biens immobiliers) ne peuvent être consultés que pendant la période de dépôt des comptes communaux. En dehors de cette période, le contribuable qui veut consulter le registre d'impôt doit justifier d'un intérêt particulier suffisant et adresser une requête écrite au conseil communal (cf. art. 183 de la loi fiscale du canton du Valais; 642.1).

La loi fiscale du **canton de Vaud** renvoie aux dispositions de l'ordonnance qui s'y rapporte. Les seuls renseignements pouvant être fournis sont les éléments imposables des personnes taxées en procédure ordinaire, tels qu'ils ressortent de la dernière taxation entrée en force. Aucun renseignement ne peut être fourni sur les personnes imposables d'après la dépense. Toute demande de renseignements doit être adressée par écrit, et les renseignements sont fournis moyennant un émoulement de 50 francs (art. 184 LI-VD; 642.11; arrêté relatif à la consultation du résultat de la taxation des contribuables assujettis aux impôts directs cantonaux, 642.11.9.4).

Seul le **canton de Neuchâtel** ne restreint pas, ou si peu, la communication des éléments imposables d'une personne à un tiers. Le revenu et la fortune imposables, ainsi que le bénéfice et le capital imposables d'une personne peuvent être communiqués à un tiers gratuitement ou contre émoluments dans certains cas (art. 176 Lcdir, 631.0; art. 36 RELCdir, 631.01).

4.3.3 Origine du caractère public du registre d'impôt

Par le passé, on justifiait le caractère public du registre d'impôt par le fait que la culture fiscale suisse supposait une certaine transparence en matière de fiscalité. L'idée était que la publicité du registre d'impôt instaure la possibilité d'un contrôle mutuel, ce qui était censé freiner la soustraction d'impôt. Il était d'autre part admis que les créanciers portent un intérêt légitime à la fiscalité de leurs débiteurs (cf. arrêt du Tribunal fédéral ATF 124 I 176 du 15 mai 1998).

Que la plupart des cantons aient depuis supprimé la publicité du registre d'impôt montre bien qu'on ne veut plus de cette transparence de la fiscalité. La culture fiscale suisse semble donc bien avoir évolué. L'initiative parlementaire déposée le 27 septembre 2013 (13.457) fait toutefois fi de cette évolution. En se référant à un arrêt du Tribunal fédéral datant de 1998, qui tenait la publicité du registre d'impôt pour un élément de la culture fiscale suisse, cette initiative chargeait le parlement d'imposer la publicité du registre d'impôt à tous les cantons. Le Conseil national n'a toutefois **pas donné suite** à cette initiative; lors de sa séance du 18 septembre 2014²⁴⁾, le conseiller national Andrea Caroni a expliqué pertinemment ce qui suit:

«Pour ce qui est du troisième point évoqué, la culture, l'auteur de l'initiative se réfère à une affirmation tirée d'un arrêt du Tribunal fédéral datant de 1998. Mais la culture est diverse (notion de fédéralisme) et évolutive. Qu'on regarde simplement l'évolution du droit. De nombreux cantons ont justement exprimé leur culture et peut-être même son évolution en modifiant démocratiquement leurs lois. Ce faisant, ils ont aussi hissé le pavillon d'un autre aspect de la culture de notre pays, à savoir le respect de la sphère privée et l'idée que le voyeurisme n'est pas digne de protection. La protection de ces données n'est autre qu'une promesse que l'Etat fait au citoyen, en contrepartie de l'obligation de ce dernier de lui confier des renseignements sur son compte, ce qui revient quasiment à un 'strip-tease' financier mais entre les quatre murs de l'administration.» [trad.]

Ce n'est pas sérieux de prétendre que la publicité du registre d'impôt freine les soustractions d'impôt. Cette possibilité de contrôle mutuel est dans les faits contournée pour publier des renseignements fiscaux à des fins diffamatoires, accusant les personnes qui en sont victimes à se justifier. Et, même si elles sont en mesure d'expliquer les informations rendues publiques, en invoquant des pertes commerciales, une absence temporaire de revenus ou des frais d'entretien immobilier exceptionnuellement élevés par exemple, la réputation de resquilleur leur colle à la

peau²⁵⁾. Ce genre d'affaire n'apporte aucune espèce de contribution à la lutte contre la soustraction d'impôt.

Il est compréhensible qu'on soit tenté d'utiliser des renseignements fiscaux à des fins diffamatoires, puisque ces renseignements, en particulier le revenu imposable, peuvent facilement donner une impression complètement erronée. Le montant du revenu imposable ne dit rien sur le montant des revenus effectivement réalisés. Il ne permet pas non plus d'établir à quelles déductions légales le contribuable a droit, ni les revenus qu'il gagne dans d'autres cantons ou à l'étranger et qui sont imposables là-bas. **Ce que dit le revenu imposable sur le contribuable est donc très limité.**

De semblables arguments ont été exposés dans le canton de Zurich: une initiative parlementaire demandant l'abrogation du droit de bloquer des données a été rejetée le 29 novembre 2010²⁶⁾. Voici l'avis que la commission avait exprimé à la majorité:

«La majorité des membres de la commission signale que le registre d'impôt n'est pas non plus public dans la majorité des autres cantons, qu'à l'occasion de la révision totale de la législation fiscale cantonale en juin 1997, le corps électoral s'était clairement exprimé en faveur de la possibilité pour chacun de bloquer ses données, et que la publicité du registre d'impôt a dernièrement encore été examinée en détail à l'occasion de l'élaboration de la loi sur l'harmonisation des impôts. La commission juge donc que remettre cette revendication sur le tapis n'est que pur entêtement. Elle fait également remarquer que les éléments imposables (revenu et fortune) ne permettent pas de savoir comment ils ont été établis, et qu'un certificat fiscal faisant état d'un revenu relativement faible ne dit pas tout; il ne dit pas par exemple que le contribuable peut par ailleurs déclarer une grosse

²⁵⁾ Ce genre de chose s'est produit plusieurs fois dans un proche passé: le candidat au Conseil-exécutif **Manfred Bühler** a été accusé de méthode véreuse d'évasion fiscale, car son certificat fiscal de l'année 2012 indiquait un revenu imposable de 200 francs seulement. Bien qu'il ait été en mesure d'expliquer ce faible revenu imposable par une absence temporaire de revenu et des travaux d'entretien exceptionnuellement élevés, il n'est pas parvenu à se laver de cette accusation.

Il est arrivé la même chose l'année d'avant au député **Hasim Sancar**, dont on a insinué, à tort, qu'il manquait de solidarité fiscale. Il a dû lui aussi se justifier et, pour se défendre, divulguer des informations à caractère privé sur les travaux d'entretien qu'il avait fait faire (cf. *Berner Zeitung* du 24.3.2014: «Es lebe die Steuer-Stimmungsmaschine» [Tapage médiatique autour des revenus déclarés par M. Bühler], en allemand).

En remontrant un peu plus dans le temps, on peut aussi citer le cas de l'ancienne conseillère d'Etat **Elisabeth Zölch**. Elle n'avait pas payé d'impôt entre 2002 et 2005, car son revenu avait été réduit par de lourdes pertes commerciales enregistrées par son époux. Les médias avaient crié au scandale et avaient fait leurs choux gras de cette affaire, négligeant ce faisant le fait que les déductions légales peuvent effectivement réduire à ce point le revenu imposable (cf. *Blick* du 19.1.2012: «Elisabeth Zölch über ihre Steueraffäre: Schlimm, dass ich so gutgläubig war» [Elisabeth Zölch s'exprime sur son affaire fiscale: dommage que j'ai été si crédule], en allemand).

²⁶⁾ Initiative parlementaire 235/2007 «Publicité du registre d'impôt» du 20.8.2007, en allemand

²⁴⁾ http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4915/446406/d_n_4915_446406_446587.htm

comme via une société anonyme. Il y a donc un risque que les contribuables soient cloués à tort au pilori par manque de jugement nuancé, sans que les autorités fiscales puissent leur rendre justice du fait qu'elles sont soumises au secret fiscal. En outre, la loi sur l'information et la protection des données (Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG) énonce le principe général selon lequel les données personnelles peuvent être bloquées; il n'y a donc aucune raison pour que les impôts échappent à la règle.²⁷⁾

Voici l'un des arguments du Conseil d'Etat de Zurich:

«L'abrogation générale de la possibilité de bloquer des données du registre d'impôt que demande l'initiative parlementaire risquerait cependant de dissuader les entreprises de venir s'implanter dans le canton de Zurich. Il se pourrait que cela incite certains contribuables, notamment ceux qui sont aisés, à quitter le canton ou que cela en dissuade de venir s'y installer, car ils préféreraient vivre dans un canton dans lequel ils peuvent faire bloquer leurs données.» [trad.]

4.3.4 Conclusions

Il y a plus guère d'arguments aujourd'hui en faveur de la publicité pleine et entière du registre d'impôt. Elle se justifie dans une certaine mesure dans le cas des particuliers cherchant à se renseigner sur la capacité contributive d'un (potentiel) débiteur. Le revenu et la fortune imposables sont de bons indices pour donner une idée générale des revenus et du patrimoine effectifs d'une personne. Si son revenu et son patrimoine mondial peuvent s'avérer nettement plus importants que ce qu'indiquent les renseignements fournis, ce n'est pas un problème pour le créancier de cette personne.

Ces réflexions montrent qu'une réglementation sur le modèle **de la loi sur les impôts du canton de Saint-Gall** (cf. ch. 4.3.2 ci-avant) est appropriée, et que la fourniture des renseignements doit être subordonnée à la condition que le requérant prouve que ces renseignements présentent un intérêt économique pour lui.

Après révision, les éléments imposables d'un contribuable ne pourront donc être communiqués à une tierce personne que si celle-ci **prouve** qu'elle y a un intérêt économique personnel. On admet que c'est le cas lorsqu'elle peut établir que c'est pour des **raisons professionnelles précises** qu'elle cherche à se faire une idée de la situation financière d'une autre personne. Elle doit prouver son intérêt économique sous une forme appropriée (contrat, justificatif, demande de crédit, etc.). S'il est objectivement impossible à prouver, il peut exceptionnellement suffire de le rendre crédible.

L'accès aux données fiscales des personnes dont il est de notoriété publique qu'elles sont fortunées n'a aucune raison d'être. La fourniture de renseignements les concernant pourra être refusée. De même, la fourniture de renseignements ayant un rapport avec les débats politiques devra à l'avenir également être refusée. Aucun

renseignement ne devrait en outre être fourni lorsque le requérant suspecte une soustraction d'impôt. Les éléments imposables susceptibles d'être communiqués ne permettent ni de lever, ni de prouver ce genre de suspicions. Celles-ci doivent être signalées à l'Intendance des impôts, section Taxations centralisées, domaine Rappel d'impôt. L'Intendance des impôts vérifie alors leur véracité et prend les mesures qui s'imposent.

Il reste évidemment possible de communiquer d'autres éléments du registre d'impôt si le contribuable y consent. La communication de renseignements fiscaux concernant des conseillers d'Etat ou des députés en perspective d'une élection restera possible avec l'accord des intéressés. Ils décideront seuls s'ils souhaitent rendre ces renseignements publics et en débattre sur la place publique.

La disposition est donc reformulée de la manière suivante:

Toute personne qui établit qu'elle a un intérêt économique à connaître les éléments imposables d'une autre personne physique peut demander en tout temps à la commune de domicile de cette autre personne de les lui communiquer tels qu'ils ressortent de la dernière taxation entrée en force. Les renseignements lui sont fournis moyennant émoulement et comprennent le revenu et la fortune imposables de l'autre personne, ainsi que la valeur officielle des immeubles sis dans la commune de domicile. La demande de renseignements doit être motivée et déposée en la forme écrite. La personne contribuable faisant l'objet de la demande est informée des renseignements fournis sur elle. Si sa demande est rejetée, le requérant ou la requérante peut réclamer que soit rendue une décision contre laquelle il ou elle pourra former recours par-devant la Commission des recours en matière fiscale (art. 195 ss.).

Cette disposition est calquée sur celle du canton de Saint-Gall. Les renseignements communiqués sont, comme jusqu'à présent, le revenu et la fortune imposables, ainsi que la valeur officielle des immeubles de la personne dans sa commune de domicile. Contrairement à aujourd'hui, seuls les éléments imposables arrêtés par la dernière taxation entrée en force pourront être communiqués. Les éléments imposables plus anciens ne permettent pas de se faire une idée générale de la situation économique au moment considéré. Par souci de protection des données, les personnes sont informées des renseignements fournis à un tiers sur leur compte.

Cette nouvelle réglementation impliquera un certain surplus de travail pour les communes. Mais comme les demandes de renseignements seront soumises à émoulement et qu'elles devront être motivées et déposées en la forme écrite, il y en aura certainement très peu par rapport à aujourd'hui. Le volume de travail des communes dépendra de l'issue de la demande de renseignements:

- Si le requérant parvient à établir (par écrit) qu'il a un intérêt économique personnel à connaître les éléments imposables d'une autre personne, la commune pourra lui fournir les renseignements demandés (de préférence également par écrit) et enverra une copie de sa réponse à la personne faisant l'objet de la demande. Elle n'aura rien de plus à faire.

²⁷⁾ Avis de la Commission parlementaire zurichoise sur l'économie et les redevances 235a/2007, page 4, en allemand

- Si le requérant ne parvient pas à établir qu'il a un intérêt économique personnel à connaître les éléments imposables d'une autre personne, la commune rejettera sa demande. Elle lui indiquera que s'il n'est pas d'accord avec son refus il peut réclamer qu'elle rende une décision, qu'il pourra attaquer par-devant la Commission des recours. Dans sa décision écrite, la commune expliquera en quelques mots les raisons de son refus de fournir les renseignements demandés. On estime que très peu de personnes réclameront effectivement une décision susceptible de recours.

Une disposition analogue est introduite dans le texte de loi pour la fourniture de renseignements concernant des personnes morales. C'est à l'Intendance des impôts du canton de Berne de fournir les renseignements concernant cette catégorie de contribuables, puisque c'est elle qui tient le registre d'impôt des personnes morales.

Aux termes de l'actuel article 164, alinéa 3 LI, les communes peuvent publier ou déposer publiquement le registre d'impôt des personnes physiques (désigné populairement comme le «**Lugibüechli**», littéralement le registre des mensonges) moyennant émoluments, ce qu'elles ne font pas souvent. La publication du registre d'impôt serait incompatible avec l'obligation de prouver son intérêt économique pour connaître les données du registre, prévue par la nouvelle réglementation. Le droit des communes de publier le registre d'impôt est donc abrogé.

4.4 Renseignement concernant l'hypothèque légale constituée en garantie de l'impôt sur les gains immobiliers (art. 241 LI)

La loi du 28 mai 1911 sur l'introduction du Code civil suisse (LiCCS; RSB 211.1) a été alignée le 16 juin 2011 sur le Code civil suisse, dont certaines dispositions avaient été modifiée le 11 décembre 2009 (introduction de nouvelles dispositions sur les choses immeubles et sur le registre foncier)²⁸. Cette modification de la LiCCS a pris effet le 1^{er} janvier 2012.

Elle a aussi été l'occasion de réviser les dispositions de la loi bernoise sur les impôts régissant l'hypothèque légale (modification indirecte de la loi sur les impôts). L'article 241, alinéa 1, lettre b LI a été reformulé de la manière suivante à cette occasion:

«Il existe, en faveur du canton [...] b une hypothèque légale au sens de l'article 109, lettre b LiCCS.»

En révisant cette disposition, les autres règles de la lettre b (ci-après en caractère gras) ont été supprimées par inadvertance. Auparavant, cette disposition avait la teneur suivante:

«Une hypothèque légale primant tout autre droit de gage est constituée au profit du canton sans inscription au registre foncier pour garantir l'impôt sur le gain immobilier frappant l'immeuble aliéné. **L'acquéreur ou l'acquéreuse de l'immeuble peut exiger du vendeur ou de la vendeuse le versement d'une**

garantie correspondant au montant probable de l'impôt sur le gain immobilier. Le montant de l'hypothèque légale peut être fixé dans les 30 jours qui suivent le dépôt des pièces déterminantes par le biais d'une information liant juridiquement l'Intendance cantonale des impôts.»

On a donc abrogé par inadvertance le droit de l'aliénateur de demander une **garantie** du montant probable de l'impôt sur le gain immobilier. De même, on a abrogé par inadvertance le droit de demander à l'Intendance des impôts du canton de Berne qu'elle communique, au moyen d'un **renseignement engageant sa responsabilité**, le montant de l'hypothèque légale dans les 30 jours suivant la réception des documents nécessaires.

Le droit de réclamer une **garantie** n'a aucune raison d'être réglé par la loi, car il s'agit là d'une affaire purement privée. L'acheteur d'un bien immobilier ne peut de toute façon pas faire appliquer sa garantie sans le consentement du vendeur. Le vendeur d'un bien immobilier définit les conditions de la vente. La personne qui n'est pas d'accord avec ces conditions ne signe tout simplement pas le contrat.

Au vu de l'expérience pratique, il faut par contre réintroduire le droit de demander à l'Intendance des impôts de fixer le montant de l'hypothèque légale et de le communiquer en **engageant sa responsabilité**. Le montant communiqué permet aux parties de définir en toute connaissance de cause le montant de l'éventuelle garantie dont elles conviennent. Si les parties ne conviennent pas d'une garantie, le renseignement permet à l'acquéreur de connaître avec certitude le montant de l'hypothèque légale qui pèse sur son immeuble en garantie de l'impôt dû par le vendeur.

L'Intendance des impôts fournira ce renseignement à condition que le vendeur y consente (secret fiscal). Contrairement à aujourd'hui, la décision contenant ce renseignement sera rendue moyennant **émolument**, car c'est un acte que les parties ont le droit de demander, mais qu'il n'est pas obligatoire de fournir spontanément. Le montant de cet émoluments est fixé conformément à l'ordonnance sur les émoluments²⁹.

5. Commentaire des articles modifiés

5.1 Article 20 (revenu provenant d'une activité lucrative dépendante)

Nouvelle réglementation applicable aux frais de formation et de perfectionnement (cf. ch. 3.1 ci-avant)

L'actuel alinéa 1 énonce que tous les avantages appréciables en argent prévus au contrat de travail d'un salarié sont imposables. La révision ajoute un nouvel alinéa (nouvel al. 2) précisant que les frais de formation et de perfectionnement professionnels (reconversion comprise) qui sont financés par l'employeur ne sont **pas** des avantages appréciables en argent, quel que soit leur montant.

²⁹⁾ Ordonnance du 22 février 1995 fixant les émoluments de l'administration cantonale (ordonnance sur les émoluments, OEmo; RSB 154.21)

C'est une précision importante, car l'employeur qui finance des frais de plus de 12 000 francs doit actuellement déclarer dans le certificat de salaire le montant total des frais qu'il finance³⁰¹. L'Intendance des impôts réintègre alors au salaire imposable du salarié la part de ces frais qui ne représente pas des frais professionnels déductibles. Elle n'aura dorénavant plus besoin de procéder à cette réintégration.

L'intégralité des frais qu'une entreprise engage pour la formation et le perfectionnement professionnels de son personnel sont des frais justifiés par l'usage commercial sans limite de montant (le plafond applicable aux frais déductibles des revenus ne s'applique pas aux frais justifiés par l'usage commercial; cf. ch. 5.3 ci-après).

5.2 Article 31 (frais professionnels en cas d'activité lucrative dépendante)

Plafonnement des frais de déplacement

Les frais de déplacement du domicile au lieu de travail restent déductibles. La révision plafonne toutefois cette déduction à 3000 francs (art. 31, al. 1, lit. a; cf. commentaire au ch. 2 ci-avant).

L'alinéa 2 de l'article 31 reste inchangé. Les frais de déplacement restent déductibles de manière forfaitaire (forfait spécifique à ce type de frais professionnels). Les frais de déplacement en voiture sont déductibles à raison d'une indemnité kilométrique de 0,50 ou 0,70 francs du kilomètre selon le kilométrage annuel (cf. ch. 6.1 du guide d'établissement de la déclaration d'impôt). Quiconque a des frais plus élevés peut déduire ses frais effectifs à condition de les justifier. Cela aussi reste applicable. Ce qui change par contre, c'est que la déduction sera à l'avenir plafonnée à 3000 francs.

Les personnes qui vivent près de leur lieu de travail en semaine et qui ne retournent à leur domicile principal qu'en fin de semaine (appelées **résidents à la semaine**) ne seront pas affectées par le plafonnement de la déduction des frais de déplacement. Celui-ci ne s'applique qu'aux frais de transport entre le domicile et le lieu de travail. Les frais de transport entre le domicile en semaine et le domicile principal restent intégralement déductibles des revenus. Tout plafonnement de la déduction de ces frais serait contraire à la loi sur l'harmonisation des impôts.

Les **personnes à leur compte** ne sont pas non plus concernées par le plafond de la déduction des frais de déplacement. Celui-ci s'applique exclusivement aux personnes salariées. Plafonner la déduction des frais de déplacement des personnes à leur compte serait également contraire à la loi sur l'harmonisation des impôts.

Nouvelle réglementation applicable aux frais de formation et de perfectionnement (cf. ch. 3.1 ci-avant)

Aux termes de l'actuel article 31, alinéa 1, lettre d, les frais de perfectionnement et de reconversion professionnels sont des **frais d'obtention** déductibles des revenus. Avec la révision, les frais de formation et de perfectionnement professionnels deviennent déductibles par le biais d'une **déduction générale**, introduite à l'arti-

cle 38, alinéa 1, lettre n. La lettre d de l'article 31, alinéa 1 est donc abrogée. La lettre c renvoie à l'article 38.

Abrogation du forfait global

L'actuel article 31, alinéa 3 LI autorise le Conseil-exécutif à fixer un forfait global pour la déduction des frais professionnels. Or, le Conseil-exécutif a déjà abrogé ce forfait global au 1^{er} janvier 2014 en adoptant les modifications d'ordonnances nécessaires à la mise en œuvre des mesures dégagées par l'EOS³⁰¹.

La disposition autorisant le Conseil-exécutif à fixer un forfait global n'a par conséquent plus aucune raison d'être, de sorte qu'elle est abrogée à l'occasion de cette révision.

Il est hors de question de réinstaurer plus tard ce forfait global. Depuis quelques années, il faut en effet de toute façon déclarer ses frais effectifs pour l'imposition fédérale. Si le forfait global était réinstauré, il n'aurait donc plus du tout l'effet simplificateur de la taxation pour lequel il avait initialement été créé.

5.3 Article 32 (frais justifiés par l'usage commercial)

Nouvelle réglementation applicable aux frais de formation et de perfectionnement (cf. ch. 3.1 ci-avant):

Selon la législation actuelle, les frais qu'une entreprise de personnes engage pour la formation et le perfectionnement de son personnel sont pour elle des frais justifiés par l'usage commercial. Le projet de révision ajoute les frais de formation et de perfectionnement professionnels du personnel (frais de reconversion compris) à l'article 32 énumérant les frais justifiés par l'usage commercial des entreprises de personnes.

Les frais de formation et de perfectionnement professionnels restent déductibles au titre de frais justifiés par l'usage commercial sans limite de montant. L'employeur qui les finance n'aura plus besoin de les déclarer dans le certificat de salaire, même s'ils s'élèvent à plus de 12 000 francs (cf. ch. 5.2 ci-avant).

5.4 Article 38 (déductions générales)

Nouvelle réglementation applicable aux frais de formation et de perfectionnement (cf. ch. 3.1 ci-avant)

Avec cette révision, les frais de formation et de perfectionnement **professionnels** (frais de reconversion compris) deviennent déductibles par le biais d'une déduction générale, et non plus au titre de frais d'obtention. Cette déduction générale est plafonnée à 12 000 francs par an au total.

Seuls les frais d'une formation de base ne donnent pas droit à cette déduction générale:

³⁰¹ Cf. chiffre marginal 61 du Guide d'établissement du nouveau certificat de salaire

³⁰¹ Cf. communiqué de presse du 5 décembre 2013

1. Les contribuables de moins de 20 ans ont droit à cette déduction, à condition d'être déjà titulaires d'un diplôme du degré secondaire II.

2. Les contribuables de plus de 20 ans ont droit à cette déduction, à condition que la formation qu'ils suivent ne mène pas à l'obtention d'un premier diplôme du degré secondaire II.

Les formations menant à l'obtention d'un diplôme du degré secondaire II sont les années de scolarité obligatoire (degré primaire et degré secondaire I) et toutes les années de formation menant à l'obtention d'une maturité, d'un diplôme d'une école de culture générale (EDD, ESG) ou d'un certificat d'apprentissage.

Cette déduction reste exclue pour les frais engagés pour se former à des activités exercées en amateur (passe-temps ou passions).

5.5 Article 39 (frais et dépenses non déductibles)

Nouvelle réglementation applicable aux frais de formation et de perfectionnement (cf. ch. 3.1 ci-avant)

L'actuel article 39 dispose que les frais de formation ne sont pas déductibles. Comme la distinction entre formation et perfectionnement ne se fera plus après la révision de la loi, la lettre *b* est abrogée.

5.6 Article 50 (assurances-vie)

Valeur fiscale des rentes viagères en cours de versement (cf. aussi ch. 3.2 ci-avant)

L'actuel article 50 dispose que les assurances-vie sont assujetties à l'impôt sur la fortune à leur valeur fiscale et que les assurances-rentes susceptibles de rachat sont assimilées aux assurances-vie tant que le versement est différé.

Selon le projet de révision de la loi, les rentes fondées sur des assurance-rentes susceptibles de rachat sont toutes imposables sur la valeur de rachat, même si leur versement a déjà commencé.

Le Tribunal fédéral ayant établi par décision du 1^{er} mai 2012 (2C_337/2011) que l'article 50 LI n'était pas conforme à la LHID et qu'il n'était donc pas valable, cet article n'est plus appliqué depuis la période fiscale 2013. La révision ne fait que le mettre en conformité avec le droit supérieur.

5.7 Article 66 (plafonnement de l'impôt sur la fortune)

Précision de la méthode de calcul (cf. 4.1 ci-avant)

Après révision, l'article 66 LI plafonne le montant dû au titre de l'impôt sur la fortune à 25 pour cent des intérêts dégagés par la fortune imposable dans le canton de Berne. La formulation de l'article est actuellement ambiguë, c'est pourquoi elle est précisée à l'occasion de cette révision.

5.8 Article 90 (charges justifiées par l'usage commercial)

Nouvelle réglementation applicable aux frais de formation et de perfectionnement (voir aussi ch. 3.1 ci-avant)

Selon la législation actuelle, les frais qu'une personne morale engage pour financer la formation et le perfectionnement de son personnel sont pour elles des charges justifiées par l'usage commercial. Le projet de révision ajoute les frais de formation et de perfectionnement professionnels du personnel (frais de reconversion compris) à l'article 90 énumérant les charges justifiées par l'usage commercial des personnes morales.

5.9 Article 124 (répartition des impôts retenus à la source)

Impôts retenus à la source sur les participations de collaborateur (voir aussi ch. 4.2 ci-avant)

Les impôts retenus à la source auprès des personnes visées aux articles 117 à 121 sont versés au canton. Celui-ci en garde deux tiers et en reverse un tiers à la commune ayant droit. Les impôts retenus à la source sur les participations de collaborateur conformément à l'article 122a, introduit au 1^{er} janvier 2014, sont répartis selon ce même rapport.

5.10 Article 164 (registre d'impôt)

Réglementation de la publicité du registre d'impôt (cf. ch. 4.3 ci-avant)

Actuellement, seule la législation cantonale sur la protection des données limite la publicité du registre d'impôt et le droit à la communication de données fiscales qui lui est inhérent. La révision introduit une réglementation dans la loi sur les impôts elle-même.

La révision subordonne la fourniture des renseignements à la condition que le requérant prouve qu'ils présentent pour lui un intérêt économique. Il peut s'agir de l'intérêt pour lui de connaître approximativement la situation financière de l'un de ses débiteurs. Il n'y a aucune raison de communiquer les éléments imposables d'une personne physique dont il est de notoriété publique qu'elle est fortunée. La commune peut donc refuser de fournir des renseignements sur ce genre de personnes.

La révision introduit l'obligation de déposer les demandes de renseignements par écrit et de les motiver brièvement, spécifie que les renseignements sont fournis moyennant émoluments et indique qu'ils comprennent le revenu et la fortune imposables. Elle ajoute que si la demande est refusée, le requérant peut réclamer qu'on lui signifie ce refus par voie de décision, dont il pourra saisir la Commission des recours (art. 195 ss.).

La révision introduit des règles analogues pour la fourniture de renseignements sur une personne morale, sachant que les renseignements concernant cette catégorie de contribuables sont fournis par l'Intendance cantonale des impôts.

Compte tenu de cette nouvelle réglementation, la révision supprime le droit des communes de publier ou déposer publiquement le registre d'impôt.

5.11 Art. 229 (délais de prescription de la poursuite pénale)

Modification du délai de prescription de la poursuite pénale pour soustraction d'impôt consommée (cf. aussi ch. 3.3 ci-avant)

L'article 229 définit les délais de prescription de la poursuite pénale en matière de fiscalité en les alignant sur ceux de la LFD et de la LHID, qui s'imposent aux cantons. Les Chambres fédérales ont adopté la loi fédérale sur l'adaptation de la LFD et de la LHID aux dispositions générales du Code pénal le 26 septembre 2014. Cette loi fixe à dix ans le délai de prescription de la poursuite pénale pour soustraction d'impôt consommée. Le projet de révision aligne donc l'article 229 sur ce point.

5.12 Article 241 (hypothèque légale)

L'actuel article 241 a indirectement été modifié au 1^{er} janvier 2012 par la révision de la loi sur l'introduction du Code civil suisse. Les parties pouvaient jusqu'alors demander à l'intendance cantonale des impôts de fixer et de leur communiquer le montant de l'hypothèque légale en engageant sa responsabilité. Cette possibilité a disparu avec la modification indirecte au 1^{er} janvier 2012.

L'expérience a montré qu'il fallait réintroduire ce droit dans la loi. Les parties à la vente doivent pouvoir connaître de manière certaine le montant de l'hypothèque légale pour pouvoir fixer de manière fiable l'éventuelle garantie dont elles conviennent. Par ailleurs, si les parties ne conviennent pas d'une garantie, le renseignement engageant la responsabilité de l'intendance des impôts limite l'hypothèque légale opposable à l'acquéreur.

Le projet de révision dispose que l'intendance des impôts communique le montant de l'hypothèque légale si le vendeur le souhaite, plus précisément avec son consentement (secret fiscal). Il énonce expressément que ce type de renseignement est fourni par voie de décision et moyennant émoluments, car il s'agit d'un acte pouvant être demandé par les parties, mais qu'il n'est pas obligatoire de fournir spontanément. Le montant de l'émolument est fixé conformément à l'ordonnance fixant les émoluments de l'administration cantonale.

5.13 Entrée en vigueur

La présente révision partielle entrera en vigueur le 1^{er} janvier 2016. Le Conseil-exécutif fixera la date de l'entrée en vigueur de la modification de l'article 229 LI.

6. Répercussions financières

Le plafonnement de la déduction des frais de déplacement à 3000 francs se traduira par une augmentation annuelle des rentrées fiscales du canton et des communes de respectivement 53 millions et 28 millions de francs.

La redéfinition des modalités de déduction des frais de formation et de perfectionnement représentera chaque année un manque à gagner de deux millions de francs pour le canton et d'un million de francs pour les communes.

Récapitulatif des répercussions financières

Mesure	Variation des rentrées fiscales (en moi. de CHF)	
	Impôt cantonal	Impôt communal
Plafonnement de la déduction des frais de déplacement à 3000 francs	+ 53	+ 28
Redéfinition des modalités de déduction des frais de formation et de perfectionnement	- 2	- 1
Solde	+ 51	+ 27

7. Répercussions sur le personnel et l'organisation

La redéfinition des modalités de déduction des frais de formation et de perfectionnement simplifiera la taxation.

La réglementation de la publicité du registre d'impôt facilitera l'examen des demandes de renseignements.

8. Répercussions sur les communes

Voir chiffre 6 ci-avant.

En outre, la nouvelle réglementation de la publicité du registre d'impôt modifiera quelque peu les procédures. Les demandes d'accès au registre d'impôt demanderont un peu plus de travail aux communes. Mais comme elles devront désormais être déposées par courrier et que leur examen sera payant, il y en aura sans aucun doute très peu par rapport à aujourd'hui (cf. ch. 4.3.4 ci-avant).

9. Répercussions sur l'économie

La redéfinition des modalités de déduction des frais de formation et de perfectionnement ne devrait guère avoir de répercussions économiques. La participation à la formation et au perfectionnement ne devrait que légèrement s'améliorer (cf. ch. 3.2 du message du Conseil fédéral).

Le plafonnement de la déduction des frais de déplacement contraindra les personnes qui habitent loin de leur travail à déclarer un revenu plus important que le

revenu dont elles disposent effectivement. Les gens prêts à faire un long trajet seront peut-être moins nombreux. Cette mesure a également une facette écologique, puisqu'elle devrait réduire la circulation routière, incitant les gens à emprunter les transports publics plutôt que d'utiliser un moyen de transport individuel.

10. Résultat de la procédure de consultation

10.1 Généralités

Ce projet de loi a été envoyé en consultation auprès des partis politiques, des communes et des associations concernées du canton de Berne du 27 juin au 26 septembre 2014. Une image nuancée se dégage de la cinquantaine d'avis retournés.

10.2 Quant au plafonnement de la déduction des frais de déplacement

Le projet de plafonnement à 3000 francs de la déduction des frais de déplacement est controversé. Les détracteurs du projet gouvernemental proposent un plafond plus élevé, voire son abandon pur et simple.

- Les communes de **Bienne**, **Ittigen**, **Köniz** et **Münsingen**, l'**Association transports et environnement**, **Pro natura** et le **VWWF**, ainsi que **Les Verts**, le **pvl** et le **PS** défendent la proposition gouvernementale. Ils estiment que le plafonnement à 3000 francs de la déduction des frais de déplacement aura un effet incitatif bénéfique, en poussant les gens à habiter plus près de leur lieu de travail. Ils ajoutent qu'il n'aura pas qu'un aspect écologique, mais qu'il contribuera significativement à la santé financière du canton.

- La commune de **Muri**, l'**Association bernoise des communes et corporations bourgeoises**, l'**Association bernoise des intendants des impôts**, l'**UDC** et le **PLR**, ainsi que l'**Union du Commerce et de l'Industrie du canton de Berne**, la **Chambre fiduciaire**, l'association des **PME bernoises** et la **Société suisse des entrepreneurs** sont défavorables au plafonnement. Ils s'appuient sur le principe constitutionnel selon lequel l'imposition doit correspondre à la capacité contributive. Ils désapprouvent également l'inégalité de traitement qui en résulterait entre les salariés et les personnes à leur compte. A leurs yeux, ce plafonnement affecterait particulièrement les habitants des régions périphériques qui font la navette, ce qui risquerait de vider ces régions de leurs habitants. Ils ajoutent que l'augmentation des frais de déplacement constituerait un désavantage par rapport aux autres cantons et inciterait les gens à quitter leur emploi basé en dehors de leur canton de domicile.

- D'autres avis proposent un compromis, à savoir un plafond de 3550 francs (**PBD** et **PEV**), de 5000 francs (association **«angestellte bern»**, **Conférence des maires du Jura bernois et de Bienne**), de 6000 francs (les antennes bernoises de l'**Union syndicale suisse** et de **Treuhand Suisse**) ou de 12 000 francs (association des **PME bernoises**). Ils estiment qu'un plafond plus élevé garantirait dans la plupart des cas la déductibilité intégrale des frais effectifs ou tout au moins des frais d'un abonnement général en deuxième classe (2014: 3550 CHF).

Le **PEV** propose en outre la mise à l'étude de modalités prévoyant une franchise et le durcissement de la réglementation de la déduction des frais kilométriques. L'association **Volkswirtschaft Berner Oberland** propose d'introduire des dérogations pour les régions périphériques.

10.3 Quant à la nouvelle réglementation des frais de formation et de perfectionnement

La nouvelle réglementation des frais de formation et de perfectionnement a reçu un accueil favorable. Mais là encore, le plafond est controversé.

- La commune de **Thoune**, **Les Verts** et l'association **«angestellte bern»** défendent le plafond de 12 000 francs par an proposé par le gouvernement.
- L'**UDC**, le **PBD** et le **PLR**, l'**Union du Commerce et de l'Industrie**, **Treuhand Suisse**, la **Chambre fiduciaire**, l'association des **PME bernoises** et la **Société suisse des entrepreneurs** y sont défavorables.
- Les communes de **Köniz**, **Muri** et **Spiez**, ainsi que l'**Association bernoise des intendants des impôts** proposent d'abaisser le plafond à 6200 francs. Elles estiment que ce montant correspond à celui que la plupart des cantons ont défendu à l'occasion de la consultation fédérale, ainsi qu'à celui qui est actuellement déductible au titre de frais de formation à l'extérieur.

10.4 Quant à la nouvelle réglementation de la publicité du registre

La nouvelle réglementation de la publicité du registre a reçu un large soutien. Une grande partie des avis préconisent même de restreindre davantage encore la publicité.

- Le **PBD**, le **pvl** et le **PEV**, l'association des **PME bernoises** et la commune d'**Ittigen** soutiennent la proposition gouvernementale. Ils estiment que la nouvelle réglementation est un compromis équilibré entre l'obligation légale de protéger les données et les impératifs de transparence. La commune d'**Ittigen** propose que la publicité des données du registre d'impôt soit aussi abrogée.
- Certaines communes, notamment **Belp**, **Köniz**, **Muri**, **Münsingen** et **Spiez**, ainsi que l'**Association bernoise des intendants des impôts** préconisent une plus forte restriction de la publicité du registre d'impôt. Ils estiment que la proposition gouvernementale donnera inutilement plus de travail aux communes. Ils avancent qu'en pratique le nombre de demandes d'accès au registre est de toute façon en baisse. L'**UDC** et le **PLR**, l'**Union du Commerce et de l'Industrie**, **Treuhand Suisse** et la **Chambre fiduciaire** demandent également la suppression de la publicité du registre d'impôt. Ils s'appuient ce faisant sur l'évolution de la réglementation dans d'autres cantons et l'actuelle mutation culturelle qu'elle met au jour. Ils estiment que la publicité du registre d'impôt peut être purement et simplement supprimée, étant donné que les extraits du registre d'impôt ne disent pas grand-chose et qu'ils peuvent induire en erreur. Ils la voient comme une incursion intolérable dans la vie privée, qui nuit à l'attrait du cadre de vie bernois.

- Le **PS** et **Les Verts**, l'antenne bernoise de l'**Union syndicale suisse** et l'association «**angestellte bern**», ainsi que la **Conférence des maires du Jura bernois et de Bienne** et le **Conseil du Jura bernois** souhaitent que soit maintenue l'actuelle réglementation et la transparence qui lui est associée. Ils invoquent le souci de justice fiscale et d'honnêteté fiscale, qui ne sont à leurs yeux possibles que si les données fiscales restent publiques.

10.5 Quant au report de mesures de politique fiscale

Le report de mesures de politique fiscale est largement soutenu. L'**UDC** et le **PBD**, ainsi que l'**Union du Commerce et de l'Industrie** et la **Chambre fiduciaire** proposent néanmoins d'alléger dès maintenant l'impôt des personnes physiques et surtout des personnes morales. Ils annoncent qu'au moment des délibérations ils proposeront une réduction du taux d'imposition des bénéfices, l'introduction de ce que l'on appelle la «licence box», une nouvelle forme d'imposition basée sur la taxation des revenus dégagés par les droits de la propriété intellectuelle, ou encore la baisse du taux d'imposition des tranches de revenus moyennes et élevées.

10.6 Propositions retenues

La procédure de consultation a fait ressortir que divers points devaient être plus précisément explicités. Le rapport a été complété en ce sens. Outre ces remarques d'ordre formel et rédactionnel concernant le rapport, le texte de loi lui-même a été modifié en tenant compte des remarques et conclusions suivantes:

1. Le montant de l'impôt bernois sur la fortune est plafonné à 25 pour cent du rendement de fortune (frein à l'impôt sur la fortune défini à l'art. 66 LI). Un arrêt du Tribunal administratif datant du 6 août 2014 a montré que cette formulation est ambiguë. C'est pourquoi elle est précisée à l'occasion de cette révision, afin de mieux répondre à son esprit originel. Le Tribunal administratif a rendu un avis sur la précision proposée par courrier du 28 octobre 2014.
2. L'article 229 LI (délais de prescription de la poursuite pénale), tel qu'il a été formulé lors de la révision partielle de la LI adoptée le 23 mars 2013, a été aligné sur les dispositions correspondantes de la LIFD et la LHID, qui s'imposent aux cantons. Les Chambres fédérales ont adopté la loi fédérale sur l'adaptation de la LIFD et de la LHID aux dispositions générales du Code pénal le 26 septembre 2014 (objet n° 12.036). Et, contrairement à la proposition initiale du Conseil fédéral, le délai de prescription de la poursuite pénale pour soustraction d'impôt consommée a finalement été fixé à dix ans (au lieu de 15; cf. ch. 3.3 ci-avant).
3. La nouvelle réglementation de la publicité du registre a été complétée par des dispositions définissant la procédure (voie de droit). En outre, le droit des communes de publier le registre d'impôt a été supprimé. Il aurait été en contradiction avec la nouvelle réglementation, puisque des extraits du registre d'impôt ne pourraient désormais être remis qu'à la condition que les requérants prouvent qu'ils présentent un intérêt économique pour eux (cf. ch. 4.3.4 ci-avant).

10.7 Propositions non retenues

S'agissant du **plafonnement des frais de déplacement déductibles**, plusieurs avis préconisaient un plafond plus élevé, des modalités alternatives et des dispositions dérogatoires. Une grande partie des avis réclament l'abandon pur et simple de ce plafond. Aucune nette majorité ne se dégage de la totalité des avis remis. Compte tenu des raisons évoquées, le Conseil-exécutif s'en tient en conséquence à sa proposition, en maintenant le plafonnement des frais de déplacement déductibles à 3000 francs. Parmi les mesures ayant un impact sur les rentrées fiscales qui ont été prises au terme de l'examen des offres et des structures (EOS 2014), le plafonnement est la plus importante. Compte tenu de ses perspectives financières, le canton ne peut pas se permettre de renoncer à cet élément essentiel au redressement de ses finances. Au vu des défis que la politique financière va devoir relever, le Conseil-exécutif maintient sa proposition et fixe le plafond à 3000 francs, comme en droit fédéral. Il est défavorable à tout plafond supérieur et à tout abandon du plafond.

Il s'oppose aussi particulièrement aux propositions spécifiques suivantes, qui ont été formulées à l'occasion de la procédure de consultation.

- Le **PEV** propose de mettre à l'étude des modalités alternatives. Or c'est impossible, car les dispositions fédérales ne prévoient qu'un plafonnement en valeur absolue.
 - Le **PEV** encore propose de durcir la pratique actuelle en matière de frais kilométriques. Or ce serait à l'Intendance des impôts (et non au législateur) de procéder à une modification de ce type. L'Intendance des impôts a cependant peu de latitude pour abaisser les déductions forfaitaires, car les contribuables peuvent tous jours déclarer leurs frais effectifs sur simple justification. Comme l'objectif des déductions forfaitaires est de se substituer à la déclaration des frais effectifs justifiés, les forfaits ne peuvent pas être trop bas.
 - L'**UDC** et l'**Union du Commerce et de l'Industrie** proposent de ne pas abroger la disposition qui donne au Conseil-exécutif le pouvoir de fixer un forfait global, de sorte à pouvoir réinstaurer ce forfait plus tard. Toutefois, comme il faut de toute façon déclarer ses frais professionnels effectifs pour l'imposition fédérale, il n'y a aucun intérêt à réinstaurer ce forfait, puisqu'il ne permettrait plus de simplifier la déclaration, ni la taxation.
- Concernant la **nouvelle réglementation des frais de formation et de perfectionnement**, diverses propositions ont là encore été formulées quant au montant du plafond. Le plafond proposé, qui est de 12 000 francs, correspond aux propositions qu'avaient faites les cantons à l'occasion de la procédure de consultation fédérale. Il n'y aurait pas beaucoup plus de rentrées fiscales si on l'abaissait à 6000 francs. Le Conseil-exécutif estime en conséquence qu'il est justifié de le fixer à 12 000 francs, comme en droit fédéral. Il est défavorable à tout plafond moins élevé et à l'abandon pur et simple de tout plafond.

La proposition spécifique suivante n'a en particulier pas non plus été retenue. **Les Verts** ont proposé que les adultes puissent déduire leurs frais de formation et de

12. Proposition du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif propose de fixer l'entrée en vigueur de la présente révision partielle de la loi sur les impôts au 1^{er} janvier 2016.

Berne, le 26 novembre 2014

Au nom du Conseil-exécutif,
la présidente: Egger-Jenzer
le chancelier: Auer

perfectionnement professionnels, même lorsque leur démarche vise à acquérir un premier diplôme du degré secondaire II. Or, cette réglementation serait d'une part contraire aux dispositions de la loi sur l'harmonisation des impôts, qui s'impose aux cantons, et, d'autre part, créerait une différence par rapport aux modalités appliquées pour l'imposition fédérale. Il semble en outre légitime que les personnes qui font leur apprentissage à l'âge adulte soient subordonnées aux mêmes modalités que celles qui le font à l'adolescence (et qui ne peuvent pas déduire leurs frais d'apprentissage).

S'agissant de la **nouvelle réglementation de la publicité du registre d'impôt**, on trouve dans les avis à la fois des propositions de maintien de la réglementation actuelle et d'abrogation pure et simple de la publicité du registre d'impôt. Le Conseil-exécutif n'a retenu aucune de ces propositions et s'en tient à la sienne. Il estime qu'elle constitue un compromis équilibré entre l'obligation légale de protéger les données et les impératifs de transparence.

Le **report de toute mesure de politique fiscale** est largement soutenu. A l'encontre de certaines propositions isolées, le Conseil-exécutif ne veut pas discuter de quelconques mesures de politique fiscale dans le cadre de cette révision. Il souhaite garder la plus grande latitude possible pour en introduire plus tard.

11. Conclusions du Conseil-exécutif

La procédure de consultation montre que le projet reçoit un accueil largement favorable et que les modifications dictées par le droit fédéral (nouvelle réglementation des frais de formation et de perfectionnement, valeur de rachat des rentes viagères en cours), ainsi que les simplifications et adaptations aux besoins pratiques sont parfaitement acceptées.

Les deux principaux points litigieux du projet sont les plafonds de la déduction des frais de déplacement et de celle des frais de formation et de perfectionnement. Pour des raisons budgétaires, le Conseil-exécutif ne veut pas revenir sur le plafond qu'il propose pour la déduction des frais de déplacement, qu'il fixe à 3000 francs. Ce plafond est l'une des principales mesures ayant un impact sur les rentrées fiscales qui ont été prises au terme de l'examen des offres et des structures (EOS 2014).

Au vu de ses perspectives financières, le canton ne peut pas se permettre d'abandonner cet élément essentiel à sa santé financière. Au vu des défis que va devoir relever la politique financière, le Conseil-exécutif s'en tient à sa proposition et fixe ce plafond à 3000 francs, comme en droit fiscal fédéral. Il est défavorable à tout plafond plus élevé ou à l'abandon pur et simple de tout plafond.

Le report de mesures de politique fiscale est largement accepté. Contrairement à quelques propositions isolées, le gouvernement ne veut pas discuter de quelconques mesures de cette nature dans le cadre de cette révision. Il souhaite garder la plus grande latitude possible pour en introduire plus tard.

Proposition du Conseil-exécutif

Loi sur les impôts (LI) 661.11 (Modification)

Le Grand Conseil du canton de Berne, sur proposition du Conseil-exécutif, arrête:

- I.
- La loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI), y compris la modification du 26 mars 2013¹⁾, est modifiée comme suit:
- Art. 20** ¹Inchangé.
- ² Quel que soit leur montant, les frais de formation et de perfectionnement professionnels assumés par l'employeur, frais de reconversion compris, ne constituent pas des avantages appréciables en argent au sens de l'alinéa 1.
- ³ Ancien alinéa 2.

- Art. 31** ¹Les frais professionnels déductibles sont:
- a les frais de déplacement nécessaires entre le domicile et le lieu de travail, dans la limite de 3000 francs;
- b inchangée;
- c les autres frais indispensables à l'exercice de la profession, sous réserve de l'article 38, alinéa 1, lettre n;
- d abrogée;
- e inchangée.
- ² Inchangé.
- ³ Abrogé.

¹⁾ ROB 13-77

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la Commission des finances

Loi sur les impôts (LI) 661.11 (Modification)

Le Grand Conseil du canton de Berne, sur proposition du Conseil-exécutif, arrête:

- I.
- La loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI), y compris la modification du 26 mars 2013¹⁾, est modifiée comme suit:
- Art. 20** ¹Inchangé.
- ² Quel que soit leur montant, les frais de formation et de perfectionnement professionnels assumés par l'employeur, frais de reconversion compris, ne constituent pas des avantages appréciables en argent au sens de l'alinéa 1.
- ³ Ancien alinéa 2.

- Art. 31** ¹Les frais professionnels déductibles sont:
- Proposition du Conseil-exécutif**
- a les frais de déplacement nécessaires entre le domicile et le lieu de travail, dans la limite de 3000 francs;
- Proposition de la commission**
- a les frais de déplacement nécessaires entre le domicile et le lieu de travail, dans la limite de 6700 francs;
- b inchangée;
- c les autres frais indispensables à l'exercice de la profession, sous réserve de l'article 38, alinéa 1, lettre n;
- d abrogée;
- e inchangée.
- ² Inchangé.
- ³ Abrogé.

¹⁾ ROB 13-77

Art. 32 ¹Inchangé.

² Font en particulier partie de ces frais:

- a* à *d* inchangées;
- e* les frais qu'une entreprise engage pour la formation et le perfectionnement professionnels de son personnel, frais de reconversion compris;
- f* ancienne lettre *e*.
- ³ Inchangé.

Art. 38 ¹Sont déduits du revenu:

- a* à *m* inchangées;
- n* les frais de formation et de perfectionnement professionnels, frais de reconversion compris, dans la limite de 12 000 francs, pour autant que la personne contribuable remplisse l'une des conditions suivantes:
 1. elle est titulaire d'un diplôme du degré secondaire II;
 2. elle a plus de 20 ans et ces frais ne sont pas inhérents à une formation menant à l'obtention d'un premier diplôme du degré secondaire II.
- ² Inchangé.

Art. 39 Ne peuvent être déduits les autres frais et dépenses, en particulier:

- a* inchangée;
- b* abrogée;
- c* à *e* inchangées.

Art. 50 «, tant que le versement de la rente est différé» est abrogé.

Art. 66 ¹«du rendement de leur fortune» est remplacé par «du rendement de leur fortune imposable dans le canton de Berne».

^{2 a 4}Inchangés.

Art. 90 ¹Les charges justifiées par l'usage commercial comprennent également

- a* à *d* inchangées;
- e* les frais que l'entreprise engage pour la formation et le perfectionnement professionnels de son personnel, frais de reconversion compris.
- ² Inchangé.

Art. 32 ¹Inchangé.

² Font en particulier partie de ces frais:

- a* à *d* inchangées;
- e* les frais qu'une entreprise engage pour la formation et le perfectionnement professionnels de son personnel, frais de reconversion compris;
- f* ancienne lettre *e*.
- ³ Inchangé.

Art. 38 ¹Sont déduits du revenu:

- a* à *m* inchangées;
- n* les frais de formation et de perfectionnement professionnels, frais de reconversion compris, dans la limite de 12 000 francs, pour autant que la personne contribuable remplisse l'une des conditions suivantes:
 1. elle est titulaire d'un diplôme du degré secondaire II;
 2. elle a plus de 20 ans et ces frais ne sont pas inhérents à une formation menant à l'obtention d'un premier diplôme du degré secondaire II.
- ² Inchangé.

Art. 39 Ne peuvent être déduits les autres frais et dépenses, en particulier:

- a* inchangée;
- b* abrogée;
- c* à *e* inchangées.

Art. 50 «, tant que le versement de la rente est différé» est abrogé.

Art. 66 ¹«du rendement de leur fortune» est remplacé par «du rendement de leur fortune imposable dans le canton de Berne».

^{2 a 4}Inchangés.

Art. 90 ¹Les charges justifiées par l'usage commercial comprennent également

- a* à *d* inchangées;
- e* les frais que l'entreprise engage pour la formation et le perfectionnement professionnels de son personnel, frais de reconversion compris.
- ² Inchangé.

Art. 100 ¹Inchangé.

² «5200 francs» est remplacé par «10 000 francs».

Art. 124 «articles 117 à 121» est remplacé par «articles 117 à 121 et article 122a».

Art. 164 ^{1 et 2)}Inchangés.

³ Toute personne qui établit qu'elle a un intérêt économique à connaître les éléments imposables d'une autre personne physique peut demander en tout temps à la commune de domicile de cette autre personne de les lui communiquer tels qu'ils ressortent de la dernière taxation entrée en force. Les renseignements lui sont fournis moyennant émoluments et comprennent le revenu et la fortune imposables de l'autre personne, ainsi que la valeur officielle des immeubles sis dans la commune de domicile.

⁴ Toute personne qui établit qu'elle a un intérêt économique à connaître les éléments imposables d'une personne morale dont le siège est dans le canton de Berne peut demander en tout temps à l'Intendance cantonale des impôts de les lui communiquer tels qu'ils ressortent de la dernière taxation entrée en force. Les renseignements lui sont fournis moyennant émoluments et comprennent le bénéfice et le capital imposables de la personne morale en question.

⁵ La demande de renseignements doit être motivée et déposée en la forme écrite. La personne contribuable faisant l'objet de la demande est informée des renseignements fournis sur elle.

⁶ Si sa demande est rejetée, le requérant ou la requérante peut réclamer que soit rendue une décision contre laquelle il ou elle pourra former recours par-devant la Commission des recours en matière fiscale (art. 195 ss.).

Art. 229 ¹La poursuite pénale se prescrit
a et b inchangées;
c «15 ans» est remplacé à chaque fois par «dix ans»;
d inchangée.
^{2 à 4)}Inchangés.

Art. 124 «articles 117 à 121» est remplacé par «articles 117 à 121 et article 122a».

Art. 164 ¹Inchangé.

² L'Intendance cantonale des impôts tient les registres des autres impôts. Elle publie une liste des personnes morales exonérées d'impôt pour buts de service public ou de pure utilité publique (art. 83, al. 1, lit. g). Toute personne morale concernée peut demander à ne pas y figurer en adressant un courrier à l'Intendance cantonale des impôts.

³ Toute personne qui établit qu'elle a un intérêt économique à connaître les éléments imposables d'une autre personne physique peut demander en tout temps à la commune de domicile de cette autre personne de les lui communiquer tels qu'ils ressortent de la dernière taxation entrée en force. Les renseignements lui sont fournis moyennant émoluments et comprennent le revenu et la fortune imposables de l'autre personne, ainsi que la valeur officielle des immeubles sis dans la commune de domicile.

⁴ Toute personne qui établit qu'elle a un intérêt économique à connaître les éléments imposables d'une personne morale dont le siège est dans le canton de Berne peut demander en tout temps à l'Intendance cantonale des impôts de les lui communiquer tels qu'ils ressortent de la dernière taxation entrée en force. Les renseignements lui sont fournis moyennant émoluments et comprennent le bénéfice et le capital imposables de la personne morale en question.

⁵ La demande de renseignements doit être motivée et déposée en la forme écrite. La personne contribuable faisant l'objet de la demande est informée des renseignements fournis sur elle.

⁶ Si sa demande est rejetée, le requérant ou la requérante peut réclamer que soit rendue une décision contre laquelle il ou elle pourra former recours par-devant la Commission des recours en matière fiscale (art. 195 ss.).

Art. 229 ¹La poursuite pénale se prescrit
a et b inchangées;
c «15 ans» est remplacé à chaque fois par «dix ans»;
d inchangée.
^{2 à 4)}Inchangés.

Proposition commune du Conseil-exécutif
et de la commission pour la seconde lecture



Loi cantonale sur la géoinformation (LCGéo)

Proposition du Conseil-exécutif

Loi cantonale
sur la géoinformation (LCGéo)

Le *Grand Conseil du canton de Berne*,
vu les articles 33, alinéa 1, 38, alinéa 3 et 46, alinéa 4 de la loi fédérale du 5 octobre 2007 sur la géoinformation (loi sur la géoinformation, LGeo)¹⁾, l'article 26, alinéa 1 de l'ordonnance fédérale du 2 septembre 2009 sur le cadastre des restrictions de droit public à la propriété foncière (OCRDP)²⁾, les articles 10, 12, 13, alinéa 2, 17, alinéa 2, 21, 23, alinéa 2, 25, alinéa 2, 28, alinéa 3, 34, alinéa 2, 42, alinéa 1, 43, 44, alinéa 1, 45, alinéa 1 et 49 de l'ordonnance fédérale du 18 novembre 1992 sur la mensuration officielle (OMO)³⁾, et les articles 1, alinéa 1 et 2, alinéa 2 de l'ordonnance de l'Assemblée fédérale du 6 octobre 2006 sur le financement de la mensuration officielle (OFMO)⁴⁾,
sur proposition du Conseil-exécutif,
arrête:

1. Dispositions générales

Art. 1 La présente loi règle
a l'exécution de la législation fédérale sur la géoinformation,
b la saisie, la mise à jour et la gestion des géodonnées,
c l'accès aux géodonnées et leur utilisation,
d l'organisation et la tenue du cadastre des restrictions de droit public à la propriété foncière (cadastre RDPPF),
e l'organisation et la tenue du cadastre des conduites.

Art. 2 ¹La présente loi s'applique aux géodonnées de base relevant du droit cantonal ainsi qu'aux autres géodonnées du canton.

² Elle s'applique aux géodonnées de base relevant du droit communal ainsi qu'aux autres géodonnées des communes, pour autant que ces dernières n'aient édicté aucune disposition contraire en la matière.

¹⁾ RS 510.62
²⁾ RS 510.622.4
³⁾ RS 211.432.2
⁴⁾ RS 211.432.27

Champ
d'application

Objet

Proposition commune du Conseil-exécutif
et de la commission

Loi cantonale
sur la géoinformation (LCGéo)

Le *Grand Conseil du canton de Berne*,
vu les articles 33, alinéa 1, 38, alinéa 3 et 46, alinéa 4 de la loi fédérale du 5 octobre 2007 sur la géoinformation (loi sur la géoinformation, LGeo)¹⁾, l'article 26, alinéa 1 de l'ordonnance fédérale du 2 septembre 2009 sur le cadastre des restrictions de droit public à la propriété foncière (OCRDP)²⁾, les articles 10, 12, 13, alinéa 2, 17, alinéa 2, 21, 23, alinéa 2, 25, alinéa 2, 28, alinéa 3, 34, alinéa 2, 42, alinéa 1, 43, 44, alinéa 1, 45, alinéa 1 et 49 de l'ordonnance fédérale du 18 novembre 1992 sur la mensuration officielle (OMO)³⁾, et les articles 1, alinéa 1 et 2, alinéa 2 de l'ordonnance de l'Assemblée fédérale du 6 octobre 2006 sur le financement de la mensuration officielle (OFMO)⁴⁾,
sur proposition du Conseil-exécutif,
arrête:

1. Dispositions générales

Art. 1 La présente loi règle
a l'exécution de la législation fédérale sur la géoinformation,
b la saisie, la mise à jour et la gestion des géodonnées,
c l'accès aux géodonnées et leur utilisation,
d l'organisation et la tenue du cadastre des restrictions de droit public à la propriété foncière (cadastre RDPPF),
e l'organisation et la tenue du cadastre des conduites.

Art. 2 ¹La présente loi s'applique aux géodonnées de base relevant du droit cantonal ainsi qu'aux autres géodonnées du canton.

² Elle s'applique aux géodonnées de base relevant du droit communal ainsi qu'aux autres géodonnées des communes, pour autant que ces dernières n'aient édicté aucune disposition contraire en la matière.

¹⁾ RS 510.62
²⁾ RS 510.622.4
³⁾ RS 211.432.2
⁴⁾ RS 211.432.27

Champ
d'application

Objet

Résultat de la première lecture

Proposition commune du Conseil-exécutif
et de la commission pour la seconde lecture

Loi cantonale
sur la géoinformation (LCGéo)

Le Grand Conseil du canton de Berne, vu les articles 33, alinéa 1, 38, alinéa 3 et 46, alinéa 4 de la loi fédérale du 5 octobre 2007 sur la géoinformation (loi sur la géoinformation, LGeo)¹⁾, l'article 26, alinéa 1 de l'ordonnance fédérale du 2 septembre 2009 sur le cadastre des restrictions de droit public à la propriété foncière (OCDP)²⁾, les articles 10, 12, 13, alinéa 2, 17, alinéa 2, 21, 23, alinéa 2, 25, alinéa 2, 28, alinéa 3, 34, alinéa 2, 42, alinéa 1, 43, 44, alinéa 1, 45, alinéa 1 et 49 de l'ordonnance fédérale du 18 novembre 1992 sur la mensuration officielle (OMO)³⁾, et les articles 1, alinéa 1 et 2, alinéa 2 de l'ordonnance de l'Assemblée fédérale du 6 octobre 2006 sur le financement de la mensuration officielle (OFMO)⁴⁾, sur proposition du Conseil-exécutif, arrête:

1. Dispositions générales

Objet

Art. 1 La présente loi règle

- a l'exécution de la législation fédérale sur la géoinformation,
- b la saisie, la mise à jour et la gestion des géodonnées,
- c l'accès aux géodonnées et leur utilisation,
- d l'organisation et la tenue du cadastre des restrictions de droit public à la propriété foncière (cadastre RDPPF),
- e l'organisation et la tenue du cadastre des conduites.

Champ d'application

Art. 2 ¹La présente loi s'applique aux géodonnées de base relevant du droit cantonal ainsi qu'aux autres géodonnées du canton.

² Elle s'applique aux géodonnées de base relevant du droit communal ainsi qu'aux autres géodonnées des communes, pour autant que ces dernières n'aient édicté aucune disposition contraire en la matière.

¹⁾ RS 510.62
²⁾ RS 510.622.4
³⁾ RS 211.432.2
⁴⁾ RS 211.432.27

³ Les dispositions applicables aux géodonnées de base relevant du droit cantonal valent aussi pour les géodonnées de base relevant du droit fédéral, pour autant que ni le droit fédéral ni le droit cantonal n'en disposent autrement.

Art. 3 Les notions définies à l'article 3, alinéa 1 LGéo, à l'article 2 de l'ordonnance fédérale du 21 mai 2008 sur la géoinformation (OGéo)¹⁾ et à l'article 3 de l'ordonnance fédérale du 21 mai 2008 sur les noms géographiques (ONGéo)²⁾ s'appliquent par analogie.

Définitions

2. Principes

2.1 Infrastructure cantonale des données géographiques

Art. 4 ¹Le canton exploite une infrastructure des données géographiques.

² Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie est responsable des éléments essentiels de l'infrastructure cantonale des données géographiques, des géoservices et des autres services qui y sont associés.

³ Les services compétents au sens de l'article 6 et les services spécialisés du canton au sens de l'article 7 sont responsables des applications spécialisées pour les domaines dont ils ont la charge.

Exploitation

Art. 5 ¹Le canton exploite une infrastructure pour les données relatives aux immeubles qui fait partie intégrante de l'infrastructure cantonale des données géographiques.

² Le Conseil-exécutif édicte des prescriptions portant sur l'exploitation, les limitations d'accès et les émoluments.

Données relatives aux immeubles

2.2 Saisie, mise à jour et gestion

Art. 6 ¹La législation désigne les services compétents pour la saisie, la mise à jour et la gestion des géodonnées de base relevant du droit cantonal et du droit fédéral. Faute de dispositions correspondantes, ces tâches incombent au service du canton ou de la commune dont la compétence s'étend au domaine concerné par ces géodonnées.

² Lorsque les géodonnées de base se rapportent à plusieurs domaines en même temps, le Conseil-exécutif détermine, entre plusieurs services, celui qui en assumera la responsabilité.

Services compétents

³ Les dispositions applicables aux géodonnées de base relevant du droit cantonal valent aussi pour les géodonnées de base relevant du droit fédéral, pour autant que ni le droit fédéral ni le droit cantonal n'en disposent autrement.

Art. 3 Les notions définies à l'article 3, alinéa 1 LGéo, à l'article 2 de l'ordonnance fédérale du 21 mai 2008 sur la géoinformation (OGéo)¹⁾ et à l'article 3 de l'ordonnance fédérale du 21 mai 2008 sur les noms géographiques (ONGéo)²⁾ s'appliquent par analogie.

Définitions

2. Principes

2.1 Infrastructure cantonale des données géographiques

Art. 4 ¹Le canton exploite une infrastructure des données géographiques.

² Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie est responsable des éléments essentiels de l'infrastructure cantonale des données géographiques, des géoservices et des autres services qui y sont associés.

³ Les services compétents au sens de l'article 6 et les services spécialisés du canton au sens de l'article 7 sont responsables des applications spécialisées pour les domaines dont ils ont la charge.

Exploitation

Art. 5 ¹Le canton exploite une infrastructure pour les données relatives aux immeubles qui fait partie intégrante de l'infrastructure cantonale des données géographiques.

² Le Conseil-exécutif édicte des prescriptions portant sur l'exploitation, les limitations d'accès et les émoluments.

Données relatives aux immeubles

2.2 Saisie, mise à jour et gestion

Art. 6 ¹La législation désigne les services compétents pour la saisie, la mise à jour et la gestion des géodonnées de base relevant du droit cantonal et du droit fédéral. Faute de dispositions correspondantes, ces tâches incombent au service du canton ou de la commune dont la compétence s'étend au domaine concerné par ces géodonnées.

² Lorsque les géodonnées de base se rapportent à plusieurs domaines en même temps, le Conseil-exécutif détermine, entre plusieurs services, celui qui en assumera la responsabilité.

Services compétents

¹⁾ RS 510.620
²⁾ RS 510.625

¹⁾ RS 510.620
²⁾ RS 510.625

³ Les dispositions applicables aux géodonnées de base relevant du droit cantonal valent aussi pour les géodonnées de base relevant du droit fédéral, pour autant que ni le droit fédéral ni le droit cantonal n'en disposent autrement.

Définitions

Art. 3 Les notions définies à l'article 3, alinéa 1 LGéo, à l'article 2 de l'ordonnance fédérale du 21 mai 2008 sur la géoinformation (OGéo)¹⁾ et à l'article 3 de l'ordonnance fédérale du 21 mai 2008 sur les noms géographiques (ONGéo)²⁾ s'appliquent par analogie.

2. Principes

2.1 Infrastructure cantonale des données géographiques

Exploitation

Art. 4 ¹Le canton exploite une infrastructure des données géographiques.

² Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie est responsable des éléments essentiels de l'infrastructure cantonale des données géographiques, des géoservices et des autres services qui y sont associés.

³ Les services compétents au sens de l'article 6 et les services spécialisés du canton au sens de l'article 7 sont responsables des applications spécialisées pour les domaines dont ils ont la charge.

Données relatives
aux immeubles

Art. 5 ¹Le canton exploite une infrastructure pour les données relatives aux immeubles qui fait partie intégrante de l'infrastructure cantonale des données géographiques.

² Le Conseil-exécutif édicte des prescriptions portant sur l'exploitation, les limitations d'accès et les émoluments.

2.2 Saisie, mise à jour et gestion

Services
compétents

Art. 6 ¹La législation désigne les services compétents pour la saisie, la mise à jour et la gestion des géodonnées de base relevant du droit cantonal et du droit fédéral. Faute de dispositions correspondantes, ces tâches incombent au service du canton ou de la commune dont la compétence s'étend au domaine concerné par ces géodonnées.

² Lorsque les géodonnées de base se rapportent à plusieurs domaines en même temps, le Conseil-exécutif détermine, entre plusieurs services, celui qui en assumera la responsabilité.

¹⁾ RS 510.620

²⁾ RS 510.625

Services spécialisés du canton	Art. 7 ¹ Le Conseil-exécutif désigne les services spécialisés du canton responsables des géodonnées de base relevant du droit cantonal et du droit fédéral, dans la mesure où il n'existe aucun service compétent au niveau cantonal.
	² Les services spécialisés du canton édictent, dans leur domaine de spécialité, des prescriptions portant sur la saisie, la mise à jour et la gestion de ces géodonnées de base. Ils garantissent leur disponibilité dans l'infrastructure cantonale des données géographiques.
	³ Ils prescrivent les modèles de géodonnées et les modèles de représentation dans leur domaine de spécialité et peuvent étendre le contenu du modèle de données minimal de la Confédération en termes de structure et de degré de spécification.
	⁴ Ils veillent à l'adaptation des géodonnées de base aux conditions réelles.
Catalogue cantonal des géodonnées de base	Art. 8 ¹ Le Conseil-exécutif définit les géodonnées de base relevant du droit cantonal dans un catalogue.
	² Il reprend à cet effet le catalogue des géodonnées de base relevant du droit fédéral et y apporte des précisions. Il peut intégrer d'autres géodonnées du canton dans le catalogue.
	Art. 9 ¹ Les exigences qualitatives et techniques applicables aux géodonnées et aux géométadonnées doivent être fixées de manière à faciliter leur échange et à permettre leur utilisation à grande échelle.
	² Le Conseil-exécutif édicte des prescriptions portant sur les exigences qualitatives et techniques. Il peut déléguer cette compétence à la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie.
Harmonisation	³ Le canton peut mettre des moyens de contrôle de la qualité à disposition.
	Art. 10 ¹ Les services compétents au sens de l'article 6 garantissent la disponibilité des géodonnées de base.
	² Le Conseil-exécutif réglemente l'archivage et l'établissement de l'historique des géodonnées de base relevant du droit cantonal par voie d'ordonnance.
	2.3 Accès et utilisation
Disponibilité	Art. 11 ¹ L'accès aux géodonnées de base relevant du droit cantonal et, si nécessaire, aux géodonnées de base relevant du droit fédéral est possible au moins via l'infrastructure cantonale des données géographiques.
Accès public	

Services
spécialisés
du canton

Art. 7 ¹Le Conseil-exécutif désigne les services spécialisés du canton responsables des géodonnées de base relevant du droit cantonal et du droit fédéral, dans la mesure où il n'existe aucun service compétent au niveau cantonal.

² Les services spécialisés du canton édictent, dans leur domaine de spécialité, des prescriptions portant sur la saisie, la mise à jour et la gestion de ces géodonnées de base. Ils garantissent leur disponibilité dans l'infrastructure cantonale des données géographiques.

³ Ils prescrivent les modèles de géodonnées et les modèles de représentation dans leur domaine de spécialité et peuvent étendre le contenu du modèle de données minimal de la Confédération en termes de structure et de degré de spécification.

⁴ Ils veillent à l'adaptation des géodonnées de base aux conditions réelles.

Catalogue
cantonal des
géodonnées
de base

Art. 8 ¹Le Conseil-exécutif définit les géodonnées de base relevant du droit cantonal dans un catalogue.

² Il reprend à cet effet le catalogue des géodonnées de base relevant du droit fédéral et y apporte des précisions. Il peut intégrer d'autres géodonnées du canton dans le catalogue.

Harmonisation

Art. 9 ¹Les exigences qualitatives et techniques applicables aux géodonnées et aux géométadonnées doivent être fixées de manière à faciliter leur échange et à permettre leur utilisation à grande échelle.

² Le Conseil-exécutif édicte des prescriptions portant sur les exigences qualitatives et techniques. Il peut déléguer cette compétence à la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie.

³ Le canton peut mettre des moyens de contrôle de la qualité à disposition.

Disponibilité

Art. 10 ¹Les services compétents au sens de l'article 6 garantissent la disponibilité des géodonnées de base.

² Le Conseil-exécutif réglemente l'archivage et l'établissement de l'historique des géodonnées de base relevant du droit cantonal par voie d'ordonnance.

2.3 Accès et utilisation

Accès public

Art. 11 ¹L'accès aux géodonnées de base relevant du droit cantonal et, si nécessaire, aux géodonnées de base relevant du droit fédéral est possible au moins via l'infrastructure cantonale des données géographiques.

Accès public

Art. 11 ¹Les géodonnées sont accessibles au public.

- ² Les géodonnées peuvent être utilisées par tous à moins que des intérêts publics ou privés prépondérants ne s’y opposent.
- ³ Le Conseil-exécutif détermine par voie d’ordonnance les autres géodonnées du canton qui seront accessibles via l’infrastructure cantonale des données géographiques.

Art. 12 ¹Le Conseil-exécutif réglemente par voie d’ordonnance l’accès aux géodonnées selon l’article 2, alinéas 1 et 3 et leur utilisation, en particulier,

a l’utilisation et la diffusion;

b la procédure d’octroi de l’accès et de l’utilisation;

c les obligations des utilisateurs et des utilisatrices, notamment en ce qui concerne l’accès et la protection des données lors de leur utilisation et de leur diffusion;

d l’indication des sources et des mises en garde.

² Les services compétents au sens de l’article 6 peuvent soumettre à leur autorisation l’accès aux géodonnées selon l’article 2, alinéas 1 et 3 ainsi que leur utilisation et leur diffusion. Le Conseil-exécutif règle les conditions à remplir pour l’octroi de l’autorisation.

³ L’autorisation est accordée par voie de décision, de contrat ou de contrôle d’accès électronique.

Accès et utilisation

Art. 13 ¹Dans une optique d’optimisation de l’interconnexion, le Conseil-exécutif édicte des prescriptions portant sur les exigences qualitatives et techniques applicables aux géoservices et aux autres services. Il peut déléguer cette compétence à la Direction des travaux publics, des transports et de l’énergie.

² Les services de recherche, de consultation et de téléchargement concernant les géodonnées au sens de l’article 2, alinéas 1 et 3 sont proposés au moins via l’infrastructure cantonale des données géographiques.

Art. 14 ¹Le canton et la commune peuvent percevoir des émoluments pour la mise à disposition de géodonnées.

Géoservices

² Les émoluments cantonaux peuvent en outre inclure une contribution appropriée aux frais d’infrastructure, d’investissement et de mise à jour des géodonnées. Une part appropriée est reversée aux communes.

³ Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d’ordonnance.

Emoluments

Art. 12 ¹Le Conseil-exécutif réglemente par voie d’ordonnance l’accès aux géodonnées selon l’article 2, alinéas 1 et 3 et leur utilisation, en particulier,

a l’utilisation et la diffusion;

b la procédure d’octroi de l’accès et de l’utilisation;

c les obligations des utilisateurs et des utilisatrices, notamment en ce qui concerne l’accès et la protection des données lors de leur utilisation et de leur diffusion;

d l’indication des sources et des mises en garde.

² Les services compétents au sens de l’article 6 peuvent soumettre à leur autorisation l’accès aux géodonnées selon l’article 2, alinéas 1 et 3 ainsi que leur utilisation et leur diffusion. Le Conseil-exécutif règle les conditions à remplir pour l’octroi de l’autorisation.

³ L’autorisation est accordée par voie de décision, de contrat ou de contrôle d’accès électronique.

Art. 13 ¹Dans une optique d’optimisation de l’interconnexion, le Conseil-exécutif édicte des prescriptions portant sur les exigences qualitatives et techniques applicables aux géoservices et aux autres services. Il peut déléguer cette compétence à la Direction des travaux publics, des transports et de l’énergie.

² Les services de recherche, de consultation et de téléchargement concernant les géodonnées au sens de l’article 2, alinéas 1 et 3 sont proposés au moins via l’infrastructure cantonale des données géographiques.

Art. 14 ¹Le canton et la commune peuvent percevoir des émoluments pour la mise à disposition de géodonnées.

² Les émoluments cantonaux peuvent en outre inclure une contribution appropriée aux frais d’infrastructure, d’investissement et de mise à jour des géodonnées. Une part appropriée est reversée aux communes.

³ Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d’ordonnance.

- ² Les géodonnées peuvent être utilisées par tous à moins que des intérêts publics ou privés prépondérants ne s’y opposent.
- ³ Le Conseil-exécutif détermine par voie d’ordonnance les autres géodonnées du canton qui seront accessibles via l’infrastructure cantonale des données géographiques.

Art. 12 ¹Le Conseil-exécutif réglemente par voie d’ordonnance l’accès aux géodonnées selon l’article 2, alinéas 1 et 3 et leur utilisation, en particulier,

- a* l’utilisation et la diffusion;
- b* la procédure d’octroi de l’accès et de l’utilisation;
- c* les obligations des utilisateurs et des utilisatrices, notamment en ce qui concerne l’accès et la protection des données lors de leur utilisation et de leur diffusion;
- d* l’indication des sources et des mises en garde.
- ² Les services compétents au sens de l’article 6 peuvent soumettre à leur autorisation l’accès aux géodonnées selon l’article 2, alinéas 1 et 3 ainsi que leur utilisation et leur diffusion. Le Conseil-exécutif règle les conditions à remplir pour l’octroi de l’autorisation.
- ³ L’autorisation est accordée par voie de décision, de contrat ou de contrôle d’accès électronique.

Accès et utilisation

Géoservices

Art. 13 ¹Dans une optique d’optimisation de l’interconnexion, le Conseil-exécutif édicte des prescriptions portant sur les exigences qualitatives et techniques applicables aux géoservices et aux autres services. Il peut déléguer cette compétence à la Direction des travaux publics, des transports et de l’énergie.

- ² Les services de recherche, de consultation et de téléchargement concernant les géodonnées au sens de l’article 2, alinéas 1 et 3 sont proposés au moins via l’infrastructure cantonale des données géographiques.

Art. 14 ¹Le canton et la commune peuvent percevoir des émoluments pour la mise à disposition de géodonnées.

Emoluments

- ² Les émoluments cantonaux peuvent en outre inclure une contribution appropriée aux frais d’infrastructure, d’investissement et de mise à jour des géodonnées. Une part appropriée est reversée aux communes.

- ³ Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d’ordonnance.

- ² Elles peuvent être utilisées par tous à moins que des intérêts publics ou privés prépondérants ne s’y opposent.

- ³ L’accès aux géodonnées de base relevant du droit cantonal et, si nécessaire, aux géodonnées de base relevant du droit fédéral est possible au moins via l’infrastructure cantonale des données géographiques.

- ⁴ Le Conseil-exécutif détermine par voie d’ordonnance les autres géodonnées du canton qui seront accessibles via l’infrastructure cantonale des données géographiques.

Emoluments

Art. 14 ¹Il est en principe possible d’accéder aux géodonnées et de les utiliser gratuitement.

- ² Pour la mise à disposition de géodonnées, le canton et la commune peuvent percevoir des émoluments.

- ³ Les émoluments cantonaux peuvent en outre inclure une contribution appropriée aux frais d’infrastructure, d’investissement et de mise à jour des géodonnées. Une part appropriée est reversée aux communes.

- ⁴ Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d’ordonnance

Echange entre le canton et les communes	Art. 15 ¹ Les autorités cantonales et les autorités communales ainsi que les autres services compétents s'accordent mutuellement un accès simple et direct à leurs géodonnées.	Art. 15 ¹ Les autorités cantonales et les autorités communales ainsi que les autres services compétents s'accordent mutuellement un accès simple et direct à leurs géodonnées.
Echange avec la Confédération et les cantons	Art. 16 ¹ Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie conclut le contrat de droit public au sens de l'article 14, alinéa 3 LGéo.	Art. 16 ¹ Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie conclut le contrat de droit public au sens de l'article 14, alinéa 3 LGéo.
2.4 Coordination		
Art. 17 Une commission est instaurée pour veiller à la coordination et à l'harmonisation dans le domaine des géodonnées au sens de l'article 2, alinéas 1 et 3, ainsi que dans celui des géoservices et des autres services.		
2.5 Formation et recherche		
Art. 18 Le canton peut allouer des subventions à des projets de formation initiale et de formation continue de même qu'à la recherche dans le domaine des géodonnées de base.		
3. Cadastre des restrictions de droit public à la propriété foncière		
Contenu	Art. 19 ¹ Le cadastre contient les restrictions de droit public à la propriété foncière selon l'article 3 OCRDP.	Art. 19 ¹ Le cadastre contient les restrictions de droit public à la propriété foncière selon l'article 3 OCRDP.
2 Le Conseil-exécutif définit les géodonnées de base supplémentaires qui lient les propriétaires en application de l'article 16, alinéa 3 LGéo. Il détermine les informations relatives à des modifications entreprises dans le cadre de procédures en cours qui doivent être associées au contenu du cadastre.		
3 A la demande de la commune, il peut inscrire au cadastre des restrictions de droit public à la propriété foncière relevant du droit communal.		
4 Il réglemente l'inscription des données au cadastre, leur mise à jour et le système d'annonces ainsi que la présentation d'informations supplémentaires.		

Echange entre le canton et les communes	Art. 15 ¹ Les autorités cantonales et les autorités communales ainsi que les autres services compétents s'accordent mutuellement un accès simple et direct à leurs géodonnées.	Art. 15 ¹ Les autorités cantonales et les autorités communales ainsi que les autres services compétents s'accordent mutuellement un accès simple et direct à leurs géodonnées.
Echange avec la Confédération et les cantons	Art. 16 ¹ Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie conclut le contrat de droit public au sens de l'article 14, alinéa 3 LGéo.	Art. 16 ¹ Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie conclut le contrat de droit public au sens de l'article 14, alinéa 3 LGéo.
2.4 Coordination		
Art. 17 Une commission est instaurée pour veiller à la coordination et à l'harmonisation dans le domaine des géodonnées au sens de l'article 2, alinéas 1 et 3, ainsi que dans celui des géoservices et des autres services.		
2.5 Formation et recherche		
Art. 18 Le canton peut allouer des subventions à des projets de formation initiale et de formation continue de même qu'à la recherche dans le domaine des géodonnées de base.		
3. Cadastre des restrictions de droit public à la propriété foncière		
Contenu		Art. 19 ¹ Le cadastre contient les restrictions de droit public à la propriété foncière selon l'article 3 OCRDP.
² Le Conseil-exécutif définit les géodonnées de base supplémentaires qui lient les propriétaires en application de l'article 16, alinéa 3 LGéo. Il détermine les informations relatives à des modifications entreprises dans le cadre de procédures en cours qui doivent être associées au contenu du cadastre.		
³ A la demande de la commune, il peut inscrire au cadastre des restrictions de droit public à la propriété foncière relevant du droit communal.		
⁴ Il réglemente l'inscription des données au cadastre, leur mise à jour et le système d'annonces ainsi que la présentation d'informations supplémentaires.		

Echange entre
le canton et les
communes

Art. 15 ¹Les autorités cantonales et les autorités communales ainsi que les autres services compétents s'accordent mutuellement un accès simple et direct à leurs géodonnées.

² L'échange de géodonnées selon l'alinéa 1 s'effectue gratuitement.

³ Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d'ordonnance.

Echange avec
la Confédération
et les cantons

Art. 16 ¹Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie conclut le contrat de droit public au sens de l'article 14, alinéa 3 LGéo.

² Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance les modalités et l'indemnisation de l'échange des géodonnées selon l'article 2, alinéa 1 entre le canton et la Confédération ainsi qu'entre le canton et d'autres cantons. Il peut déléguer cette compétence à la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie.

2.4 Coordination

Art. 17 Une commission est instaurée pour veiller à la coordination et à l'harmonisation dans le domaine des géodonnées au sens de l'article 2, alinéas 1 et 3, ainsi que dans celui des géoservices et des autres services.

2.5 Formation et recherche

Art. 18 Le canton peut allouer des subventions à des projets de formation initiale et de formation continue de même qu'à la recherche dans le domaine des géodonnées de base.

3. Cadastre des restrictions de droit public à la propriété foncière

Contenu

Art. 19 ¹Le cadastre contient les restrictions de droit public à la propriété foncière selon l'article 3 OCRDP.

² Le Conseil-exécutif définit les géodonnées de base supplémentaires qui lient les propriétaires en application de l'article 16, alinéa 3 LGéo. Il détermine les informations relatives à des modifications entreprises dans le cadre de procédures en cours qui doivent être associées au contenu du cadastre.

³ A la demande de la commune, il peut inscrire au cadastre des restrictions de droit public à la propriété foncière relevant du droit communal.

⁴ Il réglemente l'inscription des données au cadastre, leur mise à jour et le système d'annonces ainsi que la présentation d'informations supplémentaires.

⁵ Les adaptations sans incidence sur le contenu du cadastre, en particulier les modifications du modèle de données ou de la couche d'information «biens-fonds» de la mensuration officielle, le changement de cadre de référence et les migrations de données peuvent être entreprises sans lancer aucune procédure.

Art. 20 ¹La fonction d'organe officiel de publication est attribuée au cadastre, pour autant que la législation spéciale le prévoit.

² Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d'ordonnance.

Organe de publication

Art. 21 ¹Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie est l'organisme responsable du cadastre au sens de l'article 17, alinéa 2 OCRDP.

² Il est responsable de la direction du cadastre. Il met en place l'infrastructure dédiée au cadastre, y inscrit les données, assure leur disponibilité et permet l'accès en ligne au cadastre.

³ Il garantit le service de consultation et de téléchargement selon l'article 9 OCRDP.

⁴ Il peut faire procéder à la correction des contradictions décelées.

⁵ Le Conseil-exécutif règle les modalités d'établissement et de délivrance des extraits certifiés conformes. Il peut déléguer cette compétence aux communes ou à des tiers.

Organisation

4. Mensuration officielle

4.1 Généralités

Art. 22 ¹La mensuration officielle est une tâche commune de la Confédération, du canton et des communes.

² Le canton réalise la mensuration officielle sur la base du droit fédéral et des conventions-programmes conclues avec la Confédération.

³ Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie assure la surveillance de la mensuration officielle et l'approuve conformément à l'article 32 LGéo.

Principe

Art. 23 ¹Le Conseil-exécutif conclut des conventions-programmes avec la Confédération portant sur la mensuration officielle.

² Le service du cadastre planifie la mise en œuvre de la mensuration officielle dans le canton après avoir entendu les communes.

Programmes

⁵ Les adaptations sans incidence sur le contenu du cadastre, en particulier les modifications du modèle de données ou de la couche d'information «biens-fonds» de la mensuration officielle, le changement de cadre de référence et les migrations de données peuvent être entreprises sans lancer aucune procédure.

Art. 20 ¹La fonction d'organe officiel de publication est attribuée au cadastre, pour autant que la législation spéciale le prévoit.

² Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d'ordonnance.

Organe de publication

Art. 21 ¹Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie est l'organisme responsable du cadastre au sens de l'article 17, alinéa 2 OCRDP.

² Il est responsable de la direction du cadastre. Il met en place l'infrastructure dédiée au cadastre, y inscrit les données, assure leur disponibilité et permet l'accès en ligne au cadastre.

³ Il garantit le service de consultation et de téléchargement selon l'article 9 OCRDP.

⁴ Il peut faire procéder à la correction des contradictions décelées.

⁵ Le Conseil-exécutif règle les modalités d'établissement et de délivrance des extraits certifiés conformes. Il peut déléguer cette compétence aux communes ou à des tiers.

Organisation

4. Mensuration officielle

4.1 Généralités

Art. 22 ¹La mensuration officielle est une tâche commune de la Confédération, du canton et des communes.

² Le canton réalise la mensuration officielle sur la base du droit fédéral et des conventions-programmes conclues avec la Confédération.

³ Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie assure la surveillance de la mensuration officielle et l'approuve conformément à l'article 32 LGéo.

Principe

Art. 23 ¹Le Conseil-exécutif conclut des conventions-programmes avec la Confédération portant sur la mensuration officielle.

² Le service du cadastre planifie la mise en œuvre de la mensuration officielle dans le canton après avoir entendu les communes.

Programmes

⁵ Les adaptations sans incidence sur le contenu du cadastre, en particulier les modifications du modèle de données ou de la couche d'information « biens-fonds » de la mensuration officielle, le changement de cadre de référence et les migrations de données peuvent être entreprises sans lancer aucune procédure.

Art. 20 ¹La fonction d'organe officiel de publication est attribuée au cadastre, pour autant que la législation spéciale le prévoit.

² Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d'ordonnance.

Art. 21 ¹Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie est l'organisme responsable du cadastre au sens de l'article 17, alinéa 2 OCRDP.

² Il est responsable de la direction du cadastre. Il met en place l'infrastructure dédiée au cadastre, y inscrit les données, assure leur disponibilité et permet l'accès en ligne au cadastre.

³ Il garantit le service de consultation et de téléchargement selon l'article 9 OCRDP.

⁴ Il peut faire procéder à la correction des contradictions décelées.

⁵ Le Conseil-exécutif règle les modalités d'établissement et de délivrance des extraits certifiés conformes. Il peut déléguer cette compétence aux communes ou à des tiers.

4. Mensuration officielle

4.1 Généralités

Art. 22 ¹La mensuration officielle est une tâche commune de la Confédération, du canton et des communes.

² Le canton réalise la mensuration officielle sur la base du droit fédéral et des conventions-programmes conclues avec la Confédération.

³ Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie assure la surveillance de la mensuration officielle et l'approuve conformément à l'article 32 LGéo.

Art. 23 ¹Le Conseil-exécutif conclut des conventions-programmes avec la Confédération portant sur la mensuration officielle.

² Le service du cadastre planifie la mise en œuvre de la mensuration officielle dans le canton après avoir entendu les communes.

Organe de publication

Organisation

Principe

Programmes

Compétence	Art. 24 ¹Le canton est compétent pour les éléments suivants de la mensuration officielle selon l'article 5 OMO: - a les points fixes planimétriques et altimétriques de catégorie 2, - b la limite cantonale, - c le plan de base cantonal. ² La commune est compétente pour tous les autres éléments de la mensuration officielle. ³ Le canton est compétent pour les éléments de la mensuration officielle dans les régions qui ne sont affectées à aucune commune. ⁴ La commune peut, avec l'accord du service du cadastre, prescrire des extensions communales du contenu de la mensuration officielle. De cas en cas, elle peut définir des exigences de précision pour la mensuration officielle plus restrictives que celles fixées par la Confédération et le canton.
Extensions	Art. 25 ¹Le Conseil-exécutif peut réglementer par voie d'ordonnance les extensions du contenu de la mensuration officielle. ² Il détermine qui en supporte les frais.
Compétence	4.2 Abornement Art. 26 ¹La commune procède à l'abornement préalablement à un premier relevé dans les régions n'ayant pas fait l'objet d'une mensuration. ² Dans le cas d'un premier relevé réalisé dans une région ayant déjà fait l'objet d'une mensuration ou dans celui d'un renouvellement, le service du cadastre décide si l'abornement doit être entrepris, après avoir entendu la commune.
Limite cantonale	Art. 27 La détermination et la modification de la limite cantonale sont régies par les dispositions de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999 (Cst.)¹⁾ et de la Constitution cantonale²⁾.
Limites communales	Art. 28 ¹La détermination des limites communales dans les régions qui n'ont pas fait l'objet d'une mensuration requiert l'accord des communes concernées et l'approbation de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie.

¹⁾ RS 101
²⁾ RSB 101.1

Compétence	Art. 24 ¹Le canton est compétent pour les éléments suivants de la mensuration officielle selon l'article 5 OMO: - a les points fixes planimétriques et altimétriques de catégorie 2, - b la limite cantonale, - c le plan de base cantonal. ² La commune est compétente pour tous les autres éléments de la mensuration officielle. ³ Le canton est compétent pour les éléments de la mensuration officielle dans les régions qui ne sont affectées à aucune commune. ⁴ La commune peut, avec l'accord du service du cadastre, prescrire des extensions communales du contenu de la mensuration officielle. De cas en cas, elle peut définir des exigences de précision pour la mensuration officielle plus restrictives que celles fixées par la Confédération et le canton.
Extensions	Art. 25 ¹Le Conseil-exécutif peut réglementer par voie d'ordonnance les extensions du contenu de la mensuration officielle. ² Il détermine qui en supporte les frais.
Compétence	4.2 Abornement Art. 26 ¹La commune procède à l'abornement préalablement à un premier relevé dans les régions n'ayant pas fait l'objet d'une mensuration. ² Dans le cas d'un premier relevé réalisé dans une région ayant déjà fait l'objet d'une mensuration ou dans celui d'un renouvellement, le service du cadastre décide si l'abornement doit être entrepris, après avoir entendu la commune.
Limite cantonale	Art. 27 La détermination et la modification de la limite cantonale sont régies par les dispositions de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999 (Cst.)¹⁾ et de la Constitution cantonale²⁾.
Limites communales	Art. 28 ¹La détermination des limites communales dans les régions qui n'ont pas fait l'objet d'une mensuration requiert l'accord des communes concernées et l'approbation de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie.

¹⁾ RS 101
²⁾ RSB 101.1

Compétence	Art. 24 ¹Le canton est compétent pour les éléments suivants de la mensuration officielle selon l'article 5 OMO: - a les points fixes planimétriques et altimétriques de catégorie 2, - b la limite cantonale, - c le plan de base cantonal. ² La commune est compétente pour tous les autres éléments de la mensuration officielle. ³ Le canton est compétent pour les éléments de la mensuration officielle dans les régions qui ne sont affectées à aucune commune. ⁴ La commune peut, avec l'accord du service du cadastre, prescrire des extensions communales du contenu de la mensuration officielle. De cas en cas, elle peut définir des exigences de précision pour la mensuration officielle plus restrictives que celles fixées par la Confédération et le canton.
Extensions	Art. 25 ¹Le Conseil-exécutif peut réglementer par voie d'ordonnance les extensions du contenu de la mensuration officielle. ² Il détermine qui en supporte les frais.
	4.2 <i>Abornement</i>
Compétence	Art. 26 ¹La commune procède à l'abornement préalablement à un premier relevé dans les régions n'ayant pas fait l'objet d'une mensuration. ² Dans le cas d'un premier relevé réalisé dans une région ayant déjà fait l'objet d'une mensuration ou dans celui d'un renouvellement, le service du cadastre décide si l'abornement doit être entrepris, après avoir entendu la commune.
Limite cantonale	Art. 27 La détermination et la modification de la limite cantonale sont régies par les dispositions de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999 (Cst.)¹⁾ et de la Constitution cantonale²⁾.
Limites communales	Art. 28 ¹La détermination des limites communales dans les régions qui n'ont pas fait l'objet d'une mensuration requiert l'accord des communes concernées et l'approbation de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie.

¹⁾ RS 101
²⁾ RSB 101.1

- ² La modification des limites communales est régie par les dispositions de la Constitution cantonale et de la loi du 16 mars 1998 sur les communes (LCo)¹⁾.
- ³ Lorsque les communes concernées ne peuvent s'entendre sur le tracé des limites ou que celui-ci ne peut être approuvé, le Conseil-exécutif le fixe. Sur proposition d'une commune ou du service du cadastre, il peut ordonner la correction d'une limite communale inadéquate.

Limites
territoriales en
haute montagne

Art. 29 ¹Dans les régions de haute montagne impropres à la culture, les limites territoriales sont déterminées sur la base de plans, de photographies aériennes ou d'autres documents appropriés.

- ² Dans ces régions, le texte descriptif (fixant p. ex. la ligne de partage des eaux) peut se révéler plus précis et primer la ligne tracée sur le plan.

Immeubles ayant
fait l'objet d'une
mensuration
approuvée ou
d'un remaniement
parcellaire

Art. 30 ¹La mensuration approuvée sert de base à la détermination des limites.

- ² Dans les régions qui ont fait l'objet d'un remaniement parcellaire, cette base est constituée par les nouvelles limites approuvées.
- ³ L'amélioration des limites d'immeubles est réservée (art. 32).

Immeubles
dépourvus d'une
mensuration
approuvée

Art. 31 ¹La détermination des limites dans les régions dépourvues d'une mensuration approuvée s'effectue avec le concours des propriétaires fonciers.

- ² Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d'ordonnance. Il définit les exceptions prévues à l'article 13, alinéa 2 OMO.

Amélioration
des limites

Art. 32 ¹Les limites inadéquates doivent être corrigées avec l'aide du service compétent du registre foncier dans le cadre du premier relevé ou du renouvellement.

- ² La correction englobe des rectifications et des modifications mineures.
- ³ Elle requiert l'accord des propriétaires fonciers concernés.

Signes de
démarcation

Art. 33 ¹Le droit fédéral régit la pose de signes de démarcation.

- ² Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance les exceptions au sens de l'article 17 OMO.

¹⁾ RSB 170.11

- ² La modification des limites communales est régie par les dispositions de la Constitution cantonale et de la loi du 16 mars 1998 sur les communes (LCo)¹⁾.

- ³ Lorsque les communes concernées ne peuvent s'entendre sur le tracé des limites ou que celui-ci ne peut être approuvé, le Conseil-exécutif le fixe. Sur proposition d'une commune ou du service du cadastre, il peut ordonner la correction d'une limite communale inadéquate.

Limites
territoriales en
haute montagne

Art. 29 ¹Dans les régions de haute montagne impropres à la culture, les limites territoriales sont déterminées sur la base de plans, de photographies aériennes ou d'autres documents appropriés.

- ² Dans ces régions, le texte descriptif (fixant p. ex. la ligne de partage des eaux) peut se révéler plus précis et primer la ligne tracée sur le plan.

Immeubles ayant
fait l'objet d'une
mensuration
approuvée ou
d'un remaniement
parcellaire

Art. 30 ¹La mensuration approuvée sert de base à la détermination des limites.

- ² Dans les régions qui ont fait l'objet d'un remaniement parcellaire, cette base est constituée par les nouvelles limites approuvées.
- ³ L'amélioration des limites d'immeubles est réservée (art. 32).

Immeubles
dépourvus d'une
mensuration
approuvée

Art. 31 ¹La détermination des limites dans les régions dépourvues d'une mensuration approuvée s'effectue avec le concours des propriétaires fonciers.

- ² Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d'ordonnance. Il définit les exceptions prévues à l'article 13, alinéa 2 OMO.

Amélioration
des limites

Art. 32 ¹Les limites inadéquates doivent être corrigées avec l'aide du service compétent du registre foncier dans le cadre du premier relevé ou du renouvellement.

- ² La correction englobe des rectifications et des modifications mineures.
- ³ Elle requiert l'accord des propriétaires fonciers concernés.

Signes de
démarcation

Art. 33 ¹Le droit fédéral régit la pose de signes de démarcation.

- ² Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance les exceptions au sens de l'article 17 OMO.

¹⁾ RSB 170.11

² La modification des limites communales est régie par les dispositions de la Constitution cantonale et de la loi du 16 mars 1998 sur les communes (LCo)¹⁾.

³ Lorsque les communes concernées ne peuvent s'entendre sur le tracé des limites ou que celui-ci ne peut être approuvé, le Conseil-exécutif le fixe. Sur proposition d'une commune ou du service du cadastre, il peut ordonner la correction d'une limite communale inadéquate.

Art. 29 ¹Dans les régions de haute montagne impropres à la culture, les limites territoriales sont déterminées sur la base de plans, de photographies aériennes ou d'autres documents appropriés.

² Dans ces régions, le texte descriptif (fixant p. ex. la ligne de partage des eaux) peut se révéler plus précis et primer la ligne tracée sur le plan.

Art. 30 ¹La mensuration approuvée sert de base à la détermination des limites.

² Dans les régions qui ont fait l'objet d'un remaniement parcellaire, cette base est constituée par les nouvelles limites approuvées.

³ L'amélioration des limites d'immeubles est réservée (art. 32).

Art. 31 ¹La détermination des limites dans les régions dépourvues d'une mensuration approuvée s'effectue avec le concours des propriétaires fonciers.

² Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d'ordonnance. Il définit les exceptions prévues à l'article 13, alinéa 2 OMO.

Art. 32 ¹Les limites inadéquates doivent être corrigées avec l'aide du service compétent du registre foncier dans le cadre du premier relevé ou du renouvellement.

² La correction englobe des rectifications et des modifications mineures.

³ Elle requiert l'accord des propriétaires fonciers concernés.

Art. 33 ¹Le droit fédéral régit la pose de signes de démarcation.

² Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance les exceptions au sens de l'article 17 OMO.

Limites territoriales en haute montagne

Immeubles ayant fait l'objet d'une mensuration approuvée ou d'un remaniement parcellaire

Immeubles dépourvus d'une mensuration approuvée

Amélioration des limites

Signes de démarcation

¹⁾ RSB 170.11

Achèvement des travaux d'abornement	Art. 34 ¹Dans le cadre du premier relevé, l'achèvement des travaux d'abornement est rendu public par la commune au plus tard lors de la mise à l'enquête du plan du registre foncier. ² Toute personne peut, dans un délai de 30 jours, se manifester par écrit auprès de la commune pour pointer les erreurs ou les lacunes éventuelles de l'abornement. ³ La commune fait procéder à la correction de l'abornement.	Achèvement des travaux d'abornement	Art. 34 ¹Dans le cadre du premier relevé, l'achèvement des travaux d'abornement est rendu public par la commune au plus tard lors de la mise à l'enquête du plan du registre foncier. ² Toute personne peut, dans un délai de 30 jours, se manifester par écrit auprès de la commune pour pointer les erreurs ou les lacunes éventuelles de l'abornement. ³ La commune fait procéder à la correction de l'abornement.
Limite litigieuse	Art. 35 ¹La commune organise une séance de conciliation lorsque le tracé d'une limite est contesté. ² Elle adresse un rapport et une proposition au service du cadastre. La suite de la procédure est régie par l'article 40.	Limite litigieuse	Art. 35 ¹La commune organise une séance de conciliation lorsque le tracé d'une limite est contesté. ² Elle adresse un rapport et une proposition au service du cadastre. La suite de la procédure est régie par l'article 40.
Compétence	4.3 Premier relevé et renouvellement Art. 36 ¹Le canton procède au relevé et au renouvellement des éléments de la mensuration officielle au sens de l'article 24, alinéa 1. ² La commune procède au relevé et au renouvellement des autres éléments de la mensuration officielle.	Compétence	4.3 Premier relevé et renouvellement Art. 36 ¹Le canton procède au relevé et au renouvellement des éléments de la mensuration officielle au sens de l'article 24, alinéa 1. ² La commune procède au relevé et au renouvellement des autres éléments de la mensuration officielle.
Exécution	Art. 37 ¹La date d'exécution des différents travaux de mensuration est fixée lors de la planification de la mensuration officielle (art. 23, al. 2). ² Le service du cadastre peut ordonner par voie de décision l'exécution d'un premier relevé ou d'un renouvellement après avoir entendu la commune.	Exécution	Art. 37 ¹La date d'exécution des différents travaux de mensuration est fixée lors de la planification de la mensuration officielle (art. 23, al. 2). ² Le service du cadastre peut ordonner par voie de décision l'exécution d'un premier relevé ou d'un renouvellement après avoir entendu la commune.
Enquête publique	Art. 38 ¹Au terme d'un premier relevé, d'un renouvellement ou d'une correction de contradictions (art. 14a OMO) touchant les droits réels de propriétaires fonciers, la commune met les documents suivants à l'enquête publique pendant 30 jours: a le plan du registre foncier, b les autres extraits des données de la mensuration officielle établis en vue de la tenue du registre foncier et, le cas échéant, c le plan des périmètres des zones de territoires en mouvement permanent. ² Elle informe par courrier les propriétaires fonciers concernés de l'ouverture de l'enquête publique et de la possibilité qui leur est accordée de former une opposition, pour autant que leur adresse soit connue. ³ Elle envoie une copie d'un extrait du plan du registre foncier aux propriétaires qui en font la demande.	Enquête publique	Art. 38 ¹Au terme d'un premier relevé, d'un renouvellement ou d'une correction de contradictions (art. 14a OMO) touchant les droits réels de propriétaires fonciers, la commune met les documents suivants à l'enquête publique pendant 30 jours: a le plan du registre foncier, b les autres extraits des données de la mensuration officielle établis en vue de la tenue du registre foncier et, le cas échéant, c le plan des périmètres des zones de territoires en mouvement permanent. ² Elle informe par courrier les propriétaires fonciers concernés de l'ouverture de l'enquête publique et de la possibilité qui leur est accordée de former une opposition, pour autant que leur adresse soit connue. ³ Elle envoie une copie d'un extrait du plan du registre foncier aux propriétaires qui en font la demande.

Achèvement des travaux d'abornement	Art. 34 ¹Dans le cadre du premier relevé, l'achèvement des travaux d'abornement est rendu public par la commune au plus tard lors de la mise à l'enquête du plan du registre foncier. ² Toute personne peut, dans un délai de 30 jours, se manifester par écrit auprès de la commune pour pointer les erreurs ou les lacunes éventuelles de l'abornement. ³ La commune fait procéder à la correction de l'abornement.	
Limite litigieuse	Art. 35 ¹La commune organise une séance de conciliation lorsque le tracé d'une limite est contesté. ² Elle adresse un rapport et une proposition au service du cadastre. La suite de la procédure est régie par l'article 40.	
Compétence	<i>4.3 Premier relevé et renouvellement</i> Art. 36 ¹Le canton procède au relevé et au renouvellement des éléments de la mensuration officielle au sens de l'article 24, alinéa 1. ² La commune procède au relevé et au renouvellement des autres éléments de la mensuration officielle.	
Exécution	Art. 37 ¹La date d'exécution des différents travaux de mensuration est fixée lors de la planification de la mensuration officielle (art. 23, al. 2). ² Le service du cadastre peut ordonner par voie de décision l'exécution d'un premier relevé ou d'un renouvellement après avoir entendu la commune.	
Enquête publique	Art. 38 ¹Au terme d'un premier relevé, d'un renouvellement ou d'une correction de contradictions (art. 14a OMO) touchant les droits réels de propriétaires fonciers, la commune met les documents suivants à l'enquête publique pendant 30 jours: <i>a</i> le plan du registre foncier, <i>b</i> les autres extraits des données de la mensuration officielle établis en vue de la tenue du registre foncier et, le cas échéant, <i>c</i> le plan des périmètres des zones de territoires en mouvement permanent. ² Elle informe par courrier les propriétaires fonciers concernés de l'ouverture de l'enquête publique et de la possibilité qui leur est accordée de former une opposition, pour autant que leur adresse soit connue. ³ Elle envoie une copie d'un extrait du plan du registre foncier aux propriétaires qui en font la demande.	Enquête publique Art. 38 La commune organise l'enquête publique et informe les propriétaires fonciers (art. 28 OMO). ² Biffer. ³ Biffer.

Opposition Art. 39 ¹Quiconque peut se prévaloir d'un intérêt digne de protection peut former une opposition dans le délai de la mise à l'enquête publique. ² La commune organise une séance de conciliation puis adresse un rapport et une proposition au service du cadastre.	Opposition Art. 39 ¹Quiconque peut se prévaloir d'un intérêt digne de protection peut former une opposition dans le délai de la mise à l'enquête publique. ² La commune organise une séance de conciliation puis adresse un rapport et une proposition au service du cadastre.
Décision rendue en cas d'opposition; approbation et reconnaissance Art. 40 ¹Le service du cadastre statue en première instance sur les oppositions non liquidées puis approuve a le plan du registre foncier, b les autres extraits des données de la mensuration officielle établis en vue de la tenue du registre foncier et, le cas échéant, c le plan des périmètres des zones de territoires en mouvement permanent. ² Il statue sur les limites litigieuses et en fait porter mention comme telles au registre foncier. Si aucune action civile n'est intentée dans un délai de six mois à compter de la date de la décision, le service du cadastre fait procéder à la radiation de la mention. ³ Il adresse une demande de reconnaissance fédérale de l'œuvre cadastrale à la Confédération.	Décision rendue en cas d'opposition; approbation et reconnaissance Art. 40 ¹Le service du cadastre statue en première instance sur les oppositions non liquidées puis approuve a le plan du registre foncier, b les autres extraits des données de la mensuration officielle établis en vue de la tenue du registre foncier et, le cas échéant, c le plan des périmètres des zones de territoires en mouvement permanent. ² Il statue sur les limites litigieuses et en fait porter mention comme telles au registre foncier. Si aucune action civile n'est intentée dans un délai de six mois à compter de la date de la décision, le service du cadastre fait procéder à la radiation de la mention. ³ Il adresse une demande de reconnaissance fédérale de l'œuvre cadastrale à la Confédération.
Compétence pour la mise à jour Art. 41 ¹Le canton procède à la mise à jour permanente des éléments de la mensuration officielle selon l'article 24, alinéa 1. ² La commune procède à la mise à jour permanente des autres éléments de la mensuration officielle et de l'abornement. ³ Le canton est compétent pour la mise à jour périodique.	Compétence pour la mise à jour Art. 41 ¹Le canton procède à la mise à jour permanente des éléments de la mensuration officielle selon l'article 24, alinéa 1. ² La commune procède à la mise à jour permanente des autres éléments de la mensuration officielle et de l'abornement. ³ Le canton est compétent pour la mise à jour périodique.
Géomètre conservateur, géomètre conservatrice Art. 42 ¹Les communes ne disposant pas de leur propre service de mensuration concluent un contrat de droit public avec un ingénieur géomètre en tant que géomètre conservateur ou une ingénieure géomètre en tant que géomètre conservatrice, inscrit ou inscrite au registre conformément aux articles 17 et suivants de l'ordonnance fédérale du 21 mai 2008 concernant les ingénieurs géomètres (ordonnance sur les géomètres; OGéom)¹⁾. ² L'appel d'offres public pour le contrat de mise à jour est régi par la loi fédérale du 6 octobre 1995 sur le marché intérieur (LMI)²⁾. ³ Les communes disposant de leur propre service de mensuration désignent le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice dans un règlement de service.	Géomètre conservateur, géomètre conservatrice Art. 42 ¹Les communes ne disposant pas de leur propre service de mensuration concluent un contrat de droit public avec un ingénieur géomètre en tant que géomètre conservateur ou une ingénieure géomètre en tant que géomètre conservatrice, inscrit ou inscrite au registre conformément aux articles 17 et suivants de l'ordonnance fédérale du 21 mai 2008 concernant les ingénieurs géomètres (ordonnance sur les géomètres; OGéom)¹⁾. ² L'appel d'offres public pour le contrat de mise à jour est régi par la loi fédérale du 6 octobre 1995 sur le marché intérieur (LMI)²⁾. ³ Les communes disposant de leur propre service de mensuration désignent le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice dans un règlement de service.

¹⁾ RS 211.432.261
²⁾ RS 943.02

¹⁾ RS 211.432.261
²⁾ RS 943.02

Opposition

Art. 39 ¹Quiconque peut se prévaloir d'un intérêt digne de protection peut former une opposition dans le délai de la mise à l'enquête publique.

² La commune organise une séance de conciliation puis adresse un rapport et une proposition au service du cadastre.

Décision rendue
en cas d'opposition;
approbation
et reconnaissance

Art. 40 ¹Le service du cadastre statue en première instance sur les oppositions non liquidées puis approuve

- a le plan du registre foncier,
- b les autres extraits des données de la mensuration officielle établis en vue de la tenue du registre foncier et, le cas échéant,
- c le plan des périmètres des zones de territoires en mouvement permanent.

² Il statue sur les limites litigieuses et en fait porter mention comme telles au registre foncier. Si aucune action civile n'est intentée dans un délai de six mois à compter de la date de la décision, le service du cadastre fait procéder à la radiation de la mention.

³ Il adresse une demande de reconnaissance fédérale de l'œuvre cadastrale à la Confédération.

4.4 Mise à jour

Compétence pour
la mise à jour

Art. 41 ¹Le canton procède à la mise à jour permanente des éléments de la mensuration officielle selon l'article 24, alinéa 1.

² La commune procède à la mise à jour permanente des autres éléments de la mensuration officielle et de l'abornement.

³ Le canton est compétent pour la mise à jour périodique.

Géomètre conservateur,
géomètre conservatrice

Art. 42 ¹Les communes ne disposant pas de leur propre service de mensuration concluent un contrat de droit public avec un ingénieur géomètre en tant que géomètre conservateur ou un ingénieur géomètre en tant que géomètre conservatrice, inscrit ou inscrite au registre conformément aux articles 17 et suivants de l'ordonnance fédérale du 21 mai 2008 concernant les ingénieurs géomètres (ordonnance sur les géomètres; OGéom) ¹⁾.

² L'appel d'offres public pour le contrat de mise à jour est régi par la loi fédérale du 6 octobre 1995 sur le marché intérieur (LMI) ²⁾.

³ Les communes disposant de leur propre service de mensuration désignent le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice dans un règlement de service.

¹⁾ RS 211.432.261

²⁾ RS 943.02

Art. 43 ¹Les contrats de mise à jour sont tous conclus en même temps dans l'ensemble du canton pour une durée de huit ans à chaque fois. ² Les parties peuvent résilier le contrat sans délai pour de justes motifs. ³ Si un nouveau contrat de mise à jour doit être conclu dans l'intervalle, il sera valable jusqu'à l'appel d'offres suivant lancé à l'échelle de tout le territoire cantonal. ⁴ Le service du cadastre peut pourvoir au remplacement, à titre provisoire, du géomètre conservateur ou de la géomètre conservatrice après avoir entendu la commune, pour autant que cela soit nécessaire pour garantir la mise à jour.	Contrat de mise à jour
Art. 44 ¹Le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice informe chaque année le service du cadastre de la situation de son entreprise (déclaration spontanée), notamment en matière de conditions de travail, de suppléance, d'impôts et de charges sociales ainsi que de procédures de faillite et de saisie en cours. ² Dans des cas justifiés, le service du cadastre peut exiger que le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice l'autorise à prendre connaissance de la situation financière, des processus internes et de l'organisation de son entreprise. ³ La suppléance du géomètre conservateur ou de la géomètre conservatrice ainsi que la formation continue du personnel doivent être garantis. ⁴ Le Conseil-exécutif règle les autres droits et obligations des géomètres conservateurs ou des géomètres conservatrices par voie d'ordonnance.	Droits et obligations
Art. 45 ¹Les contrats de mise à jour et les règlements de service des communes disposant de leur propre service de mensuration requièrent l'approbation du service du cadastre. ² En cas de violation grave ou répétée des obligations incombant à un géomètre conservateur ou à une géomètre conservatrice ou pour d'autres justes motifs, le service du cadastre est habilité à retirer son approbation. ³ Le retrait de l'approbation ne donne au géomètre conservateur ou à la géomètre conservatrice aucun droit à une indemnisation de la part du canton ou de la commune.	Approbation

Art. 43 ¹Les contrats de mise à jour sont tous conclus en même temps dans l'ensemble du canton pour une durée de huit ans à chaque fois. ² Les parties peuvent résilier le contrat sans délai pour de justes motifs. ³ Si un nouveau contrat de mise à jour doit être conclu dans l'intervalle, il sera valable jusqu'à l'appel d'offres suivant lancé à l'échelle de tout le territoire cantonal. ⁴ Le service du cadastre peut pourvoir au remplacement, à titre provisoire, du géomètre conservateur ou de la géomètre conservatrice après avoir entendu la commune, pour autant que cela soit nécessaire pour garantir la mise à jour.	Contrat de mise à jour
Art. 44 ¹Le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice informe chaque année le service du cadastre de la situation de son entreprise (déclaration spontanée), notamment en matière de conditions de travail, de suppléance, d'impôts et de charges sociales ainsi que de procédures de faillite et de saisie en cours. ² Dans des cas justifiés, le service du cadastre peut exiger que le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice l'autorise à prendre connaissance de la situation financière, des processus internes et de l'organisation de son entreprise. ³ La suppléance du géomètre conservateur ou de la géomètre conservatrice ainsi que la formation continue du personnel doivent être garantis. ⁴ Le Conseil-exécutif règle les autres droits et obligations des géomètres conservateurs ou des géomètres conservatrices par voie d'ordonnance.	Droits et obligations
Art. 45 ¹Les contrats de mise à jour et les règlements de service des communes disposant de leur propre service de mensuration requièrent l'approbation du service du cadastre. ² En cas de violation grave ou répétée des obligations incombant à un géomètre conservateur ou à une géomètre conservatrice ou pour d'autres justes motifs, le service du cadastre est habilité à retirer son approbation. ³ Le retrait de l'approbation ne donne au géomètre conservateur ou à la géomètre conservatrice aucun droit à une indemnisation de la part du canton ou de la commune.	Approbation

Contrat de
mise à jour

Art. 43 ¹Les contrats de mise à jour sont tous conclus en même temps dans l'ensemble du canton pour une durée de huit ans à chaque fois.

² Les parties peuvent résilier le contrat sans délai pour de justes motifs.

³ Si un nouveau contrat de mise à jour doit être conclu dans l'intervalle, il sera valable jusqu'à l'appel d'offres suivant lancé à l'échelle de tout le territoire cantonal.

⁴ Le service du cadastre peut pourvoir au remplacement, à titre provisoire, du géomètre conservateur ou de la géomètre conservatrice après avoir entendu la commune, pour autant que cela soit nécessaire pour garantir la mise à jour.

Droits et
obligations

Art. 44 ¹Le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice informe chaque année le service du cadastre de la situation de son entreprise (déclaration spontanée), notamment en matière de conditions de travail, de suppléance, d'impôts et de charges sociales ainsi que de procédures de faillite et de saisie en cours.

² Dans des cas justifiés, le service du cadastre peut exiger que le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice l'autorise à prendre connaissance de la situation financière, des processus internes et de l'organisation de son entreprise.

³ La suppléance du géomètre conservateur ou de la géomètre conservatrice ainsi que la formation continue du personnel doivent être garantis.

⁴ Le Conseil-exécutif règle les autres droits et obligations des géomètres conservateurs ou des géomètres conservatrices par voie d'ordonnance.

Approbation

Art. 45 ¹Les contrats de mise à jour et les règlements de service des communes disposant de leur propre service de mensuration requièrent l'approbation du service du cadastre.

² En cas de violation grave ou répétée des obligations incombant à un géomètre conservateur ou à une géomètre conservatrice ou pour d'autres justes motifs, le service du cadastre est habilité à retirer son approbation.

³ Le retrait de l'approbation ne donne au géomètre conservateur ou à la géomètre conservatrice aucun droit à une indemnisation de la part du canton ou de la commune.

Mise à jour pendant un premier relevé, un renouvellement ou un remaniement parcellaire

- Art. 46** ¹La mise à jour permanente effectuée pendant un premier relevé, un renouvellement ou un remaniement parcellaire est placée sous la responsabilité de l'ingénieur ou de l'ingénieure géomètre qui en a la charge.
- ² Le conseil communal peut prendre d'autres dispositions, pour de justes motifs, en accord avec le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie.
- ³ Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie fixe les modalités de transfert des données et des dossiers.
- Art. 47** Le Conseil-exécutif réglemente par voie d'ordonnance le système d'annonces visant à garantir la mise à jour permanente.

Système d'annonces

4.5 Gestion

- Art. 48** ¹Le canton gère les éléments de la mensuration officielle au sens de l'article 24, alinéa 1.
- ² Le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice gère les autres éléments de la mensuration officielle.
- ³ Le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice ainsi que le service du cadastre sont seuls habilités à délivrer des extraits certifiés conformes et des restitutions de la mensuration officielle.

5. Cadastre des conduites

- Art. 49** ¹Le cadastre numérique des conduites indique la position géographique des conduites d'approvisionnement et d'évacuation ainsi que des installations souterraines et en surface qui leur sont rattachées.
- ² Il comprend notamment les conduites pour
- a l'eau,
 - b les eaux usées, évacuation des eaux des chaussées comprise,
 - c l'électricité,
 - d le chauffage à distance,
 - e le gaz,
 - f les télécommunications et la communication par câble.
- ³ Le Conseil-exécutif peut édicter d'autres prescriptions portant sur le contenu du cadastre des conduites.
- ⁴ Il peut adopter une réglementation dérogatoire pour des zones spécialement désignées et des entreprises dont l'activité s'exerce au niveau supracommunal.

Contenu

Mise à jour pendant un premier relevé, un renouvellement ou un remaniement parcellaire

- Art. 46** ¹La mise à jour permanente effectuée pendant un premier relevé, un renouvellement ou un remaniement parcellaire est placée sous la responsabilité de l'ingénieur ou de l'ingénieure géomètre qui en a la charge.
- ² Le conseil communal peut prendre d'autres dispositions, pour de justes motifs, en accord avec le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie.
- ³ Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie fixe les modalités de transfert des données et des dossiers.
- Art. 47** Le Conseil-exécutif réglemente par voie d'ordonnance le système d'annonces visant à garantir la mise à jour permanente.

Système d'annonces

4.5 Gestion

- Art. 48** ¹Le canton gère les éléments de la mensuration officielle au sens de l'article 24, alinéa 1.
- ² Le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice gère les autres éléments de la mensuration officielle.
- ³ Le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice ainsi que le service du cadastre sont seuls habilités à délivrer des extraits certifiés conformes et des restitutions de la mensuration officielle.

5. Cadastre des conduites

- Art. 49** ¹Le cadastre numérique des conduites indique la position géographique des conduites d'approvisionnement et d'évacuation ainsi que des installations souterraines et en surface qui leur sont rattachées.
- ² Il comprend notamment les conduites pour
- a l'eau,
 - b les eaux usées, évacuation des eaux des chaussées comprise,
 - c l'électricité,
 - d le chauffage à distance,
 - e le gaz,
 - f les télécommunications et la communication par câble.
- ³ Le Conseil-exécutif peut édicter d'autres prescriptions portant sur le contenu du cadastre des conduites.
- ⁴ Il peut adopter une réglementation dérogatoire pour des zones spécialement désignées et des entreprises dont l'activité s'exerce au niveau supracommunal.

Contenu

Mise à jour pendant un premier relevé, un renouvellement ou un remaniement parcellaire

Art. 46 ¹La mise à jour permanente effectuée pendant un premier relevé, un renouvellement ou un remaniement parcellaire est placée sous la responsabilité de l'ingénieur ou de l'ingénieure géomètre qui en a la charge.

² Le conseil communal peut prendre d'autres dispositions, pour de justes motifs, en accord avec le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie.

³ Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie fixe les modalités de transfert des données et des dossiers.

Système d'annonces

Art. 47 Le Conseil-exécutif réglemente par voie d'ordonnance le système d'annonces visant à garantir la mise à jour permanente.

4.5 Gestion

Art. 48 ¹Le canton gère les éléments de la mensuration officielle au sens de l'article 24, alinéa 1.

² Le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice gère les autres éléments de la mensuration officielle.

³ Le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice ainsi que le service du cadastre sont seuls habilités à délivrer des extraits certifiés conformes et des restitutions de la mensuration officielle.

5. Cadastre des conduites

Contenu

Art. 49 ¹Le cadastre numérique des conduites indique la position géographique des conduites d'approvisionnement et d'évacuation ainsi que des installations souterraines et en surface qui leur sont rattachées.

² Il comprend notamment les conduites pour

- a* l'eau,
- b* les eaux usées, évacuation des eaux des chaussées comprise,
- c* l'électricité,
- d* le chauffage à distance,
- e* le gaz,
- f* les télécommunications et la communication par câble.

³ Le Conseil-exécutif peut édicter d'autres prescriptions portant sur le contenu du cadastre des conduites.

⁴ Il peut adopter une réglementation dérogatoire pour des zones spécialement désignées et des entreprises dont l'activité s'exerce au niveau supracommunal.

⁵ Il peut prévoir une procédure simplifiée pour le relevé des conduites existantes.	Art. 50 ¹Les communes établissent le cadastre et le tiennent à jour. ² Les propriétaires des réseaux mettent les données actuelles relatives aux conduites à disposition des communes de manière appropriée. ³ Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie assure la surveillance du cadastre. ⁴ Il édicte des prescriptions techniques, prescrit les modèles de représentation minimaux et met des moyens de contrôle de la qualité à disposition des communes.	Art. 51 ¹L'accès au cadastre est possible au moins via l'infrastructure cantonale des données géographiques. ² Le cadastre est accessible au public de manière limitée. Les conditions relatives à l'accès de niveau B selon l'article 23 OGéo sont applicables. ³ La commune accorde l'accès au cadastre qui concerne son territoire et le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie agit de même pour le territoire cantonal. ⁴ Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d'ordonnance.	6. Financement <i>6.1 Généralités</i> Art. 52 ¹Le canton, les communes et les collectivités de droit communal sont responsables du financement des tâches qui leur sont attribuées par la présente loi. ² Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance le financement lorsque la compétence est partagée au sens de l'article 6, alinéa 2.	Art. 53 ¹Le canton peut allouer des subventions pour des adaptations particulières qui présentent un intérêt cantonal exceptionnellement élevé. ² Il assume, après déduction des subventions fédérales, les frais restants à charge pour des adaptations particulières qui présentent un intérêt national exceptionnellement élevé selon l'article 40, alinéa 6 OMO.

⁵ Il peut prévoir une procédure simplifiée pour le relevé des conduites existantes.	Art. 50 ¹Les communes établissent le cadastre et le tiennent à jour. ² Les propriétaires des réseaux mettent les données actuelles relatives aux conduites à disposition des communes de manière appropriée. ³ Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie assure la surveillance du cadastre. ⁴ Il édicte des prescriptions techniques, prescrit les modèles de représentation minimaux et met des moyens de contrôle de la qualité à disposition des communes.	Art. 51 ¹L'accès au cadastre est possible au moins via l'infrastructure cantonale des données géographiques. ² Le cadastre est accessible au public de manière limitée. Les conditions relatives à l'accès de niveau B selon l'article 23 OGéo sont applicables. ³ La commune accorde l'accès au cadastre qui concerne son territoire et le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie agit de même pour le territoire cantonal. ⁴ Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d'ordonnance.	6. Financement <i>6.1 Généralités</i> Art. 52 ¹Le canton, les communes et les collectivités de droit communal sont responsables du financement des tâches qui leur sont attribuées par la présente loi. ² Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance le financement lorsque la compétence est partagée au sens de l'article 6, alinéa 2.	Art. 53 ¹Le canton peut allouer des subventions pour des adaptations particulières qui présentent un intérêt cantonal exceptionnellement élevé. ² Il assume, après déduction des subventions fédérales, les frais restants à charge pour des adaptations particulières qui présentent un intérêt national exceptionnellement élevé selon l'article 40, alinéa 6 OMO.

⁵ Il peut prévoir une procédure simplifiée pour le relevé des conduites existantes.

- Art. 50** ¹Les communes établissent le cadastre et le tiennent à jour.
- ² Les propriétaires des réseaux mettent les données actuelles relatives aux conduites à disposition des communes de manière appropriée.
- ³ Le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie assure la surveillance du cadastre.
- ⁴ Il édicte des prescriptions techniques, prescrit les modèles de représentation minimaux et met des moyens de contrôle de la qualité à disposition des communes.

- Art. 51** ¹L'accès au cadastre est possible au moins via l'infrastructure cantonale des données géographiques.
- ² Le cadastre est accessible au public de manière limitée. Les conditions relatives à l'accès de niveau B selon l'article 23 OGéo sont applicables.
- ³ La commune accorde l'accès au cadastre qui concerne son territoire et le service compétent de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie agit de même pour le territoire cantonal.
- ⁴ Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d'ordonnance.

6. Financement
6.1 Généralités

- Art. 52** ¹Le canton, les communes et les collectivités de droit communal sont responsables du financement des tâches qui leur sont attribuées par la présente loi.
- ² Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance le financement lorsque la compétence est partagée au sens de l'article 6, alinéa 2.

- Art. 53** ¹Le canton peut allouer des subventions pour des adaptations particulières qui présentent un intérêt cantonal exceptionnellement élevé.
- ² Il assume, après déduction des subventions fédérales, les frais restants à charge pour des adaptations particulières qui présentent un intérêt national exceptionnellement élevé selon l'article 40, alinéa 6 OMO.

6.2 Mensuration officielle	
Art. 54 ¹Le conseil communal est compétent pour autoriser les dépenses incombant à la commune en matière de mensuration officielle. ² L'organe communal compétent autorise les dépenses découlant des exigences supplémentaires relatives à la précision de la mensuration et celles pour les subventions aux frais d'abornement.	Autorisations de dépenses
Art. 55 Le service du cadastre approuve les indemnités pour les travaux exécutés par les communes disposant de leurs propres services de mensuration.	Indemnisation des services
Art. 56 ¹Le canton avance aux communes les frais inhérents à l'abornement, au premier relevé et au renouvellement par le biais d'un prêt sans intérêts. ² Aucune avance n'est consentie pour les frais liés à la mise à jour permanente et à la gestion. ³ Les communes versent leur part aux frais de la mensuration officielle au plus tard deux ans après la reconnaissance de l'œuvre cadastrale. Le délai de paiement peut être prolongé exceptionnellement dans des cas justifiés.	Avances du canton aux communes
Art. 57 Les propriétaires fonciers qui ne s'acquittent pas de l'obligation de participer à la détermination des limites de leurs immeubles répondent des frais supplémentaires ainsi causés.	Obligation de participer
Art. 58 ¹La commune répercute les frais d'abornement sur le propriétaire foncier ou la propriétaire foncière. Les alinéas 3 à 5 sont ré-servés. ² Les frais sont dus par les propriétaires fonciers au moment de leur facturation par voie de décision. ³ Les communes peuvent allouer des subventions aux frais d'abornement. ⁴ Le canton alloue des subventions aux communes pour l'abornement de la zone III à hauteur de 30 pour cent des frais pris en compte par la Confédération (art. 3, al. 3 OFMO). ⁵ Il supporte les frais inhérents à la pose des grands signes de démarcation cantonaux.	Abornement

6.2 Mensuration officielle

Autorisations
des dépenses

Art. 54 ¹Le conseil communal est compétent pour autoriser les dépenses incombant à la commune en matière de mensuration officielle.

² L'organe communal compétent autorise les dépenses découlant des exigences supplémentaires relatives à la précision de la mensuration et celles pour les subventions aux frais d'abornement.

Indemnisation
des services

Art. 55 Le service du cadastre approuve les indemnités pour les travaux exécutés par les communes disposant de leurs propres services de mensuration.

Avances du
canton aux
communes

Art. 56 ¹Le canton avance aux communes les frais inhérents à l'abornement, au premier relevé et au renouvellement par le biais d'un prêt sans intérêts.

² Aucune avance n'est consentie pour les frais liés à la mise à jour permanente et à la gestion.

³ Les communes versent leur part aux frais de la mensuration officielle au plus tard deux ans après la reconnaissance de l'œuvre cadastrale. Le délai de paiement peut être prolongé exceptionnellement dans des cas justifiés.

Obligation
de participer

Art. 57 Les propriétaires fonciers qui ne s'acquittent pas de l'obligation de participer à la détermination des limites de leurs immeubles répondent des frais supplémentaires ainsi causés.

Abornement

Art. 58 ¹La commune répercute les frais d'abornement sur le propriétaire foncier ou la propriétaire foncière. Les alinéas 3 à 5 sont réservés.

² Les frais sont dus par les propriétaires fonciers au moment de leur facturation par voie de décision.

³ Les communes peuvent allouer des subventions aux frais d'abornement.

⁴ Le canton alloue des subventions aux communes pour l'abornement de la zone III à hauteur de 30 pour cent des frais pris en compte par la Confédération (art. 3, al. 3 OFMO).

⁵ Il supporte les frais inhérents à la pose des grands signes de démarcation cantonaux.

Art. 59 ¹Le canton alloue aux communes les subventions suivantes sur les frais pris en compte par la Confédération (art. 3, al. 3 OFMO):

- a premier relevé et nouveau relevé: 35 pour cent en zone I et 45 pour cent en zones II et III,
- b renouvellement: 15 pour cent en zone I, 20 pour cent en zone II et 30 pour cent en zone III,
- c renouvellement consécutif à un remaniement parcellaire: 20 pour cent en zone I et 30 pour cent en zones II et III.

² Lorsque, par suite de phénomènes naturels, des mesures sont prises et qu'elles équivalent à un premier relevé, les taux prévus pour l'abornement et le premier relevé s'appliquent par analogie.

Premier relevé et renouvellement

Art. 60 ¹Le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice fixe par voie de décision, conformément au tarif des émoluments, le montant dû pour ses travaux de mise à jour.

Mises à jour permanente

² Est astreint au versement de l'émolument quiconque a causé la mise à jour, en particulier,

- a les mandants qui requièrent une modification des limites d'immeubles ainsi que la pose, l'enlèvement ou le rétablissement de signes de démarcation;
- b les propriétaires fonciers ou les titulaires de droits distincts et permanents, à la date d'établissement de la facture pour la mise à jour de bâtiments, d'installations, de défrichements ou de reboisements;
- c la commune, pour l'intégration des bâtiments projetés, la mise à jour des bâtiments et des installations érigés en vertu d'une approbation des plans ou pour lesquels une autorisation fait défaut.

³ Le Conseil-exécutif édicte un tarif des émoluments.

Avance de frais

Art. 61 Le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice peut demander au mandant ou à la mandante une avance sur les frais de mise à jour permanente.

Art. 62 Le canton peut consentir des avances sur les frais liés à la mise à jour périodique.

Mise à jour périodique

Art. 63 Les communes assument les frais inhérents à la procédure de correction de contradictions. Elles peuvent faire supporter ces frais par les personnes qui les ont causés.

Correction de contradictions

6.3 Cadastre des conduites

Art. 64 ¹Les communes supportent les frais inhérents à la constitution et à l'exploitation du cadastre des conduites.

Art. 59 ¹Le canton alloue aux communes les subventions suivantes sur les frais pris en compte par la Confédération (art. 3, al. 3 OFMO):

- a premier relevé et nouveau relevé: 35 pour cent en zone I et 45 pour cent en zones II et III,
- b renouvellement: 15 pour cent en zone I, 20 pour cent en zone II et 30 pour cent en zone III,
- c renouvellement consécutif à un remaniement parcellaire: 20 pour cent en zone I et 30 pour cent en zones II et III.

² Lorsque, par suite de phénomènes naturels, des mesures sont prises et qu'elles équivalent à un premier relevé, les taux prévus pour l'abornement et le premier relevé s'appliquent par analogie.

Premier relevé et renouvellement

Art. 60 ¹Le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice fixe par voie de décision, conformément au tarif des émoluments, le montant dû pour ses travaux de mise à jour.

Mises à jour permanente

² Est astreint au versement de l'émolument quiconque a causé la mise à jour, en particulier,

- a les mandants qui requièrent une modification des limites d'immeubles ainsi que la pose, l'enlèvement ou le rétablissement de signes de démarcation;
- b les propriétaires fonciers ou les titulaires de droits distincts et permanents, à la date d'établissement de la facture pour la mise à jour de bâtiments, d'installations, de défrichements ou de reboisements;
- c la commune, pour l'intégration des bâtiments projetés, la mise à jour des bâtiments et des installations érigés en vertu d'une approbation des plans ou pour lesquels une autorisation fait défaut.

³ Le Conseil-exécutif édicte un tarif des émoluments.

Avance de frais

Art. 61 Le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice peut demander au mandant ou à la mandante une avance sur les frais de mise à jour permanente.

Art. 62 Le canton peut consentir des avances sur les frais liés à la mise à jour périodique.

Mise à jour périodique

Art. 63 Les communes assument les frais inhérents à la procédure de correction de contradictions. Elles peuvent faire supporter ces frais par les personnes qui les ont causés.

Correction de contradictions

6.3 Cadastre des conduites

Art. 64 ¹Les communes supportent les frais inhérents à la constitution et à l'exploitation du cadastre des conduites.

Premier relevé et renouvellement

Art. 59 ¹Le canton alloue aux communes les subventions suivantes sur les frais pris en compte par la Confédération (art. 3, al. 3 OFMO):

- a premier relevé et nouveau relevé: 35 pour cent en zone I et 45 pour cent en zones II et III,
- b renouvellement: 15 pour cent en zone I, 20 pour cent en zone II et 30 pour cent en zone III,
- c renouvellement consécutif à un remaniement parcellaire: 20 pour cent en zone I et 30 pour cent en zones II et III.

² Lorsque, par suite de phénomènes naturels, des mesures sont prises et qu'elles équivalent à un premier relevé, les taux prévus pour l'abornement et le premier relevé s'appliquent par analogie.

Mises à jour permanente

Art. 60 ¹Le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice fixe par voie de décision, conformément au tarif des émoluments, le montant dû pour ses travaux de mise à jour.

² Est astreint au versement de l'émolument quiconque a causé la mise à jour, en particulier,

- a les mandants qui requièrent une modification des limites d'immeubles ainsi que la pose, l'enlèvement ou le rétablissement de signes de démarcation;
 - b les propriétaires fonciers ou les titulaires de droits distincts et permanents, à la date d'établissement de la facture pour la mise à jour de bâtiments, d'installations, de défrichements ou de reboisements;
 - c la commune, pour l'intégration des bâtiments projetés, la mise à jour des bâtiments et des installations érigés en vertu d'une approbation des plans ou pour lesquels une autorisation fait défaut.
- ³ Le Conseil-exécutif édicte un tarif des émoluments.

Avance de frais

Art. 61 Le géomètre conservateur ou la géomètre conservatrice peut demander au mandant ou à la mandante une avance sur les frais de mise à jour permanente.

Mise à jour périodique

Art. 62 Le canton peut consentir des avances sur les frais liés à la mise à jour périodique.

Correction de contradictions

Art. 63 Les communes assument les frais inhérents à la procédure de correction de contradictions. Elles peuvent faire supporter ces frais par les personnes qui les ont causés.

6.3 Cadastre des conduites

Art. 64 ¹Les communes supportent les frais inhérents à la constitution et à l'exploitation du cadastre des conduites.

² Les frais de saisie, de mise à jour et de gestion des géodonnées pour le cadastre des conduites ainsi que ceux de leur transfert à la commune sont à la charge des propriétaires des réseaux.

7. Voies de droit et dispositions pénales

Voies de droit

Art. 65 Un recours peut être déposé contre les décisions rendues en vertu de la présente loi et de ses dispositions d'exécution, conformément aux dispositions de la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA)¹⁾.

Infractions pénales

Art. 66 Est puni d'une amende de 5000 francs au plus quiconque, intentionnellement,
a se procure pour son propre compte ou celui de tiers un accès illicite à des géodonnées au sens de l'article 2, alinéas 1 et 3;
b utilise ou diffuse des géodonnées au sens de l'article 2, alinéas 1 et 3, sans autorisation;
c utilise des géoservices sans autorisation;
d contrevient à des prescriptions d'utilisation, notamment en matière d'indication de la source.

8. Dispositions d'exécution

Art. 67 Le Conseil-exécutif édicte les dispositions nécessaires à l'exécution de la présente loi.

9. Dispositions transitoires

Changement de cadre de référence

Art. 68 Le Conseil-exécutif édicte des prescriptions portant sur la date du changement de cadre de référence (art. 53, al. 3 OGéo).

Plan d'ensemble

Art. 69 Le plan d'ensemble cantonal est maintenu aussi longtemps qu'aucun plan de base au sens de l'article 5 OMO, couvrant l'intégralité du territoire, n'est disponible.

Limites litigieuses

Art. 70 Pour les limites qui étaient litigieuses au moment de l'entrée en vigueur de la loi du 15 janvier 1996 sur la mensuration officielle (LMO)²⁾, le service du cadastre fixe leur tracé par voie de décision. Si aucune action civile n'est intentée dans un délai de six mois, le service du cadastre fait procéder à la radiation de la mention éventuellement portée au registre foncier.

¹⁾ RSB 155.21
²⁾ ROB 96-60

² Les frais de saisie, de mise à jour et de gestion des géodonnées pour le cadastre des conduites ainsi que ceux de leur transfert à la commune sont à la charge des propriétaires des réseaux.

7. Voies de droit et dispositions pénales

Voies de droit

Art. 65 Un recours peut être déposé contre les décisions rendues en vertu de la présente loi et de ses dispositions d'exécution, conformément aux dispositions de la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA)¹⁾.

Infractions pénales

Art. 66 Est puni d'une amende de 5000 francs au plus quiconque, intentionnellement,
a se procure pour son propre compte ou celui de tiers un accès illicite à des géodonnées au sens de l'article 2, alinéas 1 et 3;
b utilise ou diffuse des géodonnées au sens de l'article 2, alinéas 1 et 3, sans autorisation;
c utilise des géoservices sans autorisation;
d contrevient à des prescriptions d'utilisation, notamment en matière d'indication de la source.

8. Dispositions d'exécution

Art. 67 Le Conseil-exécutif édicte les dispositions nécessaires à l'exécution de la présente loi.

9. Dispositions transitoires

Changement de cadre de référence

Art. 68 Le Conseil-exécutif édicte des prescriptions portant sur la date du changement de cadre de référence (art. 53, al. 3 OGéo).

Plan d'ensemble

Art. 69 Le plan d'ensemble cantonal est maintenu aussi longtemps qu'aucun plan de base au sens de l'article 5 OMO, couvrant l'intégralité du territoire, n'est disponible.

Limites litigieuses

Art. 70 Pour les limites qui étaient litigieuses au moment de l'entrée en vigueur de la loi du 15 janvier 1996 sur la mensuration officielle (LMO)²⁾, le service du cadastre fixe leur tracé par voie de décision. Si aucune action civile n'est intentée dans un délai de six mois, le service du cadastre fait procéder à la radiation de la mention éventuellement portée au registre foncier.

¹⁾ RSB 155.21
²⁾ ROB 96-60

² Les frais de saisie, de mise à jour et de gestion des géodonnées pour le cadastre des conduites ainsi que ceux de leur transfert à la commune sont à la charge des propriétaires des réseaux.

7. Voies de droit et dispositions pénales

Voies de droit

Art. 65 Un recours peut être déposé contre les décisions rendues en vertu de la présente loi et de ses dispositions d'exécution, conformément aux dispositions de la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA)¹⁾.

Infractions pénales

Art. 66 Est puni d'une amende de 5000 francs au plus quiconque, intentionnellement,

- a se procure pour son propre compte ou celui de tiers un accès illicite à des géodonnées au sens de l'article 2, alinéas 1 et 3;
- b utilise ou diffuse des géodonnées au sens de l'article 2, alinéas 1 et 3, sans autorisation;
- c utilise des géoservices sans autorisation;
- d contrevient à des prescriptions d'utilisation, notamment en matière d'indication de la source.

8. Dispositions d'exécution

Art. 67 Le Conseil-exécutif édicte les dispositions nécessaires à l'exécution de la présente loi.

9. Dispositions transitoires

Changement de cadre de référence

Art. 68 Le Conseil-exécutif édicte des prescriptions portant sur la date du changement de cadre de référence (art. 53, al. 3 OGéo).

Plan d'ensemble

Art. 69 Le plan d'ensemble cantonal est maintenu aussi longtemps qu'aucun plan de base au sens de l'article 5 OMO, couvrant l'intégralité du territoire, n'est disponible.

Limites litigieuses

Art. 70 Pour les limites qui étaient litigieuses au moment de l'entrée en vigueur de la loi du 15 janvier 1996 sur la mensuration officielle (LMO)²⁾, le service du cadastre fixe leur tracé par voie de décision. Si aucune action civile n'est intentée dans un délai de six mois, le service du cadastre fait procéder à la radiation de la mention éventuellement portée au registre foncier.

¹⁾ RSB 155.21

²⁾ ROB 96-60

Art. 71 ¹Le conservateur ou la conservatrice du registre foncier ne peut inscrire au registre foncier le partage ou la réunion d'immeubles qui n'ont pas encore fait l'objet d'une mensuration, que sur présentation d'un document de mutation signé par le géomètre conservateur compétent ou la géomètre conservatrice compétente.

Partage et réunion d'immeubles dans les régions n'ayant pas fait l'objet d'une mensuration

² Dans la zone à bâtir, le document de mutation se fonde sur une mensuration locale réalisée dans le respect des prescriptions de la mensuration officielle.

³ Hors de la zone à bâtir, il peut se fonder sur des bases de mensuration simplifiées.

Art. 72 Les anciennes prescriptions techniques sont applicables à la mise à jour des mensurations exécutées selon les anciennes dispositions (art. 54 OMO).

Mise à jour d'anciennes mensurations

Art. 73 Les communes bénéficient d'un délai courant jusqu'au 31 décembre 2020 pour introduire le cadastre des conduites au sens des articles 49 et suivants.

Cadastre des conduites

10. Dispositions finales

Art. 74 Les actes législatifs suivants sont modifiés:

Modifications d'actes législatifs

1. Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation; LOCA)¹⁾:

Art. 33 «mensuration officielle» est remplacé par «géoinformation et de l'infrastructure des données géographiques».

Art. 38 ^{1 et 2)}Inchangé.

³ L'appartenance des communes à un district et l'orthographe officielle de leurs noms sont définies à l'annexe 1.

^{4 et 5)}Inchangés.

2. Loi du 9 juin 1985 sur les constructions (LC)²⁾:

Art. 57 ¹Inchangé.

² La réglementation fondamentale en matière de construction, les plans de quartier des communes, des conférences régionales et du canton sont des plans d'affectation. Ils se basent sur les données de référence de la mensuration officielle et ont force obligatoire.

¹⁾ RSB 152.01
²⁾ RSB 721.0

Art. 71 ¹Le conservateur ou la conservatrice du registre foncier ne peut inscrire au registre foncier le partage ou la réunion d'immeubles qui n'ont pas encore fait l'objet d'une mensuration, que sur présentation d'un document de mutation signé par le géomètre conservateur compétent ou la géomètre conservatrice compétente.

² Dans la zone à bâtir, le document de mutation se fonde sur une mensuration locale réalisée dans le respect des prescriptions de la mensuration officielle.

³ Hors de la zone à bâtir, il peut se fonder sur des bases de mensuration simplifiées.

Art. 72 Les anciennes prescriptions techniques sont applicables à la mise à jour des mensurations exécutées selon les anciennes dispositions (art. 54 OMO).

Mise à jour d'anciennes mensurations

Art. 73 Les communes bénéficient d'un délai courant jusqu'au 31 décembre 2020 pour introduire le cadastre des conduites au sens des articles 49 et suivants.

Cadastre des conduites

10. Dispositions finales

Art. 74 Les actes législatifs suivants sont modifiés:

Modifications d'actes législatifs

1. Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation; LOCA)¹⁾:

Art. 33 «mensuration officielle» est remplacé par «géoinformation et de l'infrastructure des données géographiques».

Art. 38 ^{1 et 2)}Inchangés.

³ L'appartenance des communes à un district et l'orthographe officielle de leurs noms sont définies à l'annexe 1.

^{4 et 5)}Inchangés.

2. Loi du 9 juin 1985 sur les constructions (LC)²⁾:

Art. 57 ¹Inchangé.

² La réglementation fondamentale en matière de construction, les plans de quartier des communes, des conférences régionales et du canton sont des plans d'affectation. Ils se basent sur les données de référence de la mensuration officielle et ont force obligatoire.

¹⁾ RSB 152.01
²⁾ RSB 721.0

Partage et réunion
d'immeubles
dans les régions
n'ayant pas fait
l'objet d'une
mensuration

Art. 71 ¹Le conservateur ou la conservatrice du registre foncier ne peut inscrire au registre foncier le partage ou la réunion d'immeubles qui n'ont pas encore fait l'objet d'une mensuration, que sur présentation d'un document de mutation signé par le géomètre conservateur compétent ou la géomètre conservatrice compétente.

² Dans la zone à bâtir, le document de mutation se fonde sur une mensuration locale réalisée dans le respect des prescriptions de la mensuration officielle.

³ Hors de la zone à bâtir, il peut se fonder sur des bases de mensuration simplifiées.

Mise à jour
d'anciennes
mensurations

Art. 72 Les anciennes prescriptions techniques sont applicables à la mise à jour des mensurations exécutées selon les anciennes dispositions (art. 54 OMO).

Cadastre des
conduites

Art. 73 Les communes bénéficient d'un délai courant jusqu'au 31 décembre 2020 pour introduire le cadastre des conduites au sens des articles 49 et suivants.

10. Dispositions finales

Modifications
d'actes législatifs

Art. 74 Les actes législatifs suivants sont modifiés:

1. Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation; LOCA)¹⁾;

Art. 33 «mensuration officielle» est remplacé par «géoinformation et de l'infrastructure des données géographiques».

Art. 38 ^{1 et 2}Inchangés.

³ L'appartenance des communes à un district et l'orthographe officielle de leurs noms sont définies à l'annexe 1.
^{4 et 5}Inchangés.

2. Loi du 9 juin 1985 sur les constructions (LC)²⁾:

Art. 57 ¹Inchangé.

² La réglementation fondamentale en matière de construction, les plans de quartier des communes, des conférences régionales et du canton sont des plans d'affectation. Ils se basent sur les données de référence de la mensuration officielle et ont force obligatoire.

¹⁾ RSB 152.01

²⁾ RSB 721.0

Art. 61 ^{1 à 5}Inchangés.

⁶ Le règlement de construction, les plans de zones et les plans de quartier ainsi que leurs modifications doivent par ailleurs être déposés sous forme numérique pour approbation. Le service spécialisé du canton définit le modèle de données à utiliser.

Art. 66 ^{1 à 4}Inchangés.

⁵ Le conseil communal est seul compétent pour arrêter les adaptations de plans d'affectation qui sont nécessaires en raison d'un premier relevé ou d'un renouvellement de la mensuration officielle.

⁶ Les plans d'affectation de la commune qui ne sont disponibles ni auprès de la commune, ni auprès de la préfecture compétente, ni auprès de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire et qui restent introuvables 30 jours après la parution d'un appel au public lancé dans la feuille officielle d'avis et dans la feuille officielle cantonale, peuvent être abrogés par décision du conseil communal. Cette décision doit être publiée dans la feuille officielle d'avis et communiquée pour information à la préfecture compétente et à l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire.

3. Loi du 16 juin 1997 sur la procédure des améliorations foncières et forestières (LPAF)¹⁾;

Abornement

Art. 17a (nouveau) Les immeubles concernés par une amélioration foncière ou forestière doivent faire l'objet d'un nouvel abornement au terme de celle-ci.

Abrogation d'un acte législatif

Art. 75 La loi du 15 janvier 1996 sur la mensuration officielle (LMO) (RSB 215.341) est abrogée.

Entrée en vigueur

Art. 76 La présente loi entre en vigueur le 1^{er} janvier 2016.

Berne, le 10 décembre 2014

Au nom du Conseil-exécutif,
la présidente: *Egger-Jenzer*
le chancelier: *Auer*

Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session ou auprès des huissiers pendant la session.

¹⁾ RSB 913.1

Art. 61 ^{1 à 5}Inchangés.

⁶ Le règlement de construction, les plans de zones et les plans de quartier ainsi que leurs modifications doivent par ailleurs être déposés sous forme numérique pour approbation. Le service spécialisé du canton définit le modèle de données à utiliser.

Art. 66 ^{1 à 4}Inchangés.

⁵ Le conseil communal est seul compétent pour arrêter les adaptations de plans d'affectation qui sont nécessaires en raison d'un premier relevé ou d'un renouvellement de la mensuration officielle.

⁶ Les plans d'affectation de la commune qui ne sont disponibles ni auprès de la commune, ni auprès de la préfecture compétente, ni auprès de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire et qui restent introuvables 30 jours après la parution d'un appel au public lancé dans la feuille officielle d'avis et dans la feuille officielle cantonale, peuvent être abrogés par décision du conseil communal. Cette décision doit être publiée dans la feuille officielle d'avis et communiquée pour information à la préfecture compétente et à l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire.

3. Loi du 16 juin 1997 sur la procédure des améliorations foncières et forestières (LPAF)¹⁾;

Abornement

Art. 17a (nouveau) Les immeubles concernés par une amélioration foncière ou forestière doivent faire l'objet d'un nouvel abornement au terme de celle-ci.

Abrogation d'un acte législatif

Art. 75 La loi du 15 janvier 1996 sur la mensuration officielle (LMO) (RSB 215.341) est abrogée.

Entrée en vigueur

Art. 76 La présente loi entre en vigueur le 1^{er} janvier 2016.

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

Berne, le 4 février 2015

Au nom du Conseil-exécutif,
la présidente: *Egger-Jenzer*
le chancelier: *Auer*

Berne, le 13 janvier 2015

Au nom de la commission,
le président: *Kropf*

Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session ou auprès des huissiers pendant la session.

¹⁾ RSB 913.1

Art. 61 ^{1 à 5} Inchangés.

⁶ Le règlement de construction, les plans de zones et les plans de quartier ainsi que leurs modifications doivent par ailleurs être déposés sous forme numérique pour approbation. Le service spécialisé du canton définit le modèle de données à utiliser.

Art. 66 ^{1 à 4} Inchangés.

⁵ Le conseil communal est seul compétent pour arrêter les adaptations de plans d'affectation qui sont nécessaires en raison d'un premier relevé ou d'un renouvellement de la mensuration officielle.

⁶ Les plans d'affectation de la commune qui ne sont disponibles ni auprès de la commune, ni auprès de la préfecture compétente, ni auprès de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire et qui restent introuvables 30 jours après la parution d'un appel au public lancé dans la feuille officielle d'avis et dans la feuille officielle cantonale, peuvent être abrogés par décision du conseil communal. Cette décision doit être publiée dans la feuille officielle d'avis et communiquée pour information à la préfecture compétente et à l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire.

3. Loi du 16 juin 1997 sur la procédure des améliorations foncières et forestières (LPAF)¹⁾:

Abornement

Art. 17a (nouveau) Les immeubles concernés par une amélioration foncière ou forestière doivent faire l'objet d'un nouvel abornement au terme de celle-ci.

Abrogation d'un acte législatif

Art. 75 La loi du 15 janvier 1996 sur la mensuration officielle (LMO) (RSB 215.341) est abrogée.

Entrée en vigueur

Art. 76 La présente loi entre en vigueur le 1^{er} janvier 2016.

Berne, le 16 mars 2015

Au nom du Grand Conseil,
la présidente: *Struchen*
le secrétaire général: *Trees*

Berne, le 29 avril 2015

Au nom du Conseil-exécutif,
la présidente: *Egger-Jenzer*
le chancelier: *Auer*

Berne, le 23 avril 2015

Au nom de la commission,
le président: *Kropf*

Texte approuvé par la Commission de rédaction

Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session ou auprès des huissiers pendant la session.

Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session ou auprès des huissiers pendant la session.

¹⁾ RSB 913.1